KRITISCHE BLAETTER

FUER DIE GESAMTEN SOZIALWISSENSCHAFTEN

BIBLIOGRAPHISCH-KRITISCHES ZENTRALORGAN

[illegible]
[illegible]

1 9 0 5

KRITISCHE BLAETTER

FUER DIE GESAMTEN SOZIALWISSENSCHAFTEN

BIBLIOGRAPHISCH-KRITISCHES ZENTRALORGAN

HERAUSGEGEBEN VON DR. HERMANN BECK IN BERLIN IN VERBINDUNG MIT
DR. HANNS DORN IN MUENCHEN UND DR. OTHMAR SPANN IN WIEN

1 9 0 5

ERSTER JAHRGANG BAND I.

INHALTS-VERZEICHNISSE

VERLEGT FUER DIE KRITISCHEN BLAETTER FUER DIE GESAMT. SOZIALWISSENSCHAFTEN G.M.B.H. ZU BERLIN
BEI O. V. BOEHMERT IN DRESDEN

Z 7163
K 7
1905

I.
VERZEICHNIS
DER VERFASSER DER BESPRECHUNGEN
DES JAHRGANGS 1905.

II.

VERZEICHNIS

DER VERFASSER DER BESPROCHENEN BÜCHER DES JAHRGANGS 1905.

DRUCKFEHLER-BERICHTIGUNG.

Lies S.	167,	Zeile 5	von unten	statt	„aber noch"	: „aber auch"
„ „	205,	„ 12	„ „	„	„nicht die"	: „nicht bei"
„ „	„	„ 15	„ „	„	„und oft"	: „und daß"
„ „	„	„ 18	„ „	„	„Urteil und"	: „Urteil im"
„ „	206,	„ 5, 25, 28, 29	„ oben	„	„Gesellschaften"	: „Gesellschafter"
„ „	„	„ 15	„ unten	„	„BGB"	: „HGB"
„ „	207,	„ 7	„ oben	„	„Unterlassung	: „Überlastung"
„ „	„	„ 26	„ „	„	„herantritt"	: „hervortritt"
„ „	208,	„ 1	„ „	„	„Arbeiten"	: „Urteilen"
„ „	„	„ 16	„ „	„	„Verwaltungsgericht"	: „Oberverwaltungsgericht"
„ „	„	„ 17	„ „	„	„ACNT2"	: „ALR I2"
„ „	„	„ 32	„ „	„	„1904"	: „1894"

Die im Inhaltsverzeichnis des Juli-August-Heftes sub X. genannten Beiträge Prof. Antons: Maier, Gelbe Gefahr; Pohl, zur Besiedlung unserer Schutzgebiete; und Rohrbach, Deutsch-Südwestafrika finden sich nicht im genannten Heft, sondern im Septemberheft S. 387.

1. Jahrgang. JANUAR 1905. 1. Heft.

INHALT:

II. Teil. Bibliographie.

GELEITWORT.

Vorbemerkungen. — Programmerklärung. — Die Abgrenzung des Arbeitsbereiches. — Grundsätze der Bibliographie und des Besprechungswesens. — Der internationale Charakter der Zeitschrift. — Stoff-Anordnung (Systematik). — Grundsätze der Schriftleitung.

Die Zersplitterung der Bibliographie und des Besprechungswesens auf dem Gebiete der Sozialwissenschaften ist gegenwärtig derart, daß eine rasche und dabei doch gründliche Orientierung sowohl über das, was erscheint, wie vor allem über den Wert und Inhalt des Erschienenen fast zur Unmöglichkeit geworden ist. Die Literaturnachweise, wie sie die Fachzeitschriften veröffentlichen, vermögen dieser Aufgabe kaum auf ihren Spezialgebieten gerecht zu werden, obwohl sie dabei meist die Zeitschriftenliteratur, sowie die oft sehr wertvollen Originalaufsätze bedeutender Tageszeitungen und die Reden in Parlamenten und auf Kongressen so gut wie gar nicht berücksichtigen. Das wird ohne weiteres verständlich, wenn man erfährt, daß die heutige sozialwissenschaftliche Literatur unter Berücksichtigung der wichtigsten Erscheinungen auf den Grenzgebieten und in den Hilfswissenschaften und bei einigermaßen ausreichender Heranziehung des Auslandes durchschnittlich jährlich umfaßt: über 4000 Bücher und Broschüren und in annähernd 600 Zeitschriften etwa 10000 Originalaufsätze. So ist es begreiflich, daß in den Kreisen der Fachgelehrten, aber auch unter den durch Beruf oder Neigung der sozialwissenschaftlichen Forschung nahestehenden Männern der Praxis wiederholt die Forderung nach einem Literarischen Zentralblatt der Sozialwissenschaften erhoben worden ist.

Nachdem das 1893 von Kuno Frankenstein gegründete, einzige größer angelegte Literaturblatt*) vor nunmehr 10 Jahren zu erscheinen aufhörte, bezw. seinen Charakter veränderte, um 1897 mit dem Tode seines Begründers ganz einzugehen, war man, obwohl das Bedürfnis mit dem ungeheuren Anwachsen der Literatur immer dringlicher wurde, nie über Projekte hinausgekommen. Als dann im Herbst 1903 von den Herausgebern zunächst der Plan der Veröffentlichung eines literarischen Zentralblattes der Wirtschaftswissenschaften erörtert wurde, konnte nicht ausbleiben, daß der Arbeitsbereich in der Folge auf die nunmehr abgesteckten Grenzen erweitert wurde. Denn das Studium der einschlägigen Verhältnisse lehrte, — was übrigens auch Sombarts treffliche Ausführungen**) bestätigten — daß ungleich wichtiger als ein Literaturblatt der politischen Ökonomie ein sozialwissenschaftliches Zentralblatt mit Literaturberichten und Bibliographie sei. Die einzige etwa als An-

*) Zeitschrift für Literatur und Geschichte der Staatswissenschaften, hrsg. von Dr. Kuno Frankenstein. gr. 8°. Leipzig, C. L. Hirschfeld, von 1895 an betitelt „Vierteljahrsschrift für Staats- und Volkswirtschaft, für Literatur und Geschichte der Staatswissenschaften aller Länder."

**) „Der bibliographische und kritische Apparat der sozialen Wissenschaften" im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. XIX. Bd. 1. Heft, S. 224–250.

satz in Frage kommende Publikation, die im Auftrage des Brüsseler Institut international de Bibliographie von Professor Jules Mandello seit 1903 herausgegebene „Bibliographia economica universalis“ konnte als rein bibliographische, nur 5—7 mal jährlich erscheinende Veröffentlichung nicht für eine Lösung gelten. Abgesehen davon, daß das Brüsseler Institut als ausschließlich bibliographische Unternehmung an eine Ausgestaltung ihrer Veröffentlichung durch Aufnahme eines Textteiles schwerlich denken konnte, ist es ihm bisher noch nicht gelungen, die genannte Bibliographie in Deutschland durchzusetzen. Einerseits, weil das Institut nicht vermochte, die von ihm grundsätzlich verwendete, im Gegensatz zu Amerika und den romanischen Ländern bei der deutschsprachlichen Wissenschaft und den deutschen Bibliothekaren so mißbeliebte Deweysche Dezimal-Klassifikation deutschen Ansprüchen genügend anzupassen; anderseits, weil sie hinsichtlich der von ihr berücksichtigten Länder und Zeitschriften Anspruch auf genügende Vollständigkeit bisher kaum erheben kann. Daß dem Bedürfnis von anderer Seite in Bälde würde wirksam begegnet werden, machten im übrigen die zahllosen, sehr bedeutenden technisch-organisatorischen Schwierigkeiten, nicht zuletzt aber auch Bedenken in Bezug auf die finanzielle Durchführbarkeit eines solchen Unternehmens unwahrscheinlich.

Mit Freuden begrüßten daher die Herausgeber die dankenswerte Unterstützung einiger gemeinnütziger Gesellschaften, die sie in die Lage versetzte, hiermit ein sozialwissenschaftliches Zentralblatt ins Leben treten zu lassen. Die monatlich im Umfang von 5 bis 6 Druckbogen erscheinende Zeitschrift wird enthalten:

1. Eine übersichtlich angeordnete, sorgfältige internationale Bibliographie der sozialwissenschaftlichen Fachliteratur, für deren deutschsprachliche Erscheinungen absolute Vollständigkeit angestrebt wird;
2. teils kritische, teils lediglich referierende Besprechungen aller wichtigen Erscheinungen.

Die Gebiete, auf welche sich Bibliographie und Besprechungen erstrecken werden, sind im einzelnen die folgenden:

> Soziologie; theoretische und praktische Sozialökonomie; Sozialgeschichte, insonderheit Wirtschaftsgeschichte; Sozialpolitik; Finanzwissenschaft und Finanzpolitik; Statistik; Bevölkerungslehre; ferner als Hilfswissenschaften: Philosophie, Rechtswissenschaft, Handelswissenschaften, Technik, Geographie, Ethnologie, Anthropologie etc.

Die Bibliographie wird außer den selbständig erscheinenden Publikationen auch die in etwa 600 Fachzeitschriften, sowie die in den allerbedeutendsten Tageszeitungen der wichtigsten Kulturstaaten erscheinenden wissenschaftlichen Aufsätze verzeichnen, und endlich wird sie auch über die sozialwissenschaftlich beachtenswerten Reden auf Kongressen und in Parlamenten berichten. Jedes Heft wird nach Möglichkeit alle Neuerscheinungen des voraufgehenden Monats bibliographisch verzeichnen und teils noch im gleichen, teils in einem der beiden folgenden Hefte die wichtigsten Neuerscheinungen von Spezialisten besprechen lassen.

Hinsichtlich der Besprechungen stellt sich die Zeitschrift allerdings nicht die Aufgabe, die Besprechungsarbeit der Fachorgane zu ersetzen, da sie sich der dogmenkritischen Polemik nur in begrenztem Umfange wird widmen können. Als literarisches Zentralorgan wird sie vor allem den Zweck möglichst lückenloser Orientierung über Inhalt und Wert der Neuerscheinungen im Auge behalten und so den Fachorganen, indem sie sie vieler Renzensionsverpflichtungen enthebt, erst recht die Möglichkeit geben, sich der dogmenkritischen Polemik mehr als bisher zu widmen.

Die Durchführung dieses allgemeinen Programms bietet mehrere schwierige Probleme, als deren wichtigste folgende an dieser Stelle genannt werden müssen:

Die Abgrenznng des Arbeitsbereichs der Zeitschrift; im Anschluß daran die Grundsätze der Auswahl zur bibliographischen Verzeichnung der Bücher, Zeitschriftenaufsätze und Parlaments- und Kongreßreden, sowie die Grundsätze, die bei der Auswahl dieser Erscheinungen zur Besprechung in Anwendung zu bringen sind; endlich der Begriff des internationalen Charakters der Zeitschrift.

Die Abgrenzung des Arbeitsbereiches.

Ein schwieriges Problem bietet vor allem die Abgrenzung des Arbeitsbereiches. Für eine Zeitschrift, die den gesamten Sozialwissenschaften als Literaturblatt dienen soll, ist diese Abgrenzung nur unter Zugrundelegung von Begriff, Umfang und Gliederung der Sozialwissenschaften, in der Folge des Begriffes des Sozialen selbst möglich. Diese Aufgabe kann aus naheliegenden Gründen an dieser Stelle weder im vollen Umfange gestellt, noch gar gelöst werden. Jedoch muß darauf wenigstens insoweit eingegangen werden, als es der gegebene praktische Zweck unbedingt erfordert.

„Soziale“ Wissenschaft ist nns jede Wissenschaft von gesellschaftlichen Tatsachen. Als gesellschaftliche Tatsachen sind mindestens diejenigen zu verstehen, die als spezifische Erscheinungen des menschlichen Zusammenlebens sich darstellen, d. h. die ihrem Begriffe nach rein durch das Zusammenleben vieler Menschen entstehen, ihrem Begriffe nach durch die Tatsache der Gesellschaft gesetzt sind. Sonach werden nicht nur die Tatsachen der Wirtschaft, sondern auch die des Rechts, der Sitte, der Moral, des Staates, der Familie, der Religion, der Sprache, der Kunst und der Wissenschaft entweder dnrchaus oder wenigstens in einem bestimmten Sinne als soziale Erscheinungen zu charakterisieren sein.

Dieser Gedankengang geht davon aus, daß das Problem eines Gesellschaftsbegriffes zwei Fragen enthält. Es kann nämlich gefragt werden:

1. unter welchen prinzipiellen Bedingungen stehen überhaupt alle als „gesellschaftlich“ bestimmbaren Tatsachen, und sodann
2. welche in sich zusammenhängenden Tatsachenkreise (sozialen Teilinhalte) sind speziell in einer menschlichen Gemeinschaft (richtiger: in einem menschlichen Gemeinschaftsleben) enthalten.

Während die erste Frage unmittelbar auf den Begriff des Sozialen selbst geht, weshalb wir sie hier vollständig beiseite lassen können, geht die zweite Frage auf die Bestimmung des materiellen Inhaltes des Sozialen und damit auf die Abgrenzung unseres Arbeitsbereiches.*)

Wenn wir uns darüber klar zu werden versuchen, in welchem Sinne die eben angeführten gesellschaftlichen Tatsachenkreise (sozialen Teilinhalte) von den sozialen Wissenschaften erfaßt werden, so liegt auf der Hand, daß die Tatsachenkreise „Kunst“, „Moral“, „Wissenschaft“ usw. nicht in gleicher Weise sozialwissenschaftlicher Betrachtung unterliegen können, wie z. B. die Wirtschaft. Ohne auf die eigentlichen Bedingungen dieser Unterschiedlichkeit einzugehen, soll im nachfolgenden versucht werden, klarzulegen, inwieweit ihre wissenschaftliche Betrachtung sozialwissenschaftlich ist; und inwieweit sie demgemäß in den Arbeitsbereich nnserer Zeitschrift fällt.

Daß und in welchem Sinne die Wirtschaft als soziale Erscheinung zu beschreiben ist und somit der sozialwissenschaftlichen Begriffsbildung unterliegt: das

*) Man kann den Unterschied dieser Fragestellungen auch dahin charakterisieren, daß die erste auf den formalen Begriff der Gesellschaft, die letztere auf einen materialen Begriff der Gesellschaft geht.

liegt offen zu Tage und braucht hier nicht besonders ausgeführt zu werden; ebenso die Erscheinungskreise Familie und Staat.

Nicht so klar mag es um die Erscheinung des Rechtes stehen. Diese wird zweifellos insofern sozialwissenschaftlicher Betrachtung unterliegen, als sie in ihrer Eigenschaft als gesellschaftliche Ordnungs- und Regelungserscheinung untersucht wird, d. h. soweit es sich um die Betrachtung des gesellschaftlichen Verhaltens der Menschen als bestimmtes Geregeltes handelt. Da jede Rechtstatsache diese Eigenschaft hat, so ist nicht etwa nur die Rechtsphilosophie, sondern die gesamte Jurisprudenz sozialwissenschaftlicher Natur, obwohl sie nur eine rein technische Lehre, nämlich sozusagen Auslegungs- oder Rechtsbeschreibungskunst ist. Als solche ist sie aber mindestens Rechtsbeschreibung, also Beschreibung eines sozialen Phänomens und damit eine sozialwissenschaftliche Disziplin. — Inwieweit diese technische Lehre der Jurisprudenz vor den anderen Sozialwissenschaften event. eine Sonderstellung zu erfahren hat, wird später untersucht werden. —

Eine andere Stellung nehmen Erscheinungsgruppen wie Kunst, Wissenschaft und Sprache ein.

Die Kunst unterliegt zunächst ästhetischer Betrachtung im Hinblick auf die ästhetischen Gesetzmäßigkeiten, die in ihr wirksam sind und im Hinblick auf ihren ästhetischen Charakter überhaupt. Sozialwissenschaftlichen Betrachtungen hingegen wird sie insoweit unterliegen, als sie ein Wirksames im sozialen Leben der Menschen bildet, ein Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens der Menschen ist, z. B. soweit mit dem künstlerischen Verhalten von Menschen soziale Verkehrserscheinungen, Bildungserscheinungen usw. verwirklicht werden. Das künstlerische Verhalten des Menschen ist demnach sozialwissenschaftlich betrachtbar, wenn es unmittelbar im sozialen Verhalten der Menschen zur Geltung kommt.

Ähnlich fällt die Erscheinung der Wissenschaft in den Bereich sozialwissenschaftlicher Untersuchung. Nicht als Wissenschafts-Tatsache an sich, nämlich als das logische Verhalten der Menschen, sondern dort, wo das logische (erkennende) Verhalten unmittelbar im sozialen Verhalten der Menschen zur Geltung kommt. Beispielsweise dort, wo damit von der Bildung der Bevölkerung geredet wird, wo die technischen Leistungen der Wissenschaft sozial in Betracht kommen, kurz: wo Funktion und Bedeutung des logischen Verhaltens der Menschen im gesellschaftlichen Zusammenwirken untersucht werden.

Aus den letzteren die Kunst und Wissenschaft betreffenden Beispielen erhellt, daß alle sozialen Erscheinungsgruppen (Teilinhalte), sofern sie gleichzeitig Verkörperungen selbständiger Gesetzmäßigkeiten: des Logischen, Ethischen und Ästhetischen sind, einer zweifachen Betrachtung unterliegen. Einmal können sie auf ihre logischen, ethischen und ästhetischen Beschaffenheiten hin an und für sich untersucht werden — diese Untersuchungen sind nicht sozialwissenschaftlich, sondern gehören prinzipiell in die Logik, Ethik und Ästhetik; — sodann können sie in ihrer Eigenschaft als Bestandteile des gesellschaftlichen Lebens untersucht werden — diese Untersuchung allein ist sozialwissenschaftlicher Art.

So hat die Kunst ihre eigenen ästhetischen Gesetze, die Sprache ihre eigenen logischen, psychologischen und phonetischen Gesetze, — aber sofern z. B. die Sprache ihrem Begriffe nach gleichzeitig Mitteilung und damit Verkehr ist, hat sie unmittelbar sozialen Charakter. Sprechende Menschen verhalten sich daher, sofern sie mit dieser Tatsache notwendig soziale Erscheinungen des Verkehrs verwirklichen, gleichzeitig sozial. Und so wird diese Erscheinung mittels des sozialwissenschaftlichen Verkehrsbegriffes beschreibbar.

Von hier aus fällt auch Licht auf das Verhältnis zu Disziplinen, welche wie z. B. die Pädagogik ihrem Objekte nach (Erziehungswesen) vollständig in das

sozialwissenschaftliche Gebiet fallen. Die Pädagogik selbst ist natürlich trotzdem ebensowenig eine soziale Wissenschaft, wie die Ästhetik; denn sie betrachtet die Tatsachen der Erziehung und des Unterrichts auf die diesen Erscheinungen innewohnenden Gesetzmäßigkeiten hin. Sie ist eine Lehre von den Mitteln, also eine technische Lehre, denn sie fragt, wie sich die für die Entwicklung des Menschen in Betracht kommenden (psychologischen, physiologischen usw.) Gesetzmäßigkeiten den gegebenen Aufgaben des Unterrichts und der Erziehung am besten fügen. Diese Untersuchung ist der Sozialwissenschaft grundsätzlich fremd. Dagegen unterliegen die Tatsachen der Erziehung und des Unterrichts insoweit einer sozialwissenschaftlichen Betrachtung, als die Erziehungs- und Unterrichtserscheinungen für das gesellschaftliche Leben der Menschen in Frage kommen.

Aus dem bisher Gesagten geht hervor, inwieweit grundsätzlich eine Betrachtung dessen, was als Teilinhalt des Sozialen sich darstellt, in den Arbeitsbereich eines sozialwissenschaftlichen Literaturblattes zu ziehen ist. Es bedarf nun noch einer besonderen Festlegung der Stellungnahme zu solchen Disziplinen, die nach dem bisherigen fast in ihrem vollen Umfange schlechthin auf soziale Tatsachen gehen. Hierher gehören vor allem die Völkerkunde, die soziale Verhältnisse primitiver Völker betrachtet, und die Geschichte, die sozialen Verhältnissen früherer Zeitepochen nachgeht. Das durch die Völkerkunde und das durch die Geschichte beschriebene Material kann in unserer Hinsicht als grundsätzlich gleichartig betrachtet werden. Beide Disziplinen geben die Beschreibung sozialer Zustände auf anderen Entwicklungsstufen. Sie geben also Zeugnis von der Wirksamkeit sozialer Gesetzmäßigkeiten unter gänzlich verschiedenen äußeren Bedingungen. Beide Disziplinen gestatten so unmittelbare theoretische Bearbeitung ihres Materials und zwar grundsätzlich genau in demselben Grade, wie jedes andere, z. B. das statistisch ermittelte Material. Beide erlauben aber außerdem noch eine entwicklungsgeschichtliche Betrachtung ihres Materials, da in ihnen Tatsachen aus verschiedenen Entwicklungsepochen zur Beschreibung und Gegenüberstellung kommen.

Grundsätzlich würden also die Völkerkunde und die historischen Forschungen soweit in den Arbeitsbereich der Sozialwissenschaften, somit des sozialwissenschaftlichen Literaturblattes fallen, soweit jene Tatsachen sozialwissenschaftlicher Begriffsbildung unterliegen können. Der strengen Durchführung dieses Grundsatzes würden an sich keine Schwierigkeiten entgegenstehen, wenn nicht gegenwärtig die von der Völkerkunde und Geschichte dargestellten sozialen Tatsachen von der theoretischen sozialen Wissenschaft ziemlich unbeachtet blieben. Ein sozialwissenschaftliches Literaturblatt muß mit dieser wie immer zu beurteilenden Tatsache rechnen. Es wird daher historische und völkerkundliche Darstellungen in seinen Arbeitsbereich ziehen, einmal: soweit dieselben unmittelbar mit Rücksicht auf sozialwissenschaftliche Probleme unternommen wurden, zum andern soweit das Objekt derselben für irgend einen Zweig oder eine Richtung der sozialwissenschaftlichen Forschung als aktuell betrachtet werden muß. Demgemäß werden aus der Geschichte insbesondere wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungen, aus der Völkerkunde desgleichen Untersuchungen über Wirtschaft, Familie, staatliche Organisation und dergl. in Betracht kommen.

Eine ähnliche, aus praktischen, nur accidentiellen Gründen notwendige Einschränkung wie gegenüber Geschichte und Völkerkunde wird auch hinsichtlich der rechtwissenschaftlichen Arbeiten nötig sein. Jede neue Darstellung des gegebenen Rechts, jeder neue Kommentar eines Gesetzes und dergl. würde insofern in den sozialwissenschaftlichen Arbeitsbereich fallen, als damit Rechtstatsachen, also Tatsachen der Ordnung und der Regelung des sozialen Zusammen-

lebens beschrieben werden. Soweit zu gehen, würde aber praktisch ins Uferlose führen. Und so muß hier notwendig die Einschränkung gemacht werden, daß nur jene Rechtsbeschreibungen berücksichtigt werden können, die unmittelbar mit Rücksicht auf sozialwissenschaftliche Probleme unternommen werden, oder die für irgend einen Zweig der sozialwissenschaftlichen Forschung im gegebenen Fall als aktuell betrachtet werden müssen. Es wird sich also vor allem um wirtschaftsrechtliche Untersuchungen handeln — rechtsphilosophische und rechtspolitische Forschungen fallen natürlich von vornherein vollständig in unseren Arbeitsbereich.

Grundsätze der Bibliographie und des Besprechungswesens.

Bibliographie und Besprechungswesen sollen sich gemäß unserer Programmerklärung nicht nur auf Bücher, sondern auch auf Aufsätze aus Zeitschriften, Tageszeitungen und auf Parlaments- und Kongreßreden erstrecken. Bücher sozialwissenschaftlichen Charakters werden ausnahmlos in die Bibliographie aufgenommen. In diesem Grundsatze liegt: einmal, daß das Buch in den oben abgegrenzten Bereich der Sozialwissenschaften fällt; und zum andern, daß es wissenschaftlichen Charakter trägt. Der Begriff der Wissenschaftlichkeit ist hier natürlich nur ein rein formaler, sodaß jedes Buch, das in wissenschaftlicher Form auftritt, berücksichtigt wird. Jedoch werden auch Arbeiten, die den Anforderungen an die Form nicht entsprechen, immer dann Aufnahme finden, wenn sie einen erheblichen Zusammenhang mit wissenschaftlichen Gesichtspunkten haben, oder erheblich neues Tatsachenmaterial liefern. Rein populäre Arbeiten werden demnach ausgeschlossen sein.

Die Anwendung der gleichen Grundsätze auf die Zeitschriftenaufsätze, Parlaments- und Kongreßreden wird mit Rücksicht auf ihren nur zum Teil dauernden Wert und wissenschaftlichen Zweck dazu führen, daß die Zahl der aufgenommenen Arbeiten im Verhältnis zur Zahl der berücksichtigten Quellen gering ist.

Für die Auswahl der zu besprechenden Bücher gilt, daß nach Maßgabe des verfügbaren Raumes alle für die Wissenschaft beachtenswerten Erscheinungen zur Besprechung gelangen. Neben dem Gesichtspunkt der rein wissenschaftlichen Würdigung kommt noch in Frage, ob die Arbeit besonders aktuell ist. Zeitschriftenaufsätze und Reden werden im allgemeinen nur dann besprochen werden, wenn sie entweder in methodischer oder materieller Hinsicht einen Fortschritt der Wissenschaft darstellen oder bedeutsames neues Tatsachenmaterial enthalten. Rein kompilatorische Arbeiten sind in der Regel von der Besprechung ausgeschlossen. Ganze Zeitschriftennummern als solche zu besprechen, ist ebenfalls nicht beabsichtigt. Hingegen können Verhandlungen von Parlamenten und auf Kongressen auch dann, wenn sie eine höhere Einheit bilden, indem sich eine Anzahl von Reden scharf um ein bestimmtes Thema gruppieren, nicht nur als solche bibliographisch verzeichnet, sondern auch besprochen werden — vorausgesetzt, daß sie als Ganzes den Anforderungen, die an die zu besprechenden Reden gestellt werden, entsprechen.

Für die Erscheinungen des deutschen Sprachgebietes wird in der Bibliographie absolute Vollständigkeit angestrebt, während für das Ausland nachstehende besondere Grundsätze gelten.

Der internationale Charakter der Zeitschrift.

Die Frage der Ausgestaltung eines sozialwissenschaftlichen Literaturblattes zu einer völlig internationalen, keiner Nation den Vorzug gebenden, kann nicht nur

als eine Frage des Raumes oder der technischen Organisation behandelt werden, wenn auch grundsätzlich die Wissenschaft in ihrem Allgemeingültigkeits-Charakter ein über den Völkern Stehendes ist. Insbesondere haben die sozialwissenschaftlichen Disziplinen gegenwärtig in ganz erheblichem Maße eine nationale Struktur im Gegensatz zu so gut ausgebildeten Disziplinen, wie es z. B. die Physik ist. Die wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Zustände innerhalb einer Nation und nicht minder die philosophischen Grundlagen einer nationalen Denkweise haben in nicht geringem Grade Anteil an den Formen und Inhalten der sozialwissenschaftlichen Forschung.

Die deutsche Sozialwissenschaft erscheint nun sowohl in Hinsicht auf ihre philosophischen und methodischen Grundlagen, als in bezug auf den Umfang der Forschung ganz besonders geeignet, einem Zentralorgan als Rückgrat zu dienen. Hieraus folgt, daß die Kritischen Blätter der nationalen Eigenart der deutschen Wissenschaft dienen, aber vor allem auch das ihrige zur Förderung eines möglichst innigen Zusammenarbeitens der deutschen und ausländischen Vertreter der Sozialwissenschaft tun werden. Inwiefern die Herstellung dieses Zusammenhanges in ganz besonderem Maße durch die Berücksichtigung der eigentümlichen Unterschiede des deutschen Zweiges der Wissenschaft von den ausländischen herzustellen ist: das im einzelnen zu erörtern, kann hier nicht am Platze sein.

Die Stoffanordnung (Systematik).

Für die systematische Anordnung des Stoffes, die naturgemäß für den textlichen Teil der Zeitschrift die gleiche ist, wie für die Bibliographie, ist mit besonderer Rücksicht auf die Gepflogenheiten der deutschsprachlichen Wissenschaft auf die technisch-organisatorisch überlegene Ziffern-Klassifikation, speziell auf das in Amerika und den romanischen Ländern bekannte Dewey'sche Dezimal-Klassifikationssystem verzichtet worden. Die der Bibliographie vorgedruckte Systematik ist das Ergebnis eines Versuches, einen nach logischen Gesichtspunkten aufgebauten Rahmen der gesamten sozialen Wissenschaften nach Möglichkeit in Einklang zu bringen einerseits mit dem Eingebürgerten und Geläufigen, anderseits mit Erwägungen bibliographie-technischer Natur, die lediglich die Handlichkeit und Übersichtlichkeit im Auge haben.

Demgemäß wird von der Voraussetzung ausgegangen, daß eine allgemeine Theorie der Gesellschaft, die Soziologie, den Umkreis bezeichnet, in welchem sich die einzelnen Theorien der sozialen Teilinhalte — die speziellen Sozialwissenschaften eingliedern. — Soweit diese Theorien der sozialen Teilinhalte bereits stark ausgebildet sind, wie bei der Wirtschaftswissenschaft, erschien es geboten, die Theorie von der Politik zu trennen, gemäß dem methodologischen Unterschied, der zwischen Beschreibung und Erklärung (theoretischer Begriffsbildung) einerseits und der Politik (Bildung von Wertbegriffen und Begriffen der besten Mittel) anderseits besteht. Deshalb wurde die theoretische der sogen. praktischen Sozialökonomie oder Volkswirtschaftspolitik gegenübergestellt. Der sogen. „Sozialpolitik" hingegen entspricht keine geschlossene theoretische Disziplin; sie wurde der Volkswirtschaftspolitik an die Seite gestellt. Bei den anderen weniger ausgebildeten Disziplinen, wie Finanzwissenschaft, Bevölkerungslehre und (theoretische) Rechtswissenschaft wurden Theorie und Politik zusammenbelassen. Eine Reihe von Disziplinen, die für die Sozialwissenschaft vorzugsweise den Charakter von allgemein beschreibenden Wissenschaften haben, wie die Geschichte, Völkerkunde u. s. w., wurden zuletzt aufgeführt, ebenso diejenigen, die als Hilfswissenschaften zu betrachten sind, wie Handelswissenschaften und Philosophie. Besonders erwähnt sei, daß entgegen der

allgemeinen Gepflogenheit für Sozialismus nicht ein besonderer Abschnitt eröffnet wurde und zwar in der Erwägung, daß der Sozialismus ja nicht eine eigene Wissenschaft, sondern eine besondere Theorie ist, also den Anspruch erheben muß, ebenso wie jede andere Theorie behandelt zu werden. Die den Sozialismus betreffenden Einzel-Darstellungen werden also einfach in die übrigen Abschnitte eingegliedert, während allgemeine Werke über ihn, da sie ja eine allgemeine Theorie der Gesellschaft, besonders ihrer Wirtschaft, geben wollen, in die Abschnitte „Allgemeine Soziologie" und „Theoretische Sozialökonomie" fallen werden.

Grundsätze der Schriftleitung.

Die Grundsätze der Schriftleitung der Zeitschrift werden sich vor allem herleiten müssen aus dem Begriff des literarischen Zentralblattes, dessen erster Zweck die lückenlose Orientierung über das, was erscheint, sowie über den Wert und Inhalt des Erschienenen ist. Dies kann nur geschehen, wenn das Besprechungswesen auf rein wissenschaftlichem Boden durchgeführt wird und keiner Partei dient. Und so werden die Kritischen Blätter jeder wissenschaftlich vertretenen Auffassung vom Gesellschafts-, Staats- und Wirtschaftsleben, jeder wissenschaftlich vertretenen Lehre und Methode ihre Spalten öffnen. Die Besprechungen werden daher von den Rezensenten, mit denen sich die Redaktion als solche in keiner Weise identifiziert, mit ihrem vollen Namen gedeckt.

Ohne das Verantwortungsvolle und Schwierige ihrer Stellung zu verkennen, hoffen die Herausgeber den hohen Zweck ihrer Arbeit in würdiger und dem Fortschritt der Wissenschaft dienlicher Weise verwirklichen zu können. Der Vertiefung der sozialwissenschaftlichen Forschung sowie der Verbreitung ihrer Ergebnisse zu dienen und so an der Klärung der unsere Zeit so tief beschäftigenden sozialen Probleme mitzuarbeiten: das soll der Leitstern ihrer Arbeit sein!

Berlin und München, im Februar 1905.

Die Herausgeber.

I. Teil.
Besprechungen.

I. Encyklopädien, Bibliographien, Lehrbücher.
Encyclopédies, Traités, Bibliographies.
Dictionaries, Cyclopedias, Compends, Bibliographies.

Gide, Charles. Principes d'économie politique. 9. Anfl. VII, 670 S. 12°. Paris. Larose 05. Fr. 6,—.

Wenn ich dem deutschen Publikum aus den Lehrbüchern der Nationalökonomie dasjenige aussuchen sollte, das den besten Begriff vom Spezifischen der französischen Richtung der Gegenwart gibt, so würde ich nicht zögern, das Gidesche Buch zu nennen. Dazu tritt der Erfolg des Werkes: die neunte Auflage liegt uns vor! Man kann ruhig behaupten, daß keine Schrift dieser Art mehr Einfluß ausgeübt hat auf die studierende Jugend nicht nur Frankreichs, sondern aller französisch sprechenden Länder, insbesondere Belgiens, als das vorliegende.

Da sie in acht Sprachen übersetzt wurde, (ins Deutsche durch Dr. Weiss v. Wellenstein, Wien 04) kann sie jetzt vom Leser in allen Ländern unmittelbar beurteilt werden; aber ich zweifle, ob sie in den Übersetzungen alle die Eigenschaften bewahrt hat, die sie zum wahren Vertreter der zeitgenössischen französischen Wirtschaftswissenschaft gemacht hat. —

Freilich könnte mir ein oberflächlicher Kritiker einwerfen, daß Gide im Kreise der zünftigen Gelehrten, besonders an der Akademie der „sciences morales et politiques" nicht die hervorragende Stelle einnimmt, die ich ihm zuweise. Es gibt allerdings einen besonderen zünftigen Zweig der französischen Wissenschaft, mit dem er nichts zu tun hat; aber jeder gibt zu, daß dieser zünftige Zweig die Fühlung mit der Öffentlichkeit verloren hat; und man kann ruhig sagen, daß die lebende und die nächste kommende Generation sich der Schule Gides zuwenden, der auch viele Professoren der juristischen Fakultät zuneigen.

Ein Hauptvorzug für ein Lehrbuch — und Gides Buch ist für den Unterricht bestimmt — ist seine leichte Lesbarkeit; das vorliegende ist mehr: es ist anziehend, ein Reiz, den sonst nur noch die kleine Schrift von Emile de Laveley besitzt. Der Stil ist nicht der des akademischen Stuhles, nicht der des Volksredners oder des Journalisten, sondern der einer geistreichen Unterhaltung, geschmückt mit Bildern, zarten Vergleichen — kurz ein echtes Französisch, und weit entfernt von der „langweiligen Fachliteratur" von dereinst.

Es gehört Kunst dazu, so wie Gide zu resumieren, zusammenzudrängen, den Ausdruck zu wechseln, die Aufmerksamkeit zu fesseln — mehr aber noch, klar und einfach zu bleiben. Man muß selbst sehen, wie er es möglich macht, Abstraktionen und Komplizierungen zu vermeiden, und den Leser in die verwirrtesten Gedankengänge einzuführen. Um die Schwierigkeiten zu häufen, beginnt er auch noch mit der Werttheorie.

Nichts ist lehrreicher, als das Buch durch seine verschiedenen Auflagen hindurch zu verfolgen und den Fortschritt zu sehen, den die Erklärung z. B. der Böhm-Bawerkschen Theorie dnrchläuft. Znerst erwähnt er sie nur in einer Anmerkung

als Kuriosität; dann geht sie in leichter, fragmentarischer Form in den Text über, und in der neuesten Ausgabe nimmt der „Grenznutzen" einen breiten Raum ein.

Bei der Marx'schen Wert- und Mehrwert-Theorie geht Gide nicht etwa allen Gedanken des großen Sozialisten nach: er greift nur einige Punkte heraus, die er auf seine Art erklärend behandelt. Ein Schüler von Marx ist damit vielleicht nicht zufriedengestellt, aber das französische Publikum dürfte darunter kaum Schaden leiden.

Ein anderer Hauptpunkt für ein Lehrbuch ist, daß es auf dem Laufenden mit den neuesten Forschungen ist; und doch gab es eine Zeit und eine Schule in Frankreich, die dies nicht für nötig erachtete. Die Zeit liegt noch nicht lange hinter uns, daß Moritz Block fast allein im Journal des Economistes über die deutsche Nationalökonomie berichtete und im Namen des Instituts sie geißelte, sobald sie von der Orthodoxie abwich. Gide kennt die Deutschen, Engländer, Amerikaner und Italiener. — Er schreibt bescheiden in der Vorrede: „Ich schäme mich fast zu gestehen, daß ich nach so vielen Ausgaben in dieser noch mehr als in der vorhergehenden zu ändern gefunden habe." Das sind die Worte eines stets auf dem Posten stehenden Selbstkritikers, dessen Gründlichkeit nie nachläßt.

Vom theoretischen Standpunkte betrachtet, vertritt Gide eine Anschauung zwischen Sozialismus und Liberalismus. Einst nannte man das „neue Schule", heute „Solidarier" oder „Kooperativisten". Er hat das Dogma von der freien Konkurrenz verworfen wie das der Naturgesetze und der Harmonie. Er stimmt mit den meisten Sozialisten überein in der Kritik der bestehenden Gesellschaftsordnung, ohne das Privateigentum gänzlich zu verwerfen. „Interventionist" ohne Zweifel, hat er die Fahne des Staatssozialismus niemals ergreifen wollen, weil der französische Beamtenapparat zu oft die Kritik herausfordert und niemanden zu einer Hoffnung auf endgiltige Lösung der sozialen Gegenwartsprobleme durch den Staat berechtigt.

Gide erwartet alles vom System der Kooperativgenossenschaften: das Ende der Gegensätze zwischen Arbeitern und Kapitalisten, zwischen Schuldner und Gläubiger, zwischen Konsument und Produzent. Er erblickt darin einen Sieg des höheren Gesetzes der Liebe über das des Existenzkampfes und er knüpft ihn an die große Fahne der Solidarität, unter der in Frankreich die Sozialisten vereint mit allen Reformern marschieren. Dabei muß hinzugefügt werden, daß Gide nicht nur Theoretiker geblieben ist, sondern sich lebhaft an der Bewegung beteiligt, die die Kooperative neubeleben und fortbilden will und in Frankreich seit 20 Jahren neue Bedeutung gewonnen hat. Er spielte auch eine Rolle in der Schule von Nimes, der diese Bewegung den Ausgang verdankt.

Aber es wäre ungerecht, ihn als den Mann einer einzigen Idee hinzustellen. Er begreift wohl die Schwierigkeiten und das notwendig langsame Tempo der sozialen Evolution. Aber er gefällt sich nicht in Erwartungen oder tausendjährigen Hoffnungen auf eine große Revolution. Ohne den Einfluß der ökonomischen Kräfte zu unterschätzen, hat er dem Geschichtsmaterialismus niemals zugestimmt. Er ist im Grunde ein Idealist aber einer, der sich Rechenschaft ablegt über den Anteil der Zufallsfaktoren an der Entwicklung.

Wenn ich noch hinzufüge, daß das Buch eine Fülle von Tatsachenmaterial und lehrreichen Zahlen enthält, glaube ich alle jene zum Lesen angeregt zu haben, die ein Interesse an der zeitgenössischen französischen Wissenschaft besitzen.

o. Ernst Mahaim, Lüttich.

Lehr, J. Politische Ökonomie in gedrängter Fassung (Volkswirtschaftslehre und -Politik, Finanzwissenschaft, Statistik usw.) Vierte vermehrte Auflage, besorgt von Dr. C. Neuburg. VIII u. 176 S., gr. 8°. München, Lindauer. 05.

In der Gegenwart wird an immer weitere Kreise unserer in der Ausbildung begriffenen Jugend die Anforderung gestellt, sich von den wirtschaftlichen Erscheinungen und von der Stellung, die Wissenschaft und Staat zu ihnen einnehmen, wenigstens eine übersichtliche Kenntnis anzueignen. Deshalb mehren sich die Lehrbücher, die in kurzer Form und leichtverständlicher Darstellung und doch in hinlänglicher Vollständigkeit mit dem Gebiete der Nationalökonomie in wichtigen Teilen oder in seinem ganzen Umfang bekannt zu machen versprechen. Ihr Wert ist recht ungleich, und darum erfüllt es mit großer Befriedigung, wenn eines der besten und empfehlenswertesten, wie das hier zu besprechende, in neuer Auflage erscheinen kann, und dadurch der Beweis geliefert wird, daß die Studierenden bei der Auswahl der von ihnen benutzten literarischen Hilfsmittel doch auch oft gut beraten sind. An der vorliegenden Darstellung ist es fast als erstaunlich zu bezeichnen, daß ein so reicher Inhalt auf eine so geringe Anzahl Seiten zusammengedrängt werden konnte. Viel hat dazu die glückliche Einteilung des Stoffes beigetragen, die weniger die Betrachtungsweisen als die betrachteten Erscheinungen räumlich auseinanderhält und dadurch zur Vermeidung von Wiederholungen führt; so ist z. B. das Zollwesen ganz ausführlich, aber nur in der Finanzwissenschaft behandelt. Außerdem war das Bemühen der Verfasser darauf gerichtet, jedes überflüssige, keine sachliche Angabe beifügende Wort nach Möglichkeit zu ersparen; es finden sich sogar zuweilen statt ganzer Sätze blosse Ellipsen. Im ganzen macht das Buch den Eindruck eines geschickten Exzerptes aus sehr guten Darstellungen der drei Disziplinen theoretische Nationalökonomie, praktische Nationalökonomie und Finanzwissenschaft. Damit ist allerdings auch zugleich angedeutet, welcher Klasse der Studierenden ein besonders nützliches Hilfsmittel geboten wird, nämlich denjenigen, die über den Gegenstand gleichzeitig eine Vorlesung hören, deren Inhalt sie sich sofort fester einprägen wollen, oder die eine solche Vorlesung besucht haben und später daran gehen, das Gelernte aufzufrischen und zu wiederholen. Soll dagegen das Buch als einziges zum autodidaktischen Studium benutzt werden, so bedürfen manche Stellen noch einer mündlichen Erklärung durch solche, die mit dem Fache schon bekannt sind. Hier könnte noch manches geschehen, oft durch den Zusatz weniger Worte, um den Sinn jedermann verständlich zu machen; so würde z. B. S. 18 Z. 31 die Meinung des Verfassers eher deutlich, wenn er statt „wegen des nötigen Vertrauens“ vielmehr „wegen des nötigen gegenseitigen Vertrauens“ sagte. Falsch gedruckt ist S. 21 Z. 11 „eigenen“ statt: einigen; ebd. Z. 27 „1902“ statt: 1892. Als einen Druckfehler würde man auch (S. 60 Z. 30) die unrichtige Angabe über den Maximalbetrag der französischen Notenemission ansehen, wenn sich nicht (S. 61 Z. 18) für das Notenkontingent der Englischen Bank ebenfalls eine veraltete Zahl fände. Einige Ungenauigkeiten sind durch die erstrebte Kürze, besonders durch die deshalb erfolgte Zusammenziehung der Materien verschuldet. So ist die Auffassung des Sweating als eine Art Gruppenakkord (S. 31 Z. 2) doch wohl nicht haltbar. S. 56, Z. 14, 15 wird von Hypothekenbanken und Landschaften gesprochen; die weiteren Ausführungen aber (bis S. 57 Z. 9 v. u.), die sich der Wortfassung nach auf beide Kategorien beziehen, passen nur auf die erste. S. 42 (Z. 16 und 19) finden sich zwei Definitionen von Schlagschatz, die nicht in Einklang gebracht sind. Die preußische Ergänzungssteuer kann man nicht als kontingentiert bezeichnen (S. 145 Z. 3 v. u.) Einige sachliche Ergänzungen wären erwünscht, namentlich in der

theoretischen Nationalökonomie, so eine etwas vollständigere Erklärung der Theorie vom Grenznutzen (S. 4) und eine Wiedergabe der heutigen Lehre von den gewerblichen Betriebsformen. Die kleinen Ausstellungen hindern nicht, von dem vorliegenden Buche zu rühmen, daß es viel weniger Irrtümer enthält als fast alle andern Darstellungen ähnlicher Art.

o. E. Leser, Heidelberg.

II. Geschichte der sozialen Wissenschaften; Biographien.

Histoire des sciences sociales, Biographies.
History of social sciences, Biographies.

Jentsch, K. Adam Smith. Aus: Geisteshelden, eine Sammlung von Biographien. 49. Bd. 289 S. gr. 8. E. Hoffmann & Co., Berlin. 05.

Hirst, W. Francis. Adam Smith. 240 S. gr. 8. Kollektion: „English Men of Letters." Macmillian, London. 05.

Die handelspolitische Bewegung unserer Tage hat eine Nebenwirkung gehabt, die wohl begrüßt werden darf. Sie hat die Aufmerksamkeit auf die älteren volkswirtschaftlichen Systeme, die in der Hauptsache handelspolitische Theorien waren, zurückgelenkt und das lange vernachlässigte Studium der Geschichte unserer Wissenschaft wieder mehr in Schwung gebracht. Davon hat zumal Adam Smith Vorteil gezogen, über den uns die Jahreswende gleich mit zwei Monographien beschenkt hat, einer deutschen und einer englischen.

Wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe. Das gilt hier nicht bloß von der Behandlungsweise, es läßt sich auch auf die Persönlichkeit anwenden, welche das Objekt derselben bildet. Der Adam Smith Jentsch's ist ein anderer als derjenige Hirst's. Der Engländer hat sein Absehen darauf gerichtet, den großen Schotten als den Vater des Freihandels im Sinne des Manchestertums zu verherrlichen, beziehungsweise ihn für diesen Parteistandpunkt, verschiedenen Anzweifelungen gegenüber, zu retten. Jentsch dagegen sucht zu zeigen, Smith sei „in keinem Sinne das, was man heute Manchestermann nennt, obwohl sich die Manchesterleute mit einzelnen ihrer Forderungen auf ihn berufen können" (275). Smith könne vielmehr mit gleichem Rechte auch als „Vater der Agrarier" charakterisiert werden (Vorw.). Lobe er doch schwärmerisch die Landwirtschaft usw. Wer ist nun hier im Recht? Sehen wir uns die beiden Bücher zunächst einmal in ihremAufbau an.

Jentsch hat als Publikum für sein Buch, wie er im Vorwort andeutet, den „gebildeten Zeitungsleser" im Auge. Das hat auch Einfluß auf seine Schreibweise ausgeübt, welche weit davon entfernt ist, wissenschaftlich exakt zu sein. Ziemlich ruhmredig erklärt er von vornherein: „Dieses Büchlein zeigt uns den wirklichen und den ganzen Smith." Wenn man es aber mit dieser Erwartung in die Hand nimmt, so wird man enttäuscht. Der Verfasser ist nämlich in einem wichtigen Punkte mit seiner Kenntnis der Smithliteratur rückständig. Das große Ereignis in der letzteren, die im Jahre 1896 erfolgte Herausgabe der „Lectures on Justice, Police, Revenue and Arms, delivered in the University of Glasgow by Adam Smith, reported by a Student in 1763, and edited with an Introduction and Notes by Edwin Cannan, Oxford, Clarendon Preß", ist ihm nämlich völlig entgangen.[1]) Auch sonst sind ihm die vielfachen Controversen, welche im

[1]) Das Buch wird dem deutschen Publikum bald in einer Übersetzung vorgelegt werden.

letzten Jahrzehnt über Adam Smith in der Wissenschaft aufgekommen sind, fremd geblieben. Seine Kenntnis der einschlagenden Literatur reicht spätestens bis zum Erscheinen der Smithbiographie von John Rae (1895), auf die er sich im biographischen Teile ausschließlich stützt. „Jede deutsche Smithbiographie — sagt er — kann der Hauptsache nach nichts anderes sein, als ein Auszug aus Rae's Buch.“ Danach hat er denn auch verfahren.

Würde Jentsch das aufgefundene Nachschreibeheft des Zuhörers Smiths gekannt haben, so hätte er seine als einfache Behauptung aufgestellte Annahme bestätigt finden können, daß der Schotte keineswegs als direkter Fortsetzer der Lehre der französischen Physiokraten anzusehen ist; daß vielmehr sein System in den Grundzügen bereits vollendet war, als er bei seinem Besuche in Paris 1766 mit den Physiokraten in Berührung kam. Damit ist nun allerdings nichts für Smiths literarische Priorität bewiesen. Obgleich der Arzt Quesnay seinen Übertritt zu den ökonomischen Materien erst definitiv in den Jahren 1753—1756 vollzog, während Smith schon im Jahre 1749 in seinen Edinburgher Vorlesungen über die ökonomischen Zweige der Moralphilosophie gehandelt hat, worauf er stets viel Gewicht legte, so datiert das Smithsche System als literarische Erscheinung doch erst vom Jahre 1776, wo der Wealth of Nations in die Welt gesandt wurde. Damals bestand bereits eine großartige physiokratische Literatur und die Doktrin hatte sich durch die Ministerschaft Turgots, 1774—1776, schon an die Spitze des französischen Staates geschwungen, war also der Smithschen Lehre weit vorangeeilt. Adam Smith hat auch die Priorität nie beansprucht, vielmehr nach seiner berühmten Kritik des Merkantilsystems einerseits und des physiokratischen oder „Agrikultursystems“ andererseits, seine eigene Doktrin als diesen beiden folgende Vermittlungstheorie nachgestellt. Allein das steht jetzt über allen Zweifel fest, daß seine Lehre völlig unabhängig entstanden ist, und daß bloß einige wenige Kapitel bei ihm aus der Berührung mit den Physiokraten direkte Anregungen erfahren haben. Welcher Art diese waren, läßt sich nunmehr unschwer feststellen. Das hätte aber eine ziemlich genaue Kenntnis auch des physiokratischen Systems erfordert, über welche Jentsch ebenfalls nicht gebietet.

Bei der Darstellung der Anschauungen Smiths verfolgt Jentsch die Methode, die Schriften und Abhandlungen desselben nach der Reihe vorzunehmen und kapitelweise darüber zu referieren. Diese Art der Behandlung hat den Nachteil, daß wichtiges und unwichtiges ungeschieden und gewöhnlich auch ungegliedert nebeneinander vorgeführt wird. Hinwieder hat sie aber den Vorteil, daß der Leser mit manchem bekannt gemacht wird, was beim anderen Verfahren wohl unter den Tisch fällt, weil es dem Darsteller als unwesentlich erscheint. Mancher Leser dürfte bei den Auszügen aus den kleineren philosophischen Abhandlungen sowie aus dem größeren ethischen Werke, der „Theory of moral sentiments“ die Überzeugung gewinnen, daß Adam Smith als philosophischem Schriftsteller eine höhere Bedeutung beizumessen sei, als gewöhnlich angenommen wird. Und vielleicht wird er zu seiner Überraschung wahrnehmen, daß er es bei dem als Materialisten verschrieenen Schotten mit dem Verfechter einer erhabenen Tugend- und Pflichtenlehre zu tun hat, welche im Glauben an einen obersten Richter im Jenseits und an ein ewiges Leben gipfelt, worin dem Menschen nach Maßgabe seiner Handlungen im Diesseits Lohn oder Strafe zugeteilt wird. Richtig charakterisiert Jentsch seinen „Geisteshelden“ dahin, derselbe habe „die Nützlichkeitsmoral mit der idealistischen oder Prinzipien-

moral versöhnt" (152). Nur versteht man dann wieder nicht, wie der Autor an anderen Stellen hervorheben kann, Smiths Lebensanschauung führe direkt zur materialistischen Geschichtskonstruktion von Marx und Engels (278). Daran ist insofern etwas richtiges, als wir es bei Smith mit einer dualistischen Weltanschauung zu tun haben, in welcher die spiritualistischen und die materialistischen Faktoren gemeinsam ihre Stellung haben. Allein, das hätte eben näher gezeigt werden müssen. So wie es vorgebracht wird, erscheint es als Widerspruch.

Der Auszug aus dem Wealth of Nations ist anschaulich gehalten und im allgemeinen zutreffend. Er mündet in eine „Würdigung" des Werkes ein, welche den Anspruch der Manchesterleute, daß Smith ihr geistiger Begründer sei, zurückweist. „Wir haben gesehen, sagt Jentsch, daß Smith keineswegs radikaler Freihändler gewesen ist; er billigt die Navigationsakte, Retorsionszölle, Finanzzölle, und will, daß, wenn die heimische Produktion einer gewissen Ware besteuert ist, auf die Einfuhr dieser Ware ein Zoll in der Höhe der Steuer gelegt werde u. s. w." (273). Damit kann man sich einverstanden erklären, wenn dieser Standpunkt auch eine wissenschaftlichere Durchführung verdient hatte, als ihm seitens des Autors zuteil geworden ist.

Anders steht es mit dem Buche des Engländers Francis Hirst. Wenn Jentsch die Biographie und die literarischen Werke getrennt abhandelt, so flicht Hirst die Besprechung der letzteren in die Lebensgeschichte ein. Dadurch gewinnt zwar das Bild an Einheitlichkeit, allein die Dogmenlehre gelangt nicht zu ihrem vollen Rechte, womit jedoch nicht gesagt sein soll, daß dies die besondere Stärke des deutschen Autors wäre. Vor dem Buche des letzteren hat dasjenige Hirsts aber einen bedeutenden Vorzug voraus. Der Verfasser beherrscht die Smith-Literatur in weitaus höherem Maße. Wundern muß man sich immerhin, daß ihm der bedeutende Artikel „Smith" von J. Bonar in Palgrave's Dictionary of Political Economy unbekannt geblieben ist. Er würde da die biographischen Nachträge, welche seit dem Werke von Rae, aus dem auch Hirst schöpft, hervorgetreten sind, kennen gelernt haben. Dahin gehört z. B. die Notiz, daß Smith nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, und wie auch Hirst meldet, „The only child" seines Vaters gewesen ist. Aus einer früheren Ehe, von der man bisher ebenfalls nichts gewußt hat, besaß derselbe noch einen anderen Sohn, Hugh, (geb. 1709 und gest. 1750). Erst im vorgeschrittenen Alter hatte sich der Witwer mit der viel jüngeren Margaret Douglas aus Strathendry wieder verheiratet, welche Ehe aber nur ganz kurz gedauert zu haben scheint, da der Vater schon zwei Monate vor der Geburt des Sprößlings dieser Ehe, Adams, (1723) starb. Die Mutter überlebte ihren Gatten um nicht weniger als 61 Jahre. Sie starb als neunzigjährige Greisin im Jahre 1784, sechs Jahre vor Smiths eigenem Hinscheiden.

Im Gegensatz zu Jentsch sehen wir hier den Lectures on Jurisprudence vielleicht übertriebenes Gewicht beigelegt, wenn zwar nur in solchen Materien, welche dem Verfasser zu seiner Tendenz passen. Er widmet ihrer Besprechung ein Kapitel (V), welches an Umfang das Kapitel (IX) über den Wealth of Nation sogar etwas übersteigt. Bei dem letzteren begnügt er sich damit, auf das frühere Referat über die Lectures hinzuweisen und dann einfach diejenigen Erweiterungen des Systemes anzudeuten, welche den Anregungen durch die Physiokraten zu verdanken seien. Besonders liegt dem Autor am Herzen, Smith als den Schöpfer der später von Cobden und seiner Gruppe vertretenen absoluten oder besser radikalen Freihandelslehre

nachzuweisen. Er widmet dieser Aufgabe ein eigenes mit „Freetrade" überschriebenes Kapitel (IX.), das vorletzte des Buches; es bildet den Höhepunkt der Schrift, die bloß um dessentwillen abgefaßt zu sein scheint. Hier ist daher der Ort, wo die Kritik einzusetzen hat.

Es ist wirklich überraschend, noch in unseren Tagen und nachdem namentlich die beiden Biographen Smiths, Dugald Stewart und John Rae, aus welchen doch auch Hirst schöpft, auf den 'gemäßigten Charakter der ökonomischen Auffassung Smiths besonderen Nachdruck gelegt haben, einem im übrigen wohl unterrichteten Autor zu begegnen, der allen Ernstes diesen gemäßigten Charakter leugnet und den schottischen Moralphilosophen als bedingungslosen Nurfreihändler nachweisen will. Hirst verschmäht es dabei nicht, einen alten Kunstgriff anzuwenden. Mit Eifer wendet er sich gegen diejenigen, welche aus Smith einen Protektionisten machen wollen. Als wenn es solche überhaupt gäbe. Kein Vernünftiger wird bestreiten, daß Smith ein Freihändler war. Allein zwischen radikalem Freihandel und einseitigem Protektionismus gibt es sehr viele Standpunkte und gerade darum handelt es sich, wo sich derjenige Adam Smithes befindet. Bestritten wird nur, daß derselbe auf der Seite der extremen Freihändler im Sinne der Manchesterschule zu suchen sei. Die Frage steht also nicht: ob Freihändler, ob Protektionist? sondern: ob radikaler, ob gemäßigter Freihändler? Die manchesterlichen Anhänger der Doktrin des absoluten laissez-faire et laissez-passer haben allerdings Jeden, der nicht bedingungslos ihrer Fahne folgte, kurzweg mit den Protektionisten in einen Topf geworfen. Das war gewiß agitatorisch geschickt, aber wissenschaftlich sophistisch.

Daß unter dem Worte „Freetrade" verschiedenes verstanden werden könne, hat niemand deutlicher zu verstehen gegeben als Adam Smith selbst, und zwar bei einer Gelegenheit, über welche auch Hirst (nach Rae) berichtet. Im Jahre 1779 (drei Jahre nach der ersten Herausgabe der Wealth of Nations) war eine Bewegung in Irland gegen die dortigen noch größeren Fesselungen in handelspolitischer Hinsicht entstanden, als sie die um ihre Freiheit kämpfenden Nordamerikaner zu erdulden gehabt hatten. Der Ruf nach Freetrade erscholl aus allen Ecken der grünen Insel mit steigender Heftigkeit. Da wandten sich die Männer des Handelsamtes in London an Smith um ein Gutachten. Smith antwortete, daß er nicht recht im klaren sei, was das irische Parlament unter Freetrade verstanden wissen wolle, weshalb er nur bedingungsweise sich äußern könne. Viererlei könnten die Irländer darunter verstehen, er führt diese vier Möglichkeiten auf, die manchesterliche Auffassung ist nicht darunter.

Würde Hirst sich mit der Geschichte der Nationalökonomie in der Vorperiode Adam Smiths etwas näher abgegeben haben, so würde er wissen, daß es da schon verschiedene Freihandelslehren gegeben hatte, und daß mit dem Worte Freetrade oft ein sehr verschiedener Begriffsinhalt verbunden gewesen ist.

Als im Jahre 1599 dieser Ausdruck zum erstenmal, so viel man weiß, in einer Petition der Londoner Kaufmannschaft an die Königin Elisabeth gebraucht wurde, da bedeutete er die Beseitigung des ausschließlichen Handelsmonopols der Compagnie der Merchant Adventurers gegenüber der übrigen Kaufmannschaft. Freetrade bedeutete damals Anticompagniehandel, Wegfall des Einzelmonopols. Keineswegs wollte man damit die Gleichstellung der ausländischen Kaufleute mit den inländischen Kaufleuten verfochten haben, wie das heute im Begriffe liegt. Daß der gesamte einheimische Handel vor

dem fremden einen Vorzug verdiene, das galt damals für so selbstverständlich, daß die Unterlassung eines solchen Schutzes geradezu als ein Frevel gegen die Interessen des Gemeinwesens angesehen worden wäre. Freihandel bedeutete damals also nichts anderes als Ersetzung des bisherigen Prohibitiv- und Monopolsystems durch ein die Protektion auf die Gesamtheit der Kaufmannschaft ausdehnendes Schutzsystem. In diesem Sinne wurde er in damaliger Zeit auch z. B. durch folgende Werke vertreten: Misselden „Freetrade, or the means to make trade florish" (1622) und Malynes „The maintenance of Freetrade" (1622). Cromwells Navigationsakte (1651), welche im neunzehnten Jahrhundert von der Manchesterpartei als letztes Bollwerk des Merkantilsystems aufs äußerste bekämpft, und ungeachtet dessen, daß Adam Smith sie, wiewohl aus politischen, nicht aus ökonomischen Gründen verteidigt hatte, gestürzt wurde, galt zur Zeit ihres Erlasses als ein durchaus freihändlerisches Gesetz, weil sie eben die allgemeine Protektion an Stelle der Einzelprotektion setzte. In diesem Sinne wurde sie unter anderen von Child (1668) als Englands Magna Charta Maritima verherrlicht.

Die gleiche Bedeutung findet sich dann auch bei anderen Nationen, so z. B. bei der ganzen liberalen Merkantilistengruppe Frankreichs, angefangen bei Melon ferner bei Gournay und seiner Schule, und namentlich auch bei Montesquieu, dessen Definition hier angeführt sein mag. „Die Handelsfreiheit — sagt er — ist nicht etwa eine den Kaufleuten zugestandene Befugnis, zu tun, was sie wollen; dies würde vielmehr Knechtschaft des Handels sein. England verbietet die Ausfuhr seiner Wolle; es befiehlt, daß die Kohlen zur See nach der Hauptstadt gebracht werden, es läßt seine Pferde nicht anders als wenn ihnen die Schwänze gestutzt sind, außer Landes gehen; die Schiffe seiner Kolonien, welche nach Europa Handel treiben, müssen an der englischen Küste ankern. Es schränkt den Kaufmann ein; allein, das geschieht eben zu Gunsten des Handels" (Espr. d. l. lib. XX).

Daneben war nun allerdings in Frankreich eine Richtung aufgekommen, welche den Freihandel in einem radikalen Sinne predigte. Als Hauptvertreter ist hier der Marquis d'Argenson zu nennen, der älteste literarische Apostel der Formel Laissez-faire. Er verlangte, daß die Waren „frei wie die Luft und das Wasser" über die Landesgrenzen passieren sollten. Es ist der Begriff des späteren Manchestertums, der in England schon einige Zeit vorher in dem Großkaufmann Dudley North ebenfalls bereits einen Vertreter gefunden hatte in einer Schrift (1694), die vom Autor aber vor der Ausgabe wieder zurückgezogen worden war, und erst im neunzehnten Jahrhundert wieder auftauchte und verbreitet wurde. In Frankreich wurde die Lehre d'Argensons vom Marquis von Mirabeau aufgegriffen und der von ihm geleiteten physiokratischen Schule eingeflöst. Der Stifter Quesnay selbst hielt sich dagegen von dem Radikalismus seiner Schule (ähnlich wie es nachher bei Smith sich wiederholte) fern. Quesnays eigene Freihandelslehre hat einen viel gemäßigteren Charakter.

Adam Smith hat für seine Auffassung die Bezeichnung „System der natürlichen Freiheit" angewendet und dadurch scheinbar dem Radikalismus gehuldigt. Allein das ist ein Irrtum. „Natürliche Freiheit" bedeutet im Sinne der älteren Naturrechtslehrer keineswegs „zügellose Freiheit" sondern vielmehr „vernünftige Freiheit" und das ist etwas ganz anderes, in manchem Sinne sogar entgegengesetztes. Erstmals, so weit ich zu überschauen vermag, kommt die Bezeichnung „natürliche Freiheit" bei Pufendorf vor und zwar in Verbindung mit einer merkantilistischen Auffassung der Handels-

politik. Auf ihm baut Hutcheson, der Lehrer Adam Smiths weiter, wo die „natürliche Freiheit" ebenfalls noch einen merkantilistischen Charakter hat, wennzwar um eine Nuance liberaler. Von Hutcheson übernimmt diesen Ausdruck Adam Smith, um ihm ebenfalls wieder einen liberaleren Begriffsinhalt zu geben. Keineswegs fiel es ihm aber ein, den Radikalismus d'Argensons oder der physiokratischen Schule sich anzueignen, das würde der Grundauffassung seines ganzen moralphilosophischen Systems, von dem die Ökonomik ja nur eine Abteilung bildete, widersprochen haben. Wissen wir doch im übrigen, daß er in seiner ökonomischen Theorie es auf eine Synthese von Agrikultursystem und Merkantilsystem abgesehen hatte. Schon dadurch ist ein Radikalismus im Sinne der physiokratischen Schule ausgeschlossen, und hat er doch ausdrücklich an Quesnay getadelt, daß derselbe er in seiner spekulativischen Denkweise angenommen habe, der gesellschaftliche Körper könne nur bei Annahme eines Systems der „perfect liberty" gesund bleiben; ein Vorwurf, der freilich mehr auf die Schule als auf den Stifter selbst zutrifft. (Vgl. die betreffenden Ausführungen in meiner Geschichte der Nationalökonomie, Leipzig 1902.)

Zuzugestehen ist, daß sich Smith an verschiedenen Stellen seines Werkes oft radikaler ausdrückt, als er es im Hinblick auf seine theoretischen Ausführungen an anderen Orten hätte tun dürfen. Diese Aussprüche wurden dann von den Manchesterleuten herausgegriffen und als in ihrem Sinne beweiskräftig hingestellt.

Wenn wir nun auf diese historische Ableitung zurückblicken, so sehen wir, daß es in der Geschichte der Nationalökonomie verschiedene Freihandelslehren gibt. Die älteste trägt einen direkt schutzzöllnerischen Charakter, es ist das System der Navigationsakte. Ihr stellt sich die radikale Doktrin des laissez-faire entgegen unter der Anführung d'Argensons. Dazwischen bewegt sich eine nach beiden Seiten gemäßigte Richtung, ihrerseits wieder in verschiedene Nuancen zerfallend.

Fragen wir nun, wohin Adam Smith zu stellen sei, es kann darüber kein Zweifel sein. Faßt man nämlich die Ansichten, welche er an den verschiedenen Stellen seines Werkes über die handelspolitischen Momente zum Ausdruck bringt, zusammen, so ergibt sich folgendes in Betreff des Zollwesens, das ja den Angelpunkt der Handelspolitik bildet:

1. keine oder nur ausnahmsweise Schutzzölle und zwar unter bestimmten Voraussetzungen;

2. mäßige Finanzzölle als allgemeines Prinzip, wobei die Höhe derselben mit den inneren auf der Produktion liegenden Steuern parallel laufen soll;

3. möglichste Zollbefreiung solcher Waren, welche zu dem notwendigen Lebensunterhalt der arbeitenden Klassen gehören;

4. in außerordentlichen Fällen Retorsionszölle, wo nämlich fremde Länder eine feindselige Handelspolitik beobachten und wo davon Erfolg zu erwarten ist.

Es ist also direkt falsch, wenn Hirst erklärt, die Freetrade Adam Smiths verlange die Entlastung des Handels „from all external duties" (190) und empfehle „a policy of free imports irrespective of what other countries might do". Smiths Stellung befindet sich vielmehr in der Mittellinie.

Und noch Eines! Bekanntlich hat A. Smith im Wealth of Nations, die Einführung eines vollkommenen Freihandels in Großbritanien als „Utopie" bezeichnet. Am Schlusse des Werkes hat er dann ein Projekt entwickelt,

wie weit diese Utopie ausführbar sein dürfte. Was enthält dieser Vorschlag? Nichts anderes als den einer Zoll- und Steuerunion des Mutterlandes mit den von europäischer Bevölkerung besiedelten Kolonien und Irland, mit Anteil dieser Reichsteile an der Vertretung im Parlament. Dadurch glaubte er den damaligen Streit mit den Kolonien schlichten und dem Abfall der letzteren vorbeugen zu können. Der Vorschlag kam zu spät. Wenige Monate nach der Herausgabe des Buches erfolgte die Unabhängigkeitserklärung Nordamerikas (4. Juli 1776) und entzog demselben den Boden. Ich kann mir nicht helfen; aber diese Zollunion hat bedenkliche Ähnlichkeit mit dem Projekte der „Imperial federation", welche gegenwärtig von Chamberlain verfochten wird, und gegen welche die englischen Manchesterleute mit Heftigkeit und merkwürdigerweise unter der Fahne Adam Smiths zu Felde ziehen. Hirst spricht von diesem Projekte Smiths. Aber er stellt es als einen rein politischen Vorschlag hin. Von der Zolllinie, die das Ganze umschließen soll, schweigt er wohlweislich.

Rückblickend können wir also sagen, daß der deutsche Autor uns zwar ein richtigeres Gesamtbild seines „Geisteshelden" liefert, wogegen die Durchführung sehr zu wünschen übrig läßt. Der Engländer umgekehrt gibt uns eine sorgfältig ausgearbeitete Studie. Nur schade, das Bild ist nicht ähnlich.

σ. August Oncken, Bern.

III. Allgemeine Soziologie.

Sociologie générale. — General sociology.

Stein, Ludwig. Der soziale Optimismus. VII und 267 S. gr. 8°. Jena, Hermann Costenoble. 05.

Das vorliegende Buch, eine Sammlung von Aufsätzen, die Ludwig Stein zunächst an anderer Stelle veröffentlicht hat, bringt es fertig, gleichzeitig meine Flagge und jene Gustav Schmollers zu führen. Nach beiden Richtungen muß es meinem Urteile nach Bedenken wecken, bei aller Anerkennung der Verdienste des Verfassers, des Schwungs seiner Beredsamkeit und der seltenen Vielseitigkeit seines Wissens. Der Autor kann mit demselben Rechte wie Lassalle von sich sagen, daß er bewehrt mit dem Wissensschatze der Jahrhunderte in die Arena trete: ein encyclopädischer Geist in einer Zeit der Zersplitterung. In den vorliegenden Aufsätzen, wie auch schon in früheren Veröffentlichungen hat er aber dieses Wissen in den Dienst einer illusionären Idee gestellt. Er spricht von Anderen als Utopisten und ist es mehr als sie. Im Zeichen der Illusion steht fast alles, was in dem Buche auf seinen Titel „Der soziale Optimismus" hin gesagt wird.

Stein erteilt mir an einigen Stellen seines Buches das Lob, in meinem viel und böse angefeindeten Buche „Sozialismus und kapitalistische Gesellschaftsordnung" 1892 dem sozialen Optimismus in Deutschland die Bahn gebrochen zu haben. Ich kann dieses Lob aber, wie erwähnt, nur mit geteilten Gefühlen entgegennehmen. Und zwar darum, weil Stein meinen sozialen Optimismus mißverstanden hat. Ich habe in meinem Buche die Ziffern der Statistik reden lassen. Aber ich habe die Entwicklungstendenzen der bürgerlichen Gesellschaft entfernt nicht aus den Ziffern gefolgert, die Ziffern waren mir wie seinerzeit Marx in seinem „Kapital" vornehmlich Illustrationen. Die sozialen Entwicklungstendenzen, die „Gesetze" der bürgerlichen Gesellschaft konnten auch garnicht aus den Ziffern eines halben Jahrhunderts erschlossen werden, sie waren nur dem Mechanismus der individualistischen Wirtschaftsordnung zu entnehmen. Stein — der nicht von der Nationalökonomie, sondern von

der Philosophie her an die ökonomischen Probleme herankam — hat das nur halb begriffen. Daraus ergibt sich aber auch für die jetzt von ihm vorliegende Publikation ihr erster großer Fehler. Nicht der Chemismus der bürgerlichen Wirtschaftsordnung, der selbsttätig technische Errungenschaft in ökonomische und ökonomische Errungenschaft in soziale umsetzt, bestimmt für Stein die soziale Gestaltung von Gegenwart und Zukunft, sondern bestimmend für das in der Wirtschaftsordnung realisierte Maß von sozialen Errungenschaften ist ihm das sittliche Niveau des Menschen. Mit der Entwicklung des letzteren zu einem immer höheren sozialen Typus ergibt sich die immer tiefer gehende Durchtränkung der Rechtsordnung mit sozialen Ideen und die schließliche Verwirklichung der sozialen Postulate unserer und künftiger Tage. Stein nennt das — nicht mit Unrecht — „Rechtssozialismus". In dieser Anschauung von den Dingen berührt er sich aber mit Schmoller und anderen „Kathedersozialisten"; mit den Worten, mit welchen Schmoller sein letztes großes Werk schließt, beginnt denn auch Stein das seine. Die Worte lauten: „Es wird die Zeit kommen, da alle guten und normal entwickelten Menschen einen anständigen Erwerbstrieb und das Streben nach Individualität, Selbstbehauptung, Ichbejahung verstehen werden zu verbinden mit vollendeter Gerechtigkeit und höchstem Gemeinsinn." Diese Worte könnten wie von Schmoller von Stein geschrieben sein. Und indem wir diese Äusserung Schmollers als illusionär bezeichnen, verwerfen wir gleichzeitig die Theorie seines Adepten.

Stein lehrt in seinem Buche den „sozialen" Optimismus. Mit dem persönlichen Optimismus hat der soziale nach ihm nichts zu schaffen. Der persönliche Optimismus ist ihm als Theorie, als philosophisches System unhaltbar. Ausfluß bloßer Stimmungen, könne er Gegenstand philosophischer Begründung überhaupt nicht sein. Was aber den sozialen Optimismus anlangt, so habe er eine zweifache Stütze: die naturwissenschaftliche — „Der philosophische Ausgangspunkt des „sozialen Optimismus" ist jene Weltanschauung der Energetik, welche heute in den Kreisen der Naturforscher, unter Führung von Mach und Ostwald, täglich an Boden gewinnt" — und die sozial-geschichtliche, die da besagt, daß die Entwicklung des Menschen als Gesellschaftswesen in der Richtung steigender Sittlichkeit verlaufe. Stein sagt: „So gut es durch vererbte neue Gewohnheiten, durch religiöse und moralische Befehle, durch Recht und Sitte gelungen ist, aus dem Tierstadium des Menschengeschlechts emporzukommen und uns zu einer gesitteteren, menschenwürdigeren Daseinsform durchzukämpfen, ebenso wird es unseren sozialen Ideen und sozialen Idealen gelingen, einen neuen Typus von Mensch heranzubilden, nicht einen Übermenschen, wohl aber einen sozialen Normalmenschen, der aus Instinkt tut, was wir uns heute noch mühsam anerziehen müssen". Und weiter, gleich zu Beginn des Buches: „Unter sozialem Optimismus verstehen wir diejenige Richtung in der Wissenschaft, welche die Vervollkommnungsfähigkeit der menschlichen Natur — die Perfektibilität — auf ihre Fahne geschrieben hat. Aus dieser axiomatisch gesetzten Vervollkommnungsfähigkeit u. s. w." „Die axiomatische Vervollkommnungsfähigkeit"! Für uns ist diese Vervollkommnungsfähigkeit, richtiger übrigens statt Vervollkommnungsfähigkeit Vervollkommnungssicherheit und -Notwendigkeit, denn diese wird „axiomatisch gesetzt", weder durch Stein noch durch Andere bewiesen. Genau so gut, wie hier gesagt wird, die Menschen und Völker sozialisieren sich, könnte man die gegenteilige Behauptung vertreten und wissenschaftlich belegen. Der primitive Mensch,

die alten Völker haben genossenschaftlicher empfunden, geurteilt und gehandelt als die heutigen. Wenn es eine andere Tugend als die „genossenschaftliche", d. h. „staatserhaltende" Tugend, im alten Hellas überhaupt nicht gab, wenn das Zunftleben die Glanzseiten hatte, mit denen seine Lobredner es ausstatten, so empfinden wir heute sicher minder sozial als man es 5 Jahrhunderte vor Christi Geburt und 5 Jahrhunderte vor unserer Zeit tat. Dies ganz beiläufig zum Beweis aus der Geschichte. Was aber den naturwissenschaftlichen Beweis betrifft, so kennt die Natur auch Rückbildungen. Die Entwicklung stockt, die Gattung hat sich ausgegeben, sie geht ein. Ist das die als „Axiom" zu setzende Perfektibilität der Lebewesen? Man sieht, der Beweis Steins regt ebensowohl nach der kulturgeschichtlichen, wie nach der naturwissenschaftlichen Seite zu Zweifeln an. Das gilt von der Prämisse.

Nicht mindere Bedenken muß aber die Folgerung daraus — bessere, („solidarisch empfindende") Menschen, d. h. bessere Rechtsordnung, und schließlich „vollkommen solidarisierter Sozialstaat" — erregen. Wenn Stein sagt: „Wir müssen unseren Nachfahren soziale Instinkte anzüchten, damit in kommenden Jahrhunderten das fürchterliche Vergießen von Menschenblut, das Aussaugen fremder Arbeitskraft, das Sichnähren vom Schweiße anderer, kurz die ökonomische Anthropophagie jenen Geschlechtern ebenso widernatürlich erscheint, wie uns heute Incest, Promiscuität oder Anthropophagie", so verkennt er, daß die sozialen Erfolge bereits des letzten Jahrhunderts eine ganz andere Ursache hatten als das steigende Mitleid, die Vertiefung der sozialen Instinkte durch Züchtung und Vererbung. Den sozialen Fortschritt des letzten Jahrhunderts hat nicht der bessere Mensch hervorgebracht, sondern die Maschine, die Arbeitsteilung, die Konkurrenz, der Schulzwang, die Hochschulwissenschaft, das Vorhandensein eines jungfräulichen, wirtschaftlich unausgebeutet gebliebenen ungeheuer reichen Kontinents.

Steins Sozialtheorie hält also den Tatsachen gegenüber kaum stand. Das hindert nicht, daß wir in ihm einen reich veranlagten Geist, dessen warmblütige Gefühlslogik menschlich nur gewinnend wirken kann, vor uns haben. Der Weite des geistigen Horizonts, die, wie andere seiner Veröffentlichungen auch diese auszeichnet, ist schon gedacht worden. Die Sprache ist von tropischer Üppigkeit. Und indem das Buch über den in ihm durch den Titel gezogenen Rahmen in vielen seiner Aufsätze hinausgreift, gewährt es dem Autor Gelegenheit zu beachtenswerten Exkursen. Wertvoll sind insbesondere seine Äußerungen zur Theorie des Vorurteils und des Konservativismus, ein Versuch, der verdienen würde, weiter ausgebaut zu werden.

σ. Julius Wolf, Breslau.

IV. Soziologie der einzelnen Sozialgebilde (spezielle Sozialwissenschaften) und allgemeine Zustandsschilderung.

Sociologie spéciale et Sociographie.
Special sociology and Polygraphy.

Dugas, L. Cours de Morale théorique et pratique. I. Morale théorique. 124 p. Paulin, Paris, 05.

Pécaut, Pièrre. Éléments de philosophie morale. A l'usage des classes de philosophie et des écoles normales primaires. 301 p. Garnier Frères, Paris, 05.

Wenn wir diese beiden Bücher betrachten, die in Frankreich in den Schulen verwendet werden sollen, so erfaßt uns etwas von Beklemmung.

Denn das berühmte Volk der Dichter und Denker ist noch nicht so weit, oder besser, nicht mehr so weit, daß es solche Bücher zum Gebrauche seiner heranwachsenden Jugend verwendete. Die Moral steht bei uns noch fast ganz unter kirchlicher Vormundschaft.

Wenn wir aber solcher Bücher uns neidend freuen, so dürfen wir deshalb auf Kritik doch nicht verzichten. Wir müssen auch das sagen, was uns daran irrig zu sein scheint. Ganz vergleichbar sind beide Werke ja nicht; denn Pécaut hat in kurzen Zügen den theoretischen Teil mit dem praktischen in einem kurzen Bändchen vereinigt, während der theoretisch eingehendere Dugas den praktischen Teil erst in einem zweiten Bändchen in Aussicht stellt.

Pécaut behandelt in den ersten Kapitel seines im ganzen sehr frisch geschriebenen Buches die individuellen, darauf die sozialen Grundlagen der Moral, baut dann unter Hinblick auf die geschichtlichen Systeme das Prinzip der Moral, als ein, wenn auch geschichtlich gewordenes, doch in den Gesetzen unserer denkenden Natur liegendes Grundgesetz auf. Er sucht hier Kants Grundsätze, ohne dessen Metaphysik, in anerkennenswerter Weise geltend zu machen, freilich auch, wie wir glauben möchten, ohne genügende Zusammenklammerung des Vernunftprinzips mit dem sozialen Prinzip. Daran schließt sich die individuelle Moral, dann die soziale Moral. Diese Folge ist wissenschaftlich gerechtfertigt, da wir jemandem, der die sozialen Verhältnisse im allgemeinen kennt, erst die in der vernünftigen Natur liegende Gesetzmäßigkeit entwickeln dürfen, um zu zeigen, wie sich diese Gesetzmäßigkeit in der sozialen Entwickelung durchzusetzen sucht. Pädagogisch möchte es dagegen richtiger sein, an den konkreten sozialen Verhältnissen das eigne Urteil der Schüler zu entwickeln, und dann die Denk-Gesetzmäßigkeiten dieser Beurteilung herauszuschälen. Hier scheint nun freilich beim Verfasser ein innerer Mangel mitzuwirken. Denn während er die Gesetzmäßigkeiten theoretisch mehrfach sehr schön entwickelt, versagt er oft ganz auffallend, wenn es sich darum handelt, sie in ihre praktischen Konsequenzen zu verfolgen. Während verschiedene Partieen, z. B. über die Gedankenfreiheit, ganz ausgezeichnet sind, sind andere, wie gerade das wichtige Kapitel über die soziale Frage ganz auffallend nichtssagend, als wolle Verfasser mit einigen Redensarten darüber weggleiten.

Dugas fängt die Sache mit einer geradezu deutschen Gründlichkeit, oft sogar Umständlichkeit an. Ganz vortrefflich ist gleich im Anfang der Parallelismus, in den er Moral und Logik bringt. Er ist nicht weit von dem richtigen Gedanken, daß die Moral in ihrer Grundgesetzlichkeit nichts als eine Logik des menschlichen Wollens sei. Und ebenso vortrefflich ist das Ziel, darauf er hinleitet: Gesellschaft und Individuum seien zugleich Mittel und Zweck; der Mensch führe nicht ein isoliertes Leben, sondern ein Gesellschaftsdasein; und doch habe die Gesellschaft in den Individuen ihren Daseinsgrund und ihr Ziel. Erinnernd an eine schon in Amerika s. Z. gegebene Formulierung des Verhältnisses zwischen Staat und Gesellschaft (Jellinek) sagt er: „Ihr Daseinsgrund ist, die freie Entwickelung der Urkräfte jedes Individuums zu sichern.“ Damit ist die berühmte Schacherfrage, wieviel das Individuum, wieviel die Gesellschaft an Rechten habe (wie sie Mill und neben vielen auch noch Guyau stellt), prinzipiell überwunden, die soziale Ethik im Sinne freien Menschentums hat festen Boden gewonnen.

Mit der warmen Anerkennung dieser Hauptgesichtspunkte müssen wir freilich das Urteil verbinden, daß es dem Verfasser denn doch nicht ganz

geglückt sein dürfte, von dem ersten Gedanken, den er nicht ausdenkt, zum zweiten zu kommen, und es erscheint deshalb seine Schlußbemerkung, „die Solidarität müsse durch die Verantwortlichkeit bestimmt und reguliert werden", gar unbestimmt, so richtig sie auch an sich ist. Im Anschluß an Schopenhauer will er nämlich das Moral„prinzip" in der „Sympathie" finden, ohne zu merken, daß hiergegen genau das gilt, was er betreffs der Solidarität so richtig sagt: daß sie nämlich ebensoleicht falschen als richtigen Zwecken dienen kann, also selbst der Kontrolle bedarf. Durch was? Den kontrollierenden Leitfaden sieht Verfasser nicht, weil er Kant bloß als Vertreter einer leeren metaphysischen Abstraktion hat kennen lernen, dessen wirkliche Bedeutung als Vertreter der vom Verfasser so energisch betonten Korrelativität zwischen Persönlichkeit und Gesellschaft noch nicht begriffen hat.

Scheint aber in Bezug auf letzteren Punkt Pécaut ihm überlegen, so sieht man doch aus der ganzen Art der Folgerung, daß dies nur scheinbar der Fall ist. In Wahrheit folgt Dugas trotz seines Schopenhauer'schen Mitleids, das sich wie ein Fremdkörper in seine Erörterung hereinschiebt, in der Konsequenz weit mehr dem Kantischen Grundgedanken als jener. Wir sind nur noch begierig, ob dies Urteil sich auch bestätigen wird, wenn der zweite, der praktische Teil vorliegt.

σ. F. Staudinger, Darmstadt.

v. Záhony, Ritter Carl. Die Sprachenfrage vom groß-österreichischen Standpunkt. 28 S. kl. 8°. Wien, C. W. Stern. 05.

Der Verfasser schlägt die Einführung der deutschen Sprache als Staatssprache vor und weist ihr die Funktion des Bindemittels und der Verständigung unter allen Landessprachen zu. Unter Staatssprache versteht er „die Sprache, in welcher der Staat in seiner Gesamtheit spricht". Nämlich „in den Zentralstellen, in der Beamtenschaft, im Parlamente und in der Armee". red.

Stosch, G. Der innere Gang der Missionsgeschichte, in Grundlinien gezeichnet. Gütersloh 05. Mk. 4,—. [Selbstanzeige.]

Da hier in großzügiger, durch Hervorhebung charakteristischer Einzelheiten und Schilderung der für die Entwicklung bedeutsamer Charaktere belebter Darstellung der Geistesgang der Missionsbewegung beleuchtet wird, so ist zu erwarten, daß auch sozialwissenschaftliche Probleme unter den Gesichtspunkten tatsächlicher Geschichtserfahrung berührt werden. Das ist denn auch in weitgehendem Maße der Fall. Die Schrift zeigt, wie sozial und individuell orientierte Methoden sich ablösen je nach den Forderungen der missionarischen Aufgaben und Objekte. Ist die Missionsmethode der Apostel im wesentlichen individuell, ohne doch den gesellschaftlichen Motiven das Verständnis zu versagen, so erwuchs bereits die alte Kirche zu einer sozialen Macht im großen Stil, obwohl ihre eigentlich missionarische Methode den individuellen Charakter bewahrte. Dagegen hatte es die mittelalterliche Mission mit Stämmen zu tun, bei denen das gesellschaftliche Moment das persönliche so völlig beherrschte, daß die individuelle Einwirkung, wo sie versucht wurde, nur geringen Erfolg hatte. Die Methode der mittelalterlichen Mission hatte demgemäß die Gewinnung der Volksverbände im Auge, während sich die moderne, von der Reformation beeinflußte Missionsbewegung im wesentlichen der individuellen Methode bedient, ohne doch sozialen Problemen sich entziehen zu können.

β. G. Stosch, Berlin.

Hasse, Ernst. Deutsche Politik. I. Bd. Heimatpolitik. I. Heft: Das deutsche Reich als Nationalstaat. 146 S., gr. 8°. München, J. F. Lehmann. 05. 3 Mk.

Von allen Seiten des sozialen und staatlichen Lebens steht heute eine im Vordergrund des Interesses. Die politischen Wissenschaften gruppieren sich immer mehr als Hilfswissenschaften um die politische Ökonomie, wie ja auch in der Praxis alle Politik wirtschaftlichen Zwecken dient. Das ist

notwendig so. Dennoch ist das gesellschaftliche Dasein so vielgestalt und formenreich, daß diese Einseitigkeit der Wissenschaft Abbruch tut. Auch derjenige, der in der Ökonomie die primären Ursachen alles menschlichen Geschehens sieht, muß es beklagen, daß die — nach seiner Auffassung — abgeleiteten, sekundären Faktoren, das Recht, die Nationalität, die Konfession, die Ideenwelt der Philosophie u. s. w. nicht in gleicher Weise methodisch erfaßt und wissenschaftlich dargestellt werden, daß wir also bislang weit entfernt sind, ein abgerundetes, ebenmäßiges Gesamtbild des sozialen Lebens zu besitzen.

Insbesondere fehlt es an einer wissenschaftlichen Eingliederung der Nationalität in das soziale Ursachensystem. Der Nationalstaat und die nationale Volkswirtschaft gehen als stillschweigende Voraussetzungen, die als Tatsachen hingenommen und nicht mehr kritisiert werden, in jede Theorie ein, selbst dort, wo wie in Österreich diese Voraussetzungen offensichtlich nicht gegeben sind. Die nationalen Kämpfe, die hier beinahe den ganzen Inhalt des staatlichen und einen beträchtlichen Teil des sozialen Lebens ausfüllen, die an Energie und Tragweite hinter den wirtschaftlichen Kämpfen nicht zurückstehen, erscheinen offenbar vielen als kein mögliches oder würdiges Objekt einer Wissenschaft. Die Versuche, die bisher gemacht sind*), können wahrlich diese Skepsis nur bestärken. Trotzdem muß daran festgehalten werden, daß es eine vollkommene Theorie des sozialen Lebens solange in Wahrheit nicht gibt, als es uns an einer geschlossenen Theorie des Nationalitätsprinzips gebricht, jenes Prinzips, das die Geschichte des XIX. Jahrhunderts auf seinem Höhepunkt beherrscht hat und heute noch allenthalben nachwirkt.

Es ist gut, wenn in Deutschland die wissenschaftliche Welt ab und zu durch eine literarische Neuerscheinung an diesen Mangel gemahnt wird. Der Deutsche im Reich hält sich für saturiert, er hält die Schöpfung der glorreichen Jahre für einen, für d e n deutschen Nationalstaat, nach seiner räumlichen Ausdehnung und seiner politischen Wirksamkeit; er sieht seine nationale Frage für gelöst an — was fragt der glückliche Besitzer nach Besitztheorien? Nur ab und zu beunruhigt ihn eine Alarmnachricht aus der Donaumonarchie, eine statistische Notiz über die Polen in den Ostmarken, — aber er verachtet Österreich, die Deutschösterreicher inbegriffen, und die Polen zu sehr, um sich lange damit aufzuhalten. Darum ist es gut, wenn ihm ein Buch in die Hand gerät, das ihm die nationalen Kämpfe in und zwischen den Kulturstaaten wieder vorführt und in diesem Weltpanorama die Stellung vor allem des Deutschtums abzugrenzen sucht; das ihm zum Bewußtsein bringt, daß unter allen europäischen Völkern die Deutschen als Nation am mißlichsten daran sind — heute relativ fast ebenso mißlich wie vor vierzig Jahren. Und die nationale Überhebung des Reichsdeutschen über den Deutschösterreicher wird wahrlich herabgestimmt werden, wenn er liest: auf dem Boden des e h e m a l i g e n deutschen Reiches, welcher zwischen dem „verlängerten Preußen" und Österreich aufgeteilt ward, hat der österreichische Deutsche seinen Teil besser behauptet als der Reichsdeutsche den seinen; die Undeutschen sind in Deutsch-Österreich von 49,65% auf 48,52% zurückgegangen, die Undeutschen in Altdeutschland aber haben sich von 2,88% auf 3,69% gehoben. (S. 3.)

*) Eine Übersicht der hier einschlägigen Versuche gibt Friedrich Hertz, Moderne Rassentheorien, Wien 1904.

Diese Dienste leistet Ernst Hasses Buch „Das deutsche Reich als Nationalstaat" sehr wohl. Es bildet das erste Heft eines größeren Werkes, das unter dem Gesamttitel „Deutsche Politik" in der Hauptsache die Vorlesungen enthalten soll, welche der bekannte Autor, Direktor des statistischen Amtes in Leipzig, Vorstandsmitglied der Deutschen Kolonialgesellschaft und Präsident des Alldeutschen Verbandes, an der Universität Leipzig gehalten hat. Die „deutsche Politik" Hasses soll in drei Bänden die nationale Heimatpolitik, Weltpolitik und Kolonialpolitik behandeln; einzelne Hefte davon werden die innere Kolonisation und die Grenzmarken-Frage, die inneren und die äußeren Wanderungen, den mitteleuropäischen Zollverein, den deutschen Weltverkehr, neun Hefte die Fragen der überseeischen Kolonien erörtern.

Der wissenschaftliche Wert des vorliegenden Heftes liegt in der Vorführung der relevanten statistischen Tatsachen. In der gesellschaftswissenschaftlichen Erklärung des Nationalitätenproblems, welche oben gefordert ist, geht Hasse über die bereits gewonnenen Resultate nicht hinaus. Untersuchungen über die Wirksamkeit des nationalen Moments neben oder infolge der wirtschaftlichen und rechtlichen Faktoren, liegen auch abseits von den Zwecken des Autors. Darum sind die Folgerungen, die er zieht, nur für den beweiskräftig, der von denselben politischen Stimmungen ausgeht, also Programmsätzen der alldeutschen Parteirichtung. Diese selbst zu beurteilen ist dem politischen Forum vorbehalten.

β. Rudolf Springer, Wien.

Cyon, E. v. Wie soll Rußland ein Rechtsstaat werden? (Eine Denkschrift an Kaiser Nikolaus II. vom 10. Mai 1904.) Aus dem Russischen übersetzt. 75 S. Leipzig, B. Elischer Nachfolger.

Durch die Wiederherstellung des Absolutismus soll Rußland ein Rechtsstaat werden — lautet die paradoxe Antwort des Verfassers auf die im Titel des Buches gestellte Frage. Die Selbstherrscher Rußlands haben in Rußland nie geherrscht. Die gesamte Regierungsgewalt wird immer wieder restlos unter den Ministern verteilt oder gar in die Hände eines einzigen Ministers gelegt. Willkürlich, nach eigenem uneingeschränkten Ermessen wird dann das persönliche Regiment geführt. Im Interesse der absolutistischen Gewalt der Minister liegt es, daß der Zar so macht- und hilflos als möglich ist. Daher die erfolgreichen Bemühungen, zwischen sich und dem Zaren eine chinesische Mauer aufzurichten, durch die kein Strahl der Wahrheit durchzudringen vermag. Das absolutistische, rein persönliche Regime der Minister hat Rußland an den Rand des völligen Bankerotts gebracht. Eine Rettung ist nur dann möglich, wenn der Zar sich entschließt, die Zügel der Regierung in seine eigenen Hände zu nehmen, und feierlich das Gelübde leistet, daß es von nun an sein Wille ist, das russische Volk ausschließlich nach den Gesetzen zu regieren, die dann mit der Autorität nicht mehr in Widerspruch stehen.

Denn: 1. Der Absolutismus des russischen Zaren ist unzertrennlich mit der Existenz eines einheitlichen russischen Staates verbunden. 2. Das unablässige lebendige Bedürfnis des russischen Volkes besteht in der unaufschiebbaren Wiederherstellung eines Rechtsstaates. 3. Der Absolutismus des Zaren verträgt sich vollkommen mit einem Rechtsstaate. Nur er allein ist in der Lage, eine solche Staatsordnung einzuführen und aufrecht zu erhalten. 4. Der Absolutismus und die Willkür der russischen Minister und der Bureaukratie vertragen sich weder mit dem Absolutismus des Zaren, noch mit der Existenz eines Rechtsstaates.

In diesen Sätzen läßt sich der wesentliche Inhalt der kleinen Schrift zusammenfassen. Sonderbarer Weise kommen sie dem Verfasser selbst als politische Axiome vor. Und es wäre vergebene Mühe, ihn vom Gegenteil überzeugen, ihm beweisen zu wollen, daß der Absolutismus seine historische Mission schon längst erfüllt hat, daß gerade die Einheit des russischen Staates seine völlige Aufhebung erheischt, da die verschiedenen Nationalitäten, die dem russischen Staate einverleibt sind, unter seinem polizeilichen Drucke sich nicht mehr in natürlicher Weise entfalten können und in rebellischen Konvulsionen leben müssen, die über kurz oder lang die eigentlichen Grundlagen des russischen Staates zu erschüttern drohen. Ebenfalls wäre es überflüssige Mühe, dem Verfasser die historische Erfahrung in Erinnerung zu bringen, die überall, und ganz besonders in Rußland, lehrt, daß der Absolutismus sich noch nie mit einem Rechtsstaate verquickt hat. Der Verfasser, der in den 70er und 80er Jahren des verflossenen Jahrhunderts, in Rußland großen Einfluß hatte und nun infolge der Intriguen der russischen Minister unfreiwillig Emigrant geworden ist, will einfach nicht glauben, daß dem Absolutismus, abgesehen von den zeitweiligen Inhabern des Ministerpostens, auch andere niederziehende Kräfte innewohnen. Er hat dafür einfach kein Verständnis.

Der Leser, dem es um die Prinzipien des Absolutismus und des Rechtsstaates zu tun ist, wird daher Auskunft darüber irgendwo anders holen müssen. Hingegen ist die kleine Schrift von Cyon ein unschätzbares Dokument für die Greueltaten des Absolutismus. Ein vorzüglicher Kenner der Hofkreise und Regierungssphären, versteht der Verfasser in geradezu glänzender Weise ganze Epochen russischer politischer Willkür, blinden politischen Hasses, finanzieller Raubsucht und Charlatanerie uns vor Augen zu führen.

β. G. Polonsky, Berlin.

Fürst Herbert von Bismarcks politische Reden. Gesamtausgabe veranstaltet von Johannes Penzler. Im Einverständnis mit der Fürstin von Bismarck. Mit einem Bildnis des Fürsten Herbert von Bismarck. Berlin und Stuttgart 1905. W. Spemann. 426 Seiten groß 8°. 7 Mk.

Eine durchaus berechtigte Ergänzung zu den Reden des ersten Reichskanzlers und eine erwünschte Vermehrung der authentischen Bismarck-Literatur. Denn Herbert Bismarck war nicht nur der Sohn, sondern auch der Vertrauensmann seines Vaters und was er zu dessen Lebzeiten wie nach dessen Tode über die schwebenden Fragen der inneren und äußeren Politik äußerte, entsprach vollkommen den Anschauungen seines Vaters. Noch oft wird man gut tun, ja genötigt sein, bei Erörterung politischer und wirtschaftlicher Probleme sich zu unterrichten, was Bismarck darüber gesagt hat. Seinem Sohne Herbert war es nicht vergönnt, eine so lange öffentliche Tätigkeit zu entwickeln. Aber was er sagte, wird von Wert und Bedeutung bleiben, solange man die Ansichten und Taten seines großen Vaters schätzt und bedenkt. Ein Sachregister erleichtert das Nachschlagen auch der Reden Herbert Bismarcks und zeigt, welch eine große Reihe wichtiger Fragen er namentlich auch nach dem Hinscheiden seines Vaters erörtert hat.

Des Altreichskanzlers Reden sind durch Sonderausgaben mit ausführlichen und guten Sachregistern von Horst, Kohl u. a. dem deutschen Volke erst wieder zugänglich gemacht und aufgeschlossen worden. Nicht minder wertvoll wäre die Herausgabe eines Sachregisters zu den parlamentarischen Sitzungsberichten und ihren Anlagen seit Beginn des parlamentarischen

Lebens in Deutschland. In diesen umfangreichen Drucksachen, deren Benutzung durch die Umständlichkeiten des Nachschlagens außerordentlich erschwert wird, liegt doch auch soviel Wissen, soviel Erfahrenes und Erlebtes, daß es eine wenn auch mühevolle und schwierige, aber doch dankbare Aufgabe wäre, die Anlage von Sachregistern zu organisieren und nach einheitlichen Gesichtspunkten geordnet herauszugeben, etwa nach dem Vorbilde des Registers zu den stenographischen Berichten der Börsen-Enquête-Kommission von 1893. Die deutschen Regierungen würden einem solchen Unternehmen sicherlich weitgehende Unterstützung gewähren.

β. Paul Dehn, Berlin-Friedenau.

Mailáth, Graf Jos. Studien über die Landarbeiterfrage in Ungarn. II. Heft des VI. Bd. der Wiener staatswissenschaftlichen Studien hrsg. von E. Bernatzik und E. Philippovich. XIII., 233 S. gr. 8⁰. Wien und Leipzig, Deuticke 05. Mk. 5,—.

Schon seit Jahren beschäftigt sich die Öffentlichkeit in Ungarn mit der Agrarfrage und in erster Reihe mit der Lage der landwirtschaftlichen Arbeiterschaft in den großen Getreidegebieten dieses Staates. Das Problem hat aber auch ein höchst aktuelles und überaus ernstes Interesse in erster Reihe für Österreich, das ja den größten Teil des durch die heimische Produktion nicht gedeckten Getreidebedarfes von dort aus beschaffen muß. Überdies hat die Frage für die weitesten Kreise nicht nur eine handelspolitische, also in letzter Reihe praktische Bedeutung; auch rein wissenschaftlich kommt ihr mit Rücksicht auf die ganz eigenartigen Zustände Ungarns eine große Wichtigkeit zu. Es ist daher sehr dankenswert, daß ein so genauer Kenner der Verhältnisse, wie es Graf Mailáth ist, uns in umfassender Weise dieselben darlegt. Es hätte gar keinen Zweck, in dieser kurzen Anzeige auf Einzelheiten einzugehen, es muß aber darauf hingewiesen werden, daß der Verfasser, der selbst mitten im praktischen Leben steht und eifrig im Sinne des „Fortschrittes der Gesamtheit" eingreift, wo sich ihm hierzu Gelegenheit bietet — ältere Schriften desselben Autors zeigen, daß er ein Recht hat, sich als Fachmann zu betrachten, — nichts beschönigt, die Genesis der Ereignisse des letzten Jahrzehntes ruhig aufdeckt, sich aber auch nicht scheut, voreilige Verdammungsurteile vom Schreibtische Uninformierter aus zurückzuweisen. Die vorliegende Schrift ist, wie gesagt, sehr dankenswert und bedeutet einen ehrlichen Dienst, den der Autor seinem Vaterlande und der Fachwissenschaft erweist.

δ. von Schullern zu Schrattenhofen, Wien.

V. Theoretische Sozialökonomie.

Théorie d'économie politique et sociale.
Theory of political and social economy.

Marx, Karl. Theorien über den Mehrwert. Aus dem nachgelassenen Manuskript „Zur Kritik der politischen Ökonomie" herausgegeben von Karl Kautsky. I. Die Anfänge der Theorie vom Mehrwert bis Adam Smith. XX., 430 S. gr. 8⁰. Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachf. 1905. M. 5,50.

In der Vorrede zum 3. Bande des „Kapital" von Karl Marx sagt der Herausgeber Engels:

„Das 4. Buch der Geschichte der Mehrwert-Theorie will ich in Angriff nehmen, sobald es mir irgendwie möglich ist".

In diesem 4. Band sollte der größte Teil eines von Marx hinterlassenen Manuskriptes „Zur Kritik der politischen Ökonomie", welches 1472 Seiten in 23 Heften umfaßte und in der Zeit zwischen August 1861 und Juni 1863 geschrieben war, abgedruckt werden. Es stellt inhaltlich die Fortsetzung des 1859 in Berlin unter demselben Titel erschienenen ersten Heftes dar.

Engels wurde durch seinen Tod verhindert, seinen Plan auszuführen und an seiner Stelle wurde Kautsky mit der Ordnung des Marxschen Nachlasses betraut. Kautsky gab aber die Absicht auf, das Manuskript als 4. Band des „Kapital" herauszugeben. Den Plan von Engels, aus dem Manuskript eine Geschichte der Theorien über den Mehrwert zu geben, unter Weglassung zahlreicher Stellen des Manuskripts, die bereits im 2. und 3. Buch erledigt waren, hielt Kautsky für undurchführbar. Kautsky zog vor, an Stelle dieser Umarbeitung des Manuskriptes einen Abdruck desselben zu bewerkstelligen. Da er aber dabei auch viele Ausführungen, die bereits im 2. und 3. Buch des „Kapital" vorkommen, mitabdrucken mußte, konnte der Abdruck nicht als 4. Band des „Kapital" geschehen; vielmehr gibt Kautsky jetzt das Manuskript als besonderes Werk heraus, ohne den direkten Zusammenhang mit den 3 Bänden des „Kapital".

Das vorliegende Buch bildet nur den 1. Teil der ganzen Publikation, die sich auf 3 Bände erstrecken soll. Der 2. Band soll Ricardo, der 3. Band Malthus und die Auflösung von Ricardos Schule behandeln.

Nach alledem, was Kautsky über den Zustand des Manuskriptes schreibt, muß seine Tätigkeit als Herausgeber eine außerordentlich mühsame und zeitraubende gewesen sein. Für die sorgfältige und gewissenhafte Art, wie Kautsky den Stoff geordnet hat, muß jeder, der sich für die Dogmengeschichte unseres Faches interessiert, ihm Dank wissen.

Was den Inhalt des Buches selbst anlangt, so gibt Marx darin zahlreiche kritische Bemerkungen, besonders zu merkantilistischen und physiokratischen Schriftstellern, sowie zu Adam Smith und der Smithschen Schule. Nicht nur die bekannteren Autoren dieser Richtungen, sondern auch weniger gelesene Schriftsteller, wie z. B.: Sir William Petty, Charles D'Avenaut, F. Paoletti und Pietro Verri, Th. A. H. Schmalz und Graf de Buat, werden von Marx behandelt. Marx erörtert nicht allein die Stellung dieser Schriftsteller zum Mehrwert-Problem, sondern auch zu verschiedenen anderen wichtigen Fragen, die allerdings mit der Mehwert-Theorie in gewissem Zusammenhang stehen, wie z. B. besonders eingehend den Unterschied von produktiver und unproduktiver Arbeit.

Im einzelnen möchte ich namentlich auf die treffende Kritik hinweisen, die Marx an einzelnen merkantilistischen Schriftstellern übt. Er betont auch gegenüber älteren Merkantilisten mit Recht, daß sie keineswegs so naiv waren, wie sie in der üblichen Literaturgeschichte oft geschildert werden.

Sehr ausführlich geht Marx auch auf Quesnays „Tableau économique" ein; auch die Lockesche Theorie der Begründung des Eigentums auf Arbeit, wird eingehend kritisiert.

Vieles von dem, was in dieser Veröffentlichung vorkommt, ist schon aus den früheren Marxschen Werken bekannt, besonders auch aus seiner „Kritik der politischen Ökonomie". Daneben aber findet sich sehr viel Neues. In seiner Kritik der verschiedenen Autoren verleugnet Marx natürlich nirgends seinen eigenen theoretischen Standpunkt und zweifellos ist er in seiner Kritik öfters ungerecht und voreingenommen. Da er alle Autoren am Maß-

stabe seiner eigenen Mehrwert-Theorie mißt, fehlt ihm oft die gerechte Würdigung für die theoretischen Leistungen der einzelnen Schriftsteller.

Heinrich Cunow hat dies bereits in einem Aufsatz („Die neue Zeit". 23. Jahrg. 1. Bd. Nr. 16. 1904—1905) an der Hand der Kritik nachgewiesen, welche Marx an James Sterart geübt hat.

Mir fiel dasselbe auch bei der Kritik auf, die Marx an manchen Ricardoschen Lehren übte. Z. B. zitiert Marx die bekannte Stelle aus Ricardo, wo er erklärt, daß es für den Wohlstand eines Volkes gleichgültig sei, ob es aus 10 oder 12 Millionen Einwohnern bestünde, und knüpft daran die kritische Bemerkung: „Ricardo teilt ganz Adam Smiths Unterscheidung von produktiver und unproduktiver Arbeit, soweit erstere direkt mit Kapital, letztere direkt mit Revenue ihre Arbeit austauscht. Aber er teilt nicht mehr Smiths Zärtlichkeit für und Illusion über die produktiven Arbeiter. Es ist ein Pech, ein produktiver Arbeiter zu sein. Ein produktiver Arbeiter ist ein Arbeiter, der fremden Reichtum produziert. Nur als solches Produktionsinstrument für fremden Reichtum hat seine Existenz einen Sinn. Kann also dieselbe Quantität fremder Reichtümer mit einer geringeren Anzahl produktiver Arbeiter geliefert werden, so ist die Abschaffung dieser produktiven Arbeiter am Platz. Vos, non, vobis."

Diese Beurteilung ist jedoch unrichtig. An dieser Stelle polemisiert Ricardo gegen eine Auffassung von Adam Smith, der ein möglichst großes nationales Roh-Einkommen für erstrebenswert hielt, weil dadurch die Macht des Landes und seine Mittel zur Aufbringung von Steuern zur Bezahlung von Flotte und Heer vermehrt würden. Hiergegen wendet sich Ricardo, indem er meint, daß für diesen Zweck, — nämlich für Zahlung solcher Kosten, die aus den Steuern aufgebracht werden müßten — es auf ein möglichst hohes Reineinkommen ankomme. Daß es im übrigen Ricardo durchaus nicht gleichgültig war, ob durch Veränderungen im Produktionsprozesse die Interessen der Arbeiter gefördert würden, beweist seine Stellung zum Maschinenwesen. Er war einer der wenigen National-Ökonomen, die im Gegensatz zu der damaligen liberalen Ökonomie auf die große materielle Schädigung hinwiesen, welche die Einführung des Maschinenwesens für die Arbeiterklassen mit sich bringt.

Marx ist aber in dieser Veröffentlichung nicht nur Dogmen-Historiker und Dogmen-Kritiker, sondern auch Dogmatiker. In diesem Teil gibt er ausführliche Darlegungen seiner eigenen Theorien, besonders seiner Mehrwert-Theorie, die hier eine teilweise neue und eigenartige Darstellung erhält. So z. B. ist bemerkenswert, was Marx über die Art und Weise sagt, wie der Begriff der gesellschaftlich notwendigen Arbeitszeit aufzufassen sei (S. 234). Auch der Anhang „Der Begriff der produktiven Arbeit" stellt eine besondere Abhandlung von Marx über dieses Thema dar, welche manches Neue darbietet.

Alles in allem bringt das Werk eine Fülle von wertvollem dogmenhistorischen und dogmenkritischen Material.

Wenn nicht alle Zeichen trügen, so ist das Interesse für die theoretische National-Ökonomie wieder sehr im Wachsen begriffen. Für alle die, die für diese Probleme Interesse haben, bedeutet das Werk eine wertvolle Bereicherung. Mit großem Interesse wird man den weiteren zwei Bänden entgegensehen dürfen.

a. Karl Diehl, Königsberg i. Pr.

Feurstein, Heinrich. Lohn und Haushalt der Uhrenfabrikarbeiter des badischen Schwarzwaldes. Eine sozialökonomische Untersuchung. Karlsruhe, G. Braun. 05, Bd. VII, 4. Ergänzungsheft der „Volkswirtschaftlichen Abhandlungen der badischen Hochschulen, hrsg. von Fuchs, Rathgen, Schultze-Gävernitz und Gothein. Mk. 3,—.

Die Herausgeber haben mich zu der Besprechung der Feursteinschen Schrift besonders deshalb aufgefordert, damit ich mich über meine Auffassung der lohnstatistischen Methoden ausspreche, gegen die sich Feurstein in seiner Schrift mehrfach wendet. Ehe ich dieser Aufforderung nachkomme, begrüße ich die Feursteinsche Schrift als einen beachtenswerten Beitrag zur allgemeinen Wirtschaftskunde, speziell zur Erkenntnis der sozialen Verhältnisse der Uhrenfabrikarbeiter des badischen Schwarzwaldes. Der Schwerpunkt der badischen Uhrenindustrie, die zum größten Teil in den Amtsbezirken Neustadt, Villingen und Triberg zuhause ist, liegt gegenwärtig im Fabrikbetriebe. Nur ein volles Drittel der in der Uhrenindustrie badischen Anteils beschäftigten Personen sind hausindustriell beschäftigt. In der Uhrenfabrikindustrie Badens, welche die Schrift allein näher ins Auge faßt, waren am 10. Oktober 1900 laut amtlicher Statistik zusammen in 10 Orten 36 Betriebe mit 3120 Arbeitern beschäftigt. Die Untersuchung unterscheidet in zwei Hauptteilen: 1. den Nominallohn, 2. den Reallohn, nachgewiesen am Arbeiterbudget. Der erste Hauptteil behandelt die Lohnsysteme im allgemeinen, ihre prinzipielle Bedeutung und Anwendung. Nach dem Verfasser sind schätzungsweise etwa 20% der in ihr beschäftigten Lohnarbeiter „Zeitlohnempfänger, während die überwiegende Mehrheit, dank der im Uhrengewerbe tiefgedrungenen Arbeitszerlegung, auf Grund des Akkordsystems gelohnt ist". — Der Gruppenakkord hat bislang keine Rolle gespielt. Erst im Frühjahr 1904 begann in Villingen das Kolonnensystem, anscheinend unter dem Einfluß der württembergischen Schwesterindustrie, einen weiteren Ausbau zu erfahren. Feurstein geht sowohl auf die Bemessung der Arbeitsleistung, wie des Arbeitslohnes und auf die Formalien des Akkordvertrages näher ein und gibt eine Darstellung der Nominallöhne der zahlreichen Stufen männlicher und weiblicher Uhrenfabrikarbeiter auf Grund von Lohntabellen nach Wochenverdiensten (S. 70—93). Diese Tabellen geben allerdings kein übersichtliches Bild der Lohnbewegungen der badischen Uhrenindustrie, und Verfasser muß am Schlusse seines Textes über den Nominallohn vor dem Abdruck seiner Tabellen offen eingestehen: „Wir geben jedoch gerne zu, daß unsere Methode der lohnstatistischen Erhebung die Möglichkeit einer etwas zu knappen Lohnangabe offen läßt". Die wenig befriedigenden Ergebnisse der Feursteinschen Ermittlung über den „Nominallohn" der badischen Uhrenfabrikarbeiter bestärken uns nur in den Forderungen, welche das Internationale Statistische Institut im Oktober 1891 in Wien in Betreff der Arbeits- und Lohnstatistik aufgestellt hat. Diese Forderungen gingen in der Hauptsache dahin: „1. daß an Stelle von Tages- oder Wochenlöhnen möglichst der Jahresverdienst des Arbeiters zu ermitteln sei und 2., daß keine sogen. Durchschnittslöhne, sondern nur wirklich gezahlte, aus den Lohnbüchern nachweisbare Löhne bestimmter Arbeiter zu erheben und zur Grundlage statistischer Darstellungen zu nehmen seien". Feurstein beruft sich zur Rechtfertigung seiner von den Wiener Forderungen abweichenden Methode auf Dr. Eulenburgs Schrift „Zur Frage der Lohnermittlung" (Jena, 1899, Fischer). Eulenburg macht gegen die Forderung der Jahresverdienste besonders geltend, daß bei ihrer Berücksichtigung nur

ein Teil der Arbeiter, etwa 50%, mit ihren Verdiensten als Grundlage der Darstellung dienen könne. Er vergißt dabei, daß bei Aufstellung des Prinzipes der Jahresverdienste als das Wesentliche ein längerer Zeitraum von mehreren Monaten und Jahreszeiten zu betrachten ist, weil Wochenverdienste je nach den Jahreszeiten und wegen anderer Momente viel zu wechselnd sind. In allen Großbetrieben lassen sich auch wirkliche Jahresverdienste von Arbeitern der verschiedensten Berufszweige, Alters- und Lohnstufen miteinander vergleichen. Auch die jetzt in vielen Staaten von den Unternehmern den Behörden gelieferten Angaben der Arbeitslöhne und Beamtengehälter zu Zwecken der Einkommensteuer- und Versicherungsstatistik beziehen sich auf Jahresverdienste. Für die nicht ein ganzes Jahr beschäftigten Arbeiter werden eben nur die während der Anstellungszeit wirklich verdienten Lohnsummen verlangt und berechnet. Die in Wien 1891 für die Lohnstatistik aufgestellten Forderungen sind in zahlreiche Veröffentlichungen von statistischen Ämtern und privaten Volkswirten bereits erfüllt. Ich berufe mich nicht bloß auf einen Artikel im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, II. Aufl.: „Über Statistik des Arbeitslohnes“, sondern auch auf die Arbeit von Alban Förster „Lohnstatistische Untersuchung in der Zigarrenfabrikation“. (In der Zeitschrift des königlichen sächsischen Büreaus 1892), ferner auf die Arbeit Hermann Beck's „Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der deutschen Maschinenindustrie am Ausgange des 19. Jahrhunderts (in der Zeitschrift „Der Arbeiterfreund“ 1902, S. 241—298) und auf die neueste Arbeit „Über Lohn- und Arbeitsverhältnisse in schweizerischen Mittelbetrieben der Metallindustrie“ von Heinrich Vogt (Arbeiterfreund, 1904, Heft 1).

Es scheint mir nicht am Platze, die Methode der Lohnstatistik hier noch ausführlicher zu erörtern. Ich möchte nur noch bemerken, daß der zweite Teil der Feurstein'schen Schrift, welcher den Reallohn behandelt und die Kaufkraft des Lohnes, sowie die Haushaltsstatistik beleuchtet, insbesondere durch die Mitteilung von 26 Arbeiterbudgets viele Anregungen und wertvolles Material zur Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse der badischen Uhrenarbeiter bietet. Professor Victor Böhmert, Dresden.

β.

VI. Praktische Sozialökonomie

(spezielle Wirtschaftskunde und -Politik der einzelnen Wirtschaftszweige).

Les parties speciales d'économie nationale et leurs politique.
The special parts of the national economy and their politics.

Garcke, Der landwirtschaftliche Obstbau, ein vollberechtigter Zweig der deutschen Landwirtschaft. (69 S.) gr. 8. Dresden, C. Heinrich, 05. Mk. —,60. [Selbstanzeige.]

Der Verfasser schildert in der auf Veranlassung der Ökonomischen Societät zu Leipzig verfaßten Schrift von seinem Standpunkt als Landwirt aus, wie die Entwickelung des Obstbaues mit der des Feldbaues nicht annähernd Schritt gehalten habe. Deutschland sei zum Obstbau geeignet wie kaum ein anderes Land, trotzdem aber gelte Obst einen großen Teil des Jahres hindurch als ein Leckerbissen, anstatt daß es ein jedermann zugängiges Nahrungsmittel bilde. Das sei besonders deshalb hochbedauerlich, weil nichts so geeignet sei, den übermäßigen, das Volkswohl so ungemein schädigenden Alkoholgenuß auf das rechte Maß zurückzuführen als der Obstgenuß.

δ. Garcke, Zeitz.

Hansen, J. und **Hermes, A.** Die Rinderzucht im In- und Auslande. I. Bd. Mit 96 Abbildungen u. 12 Karten. 667 Seiten. 16/24 cm. Leipzig, Richard Carl Schmidt & Co., 05. Mk. 13,00.

Das umfangreiche Werk charakterisiert treffend den Stand der Rinderzucht in den verschiedenen Staaten, die Leistungen und Maßnahmen zu ihrer Förderung. Über die durch die Rinderhaltung erzeugten Werte gibt ein statistischer Nachweis aus der Schweiz Auskunft, der für 1900—1901 mit 303 042 801 Mk. abschließt. Hieraus lassen sich für die übrigen Länder unter Berücksichtigung ihres Rinderbestandes die entsprechenden Werte annähernd schätzen. Bezüglich der Größe des Rinderbestandes steht Deutschland unter den behandelten 7 Staaten obenan. In der Höhe der relativen Leistung wird es nur von Dänemark und der Schweiz übertroffen, ein Beweis, daß die deutsche Landwirtschaft auf dem Gebiete der Rinderproduktion Tüchtiges leistet, besonders wenn man beachtet, daß die beiden Konkurrenzländer durch das Klima in der Futterproduktion (Weide) begünstigt sind, was bei Deutschland nicht der Fall. Trotz seines großen Rinderbestandes gehört Deutschland ebenso wie die Schweiz zu den importierenden Staaten, jedoch ist der Wert der Einfuhr im Verhältnis zum Nutzungswert der deutschen Rinderhaltung sehr gering; in der Schweiz ist die Einfuhr verhältnismäßig bedeutend größer.

Jahr	Staat	Rinderzahl	Auf 1 qkm Rinder	Auf 100 Einwohner Rinder	Einfuhr		Ausfuhr		Mehreinfuhr		Mehrausfuhr
					Jahr	Stück	Jahr	Stück	Stück	Wert 1000 Mk.	Stück
1900	Deutschland	18 939 692	52,44	33,6	1901	238 335	1901	8 657	229 678	64 714	—
1901	Schweiz	1 340 375	59,87	40,4	1902	71 091	1902	45 406	25 688	13 364	—
1900	Österreich	9 506 626	33,60	36,35	1902	96 776	1902	259 525	—	—	189 749
1895	Ungarn	6 738 257	20,84	36,90	1901	53 764	1902	321 311	—	—	272 547
1898	Dänemark	1 744 797	62,00	75,6	1902	2 258	1902	47 008	—	—	44 750
1901	Schweden	2 594 359	52,17	50,2	1901	2 571	1901	3 296	—	—	725
1900	Norwegen	950 201	—	43,2	1896—1900 im ganzen	13 302	—	—	13 302	1 833	—

Es ist besonders anerkennenswert, daß sich die Verfasser der schwierigen Aufgabe unterzogen haben, eine eingehende Darstellung der in den verschiedenen Staaten bestehenden Einrichtungen und Verordnungen zur Förderung der Rinderzucht zu geben. Die Bedeutung der Rinderzucht findet staatlicherseits in allen Ländern eine angemessene Würdigung durch Unterstützung dieser Maßnahmen mit besonderen Mitteln oder gesetzlichen oder polizeilichen Verordnungen. Im allgemeinen herrscht eine große Übereinstimmung zwischen den Maßnahmen der europäischen Staaten. Als ein wichtiges Förderungsmittel gilt die Prämiierung guter Zuchttiere und die Fürsorge für Beschaffung von männlichem Zuchtmaterial (Beihilfe von Staatsmitteln zum Ankauf, Aufzuchtstationen). Über die Benutzung der Stiere bestehen meistens gesetzliche Körordnungen. Die größten Erfolge hat das Genossenschaftswesen aufzuweisen (Zuchtgenossenschaften, Herdebuchgesellschaften, Zuchtverbände). Zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Tiere existieren besondere Leistungsprüfungen. Ein neues Ziel bietet in Deutschland und Dänemark die Bekämpfung der Tuberkulose. In allen Staaten existiert ein systematisches Ausstellungswesen, das sich von lokalen Stallschauen bis zu Ausstellungen des ganzen Landes erstreckt. Der vorliegende erste Band des Hansenschen Werkes gewährt eine gründliche nnd treffliche Orientierung über das ganze Gebiet der Maßnahmen zur Förderung der Rinderzucht; zur Kenntnis der Leistungen in der Rinderproduktion ist das

Werk für den Volkswirt von gleich großem Werte wie für den landwirtschaftlichen Fachmann.

δ. F. Falke, Leipzig.

Abshoff, Emil. Der Kanal. (Kanal vom Rhein an die Weser mit Anschluß nach Hannover), Kommission E. Obertüschen. Münster i. W., 05.

Am Vorabend der Entscheidung über die Kanalvorlage bereichert der durch seine populären Kanalabhandlungen (z. B. „Kanäle in aller Welt“, „der Mittellandkanal in seiner selbständigen Bedeutung“ und das „Kanal-A. B. C.“) bekannte Geschäftsführer des Ausschusses zur Förderung des Rhein-Weser-Elbe-Kanals und des Kanalvereins für Niedersachsen, die Kanalliteratur um ein weiteres Schriftchen. Der Verfasser gibt einen historischen Überblick über die schon in frühester Zeit hervorgetretenen Bestrebungen, die natürlichen Stromgebiete, die im nördlichen Deutschland sämtlich ihren Lauf von Süd nach Nord nehmen, durch künstliche Wasserstraßen untereinander zu verbinden; er schildert dann weiter die Schwierigkeiten, die sich dem Ausbau des Rhein-Weser-Elbe-Kanals entgegenstellten, namentlich seitdem die Konservativen durch die der Landwirtschaft ungünstige Handelvertragspolitik in eine grundsätzliche Kanalgegnerschaft geraten waren. Der Gesichtspunkt, daß es sich um ein großes Kulturwerk handele, das den Osten und Westen in einen nationalwirtschaftlich segensreichen Güteraustausch bringen werde, hatte für sie keinen Wert mehr. Die Kanalprojekte von 1894 und 1899 wurden daher abgelehnt, und die Vorlage von 1901 angesichts der sich häufenden Kompensationsforderungen und der dabei sich offenbarenden Verschleppungsabsicht der Kanalgegner von der Regierung zurückgezogen. Mit der wasserwirtschaftlichen Vorlage von 1904 brachte die Regierung, in richtiger Würdigung der politischen Konstellation und unter Verzicht auf ihren ursprünglichen Plan, nur ein Teilstück des Rhein-Weser-Elbe-Kanals ein: den Kanal vom Rhein nach Herne und von Bevergern nach Hannover. Diese Vorlage war von vornherein einer freundlicheren Aufnahme durch die Mehrheit des Abgeordnetenhauses sicher, und die Kanalkommission hat es verstanden, die Vorlage, die in ihrer jetzigen Gestalt als Schiffahrtskanal vom Rhein an die Weser mit Anschluß nach Hannover einschließlich Kanalisierung der Lippe und Nebenanlagen einen Kapitalaufwand von 334 575 000 Mk. erfordert, durch die ihr nicht zur Freude der Kanalinteressenten beigegebenen Bestimmungen, so über die Enteignung von Grundstücken am Kanal im Interesse des Staates, insbesondere aber durch die Festlegung des staatlichen Schleppmonopols und von Abgaben auf den regulierten und natürlichen Wasserstraßen, der Mehrheit des Abgeordnetenhauses derart mundgerecht zu machen, daß an ihrer Annahme nicht gezweifelt wird. Die Kanalinteressenten stehen der so verklausulierten Vorlage zum Teil mit gemischten Gefühlen gegenüber, halten sie aber durchweg trotz der angewandten Denaturierungsmittel noch für genießbar. Auf die Frage, ob der Kanal über kurz oder lang bis zur Elbe fortgesetzt werden würde, geht der Verfasser vorsichtig nicht näher ein; er hofft im Interesse der Rentabilität des Kanals wenigstens auf seine Fortsetzung nach Wülfel—Hildesheim und Lehrte—Peine. Allein nach dem Gange der Kommissionsverhandlungen dürfte die Stadt Hannover bis auf weiteres die „Großschlüsselbewahrerin“ bleiben. Bei der Unmöglichkeit, die in Zukunft in Betracht kommende wirtschaftliche und politische Konstellation voraus zu sehen, beantwortet man die Frage am besten im Sinne des sokratischen: *Ἄδηλον παντὶ πλὴν εἰ τῷ θεῷ.* Jedenfalls wird ihr

durch die Bewilligung der jetzigen Vorlage in keiner Weise präjudiciert, wie mehrfach unzweideutig zum Ausdrucke gebracht wurde.

β. Kreuzkam, Coblenz.

Grimm, Paul. Schiffahrts-Kalender für das Elbe-Gebiet 1905. 23. Jahrg. 286 u. XXII. S. 16°. Dresden, C. Heinrich. 05. Mk. 2.50.

Der Kalender bringt dem Verkehrspolitiker eine Menge Material, das aus den amtlichen Quellen zusammengetragen und geschickt zusammengestellt, bezw. verarbeitet ist. Besonderes Interesse beanspruchen für unsere Zwecke die Preis- und Gebührentarife, Entfernungsanzeiger für Bildung der Schlepplöhne und die Lösch-, Lade- und Lagergeld-Tarife (S. 138—140). An einige Ausführungen über die 12 Elb-Dampfschiffahrtsgesellschaften schließen sich Verzeichnisse der sächsischen Schiffahrtsvereine und Schifferschulen, der Transport-Versicherungsgesellschaften usw. Unter „Vermischtes" finden sich die „Platzusancen für den Hamburgischen Warenhandel", (S. 188) eine Statistik der Hamburgischen Seeschiffahrt in der Zeit von 1885 bis 1903 u. dgl. Den Schluß bilden die Reichsgesetze betr. die privatrechtlichen Verhältnisse der Binnenschiffahrt und der Flößerei. red.

v. Öthalom, Albert Ungart, K. und K. Hauptmann im 14. Pionier-Bataillon. Der Suezkanal. Mit 6 Karten. Wien und Leipzig. A. Hartleben. 05.

Streng genommen, findet man inhaltlich in der vorliegenden Schrift nicht eben viel Neues, kann es nicht finden; angesichts aber des Krieges in Ostasien, über den ja Neptun seinen Dreizack mächtig schwingt, kommt sie zu gelegener Stunde und zeigt immerhin das Gepräge sorgsamer Stoffansammlung, geschickter Gliederung, gedrungener Form. Zudem, was die Argumentationen des schlagfertigen Autors anlangt, dürfte bei Sachverständigen kaum auf Widerspruch stoßen.

Die Schrift gliedert sich in einen genetischen Teil, die Baugeschichte, die Verkehrsverhältnisse und die militärische Bedeutung des Kanals. Als Anhang tritt die Erörterung maritimer Fragen, die nun höchst aktuell geworden sind, hinzu: Die Rechte der Kriegführenden und Neutralen zur See, das Prisenrecht, die Neutralität des Kanals, die russische Freiwilligenflotte und die Dardanellenfrage. Ein Anhang also, der stofflich kaum hinter das Hauptthema zurücktritt.

Die genetische Entwicklung des Suezkanals wird, sofern man zu einem gebildeten Auditorium spricht, durch die historisch bedeutsamen Namen seiner Förderer — Sesostris, Necho, Darius, Hystaspes, Ptolomäos II., Philadelphus, Trajan, Amru, Mustapha III., mittelbar Napoleon I., Lesseps — genügend charakterisiert. Sie reicht demnach vom 14. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung bis an unsere Tage. Bemerkenswert ist es, daß der ursprüngliche Kanal des Sesostris erst nach 7 Jahrhunderten einer Bauherstellung bedurfte, und daß Nechos Kanalanlage — 120000 Arbeitern das Leben gekostet haben soll.

Aus der Baugeschichte entnimmt man, daß der große Franzose Lesseps, dessen Verdienste auch die Umtriebe beim Baue des Panamakanals nicht hinwegzulöschen vermochten, doch auf den Schultern des österreichischen Ingenieurs Negrelle stand; aus dessen Nachlasse erwarb er Pläne und Elaborate. Die anfänglich ganz unverhohlen bekundete Gegnerschaft Englands wider den Kanalbau, hervorgerufen durch politisch-militärische Besorgnisse, wich letztlich dem Drange der Umstände und der treibenden Kraft anderer Kulturländer; sie ward erfolgreich durch das Bestreben ersetzt, den Kanal unter Britanniens Vorherrschaft zu bringen. Momente hierfür waren der

Erwerb von 177 000 Stück Aktien (1875), die Okkupation Ägyptens (1882), die Konvention mit Frankreich (1904).

Bezüglich der Verkehrsverhältnisse entnehmen wir der Schrift einige wichtige Daten und zwar: Die mittlere Fahrtdauer durch den Kanal berechnet man auf 35,5 Stunden, wozu man etwa 52 Stunden Wartezeit zu schlagen hat. Der Schiffsverkehr hat sich von 1870 bis 1900 von 486 Schiffen auf 3440 Schiffe und von 437 000 Registertonnen auf 13 700 000, demnach $6^1/_2$, beziehungsweise 30 fach gesteigert. Im Jahre 1900 passierten den Kanal der Flagge nach rund 1900 britische, 400 deutsche, 290 französische, 230 holländische, 130 östreichisch-ungarische, 60 japanische, 100 russische, 80 italienische Seefahrzeuge. Die Wegabkürzung nach Bombay im Vergleiche zum Kapwege beträgt an Kilometertausenden von Konstantinopel 19, von Triest 16, von Marseille 15, von Cadiz 13, von Lissabon 12,6, von London 11,3, von Amsterdam 12,7 von New York 10,9, von Hamburg 8,9.

Die militärische Bedeutsamkeit des Suez-Kanals erhellt offenkundig aus zwei Momenten: Operations- und Nachschubslinien werden beträchtlich gekürzt und streckenweise gesichert. Dies natürlich unter der Voraussetzung, daß eine Sperrung des Kanals im einschlägigen Falle nicht stattfindet. Die Macht hierzu liegt in Englands Händen kraft seiner überragenden Flotte, seiner militärisch wichtigen Stützpunkte insbesondere im Mittelmeere, seines ägyptischen Okkupationsgebietes. Es kann insbesondere die Kohlenfrage, dieses Um und Auf der Schiffahrt, ziemlich arbitrar regulieren. Bis auf diesen Augenblick hat England allerdings den internationalen nnd neutralen Standpunkt des Kanals selbst seinem Rivalen Rußland gegenüber ehrlich zur Geltung gebracht; daß es jedoch, wenn seine Vitalinteressen einmal wirklich in Frage stehen, von der Kanalfreiheit zur Kanalsperre den Übergang zu finden wissen werde, ist nur für naive Politiker zweifelhaft. Historisch sprechen ja das Bombardement von Kopenhagen und Alexandria — hier folgen und gleichen sich die Tage — ein gewichtiges Präzedenz aus.

Die Erörterungen über schwebende Angelegenheiten des Seerechtes und Seegebrauches sind klar exponiert; das letzte Wort darin wird, so scheint es uns, noch lange nicht gesprochen werden.

Die ganze Schrift atmet den Geist ruhiger induktiver Überlegung; die Kritik darf sie loben, das Publikum sollte sie lesen.

σ. Generalmajor Auspitz, Wien.

Marine-Taschenbuch. Mit Genehmigung des Reichs-Marine-Amts auf Grund amtl. Materials bearb. u. hrsg. 3. Jahrg. (XXXII, 529 S.) 16°. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 05.

Das Buch enthält neben allen in Betracht kommenden Dienstvorschriften insbesondere auch die Angaben über die Gliederung und Etatstärke der Marine, über das Ergänzungswesen, Besoldungs-, Versorgungswesen u. dgl., sowie eine Reihe von seepolizeilichen Vorschriften und Hafenordnungen. Es kann somit in mehrfacher Hinsicht als sozialwissenschaftliche Materialsammlung benutzt werden.

red.

Gewerbe-Kalender, schweizerischer. 283 S., 16°, 18. Jahrg. 05, herausgeg. v. d. Schweiz. Gew.-Ztg. Bern, Büchler & Co. Fr. 2,—.

Unter all den dick- und mehrbändigen Kalendern mit ihrem Wust von ebensowenig gelesenen wie lesbaren Anhängen ist der vorliegende Kalender ein Muster dafür, wie in knappster Form für den „kleinen Mann" eine geradezu mustergültige Belehrung zusammengedrängt werden kann. An die 150 S. Kalender und Notizpapier, den Posttarif, Maß- und Zinstabelle schließen sich an: ein Abschnitt „Für die Werkstatt" mit Berechnungen der Flächen- und Körperinhalte, eine Liste der öffentlichen Patentschriften-Sammlungen, eine Preisaufstellung der verschiedenen

Beleuchtungsarten, 14 Seiten Statistik der schweizerischen Verkehrsverhältnisse, des gewerblichen Bildungswesens, des Handelsverkehrs, der Zollerträgnisse, der Arbeiter nach Geschlecht und Alter, der Betriebskräfte, Arbeitszeitdauer und Durchschnittsverdienste der Arbeiter. Sodann folgen: 20 Seiten Rechtskunde (Karl Hafner, der Anstellungsvertrag; Kaufmann, Erledigung entschädigungsberechtigter Unfälle; Vergleich des Erfindungsschutzes in den versch. Staaten; ein Kommentar des Fabrikgesetzes); dann folgen 32 S. Geschäftskunde „Gesetzliche Vorschriften und allgemeine Grundsätze über die Führung von Geschäftsbüchern" mit einer Ausführung eines zweimonatlichen Geschäftsganges und endlich ein Vereins- und Preßkalender. red.

Goetzke, Wilhelm. Das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat und seine wirtschaftliche Bedeutung. Essen, 1905. G. D. Baedeker, 292 S. mit 8 Kurventafeln. Preis geh. Mk. 8,—. Geb. in Ganzleinen mit Goldtitel Mk. 9,50.

Der Verfasser dieser ersten größeren Arbeit über das bekannteste Kartell Deutschlands ist ein Beamter des Syndikats und hat von den Leitern desselben das Material zu seiner Studie erhalten. Könnte diese Tatsache zunächst einen gewissen Zweifel an der Objektivität des Werkes wachrufen, so zeigt doch schon der Umstand, daß der Schrift eine Freiburger Doktordissertation zugrunde liegt, daß wir es mit einer streng wissenschaftlichen Arbeit zu tun haben. Das wird auch durch die Lektüre voll bestätigt. Die Schrift ist gut disponiert, sehr klar geschrieben und der Verfasser hebt überall die dem Syndikat gemachten Vorwürfe ohne Voreingenommenheit hervor, sucht sie meist und mit Geschick zu widerlegen, gibt aber auch in manchen Fällen zu, daß gewisse Maßnahmen eine verschiedene Beurteilung erfahren können. Wenn er schließlich „das Ergebnis seiner Betrachtungen dahin zusammenfaßt, daß das Wirken des Syndikats für fast alle Kreise von Nutzen war", so scheint mir das zwar etwas zu weit gegangen. Wohl aber kann man m. E. sagen, daß das Kohlensyndikat trotz mancher Schädigungen einzelner Erwerbsgruppen, wenn man „Alles nur in allem" nimmt, für die deutsche Volkswirtschaft — und nur darauf kommt es an — von Nutzen gewesen sei.

In der Einleitung: Geschichte und Organisation des Kohlensyndikats, (S. 1—43) schildert der Verfasser, wie schon früh, insbesondere in ungünstigen Zeiten, ganz lose Preisvereinbarungen und Produktionsregulierungen gelegentlich zu stande kamen, wie dann die Überproduktion zur Bildung von Kohlenausfuhrvereinen durch zahlreiche Zechen und zu den ersten Förderkonventionen führte. Es folgen dann die kartelllosen Jahre 1883—1890 und die zahlreichen Versuche, einen festen Verband zu stande zu bringen. Dieser historische Teil enthält eine ganze Reihe bisher nicht bekannt gewordener Tatsachen. Weiter wird die Organisation des alten Syndikats dargestellt und seine Geschichte bis 1902 verfolgt.

Im ersten Kapitel: Bedeutung des Syndikats für seine Mitgliedszechen (S. 43—93), wird zunächst gezeigt, daß die Anschauung, die Kartelle hinderten den wirtschaftlichen Fortschritt, für das Kohlensyndikat nicht zutreffe. Durch die höheren Preise sei vielmehr ein zweckmäßiger Abbau auch solcher Flötze möglich gewesen, bei denen früher die Gewinnungskosten gegenüber den Konkurrenzpreisen zu hoch waren. Auch durch die zahlreichen Verschmelzungen von Zechen sei besserer Abbau ermöglicht worden. Dann wird die Zeit der Kohlennot 1899/1900 besprochen und nachgewiesen, daß das Syndikat nicht, wie vielfach behauptet wurde, die Produktion künstlich zurückgehalten hat. Bei der Erörterung der Frage,

ob das Syndikat den wirtschaftlichen Ausleseprozeß hindere, wird der Unterschied betont, der in dieser Hinsicht zwischen der eigentlichen Industrie und den bloßen Okkupationsgewerben besteht. Im allgemeinen macht sich der Verfasser den von mir des öfteren hervorgehobenen Gesichtspunkt zu eigen, daß die Kartelle den Übergang zu neuen Unternehmungsformen milder gestalten. Er zeigt, daß die mittleren Zechen, die 1893 unter 180000 t förderten, im Syndikat ihre Beteiligungsziffern stärker als die großen gesteigert haben.

Sehr interessant ist der zweite Abschnitt: Bedeutung des Syndikats für die außenstehenden Zechen (S. 93—130). Hier wird gezeigt, wie die verschiedenen Gruppen derselben, die außenstehenden Zechen im Ruhrgebiet, die Zechen der übrigen deutschen Bezirke und die außerdeutschen Zechen Vorteile von dem Syndikat gehabt und sich teilweise sehr stark entwickelt haben. Verfasser verteidigt daher die Verpflichtung zu ausschließlichem Verkehr, welche das Kohlensyndikat seinen wichtigsten Abnehmern auferlegt hat.

Besonders eingehend wird im dritten Abschnitt die Bedeutung des Syndikats für die Arbeiter besprochen (S. 130—166). Der Verfasser zeigt hier ohne jede Voreingenommenheit, daß das Syndikat, wenn es auch nicht direkt einen Einfluß auf die Arbeiterverhältnisse bezweckt, doch die Macht der Arbeitgeber durch den festen Zusammenschluß gestärkt hat. Auf Grund eingehender Nachweise über die Lohnverhältnisse im Ruhrgebiet, an der Saar und in Oberschlesien, die am Schlusse in mehreren Tafeln graphisch dargestellt sind, kommt er zu dem Schlusse, daß eine größere Gleichmäßigkeit der Beschäftigung im Syndikatsgebiet gegenüber den beiden anderen Revieren nicht eingetreten ist, daß jedoch hier die Lohnsteigerungen am stärksten waren. Während noch 1893 der Ruhrbergmann weniger verdiente als der an der Saar, ist sein Verdienst seit Bestehen des Syndikats stets höher gewesen und auch 1902 verdiente er im Durchschnitt noch 78 Mk. mehr als jener und 311 Mk. mehr als der oberschlesische Bergmann. Die Arbeiter des Ruhrgebietes sind aber auch von dem Rückgang der Konjunktur stärker betroffen worden als die an der Saar und haben sich stärkere Lohnherabsetzungen gefallen lassen müssen, dafür auch von der steigenden Konjunktur mehr Nutzen gehabt.

Das Hauptproblem aller Kartelle behandelt Abschnitt 4: Bedeutung des Syndikats für die Abnehmer (S. 166—259). Verfasser unterscheidet mit Recht 3 Gruppen von Abnehmern: die unmittelbar kaufenden Verbraucher, die unmittelbar kaufenden Händler, die mittelbar kaufenden Händler und deren Unterabnehmer. Er weist zunächst auf die Tatsache hin, daß das Syndikat nur 40% seines Absatzes direkt den Verbrauchern liefert gegenüber 77% bei den fiskalischen Saargruben. Die Gründe dafür erblickt er in der Haltung der Abnehmer selbst; 1900 in der Kohlennot hätten auch kleinere Verbraucher nach direktem Verkehr mit dem Syndikat gestrebt, jetzt aber sei ihnen angesichts der strengen Abnahmeverpflichtungen, die das Syndikat auferlege, der Bezug vom Händler wieder bequemer. Die Verkaufsbedingungen des Syndikats werden eingehend besprochen und mit denen des Fiskus im Saargebiet verglichen. Die letzteren seien ungünstiger für die Abnehmer. Dann wird die Preispolitik des Syndikats behandelt und die so viel erörterte Frage, ob eine stärkere Herabsetzung im Jahre 1901 zweckmäßig gewesen wäre. Bezüglich der Preissteigerungen in der Hochkonjunktur vergleicht er das Vorgehen des Syndikats mit denen des Fiskus an der

Saar und in Oberschlesien und findet, daß in beiden Fällen der Fiskus seine Preise stärker gesteigert habe als das Syndikat. Die Ermäßigung der Preise im Jahre 1902 sei an der Saar und im Ruhrgebiet ziemlich gleich gewesen, in Oberschlesien aber noch geringer. Auch wird darauf hingewiesen, daß der preußische Eisenbahnminister niemals während des Syndikats so teuer gekauft habe wie 1890 vor Bestehen desselben. Er verweist ferner auf die kontradiktorischen Verhandlungen und die zahlreichen Aussagen von Abnehmern in denselben, welche die Preispolitik des Syndikats billigten.

Der Verfasser bespricht dann die Frage der billigeren Auslandsverkäufe und zeigt, daß das Syndikat dort im Konkurrenzkampfe mit anderen Anbietern auf dem ausländischen Markt keine höheren Preise bekommen konnte. Er betont aber dabei m. E. nicht genügend, daß unter dem Syndikat bezw. durch die von ihm hervorgerufene starke Produktionsvermehrung das Exportbedürfnis der Zechen stark gewachsen ist. Auf diesen Anreiz zur Produktionssteigerung ist es zurückzuführen, wenn der exportierte Teil des Gesamtabsatzes im Ruhrgebiete mit über 21 % im Jahre 1903 erheblich größer ist als an der Saar und bei den oberschlesischen Staatsgruben, wo nur 12,6 bezw. 7,3 % der Förderung exportiert wurden. Endlich werden die Ausfuhrvergütungen des Syndikats und seine Versuche, durch Ausdehnung des direkten Verkehrs den Absatz zu heben, erwähnt.

Zu den interessantesten Partien des Buches gehört die dann folgende eingehende Schilderung des Verhältnisses zwischen dem Syndikat und dem Handel. Es ist dies eine der wichtigsten Seiten der Kartellfrage und gerade im Kohlenbergbau ist die Entwicklung hier ganz besonders weit vorgeschritten. Der Verfasser konstatiert, daß an der Saar und in Oberschlesien der Anteil der Händler am Absatz viel geringer ist als im Syndikatsgebiet. Er erörtert die Geschäftsbedingungen und gibt zu, daß sie sehr drückend sind und daß nur kapitalkräftige Firmen mit großem Umsatz ihnen entsprechen können. Die Schilderung, wie das Syndikat immer mehr auch in den Kohlenhandel regulierend eingegriffen hat und wie es heute bis ins kleinste hinein den ganzen Verteilungsprozeß regelt, erregt besonderes Interesse. Sodann werden der Zusammenschluß der Großhändler zu Kohlenhandelsgesellschaften unter Teilnahme des Syndikates, die Stellung der Händler zweiten Ranges, die von jenen kaufen müssen, die Einkaufsgenossenschaften der Verbraucher und die Frage ihres direkten Verkehrs mit dem Syndikate eingehend besprochen. Im ganzen meint der Verfasser, daß das, was dem Handel durch den direkten Verkehr des Syndikats mit den großen Verbrauchern und durch die Bildung der Handelsgesellschaften genommen sei, ihm auf der anderen Seite wieder zu gute komme durch das Bedürfnis des Syndikats, für die vergrößerte Produktion immer neue Absatzwege zu erschließen. Dafür würde er noch lange seine Bedeutung behalten, schließlich sei aber doch mit einer starken Einschränkung seiner selbständigen Stellung zu rechnen.

Die neueste Entwicklung des Syndikats seit dem Zustandekommen des neuen Vertrages behandelt das Buch nur kurz in einem erst später zugefügten 5. Abschnitt: Die zukünftige Entwicklung des Syndikats (S. 259—273). Die neuen Bestimmungen, die im Anhange im Wortlaut abgedruckt sind, werden in bezug auf die Veränderungen gegen früher erörtert. Der Verfasser bespricht dann kurz die neuen Verschmelzungen von Unternehmungen, die Stilllegungen von Zechen, bezüglich derer er die Meinung vertritt, daß die ungünstigen Wirkungen zu politischen Zwecken stark übertrieben worden seien

und bei der scharfen Konkurrenz die unrentablen Zechen schon viel früher eingegangen wären. Hinsichtlich der Zukunft des Syndikats weist er darauf hin, daß durch Gründung des Stahlwerksverbandes, durch die neuesten Kombinationen der Gelsenkirchener Gesellschaft mit großen Stahlwerken sowie durch die Bildung von Einkaufsgenossenschaften Erscheinungen aufgetreten seien, welche verhindern werden, daß die Bäume des Syndikats in den Himmel wachsen. Schließlich bespricht er die Frage der Verstaatlichung. Er ist der Meinung, daß der Versuch mit der Hibernia nur als Anfang einer Gesamtverstaatlichung geplant gewesen sei. Er hält eine solche nicht für möglich, aber die Verstaatlichung einzelner Zechen für kein Unglück. Er bedauert die Ablehnung des Veto-Rechts durch den Handelsminister, wünscht kein Kartellgesetz, wohl aber eine gelegentliche Wiederholung der kontradiktorischen Verhandlungen, da sich die gegenseitige Aussprache als sehr nützlich erwiesen habe.

Neue Gedanken und Beobachtungen zur Kartellfrage enthält die Schrift kaum, aber die Wirksamkeit des Syndikats ist bis in die Einzelheiten eingehend geschildert und die weitreichende Bedeutung dieser großen Organisation sehr anschaulich dargestellt. Das Buch bedeutet so eine wertvolle Bereicherung der deutschen Kartellliteratur.

β. Robert Liefmann, Freiburg i. Br.

VII. Sozialpolitik.

Politique sociale. — Social politics.

Mitchell, John; Organisierte Arbeit. (Ihre Aufgaben und Ideale unter Berücksichtigung der gegenwärtigen und zukünftigen Lage der amerikanischen Lohnarbeiterschaft). Übersetzt und eingeleitet von Dr. Hermann Hasse-Leipzig. Mit den Porträts von John Mitchell, Sam. Gompers, Marc. Hanna und einem Union Label Bulletin. Dresden, O. V. Böhmert. 1905. XV. u. 206 S. Mk. 4.—

Eine amerikanische „Industrial democracy", ein Seitenstück zum „Empire of business". Der amerikanische Arbeiterführer zieht in „Organised labor" die Summe seiner praktischen Erfahrungen. Theoretisch und historisch von den Webbs abhängig, weiß er doch durch den frischen Ton, der das amerikanische vor dem englischen Buche auszeichnet, auch die zu fesseln, denen er nichts Neues sagt, um wieviel mehr das große Publikum, an das er sich wendet.

Der Sieg in dem von ihm geleiteten großen Anthrazitkohlenstreik von 1902 ist wesentlich dem Umstande zu verdanken, daß seine besonnene Führung es verstanden hatte, der Arbeiterschaft die Sympathien der Nation zu gewinnen (s. auch die hübsche Schilderung Ernst Pistors in Schmollers Jahrb. 1904, S. 931 ff.). Diese Beliebtheit durch gerechte Handlungsweise gegenüber allen Bevölkerungsklassen zu erhalten, ist nach Mitchells eigner Äußerung eine Lebensfrage für die Gewerkschaften. Sie zu vermehren, mußte Mitchell nach dem Siege — sollte dieser bei dem Wachstum der Arbeitgeberorganisationen kein Pyrrhussieg sein — der öffentlichen Meinung die Bedeutung des Gewerkschaftsgedankens, die Vorzüge der Gewerkschaften schildern, die noch vorhandenen Vorurteile beseitigen. So dürfte dieses interessante Lehrbuch der Gewerkschaftstheorie und -praxis entstanden sein. Dem besseren Verständnis der Rechte und Verantwortlichkeiten von Arbeit und Kapital — wie er nach der alten Schablone Arbeiter und Unternehmer

nennt — und dem besseren Sichverstehen dieser beiden großen Produktionsfaktoren widmet er sein Buch. Er wünscht die Interessen von „Arbeit und Kapital" versöhnt und hofft, daß der gegenwärtigen Periode industriellen Krieges eine Friedensära folgen werde, welche beiden Parteien zur Ehre gereicht. Die Friedenshoffnung der Industrie wurzelt im kollektiven Arbeitsvertrag, der im Mittelpunkt seiner Gewerkschaftspolitik steht. Abgesehen vom demokratischen Charakter dieser Verträge wird durch sie vor allem auch ein klarer Einblick in die Verhältnisse des Gewerbes ermöglicht. „Früher haben die Arbeiter die Profite der Unternehmer überschätzt und sich für ausgebeutet gehalten, und die Unternehmer werteten den Einfluß der steigenden Lebensmittelpreise auf die Löhne zu gering." Ein andrer Ton klingt aus diesen Zitaten, als aus den Rodomontaden vieler unserer Arbeiterführer. Auch an Selbstkritik fehlt es ihm nicht. „Ich erwähne diese Fehler und Irrtümer der amerikanischen Gewerkschaften, weil ich glaube, sie sollten am wenigsten von Männern übertüncht werden, die die Gewerkschaften lieben trotz ihrer Fehler. Und ich glaube auch, daß sonst viele Unternehmer keine Gerechtigkeit walten lassen und ihre Augen vor den Vorzügen der Gewerkschaften verschließen würden, um mit dem Mikroskop nach ihren Fehlern zu suchen." In der gewerkschaftlichen Praxis dagegen und in der Wertung des Gewerkschaftsgedankens unterscheidet sich Mitchell kaum von unsern Gewerkschaftsführern. Was er über die Entstehung der Klassengegensätze und der Gewerkschaften, über den Nutzen, den die Gewerkschaften durch Unterstützungskassen, Lohnerhöhung, Arbeitszeitverkürzung, durch Bemühungen für Frauen und Kinder, für Verhütung von Unfällen und Krankheiten, für die Hebung der Ungelernten, bringen; was er über ihren günstigen Einfluß auf den Charakter der Lohnarbeiter in einzelnen Essais sagt, das könnte auch ein deutscher Gewerkschaftsführer im großen und ganzen sagen. Leider besitzen wir aber in Deutschland ein ähnliches von einem Praktiker geschriebenes Buch nicht.

Seine Auffassung vom Gewerkschaftsproblem kennzeichnet Mitchell am Schluß des Buches durch Carlyles Wort: „Was die Leute Organisation der Arbeit nennen, das ist das allgemeine Lebensproblem der Welt." Er ist sich der Bedeutung des Gewerkschaftsgedankens voll bewußt: „$2^1/_2$ bis 3 Millionen organisierte Arbeiter im Lande, vielleicht ebensoviele mit diesen sympathisierend, und diese ganze Masse einem gemeinsamen Ziele zustrebend: Recht, nicht Gnadengeschenke, menschenwürdigen Lohn, — diese Erhebung eines ganzen Standes von den Knieen zu aufrechter, die Sachlage überblickender Stellung, ist für das amerikanische Volk eine neue, gewaltige Tatsache, bedeutet die Umwälzung vom autokratischen zum demokratischen Wesen im Wirtschaftsleben." „Das amerikanische Ideal einer Regierung des Volkes durch das Volk und zum Besten des Volkes ist in den Gewerkschaften aller Länder am nächsten erreicht und am sichersten garantiert. Keine politische oder andere Organisation, selbst in Amerika, kann diesen Grad von Demokratie irgendwie erreichen." Hier finden wir den leitenden Gedanken der Webbs wieder. Hoffen wir, daß er diesmal in gefälligerer Fassung unsere staatswissenschaftlichen Forscher veranlassen wird, diese Zelle des Staats zu studieren. Anregung genug bietet Mitchells Buch, das oft auch Parallelen zwischen Staat und Gewerkschaft zieht.

In seinen Hauptteilen könnte das Werk für den Gewerkschaftsgedanken in aller Welt wirken, nicht zuletzt auch in den konkreten Abschnitten über den Streik von 1902, in dessen Schilderung überraschende Ähnlichkeiten

mit dem gegenwärtigen Ruhrstreik zutage treten. Doch verleugnet sich der Amerikaner nirgends, so nicht in seiner durch die heimischen Verhältnisse bedingten Stellungnahme zur Parteipolitik, Gesetzgebung, Rechtsprechung, zu den Mitteln des gewerkschaftlichen Kampfes usw., so vor allem nicht in seinem starken Nationalgefühl, das ihn übrigens nicht abhält, Schattenseiten des Amerikanismus (S. 194) anzuerkennen. „Der amerikanische Gewerkschaftler schenkt sein Mitgefühl auch den unterdrückten Arbeitern des Auslandes und will alles tun, ihre Lage zu bessern, vorausgesetzt, daß damit nicht der Fortschritt des eigenen Volkes oder die Wohlfahrt der Menschheit geschädigt werde. Kosmopolitismus wie Wohltätigkeit beginnt bei uns selbst." „Die Gewerkschaftsbewegung unseres Landes kann nur fortschreiten, wenn sie sich mit dem Staate identifiziert."

Der Übersetzer hat sich ein Verdienst erworben, daß er — statt eigne Reiseerlebnisse zu schildern — uns aus dem Lande der Vereinssouveränität, — um ein Wort Max Webers zu gebrauchen — ein Buch mitbrachte, das ein Wegweiser sein will im „Zeitalter der Organisation" und „Konzentration".

β. Arthur Blaustein, Mannheim.

Freese, Heinrich. Die Gewinnbeteiligung der Angestellten. 70 S. 8°. Gotha, Emil Perthes. 05. Mk. 1,—.

Stiel, Wilhelm. Die Gewinnbeteiligung der Arbeit. Ihre soziale Bedeutung und Durchführbarkeit. 114 S. gr. 8°. Dresden. O. V. Böhmert. 05. Mk. 2,—.

Der Gedanke, den Arbeiter an dem heute vom Eigentümer der sachlichen Produktionsmittel ausschließlich für sich beanspruchten Produktionsreinertrage zu beteiligen, — die sogen. „Gewinnbeteiligung"[1]) — feiert, so oft er auch schon für überwunden erklärt wurde, immer wieder seine Auferstehung. Aber nicht gerade siegreich. Das wäre zuviel gesagt für ein Auftauchen, das nur wenige überhaupt gewahr werden und im großen und ganzen totgeschwiegen — also nicht einmal bekämpft wird.

Weit über hundert Bücher sind jetzt über diese Frage geschrieben, zwei eigene Zeitschriften hat man dafür gegründet, besondere Kongresse haben stattgefunden und es gibt in Frankreich einen eigenen Verein (dem 1890 die französische Regierung eine halbe Million Francs aus einem Vermächtnis zuwandte), der den eifrigsten Propagandisten goldene Medaillen verleiht oder auch die Gipsbüste Charles Roberts. Die Gründung eines deutschen „Gewinnbeteiligungs-Vereins" betreibt gerade in diesen Wochen eifrig Herr Leopold Katscher, der Verfasser einer größeren Reihe einschlägiger Arbeiten[2])

[1]) In meiner Schrift „Gerechter Arbeitslohn" Dresden 1902 (O. V. Böhmert) habe ich den inzwischen von einer Reihe von Fachkennern als berechtigt anerkannten Vorschlag gemacht, den Begriff „Gewinnbeteiligung" zu ersetzen durch „Ertragbeteiligung". Die Begründung (S. 76) lautet folgendermaßen: „Der Name Gewinnbeteiligung scheint für diese Lohnform mir deshalb unzweckmäßig, weil man mit „Unternehmergewinn" häufig das berechtigte Einkommen des Unternehmers bezeichnet und mit dem Wort „Gewinnbeteiligung" die Vorstellung weckt, es handle sich um eine Teilnahme der Arbeiter an dem durch Arbeitsleistungen des Unternehmers begründeten Unternehmereinkommen; das ist unrichtig, denn es handelt sich nur um eine Anteilnahme an demjenigen Ertrage der Unternehmung, der ein berechtigtes Unternehmereinkommen, einen berechtigten „Unternehmergewinn" übersteigt."

[2]) Das letzte orientierende Schriftchen erschien vor kurzem als Nr. 28/29 der Flugschriften „Sozialer Fortschritt", Leipzig 04, Verlag Dietrich.

und begeisterter Verfechter der Idee besonders in den Kreisen der Unternehmer und Sozialpolitiker. Auch der Staat — die Schweiz — hat sich damit befaßt; sich Gutachten darüber erstatten lassen und sogar praktische Versuche im Eisenbahnwesen damit gemacht. Die „Praktiker" spielen dabei eine besondere Rolle. Die etwa 400 Versuche menschenfreundlicher Unternehmer sind uns nun fast bis zum Überdruß immer und immer wieder geschildert worden und die Urteile und persönlichen Beobachtungen der Beteiligten füllen viele dicke Bände.

Und das Ergebnis all dieser Mühen? Die „Praktiker" haben einen einzigen prinzipiell bedeutsamen Versuch aufzuweisen (Zeiß-Stiftung in Jena) und die Theoretiker sind noch nicht so weit, sich einmal ernstlich über das Problem zu streiten. Die Oberflächlichkeit, mit der z. B. Eduard Bernstein in einer Fußnote (S. 91) in seiner Schrift „Zur Theorie des Lohngesetzes und Verwandtes" das Problem abtut, ist leider die Regel, ganz besonders auch in den Kreisen der bürgerlichen Sozialökonomie. Aber die Anzeichen mehren sich, wie ich noch erörtern werde, daß das anders wird.

Die Schrift Freeses zähle ich allerdings nicht zu den sonderlich erfreulichen Symptomen. Der vom Verfasser in seinen Fabriken durchgeführte Ertragsbeteiligungsversuch ist sozialpolitisch erfreulich und nicht unwichtig, wenn auch sozialwissenschaftlich-prinzipiell ohne wesentliche Bedeutung. Was Herr Freese aber über die Ertragbeteiligung schreibt, ist nur geeignet, das Problem zu verdunkeln.

Das Schriftchen ist der erweiterte Sonderabdruck eines vom Verfasser auf dem 15. Evangelisch-sozialen Kongreß am 26. Mai 1904 gehaltenen Vortrags. Ohne eigentliche Stoffgliederung behandelt die Schrift in flüchtigen Umrissen in 6 Abschnitten die jüngste Literatur der Ertragbeteiligung, einiges aus ihrer Geschichte, einzelne Versuche, die Einwände von Arbeitgebern, Arbeitern und Theoretikern sowie die Frage der bestmöglichen Verwirklichung des Gedankens und des möglichen Anwendungsgebietes. Im wesentlichen ist alles eine Wiederholung bekannter, vom Verfasser in seinen Schriften „Fabrikantenglück", „Fabrikantensorgen" und „Das konstitutionelle System im Fabrikbetriebe" bereits behandelter Tatsachen und Argumente, während das wenige Neue sich in einer durchgängig an der Oberfläche haftenden Literaturkritik erschöpft.

Die in seinen Betrieben befolgten Grundsätze zeigen deutlich, daß es Herrn Freese noch nicht gelungen ist, über das Problem der Ertragbeteiligung grundsätzliche Klarheit zu gewinnen. Man braucht nur zu fragen, warum er sein Personal gerade mit $12\frac{1}{2}$ % und nicht — wie es z. B. Katscher fordert — mit 25—50 % am Ertrage beteiligt. Seine diesbezüglichen Ausführungen S. 46—55 sind durchaus unzureichend und zeigen eine Willkürlichkeit und Unklarheit, die wie kaum etwas anderes geeignet ist, den unbefangen Urteilenden stutzig zu machen. Wie er schreibt (S. 32) verteilte er früher nur 2 % des Ertrages. „Als ich dann in Paris .... die Erfolge Leclaires kennen lernte .... ging mir das Herz auf; ich erhöhte sofort die Beteiligung .... auf 10 % vom Reinertrage." Dabei vertritt er mit Laroche-Joubert den Standpunkt, daß der eine Ertragbeteiligung gewährende Unternehmer seinen Arbeitern nicht etwa „einen Teil seines Gewinnes schenke. Durchaus nicht, er macht ein gutes Geschäft." So ganz sicher scheint er sich aber dabei doch nicht zu sein. Denn er fügt der Mitteilung der von ihm dem Personal bisher gezahlten Ertraganteilsumme hinzu (S. 37): „Ich hoffe, daß meine Mitarbeiter mir das meiste durch erhöhten Eifer eingebracht

haben. Sollte das nicht der Fall sein, so wird mir das, was fehlen sollte, vielleicht einst auf einem anderen Konto gutgeschrieben werden, auf dem wir alle einmal ein kleines Guthaben gebrauchen können."

Auf meine Ausführungen in der eingangs zitierten Schrift „Gerechter Arbeitslohn", in denen ich aus entwicklungsgeschichtlichen und deduktiv-sozialwissenschaftlichen Gesichtspunkten heraus nachzuweisen versucht habe, daß die Zukunft der Ertragbeteiligung vor allem in die Hände der Arbeiter und ihrer Organisationen zu legen sei, da die „Kapitalisten sich nicht freiwillig des Privilegiums begeben werden, den Güterherstellungsprozeß einseitig zu beherrschen, die Arbeit mit einer im voraus vereinbarten Vergütung, einem festen Lohn abzufinden, den Rest aber als „Gewinn" allein einzustreichen" —, geht Verfasser in folgender Weise ein (S. 62): „Sind diese Ansichten richtig? Ich glaube nicht. Sie wären es vielleicht, wenn die jetzt bestehenden Lohnverhältnisse für den Unternehmerstand befriedigend wären. . . . . . Beck unterschätzt, wie mir scheint, nicht nur die Rechtschaffenheit, sondern auch die Einsicht der deutschen Industriellen." —

Die Arbeit Stiels ist ein Buch, das, wenn man von seinem propagandistischen Wert absieht, als sehr wesentliche Förderung der Forschungsarbeit nicht bezeichnet werden kann. Denn das, was Stiel an neuen Gedanken bringt und was er als Fortführung des augenblicklichen Standes der Forschung zu bezeichnen geneigt sein könnte, ist, wie ich glaube nachweisen zu können, irreführend, weil von unrichtigen Voraussetzungen ausgehend. Im übrigen hat Stiel mit einem geradezu bewundernswerten Fleiß und einer Gründlichkeit die Literatur durchgearbeitet und mit scharfem Urteil verarbeitet, daß seine Arbeit für den Zweck der Orientierung als höchst wertvoll bezeichnet zu werden verdient.

Der Verfasser, ein Ingenieur, ist zu der Arbeit angeregt worden — wie übrigens aus dem Buche selbst nicht hervorgeht — durch eine von der Charlottenburger Technischen Hochschule ausgeschriebene Preisaufgabe, die eine Untersuchung der „sozialen Bedeutung und Durchführbarkeit der Teilnehmerschaft der Arbeiter am Reingewinn" forderte. Von den 8 eingelaufenen Lösungen wurde diejenige Stiels mit dem I. Preise ausgezeichnet, während zwei weitere mit einem zweiten Preise, bezw. einer ehrenden Anerkennung ausgezeichnet wurden.[3]) (Leider pflegt die Hochschule eine Drucklegung der Preisarbeiten durch die Vorschrift, daß die Arbeiten als Preisarbeiten nicht oder doch nur nach einer Umarbeitung und unter Verschweigung des Charakters als Preisarbeit veröffentlicht werden dürften, zu erschweren. Zum mindesten gegenüber dem Stielschen Buche dürfte dieses Vorgehen nicht einwandsfrei erscheinen, umsomehr, als es sich um ein erfreuliches Ergebnis der unseres Wissens ersten wirtschaftswissenschaftlichen Preisaufgabe einer Technischen Hochschule handelt, die hätte vorbildlich wirken können.) Der durch das Thema nahegelegte Aufbau der Arbeit ist nicht sehr glücklich, sodaß Wiederholungen zu finden sind und das ganze eher den Eindruck einer Ameisenburg, als den eines nach klarem Grund- und Aufriß aufgeführten Gebäudes macht. Methodologisch unrichtig durchgeführt ist die im II. Abschnitt enthaltene Betrachtung über die Ertragbeteiligung: 1. als Wohlfahrtseinrichtung, 2. als Lohnsystem, 3. als

[3]) Vgl. „Königliche Technische Hochschule zu Berlin; Urteile über die Bearbeitungen, welche zur Lösung der im Jahre 1902 gestellten Preisaufgaben eingereicht worden sind." S. 6—7. Berlin, Dinter & Nicolas. (Nicht im Handel!)

Maßregel sozialer Gerechtigkeit (Mittel zum sozialen Frieden). Denn es ist keineswegs richtig, was Verfasser S. 14 meint: „So darf man also zulassen, daß die Gewinnbeteiligung von den interessierten Kreisen als Wohlfahrtseinrichtung aufgefaßt wird." Ferner ist unrichtig, als „dritte Anschauung über das Wesen der Ertragbeteiligung" die Auffassung zu vertreten, (S. 28) daß sie „nicht nur Wohlfahrtseinrichtung . . . , auch nicht nur (!) Lohnsystem —, sondern (!) — eine Maßregel sozialer Gerechtigkeit sei."

Die Auffassung des Verfassers, ein Lohnsystem sei lediglich „ein Mittel zur bloßen Verbesserung des Geschäftsertrages" (S. 28), ist einseitig, denn sie übersieht, daß dies nur eine einzelne Funktion des Lohnsystems darstellt, zu der die Überlegungen vom Standpunkt des Unternehmers führen, während, sozialökonomisch betrachtet, der Begriff des Lohnsystems die übrigen, vom Verfasser als besondere Kategorien behandelten Funktionen umschließt. Damit hängt auch der Irrtum (S. 14) zusammen, daß man bisher den Fehler gemacht habe, in der Ertragbeteiligung entweder nur eine Wohlfahrtseinrichtung, oder „auf dem extrem entgegengesetzten Standpunkt . . . . ein eigenes neues Lohnsystem zu sehen, das angeblich geeignet sei, mit den heute üblichen Entlohnungsarten in Wettbewerb zu treten."

Wo der Verfasser sich mit dem Grundproblem der Ertragbeteiligung, nämlich der Bestimmung des der Arbeit bezw. dem Kapital gewährten Ertraganteils, beschäftigt, beobachtet man zunächst wieder den Mangel begrifflicher Klarheit. Die diesbezüglichen Ausführungen, in denen er sich im wesentlichen vollständig dem im „Gerechten Arbeitslohn" entwickelten Gedankengang anschließt, finden sich zunächst auf S. 28—35 und wiederholen sich dann S. 46—50 und 62—65. Verfasser untersucht zunächst, welche Rolle Kapital und Arbeit im Produktionsprozeß spielen, und kommt zu dem Ergebnis, daß das Kapital Anspruch auf Zins, Risikoprämie, die Arbeit Anspruch auf festen Lohn habe, den er als „Zinsen eines fingierten Arbeitskapitals" (!) bezeichnet. Der dann verbleibende Rest soll zu gleichen Teilen unter Kapital und Arbeit verteilt werden. Um dies zu rechtfertigen, konstruiert er einen „Spekulationsgewinn". Dem Kapitalisten spricht er diesen zu für „die spekulative Tätigkeit bei der Placierung des Kapitals, das Aufsuchen einer möglichst erfolgversprechenden Anlagestelle", dem „Arbeitsunternehmer" aber für das Risiko, dem er sich aussetzt, wenn er sich „über die Prosperität des betreffenden Betriebes (dem er seine Arbeitskraft anbietet) täuschen kann", wobei dieser „die Folgen seiner falschen Kalkulation in Gestalt der unausbleiblichen Lohnherabsetzungen auf sich nehmen" muß. „Wir erkennen also, daß Arbeit und Kapital beide in ganz analoger Weise als Unternehmer auftreten."

Aber Stiel ist doch nicht ganz überzeugt von der unbedingten Zuverlässigkeit dieser Schlüsse. Denn S. 64 meint er: „Wir neigen daher der Ansicht zu, daß in diesem Modus wenn nicht die absolut gerechte, so doch gerechteste Verteilungsart zu sehen ist." Und weiter: „Wenn neuerdings Beck zu dem theoretisch richtig erscheinenden Schlusse kommt, daß die Gerechtigkeit in Anbetracht der Funktionen des Kapitals und der Arbeit die Forderung erheben müsse, daß das Kapital lediglich eine feste Verzinsung und eine Gefahrprämie, die Arbeit dagegen festen Lohn als Abschlagszahlung und den ganzen Reingewinn als Lohnergänzung erhalten müsse, so haben wir darin einen neuen Versuch vor uns, die Produktivtätigkeit von Kapital und Arbeit gegeneinander abzuwägen. Das Ergebnis,

die Zuerkennung des ganzen Gewinnes an die Arbeit, setzt die Negierung des Satzes, daß die Verteilung proportional dem Anteil an der Produktion erfolgen müsse, voraus. Einzuwenden ist hiergegen nur das eine, daß nämlich die Realisierung des auf diese Weise ermittelten „gerechten Arbeitslohnes" noch viel unwahrscheinlicher und in noch späterer Zukunft liegend erscheint. . . .“

Bedeutet schon dieser letzte Satz — abgesehen von dem Mangel logischen Zusammenhanges mit dem Vorhergesagten — einen Rückzug, da ja die Frage der Realisierbarkeit prinzipiell belanglos ist, so sind die darauf folgenden Wendungen geradezu als Flucht zu bezeichnen: „An unseren Schlüssen ändert übrigens die Becksche Auffassung nichts. Die Feststellung der Höhe des Anteiles ist . . . . der freien Vereinbarung der Parteien überlassen und es kann . . . . die große Anpassungsfähigkeit des Systems an die verschiedensten Verhältnisse als ein Vorzug angesehen werden."

Ich kann an dieser Stelle nicht eingehend auf die unschwer aufzudeckenden Fehler in der Deduktion Stiels eingehen und nur kurz auf die wichtigste Fehlerquelle hinweisen, die ich in der Konstruktion eines „Unternehmergewinnes" für den „Kapitalunternehmer" und den „Arbeitsunternehmer" erblicke.

Leider gelingt es dem Verfasser nicht, eine klare Vorstellung von der Bedeutung des Arbeitslohnes als Funktion der privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung zu gewinnen und zu erkennen, welche Rolle in unserer Zeit der Sozialisierung des Produktionsprozesses die Ertragbeteiligung spielen wird und muß. Und so kann es nicht überraschen, daß er als „unerläßliche Vorbedingung" der Anwendung der Ertragbeteiligung „eine gewisse soziale Vorbildung und ein allgemein menschliches Fühlen . . . für jeden Fabrikanten, der die Gewinnbeteiligung in seinem Betriebe einzuführen wünscht", fordert. (S. 52). Auf diese Forderung „eines durch Herzensbildung geklärten sozialen Empfindens für den Arbeitgeber als Vorbedingung für die erfolgreiche Durchführung, wie auch auf Herrn Freeses oben erwähnten Vorwurf der zu geringen Einschätzung der deutschen Unternehmer fällt gerade in diesen Tagen mit den Ereignissen des Bergarbeiterstreiks im Ruhrbezirk ein eigentümliches Licht.

Trotz Freese sind wir so weit, daß in der Presse energischer denn je die Forderung der gesetzlichen Einführung der Ertragbeteiligung erhoben wird*) und daß — wie ich es erlebt habe — ein das Problem belächelnder bürgerlicher Nationalökonom von Arbeitnehmern in einer sozialistischen Gewerkschaftsversammlung eines besseren sich belehren lassen mußte, — von denselben Kreisen, die noch vor wenigen Jahren hier von einem „raffinierten, auf die Spitze getriebenen Ausbeutungssystem" sprachen. Jetzt fehlt uns nur noch, daß die Gegner das Wort ergreifen zu einer ernsten Diskussion, bei der man auf die üblichen längst als irrig erkannten Einwendungen verzichtet.

An Tatsachenunterlagen fehlt es uns wirklich nicht, höchstens an genügender Klarlegung der bisher eingegangenen Versuche. Wie mir bekannt ist, hat Herr Professor Böhmert gelegentlich seiner letzten Enquête auch solche Materialien interessanter Natur erhalten; leider machten die betr. Firmen die Geheimhaltung des Materials zur Bedingung für die Überlassung.

*) Staatsbürger-Ztg. v. 8. I. und 25. I. 05; Soziale Praxis 1904, S. 382; Arbeiterfreund 1903, S. 403—405; ders. auch 1883, S. 493.

Das ist zu bedauern, wenn ich auch glaube, der Schwerpunkt ist darauf zu legen, daß das Problem theoretisch geklärt wird, um dann von der organisierten Arbeiterschaft politisch aufgenommen zu werden.

Einen erfreulichen Beginn der wissenschaftlichen Diskussion sehe ich in der Polemik Professor v. Zwiedineck-Südenhorsts (in Bd. XX., Heft I des Arch. f. Sozialwiss. u. Sozialpol. S. 205 ff. und in seinen „Beiträgen zur Lehre von den Lohnformen"), wenn ich auch seine Gegenargumente nicht für durchschlagend erachten kann. So insbesondere, wenn er schreibt (Arch. S. 208): „Ich zögere zwar nicht, dem bestechenden Gedankengange Becks ein gewisses Maß von Richtigkeit zuzugestehen, ... allein es ist m. E. auch ganz klar, daß B. die unerläßliche Voraussetzung für eine Verallgemeinerung des Systems, d. i. mit einer sozusagen sozialethischen Umwertung der Werte Hand in Hand gehende Änderung der Menschen, für viel leichter erfüllbar hält, als es mit der Hartnäckigkeit, mit der sich das menschliche Triebleben durchsetzt, vereinbar wäre." Das trifft, soviel ich sehe, den Kern der Frage nicht.

β. Hermann Beck, Berlin.

Jahrbuch für deutschnationale Handlungsgehülfen. 6. Jahrg. 1905, 248 S. 16°.

Das Buch enthält zunächst eine Reihe sozialwissenschaftlich interessanter Aufsätze, von denen wir hervorheben: John Peters, Deutschland vor der Trustfrage, 15 S.; Walter Gräf, Entwickelung des deutschen Zeitungswesens, 11 S.; Wilhelm Schack, Zur Geschichte der Handlungsgehülfentage, 25 S. Der letztgenannte Aufsatz gibt u. a. einen klaren Überblick über die tatkräftige sozialpolitische Tätigkeit des Verbandes und seiner rührigen Leitung. Als „im Flusse befindliche Arbeiten" werden bezeichnet (S. 75) Regelung des Lehrlingswesens und der Frauenarbeit sowie die Handlungsgehülfenkammern. Später soll auch die Abschaffung der Konkurrenzklausel sowie die Verlängerung der Kündigungsfristen versucht werden.

Einem Abschnitte über „Heerwesen" folgt ein solcher über Gerichtswesen, sodann Zusammenstellungen der Kaufmannsgerichte, Menschenrassen und Völkerstämme, Gesandtschaften und Konsulate und Handelskammern. Die „Bestimmungen für die Wohlfahrtseinrichtungen des Verbandes" (S. 163) enthalten Mitteilungen über die Stellenvermittelung, die Rechtsschutzstellen, die Auskunftei, die Versicherungskasse gegen Stellenlosigkeit und die Darlehnskasse des Verbandes. red.

Jahrbuch 1905 des Verbandes deutscher Handlungsgehilfen Leipzig. 6. Jahrg. Selbstverlag. 331 S. 16°.

Als besonders interessant für den Sozialpolitiker heben wir hervor den „Rückblick auf die letzten Verbandstagungen", (S. 102) aus dem wir näheres über die Arbeit des Verbandes erfahren, ferner den Bericht über die sozialpolitische Lage und Entwicklung, in dem kurz über den Stand der für den Verband wichtigsten Fragen: die Kaufmannsgerichte, staatliche Pensionsversicherung der Privatangestellten, die Erweiterung der Krankenversicherung der Handlungsgehilfen, die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, den Ladenschluß, das Lehrlingswesen, Fortbildungsschulwesen, Handlungsgehilfenkammern etc. berichtet wird. Ueber einige dieser Fragen, so die Kaufmannsgerichte und die Pensionsversicherung enthält der Kalender überdies treffliche orientierende Abhandlungen. Beachtenswert ist hier auch eine Abhandlung über Standesmoral, die am Schlusse „mehr Standesgefühl, mehr Standesbewußtsein" für die Handlungsgehilfen fordert. Der IV. Abschnitt (S. 189) behandelt kurz die Rechtsverhältnisse der kaufmännischen Angestellten, und zwar in einer größeren Anzahl kleiner alphabetisch angeordneter Artikel. Der V. Abschnitt zählt die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen auf, während der VI. Mitteilung über die Organisation, die einzelnen Zweige, die Verbände etc. macht. red.

Fürth, Dr. Emil v. Wohnungsämter und Wohnungsinspektion. Schriften der Österr. Gesellschaft für Arbeiterschutz VI. Heft. 67 S. gr. 8°. Wien, Franz Deuticke. 05.

Die tüchtige, sachlich geschriebene Abhandlung gibt eine gute Übersicht der sozialpolitischen Bestrebungen auf dem Gebiete der Wohnungsaufsicht. Die Gesetzgebung über die Wohnungsfürsorge in den hauptsächlichen Kulturländern und die einschlägige Literatur werden in ihren Hauptzügen besprochen. Eine eingehende Behandlung erfährt der Abschnitt Wohnungspflege in Österreich, ein Gebiet, auf dem, wie Verfasser zeigt, noch recht viel zu tun übrig bleibt. Auf S. 42 ff. werden die Ergebnisse der Wohnungsstatistik und der Wohnungsfürsorge in Österreich, wie sich diese während der Jahre 1894—1904 gestaltet haben, im einzelnen aufgezählt und erörtert. Im allgemeinen scheint Verfasser die Bedeutung, die der Statistik und Wohnungsaufsicht für die Reformierung des Wohnungswesens zukommt, in etwas zu überschätzen. Die dringend notwendige Besserung unserer städtischen Wohnverhältnisse wird wohl in der Hauptsache von der wissenschaftlichen Bearbeitung zweier Gebiete abhängen; es sind dies die Maßnahmen des Städtebaus und die Einrichtungen für den Realkredit.

δ. Rud. Eberstadt, Berlin.

Fabarius. Viel Häuser und kein Heim. Zur Naturgeschichte des städtischen Wohnhauses. 30 S. 8⁰. Cassel, Max Siering. 05.

Verfasser ist Stadtbauinspektor und hat aus seiner heimatlichen Praxis heraus ein Beispiel großstädtischer Bodenspekulation gewählt und behandelt, das als durchaus typisch für die moderne Bauspekulation gelten kann und zeigt, das die großstädtische Bauweise eine notwendige Folge der Bodenspekulation ist. Das Beispiel ist hübsch gewählt und mit allen dazu gehörigen Berechnungen ausgestattet. Sogar drei Bilder bringt das Heftchen: Zinshäuser im Berliner Stil und eine Villenreihe nach dem Herzen des Verfassers. Zum Schluß wird die ethische und soziale Wirkung der Mietskaserne auf ihre Bewohner kurz und warmherzig gestreift. An Streiflichtern auf die Bauordnung, die der Mietskaserne und ihrer Eintönigkeit Vorschub leistet, fehlt es nicht. Verfasser will nicht unmittelbar zur Lösung der Wohnungsfrage beitragen, sondern einen Beitrag zur Schilderung der Zustände bieten, wie sie sich jetzt auch in den Provinzstädten entwickeln; dieser Beitrag ist lehrreich und lesenswert.

δ. Rudolf Siebert, Langen.

Hellwig, C. Die Stellung des Arztes im bürgerlichen Rechtsleben. Die civilrechtliche Bedeutung der Geschlechtskrankheiten. 86 S. Leipzig. Deichert Nachf. 05. Mk. 1,60.

Der Vortrag und das Gutachten, die der Berliner Rechtslehrer in dem vorliegenden Heftchen vereinigt hat, rechtfertigen ihre Zusammenfassung weniger durch ihren einigermaßen heterogenen Inhalt, als dadurch, daß sie nach Stoff und Darstellung sich vorwiegend an das nichtjuristische, besonders das ärztliche Publikum wenden. Aber auch für den Fachmann bietet die übersichtliche, klärende Verwertung des mannigfachen gesetzlichen Materials erhebliches Interesse, nicht minder für den Vertreter der Sozialwissenschaft. Er muß es willkommen heißen, wenn die Rechtswissenschaft mehr und mehr dazu übergeht, statt rein juristisch-formaler Systematik auch die sozialen Probleme und Zusammenhänge für die Abgrenzung ihrer Stoffe und die Wahl ihrer Themata zu grunde zu legen. Gerade hierin liegt die anerkennenswerte Eigenart, die grundsätzliche Bedeutung von Hellwigs Doppel-

abhandlung, — was sie an Auslegung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften als solcher beibringt, ist für den Juristen an sich nur zum kleineren Teile neu, man mag u. a. etwa die Bemerkungen des Vortrages zu §§ 675, 627 B. G.-B. dahin rechnen können; aber reizvoll und fördernd sind fast überall die Verwertungen der abstrakten Normen für die behandelten Erscheinungen des Lebens. Gründlichkeit des Inhalts und Klarheit der Darstellung wie des Stiles vereinen sich, um der Publikation begründete Anwartschaft auf allgemeine Anerkennung zu sichern.

Aus der ersten Abhandlung dürften die Bemerkungen über die Stellung der Kassenärzte (S. 27) für die Leser dieser Zeitschrift von besonderem Interesse sein; eine Wiedergabe der von Hellwig ihretwegen gewonnenen Ergebnisse muß aber hier unterbleiben, um das Referat nicht zu überlasten. Daß die gesamte, sozial so wichtige und jüngstens vielfach diskutierte Frage der Haftung des Arztes auch nach ihrer civilrechtlichen Seite ausgeschieden wurde, wird man im Interesse des Wertes der Abhandlung aufrichtig beklagen.

Noch wichtiger vielleicht ist das dem Vortrag folgende Gutachten, mit dem Hellwig eine von der Rechtswissenschaft, wohl aus falscher Prüderie und Vornehmtuerei, offengelassene Lücke bestens ausfüllt und zugleich das wenige, was über eine der leider brennendsten Fragen des Eheanfechtungs- und -scheidungsrechtes bisher in der Literatur vorhanden war, einer eigentlich durchweg überzeugenden Kritik unterwirft. Daß die Vorschriften unseres Gesetzbuches dem andern Gatten genügende Waffen bieten, um die mit dem Geschlechtskranken in Unkenntnis seines Leidens eingegangene Ehe wieder zur Aufhebung zu bringen (mittelst Anfechtung), darf nach Hellwigs Untersuchung als beruhigende Gewißheit angesehen werden. Und wenn die während der Ehe von einem Gatten schuldlos erworbene Krankheit keine Scheidung herbeiführt, so entspricht das ebenso gewiß unseren vertieften sittlichen Anschauungen gegenüber dem entgegengesetzten Standpunkt des rationalistischen preußischen Landrechts.

Auch von der Schadensersatzpflicht wegen Übertragung von Geschlechtskrankheiten — mit und ohne Geschlechtsverkehr — gibt Hellwig eine übersichtliche, sorgfältige Darstellung.

Rechtspolitische Erörterungen treten dagegen, von einzelnen gelegentlichen Sätzen — so über und gegen den mehrfach geforderten „Attestzwang" bei der Verheiratung — abgesehen, zurück, wohl mit Recht. Auch auf diesem wichtigen Gebiet gilt es heute festzustellen, was wir mit dem geltenden neuen Privatrechte anfangen können. Die Reformarbeit hat sich demgegenüber zunächst zu bescheiden, sie findet zur Zeit auf dem Gebiete des Strafrechts und gewisser besonderer Rechtsgebiete ein genügendes Feld der Betätigung.

δ. Paul Oertmann, Erlangen.

Frauenkalender für 1905. Hrsg. vom Deutschen evangelischen Frauenbunde. 16°. Groß-Lichterfelde-Berlin, Edwin Runge.

Der Kalender bringt eine gute Übersicht von Frauenberufen und dazu vorbereitenden Bildungsanstalten. Die Artikel tragen dagegen vielfach dilettantischen Charakter. In den Berichten über die Tätigkeit der Zentrale für Stellenvermittlung und der Ortsgruppe fehlen bedauerlicherweise Ziffernbelege. Gutorganisierte Woltätigkeitsanstalten, wie die Kinderkrippen, Waisenpflege, Mädchenheime für Arbeiterinnen und andere Anstalten des Vereins können ein wichtiges sozialwissenschaftliches Material bieten — wenn die Berichte mit dem nötigen Verständnis geschrieben werden. *δ.* Anna Schapire, Berlin.

Lemp, Eleonore. Die Mädchenfortbildungsschule eine Erwerbsanstalt. Ein Vorschlag. 53 S. gr. 8°. Leipzig, Dürr. 05. Mk. —,60.

Der Wert der Broschüre liegt in dem vorzüglich eingeteilten und gegliederten Lehrplan und in den Vorschlägen zur Organisation von Fortbildungsschulen für Mädchen, deren Notwendigkeit vom sozialen Gesichtspunkt aus eingehend und überzeugend begründet ist. Ob die Berechnungen, nach denen die geplanten Schulen auf Grund des vorgeschlagenen Programms sich materiell selbst erhalten sollen, sich praktisch stichhaltig erweisen werden, bleibt unerörtert: ein derartiges Verlangen ist an Volksbildungsstätten überhaupt nicht zu stellen, sondern das Gemeinwesen ist seiner Jugend eine Ausbildung schuldig, welche sie befähigt, sich aus eigener Kraft im Leben zu behaupten, oder der Allgemeinheit wertvolle Dienste zu leisten. Zu beidem wird die Fortbildungsschule nach dem Lempschen Programm die weibliche Hälfte des Volks ausrüsten.

δ. Anita Augspurg, Berlin.

Mitscherlich, W. Entstehung der deutschen Frauenbewegung. Eine soziologische Betrachtung. 95 S. gr. 8°. Berlin, Puttkammer und Mühlbrecht. 05.

Der Verfasser teilt uns im Vorwort mit, daß dieser Arbeit zwei andere folgen werden, welche dieselbe Erscheinung, „von ganz — auch dieser Arbeit — entgegengesetzten Gesichtspunkten aus beleuchten" werden. Eigentlich liegt somit nur ein Teil eines Buches, kein ganzes, vor. Es wäre wohl besser gewesen, das ganze auf einmal zu bringen. So wird die Beurteilung des Fragments etwas schwierig. Wir sind gezwungen, es doch als ein Ganzes zu besprechen.

Die kleine Schrift trägt ihren Titel mit Recht. Sie darf sich ja soziologisch nennen, weil sie nicht einseitig ökonomisch oder politisch ist, sondern alle Seiten des sozialen Lebens berücksichtigt, die für das vorliegende Problem in Betracht kommen. Gerade die Frauenfrage verlangt gebieterisch eine über die Teildisziplinen hinausgehende, allseitige, also soziologische Untersuchung, will man ihre Entstehung begreifen. Eine Untersuchung bietet der Verfasser nun aber nicht, sondern nur eine Betrachtung, wie er seine Schrift auch nennt, obwohl er doch den Anspruch auf eine Untersuchung erhebt (S. 10). Von vornherein hat er aber die einzige Methode abgelehnt (S. 9), welche die wissenschaftliche Untersuchung hier verwenden muß, um das Ziel aller Forschung, die höchste hier mögliche Sicherheit in den Schlüssen, zu erreichen. Ich meine die Vergleichung. Die vom Verfasser bevorzugte Methode ist jene sehr schlaffe, nie zur Überzeugung zwingende, die in solchen „Betrachtungen" immer verwendet wird und uns deshalb auch nie zu einem positiven Ergebnis führt, auf dem weiter gebaut werden könnte.

Der Verfasser hebt ein paar Umstände hervor und leitet mit Hilfe der populären Psychologie die zu erklärenden Erscheinungen aus ihnen ab. Man kann mit ihm einverstanden sein oder nicht, je nach Belieben und Parteirichtung. Nur durch die vergleichende Methode hätte er beweisen können, daß unter gewissen Bedingungen ein bestimmter Umstand immer diese bestimmte Folgen hat, d. h. haben muß. Das hätte eine richtige Untersuchung gegeben.

Übrigens hat es der Verfasser auch unterlassen uns zu sagen, was er unter „Frauenbewegung" versteht; eine Definition wäre hier am Platze gewesen. Es scheint (S. 4), daß er besonders die Bewegung zur Erweiterung

der weiblichen Arbeitssphäre ins Auge faßt, nicht die Veränderung der Ehe in Gesetz und Sitte, das Verhältnis der Frau zum Manne, zum Kinde und ähnliche Fragen. Auch denkt er nicht so sehr an die Änderungen im ganzen Zustande der deutschen Frau, als an die eigentliche Bewegung, die Agitation.

Als die Ursachen der Frauenbewegung bezeichnet der Verfasser für Deutschland: die politische Einigung, die Tendenz der Wissenschaft ins Praktische und ihre Popularisierung, die sittliche Emanzipation des Weibes, die Bevölkerungsvermehrung und mit ihr die erhöhte Lebensschwierigkeit, die Entwicklung der Arbeitsteilung und die Arbeitszusammenlegung bei welcher ein Verband die Arbeit vieler Einzelner übernimmt und endlich die Individualisierung der Berufsarten infolge der Arbeitsteilung. Infolge des allzu raschen Entwicklungstempos, meint Mitscherlich, gelangen viele Frauen in Berufsarten, die für sie ungeeignet sind. Auch weist er darauf hin, daß das Weib der niederen Volksklasse bisher an einem Übermaß von Arbeit litt, das gebildete Weib mit der fortschreitenden wirtschaftlichen Entlastung der Familie nach Arbeit verlangen mußte. Der dritte Abschnitt behandelt in sehr interessanter Weise die Schwierigkeit einer gesellschaftlichen Umbildung infolge des Beharrungsvermögens der Gesellschaft und das Wachsen dieser Schwierigkeit bei fortschreitender Entwicklung.

Eine nicht oberflächliche, vielseitige Betrachtung, die eine strengere Methode verdient hätte und beansprucht.

δ. S. R. Steinmetz, Haag.

Bösbauer — Miklas — Schiner. Handbuch der Schwachsinnigenfürsorge. 173 S. 8°. Leipzig, B. G. Teubner und Wien, Karl Graeser & Cie. 05.

Wenn das Buch am Schluß sagt: „Wir sind am Ende unserer Ausführungen, die nichts anderes bezwecken, als das öffentliche Gewissen auch für die Aermsten der Armen aufzurütteln und jenen, die schon guten Willens sind, die Mittel und Wege zu zeigen, wie denn dieses so wichtige Gebiet öffentlicher Wohlfahrtspflege zu bebauen sei" — so mag anerkannt werden, daß es den Zweck, eine erste Anregung zu geben und dem, der eine kurze Uebersicht über das Gebiet der Fürsorge für Schwachsinnige sucht, gute Dienste zu leisten, erfüllt. Behandelt werden die Ursachen und die Symptome des Schwachsinns, Einteilung und Namengebung der Arten des Schwachsinns, Erziehung und Unterricht, die Persönlichkeit des Erziehers, die Fürsorge für die aus der Schule entlassenen Schwachsinnigen. Auch eine kurze Geschichte des Idiotenwesens und der heilpädagogischen Bestrebungen wird gegeben, ferner werden einige statistische Daten über die Zahl der Kretins in den verschiedenen Ländern der österreichischen Monarchie und die geistig Abnormen der Schweiz angeführt. Ein Verzeichnis der Anstalten und Hilfsschulen für Idioten und Schwachbegabte schließt das Kapitel über Statistik. Ein 33 Seiten umfassendes Literaturverzeichnis ist beigefügt.

Die Bezeichnung als „Handbuch" ist etwas anspruchsvoll, das Buch bleibt meist nur an der Oberfläche der Materie, ohne tiefer einzudringen. Die Abschnitte über Erziehung und Unterricht sind nicht frei von allzu selbstverständlichen und daher überflüssigen Bemerkungen, störend sind die in die einfache Darstellung eingestreuten rhetorischen Partien. Den pädagogischen Ausführungen kann nicht immer beigepflichtet werden.

Immerhin wird das Buch solchen, die sich mit der Arbeit an Schwachsinnigen beschäftigen wollen, einen Ueberblick gewähren und zu weiterem

Studium der so hochwichtigen Frage anregen. Entschieden beizupflichten ist der Forderung der Verfasser, daß die Fürsorge für die Schwachsinnigen nicht allein der privaten oder kirchlichen Wohltätigkeit vorbehalten bleiben darf, sondern daß staatliche oder kommunale Hülfe eintreten muß, wo andre Mittel fehlen.

o. J. Petersen, Hamburg

v. Lindheim. Saluti aegrorum. Aufgabe und Bedeutung der Krankenpflege im modernen Staat. Eine sozialstatistische Untersuchung. Leipzig und Wien. 05. Franz Deuticke. Mk. 7,—.

Das Wohlwollen möchte ich dem Verfasser nicht bestreiten, wohl aber die Beherrschung des Stoffes; das Durcheinander von Statistik und wohlgemeinten Aussprüchen machen die Lektüre zu einer wenig erquicklichen.

o. Ascher, Königsberg i. Pr.

VIII. Finanzwissenschaft und Finanzpolitik.

Finances publiques. — Public finance.

Herrfurth, G. Das preußische Etats-, Kassen- und Rechnungswesen. 4. wesentlich vermehrte und verbesserte Aufl. I. Teil. Das Etatswesen. (XXIV, 322 S.) gr. 8. II. Teil. Das Kassen- und Rechnungswesen. Berlin, C. Heymann, 05. Mk. 6,—.

Das Erscheinen eines Werkes in vierter Auflage ist wohl an sich der beste Beweis, daß durch dasselbe ein allgemein empfundenes Bedürfnis der beteiligten Kreise befriedigt wurde. Das Ziel, welches sich der Herausgeber in dem Vorwort zur ersten Auflage gesetzt hat, die in Bezug auf das Etats-, Kassen- und Rechnungswesen des preußischen Staates ergangenen zahlreichen gesetzlichen aus Verwaltungsvorschriften übersichtlich geordnet zusammenzustellen, und, soweit erforderlich, aus den Motiven, Kommissionsberichten, Landtagsverhandlungen und Entscheidungen der Zentralbehörden oder sonstigen Rechtsquellen zu erläutern, um hierdurch sowohl den Beamten die bestehenden Vorschriften leichter zugänglich zu machen, als auch die Unsicherheit bei den Behörden zu beseitigen und insbesondere zur Herbeiführung eines einheitlichen Verfahrens die nötige Handhabe zu bieten, darf als in durchaus entsprechender Weise erreicht bezeichnet werden.

Auch die weitere Absicht des Herausgebers, der nicht unbedeutenden Zahl von Beamten, welche jeden Augenblick in die Stelle eines Kassen- oder Rechnungsbeamten berufen werden können, sowie denjenigen, die eine Anstellung als solche suchen und sich hierfür vor- und ausbilden wollen, ein zuverlässiger Führer und Ratgeber zu sein, hat ohne Zweifel in dem Werke ihre Verwirklichung gefunden. Jedoch glaubt Referent hierzu bemerken zu sollen, daß wohl nur Autodidakten mit ausreichender, theoretischer Vorbildung in der Lage sein dürften, das Werk mit Erfolg zu benützen. Aber auch über die Ziele hinaus, welche dem Herausgeber vorgeschwebt haben, kommt dem Werke die Bedeutung zu, der Theorie des preußischen Staats- und Verwaltungsrechts eine wesentliche Vorarbeit geleistet zu haben, indem es derselben die Materialien eines in der Regel weniger beachteten, aber gleichwohl sehr wichtigen und gerade in Preußen vortrefflich ausgebildeten Gebietes staatlicher Einrichtungen in so sorgfältiger Weise bereitgestellt hat. Die unter Schmollers Aegide herausgegebenen, bisher veröffentlichten Bände der Acta Borussica, welche uns die Entwicklung der preußischen Verwaltung seit dem Großen Kurfürsten veranschaulichen, zeigen

uns auf Schritt und Tritt, wie die preußischen Regenten von allem Anfang an der formellen Ordnung des Staatshaushaltes ihre Aufmerksamkeit zugewendet haben, und es muß auf Grund der Kenntnis der in dem vorliegenden Werke dargestellten Einrichtungen der Gegenwart anerkannt werden, daß die letzteren sich würdig den Bestrebungen der Vergangenheit angeschlossen haben. Insbesondere verdient es hervorgehoben zu werden, daß die preußische Schatzverwaltung die Fortschritte des volkswirtschaftlichen Zahlungswesens durch Anwendung der bankmäßigen Zahlungsorganisation im Giro- und Clearingverkehr sich nutzbar gemacht hat.

Der erste Band enthält in drei Abschnitten die Vorschriften über den Staatshaushalts-Etat, über die Aufstellung, Einreichung und Revision der Spezialetats, endlich über formelles und materielles Etatsrecht, einschließlich der Befugnisse der Königlichen Ober-Rechnungs-Kammer. Bekanntlich besteht in der deutschen staatsrechtlichen Literatur Streit über die juristische Bedeutung des parlamentarischen Rechtes der Etatbewilligung. Unter der Autorität von Laband ist die Ansicht zur herrschenden geworden, daß dieses Recht Beweisregeln, betreffend die Prüfung der Angemessenheit der staatlichen Ausgaben und Einnahmen seitens der Volksvertretung zum Gegenstande hat, während eine Minderheit der Schriftsteller in diesem Rechte den Ausdruck einer gegenüber dem absoluten Staate geänderten Kompetenzverteilung erblickt. Es soll im konstitutionellen Staate die Regierung nicht kompetent sein, den jährlichen Staatshaushalts-Etat ohne Mitwirkung der Volksvertretung festzustellen. Gerade die genaue Kenntnis der Detailvorschriften des Etatswesens muß die Überzeugung festigen, daß die letzterwähnte Auffassung die richtige ist. Hierauf an dieser Stelle des nähern einzugehen, verbietet sich von selbst. Von den in diesem Bande mitgeteilten Gesetzen der jüngsten Vergangenheit ein namentlich auf das Gesetz, betreffend den Staatshaushalt vom 11. Mai 1898 hingewiesen. Die Bedeutung desselben liegt vornehmlich darin, eine einheitliche, die bestandenen Kontroversen zur Lösung bringende gesetzliche Grundlage getroffen zu haben, und es darf als ein großer Vorzug des Gesetzes bezeichnet werden, daß es im echt konservativen Sinn die bewährten Einrichtungen der Vergangenheit beibehalten und speziell die mustergiltige Instruktion für die Oberrechnungs-Kammer vom 18. Dezember 1824, so weit es anging, rezipiert hat.

Der zweite Band enthält im Anschluß an die drei Abschnitte des ersten Bandes in weiteren zehn Abschnitten und einem Nachtrag die Vorschriften des Kassen- und Rechnungswesens im engeren Sinne. Aus dem umfangreichsten, dem vierten (in diesem Bande ersten) Abschnitt, über die Kassenverwaltung, sowie die amtlichen Obliegenheiten der Kassenrendanten, Kassenräte usw. beschränkt sich Referent darauf, einerseits die Finanzhistoriker auf das Regulativ vom 17. März 1828 aufmerksam zu machen, welches bereits in jener Zeit durch Aufhebung einer Reihe von Spezial-Centralkassen eine relativ weitgehende Centralisation der staatlichen Kassenfonds zur Durchführung brachte, andererseits hinzuweisen auf die modernsten Einrichtungen der Ausdehnung des Reichsbank- bezw. Post-Giroverkehrs, sowie auf das Gesetz, betreffend die Aufhebung der Verpflichtung zur Bestellung von Amtskautionen vom 7. März 1898. Es ist von Interesse, daß eine Reihe von Staaten, so insbesondere auch Österreich, dem Beispiele Preußens in der Maßnahme des letztangeführten Gesetzes gefolgt ist, und es sei nebenbei erwähnt, daß demselben gewiß auch vom sozialpolitischen Gesichtspunkte zuzustimmen ist. Wie viele unbemittelte Kassenbeamte mögen durch die Notwendig-

keit, sich die Kaution zu beschaffen, auf den Weg des Schuldenmachens gebracht worden sein.

Der folgende Abschnitt bringt die Vorschriften über Aufstellung, Abnahme und Revision etc. der Jahresrechnungen und enthält unter anderem auch den vollständigen Abdruck des neuen Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895 nebst Tarif und Anmerkungen.

Die Abschnitte VI und VII handeln von den Einnahmen, bezw. Ausgaben, Abschn. VIII von den Bauten und dahin gehörigen Ausgaben, Abschn. IX von den Ausgaben für Kirchen- und Schulzwecke, Abschn. X von den Kur- und Arzneikosten, Abschn. XI von den Utensilien, Abschn. XII von den sächlichen Ausgaben. Der XIII. Abschnitt endlich bringt die seit 1883 erlassenen vier Gesetze über das Staatsschuldbuch, zuletzt das jüngste vom 24. Juli 1904 samt Ausführungsbestimmungen. Bei der außerordentlichen Bedeutung, welche Staatsschuldverschreibungen als dauernde Anlagepapiere in der modernen Volkswirtschaft erlangt haben, erscheint es als eine sehr wertvolle Einrichtung, den Gläubigern die Möglichkeit zu bieten, sich durch den Umtausch ihrer auf den Inhaber lautenden staatlichen Schuldverschreibungen in persönliche, im Staatsschuldbuch in Evidenz zu haltende Forderungsrechte gegen den Staat vor der Gefahr zu schützen, welche durch den zufälligen Verlust oder eine wesentliche Beschädigung der Staatsschuldverschreibungen oder der Zinsscheine entstehen kann. Wenn die preußische Finanzverwaltung mit dieser Einrichtung zu der ältesten Form der Verwaltung einer Rentenschuld durch den englischen Exchequer im Jahre 1693 zurückgekehrt ist, so liegt insofern ein sehr erheblicher Unterschied vor, als es sich gegenwärtig um eine fakultative, nach dem freien Willen der Gläubiger zu benutzende Institution handelt, neben welcher an der für den modernen Verkehr unentbehrlichen Form der Inhaberpapiere an sich nichts geändert wurde.

Vergleicht man die Einrichtungen des preußischen Etat-Kassen- und Rechnungswesens mit den österreichischen, so findet man im großen und ganzen sehr weitgehende Übereinstimmung. Wesentliche Bestimmungen der preußischen Instruktion für die Oberrechnungskammer vom 18. Dez. 1824 wurden unmittelbar in das Statut des österreichischen Obersten Rechnungshofes vom 21. Novbr. 1866 herübergenommen. Grundsätzliche Verschiedenheiten ergeben sich insofern, als in Österreich trotz mehrfacher Versuche ein Gesetz, welches die Beziehungen zwischen Reichsrat und Rechnungshof zu regeln hätte, leider nicht zu stande gekommen ist, und daß in Österreich die systematische Buchführung nicht, wie in Preußen, den Kassen, sondern den denselben vorgesetzten Verwaltungsbehörden zugewiesen ist, während die Kassen bloß Tagebücher führen und mittels derselben ihrer Pflicht der Rechnungslegung Genüge leisten. Es will dem Referenten scheinen, daß in dem letztangeführten Punkte die österreichische Einrichtung als die zweckmäßigere angesehen werden darf. Die Zensur der Kassenrechnungen, welche in Monatsheften, bezw. bei den Centralkassen in Tagesheften geführt werden, kann hierdurch dem Vollzug der Gebahrungen viel rascher auf dem Fuße folgen, als wenn die Kassen systematische Rechnungen, die erst nach Ablauf des Jahres fertiggestellt werden können, zu legen haben.

Schließlich sei noch erwähnt, daß gut gearbeitete alphabetische Sachregister die Brauchbarkeit der beiden Bände erhöhen.

σ. Gustav Seidler, Wien.

IX. Statistik. — Statistique. — Statistics.

X. Bevölkerungslehre und -Politik; Auswanderungs- und Kolonialwesen.

Démographie. — Demography.

Hessler, Carl. Die deutschen Kolonien. Beschreibung von Land und Leuten unserer auswärtigen Besitzungen. 251 S. gr. 8°. 6. verm. und verb. Aufl. Mit 62 Abbildungen und 1 Kolonialkarte. Nach den neuesten und besten Quellen bearbeitet. Leipzig, Georg Lang. 1905.

Das vorliegende Werk bietet eine Landeskunde des deutschen Kolonialbesitzes, welche für Schulzwecke und zur Information des großen Publikums wohl ausreichen dürfte, wenn sie auch gegen die ähnlichen Werke von Dove, Hassert und Meinecke, was Gründlichkeit und Wissenschaftlichkeit anbelangt, weit zurücksteht. Heßlers Quellen sind eben nicht immer die besten gewesen, und es berührt sonderbar, Schultzes und Max Müllers in höchstem Grade noch der Kontroverse unterworfenen Anschauungen über den Ursprung der Religion unter den Quellen genannt zu finden. Ebensowenig durfte die von der Ethnologie längst begrabene Schlichtersche Hypothese von der Abstammung der afrikanischen Galla von den Vandalen in ein solches Werk Aufnahme finden. Daß die Tibbu, ein bekanntlich dem Negertypus sehr nahe kommendes Volk, bronzefarbene Haut haben (S. 29), möchten wir bezweifeln. Bei der Aufzählung der Flußsysteme der Kameruner Kolonie (S. 81 ff.) wird das allerwichtigste, der Benuë, überhaupt nicht erwähnt. Im nördlichen Togolande finden sich keine Fulbe, wie auf S. 108 irrtümlich angegeben ist. Der „noch unerforschte Eyassi-See" (S. 116) wurde von O. Baumann im Jahre 1892 und von v. Tippelskirch im Jahre 1897 besucht; unerforscht ist nur mehr sein Südufer. Außerdem können wir nicht ungerügt lassen, daß trotz der angeblich erfolgten Verbesserungen das Werk nicht bis zur Gegenwart fortgeführt ist, wie sich z. B. aus S. 44 ergibt, wo das Mahdistenreich noch als bestehend angenommen wird, während dagegen an anderer Stelle der Aufrichtung der deutschen Herrschaft im Tschadseegebiete keine Erwähnung geschieht. Ebenso vermissen wir die Anführung der Otavi-Minen und der Bahn zu denselben im Abschnitte über Deutsch-Südwestafrika.

Die Abbildungen sind, wenn auch vielfach älteren Vorlagen nachgezeichnet, geschickt gewählt; die Karte krankt jedoch an demselben Übel, wie das ganze Buch, da sie viele in den letzten Jahren erfolgte Entdeckungen und Grenzveränderungen gar nicht berücksichtigt.

σ. Richard Lasch, Wien.

XI. Sozialgeschichte, insonderheit Wirtschaftsgeschichte.

Histoire sociale. — Social History.

André Lefèvre. L'Italie antique (Origines et croyances). 516 S. 8°. Paris 05.

Der Verfasser hat, nach dem Verzeichnis, das dem Buche vorgedruckt ist, nicht weniger als 27 Werke geschrieben, ungerechnet das vorliegende und abgesehen von mehreren éditions critiques. Referent muss bekennen, daß ihm bisher nichts davon zu Gesicht gekommen war, und er glaubt auch nicht, das besonders bedauern zu müssen, denn wenigstens die „Italie Antique" kann auf den Namen einer wissenschaftlichen Leistung kaum Anspruch erheben. Der Verfasser steht der historischen Kritik durchaus ab-

lehnend gegenüber: die römischen Könige sind für ihn geschichtliche Persönlichkeiten; er glaubt an die Einwanderung der Etrusker aus Lydien, und weiß sogar zu sagen, in welchem Jahrhundert sie erfolgt ist; er hält es für ausgemacht, daß einst Sikeler in Mittelitalien gesessen haben, und zum Beweis muß wieder einmal das Dorf Siciliano bei Tivoli heran, obgleich doch jeder, der sich mit diesen Dingen beschäftigt, heut wissen sollte, daß dieser Name von einem römischen Gentilicium abgeleitet ist, und also mit den Sikelern nicht das geringste zu tun hat.

Etwas mehr befriedigen die religionsgeschichtlichen Abschnitte, die den Hauptteil des Buches bilden. Der Verfasser ist auf diesem Gebiet besser zu Hause, und vor allem, es steht hier der subjektiven Willkür ein so weites Feld offen, daß es oft sehr schwer ist zu sagen, wo die Wissenschaft aufhört und der Dilettantismus beginnt. Im großen und ganzen hat der Verf. diese Grenze wohl nicht überschritten, ohne übrigens irgendwelche selbständigen Ansichten zu entwickeln. Gegen vieles würde Referent natürlich auch hier Verwahrung einzulegen haben, wie z. B. gegen die auch von anderer Seite vertretene Auffassung, daß der griechische Herakles in Italien mit einer epichorischen Gottheit ähnlichen Namens zusammengeflossen sei.

Das Schlußkapitel handelt von den causes morales de la décadance romaine. Wer aber glauben würde, daraus etwas neues zu lernen, würde sich enttäuscht sehen; der Verfasser erzählt uns nur von dem Eindringen der orientalischen Kulte, und schließlich des Christentums; aber warum diese Kulte Eingang fanden, davon erfahren wir nichts. Und darauf allein kommt es doch schließlich an. Das Buch ist gut geschrieben; das ist aber auch das einzige, was daran uneingeschränkte Anerkennung verdient.

δ. Karl Julius Beloch, Rom.

Rodt, Eduard von. Bern im 15. Jahrhundert. IV, 182 S. mit 49 Abbildungen. Lex. 8°. Bern, A. Francke, 05. Mk. 5,—.

In der vorliegenden Schrift werden die Zustände der Stadt und des Territoriums Bern im 15. Jahrhundert geschildert. Der Inhalt ist sehr mannigfaltig: Die kirchlichen Verhältnisse werden ebenso behandelt wie das Ärztewesen, die Kunst- und Baugeschichte ebenso wie die Falknerei und das Jagdrecht, Recht und Wirtschaft ebenso wie Schulen und Bibliotheken. Uns interessieren hier die wirtschaftlichen Verhältnisse, deren Darstellung, wie wir sogleich bemerken möchten, viel Belehrung bietet. Lehrreich ist z. B. der Abschnitt (S. 113 ff.) über das Aufsteigen von Gewerbetreibenden aus Bern, den Erwerb von Landgütern und Burgen durch sie und ihren Übergang in den Landadel. Die hier mitgeteilten Tatsachen verdienen von der Diskussion über die Fragen, die Sombart in seiner Darstellung der Genesis des Kapitalismus angeregt hat, berücksichtigt zu werden. (Vgl. meinen Aufsatz über die Entstehung des modernen Kapitalismus, Histor. Ztschr. 91, S. 468 ff. und Ztschr. für Sozialwissenschaft 1904, S. 790.) Lehrreich sind ferner die Mitteilungen über die Bernische Politik betreffs der Tuchfabrikation und des Tuchhandels (S. 117 ff.). Die Berner Regierung hat den Versuch gemacht, fremde Tücher von ihrem Staatsgebiet ganz fernzuhalten, während sie die Einfuhr von Rohwolle gestattete. Freilich sah sie sich bald genötigt, einige Ausnahmen von jenem strengen Verbot zuzulassen. Auch über die Konkurrenz, die die Landhandwerker den städtischen machen, erfahren wir Interessantes (S. 119), und so könnten noch viele Punkte genannt werden, über die uns das Buch unterrichtet. Es ist, wie schon angedeutet, sehr

inhaltreich. Der Verfasser hat mit großem Fleiß Quellen und Literatur durchforscht, was man ihm um so höher anrechnen wird, als er nicht Fachmann, Nationalökonom oder Historiker ist, sondern Architekt. Allerdings zeigt das Buch andererseits nun auch einige Mängel, die eben damit zusammenhängen, daß dem Verfasser die fachmännische Schulung fehlt. Er zählt die Tatsachen etwas zu sehr nebeneinander auf, reiht sie zu wenig in den großen historischen Zusammenhang, in den sie gehören, ein. So z. B. hätte doch S. 133 bei der Erwähnung der Nutzungsberechtigung verschiedener Dörfer an dem großen Forst darauf hingewiesen werden können, daß es sich um das Institut der Markgenossenschaft handle. Weiter bemerken wir, daß der Verfasser im allgemeinen Urteil mehrfach fehl geht. Wenn er z. B. S. 133 den Satz formuliert: „Der Ertrag der Waldungen bestand weniger aus dem Holzverkauf als aus der Verwertung der Buchelen und Eicheln", so ist es zwar richtig, daß der Verkauf des Holzes eine relativ geringe Rolle spielte. Aber der Verfasser läßt unerwähnt, daß eine höchst bedeutende Nutzung des Waldes darin bestand, daß die Markgenossen unmittelbar für ihre eigenen Bedürfnisse Holz aus dem Walde entnahmen. S. 115 urteilt der Verfasser: „Die politischen Fundamente des Bernischen Staatswesens waren dem Handwerk, dem Handel und Gewerbe abgeneigt." Ein solches Urteil läßt sich doch gar nicht begründen. Vielleicht hat der Verfasser hierbei an die Einschränkung des Zwischenhandels im Mittelalter gedacht. Aber diese ist doch nicht dem Handwerk feindlich, vielmehr gerade wesentlich in dessen Interesse ins Werk gesetzt. Wenn wir Ausstellungen solcher Art an dem vorliegenden Buch zu machen genötigt sind, so wollen wir zum Schluß doch hervorheben, daß trotzdem auch der Fachmann mit Nutzen es studieren wird.

Die buchhändlerische Ausstattung der Schrift ist eine vorzügliche. Die beigegebenen Illustrationen geben Zeichnungen mittelalterlicher Manuskripte wieder.

ð. G. von Below, Tübingen.

Lamprecht, Karl. Deutsche Geschichte. 2. Abteilung: Neuere Zeit. 3. Band, 1. Hälfte. (Der ganzen Reihe 7. Band, 1. Hälfte). 1. und 2. Auflage. Freiburg i. B., Heyfelder, 05. XV u. 396 S.

Dieser Band behandelt das Jahrhundert von 1650 etwa bis 1750, das Lamprecht das letzte des mit der Renaissance anhebenden Individualismus nennt. Er schildert zunächst im 19. Buche des ganzen Werkes das nach dem großen Kriege aufkommende Ideal des galant homme, das, im Adel zuerst heimisch, bald zum Bürgertume durchdringt, dann die Entwicklung der Weltanschauung, wie sie einerseits durch die Entdeckungen der Mechanik und der Astronomie und durch die rationalistische Philosophie zur Aufklärung, zum Bekenntnis der natürlichen Religion gelangt, andererseits durch die Verknöcherung der orthodoxen lutherischen Landeskirchen zum Pietismus getrieben wird. Das 20. Buch gibt dann die Abfolge der Erscheinungen in der Kunst. In der Baukunst werden Barock und Rokoko von ihren italienischen und französischen Anfängen aus, in ihrem Übergange nach Deutschland und in ihrer Entfaltung, soweit sie in Deutschland geschieht, verfolgt. Dasselbe geschieht in Bezug auf die Plastik und auch die bescheidenen Leistungen der Malerei dieser Zeit werden gewürdigt. In beiden ist neben dem romanischen der niederländische Einfluß wirksam.

Was die Literatur betrifft, so wird zunächst das Ringen nach festem Versmaß dargestellt, das sich als um so nötiger erwies, je mehr die sprach-

liche Form im 16. Jahrhundert und während des großen Krieges zu völliger Willkür verwildert war. Die Lyrik (Opitz, Fleming, Gerhardt, Hofmannswaldau, Lohenstein), Satire und Drama (Logau, Gryphius, Lohenstein) und der Roman (Moscherosch, Grimmelshausen) werden in ihren Anfängen aufgedeckt. Dann wird die völlige Rationalisierung der Form und des Inhalts der Dichtung durch Gottsched geschildert. Der Kampf der Schweizer gegen ihn bedeutet den Ausgang des Rationalismus und Individualismus, den Beginn des Subjektivismus. Gellert aber gehört mit seinen Vorzügen und Mängeln noch ganz der Epoche Gottscheds an. Lessing, obgleich noch einmal die Kunst und Weltanschauung der Aufklärung zusammenfassend, zeigt schon starke Spuren des Subjektivismus. Besonders eingehend werden auch die Leistungen der Musik geschildert, der geistlichen sowohl (Schütz, Bach, Händel) wie der weltlichen, der Oper, die noch ganz im Banne der italienischen Arien-Oper und des durch Sully erneuerten dramma per musica steht. Neben der allgemeinen findet eine lokalgeschichtliche Betrachtung statt. Hamburg, Leipzig, die Schweiz werden besonders ins Auge gefaßt.

Zweifellos ist auch in diesem Bande viel Material zusammengetragen und sachgemäß beurteilt. Was aber die Darstellung betrifft, so wird wohl jeder Leser dieses Bandes den Wunsch haben, der wohl auch bei früheren und (wenngleich in geringerem Grade) bei den Ergänzungsbänden aufgestiegen sein wird, daß nämlich mehr Anschauung gegeben werde und erst nach dieser die Begriffe. Der Verfasser setzt zu viel Kenntnisse voraus. So gibt er von Hofmannswaldau und von Lohenstein nicht eine Zeile, ebensowenig von Gryphius, von Christian Weise u. a. Die allermeisten werden, um den Band recht zu verstehen, noch eine Literaturgeschichte mit Textproben heranziehen müssen. Und Lamprecht hätte sicherlich Platz, wenn er nicht anderswo zu ausführlich wäre. So ist das System von Leibniz viel zu eingehend dargestellt, auf 14 Seiten (S. 86—100). Aber ein Historiker hat gar nicht die Aufgabe, ein philosophisches System ausführlich zu entwickeln, er hat nur diejenigen Gedanken, die die erfolgreichsten waren, klar anzugeben; beiLeibniz also seinen Rationalismus, seine ganz intellektualistische, Gefühl und Willen ignorierende Psychologie, seine Bestimmung der Sittlichkeit als Vervollkommnung und seinen Optimismus. Diese Elemente seiner Lehre, durch die er für das 18. Jahrhundert wegweisend wurde, lassen sich auf etwa vier Seiten darstellen. Das Eingehen in Einzelheiten, das nicht nur den großen Linien des weltgeschichtlichen Stromes folgen, sondern jede einzelne kleine Ausbuchtung derselben widergeben will, führt auch zu Irrtümern. So ist es nicht richtig, daß nach Locke die Vorstellungen des inneren Sinnes immer einfach, die des äußeren immer zusammengesetzt seien, wie Lamprecht (S. 84) es darstellt. Vielmehr sind die Einfachheit und die Zusammensetzung der Vorstellungen von ihrem Ursprunge ganz unabhängig. Wenn Lamprecht vom Einzelnen nur das Wichtige, dies aber anschaulich gäbe, würde er seine Arbeit sich sehr erleichtern und sie doch noch fruchtbarer gestalten.

δ. P. Barth, Leipzig.

XII. Rechtswissenschaft (soweit nicht als Wirtschaftsrecht aufgeteilt); Kriminologie.

Droit. — Law.

Groß, Hans. Kriminalpsychologie. 701 S. gr. 8°. F. C. W. Vogel. Leipzig. 05. Mk. 13,50.

Unter Kriminalpsychologie versteht fast jeder etwas anderes. Diese Be-

zeichnung trägt eben so oft die Schilderung der Psychologie des Verbrechers wie die des Verbrechens, und zuweilen begegnet uns sogar unter diesem Titel die gerichtliche Psychiatrie. Groß fasst unter der Bezeichnung Kriminalpsychologie „die Regeln zusammen, nach denen die Verwertung der Wahrnehmungen durch Richter, Zeugen, Beschuldigte und Sachverständige geschieht; sie ist für ihn eine „pragmatische, angewandte Psychologie, die sich mit allen seelischen Momenten befaßt, die bei der Feststellung und Beurteilung von Verbrechen in Frage kommen können." Dem Inhalte seines Werkes würde die Bezeichnung „Psychologie für Kriminalisten" deshalb wohl besser entsprechen.

Eine solche ist ein dringendes Bedürfnis. In der Ausbildung der Richter, insbesondere der Untersuchungs- und Strafrichter, tritt die psychologische Schulung hinter dem Studium des formellen Rechtes erheblich zurück. Hier setzt nun Groß' Lebensarbeit ein. Wer sie verfolgt hat, weiß, daß seine Kriminalpsychologie nur ein Teil des Gebietes ist, dem er sein Wissen und Können und seine ganze bedeutende Arbeitskraft widmet. Er will die Aufgabe des Untersuchungs- und Strafrichters erleichtern, indem er ihnen in übersichtlicher Form das Wissenswerte zusammenstellt. Scheinbar allerdings erschwert er diese Aufgabe; denn, indem er allenthalben die Schwierigkeiten der Beobachtung und Deutung, die Unzulänglichkeit und Unzuverlässigkeit der Zeugenaussagen aufdeckt, indem er nachweist, wie groß die Fehlerquellen und wie zahlreich sie sind, erschüttert er das Gefühl der Sicherheit, in dem sich mancher Richter wiegt. Aber Groß zerstört nicht nur, er baut auch auf; er sucht die Kriminalistik zu einer Wissenschaft zu machen und an die Stelle der Routine das klare, zielbewußte Vorgehen zu setzen.

Die „Einwertung des Zeugnisproblems" nennt er den Zweck des vorliegenden Buches. Keine leichte Aufgabe, denn sie umfaßt alle Momente, die den Richter und den Zeugen beeinflussen können. So treten uns die Ergebnisse psychologischer und experimenteller Untersuchungen, die Erfahrungen des Alltagslebens und des Berufes, die Ansichten älterer und neuerer Autoren in bunter Fülle entgegen. Es ist wohl noch zu früh, die kritische Sonde anzulegen, ob nicht der Verfasser doch gelegentlich zu weit geht; nur eine Schilderung scheint mir ein etwas schiefes Bild zu geben, die des Charakters und der Eigenschaften der Frau. Mir scheint es unberechtigt, zu sagen, jede Frau, die über Vernachlässigung durch ihren Mann klagt, ist eine Ehebrecherin oder mindestens auf dem Wege, eine zu werden; zu weitgehend, daß die Frau die scharfe Grenze zwischen Recht und Unrecht nicht kennt; unbegründet, daß sie ganz allgemein anders ist wie der Mann. Gerade weil Groß so viel Wert auf die großen Gesichtspunkte legt, die er aus tausend kleinen Zügen abzuleiten sucht, und gerade weil er so scharf und eindringlich vor Verallgemeinerungen warnt, gerade darum halte ich das Kapitel über die Frau nicht für einwandfrei, insofern besonders, als das Buch für den jungen Kriminalisten so bedeutsam ist, der nicht über eigne Erfahrung verfügt.

Ich habe bei der ersten Auflage in einer Besprechung den Wunsch geäußert, daß das Werk zur obligatorischen Lektüre für jeden jungen Richter gemacht würde. Ich kann der neuen Auflage, die nur in Einzelheiten ergänzt, sonst aber unverändert geblieben ist, nur dasselbe wünschen. Unsere Strafrechtspflege würde dabei nicht zu kurz kommen.

ð. Gustav Aschaffenburg, Köln a. Rh.

Stier, Ewald. Fahnenflucht und unerlaubte Entfernung. Eine psychologische, psychiatrische und militärrechtliche Studie. Juristisch-psychiatrische Grenzfragen. II. Heft. 110 S. 8°. C. Marhold. Halle 05. 3 Mk. [Selbstanzeige.]

Das Buch bietet eine erschöpfende, monographische Darstellung eines einzigen Verbrechens, das der Verfasser ausgiebig zu studieren als Arzt am Festungsgefängnis in Köln an mehreren Hundert Gefangenen Gelegenheit gehabt hat. Die Ursachen für das Vergehen liegen entweder in normalen Trieben und Gefühlen — sexuelles Verlangen, Heimweh — oder in geistiger Abweichung — Rauschzustand, Schwachsinn, geistige Minderwertigkeit — und nur sehr selten in echter Geisteskrankheit oder Epilepsie. Begangen wird Fahnenflucht viel häufiger von dem temperamentvollen Westdeutschen als von dem kühleren Nord- und Ostdeutschen. Zur Vorbeugung und Behandlung empfiehlt sich ärztlicherseits eine möglichst weitgehende Ausmusterung und Wiederentlassung aller geistig sehr Schwachen und Minderwertigen, da aus ihnen brauchbare Soldaten doch nicht werden; juristisch empfiehlt sich für die geistig Normalen eine ganz scharfe Scheidung zwischen den in augenblicklichem Affekt Davonlaufenden und denen, die mit kühler Überlegung dem Dienst sich entziehen wollen. Erstere sind milde mit Arrest, letztere mit Gefängnis, Versetzung zur Arbeiterabteilung, also vor allem mit Ausstoßung aus der Front zu bestrafen, da sie den guten Geist der übrigen gefährden. Eine richtige Behandlung der geistig Schwachen wäre vielleicht durch Einfügung des Begriffes der „verminderten Zurechnungsfähigkeit" in das M. St. G. B. möglich, besser durch den jetzt fehlenden Begriff der „mildernden Umstände", am besten durch Beseitigung der unteren Strafgrenze bei allen Vergehen, entsprechend den Gesetzen Englands und Hollands.

σ. Ewald Stier, Berlin.

Thomsen, Andreas, Grundriß des deutschen Verbrechensbekämpfungsrechtes (enthaltend das deutsche Straf- und sonstige Bekämpfungsrecht). XLIII., 37 S. gr. 8°. Berlin, Struppe & Winckler. 05.

Verfasser verlangt, daß man den „Typus" Strafgesetz fallen lasse und (analog dem „Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes") nach Titel und Inhalt ein „Gesetzbuch zur Bekämpfung des Verbrechens" schaffe. Hierzu gibt Verfasser einen Überblick des allgemeinen Teiles der in diesem Sinne von ihm zu haltenden Vorlesungen, während er sich für den speziellen Teil dem Lisztschen Programme anschließen will. Ob hiermit mehr gewonnen wird, als ein neuer Name, ist schwer zu sagen: bekämpfen will man das Verbrechen doch von jeher, auch wenn scheinbar eine andere Strafrechtstheorie dem Gesetze zu grunde lag.

δ Hans Gross, Prag.

Fischer, Otto. Revision und Revisionssumme in rechtsgeschichtlicher und rechtsvergleichender Darstellung. Vortrag, gehalten in der internationalen Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre am 29. Oktober 1904. 32 S. gr. 8. Berlin, J. Springer. 1905. Mk. 0,80. [Selbstanzeige.]

Die Gestaltung des Rechtsmittels höchster Instanz im Civilprozesse für Vergangenheit und Gegenwart in den verschiedenen Kulturstaaten wird hier im Zusammenhange mit der Frage nach der Beschränkung des Zugangs zum höchsten Gericht durch das antisoziale, nach Klassenjustiz schmeckende Erfordernis eines großen Wertes des Gegenstandes erörtert. Überall, wo man der Nachprüfung des höchsten Gerichts sachgemäße Grenzen gezogen hat, konnte man dem dringenden Bedürfnis nach Beseitigung der Revisionssumme nachgeben oder sie doch, wie es die Schweiz, durch schlimme Erfahrungen belehrt, getan hat, erheblich herabsetzen. Eine Revisionssumme über 1600 Mk. gibt es in Europa nur in Portugal. In Österreich ist es dem energischen und verständnisvollen Wirken des jetzigen Justizministers zu verdanken, daß das oberste Gericht ohne Revisionssumme prompt und nicht überlastet im Verhältnis $2^1/_2$ mal so viel an Revisionen erledigt, als das deutsche Reichsgericht, welches trotz hoher Revisionssumme über Überlastung klagt und der Überlastung nur durch Verdoppelung der Revisionssumme entgegentreten will.

δ Otto Fischer, Breslau.

XIII. Handelswissenschaften und Verwandtes.
Sciences commerciales. — Commercial Science.

Sperlich, A. Reform der Unkostenberechnung in Fabrikbetrieben. 138 S. 8⁰. Gebr. Jänecke, Hannover. 05. geb. Mk. 5,—.

Während einer zwölfjährigen Praxis hat der Verfasser bei verschiedenen Fabriken in fehlerhafte und ungenügende Kalkulation Einblick gewonnen, und er weiß aus eigenen Erlebnissen über verhängnisvolle Folgen falscher Rechnungsverfahren zu berichten. In der wohlwollenden Absicht, durch Veröffentlichung vorliegender Arbeit der deutschen Industrie zu nützen, sucht er in überzeugender Weise die Zweckmäßigkeit einer möglichst weit getriebenen Spezialisierung der Unkosten in Fabrikbetrieben zu beweisen. Der Grundgedanke seiner „Reform" ist derselbe, wie der im Vortrage von Herrn L. Benjamin über Kostenanschläge in der Praxis des Fabrikanten ausgesprochene, „daß es erforderlich ist, die Betriebskosten auf die Einzelbetriebe, wenn solche vorhanden sind, aufzuteilen, und für jeden derselben getrennt einen besonderen Zuschlag zu ermitteln, der sich auf die in dem betreffenden Einzelbetriebe zu verausgabenden produktiven Löhne bezieht. Bevor man diese Aufteilung vornimmt, pflegt man häufig gewisse Betriebskosten, z. B. Bureaukosten, Versicherung, Steuern usw., welche sich auf den allgemeinen Betrieb beziehen, als allgemeine Geschäftsunkosten abzusondern und als besonderen Zuschlag zu behandeln, den man gleichmäßig auf sämtliche produktiven Löhne verteilt" (Zeitschr. d. V. d. Ing. 1903. S. 1052).

Verf. führt in mehreren Beispielen die unvermeidlichen Fehler, welche dadurch entstehen, daß die Betriebskosten als einfacher Zuschlag zu den Löhnen behandelt werden, vor, und beweist die Verwendbarkeit seiner „Reform" in drei Betrieben der Metallindustrie, deren Fabrikationsverfahren kurz geschildert werden, um das Verständnis dem uneingeweihten Leser zu erleichtern.

Die Unkosten werden in a) direkte Betriebsunkosten und b) indirekte, allgemeine oder Generalunkosten geteilt. Für die mit möglichster Genauigkeit ermittelten Beträge der ersteren werden die Konti verschiedener Werkstätten belastet, wobei:

1. „Raummiete" der dem Flächeninhalte der Werkstatt proportionale Teil der Gebäudeabschreibung genannt wird;
2. „Anteil an Dampfkraft" im Verhältnis zum Pferdestärkenverbrauch aus der Summe von Abschreibung, Raummiete, Wärterlohn, Kosten der verbrauchten Kohlen, Öle, Putzlappen usw. der Dampfkraftanlage ausgerechnet wird;
3. „Anteil an elektrischer Beleuchtung" proportional dem Stromverbrauch aus der Summe der Abschreibungen und sämtlichen Kosten der elektrischen Zentrale ermittelt wird;
4. „Anteil an Heizung" im Verhältnis zum Flächeninhalt der im betr. Raume befindlichen Heizkörper aus den Gesamtkosten der Heizungsanlage gebucht wird;
5. Abschreibungen und Reparaturen von Maschinen, Werkzeugen, Mobilien;
6. unproduktive Löhne, Meistergehälter und Betriebsmaterialien für jede Werkstatt einzeln notiert werden. Für besonders kostspielige Maschinen werden die Unkosten gesondert verrechnet.

Das Verhältnis der Summe obiger Unkosten zu den ausgezahlten Pro-

duktivlöhnen wird für jede Werkstatt monatlich ermittelt und mit für Zeiten normaler Beschäftigungsgrade erhaltenen Mittelwerten verglichen. Die Ergänzung resp. Ersetzung der Fabrikbuchhaltung durch die „Unkostenbuchhaltung" würde die Kontrolle des Betriebes nach Ansicht des Verfassers bedeutend erleichtern.

Als „Generalunkosten oder allgemeine Unkosten" werden diejenigen bezeichnet, welche sich nicht auf einzelne Werkstätten und Abteilungen rationell verteilen lassen. Sie werden auf die Summe der Produktivlöhne und direkten Betriebskosten aufgeschlagen, und, soweit irgend möglich, soll auch hier eine Spezialisierung stattfinden, z. B. durch Tagebücher im technischen Bureau und durch Verteilung der Ausgaben für Kataloge u. dgl. auf mehrere Jahre.

In einem kurzen Schlußkapitel behandelt Verf. das Thema „Bestimmung der Akkorde bei Übergang von Hand- in maschinelle Arbeit oder nur einem Teil derselben" und zieht aus verschiedenen Beispielen die Folgerung, daß ein „neuer Akkord vom Kalkulator festzusetzen ist und nicht in der bisherigen Weise dem Meister überlassen werden kann und darf". (?)

Die drei als Beispiele für die Verwendbarkeit der „Reform" angeführten Betriebe gehören, wie schon erwähnt, der Metallindustrie an und sind 1. eine Metallwarenfabrik mit Emaillierwerk, 2. eine elektrotechnische Maschinen- und Apparatenfabrik und 3. eine Werkzeugmaschinen- und Armaturenfabrik. Es wäre dem Zweck der Arbeit besser gedient gewesen, wenn statt der nahe verwandten Betriebe neben einer Maschinenfabrik Beispiele aus der chemischen, Papierfabrikations- oder Textilbranche gewählt worden wären. Ob es überall zweckmäßig ist, die Betriebsunkosten auf Produktivlöhne aufzuschlagen und, wie Verf. meint, daß „auf Material kein Zuschlag genommen werden darf", würde dann klarer zu Tage treten. Es ist aber nicht zu bezweifeln, daß die vom Verf. so eifrig befürwortete spezialisierte Unkostenberechnung mit gewissen Modifikationen in den verschiedensten Fabrikbetrieben ihre Anwendung finden kann, und bekanntlich besitzen viele Werke seit geraumer Zeit einwandsfreie Kalkulationssysteme. Es ist somit nicht viel neues, was Verf. unter dem Titel „Reform des Unkostenwesens" veröffentlicht, aber man muß es immerhin mit Freuden begrüßen, daß ein Praktiker seine Erfahrungen und Gedanken niederschreibt und dadurch die einstweilen noch recht arme Literatur über das Selbstkostenwesen, wenn auch nur um einen bescheidenen Beitrag bereichert.

Auf Stilmängel, fehlerhafte Schlüsse, mehrfach unlogische Ordnung des Stoffes, sowie verschiedene irrtümliche Anschauungen möchte ich hier nicht im einzelnen eingehen. Sie finden sich zum größten Teil in den zahlreichen Einzelbeispielen, welche aber ebenso wie manche oft wörtlichen Wiederholungen zum Verständnis der ohnedies klaren Absichten des Verfassers wenig beitragen. Das Buch will, wie der Verf. hervorhebt, dazu dienen, daß Fehler vermieden werden, die Arbeitgebern und Arbeitnehmern vielen Schaden verursachen. Dieses ehrliche Bestreben sowie die Mängel des Buches werden vielleicht manchem Leser die Anregung zur weiteren Bearbeitung des interessanten Gebietes geben.

β. Carl Enckell, Kuusankoski (Finnland).

XIV. Völkerkunde und Anthropogeographie.

Ethnographie. — Ethnography.

XV. Wirtschaftsgeographie.

XVI. Philosophische Disziplinen.

Philosophie. — Philosophy.

Goldscheid, Rudolf. Grundlinien zu einer Kritik der Willenskraft. Willenstheoretische Betrachtungen des biologischen, ökonomischen und sozialen Evolutionismus. 103 S. gr. 8°. Wien und Leipzig, W. Braumüller. 05. Mk. 3,40.

Der Verfasser erörtert die Notwendigkeit und deutet die Hauptpunkte einer neuen Disziplin an, die die möglichen Leistungen des menschlichen Willens, die mögliche Tragweite der menschlichen Handlungen untersuchen soll. Bis jetzt herrschen auf diesem Gebiet nur dogmatische Vorstellungen. So steht der ökonomische Liberalismus, der historische Materialismus und der Darwinismus voraus, daß die menschlichen Geschicke in der Hauptsache nur durch Handlungen von niedrig egoistischem Charakter bestimmt werden, während der populäre Rationalismus umgekehrt den idealen Ideen eine große Wirkungskraft zuschreibt. Die neue Disziplin stellt sich, verstehen wir den Verfasser recht, als allgemeinste Frage: wie weit können, durch individuelle Einwirkung und durch soziale Umgestaltung, höhere, edlere Motive im Menschen wirksam gemacht werden, und wie weit vermögen die daraus entfließenden Handlungen ihr Ziel wirklich zu erreichen, insbesondere die Widerstände der äußeren Natur sowie des Mechanismus der menschlichen Psyche und des menschlichen Zusammenlebens zu überwinden?

Das Interesse des Verfassers ist dabei vor allem ein praktisches. Eine starke Leidenschaft glimmt unter der Decke der theoretischen Erörterung überall, wo er auf die sozialen Fragen zu sprechen kommt. Demgemäß soll seine neue Disziplin auch die Ethik ergänzen: „Ein neues Weltbild ersteht vor uns, wenn wir uns verpflichtet erachten, das sittliche Urteil in sittliche Tat umzusetzen, wenn wir vom Passivismus der rein formalistischen Ethik zur Aktivität der energetischen übergehen. Scholastischer Rationalismus hat die Ethik in einer Weise zum zahmen Haustier degradiert, daß ihre ganze lebendige Kraft eine Lähmung erfuhr. Wir haben darüber den Mut verloren einzusehen, wohin unsere intellektuellen Energieen mit Allmacht drängen und was sie im praktischen Getriebe Tag für Tag von uus verlangen." . . . Passiv passen wir uns dem Kampf ums Dasein an, weil wir sittliche Bedenken tragen, alle jene Umwälzungen ins Werk zu setzen, welche der Kampf um ein sittliches Dasein mittelst aktiver Anfassung uns gebietet." (S. 121.)

Schade, daß der Verfasser den philosophischen Schulapparat nicht mehr zurückgedrängt, die philosophische Terminologie und die Parallelen mit der Erkenntnis- und Welttheorie u. ä. mehr beiseite gelassen und dafür die Sache selbst mehr hat sprechen lassen. Selbst der ganze Begriff einer besonderen „Willenstheorie" hätte vielleicht ruhig fortbleiben können. An Fremdwörtern, und Programmentwürfen für neue Wissenschaften haben wir heute genug; die Hauptsache ist: selbst bauen!

So wenig wirklich durchgeführt die Betrachtungen des Verfassers sind, so glauben wir doch, einen ursprünglichen und bedeutenden Zug in ihnen zu spüren und freuen uns daher seines Versprechens, bald eine eingehendere Arbeit zu liefern.

o. A. Vierkandt, Berlin.

XVII. Verschiedenes.
Diverses. — Various.

Weyer, B; Taschenbuch der Kriegsflotten. 6. Jahrg. 348 S. und 539 Abbild. 16°. München, Lehmann. 05. Mk. 4.—.

Das Weyersche Taschenbuch, das sich hauptsächlich durch die Präzision seiner technischen Skizzen und Tabellen vorteilhaft vor der zahlreichen Konkurrenz ausgezeichnet hat, erwirbt sich auch das Verdienst, die militärische Leistungsfähigkeit eines Landes mehr als bisher üblich im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Verhältnissen desselben zu behandeln. Legte der Verfasser in seinen bekannten Vorträgen in der Zeit der Flottenvorlage immer besonderes Gewicht auf die Steigerung der Gefechtswerte durch Erhöhung der Kohlenfassungsfähigkeit der Schiffe, durch Erwerbung von Kohlenstationen und Kabellegung, und betonte er immer die Hebung der deutschen Stahlindustrie durch die erhöhten Anforderungen der Marine an die Güte des Materials, so behandelt er hier mit Recht im Zusammenhang mit der maritimen Leistungsfähigkeit Deutschlands die Produktionsfähigkeit seiner Werften (Angabe von Kapital, Arbeiterzahl, Produktion, Betriebsmaschinen S. 305) und der Tonnage der Handels-Reedereien (S. 308). Willkommen ist dem Sozialwissenschaftler auch die Zusammenstellung der deutschen Reedereien (S. 308), des Weltschiffbaues (S. 309) und der Welthandelsflotte. red.

Xénophon. L'économie. Science pour s'enrichir honnêtement et facilement bien régir sa maison et devenir bon, beau et heureux, traduite par Maître Geofroy Tory de Bourges. Revue et annotée par Minos. Paris—Boulinier. Pau—Lafon. 05. 50 Cent.

Die vorliegende Übersetzung zeichnet sich durch Billigkeit sowie durch die Mangelhaftigkeit der Edition aus. Ohne ein Wort der Erklärung wird eine Übersetzung aus dem 16. Jahrhundert zu grunde gelegt. Textkritische Bemerkungen fehlen, es scheint das griechische Original überhaupt nicht benützt worden zu sein. Wissenschaftlichen Wert hat aus diesen und anderen Gründen die Ausgabe nicht. Was mit ihr bezweckt ist, kann man aus der Broschüre selbst nicht ersehen.

σ. Otto Neurath, Berlin.

Guide social. Desclée, de Brouwer & Co. Paris 1905. 364 S. Fr. 2.— (Fortführung des „l'Annuaire-Almanach de l'Action Populaire 1904).

Catéchisme social, Verlag derselb. 48 S. 8°. Fr. —.30.

„Für die Katholiken ist die Zeit gekommen, sich den Teil der Erbschaft zurück zu erobern, den man sich durch den Sozialismus hat entreißen lassen". (S. 2). Zu diesem Zwecke ist die „Action Populaire" gegründet worden. Sie gibt in Form eines Jahrbuches, das sie „Guide social" nennt, eine Übersicht über den jeweiligen Stand der sozialen Bewegung aller Kulturstaaten heraus, mit besonderer Berücksichtigung der Gewerkschaftsorganisationen (syndicats professionels).

Die Aufsätze, fast alle von bekannten Vertretern des klerikalen Frankreichs verfaßt, sind in 3 Gruppen geordnet: 1. soziale Ideen und Tatsachen; 2. fortschrittliche Vereinigungen und Einrichtungen; 3. Familie und Beruf.

An diese kurzen Abhandlungen und Statistiken schließen sich einige Verzeichnisse von Fachzeitschriften, Vereinen, einige Buchbesprechungen und zwei Seiten Adressen an, — eine recht dürftige Leistung für ein derartiges Jahrbuch, wie wir es sonst nur begrüßen könnten und es nach dem Vorbild von „Reformers Yeerbook" (England) und „Social Progress" (Amerika) schon lange für das deutsche Sprachgebiet erwünschen.

Der „Katechismus" ist eine in Frage und Antwort gehaltene Flugschrift über: Kapital, Arbeit, Lohn; Arbeiterversicherung, Arbeitsbörsen, Arbeitervereinigungen; und eine Warnung vor den beiden Volksfeinden: Alkohol und Sozialismus, die zum Zwecke der Volksbelehrung verbreitet wird. Wir hören, daß von dem Verein in den ersten Monaten seines Bestehens solche Flugschriften in 100 000 Exemplaren verteilt worden sind. Als Vorbild weist man dabei auf den befreundeten deutschen „Volksverein" mit seinem Absatz von 13 Millionen Exemplaren hin! red.

Druck von Johannes Pässler, Dresden.

I. Jahrgang. FEBRUAR 1905. 2. Heft.

INHALT:

Seite

I. Teil. Besprechungen.

Druckfehler-Berichtigung! I. Heft S. 5, 22. Zeile von oben lies statt „der Gesellschaft" „der Gemeinschaft".

I. Teil.
Besprechungen.

I. Encyklopädien, Bibliographien, Lehrbücher.
Encyclopédies, Traités, Bibliographies.
Dictionaries, Cyclopedias, Compends, Bibliographies.

II. Geschichte der sozialen Wissenschaften; Biographien.
Histoire des sciences sociales, Biographies.
History of social sciences, Biographies.

Schäffle, Albert. Aus meinem Leben. 2 Bde. Mit 6 Bildnissen u. 1 Briefbeilage. XII, 256, 257 S. gr. 8°. Berlin, E. Hofmann, 05. Mk. 16,—.

Von den Zeiten der Kindheit, seinen Lehr- und Wanderjahren und von der Arbeit seines Mannes- und Greisenalters berichtet uns Schäffle. Aus einem kleinen schwäbischen Städtchen — Nürtingen —, in welchem er 1831 geboren wurde, führt er uns hinaus in die weite Welt politischer, staatsmännischer und wissenschaftlicher Arbeit: in das Tübinger Stift, das Sturmjahr 48 und die Zeiten seines journalistischen, politischen und akademischen Wirkens. Ein lebendiges politisches Werden zieht an uns vorüber. Die guten und minderwertigen Kräfte im Ringen der Nation um ihre Einheit werden uns offenbar. Die Schwächlichkeit des deutschen Bundes, die Antagonismen zwischen Österreich und Preußen, die zwiespältige Art in den deutschen Mittelstaaten, dann die Zolleinigungsversuche zwischen Österreich und dem Zollverein, der deutsche Bürgerkrieg von 1866 — alles das erleben wir nicht nur in den Ereignissen, sondern in den Problemen. Deswegen können wir daraus auch für die gegenwärtigen national-politischen Aufgaben sehr viel lernen. Vor allem weil das Geschlecht von heute die jüngste Vergangenheit derart vergessen hat, daß ihm die Probleme, die damals nicht gelöst wurden, heute zumeist nur der Ignorierung wert erscheinen.

Im Jahre 1868 wurde Schäffle von der Tübinger an die Wiener Universität berufen. Nun war er im klassischen Lande des Staats- und Nationalitäten-Problems. Im Jahre 1871 wurde er in das Ministerium Hohenwart, an dessen Zustandekommen er einen wesentlichen Anteil hatte, berufen. Auf die, hier zum ersten Male aufgehellte, Gründungsgeschichte und die Tätigkeit dieses Ministeriums können wir leider nicht eingehen. Trotzdem seine Lebensdauer nur $^3/_4$ Jahre betrug, ziehen alle großen Probleme der staatlichen Organisation Österreichs an dem Leser vorüber, denn die Regierung Hohenwarts war die erste, welche das österreichische Staatsproblem mit kühnem Griffe auf föderalistischer Grundlage zu lösen versuchte.

Nach dem noch im Herbste desselben Jahres erfolgten Sturze des Ministeriums war Schäffle's Arbeit nunmehr rein wissenschaftlicher und publizistischer Natur. Besonders hervorzuheben wäre da, daß wir von seinem Anteil an der deutschen Versicherungsgesetzgebung, seinem Briefwechsel und seinen Beziehungen mit Bismarck Interessantes erfahren.

Wie aus dieser andeutenden Darstellung erhellt, bietet das Werk mannigfacher Beurteilung Raum. Als Entwicklungsgeschichte einer kraftvollen und vielseitigen Persönlichkeit dem Biographen; als Erörterung vieler politischer und sozialwissenschaftlicher Probleme, insbesondere der österreichischen Staatsprobleme dem Politiker und Sozialwissenschaftler und endlich als Darstellung mehrerer, bisher dunkel gewesener Vorgänge dem Geschichtsschreiber. — Wir wollen an dieser Stelle, um beispielsweise anzudeuten was in dem Buche steckt, den zweitgenannten Weg der Beurteilung kurz beschreiten.

Schäffle entwickelt das österreichische Staatsproblem (I. S. 172 ff.) vor allem unter der Voraussetzung, daß die Tschechen nicht germanisiert werden können. Dies sei der mehr als 200jährigen vereinigten Arbeit von Bureaukratie und Jesuitismus (seit der Schlacht am weißen Berge) nicht gelungen. Von da aus gelangt er dann dazu, den ursprünglichen Charakter Österreichs als eines national heterogenen Konglomerates von landständischen Territorien besonders hervorzuheben und das Scheitern des Schwarzenberg-Stadionschen und später des Schmerlingschen Centralismus darauf zurückzuführen, daß sich die Staatseinheit in Österreich auf „Einheit im Notwendigen" beschränken müsse, d. h. auf föderalistischer, nicht auf centralistischer Grundlage aufzubauen habe.

Diese Problemstellung, die bei dem ehemaligen „Großdeutschen" Schäffle besonders begreiflich ist, muß als grundsätzlich verfehlt bezeichnet werden. Darin ist vor allem die Stellung und Funktion Österreichs im Rahmen der Gesamt-Nation übersehen. Diese ist aber schon historisch klar vorgezeichnet. Man denke nur daran, wie lange Österreich Bestandteil des alten deutschen Reiches gewesen ist und welcher Bestandteil! Deshalb ist bei der Entwicklung des österreichischen Staatsproblems immer festzuhalten, daß die Deutsch-Österreicher den übrigen Staats-Völkern nicht als ein ihrer Zahl und physischen Macht nach so und so schlechthin Bestimmtes gegenüberstehen, sondern als Bestandteil und als ein vorgeschobener Posten der ganzen Nation. Verfehlt wäre es darnach insbesondere auch, Österreich als ein wesentlich dynastisch bedingtes Völkerkonglomerat zu denken. Österreich ist vielmehr ein durchaus natürliches, historisch-organisches Gebilde, und zwar seinem Wesen nach zuvörderst ein Schutzgebilde für das deutsche Volk als ganzes — eine Mark.

Dies ist das erste moralische Element, das so für die Beurteilung des österreichischen Staatsproblems ersteht, und das von Schäffle, wenn auch nicht geradezu übersehen, so doch nicht hinlänglich gewürdigt wurde.

Von da aus tritt dann auch das andere, für das Problem wesentliche Element klarer hervor, nämlich die moralische Beurteilung des Kampfes an sich, wie er zwischen dem österreichischen Deutschtum und dem Slaventum besteht. Es muß da konstatiert werden, daß die slavischen Völker, auf die es hauptsächlich ankommt — Tschechen und Slovenen —, in ihren Kulturleistungen als durchaus unselbständig, unoriginell sich erweisen (was die Rasse an sich übrigens nicht betreffen soll). Es bedarf wohl nicht des Beweises, daß die Kulturelemente, welche sie in sich haben, unmittelbar der deutschen Sphäre entstammen! In Österreich steht sonach nicht etwa ein deutscher Kulturkreis einem eigenartigen nicht-deutschen gegenüber, sondern einem im Grunde gleichfalls deutschen — somit einem Kulturkreise, der keine originelle Bestandskraft, also auch keine Widerstandskraft in sich haben kann, weil er aus keiner originellen Schöpferkraft er-

standen ist. Vielmehr erscheint so Österreich für die nicht-deutschen Völker, welche in ihm zusammengefaßt sind, als ein Kultur-Institut und als unentbehrliches Integrationsorgan.

Dies ist das zweite moralische Element im österreichischen Staatsprobleme. Schäffle hat es ignoriert, bezw. den zu Grunde liegenden Tatbestand verkannt. Die Centralisation Österreichs — von der praktischen Durchführbarkeit bei dieser Problementwicklung abgesehen — ist doppelt moralisch. Moralisch im Sinne seiner Mission als einer Mark des deutschen Reiches und moralisch im Sinne seiner Kultur-Mission an den anderen Völkerschaften.

Die politische Arbeit Schäffle's in Österreich muß somit als prinzipiell verfehlt bezeichnet werden.

Die Beurteilung des späteren publizistischen Wirkens Schäffle's würde hauptsächlich eine Beurteilung seiner wissenschaftlichen Arbeiten sein müssen. Darauf einzugehen ist an dieser Stelle unmöglich. Nur seines Hauptwerkes: „Bau und Leben des sozialen Körpers" muß kurz gedacht werden. Denn mit diesem Werke wurde die deutsche Soziologie selbständig begründet. Hat Hegel zum ersten Male die Idee einer Wissenschaft von einer einheitlichen, allverknüpften, überorganischen Erscheinungswelt „Gesellschaft" mit zwingender Kraft und in blendendem philosophischen Gewande der Welt vor Augen gerückt, hat Comte sie zum ersten Male als Soziologie formuliert, d. h. auf empirische Unterlage gestellt, so hat Schäffle den ersten großen Wurf der Durchführung getan. Er hat zum ersten Male eine Vorstellung von dem kausalen Gesamtzusammenhange der gesellschaftlichen Erscheinungen im Detail entworfen und so die formelle und funktionelle Differenzierung der Gesellschaft, d. h. die prinzipiellen Formen und den funktionellen Zusammenhang der sozialen Erscheinungen erfaßt. Er war der Meister des statischen Problems der Soziologie.

Die Verkleinerung, die Schäffle's soziologisches Werk so vielfach gefunden hat — Zugehörigkeit zur organischen Schule, Gefolgschaft Spencer's etc. —, ist tief zu beklagen. Um so mehr, als gerade „Bau und Leben" eines jener Werke ist, die ohne liebevolle Hingabe und eindringliches Studium nicht voll und ganz aufgenommen werden können. Durch Unvollkommenheiten in der Systematik sowie durch störende Zutaten von teilweise etwas naiver Philosophie, Psychologie und Biologie wird das Studium nicht wenig erschwert. Aber umso größer ist die Freude an dem herausgeschälten Kern. „Bau und Leben" ist ein Werk von tief philosophisch-religiösem Grundzuge. Es ist das gesellschaftliche Leben als Weltbestandteil, das darin festgehalten wird, es ist das echt philosophische Verlangen nach einem prinzipiellen Sich-Zurechtfinden in der weiten Welt der Beziehungen des menschlichen Lebens zur Natur, das darinnen waltet.

Von einem tapferen und vielseitigen Leben wird uns in diesem Buche erzählt. Schäffle's Persönlichkeit imponiert vor allem durch seine Einheit im Theoretischen und Praktischen. Als Gelehrter war er überall des Lebens voll, als Staatsmann und Politiker überall der Wissenschaft. Seine Kraft zur Wissenschaft wie zu politischem Handeln war aber doch nicht das schlechthin Philosophisch-Ungebrochene, -Unempfindliche. Denn er war nicht nur stark in seinem Verhältnis zum Gegebenen, den äußeren Menschen Betreffenden, sondern auch in seinem Verhältnis zu metaphysischen Problemen — wenn dieses auch niemals in wertvolleren philosophischen Theoremen zur Geltung kam. Othmar Spann, Berlin.

Simon, Helene. Robert Owen. Sein Leben und seine Bedeutung für die Gegenwart. XII, 338 S. gr. 8°. 1 Bild. Jena, G. Fischer. 05. Mk. 7,—.

Außer der kleinen Schrift von Liebknecht über Robert Owen gab es bisher keine Darstellung des Lebenslaufes dieses berühmten Sozialisten in deutscher Sprache.

Die Verfasserin hat in ihrem mit großem Fleiße, geschickter Benutzung der Quellen und verständnisvollem Urteil geschriebenen Werk diese Lücke in vorzüglicher Weise ausgefüllt. Wir gewinnen durch das Buch von Helene Simon einen ausgezeichneten Einblick in den Entwicklungsgang dieses großen Industriellen, bahnbrechenden sozialpolitischen Reformators und edlen Menschenfreundes.

Es war allerdings eine besonders dankbare Aufgabe, welcher sich die Verfasserin unterzogen hat. Nicht nur, weil es sich um eine der sympathischsten Erscheinungen des vorigen Jahrhunderts handelt, sondern auch weil die Quellen für die Bearbeitung einer Owen-Biographie besonders reichlich fließen.

Die zahlreichen englischen biographischen Arbeiten namentlich von Jones, Sargant, Holyoake, die Werke von Beatrice und Sidney Webb, aber auch die Autobiographie Owens selbst und die Mitteilungen seines Sohnes Dale Owen, die zahlreichen Schriften Owens, worin er über seine Pläne, Ideen, Ziele etc. Aufschluß gibt, dies alles war zu benutzen und bot reichlichen Stoff zu literarischer Verwertung. Dazu kam noch, daß der Verfasserin neues biographisches Material von Frank Podmore geliefert wurde, der augenblicklich mit der Abfassung einer englischen Biographie Owens beschäftigt ist.

Nicht benutzt hat die Verfasserin eine neuerdings aufgefundene Owen-Korrespondenz — nämlich 3000 Briefe von Owens Familie, Freunden und Zeitgenossen, — die im Besitz des Owen-Gedächtnis-Comités sich befindet. Die Verfasserin nimmt aber, — und wie mir scheint mit Recht, — an, daß wesentlich Neues sich daraus nicht hätte ergeben können.

Das Leben und Wirken Owens liegt so klar vor Augen, daß weiterer Aufschluß aus neuem Briefmaterial in der Tat kaum notwendig erscheint.

Die Verfasserin hat sich mit besonderer Ausführlichkeit derjenigen Tätigkeit Owens zugewendet, worin seine Hauptbedeutung liegt, nämlich seinem sozialpolitischen Wirken als Fabrikbesitzer in New-Lanark und seinen weiteren sozialpolitischen Versuchen und Experimenten in Amerika und England. Mit Recht mußte dem gegenüber Owen als Sozial-Philosoph und Sozial-Theoretiker zurücktreten. Hier liegen auch nicht so besonders originelle Verdienste vor. In sozial-philosophischer Hinsicht war er stark von Bentham beeinflußt, in seiner Werttheorie von verschiedenen bürgerlichen und sozialistischen National-Ökonomen, die vor ihm gelebt hatten. Immerhin wäre es erwünscht gewesen, wenn die Verfasserin auf die Beziehungen Owens zum älteren, zeitgenössischen und neueren Sozialismus etwas näher eingegangen wäre. Eine ausführliche Darstellung seines „Arbeitsgeldes“ und nähere Mitteilungen über die Schicksale der „Arbeiter-Tausch-Bank“ auf Grund der Zeitschrift „Crisis“ hätten noch manche interessante Aufschlüsse bieten können. Auch hätte ich gewünscht, daß die Verfasserin etwas ausführlicher auf die Tätigkeit der Kommission eingegangen wäre, welche im Jahre 1819 vom englischen Unterhause eingesetzt wurde, um die Pläne Owens zu studieren.

Der Satz (S. 264), daß Owens Buch von der neuen moralischen Welt

„den ersten Versuch einer physiologisch-psychologisch begründeten Soziologie“ darstelle, läßt sich in dieser Fassung kaum aufrecht erhalten, denn bereits das physiokratische System stellt einen derartigen Versuch dar.

Doch diese kleinen Ausstellungen sollen in keiner Weise mein Gesamturteil über das Werk beeinträchtigen, ich möchte vielmehr nochmals hervorheben, daß das Buch eine durchaus gelungene und tüchtige Leistung ist.

o. Karl Diehl, Königsberg i. Pr.

Berdrow, Wilhelm. Buch berühmter Kaufleute, Männer von Tatkraft und Unternehmungsgeist in ihrem Lebensgange geschildert. Mit 50 Textabbildungen. 442 S. gr. 8°. Leipzig, Otto Spamer. 05. Mk. 7,50.

Seit dem Erscheinen der Schriften von Prof. Richard Ehrenberg „Das Zeitalter der Fugger“ und „Große Vermögen“ ist oft der Wunsch nach ähnlichen Arbeiten laut geworden. Wilhelm Berdrow muß es daher als ein Verdienst angerechnet werden, daß er die Mühe auf sich genommen hat, den Lebensgang einer Reihe von Männern zu schildern, welche durch ihre Tatkraft und ihren Unternehmungsgeist oft in hervorragendem Maße auf die politische und wirtschaftliche Entwicklung ihres Landes eingewirkt haben.

Das Buch berühmter Kaufleute macht den Leser zuerst mit den florentinischen Handelsfürsten aus der Zeit der Renaissance, den Bardi, Peruzzi und Medici bekannt. Von den berühmten deutschen Handelsgeschlechtern aus der Reformationszeit sind die Fugger und Welser geschildert. Es folgen Thomas Gresham, der Königliche Kaufmann der Elisabeth, und Gabriel Julien Onyrard, der Finanzkönig der napoleonischen Zeit. Aus der jüngeren Zeit sind das Haus Rothschild, Krupp, die Siemens berücksichtigt. Besonderer Dank gebührt dem Verfasser, daß er die Vanderbilts und die Familie Astor, den Stahlkönig und Philantrop Andrew Carnegie sowie den vielgehaßten John Rockfeller, den Begründer der Standard Oil Company, in den Kreis seiner Betrachtungen gezogen hat. Cecil Rhodes und seinem Wirken in Südafrika ist der letzte Abschnitt des Buches gewidmet.

Neben einer fesselnden Darstellung der einzelnen Persönlichkeiten, die frei von Übertreibung ist und sich auf ein ebenso gutes wie reiches Quellenmaterial stützt, findet man in Berdrows Buch eine kurze und klare Schilderung der jeweiligen Zeitverhältnisse, welche nur dazu beiträgt, das Charakterbild der geschilderten Männer dem Leser noch schärfer vor Augen zu führen. Für den jungen Nationalökonomen ist das Buch von besonderem Wert. Es zeigt ihm in der Geschichte der einzelnen Handelsfürsten, wie sich die Entwicklung des Geld- und Kredithandels, der Aufschwung und das stete Wachsen der Industrie in der Praxis vollzogen hat. Die wechselseitigen Beziehungen der Industrie und der Banken werden in dem Kapitel über die Siemens berührt. Hier ist auch der Gründung der Deutschen Bank und ihrer Stellung zu der Anatolischen Eisenbahn und Bagdadbahn gedacht, zwei Unternehmungen, welche mit dem Namen Georg von Siemens auf das engste verbunden sind. Diese Einzelheiten mögen genügen, um zu zeigen, daß in Bredows Buch Fragen berührt sind, welche auch die Gegenwart noch beschäftigen. Karl Moebius, Magdeburg.

o.

Lucka, Emil. Otto Weininger. Sein Werk und seine Persönlichkeit. 158 S. gr. 8°. Wien u. Leipzig, W. Braumüller. 05. Mk. 2,50. [Selbstanzeige.]

Da die Bücher Weiningers vielfachen Mißverständnissen begegnet sind, habe ich die von ihm behandelten Probleme in systematischer und übersichtlicher Form dargestellt und mich dabei im wesentlichen an das von Windelband begründete Einteilungsprinzip der Wissenschaften in Gesetzes- und Norm-Wissenschaften gehalten. Soziologisch dürfte vor allem die Beweisführung Weiningers interessieren, daß jeder sozialen Ethik eine individuelle voraufgehen muß, bezw. daß erstere ohne individuelle Fundierung haltlos in der Luft schwebt. Neben der Vorführung der Gedankengänge und ihrer kritischen Analyse habe ich auch über die viel besprochene Persönlichkeit Weiningers und seinen Selbstmord einige aufklärende Mitteilungen gemacht. Emil Lucka, Wien.

o.

III. Allgemeine Soziologie.

Sociologie générale. — General sociology.

IV. Soziologie der einzelnen Sozialgebilde (spezielle Sozialwissenschaften) und allgemeine Zustandsschilderung.

Sociologie spéciale et Sociographie.
Special sociology and social polygraphy.

Weininger, Otto. Geschlecht und Charakter. Eine prinzipielle Untersuchung. 6. Aufl. XXIV und 608 S. gr. 8°. Wien und Leipzig, W. Braumüller. 05. Mk. 5,—.

Bei diesem Buche kann es wegen seines fernabliegenden Inhaltes an dieser Stelle nicht auf einen eigentlichen Bericht ankommen. Es handelt sich hier nur darum, ihm einige sozialwissenschaftliche Gesichtspunkte abzugewinnen.

„Geschlecht und Charakter" stellt zuvörderst eine philosophische Untersuchung dar. Das Endergebnis ist die Forderung gänzlicher Enthaltsamkeit für beide Geschlechter — also im letzten Grunde eine Verneinung des menschlichen Lebens und Zusammenlebens und damit des sozialen Problems überhaupt.

Die Sozialwissenschaft muß solchen Überlegungen zu folgen suchen und sie prüfen, weil sie die letzte Daseinsberechtigung ihres eigenen Problems betreffen, insbesondere soweit sie aus der sozialen Erfahrung die Gründe für ihre Ergebnisse entnehmen. Daher müssen und können wir auf Weiningers Argumentation eingehen. Sucht er auch nicht die entscheidenden Gründe innerhalb der Erfahrung — denn diese liegen auf philosophisch-spekulativem Gebiete —, so ist es doch klar, daß er wenigstens Widerspruchslosigkeit mit allem Empirischen anstreben muß. Natürlich ist es an dieser Stelle ausgeschlossen, seinem Gedankengange materiell zu folgen, nur auf den formal-logischen Aufbau seiner Theorie können wir hinweisen.

Das Beweisziel Weiningers ist, das Weib als alogisch und amoralisch in der Folge als völlig ich-los (seelenlos) hinzustellen. Nun muß konstatiert werden, daß er den Beweis nicht empirisch führt, sondern deduktiv, aus spekulativen Voraussetzungen heraus, denen gemäß das Weib als die Schuld der Geschlechtlichkeit des Mannes und überhaupt die Geschlechtlichkeit als ein Schuldphänomen erscheint. Weiningers Rekurs auf die Erfahrung ist daher nicht eine Beweisführung in dem Sinne, daß dadurch die Grundthesen seiner Theorie konstruiert werden würden, sondern eine Beweisführung nur in dem Sinne einer möglichen Gültigkeit des Deduzierten an der Erfahrung, einer Widerspruchslosigkeit mit der Erfahrung. Es ist ihm aber nicht einmal gelungen, diese Widerspruchslosigkeit nachzuweisen.

Daß sich tatsächlich logische und moralische Phänomene am Weibe zeigen, leugnet W. nicht; er erklärt dies aber für eine „Imprägnierung" mit

männlichem Seelenleben. Das Weib erhält vom Manne eine zweite Natur, selbst „ohne auch nur zu ahnen, daß es seine echte nicht ist". Diese völlige Passivität des Weibes ist ihm daher eine „organische Verlogenheit" desselben und gleichzeitig Hysterie — die „hygienische Züchtigung für die Verleugnung der eigentlichen Natur des Weibes", „die organische Krisis für ihre organische Verlogenheit".

Daß diese „empirische" Beweisführung eine erkünstelte und aus sich selbst heraus kraftlose ist, liegt auf der Hand. Die widersprechenden Tatsachen werden in ihr mit einer offensichtlichen petitio principii erklärt, indem nämlich der Begriff des Weibes als eines durchaus ich-losen, receptiven Wesens gerade an der Stelle wieder vorausgesetzt wird, wo er bewiesen werden soll, nämlich wo es auf das tatsächliche, empirisch feststellbare Seelenleben des Weibes ankommt. Da soll der Begriff der Hysterie einspringen!

Auch die deduktive Grundlage dieses stolzen Gedankenbaues ist kraftlos, sich zu behaupten. W. arbeitet im letzten Grunde nur mit ethischen Begriffen. Aber die volle Menschenkraft und Menschenwürde des Weibes ist eine Forderung von stärkster ethischer Dignität. Den furchtbarsten Widerspruch trägt auf diese Weise seine Lehre in sich: aus höchstem ethischen Wollen heraus zu einem Verbrechen an Menschen zu kommen. Neben den größten trug seine Natur auch die entsetzlichsten Möglichkeiten in sich; nur so konnte er zur ethischen Verneinung einer Menschen-Art, des Menschen kommen.

Weiningers Buch ist sozialwissenschaftlich vor allem auch methodisch bedeutsam. Zunächst dadurch, daß in ihm ein soziales Problem — die Stellung der Frau im gesellschaftlichen Zusammenleben — rein von ethischer Seite her Behandlung findet; es ist das soziale Denken völlig vom sittlichen bestimmt. Ferner ist es dadurch bedeutsam, daß in ihm nicht mit der naturwissenschaftlichen Methode gearbeitet wird, sondern mit der normwissenschaftlichen. Diese handhabt W. mit staunenswerter Kraft. Obwohl kantischer Natur, ist sie übrigens von der Stammlerschen — der sogen. finalen — durchaus verschieden. Indessen können wir darauf hier nicht näher eingehen.

Zum Schlusse sei noch derjenigen gedacht, deren Bemühungen unausgesetzt darauf gerichtet sind, den „Fall Weininger" durchaus psychopathologisch und medizinisch zu erklären. Ihr Treiben ist ein geradezu abstoßendes. Die philosophische Größe von Weiningers Gedankenwelt haben sie nie erfaßt, denn sonst würde ihnen die Einsicht in die Schamlosigkeit ihrer billigen Hebel- und Schrauben-Weisheit von selbst das Handwerk legen.

Othmar Spann, Berlin.

Crepaz, Adele. Mutterschaft und Mütter. Kulturgesch. Studien. VII, 420 S. gr. 8°. Leipzig, Wigand, 05. Mk. 6,—.

Mit einer irrigen Erwartung, die durch seine äußere, etwas anspruchsvolle Gestalt bestärkt wird, tritt man an das vorliegende Buch heran. Es ist kein Beitrag zu der neueren kritisch prüfenden Literatur über die Frau: die Verschiebungen des weiblichen Pflichtenkreises in allen Gesellschaftsschichten durch die Umgestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse, die Frage der Vereinbarkeit der gegebenen Aufgaben der Mutter mit der gewerblichen oder geistigen Arbeit und dem Weltbürgertum. Vielmehr variiert Adele Crepaz ein sehr altes Thema: Das Hohelied der Mutter. Nach den eigenen Mit-

teilungen der Verfasserin entsprang ihr Werk dem Gefühlsleben. Und besser besteht es vor dem Maßstab des Empfindens als vor dem Verstandesurteil.

In einzelnen Abschnitten ist reiches Material über Bedeutung und Wesen der Mutterschaft in Natur- und Kulturvölkern zusammengetragen; aber es ist kaum Neues darunter; darum hat das Buch kein wesentliches Interesse für die sozialwissenschaftliche Arbeit. Doch es ist zum Teil von ergreifender Wirkung.

δ. Helene Simon, Berlin.

Weygandt, W. Beitrag zur Lehre von den psychischen Epidemieen. 102 Seiten gr. 8°. Halle, Marhold, 05. Mk. 2,50. [Selbstanzeige.]

Zunächst werden 2 Beobachtungen der letzten Jahre aus Franken geschildert. In dem einen Fall erklärte ein 10jähriges hysterisches Mädchen eine Muttergotteserscheinung gehabt zu haben. Die Bevölkerung nahm immer eifriger Anteil, man wallfahrtete mit dem Kind zu der Stelle, wo es Zwiegespräche mit der Erscheinung zu haben vorgab. Die Erregung wuchs, eine stattliche Bildsäule wurde errichtet, manche aßen Erde von jener Stelle, Geistliche der Nachbarorte predigten über das Wunder. Der Ortspfarrer bemühte sich um die Beruhigung seiner Gemeinde. 7 Familien blieben jedoch jahrelang standhaft, ihr Führer wurde darüber geisteskrank, worauf endlich jener Wunderglauben erlosch.

In dem anderen Fall wurde eine Frau geisteskrank unter anfallsweisen Erregungen mit Besessenheitswahn. Die Umgebung glaubte an die Besessenheit und bezeichnete als die schuldige Hexe eine alte Witwe, die nun selbst melancholisch wurde und Selbstmord beging. Die Ortsbewohner schafften die zuerst erkrankte Frau in ein Nachbardorf, wo die Teufelsaustreibung vorgenommen werden sollte. Erst nach Überführung der Frau in eine psychiatrische Anstalt legte sich die allgemeine Erregung.

Nach einer Erörterung der psychischen Induktion im strengen Sinne, dann der Auslösung einer Geisteskrankheit bei einem Disponierten unter dem Einfluß eines anderen Kranken, sowie der Beeinflussung eines schon Kranken durch einen anderen Patienten wird der Fall geschildert, daß normale Menschen einzelne psychiatrische Züge eines Geisteskranken annehmen. Nicht die übertragene Vorstellung allein übt diesen Einfluß aus, sondern die durch lebhafte Gefühlstöne aktivierte Vorstellung. Vielfach handelt es sich bei dem epidemieartigen Auftreten solcher psychischen Erregung darum, daß latente, abergläubische Vorstellungen durch die Gefühlstöne der Spannung mit Lust- oder auch Unlustcharakter aktiviert worden.

Wenn auch Epidemieen größeren Umfangs mit schweren pathologischen Erscheinungen nicht mehr so nahe liegen, wie etwa im Mittelalter, so besteht doch die Möglichkeit solcher Vorkommnisse immer noch und läßt sich nur durch Hebung der Volksbildung sowie durch vorsichtiges Verhalten der Behörden im Einzelfall beschränken.

σ. W. Weygandt, Würzburg.

Mill, J. S. Considerations on representative government (with index). 345 S. kl. 8°. Neue Ausgabe. London, Routledge and Son. 05.

Mein Interesse an diesem bemerkenswerten Werk englischer Nationalökonomie ist weder ein rein historisches, noch ein rein theoretisches. Wie viele andere wichtige Erscheinungen auf diesem Gebiet (Hobbe's „Leviathan", Locke's „Treatice on Civil government") steht das Werk in naher Beziehung zur praktischen Politik Englands. Während aber jene beiden hauptsächlich Rückblicke auf die politische Geschichte gaben, liegt die Bedeutung von Mill's Buch vor allem darin, daß es der Hauptgruppe der liberalen Partei viele Jahre lang als eine offizielle Zusammenstellung ihrer politischen Glaubenssätze galt. Und bis zu einem gewissen Grade bringt jedes Wiederaufleben des Liberalismus in England wieder neues Interesse an den Schriften J. St. Mill's mit sich. Von diesen ist die vorliegende Schrift die letzte, wenn man von den wenigen Seiten in seinen „Dissertations and Discussions" (veröff. 1875, jetzt vergriffen) absieht. Sie erschien 1861, nach dem Essay „On liberty"

(1852) und „Principles of Political Economy“ (1848). Von 1852—1861 kam Mill unter den Einfluß der historischen Schule der Nationalökonomie, der er in der vorliegenden Schrift beträchtliche Konzessionen macht. Er gibt seine Ideale nicht preis, er bleibt seinem Glauben an die Demokratie treu, oder vielleicht besser an demokratische Einrichtungen, aber er läßt zu, ja besteht auf vielen Einschränkungen und Modifizierungen. Im Gegensatz zu dem triumphierenden Ton seiner früheren Schriften ist es wichtig, festzustellen, daß wenigstens drei Kapitel die „Gefahren, Schwierigkeiten und Unanwendbarkeitsfälle dieser ideell besten Regierungsform“ behandeln.

Der Inhalt der Schrift ist jedem bekannt, der sich mit Nationalökonomie beschäftigt, aber deshalb dürfte es doch am Platze sein, die wichtigsten Punkte hier nochmals ins Gedächtnis zurückzurufen. Sie beginnt mit einem Versuche des Verfassers, seine Stellung unter den neu gewonnenen Gesichtspunkten die er von der historischen Schule übernommen hat, neu zu präzisieren. Eine Einschränkung seiner früheren Forderungen stellen die drei nötigen Vorbedingungen für den Bestand jeder Regierungsform dar: „1. daß das Volk ihre Einführung wünsche; 2. daß das Volk Willen und Fähigkeit habe, die für ihre Aufrechterhaltung nötige Arbeit zu leisten; 3. daß es willig und fähig sei zur Erfüllung der Pflichten, die sie ihm auferlegt.“

Die Wiederholung der Begriffe des „Wollens“ und „Fähigseins“ zeigt eine weitergehende Anerkennung der positiven geschichtlichen und traditionellen Verhältnisse, die einen so großen Einfluß auf den Guß der politischen Form eines Volkes ausüben, als Mill sie je vorher über sich gebracht hat. — Sodann wendet er sich zur Betrachtung des Kriteriums einer guten Regierungsform, verwirft als unwissenschaftlich die Einteilung ihrer Hauptfunktionen in 1. ordnungserhaltende, 2. fortschrittsfördernde — da dieselben tatsächlich gleichartig seien —, und formuliert sie dafür als 1. eine Reihe von Einrichtungen zur Führung öffentlicher Geschäfte, 2. eine zentrale Beeinflussung des menschlichen Geistes. — Diese zwei Elemente, das geschäftlich verwaltende und das erzieherische, sind die beiden Hauptnotwendigkeiten für jede Gesellschaft und für sie ist, wie er denkt, am besten durch die Form der Representative gesorgt, wie er im dritten Kapitel nachzuweisen sucht. Dieser Nachweis besteht nun hauptsächlich in geschichtlichen Hinweisen, die zwar einleuchtend, aber nicht ganz überzeugend sind. Zum mindesten ließe sich der Einwurf verteidigen, daß England unter den Tudors große Fortschritte gemacht, während nach Millschem Prinzipe diese Epoche eine der Degeneration hätte sein müssen.

Der nächste Abschnitt handelt von den Funktionen eines Repräsentativkörpers, und wieder muß er die Wirkung seiner „ideell besten Regierungsform“ auf Kritik, Kontrolle und indirekte Initiativgewalt beschränken. Die folgenden Kapitel bringen nichts Neues zu seiner Stellung, sondern illustrieren und begrenzen dieselbe nur weiter, soweit sie sich mit der Verteidigung vereinzelter Vorschläge und Glaubenssätze beschäftigen, wie die heute fast vergessenen Vorschläge Have's über die Vertretung der Minoritäten und über Ausdehnung des Stimmrechtes auf Frauen.

Daß die politische Erziehung und Verjüngung eines Volkes in wenigen Generationen und mittels formaler Institutionen erreicht werden könnten, sind wohl die falschesten Voraussetzungen des Werkes soweit es praktisch-politisches Lehrbuch ist. Die offene und ernste Ehrlichkeit des Verfassers zusammen mit seinem schwärmerischen Glauben an die möglichen Tugenden der Massen und mit einem unklaren Fortschrittsideal veranlassen ihn, zwischen

den Ansprüchen aller Bürger und denen einer Aristokratie gewerbsmäßiger Gesetzgeber hin und her zu schwanken. Der Einfluß, den er auf die Glaubenssätze politischer Parteien ausgeübt hat, geht vielleicht nicht zum wenigsten auf Rechnung dieses Kompromisses. Im ganzen begünstigt er eine Aristokratie politischer Talente und versucht, wenn auch ohne besonderen Erfolg, zu zeigen, daß dieselbe in einer wahren Demokratie, wie er sie versteht, wirklich entsteht. Er verschließt seine Augen nicht vor den Gefahren einer Klassengesetzgebung unter demokratischen Einrichtungen, aber seine Methoden, diese und andere Krankheiten des politischen Körpers abzuwenden, sind im besten Falle Kompromisse oder fromme Glaubensartikel.

Schwierig ist der theoretische Wert eines solchen Buches für die Gegenwart einzuschätzen; wie in allen Schriften Mill's verhindern gerade die Eigenschaften, die es für die Zeit, in der es geschrieben war, so wertvoll machten, es als eine dauernde Bereicherung menschlichen Denkens und Wissens zu betrachten. Ein großer originaler Denker in der Politik gelang es Mill doch nicht, über die rein logische und ökonomische Betrachtungsweise dieser Dinge hinauszukommen. Sein Verdienst bestand, wie er selbst begriff, in seiner Fähigkeit, die für seine Zeit besten Gedankengänge vorurteilslos herauszuarbeiten; er setzte seine Nachfolger instand, Größeres zu erreichen, als er es selbst vermochte.

Die neue Ausgabe ist in Format und Satz besser ausgestattet, als die früheren und besitzt einen kurzen, anscheinend vollständigen Index. Druckfehler bemerkte ich auf den Seiten 57, 75, 141.

β. R. Arthur Lord, Aberdeen (Schottland).

Pollock, Sir Frederick. Memorandum on british imperial federation. Times, 9. Februar 05. London.

Im Anschluß an seinen bereits im Oktober 04 in der Times veröffentlichten Aufsatz veröffentlicht Pollock in dem vorstehend genannten eine zweite Denkschrift über die Art des „Self-constituted-Committees", das mit der Ausarbeitung eines Entwurfes für die „Imperial Federation" beschäftigt ist. Wegen der hohen amtlichen Stellung vieler Comitémitglieder werden deren Namen geheimgehalten. Die bei den nunmehrigen Vorschläge sind die folgenden: erstens soll ein kleiner Kronrat (confidential council) mit großem Einfluß — wenn auch ohne Exekutivgewalt — eingesetzt werden, dessen Mitglieder (Privy Councillers) den offiziellen Rang eines Kabinettministers bekleiden würden. Als Ganzes solle dieser Privy Council gehalten sein, nur ein-, höchstens zweimal in einer Generation zusammenzutreten, und dann lediglich zu formalen Geschäften. Das Staatsministerium selbst sowie gewisse Verwaltungszweige der Regierung, soweit dies verfassungsmäßig anerkannt werde, sind formell lediglich Comités des Privy Council. Der letztere würde also seinem Ursprung nach genau der historischen Entwicklung des Kabinettsystems in den meisten konstitutionell regierten Ländern folgen und ohne Zweifel hoffen seine Urheber auch, daß dieses „second informal semi-private Commitee" schließlich ebenso seinen Einfluß erreichen werde, wie ihn das Kabinett auch erlangt habe. Als Vorsitzender wird der Premierminister vorgeschlagen, dem ein fester Beamtenstab für die Erledigung der Geschäfte beigegeben werden soll.

Der zweite Vorschlag geht dahin, eine Reichskommission zu bilden, der Beamte sowie andere Persönlichkeiten, die mit den englischen und auch überseeischen Verhältnissen besonders vertraut sind, angehören sollen. Ihre Aufgabe wäre, über alle Angelegenheiten, die im Interesse der großbritischen Politik der Aufhellung bedürfen, Bericht zu erstatten. Das Ganze ist zwar nur ein Projekt, aber es hat seinen Ursprung in dem kleinen Kreise von Eingeweihten, die häufig genug die Fäden in der Hand halten und über das Tun und Lassen von Sr. Majestät Ministerium bestimmen.

Die einschlägigen Drucksachen können von Herrn Pitt Kennedy, 20. Pall Mall London, S. W. bezogen werden.

β. Sidney Webb, London.

Penzig, Rudolph. Zum Kulturkampf um die Schule. Ein Mahnwort an Denkende. VIII, 152 S. gr. 8⁰. L. Simion Nf., Berlin 05. Mk. 2,—.

Zu den „höchsten Kulturaufgaben des modernen Staates" gehört (wie ich in meinem gleichnamigen Buche — München 1902 — näher zu begründen versuchte) unstreitig: „die Erziehung der künftigen Bürger selbst in die Hand zu nehmen" d. h. zur Ergänzung des konfessionellen Moralunterrichts durch eine „deutsche Lebens- und Bürgerkunde" die heranwachsenden Generationen besonders für die sozialen und staatsbürgerlichen Lebensverhältnisse und Pflichten entsprechend vorzubereiten.

So wenig auch für die Gegenwart Aussicht besteht, daß man im neuen Deutschen Reich nach dem Vorgang anderer Kulturstaaten dieser dringenden Aufgabe näher trete, so gehört es doch zu den unabweisbaren Vorarbeiten, auf solch ideales nnd soziales Bedürfnis eindringlich hinzuweisen und die Wege zu seiner Durchführung anzugeben.

Gegenüber dem Streit, ob konfessionelle oder Simultanschule, betont Verfasser nachdrücklichst die Ausgestaltung der „freien Kulturschule", welche das wahrhaft soziale Erziehungsideal, die Heranbildung der Persönlichkeiten zum Gemeinschaftsleben, anbahne. Nachdem er die Mängel des Religionsunterrichts dargelegt und die Einwendungen gegen eine sozialethische Erziehung zurückgewiesen, bestimmt er sowohl das Ziel, d. i. das Verständnis und die freudige Mitarbeit an den großen Kulturaufgaben unseres Volkes und der Menschheit, als auch die Gliederung und Durchführung des künftigen Moralunterrichts.

∂. J. Unold, München.

Eyth, Max. Lebendige Kräfte. 208 S. 8⁰. Berlin, J. Springer, 05. Mk. 4,—.

Der nicht nur in technischen Kreisen und nicht nur in seinem engeren Vaterlande bekannte Ingenieur und Erzähler beschenkt uns neuerdings mit einem Büchlein, das er lebendige Kräfte nennt; lebendige Kräfte, Wechselwirkungen von Energie und Materie, die er teils in den entlegensten Ländern stattfinden und wirken sah und die teils in ihm selbst wirkten, und ihn zu interessanten Vergleichen von Volk zu Volk, zu Analysen technischer Geistesarbeit anregten.

Es sind sieben Vorträge, in verschiedenen Städten Deutschlands gesprochen, die uns oft mit der ganzen Kraft eines guten Romanerzählers packen und um so sicherer festhalten, als die geschilderten Charaktere aus der Wirklichkeit geschöpft mit der ganzen Treue des unmittelbaren Erlebens in das Buch gezaubert sind. Eine plastischere Schilderung Ismael Paschas als sie uns Eyth in seinem: „Ein Pharao im Jahrhunderte des Dampfes" gegeben, können wir von keinem Roman und keinem Epos empfangen. Diese auch für den Techniker so interessante Persönlichkeit, mit ihrer schlau berechnenden Herrschsucht, ihrer mit Geldverachtung gepaarten Geldgier, ihrer das Volk aussaugenden Grausamkeit steht dabei vor einem mächtigen geschichtlichen Hintergrund, in dem wir die unterirdisch wirkenden Mächte des Wuchers und der Bestechung am Werke sehen und welcher Hintergrund sich schließlich zum heutigen englischen Regiment in Ägypten abklärt, das die unter Ismael energisch begonnene Wasserwirtschaft Ägyptens in weit großartigerem Stil und mit weit mächtigeren Mitteln fortsetzt, wie wir dies aus dem zweiten, „Das Wasser im alten und neuen Ägypten" betitelten Vortrage ersehen, aus dem auch gleichzeitig hervorgeht, daß die

heutigen, nicht nur englischen, sondern auch ägyptischen Staatsmänner wissen, wie dies auch Ismael wußte, was der Ingenieur für ein ackerbautreibendes Land zu bedeuten hat, während unsere deutschen und österreichischen Staatsmänner unentwegt im Grafen oder sonstigem Adel ihre agrarischen Rettungsengel sahen. Der zweite und sechste Vortrag ergänzen sich zu einer plastischen Geschichte dieser ganz Ägypten in Spannung erhaltenden Wasserwirtschaft.

Ägypten ist noch von einem dritten Vortrage Eyth's berührt, in dem uns derselbe mit der schier unglaublichen Mathematik der Cheopspyramide bekannt macht, aus der wir ersehen, daß es einen Pyramidenmeter und Pyramidenzoll gibt, daß diese Pyramide nicht nur nahezu mathematisch genau nach Nord-Süd orientiert ist, sondern daß ihr Umfang in einem bis in die fünfte Dezimalstelle stimmenden Verhältnis zur Ludolfschen Zahl π steht, während wir doch wissen, daß diese Zahl bis in das 16. Jahrhundert unserer Zeitrechnung nur mit weit geringerer Genauigkeit bekannt war; daß die Höhe der Pyramide mit 10^9 multipliziert die auch erst jetzt genauer bekannte Entfernung der Sonne von der Erde gibt, ja daß sich sogar — man traut seinen Augen nicht — Beziehungen zum spezifischen Gewicht des Erdballs ergeben. Wenn uns diese fraglos geheimnisvollen Beziehungen eines 4000 Jahre alten Bauwerkes zu viel später bekannt gewordenen Zahlen, sowie die Richtung des zum unterirdischen Gewölbe führenden Ganges dieser Pyramide, die rückwärts verlängert zum Polarstern führt, in höhere Sphären entrückt haben, bringen uns Eyth's Vorträge über „Die Entwicklung des landwirtschaftlichen Maschinenwesens in Deutschland, England und Amerika", sowie derjenige über Binnenschiffahrt und Landwirtschaft wieder auf reellen technisch-festen Boden und wir können uns aus dem ersteren dieser Vorträge charakteristische Volkseigenschaften herausschälen, die ja drei technisch so hoch ausgebildete Völker gewiß gut zu kennzeichnen vermögen. Es hebt sich dabei der Schöpfer des neuzeitlichen Industrialismus, der breitspurig-empirische Engländer mit seinen soliden und kräftig gebauten Maschinen gut von dem in nervöser Hast schaffenden Amerikaner ab, der sich, ein wahrer Übertechniker, mit einer den theoretisch geschulten Ingenieur wahrhaft verblüffenden Unmittelbarkeit der Anschauung an die gewagtesten mechanischen Probleme macht und sie siegreich zur Durchführung bringt. Die „Anwendung ganz unerlaubter mechanischer Gedankensprünge, die unser wohlgeschultes geometrisches Denken zur Verzweiflung" brachte und noch bringt, zeigt der Amerikaner nicht nur in der Konstruktion der Mähmaschine, sondern namentlich auch in seinen Transport-, Hebe- und Werkzeugmaschinen, auf welchen Gebieten er in den letzten Dezennien die anderen Völker nahezu vollkommen verdrängt hat, trotzdem seine Maschinen in vielen Fällen sich als unsolid und zu schwach gebaut erwiesen haben. Daß das „Volk der Denker" auf diesem von der Empirie getragenen Gebiete des landwirtschaftlichen Maschinenbaues nicht führend sein kann, ist eigentlich selbstverständlich; auf dem Gebiete des Molkereiwesens, der Brauerei, Brennerei und Rübenzuckerfabrikation hat aber auch dieses Volk Bedeutendes geleistet und das Zurückstehen Deutschlands hat vielleicht mehr seinen Grund in der „fast immer fehlenden Vereinigung von Landwirten und Ingenieuren" als in seiner technischen Befähigung im Vergleiche zu England und Amerika. Eyth führt mit Recht auch die historische Vergangenheit dieser Völker an, um die Vorherrschaft Englands auf diesen

Gebieten zu erklären, mit welchen auch der weitere Blick auf den Welthandel zusammenhängt, dem diejenige Auffassung über Binnenschiffahrt als unmöglich erscheinen würde, die uns Eyth in seinem Vortrage über Binnenschiffahrt und Landwirtschaft als in Bayern herrschend aufweist. Das Schiffahrts-Kanalwesen eines Landes mag sich ja wohl im Anfang oft als unrentabel herausstellen, — daß es die natürlichen Energien und Schätze desselben nur zu heben vermag, ist selbstverständlich.

Von großem Interesse sind des Autors Vorträge über die Philosophie des Erfindens und über Poesie und Technik. Der Gegenstand des ersteren ist eines der schwierigsten Probleme psychologischer Analyse und ein allgemein giltiges Gesetz dafür zu finden, bisher nicht gelungen. Wenn Eyth die Ursache aller Erfindungen nicht in der Not, im Bedürfnis, im Zufall, Spiel- und bewußten und unbewußten Nachahmungstrieb, sondern im schöpferischen Drang, in der Lust am Zeugen, der Freude am Erschaffen findet, so ist dies ja gewiß, aber nur teilweise richtig; die Geburtsstätte der Erfindung ist das menschliche Gehirn, dieselbe kann in ihrer ersten Gestalt nur ein Gedanke, der Erfindungsgedanke sein. Die Ursachenkette, die zum Aufspringen oder langsamen Gestalten dieses Gedankens führte, zählt bei allen Erfindungen wahrscheinlich eine große Anzahl von Gliedern, eine unmittelbare und viele mittelbare Ursachen innerer und äußerer Kategorie, von welchen wohl manche als Not, Bedürfnis, Zufall, Spiel- und Nachahmungstrieb bezeichnet werden können, auf die Beobachtungen und Wahrnehmungen sich aufbauten, Vorstellungen folgten, aus diesen sich ein apperzipierter Vorstellungsvorrat, ein theoretisches und praktisches Wissen sich bildete, aus dem die Phantasie und Gedankenverbindung schöpfend, am jeweiligen Ende der Ursachenkette den betreffenden Gedanken entstehen ließ, wobei der Zeugungs- und Schaffungstrieb eben derjenige Trieb ist, der die Glieder dieser Kette bewußt oder unbewußt stetig oder in Unterbrechungen, langsam oder schnell zur Kette verbindet. Das Erfinden ist eine psychische Arbeit, Wirkung der geistigen Energie, bei welcher die Phantasie oft eine ebenso ausschlaggebende Rolle spielt, wie in der Poesie, die Eyth in seinem schönen Vortrag mit der Technik in geistvolle Beziehung bringt. Er definiert die Technik als „alles, was dem menschlichen Wollen eine körperliche Form gibt" und die Poesie, „was uns den geistigen Gehalt der uns umgebenden Körperwelt offenbart"; er sucht die Dreiheit des Wahren, Guten, Schönen in beiden nachzuweisen und darzulegen, daß poetisch veranlagte Männer, Schriftsteller und Künstler den poetischen Kern der Technik gefunden und gewürdigt haben. Wenn er aber die Ursache des Mangels der Gebildeten „für den tieferen Sinn unseres modernen Lebens" in der humanistischen Erziehung sieht, so glaube ich doch, daß diese Ursache eher in dem Umstande zu suchen sei, daß sich in die Falten des von der Wissenschaft und der Willenskraft des Ingenieurs großzügig gewebten Kleides der Technik die kleinlichen Geister der Spekulation, des mühelosen Gelderwerbes, der nackten Selbstsucht in solch überwuchernder Fülle eingenistet haben, daß den Uneingeweihten nur mehr dieses Gezücht und nicht das Kleid in die Augen fällt.

Wenn dem eposumklungenen Kampf des Menschen mit seinen Feinden, mit den Ungeheuern der Mythen und Sagen ein poetischer Inhalt zugesprochen wird, dann ist die Technik ohne weiters eine poesieumwobene Tätigkeit, denn sie ist nichts anderes als ein mit den edelsten Waffen des Wissens und Willens geführter Kampf gegen Urgewalten der Natur im Interesse einer durch Zeit- und Raumüberwindung und Befreiung von

sklavischer Lastarbeit, der geistigen Vervollkommnung entgegenstrebenden Menschheit. Die für den Eingeweihten, Wissenden klarliegenden Beziehungen von Poesie und Technik werden den Gebildeten leichter aufdämmern, wenn sich Eyth entschließen würde, in einem weiteren Vortrage eine Trennung der in der Technik waltenden edlen Geister des Nutzens und Schaffens von jenen oben erwähnten Gespenstern fein säuberlich durchzuführen, den sehr verschiedenen Charakter diese Geister aufzuzeigen und nachzuweisen, daß die Lebensaufgabe des Ingenieurs, nicht des Spekulanten, dieselbe ist, „die sich auch die Poesie ja gestellt hat: Nicht der Materie zu dienen sondern sie zu beherrschen".

β. Max Kraft, Graz.

Peters, Carl. England und die Engländer. 2. unveränd. Aufl. 6.—10. Tausend. VII, 284 S., gr. 8°. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn, 05. Mk. 5,—.

Ein Buch von diesem Umfange über ein großes Land und seine Bewohner „im allgemeinen" wird schwerlich wissenschaftliche Ansprüche im eigentlichen Sinne erheben. Man würde aber irren, wenn man das vorliegende nicht höher schätzte, als eine gewöhnliche Reisebeschreibung. Der Verfasser, seit 10 Jahren in England wohnhaft, hat sich aus Beobachtung wie aus Büchern gründlich unterrichtet, und, was wenigstens ebenso viel wert ist, er bringt die Fähigkeit des Urteils mit.

Sein Absehen ist vor allem darauf gerichtet, das Urteil über England zu berichtigen. Vorwaltender Gedanke, daß man nur, wenn man erkannt habe, auf welchen Grundlagen das Erwerbsleben einer Nation beruht, im stande sei, ihr bürgerliches Leben, ihre Kultur und ihre Politik zu verstehen. Darum steht das Kapitel über die City, und mehr noch das sich anschließende über den englischen „Volkshaushalt" im Mittelpunkte der Schrift. Und dies letztere Kapitel ist von der Ansicht beherrscht, daß das heutige England sich auf einer Übergangsstufe vom Industrialismus zum „Kapitalismus" befinde. Nachdem wir gewohnt geworden sind — mit gutem Grunde — die ganze moderne Volkswirtschaft als Kapitalismus zu verstehen, muß die Terminologie befremden; aber was gemeint ist kann nicht zweifelhaft sein. Man könnte etwa dafür einsetzen: vom industriellen zum absoluten Kapitalismus — und wahr ist, daß eine starke Tendenz aller hoch entwickelten Volkswirtschaften damit bezeichnet wird; wobei man freilich eingedenk sein möge, daß der auswärtige Handel immer dem absoluten Kapitalismus näher steht als die kapitalistische Produktion (wenigstens inländische) und daß die Ausbeutung überseeischer Kolonien nicht von gestern ist. Holland ist der Typus eines hochkapitalistischen Landes, das hochkapitalistisch geworden ist, ohne durch den industriellen Kapitalismus hindurchgegangen zu sein, und ihm eiferte England im 17. und 18. Jahrh. auf bewußteste Weise nach. Eine Volkswirtschaft von dieser Art hat freilich den bedeutenden Vorteil, daß sie nicht durch Industrie eine unermeßliche Vermehrung besitzloser Menschen herbeigeführt und gleichzeitig ihre Basis (die Erzeugung von Lebensmitteln für diese Menschen) zerstört hat. Dafür aber gewinnt die industrielle Nation an Reichtum und Macht einen ungeheuren Vorsprung und übernimmt auch im auswärtigen Handel die Führung. Es ist ohne Zweifel richtig, daß es für die englische Politik im 20. Jahrhundert um die beiden Probleme: die dauernde Vorherrschaft zur See und die Erhaltung der britischen Industrie gegen Mitbewerb des Auslandes sich handelt (S. 99).

Das Schluß-Kapitel „die Briten und ihr Weltreich" beschäftigt sich demgemäß mit den Chamberlainschen Plänen. Verfasser meint, die Vorteile dieser imperialistischen Politik für die englische „Rasse" im ganzen, und für Groß-Britannien im besonderen, seien so klar, daß die Nation sicherlich sie über kurz oder lang annehmen werde, und keine Macht werde die angelsächsische Welt daran hindern können, „sich organisch als Bundesstaat über diesen Planeten hin zusammenzufassen" (S. 272). Das deutsche Reich werde, so wenig als Rußland, es können, die Vereinigten Staaten nicht einmal es wollen; wahrscheinlicher sei sogar, daß diese später in föderativer Weise dem großen britischen Reiche sich anschließen würden. Europa sei darauf angewiesen, sich selber zollpolitisch zusammenzuschließen, und dies könne nur von Deutschland durchgeführt werden, müsse in der Tat das praktische Ziel der deutschen Staatskunst werden (S. 214). Noch seien freilich beide Teile — man bemerke, wie hier die angelsächsische Welt zum vereinigten Europa in Gegensatz gestellt wird — nicht am Abschluß ihres Weges, „wo sie im Kampf auf Leben und Tod zusammenstoßen müssen". Daß die zollpolitische Zusammenfassung und Abschließung der beiden Erdgebiete gegen einander die notwendige Folge eines solchen Kampfes in ihrem Schoße trage, ist demnach dem Verfasser selbstverständlich. Bewiesen hat er es nicht; warum könnten nicht andere Folgen gedacht werden? Sei es, daß die beiden friedlich einander die Wage hielten, oder daß das Bedürfnis des Friedens, wenn nicht unmittelbar das Bedürfnis des Freihandels resp. des Zusammenschlusses gegen Dritte, schließlich auch den Fall dieser letzten Zollschranken herbeiführen, eben dadurch aber den Weltfrieden und etwa gar die Weltrepublik — wenn auch in Beschränkung auf den weißen Teil der Menschheit — anbahnen würde? Die Phantasie hat freie Bahn. — Völlig einverstanden können wir aber mit den Sätzen uns erklären. in denen das Buch ausklingt, daß wie die Dinge heute liegen, Deutschland und England noch viel von einander lernen können, und daß wir die große geschichtliche Schöpfung der Engländer mit tiefer Bewunderung anschauen müssen.

Wer mit englischen Dingen, sozialen und politischen, vertraut ist, wird aus dem Büchlein nichts Erhebliches lernen können. Der Durchschnitts-Gebildete, zumal in Preußen-Ostelbien und in Süd-Deutschland, ist das aber nicht, und ein solcher wird gar viel daraus lernen können. Da es dem Verfasser ausgesprochenermaßen (S. VII) darum zu tun ist, der Tendenz, England zu unterschätzen, entgegenzuwirken, und zwar durch die hier herausgehobenen Kapitel, so geht man wohl nicht fehl, wenn man die mehr im Plaudertone gehaltenen übrigen Kapitel — über das Land, London, die Themse, über Politik und Presse, Heer und Flotte, Erziehung, Volksleben, Gesellschaft — für eine Zukost hält, dazu bestimmt, das etwas schwerere Gericht dem allgemeinen Leser schmackhaft zu machen. In der Tat ist es großenteils recht unterhaltende Lektüre, wenn auch manches Unwesentliche hervorgehoben, manches mitgeteilt wird, was auch im Baedeker, im Konversations-Lexikon, oder in den alten Reisebeschreibungen, z. B. des trefflichen Kohl, zu finden ist, und endlich es auch an ungehörigen Verallgemeinerungen, an kleinen Irrtümern und Ungenauigkeiten nicht mangelt. So wird S. 105 von den verschiedenen Peers im House of Lords gesprochen, dann folgt der Satz: „Die Anzahl der Lords im Jahre 1903 war 592 Peers und 14 Peeresses, ‚aus eigenem Recht'", wonach es scheint, als solle gesagt werden, auch die Peeresses hätten im Oberhause ihren Sitz. Chamberlain den Hort des Konservativismus zu nennen (S. 111) ist zum mindesten un-

genau. Seinen politischen Radikalismus hat er nie verleugnet. Ebenso halte ich für unrichtig, was zweimal wiederholt wird (S. 119 u. 267) daß Chamberlain „plötzlich" das schutzzöllnerische Banner erhoben und bis dahin für einen Hauptvertreter des Freihandels gegolten habe. Seine Pläne für „Imperial Federation" auf Basis der zollpolitischen Einigung sind viel älter, und jedermann wußte, daß seine Politik als Kolonialminister dadurch bestimmt war. Es werde nur an die Kongresse von 1896 u. 1897 erinnert, deren Herr Peters keine Erwähnung tut. Überhaupt wäre mit einer gründlichen Darstellung der ganzen Imperialismus- und Zollfrage Groß- und Größer-Britanniens dem wissenschaftlichen Interesse mehr gedient als mit allem was hier dargeboten wird.

o. Ferdinand Tönnies, Eutin.

Kolb (Regierungsrat). Als Arbeiter in Amerika. Berlin, Karl Siegismund, 05. 4. durchgesehene Auflage. 3 Mk.

Der Verfasser ist nicht der erste, der auf eine Zeit lang den Gesellschaftsanzug einer höheren sozialen Schicht mit dem Arbeiterkittel vertauscht hat, um sich nach eigener praktischer Erfahrung ein Urteil über die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des Proletariats zu bilden. Er ist aber wohl der erste Deutsche, der dieses Experiment studienhalber von Europa aus in der nordamerikanischen Union gemacht hat. Diese Tatsache allein verleiht der Schrift einen eigenartigen Reiz. Der Verfasser gesteht im Vorwort, daß er fremd und ablehnend der modernen Arbeiterbewegung gegenüber gestanden habe. Gegen sie und gegen die, welche ihr Vorschub leisten, hatte er Material gewinnen wollen, im Umgang mit dem ihr gleichfalls abholden sozialpolitisch indifferenten Proletariat der Vereinigten Staaten. Der Erfolg aber ist gewesen, daß er aus einem Saulus ein Paulus wurde. Er fand Probleme, wo er Axiome wähnte. Manche Wünsche unserer Arbeiterschaft, die er vordem verständnislos überhörte, hält er heute für ernstlich diskutabel. Kolb führt uns nach Chicago. Obwohl zu jeder ehrlichen Hantierung bereit und kein Mittel unversucht lassend, um Arbeit zu bekommen, hat er 6 Wochen gebraucht, bis er als ungelernter Arbeiter in einer Brauerei eingestellt wurde. Nach Monatsfrist ist er ohne eigenes Verschulden von seinem ihn physisch aufreibenden Posten entfernt worden. Sodann hat der Pseudoproletarier noch 3 Monate lang im Montiersaal einer Fahrradfabrik am Schraubstock gestanden und einen letzten Monat in einer Arbeiterherberge San Franziscos verlebt. Was uns Kolb von den Arbeiterverhältnissen der Union erzählt, trägt den Stempel der Wahrheit und feiner Beobachtungskunst. Manches bekannte bekräftigt er in interessanter Weise, manches neue weiß er zu berichten. Rückhaltlos tritt er für die Kürzung der Arbeitszeit ein, „soweit und so umfassend wie sie nur irgend möglich ist". Einen Punkt, dem man bisher nur sekundäre Bedeutung beilegte, hebt er kräftig hervor, indem er die Schattenseiten der Arbeitsteilung, besonders die Monotonie mit ihren schädlichen körperlichen Folgen schildert. Die amerikanische Unsitte des Traktierens bezeichnet er für einen schlimmen Krebsschaden in der Finanzgebahrung des Arbeiterstandes, der im Vergleich mit dem deutschen Proletariat schlecht wegkommt. Die Sozialreform steht drüben auf dem Papier, von der Existenz des Gewerbeinspektors hat man in den Werkstätten überhaupt keine Ahnung, dagegen achtet man die deutsche sozialpolitische Gesetzgebung hoch. Viele Mißstände hängen zusammen mit der amerikanischen Geschäftsmaxime „möglichst wenig Arbeiter

einstellen, diese wenigen aber möglichst produktiv machen, also auch möglichst hoch löhnen". Die eingestreuten Betrachtungen über das abstoßende politische Treiben, über die Anglisierung der Deutschen, über die Stellung des weiblichen Geschlechts, über die kirchliche Bewegung, Temperenzlertum und Alkoholfrage, über das mangelnde Klassenbewußtsein der höher gelöhnten organisierten Arbeiterkategorien fesseln Sozialpolitiker und Laien. Aus der Schrift müssen wir den Schluß ziehen: die Schattenseiten, die einem großkapitalistischen Wirtschaftssystem wie dem der Union anhaften, sind derart, daß wir daraus für die Gestaltung der deutschen Volkswirtschaft manche heilsame Lehre gewinnen können.

β. Franz Ludwig, Lübeck.

V. Theoretische Sozialökonomie.

Théorie d'économie politique et sociale.
Theory of political and social economy.

VI. Praktische Sozialökonomie

(spezielle Wirtschaftskunde und -Politik der einzelnen Wirtschaftszweige).

Les parties sépciales d'économie nationale et leurs politique.
The special parts of the economies and their politics.

Waltz, Wilhelm. Vom Reinertrag in der Landwirtschaft. Eine historisch-kritische Studie. (Münchner volkswirtsch. Studien, herausg. von Lujo Brentano und Walther Lotz. 69. Stück.) Stuttgart und Berlin, J. G. Cotta'sche Buchh. Nachf. 05. Mk. 2,40.

Die in neuerer Zeit so vielfach erörterte Streitfrage über die Rentabilität des landwirtschaftlichen Klein-, Mittel- und Großbetriebes hat auch zu einer ganzen Reihe von Untersuchungen über die Rentabilität der verschiedenen Betriebsgrößen geführt. Sowohl von Behörden als von Personen wurden Reinertragsermittelungen auf großen, mittleren und kleineren Gütern angestellt, die Ergebnisse miteinander verglichen und daraus Schlüsse zu gunsten von großen oder kleinen Betrieben gezogen.

Bei dieser Gelegenheit stellte sich von neuem die Schwierigkeit heraus, die in allen Lehrbüchern der landwirtschaftlichen Betriebslehre längst anerkannt ist, wie schwer es nämlich ist, den Reinertrag in der Landwirtschaft zu ermitteln.

Der Verfasser vorliegender Schrift hat in übersichtlicher Weise gezeigt, worin diese Schwierigkeiten bestehen und wie die Schwierigkeiten anwachsen, wenn die Reinerträge verschiedener Betriebsgrößen mit einander verglichen werden sollen.

Die Fragen, welchen Posten man für die Tätigkeit des Gutsbesitzers einstellen soll, die Frage, wie die marktlosen Zwischenstoffe zu bewerten seien, die Frage einer richtigen Festsetzung des Zinsfußes für das Gebäudekapital und das Betriebskapital, die Schwierigkeit der Ermittelung der sogen. reinen Grundrente, alle diese Punkte hat der Verfasser unter Benutzung der großen Literatur, die namentlich von landwirtschaftlicher Seite in neuerer Zeit darüber veröffentlicht wurde, übersichtlich zusammengestellt. Mehr als eine solche Zusammenstellung hat aber der Verfasser nicht geboten; praktische Vorschläge, wie diese Schwierigkeiten zu überwinden wären, hat er nicht gemacht. Es kam ihm mehr darauf an, das Unbefriedigende des jetzigen Stadiums dieser Berechnungsweise darzustellen und vor einer kritik-

losen Benutzung des erwähnten Materials zu warnen, soweit die dabei festgestellten Reinertragsergebnisse in Frage kommen.

d. Karl Diehl, Königsberg in Pr.

Martini, Benno. Milchwirtschaftliches Taschenbuch für 1905. XXIX. Jahrg. 468 S. kl. 8°. Leipzig, M. Heinsius. 05. Geb. Mk. 5,50.

Krueger, R. Jahrbuch des Verbandes der Vereine deutscher Molkereibeamter, -Besitzer und -Pächter, e. V. (Molkereitechn. Taschenbuch) f. d. Jahr 1905. 9. Jahrg. Bearb. im Auftr. d. Verbd. 180 S. kl. 8°. Bunzlau u. Lauterberg, Fr. Brocks u. H. Hildebrand. 05. Geh. Mk. 1,75.

Baechler, C. Schweizerischer Käserei- und Molkerei-Kalender 1905. Begr. v. E. Wüthrich. 9. Jahrg. IV, 121 S. kl. 8°. Bern, K. J. Wyß. Geb. Mk. 1,60.

Für den Agrarpolitiker ist von diesen Jahrbüchern zur Einführung wie als Nachschlagebuch das wertvollste: das von Martiny. „Milchviehhaltung und Milchgewinnung", „Wesen und Prüfung der Milch", „Verarbeitung und Verwertung der Milch" werden in klarem, knappen Text mit zahlreichen, übersichtlichen Tabellen und leicht verständlichen Formeln behandelt. Dabei werden besonders die für Selbstkosten- und Ertragsberechnungen wichtigen Daten außerordentlich scharf, leicht vergleichbar und leicht auffindbar gegeben: Schlachtverhältnisse von Rind und Schwein, Gehalt und Nährwirkung der Futtermittel, Jahresertrag und Nutzwert einer Milchkuh, Ausbeute der Milch und des Rahms bei Butter- und Käsebereitung, Brennwerte der Heizstoffe, Dampfkesselleistung, wirtschaftlicher Wert der Milch und der Molkereierzeugnisse als Nahrungsmittel verglichen mit andern Nahrungsmitteln u. a. m. — Fast noch wertvoller ist der 2. Teil: Die wichtigsten neuen die Milchwirtschaft berührenden Verordnungen; die öffentlichen Einrichtungen zur Förderung des Molkereiwesens: wissenschaftlichen Anstalten, Schulen und Vereine für Deutschland, Österreich und die Schweiz, dazu orientierende Angaben für das übrige Ausland, ein vollständiges Verzeichnis der Genossenschafts-, Gesellschafts- und Aktien-Molkereien des Deutschen Reichs; deutsche Literatur über Milchwirtschaft und über Tierzucht aus dem Jahr 1903/4. — Ein besonderes Lob verdient die zweckmäßige technische Ausstattung des Buches.

Das Jahrbuch der Molkereibeamten und der Schweizerische Kalender behandeln im wesentlichen denselben Stoff, geben einen breiteren, mehr beschreibenden Text mit weniger und nicht so instruktiven Tabellen. Im Jahrbuch ist wertvoll die Tafel der höchsten und niedrigsten Monatsbutterpreise vom Jahre 1903 und bis Juli 1904 für die Haupthandelsplätze Deutschlands. Sehr gut ist auch der Abschnitt über die milchwirtschaftliche Buchführung. — Der Schweizerische Kalender bringt außer einer Internationalen Zusammenstellung der Lehr- und Versuchsanstalten sowie der Fachzeitschriften zahlreiche interessante Daten über die Schweizer Milchwirtschaft und ihre Geschichte. red.

Dimitz, Ludwig. Die forstlichen Verhältnisse und Einrichtungen Bosniens und der Herzegovina. Mit einem allgemein orientierenden Natur- und Kulturbilde und einer Karte dieser Länder. 8°. 389 S. Wien, W. Frick, 05. K. 12,—.

Ein Buch, das nicht nur das fachliche Interesse des Forstmannes beansprucht, sondern fast in höherem Maße das des Wirtschaftspolitikers. Der Verfasser ist der bekannte langjährige Chef der österreichischen Staats-Forstverwaltung, der vor kurzem in den Ruhestand getreten ist. Er bereiste im Auftrage des Ackerbau-Ministeriums die Occupationsländer und hat das Ergebnis dieser Reise durch gründliche literarische und aktenmäßige Studien ergänzt. Er will mit seiner Schrift die Kenntnis der gerade in forstwissenschaftlicher Beziehung oft unrichtig beurteilten Länder im In- und Ausland erschließen. Dafür konnte kaum ein Zeitpunkt geeigneter sein, als die Gegenwart. Die Administration von Bosnien und der Herzegovina war eben jetzt schwerwiegenden Angriffen ausgesetzt, weil sie die reichen Holzvorräte des Landes zur raschen Abnutzung bringt, dadurch den österreichischen Alpenländern in deren Hauptabsatzgebiet, den Mittelmeerländern, eine

empfindliche Konkurrenz macht und diesen Zustand durch langfristige Verträge stabilisiert hat. Größtenteils deshalb suchen die österreichischen Alpenländer mehr als je ihr Holz nach Deutschland abzusetzen. Eine aktenmäßige Darstellung der fraglichen Verwaltungsmaßnahmen hat also für Österreich und für Deutschland eine unmittelbare hohe Bedeutung.

Aber weiterhin hofft Dimitz mit der Schilderung der organisatorischen Arbeit, die binnen 26 Jahren ein forstwissenschaftlich völlig braches Land der modernen Forstkultur entgegengeführt hat, allen den Staaten dienlich zu werden, die, wie z. B. Japan, vor denselben Aufgaben stehen. —

Der Verfasser schildert im ersten Abschnitt eingehend Geschichte und Kulturstand des Landes: die geologischen und klimatischen Verhältnisse, die Vegetation, die Bodenbenutzung, den Stand von Pflanzenanbau und Viehzucht, den Handel und Verkehr vor und nach der Occupation, die kulturfördernden Bestrebungen der neuen Landesverwaltung und das Steuer- und Budgetwesen. Hier ist ein über den Rahmen des Werkes weit hinausgehendes, aber dem Volkswirt jedenfalls wertvolles, reiches Material gut gesichtet zusammengestellt. Den Soziologen werden besonders die Angaben über die Agrar- und Lehnsverfassung unter türkischer Herrschaft fesseln (S. 46 ff.), die Besiedelung mit Deutschen (S. 67) und die Entwicklung der Schulbildung (S. 82 ff.)

Der zweite Abschnitt handelt über die Waldungen und das Forstwesen. Er beginnt mit einem Rückblick auf die Zeit vor der Occupation und schließt daran eine ausführliche Darstellung der neuen Einrichtungen.

Die Stagnation der Bodenkultur während der mehr als 400jährigen türkischen Herrschaft hat dazu geführt, daß der Wald Bosniens eine res nullius, zwar wie anderwärts auch, als Hindernis der Kultur bekämpft wurde, hier indes nicht um Ackerland, sondern um Weideland zu beschaffen. Die Viehherden verwüsteten den Wald und schufen daraus, wo er überhaupt zugänglich war, die trostlose Form des Buschwaldes. Im unerschlossenen Hinterland aber und in den Hochlagen blieben gewaltige und unwegsame Urwaldgebiete mit riesigen Stämmen, von Wolf und Bär bewohnt und nur hier und da von Hirten und Haiducken durchstreift. Nur die Eichenwaldungen an Drina und Save wurden schon Mitte des 18. Jahrhunderts im großen handelsmäßig verwertet. Erst nach der Occupation kam die Entwickelung des Sondereigentums am Boden und die Ausscheidung der Staatsgründe in Fluß. Einige ältere Gesetze, so das Grundgesetz von 1858, das Tabugesetz von 1859 und das Forstgesetz von 1869 hatten einige Ordnung erstrebt, blieben aber durchaus unausgeführt. Unter dem neuen Régime erst wurden sie zu Tragpfeilern der Waldbehandlung gemacht, besonders das Forstgesetz von 1869, das 1890 durch eine Verordnung betr. die Bewirtschaftung und forstpolizeiliche Überwachung der Privatwälder wesentlich ergänzt wurde. Die österreichisch-ungarische Regierung mußte „eine organisatorische Arbeit von Grund auf und mit Surrogaten für eine natürliche Entwicklung leisten und das alles in einer Zeit, die forstlich schon auf einer hohen Stufe stand, alle Mühsale des Aufbauens schon vergessen hatte und ungestüm einen Wandel wollte, der ihr mit Riesenschritten nachkam.“ Was hier in 26 Jahren geleistet wurde, ist in der Tat eine wirtschaftspolitische Großtat und ein Ruhmesblatt für die österreichisch-ungarische Verwaltung. Der Landbesitz ist vermessen, katastriert, kartiert worden; die Besitzgrenzen sind für den Staatswald örtlich markiert und werden es für den Privatbesitz; ein Grundbuch ist angelegt worden, für die Verwaltung des Staatswaldes

und die Beaufsichtigung des Privatwaldes sind besondere Organisationen geschaffen und zur Gewinnung technischer Hilfskräfte eine forstliche Mittelschule begründet.

Bezüglich der Einzelheiten und der besonderen administrativen Behandlung des Waldes muß auf das Buch selbst verwiesen werden. Die Gesetzgebung, der Fachunterricht, die Dienstorganisation sind eingehend in Kapitel II geschildert, in den folgenden Kapiteln dann die Betriebseinrichtung und die Abnutzung des Staatswaldes, der Forstproduktenhandel, die Pflege des Waldes und die Jagd. Das letzte Kapitel bringt einen Rückblick und Ausblick.

Von allgemeinem Interesse sind insbesondere die Angaben über die viel angefochtenen Holzverkäufe am Stock. Der Verfasser weist nachdrücklich darauf hin, daß eine räuberische Übernutzung durch sie nicht eingeleitet sei, daß die bis auf 30 Jahre bemessene Aufnutzung des Überhaltholzes durch den Zuwachs an bleibendem Holz aufgewogen werde. Die Nachhaltigkeit ist sowohl nach der Masse als auch nach der Fläche tatsächlich gewahrt. Eine nachteilige Wirkung des vermehrten Angebots auf die Holzpreise in den nach Italien exportierenden Alpenländern erkennt Verfasser bis zu einem bestimmten Grade an, hält sie aber nur für vorübergehend und unerheblich. Die langfristigen Abstockungsverträge billigt er zwar nicht unbedingt und im einzelnen, hält sie generell aber für berechtigt, weil die Verzinsung und Amortisation der enormen in die Holztransportanlagen gesteckten Kapitalien einen langen Zeitraum beanspruchen.

Was hier ausführlich erörtert ist, darf als eine im allgemeinen gelungene Abwehr der teilweise wohl zu weitgehenden Vorwürfe gelten, welche gegen die bosnische Landesverwaltung erhoben sind. Dimitz hält mit seinen im einzelnen von den getroffenen Maßnahmen abweichenden Urteilen nicht zurück. Er behandelt das alles streng objektiv, sowohl nach der forsttechnischen als nach der staatswirtschaftlichen Seite und führt aus der vorhandenen ziemlich reichen, im Anhang aufgeführten Literatur über alles die Belege für das Gesagte an. —

Das Buch gibt auf dem Hintergrunde der Geschichte und der wirtschaftlichen Verfassung des Landes ein fesselnd geschriebenes, farbenreiches und klares Bild der forstwirtschaftlichen Entwicklung und der Tätigkeit der mit diesem betrauten Administration und läßt die bisweilen etwas in die Breite gehende Darstellung kaum als Übelstand empfinden.

Die vielfach eingestreuten Vergleiche mit den einschlägigen Verhältnissen in anderen Ländern, die allgemeinen Schlüsse wirtschaftpolitischer Art, die der Verfasser aus den in Bosnien gewonnenen Erfahrungen zieht, erheben das Werk weit über das bloß fachwissenschaftliche Niveau und machen es bedeutungsvoll für alle Kulturländer und alle mit Pflege der Landes- und Bodenkultur betrauten und dafür interessierten Kreise.

δ. Jentsch, Hann.-Münden.

Riebel, Franz. Waldwertrechnung und Schätzung von Liegenschaften, dargestellt für Fachmänner und Studierende. Wien und Leipzig, Fromme, 05. Mk. 13,—.

Die Waldwertrechnung ist eine verhältnismäßig junge Disziplin. Der mathematisch und wirtschaftlich richtige Weg hierfür wurde erst in den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts endgültig festgelegt. Die Schwierigkeit, den Wert eines Waldes richtig zu bestimmen, liegt nicht bloß darin, daß in

der Forstwirtschaft zwischen Saat und Ernte ein sehr langer Produktionszeitraum an sich liegt, sondern auch darin, daß dieser Produktionszeitraum natürlich nicht begrenzt ist. Eine natürliche Reife wie bei den landwirtschaftlichen Produkten gibt es beim Holze nicht. Für den rechnenden Waldbesitzer bezw. Käufer eines Waldes kommt es daher darauf an, jenen Zeitpunkt für den Abtrieb der Holzbestände ausfindig zu machen, bei welchem sich die höchste Bodenrente oder die geforderte Verzinsung des Boden- und Bestandskapitales ergibt. Diese sogenannte finanzielle Umtriebszeit bildet das Wesen der forstlichen Bodenreinertragswirtschaft. Der Verfasser des vorliegenden Werkes geht von diesem privatwirtschaftlich allein richtigen Wirtschaftssystem aus, stellt in einem ersten Teil die theoretischen Grundlagen und Rechnungsmethoden zusammen und behandelt in einem zweiten angewandten Teil die am häufigsten vorkommenden praktischen Fälle. Auch die Bewertung ganzer Landgüter, die Schätzung von Liegenschaften im Konkurs- und Expropriationsverfahren sowie die Revision des Fideikommißvermögens wird im Anhalt an die darauf bezüglichen österreichischen Gesetze und Verordnungen besprochen. Seinen Berechnungen legt der Verfasser einen Waldzinsfuß von 3% zu Grunde. Damit kann man einverstanden sein, da eine höhere Verzinsung als diese sich auch in Privatforstwirtschaften nur ganz ausnahmsweise erreichen läßt. Die meisten Staatsforstbetriebe mit ihren überlangen Umtriebszeiten und ihrem kostspieligen und schwerfälligen Beamtenapparat müssen mit 2% zufrieden sein. Bei Berechnung der Bodenertragswerte bringt der Verfasser die Verwaltungskosten nicht nach dem durchschnittlichen Anfall für den ganzen Wald in Anschlag, sondern nach Bonitätsklassen in der Weise getrennt, daß die schlechteren Bonitäten mit geringeren Kosten belastet werden. Für die Grundsteuer, sofern diese richtig veranlagt ist, und für die Einkommens- und Vermögenssteuer trifft diese Unterstellung von selbst zu, für die Verwaltungskosten im engeren Sinne jedoch nicht. Darauf beruht eben zum Teil mit die geringere Rentabilität des geringwüchsigen Waldes, daß die Verwaltungs- und Betriebskosten dieselben, ja oft höhere sind als bei ertragsreichen Beständen. Das Verfahren des Verfassers müßte prinzipiell dahin führen, daß man für ein schlecht gebautes Haus geringere Reparaturkosten in Rechnung stellen müßte, wie für ein gut gebautes. Auch nach manchen anderen Richtungen hin tut der Verfasser durch ein von der bisherigen Praxis abweichendes Verfahren den Tatsachen Gewalt an. Der mir zugemessene Raum verbietet mir hierauf näher einzugehen.

Das Buch ist in seinem praktischen Teil in erster Linie auf österreichische Verhältnisse zugeschnitten. Der „Fachmann" wird aus demselben manchen Fingerzeig entnehmen können. Für „Studierende" aber halte ich es wegen seiner zum Teil sehr umständlichen und für den Anfänger auch nicht immer klaren Darstellungsweise für völlig ungeeignet. Auch fehlt es an einer strengen Systematik. Unter besserer Ausnützung der typographischen Hilfsmittel und durch Weglassung mancher überflüssiger Tabellen hätte es auf $^2/_3$ seines jetzigen Umfanges reduziert werden können. Daß der Verfasser in dem theoretischen Teil mein Lehrbuch der Waldwertrechnung mehr wörtlich — ohne Zitat — benützt hat als es literarisch üblich und gesetzlich erlaubt ist, sei hier nur nebenbei bemerkt.

δ. Endres, München.

Deutscher Seefischerei-Almanach für 1905. Herausgegeben vom Deutschen Seefischerei-Verein. Hannover, Hahn'sche Buchhandlung. 678 S. Geb. Mk. 4,50.

Dieses inhaltsreiche Jahrbuch bringt dem Volkswirt zahlreiche interessante

Daten über ein wichtiges Gebiet des deutschen Wirtschaftslebens. Der 1. Teil gibt eine Übersicht über die Seefischereibehörden des Deutschen Reichs und eine vollständige Liste sowie summarische Tabellen über alle registrierten und nichtregistrierten deutschen Seefischereifahrzeuge. Der 2. Teil enthält Verträge, Gesetze une Verordnungen, insbesondere die wichtigsten Bestimmungen der internationalen Seefischereipolizei und Vorschriften über die Wehrpflicht der seemännischen Bevölkerung, über Unfallverhütung und über die Sicherung der Seeschiffahrt. Im 3. Teil — Nautik — nimmt neben einem klar abgefaßten Grundriß der Navigation und neben den durch zahlreiche gute Hafenpläne unterstützten Segelanweisungen den breitesten Raum ein das Leuchtfeuerverzeichnis der Ostsee, Nordsee uud der angrenzenden Meeresteile. Aus dem 4. Teile sind hervorzuheben die Mitteilungen über den deutschen Seefischereiverein und über die Gesellschaften und Genossenschaften zum Betrieb der Seefischerei, ein Adressenverzeichnis der deutschen Seemannsmission und Angaben über die Kassen der Versicherung von Seefischereifahrzeugen und -Netzen.
red.

Knocke, H. Praxis des Eisenbahngüterverkehrs. Leitfaden zum praktischen Gebrauch in Handelsschulen und Kontoren. 65 S. gr. 8°. Hannover, Karl Meyer. 05. Mk. —,75.

Der Verfasser dieses Leitfadens ist schon durch frühere Schriften bekannt.

Das vorliegende handliche Heftchen wird nicht nur Studierenden sondern auch in der Praxis stehenden Kaufleuten willkommen sein; denn in gleichem Maße wurde die theoretische wie praktische Seite berücksichtigt; zum leichteren Verständnis sind den Vorschriften und Bestimmungen entsprechande Beispiele angefügt. Der I. Teil umfaßt den Inlands- oder deutschen Verkehr mit allgemeinen Tarifvorschriften, also die Grundsätze für die Frachtenberechnung, das Auf- und Abladen der Güter, die Beförderung in offenen und gedeckten, Privatgüter-, Kessel- und anderen Spezialwagen. Bei der Güterklassifikation werden die Spezialtarife für bestimmte Eil-, Stück- und Wagenladungsgüter einschließlich aller Arten von Nebengebühren ausführlich behandelt. Ein weiterer Abschnitt ist der Eisenbahn-Verkehrsordnung gewidmet. Zur Berechnung der Transportgebühren sind eine allgemeine Kilometertariftabelle und ein Kilometerzeiger beigegeben. Diesen reihen sich an die Seehafen- und Ausnahmetarife, die besonderen Kontrollvorschriften bei der Ausfuhr über See, die Zoll-, Steuer-, Polizei- und statistischen Vorschriften beim Übergang über die Grenze. Der II. Teil behandelt übersichtlich den Auslands- und internationalen Verkehr, den Anhang bildet die Darstellung des Personenverkehrs und die Beförderung von Reisegepäck und Leichen.

β. Kupka, Wien.

von **Buschmann, Max** Frhr. „Die Vorschriften betreffend den Transport von Tieren und die Tarife bei diesem Transporte sowie den Fleischtransport auf den österreichischen Eisenbahnen.“ 2. Auflage von Dr. Fritz Zadnik. Wien, A. Hartleben. 05. Kr. 2,—.

Eine in der zweiten Auflage vermehrte, vollständige Zusammenfassung aller auf diesem Gebiete erflossenen Erlässe des Handels- bezw. Eisenbahn-, Ackerbau-Ministeriums, sowie des Ministeriums des Innern, der General-Inspektion der österreich. Eisenbahnen, der Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes, sowie der Ergebnisse der Verhandlungen mit den verschiedenen Eisenbahnverwaltungen. — Das orientierende Werkchen zerfällt in zwei Teile. A. Die Vorschriften betreffend den Transport von Tieren; die Darlegungen umfassen: die Verpflichtung der Eisenbahnen zum Transport der Tiere (Hornvieh, Borstenvieh, Pferde, Fohlen, Maultiere, wilde Tiere); weiter die Ausstattung der Fahrbetriebsmittel, die zu benutzenden Züge, Bestellung von Wagen, Beibringung von Viehpässen, Viehbeschau, Gebühren, Viehbegleiter, Tränkung und Fütterung der Tiere, Haftpflicht der Bahn. Der Teil B., die Tarife auf den österreichischen Eisenbahnen, enthält eine Übersicht aller auf das Tarifwesen Bezug nehmenden Sonderverfügungen, wie über Zahlung der Fracht, Ermäßigung der Tarife bei Wagenladungen bezw. Anwendung des Raumtarifes, für Zuchtvieh und die Begünstigungen für Wein; ferner die Nebengebühren: Auf- und Ablegegebühr, die Gebühren für Standgeld, Tränkung, Fütterung, Borstenviehbespritzung, Bestreuen der Wagenböden, Desinfektion und Viehbegleiter. Eine gleich sorgfältige Sichtung erfuhren die Vorschriften betreffend den Transport von frischem Fleisch, Wildpret, u. z. dessen Anmeldung, Auflieferung, Zurichtung, Signierung, Kontrolle, Eisbestellung.

β. Kupka, Wien.

v. Loeben, Max Georg. Der Absatz der Plauener Spitzen nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Eine Studie über Handel. 139 S. gr. 8°. Dresden, O. V. Böhmert, 05. Mk. 3,60.

Eine recht instruktive Monographie, deren Lektüre man nur empfehlen kann! Die Schrift zerfällt in einen allgemeinen Teil, der neben der geschichtlichen Einleitung den Charakter der Plauener Spitzen in Bezug auf ihren Absatz zu bestimmen sucht und in einen besonderen Teil, der die Geschichte des Absatzes nach den Vereinigten Staaten, die Absatzverhältnisse und die Absatzvermittlung schildert.

Plauen bildet das Handelszentrum der Vogtländischen Maschinenstickerei. Da der Export der Maschinenstickerei, auf der die Spitzenfabrikation beruht, etwa vier Fünftel der gesamten Spitzenproduktion ausmacht, — so wurde es wenigstens 1900 geschätzt — so hängt mit ihm auf das Engste die „Sicherheit des Plauener Glücks" zusammen. Und es war eine ebenso interessante wie zeitgemäße Aufgabe, wenn sich der Herr Verfasser entschloß, diesen Export, der sich jetzt namentlich nach den Vereinigten Staaten richtet, einmal eingehender zu prüfen.

In der geschichtlichen Einleitung des Allgemeinen Teiles schließt sich von Loeben der These Dietrichs (Schmollers Jahrb. XXIV. 1.) an, welche die Herstellung von Spitzen auf den Kleiderluxus des 17. und 18. Jahrhunderts zurückführt. Am Beginn des 19. Jahrhunderts sank mit dem Luxus auch die Spitzenindustrie. Und als der Luxus wieder einsetzte, stellte sich auch die Spitze wieder ein, um freilich eine nur für die wohlhabenden Kreise erreichbare Ware zu bleiben. Die Grundlage zu der Bedeutung Plauens für die Stickereiindustrie wurde 1857 gelegt, als Dedor Schnorr die erste Stickmaschine in Plauen einführte. Nach verschiedenen Krisen gelang es der Plauener Industrie, sich wieder zu erheben, und zwar vor allem durch das Aufkommen der sog. „Tüllspitze" (der Bestickung offenen Tülls.) Und seit 1883 schloß sich dann die Fabrikation sogenannter „Ätzspitzen" (Bestickung von Stoffen, die nach der Fertigstellung der Spitzen auf chemischem Wege zerstört werden können) an, die Plauen namentlich in den letzten Jahrzehnten großen Ruhm eintrugen. Seitdem hat sich die Plauener Spitzenfabrikation, ohne dauernde Depressionen, zu immer größerem Umfange entwickelt.

Im folgenden setzt von Loeben den Hergang der Produktion auseinander. Besonders hervorzuheben ist hier der Umstand, daß alle technische Arbeit bei Herstellung der Spitzen Lohnwerk ist und infolgedessen an selbständige Unternehmer außer dem Hause vergeben werden kann. (12) Auf die interessante Technik können wir nicht eingehen. Das Fazit der Betrachtungen von Loebens über die Produktion ist, daß die Stärke des Fabrikanten feiner Sachen in der infolge der Individualität ihrer Artikel ruhigeren Preisbildung beruhe, die ihnen den Händlern gegenüber eine gesicherte Position gebe, daß dagegen das Gros der nur Mittelware leistenden Stickereifabrikanten heftigen Preisschwankungen unterworfen sei, die sie bald zu Sklaven, bald zu Herren der Händler machen. (28) Den Einheitswert der baumwollenen Spitze setzt von Loeben mit der Reichsstatistik für 1903 auf 3500 Mk. pro Doppelzentner an. Interessant sind auch die Ausführungen des Verfassers über den Einfluß der Mode auf den Absatz der Plauener Spitzen. Ob freilich mit der „Wechselhaftigkeit" und der „Vereinheitlichung der Bedarfsgestaltung" (Sombart) die Begleiterscheinungen der Mode erschöpft sind, bliebe wohl noch näher zu untersuchen.

Neben der Mode kommt für den Absatz der Plauener Spitze natürlich noch die Konkurrenz in Betracht.

Der besondere Teil behandelt alsdann das eigentliche Thema der Arbeit, das der Titel angibt. Zunächst wird eine Geschichte des Absatzes nach den Vereinigten Staaten geliefert, dann werden die Absatzverhältnisse näher erörtert, Transport, Verzollung etc. Besonders eingehende Erörterung findet die amerikanische Wertverzollung, (71 ff.) dessen Höhe von 60% dem Verfasser als unberechtigt hoch erscheint. Ferner wird der amerikanische Markt des Näheren untersucht und zwar: Konsumenten, Detaillisten und die Konkurrenz. An der Ausfuhr von Spitzen etc. nach den Vereinigten Staaten ist Plauen mit 11% beteiligt. Der letzte Abschnitt des besonderen Teiles gilt alsdann den eigentümlichen Formen der Absatzvermittlung, und zwar auf amerikanischer wie auf deutscher Seite. Importeure, Einkäufer, Agenten und Kommissionäre ziehen an uns vorüber, und als Fazit erscheint eine große Uebermacht der amerikanischen Händler über die Plauener Industrie, deren Ursachen von Loeben (110) vor allem in der großen Zahl kleiner, kapitalarmer Fabrikanten und in dem großen Produktionsrisiko sieht, das den Fabrikanten geneigt macht, oft nur eben noch annehmbaren Forderungen der Amerikaner sich zu fügen. Die deutsche Absatzvermittlung verschwindet ganz neben der amerikanischen, und das ist nach Ansicht des Verfassers eben der Krebsschaden der gesamten Industrie. (137) Da die Amerikaner für ihren Spitzenbedarf nicht auf Plauen allein angewiesen sind, so ist ihre Uebermacht groß. Und der ganze Händlergewinn für den Plauener Spitzenabsatz geht der deutschen Volkswirtschaft verloren.

Man mag es bedauern, daß der Herr Verfasser es in seinem Schlußwort vermeidet, auf das Problem „Deutschland als Exportindustriestaat“ einzugehen. Ich meine, gerade der Umstand, daß das Wohl und Wehe einer Industrie zum größten Teil auf dem Export nach dem Ausland, in unserem Falle nach den Vereinigten Staaten, beruht, hätte wohl die Veranlassung bieten können, jenes Problem in irgend einer Weise zu beleuchten. Wenn der Verfasser selbst zugibt, (137) daß sogar die reinen amerikanischen Spitzenimporthäuser an dem Absatze Plauener Spitzen nur ein relativ geringes Interesse haben, dann scheint mir die „Sicherheit des Plauener Glücks“ denn doch auf tönernen Füßen zu stehen.

α. Ed. W. Biermann, Leipzig.

Export-Kompaß 1905. Kommerzielles Jahrbuch für die Interessenten des österreichisch-ungarischen Außenhandels. XVI. Jahrgang. Wien, Volkswirtschaftlicher Verlag Alexander Dorn. 04.

Dieses Export-Adreßbuch ist rein österreichischen Bedürfnissen angepaßt. Wenn auch seine Einrichtung nicht schlecht ist, so muß doch hervorgehoben werden, daß ähnliche deutsche Export-Adreßbücher eine ungleich höhere technische Vollendung zeigen. — Es ist dies wohl leicht zu erklären aus dem Umstande, daß Deutschlands Exporthandel den österreichischen an und für sich überragt, und daß derselbe technisch auf einer bedeutend höheren Stufe steht.

Das Buch ist für deutsche Exporteure kaum zu gebrauchen.

β. W. Teetzmann, Braunschweig.

Bredt, Dr. Joh. Victor. Die Lohnindustrie, dargestellt an der Garn- und Textilindustrie von Barmen. 202 S. gr. 8⁰. Berlin, Bruer & Co. 05.

In einer außerordentlich gründlichen, durch tiefe Sachkenntnis ausgezeichneten Arbeit hat der Verfasser das Wesen und die Organisation der Lohnindustrie an dem typischen Beispiel der Barmer Bänder-, Kordeln- und Litzenindustrie dargestellt. Die Fülle des dargebotenen Materials wird vor allem die Sachkenner in Erstaunen setzen. Denn wie der Verfasser im Vorwort erwähnt, behandelt er ja kein unerforschtes Gebiet. Er besitzt aber vor allen denen, die sich bisher mit der Wuppertaler Textilindustrie beschäftigt haben, einen unschätzbaren Vorzug — er ist ein Barmer Kind und zwar, wie aus der Widmung hervorgeht, Fabrikantensohn. Als solchem ist ihm besonders eine Schwierigkeit nicht begegnet, mit der die Erforscher bestimmter Industrieen in der Regel zu kämpfen haben — das Mißtrauen der Fabrikanten. Ausnahmsweise bereitwillig ist ihm von seiten sämtlicher in Frage kommender Industrieellen jegliche gewünschte Auskunft erteilt worden.

Unter „Lohnindustrie" versteht Bredt eine höhere Form der Hausindustrie, nämlich diejenige, in der der Betriebsinhaber über genügend Kapital verfügt, um eine größere Anzahl mechanisch betriebener Maschinen aufstellen und sie durch gemietete Arbeitskraft bedienen zu lassen, dabei aber wie in der eigentlichen Hausindustrie fremde Rohstoffe gegen Stücklöhne zu Fabrikaten verarbeitet. Der Inhaber eines solchen Betriebes kann nicht mehr als Hausindustrieller im e. S. bezeichnet werden. „Seine Interessen," schreibt B., sind so sehr auf Seiten der kapitalistischen Unternehmer, daß er kaum noch eine vermittelnde Stellung einnehmen kann, höchstens eine führende gegenüber seinen kleineren Genossen. In sozialer Hinsicht also steht der Lohnfabrikant auf einer Stufe mit dem ‚eigentlichen Fabrikanten'."

An der Hand der Barmer Bänder-, Kordeln- und Litzenfabrikation, die, als ein geschlossenes Ganzes, sich besonders gut daher eignet, den Typus der Lohnindustrie klar zu illustrieren, erörtert der Verfasser alle Stadien und Merkmale des lohnindustriellen Betriebssystems. In einem historischen Überblick zeigt er, wie die Barmer Industrie sich auf die Grundlage der Lohnindustrie aus ihrem Uranfang der Bleicherei, zu ihrer heutigen Vielgestaltigkeit entwickelt hat.

Die einzelnen Stufen der um ihre Existenz ringenden Heimarbeit und Hausindustrie, sowie der voll entwickelten, gesicherten Lohnfabrikation werden in ihrer historischen Entstehung und heutigen Gestaltung dargestellt. Unter den Barmer Industrieen sind es vor allem die Bleicherei, Färberei und die sog. „Riemendreherei", d. h. das Klöppeln oder Flechten von Schnüren, Litzen, Spitzen und dergl. auf sog. „Riementischen", die sich z. T. schon vor Jahrhunderten, z. T. erst in jüngster Vergangenheit, zur lohnindustriellen Betriebsform aufgeschwungen haben; andere, wie z. B. die Bandwirkerei, sind in der ursprünglichen Form der Hausindustrie stecken geblieben, wieder andere, so die Spulerei und das Haspeln, werden zum großen Teil noch in Heimarbeit ausgeführt.

Bredt will den „Lohnfabrikanten", wie ihn die Barmer Industrie gezeitigt hat, zu den „Unternehmern" gerechnet wissen, weil zwei charakteristische Merkmale des Unternehmertums auch ihm eigen sind: die zusammenfassende Oberleitung und das eigene Risiko. Letzteres besteht darin, daß der Lohnfabrikant für die Gesamtausführung der ihm gegebenen Bestellung

eine einheitliche Summe erhält, die alles Entgelt der von ihm beschäftigten Arbeitskräfte in sich schließt, so daß ein etwaiger Überschuß seinen Gewinn, ein etwaiges Defizit seinen Verlust darstellt. Meines Erachtens deckt sich aber ein derartiger Gewinn, mit dem was die nationalökonomische Wissenschaft unter „Unternehmergewinn" versteht, keineswegs und rechtfertigt daher auch nicht die Stempelung des Lohnfabrikanten zum Unternehmer. Dieser repräsentiert vielmehr eine Übergangsform, ein Zwischenglied zwischen Unternehmer und Lohnarbeiter, und man kann ihn seinen Hülfskräften gegenüber wohl als „Arbeitgeber", nicht aber als Unternehmer bezeichnen.

Über die vermutliche Zukunft der Lohnindustrie unterläßt es B. sich auszusprechen. Ihm war es nur daran gelegen, ein zutreffendes Bild von Vergangenheit und Gegenwart zu entwerfen; und ein jeder, der, von seiner kundigen Hand geleitet, der Entwicklung der Barmer Lohnindustrie folgt, wird zugeben müssen, daß er diese Aufgabe mit großem Geschick gelöst hat.

β. Elisabeth Gottheiner, Berlin.

Hanel, Rudolf. Jahrbuch der Berg- und Hüttenwerke, Maschinen- und Metallwarenfabriken. 342 und 69 S. 8°. Wien, Hölder. 05. Kr. 3,80.

Derselbe: Jahrbuch der Brauereien, Brennereien und Mälzereien. 162 und 70 S. 8°. Wien, Hölder. 05. Kr. 3.30.

Derselbe: Jahrbuch der Chemischen Industrie (Chemische Industrie, Gummi, Gaswerke, Petroleum, Kerzen und Seifen). 168 und 70 S. 8°. Wien, Hölder. 05.

Derselbe: Jahrbuch der Leder-Industrie. 58 und 70 S. 8°. Wien, Hölder. 05. Kr. 1,80.

Die Hanelsche Sammlung der Industrie-Jahrbücher (vgl. auch Januar-Bibliogr. S. 1016), die sich auf eine ganze Reihe von Großindustrieen erstrecken, bieten dem wissenschaftlich interessierten vor allem eine willkommene Zusammenstellung österreichischer industriestatistischer Daten. Diese sind teils aus den offiziellen Publikationen ausgezogen — in den vorliegenden Bänden sind bereits die vorläufigen Ergebnisse der österreichischen gewerblichen Betriebszählung vom Jahre 1902 verwertet —, teils aus „verläßlichen privaten Mitteilungen".

Besonders der das Montanwesen behandelnde Band bringt eine interessante international vergleichende Industriestatistik, die sich auch auf die Staaten Deutschland, Rußland, Italien, Belgien, Schweiz, Schweden, Großbritannien und — wie im Vorwort als besonders wertvoll in bezug auf Aktualität und Ausführlichkeit bezeichnet wird — Nordamerika erstreckt und teilweise bis 1881 zurückreicht. An Zusammenstellungen, denen man seltener begegnet, seien erwähnt die Statistiken über die Gestehungskosten der Roheisenproduktion S. 4 (ein Bericht von J. S. Jeans, Sekretär der British Iron Trade Association), der Leistungen der Arbeiter bei der Förderung von Roheisen (S. 2) und Kohle (S. 15), berechnet in Meterzentnern pro Kopf der Belegschaft; des In- und ausländischen Absatzes der kartellierten österreichischen Eisenwerke, endlich interessante Bilanzstatistiken.

An eine Darstellung der einzelnen österreichischen Kartelle schließen sich in den einzelnen Bänden dann Notizen über die einzelnen staatlichen und privaten Werke etwa in der Form, wie sie Saling für Deutschlands Aktiengesellschaften zusammenstellt, mit einem Nachweis der „protokollierten", d. h. der im Handelsregister eingetragenen Firmen. — Ein umfangreicher Anhang enthält Adressen von Behörden und industrieellen Vereinen. Die Sammlung kann allen auf den entsprechenden Spezialgebieten wissenschaftlich und praktisch Tätigen als Nachschlagewerk und zuverlässiges Adressematerial bestens empfohlen werden.

red.

Neumann. Minenhandbuch. 4. Jahrg. 107 S. 16°. Berlin, A. Neumann. 05. Mk. 1,—.

Das Schriftchen verzeichnet die höchsten und niedrigsten Kurse der letzten sechs Jahre von allen an der Londoner Börse gehandelten Minen-, Land- und Finanz-Gesellschaften, nebst genauen Angaben über Pochergebnisse, Dividenden, Kapital und Besitz. red.

Hahn, R. Der deutsche Ring (naturgemäße Wirtschaftsreform für das Deutsche Reich). 19 S. 8°. Woldenberg, Neum. Selbstverlag. 05. Mk. —,60.

Statt mit den sozialen Schäden wird hier mit der nationalen Furcht vor dem Gefressenwerden — besonders von Amerika — die staatssozialistische Monopolisierung der Industrie zu begründen versucht. Dem Verfasser fehlt es aber nicht nur an jeglicher wirtschaftswissenschaftlichen Vorbildung, sondern er hat es nicht einmal für nötig gehalten, die vorhandene Literatur zu betrachten. Sonst würde ihn ein Blick in „Atlantikus, ein Blick in den Zukunftsstaat" von der Zwecklosigkeit überzeugt haben, die dort klassisch behandelten Dinge in solch dilettantischer Form nochmals durch die Druckerpresse zu senden.

β. Hermann Hasse, Berlin.

Vogel, Wolfgang. Ratschläge für den Ankauf von Motorfahrzeugen jeder Art. Phönix-Verlag. Grunewald-Berlin. 05.

Für die Zwecke des Nationalökonomen kommen hauptsächlich die vom technisch-ökonomischen Standpunkte interessanten Kapitel 8, 10 und 11 in Frage, in denen eine Berechnung der Rentabilität von Motorlastwagen, Droschken und Omnibuswagen gegeben ist. Der Verfasser kommt hier zu dem Schluß, daß bei Lastwagen eine Ersparnis gegen Pferdebetrieb zwar nicht vorhanden ist, daß aber verschiedene Vorzüge, besonders der größere Aktionsradius beim Motorwagen bestehen. Die Zahlen der Betriebskostenaufstellung für Lastwagen sind ziemlich günstig angenommen. Bei der Rentabilitätsberechnung von Motoromnibussen scheint der Verfasser sich nach den Aufstellungen von Fabriken nnd nicht nach denen von bestehenden Betrieben gerichtet zu haben. Die Betriebskosten sind zu niedrig gegriffen, und den Wagen ist eine Tagesleistung zugemutet, die sie bei den jetzigen Konstruktionen dauernd nie erreichen (10 stündiger, ununterbrochener Betrieb mit 14 km Geschwindigkeit). Auch die Kosten der Bereifung sind viel zu niedrig angesetzt, denn es hat sich bei den meisten Betrieben gezeigt, daß die Kosten der Radreifen bei der Rentabilität eine Hauptrolle spielen.

Das Buch ist leicht verständlich geschrieben und kann auch jedem Nichtfachmann zur Information über die wirtschaftliche Seite des Automobilismus gute Dienste leisten.

β. Martin Albrecht, Friedberg i. H.

Müller, Otto. Die Kompensation im Verfahren vor den Börsenschiedsgerichten. VIII u. 48 S., gr. 8°. Wien, Manz, 05. K. 1,—.

Aufrechnung (Kompensation) ist eine Tilgungsart zweier einander gegenüberstehender Forderungen statt durch Zahlung durch die Erklärung einer der beiden Parteien. Sie ist sowohl außerhalb des Civilprozesses (§ 387 dtsch. B. G.-B.; § 1438 öst. B. G.-B.) als auch in demselben zulässig (§ 302 der deutschen, § 391, 411 der öst. C.-P.-O.). Der Verfasser der angezeigten Schrift unternimmt es nun, das Problem zu untersuchen, inwieweit die österreichischen Börsenschiedsgerichte an die Normen des bürgerlichen Gesetzbuches und der Civilprozeßordnung über die Aufrechnung gebunden sind. Diese Untersuchung ist sehr nützlich. In erster Linie interessiert das Problem natürlicherweise den Juristen. Aber es hat auch eine Seite von erheblicher Bedeutung für alle Rechtsunterworfenen, und diese Partie der sehr gut und mit völliger Beherrschung der Literatur geschriebenen Abhandlung soll hier allein in Betracht kommen.

Das ist um so leichter möglich, als die entscheidende Frage für das ganze vom Verfasser aufgeworfene Problem gleichzeitig jene ist, die für

den Laien von Bedeutung ist: sind diese Börsenschiedsgerichte staatliche Gerichte oder nicht?

Die Frage ist deshalb entscheidend, weil wenigstens meiner Auffassung nach sich aus der Beantwortung derselben die grundsätzliche Erledigung des Problems ergibt: wird sie bejaht, so sind m. E. die Börsenschiedsgerichte an die erwähnten Normen gebunden, das Gesetz entbinde sie denn selbst davon (was nicht geschehen ist); bei einer verneinenden Antwort sind die Schiedsgerichte dagegen in Aufrechnungsfragen frei.

Müller bejaht gegen v. Lindheim und Horowitz und in Übereinstimmung mit der vom Referenten schon früher ausgesprochenen Meinung die staatliche Natur der Börsenschiedsgerichte (S. 8). Sie sind somit auch nach seiner Auffassung in eine Gruppe mit den Gewerbegerichten und den deutschen Kaufmannsgerichten zu stellen, sind staatliche Sondergerichte. Damit hatte der Verfasser alle Elemente zur korrekten Lösung seines Aufrechnungproblems gewonnen. Er brauchte nun bloß die Zuständigkeitsvorschriften der Börsenschiedsgerichte zur Grundlage der Erörterung zu machen, um ebenso klare Ergebnisse für die Börsenschiedsgerichte zu gewinnen, als die Prozessualisten es bisher überhaupt vermochten.

Der Verfasser hat aber nicht nur diese wertvolle Detailarbeit gemacht, sondern seiner Arbeit ein Prinzip zu grunde gelegt, welches bisher nur jene vertraten, die den Börsenschiedsgerichten den Charakter von Gerichten überhaupt absprachen. Er lehrt (ein wenig im Widerspruch mit einer Äußerung auf S. 18) auf den S. 19, 27, 28, 34: die Börsenschiedsgerichte brauchten sich nur an die zwingenden Rechtssätze zu halten, während die Beobachtung der nicht-zwingenden ihrem Ermessen anheimgegeben sei; da nun die Vorschriften des B. G.-B. und der C.-P.-O. über Aufrechnung (fast durchwegs) nicht-zwingenden Rechtes seien, sei das Börsenschiedsgericht an sie (in diesem Umfange) nicht gebunden. Darnach darf es z. B. (im Gegensatz zu den ordentlichen Gerichten) gegen eine Geldforderung eine Warenschuld aufrechnen lassen, aber die Aufrechenbarkeit gleichartiger gegenseitiger Geldschulden ablehnen! Diese Lehre ist nicht richtig.

Staatliche Gerichte haben das staatliche Recht pflichtmäßig anzuwenden. Ob es sich dabei um Rechtssätze zwingender oder ergänzender Art handelt, das ist zwar für die Parteien von Bedeutung, welche die nicht-zwingenden Rechtssätze (z. B. jenen über die Höhe der Verzugszinsen) durch Vereinbarungen anderen Inhaltes ersetzen dürfen, niemals aber für das Gericht von irgendwelchem Belange: weder über diese noch über jene Normen darf es sich hinwegsetzen. Dieser Satz gilt ebenso für die ordentlichen als für die Sondergerichte; die Bindung der Landgerichte an das Gesetz ist also nicht kleiner, aber auch nicht größer, als jene der Gewerbegerichte, und es macht dafür auch gar keinen Unterschied, daß jene mit Juristen, diese mehr oder minder mit Laien besetzt sind. Es ist nötig, diese Sätze energisch auszusprechen; denn von Zeit zu Zeit taucht immer wieder die Meinung auf, ein Gewerbegericht, Börsenschiedsgericht brauche sich nicht oder weniger an das Gesetz zu halten, als ein Landgericht. Das ist falsch, insolange das Gesetz selbst nicht anderes verfügt. Und es wäre höchst bedauerlich, wenn das Gesetz dies einmal für irgend eine Type von Sondergerichten verfügte; denn das würde nicht weniger bedeuten, als daß dann für die betreffenden Prozesse das staatliche Recht außer Kraft gesetzt wäre! Die Gewerbegerichte hätten dann nicht mehr nach dem B. G.-B. und der Gew.-Ordg., nicht einmal nach geschriebenem Rechte, sondern nach ihrem Ermessen, nach Billig-

keit, nach Willkür zu entscheiden. Welche Rechtsunsicherheit, welche Reaktion läge darin, wenn durch die Errichtung von Sondergerichten z. B. für ganze Volksklassen das B. G.-B. ganz oder fast ganz aufgehoben würde?

Ich erkenne gerne an, daß der Verfasser sich zur Rechtfertigung seiner Lehre nicht mit jenen Allgemeinheiten begnügt, die sonst als hierfür zureichend angesehen werden. Er sucht vielmehr ernstlichst einen Anhaltspunkt im Gesetze und glaubt ihn in Art. XXV Einf.-Ges. zur C.-P.-O. zu finden. Dort ist die Anfechtung der Erkenntnisse von Börsenschiedsgerichten nur wegen der Verletzung zwingender Rechtssätze zugelassen; also — meint Müller — ist die Verletzung ergänzender Rechtssätze erlaubt. Es ist zu besorgen, daß dieses Argument auf einen Laien als Schiedsrichter Eindruck mache, wenn er sich vorhält, daß Verletzungen nicht-zwingenden Rechtes folgenlos begangen werden können. Die Folge solcher Erwägung wäre, daß die Sondergerichte pflichtwidrigerweise, aber in der Meinung, im Rahmen der Pflichterfüllung zu bleiben, große Teile des Privatrechtes und Prozeßrechtes außer Kraft setzten. Statt der Reaktion durch das Gesetz hätten wir dann jene durch die Standesgerichte. Wahrlich eine freundliche Aussicht für das Rechtsleben! Demgegenüber muß es energisch ausgesprochen werden, daß die Begründung des Verfassers ebensowenig richtig ist, als seine Lehre, daß vielmehr die Pflicht der Gerichte zur Anwendung aller Rechtsnormen ganz unabhängig davon ist, ob die Pflichtverletzung auf Berufung behoben werden dürfe. Ja, man könnte, wenn die ordnungsmäßige Pflichterfüllung überhaupt einer Steigerung fähig wäre, eher noch das Gegenteil des vom Verfasser ausgesprochenen Satzes als diesen selbst lehren: gerade jene Rechtssätze hat ein Richter, also auch der Schiedsrichter des Börsenschiedsgerichtes besonders sorgfältig zu wahren, deren Verletzung nicht angefochten werden darf; denn deren Wahrung ist ihm allein anvertraut.

Die hier vom Referenten vertretene Lehre, deren juristische Begründung in seinem System des Civilprozeßrechtes S. 115 ff. gegeben ist (vergl. auch S. 501 öst. C.-P.-O.), muß um so bestimmter festgehalten werden, als sie allein die Existenz der Sondergerichte im Rechts- und Wirtschaftsleben erträglich macht. Es ist darum bedauerlich, daß der Verfasser sie nicht vorgetragen hat. Er hat sich dadurch um einen Teil der Anerkennung gebracht, welche sonst in reichem Maße seiner instruktiven und klar disponierten Arbeit sicherlieh zu teil geworden wäre. Aber auch jetzt kann sie als ein interessanter und wertvoller Beitrag zu der nicht allzu reichlichen Literatur über die österreichischen Sondergerichte bezeichnet und zum Studium empfohlen werden.

ð. Rudolf Pollak, Wien.

Richard, Viktor, Traité élémentaire des opérations de banque et des principes du droit commercial suivi d'un dictionaire des expressions usuelles de banque, de commerce et de droit. 918 S. 8⁰. Paris. Garnier frères. 05. Fr. 7,50.

Die vorliegende Schrift beschäftigt sich, wie gleich vornweg bemerkt werden mag, lediglich mit französischen Verhältnissen und wendet sich auch lediglich an französische Leser. Der Verfasser führt in der Vorrede aus, daß alle bisher über den von ihm behandelten Gegenstand erschienenen Schriften nicht gemeinverständlich genug geschrieben wären und daß daher ihre Lektüre für den Laien und den kaufmännischen Anfänger zu schwierig sei. Diesem Mangel soll die vorliegende Schrift abhelfen, und Richard ver-

spricht sogar: „Au débutant encore inhabile dans la pratique des affaires, notre traité permettra d'acquérir les connaissances utiles pour devenir, en peu de temps, un agent instruit dans chacun des services qui lui seront confiés". Leider weist das Buch aber in Anlage und Durchführung erhebliche Mängel auf, so daß es als eine besonders empfehlenswerte populäre Einführung in das französische Bankwesen und Handelsrecht nicht bezeichnet werden kann. Abgesehen von dem regulären Bankgeschäft werden behandelt Buchhaltung, Korrespondenz, Börsenwesen, Versicherungswesen, die Handelsgesellschaften, Grundzüge des Wechsel-, Civilprozeß-, Konkurs- und Obligationenrechts usw., aber alles in außerordentlich unsystematischer Anordnung. Den Hauptteil des Werkes bildet der Abdruck der in Frage kommenden französischen Gesetze, von Formularen, Briefvorlagen und dergl. Das Verzeichnis der in Paris zur offiziellen Börsennotierung zugelassenen Papiere nimmt allein 72 Seiten in Anspruch. Dagegen sind die eigenen Darlegungen des Verfassers teilweise recht dürftig (vgl. z. B. das auf S. 277 über die Obligationen Gesagte) und auch unrichtig. Es wäre besser gewesen, wenn der Verfasser einzelne Materien ausführlicher behandelt, dafür aber manches andere ganz weggelassen hätte. In der den Schluß bildenden alphabetischen Liste von Fachausdrücken werden Worte wie accident, alibi, arbitre, donation, dot, erreur, fabricant, industrie, plagiat, testament, contrat de mariage erklärt, das letztere sogar zweimal. Dabei wird z. B. der Ausdruck industrie folgendermaßen umschrieben: „science (!) de la création ou de la transformation d'une chose pour l'accroissement de la richesse". Sehr unübersichtlich wird das Werk dadurch, daß das freilich ausführlich gehaltene Inhaltsverzeichnis keine einzige Seitenzahl angibt.

β. Richard Passow, Berlin.

Wulff. Die Börsengesetznovelle. Kritische Bemerkungen und Vorschläge. 45 S. 8⁰. Hamburg, Otto Meißner. 05.

Die vorliegende Schrift ist anläßlich eines Vortrags entstanden, den der Verfasser in der „Gesellschaft Hamburger Juristen" im Laufe des vorigen Jahres gehalten hat. Er stellt sich bei seinen Betrachtungen auf den Boden der Regierungsvorlage und behandelt die Rechtsprechung des Reichsgerichts vor dem Börsengesetz sowie Entstehung, Begründung und Wirkungen desselben mit besonderer Berücksichtigung der reichsgerichtlichen Judicatur. Allgemeine Bemerkungen über den Börsengesetzentwurf mit Hinzufügung eigener Reformvorschläge sind gemacht. Bezüglich der letzteren sei namentlich darauf hingewiesen, daß bei dem Register- und Differenzeinwand nach der Ansicht des Verfassers nicht nur die tatsächlich erfolgte Eintragung in das Handelsregister, sondern auch die für die betreffende Person bestehende Verpflichtung zu derselben entscheidend sein müsse. Inwieweit dies zulässig und praktisch wäre, soll an dieser Stelle nicht weiter erörtert werden.

Die kleine Schrift bietet nichts wesentlich Neues; sie ist jedoch von Sachkenntnis geleitet und wohl geeignet, zur allgemeinen Information, namentlich in Juristenkreisen, beizutragen.

β. Otto Warschauer, Berlin.

v. Liebig, E. Beiträge und Vorschläge zum Problem der Kreditversicherung. Berlin 1905. Puttkammer & Mühlbrecht.

Der Verfasser, ständiges Mitglied des Kaiserlichen Amts für Privatversicherung, hat die beteiligten Kreise durch seine „Beiträge und Vorschläge"

erfreut, kurz nachdem eine lehrreiche, den gleichen Gegenstand behandelnde, aber näher auf die Geschichte der Kreditversicherung eingehende Schrift von Dr. Emil Herzfelder (Leipzig 1904. R. Deichert) erschienen war. Das fast gleichzeitige Erscheinen zweier den nämlichen Gegenstand, wenn auch in verschiedener Richtung, behandelnder wissenschaftlicher Arbeiten, insbesondere aber der Umstand, daß in beiden Arbeiten die Kreditversicherung als ein ernstes zu lösendes „Problem" hingestellt wird, berechtigt zu der Annahme, daß praktische Anlässe, oder theoretische Antriebe zur Denkarbeit auf diesem Gebiete drängen. Und doch will es uns scheinen, als zeige die Praxis und lasse eine eingehendere theoretische Betrachtung kaum einen Zweifel, daß das Problem der Kreditversicherung eine sehr undankbare Aufgabe stellt; ja wir möchten selbst annehmen, daß mit der Lösung jenes Problemes, wenn sie wirklich insoweit gelingen sollte, daß einige kapitalkräftige Kreditversicherungsinstitute auf einwandfreier Basis entstehen und sich entwickeln, damit unserm Wirtschaftsleben kein sonderlicher Dienst geleistet werden würde.

Diese Annahme vermindert jedoch den Wert der vorliegenden Schrift so wenig wie ihn die nachfolgenden Erörterungen beeinträchtigen können. Der den beteiligten Interessen entsprechende günstige Verlauf jedes Kreditgeschäftes — es mag Namen haben, welche es wolle — ist immer bedingt durch das Leistenwollen und Leistenkönnen des Schuldners. Soll das Kreditgeschäft Gegenstand der Versicherung werden, so ist das Nichtwollen und das Nichtkönnen als das Versicherungs-Risiko zu betrachten. Das Nichtwollen beruht niemals — außer etwa im Falle der psychischen (Willens-) Erkrankung —, das Nichtkönnen fast niemals auf Zufall; wenigstens ist der Zufall des Nichtkönnens meist doch eine Folge mangelnder Geschäftskunde oder Voraussicht, oder Ökonomie. Das Risiko des Nichtwollens wie das des zufälligen Nichtkönnens ist statistisch unfaßbar. Und deshalb, nicht etwa, weil der richtige Modus der Versicherung noch nicht hätte gefunden werden können, scheint uns die Kredit-Versicherung ein unlösbares Problem zu sein. Es ist nicht zu leugnen, daß sich zahllose Fälle denken lassen, wo es sehr wünschenswert wäre, im Interesse Kreditbegehrender und Kreditwilliger, das Kreditgeschäft über die Gefahren, die es immer bedrohen, hinausheben zu können. Aber die Versicherung scheint uns kein gangbarer Weg. Und wäre sie es, so entstünde immer das ernste Bedenken, daß sie in unzähligen Fällen zu Kreditgeschäften die Hand reichen würde, wo das Zug- um- Zug-Geschäft, oder das Wirtschaften mit den ohne Kredit verfügbaren Mitteln privatwirtschaftlich und allgemein wirtschaftlich vorteilhafter wäre. Eine Kreditversicherung würde, da sie außer stande wäre, sich auf den wirtschaftlich gerechtfertigten Kredit zu beschränken, unfehlbar und wahrscheinlich umsomehr, je mehr aus ihr ein Geschäft gemacht werden sollte und müßte, den unwirtschaftlichen Kredit ins Maßlose steigern.

Der Verfasser der uns vorliegenden Schrift beginnt mit einer klaren und einwandfreien Darstellung des Wesens und der Arten des Kredits und der Kreditgeschäfte, geht dann über zu einer Beleuchtung des Zweckes des Kredits und schließt den allgemeinen, die eigentliche Behandlung des Titelthemas vorbereitenden Teil mit einer Skizze der Geschichte und des gegenwärtigen Zustandes der Kreditversicherung. Es ist charakteristisch, daß der Verf. in dem historischen Teile sagen kann: „Das, was wir von diesem ersten Versuche an" — gemeint ist die Gründung einer englischen Kreditversicherungsanstalt aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts — „bis zur Mitte der

achtziger Jahre aus der Geschichte kennen lernen, ist eine Reihe von Schwindelgründungen, Gesellschaftsphantomen und kurzlebigen Gesellschaften. Nicht einer dieser vielen Gründungen der Vergangenheit ist eine Dauer oder ein Erfolg beschieden gewesen." Und nun werden als historisches Ereignis der letzten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts auch nur zwei l. J. 1889 entstandene und bis heute nicht zur Ausführung gediehene Projekte — das des Wiener Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Hermann Brabbée — und das der vom Geheimrat v. Broich gegründeten Deutschen Centralgenossenschaft e. G. m. b. H. — genannt und ausführlich besprochen. Das letztere verdient nicht einmal den Namen eines Kreditversicherungsprojektes. Und was die Gegenwart der Kreditversicherung anbetrifft, so besteht sie nach v. Liebig (S. 25) „aus einzelnen Existenzen von höchst problematischer Lebensfähigkeit". Wäre es denkbar, daß das angeblich so dringende Bedürfnis nach Kreditversicherung bisher noch nicht besser zu befriedigen gewesen wäre, wenn nicht der Stoff zu spröde, oder besser völlig ungeeignet wäre, um vom Versicherungsprinzip praktisch erfaßt zu werden?

Der Herr Verfasser schließt — S. 24 — umgekehrt: „daß ein Bedürfnis nach Schaffung einer Kreditversicherung existiert, ergibt sich aus den unendlich vielen Versuchen und Anstrengungen, eine solche zu schaffen". Sollten diese Bemühungen zusammen mit dem was der Verfasser über den Charakter der bisher ins Leben gerufenen Institute sagt, nicht doch anders als auf ein tatsächlich vorhandenes sachliches Bedürfnis zu deuten sein?

Die sehr lehrreichen und wertvollen Angaben aus den Geschäftsberichten mehrerer englischer und amerikanischer und einer deutschen noch bestehenden Gesellschaft — die Geschäftsberichte der ausländischen Gesellschaften sind, soweit sie überhaupt gegeben werden, äußerst dürftig — erbringen den Beweis der statistischen Unfaßbarkeit des Risikos, welches noch dazu niemals sehr hoch bemessen werden darf, wenn überhaupt Geschäfte gemacht werden sollen, zur Evidenz.

Aber der Herr Verfasser meint, nicht daran, sondern an dem falschen bisher benutzten „System" seien die Versuche gescheitert und er fragt nun im V. Kapitel: „Warum ist das System der Kreditversicherung der Gegenwart ein falsches?"

Die Antwort geht, kurz gefaßt, dahin, daß bei der bisherigen praktischen Behandlung des Gegenstandes das so notwendige Prinzip des Risiken-Ausgleichs vernachlässigt worden sei und man sich ganz unbekannten und unerfaßbaren Gefahren gegenüber befunden habe; denn man habe mit dem Kreditgeber anstatt mit dem Kreditnehmer als Versicherungsnehmer verhandelt; der Kreditgeber, der u. a. mit den verschiedenartigsten Schuldnern kontrahiere, oft auch einzelnen verhältnismäßig viel zu große Kredite einräume, könne doch dem Versicherer nicht seine Bücher vorlegen, ihm nicht näheren Einblick in seine geschäftlichen Beziehungen gestatten; und so entziehe sich das Risiko des Versicherers vollkommen seiner (des Versicherers) Schätzung.

Im VI. Kapitel entwickelt nun der Verfasser, anknüpfend an den oben erwähnten Dr. Brabbée'schen Vorschlag, seine eigenen Gedanken über die angeblich zweckmäßige Lösung des Problems. Das Hauptgewicht wird hier auf die Aenderung der Person des Versicherungsnehmers gelegt. Nicht der Gläubiger, sondern der Schuldner müsse der Versicherungsnehmer sein; mit ihm als Hauptbeteiligten habe der Versicherer zu verkehren; das Risiko bestehe in der Zahlungsunfähigkeit des Schuldners, dessen wirtschaftliche und sittliche Qualität übersehbar sei. Dieses Risiko werde sich auch, wenn es

dazu zurzeit auch noch an jedem genügenden Anhalt fehle, statistisch erfassen lassen, so daß man zu einigermaßen fundierten Tarifen komme. Das Geschäft lasse sich so abwickeln, daß dem Gläubiger, dem Verkäufer — denn die Kreditversicherung soll ganz auf den Warenkredit beschränkt bleiben; auf andere Kreditformen lasse sie sich nicht ausdehnen — von dem Schuldner, dem Käufer, durch die Prämie erkaufte Garantiescheine über die Höhe der Fakturen ausgehändigt werden, die dieser dem Versicherer bei nicht oder nicht rechtzeitig erfolgender Berichtigung der beteiligten Fakturen zur Zahlung zu präsentieren habe.

Der Verfasser, dem selbst (S. 48) Zweifel beigehn, ob es sich hier um ein eigentliches Versicherungsgeschäft handle, meint, das Geschäft könne doch allenfalls als Versicherungsgeschäft aufgefaßt werden und werde, wenn so in Deutschland betrieben, der Reichsaufsicht unterliegen, was namentlich einem jungen solchen Versicherungsunternehmen Vertrauen verschaffen werde.

Wir können uns dieser Auffassung nicht anschließen. Uns will bedünken, es handle sich hier nicht um Versicherungs-, sondern um einfache Garantie-Verträge, die juristisch große Aehnlichkeit mit der Bürgschaft haben. Die Gesellschaft gewährleistet dem Verkäufer gegen eine Vergütung von seiten des Käufers die rechtzeitige Berichtigung des Warenpreises, und jener zediert ihr den Anspruch an diesen, wobei übrigens, wenn es sich wirklich um einen Versicherungsvertrag handelte, dieser, der Käufer, zwar der Antragsteller und Versicherungsnehmer, jener, der Verkäufer, aber der Versicherte wäre. Das Risiko besteht für den Versicherer zwar in der Zahlungsunfähigkeit des Versicherungsnehmers, für den Versicherten aber in dem Verlust seiner Forderung. Er und nicht der Versicherungsnehmer läuft Gefahr.

Es soll nicht in Abrede gestellt werden, daß derartige Garantie-Gesellschaften, im wesentlichen auch nach den in der Liebig'schen Schrift näher dargelegten Brabbée-Liebig'schen Vorschlägen im einzelnen konstruiert, dem Warenhandel große und wichtige Dienste leisten können — als Versicherungsgesellschaften würden sie aber unserer Ansicht nach nicht anzusprechen sein. Es fehlt hier an den beiden für den Begriff der Versicherung wesentlichen Momenten des Zufalls und der Schätzbarkeit der Gefahr. Gewiß — vieles, was wie Zufall aussieht, kann dem hinsichtlich seiner ökonomischen und sittlichen Qualitäten hinreichend geprüften Versicherungsnehmer die Erfüllung oder rechtzeitige Erfüllung seiner Verpflichtungen aus Kaufverträgen unmöglich machen — Fallissemente seiner Schuldner, Absatzkrisen, Krankheit, die ihn an der Verwertung des Erkauften hindert, Unfälle im eigenen Geschäft usw. — aber einesteils sind das doch die seltneren Fälle, anderenteils entsteht noch immer die Frage, ob der Versicherungsnehmer ihnen teilweise nicht als vor- und umsichtiger Geschäftsmann hätte vorbeugen können, und endlich entziehen sie sich ebenso wie die häufigeren der Vorausberechnung. Daß es noch schwerer ist, das Risiko, das der Versicherer läuft, wenn er den Verkäufer gegen die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit seiner dem Versicherer nicht bekannt werdenden vielen Abkäufer decken will, zu schätzen, ist vollkommen zuzugeben; aber mit einiger Erleichterung der Schätzung des immer noch statistisch unfaßbaren Risikos ist das Problem noch nicht gelöst. Seine Lösung scheitert an dem Widerstand, den der Gegenstand der rationellen Verwertung des Versicherungsprinzips leistet. Ueberdies scheint es uns fraglich, ob die vom Verf. für unerläßlich gehaltene Beschränkung aller Versuche auf den Warenkredit wirklich den vorzugsweise wichtigen Teil des Kreditverkehrs ins Auge faßt. Und Versuche, andere

Teile, z. B. den Hypotheken-Kredit, für das Versicherungsprinzip zu verwerten, haben sich bekanntlich bisher auch als unproduktiv erwiesen.

Es braucht nicht gesagt zn werden, daß, wenn hier, freilich in aller Kürze, ein Standpunkt entwickelt wurde, der von dem des Herrn Verfassers abweicht, hierdurch der Schätzung seiner Arbeit keinerlei Eintrag geschehn soll. Wir können nur wiederholen, daß wir sie für besonders wertvoll halten, schon weil sie das bisweilen weit über die Grenzen der Zulässigkeit ausgedehnte Problem verständig einschränkt, es mit voller Klarheit zeichnet und somit dem Leser die Mittel zur Prüfung seiner Lösbarkeit an die Hand gibt.

Besonders wertvoll sind auch die Anlagen, welche einen Einblick in die Form der vom Verfasser vorgeschlagenen Garantiescheine, in die Einrichtungen der bestehenden ausländischen Kreditversicherungsgesellschaften und in die Aenderungen, welche die Policen der einzigen solchen deutschen Gesellschaft i. J. 1903 gegen 1900 erfahren haben, verschaffen.

Genug: das Buch verdient die eingehendste Beachtung. Sollte das Problem — wider die Erwartung des Unterzeichneten, doch rationell lösbar sein, so würde dem Verf. das Verdienst nicht abgesprochen werden können, einen wichtigen Beitrag zur Lösung geleistet zu haben.

β. A. Emminghaus, Gotha.

VII. Sozialpolitik.

Politique sociale. — Social politics.

Alden, Percy. The unemployed, a national question. 199 S. 8°. London, King and Son. 05. *s.* 1.

Balfour, Arthur, Premierminister. Rede vom 6. Februar 05. Times, 7. Februar. London. *d.* 3.

Die Zahl der Arbeitslosen ist nach der vom Board of Trade veröffentlichten Labour Gazette, abgesehen von den regelmäßigen Saisonschwankungen, seit 1899 stetig gewachsen. Im Dezember jenes Jahres betrug der Prozentsatz der unbeschäftigten Mitglieder bei den Gewerkschaften, die Arbeitslosenunterstützungen bezahlen, 2,9; 1904 7,6. Gerade in der gegenwärtigen Periode hat diese Zunahme ein eigenartiges Gepräge, für das bisher keine ausreichende wirtschaftliche Erklärung gefunden ist. Der Umfang des Außenhandels, der, allgemein betrachtet, ein Gradmesser des Volkswohlstandes ist (besonders aber in Großbritannien, wo der Außenhandel den Binnenhandel mehr überwiegt, als in irgend einem anderen Lande), hat während der letzten Jahre ganz wesentliche nur über kurze Zeiträume sich erstreckende Schwankungen gezeigt, und es ist deshalb schwer zu verstehen, warum auch der Prozentsatz der Arbeitslosigkeit gestiegen ist, besonders in dem in hohem Maße auf die Exportindustrie angewiesenen Stapelhandel. Vermutlich ist eine wenigstens teilweise Erklärung hierfür darin zu suchen, daß die zunehmende Organisierung der Industrie, die sich in den letzten Jahren mit der Bildung von Trusts und ähnlichen Verbänden in so großem Umfang vollzogen hat, die Produzenten in den Stand setzte, den Umfang des Exports durch Preisreduktionen (das sogen. „dumping") zu steigern, sobald der Binnenhandel erlahmte.

In sozialer und politischer Hinsicht hat das Problem besonders im letzten und im diesjährigen Winter die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt und die Stadtverwaltungen haben durch Notstandsarbeiten mehr als je zuvor

die Not zu lindern gesucht. Die Regierung hat die Erforschung der Frage durch die Veröffentlichung eines vom Board of trade erstatteten Berichtes gefördert, durch Ausarbeitung des Planes einer Hilfsaktion speziell für London, und endlich durch die Zusage, dem Parlament einen Gesetzentwurf einbringen zu wollen, mit der Absicht, einen ständigen Apparat zum Ausgleich der Arbeitslosigkeit in den verschiedenen Teilen des Landes zu schaffen.

Das Buch Percy Aldens ist die jüngste Publikation und gibt einen sehr vollständigen Überblick über das Problem und alle seine Lösungsversuche, sowohl vom politischen, wie vom sozialen Standpunkt. Der Verfasser ist als der beste englische Fachkenner wohlbekannt. Die Einleitung über die Geschichte des Problems in England ist außerordentlich brauchbar. Der übrige Teil des Buches beschäftigt sich mit dem Arbeitslosen, den besten Methoden, ihm zu helfen, und die Versuche verschiedener Länder, die Arbeitslosigkeit durch Versicherung, Arbeitskolonieen, Arbeitsvermittlungsbureaus wirksam zu steuern. Der Anhang enthält den Abdruck einer Anzahl amtlicher Dokumente, Sitzungsberichte u. s. w. Eine Bibliographie (4 S.) führt alle früheren irgendwie wichtigen englischen Publikationen auf.

Die Rede des Premierministers Balfour wurde veranlaßt durch die Bemerkungen einer Abordnung einflußreicher Trade-Unionisten, deren Besuch er empfing. Er erkannte die hohe Bedeutung des Problems an, betonte aber, daß Aufforstungs- und Urbarmachungsarbeiten kein dauerndes Heilmittel seien und daß jede Ausdehnung der industriellen Staatsbetriebe zu mißbilligen wäre. Nichtsdestoweniger räumte er ein, daß die Arbeitslosigkeit mehr oder weniger immer unumgänglich und daß unausgesetztes Arbeiten zu ihrer Bekämpfung nötig sei. Er teilte im Anschluß hieran mit, daß der Präsident des Local Government Board ein Gesetz für diesen Zweck vorbereite. Diese Maßnahme ist inzwischen amtlich mitgeteilt worden in the Kings Speech vom 14. Februar d. J. zusammen mit einer anderen betr. die Schaffung eines Ministeriums für Handel und Industrie, womit einer der dringlichsten Forderungen, die im Interesse der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erhoben werden, entsprochen wird.

Es scheint mir nicht unzweckmäßig, in diesem Zusammenhang einen kurzen Rückblick auf die ältere englische Literatur der Arbeitslosigkeit zu werfen.

1. **Hobson, John,** M. A. The Problem of the Unemployed. 2. Aufl. 163 S. London, Methuen & Co. 04.

Diese Schrift erschien zuerst 1896 und ist einstweilen noch der einzige Versuch eines anerkannten Nationalökonomen, die Erscheinung der Arbeitslosigkeit in ihren Ursachen zu analysieren. Die dort gebotene Erklärung, die Arbeitslosigkeit sei eine Folge der Unterkonsumtion, mit andern Worten: der Kapitalisierung eines ungesund großen Anteils am Nationaleinkommen, findet unter Nationalökonomen wenig Anklang. In der vorliegenden durchgesehenen Neuauflage sind nur einige der statistischen Daten auf den neuesten Stand ergänzt.

2. **Higgs, Mary.** How to deal with the Unemployed. Brown, Langham & Co. London. 04.

Ein weitschweifig geschriebener Band, enthaltend eine allgemeine Darlegung des Problems und seiner Lösungsversuche, einige eigene aber unrealisierbare Vorschläge, dabei eine überflüssige Verquickung mit dem religiösen Dogma.

3. **Schloß, David.** Report on Agencies and Methods of dealing with the Unemployed in Foreign Countries. Issued by the Board of Trade (Cd. 2304) 236 S. 8°. London, Eyre and Spottiswoode. 04.

Die Fortsetzung des bekannten Berichtes desselben Titels vom Jahre 1893 (Cd. 7182); behandelt die Arbeiterkolonien, Versicherungen und andere Methoden zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, mit denen in den verschiedenen Ländern des europäischen Kontinents Versuche gemacht werden. Der Verfasser war schon,

bevor er seine jetzige Stellung im Labour Department bekleidete, als Nationalökonom und Verfasser des „Methods of Industrial Remuneration" wohlbekannt. Von dem Werke befassen sich 110 Seiten mit Deutschland, 26 mit Österreich, 24 mit der Schweiz, 24 mit Frankreich, 57 mit Belgien und 10 mit Holland.

4. **Second Series of Memoranda Statistical Tables** and Charts prepared in the Board of Trade with reference to British and Foreign Trade and Industrial Conditions. (Cd. 2337) 594 S. Folio. London, Eyre and Spottiswoode. 04.

In dieser ausgezeichneten Veröffentlichung sind 50 Seiten der statistischen Beschreibung der Bewegung der Arbeitslosigkeit in verschiedenen Gewerbszweigen in Großbritannien in der Zeit von 1851—1904, sowie Statistiken Deutschlands, Norwegens, Hollands, Belgiens, Frankreichs, Österreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika gewidmet. Acht beigefügte Diagramme geben die Kurven der Bewegung der Arbeitslosigkeit in verschiedenen Zeiträumen, Branchen und Ländern. Andere Abschnitte des Berichtes behandeln Verarmung, Auswanderung, Kosten der Lebenshaltung, Nahrungsverbrauch und Verwandtes.

5. **Long,** The Unemployed (Mr. Longs Scheme). 4 S. Folio. London, Eyre and Spottiswoode. 04. 1 d.

Der amtliche Bericht des President of the Local Government Board mit der Genehmigung des Planes einer Hilfsaktion speziell für London.

6. **Lack of Employment in London.** Published for the County Council by P. S. King and Son. 50 S. Folio. London. 03.

Der Bericht über einen unter dem Vorsitz des London County Council im Februar und März 1903 abgehaltenen Sitzung, sowie über die dort gefaßten Beschlüsse. Ein schätzbares Dokument für die in London 1903 gemachten Reformvorschläge nebst statistischen Belegen.

7. **Charity Organisation Society.** Relief of Distress due to Want of Employment Report of a Special Comittee of the Council of the Charity Organisation Society. London, 19. Buckingham Street, Strand. 04.

Dies Werk enthält den Bericht (56 S.) des Ausschusses mit einem Überblick über das gesammelte Material, einige schätzbare Statistiken über die Zahl der Arbeitslosen und Einzelheiten der in den letzten Jahren gemachten Versuche zur Abhilfe, auch des damals gerade vorgeschlagenen Long'schen Projektes. Der Anhang enthält (167 S.) Statistiken der Verarmung, Leitsätze für die Tätigkeit von Hilfsausschüssen und die Protokolle der dem Ausschuß bei Befragung verschiedener Sachverständiger zur Verfügung gestellten Unterlagen. Das Ganze ist mit einem guten Inhaltsverzeichnis versehen.

Bei der Wertung der in dem Werke gezogenen Schlußfolgerungen darf der individualistische Standpunkt und der strenge Moralkodex der Charity Organisation Society nicht übersehen werden.

8. **Mansion House** on the Unemployed 1903—04. Report of the Executive Committee. 65 S. 8°. (Gratis zu beziehen vom Sekretariat des Unemployed Committee, London, Mansion House.)

Der Arbeitsbericht eines freiwilligen Ausschusses unter dem Vorsitz des Lord-Mayor von London, der in der Zeit von Januar bis Oktober 1904 £ 4312 vorwiegend dazu verwendete, Bedürftigen Landaufenthalt zu gewähren.

9. **Leeds and the Unemployed,** Leeds Fabian Society, The Arts Club, London 18. Park Lane, Leeds.

10. **Metropolitan Borough of Woolwich.** Report of Conference. Of the Clerk, Town Hall, Woolwich.

11. **Women's Industrial Council.** Memorandum on Unemployed Women. Of the Secretary. London 19. Buckingham Street, Strand.

12. **Keir Hardie, J.** The Unemployed Problem, with some Suggestions for solving it. London. 10 Red Lion Court. E. C.

13. **Metropolitan Borough of Islington.** The Unemployed. Report of Conference. Of the Clerk, Town Hall, Islington.

14. **Paton, J. B.** The Unemployable and the Unemployed. London E. C. James Clark & Co. 13. Fleet Street. 04. 3 d.

15. **Fabian Society.** Memorandum on the Methods of assisting, the Unemployed and the Powers of Local Authorities in respect thereto. London W. C. Clements Inn. Strand.

β. Sidney Webb, London.

Mewes, Wilh. Bodenwerte, Bau- und Bodenpolitik in Freiburg i. Br. während der letzten 40 Jahre (1863—1902). Mit einem Vorwort v. Carl Joh. Fuchs. VIII, 100 S. mit 1 Plan. gr. 8°. (Volkswirtschaftl. Abh. d. bad. Hochschulen. Hrsg. v. Fuchs, Gotthein, Rathgen, v. Schulze-Gävernitz.) Karlsruhe. G. Braun. 05. Mk. 2.—.

Die Diskussion über die Boden- und Wohnungsfrage hatte bisher in der Hauptsache stets die Verhältnisse der Großstadt im Auge. Mit Recht betont dem gegenüber der Verfasser die Notwendigkeit, „die Spezialuntersuchung auf eine größere Zahl von Städten verschiedener Größe und verschiedenen Charakters auszudehnen", da nur dieses Verfahren vor vorschnellen Verallgemeinerungen und vor der Konstruktion unrichtiger Zusammenhänge sichern könne. In der Wahl des Untersuchungsfeldes beweist der Verfasser eine glückliche Hand. Denn Freiburg weist hinreichend Eigentümlichkeiten auf, um eine Spezialuntersuchung vollauf zu rechtfertigen. — Die ersten zwei Kapitel sind einleitender Natur; sie geben an der Hand umfassender statistischer Angaben und genauer Ortskenntnis ein anschauliches Bild der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der durch diese bedingte baulichen Entwicklung der Stadt. In letzterer Hinsicht ist namentlich von Interesse die Untersuchung über die Beziehungen zwischen Geldmarkt und Bautätigkeit. Das Schwergewicht der Abhandlung ruht aber im dritten und vierten Kapitel, in denen der Verfasser die Bewegung des Bodenwertes und ihre Ursachen, sowie namentlich die Frage der Beeinflussung des Bodenwertes durch entsprechende obrigkeitliche Maßnahmen bespricht. Die Eigentümlichkeiten Freiburgs in dieser Richtung liegen darin, daß es seinen Aufschwung bei geringer kommerzieller und industrieller Entwicklung seiner stetig wachsenden Bedeutung als Fremdenstadt verdankt, andererseits darin, daß die Stadtleitung teils durch detaillierte Bauordnungen, teils durch einen nicht unbedeutenden eigenen Bodenbesitz auf den Bodenmarkt einen zielbewußten Einfluß nahm. Von besonderem Interesse sind hier namentlich die Erörterungen über den Einfluß der offenen und geschlossenen Bauweise auf den Bodenwert. Durch zu allgemeine Anwendung der ersteren wurde eine stärkere Konzentration des Geschäftslebens erzielt als sie den Verhältnissen entsprechen würde, und der Bodenwert in den wenigen Hauptgeschäftsstraßen erreichte daher eine übertriebene Höhe. Aber noch eine andere Folgeerscheinung stellte sich ein. Während eine mäßige Anwendung der offenen Bauweise einen Druck auf den Bodenwert auszuüben pflegt und demgemäß auch in Freiburg bis Mitte der 80er Jahre „die Bodenpreise in den offen zu überbauenden Straßen niedriger standen als in den geschlossen zu überbauenden, hat die Differenzierung seitdem aufgehört. Da auch die mittleren Klassen seitdem fast ganz in offen überbauten Straßen unterzubringen waren, konnten die Bodenwerte in dieser Kategorie auf etwa dieselbe Höhe steigen wie in den geschlossen überbauten." Da über kurz oder lang eine Rückwirkung der solcherart künstlich hohen Bodenpreise und Ladenmieten auf die Warenpreise unvermeidlich erscheint, fordert der Verfasser mit Recht eine Einschränkung der offenen Bauweise.

Die Abhandlung ist mit großem Fleiße und methodischer Gründlichkeit gearbeitet. Bei Ermittlung der Bodenwerte geht der Verfasser so vorsichtig zu Werke und stützt sich auf ein so umfangreiches Material, daß die Resultate seinen Schlußfolgerungen eine hinlänglich solide Basis bieten. In theoretischer Richtung ist zu loben, daß der Verfasser nicht mit der „Grund-

rente", sondern durchwegs mit dem für deutsche Verhältnisse zweifellos einzig korrekten Begriff des Bodenwertes operiert.

ð. Leo Petritsch, Graz.

Bunge, G. v. Die zunehmende Unfähigkeit der Frauen, ihre Kinder zu stillen. Die Ursachen dieser Unfähigkeit, die Mittel zur Verhütung. Ein Vortrag. 4. Aufl. München, E. Reinhardt, 05. Mk. —,80.

Der bekannte Baseler Physiologe G. v. Bunge hat in der Stille seines Laboratoriums sich mit einer der wichtigsten Fragen, welche die moderne Medizin kennt, beschäftigt. Eine Frage von eminent praktischer Natur. Und wie es so zu gehen pflegt, wenn man durch theoretische Spekulation Probleme lösen will, die vorwiegend praktischer Natur sind, so ist Bunge zu vollkommen falschen Schlüssen gekommen.

Auf zwei fundamentalen Irrtümern baut er das Gebäude seiner Lehre auf. Einmal nämlich glaubt er, daß in den Städten Mitteleuropas überhaupt die Mehrzahl der Frauen unfähig ist, zu stillen. Er stützt sich beispielsweise da auf eine Statistik der Entbindungsanstalt in Stuttgart, wo nur 23 bis 25% der Frauen im stande gewesen wären, ihre Kinder ausreichend zu stillen.

Dem gegenüber unterliegt es keinem Zweifel, daß fast ausnahmslos alle Frauen, die wollen und die die Möglichkeit dazu haben, auch ihre Kinder stillen können. Ob in einer Entbindungsanstalt viel oder wenig Frauen diese ihre Pflicht erfüllen, hängt so gut wie ausschließlich von der Energie und Tatkraft des Anstaltsleiters ab.

An der geburtshilflichen Klinik in Paris beispielsweise konnten die Frauen auch nicht stillen, bis ein Mann wie Budin ihnen auf einmal die Fähigkeit hierzu beibrachte.

In der Dresdner Frauenklinik hat Leopold die gleichen Erfolge erzielt. Ich selbst habe eine große Anzahl von Müttern, von denen angenommen wurde, sie wären nicht fähig ihre Kinder zu stillen, dahin gebracht, daß sie nicht nur ihre eigenen Kinder, sondern auch fremde ausreichend nähren konnten.

Wir wissen heute, daß die Frauenbrust bei geeigneter Behandlung schier unerschöpflich scheinende Milchmengen zu liefern im stande ist. Ich habe über Frauen berichten können, die 3, 4 ja fast 5 Liter Milch am Tage gaben. Gewiß ist nicht zu leugnen, daß wenn Generationen hindurch die Frauen nicht gestillt haben, dann die Entwickelung der Brustdrüsen mehr und mehr abnimmt. Daß diese Rückbildung vom Säugetier sich aber so rasch vollzieht, wie Bunge es meint, ist vollkommen ausgeschlossen.

Der zweite grundlegende Irrtum Bunges ist der, zu glauben, daß das Potatorium des Vaters auf die Brustdrüsen einen so ausschlaggebenden Einfluß hat. Die von ihm aufgestellte Regel: war der Vater ein Trinker, so verliert die Tochter die Fähigkeit, ihr Kind zu stillen, und diese Fähigkeit ist unwiederbringlich verloren für alle kommenden Generationen, ist vom ersten bis zum letzten Buchstaben falsch. Die ganze Statistik Bunges, auf die er sich stützt, ist völlig ungenügend, denn der Arzt sieht ja nur die Kinder von Müttern, die nicht stillen können. So wird das statistisch angelegte Material des Arztes von vornherein ein einseitig angelegtes sein.

Wer mitten im praktischen Leben stehend Gelegenheit hat, sich mit dieser Frage zu beschäftigen, der weiß, daß der Hauptgrund, warum so viele Frauen ihre Kinder nicht stillen, in sozialen Gründen zu suchen ist.

Die Weitung, die das Leben des Weibes in unseren Tagen erfahren hat, die neuen Aufgaben, die die neue Zeit den Frauen stellt, die Möglichkeit und die Notwendigkeit, mehr wie früher im Kampf um das Dasein außerhalb des Hauses tätig zu sein: sie haben auf der anderen Seite zu einer bedauerlich häufigen Trennung des Bandes zwischen Mutter und Kind geführt, sie nehmen vielfach den Frauen die Möglichkeit, ihre Kinder zu stillen.

Das Heilmittel liegt auf der einen Seite in der intensiven Belehrung, auf der anderen Seite in der Schaffung sozialer Hilfseinrichtungen, durch welche es auch der außerhalb des Hauses arbeitenden Frau möglich wird, ihr Kind zu nähren.

δ. Schlossmann, Dresden.

Prausnitz, W. Grundzüge der Hygiene. 7. Auflage. 560 S. 8° mit 234 Abbildungen. München, J. F. Lehmann. 05. Mk. 8,—.

Im Jahre 1891 erschien das vorliegende Buch des derzeitigen Inhabers des Lehrstuhles für Hygiene an der Grazer Universität zum erstenmal, gewiß schon ein äußeres Zeichen der allgemeinen Beliebtheit, deren sich das Buch in den interessierten Kreisen erfreut. Und das mit Recht. In klarer, anschaulicher, leicht verständlicher Sprache, mit größter Objektivität, unter möglichster Vermeidung der Diskussion noch in Frage stehender Theorien, oder doch nur mit kurzem Hinweis auf solche, ist das wissenschaftliche Tatsachenmaterial zusammengestellt und die Methodik der wichtigsten praktischen hygienischen Untersuchungen beschrieben.

Die sozialhygienisch wichtigen Fragen erfahren eine ihrer Bedeutung entsprechende, durchgehends — soweit das im Rahmen eines so kleinen Werkes möglich — ziemlich weitgehende Würdigung; so sind nicht weniger als 33 Seiten der „Gewerbehygiene" gewidmet.

Hier steht in einem allgemeinen Teile, nach einem Hinweis auf die Mortalität der verschiedenen Berufe, die Besprechung der Arbeiterwohnungen und Arbeiterernährung voran. Es folgen Erörterungen über Arbeiter- und Kinderschutz, unter wörtlicher Wiedergabe eines großen Teiles der wichtigsten diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen Deutschlands und Österreichs. Endlich wird die „Deutsche Arbeiterversicherung" in drei Abschnitten (Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditäts-Versicherung) besprochen. — Der folgende spezielle Teil behandelt vor allem, sehr übersichtlich nach der Wirkung der verschiedenen Schädigungen auf die einzelnen Organe des Körpers geordnet, die hauptsächlichsten Gesundheitsgefahren in bestimmten Berufen mit Hinweis auf die möglichen Verhütungsmaßnahmen. Des weiteren wird auf die „Gefährdung der Umgebung durch Gewerbebetriebe" mit den bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen hingewiesen; ein kurzer Abschnitt über „die Aufsicht über die Anlage und den Betrieb von Fabriken" bildet den Schluß. In dem Abschnitt „Infektionskrankheiten", aus dem noch das neu bearbeitete Kapitel „Immunität" hervorgehoben sein möge, finden sich wichtige Hinweise auf die Notwendigkeit einer schärferen Beaufsichtigung des Milchverkehrs und der Versorgung der ärmeren Bevölkerung mit guter Milch, auch kommt hier die Prophylaxe der venerischen Erkrankungen und die Bedeutung der Prostitution zur Besprechung. Der Trunksucht ist ein eigenes Kapitel gewidmet, ebenso der „körperlichen Ausbildung der Jugend" unter dem Titel „Schulhygiene". Auch ein eigenes Kapitel „Bäder", mit geziemender Berücksichtigung der Brausebäder, findet sich.

Als besonderer Vorzug des Buches verdienen die überall dem Texte

eingefügten sehr zahlreichen trefflichen Abbildungen, sowie die vielen übersichtlichen Tabellen und Zusammenstellungen hervorgehoben zu werden. Auch daß die für hygienische Fragen in Betracht kommenden Gesetze des Deutschen Reichs und Österreichs, durch gesperrten Druck kenntlich gemacht, dem Text eingefügt sind, sei noch besonders erwähnt.

δ. Trommsdorff, München.

Zietz, Martha. Wie urteilen Theologen über das kirchliche Stimmrecht der Frauen? (Gesammelte Antw. auf e. Umfrage d. D. Verb. f. Frauenstimmrecht.) 97 S. 8⁰. Hamburg, Otto Meißner, 05. Mk. 1,—.

Der deutsche Verband für Frauenstimmrecht hat eine Umfrage bei den bedeutendsten theologischen Professoren erlassen, um Ansichten dieser Herren darüber festzustellen: 1. Ob sich aus den Reden Jesu ein direktes Verbot der vollen Gleichberechtigung von Mann und Frau ableiten läßt. 2. Ob in den Verfassungen der christlichen Urgemeinden eine Spur des Unterschiedes in den Rechten männlicher und weiblicher Gemeindemitglieder nachweisbar ist. Schließlich wurden die Herren gebeten, sich über ihre Stellungnahme zum Frauenstimmrecht in Kirchenangelegenheiten auszusprechen.

Ferner hat der Verein eine zweite Umfrage bei den bedeutendsten Geistlichen veranstaltet, denen die Fragen vorgelegt wurden: 1. Ob sie kirchliches Frauenstimmrecht für vereinbar mit der christlichen Ethik halten. 2. Ob sie persönlich dasselbe für die Wiederbelebung des kirchlichen Interesses für wünschenswert halten.

Im Auftrage des Verbandes für Frauenstimmrecht veröffentlicht nunmehr Martha Lietz unter oben genanntem Titel die auf die beiden Umfragen eingegangenen Gutachten. Die kleine Schrift gibt eine Fülle interessanten Materials. Männer wie Harnack, Pfleiderer, Troeltsch, Achelis, Hilty u. a. haben sich zu der Sache geäußert. Charakteristisch ist, daß fast alle Vertreter der theologischen Wissenschaft Verständnis für die modernen Forderungen der Frauen zeigen, und daß sie mit Nachdruck den Gedanken der christlichen Freiheit betonen, der den Gemeinden das Recht gibt, in solchen Fragen selbständig zu entscheiden, und zwar nach ihren Bedürfnissen und nach dem, was die Gegenwart fordert. Harnack spricht es klar und deutlich aus, daß die Entscheidung der aufgeworfenen Fragen von der Stellung Christi oder der Urgemeinden gar nicht abhängen kann. Weniger einheitlich gestalten sich die Gutachten der im Amt stehenden Geistlichen. Hier finden sich neben den fortschrittlichsten Ansichten, wie sie der Stuttgarter Stadtpfarrer Gerok, wie sie die Bremenser Geistlichen vertreten, alt bekannte Einwände gegen jedes Hervortreten der Frauen im öffentlichen und darum auch im kirchlichen Leben. Das Buch wird ein wertvolles Hilfsmittel für die Agitation um Zulassung der Frauen zum kirchlichen Wahlrecht sein; vor allem, weil es gezeigt hat, daß in theologischen Kreisen selbst die Mitarbeit von Frauen freudig begrüßt werden dürfte.

β. Alice Salomon, Berlin.

Stuertz. Praktische Anleitung zur Organisation von Fürsorgestellen für Lungenkranke und deren Familien. Für Ärzte, Kommunalbehörden, Organe der Privatwohltätigkeit und Arbeitgeber. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. Friedrich Kraus. 118 S. gr. 8⁰. Berlin und Wien, Urban & Schwarzenberg. 05. Mk. 3,—.

Der Verfasser leitet selbst eine solche Fürsorgestelle — leitet sie mit

feinem Verständnis, das zeigen viele gute Beobachtungen, die er aus seiner Praxis mitteilt. Er leidet aber an dem Fehler der meisten Praktiker der Wohltätigkeit — er kennt zu wenig das, was neben ihm geschieht, und er vermag daher auch nicht, seine Unternehmungen im volkswirtschaftlichen Zusammenhange zu sehen und ihren Wert abzuwägen. Er überschätzt die ganze Tuberkulosebekämpfung, in der er übrigens noch alles, was nicht mit dem Roten Kreuz zusammenhängt, arg in den Hintergrund drängt, vieles davon sogar einfach übersieht. Nur so erklären sich die ganz unverständlichen Anmerkungen über Arbeitergärten, die seit Jahrzehnten, sogar in Berlin, bestehen, und eine Fülle kleiner Mängel und Auslassungen. Natürlich fehlen nicht die beliebten statistischen Zahlen. Das sind kleine Fehler, obwohl man heute nicht mehr behaupten sollte, die Abnahme der Tuberkulose in der Statistik der Todesursachen rühre von den Heilstätten her. Dieser Punkt ist auch von ärztlicher Seite in letzter Zeit genügend geklärt worden.

Allein solche Schwächen haften an allen „praktischen Anleitungen" für irgend ein gemeinnütziges Tun. Sie sind aber nicht ganz ungefährlich. In der Tuberkulosebekämpfung sind manche Grundfragen noch Probleme wissenschaftlicher Forschung. Windet sich doch der Verfasser z. B. S. 15 mühsam genug zwischen den ganz entgegengesetzten Ansichten erster wissenschaftlicher Autoritäten über die Infektion hindurch. Manche, und gerade die einschneidendsten, praktischen Maßregeln bauen sich aber auf einer solchen bestrittenen Ansicht auf, sind Propaganda nicht für die Ergebnisse wissenschaftlicher Arbeit, sondern für die Meinungen einer einzelnen Schule.

Wie vieles noch Problem ist, sieht aber nicht nur der Fachmann, sondern auch der ruhige Beobachter dieser stürmischen Bewegung, deren Wechsel oft in kürzester Frist eintreten. Der Verfasser hat dies sehr wohl empfunden und daher seine Vorschläge mehrfach mit Vorsicht und Zurückhaltung ausgesprochen. Er könnte unbeschadet der guten Sache, der die offene Wahrheit am meisten nützen wird, diesen Sachverhalt schärfer präzisieren. Von da aus hätte er dann die Aufgabe der Privatwohltätigkeit besser zu werten vermocht. Gerade weil so vieles hier noch tastender Versuch ist, weil selbst bei den Methoden der Heilstätten manches strittig, manches erst in der Entwicklung begriffen ist, gebührt der Privattätigkeit und den freien Vereinen in viel höherem Maße noch auf Jahre hinaus eine der wichtigsten Stellungen im Kampfe gegen die Schwindsucht. Gewiß werden sie, da hat Stürtz sehr recht, mehr als bisher ärztlicher Mitarbeit und Leitung bedürfen, aber noch ist es nicht so weit, daß wir einfach den öffentlichen Korporationen den Feldzugsplan fertig vorlegen könnten mit dem Verlangen: Nun marschiert darnach, kämpft und siegt. Wir haben nur einzelne Croquis aus dem Gelände und werden noch lange Jahre zu der Aufklärungsarbeit der Wissenschaft wie der praktisch sozial experimentierenden Arbeit der Vereine bedürfen. In der sorgfältigen Schilderung eines solchen Vereinsexperiments liegt eben der Wert dieser Schrift. Die vom Verfasser geleitete Fürsorgestelle zeigt den Charakter als prüfenden Versuches vorzüglich in der Beschränkung auf die Pfleglinge der e i n e n Heilstätte Grabovsen.

Daß tatsächlich schon öffentliche Mittel in solchem Umfange zu diesen Versuchen herangezogen werden, daß große Aktionen sozialpolitischen Charakters darunter leiden, zeigt eine Bemerkung in dem Bericht des Gewerbeinspektors in Frankfurt a. O.:

„Es dürfte aber vielmehr im Interesse einer L.-V.-A. liegen, daß sie

den Bau von gesunden Arbeiterwohnungen in jeder Weise unterstützt, als daß sie große Lungenheilanstalten baut. Diese Anstalten beseitigen nur die Wirkungen, während doch in erster Linie die Ursachen beseitigt werden müssen, und diese sind für die Verbreitung der Tuberkulose vornehmlich in den mangelhaften Wohnungsverhältnissen zu suchen. Deshalb beklagt der Bericht die ungenügende Unterstützung der Arbeiterbauvereine durch die L.-V.-A."

Wo solche Klagen laut werden, ist es nicht unberechtigt davor zu warnen, daß Großes von Kleinem, Sicheres und Erprobtes von Unsicherem verdrängt werde. Während Armenpflege und Wohltätigkeit mit Recht von Stürtz stärker zur Mitarbeit aufgerufen werden, sollten öffentliche Mittel nicht anderen sozialpolitischen Aufgaben entzogen werden, solange die Methoden der Tuberkulosebekämpfung, vor allem deren soziale Ausgestaltung so sehr „Problem" sind.

Besonders erfreulich sind in der Schrift die Versuche, Fühlung mit moderner Fürsorge und deren pflegerischen Grundsätzen zu gewinnen. Wenn auch in dieser Richtung noch vieles zu wünschen bleibt, so erweckt doch die sachliche Darlegung der eigenen Tätigkeit des Verfassers die Hoffnung, daß mehr und mehr die Erfahrungen all der pflegerischen Organisationen für die neuen Versuche nutzbar gemacht werden. Die ältere Arbeit auf denselben und verwandten Gebieten ist von der kaum zehnjährigen jugendlichen Bewegung zu oft übersehen oder zu Unrecht verdrängt worden. Langsam gewinnt man wieder den Anschluß daran.

In dieser Richtung führt der Weg zu wirklich vorbeugender, sozialer Tätigkeit, die bisher gegen die therapeutischen Maßregeln zurücktrat. Schon oft, ich erinnere an Dr. Ingerle und an die Hamburger Tagung der Ortskrankenkassen, ist gefordert worden, daß die Tuberkulosebekämpfung sich wieder der Genesendenfürsorge angliedere und diese zu einer Fürsorge für Erholungsbedürftige ausgestaltet werde. Dann erst kann im wahren Sinne von Vorbeugung auch gegenüber der Tuberkulose geredet werden. Hat erst die private Tätigkeit nach vielen Versuchen den gangbaren Weg gebahnt, so wird die Durchführung der Organisation den Krankenkassen zufallen, die bis dahin hoffentlich einen modernen ärztlichen Großbetrieb erreicht haben werden. Ein kleiner Ansatz zu einem solchen sind u. a. die Polikliniken für Tuberkulose, die deshalb von der kleingewerblichen Richtung unter den Ärzten ungern gesehen werden. Hoffentlich wird der Verfasser Recht behalten, wenn er glaubt, diesen Widerstand leicht überwinden zu können.

σ. Chr. J. Klumker, Frankfurt a. M.

Monsabré, J. M. L. Charité et piété. Discours et panégyriques. VI. volume. Paris, P. Lethielleux. 05. Fr. 2,50.

Eine Sammlung katholischer Predigten und Ansprachen, mit dem ganzen gallischen Pathos und der geschulten Begeisterung, die die französische Predigt kennzeichnet. Demgegenüber ist es nicht zu verwundern, daß das Werk über Geschichte und Organisation der Charitas außer den Lobsprüchen auf einige Wohltäter nichts Wesentliches enthält — das lag nicht in seinen Absichten.

σ. Chr. J. Klumker, Frankfurt a. M.

Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit, 71. Heft; Stenograph. Bericht über die 24. Jahresversammlung

dieses Vereins, die am 25. und 26. August 1904 in Danzig stattfand. Mit einem, die gesamten bis 1904 ersch. Schriften des Vereins umfass. Sachregister. V, 100 u. XXII S. Leipzig, Duncker & Humblot. 05. Mk. 2,40.

Es liegt nahe, daß durch die vielen Versammlungen und Berichte das Gebiet der Armenpflege schon so stark durchpflügt worden ist, daß allmählich auch Probleme benachbarter Verwaltungstätigkeiten in den Arbeitsbereich einbezogen werden müssen, um Wiederholungen oder zu weitgehende Splitterungen zu vermeiden. Dem eigentlichen Felde der Armenpflege gehört nur die letzte der drei zur Diskussion gestellten Fragen an, nämlich die Fürsorge für Ausländer, worüber Dr. Olshausen eine höchst dankenswerte, das Thema weit aussteckende Referatschrift erstattet hatte. Das Resultat der Debatte stand allerdings in keinem Verhältnisse zu der Wichtigkeit des Themas und zur Gründlichkeit des Referates, es wurde nur der dringende Wunsch ausgesprochen, es möge durch Ausbildung der Gesetzgebung und der bestehenden Staatsverträge gelingen, im Verhältnis zwischen Bayern und Elsaß-Lothringen einerseits und dem Bereich des Unterstützungswohnsitzes anderseits eine solche Behandlung der beiderseits in Frage kommenden Armen herbeizuführen, daß dadurch die Notwendigkeit der Ausweisung bedürftiger Staatsangehöriger des einen Gebiets aus dem andern Gebiete auf das geringste Maß beschränkt werde. — Ein zweiter Programmpunkt betraf die Rechtsauskunftsteilen für Unbemitteite, also ein Gebiet der allgemeinen Wohlfahrtspflege oder wenn man will, der allgemeinen Verwaltung überhaupt. Selbstverständlich wurden die auf die Förderung der allgemeinen Rechtsauskunftserteilung abzielenden Anträge angenommen. Dabei liegt die Anschauung zu Grunde, daß diese Auskunfteien vorwiegend von der freien Vereins- usw.-Tätigkeit ausgehen und seitens der öffentlichen Organe nur gefördert werden sollen, während von anderer Seite die Forderung aufgestellt wird, die Erteilung von Rechtsauskünften sei eine Aufgabe der kommunalen Verwaltungen. Die Frage der Entgeltlichkeit oder Unentgeltlichkeit der Inanspruchnahme dieser Anstalten wurde nicht entschieden. — Das größte Interesse wurde jedoch dem ersten Verhandlungsgegenstande: den Aufgaben der Armenpflege bei Bekämpfung der Tuberkulose entgegengebracht, einem Gebiete der Volkshygiene, welches an sich allerdings von größter Tragweite ist, aber doch mit der Armenpflege nur eine geringe Berührungsfläche zeigt. Die Thesen sind aus diesem Grunde ziemlich allgemein gehalten, und der Wert der Beratungen wird sich nur danach bemessen lassen, inwieweit die Thesen nicht nur auf dem Papier stehen bleiben, sondern in die Praxis übersetzt werden.

o. E. Mischler, Graz.

VIII. Finanzwissenschaft und Finanzpolitik.

Finances publiques. — Public finance.

Gehrig, Hans. Die Warenhaussteuer in Preußen. Beitrag zur kaufmännischen Mittelstandspolitik. Leipzig, B. G. Teubner, 05. Mk. 2,40.

Die vorliegende Schrift versteht und behandelt das Problem der Warenhausbesteuerung als inhärenten Teil des großen wirtschaftlichen Kampfes für und wider die Weiterbildung der Organisationen des Handels zu höheren, eigenartigen Formen, die aus dem Bedürfnisse herausgeboren sind, einerseits der völlig umgestalteten Technik und Ökonomik der modernen gewerblichen Produktion, andererseits den gleichfalls stark veränderten Bedürf-

nissen der Konsumtion besser gerecht zu werden. Die letzte Ursache für diese in die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse tief einschneidende Umbildung erkennt der Verfasser in der Einsicht der kaufmännischen Unternehmer in die veränderten Bedingungen moderner Volkswirtschaft und in ihrer praktischen Nutzbarmachung derselben. Die gewerbliche Massenproduktion verlangt geradezu nach einem Massenabsatz. „Massenerzeugung und Massenvertrieb veranlassen und verstärken sich gegenseitig." Zugleich kann der Bedarf der Konsumenten mit der Verbilligung der Produktionskosten der Waren immer vollkommener und vielseitiger befriedigt werden. In diesen Zusammenhängen liegt der Ausgangspunkt für alle jene Entwicklungstendenzen, deren Verfolgung zu dem Konkurrenzkampfe zwischen den modernen und den alten Unternehmungsformen geführt hat.

Von diesem Standpunkte aus gibt der Verfasser zunächst eine „Psychologie" der kaufmännischen Mittelstandsagitation und ein getreues Bild von der Geschichte der preußischen Warenhaussteuer. Sodann wird die sozial- und finanzpolitische Begründung der Steuer analysiert, die Stellung der Warenhäuser im modernen Handel — besonders die spezifische Ökonomik dieser Betriebe — anschaulich geschildert und eine Untersuchung der volkswirtschaftlichen Wirkungen der modernen Handelsorganisationen angestellt.

Einer scharfen Kritik werden weiterhin die technischen Mittel der Steuer unterzogen. Besonders wird das Verkehrte und Zwecklose des Versuchs, die Warenhäuser zur Umkehrung ihres Prinzips: „großer Umsatz, kleiner Nutzen" in das Gegenteil zu zwingen, durch vergleichende Tabellen geschickt dargetan.

Zuletzt wird das Fazit gezogen und konstatiert, daß die Wirkungen der Steuer nichts weniger als die beabsichtigten waren, vielmehr die ganz großen Betriebe sich noch mehr ausgedehnt und gleichsam eine Monopolstellung erlangt haben, überdies aber die Steuer gar nicht tragen, sondern auf verschiedenen Wegen überwälzen mit dem Endeffekt der Schädigung des Mittelstands und der Arbeiterklasse. Auf die Mittelstandspolitik wird daraus die Nutzanwendung gezogen, daß sie nicht negativ zu wirken, d. h. nicht die fortgeschrittenen Unternehmungsformen gewaltsam zu schädigen oder gar zu unterdrücken, sondern den rückständig gebliebenen positiv zu helfen bestrebt sein soll.

Die scharfe, aber als berechtigt nachgewiesene Kritik des Verfassers entspricht im wesentlichen durchaus den Ergebnissen der bisher von wissenschaftlicher Seite an diesem wirtschaftlichen Ausnahmegesetze vorgenommenen Beurteilung. Die Steuer als Werkzeug der in den Widerstreit wirtschaftlicher Interessen parteiisch eingreifenden Staatsgewalt ist an sich höchst bedenklich; ob der Zweck der Erhaltung des Mittelstandes dieses Mittel heiligt, ist ebenso fraglich, wie ob er durch dasselbe überhaupt erreicht werden kann. Der Umsatz als Bemessungsgrundlage bedeutet Besteuerung nach dem Rohertrage, die stets ungerecht wirkt. Die Hinzunahme der Vereinigung von Warengruppen erinnert an das Bündnis des Lahmen mit dem Blinden. Es bleibt aber dennoch verdienstvoll, zumal angesichts des im Landtage bevorstehenden Kampfes um Verschärfung des Gesetzes durch noch drakonischere Maßregeln, das bisherige gesetzgeberische Eingreifen entwicklungsgeschichtlich und in seiner Kausalität mit den wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Tendenzen der Gegenwart mit Klarheit und Schärfe, unter Zusammenfassung und logischer Gruppierung aller wesentlichen Gesichts-

punkte und unter heller Beleuchtung derselben darzustellen, wie es hier geschehen ist.

Was freilich die bisherigen Wirkungen des monströsen Gesetzes betrifft, so bedarf die Richtigkeit und Sicherheit der vom Verfasser festgestellten Ergebnisse noch notwendig der Bestätigung durch möglichst exakte Untersuchungen, vor allem ob die Überwälzung der Steuer — ganz oder inwieweit — gelungen ist, gegen wen, auf welchen Wegen und mit welchen Mitteln. Möchte namentlich auch hierzu die vorliegende Abhandlung mit anregen, zumal sie das Interesse am Problem durch die Frische und Lebendigkeit der Darstellung und durch die überall wahrnehmbare Fühlung mit den Tatsachen und Zusammenhängen des wirtschaftlichen Lebens sich erheblich steigern wird.

σ. H. Köppe, Gießen.

Jagemann, Eugen von. Zur Reichsfinanzreform. 66 S. gr. 8°. Heidelberg, Winter. 05. Mk. 1,60.

Die dem Andenken Adolf Buchenbergers gewidmete Schrift ist aus einem im kaufmännischen Verein in Karlsruhe gehaltenen Vortrage hervorgegangen. Jagemann interessiert sich vor allem für die staats- und verwaltungsrechtlichen Zustände des gegenseitigen Verhaltens von Reich und Einzelstaaten in Steuerfragen, wiewohl er auch auf finanzwissenschaftliche Fragen interessante Streiflichter wirft. Der durch die Lex Frankenstein und Hüne geschaffene und durch die sogenanute Stengel'sche kleine Finanzreform gemilderte Zustand der Überweisungen von Zolleinnahmen des Reiches an die Einzelstaaten und von Matrikularbeiträgen dieser letzteren an das Reich hat schädliche Wirkungen für die Finanzwirtschaft sowohl des Reichs als der Einzelstaaten. Erstere sind dauernd geschädigt, insofern sie zur Anspannung ihrer Ausgabeetats über das Maß ihrer nächstliegenden Kräfte hinaus verführt und in ihrer ferneren Aktionsfähigkeit für Kulturaufgaben beschränkt werden. Sie sind auch in der schwierigen Lage, solange die Reichsfinanzreform nicht durchgeführt ist, an einer gesunden Entfaltung ihrer etwa vorhandenen weiteren Steuerkraft mehr oder minder behindert zu sein; denn, um nicht vergebliche Mühe und Arbeit zu haben, sollten sie doch zuvor Sicherheit über die Richtung besitzen, welche jene Reform einschlägt. Sie sind ferner, solange die jetzige Praxis der Schonung der Einzelstaaten in Bezug auf effektive Matrikularerhebungen nur ein tatsächliches Verhältnis ohne staatsrechtliche Garantien darstellt, einer weitgehenden Unsicherheit ausgesetzt, daß ihre Beitragspflicht eines Tages eben doch in höherem Maße wieder angesprochen und so eine ganze Reihe von übeln Folgen auf sie herabgeleitet würde. Für das Reich aber ergeben sich als Nachteile neben Überanspannung, Rückgang und Unsicherheit der Landesfinanzen aus dem heutigen Reichsrecht für das Reich selbst die größeren Schäden: Unzulänglichkeit seiner Einnahmen, Undurchführbarkeit zureichender effektiver Matrikularerhebungen, zu leichte Ausgabeverwilligung, unrichtige Abscheidung zwischen ordentlichem Aufwand, großer Anwachs der Schulden und Schuldzinsen, Mangel einer geordneten Tilgung und endlich ein bisher aussichtsloses Ringen um neue Einnahmequellen. Der Verfasser behandelt zunächst prinzipiell die Frage, wie diesen Mißständen grundsätzlich abzuhelfen sei und will hierbei die Matrikularbeiträge nur als letzten Notanker beibehalten wissen. Ein eigenes Kapitel ist den Reformvorschlägen aus der Theorie gewidmet. Hinsichtlich neu zu erschließender

Einnahmequellen hält Jagemann an dem Grundsatz fest, daß dem Reich die indirekten, den Einzelstaaten die direkten Steuern zu belassen sind. Denn man dürfe nicht vergessen, daß die einzelstaatliche Finanzführung zur Unmöglichkeit wird, wenn die Äpfel, welche der Gliedsstaat schütteln will, bereits von anderer Seite geholt werden. Mit anerkennenswerter Offenheit verurteilt der Verfasser die leichtfertige Pumpwirtschaft des Reichs und betont namentlich, daß die Sanierung umso schwieriger werde, je länger man sie hinausschiebe. Daß diese noch nicht gelungen, hat seinen Grund nicht etwa in mangelnder Steuerkraft des deutschen Volkes, sondern in den parteipolitischen Zuständen. Abhilfe verspricht sich Verfasser durch Einführung beweglicher indirekter Steuern oder Zölle, für deren Feststellung in wechselnder Höhe er dem Reichstage ein jährliches Einnahmebewilligungsrecht im Budget zugebilligt wissen will. Die Steuerkraft des deutschen Volkes gleiche einer Flasche, die zwar vollständig gefüllt, aber so gut verkorkt sei, daß es bisher noch nicht gelungen sei, den richtigen Pfropfenzieher zu finden.

β. Clemens Heiß, Berlin.

IX. Statistik.

Statistique. — Statistics.

Baumgarten, Paul Maria. Kirchliche Statistik. Wie steht es um die kirchliche Statistik in Deutschland? Ein Wort über kirchliche Statistik. Statistische Beschreibung der kirchlichen Verhältnisse Italiens. Drei Aufsätze. 222 S. gr. 8°. Wörishofen. Verlagsanstalt Wörishofen. Mk. 2,50.

Der Titel gibt bereits die drei Teile an, in die das Buch zerfällt. Der erste behandelt die vergeblichen Bemühungen, vor allem des Verfassers, die kirchliche Statistik in Deutschland einheitlich auszugestalten und zu verarbeiten. Seine Vorschläge gehen vor allem dahin, in jedem Lande eine Arbeitsstelle für kirchliche Statistik einzurichten, die alles erreichbare Material zu sammeln und zu verarbeiten hätte, und dann in einer geeigneten Stadt Mitteleuropas einen Mittelpunkt für kirchliche Statistik zu schaffen, wo vor allem die Sammlung der Einzelresultate zu besorgen wäre. Der zweite Aufsatz, der schon vorher an anderer Stelle erschienen war, verfolgt den Zweck, vor allem in eindringlicher Weise auf den großen Nutzen der kirchlichen Statistik gerade für die kirchlichen Kreise hinzuweisen. Der letzte Teil behandelt die kirchlichen Verhältnisse Italiens; er beruht nur zum kleinsten Teil auf eigenen Erhebungen. Die Hauptquelle ist das Annuario Ecclesiastico der Pallottiner von St. Selastro. Der Aufsatz behandelt ziemlich eingehend, wenn auch keineswegs erschöpfend, wie der Verfasser selbst mitteilt, die kirchlichen Verhältnisse Italiens: vor allem die Zahl der Bistümer, die Zahl der in ihnen befindlichen Seelen und Pfarreien, die Zahl der Kirchen, Diözesaneinrichtungen u. s. f. Auch über die zum Teil recht schlechten Gehaltsverhältnisse der italienischen Geistlichkeit finden sich Angaben. Der Gehalt der Pfarrer beträgt nur 1000 lire, wovon noch nach den Mitteilungen Baumgartens sämtliche Nebeneinnahmen in Abzug gebracht werden. Es ist zu wünschen, daß das Bestreben des Verfassers, auch für Deutschland eine kirchliche Statistik ins Leben zu rufen, bald Erfolg haben möge. Jedoch läßt das geringe Interesse, ja der Widerstand, den die beteiligten Kreise diesem Plane bisher entgegengebracht haben, es fraglich erscheinen, ob eine derartige Statistik auch allen Anforderungen genügen

wird. Zweckmäßiger dürfte es wohl sein, wenn die staatliche Statistik auch die kirchlichen Verhältnisse, wie so viele andere Seiten unseres öffentlichen Lebens, in ihren Aufgabenkreis zieht.

o. Paul Mombert, Karlsruhe.

X. Bevölkerungslehre und -Politik; Auswanderungs- und Kolonialwesen.

Démographie. — Demography.

Prince, Magdalene, geb. v. Massow. Eine deutsche Frau im Innern Deutsch-Ostafrikas. Nach Tagebuchblättern erzählt. 2. durchges. Aufl. 211 S. gr. 8⁰. E. S. Mittler & Sohn, Berlin. 05. Mk. 3,50.

Die Verfasserin begleitete ihren Mann in den Jahren 1896—1900 ins Land der Wahehe, als er deren Sultan als Offizier der deutschen Schutztruppe bekämpfte und besiegte. Die geo- und ethnographische Ausbeute des Buches ist nicht erheblich; sein Reiz liegt vielmehr ganz im Gebiet des Persönlichen. Unser ganzes Herz gewinnt die Persönlichkeit der Verfasserin: eine Frau, die als „erste deutsche Hausfrau im Innern von Deutsch-Ostafrika" (S. 127) sich fleißig in der Wirtschaft tummelt, die aber auch im Notfall mit dem Revolver in der Hand das Lager alarmiert, und die am Abend nach den Strapazen der Reise zum Bleistift greift, um ihr Tagebuch weiterzuführen. Ein Hauch von Poesie liegt über dem Ganzen, ein Hauch auch von jener verjüngenden Kraft der unberührten Natur, die zu den größten Segnungen des Koloniallebens gehört.

o. A. Vierkandt, Berlin.

XI. Sozialgeschichte, insonderheit Wirtschaftsgeschichte.

Histoire sociale. — Social History.

Lamprecht, Karl. Moderne Geschichtswissenschaft. Fünf Vorträge. 130 S. 8⁰. Freiburg i. B., Hermann Heyfelder. 05. Mk. 2,—.

Lamprechts Darstellung der Deutschen Geschichte bezeichnet den Durchbruch der soziologischen Geschichtsauffassung in unserer fachmäßigen Historiographie. Seine theoretischen, methodologischen Darlegungen, die er in der vorliegenden Schrift von neuem zusammengefaßt hat, zeigen noch deutlicher als jenes Werk, daß dieser Durchbruch im einseitigen Gegensatz zu der individualistischen Auffassung erfolgt ist, nicht im Sinne einer systematischen und praktischen Ergänzung derselben. Seitdem die französische Revolution die Masse gegen den alten persönlichen Absolutismus auf die Weltbühne geführt hat, ist dieser Gegensatz und seine Lösung ja überall das Schiboleth der Parteien in Staat und Gesellschaft, in Wissenschaft und Kunst geworden, auch auf dem Gebiete der Geschichtswissenschaft. Ich habe dies in meiner 1880 erschienenen Schrift „Geschichtsforschung und Geschichtsphilosophie" dargelegt, auf die grundlegende Bedeutung August Comtes und der von ihm ausgehenden sozialpsychologischen Anschauungsweise hingewiesen, welche man ohne ihre gegen das Individuelle gekehrten Einseitigkeiten sich aneignen müsse, und ich habe bereits in der ersten Auflage meines Lehrbuches der historischen Methode 1889 die sozialpsychologischen Elemente in diesem Sinne überall methodologisch zur Geltung gebracht. Lamprecht ist nun mit seiner Anschauung hinter diesen meinen Standpunkt in gewisser Weise zurückgetreten: er steht, wie ich in der letzten

Auflage des eben erwähnten Lehrbuches nachgewiesen habe, wesentlich auf dem Boden des Comteschen Positivismus und teilt dessen Einseitigkeit in der Bestimmung des Verhältnisses von Individuum und Masse, obwohl er der selbständigen Bedeutung des Individuellen im Laufe seiner verschiedenen theoretischen Publikationen zunehmende Konzessionen gemacht hat, speziell in der vorliegenden Schrift. Er betrachtet nämlich, wie Comte, den ganzen Geschichtsverlauf auf Grund der gesetzmäßigen Gleichförmigkeit der psychischen Prozesse und der Naturbedingungen als „Abfolge einer bestimmten Anzahl von Kulturzeitaltern in unverbrüchlicher Reihenfolge" und entzieht sich der dadurch gegebenen Folgerung vorwiegend nicht, daß die individuellen Betätigungen unselbständige Funktionen der Gesamtbetätigungen seien. Aber er weicht freilich mehr und mehr dieser Folgerung aus und verwickelt sich dadurch in Widersprüche, die er nicht auszugleichen vermag und nur durch unklare Wendungen abschwächt. Er gibt die qualitative Differenz der individuellen Anlagen und Betätigungen zu, die ich als fundamentales Hindernis jeder gesetzesmäßigen Bestimmung der historischen Entwickelungen bezeichnet habe, er vindiziert jedem Menschen „einen schöpferischen Funken", er gibt demgemäß auch die qualitative Differenz der Kulturzeitalter zu, doch aber will er in deren Verlauf und Charakter einen allgemein gültigen psychischen Mechanismus nachgewiesen haben, dessen Triebkraft die größere oder geringere psychische Stärke sei, offenbar eine lediglich quantitative Bestimmtheit. Er findet sich mit diesem Widerspruch ab durch die Wendung, die Kulturstufen müßten, auch bei normaler Entwicklung eines Volkes, nicht überall „genau" dieselben sein, und durch manche Klauseln der Art, ohne zu erwägen, daß in diesem „genau" und entsprechenden Wendungen der ganze Unterschied zwischen einer allgemeinen Sozialpsychologie und den konkreten historischen Entwicklungen steckt. — Die entscheidende Frage, wie groß und welcher Art die Abhängigkeit der Individuen von den sozialpsychischen Elementen ihrer Zeit sei, wirft er allerdings auf, aber er beantwortet sie nicht durch analytische Untersuchung des Verhältnisses, wie etwa Georg Simmel in mehreren Schriften, sondern durch einen Hinweis auf die Wirkung des Genies innerhalb seiner Zeit, der durchaus neben eine Darlegung dieses unendlich vielseitigen, variabeln Verhältnisses trifft.

Was Lamprechts Ansichten original von denen Comte's unterscheidet, ist der Gesichtspunkt, von dem aus er die Kulturstufen bestimmt, und wesentlich anders bestimmt als jener. Dieser Gesichtspunkt, welcher dem Gedankenkreise der Hegelschen Philosophie angehört, ist die steigende psychische Intensität, welche sich von seelischer Gebundenheit zu immer größerer Freiheit des seelischen Bewußtseins durcharbeitet und dem ganzen Leben seine Signatur gibt.

Die typischen Züge dieser Entwicklungsstufen hat Lamprecht zudem in tiefdringender, von umfassenden Kenntnissen getragener Analyse dargelegt. Gerade die vorliegende Schrift zeichnet sich in dieser Hinsicht durch eine Fülle geistvoller Anregungen, durch glänzende Schilderungen der charakteristischen Gesamterscheinungen verschiedener Kulturzeitalter aus und nimmt unser Interesse so lebhaft ein, daß wir oft in Gefahr sind geblendet zu werden und die Mängel der Deduktion zu übersehen.

Die Lösung des großen Problems, das ich vorhin bezeichnet habe, hat L. mehr verwirrt als gefördert, aber die energische Bewertung der sozialen, speziell der sozial-psychologischen Elemente, die er, abgesehen von seiner Darstellung der Deutschen Geschichte, in allen seinen theoretischen Schriften,

wie in der vorliegenden, mit weitreichender Wirkung vertritt, ist trotz der ihr anhaftenden Einseitigkeiten und trotzdem sie Vorgänger hat, als ein Verdienst um die Erweiterung und Vertiefung unserer Geschichtsauffassung anzuerkennen.

Ernst Bernheim, Greifswald.

σ.

Ruville, Albert von. William Pitt, Graf von Chatham. 3 Bde. VI und 447, VIII und 480, VIII und 456 S. Stuttgart, J. G. Cotta. 05.

William Pitt der Ältere gehört nicht zu jenen historischen Persönlichkeiten, deren Name schon an und für sich ein wirtschaftliches oder soziales Programm bedeuten würde. Allein der Werdegang und Lebenslauf eines großen Staatsmannes ist so charakteristisch für die Zeit, in der er gelebt und gewirkt, und die Mittel und Wege, deren er sich bedient, um zur Macht zu gelangen, um sich in der errungenen Machtstellung zu behaupten, stehen mit der sozialen Gruppierung, mit den sozialen Kräfteverhältnissen in so innigem Zusammenhange, daß sich eine Besprechung des vorliegenden Werkes auch vom sozialwissenschaftlichen Standpunkte — und nur von diesem kann sie hier erfolgen — vollauf rechtfertigt. — Von diesem Standpunkte betrachtet erscheint der Lebensgang des Grafen von Chatam in erster Linie als ein wertvoller Beitrag zur Geschichte des englischen Parlamentarismus. Eine „zweiseitig gefärbte Landmarke" nennt ihn der Verfasser, an der Grenze stehend, wo die ältere Zeit des englischen öffentlichen Lebens von der neueren Entwicklung abgelöst wird. Allein die neuere Zeit wirft ihre Schatten doch nur insofern voraus, als der große Staatsmann die schweren Schäden und großen Gefahren des herrschenden „Systems" klar erkennt und, solange er sich in der Opposition befindet, mit allen Mitteln bekämpft. Zur Macht gelangt, geht aber auch er, zwischen Volksgunst und Hofgunst gewandt lavierend, die Wege seiner Vorgänger. So sind es in der Hauptsache die Flegeljahre des englischen Parlaments, die der Verfasser uns vorführt, die Zeit der berüchtigten „rotten boroughs", wo das Raufen von Mandaten an der Tagesordnung war, wo ein gut Teil Korruption sozusagen zum guten Ton gehörte. Manche Hofintrigue, manche Preßfehde [z. B. der Fall Wilkes], die in breiterem Detail vorgeführt werden, als der unmittelbare Zweck fordern würde, erscheinen in diesem Lichte zur Charakteristik der sozialen Verhältnisse und Zustände vollauf gerechtfertigt. — Neben den parlamentarischen Verhältnissen ist es namentlich ein großes soziales Gebiet, das der Verfasser häufig zu berühren Anlaß hat: jenes der Kolonien. Sowohl die Verhältnisse in Ostindien, wie jene in Nordamerika werden nicht nur in großen Zügen vorgeführt, sondern der Verfasser findet auch Gelegenheit, manche Einzelheiten einzuschalten, die ebenso für die sozialen Zustände in den Kolonien, wie für die Rückwirkung der kolonialen Lebensgewohnheiten und Erfolge auf die Verhältnisse des Mutterlandes bezeichnend sind.

Der Verfasser zeigt in allen einschlägigen Fragen bei voller Beherrschung des Stoffes und strenger Objektivität eine gesunde Auffassung und einen richtigen Blick für das Wesentliche.

Leo Petritsch, Graz.

σ.

XII. Rechtswissenschaft (soweit nicht als Wirtschaftsrecht aufgeteilt); und Kriminologie.

Droit. — Law.

Dohna, Alexander Graf zu. Die Rechtswidrigkeit als allgemeingültiges Merkmal im Tatbestande strafbarer Handlungen.

Ein Beitrag zur allgemeinen Strafrechtslehre. 152 S. gr. 8. Halle a. S. (Waisenhaus). 05. Mk. 3,—.

1903 veröffentlichte Freiherr von Hold-Ferneck den ersten Band seiner „Rechtswidrigkeit" (Jena, Fischer). Dies treffliche Buch[1]) setzt sich, unter Ablehnung aller Teleologie (S. 30), die „phylogenetische" Betrachtung (S. 5) der Begriffe des Rechtes und der Rechtswidrigkeit zur Aufgabe. Es verfährt also rein kausalistisch-psychologisch.

Gf z. Dohna stellt sich auf den entgegengesetzten Standpunkt. Bei aller Anerkennung, die er Holds Buche zollt (S. 28, siehe auch Liszts Zeitschr. f. d. ges. Strafrechtswissenschaft Bd. 24, S. 67 ff.) und bei aller Übereinstimmung, was die rechtsphilosophische Bedeutung des Pflichtbegriffes anlangt (S. 69, 70, 94), bezeichnet er doch Holds Stoffbehandlung als bloß „abstrakt-formal" und verficht vielmehr die Notwendigkeit einer teleologischen Erörterung (S. 47 ff.) im Sinne Rudolf Stammlers (Wirtschaft und Recht 1896 §§ 63 ff.). Durchaus bezugnehmend auf Stammlers „Soziales Ideal" (ib. §§ 99 ff.) und in Übereinkunft mit dessen Grundsätzen des richtigen Rechtes (Richtiges Recht 1902, S. 201 ff.), führt Verfasser die These durch, unrichtig im allgemeinen sei dasjenige Verhalten, welches nicht als rechtes Mittel zu rechtem Zwecke gedacht werden könne (S. 53), rechtswidrig im Sinne des Strafrechtes aber sei dasjenige unrichtige Verhalten, welches überdies den besonderen Tatbestand eines Deliktes erfülle (S. 54): ein Leitgedanke, den der Autor an einer Reihe interessanter Beispielsfälle anschaulich durchführt (Zuchtmittel des Lehrers, Eingriff des Arztes, Not des Verletzers, Einwilligung des Verletzten). Will man den Inhalt des Buches in ein Wort zusammenfassen, so kann man es als die Nutzanwendung der Stammlerschen Teleologie auf eine spezielle Grundfrage des Strafrechtes bezeichnen.

Wie der Kritizist Stammler, so mißbilligt auch z. Dohna die Anmaßung des Naturrechtes, als welches von der Prämisse ausgeht, es seien absolute Zwecke sozialen Lebens kategorisch erkannt. Verfasser bescheidet sich vielmehr bei der „empirischen Bedingtheit" und „Relativität" aller Zwecksetzung und Zweckwertung (S. 41, 48 ff.). Er verzichtet folgerecht darauf, „in abstrakter Allgemeinheit vorherzusagen", welches soziale Verhalten ein für alle mal rechtmäßig, d. h. rechtes Mittel zu rechtem Zwecke sei (S. 49), vindiziert vielmehr, verstehe ich ihn recht, dem Zweckgedanken nur die Bedeutung eines formalen Regulativs. Die konkrete Einzelantwort auf die Frage nach der Rechtmäßigkeit eines Verhaltens kann nicht apriorische Deduktion geben: es ist überdies empirische Sachkenntnis von nöten. So ist die Frage nach der Zweckmässigkeit einer konkreten körperlichen Züchtigung eine solche der Pädagogik (S. 90), die Frage nach der Zweckmässigkeit eines konkreten ärztlichen Eingriffes eine solche der Therapeutik (S. 105).

Kein Zweifel, daß bei solcher Maßgabe die Jurisprudenz zu beständiger Inbetrachtnahme sozialer Zweckmäßigkeit sich veranlaßt sieht, und daß aus solchen Erwägungen selbst eine Kritik der lex lata sich rechtfertigt. Die teleologische Jurisprudenz wird insofern zu einer sozialen Jurisprudenz, als sie eingedenk bleibt des Umstandes, daß alles Recht im Dienste menschlichen Gemeinschaftslebens steht und nur aus ihm heraus wie seine Zweckbestimmung, so auch seine Wertung findet: „Es ist Aufgabe des

[1]) Vgl. dazu Stenglein, im Gerichtssaal, Bd. 62 S. 470 f. Meine Besprechung des Buches erscheint demnächst in der Zeitschr. f. Philosophie u. philos. Kritik.

Rechtes, das soziale Zusammenleben der Gemeinschaftsglieder zu regeln; es entspricht also eine Norm ihrer Bestimmung, rechtes Mittel zu rechtem Zwecke zu sein, wenn sie eine angemessene Handhabe zu angemessener Regelung des sozialen Gemeinschaftslebens bietet" (S. 49 f.)

Ich empfehle die ernst und scharf durchdachten Ausführungen des Herrn Verfassers eines eingehenden, wennschon prüfenden Erwägung. Er ist hier nicht der Raum, die erkenntnistheoretischen Grundlehren des Stammlerschen Teleologie, ja des sozialen Teleologismus überhaupt, kritisch zu erörtern.[2]) Nur eins sei hervorgehoben. Es ist eine der teleologischen Rechtsphilosophie unablässig drohende Gefahr, daß sie aller Vorsätze und Vorbehalte unerachtet, doch zuweilen in rationalistische Gesichtspunkte abirrt. Leicht mißzudeuten ist es z. B., wenn Verfasser S. 65 von einem „aprioristischen Prinzip rechtmäßigen Handelns" spricht, stark an Platon gemahnend, wenn S. 90 gewisse Handlungen als „ihrer Idee nach berechtigt" bezeichnet werden, und sicherlich irrig, wenn S. 60 behauptet wird, irgend ein Verhalten sei „an sich und in sich selbst rechtswidrig" (Hegel!). Sätze solcher Art involvieren mindestens die Gefahr eines Rückfalles in das durch die Errungenschaften des historischen Zeitalters überwundene Naturrecht. Demgegenüber wirkt es um so erfreulicher, wenn der Verfasser selbst gelegentlich einmal ausdrücklich anerkennt (S. 152), gewisse Fragen teleologischer Jurisprudenz seien nur unter Berücksichtigung der geschichtlichen Entwickelung zu beantworten.

δ. Hans Reichel, Leipzig.

---

[2]) Stammlers „Richtiges Recht" habe ich in der Zeitschr. f. Philos. u. philos. Kritik Bd. 124 S. 232—235 besprochen. Ich gestatte mir insoweit zu verweisen.

Auer, Fritz. Zur Psychologie der Gefangenschaft, Untersuchungshaft, Gefängnis- und Zuchthausstrafe, geschildert von Entlassenen. Ein Beitrag zur Reform der Voruntersuchung und des Strafvollzuges. München, C. H. Beck, 05.

Wir haben lange genug die Gefangenschaft vom Standpunkte des Freien aus untersucht, und die Ergebnisse waren keine günstigen: versuchen wir es einmal umgekehrt. Niemand wird behaupten, daß wir uns von gefangenen und entlassenen Sträflingen belehren lassen sollen, auch der Arzt wird nicht vom Kranken belehrt, wohl aber lernt er am meisten, wenn er den Kranken als Erscheinung betrachtet und diese studiert. In derselben Weise können wir durch nichts besser unterrichtet werden, als wenn wir das Wesen der Strafe, ihre Formen, ihre Wirkungen und alles unvermeidliche Beiwerk, das mit denselben verbunden ist, an den Bestraften und durch ihre Mitteilungen studieren. Es wäre verkehrt, wenn wir diese als blind zu befolgende Ratschläge betrachten und alles abschaffen wollten, was den Verhafteten nicht gefällt — es ist aber zweifellos, daß wir eine große Zahl von Mängeln nur durch die unmittelbar Betroffenen wahrnehmen, und daß wir Verbesserungen nur ersinnen können, wenn wir ihre Notwendigkeit und die Richtung, in der sie vorzunehmen sind, am Phänomen, d. h. durch die Mitteilungen der Gefangenen wahrgenommen haben. Es ist selbstverständlich, daß vielleicht kein Material vorsichtiger und ängstlicher geprüft und verwendet werden darf, als das von Verbrechern gebotene, aber es ist auch ebenso leicht einzusehen, daß diese Prüfung nicht schwierig ist und zuverlässig durchgeführt werden kann.

Im allgemeinen hat der Entlassene keinen Grund zur Lüge, ob er beobachten kann, ist nicht schwer zu erkennen, und wie weit man ihm trauen kann, ist aus seinen, zur Verfügung stehenden Personalien zu finden. Außerdem — freilich braucht man vorerst sehr großes Material — ist das Vergleichen vieler, von einander unabhängiger Angaben leicht und führt zu brauchbaren Ergebnissen. Kurz: wir hoffen sehr günstige Ergebnisse, wenn wir Äußerungen Gefangener in genügender Menge besitzen werden.

Im vorliegenden Buche haben wir 29 Angaben verschiedener entlassener Sträflinge, die vorerst wenigstens Anlaß zu den ernstesten Überlegungen geben; allerdings, was zu geschehen hat, wie die zweifellos nötigen Änderungen zu treffen sind — in dieser Richtung erhalten wir durch das sehr dankenswerte Buch auch nicht den leisesten Fingerzeig.

ð. Hans Gross, Prag.

Kitzinger, Friedrich. Die Internationale Kriminalistische Vereinigung. Betrachtungen über ihr Wesen und ihre bisherige Wirksamkeit. 164 S. gr. 8. München, C. H. Beck. 05. Mk. 3,50.

Der Herr Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, einen „historisch-kritischen Überblick über die Vereinigung als solche und ihr bisheriges Wirken" zu geben. Er stellt zunächst ihre Entstehungsgeschichte und ihre äußere Entwickelung dar. Dann behandelt er ihre Aufgabe: wissenschaftliche Erforschung des Verbrechens, seiner Ursachen und der Mittel zu seiner Bekämpfung, und ihre Grundanschauung: Betrachtung des Verbrechens nicht nur vom juristischen, sondern ebenso auch vom anthropologischen und soziologischen Standpunkt aus. Für den Soziologen sind von besonderem Interesse die zweite und dritte Aufgabe, zunächst also die Arbeiten der Vereinigung, welche den Ursachen des Verbrechens nachforschen. Auf diesem Gebiete hat aber die I. K. V. bisher wenig geleistet: es kommen nur ihre Gutachten und Verhandlungen über die Frage nach der Methode der Rückfallstatistik in Betracht. Den größten Eifer hat die I. K. V. auf ihre dritte Aufgabe verwandt: die wissenschaftliche Erforschung der zur Bekämpfung des Verbrechens geeigneten Mittel. Hier vermögen ihre Arbeiten dem Sozialpolitiker und Statistiker wertvolle Gesichtspunkte und reiches Material zu bieten, besonders die Untersuchungen, welche die Bekämpfung der Kriminalität der Jugendlichen, die Bekämpfung des Rückfalls, des gewohnheitsmäßigen Verbrechertums und der Landstreicherei behandeln.

An die Darstellung der Arbeiten der I. K. V. und ihrer Ergebnisse knüpft der Herr Verfasser jeweils oft kritische Ausführungen. Mit diesen bin ich, was sozialwissenschaftliche Probleme anbetrifft, nicht immer einverstanden: so teile ich seine Ansicht über soziale Gesetze nicht, ebensowenig seine Meinung über die Kriminalitätschance für das Einzelindividuum, die m. E. auf einer unrichtigen Auffassung der statistischen Wahrscheinlichkeit beruht.

Wenn aber auch der Vertreter der Sozialwissenschaft mit dem Herrn Verfasser nicht immer übereinstimmt, so wird er doch ihm dankbar sein für die klare, übersichtliche Zusammenfassung und anregende kritische Behandlung eines umfangreichen Materials, das für die Beantwortung sozialer Fragen von großer Bedeutung ist.

ð. Albert Hesse, Halle a. S.

Soergel, Hs. Th. Rechtsprechung 1904 zum BGB., EG. z. BGB., CPO., KO., GBO., RFG. u. Zw.VG. 5. Jahrg. 536 S. kl. 8°. Deutsche Verlagsanstalt. Stuttgart. 05. Geb. Mk. 6,40.

Warneyer, Otto. Jahrbuch der Entscheidungen auf dem Gebiete des Zivil-, Handels- und Prozeßrechts. 3. Jahrg. 601 S. lex. Leipzig, Roßberg. 05.

Soergels bewährtes Jahrbuch bringt diesmal eine wertvolle Neuerung: Außer den Entscheidungen des Jahres 1904 und dem Hinweis auf die in den früheren Jahrgängen enthaltenen Entscheidungen gibt der vorliegende Band sämtliche bisher veröffentlichte Entscheidungen des Reichsgerichts, also auch alle vor dem Erscheinen des 1. Bandes von „Soergel" ergangenen; diese Entscheidungen sind in der Form eines Kommentars hineingearbeitet. Die früheren Jahrgänge des „Soergel" selbst sind freilich auch neben diesem erweiterten 5. Jahrgang immer noch unentbehrlich.

Im Gegensatz hierzu enthält der vorliegende 3. Jahrgang des allerdings bedeutend umfangreicheren Warneyer'schen Jahrbuches eine Verarbeitung des gesamten Stoffes der früheren Jahrgänge. Warneyer berücksichtigt das Material von 121 Zeitschriften und Sammlungen und gibt zum ersten Mal — gleichfalls nach §§ geordnet — innerhalb der §§ in übersichtlicher systematischer Gliederung eine vollständige Übersicht der Literatur und Rechtsprechung der Jahre 1900—1904 zu sämtlichen, der Zivilrechtspflege dienenden Gesetzen, 55 an der Zahl.

Dem sozialwissenschaftlichen Arbeiter, für den diese Bücher mehr gelegentliche Nachschlagewerke als Handbücher für die tägliche Arbeit sind, dürfte Warneyer zweckdienlicher sein als Soergel. red.

XIII. Handelswissenschaften und Verwandtes.
Sciences commerciales. — Commercial Science.

XIV. Völkerkunde und Anthropogeographie.
Ethnographie. — Ethnography.

XV. Wirtschaftsgeographie.

Wolff, A. und **Pflug, H.** Wirtschaftsgeographie Deutschlands und seiner Hauptverkehrsländer. I. Teil. Das Deutsche Reich. (Sammlung von Lehrmitteln für Fach- und Fortbildungsschulen, herausg. von Otto Knörk.) 165 S. gr. 8°. Berlin, E. S Mittler u. Sohn, 05. Mk. 2,—.

Ein vortrefflicher Abriß der Wirtschaftsgeographie Deutschlands, zwar hauptsächlich nur für mittlere Lehranstalten bestimmt und demgemäß ziemlich elementar. Wenn es sich aber darum handelt, einen raschen Überblick über die Gütererzeugung und den Güteraustausch zu erhalten, ist das Buch auch zur Selbstinformation brauchbar. red.

XVI. Philosophische Disziplinen.
Philosophie. — Philosophy.

Kleinpeter, H. Die Erkenntnistheorie der Naturforschung der Gegenwart. Unter Zugrundelegung der Anschauungen von Mach, Stallo, Clifford, Kirchhoff, Hertz, Pearson und Ostwald dargestellt. XII, 156 S. gr. 8°. Leipzig, Joh. Ambr. Barth, 05. Mk. 3,—.

Wenn der Verfasser sich gleich zu Eingang seiner Schrift einen Anhänger Machs nennt, ist das bloß bedingt richtig. Er hat wohl eine ähnliche Auffassung vom Wesen und Zweck der Forschung, die nach ihm, wie er in schroffer Akzentuierung gegen Plato und wohl auch Kant, darstellt, nicht dazu dienen soll, die sinnliche Hülle des Geschehens zu ewigen, ungewordene Ideen zu klären, sondern lediglich zum methodischen Behelf, Erfahrungsmassen zu ordnen und zu sichten. Aber er erhebt sich wenigstens stellenweise über sein gefeiertes Vorbild. So finden wir im zweiten Teil

„Die Tatsachen, welche der Erkenntnis zu grunde liegen", behandelt, eine erfreuliche Absage an den reinen psychologischen Phänomenalismus, der von Mach und Avenarius betrieben wird und eine verdienstvolle Polemik gegen die Exzesse der Assoziationspsychologie.

Für unsere Zwecke und Interessen kommt lediglich der vierte Abschnitt, „Die Prinzipien der Erkenntnis in den einzelnen Wissenschaften" in Betracht. Hier unterscheidet der Verfasser zunächst zwischen Disziplinen formaler und historischer Natur. Zu jenen zählt er Geometrie, Arithmetik, Kombinatorik und Logik. Die historischen gliedert er wieder in historisch im prägnanten Verstande und reale. „Die historischen haben es mit der Feststellung von Tatsachen, von unserer Willkür unabhängigen Ereignissen zu tun, und zwar um ihrer selbst willen, solange es sich um Geschichte im engeren Sinne des Wortes handelt; die Einteilung kann hier nach Beschaffenheit dieser Tatsachen oder nach den zu ihrer Feststellung notwendigen Mitteln erfolgen." „Die realen Wissenschaften haben es gleichfalls mit den Tatsachen, jedoch nicht um ihrer selbst willen zu tun. In ihnen hat die Einzeltatsache nur Bedeutung, wenn sie als einzelner Fall einer ganzen Klasse auftritt, infolgedessen es sich hier um die Konstruktion von nicht beobachteten Tatsachen handelt auf Grund von beobachteten Regelmäßigkeiten. Zu diesem Zwecke bedienen sich die realen Wissenschaften der Hilfe der formalen, sie bilden gleichsam eine Verbindung der formalen mit den historischen."

Da Kleinpeter nicht ins Detail geht, bleibt es unentschieden, ob er die Soziologie den historischen oder realen Disziplinen subsumiert. Als strenger Empiriker wird er sich wohl für das erstere entscheiden. Dazu kommt noch, daß er den Übergang vom eigenen zum Bewußtsein des Mitmenschen nicht als erkenntnistheoretische Notwendigkeit erfaßt, sondern als Hypothese. Da die Soziologie aber das Gesellschaftsbewußtsein als immanente Voraussetzung begreift, könnte bloß von einem Standpunkte aus, wie ihn Fichte und Hegel einnahmen, die aus dem Allgemeinbewußtsein die einzelnen Bewußtseine deduzierten, die Soziologie als streng formale, im Sinne Kleinpeters als reale Disziplin proklamiert werden. Sonst löst sie sich in ein Spiel hypothetischer Historismen und wenig verbindlicher Wahrscheinlichkeitsgefahr auf, für die sich kaum das ökonomische Prinzip des kleinsten Kraftmaßes, geschweige denn höhere transzendentale Gesichtspunkte in Anwendung bringen lassen könnten.

σ. Oscar Ewald, Wien.

Druck von Johannes Pässler, Dresden.

I. Jahrgang. **MAERZ 1905.** 3. Heft.

INHALT:

I. Teil.
Besprechungen.

I. Encyklopädien, Bibliographien, Lehrbücher.
Encyclopédies, Traités, Bibliographies.
Dictionaries, Cyclopedias, Compends, Bibliographies.

II. Geschichte der sozialen Wissenschaften; Biographien.
Histoire des sciences sociales, Biographies.
History of social sciences, Biographies.

Gumplowicz, Ludwig. Geschichte der Staatstheorien. XI, 592 S. gr. 8°. Innsbruck, Wagner. 05. Mk. 12,—.

Wenn es wahr ist, daß das Ideal aller Geschichtswissenschaft die absolute Objektivität ist, dann ist die Gumplowicz'sche Dogmengeschichte gerichtet. Man wird kaum ein subjektiveres Buch finden. G. verficht bekanntlich eine eigene, — die von ihm so genannte — soziologische Staatslehre. Danach ist der Staat weder ein natürlich gewachsener Organismus, noch das Ergebnis eines Gesellschaftsvertrages, noch die Manifestation eines Völkergeistes usw., sondern schlechthin die, einer unterworfenen Menschengruppe durch ihre Besieger, eine andere Menschengruppe, auferlegte Rechtsordnung, die den doppelten Zweck hat, das Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnis aufrecht und die Unterworfenen „pracstationsfähig" zu erhalten. Diese soziologische Staatslehre kämpft sich in erbittertem Streite eben erst gegen die die Hochschulen beherrschenden juristischen und philosophischen Theorien zur Anerkennung durch, und ihr Hauptverfechter, eben G. selbst, ist aus diesem Grunde wenig zur objektiven Bewertung der gegnerischen Anschauungen vorherbestimmt. Im Gegenteil, es klingt der herzerfrischende Ton urwüchsigster Grobheit, wie er in weniger geleckten Zeiten einem Hegel und Schopenhauer die Seele erleichterte, oft genug aus den Zeilen.

Und dennoch, nicht trotz, sondern wegen seiner Subjektivität ist es ein gutes und lehrreiches Buch. Ich will nicht untersuchen, ob alle anderen Zweige der Historik wirklich am besten fahren, wenn ihre Adepten vom Geiste der reinsten Objektivität beseelt sind: gemeinhin ist es auch hier gerade das Subjektive, der „Wille" in Schopenhauers Sinne, was der „Vorstellung", dem Denken, den rechten Schwung und die rechte Eindringlichkeit verleiht. Doch das mag auf sich beruhen: aber eine Dogmengeschichte in einer noch im Werden befindliche Wissenschaft ist gar nicht brauchbar, wenn sie nicht subjektiv ist. Denn jeder Fachmann von Rang muß irgendwie zu den strittigen Problemen Stellung genommen haben und erreicht gerade dadurch jene Höhe der Kritik der gegnerischen Ansichten, die allein die Wahrheit fördern kann. Man erinnere sich, um nur bei den Staatswissenschaften zu bleiben, was ein Adam Smith, ein Karl Marx, ein Eugen Dühring in der Dogmenkritik geleistet haben, gerade weil sie einseitig waren; und man vergleiche damit, wie unlesbar langweilig „objektive" Dogmengeschichten, z. B. die von Roscher gelieferte,

ausgefallen sind: und man wird zugeben müssen, daß jene allgemeine Regel mindestens hier eine Ausnahme leidet.

So wird denn auch der Leser dieses neuesten G'schen Werkes reiche Anregung zu Zustimmung und Widerspruch erhalten, je nachdem er den Wertmaßstab des Verfassers annimmt oder ablehnt. Mir will scheinen, daß schon heute kein Zweifel mehr daran bestehen kann, daß die hier vertretene Staatslehre die Wahrheit trifft, insofern sie sich auf die Entstehung und das Wesen des primitiven Staates bezieht. Wäre nicht in den Staatswissenschaften der „Wille" der herrschenden Klassen so überaus stark interessiert, so würde ihre „Vorstellung" sich unmöglich sträuben können, die in der Tat eindeutigen Fakta der politischen und Kulturgeschichte in der Abstraktion zusammenzufassen, die G. zuerst mit Bewußtsein zum Angelpunkt aller Staatslehre gemacht hat.

Anders steht es mit der Prognose der Staatsentwicklung, die G. stellt. Er nimmt an, daß der historische Charakter des Staates sein immanenter, ewiger Charakter sein und bleiben müsse. Das erscheint mir unbegründet. Es läßt sich mit aller Klarheit erkennen, daß starke Tendenzen dahin wirken, den primitiven Unterwerfungsstaat in einen Rechts- und Wohlfahrtsstaat umzuwandeln: der contrat social der alten Naturrechtler steht zwar nicht am Anfang, wohl aber am Ende der Entwicklung! Es würde den Rahmen einer Anzeige weit überschreiten, wollte ich hier die Beweise dieser optimistischeren Auffassung beibringen. Das ist an anderer Stelle ausführlich geschehen. Ich habe übrigens gewisse Gründe anzunehmen, daß G. selbst neuerdings den starren Pessimismus seiner Staatslehre bedeutend gemildert hat und in den Werken seines verstorbenen Mitarbeiters Ratzenhofer nicht mehr das Non plus ultra soziologischer Erkenntnis erblickt. Die „absolute Feindseligkeit" der verschiedenen „sozialen Gruppen" oder „politischen Persönlichkeiten" steht und fällt mit der Richtigkeit der Malthus'schen Lehre, und G. scheint mir von dieser, die Ratzenhofer noch grundsätzlich anerkannte, nicht mehr viel zu halten. —

σ. Franz Oppenheimer, Berlin.

III. Allgemeine Soziologie.
Sociologie générale. — General sociology.

Biermann, W. Ed. Staat und Wirtschaft, Bd. I.: Die Anschauungen des ökonomischen Individualismus. 200 S. gr. 8°. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. 05.

Das Werk, dessen erster von drei Bänden dem Publikum hier vorgelegt wird, hat sich vorgesteckt, eine „sozialwissenschaftliche Staatslehre" und zwar auf dogmen-geschichtlicher Grundlage zu geben. Es gliedert seinen Stoff in die drei Teile: a) Individualistische Staatslehre, b) Soziale Staatslehre, c) Moderne ökonomische Staatslehre. Im vorliegenden Bande gelangt der individualistische Zweig zur Behandlung.

Das Buch ist ein Ausfluß des in unseren Tagen mit fast elementarer Gewalt wieder einsetzenden Interesses für dogmengeschichtlich-kritische Untersuchungen auf dem Gebiete der Volkswirtschaft und darf in diesem Sinne begrüßt werden. Viele Probleme, welche die bisher tonangebende realistische Strömung zur Seite gedrängt hatte, harren da ihrer Lösung, und dasjenige, welches der Verfasser in Angriff genommen hat, ist wahrlich nicht das leichteste. Bildet doch die Frage des Verhältnisses von Staat und

Volkswirtschaft den Angelpunkt aller bisherigen Systeme. Dieses Verhältnis kritisch-historisch zu beleuchten, und zu untersuchen, was zur Bildung einer unserem Zeitalter entsprechenden Staatslehre aus den älteren Auffassungen noch verwendbar sei, kann des allgemeinen Interesses sicher sein; vorausgesetzt, daß das Unternehmen mit der erforderlichen Vorbereitung ins Werk gesetzt wird. Man muß es dem Autor lassen, er hat sich wacker in der Materie umgetan. Und wenn sein Buch weniger durch seine Ergebnisse als durch das was es anregt, sich seinen Platz in der Literatur erwerben dürfte, so ist doch auch das ein Verdienst, und kein geringes.

Der bis jetzt vorliegende Teil seines Aufbaues handelt von der seit dem 17. Jahrhundert aufgekommenen und in der Folgezeit mächtig in die Halme geschossenen Auffassung, wonach der Freiheitsbegriff im „frei sein vom Staate" zu finden sei. In zehn Kapiteln verfolgt der Verfasser ihren Werdegang bis in die Gegenwart herein, beginnend mit dem Naturrecht des 17. und 18. Jahrhunderts, übergehend zur physiokratischen Schule, dann zu Adam Smith und der an ihn anknüpfenden klassischen Schule, zur Lehre vom Rechtsstaat und ihren Hauptvertretern, zum Anarchismus und Kommunismus, soweit er auf individualistischer Grundlage beruht. Die Ausführungen schließen mit den Systemen der freien Konkurrenz, d. h. mit dem englischen und deutschen Manchestertum. Das Gesamturteil, das Biermann über diese ganze geistige Strömung abgibt, lautet: „Es fehlt dem Naturrecht die historische Perspektive für die Relativität aller Erscheinungen. Ihre rationalistische Staatslehre ist doktrinär, sie glaubt an ein absolutes Ideal, also gibt es auch ein für alle Zeiten gemeingültiges Staatsideal" (177) usw. Als ethische Idee, so wird noch ausgeführt, hätte sich das Naturrecht allenfalls mit historischer Weltanschauung vertragen können, als rationalistisch-dogmatische nie; sie sei dadurch zu einer unrealen Betrachtungsweise verlockt worden, was dann zum Scheitern des Liberalismus geführt habe, der sich am innigsten mit der naturrechtlichen Abstraktion verknüpft hatte.

Man kann diesem Urteile im allgemeinen beistimmen und doch seine Vorbehalte machen, ob dasselbe auf alle Persönlichkeiten zutreffe, welche als Glieder dieser Gruppe aufgeführt zu werden pflegen und von Biermann auch aufgeführt werden. Einen solchen Vorbehalt möchte ich nun gerade in Bezug auf diejenige Persönlichkeit machen, welche gleichsam als Typus jener Richtung gilt, nämlich in Bezug auf Adam Smith. Es ist merkwürdig. Sobald man seinen Fuß auf dogmengeschichtlichen Boden setzt, so tritt diese mächtige Gestalt beherrschend in den Vordergrund. Man kommt an ihr nicht vorbei. Und es ist nicht zufällig, daß gegenwärtig, wo das Interesse für diese Materien wieder lebendig geworden ist, sich alle Welt aufs Neue mit dem großen Schotten beschäftigt. Fällt doch auch in dem soeben erschienenen 1. Band der von Kautzky herausgegebenen „Theorien über den Mehrwert" von Karl Marx dem Abschnitt über Adam Smith weitaus der Löwenanteil zu. Biermann drückt seine Verwunderung darüber aus, daß Adam Smith und seine Schule so „unhistorisch" und unpsychologisch denken, obwohl das 18. Jahrhundert durchaus nicht als ein rein rationalistisches betrachtet werden könne. Letzteres ist richtig. Allein irrig ist, meines Erachtens, wenn Smith hier mit seiner Schule zusammengeworfen wird, wenn man ein Urteil, das für die letztere gerecht ist, kurzerhand auch auf ihn selbst überträgt. Ich habe dies schon früher wiederholt betont und da Biermann die Berechtigung einer solchen Unterscheidung direkt bestreitet, so sei hier etwas näher darauf eingegangen. Nach ihm ist Adam

Smith „kein Relativist, zu dem ihn Aug. Oncken stempeln möchte, sondern im Gegenteil ein Dogmatiker des Absoluten, dem aber der freie politische Blick gestattet, in nicht gar zu engherziger und abstrakter Weise seine Dogmen zu verteidigen, ja es ihm sogar ermöglicht es nach Bedarf (!) in bestimmten Fällen zu modifizieren" (65). Mit einem Wort, Smith und seine Schule sind, kleinere Modifikationen abgesehen, eins. Zunächst kann ich meinerseits nicht unterlassen, der Verwunderung Ausdruck zu geben, daß Biermann ein Kapitel über Smiths Staatslehre verfaßt hat, ohne sich an diejenigen Schriften oder Stellen in dessen Werken zu halten, in welchen dieselbe vorgeführt wird, nämlich einmal das umfangreiche fünfte Buch des Wealth of Nations, sodann gewisse Stellen der Theory of moral Sentiments, und endlich die 1896 von Cannan nach den Aufzeichnungen eines Zuhörers Smiths herausgegebenen Lectures on Justice etc. Unter der Überschrift „Of public jurisprudence" findet man in den letzteren eine umfassende Staatslehre, welche mit derjenigen, welche Biermann Smith unterlegt, im vollendeten Gegensatze steht. Weit entfernt unhistorisch zu sein, handelt es sich dabei vielmehr um eine geschichts-philosophische Entwicklungslehre, von den untersten Gesellschaftsstufen bis zur Stufe der Gegenwart Smiths. Man möge selbst urteilen.

Smith beginnt mit einer Kritik der „Doctrine of an original contract", welche letztere von Biermann als das Hauptcharakteristikum der ganzen Gruppe hingestellt wird. Smith bekämpft diese Lehre eifrig. Ein solcher Urvertrag sei historisch weder nachweisbar noch wahrscheinlich. In Wahrheit seien es zwei dem Menschen angeborene Grundtriebe, welche ihn zum Eintritt in die Staatsgesellschaft bewogen hätten, nämlich „the principles of authority and utility". (§ 1). Je nach der Entwicklungsstufe der Völker und ihrer dadurch bestimmten Staats- und Eigentumsform herrsche bald der eine, bald der andere Trieb vor; in den Monarchien der Autoritätstrieb, in den Republiken der Nützlichkeitstrieb. In der gegenwärtigen Verfassung Großbritanniens, „which is a mixed government", hielten sich beide Prinzipien die Wage; sie würden vertreten durch zwei große Parteien des Volkes, die Tories und die Whigs, von denen die ersteren den Staat als eine geheiligte Institution (divine institution) betrachteten, gegen welche aufzustehen dem Ungehorsam der Kinder gegen die Eltern vergleichbar sei; wogegen die letzteren den Gesichtspunkt des gemeinen Nutzens verträten, und sich dem Republikanismus zuneigten.

Gemäß diesem Dualismus glaubt nun Smith die aristotelische Einteilung der Staatsformen in Monarchie, Aristokratie und Demokratie zusammenziehen zu können in die Zweiteilung Monarchie und Republik; denn Aristokratie und Demokratie könnten ihrem Wesen nach als republikanichse Verfassungen angesehen werden. Nach dieser begrifflichen Vorerörterung tritt Smith in eine soziale Entwicklungslehre ein, welche zu zeigen sucht, daß in der Geschichte sich ein beständiges Pendeln zwischen den beiden Prinzipien der Autorität und der Nützlichkeit vollzieht und parallel dazu ein unaufhörlicher Übergang von der monarchischen zur republikanischen Staatsform und umgekehrt. Der ganze Prozeß baut sich auf einem vierstufigen ökonomischen Werdegang auf, nach Art der sogenannten Cyklentheorie, wie sie um jene Zeit namentlich von Montesquieu vertreten wurde. Diese vier Stufen sind: 1. das Zeitalter der Jäger- und Fischervölker (age of hunters and fishers), 2. dasjenige der Hirtenvölker (age of shepherds). Es folgt 3. das Zeitalter der Ackerbauvölker (age of agriculture) und als

oberste Stufe 4. das Zeitalter der Handelsvölker (age of commerce). (§ 1 und S. 107 ff.)

Auf der untersten Stufe, die den Urzustand darstellt, existiert noch kein Staat. Unter den Jäger- und Fischervölkern lebt noch alles von der Hand in den Mund, angesammeltes Eigentum ist nicht vorhanden und daher ist auch ein Staat, dessen Hauptzweck der Schutz des Eigentums ist, nicht nötig (15). Höchstens von Besitz, nicht von Eigentum könne die Rede sein (108). Erst mit dem Eintritt in die zweite Stufe beginnt die Staatsbildung, nachdem sich unter den Herdenbesitzern ein Unterschied von arm und reich eingestellt, und die Aufrechthaltung einer Erbordnung notwendig gemacht hat. Es entstehen anfangs kleinere Stammesfürsten (chieftains), aus deren allmählichem Zusammenschluß sich ein patriarchalisches Volkskönigtum herausbildet (20). Nun schreitet die Gesellschaft zum Stadium der Ackerbauvölker weiter. Auf Grundlage des Bodeneigentums wandelt sich der Staat in eine Landaristokratie mit republikanischer Verfassung um. Altgriechenland und Rom, letzteres unter der Herrschaft des Patriziats sind die historischen Beispiele dafür. Smith erörtert diese Vorgänge unter der Überschrift: „How republican government were introduced". Mit dem nunmehr sich ausbreitenden beweglichen Besitz, als Folge des erwachenden Handels- und Manufacturwesens, nimmt die ursprünglich aristokratische Republik langsam einen demokratischen Charakter an. Die fortgesetzte Zunahme von Industrie und Handel hebt dann die Gesellschaft in das Zeitalter der Handelsvölker empor, was abermals mit einer Staatsveränderung verbunden ist. Je mehr sich die Gewerbe verfeinern, desto mehr nimmt die Arbeitsteilung zu und desto unfähiger wird die große Masse des Volkes zum Krieg. Der Landesschutz wird einem stehenden Berufsheer übertragen. Dies führt zur Monarchie zurück, indem der Befehlshaber sich zum Monarchen aufwirft (Military Monarchy). Es ist die Periode des Kaisertums im alten Rom. Mit dem Zusammenbruche des gealterten römischen Weltreiches, das dem Ansturm jugendkräftiger barbarischer Völkerschaften, bei denen wieder jeder Volksgenosse Soldat ist, nicht widerstehen konnte, endigt der erste Kreislauf in der allgemeinen Geschichte.

Mit den Germanen hebt nun ein neuer Entwicklungsgang an. Bei ihrem Auftreten in der Weltgeschichte befanden sie sich auf der Stufe der Hirtenvölker. Sie haben kleine Stammesfürsten, welche zuerst den Boden nach Allodialrecht unter sich verteilen. Durch Zusammenschluß derselben bildet sich allmählich ein Volkskönigtum heraus mit einer großen Versammlung allen Freien (Wittenagemot) zur Seite. Nun treibt die Entwicklung wieder zu einer Landaristokratie hin. Das Allodialeigentum wandelt sich in Feudaleigentum um, was zum Lehensystem führt, wo zwar ein König existiert, aber ohne eigentliche königliche Rechte. Derselbe ist nur primus inter pares. Mit dem Entstehen der Städte entwickeln sich wieder Handel und Manufaktur und das demokratisch-republikanische Prinzip tritt in den Vordergrund, es stützt sich auf das Privateigentum an beweglichen Gütern. Es bilden sich größere republikanische Verbände, wie der Hansabund, die Niederlande, die schweizerische Eidgenossenschaft, die oberitalienischen Städterepubliken usw. Und abermals tritt mit Ausgang des Mittelalters ein Umschwung zum absoluten Landesfürstentume ein, als Ausfluß einer zunehmenden Ausbreitung von Handel und Manufaktur. Im Kapitel „How Government of England became absolute" schildert Smith den Übergang seines Vaterlandes zum absoluten Staatssystem, womit der zweite Cyklus abschließt. Allein diesmal erfolgt kein

Zusammenbruch. Das Gemeinwesen läuft vielmehr in eine dritte mehr stabile Periode ein, welche sich die sämtlichen Erfahrungen der vorausgegangenen Geschichte zu Nutze macht und eine Verfassung herausbaut, welche Smith charakterisiert „as a happy mixture of all the different forms of government properly restrained and a perfect security to liberty and property". (45). Es ist eine parlamentarische Verfassung, wobei die Souveränität nach einem angemessenen Verhältnis zwischen Krone und Parlament geteilt ist. Dieses „rational system of liberty", welches in der britischen Staatsverfassung verkörpert ist, wird nun von ihm im einzelnen beschrieben unter den Kapitelüberschriften „Of the Rights of Sovereign", „of Citizenship", „of the Rights of Subjects" usw. An die Staatslehre fügt sich zunächst das Familienrecht und darauf das Privatrecht an. Das letztere gibt eine Geschichte des Eigentums, welche in dem Gedanken gipfelt: „Property and civil Government much depend on one another . . . the state of property must always vary with the form of government" (8), d. h. in moderner Sprechweise, das Eigentum ist eine historische Kategorie. Eingehend werden dessen Wandlungen in den vier gesellschaftlichen Entwicklungsstufen: „hunting, pasturage, farming and commerce" besprochen (105 f.). Im großen und ganzen läuft auch die Privatrechtslehre wieder in eine Synthese aller vorausgegangenen Rechtssysteme hinaus, wobei namentlich auf das Römische Recht (Roman Law) und auf das einheimische Britische Recht (Common Law) Gewicht gelegt wird. Der gleiche historisch-relativistische Betrachtungsstandpunkt wird schon beim Familienrecht festgehalten. „In the beginning of society the state of families is very different from what it is at present" (122) usw. Ebenso überträgt er sich auf das ökonomische Leben: „Monopolies and all privileges of corporations, which, though they might once be conducive to the interest of the country, are now pejudicial to it" (130). Die Sklaverei ist in neueren Zeiten verwerflich, allein „slavery takes place in all societies at their beginning", die Lage der dienenden Klassen ist überhapt je nach der Staatsverfassung eine verschiedene. „In a despotic government slaves are better treated than in a free government, where every law is made by their masters". Smith führt zum Beleg dafür den bekannten Vorgang zwischen Kaiser Augustus und Vedius Pollio an u. s. f.

Wenn ich mich hier vornehmlich auf die erst vor einem Jahrzehnt bekannt gewordenen „Lectures" beziehe, so soll damit keineswegs gesagt sein, daß die hier hervorgehobenen Gesichtspunkte nicht auch schon in den übrigen Werken Smiths zum Ausdruck gebracht wären, so namentlich im fünften Buch des Wealth of Nations. Dort werden sie allerdings mehr vorausgesetzt als dogmatisch begründet. Allein sie brechen überall durch und und das hatte ich im Auge, als ich, wie Biermann sich ausdrückt, Adam Smith zum „Relativisten" machen wollte. Nicht ich habe ihn dazu gemacht, das hat er, wie sich aus Vorstehendem ergeben haben dürfte, schon vor mir selber besorgt. Ich glaube nun aber, Biermann hätte sich mit den von mir hervorgekehrten Ausführungen Smiths abfinden müssen, bevor er sein auch auf Smith bezügliches Urteil niederschrieb, es fehle der naturrechtlichen Schule die historische Perspektive für die Relativität aller Erscheinungen, ihre Mitglieder glaubten durchweg an ein absolutes, für alle Zeiten gemeingültiges Staatsideal. Das ist wohl richtig für die Schule, nicht aber für Smith selbst. Es waltet hier ein ähnlicher Unterschied ob wie zwischen Quesnay und seiner physiokratischen Schule, welchen letzteren Biermann ja anerkennt.

Ich habe eingangs bemerkt, daß die Bedeutung des Buches mehr in

dem sich erweisen dürfte, was es anregt, als was es als Ergebnisse bringt. Noch an manchem anderen Punkte hätte ich Einwendungen ähnlicher Art wie die vorstehenden, zu machen, und manchen Lesern dürfte es ebenso ergehen. Hier gebricht es zu weiterer Auseinandersetzung an Raum. Als Orientierungsschrift über die in der Geschichte der Nationalökonomie gegenwärtig lebendigen Hauptprobleme kann das Buch immerhin bestens empfohlen werden.

σ. August Oncken, Bern.

[illegible]. **Seidler, Gustav.** Das juristische Kriterium des Staates. 103 S. 8°. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 05. [Selbstanzeige.]

Die vorliegende Abhandlung setzt sich die Aufgabe, den unbefriedigenden Zustand der Lehre vom juristischen Kriterium des Staates auf dem Wege zu beseitigen, dass vorerst die soziale Erscheinung des Staates zum Gegenstande der Untersuchung gemacht wird, um auf Grund der durch dieselbe gewonnenen Einsicht die juristische Wertung und Charakterisierung des Staates, wie er tatsächlich ist, und nicht wie er von aprioristischer Spekulation gedacht werden kann, vorzunehmen. Die Einleitung enthält eine gedrängte kritische Übersicht des gegenwärtigen Standes der Literatur und gelangt zu der Formulierung des Problems, aus der Verfassung, die nichts anderes ist, als die Struktur eines sozialen Wesens in juristischer Prägung, die konstitutiven Merkmale des Staates zu erkennen. Die soziale Untersuchung des letzteren geht von der Betrachtung desselben als einer im Flusse der Entwicklung stehenden Kategorie der sozialen Lebensformen der Menschen aus und sucht zu ergründen, wie durch die psychische Wechselwirkung, als die dauernde, über die Generationen hinausreichende Quelle geistiger Entwicklung die menschlichen Verbände entstehen. Hierbei wird der Entwicklung der Lebensordnung innerhalb derselben besonderes Interesse zugewendet. Von der Voraussetzung ausgehend, dass die Menschen sich den allergrößten Teil ihrer vorgeschichtlichen Periode in dem Zustande unwillkürlicher Bewußtseinsvorgänge mit rein associativem Denken befunden haben, aus dem sie allmählich zu willkürlichen Bewußtseinsvorgängen mit apperceptivem Denken übergegangen sind, kommt der Verfasser zu dem Satze, daß die ganze bewußte soziale Entwicklung der Menschen nichts anderes ist, als die allmähliche Rationalisierung des unbewußt gewordenen, unauflösbaren, gesellschaftlichen Zusammenhanges. Die Anschauung der organologischen Soziologie, welche in den menschlichen Verbänden selbständige Organismen erblickt, wird auf Grund naturwissenschaftlicher Auffassung des Begriffes „Organismus" abgelehnt. Das vermeintliche Zentralbewußtsein der menschlichen Verbände ist durch psychische Wechselwirkung verursachte Übereinstimmung des Bewußtseins der Einzelnen. Aber auch nach dieser Auffassung ist jede mechanische und atomistische Staatstheorie unhaltbar, ist der Staat kein abgeleitetes, sondern ein ursprüngliches Wesen, ein Attribut, nicht ein Produkt der menschlichen Natur. Es werden sohin die spezifischen Merkmale des Staates, als einer besonderen Entwicklungsstufe der sozialen Lebensformen, die Differenzierung von Recht und Sitte, das Verhältnis des Staates zum Rechte und schließlich die Kollision der staatlichen Macht mit andern Mächten durch Abstraktion von dem fertig vor uns stehenden Staate ermittelt. In dem zweiten Abschnitt kommt der Verfasser durch juristische Formulierung der aus der soziologischen Untersuchung gewonnenen Ergebnisse zu der Difinition: „Der Staat ist diejenige Entwicklungsstufe der sozialen Lebensformen der Menschen, auf welcher ein seßhaftes Volk sich als Hoheitssubjekt mit Personal-, Gebiets- und Organhoheit offenbart." Die Souveränität, als ein aus der so beschaffenen Persönlichkeit des Staates fließendes, demnach unteilbares Recht des Staates, ist, wie dieser selbst an dem Vorhandensein jener drei konstitutiven Hoheitsrechte des Staates zu erkennen. An die Klarstellung des Wesens nichtsouveräner Staaten schließt sich sohin eine Reihe konkreter Untersuchungen, betreffend die Unterscheidung von Bundesstaat und Staatenbund (Österreich-Ungarn Deutsches Reich etc.), die Unterscheidung nichtsouveräner Staaten und Kommunalverbände, endlich völkerrechtlicher und staatsrechtlicher Protektorate.

δ. Gustav Seidler, Wien.

Henry, Fortuné. Communisme expérimental. (Préliminaires.) 31 S. 16°. Edition de la Colonie communiste d'Aiglemont (Ardennes). 05. Fr. 0,10.

Vom theoretischen Standpunkt aus bietet diese Broschüre gar nichts Neues; ihr Verfasser, ein Bruder des Terroristen Emil Henry, wiederholt die Argumente des rein kommunistischen Anarchismus vom Anfang der 90er Jahre. Bemerkenswert ist sie jedoch als Versuch „einen Weg von der Theorie zur Praxis darzustellen", den Henry durch die kürzlich erfolgte Gründung einer kommunistischen Kolonie selbst gegangen ist. Die Schrift enthält leider keinerlei Details über das neue Gemeinwesen.

a. Otto Karmin, Genf.

IV. Soziologie der einzelnen Sozialgebilde (spezielle Sozialwissenschaften) und allgemeine Zustandsschilderung.

Sociologie spéciale et Sociographie.

Special sociology and social polygraphy.

Naumann, Viktor. (Pilatus). Der Jesuitismus. Eine kritische Würdigung der Grundsätze, Verfassung und geistigen Entwicklung der Gesellschaft Jesu, mit besonderer Beziehung auf die wissenschaftlichen Kämpfe und auf die Darstellung von antijesuitischer Seite. 591 S. gr. 8°. Regensburg 05. Mk. 7,50.

Wieder ein Buch über die Jesuiten! Diesmal ist es eine Verteidigungsschrift großen Stils, die aus der Feder eines Mannes stammt, der nicht Katholik und für seine Person ein erklärter Gegner der Weltanschauung des Jesuitenordens ist. Das ist das Besondere an dem Buche. Die Absicht des Verfassers ergibt sich aus der im Vorwort gestellten Frage: „Läßt sich trotz allen Haders, allen Streites nicht doch ein Weg der Verständigung finden, auf dem wir, unter Achtung der politischen und religiösen Gefühle der Andersdenkenden gemeinsam mit ihnen an dem großen Werk der sozialen Pflicht der Nächstenliebe arbeiten können?" Um in diesem Sinne für den Frieden zwischen den Konfessionen zu wirken, hat der Verfasser alle Anklagen, die seit der Begründung der Gesellschaft Jesu gegen diesen vielumstrittenen Orden geschleudert worden sind, aufs peinlichste untersucht. Wer sich jemals mit der Geschichte der Jesuiten befaßt hat, muß die Belesenheit Naumanns aufs höchste bewundern. Mit eisernem Fleiße hat er sich durch den fast unübersehbaren Wust von Büchern und Streitschriften durchgearbeitet. Die Schriften der Jansenisten sind ihm ebenso geläufig wie die der lutherischen Theologen, Pascal und Osiander sind ebenso genau studiert worden wie Hoensbroech und Böthlingk; und immer gelangt der Verfasser am Schlusse seiner literarkritischen Untersuchungen zu dem gleichen Resultat: Die Anklagen der Gegner der Jesuiten erweisen sich als unbegründete Verleumdungen oder doch mindestens als völlig entstellende Übertreibungen, die meist auf kritiklosem Nachplappern uralter von Geschlecht zu Geschlecht sich vererbender Beschuldigungen beruhen.

Das Buch zerfällt in zwei Teile. Der erste Teil enthält eine allgemeine Darstellung der Jesuitendebatte in fesselnder Sprache. Mit einer Würdigung des Ordensstifters und seines Lebenswerkes fängt Naumann an. Es folgt eine Darstellung der ersten wissenschaftlichen Kämpfe in Deutschland gegen die Gesellschaft Jesu, der molinistische Streit, die Kämpfe in Frankreich. Ausführlich wird der große Jansenistenstreit geschildert, dann wird die ganze neuere Geschichtsentwicklung Frankreichs unter jesuitenfreundlichem Gesichts-

punkt dargestellt. Ziemlich kurz kommen die späteren Kämpfe in Deutschland zur Sprache, an die sich ein Schlußkapitel über Fall, Wiederaufrichtung und neueste Entwicklung des Ordens anschließt. Der zweite Teil — vom Verfasser trotz seines dem ersten nicht sehr nachstehenden Umfangs auffallenderweise als Anhang bezeichnet — berichtet über die antijesuitische Literatur von der Gründung des Ordens bis auf unsere Zeit. Auch dieser Teil ist sehr lehrreich, wenn er auch nicht immer in sachlicher und formeller Beziehung so abgerundet erscheint wie der erste Teil. Auch kann man wohl Zweifel hegen, ob die vielen Spottgedichte und die zum Teil höchst minderwertigen Pamphlete, die Verfasser aus den staubigen Ecken alter Bibliotheken mit wahrem Bieneneifer ans Tageslicht gezogen hat, wirklich eine so gründliche wissenschaftliche Behandlung verdient haben, wie sie ihnen Verfasser angedeihen läßt. Eine interessante Polemik mit Felix Dahn über die Theorie vom Tyrannenmord, die sachlich allerdings über Duhr, Jesuitenfabeln 4, S. 722 ff. nicht wesentlich hinauskommt, [das gleiche gilt von der kürzlich erschienenen Schrift: R. Böhme, Der Tyrannenmord nach der Lehre der katholischen Kirche, München, G. Birk] beschließt das Werk.

Über den Wert des Buches kann man sehr verschieden urteilen. Ohne Frage ist es bei den übertriebenen Lügen, die in Deutschland über die Jesuiten verbreitet sind, dankbar zu begrüßen, wenn in so gründlicher Weise das Lügengewebe zerrissen und einer gerechten Würdigung des bedeutendsten Ordens der römischen Kirche Bahn gebrochen wird. Auch kann unter diesem Gesichtspunkt die für den Historiker zum Teil überflüssige Wiederholung dessen, was Duhr und andere Forscher bereits festgestellt haben, durchaus gebilligt werden. Trotzdem ich das Buch aus diesen Gründen rückhaltlos willkommen heiße, habe ich doch schwere Bedenken gegen die vom Verfasser angewandte Methode geltend zu machen. In dem Bemühen, die ungerechtfertigten Angriffe gegen die Jesuiten zurückzuweisen, läßt sich Naumann dazu verleiten, Theorie und Praxis des Ordens per fas et nefas zu verteidigen. Er gibt zwar gelegentlich zu, daß auch auf jesuitischer Seite gefehlt worden ist, aber doch selten und ungern. Er tritt als Verteidiger, nicht als Richter vor uns hin. In dieser Tendenz geht er so weit, daß man mit seiner Behauptung, ein Gegner der Weltanschauung der Jesuiten zu sein, schlechterdings nichts anzufangen weiß. Man merkt von dieser Gegnerschaft so gut wie nichts, denn Verfasser tritt, wie gesagt, für die Jesuiten in weitem Umfang ein. Nun könnte man vielleicht meinen, daß dies lediglich Ausfluß seines völlig sachlichen wissenschaftlichen Standpunkts sei. Aber dann durfte er nicht den Protestantismus und den Liberalismus unausgesetzt herabsetzen, sondern hätte auch hier Gerechtigkeit walten lassen müssen. Kurz: das Buch ist so, wie es vorliegt, bei aller Richtigkeit im Einzelnen als Gesamtwerk durchaus einseitig zu nennen. Mögen ihm viele liberale und protestantische Leser beschieden sein, die in ihrer Weltanschauung ein ausgleichendes Gegengewicht gegen die einseitige Grundtendenz haben. Den Nutzen, den das Buch hier stiften kann, schlage ich sehr hoch an, denn die unentwegte Fortsetzung des Lügenfeldzugs gegen die Jesuiten beginnt ein öffentlicher Skandal zu werden. Leider muß ich aber fürchten, daß das Werk vornehmlich in streng katholischen Kreisen gelesen werden wird. Und das bedaure ich, weil es dann nicht dem Frieden zwischen den Konfessionen dienen kann, sondern nur dazu beitragen wird, den Pharisäismus im katholischen Lager zu bestärken.

β. Wilhelm Ohr, Tübingen.

Braasch, August Heinrich. Die religiösen Strömungen der Gegenwart. 146 S. kl. 8°. Leipzig-Berlin, B. G. Teubner (aus der Sammlung „Natur und Geisteswelt"). 05. Mk. 1,25.

Mayer, E. W. Christentum und Kultur. VII, 63 S. 8°. Berlin, Trowitzsch & Sohn. 05. Mk. 1,40.

Schmidt, Wilhelm. Das Grundbekenntnis der Kirche und die modernen Geistesströmungen. 34 S. gr. 8°. Gütersloh, C. Bertelsmann. 05. Mk. —,60.

Es ist innerhalb der geistigen Bewegung der Zeiten nichts natürlicher, als dies, daß die bestehenden religiösen Ansichten von den einen bekämpft, von den anderen verteidigt werden. So war es immer und so wird es immer sein. Daß dem neuerdings so ist, stellt Braasch in seinem Buche populärer Weise dar. Dabei glaubt man wohlverstanden nicht einmal erst festzustellen, „daß das religiöse Bewußtsein auch heute »trotz mächtiger Anfeindung« noch lange nicht aus dem Herzen getilgt ist"; denn dafür sorgt schon die Eigenartigkeit des psychologischen Grundes der Religion. Darum sind es nur Befriedigung des erkennenden Geistes, auch z. B. die Beweise für oder gegen die Kulturfreundlichkeit des Christentums. Es ist ein Problem, welches die Sozialwissenschaften so sehr interessieren muß. Daß allerdings Mayer in seinem erwähnten Buch dieses Problem objektiv und vorurteilslos zu lösen versucht hat, kann ich nicht sagen: er findet nach allgemeinem Versuche den Kern der christlichen Ethik in der Liebe und versucht nun klarzumachen, daß die Kulturtätigkeit und die Liebe zusammen bestehen. Das letztere braucht nun nicht falsch zu sein; aber daß das Christentum einfach als Liebeslehre erklärt wird (selbst wenn dies nur von reiner Sittlichkeit gelten sollte), ist meiner Meinung nach (man braucht mir nicht den Vorwurf eines griechischen Theologen zu machen; das war ich früher!) mit Rücksicht auf die die Welt geringschätzenden Werke Jesu selbst doch nur eine Sophistik. So finde ich denn die Arbeit von Schmidt als den Ausdruck einer ehrbaren Seele, die das Christentum als ein Ganzes nur verteidigen will und als zu Recht bestehend anerkennt; in diesem Falle bleibt ihm wiederum allerdings nichts mehr übrig, als alle die gegnerischen Ansichten, wie sie auf Grund der neueren Entwicklung des Geistes und der Wissenschaften erhoben werden, kurzweg als „unbewiesene" Ansichten, oder als grundlose Hypothesen usw. zu bezeichnen und sich mit der Wahrheit des Christentums zu beruhigen. Leider vom Standpunkte einer „Erkenntnis" und einer „Wissenschaft" gleich verwerflich.

δ. Eleutheropulos, Zürich.

Jahrbuch der Deutschen Burschenschaft 1905. Dritter Jahrgang. Herausgegeben von Dr. Hugo Böttger. XXIX, 266 S., Abb. u. 3 Tafeln. gr. 8°. Berlin, C. Heymann. 05. Mk. 3,—.

Trotzdem das studentische Leben einen nicht unwesentlichen Teil des gesamten Kulturlebens unserer Nation bildet, steht die wissenschaftliche Erforschung seiner Erscheinungsformen und seiner geschichtlichen Entwicklung auf einer äußerst niedrigen Stufe. Erst in der neuesten Zeit ist man sich allmählich bewußt geworden, daß auch dieses Gebiet eine eingehende Bearbeitung lohnt, und hat begonnen das vorliegende Material einheitlich zu sammeln und zu sichten. Auch liegen für besondere studentische Gruppen wie die Korps, den Wingolf und die Vereine Deutscher Studenten schon heute umfangreiche geschichtliche Werke vor, aber sie gleichen doch nur

größeren Steinblöcken auf einem weiten Trümmerfelde, bei dessen genauer Musterung sich wohl leider zeigen wird, daß mancher wichtige Baustein für das Gebäude einer wissenschaftlichen Geschichte der deutschen Studentenschaft unwiederbringlich verloren ist. Verhältnismäßig leicht dürfte auch bei lückenhaftem Quellenmaterial die Darstellung der älteren studentischen Geschichte sein, da die in ihr hervortretenden Richtungen völlig abgeschlossen sind und zudem keinen verwickelten Charakter besitzen. Schwieriger gestaltet sich die Aufgabe beim neunzehnten Jahrhundert, weil da scharf ausgeprägte Richtungen schwerer zu erkennen sind und statt der Einheitlichkeit zahlreiche, oft nur wenig von einander verschiedene oder sich wiederholt kreuzende, ja sich wieder vereinigende Richtungen zeigen. Man behauptet tatsächlich nicht zuviel, wenn man sagt, daß das studentische Leben ein getreues Spiegelbild des gesamten, so komplizierten Lebens der Gegenwart ist. Alle großen, die Volksseele bis ins tiefste ergreifenden Strömungen des geistigen, politischen und sozialen Lebens haben jederzeit und noch heute in der Studentenschaft lebhaften Widerhall und in Vereinigungen einen charakteristischen Ausdruck gefunden; immer hat die deutsche akademische Jugend an den Idealen einer neuen werdenden Zeit hingebend mitgearbeitet.

Vom Standpunkte des Darstellers studentischer Geschichte verdient die einleitende Studie des vorliegenden Jahrbuchs: „Dokumente und Tatsachen der Burschenschaft" von Dr. Hugo Böttger hohe Anerkennung. Sie steht, wie das vom verdienstvollen Herausgeber der Burschenschaftlichen Blätter nicht anders zu erwarten ist, auf der Höhe burschenschaftlicher Geschichtsschreibung und faßt die Ergebnisse der in jener Zeitschrift erschienenen, oft recht mühsamen Einzelforschungen in großen Zügen zuverlässig zusammen. Aber, so gut ich auch den freudigen Stolz nachfühlen kann, der den Burschenschafter beim Rückblick auf eine bewegte, tatenreiche, neunzigjährige Geschichte und bei der Musterung der großen Schar berühmt gewordener Mitkämpfer erfüllt, so sehr muß ich mich gegen alle Übertreibungen wenden, welche die burschenschaftliche Auffassung im Gefolge gehabt hat, und welche als unhistorisch mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden müssen. Ich teile keineswegs die Ansicht Heinrichs von Treitschke, der in der alten Burschenschaft im Grunde doch nur einen Krankheitsprozeß des deutschen Volkskörpers sieht, ebensowenig vermag ich mich W. Fabricius (Geschichte der Deutschen Korps S. 277) anzuschließen, wenn er sagt: „Jene alte Burschenschaft gehört in die Entwicklungsgeschichte der Korps, weil sie in ihrer reinsten Form nichts weiter war als ein Stadium der Korpsgeschichte." Die Bewegung der Burschenschaft war zweifellos eine neue, selbständige, ihrem inneren Wesen nach sehr differenzierte Bewegung, der bei allem Nebelhaften und Utopischen ein gesunder Kern innewohnte. Sie enthielt nationale, religiöse, sittliche und soziale Ziele; ein klares Ausgestalten derselben war ihr nicht beschieden, da ihre Entwicklung durch die brutalste Polizeigewalt jäh unterbrochen wurde. Sie erscheint als die erste elementare Bewegung des neunzehnten Jahrhunderts auf akademischem Boden und in gewissem Sinne als der erste studentische Klassenkampf; denn als solchen kann man die Auflehnung gegen die Landsmannschaften auffassen, die damals die Hegemonie unter den Studenten beanspruchten und alle nicht zu ihnen Gehörenden zu Rechtlosen herabdrückten. Dieser alten Burschenschaft allein gebührt in der politischen Geschichte Deutschlands eine bleibende Stelle als erster Phase der langen

Kampfes- und Leidensgeschichte Deutschlands vor seiner Einigung. Das burschenschaftliche Epigonentum nach 1820, das nur durch die törichten Verfolgungen der Polizei zu Bedeutung gelangte und dem man höchstens das Verdienst zusprechen kann, in gewissen Volksschichten den Gedanken von Deutschlands Einheit durchgewintert zu haben, hat keinen unmittelbaren politischen Einfluß mehr gehabt, wenn auch zahlreiche tüchtige Vorkämpfer aus ihren Reihen hervorgegangen sind, wie z. B. Dr. Haaslers erschöpfende Studie: „Das erste deutsche Parlament und die Burschenschaft" zeigt (S. 139 flgde). Behauptet man mehr, so wird die Darstellung unhistorisch, und eine solche Verherrlichung der Burschenschaft geschieht auf Kosten der Geschichte. Die von Dr. Böttger zitierten Worte Prof. Dr. Heycks, die gewissermaßen ein summarisches Urteil über die Tätigkeit der Burschenschaft bis zur Reichsgründung bieten, muß ich mit aller Entschiedenheit ablehnen: „Die Burschenschaft," so lautet diese Stelle, „hat das Reich in Deutschland moralisch erobert und das Verlangen nach ihm so groß und stürmisch gemacht, daß das Reich dann erzwungen werden konnte, ja daß es gar keine sonstige Möglichkeit positiver deutscher Geschichte mehr gab."

Wäre die politische Einigung Deutschlands das einzige Ideal der Burschenschaft gewesen, so hätte sie folgerichtig mit dem Jahre 1871 aufhören müssen zu bestehen; denn ein eben erfülltes Ideal kann nicht mehr Zweck irgend welcher Parteibestrebungen sein. Aber gerade die Tatsache, daß sie weiterbestand, ja seit dem endlichen Zusammenschluß der Universitätsburschenschaften in den achtziger Jahren sogar einen neuen kräftigen Aufschwung nahm, zeigt, daß die Burschenschaft auch jetzt noch ihre volle Daseinsberechtigung im Universitätsleben besitzt. Worin besteht nun heute ihr innerstes Wesen? Zweifellos ist die heutige Burschenschaft von der alten durchaus verschieden. Das auf außerstudentisches Gebiet hinzielende politische Element fehlt ihr gänzlich; das religiöse, das ihr in der Gründungszeit anhaftete, ist gleichfalls verschwunden und auf den Wingolf und die Schwarzburgverbindungen übergegangen. Der Schwerpunkt ihres gegenwärtigen Wirkens liegt auf sozialem und erzieherischem Gebiete. Das beweist klipp und klar auch das umfangreiche burschenschaftliche Arbeitsprogramm, das Dr. Böttger mitteilt. Man braucht diesem Programm keineswegs in allen Punkten beizustimmen, aber man muß seine Einheitlichkeit anerkennen und kann auch zugeben, daß Dr. Böttger vom burschenschaftlichen Standpunkt aus recht hat, wenn er sagt: „Kein Gebiet einer auf gediegenen Traditionen aufgebauten studentischen Ethik ist darin vergessen." Die Aufgabe der Burschenschaft besteht nach diesem Programm darin, „ihre Mitglieder zu tüchtigen, im Denken und Handeln freien und selbständigen Bürgern eines einigen, nach innen kräftigen, nach außen mächtigen deutschen Vaterlandes heranzubilden; sie fordert einen ehrenhaften und sittlichen Lebenswandel; sie verlangt von ihren Mitgliedern, daß sie das Prinzip der geistigen und studentischen Freiheit stets vertreten; sie fordert Betätigung der Wissenschaftlichkeit und vom Einzelnen Ausbildung der körperlichen Kräfte, Wahrung des äußeren Anstandes und sicheres Auftreten." Allgemein interessant erscheint die Art, wie man die nationale Aufgabe der Burschenschaft umgrenzt hat: „Dem deutschen Vaterlande alle Kräfte zu weihen, ihm in Krieg und Frieden mit aller Treue zu dienen, macht die Burschenschaft zur unbedingten Pflicht ihrer Mitglieder. Demgemäß ist sie bestrebt, in ihren Mitgliedern rege Anteilnahme an allen Verhältnissen des deutschen

Vaterlandes zu erwecken, sowie die Kenntnis und das Verständnis der Geschichte und der öffentlichen Angelegenheiten Deutschlands zu fördern. Sie wird alles in ihren Kräften stehende dazu beitragen, um die Erhaltung deutscher Sitte und Sprache und das Gefühl der Zusammengehörigkeit der Stämme deutscher Zunge zu unterstützen." Damit hat die Burschenschaft die Möglichkeit erlangt, auf weitere Kreise der Studentenschaft parteibildend einzuwirken. Sie begegnet sich hierin mit dem Kyffhäuserverbande der Vereine Deutscher Studenten, den man deshalb nicht mit Unrecht den schwarzen (d. h. nichtfarbentragenden) Bruder der Burschenschaft genannt hat. Bei manchen Angelegenheiten wie bei Bismarckehrungen und bei der Bewegung für die Bismarcksäulen ist es ihr auch tatsächlich geglückt, die ganze Studentenschaft zu einigen; ihrer ganzen Verfassung nach muß sie jedoch im allgemeinen hinter den Vereinen Deutscher Studenten an Agitationskraft zurückstehen, da diesen die bedeutend freiere Organisationsform ein parteimäßiges Einwirken auf die Gesamtstudentenschaft wesentlich erleichtert. Wohl erkennt die Burschenschaft die Gleichberechtigung aller ehrenhaften Studenten an, aber sie verbietet es gleichzeitig, mit Verbindungen in offiziellen Verkehr zu treten, die nicht unbedingte Satisfaktion geben. Dadurch verengert sich der Kreis derjenigen, auf die die Burschenschaft dauernd wirken kann, und umfaßt streng genommen nur die waffensatisfaktiongebende, zumeist Farben tragende Studentenschaft. Durch weitere planvoll durchgeführte Parteiagitation gelingt es vielleicht, diesen Teil der akademischen Jugend zu einer einheitlichen Partei des Farbenstudententums unter burschenschaftlicher Führung zusammenzuschweißen. Bei allgemeinen und neutralen Fragen wird die Burschenschaft auch fernerhin gelegentlich auf die übrige Studentenschaft einwirken, aber die eigentliche Führung dieses Teiles wird sie nicht übernehmen können. Diese erstrebt offenbar der Kyffhäuserverband der Vereine Deutscher Studenten, der mit vorwärtsdrängender Leidenschaft, unerschrockener Kühnheit und harter, bis zu rücksichtslosester Intoleranz gesteigerter Prinzipienfestigkeit seine Ideale der Studentenschaft aufzuzwingen sucht. Durch die Einseitigkeit seiner Bestrebungen erweckt er sich notwendig Gegner, von denen die in den aufstrebenden Finkenschaften geeinigten vielleicht am bedeutendsten werden können. Deren Sammelwort lautet: „unbedingte Toleranz in religiöser und politischer Hinsicht!" sie umfassen daher die weitesten Kreise und vermögen infolge ihrer reinen Parteiorganisation, der alles Vereinsmäßige fehlt, gegebenenfalls am freiesten einwirken. Sind die Finkenschaften in gewisser Hinsicht so die erklärten Gegner der Vereine Deutscher Studenten und ringen mit letzteren um den Einfluß in der akademischen Jugend, so ist ihre Stellung zur Burschenschaft friedlich, da sie auf deren abgeschlossenes Gebiet nicht übergreifen. Indessen haben beide studentischen Parteien doch auch wichtige Berührungspunkte und zwar in der sozialen Reformtätigkeit. So haben sie sich bei der burschenschaftlichen Bewegung gegen die Pistolenduelle in einzelnen Punkten begegnet und den Duellfreunden zur Regelung der Ehrenangelegenheiten die blanke Waffe empfohlen; ein weiteres gemeinsames Vorgehen bringt vielleicht der Kampf gegen den Alkoholismus. Diesen scheint auch die Burschenschaft aufzunehmen, wenn sie Männern wie Dr. Potthoff (Die Bekämpfung der Trinksitten an deutschen Hochschulen. 1903) und Dr. Wittich folgt. Beide haben sich bemüht, mit Nachdruck auf die Gefahren hinzuweisen, die durch übermäßigen Alkoholgenuß der akademischen Jugend erwachsen, auf die Schädigung der Gesundheit und

die wachsende Neigung zum Verbrechen. Der Artikel Dr. Wittichs über die Kriminalität der Studenten im vorliegenden Jahrbuch entrollt auf Grund genauer Statistik sogar ein tieftrauriges, erschreckendes Bild zeitgenössischer Sittengeschichte. Es ist höchste Zeit, daß eine Gesundung der Verhältnisse durch die Studentenschaft selbst herbeigeführt und der schmachvolle Zustand beseitigt wird, daß, wie Dr. Wittich sagt, „ein Stand durchweg wohlerzogener, gebildeter und in auskömmlichen Verhältnissen lebender junger Leute wenigstens auf gewissen kriminellen Gebieten den Vergleich mit der Gesamtbevölkerung scheuen muß, und daß er selbst bei Beschränkung des Vergleichs auf die kriminell bedenklichste Altersstufe vor den Angehörigen anderer roher und ungebildeter Stände, vor Bauernburschen, Fabrikarbeitern und großstädtischem Proletariat sich durchaus nicht vorteilhaft auszeichnet".

β. Paul Ssymank, Rostock.

Schiemann, Th. Deutschland und die große Politik anno 1904. 356 S. 8⁰. Berlin, Georg Reimer. 05. Mk. 6,—.

Schiemann veröffentlicht seit Jahren in der Kreuzzeitung, gewöhnlich Mittwochs, eine Wochenschau, die in steigendem Maße die Beachtung aller Politiker gefunden hat, auch derer, die mit der Haltung der Kreuzzeitung keineswegs übereinstimmen. Denn Schiemann, einer der besten Kenner der Geschichte Rußlands und der russischen Tagespresse, beurteilt die Tagesereignisse von einer hohen Warte und erfreut seine Leser durch eigenartige Auffassung und glänzende Darstellung.

Seit 1901 hat nun Schiemann diese Wochenberichte in Jahresbänden gesammelt, sodaß der vorliegende Jahrgang den vierten Band der Sammlung bildet. Gewiß verdienen diese Wochenberichte der Vergessenheit entrissen zu werden. Aber ihre bloße Aneinanderreihung enttäuscht doch den Leser ungemein, der eine Zusammenfassung alles dessen erwartet, was im Laufe eines Jahres in der großen Politik vor sich gegangen ist. Ein ausführliches Inhaltsverzeichnis versucht es, dem Leser die Zusammensuchung des Zusammengehörigen wenigstens zu erleichtern. Aber das Buch wird dadurch zum Nachschlagebuch. Wer wie wir fast alle Aufsätze unmittelbar nach ihrem Erscheinen mit dem lebhaftesten Interesse und mit einem wirklichen politischen und literarischen Genuß vom Anfang bis zum Ende durchgelesen hat, der vermag es kaum über sich zu gewinnen, in dem Buche mehr als 50 Seiten im Zusammenhange zu lesen.

Es wird denn wohl in jedem Leser das Bedauern darüber lebendig, daß Schiemann seinen Stoff nicht jahrgangsweise wirklich durchgearbeitet und zusammengefaßt hat. Auch die Urteile würden dabei vielfach ganz andere werden; denn ein Ding erscheint anders vom Standpunkte der Woche, als von dem des Jahres betrachtet. Vielleicht hat der Verfasser gefürchtet, den Bodengeruch der Unmittelbarkeit zu verlieren. Jedenfalls hätte das nicht verloren zu gehen brauchen, was die Aufsätze sonst noch würzt, nämlich die Bezugnahme auf Stimmen der ausländischen, besonders der slavischen Presse, die den gewöhnlichen deutschen Zeitungsschreibern unzugänglich sind.

Der Titel des Buches ist verfehlt. Er lautet Deutschland und die große Politik. Das Wort Deutschland hätte dabei gespart werden können. Denn von Deutschland vermag das Buch beiweitem nicht so viel und so wichtiges zu melden, als von allen anderen Großmächten. Dafür kann Schiemann nichts. Das liegt an unserer tatenlosen Politik. Aber Schiemann hätte dem Rechnung tragen müssen. Denn er berichtet über 1904 und weder über

1874 noch über 1884. Im Jahre 1904 aber hatten Rußland und Japan, aber auch sonst alle Welt das Wort, nur Deutschland nicht. Das hatte seine Flöte weggelegt, mißtrauisch beobachtet von allen Mitspielenden am Weltkonzert. Wir stimmen unsere Instrumente unaufhörlich, aber wir kommen nicht zum Spielen. Das nützt uns nichts, aber es ärgert die andern.

Wenn wir uns der sozialwissenschaftlichen Eigenart dieser Zeitschrift erinnern, so verkennen wir unsererseits nicht die Abhängigkeit der Sozialpolitik von der sogenannten großen Politik. Das Werk von Schiemann läßt aber davon wenig erkennen. Nur von den wirtschaftlichen Gärungen in Rußland mußte ein pflichtgetreuer Berichterstatter auch schon im Jahre 1904 berichten, den Vorläufern der größeren Ereignisse des jetzigen Jahres. Schiemann zeigt auch hier die politische Objektivität, die überhaupt an ihm zu rühmen ist.

β. Ernst Hasse, Leipzig.

Wenck, M. Die Geschichte der Nationalsozialen von 1895 bis 1903. 140 S. Berlin-Schöneberg, Buchverlag der Hilfe. 05. geb. Mk. 2,50.

Naumann, Fr. Die Politik der Gegenwart. Wissenschaftliche Vorträge, gehalten in Hamburg und Heidelberg. 59 S. Derselbe Verlag. gut geh. Mk. 0,60.

Wencks Parteigeschichte ist in ihrer schlichten Ehrlichkeit eine ansprechende Arbeit. Sie verzichtet zwar ganz darauf, die Entwickelung und das Schicksal der Nationalsozialen von dem wirtschaftlichen und politischen Hintergrunde der Zeitgeschichte im ganzen sich abheben zu lassen; sie gibt in vielleicht allzustark isolierender Darstellung nur die Tatsachen, die den engeren Kreis der Nationalsozialen selbst beschäftigt haben. So erscheint gelegentlich als rein zufällig persönlich bedingt (z. B. Einfluß Sohms oder Max Webers), was doch nur Wirkung einer allgemeinen und tiefer liegenden Wandlung im Bürgertum war. Aber innerhalb der engeren nationalsozialen Entwickelung ist Wenck erfrischend ehrlich. Er zeigt eine Entwickelung und kein fertiges Gebilde; er kennt Fehler, Irrtümer, Unerfahrenheiten in Menge. Er frisiert die Menschen nicht, sondern zeigt sie mit allen Schwächen und Stärken. Das ist etwas Großes bei einer Geschichte, die man selbst so mit dem Herzen erlebte, wie der erste Sekretär des nationalsozialen Vereins es bei den Schicksalen dieser seiner Lieblingspflanzung getan hat.

Es ist ein starkes Zeichen sittlichen Adels sowohl beim Verfasser wie beim Verleger, daß sie diesen Rückblick anderthalb Jahre nach der Auflösung des Vereins der Mitwelt vorgelegt haben; vielleicht auch das stolze Gefühl eines guten Gewissens, daß es in diesem politischen Kreise nun wirklich einmal keine unschönen Heimlichkeiten gegeben hat, die man verbergen müßte. So werden denn auch über Organisation und Finanzen Ziffern geboten, die die Uneingeweihten doch wohl noch nachträglich ob ihrer Kleinheit frappiert haben. Aber mögen sie den Politiker auch lehren, wie aussichtslos und innerlich unsicher diese Gründung war, sie stellen gerade in ihrer Kleinheit der sittlichen Kraft dieses Kreises das schönste Zeugnis aus.

Es ist eine wehmütige Geschichte, die hier ohne viel Pathos und Sentimentalität erzählt wird, die Geschichte eines großen Gedankens, der in dem Strudel der Wirklichkeit von einer Stufe zur andern sank — bis zur Galvanisierung einer längst im geistigen Leben der Nation verstorbenen Gruppe herab.

„Wie die Sozialdemokratie den Liberalismus beerbte, so wird das

Christlich-Soziale die Sozialdemokratie beerben. . . . Was vor der Sozialdemokratie steht, die bürgerliche Weltanschauung, das heutige Gesellschaftsgefüge, das ist nicht das Ziel unseres Denkens. . . . Wie die Sozialdemokratie ihre Waffen schmiedete, als die Lasker, Bennigsen, Bamberger in die Höhe stiegen, so sitzen wir Christlich-Sozialen jetzt in der Schmiede, während die Bebel, Auer, Liebknecht das Gefilde durchdröhnen. . . . Wir müssen die wirtschaftlichen Gedanken genau an dem Punkte weiterdenken, wo der Sozialdemokrat aufhört. . . . Was wir aber von der Sozialdemokratie übernehmen müssen, ist der Gesichtspunkt »von unten her«. . . . Wir müssen alles unter dem Gesichtspunkt des Hungrigen betrachten lernen. . . . So finden wir die Abgrenzung vom Versinken in Ästhetik und Kontemplation, die Überwindung von Formalismus und Schlendrian. Von diesem Punkt aus erhebt sich uns der Reformationsruf: Tut Buße!" In diesem Sinne wird den Anhängern zum Studium empfohlen: „Marx und Christus!"

Das ist der Standpunkt, den Naumann 1893 von konservativen Anfängen aus erreicht hatte: das Ideal einer neuen, nachmarxistischen Kultur auf christlich-monarchischer Basis. Diese Basis stammte aus Naumanns persönlichem Milieu; der neue Gedanke aber, über Marx hinauszukommen, die Klimax: Liberalismus — Marx — wir, die Anerkennung, daß bei dem einen Marx mehr zu holen sei, als bei allen „Roscher, Wagner, Brentano" zusammen — „daß man von der bürgerlichen Wirtschaftslehre aus nur schwer den prinzipiellen Standpunkt findet, der alles im Sinne Jesu, im Sinne der armen Brüder betrachtet" —, das war das Neue, das Faszinierende, Begeisternde, was der jüngeren Generation der bürgerlichen Intelligenz nach 1890 durch Naumann gebracht wurde; ein neues Kulturideal, für das es sich zu arbeiten lohnte, neue Probleme, neue Aufgaben für Politik, Kunst, Religion, Wissenschaftsbetrieb: proletarische Kultur, zunächst noch in christlichem Gewande; aber in der Parole Marx und Christus war für uns Jüngere doch Marx von vornherein der stärkere Teil. Das Ideal der Verarbeitung von Marx, der Überführung des besten Kulturertrags der bürgerlichen Welt in eine neue, proletarisch bestimmte Weltanschauung hinein, das wars, was wir jungen Studenten und Kandidaten von Naumann lernten. Es war das erste Mal, daß uns die Scheuklappen abgenommen wurden, die man uns bisher vor der Sozialdemokratie aufgesetzt hatte. Es war eine jubelnde Frühlingszeit.

Naumann war das letzte Stück in dem Assimilationsversuch, den der Marxismus, d. h. der erste rückhaltlose Versuch, die Kulturbewegung von unten zu sehen, mit der bürgerlichen Gedankenwelt in Deutschland einging. Es kann kein anderes mehr hinter ihm kommen, weil Naumanns Geschichte beweist, daß die Assimilation in bürgerlichen Organisationen eben nicht möglich ist. Die Tragik seines Lebens besteht darin, daß er auf dem Wege der politischen Agitation kaum einen fand, der ihn wirklich verstand, und daß eine unpolitische, rein kulturelle Agitation der praktischen Richtung seines Charakters nur wenig entspricht.

Bis in die letzte Zeit des nationalsozialen Vereins hat Naumann Wert darauf gelegt, ein „Sozialist" zu sein, in der Masse der von unten Heraufquellenden zu stehen. Das ist die Grundstimmung, in der er noch „Demokratie und Kaisertum" schrieb. Aber die Anhänger, die er fand, waren von dieser Stimmung himmelweit fern. Die Stichwahlentscheidungen in zwei Wahlkämpfen und die täglichen Erfahrungen der Agitation haben das zur Genüge bewiesen. In diesem Auseinanderklaffen der Stimmung des Führers und der Geführten liegt die Notwendigkeit des Scheiterns seiner

Mühen begründet. Und die Tragik seines persönlichen Lebens ist die, daß die Stimmung der Geführten nun über den Führer gesiegt hat.

Von jeher hat Naumann die Selbständigkeit der Klassenbewegung der Arbeiterschaft unterschätzt. Wie er als christlich-sozialer Pastor es für richtig hielt, Marx durch Henry George und Adolf Wagner zu verwässern, wie er weder den Gedanken des Endziels noch die Gegnerschaft gegen die Monarchie bei den Arbeitern jemals glaubte ernst nehmen zu müssen, so propagiert er jetzt — die oben genannte Vortragsreihe ist eine neue Zusammenfassung dieser Gedanken — das politische Kartell der Unternehmer und der Arbeiter zur Besiegung des Zentrums und der Agrarier, Die Arbeiter sollen die Massen, die Unternehmer die Führung der neuen Linken stellen. Es ist eine volle Verkennung des Ernstes der Gewerkschaftsbewegung, zu glauben, daß sie eine Annäherung zu diesem Ideal bedeute. Gerade sie beruht ja auf dem Gedanken der selbständigen Organisation der Klasse. Keiner ihrer Führer wird bereit sein, einen großindustriellen Minister nur deshalb sans phrase zu unterstützen, weil er etwa mal anti-agrarisch sein könnte. Der Kampf um die politische Macht heißt auch für die Gewerkschaften der Kampf um die Regierungsgewalt für die eigene Partei. Gewiß braucht die Arbeiterschaft kaufmännische und wissenschaftliche Intellektuelle zur Vertretung ihrer Interessen; aber sie braucht sie als ihre Funktionäre, die sie kontrolliert, nicht als Angehörige einer anderen Partei, denen sie sich einfach unterwirft.

An dieser Unterschätzung der selbständigen, weltgeschichtlichen Bedeutung der Arbeiterbewegung als Klassenorganisation ist nicht nur unser nationalsozialer Verein gescheitert und wird nicht nur die neue liberale Form des alten nationalsozialen Gedankens scheitern; an ihr liegt es auch, daß Naumann trotz vieler schöner Ansätze eine eigentliche Förderung des proletarischen Kulturproblems nicht gebracht hat. Der schöne Frühling der christlich-sozialen Zeit ist ein Versprechen geblieben, dem die Erfüllung nicht folgte — nicht folgen konnte, weil es nun einmal unmöglich ist, in Organisationen von Kleinbürgern proletarische Gedankenarbeit zu treiben. Dem Proletariat z. B. zuzumuten, daß es die Traditionen der auswärtigen Politik von der Bourgeoisie in sein Programm herübernehmen müsse, heißt eben einfach gar nicht sehen, daß in der Klassenlage des Proletariers ganz neue Motive auch für die auswärtige Politik gegeben sind — gegeben sein müssen, wenn wirklich das Proletariat eine Klasse für sich ist, wie einst das Bürgertum gegenüber dem Adel eine neue Kulturperiode vertrat. Als Naumann früher glühend und gern vom „proletarischen" Christentum sprach, das hinter dem konservativen kommen müsse, hat er diesen kulturgeschichtlichen Unterschied der Klassen noch stärker empfunden als heute, da er Arbeiter zum politischen Kartell mit dem Unternehmer, zur Unterstützung der kapitalistischen Expansion und zur politischen Freundschaft mit Rußland zu überreden versucht.

β. Max Maurenbrecher, Berlin.

Naumann, Friedrich. Patria. Jahrbuch der „Hilfe" 1905. Verlag der Hilfe, Berlin-Schöneberg. Mk. 3.—.

Meyer-Benfey. Friedrich Naumann. Seine Entwicklung und seine Bedeutung für die deutsche Bildung der Gegenwart. Göttingen, Vandenhoek & Ruprecht, 05. Mk. 2.40.

Naumann, Friedrich. Die politischen Aufgaben im Industrie-

zeitalter. Nach einem in Straßburg am 24. Oktober 1904 auf Veranlassung des Liberalen Verein gehaltenen Vortrage. Straßburg i. E., Schlesier & Schweikhardt, 05. Mk. —.25.

Meyer-Benfey ist ein origineller Denker, der in Beziehung auf das religiöse Problem klarer, tiefer und weiter zu sehen glaubt als Naumann, der aber dessen Ästhetik sehr hoch schätzt und ihn als seinen Lehrer und Meister in der Politik verehrt. Nachdem er schon ein „Naumannbuch" herausgegeben hat, behandelt er in dem vorliegenden Bändchen mit warmer Begeisterung Naumanns „Lehrjahre; Gotteshilfe; Ästhetik und Weltbild; Religion, Ethik und Politik"; zuletzt Naumanns und sein eigenes politisches Ideal: „Nationalsozial-liberal". — Die diesjährige Patria enthält eine geistreiche ästhetische Abhandlung: Paul Schubring beleuchtet an Shakespeare und Rembrandt den Unterschied des nordischen Wesens vom italienischen; Artur Bonus gibt „Glossen zum Thema: Das Weib in der Literatur" (gemeint ist nur die Ehebrecherin). Hermann Weinheimer zeigt uns in einer sehr guten Schilderung Argentiniens dieses Land und überhaupt ganz Südamerika als ein zweites Reich der unbegrenzten Möglichkeiten; er vermöchte damit malthusische Beängstigungen zu beschwichtigen, wenn nicht auch dort schon die bäuerliche Besiedelung von der kapitalistischen Ausbeutung überflügelt würde. Adolf Deißmann veröffentlicht unter der Überschrift: „Religiöse Fragen aus der unteren Schicht" die Zettel aus dem Fragekasten eines im März und April 1900 in Mannheim gehaltenen Volkshochschulkursus über die Geschichte der Entstehung des Neuen Testaments. Die übrigen Aufsätze: „Theodor Barth, der Politiker Heinrich Rickert; Martin Wenck, die Geschichte der Nationalsozialen; Fr. Naumann, das Ideal der Freiheit; Dr. Max Nitzsche, die Anfänge der agrarischen Bewegung in Deutschland", können mit Benfeys Buche und dem Straßburger Vortrage Naumanns zusammen als ein Ganzes behandelt werden, — als ein Versuch, die nationalsoziale Bewegung und den Anschluß ihrer Reste an die Freisinnige Vereinigung zu rechtfertigen.

Jedermann wird Barth beistimmen, wenn er mit Beziehung auf seinen verstorbenen Freund Rickert die in dem Worte Berufspolitiker liegende Verdächtigung zurückweist, daß ein solcher die Politik als ein lohnendes Gewerbe betreibe. Allein es liegt noch ein andrer Vorwurf darin, der den edlen Charakter von Rickert und Richter unangetastet läßt und dennoch begründet ist. Barth meint, die Partei der Manchestermänner könne an ihrer zu schwachen Neigung für soziale Reformen nicht gescheitert sein, weil ja die Träger der Bismarckschen Sozialpolitik in einen noch stärkeren Gegensatz zu den Arbeitermassen geraten seien als jene. Aber dieser Gegensatz gilt nicht der politischen Partei oder den politischen Parteien, sondern den Unternehmern. Was die Journalisten und die Advokaten sagen, die sich nationalliberal oder Fortschrittler oder deutsch-freisinnig nennen, ist den Arbeitern gleichgiltig. Sie sehen sich um, wo die Unternehmer stehen, und in feindlicher oder wenigstens argwöhnischer Stellung diesen gegenüber ist ihr Platz. Der Berufspolitiker unterliegt der Versuchung, doktrinär zu werden, seine unter gewissen Umständen entstandene politische Partei und ihr Programm für unveränderliche Größen zu halten, die auf unbegrenzte Dauer Anspruch haben, und er schilt die Interessenpolitik eine Verirrung verwerflicher Selbstsucht. In Wahrheit sind lebensfähige Parteien niemals etwas anderes gewesen als Interessengruppen: Berufsstände, Volksschichten, Klassen, Nationalitäten, Konfessionen. So, wars in den griechischen Stadt-

staaten, so wars in Rom, so wars in den mittelalterlichen Stadtstaaten, den Bauern- und Adelsrepubliken, deren Leben ein ununterbrochener Verfassungskampf, das heißt ein Ringen der Stände um den Alleinbesitz der Staatsgewalt oder um den größeren Anteil daran gewesen ist. Der Absolutismus brach dann die Macht und das Eigenleben aller Stände und machte die Politik zu einem Privilegium des Monarchen und seiner Bureaukratie. Bürger und Bauern wußten nichts mehr von Politik; die Adligen nur, sofern sie Beamten waren. Eine literarische Bohème war es dann, die das Feuer der französischen Revolution entzündete, und die dann weiter in Deutschland das unter der Asche glimmende Feuer bis 1848 schürte. Nicht als Stände traten 1848 die Deutschen ins politische Leben ein, weil die Stände teils verkrüppelt, teils ihres Standesbewußtseins beraubt, teils in der Auflösung begriffen waren, sondern als ungegliederte Haufen unter der Führung von „Denkern", die in der Paulskirche das neue deutsche Reich in die Luft bauten. Die Politik konnte reichliche zwanzig Jahre lang doktrinär bleiben, weil die neuen Stände noch nicht fertig und noch nicht zum Selbstbewußtsein gelangt waren, und weil es sich im politischen Leben eine zeitlang um politische Fragen im engeren Sinne des Worts, um Fragen der staatsrechtlichen Technik, also Gelehrtenfragen handelte. Die kurze Alleinherrschaft der nationalliberalen Partei ist aus folgendem zu erklären: Das kleindeutsche Ideal war 1866 in das erste, 1870 in das letzte Stadium seiner Verwirklichung getreten, und in dem Triumphe darüber fühlte sich die ganze protestantische Bevölkerung Deutschland eins und begeisterte sich zu dem Versuche, die noch vorhandene Selbständigkeit der katholischen Kirche in Deutschland zu brechen. Und diese protestantische Mehrheit fühlte sich außerdem im frischen Luftstrom der entfesselten Freiheit über die Maßen wohl. Die Hochkonjunktur der rationellen Landwirtschaft fiel, kurz vor ihrem Sturz, zusammen mit dem industriellen Aufschwung. Beide führten, zusammen mit den französischen Milliarden, dem Volke bis in die untersten Schichten hinein die Mittel des Genusses zu, dessen gesetzliche Schranken in Preußen soeben ein freisinniger Landtag teils geschwächt, teils aufgehoben hatte, und es war eine Lust zu leben in dieser wirtschaftlichen und politischen Freiheit — bis zum Krach. Nicht Bismarck hat, wie Barth meint, die große liberale Partei zerschlagen. Sie zerfiel, wie Nitzsche richtig erkennt, von selbst, als es nach dem Krach jedermann deutlich ward, daß die Voraussetzungen geschwunden seien, auf die hin ihre Vertreter gewählt worden waren. Zugleich waren die neuen Stände fertig geworden, und mit ihnen war die neue Parteibildung gegeben.

Der Nationalsozialismus nun kann als der Gipfel des Doktrinarismus bezeichnet werden. Dieser ist bei den Liberalen entschuldbar, weil sie wirklich in der Zwischenzeit zwischen dem Ende des Absolutismus und der Konsolidierung der neuen Stände große Aufgaben zu erfüllen gehabt haben und das ganze unorganisierte Volk als Material für eine große Partei vorfanden. Die Nationalsozialen aber hatten weder eine Aufgabe noch Menschenmaterial, sondern nur ein widerspruchsvolles Programm und eine Anzahl denkender Köpfe, deren Menge sogar einer schon bestehenden großen Partei gefährlich geworden sein würde. Was eine Partei stark macht, das ist die blinde Gefolgschaft, die sie, auf selbständiges Denken verzichtend, einem Führer oder wenigen Führern leistet. Die Arbeiter hatten ihre Organisationen, das „sozial" kam also zu spät. Und um das „national" wie es die Nationalsozialen verstanden, brauchten sie sich keine Sorge zu machen; die Eisen-

und Kohlenkönige und der unumschränkte Gebieter über eine Million Soldaten werden über die Hilfe, die ihnen Naumann anbot, gelächelt haben. Dabei beruht dessen Ideal auf lauter teils willkürlichen, teils unsicheren Voraussetzungen. „Unser Brot wird an unsern Schiffen hängen." Vielleicht, vielleicht auch nicht. Und wenn ja, dann ist es noch die Frage, ob es grade Kriegsschiffe sein müssen; Hamburg hat ohne Kriegsschiffe sehr reichliches auf dem Meere gewonnenes Brot gehabt. Und eine zweite Frage ist, ob das Leben bei dem uns versprochenen überseeischen Brote derart sein wird, daß es gelebt zu werden lohnt. Voreilig ist auch die Behauptung, die Großgrundbesitzer würden nur noch künstlich gehalten. Sollte es jedoch wirklich der Fall sein, dann folgt noch lange nicht daraus, daß die Rittergutsbesitzer — um diese handelt es sich — Bauern Platz machen werden, wie es das nationalsoziale Agrarprogramm verlangt; wahrscheinlich werden sie dann von den Magnaten gefressen werden, die wahrhaftig keiner künstlichen Stützen bedürfen. Grade die Großindustrie und die liberal-sozialdemokratische Großstadtsucht machen ja die innere Kolonisation unmöglich, da sie den Leuten das Landleben verekeln, nicht bloß dem Rittergutsbesitzer, sondern auch dem Bauer die Arbeiter entziehen und die Menschen in den Riesenstädten, in den Seestädten und in den Gegenden anhäufen, wo Kohle und Eisen gefördert wird.

Bei der Auflösung der nationalsozialen Partei, meint Wenck, habe es sich gezeigt, „daß die nationalsoziale Bewegung doch zu einem Teil nicht über eine politische Personalgemeinde Friedrich Naumanns hinausgekommen war." Das war sie: die Personalgemeinde Naumanns, und nicht bloß zum Teil. Nur der Zauber, den Naumanns edle und feurige Persönlichkeit und seine glänzende Darstellungsgabe ausüben, vermag es zu erklären, wie sich soviel tüchtige und gescheite Männer durch sein Schlagwort blenden lassen konnten. Meyer-Benfey freilich glaubt auch heute noch an dieses Wort. (Wie er es sehr schön ethisch begründet, darauf kann hier nicht eingegangen werden). Wer national sei, müsse sozial sein, weil zur Nation eben doch das ganze Volk gehöre, und der Soziale müsse national sein, weil nur eine mächtige Nation auch ihren unteren Schichten ein menschenwürdiges Dasein zu sichern vermöge. Für einen idealen Endzustand mag das zutreffen. In der schlichten Wirklichkeit hat die englische Nation ihre industrielle und kommerzielle Weltherrschaft, die jetzt schon zu Ende ist, durch die abscheulichste Arbeiterausbeutung (und unverschämte Hochschutzzöllnerei) errungen, und heute sind die englischen Unternehmer mit den deutschen darin einverstanden, daß das ihrer Ansicht nach schon zu hoch gestiegene Arbeiterwohl die Waren verteuere und die Konkurrenz erschwere.

Naumann selbst fängt an, resigniert zu schreiben. In dem Aufsatze „das Ideal der Freiheit", der schöne und wahre Gedanken enthält, aber den Kern des Freiheitsproblems nicht berührt, gesteht er zu, daß der Großbetrieb, der politische im Riesenstaat wie der industrielle, „Individualitäten zertritt"; daraus folgern andre Leute, daß man sich zwar mit seinem politischen Wirken auf den nun einmal gegebenen Boden des zur Zeit vorherrschenden Großbetriebs stellen müsse, daß aber kein vernünftiger Grund vorhanden sei, für die Entwicklung zum Großbetrieb zu schwärmen, die ohnehin flügelstarke noch mehr beflügeln zu wollen und die der Entfaltung eigenartiger Persönlichkeiten günstigen kleinen politischen und Wirtschaftskreise als „kleinbürgerlich" gering zu schätzen. Naumann möchte den Arbeitern des Großbetriebs ein bescheidnes Teil Freiheit retten. „Soviel ist sicher, daß der Liberalismus

als Gesamterscheinung zu Ende ist, wenn er gegenüber der Macht des Großbetriebs aus Furcht oder aus Mangel eines neuen freiheitlichen Gedankens sich tatenlos und programmlos zurückzieht." Sehr richtig! Nur würde ich nicht „als Gesamterscheinung" sondern „als politische Partei" sagen. Liberale Gesinnung, von der die sogenannten Freiheitparteien nur zu oft sehr frei sind, kann es immer und unter allen Umständen geben, auch „als Gesamterscheinung", z. B. in der Literatur und in den sozialen Zuständen. Auch der Straßburger Vortrag stellt die Sicherung der politischen Rechte der in der Großindustrie beschäftigten Arbeiter als die wichtigste politische Aufgabe unsrer Zeit hin, und dabei macht Naumann eine kleine Schwenkung. Er findet jetzt, daß der Staat neben den Agrariern auch die schwere Industrie begünstige auf Kosten der leichten. Mit der schweren meint er die Urproduktion und die Erzeugung von Halbfabrikaten, also vorzugsweise die Industrie der Kohlen- und Eisenkönige, mit der leichten die Kleinwarenfabrikation, die der Bewahrung und Entfaltung der Individualität günstiger ist, wenn sie, muß man ergänzend hinzusetzen, nicht großindustriell sondern handwerksmäßig betrieben wird. Die schwere Industrie also, meint Naumann, begünstige der Staat durch den Schutzzoll. Das ist ja wahr. Ob aber die Vertreter der leichten Industrie bloß dadurch genötigt werden, auch für sich Zollschutz zu fordern, oder ob sie ihn auch ohnedies verlangen würden, das ist nun wieder eine der Fragen, wegen derer man nicht gerade bei Naumann Aufschluß suchen wird. Daß er die Großindustrie, und namentlich die schwere, die man doch geradezu die Kriegsflottenindustrie nennen könnte, nicht mehr so ganz unbedingt bewundert, ist ja schon ein Zeichen erfreulicher Ernüchterung. Vielleicht kommt er noch dahin, zu erkennen, daß die erste Periode seines Wirkens, wo er den Armen das Evangelium verkündigte, und dabei hie und da leibliche Hilfe spendete, die fruchtbarere gewesen ist.

β. Karl Jentsch, Neiße.

Sozialdemokratische Partei Hamburg. Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1904. 55 S. 16°. Hamburg, Dubber. 05.

Als erster veröffentlichter Bericht aus einer der Hochburgen der Sozialdemokratie verdient das Schriftchen wohl einige Beachtung. Von der Zeit des Sozialistengesetzes her ist die selbständige Organisation der drei Wahlkreise beibehalten worden, und nur in Ausnahmefällen tagt die „Körperschaft der vereinigten Vorstände" und unterbreitet Beschlüsse einer kombinierten Mitgliederversammlung. Die Kassenumsätze der 3 Kreise haben 22800, 20600 und 65100 Mark betragen, dazu in der Zeitungskommission (Hamburger Echo 40500 Abonnenten; und Wahrer Jakob) 577700 bei 24500 Mark Überschuß und 22000 bei der Maifeier, (gemeinsam mit der Gewerkschaftsleitung). An die Berliner Parteikasse sind 2000, 5000 und 13000 Mark abgeliefert, für den Bau eines Gewerkschaftshauses 31000 Mk. beigesteuert worden.

Die gesamte Mitgliederzahl hat sich von 16400 auf 18100 vermehrt, unter denen sich 1438 Frauen und 1418 Angehörige aus der nicht eigentlichen Arbeiterklasse (Ärzte, Redakteure, Lehrer, Beamten, Wirte, Rentiers, Händler, Techniker, Musiker und dergl.) befinden. Die Statistik der Bürgerschaftswahlen ergibt, daß in 12 von den 40 Bezirken Siege in der Hauptwahl zu verzeichnen waren; in den 6 stattfindenden Stichwahlen siegten die vereinigten Gegner, ebenso bei den Nach- und Ersatzwahlen. red.

Report of fifth Annual Conference of the Labour Representation Committee, held at Liverpool January 1905. 1 d. (Besprochen unter Berücksichtigung der am Schlusse aufgeführten älteren Literatur über die politischen Bestrebungen der Arbeiterschaft in England.)

England ist solange in der Staatswissenschaft das klassische Beispiel des „Zwei-Parteien-Systems“ gewesen, und „His Majesty's Opposition“ ist so durchgehends als ein ebenso echter konstitutioneller Staatsfaktor wie „His Majesty's Government“ anerkannt worden, daß die Entstehung einer neuen und unabhängigen politischen Partei in England von besonderem wissenschaftlichen Interesse ist. Ich möchte deshalb im nachfolgenden diejenigen, die sich mit dem Studium der Staatswissenschaften beschäftigen, auf die sogen. Labour Party hinweisen, die zurzeit von dem Labour Representation Committee organisiert wird. Am Schlusse dieser kleinen Skizze füge ich ein zusammenfassendes bibliographisches Verzeichnis der Veröffentlichungen dieser interessanten Organisation bei.

Der 5. Kongreß des Labour Representation Committee, welcher jüngst (am 26., 27. und 28. Januar) in Liverpool stattfand, wurde von ungefähr 3100 Delegierten besucht, die mehr als die Hälfte der Parteimitglieder vertraten. Die Partei besteht gegenwärtig aus nicht weniger als 900 000 Gewerkvereinsmitgliedern, 14 730 Mitgliedern sozialistischer Gesellschaften und 73 Trades Councils (oder Verbänden von Zweiggewerkvereinen in verschiedenen Städten und Gegenden, die sich zu politischen oder anderen Zwecken zusammengeschlossen haben). Die meisten der Mitglieder der letzteren sind allerdings bei den 900 000 Gewerkvereinsmitgliedern bereits mit inbegriffen. Infolge der Erhöhung des Mitgliedbeitrags um 1 d. auf das Mitglied für den Parlamentsfonds, — der i. J. 1903 freiwillig war und nun sowohl obligatorisch wie rückwirkend gemacht wurde — und infolge einer Steigerung der Gebühr für die Aufnahme der Zweigvereine, war 1904 eine Verminderung der Mitgliederzahl (69 000 Gewerkvereinsmitglieder und 3 Trades Councils) eingetreten; aber diese war geringer, als man erwartet hatte. Man wird sich erinnern, daß die neue Partei begründet worden war von dem Gewerkvereinskongreß 1899, der auch die sozialistischen Gesellschaften zur Teilnahme an den Beratungen aufforderte, um ein Labour Representation Committee zu bilden. Zwei ihrer Kandidaten wurden bei der allgemeinen Wahl 1900 ins Parlament gewählt, und drei weitere haben seitdem beachtenswerte Siege errungen bei den Ersatzwahlen. Eines der ersten Mitglieder, Mr. Bell, M. P., Derby, Generalsekretär der Eisenbahnbediensteten, nimmt indessen eine besondere Stellung ein: er steht, obwohl sein Gewerkverein zur Partei gehört, selbst außerhalb derselben.

Es war i. J. 1903, als der Jahreskongreß zum erstenmal den Zusammenschluß zu einer neuen und unabhängigen Parlamentspartei beschloß. Diese Politik wurde auch i. J. 1904 gefordert und aufrecht erhalten. Auf dem Kongreß wurde über die Frage ordnungsmäßig Beschluß gefaßt, es gab kaum eine Diskussion und kein Abgeordneter erhob direkt Einspruch gegen die völlige Unabhängigkeit. Das am lebhaftesten diskutierte Thema war die Frage nach der Stellung der sozialistischen Gesellschaften, welche zwar nur ein Sechzigstel an Mitgliederzahl und Einnahmen brachten, aber vielleicht ein Drittel der Kandidaten stellten, die mit in den Genuß des Parlamentsfonds treten und drei von den dreizehn Mitgliedern der Exekutive wählen wollten. Der Antrag, die Sozialisten durchweg auszuschließen, wurde von einer überwältigenden Mehrheit abgelehnt. Indes der Plan, sie ihres unverhältnismäßig starken Anteils am Wahlrecht zu berauben, erschien fast gleichbedeutend mit einem Eintreten in die Reihen jener Politiker, die mehr gewohnt sind, abstrakte Prinzipien als politische Zweckmäßigkeit zu erwägen. Es war deshalb nicht ohne Bedeutung, daß die Mehrheit eine Verpflichtung

der Gewerkvereine gegenüber der politischen Energie der Sozialisten anerkannte und ihre Dankbarkeit ausdrückte durch die mit 510 gegen 390 Stimmen ausgesprochene Weigerung, den Sozialisten ihre Rechte zu verkürzen (je eine Stimme für Tausend Mitglieder oder für einen Bruchteil von tausend). Schließlich wurde die Gründung der Partei und ihre Politik praktisch unverändert aufrecht erhalten, und alle Mitglieder der alten Exekutive, welche sich selbst zur Verfügung stellten, wurden mit starken Mehrheiten wiedergewählt.

Rein politischen Beschlüssen des Kongresses wurde übrigens wenig Aufmerksamkeit geschenkt, da solche völlig als Äußerungen einer Augenblicksansicht aufgefaßt werden und in keiner Weise bindend für irgend ein Parlamentsmitglied oder für einen Führer der Partei sind. Eine Resolution, die den Staatssozialismus als das Endziel der Partei erklärte, wurde fast einstimmig unter Gelächter und ohne Debatte durchgebracht, obgleich es allbekannt ist, daß beide, der Vorsitzende des Kongresses David Shackleton, M. P. (Weavers) und der Vorsitzende für 1905/6 Arthur Hendersen, M. P. (Ironfounders) es ablehnen, sich irgend einer sozialistischen Richtung anzuschließen. Außerdem wird Mr. Crooks, der populäre Arbeiterabgeordnete für Woolwich, nicht davon abstehen, seinen Gesetzesantrag auf Verleihung des Parlamentsstimmrechtes an die Minderheit der bereits bei den lokalen Verwaltungswahlen stimmberechtigten Frauen weiter zu verfolgen, obwohl der Kongreß in dieser Sache nach einer erhitzten Debatte nicht geneigt war, den Antrag zu unterstützen und für das gleiche Wahlrecht aller erwachsenen Männer und Frauen eintrat. Weder er noch seine Parlamentskollegen hielten es für der Mühe wert, in jener Debatte, deren Ergebnis eine direkte Rüge ihrer Politik im Parlamente war, Einspruch zu erheben.

Der Kongreß zeigt, daß die neue Partei Aussicht hat, in einigen Jahren zu einem Machtfaktor in der Politik zu werden. Sie hat in 2 Jahren einen Fonds von 6000 Pfund für Parlamentszwecke gesammelt, abgesehen davon, daß sie ihren 4 Parlamentsmitglieder je 200 Pfund jährlich bezahlt. Die meisten ihrer 46 Kandidaten erhalten eine Zuwendung für ihre Wahlausgaben und einen entsprechenden Gehalt, wenn sie gewählt sind. Für eine beträchtliche Zahl ist der Erfolg sicher, nachdem gegenwärtig von allen nur 7 durch beide Parteien mit einer vollen Liste bekämpft werden und in der Mehrheit der Fälle gutsituierte Gewerkvereine das ganze für die Wahl erforderliche Geld garantiert haben.

Die einzige bedeutende Gruppe von Gewerkvereinen, die sich noch fern hält, ist die der $^1/_2$ Million Bergleute, die gegenwärtig daran ist, sich von der liberalen Partei loszutrennen. Indes hat sich bereits ein Gewerkverein (Lancashire) angeschlossen und andere dürften bald dasselbe tun, während die neuen Männer, welche sie ins Parlament senden, in der Regel der Arbeiterpartei freundlich gesinnt sind.

Vor der Zusammenkunft der Partei wurde ein Spezialkongreß abgehalten, auf dem zwei dringende politische Fragen: Arbeitslosigkeit und Lehrmittelfreiheit in den Volksschulen diskutiert wurden und die Beschlüsse gefaßt wurden, die für beide Fälle das Eintreten des Staates forderten. Während des Kongresses gab der Lordmayor von Liverpool den Abgeordneten im Mansionhouse ein Souper, und es ist interessant, daß die erste Stadt, welche die Gastlichkeit auf die Delegierten der Arbeiterpartei ausgedehnt hat, Liverpool ist, das in volkswirtschaftlichen Dingen außerordentlich konservativ und in der Kommunalpolitik so arbeiter- und sozialisten-

feindlich ist, daß es die einzige Großstadt ist, in der nie ein Gewerkvereinler oder ein Sozialist in den Stadtrat gewählt worden ist.

Einschlägige englische Literatur:

Report of Conference on Labour Representation, held in London 27th February 1900. 2 d. pp. 18. Gives account of the Proceedings of the inaugural Conference and of the Societies represented.

Report of the First Annual Conference of the Labour Representation Committee held in Manchester 1st February 1901. 2 d. pp. 24. Societies represented. Report of Executive Committee: Constitution: Accounts: discussion at Conference.

Report of the Second Annual Conference of the Labour Representation Committee held at Birmingham February 1902. (Out of Print) pp. 30. Contents same as First: also list of Labour Members of Parliament since 1874.

Report of Third Annual Conference of the Labour Representation Committee held at Newcastle-on-Tyne February 1903. 1 d. pp. 47. Contents same as First: also particulars of payments to Members of Parliament in 22 Countries and British Colonies.

Report of Fourth Annual Conference of the Labour Representation Comittee held at Bradford February 1904. 1 d. pp. 56. Contents same as First Report.

Quarterly Circulars Nos. 1 to 9. June 1902 to Sept. 1904. Each 4 pp. 8vo. Contents: finances: notes: notices.

Election Leaflets Nos. 1 to 16. Form the only program of the party. Subjects, Trade Union Law, Protection, Old Age Pensions, Land Reform &c.

Notes on Organisation and the Law of Registration and Elections. By A. Henderson, M. P. and J. R. Macdonald. 2/—. A manual of Election law specially adapted for the use of Labour Candidates and their agents.

Zu beziehen ausschließlich vom Labour Representation Committee 28, Victoria street, London, SW. *β.* Sidney Webb, London.

Wulff, Leo. Kartätschen-Schüsse. 62 S. 16° Ill. 5. Tausend. Berlin, Harmonie 05. Mk. 1.—.

Die politische Satyre und Karikatur könnte wahrlich wieder einmal eine Belebung vertragen — wie sie beispielsweise die neue japanische Kriegspostkartenkunst darstellt — aber was uns hier zugemutet wird, läßt die Hoffnung nicht aufkommen, daß die Ereignisse der Gegenwart auch nur Talente wie die von 1848, 1870/71 oder gar die der französischen Revolution ans Licht fördern werden.

Es ist eigentlich zu verwundern, daß ein Mann wie Wulff, einst Redakteur der „Lustigen Blätter", jetzt des „Floh" in Wien, sich nicht scheut, um ein paar Verse, wie:

„Zwölf Nikoläuse machen
Noch keinen Gorki aus" —
„Auf dem Kreml sitzt ein Zar,
Dem nicht mehr zu helfen war" —
„Nur in Japan, das ist klar,
Ist geschätzt der Zitter-Zar" —

eine Sonderpublikation zu gruppieren, — ja sie sogar Maxim Gorki zu widmen!

red.

Agahd, Konrad. Gewerbliche Kinderarbeit in Erziehungsanstalten. — Eine Reform im Sinne des Reichsgesetzes betr. Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben? 59 S. 8°. Wunderlich, Leipzig, 05. Mk. 0,80. [Selbstanzeige.]

Erziehungsanstalten, in denen Kinder arbeiten müssen nach Heimarbeitermanier, mag nun die Ursache hauptsächlich in wirtschaftlicher Notlage oder in mangelndem Verständnis der leitenden Persönlichkeiten zu suchen sein, können ihre Hauptaufgabe, die Erziehung der am schwersten zu erziehenden Jugend, nicht erfüllen. Lohnarbeit, mechanische Arbeit, Erwerbstätigkeit gehören ebensowenig in Erziehungsanstalten als sonst in §§ 4 und 12 des Kinderschutzgesetzes (vgl. Agahd und von Schutz-Reichsgesetz betr. Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben. Fischer-Jena 1905. 3. Aufl.) völlig verbotene Arbeiten. Ich mußte „energisch ins Gericht" gehen, weil eine Gegenströmung einsetzt und vorliegendes Material mich dazu zwang. Juristen und Leiter von Anstalten kommen zu ihrem Rechte. Die Öffentlichkeit soll für Erziehungsfragen gewonnen werden.

δ. Konrad Agahd, Berlin.

Bass, J. Wege zur künstlerischen Erziehung und literarischen Bildung der Jugend und des deutschen Volkes. (Ratgeber für Eltern und Lehrer, Bibliothekare von Volks- und Schülerbibliotheken, Volks- und Bildungsfreunde.) 112 S. 16°. Stuttgart, Franck. Mk. —.30.

Solange der allgemeine Volksunterricht besteht, hat dieser seine Hauptaufgabe in mehr oder weniger einseitiger Verstandesausbildung erblickt. An dieser Einseitigkeit krankt bis in unsere Zeit herauf der gesamte Schulunterricht, der die künstlerische, die gemüt- und phantasiebildende Erziehung fast ganz unberücksichtigt ließ. Schärfer als je hat die Pädagogik unserer Tage die Schäden erkannt, die aus einer einseitigen Verstandesbildung der Gesellschaft erwachsen und verlangt mit immer wiederholter Betonung eine Erziehung, die sich die Ausbildung von Gefühl, Gemüt und Phantasie ebenso angelegen sein lasse wie die Bildung der intellektuellen Fähigkeiten. Das vorliegende, wertvolle Büchlein ist ein praktischer Wegweiser für jene, welche eine Reform der Erziehung in diesem Sinne zu Recht erkennen und sie in ihrem Kreise fördern möchten. Es enthält neben theoretischen und praktischen Aufsätzen über künstlerische Erziehung ziemlich vollständige Verzeichnisse über die Hilfsmittel zur Pflege derselben. — Das soziale Interesse gebietet allen die kräftigste Unterstützung dieser neupädagogischen Bestrebungen, da eine so umfassende Menschenbildung, wie sie hier angestrebt wird, für die Gestaltung und Entwicklung der gesellschaftlichen Verhältnisse viel fruchtbarer ist, als es die einseitige Verstandesbildung sein konnte. Eigentlich aber sind die Bestrebungen der Reformpädagogik nicht viel anderes als die Verallgemeinerung der erziehlichen Ansichten unserer Klassik. „Denn, um es endlich auf einmal herauszusagen, der Mensch spielt nur, wo er in voller Bedeutung des Wortes Mensch ist, und er ist nur da ganz Mensch, wo er spielt. — Dieser Satz wird, ich verspreche es Ihnen, das ganze Gebäude der ästhetischen Kunst und der noch schwierigeren Lebenskunst tragen.“ (Schiller.) Sehen wir von der idealen Förderung ab, welche die Menschheit durch die Kunst erfährt, so muß besonders darauf verwiesen werden, daß die Verbreiterung und Vertiefung des ästhetischen Geschmacks sehr bedeutsam zu erachten ist für die Entwicklung unserer Industrie und bei der Konkurrenz auf dem Weltmarkte ausschlaggebend sein wird. (Siehe u. a. deutsche Einrichtungskunst auf der Weltausstellung in St. Louis.) Doch eines wird die künstlerische Erziehung nicht übersehn dürfen, daß wir uns im Interesse der Originalität unserer Kunstkultur nicht von fremden Kunstkulturen schädlich beeinflussen lassen dürfen. — Um zu zeigen, wie schöne Erfolge die Organisationen zur künstlerischen Erziehung bereits in kurzer Zeit erzielt haben, hebe ich einige der bedeutsamsten Verkaufzahlen, die in einem Aufsatze des Büchleins angeführt sind, hervor: Ludwig-Richtergabe (100 000), Roseggers „Waldbauernbub“ (58 000), Storm „Pole Poppenschäler“ (50 000) und „Vom goldnen Überschuß“ (25 000). Sehr zu wünschen wäre es, wenn staatlicher Einfluß diese Bestrebungen förderte, insbesondere durch eine gründliche Reform der Schülerbüchereien, die noch gut zu $^9/_{10}$ nichtigen Lesestoff statt ästhetisch wertvoller Lektüre bieten.

β. Josef Stibitz, Deutsch-Schützendorf (Mähren).

V. Theoretische Sozialökonomie.

Théorie d'économie politique et sociale.
Theory of political and social economy.

VI. Praktische Sozialökonomie

(spezielle Wirtschaftskunde und -Politik der einzelnen Wirtschaftszweige).

Les parties sépciales d'économie nationale et leurs politique.
The special parts of the economies and their politics.

Schwarz, Adolf. Streiflichter auf das amerikanische Wirtschaftsleben. 241 S. gr. 8°. Wien, Eisenstein & Co. 05. Kr. 5,—.

Der Sekretär des österreichisch-ungarischen Exportvereins Kaiserl. Rat Schwarz bietet in diesem Buche eine Reihe von Berichten und Skizzen von einer Reise zur Weltausstellung in St. Louis. Die anschaulichen Artikel über die Beteiligung der verschiedenen großen Nationen an der Weltausstellung können wir mit bloßer Erwähnung abtun. Die weiteren allge-

meineren Aufsätze über Erscheinungen des amerikanischen Wirtschaftslebens treten ebenfalls anspruchslos als Reiseschilderungen auf, verdienen aber doch als treffende Beobachtungen eines erfahrenen Volkswirts auch darüber hinaus Beachtung. Den Kontrast der großen Organisationsleistungen und der freien wirtschaftlichen Bewegung in der Union zu den heimischen Verhältnissen empfinden wir im Reich schon weniger als der österreichische Verfasser, der ihn immer wieder, seinen Landsleuten zur Belehrung, betont. Auch für uns ist es aber lehrreich, die amerikanische Organisation des kaufmännischen Verkehrs, des Imports und des Massenabsatzes im Groß- und Detailverkehr, der Exportvereinigungen, der ganz riesigen Warenhäuser, die dort zugleich mit dem Detailabsatz auch den Großabsatz in erheblichem Maßstabe pflegen, insbesondere der warenhausmäßig ausgestalteten großen Spezialgeschäfte wichtiger Branchen und der Versandgeschäfte, des geschäftlichen Auskunftsdienstes und der Kreditkontrolle mit den entsprechenden Einrichtungen bei uns zu vergleichen. Wir lesen mit Interesse von dem Zollverfahren und von der Einwandererbehandlung, auch von den Steuerverhältnissen, der Organisation einer Zuckerrübenfarm und von der Gefängnisarbeit, auch von den besonderen Handels- und Auswanderungsbeziehungen zwischen Österreich-Ungarn und Amerika die flott geschriebenen Skizzen.

Insbesondere aber verdienen Beachtung die Ausführungen über Kapital und Arbeit in den Vereinigten Staaten, die der Verfasser in seinem Buche voranstellt. Eigenartige Gegensätze zeigen sich da. Auf der einen Seite die Schilderung von den hohen Löhnen und den befriedigenden Arbeitsbedingungen der leistungsfähigen, angelernten körperlichen Arbeit, dem Bewußtsein von der auskömmlichen, durch freie Versicherung garantierten und noch bessere Zukunft versprechenden Lage in den zugewanderten Massen, den auch im Vergleich zu den Ausgaben hohen Löhnen; denn der Lohnhöhe gegenüber werden uns auch die Kosten einer behaglichen Lebensführung vorgerechnet und gezeigt, daß nach Abzug dieser Kosten noch erhebliche Beträge gespart werden könnten und gespart würden. Auf der anderen Seite die organisatorischen Schwierigkeiten in den amerikanischen Arbeitsverhältnissen. In der Industrie und im Verkehr griffen die übermächtigen Kräfte der Trusts nach der absoluten Herrschaft im Wirtschaftsleben. Anderseits übten die Arbeiterverbände vielfach eine übermächtige Willkürherrschaft, durch die auf manchen Gebieten eine reguläre Fortführung planmäßiger industrieller Tätigkeit ernstlich in Frage gestellt würde. Der Verfasser sieht große wirtschaftliche Kämpfe voraus und hält die Ablösung der jetzigen Parteiunterschiede durch eine Parteigruppierung von Kapitalisten und Sozialisten für sehr wohl möglich. Anderseits aber hebt er doch auch wieder hervor, daß Amerika keine scharfe wirtschaftliche und soziale Kluft zwischen Hand- und Kopfarbeit, zwischen Arbeit und arbeitslosem Kapital kenne, daß Angehörige gebildeter und besitzender Kreise ohne Scheu zu einfacher Handarbeit greifen könnten, Handarbeiter immerfort mit Hülfe von eigenen Ersparnissen, Intelligenz und Bildungsstreben in die Kreise der wirtschaftlich Führenden aufstiegen. Speziell die großen noch ständig zuwandernden Arbeiterscharen gewännen alsbald mit der ihnen hier durch tüchtige Arbeit möglichen viel besseren Lebenshaltung und mit ihren Ersparnissen eine klare Erkenntnis von ihrer günstigen Lage und von der Chance weiteren Aufsteigens. Sie ständen den Arbeiterverbänden der eingeborenen, körperlich weniger leistungsfähigen und weniger leistungswilligen Arbeiter sehr kühl gegenüber und fügten sich nur unter terroristischem Zwang ihren Anordnungen hinsichtlich

Beschränkungen der Arbeitsleistungen und von Arbeitseinstellungen. In der Landwirtschaft, im Bergbau und in schwerer ungelernter Arbeit insbesondere scheine diese Stimmung im Vordringen zu sein. Überhaupt wird im Lande des freien Aufsteigens und der hohen Lebenshaltung auch in den Arbeitermassen der Standpunkt des kleinen aufstrebenden Unternehmers, auf den jeder sich stellen kann, und der Standpunkt des Konsumenten, der dem Monopol der Trusts und den Produktionsstörungen durch Verbandsübergriffe gleicherweise feindlich gegenübersteht, mehr Gewicht haben, als in den starreren sozialen Verhältnissen älterer Kulturen. Damit sind aber auch die Grundlagen für eine gesunde politische Abwehrmehrheit gegen das Überhandnehmen wirtschaftspolitischer Auswüchse gegeben. — Unser Buch aber erhebt wohl selbst nicht den Anspruch, diese Fragen zu lösen, es will nur Material für ihre Beurteilung beibringen.

β. Karl Thieß, Danzig.

Biermer, Magnus. Das Problem der ländlichen Grundentschuldung und die Organisation des Realkredits. (Sammlung nat.-ök. Aufs. I, 1.) 35 S. Gießen, Emil Roth. 05. Mk. —,60.

Der Titel der kleinen Schrift muß Erwartungen erwecken, die nicht befriedigt werden. Es ist in ihr kaum von etwas anderem die Rede, als von der Anlage von Sparkassengeldern in ländlichen Hypotheken und von der Vortrefflichkeit staatlicher Hypothekenbanken, die billige Amortisationsdarlehne ausgeben. Das eigentliche Grundproblem der Ver- und Entschuldung, zu dessen Erörterung freilich die Frage der Grundrente hätte angeschnitten werden müssen, ist damit nicht berührt.

δ. Franz Oppenheimer, Berlin.

Pudor, Heinrich. Fideikommiß-Schutz in Deutschland versus Landarbeiterheim-Schutz in Dänemark. Zur Agrarpolitik in Dänemark und Deutschland. 52 S. gr. 8°. Leipzig, Felix Dietrich. 05. Mk. 1,50. [Selbstanzeige.]

Ein modernes Japan gibt es seit der Abschaffung des Feudalsystems und Einführung eines konstitutionellen Regierungssystems. Durch die Abschaffung des Feudalismus ist Japan groß und stark geworden. Ein modernes Deutschland gibt es dagegen streng genommen nicht. Deutschland schwankt aus den konstitutionellen Bahnen in die absolutistischen hinüber und wird konsequent feudalistisch-reaktionär regiert. Wenn es das Anfang und Ende aller Philosophie und aller Religion und jeder liberalen Politik ist, das Streben zu verfolgen, möglichst viele Menschen möglichst glücklich zu machen, so reserviert Deutschland dagegen die Vorrechte dem Land- und Industrie-Kapitalismus, schützt die Fideikommisse und gibt die Landarbeiter preis, im Gegensatze zu dem liberal-demokratisch regierten Dänemark, das die Fideikommisse abschafft und den Landarbeiter schützt. Wie beide Länder hierbei verfahren, wird in der vorliegenden Schrift in Gegenbeispielen gezeigt.

δ. Heinrich Pudor, Berlin.

Kech, Edwin. Die Gründung der großherzoglich badischen Staatseisenbahnen. VI, 132 S. gr. 8°. Karlsruhe, Braun'sche Hofbuchdruckerei. 05. Mk. 3,60.

Als „Beitrag zur Geschichte der badischen Eisenbahnpolitik" hat Edwin Kech die Geschichte der Gründung der ersten deutschen Staatsbahn geschrieben und damit eine sehr schätzenswerte Bereicherung der einschlägigen Literatur geschaffen. Da es sich bei der Entscheidung zu Gunsten der Staatsbahn im März 1838 um eine Entschließung handelte, die keinen Präcedenzfall hatte, so ist es von größtem Interesse und in weiteren Kreisen auch wohl wenig bekannt, wie diese Entscheidung zu stande kam. Unter

sorgfältiger Benutzung der zur Verfügung stehenden Quellen gibt Verfasser ein lebendiges Bild der Entwickelung des Eisenbahngedankens in Baden überhaupt, zunächst davon eine Anschauung gebend, in welchem wirtschaftlichen und politischen Zustande sich das Land befand, als zuerst der Plan der Bahn von Mannheim nach Basel aufkam. Unbesehen hatte man in ganz Deutschland die Eisenbahn aus England übernommen, nicht nur mit den technischen Schwerfälligkeiten der ersten englischen Bahnen, sondern vor allem mit der ganz selbstverständlichen Ansicht, daß der Bau der Eisenbahnen der privaten Initiative zu überlassen sei. Privater Spekulation entsprangen auch die beiden ersten Pläne zur Erbauung der badischen Linie Mannheim-Basel von dem Mannheimer Kommerzienrat L. Newhouse und Friedrich List. Namentlich der erstere hat das Verdienst, dem Eisenbahngedanken in Baden die Wege geebnet zu haben, während List's Verdienst in der klareren Erkenntnis der wirtschaftlichen Entwickelung durch den Bahnbau und in den technischen Fortschritten liegt, die er nach dem Vorbilde der Amerikaner in seinem Projekte verwertet. Beide Konzessionsgesuche wurden nach langem Hinhalten schließlich abgelehnt. Das Mitglied der 2. Kammer des Landtages Karl von Rotteck brachte 1835, Allen überraschend, ein neues Moment in die Debatte: die Staatsbahn. Binnen zwei Wochen hatte dieser Gedanke seine werbende Kraft so erfolgreich gezeigt, daß von da an die rein private Initiative eigentlich schon als ausgeschaltet zu betrachten war. Der Staat selbst, damals mit dem Anschluß an den Zollverein, eine Lebensfrage für die badische Eisenbahn, noch zu stark beschäftigt, nahm eine abwartende Stellung ein. Als der Zollverein gesichert und damit der Anschluß der Bahn nach Norden gegeben war, ging man ans Werk, gedrängt schließlich durch drohende Konkurrenzbahnen im französischen Elsaß und die Befürchtung, den nördlichen Anschluß zu verlieren. Hier setzte die Schaffenskraft eines Mannes ein, der verdiente, besser gekannt zu sein, Staatsrat C. F. Nebenius. Er verhalf dem Staatsbahngedanken zum Siege. Während der Regierungsentwurf des Eisenbahngesetzes von 1838 immer noch in vielem zaghaft und unfertig sich ausnimmt (ist doch sogar von eventuellem Verkauf der zu bauenden Bahn an eine Privatgesellschaft darin gesprochen) wird man mit umso größerer Hochachtung vor dem volkswirtschaftlichen Verständnis erfüllt, wenn man Nebenius' Gutachten, sowie die Kommissionsberichte und Verbesserungsvorschläge der zweiten Landtagskammer liest. Klar wurde von Nebenius ausgesprochen, daß der Staat die Bahn nicht um des Reinertrages willen baue, sondern um ein Element des Fortschritts der badischen Volkswirtschaft dienstbar zu machen. Zur Hüterin dieses Interesses dürfe man nicht den Privatunternehmer bestellen. — In einer der historischen Entwickelung folgenden Schlußbetrachtung wirft Verfasser die Frage auf, ob es für die Entwickelung des badischen Eisenbahnnetzes nicht vielleicht doch besser gewesen wäre, wenn man, wie in anderen deutschen Staaten, den Bahnbau zuerst der Privat-Initiative überlassen hätte. 20 Jahre vergingen bis zur Vollendung der großen Linie bis Basel, zum Bau der Anschlußlinien, da bedeutungslos im Vergleiche zum großen Lebensnerv des Landes, war das Privatkapital späterhin überhaupt nicht mehr zu bringen, und so blieb die Entwickelung des badischen Eisenbahnnetzes, das allerdings durchgehend Staatsbesitz war, Jahrzehnte lang zurück. Es würde ein dankbarer Gegenstand für eine Untersuchung sein, der von Kech für Baden aufgeworfenen Frage im allgemeinen nachzugehen: inwieweit die ersten Staats- und Privatbahnen der

Weiterentwickelung des Eisenbahnnetzes in Deutschland förderlich oder hinderlich waren. In großen Kreisen unserer gebildeten Welt ist die Entwickelung unseres Eisenbahnsystems in seinen ersten Perioden eine terra incognita, verbunden mit der Vorstellung von einer fast idiotenhaften Opposition gegen das gewaltige neue Verkehrsmittel. Daß es damals außer List und einigen wenigen bekannten Förderern des Eisenbahngedankens schon sehr zahlreiche Kreise gab, die ohne Rückhalt für den Bau von Bahnen eintraten, geht auch wieder aus der vorliegenden Schrift hervor. Den Bahnbrechern des Eisenbahngedankens in Baden, Newhouse und Nebenius, neben List's Verdiensten ein dankbares Denkmal in ihr gesetzt zu haben, ist besonders anzuerkennen. Einige Anlagen, enthaltend die in Frage kommenden Gesetzesvorlagen, sowie ein Literatur-Nachweis vervollständigen die interessante und lesenswerte Arbeit.

δ. Rudolf Siebert, Langen.

Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung vom 4. November 1904. Mit Erläuterungen. 72 S. kl. 8°. Berlin, Ernst & Sohn. 05. Mk. —,80.

Die vorliegende Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung tritt gemäß dem vom Bundesrat in der Sitzung vom 3. November 1904 auf Grund der Artikel 42 und 43 der Reichsverfassung gefaßten Beschlusse mit dem 1. Mai an die Stelle der Normen für den Bau und die Ausrüstung der Haupteisenbahnen Deutschlands vom 5. Juli 1892, der Betriebsordnung und der Bahnordnung für die Haupt-, bezw. Nebeneisenbahnen Deutschlands vom 5. Juli 1892 und deren Nachträge. Sie behandelt in VI Abschnitten Allgemeines, Bahnanlagen, Fahrzeuge, den Bahnbetrieb, die Bahnpolizei und die Bestimmungen für das Publikum. red.

Wittschewsky, Valentin. Rußlands Handels-, Zoll- und Industriepolitik von Peter dem Großen bis auf die Gegenwart, 392 S. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. Mk. 7.50.

Der Augenblick, auf die russische Handels- und Zollpolitik im Zusammenhang zurückzuschauen, ist jetzt gegeben, da die deutsch-russischen Handelsbeziehungen durch den Vertrag vom 15./28. Juli 1904 von neuem auf ein Jahrzehnt geordnet worden sind. Und für diesen Rückblick kommt das vorliegende, auf langen Studien aufgebaute Buch zu sehr gelegener Zeit. Denn wir hatten bisher eine zusammenhängende Darstellung der russischen Wirtschaftspolitik noch nicht, so viel treffliches auch in den „Volkswirtschaftlichen Studien aus Rußland" von v. Schulze-Gaevernitz und von Arndt und Ballod in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik zusammengetragen worden ist und so hervorragende Bausteine, vor allem Tugan-Baranowskys „Geschichte der russischen Fabrik" dafür bot. Mit Benutzung alles dieses und alles russischen Materials entwirft nun W. ein Gesamtbild, nach einer Einleitung „Vor dem 19. Jahrhundert", die man freilich gern etwas umfassender und eingehender*) wünschte, von der Wirtschaftspolitik Alexanders I. und Nikolaus I. (Canerius also), um dann ausführlich den gewaltigen Umbildungsprozeß zu schildern, der von Alexander II. über Bunge und Wyschnegradski zum „System Witte" führt. Da zeigt sich nun in der detaillierten Schilderung der Zolltarife von 1724 bis zum Generaltarif von 1891, daß diese russische Wirtschaftspolitik eigentlich durchaus bewußt und stets protektionistisch gewesen ist. Schwankungen sind wohl gewesen: im Tarif von 1731, von 1767, 1782 noch mehr, 1819 (dem niedrigsten Tarif,

*) Namentlich muß die vorpetrinische und petrinische Zeit in einer neuen Auflage breiter behandelt werden.

den Rußland je gehabt hat), 1850 (vor allem um den russischen Agrarprodukten die Weltkonkurrenz zu ermöglichen) auch 1868 sind die hohen Zollsätze vorübergehend ermäßigt worden. Niemals aber wollte man grundsätzlich diese Schranken niederlegen, und so war es eigentlich nur die ganz logische, weitere Ausgestaltung eines traditionellen Systems, wenn, nach dem bewußten Umschlag zum Schutzzoll, den die Erhebung der Zölle in Gold 1877 einleitete, die drei Finanzminister Bunge, Wyschnegradski und Witte im Schutzzoll auf industrielle Produkte ein Hauptmittel sahen für ihr Streben nach einer aktiven Handels- und Zahlungsbilanz und nach einer ausreichenden Goldreserve. Und Witte — denn das ist ein weiteres Verdienst des Buches von W., wenn damit auch an sich nichts neues gesagt wird, daß Witte deutlich und richtig als Fortsetzer, wenn auch als konsequentester und umfassendster Fortsetzer seiner beiden Vorgänger erscheint. Die lebhafte Kritik, die am „System Witte" heute in Deutschland vielfach geübt wird, pflegt das meist zu vergessen und verschiebt damit den Beurteilungsmaßstab.

W. zieht die Industriepolitik, wie die Eisenbahnpolitik mit in sein Thema herein. Mit Recht. Um so verwunderlicher ist es, daß er mit Absicht die Finanzpolitik beiseite läßt. Er selbst betont doch oft und mit Recht, daß in Rußland Mittelpunkt und Träger aller Wirtschaftspolitik der Finanzminister ist. Deshalb war es ganz unerläßlich, auch diese Seite ebenso umfassend zu behandeln, das Bild vor allem der letzten $2^1/_2$ Jahrzehnte ist so nicht vollständig und darum nicht ganz richtig geworden. Das möge bei der nächsten Auflage unbedingt nachgeholt werden, es ist ein Hauptmangel des trefflichen Buches, und W. hat sich doch schon als trefflicher Kenner der russischen Finanzen bewährt. (So eben jetzt in der „Zeitschrift für Sozialwissenschaft" VIII, 2: „Die finanzielle Kriegführung Rußlands".) Raum dafür läßt sich wohl schaffen ohne Überschreitung des jetzigen Umfanges, denn die ganze Darstellung ließe sich knapper fassen, manche Wiederholungen sich vermeiden, die ausführliche Schilderung der deutschen Verhältnisse z. B., (S. 360 ff.) ganz streichen. (Der dort mehrfach angeführte Münchner Nationalökonom heißt übrigens Lotz, nicht Lotze).

Die Grundanschauung des Buches über die Lage Rußlands wird der an die westeuropäische Kritik gewöhnte als optimistisch empfinden; wir möchten sie aber vielmehr im echten Sinne historisch nennen. Mit Recht betont der Verfasser, daß die russische Volkswirtschaft nach Aufhebung der Leibeigenschaft in einem Menschenalter einen Entwicklungsweg durcheilen wollte, zu dem andere Volkswirtschaften ein Jahrhundert und länger gebraucht haben. Wenn heute dem wirtschaftlichen Aufbau Rußlands noch die festen Unterlagen und tragenden Stützen fehlen, so ist doch auch die wiederholte Feststellung Wittes in ihrem Rechte, daß sich doch immerhin das Wohlstandsniveau der Bevölkerung im ganzen hebt und einzelne Bevölkerungsgruppen langsam, aber beharrlich zu höheren Stufen emporsteigen. Und die unerschöpflichen Hilfsquellen des Landes lassen wohl mit einigem Rechte den Schluß zu, daß die jetzige Krise eine akute Krankheit dieser Entwicklungsstufe, nicht ein organisches, unheilbares Leiden der russischen Volkswirtschaft überhaupt ist. In der Richtung dieser Betrachtungsweise wird die historische Schilderung Wittschewskis gegenüber mancher Überhitzung des Tages gute Dienste tun.

Stilistisch sei angemerkt eine Reihe oft wiederkehrender baltischer Provinzialismen. Keinen rechten Wert hat die gezwungene Parallelsetzung

der Thesen der russischen und preußischen Zollpolitik, wie S. 46. Nicht zuzustimmen aber vermag ich dem Verfasser in der Beurteilung des „Kustar", der bäuerlichen Hausindustrie, in der mir etwas zu sehr eine von westeuropäischen Verhältnissen bestimmte Anschauung zu sprechen scheint. W. zitiert einmal (S. 104) Cleinows „Beiträge zur Lage der Hausindustrie in Tula" (Schmollers Forschungen 1904); hätte diese Arbeit, mit der ich selbst durch das Gouvernement Tula gefahren bin und die Stadt Tula durchwandert habe, nicht W's. Kritik S. 324 ff. eine etwas andere Färbung geben können? Im ganzen aber ist W's Arbeit ein zuverlässiges, lehrreiches und darum sehr nützliches Buch.

β. Otto Hötzsch, Berlin.

Neufeld, A. Die führenden National-Exportämter. Ein Beitrag zur Frage der Errichtung einer Reichshandelsstelle. VIII, 236 S. gr. 8°. Berlin 1905. Franz Siemenroth.

Der Titel der Schrift erweckt auf den ersten Blick den Eindruck, als ob eine ganz neue Institution in dem vorliegenden Buche geschildert werden solle. Dem ist aber nicht so! Denn der Verfasser versteht (S. 5) unter „National-Exportämter" das nämliche, was der allgemeine Sprachgebrauch, der allerdings — wie ich gerne zugebe — recht unglücklich gewählt ist, bislang unter „Handelsmuseen" verstanden hatte. Es wäre doch wohl richtiger gewesen, wenn der Verfasser seinen neuen Vorschlag einer Namensänderung bereits bestehender Institutionen nicht schon auf dem Titelblatt zum Ausdruck gebracht hätte. Der Begriff wird sonst vom Verfasser klar präzisiert auf S. 5: Die National-Exportämter (Handelsmuseen) sind amtliche Organisationen, die im Interesse der gesamten Nation den Export dieser Nation nach anderen Ländern fördern sollen. Das ist eine Definition, die auf realem Boden steht, was man nicht gerade von der 2 Seiten später folgenden Bezeichnung dieser Ämter als „weltwirtschaftliche Warten im Dienste der Nationalwirtschaft" behaupten kann (S. 7).

Überhaupt bietet das erste Kapitel, welches Begriff und Zweck der National-Exportämter schildern soll, manche schiefe Behauptung, zumal auf S. 3, wo von den „auf dem Lande entbehrlich gewordenen Arbeitskräften" gesprochen wird. Diesen Satz sollten sich doch einmal die Ostelbier, die über den Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern klagen, etwas genauer ansehen, desgleichen den vorstehenden über das Gesetz des abnehmenden Bodenertrages. Das zweite Kapitel bietet eine kurze, im wesentlichen wohl einwandfreie Entstehungs- und Entwickelungsgeschichte der führenden National-Exportämter. Die These des Verfassers, die Priorität auf dem Gebiete der Handelsmuseen- resp. Exportämtergründung gebühre nicht Belgien, sondern Österreich, scheint mir unrichtig zu sein. Denn der 1873 gegründete „Cercle Oriental" in Wien und das 1875 folgende „Orientalische Museum" sind doch private Gründungen, die erst später in öffentliche amtliche Institutionen umgewandelt wurden. Dagegen ist das in Belgien 1882 entstandene Handelsmuseum die erste Einrichtung amtlicher Art gewesen. Im folgenden wird die Entstehung und Entwickelung der verschiedenen Exportämter in Wien, Budapest, London, Philadelphia und Paris anschaulich geschildert. Das letztere heißt „Office National du Commerce Extérieur". Und diesen Titel, als „National-Exportamt" verdeutscht, möchte Verfasser eben für die bisher „Handelsmuseen" genannten Einrichtungen vorschlagen. Auch die deutschen Bestrebungen (R. v. Kaufmann, Huber, Wendland) werden

kurz gewürdigt. Am bedeutsamsten ist die vom deutschen Handelstag 1900 veranstaltete Umfrage über die Errichtung einer „Reichshandelsstelle" bei den Handelskammern etc., auf die wir noch zurückkommen.

Das dritte Kapitel behandelt das Arbeitsgebiet der National-Exportämter und bespricht das Kollektionswesen, dessen einst große Bedeutung jetzt geschwunden, das Informationswesen, jetzt das Haupttätigkeitsgebiet, wie der Verfasser sagt (S. 64), dessen Tendenz sein muß: „soviel wie möglich für die eigene Nationalwirtschaft im heißen Konkurrenzkampf um die Beherrschung des Weltmarktes herauszuschlagen" (S. 65). Interessant sind besonders die Ausführungen über die Beteiligung an ausländischen Submissionen. (S. 68 ff.) Neben dieser Beschaffung von Absatzgelegenheiten und Bezugsquellen nach und vom Auslande sind es besonders die Informationen über Kreditfähigkeit und Vertrauenswürdigkeit der ausländischen Firmen und die über Zoll- und Transportwesen, welche der Verfasser eingehend schildert. Die Schilderung der letzteren hätte wohl eine Ergänzung durch eine kurze Darlegung der von Handelskammern eingerichteten „Auskunftsstellen" (so noch jüngst in Leipzig geschaffen) verdient. Auch die Auskunftsquellen und Auskunftspersonen, wie Bibliotheken, Konsularbeamte, Agenturen etc. erfahren eine sachgemäße Würdigung. Über die Konsularberichterstattung (S. 126 ff.) hätte man gerne noch mehr gehört, vor allem auch ein Wort über den Bildungsgang des Konsuls, der doch von großer Bedeutung ist. In den zwei folgenden Abschnitten dieses langen Kapitels werden die pädagogische Tätigkeit der Ämter und ihre Publikationen besprochen. Anläßlich einer Schilderung der Bestrebungen und Einrichtungen der österreichischen „Export-Akademie" vermisse ich eine Darlegung ihrer Bestimmungen für das Studium von Ausländern. Das hätte willkommenen Anlaß zu einer Darlegung der „Verkehrspolitik" solcher Anstalten (auch unserer Handelshochschulen, die von Ausländern zum Teil überschwemmt sind) bieten können.

Im vierten Kapitel werden die Organisation und die Finanzen der Exportämter dargelegt. Im fünften Kapitel setzt sich der Verfasser mit seinen Gegnern auseinander. Besonders interessant sind hier zwei Handelskammergutachten aus der Handelstagsenquête, von denen die eine (Magdeburg) den Ausbau von Auskunftsstellen der Handelskammern wünscht, die andere (Münster) diese als allgemeine Einrichtung für illusionär erachtet. Auch ich gebe mit dem Verfasser einer Centralstelle, einer „Reichshandelsstelle" den Vorzug, die in einem sechsten und letzten Kapiel warm empfohlen wird. Auch die Vorschläge Neufelds bezüglich der Organisation und Finanzierung einer solchen Centralstelle (vor allem S. 223) lassen sich hören. Dagegen möchte ich die Reichshandelsstelle (falls sie zu stande kommt) von vornherein vor der Förderung eines uferlosen Exportindustrialismus warnen, den so viele kosmopolitische Schwärmer enthusiastisch preisen.

Der Verfasser hätte sich ein besonderes Verdienst noch erwerben können, wenn er auf die Bedeutung einer „Wirtschaftsallianz" und eines diese vorbereitenden „Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins" wenigstens kurz eingegangen wäre.*) Ihnen kommt jedenfalls Bedeutung für die Exportförderung der alliierten Staaten zu.

Alles in allem bietet der Verfasser eine durchaus dankenswerte Übersicht über ein aktuelles Problem und ein unter schwierigen Verhältnissen umsichtig gesammeltes Material. σ. Ed. Biermann, Leipzig.

*) Cf. die Abhandlungen G. von Mayrs Deutsche Monatsschrift, Maiheft 1904, und von mir, Beilage zur Allg. Ztg., 1904, Nr. 16.

Jutzi, W. Die deutsche Montanindustrie auf dem Wege zum Trust. III, 46 S. 8°. Jena, G. Fischer. 05. Mk. 1.20.

In der heutigen Montanindustrie geht die Tendenz auf die Bildung großer gemischter Werke, großer „Kombinationsunternehmungen" (Liefmann). Die reinen Kohlenzechen, die reinen Walzwerke, die reinen Hochofenwerke verschwinden, weil sie in dem neuen Kohlensyndikat, Roheisensyndikat, Stahlwerksverband gegen die gemischten Werke benachteiligt sind. Daraus ergibt sich für den Verfasser, „daß die Kartelle unserer heutigen Montanindustrie infolge technischer und wirtschaftlicher Notwendigkeiten wie auch infolge ihrer inneren Verfassung auf dem Wege zur Trustform begriffen sind". Während nun z. B. Liefmann nur schließt, daß „infolge der kombinierten Werke an Stelle der Spezialkartelle für nur ein bestimmtes Produkt Gruppenkartelle oder Generalkartelle für die gesamten Erzeugnisse der betreffenden Industrie, welche in den kombinierten Werken hergestellt werden, sich bilden," spricht Jutzi klar und deutlich aus, daß die Kartelle mit Notwendigkeit „mehr und mehr zur Aufsaugung der einzelnen Betriebe, zu deren Verschmelzung und Vereinigung und endlich zu ihrem Übergehen in die Form des Trust führen und führen müssen". Mir scheint diese Folgerung Jutzis die einzig mögliche und gerechtfertigte, wenn man, ohne Voreingenommenheit, die Entwicklung der Montanindustrie der letzten Jahre verfolgt. Und darin scheint mir der besondere Wert der Schrift Jutzis zu liegen, daß er rein durch eine Skizzierung der Vorgänge auf dem Montangebiet die Tendenz zum Truste klar nachweist.

β. Leo Müffelmann, Berlin.

VII. Sozialpolitik.

Politique sociale. — Social politics.

v. Reiswitz, W. G. H. Generalstreik? (Rückblick auf den Hafenarbeiterstreik in Marseille.) 85 S. Berlin, O. Elsner 05. Mk. 1.25.

Der „Wirtschaftliche Schutzverband" von Hamburg und der „Arbeitgeberverband" von Hamburg-Altona hätten sich leicht sehr genaue Aufschlüsse über den Streik von Marseille verschaffen können, ohne daß sie sich die Mühe zu nehmen brauchten, Herrn von Reiswitz hinzuschicken. De Seilhac in den Annales du musée social und in der Revue politique et parlamentaire; Gabion in einer Reihe beachtenswerter Berichte im Temps; Tierry als Deputierter von Marseille — und andere Deputierte — in ausgedehnten Diskussionen in der Kammer der Abgeordneten; endlich Lazon in seiner Broschüre „Les grèves de Marseille en 1904 — sie alle haben über die Ursachen, die Fragen und über die einzelnen Ereignisse des Streikes fast alles vorgebracht, was man darüber in Erfahrung bringen kann. Herr von Reiswitz hat diesen Dokumenten fast nichts neues hinzugefügt. Er kennt die meisten derselben überhaupt nicht, ausgenommen das letztgenannte — dieses kennt er sehr genau: denn von Seite 32—58 ist sein Buch die einfache und unverfälschte Wiedergabe der Broschüre Lazons, zum Teile dem Texte nach, zum Teile für das deutsche Publikum zurechtgerichtet. Dieser „nicht autorisierten" Übersetzung des Lazon folgt die Übersetzung einer Notiz über die Folgen des Streikes, welche die "Association pour la protection du commerce et de l'industrie de Marseille" veröffentlicht hat. — Das ist das ganze Quellenmaterial, das Herr von Reiswitz zu sammeln gewußt hat.

Er hat es für nötig gefunden, seinem Bericht einige Betrachtungen über die Gewerkschaftsbewegung in Frankreich und über die Rolle, welche die sozialistische Partei dabei gespielt hat, vorauszuschicken. Aber diese Darstellungen tragen den Stempel einer so vollkommenen Unkenntnis der Geschichte der Arbeiterbewegung, daß die Kritik dagegen keine Waffen mehr hat. Hier nur einige von unzähligen Beispielen:

Herr v. Reiswitz legt den 1. französischen Gewerkschaftskongreß auf 1872 statt auf 1875. — Er meint, daß auf demselben eine Million Arbeiter vertreten gewesen sei, während man sogar heute kaum 800 000 gewerkschaftlich-organisierte Arbeiter zählt; — er rechnet Clémenceau zu den Häuptern der Arbeiterbewegung! — An diesen geschichtlichen Abriß hat Reiswitz auch einige Betrachtungen über die französische Politik geknüpft. Aber diese verraten eine so naive Verständnislosigkeit gegenüber den Bedingungen des öffentlichen Lebens in Frankreich, daß man darüber besser gar nichts sagt. Reiswitz hat nicht einmal verstanden, sich von den Tatsachen eine genaue Vorstellung zu bilden. Er weiß nicht, was die "ins crits maritimés" sind und verwechselt M. Magnan, den alten Präsidenten des tribunal de commerce mit dem Präsidenten der chambre de commerce etc.

Alles dies wäre noch entschuldbar, wenn Reiswitz es wenigstens verstanden hätte, einen zutreffenden allgemeinen Eindruck von dem Charakter des Streikes von Marseille zu geben. Aber er legt es von vornherein nur darauf an, in diesen Streiken den deutschen Industriellen Beispiele vorzuführen, um sie davon abzubringen, den Arbeitern Zugeständnisse zu machen, und um sie zu ermahnen, eine Einschränkung des Streikrechtes zu fordern. Darum will er im Streik von Marseille nur die revolutionäre Aktion einer politischen Partei sehen. Wenn er sich die Mühe genommen hätte, einige der Autoren, die ich eben zitiert habe, zu lesen, hätte er gewußt, daß in Frankreich die politisch gemäßigten Persönlichkeiten die Ursache der Marseiller Streike in ganz anderen Dingen gesehen haben: vor allem handelte es sich darum, daß man die Rechte der Arbeiterorganisationen einschränken wollte.

Die 1903 erfolgte Gründung der beiden großen Arbeiterföderationen, der Dockarbeiter und der "inscrits", und deren Wünsche, ihre Macht zu erproben, haben sie dazu geführt, Ausschreitungen zu begehen, welche die Schiffskapitäne und die Schiffahrtsgesellschaften mit der Aussperrung beantworteten.

Die Politik hat mit all dem nicht viel zu schaffen gehabt. Indessen ist es möglich, daß die Tatsache, daß Pelletan, der radikal-sozialistische Deputierte von Bouches-du-Rhône, der für die Sache der Gewerkschaften eingetreten ist, vermocht hat, die Arbeiter glauben zu machen, sie seien von der Regierung unterstützt. Das ist meiner Meinung nach die einzige exakte Idee, die sich in der Broschüre des Herrn von Reiswitz findet.

β. Charles Rist, Montpellier.

Der neue Militär-Pensions-Gesetz-Entwurf für Offiziere und Mannschaften vor dem Richterstuhle des deutschen Volkes. Stuttgart, 05. Nationaler Verlag.

Der Verfasser, ein ungenannter Hauptmann a. D., polemisiert gegen einen Artikel der „Berliner Politischen Nachrichten" und stellt im Gegensatz zu diesem die Forderung auf, daß das neue Militär-Pensionsgesetz nicht nur auf Kriegsteilnehmer, sondern auch auf die sämtlichen dermaligen Friedensinvaliden Anwendung finden soll. Dieses der ganze Inhalt der noch nicht 30 Seiten starken Schrift, der also den gewählten Titel kaum rechtfertigen dürfte. Über die vergleichsweise herangezogene Berechnung der Pensionen der Civilbeamten scheint der Verfasser sich irrigen Anschauungen hinzugeben.

β. Rocke, Hannover.

v. Domitrovich, Armin. Mahnrufe an die führenden Kreise der Deutschen Nation, Regeneration des physischen Bestandes der Nation. 68 S. 8°. Leipzig, G. Wigand 05, Mk. 1,50.

Der Verfasser bespricht die Gefahren, die der Volksgesundheit besonders aber dem Kindesalter aus der modernen Entwicklung drohen. Er schließt mit der Forderung: „Wir brauchen dringend ein Staatsamt, welches die Hebung und Mehrung der Volkskraft, die Regeneration des physischen Volksbestandes energisch durchführt." Ohne wissenschaftlich Neues zu bieten dürfte die Schrift doch durch ihr überzeugendes, verständiges Urteil und ihre sympathische Tendenz auf weitere Kreise anregend wirken.

o. Friedrich Hertz, Wien.

Messner, Hans. Taschenbuch für die Lebensmittelkontrollorgane der Gemeinden. (Leitfaden für die Praxis mit den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen.) 284 S. 12°. Wien und Leipzig, W. Braumüller, 1905. Mk. 3,—.

Das Büchlein ist als ein gelungener Versuch zu betrachten, den öffentlichen Lebensmittelkontrollorganen in Österreich das für die Ausübung ihres Dienstes Wissenswerte zusammenzufassen. Es enthält die praktischen Anhaltspunkte für die Prüfung von Lebensmitteln und die einfacheren Untersuchungsmethoden, ferner die wichtigeren in Österreich geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Dem praktischen Nationalökonomen, der sich mit den einschlägigen Fragen beschäftigt, kann die Schrift in mehrfacher Beziehung gute Dienste leisten. Sie ermöglicht eine leichte Orientierung über die gesetzlichen Bestimmungen und eignet sich wegen der guten Systematik auch bequem zur Aneignung der technischen Kenntnisse in den jeweils gegebenen Fällen. red.

v. Bunge, G. Die zunehmende Unfähigkeit der Frauen ihre Kinder zu stillen. (Ursachen und Mittel zur Verhütung. Ein Vortrag.) 8°. 4. Auflage. München, Reinhardt. 05. Mk. —,80. **[Entgegnung.]**

Herr Professor Dr. Schloßmann hat in seiner Besprechung meiner Schrift „Über die zunehmende Unfähigkeit der Frauen, ihre Kinder zu stillen" — im Februarheft dieser Zeitschrift — den Vorwurf erhoben, ich hätte durch „theoretische Spekulation das Problem zu lösen" gesucht. Ich muß dem entgegnen: ich habe alle meine Ergebnisse abgeleitet aus Tatsachen, die mir von mehr als 100 praktischen Ärzten mitgeteilt wurden. Herr Dr. Schloßmann redet von den Erfahrungen in den Entbindungsanstalten. In den Entbindungsanstalten kann man überhaupt niemals feststellen, daß eine Frau die normale Fähigkeit zum Stillen besitze, weil die Frauen dort nur kurze Zeit nach der Entbindung, meist nur ca. 10 Tage verweilen. In der Entbindungsanstalt läßt sich nur in vielen Fällen feststellen, daß eine Frau nicht befähigt ist, nämlich dann, wenn sie während der 10 Tage nicht ausreichend stillen kann, das heißt nicht so, daß keine andere Nahrung neben der Muttermilch notwendig wird, und nicht so, daß die Körpergewichtszunahme des Kindes die normale ist. Herr Dr. Schloßmann meint nun, daß diese unfähigen Frauen durch „geeignete Behandlung" und durch die „Energie und Tatkraft des Anstaltsleiters" in vielen Fällen dazu gebracht werden können, doch 10 Tage zu stillen. Mir scheint es, wenn die Frauen nnr durch solche Mittel zum Stillen bewogen werden, so ist das schon ein Symptom der Degeneration. Bei einer normalen Frau ist der Trieb zum Stillen so mächtig, daß sie ihr Kind stillt auch ohne „Behandlung" und ohne „Energie" anderer Menschen.

In meine Statistik wurden diejenigen Frauen als „Befähigte" aufgenommen, welche ihre Kinder ausreichend wenigstens 9 Monate gestillt hatten, als „Nichtbefähigte" diejenigen, welche „trotz redlicher Bemühung" dazu nicht im stande waren (vgl. S. 22). Alle die Fälle, in denen das Stillen vor Ablauf des 9ten Monats unterbrochen wurde aus wirtschaftlichen oder sonstigen äußern Gründen — weil die Frau zur Arbeit mußte, weil sie keine Lust hatte, weil sie „repräsentieren" mußte, weil man ihr abriet etc. — alle diese Fälle wurden gar nicht in meine Statistik aufgenommen. Ich habe also in meiner ganzen Statistik immer nur physisch entschieden Befähigte mit physisch entschieden nicht Befähigten verglichen.

Herr Dr. Schloßmann meint nun aber, ich hätte in die Gruppe der „nicht Befähigten" auch solche Frauen aufgenommen, die aus äußeren Gründen abgehalten waren, und solche die bei „geeigneter Behandlung" und „Energie" des

Arztes doch als befähigt sich herausgestellt hätten. Herr Dr. Schloßmann bedenkt aber gar nicht, daß, wenn ich dieses wirklich getan hätte, meine Schlüsse noch weit beweiskräftiger wären. Trotz dieser den Gegensatz verwischenden Ungenauigkeit tritt doch der große Unterschied zu Tage sowohl in Bezug auf alle Symptome der Degeneration als auch in Bezug auf die chronische Alkokolvergiftung der Aszendenz.

ð. G. v. Bunge, Basel.

Angelvin, La neurasthénie mal social. 120 S. 16°. Paris, Cornely 05. Frs. 2.—. [Selbstanzeige].

Ohne auf die schon unzähligemal dargestellte Pathologie der Krankheit einzugehen, betrachte ich das Problem vom sozialwissenschaftlichen Standpunkte aus und komme durch das Studium der sozialen Ursachen und Folgen der nervösen Erschöpfung zur Darstellung der Ausdehnung und Schwere des furchtbaren Übels. Das Buch könnte den Untertitel tragen: Antwort auf die Gedanken Carnegies. Denn es ist die Gegenäußerung auf die Lehren jener Apostel der Energie, die den Menschen zur äußersten Zähigkeit im Daseinskampfe drängen, ohne sich eine Sorge zu machen über das Maß von Nervenanspannung, die sein Gehirn wird aushalten können. Und doch sind die Grenzen dieser Anspannung schon weit überschritten. Das wollte ich zeigen — und einen Warnruf wollte ich erheben vor der Neurasthenie als einer ernsthaften sozialen Gefahr.

ð. L. Angelvin, Paris.

VIII. Finanzwissenschaft und Finanzpolitik.
Finances publiques. — Public finance.

IX. Statistik.
Statistique. — Statistics.

Statistisches Jahrbuch für das Königreich Sachsen. 33. Jahrg. 1905. Herausg. v. Königl. Statistischen Bureau am Anfang des Jahres 1905. XII u. 243 S. 8°. Dresden, C. Heinrich. 05. Mk. 1,—.

Gegenüber den statistischen Quellenwerken, welche bei ihrer umständlichen Verwertung des erhobenen Stoffes sich immer nur an einen begrenzten Kreis zu wenden pflegen, haben die für die große Menge der an der Statistik Anteil nehmenden Gebildeten die statistischen Jahrbücher mehr und mehr an Bedeutung gewonnen, dadurch, daß sie die wissenswertesten Tatsachen in leicht übersichtlicher Gestalt und verhältnismäßig rasch der Öffentlichkeit darbieten.

Unter die Veteranen dieser Jahrbücher gehört das aus dem Königreiche Sachsen, welches in seiner neuesten Auflage bereits im 33. Jahrgange vorliegt. Während es aber bisher den Anhang eines Kalenders bildete, erscheint es unter der Leitung des neuen Direktors des Königl. statistischen Bureaus, Dr. Würzburger, jetzt zum ersten Male als selbständiges Werk. Es ist das um der Reichhaltigkeit der Veröffentlichung willen mit Freuden zu begrüßen, welche es durchaus rechtfertigt, wenn jene nunmehr als rein statistisches Handbuch sich darbietet. Denn auf dem Raum von nicht mehr als 243 Seiten enthält es in knapper, übersichtlicher Gestalt eine Fülle der wichtigsten Angaben aus den verschiedenartigsten Zweigen des statistischen Beobachtungsgebietes. Stand und Bewegung der Bevölkerung, Finanzwesen des Staates und der Gemeinden, Verkehr und Verkehrsstraßen, Gewerbe und Handel, Landwirtschaft und Viehhaltung, Justiz-, Medizinal- und Veterinärwesen, Kirchen-, Unterrichts- und Bildungswesen, Militärersatzwesen, Versicherungs- und Genossenschaftswesen, Witterungswesen, Verbrauch an Nahrungsmitteln, Landtags- und Reichstagswahlen sind hier mehr oder minder eingehend, je nachdem es die vorhandenen Unterlagen erlaubten,

durch die bezeichnendsten Angaben in Betracht gezogen worden. Und, was für die praktische Verwertung des Buches besonders in Anschlag zu bringen ist, besteht darin, daß mit anerkennenswerter Beschleunigung die neuesten zusammengestellten Tatsachen d. h. bis zum Ablauf des Jahres 1903 hier in Betracht gezogen, daneben aber vielfach des Vergleiches mit der Vergangenheit wegen, die Angaben aus den früheren Jahren aufgeführt sind. Das meiste des Gebotenen schließt sich begreiflicherweise dem an, was auch schon die vorhergehenden Jahrgänge brachten. Immerhin haben eine Anzahl neuer, bemerkenswerter Gegenstände Aufnahme gefunden, wie u. a. die Ergebnisse der Einschätzung zur Ergänzungssteuer, die Gemeindesteuern, gewisse Seiten des Eisenbahnverkehrs, der Warenverkehr auf der Elbe, die Märkte, die Gast- und Schankwirtschaften nebst Kleinhandlungen mit Branntwein, die Anwendung des bedingten Strafaufschubs, die Konkurse, die Gewerbegerichte, die Herkunft und Beschäftigung der zur Gestellung gelangten Militärpflichtigen, die Lebensversicherungen, die Viehschlachtungen, die Landtagswahlen; andere, wie die Standesämter und die ihnen zugehörigen Gemeinden und die Reichstagswahlen haben nach längerer Zeit einmal wieder Berücksichtigung gefunden. Da es im Hinblick auf den Umfang des Buches nicht angängig ist, alljährlich die gleichen Gegenstände aufzunehmen, vielmehr je nach den vorgekommenen Zählungen eine Auswahl zu treffen, erscheint es recht dankenswert, daß bei jedem Abschnitt hervorgehoben wird, welche sonstigen dahin gehörigen Zweige in früheren und in welchen Jahrgängen veröffentlicht worden sind. So ist das Jahrbuch zu einer erweiterten Erkenntnisquelle ausgebildet worden und wohl darnach angetan, über die wichtigsten, zahlenmäßig erfaßbaren Erscheinungen, soweit sie nur irgend für politische, wirtschaftliche und geistige Interessen eine Bedeutung haben, schnelle Auskunft zu verschaffen.

Eine und zwar keineswegs unwesentliche Vervollkommnung wäre allerdings für die ferneren Ausgaben dem Jahrbuche dringend zu wünschen. Die Angaben, die es bringt, bestehen ganz überwiegend lediglich aus den durch die Ermittelungen gewonnenen absoluten Zahlen. Bilden diese auch naturgemäß die Grundlage aller statistischen Belege, sind sie doch meistens allein zu ihrer Verwertung oder Verständnisse nicht ausreichend. Man muß eben vielfach daneben wissen, wie sie sich zu anderen Größen verhalten. So ist z. B. die Anzahl des Rindviehes eines Landes oder Bezirkes erst dann richtig zu beurteilen, wenn man weiß, wie sie sich auf die Bodenfläche oder die Bevölkerung verteilt, die Größe des geschätzten Einkommens, nachdem zugleich berechnet ist, vieviel davon auf den einzelnen Steuerzahler oder Einwohner Steuer entfällt, das namentlich dann, sobald es sich um Vergleiche verschiedener Bezirke untereinander handelt. Derartige Berechnungen aber erst dem Benutzer des Nachschlagewerkes zumuten, geht zu weit und setzt die Verwendbarkeit der letzteren herab, die doch gerade in der unmittelbaren Befriedigung des Auskunftsbedürfnisses bestehen sollen. Ein gutes statistisches Jahrbuch bedarf daher der Beigabe umfänglicher Verhältnisberechnungen, jedenfalls viel umfänglicher, als sie das sächsische in seiner jetzigen Gestalt gewährt. Allerdings vermehren diese Berechnungen etwas die Arbeit des statistischen Bureaus, auch die Herstellungskosten durch etwas verstärkte Ausdehnung des Buches werden erhöht. Aber das sind doch vergleichsweise unbeträchtliche Gesichtspunkte gegen den, ein in jeder Hinsicht brauchbares Handbuch zu liefern. Wie darum auf der einen Seite der Wunsch nach solcher, die Nutzbarmachung erhöhender Ausgestaltung des sächsischen

statistischen Jahrbuches Ausdruck gegeben werden soll, besteht auf der andern die feste Überzeugung, daß damit der Öffentlichkeit ein erheblicher Dienst erwiesen und das so trefflich angelegte Werk zu voller Geltung kommen werde.

σ. Paul Kollmann, Dresden

X. Bevölkerungslehre und -Politik; Auswanderungs- und Kolonialwesen.

Démographie. — Demography.

Zimmermann, Alfred. Kolonialpolitik. In dem „Hand- und Lehrbuch der Staatswissenschaften", herausgegeben von Max von Haeckel. 1. Abteilung: Volkswirtschaftslehre. 18. Band. Leipzig, Hirschfeld. 05. Mk. 12,60.

Die Bedeutung der Kolonialpolitik steigt stetig. Immer weitere Kreise Deutschlands werden von ihr ergriffen, Belehrung wird allgemein gesucht und es ist als ein glücklicher Gedanke des durch sein bekanntes Werk über die europäischen Kolonien sehr geschätzten Verfassers zu bezeichnen, auch die Kolonialpolitik in den Rahmen seiner Betrachtungen hineingezogen zu haben. Das umfangreiche Werk enthält 15 Kapitel, in denen auf den Begriff und Zweck der Kolonisation, die Arten und Regierung der Kolonien mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse Portugals, Spaniens, Englands, Hollands, Frankreichs und Deutschlands hingewiesen wird. Es sind ferner Mitteilungen über die Kolonisation durch privilegierte Unternehmungen, Kolonialschulen, Auswanderung, Sklaverei, Kuliwesen, Strafkolonisation, koloniale Handelspolitik, Geld- und Münzwesen, Kolonialbanken, die finanziellen Ergebnisse der Kolonien, die Regelung des Grundbesitzes in den Kolonien und die Eingeborenenfrage gemacht. Hierbei werden die Unternehmungen mit und ohne Hoheitsrechte, die Errichtung der Kolonialschulen für Beamte und Kolonisten, die Geschichte der Auswanderung in älterer und neuerer Zeit, der Sklavenhandel in Portugal, England, den französischen Kolonien und im holländischen Surinam, sowie die Deportationspolitik einzelner Staaten eingehend erörtert.

Der zu Gebote stehende Raum verbietet auf die interessanten Einzelheiten des Werkes ausführlich einzugehen. Auch sei aus diesem Grunde verzichtet, gegensätzliche Auffassungen bezüglich einzelner Punkte hier geltend zu machen und nur die Gesamtleistung des Verfassers sei abschließend beurteilt. Das Werk Zimmermanns ist eine Frucht zwanzigjähriger Studien und Beobachtungen; es dokumentiert reiches Wissen, Schärfe des Blickes und Besonnenheit des Urteils; es ruht auf wissenschaftlicher Unterlage und ist doch populär gehalten und kann daher gleichmäßig für Theorie und Praxis, für Gelehrte und Laien als empfehlenswert bezeichnet werden.

σ. Otto Warschauer, Berlin.

XI. Sozialgeschichte, insonderheit Wirtschaftsgeschichte.

Histoire sociale. — Social History.

XII. Rechtswissenschaft (soweit nicht als Wirtschaftsrecht aufgeteilt); und Kriminologie.

Droit. — Law.

Reißner, Arthur. Die Zwangsunterbringung in Irrenanstalten und der Schutz der persönlichen Freiheit. 86 S. gr. 8°. Berlin u. Wien, Urban & Schwarzenberg. 05. Mk. 2,80.

Von Zeit zu Zeit erscheint eine Schrift, die in mehr oder weniger erregtem Tone verlangt, daß jeder Unterbringung in einer Irrenanstalt ein umständliches Verfahren vorausgehen solle, damit niemand ungerechtfertigt in einer Irrenanstalt untergebracht werde. In Einem gleichen sich alle diese Schriften, in dem Mißtrauen gegen die Irrenärzte. So spricht auch der Verfasser des neuen Schriftchens von Ärzten, „die gegen Empfang einer entsprechenden Summe gewissenlos" Dringlichkeitsatteste ausstellen. Und noch etwas weiteres haben alle diese Schriften gemeinsam; eine weitgehende Unkenntnis von den Erscheinungen geistiger Störung und vor allem von den Einrichtungen unserer modernen Irrenanstalten. Für den Verfasser sind diese Anstalten im wesentlichen Bewahrungsorte für gemeingefährliche Kranke. Dieser Begriff wird denkbar eng gefaßt, sodaß z. B. ein Kranker, der durch sein Toben nur seine Familie gefährdet, als nicht gemeingefährlich „nur in den seltensten Fällen der Zwangsinternierung unterliegen wird". Hat ein Kranker noch Krankheitsbewußtsein — medizinisch würden wir das Gemeinte nur als Krankheitsgefühl bezeichnen — so hat der Staat kein Recht, ihn der Freiheit zu berauben. Daß es aber gestattet sein soll, einen Kranken aus „Notwehr" im Sinne der § 53 StGB. und § 227 BGB. in eine Anstalt zu verbringen, beruht zweifellos auf einer Verkennung des Begriffs der Notwehr; der Verfasser hätte als Jurist wohl über die juristische Bedeutung dieses Begriffs besser unterrichtet sein dürfen.

Man glaubt ins tiefste Mittelalter versetzt zu sein, wenn man von einem dem Strafprozeß angepaßten Verfahren, von Vorverfahren, von Hauptverhandlungsterminen liest. Eine geistige Störung ist doch keine Beschuldigung, sondern eine Krankheit, und bei einer solchen haben der Notwendigkeit der „Heilung" gegenüber alle anderen Rücksichten zurückzutreten. Man verschone doch den Kranken mit den Aufregungen, die eine oder einige Verhandlungen mit sich bringen. Wie oft eine Verzögerung der Aufnahme, die durch solch umständliches Verfahren zur Regel werden würde, zu Selbstmord und Mord, zu schweren Unglücksfällen und Vermögensschädigungen führt, lehrt jeder Blick in die Zeitungen. Und weshalb das alles? Weil der Verfasser glaubt, eine Irrenanstalt sei eine Art Gefängnis mit hohen Mauern, mit hermetischer Abschließung von der Außenwelt. Er hat wohl noch nie eine moderne Anstalt gesehen, die mit dem Wegfall der Mauern, mit der fast völligen Beseitigung von Gittern, Zellen, mit ihren Wach- und Badeabteilungen, mit ihren Einrichtungen für landwirtschaftliche Arbeiten sich mehr und mehr dem Typus eines gewöhnlichen Krankenhauses nähert. Vielleicht unterrichtet sich der Verfasser auch einmal sorgfältig darüber und macht dann seine Vorschläge; sie dürften dann wohl anders ausfallen als die vorliegenden.

Über das Vorwort, das ein Nervenarzt geschrieben, schweigt Referent wohl am besten.

δ. Gustav Aschaffenburg, Cöln a. Rh.

Irenäus Pilatus. Was verlangen wir vom Richterstande? Eine juristische Studie in sozial-pädagogischer Beleuchtung. Dresden, E. Pierson. 05. 95 S. gr. 8°. M. 1.—.

Das Buch befaßt sich lediglich mit dem Strafrichter oder richtiger gesagt mit der Reform der deutschen Strafgesetzgebung, einer einleitenden Übersicht über die verschiedenen Strafrechtstheorien und einer kurzen Erörterung des Willensproblems.

Strenge und Härte verbittert, schafft Verbrecher, liebevolle Behandlung vermindert ihre Zahl. Daher sei der Richter nicht Schinder, sondern Samariter,

Pädagog. Um letzteres sein zu können, bedarf er richterlichen Taktes, der an die Stelle der Schablone treten soll, theoretischer Kenntnisse, praktischer Erfahrung, moralischer Reinheit und Hingabe an seinen Beruf im Gegensatze zu dem heutigen Strebertum und der Pedanterie. Er versuche in die Seele des Angeklagten zu schauen, nicht nur die Tatbestandsmerkmale festzustellen. — Der letzte Teil des Buches bringt positive Reformvorschläge: Im einzelnen wird z. B. verlangt, daß die jungen Juristen nicht nur gründliche philosophische Studien, insbesondere in Psychologie, Logik, Physiologie, Psychiatrie nachweisen und an praktischen Übungen in diesen Fächern sich beteiligen sollen, sondern auch, daß sie selbst Unterricht darin gegeben haben müssen, ferner daß in jedem vorkommenden Gerichte ein Pädagoge und ein Geistlicher bezw. Professor der Medizin zu sitzen habe, endlich daß Majestätsbeleidigung, Gotteslästerung, Angriffe auf eine Religionsgesellschaft, procutatio abortus und Homosexualität straffrei seien.

Das Interessanteste an dem Buche ist, daß es ein katholischer Geistlicher ist, der solches fordert, wie denn überhaupt diejenigen Kapitel, in denen die Erfahrung des Beichtstuhles zu uns spricht, manchen beachtenswerten Vorschlag enthalten.

δ. Otto Merkt, München.

„Investigator" and St. John, Arthur. Crime and Common Sense. Present judical inefficiency and the direction of improvement. London C. W. Daniel. 103 S. 8°. Sh. 1.

Dieses ethisch hochstehende, freilich stellenweise etwas utopische Werkchen behandelt in seinem zweiten Teile die Strafrechts- und Strafvollzugsreform im Sinne der modernen Kriminologen à la Morrison, Lombroso und Boies, im ersten Teil die Verhütung der Verurteilung Unschuldiger im Sinne meines 1894 erschienenen, den Verfassern aber zweifellos unbekannten Buches „Schuldlos verurteilt" und des ihnen gewiß ebenso unbekannten Gross'schen standard work „Handbuch des Untersuchungsrichters". Die Darlegungen der Verfasser — deren einer, der Ex-Kapitän St. John, zu den selbstlosesten Tolstojanern gehört; er war es, der die verbannten Duchoboren kühnen Mutes im Kaukasus aufsuchte und sie später nach Cypern führte — fußen auf den britischen Verhältnissen, lassen sich jedoch großenteils auf die Rechtszustände in den meisten Ländern anwenden.

Auf eine Reihe eklatanter neuerer englischer Justizmorde — die in mehreren Fällen gleichzeitig kräftige Argumente gegen die Todesstrafe bilden, folgt eine Analisierung der Wertlosigkeit des größten Teils des sogen. „Beweismaterials", sowohl der mittelbaren wie der unmittelbaren Indizien, namentlich der Zeugenaussagen. Sodann wird die Verfehltheit des üblichen Prozeßverfahrens eingehend auseinandergesetzt, wobei die Richter, die Staatsanwälte, die Polizei und die Geschworenen ebenso schlecht wegkommen wie das Justizministerium (in England mit dem Ministerium des Innern identisch).

Die Ausführungen der Verfasser über die sozialen und psychologischen Grundlagen des Verbrechens und ihre Erörterungen über die Bekämpfung derselben, insbesondere ihr Urteil über die Wirkungen der Freiheitsstrafe und ihre Vorschläge zur Erzielung einer Besserung des Verbrechers bewegen sich im wesentlichen in alten bekannten Bahnen, enthalten jedoch im einzelnen für den Sozialreformer manches Beachtenswerte.

δ. Leopold Katscher, Budapest.

v. Ihering, Rudolf. Der Zweck im Recht. 4. Aufl. (erste volkstümliche Ausg.). I. Bd. 445 S. 1904, II. Bd. 568 S. 8°. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 05. Jeder Bd. Mk. 3,—.

Als „vierte" Auflage darf sich die vorliegende Ausgabe nur in einem sehr beschränkten Sinne bezeichnen. Denn wie der Herausgeber — V. Ehrenberg-Göttingen — in der Vorrede sagt, sind zwar keine materiellen Änderungen vorgenommen worden, dagegen „stylistische", zu denen der Verfasser den Herausgeber ermächtigt habe. Da muß nun sehr bedauert werden, daß die veränderten Stellen nicht als solche in der neuen Ausgabe ersichtlich sind. Noch mehr aber, daß man im unklaren darüber bleibt, ob die neuen Fassungen tatsächlich als die authentischen zu gelten haben. Der Herausgeber gibt nämlich nicht an, ob die „bisweilen" vollzogenen Änderungen von ihm auf Grund einer allgemein gehaltenen Ermächtigung seitens des Verfassers vorgenommen wurden, oder ob der neue Wortlaut vom Verfasser selbst herrühre. — Bedauerlich ist auch der Umstand, daß die

Widmungen der Original-Ausgaben weggeblieben sind, weil sie als Dokument der Persönlichkeit des Verfassers wertvoll waren.

Trotz dieser Mängel ist die Veranstaltung dieser billigen, im übrigen recht sorgfältigen Ausgabe nur mit Freuden zu begrüßen. Zu loben ist insbesondere, daß die Seitenzahlen der Original-Ausgabe in den Text eingefügt wurden.

red.

XIII. Handelswissenschaften und Verwandtes.

Sciences commerciales. — Commercial Science.

Piening, Th. Die Praxis des Geschäftslebens. Ein Wegweiser zu Erfolg und Wohlstand. (Nach der Piening'schen Übersetzung von E. T. Freedley's „Practical Treatise on Business", neu bearb. von F. A. Treiber.) 4. Aufl. VII, 170 S. Leipzig, G. A. Glöckner, 05. geb. Mk. 3,50.

Ein gutes Buch, aber kein Buch, welches den schönen Titel „Ein Wegweiser zu Erfolg und Wohlstand" rechtfertigen könnte. Zwar ist der Herr Bearbeiter mit Eifer und Geschick bemüht gewesen, ein neues Reis auf den alten Stamm zu pfropfen, doch ist es ihm nicht gelungen den Hauch des Vergangenen, der darüber liegt, hinwegzuwischen. Dies kommt daher, daß ethische Betrachtungen, wie sie vorliegendes Buch bietet, selbst wenn sie der Ausfluß der Lebensweisheit sogen. erfolgreicher Kaufleute sind, dem heutigen Geschlecht zielbewußt voranstrebender Jünger des Merkur nur sekundäres Interesse einflößen. Der junge Kaufmann von heute kennt alle die Morallehren, welche in dem sonst sehr lesenswerten Buch enthalten sind, recht gut, er ist auch bestrebt, danach zu verfahren, soweit sie sich überhaupt mit der rauhen Wirklichkeit des praktischen Lebens vertragen. Er weiß aber ebensogut, daß er dadurch kaum materiell gefördert wird. Er sucht in solchen Büchern keine ideellen, sondern praktische Winke, wie er vorwärts kommen kann und wird daher auch Piening's Praxis des Geschäftslebens mit einer gewissen Enttäuschung aus der Hand legen, da der Inhalt sich nur teilweise mit dem Titel deckt und nichts Neues bietet.

Es muß allerdings zugegeben werden, daß es wohl überhaupt schwer halten wird, ein Buch zu schreiben, welches erprobte und allseitig giltige Rezepte enthält, um Erfolg und Wohlstand zu erringen, umsomehr als die Begriffe „Erfolg" und „Wohlstand" so sehr verschiedene sind.

Immerhin aber möchte ich an dieser Stelle vor allem dem Wunsch Ausdruck geben, daß einmal erfolgreiche deutsche Kaufleute, und zwar moderne Kaufleute, aus ihren Erfahrungen heraus mitteilen wollten, welche Wege zum Erfolg ihnen die gangbarsten scheinen. Bei Piening z. B. und auch sonst in der dieses Thema behandelnden Literatur sehen wir als Vorbilder sogen. „erfolgreicher Kaufleute" stets amerikanische Spekulanten angeführt, deren Geschäftspraktiken, zart ausgedrückt, nicht ganz einwandsfrei sind. So wird sogar Barnum, einer der größten Schwindler — und alles andere als Kaufmann — die die Vereinigten Staaten je hervorgebracht, als ein solcher „Erfolgreicher" bei Piening erwähnt. Unsere jungen Kaufleute können nicht genug davor gewarnt werden, die Überschätzung alles Amerikanischen, die leider heute bei uns Mode ist, mitzumachen. Im Gegenteil haben wir, Gott sei Dank, im deutschen Kaufmannsstand viele, welche sich vollgiltig de puncto Geschäftstüchtigkeit mit den smarten Yankees nicht nur messen können, sondern sie noch übertreffen, sie vor allem in einem Punkt übertreffen, dem der besseren Moral!

Auch müßte in einem solchen Buch klargelegt werden, daß der Zweck und das Ziel des Kaufmanns sich durchaus nicht deckt mit dem

brutalen Gelderwerb, dem Anhäufen von möglichst viel Reichtum, sondern daß es noch etwas anderes gibt, was — und hier zitiere ich einen einwandsfreien Amerikaner! — Carnegie so richtig mit den Worten bezeichnet: „Business is not all Dollars, these are but the shell — the kernel lies within and is to be enjoied later, as the higher faculties of the business man, so constantly called into play, develop and mature."

β. W. Teetzmann, Braunschweig.

Gutsche, Georg und Behrend, M. Handelsgebräuche im Großhandel und Schiffahrtsverkehre Magdeburgs nebst Sammlung von Schlußschein-Bedingungen, Schiedsgerichtsordnungen, Vorschriften usw. Herausgegeben im Auftrag der Handelskammer zu Magdeburg. XXXIII, 392 S. gr. 8°. Magdeburg, Heinrichshofen, 05.

Ein vortreffliches Buch, das weit über die Grenzen der am Magdeburgischen Handel und dessen Industrie beteiligten Kaufmannschaft hinaus ausgezeichnete Dienste leisten wird. Schon die Anordnung des Stoffes ist eine mustergültige, so daß sich jeder, der über Handelsgebräuche und dergl. Aufschluß und Rat nötig hat, mit Leichtigkeit zurechtfindet. Zu Anfang steht das Schlagwort-Register. In der Einleitung werden die leitenden Gesichtspunkte beleuchtet, nach welchen die Materie ausgewählt und behandelt worden ist. Sehr bemerkenswert ist hier die Ausführung über die rechtliche Bedeutung der Handelsgebräuche. Stufenmäßig sind hier die Einschränkungen der Vertragsfreiheit durch das Gesetz, durch die Grundsätze von Treue und Glauben, aus dessen sich die Verkehrssitte entwickelt, in interessanter Weise behandelt und es wird gezeigt, wie sich die Handelsgebräuche zu der Verkehrssitte verhalten. Wir zitieren hieraus folgenden wichtigen Gedanken: „Der Inhalt einer Willenserklärung, insbesondere eines Vertrags, ist also weder nach dem buchstäblichen Wortlaute noch nach dem Üblichen als solchem, sondern nur gemäß der Auffassung eines ordentlichen und anständigen Mannes auszulegen, und darnach sind die aus einer Willenserklärung und einem Vertrag sich ergebenden Rechte und Pflichten festzustellen. Für den geschäftlichen Verkehr unter Kaufleuten ist bestimmt, daß in erster Linie und vor der allgemeinen Verkehrssitte diejenige Auffassung maßgebend sein soll, die ein „ehrbarer" Kaufmann der betreffenden Willenserklärung geben würde. Dagegen sind kaufmännische Gewohnheiten und Gebräuche, die den Grundsätzen von Treue und Glauben widersprechen, auch für den kaufmännischen Verkehr nicht zu berücksichtigen." Wir halten diese Ableitung der Handelsgebräuche aus den Grundsätzen von Treue und Glauben und der Verkehrssitte, durch welche auch ihre einschränkende Rechtswirkungen normiert sind, für sehr bedeutungsvoll. Auch die übrigen Teile dieser grundlegenden Einführung in das Werk sind aller Beachtung wert.

Der erste Teil des Werkes umfaßt in 21 Abschnitten die Handelsgebräuche im Großhandel und Schiffahrtsverkehre Magdeburgs. Eine solch sorgfältige und vollständige Sammlung der Handelsgebräuche eines Großhandelsplatzes in allen am Markte gehandelten Waren, wie im Schiffahrtsverkehr besitzt wohl kein zweiter Handelsplatz. Dieser Teil ist geradezu mustergültig und es wäre nur zu wünschen, daß auch von andern Handelsplätzen Deutschlands gleich sorgfältige und vollständige Zusammenstellungen in authentischer Fassung veröffentlicht würden. Wir haben es hier mit einer höchst wertvollen Orientierung aller beteiligten Kaufleute zu tun, die wesentlich zur Erleichterung und Förderung des Handels beitragen wird. Was

man sonst nur durch jahrelange Erfahrungen im Verkehr in einem einzelnen Handelsartikel, oft erst nach schwerem Schaden, kennen zu lernen Gelegenheit hat, das findet sich in diesem Werke übersichtlich geordnet und in authentischer Form zusammengestellt. Eine sehr wertvolle Ergänzung zu diesem ersten Teile bieten die Formulare, Bedingungen, Ordnungen und Vorschriften, die im zweiten Teile mit großer Fachkenntnis gesammelt sind. Für sämtliche 21 im ersten Teile behandelten Warengattungen und den Schiffahrtsverkehr findet der Kaufmann hier die üblichen Vertragsformulare, die Zusammenstellung und Interpretation der Vertragsbestimmungen, die Angaben über Arbitration und Schiedsgerichte, wobei auch die wichtigsten Warenbörsenplätze, wie Hamburg, Bremen, London etc., berücksichtigt sind.

Im Anhang sind noch die Vorschriften zusammengestellt für die vereidigten Handelschemiker, ferner die vereidigten Bücherrevisoren nach den Vereinbarungen des Verbandes mitteldeutscher Handelskammern und verschiedene andere Abschnitte, die für den Kaufmann Interesse haben.

Das Buch füllt offenbar eine große Lücke in unserer handelswissenschaftlichen Literatur aus; kein Kaufmann, noch Bankier, noch Großindustrieller im Wirtschaftsbereich von Magdeburg wird das Werk entbehren können; aber auch außerhalb dieses Gebietes wird es überall gern in jenen Vereinen von großem Nutzen sein, die einerseits mit Magdeburger Kaufleuten verkehren, anderseits im Arbitrationswesen die Hauptartikel Magdeburgs, wie Zucker und Getreide, den Markt dieses Platzes in Rechnung ziehen müssen.

σ. S. Fr. Schär, Zürich.

XIV. Völkerkunde und Anthropogeographie.

Ethnographie. — Ethnography.

Coupin, Henri. Les Bizarreries des races humaines. 288 S. gr. 8°. Paris, Vuibert et Nony. Fr. 4.—.

Dieses Buch stellt sich mit vollem Bewußtsein auf den Standpunkt der älteren Reisebeschreibungen und völkerkundlichen Zusammenfassungen, für welche die Zustände der sogenannten Wilden eine Art von Kuriositätensammlung darstellten und umso eingehender berücksichtigt zu werden pflegten, je absonderlicher sie uns von unserem Standpunkte aus erscheinen. Unter diesem letzteren Gesichtspunkte behandelt der Verfasser eine ganze Reihe von Gegenständen der vergleichenden Völkerkunde, ohne die Grenze der reinen Beschreibung je zu überschreiten oder mit den tiefer dringenden Analysen der modernen Wissenschaft Fühlung zu suchen. Die Kontrolle über die Richtigkeit des Dargebotenen ist dadurch erschwert, daß der Verfasser bei den Quellenangaben sich auf Anführung des Namens seiner Gewährsmänner beschränkt. Eine Menge von Abbildungen (vermutlich meist Phantasiestücke?), die dem Buche beigegeben sind, entsprechen ganz dem Charakter des Textes. Die Absicht des Verfassers, erklärt er in der Vorrede, ist in weiten Kreisen Interesse für die Völkerkunde zu erwecken. Möge er diesen Zweck erreichen.

σ. A. Vierkandt, Berlin.

XV. Wirtschaftsgeographie.

Pistor, Erich. Durch Sibirien nach der Südsee. Wirtschaftliche und unwirtschaftliche Reisestudien aus den Jahren 1901 bis 1902. Mit 20 Vollbildern. XIII und 533 S. 8°. Wien und Leipzig, W. Braumüller. 05. Mk. 5.—.

Dem Verfasser war seitens des österreichischen Handelsministeriums der Auftrag geworden, eine Reise nach dem fernen Osten zu unternehmen und sich über die Beziehungen zu unterrichten, welche für die Industrie seines Vaterlandes dortselbst anzuknüpfen sein möchten. Selbstverständlich trägt der Bericht, welchen er nach seiner Rückkehr seinem Auftraggeber erstattete, einen vertraulichen Charakter, und in dem vorliegenden Buche ist nur in einer mehr allgemeinen Weise von wirtschaftsgeographischen Fragen die Rede. In der Hauptsache haben wir es mit einer Reiseschilderung zu tun, und da der Verfasser flott und geschickt zu erzählen weiß, so wird der Leser durch die mit leichter Hand hingeworfenen Skizzen gefesselt. Der Verfasser ist übrigens gar nicht bemüht, objektiv zu Werke zu gehen, sondern bringt seine persönliche Auffassung stets mit ziemlich entwickeltem Selbstbewußtsein zur Geltung, z. B. kann man die alte Streitfrage, ob Freihandel oder Schutzzoll, kaum souveräner zum Austrage bringen, als es hier im 38. Kapitel auf 5 Seiten geschieht. — Der Verfasser, der eine in unseren Tagen wohl nicht häufige gute Meinung von den russischen Zuständen besitzt, während es ihm in Japan nicht recht gefallen hat, spricht sich (S. 137) dahin aus, Rußland werde, wenn es erst noch einige Reformen durchgeführt habe, keine Grenze mehr für seine Siegeslaufbahn in Asien finden; „allein indem er dieses niederschreibt, warnt ihn ein Geist, daß er dabei nicht bleibt", und so wird noch nachträglich hinzugesetzt, „wenn nicht der Chauvinismus und die Kriegsbereitschaft Japans unterschätzt wird." Wann wohl diese Zusatzbemerkung angefügt worden sein mag? Und warum heißt, was bei anderen Völkern Patriotismus ist, bei den Japanern Chauvinismus? — Dem Geographen soll in dem Buche nicht eigentlich Neues geboten werden, obwohl die Besteigung des Fuji-no-youna und der Besuch des Geysirgebietes auf der Nordinsel Neuseelands auch für Denjenigen, dem die dortigen Verhältnisse im allgemeinen bekannt sind, interessant sein werden. Manch zutreffende ethnographische Beobachtung beweist, daß der Verfasser mit offenem Blick gereist ist und auch den Dingen, die nicht direkt im Bereiche seiner Aufgabe lagen, Aufmerksamkeit zugewendet hat.

Die Reise selbst ging durch das europäische und asiatische Rußland nach Wladiwostok, Japan, Hongkong, Manila und Sydney. Das Studium Australiens lag dem Verfasser offenbar besonders am Herzen, und zwar stand Neuseeland für ihn im Vordergrunde. Der Doppelinsel sind nicht weniger als 14½ Kapitel (unter 41) gewidmet. Über die Tonga-, Samoa- und Fidschi-Inseln kehrt unser Reisender nach dem australischen Festlande zurück, das er nun ebenfalls mehrfach durchkreuzt. Auf der Rückfahrt wird kurze Station auf Ceylon und in Ägypten gemacht; auch Griechenland wird gestreift. Im April 1903 trifft er wieder in seinem geliebten Wien ein.

Wirklich wertvoll für den Wirtschaftsgeographen und für den Nationalökonomen sind die von dem Erdteile Australien handelnden, auf Autopsie und umfassende Erkundigungen an Ort und Stelle sich stützenden Abschnitte. Die wichtigsten Hafenstädte werden einer eingehenden Beschreibung teilhaftig, und die Rohproduktion, sowie der Export werden auf ihre Bedeutung soweit geprüft, daß sich auch der Fernerstehende eine Vorstellung zu bilden vermag. Dahin gehört z. B. die sehr ausführliche Besprechung der Saladero-Industrie Neuseelands, welche diese jüngste selbständige Kolonie Großbritanniens zu einem gefährlichen Konkurrenten Argentiniens machen wird oder schon gemacht hat. Zumal der Transport gefrorenen frischen Fleisches wird hier mit solcher Sorgfalt bewerkstelligt, daß man alle sanitären und

gastronomischen Bedenken, welche gegen diese Art der Fleischversorgung obwalteten, überwunden zu haben glaubt. Ebenso ist mit großer Hingebung und Sachkenntnis gearbeitet der Essay über die neuseeländische Molkereiwirtschaft, der uns mit staunenswert günstigen Ergebnissen eines wohl organisierten Genossenschaftswesens vertraut macht. Des Verfassers Wahrnehmungen auf kolonialem Gebiete zeugen von richtiger Auffassung und verdienen wohl gewürdigt zu werden, mag auch z. B. das Urteil, welches er über unsere Zukunftsaussichten im Samoa-Archipel fällt, kein allzu vorteilhaftes sein. Er hält dafür, daß die Eintauschung derselben gegen die Salomonen, deren Bevölkerung sich viel leichter zur Arbeit heranziehen ließe, keinen glücklichen Griff unserer Kolonialverwaltung bedeutete. Um so mehr Hoffnungen knüpfen sich nach unserer Vorlage an Fidschi, wo der Hafen Suna „das Honolulu im Südpazifik" zu werden verspricht. Die Darstellung des Wirtschaftscharakters von Neuholland, der „Commercewealth", berücksichtigt in zutreffender Weise den starken Einfluß des eigenartigen Klimas, welches mit seiner launenhaften Regenverteilung den Viehzüchter vor die schwersten Aufgaben stellt; auch die Bodenkunde hat dort gar manches zu lernen, was sonst nirgendwo gleichartig zu finden ist, wie die merkwürdige „Erneuerungskraft" des Erdreiches nach Ablauf längerer Dürreperioden. Daß die Erörterung der Frage, wie für die österreichische Einfuhr in Australien ein breiterer Raum gewonnen werden könne, den Verfasser angelegentlich beschäftigt, ist angesichts seines Reisezweckes nur natürlich.

Indem wir von dem Buche Abschied nehmen, konstatieren wir nochmals, daß das eigentlich wirtschaftsgeographische Moment darin den Leser durchweg ansprechen muß, denn hier ist die Behandlung eine ernste, streng sachliche, während anderwärts die subjektiven Anschauungen und ganz zufälligen, keiner Generalisierung fähigen Reiseerfahrungen zur Anbringung manches Fragezeichens veranlassen. Eine Sonderausgabe der auf Australien und Ozeanien bezüglichen Kapitel wäre ihrer Verschmelzung mit einer wesentlich im Plaudertone gehaltenen Reiseschilderung zu einem Buche vorzuziehen gewesen. Die Ausstattung ist gut; die Bilder verdienen durchweg die Bezeichnung „vorzüglich".

σ. Siegmund Günther, München.

XVI. Philosophische Disziplinen.

Philosophie. — Philosophy.

Thouverez, Emile. Herbert Spencer. (Science et Religion. Etudes pour le temps présent. Les grands philosophes.) 63 S. 16°. Paris, Blond & Cie. 05. Fr. —,60.

Auch dies Büchlein gibt einen Auszug der Autobiographie, und zwar des ganzen Werkes, aber in viel knapperer Form und ohne andere Ansprüche zu machen. Die Mitteilungen werden ergänzt für die kurze Periode, die jenseits der Lebensbeschreibung liegt; diese geht in der Hauptsache nur bis 1882, behandelt aber noch die folgenden 10 Jahre kursorisch. Der französische Autor gibt einen sorgfältigen Bericht, hier und da mit einer Andeutung von Kritik. Der religionsfreundliche Charakter, der offenbar die Sammlung dieser kleinen Monographien ausprägen will, macht sich kaum in der vorliegenden bemerklich.

σ. Ferdinand Tönnies, Eutin.

Simmel, Georg. Kant. Sechzehn Vorlesungen. Gehalten an der Berliner Universität. 2. unv. Abdruck. 181 S. gr. 8°. Leipzig. Duncker und Humblot. 05. Mk. 3.—.

Diese ausgezeichnete Schrift kommt für die Soziologie vielleicht weniger in ihren unmittelbaren Analysen in Betracht, als in den daraus zu entwickelnden Konklusionen. Sie gliedert sich dem Gedankengang nach in zwei Hauptteile, die Auseinandersetzung der theoretischen und die Auseinandersetzung mit der praktischen Philosophie Kants. Eine für die soziologische Methode überaus bedeutsame Anregung enthält der erste Teil in der Behauptung, daß nicht bloß die naturwissenschaftliche Betrachtung die sinnliche Wirklichkeit durch die kategoriale Umprägung modifiziere, sondern eine solche Metamorphose auch für die historische Betrachtung der Dinge zu Recht bestehe. Simmel schreibt: „Man würde dann erkennen, daß, was wir geschichtliche Tatsachen nennen, so wenig das unmittelbare Erleben abspiegelt, wie die naturwissenschaftliche Tatsache den reinen Sinneneindruck enthält, so daß der Bericht des Augenzeugen wie die reproduzierende Darstellung eine Formung eines gegebenen Stoffes nach gefühlsmäßigen, intellektuellen, politischen, psychologischen, ethischen Kategorien darstellt. Und dies ist kein zu behebender Mangel und Entstellung, sondern die unerläßliche Bedingung, unter der der Rohstoff des geschichtlichen Daseins zu einer verständlichen und sinnvollen Gestaltung in unserem Geiste werden kann. Nicht anders ist es mit dem Recht, mit dem Kunstverständnis, mit der Psychologie, mit der Religion."

Im zweiten Teil hebt Simmel hervor, daß der abstrakte Charakter der Kantschen Ethik im Intellektualismus des achtzehnten Jahrhunderts begründet sei, der sich auch in dem sozialen Optimismus jener Zeit ausprüge. Kant kenne im Sinne jener Weltansicht bloß das abstrakte, rein formale Subjekt, innerhalb dessen es keinerlei individuelle Differenzen und Nuancen gebe. Demgegenüber weist Simmel auf den modernen Begriff der Individualität als ein in sich gegründetes, mit eigenartigen Qualitäten ausgestatteten Gebildes hin, das seinen Wert nicht in farbloser Verallgemeinerung sondern eben in dieser typischen Besonderung genieße. Der ökonomische Ausdruck jener Auffassung sei das Prinzip der freien Konkurrenz, dieser das Prinzip der Arbeitsteilung.

σ. Oscar Ewald, Wien.

XVII. Verschiedenes.

Diverses. — Various.

Kalender der deutschen Adelsgenossenschaft 1905. Hrsg. i. Auftr. der Deutschen Adelsgenossenschaft durch das Schriftführeramt. X, 387 S., 16°. Neudamm, J. Neumann, 05. Mk. 2,- .

Der Kalender gibt über die deutsche Adelsgenossenschaft, ihre Entwicklungsgeschichte (S. 73—147), ihre Statuten, ihre Zweigorganisationen, sowie im allgemeinen über ihre Ziele und Mittel guten Aufschluß. Demgemäß ist der Inhalt des Buches schätzbares Quellenmaterial. red.

Druck von Johannes Pässler, Dresden.

I. Jahrgang. **APRIL 1905.** 4. Heft.

INHALT:

I. Teil. Besprechungen.

II. Teil. Bibliographie.

Siehe das der Bibliographie vorgedruckte systematische Inhaltsverzeichnis Seite 1113, sowie den alphabetischen Index auf der dritten Umschlagseite.

I. Teil.

Besprechungen.

I. Encyklopädien, Bibliographien, Lehrbücher.
Encyclopédies, Traités, Bibliographies.
Dictionaries, Cyclopedias, Compends, Bibliographies.

II. Geschichte der sozialen Wissenschaften; Biographien.
Histoire des sciences sociales, Biographies.
History of social sciences, Biographies.

Smith, Adam. Untersuchung über das Wesen und die Ursachen des Volkswohlstandes. Aus dem englischen von F. Stöpel. 2. durchgesehene u. verb. Aufl. 05. (Bibliothek der Volkswirtschaftslehre v. F. Stöpel u. Robert Prager). 1. Abt. 354 S. Preis der 4 Abteilungen Mk. 7,—.

Adam Smiths „Wealth of Nations" hat seit seinem Erscheinen im Jahre 1776 nicht weniger als fünf Verdeutschungen erfahren, nämlich die Übersetzungen von Schiller 1776, von Garve 1793—96, von Asher 1861, von Stöpel 1878 und von Loewenthal 1879. Dazu gesellen sich noch die Auszüge von Sartorius 1796 und von Kraus 1808. Einige davon wurden mehrmals aufgelegt. Soeben tritt nun auch die Stöpelsche Übersetzung „durchgesehen und verbessert" zum zweiten Male vor das Publikum. Zu den Vorzügen der Stöpelschen Übertragung gehört eine gewisse Schlichtheit in der Ausdrucksweise, wobei mehr auf die richtige Wiedergabe des Textes als auf glatte Darstellung hingezielt wird. Immerhin wird man bei Benutzung zu wissenschaftlichen Zwecken gut tun, das englische Original daneben zu Rate zu ziehen. Worauf sich die „Verbesserungen" beziehen läßt sich aus der vorliegenden ersten von vier Lieferungen noch nicht näher ermessen. Da der Übersetzer mittlerweile verstorben ist, so rühren dieselben von einer anderen Hand her. Wäre es nicht zweckmäßiger gewesen, die neue Auflage gleich im Gesamtumfange dem Leser vorzulegen als sie in vier zu verschiedenen Zeitpunkten erscheinende Abteilungen zu zerlegen?

σ. August Oncken, Bern.

III. Allgemeine Soziologie.
Sociologie générale. — General sociology.

Gumplowitz, Ludwig. Grundriß der Soziologie. Zweite, durchgesehene u. verm. Auflage. gr. 8°. 384 S. Wien, Manz'sche Buchhandlung 05. Mk. 8,20.

Man kann in dem Buche drei Teile unterscheiden: erstens einen Abriß der Geschichte der Soziologie, zweitens eine methodische Grundlegung und drittens eine Darstellung der Hauptlehren der Soziologie.

Bei einer Disziplin wie in Soziologie, welche bisher allgemein anerkannter Grundlagen und Gestaltungen entbehrt, muß naturgemäß in dem

genannten zweiten Teile, nämlich in der methodischen Grundlegung, das Schwergewicht jedes Lehrgebäudes gesucht werden. Unter Vernachlässigung der beiden anderen Teile wollen wir daher vor allem dem methodischen Teile unsere Aufmerksamkeit widmen.

Die sozialen Erscheinungen sind nach G. psychischer Natur; aber zum Unterschiede von den psychologischen Erscheinungen sind es solche, welche eine Mehrheit von Menschen zur Voraussetzung haben (S. 100 f.). Den Beweis dafür, daß diese sozialen Erscheinungen eigenen sozialen Gesetzen unterliegen, führt G. damit, daß er auf Gesetzmäßigkeiten verweist, welche sowohl den physischen wie den psychischen Erscheinungen gemeinsam seien, somit auch als soziale Gesetze betrachtet werden müssen: das Gesetz der Kausalität, das Gesetz der Regelmäßigkeit der Entwicklung, das Gesetz der Periodizität, der Kompliziertheit, der Wechselwirkung des Heterogenen, der allgemeinen Zweckmäßigkeit, der Wesensgleichheit der Vorgänge und endlich des Parallelismus (s. S. 114—124)!

Angesichts dieser Gesetze besteht nach G. die Aufgabe der Soziologie darin, „nachzuweisen, daß jene allgemeinen Gesetze auf die sozialen Erscheinungen ihre Anwendung finden; ferner nachzuweisen welche speziellen sozialen Verhältnisse und Formen jene allgemeinen Gesetze auf sozialem Gebiete erzeugen und welche besonderen sozialen Gesetze . . . sich aus jenen allgemeinen Gesetzen für das soziale Gebiet ergeben" (S. 124).

Wie ersichtlich baut G. seine Wesensbestimmung der Soziologie auf eine recht verschwommene Definition des Sozialen und eine höchst absonderliche Reihe von „allgemeinen Gesetzen" auf.

Die Kritik ist ratlos.

Denn es ist nicht nur die ganze Problemstellung, auf welcher der angeführte Gedankengang — der G.'s Begründung der Soziologie darstellt — beruht, durchaus unklar, sondern dieser Gedankengang ist auch für sich betrachtet völlig verworren und sprunghaft.

Bei dem Problem der Begründung der Soziologie handelt es sich offenbar um zweierlei: einmal darum, die sozialen Erscheinungen als ein selbständiges Gebiet selbständiger Gesetzmäßigkeiten zu erweisen — Begriff des Sozialen; sodann im besonderen darum, die Soziologie als eine neben den sozialen Einzelwissenschaften selbständig existierende Disziplin darzutun — Begriff der Soziologie. Was tut aber Gumplowitz? Nicht nur daß er weder die eine noch die andere Aufgabe löst, er hat nicht einmal die zu grunde liegenden Probleme erfaßt. Zunächst ist ersichtlich, daß die angeführte Definition der sozialen Erscheinungen — nämlich daß sie psychische Erscheinungen sind, welche eine Mehrheit von Menschen zur Voraussetzung haben — schon formell ganz unbrauchbar ist, denn sie operiert mit gar keinem Kriterium, welches auch nur formal imstande wäre, das Problem der Soziologie als einer Wissenschaft, die neben den sozialen Einzelwissenschaften besteht, zu begründen. Daß sie auch inhaltlich anzuzweifeln ist, sei hier bloß nebenher unter Hinweis auf die in der sozialen Wissenschaft: Nationalökonomie methodisch sehr wichtige Robinsonade, erwähnt. Vollends unverständlich aber ist die oben angeführte Reihe „allgemeiner Gesetze". Das kann mit dem besten Willen nicht ernst genommen werden. Und wenn man schon von der Absonderlichkeit dieser Zusammenstellung selbst absieht, so verbleibt noch immer, daß sie ihren Zweck im Beweisgange nicht einmal formal zu erfüllen vermag. Der Hinweis auf die Kausalität als einer allgemein gültigen Kategorie z. B. vermöchte

allerdings die Tatsache der Gesetzlichkeit des sozialen Erscheinungsgebietes zu beweisen, hingegen nichts dafür, daß es sich hier um ein eigenartiges Erscheinungsgebiet mit eigenartigen Gesetzmäßigkeiten handelt.

Daß den methodischen Ausführungen Gumplowitzens jede erkenntnistheoretische Fundierung mangelt, daß sie vielmehr auf dem philosophischen Bekenntnis eines dilettantischen „Monismus" aufgebaut sind — alles das hat angesichts der völligen inhaltlichen Unzulänglichkeit und Verworrenheit, welche diese „Grundlegung" der Soziologie beherrscht, nichts weiter zu bedeuten und kann daher unausgeführt bleiben.

Zu alle dem kommen die hohen Ansprüche, mit denen das Buch auf den Plan tritt. Die vorliegende zweite Auflage (die erste erschien vor 20 Jahren) erscheint grundsätzlich unverändert um das „literargeschichtliche Dokument" des „ersten deutschen Grundrisses der Soziologie" in seiner ursprünglichen Gestalt zu erhalten! (Die Zusätze, die gemäß dem jetzigen Stande der Wissenschaft nötig waren, sind als solche kenntlich gemacht.) Da ist tatsächlich zu berichtigen, daß das Buch nur dem Titel, nicht dem Stoffe nach der erste deutsche Entwurf einer Soziologie ist. Denn Schäffle's „Bau und Leben des sozialen Körpers" erschien etwa 10 Jahre früher (1875—1878). Dieses Werk, auf das G. allerdings nicht gut zu sprechen ist, und dem er sogar den soziologischen Charakter überhaupt abspricht (S. VIII), scheint aber unser Verfasser nicht besonders gut zu kennen. Seite 99 spricht er davon als von einem dreibändigen Werke, während es in der Tat vierbändig ist! Andererseits hindert ihn aber diese mangelhafte Kenntnis nicht, im geschichtlichen Teil Schäffle's soziologisches Werk auf zwei Druckseiten in möglichst herabsetzender Weise abzutun. Zu berichten weiß er darüber nichts, als daß Schäffle die organische Methode gebrauchte und „mit Unwillen" wendet er sich davon als einem „wüsten Durcheinander von Methaphern, Analogien und Gleichnissen" ab. So behandelt Gumplowitz die bedeutendste deutsche Leistung auf dem Gebiete der Soziologie! — Als Beispiel für den inneren Wert des geschichtlichen Teiles mag dies genügen.

Auf den dritten Teil, der die soziologischen Hauptlehren behandelt, können wir hier nicht mehr näher eintreten. Es ist anzuerkennen, daß G. infolge seiner Lehre vom Rassenkampf, die übrigens echt soziologischer Natur ist, in vielen Problemen eine energische Selbständigkeit entwickelt. Da aber neben den dargetanen methodischen Unklarheiten auch die tieferen Kenntnisse in den sozialen Einzelwissenschaften und insbesondere in den philosophischen Disziplinen mangeln, so können schon deswegen starke Mißgriffe nicht fehlen. Als Beleg diene die Behandlung, die Gumplowitz dem Umwelt-Problem angedeihen läßt:

„Der größte Irrtum der individualistischen Psychologie ist die Annahme: **der Mensch** denke. Aus diesem Irrtum ergiebt sich dann das ewige Suchen der Quelle des Denkens im Individuum, und der Ursachen, warum es so und nicht anders denke . . . Es ist das eine Kette von Irrtümern. Denn erstens, was im Menschen denkt das ist gar nicht er — sondern seine soziale Gemeinschaft, die Quelle seines Denkens liegt gar nicht in ihm, sondern in der sozialen Umwelt . . . und er kann nicht anders denken als so, wie es aus den in seinem Hirn sich konzentrierenden Einflüssen der ihn umgebenden sozialen Umwelt mit Notwendigkeit sich ergibt. In der Mechanik und Optik kennen wir das Gesetz, wonach wir aus der Beschaffenheit des Einfallswinkels diejenige des Ausfallswinkels berechnen. Auf geistigem Gebiete existiert ein ähnliches Gesetz, nur können wir es nicht so genau beobachten. Aber jedem Einfallswinkel eines geistigen Strahles in unser Inneres entspricht genau ein gewisser Ausfallwinkel unserer Anschauung, unseres

Gedankens, und diese Anschauungen und Gedanken sind nur das notwendige Resultat der auf uns seit unserer Kindheit eindringenden Einflüsse" (S. 268).

Ein Kommentar hierzu dürfte überflüssig sein.

Um seiner selbst Willen wären wir nicht verpflichtet, dem Buche so viel Aufmerksamkeit zu widmen. Es war dies indessen wegen der schädlichen Wirkung, die es ausgeübt hat und ausüben wird, nötig. Die Schrift ist der einzige „Grundriß" der Soziologie in deutscher Sprache und hat viel dazu beigetragen, die Bestrebungen zur Begründung einer Soziologie in Deutschland in Mißkredit zu bringen. Es ist ja leider wahr, daß eine junge Disziplin wie die Soziologie, die allgemein begrifflichen und philosophischen Charakters ist, ganz besonders geeignet ist, Leuten, die sozusagen ihren wissenschaftlichen Beruf verfehlt haben, eine Zufluchtstätte zu bieten — möge man aber die Idee nicht für die Jünger verantwortlich machen!

Othmar Spann, Wien.

IV. Soziologie der einzelnen Sozialgebilde (spezielle Sozialwissenschaften) und allgemeine Zustandsschilderung.

Sociologie spéciale et Sociographie.
Special sociology and social polygraphy.

Multatuli. Frauenbrevier. Herausgegeben von Wilhelm Spohr. XVI, 316 S. 8°. Literarische Anstalt Rütten und Loenig, Frankfurt a. M. 05.

Multatuli hat nie in seinem Leben ein sozialwissenschaftliches Buch geschrieben. Und auch dieses Buch — das eine Auslese seiner in den Dichtungen, Tagebüchern und Briefen zerstreuten Gedanken über die Frau gibt — tritt uns in seiner Anlage wie in seinem äußeren Gewand, als das Buch eines Dichters entgegen. Trotzdem, meine ich, gehört es in das Arbeitsgebiet des sozialen Forschers. Denn Multatuli war nicht nur ein Dichter im formalen, ästhetischen Sinn, nicht nur ein Künstler, der durch das Mittel der Sprache Kunstwerke schuf. Er war ein Dichter im höheren, vollen Sinn. In der Form des literarischen Kunstwerkes hat er uns neue Kulturwerte geschenkt, neue Einsichten in große Menschheitsprobleme erschlossen. Darum dürfen die Geisteswissenschaften, welche die Probleme der menschlichen Gesellschaft erforschen wollen, nicht an ihm vorübergehen.

Ganz im allgemeinen: Es muß eine der Zukunftsaufgaben der Sozialwissenschaften sein, die reichen, zum Teil noch nicht einmal entdeckten Schätze zu heben, die für die Erforschung der gesellschaftlichen Probleme in den Werken der großen Menschheitspropheten aller Zeiten und aller Völker verborgen liegen. In einer Art von geistigem Verwandtschaftsgefühl haben wir uns zwar von jeher um die Gedanken der Philosophen gekümmert, die ein mehr oder weniger geschlossenes System aufbauten und so dem Gelehrten selbst noch als Gelehrte gelten konnten. In der Erkenntnis ihrer weltgeschichtlichen Bedeutung haben wir auch noch jenen großen Propheten einige Aufmerksamkeit geschenkt, deren Lehre dank innerer Kraft oder dank äußerer geschichtlicher Fügung sich als Religionssystem die Welt eroberte. Aber jenen Denkern und Lichtbringern, bei denen die künstlerische Form einen wichtigen Wesenbestandteil ihrer Schöpfungen ausmacht, — den großen Dichtern sind die Sozialwissenschaften fast immer aus dem Wege gegangen. Besonders seit die empirisch-historische Methode in den Vordergrund der wissenschaftlichen Arbeit getreten ist.

Multatuli ist ein klassisches Beispiel für die inneren Gründe der Abneigung des Forschers vom Dichter: Der Dichter ist dem Forscher nicht verlässig genug. Es fehlt ihm nicht nur die „Methode", um zu einem „systematischen" Erkennen zu kommen; seine Erkenntnis ist auch im einzelnen nicht immer zutreffend. Er urteilt in Extremen — er erhebt Einzelfälle zu verwegenen Allgemeinheiten — seine Begriffe sind nicht genügend scharf umrissen — er ist parteiisch in seinen Wertungen — er hat nicht die kühle Ruhe des Beobachters .... Jedes dieser Bedenken des Forschers ist wohl begründet, gegenüber jedem Dichter, auch gegenüber Multatuli. Aber wo ist der Ursprung dieser „Fehler" des Dichters? Entspringt nicht demselben Quell auch der Strom seiner Größe? Führt ihn nicht dieselbe ungebändigte Glut seiner Seele furchtlos und fröhlich auf steile Höhen, vor denen der besonnene Forscher schaudernd zurückweicht? Hebt ihn nicht die stürmende Flugkraft seines Geistes in leichtem Schwung über weite Länder, die der andere nur mühsam Schritt für Schritt im Staube durchwandert? Öffnen ihm nicht die leuchtenden Blitze seines Seherauges einen Blick in Seelentiefen, die dem, der nur mit Gründen und Daten denkt, ewig dunkel bleiben?

Auch Multatuli war mit einem solchen Seherblick begabt. Es hat keinen Zweck viel von den einzelnen Fragen zu reden, für die Multatuli etwas geben kann. Die Gedanken dieses Buches sind sozialethisch: Das Verhältnis der Geschlechter zueinander, die Erziehung der heranwachsenden Generation im Hinblick auf das Geschlechtsproblem, die neue soziale Stellung des Weibes, die Umbildung der Ehe unter dem Einfluß neuer wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Formen, — über all dieses und, was damit zusammenhängt, hat Multatuli viele feine und eigenartige Dinge gesagt. Und kühne und gewaltige Forderungen hat er erhoben. Viele seiner Gedanken klingen heute schon fast trivial; als Multatuli vor fast einem halben Jahrhundert seine Stimme erhob, klangen sie so unbegreiflich neu, daß ihn die öffentliche Meinung fast gesteinigt hätte. Viele seiner Forderungen sind heute schon erfüllt; aber nicht weniger harren noch immer der Verwirklichung. Und werden noch lange harren: Wir sind auf absehbare Zeit noch unermeßlich weit entfernt von den sittlichen Einsichten und Wertungen, die Multatuli fordert. Aber sein Werk wirkt fort unter den Kulturvölkern aller Zungen, langsam, unmerklich, aber unablässig. Und darum hat Multatuli für den sozialen Forscher nicht nur die Bedeutung eines geschichtlichen Kronzeugen einer vergangenen Epoche, sondern den Wert eines lebendigen Mitschöpfers an der sozialen Umbildung. Es ändert wenig an diesem Wert, daß seine Einsichten so selten auf solide geschichtliche Kenntnisse gebaut sind; oder daß er so wenig Verständnis für die inneren Notwendigkeiten des positiven Rechts hat; oder daß sein Moralsystem überhaupt kein System ist. Deshalb ist er doch ein gewaltiger Baumeister und ein köstlicher Schatzgräber. Und auch den Forscher, der in die Irre gegangen ist und in einer lichten Stunde inne wird, daß das Land seiner Arbeit wüst und öde ist, auch den Forscher kann er zurückführen zu dem befruchtenden Quell der letzten Probleme und der innersten Zusammenhänge.

Hanns Dorn, München.

Bilz, F. E. Der Zukunftsstaat. Staatseinrichtung im Jahre 2000. Neue Weltanschauung. Jedermann wird ein glückliches und sorgenfreies Dasein gesichert. V. 886 S. 8°. Leipzig, F. E. Bilz, 05. Geb. Mk. 4,50.

„Um . . . die soziale Frage, die Arbeits- und die Existenzfrage, Naturheilkunde

und Gesundheitspflege, das Gebiet der Religion, der Kriegsführung u. s. w. zu bearbeiten, mußte ich den einschlägigen Stoff auch voll und ganz beherrschen und überschauen können, damit ich nicht etwa in Irrtümer verfallen, sondern überall reine und natürliche Wahrheit verkünden konnte . . . Ich kannte den Bauernstand schon von Kindheit her, dann den Arbeiterstand mit seinen Anstrengungen, Entbehrungen u. s. w. durch meine Profession und meine Wanderschaft u. s. w. Ferner Bürgerstand und Handelsstand durch selbst geführte Engros- und Detailgeschäfte. Auch den Stand der Reichen, Vornehmen und Gebildeten kannte ich genau. Ferner kannte ich auch das Gebiet der Heilweise und speziell das Gebiet der Naturheilkunde und Gesundheitspflege. Ich stehe jetzt durch meinen weiten Blick derart informiert und gerüstet da, daß ich jede diesbezügliche Frage zu beantworten vermag . . . . Wenn ich alle meine obenerwähnten Fachkenntnisse überblicke und dazu die Gabe, sie schriftstellerisch zu verwerten, dazu noch viele andere Gaben, die mir geworden sind und die ich hier nicht näher anführen und begründen kann, weil sie zum Teil in noch nicht völlig aufgeklärte Wissensgebiete gehören, so möchte ich fast annehmen, daß ich von einer höheren Hand auf geradezu wunderbare Weise geleitet worden bin, und aus dieser Erkenntnis heraus die Verpflichtung fühle, mit diesen Gaben — unbekümmert um Gunst oder Ungunst der Menschen — der Gemeinsamkeit zu dienen.“ (S. 789—791).

Man sieht, dieses herzerquickende Handbuch sozialer Naturheilmethode brauchte weder um seiner wissenschaftlichen Leistungen, noch — um seiner wissenschaftlichen Gemeingefährlichkeit willen in dieser Zeitschrift besprochen zu werden. Auch nicht wegen der verderblichen Sittenlehren des Autors, über die ein Teil der Tagespresse ein ganz unnötiges Angstgeschrei erhoben hat. Einer „Warnung“ vor diesem Buch bedarf es nur, weil der Verfasser ein gar so geschickter Geschäftsmann ist: sein „Naturheilverfahren“ ist in Deutschland allein, trotz hundertfacher Verurteilungen durch die Ärzte, in mehr als einer Million Exemplaren verbreitet worden, und hat das deutsche Leserpublikum um 16 Millionen Mark gebracht. Es ist eine soziale Pflicht eines **jeden** Organs der öffentlichen Meinung, dem Verfasser seine neue Spekulation auf die Allmacht der Dummheit zu vereiteln.

Hanns Dorn, München.

Maude, Aylmer. A peculiar People: the Doukhobors. VIII. 338 S. London, Constable. 05. 6 sh.

Jedermann, der sich mit dem Studium des Mittelalters, besonders mit demjenigen der Religions-Sekten, befaßt, wird gut daran tun, dieses Werk zu lesen. Es behandelt zwar Ereignisse von durchaus mittelalterlichem Charakter, die aber gleichwohl dem 20. Jahrhundert angehören, und der Autor, der uns davon berichtet, hatte persönlich mit ihnen zu tun. Zudem ist der Verfasser ein Mann von klarer Auffassung und vor allem so objektiv, daß er sich nicht scheut zu bekennen, wie falsche Vorstellungen er ursprünglich selbst sich über das Wesen der „Doukhoboren“ gemacht hat, wie er die diesbezügl. Maßnahmen der Regierung von Kanada mißbilligte, und wie er erst nach und nach hinter einige, wenn auch nicht alle, der sorgfältig gehüteten Geheimnisse dieser merkwürdigen russischen Sektierer gekommen ist.

Die „Doukhobors“ sind eine mystische Sekte, die vor etwa 200 Jahren in Rußland auftauchte. Äußerlich hat ihr Glaubensbekenntnis vieles mit dem von Graf Tolstoi vertretenen Prinzipien gemein: Passivität, Enthaltung von Kriegsführung und Eidesleistung, Unabhängigkeit von staatlicher Bevormundung im allgemeinen und Bevorzugung des kommunistischen Zusammenlebens.

Ein solches haben sie in der Zeit von 1801 bis 1841 an den Ufern des Asowschen Meers geführt, wo ihnen die Niederlassung gestattet war. Nachdem aber bekannt geworden, daß Hunderte ihrer Gemeindeglieder unter dem Verdacht der Verräterei zu Tode gemartert wurden, wurden sie in den Kaukasus verwiesen. Hier entwickelte sich die Gemeinde weiter, bis sie im Jahre 1894 begann, sich der Heranziehung zum Militärdienst zu wider-

setzen. Dann kamen ihnen die englischen Quäker und die Anhänger des Grafen Tolstoi zu Hilfe, und Herr Maude selbst hat großen Anteil daran, daß im Jahre 1899 7363 Personen aus der Gemeinde nach Nordwest-Kanada übersiedelten, wo ihnen von der Regierung zu sehr günstigen Bedingungen Ländereien überwiesen wurden.

Sie zeigten sich aber keineswegs als so angenehme Ansiedler, wie es ihre englischen Gönner von ihnen erwartet hatten; sie weigerten sich, selbst den sehr mäßigen Forderungen der Regierung sich zu fügen, eine persönliche Garantie für die geringen Renten zu übernehmen, welche die Regierung für die ihnen abgetretenen Ländereien verlangte, und — was noch mehr sagen will — sie weigerten sich, die gesetzlichen Angaben bei den Standesämtern über Geburten, Heiraten und Sterbefälle zu machen. Nunmehr wurde ihre religiöse Manie eine akute: ein Teil von ihnen bekannte sich zum Vegetariertum, ließ Rindvieh und Schafe frei in der Prairie umherlaufen, enthielt sich des Gebrauchs von Metallgeld, und begab sich schließlich mit Weib und Kind auf Pilgerfahrten, regellos das Land durchstreifend, um „Christus zu finden". Dies Handwerk wurde ihnen schon nach wenigen Tagen höflich aber bestimmt von den Behörden gelegt; aber schon ein oder zwei Jahre darauf wurde wieder ein Streifzug unternommen, unter der absonderlichen Eigentümlichkeit, daß die Pilger sich jedesmal vor dem Einzug in eine Ortschaft nackend auszogen.

Erst nach und nach kamen ihre englischen Gönner hinter all diese Tollheiten. Zwei Jahrhunderte lang ist die Sekte von erblichen Häuptlingen geleitet worden, die von allen ihren Anhängern als persönliche Inkarnationen Christi angesehen wurden. Diese Häuptlinge sind aber weder mit äußeren Würden bekleidet, noch hatten sie öffentliche Gerichts- oder Verwaltungsämter inne. Ihre Anhänger sprechen nie von ihnen und geben sie der Öffentlichkeit nicht bekannt; trotzdem wird ihnen blinder Gehorsam gezollt und jedes ihrer Worte gilt als Gesetz.

Mit ihrer gewohnten Kopflosigkeit verbannte die russische Regierung das gegenwärtige Oberhaupt der Gemeinde, Werigin, im Jahre 1897 nach dem Norden, und schließlich nach Sibirien. Hier kamen ihm die Schriften Tolstoi's in die Hände, und durch seine apostolischen Sendschreiben wurde der Ascetismus und heftige Widerstand gegen die Aushebungen zum Militärdienst im Jahre 1893 veranlaßt.

Ein zweiter Anstoß, im Jahre 1902, der zur ersten Pilgerfahrt führte, hatte seine Ursache teils in der Erwartung von Werigin's Übersiedlung nach Kanada, teils war er eine Folge mehrerer seiner Privatbriefe, die von einer Tolstoianer Gemeinschaft in England 1901 im Druck herausgegeben und nach Kanada verbreitet worden war.

1902 wurde Werigin's Verbannung aufgehoben, und unmittelbar nach seinem Eintreffen in Kanada nahm er die Leitung der Bewegung in die Hand. Allem Anschein nach ist er ein vorzüglicher Organisator und fähiger Menschenkenner. Er beeilte sich, die Regierung von Kanada seines untertänigen Gehorsams zu versichern, und sein einziger Fehler war der, daß er den Ruhm der Anstifter der ersten Pilgerfahrt verkündete und damit die Meinung erweckte, daß er ein Freund solcher Wanderfahrten sei, so daß nun die zweite folgte.

Wie gesagt, sind die Doukhoboren in erheblichem Grade Kommunisten; der Verfasser gibt nun eine eingehende Schilderung von der Ausdehnung, den Mängeln und den Erfolgen dieses Kommunismus, und jeder, der über

Kommunismus schreiben will, sollte sich vorher aus dem vorliegenden Werke über die guten und schlechten Seiten des kommunistischen Lebens informieren!

Außerdem gibt Herr Maude, der selbst jahrelang in Rußland gelebt und die persönliche Bekanntschaft des Grafen Tolstoi gemacht, auch mehrere seiner Werke ins Englische übersetzt hat, eine sehr zutreffende Kritik vieler Tolstoi'scher Lehren.

Der Stil des Buches ist im ganzen kein glücklicher und unter der kunstlosen Darstellung leidet manches inhaltlich an sich sehr Wertvolle. Andrerseits aber bildet das Werk ein augenscheinlich objektiv und zuverlässig berichtendes Dokument, das für jeden Forscher vielleicht lehrreicher ist als manches künstlerisch abgerundete Werk!

β. Sidney Webb, London.

Savage, M. J. Die Religion im Lichte der Darwinschen Lehre. (Deutsche Übers. mit Genehmig. d. Verf.) VI, 190 S. gr. 8°. Leipzig, O. Wigand, 05. Mk. 2,—.

Der Verfasser geht von der richtigen Erkenntnis aus: den Errungenschaften der Wissenschaft zu widersprechen, weil sie dieser oder jener Annahme der Menschen entgegentreten, ist vernunftwidrig. So will er vielmehr sich umsehen, ob sie die Religion wirklich gefährden. Auf dem Wege zur Beantwortung dieser Frage geht er davon aus, daß Religion das „richtige" Verhältnis zu Gott bedeutet, nimmt an, die Wissenschaft kann nichts gegen die Religion (der Standpunkt Spencers) und versucht nun die Religion der Entwicklungslehre festzustellen. Ihre Sätze lauten: kein persönlicher Gott, es gibt keine substanzielle, Einzelseele (S. 60), das Böse nur „schlechte Anpassung", vorhanden nur vorübergehend bis die Entwicklung ihren Zweck erreicht, das Gebet ist nur als Hingabe an Gott (die Weltordnung) vernünftig, die Erlösung ist als Versöhnung des Menschen mit seiner Aufgabe zu erklären, die Unsterblichkeit darf angenommen werden, weil vorläufig noch kein Grund dagegen vorhanden ist.

In diesen Bestimmungen Savages liegt für die deutsche Kultur nichts Neues vor: der Grundgedanke ist der sogenannte Pantheismus eines Fichte, oder um einen Theologen zu erwähnen, eines Schleiermacher; man denke auch an die Philosophie Berkeleys etc. Ich mache hier kurz darauf aufmerksam: erstens, das Wort „richtig" (s. o.) in der Bestimmung der Religion ist unbegründet; zweitens, es ist ein Widerspruch und unwissenschaftlich, die Seele zu leugnen (S. 60) und doch die „Unsterblichkeit" zu behaupten, und drittens, da der hier gepredigte Gott mit dem Gotte des allgemein menschlichen Bewußtseins nichts zu tun hat und da überhaupt von allen Lehren (des Christentums z. B.) nur das Wort beibehalten wird, erachte ich das ganze Unternehmen als einen Betrug des Volkes von der Kanzel herab. (vgl. meine Schrift: „Gott, Religion".)

δ. Eleutheropulos, Zürich.

*) Infolge einer Verwechslung der Manuskripte erschien in der vorigen Nummer (S. 132) meine Besprechung der Schriften Braasch, Mayer und Schmidt, ohne daß ich Gelegenheit hatte, dieselbe zu korrigieren. Auf diese Weise sind einige sinnstörende Fehler entstanden, die ich im nachfolgenden richtigstelle. Zeile 13 v. o. dabei braucht . . . statt: dabei glaubt. — Zeile 17 v. o. muß das „es" nach „sind" und das Komma nach „Geistes" wegfallen. — Zeile 22 v. o. lese Brauch statt Versuch; Zeile 28 v. o. Worte statt Werke. Eleutheropulos.

Henrici, K. Beiträge zur praktischen Ästhetik im Städtebau. Eine Sammlung von Vorträgen und Aufsätzen. 278 S. 8°. München, Georg D. W. Callwey. 05.

Wenn man moderne und mittelalterliche Städte vergleicht, so bemerkt man sofort, daß den Fortschritten auf den Gebieten der Hygiene, der Sauberkeit und der Verkehrsmittel ein betrübender Verlust jedes ästhetischen Reizes gegenübersteht, obgleich für bildnerischen und architektonischen Schmuck große Summen aufgewandt werden. Camillo Sitte hat in überzeugender Weise dargetan, daß dieser Mangel zum großen Teil auf den Fehlern der modernen Stadtpläne beruht. Henrici widmet sein Buch dem Andenken dieses allzufrüh verstorbenen, bahnbrechenden Geistes, auf jeder Seite seines Buches begegnet man den Spuren Sittes. H. wendet dessen Gedanken auf eine Reihe moderner Probleme an und betont dabei überall, daß Zweckmäßigkeit und Schönheit nicht nur vereinbar, sondern recht eigentlich untrennbar sind. Das Buch ist in einem lebhaften, anregenden Stile geschrieben, es ist zum Wirken bestimmt und berufen.

Die erste Forderung, die an einen Stadterweiterungsplan zu stellen ist, lautet: genaue Berücksichtigung aller besonderen örtlichen Verhältnisse. Nicht, daß auf dem Reißbrett schöne Kreise und gerade Linien gezogen werden, sondern daß in der Wirklichkeit Zweckmäßigkeit und Schönheit sich vereint, darauf kommt es an. Lebhafte Geschäftsstraßen sind ganz anders zu behandeln als stille Wohnviertel. Man wird die so wünschenswerte Trennung beider weit eher durch geeignete Pläne als durch willkürliche und verbitternde Baubeschränkungen erreichen können. Zu den bedenklichsten Vorurteilen im modernen Städtebau gehört die Bevorzugung der offenen Bauweise, wo es sich nicht um ganz vornehme Villenviertel handelt, und die Anlage von Pflanzungen auf rings von Straßen umgebenen Plätzen. In beiden Fällen wird mit großen Mitteln lediglich der Straßenstaub in die Hintergärten und auf die kränkelnden Bäume und Beete geleitet. An Ruhe und Erholung ist weder in den schmalen Seitenstreifen zwischen den Häusern, noch auf den verkehrsumbrausten Plätzen zu denken. Anlagen sollten still, möglichst nur von einer Seite zugänglich liegen. Es ist unmöglich, hier weiter auf die Einzelheiten einzugehen, von denen besonders, was über Unregelmäßigkeiten der Straßenbreite gesagt wird, allgemeiner Berücksichtigung empfohlen sei. Die technische Prüfung des Einzelnen gehört so wenig in den Rahmen dieser Zeitschrift, wie zur Kompetenz des Berichterstatters. Dagegen sei diesem noch ein Wort über die allgemeine Bedeutung dieser Bestrebungen gestattet. Sie liegt, wie es scheint, in dem Nachweis, daß nicht die wirklichen Bedürfnisse des Verkehrs oder der Hygiene der Schönheit widerstreiten, sondern lediglich eine geistlose Routine abstrakter Scheinverständigkeit. Das gibt Mut für die praktische Lösung vieler drängender Probleme. Bei aller Verehrung für die Schönheit des Alten ist Henrici wie Sitte von dem Rechte des Lebenden überzeugt. Ein entschieden antiromantischer Zug macht sich überall fühlbar. Das ist vorbildlich. Die lebendigen Formen für unsere Kultur, an deren Mangel wir überall leiden; können nur so geschaffen werden. So zeigt sich, daß das vorliegende Werk, abgesehen von seiner hohen speziellen sozialpolitischen Bedeutung Anregungswert für die wichtigsten Kultur-Probleme der Gegenwart hat.

β. Jonas Cohn, Freiburg i. B.

Fischer, Wilhelm. Im Jahre 2356. (Roman eines russischen Terroristen). 255 S. kl. 8⁰. Dresden, Münchmeyer, 05. geb. Mk. 3.—.

Wenn die Menschen, halb kindlich-instinktiv, ein neues großes ungewisses Etwas für die Zukunft ahnen, es aber an Männern fehlt, die Ideen

praktisch-politisch zu verwirklichen, oder wenn das Menschenmaterial noch nicht reif ist für die Forderungen vorauslebender Geister, dann träumt man sich eine Zukunft. Als der junge, gärende Sozialismus das Manchestertum ablöste, da kam im Gefolge Bellamys die größte Welle solcher Schriften über den Markt, und machtlose Politiker wie Hertzka und Bertha von Suttner wetteiferten mit Fantasten wie Mantegazza. In der nachfolgenden Abspannung und Ebbe, während der schleichenden politischen Laboratoriumsarbeit, hat man zweimal rückblickend eine Geschichte der Utopie geschrieben; Prof. Kirchheim in seiner bekannten „Schlaraffia politica"[1]) und populärwissenschaftlicher P. Schmidt in seinem „Idealstaat"[2]). Durch solche Kritiken mag dem Bedürfnisse der Wissenschaft teilweise Genüge geleistet werden — denselben Leserkreis wie die Utopien erreichen sie nicht. Diese Aufgabe setzen sich die Anti-Utopien, die in der gleichen Form des Romanes die Undurchführbarkeit fremder Zukunftsträume zeigen wollen. Ihre Schwäche wird es stets sein, daß sie noch deduktiver gehalten werden müssen, als das bekämpfte „allzu hypothetische"; denn sie haben keine ökonomischen Grundlagen, für die es Berechnungen und Analoga gäbe, sondern nur psychologische. Die Autoren werden daher nicht darüber hinauskommen, in den künstlich beglückten, sorgenlos gemachten Menschen aus wenig begründetem Übermut die tierischen Instinkte durchbrechen, und zu diesem Zwecke ihre „Volksbeglücker" allerhand dumme Streiche begehen zu lassen. Dazu sind Anarchisten und Nihilisten natürlich das dankbarste Material.

Der Verfasser wendet sich diesmal gegen eine politische Bewegung, nicht gegen optimistische Programmschriften, wie sein klassischer Vorgänger Ignatius Donelly[3]) (der Bellamy bekämpfte); er erreicht diesen bei mancherlei Anlehnungen weder an Tragik, noch an Darstellungskunst und Psychologie. Neu ist der versuchte Nachweis, daß die Anarchie an den Frauen scheitern müsse, da die Verlassenen und Verstoßenen mit Dolch und Gift in einer Gegenrevolution die Despotie errichten würden. Neu ist auch — was bei der Fülle bisheriger Erscheinungen täglich schwerer wird — der eigenartige Rahmen. Von der Verlegung in ferne Länder und Kolonien hatte man mit der Kultivierung der Erde zu Träumen, tausendjährigem Schlafe und dergl. übergehen müssen — hier erzählt ein Irrsinniger Anarchist eingebildete Erlebnisse im Hospital seinem Arzte, und der Verfasser giebt sich als dieser aus, als psychiatrischer Prozeß-Sachverständiger. Das Jahr 2356 nach der Hinrichtung Herostrats soll dem blind angenommenen Jahre 2001 nach Christi entsprechen. Es bleibe auch nicht unerwähnt, daß seit dem bekannten Traume in Tschernytschevsky's „Was tun?"[4]) vom Jahre 1866 zum ersten Male wieder die eigentümlich vage russische Volksseele gerade als Hintergrund solcher Fantasieen benutzt worden ist, wozu sie sich wie keine andere für den Pessimisten besonders eignet, im Gegensatz etwa zu den Selbstzucht übenden, für Neuorganisationen geschickteren Amerikanern. Dadurch hat die Tendenz des Buches aber jetzt politische Aktualität erreicht. *β.* Hermann Hasse, Berlin.

[1]) Leipzig, Grunow 1890. [2]) Bergs „Kulturprobleme" IV, Berlin, Rätze, 1903. [3]) „Cäsars Denksäule", Leipzig, Reclam. [4]) 2. Bd., Leipzig, Brockhaus.

Reich, Emil. Imperialism: Its prices, its Vocation. 177 S. London, Hutchinson & Co. 05. Sh. $3^1/_2$.

Der Verfasser dieses Buchs hat während der letzten 2 bis 3 Jahre bereits die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gelenkt durch Herausgabe

einer Reihe anderer Werke, wie: „Success among Nations", „The Foundations of Modern Europe" und sonstige geschichtswissenschaftliche Beiträge. Als ungarischer Staatsangehöriger vermag er wohl vorurteilsfreier die betreffenden Ansprüche der Grossmächte beurteilen, als wenn er selbst Angehöriger einer derselben wäre. Leider beeinflußt die Gewohnheit einer generalisierenden Geschichtsschreibung an sich schon einen gebildeten und schriftgewandten Autor sehr nachteilig, und es ist doppelt gefährlich, wenn ein formvollendeter Stil nicht durch scharfe und exakte Auffassung beherrscht wird. Es drängt sich uns die Besorgnis auf, Dr. Reich habe sich bereits durch seine bisherigen Arbeiten stark verausgabt und gefalle sich in dem Glauben, das Publikum werde unbesehen alles kaufen, was er noch schreibt, wenn er nur einen anziehenden Titel dafür wählt . Von seinem Standpunkt aus mag er ja darin recht haben; aber, wer seinen „Imperialism" einmal gelesen, wird sich doch künftighin zweimal überlegen, ob er die Zeit auch für die Lektüre seiner späteren Werke aufwenden soll. Geradezu gesagt, ist das vorliegende Werk, wissenschaftlich gewertet, nicht viel anderes als nonsens, und nicht einmal interessanter nonsens! Und dabei bittet Reich um Nachsicht für das einzige, was tatsächlich seinem Buche als Verdienst anzurechnen wäre: seine Kürze!

Es ist wirklich nicht leicht, in einer kurzen Besprechung des Verfassers Argumentation klar darzulegen, vielleicht eben deshalb, weil ihm selbst keine bestimmte These vorschwebt, die er zur Diskussion stellen könnte. Nirgends macht er auch nur den Versuch zu definieren, was er eigentlich unter „Imperialismus" verstanden wissen will; man nimmt doch an, dass „Imperialismus" bedeuten soll: das Streben nach oder der Besitz von Imperium (Weltherrschaft). Aber Reich greift als Beispiel eines nicht imperialistisch gesinnten Volkes von heute grade die französische Nation heraus, die doch bekanntlich im dritten Viertel des verflossenen Jahrhunderts mehr als irgend eine andere europäische Macht in Eroberungskriegen engagiert war. Und diese nichtimperialistische Macht hat nicht nur das drittgrößte Reich der Welt inne, sondern ist auch ständig darauf bedacht, es noch weiter auszudehnen. Reich's Schlußfolgerung scheint darauf hinausgehen zu wollen, daß der Imperialismus unvereinbar sei mit guter Literatur und mit echter Weiblichkeit, und da Frankreich an keinem von beiden Mangel leide, so könne es nicht imperialistisch sein. Dagegen sind dem Verfasser die amerikanischen Frauen unsympathisch und das Vorhandensein einer amerikanischen Literatur erkennt er nicht an; an beiden trage seiner Meinung nach nur der übermäßige Imperialismus schuld. Imperialistisch sind nach ihm nahezu sämtliche Nationen mit alleiniger Ausnahme der Franzosen und der Athener. Über die Deutschen sagt er nicht viel. Die Japaner, (die doch nach seinen eigenen Kriterien eine Ausnahme bilden müßten, da die Japanerinnen notorisch unweiblich sind!) werden ohne weiteres verurteilt wegen ihres Mangels an Literatur, und Reich verstieg sich noch im Januar zu schlimmen Prophezeiungen für die Japaner bezüglich des Ausgangs ihres Kriegs, — die bereits gegen Ende März sich als falsch erwiesen haben.

Da Reich nun aber in England und für Engländer schreibt, so befindet er sich in ziemlich schwieriger Lage: er muß zugeben, daß wir Engländer eine Literatur besitzen, und so behauptet er denn, daß die Ära unsrer bedeutendsten Schriftsteller — der Regierung der Königin Elisabeth — eine Unterbrechung der Perioden der imperialistischen Begeisterung gebildet hätte.

Dem gegenüber geht die allgemein herrschende Anschauung dahin,

daß gerade im Zeitalter von Drake und Raleigh in England die Idee entstand, daß es seine Interessensphäre über das ganze Weltall erstrecken müsse.

Zweifellos hat der Verfasser viele Verehrerinnen unter den Frauen Englands, und diese mögen ihm ja vielleicht nicht ganz so abschreckend erscheinen wie die jungen Damen der Vereinigten Staaten. Da sich aber das englische Reich nun einmal nicht ignorieren läßt, so wird denn zu unsern Gunsten eine ganz besondere Art von Imperialismus angenommen, frei von den charakteristischen Eigenschaften, welche ihn bei anderen Nationen verhaßt machen.

Alles in allem muß gesagt werden, daß man nur selten einem so minderwertigen Werke begegnet, dessen Verfasser gewiß im allgemeinen weder Begabung noch Urteilskraft abzusprechen sind.

β. Sidney Webb, London.

Adler, S. Das Schulunterhaltungsgesetz und die preußischen Bürger jüdischen Glaubens. 31 S. gr. 8⁰. Frankfurt a. M., J. Kauffmann, 05. Mk. —,60.

Arons, Leo. Die preußische Volksschule und die Sozialdemokratie. (Mit Einleitung v. Max Quarck.) 37 S. gr. 8⁰. Berlin, Verlag der sozialist. MH. 05. Mk. —,75.

Auffarth, August. Die religiöse Frage und die Volksschule. Zur Umgestaltung des Religionsunterrichts. 2 Hefte. 177 und 131 S. gr. 8⁰. Tübingen, J. C. B. Mohr, 05. Mk. 2,75.

Bindrich, Karl. Volksschule und Fortbildungsschule. (Bedenken und Wünsche eines Volksschullehrers.) 31 S. gr. 8⁰. Flensburg, Aug. Westphalen, 05. Mk. —,50.

Coym, H. Zur Schulreform in Hamburg. 3. Heft: Gesammelte Aufsätze. 80 S. gr. 8⁰. Hamburg, C. Boysen, 05. Mk. 1,—.

Eck, Kurt. Die Schule unter „ritterlichem Wohlwollen". Ein Notschrei aus dem Lande der Obotriten. 12 S. kl. 8⁰. Kleinzschachwitz-Dresden, Fritz v. d. Höhe, 05. Mk. —,25.

Hörsten. Soll die Schule Staatsanstalt werden? (Pädagogische Abhandlungen N. Flg. Hrsg. v. Rektor W. Bartholomäus.) X. Bd. 8. Heft. 11 S. 8⁰. Bielefeld, A. Helmich 05. Mk. —,30.

Klärner K. Die Simultanschule des ehem. Herzogt. Nassau. (Entstehung, Einrichtung, Vorteile und Nachteile.) 24 S. 8⁰. Wiesbaden, R. Bechtold & Co., 05. Mk. —,50.

Müller, J. H. Moralunterricht. (Ein Programm für die Befreiung der Schule). 32 S. gr. 8⁰. Berlin, Ferd. Dümmler, 05. Mk. —,60.

Natorp, Paul. Ein Wort zum Schulantrag. Separatabdruck aus: „Deutsche Schule", Heft I und II 1905. 48 S. gr. 8⁰. Leipzig, Klinkhardt, 05.

Preuss, Hugo. Das Recht der städtischen Schulverwaltung in Preußen. 99 S. gr. 8⁰. Berlin, R. L. Prager, 05. Mk. 1.50.

Schröder, Heinrich. Mecklenburgische „höhere" Schulen. (Ein Unkulturbild aus dem dunkelsten Deutschland.) 2. Aufl. 30 S. gr. 8⁰. Gelsenkirchen, E. Kannengießer, 05.

Derselbe. Der Schweriner Regierung Flucht in die Öffentlichkeit. Weiteres über „höhere" Schulen im dunkelsten Deutschland. 2. Aufl. 88 S. gr. 8⁰. Gelsenkirchen, Kannengießer, 05.

Ziegler, Theobald. Die Simultanschule. Pädagogische Zeit- und Streitfragen, 1. Heft. 66 S. gr. 8⁰. Berlin, Reuther & Reichardt, 05. Mk. 1,—.

Die genannten Schriften, denen noch eine ganze Reihe anderer, teils früher erschienener, teils bereits andererseits besprochener anzureihen wären, stehen direkt oder indirekt unter dem Zeichen eines heute heftiger als je entbrannten Kampfes zweier Lebensmächte — des Herrentums und der Selbstbestimmung — um die Schule. Sie teilen sich in vier Gruppen. Preuß und Hörsten behandeln hauptsächlich verwaltungstechnische Gesichtspunkte, Bindrich, Auffarth und Coym legen den Schwerpunkt auf pädagogische Einzelfragen, Schröder, Eck und Klärner, bieten uns, der heutigen Streitfrage näher tretend, die Zustände in einzelnen Ländern und Ziegler, Adler, Müller, Arons und Natorp führen uns mitten in den Streit selber herein.

Die vortreffliche, gründliche Schrift von Preuß zeigt, wie die im Anfang des vorigen Jahrhunderts durch die Not der Zeit errungene Selbstverwaltung allmählich immermehr den Angriffen des Polizeistaats ausgesetzt war, wie sich z. B. Berlin in den fünfziger Jahren tapfer dagegen wehrte, wie aber die Berliner Stadtbehörde „tapfer" zurückwich, als 1898 der Kultusminister sich in die rein städtische Angelegenheit der Schuldeputation mengte und den Sozialdemokraten Singer ausgeschlossen wissen wollte, und wie dann die Schulbehörde sich anläßlich der Überlassung der Schulräume an politisch mißliebige Vereine herausnahm, in das Verfügungsrecht der in städtischem Eigentum befindlichen Gebäude einzugreifen. Preuß deutet das als einen Übergriff in das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden seitens des Polizeistaats. Preuß spricht übrigens nicht etwa aus einem Kommunalpartikularismus heraus, er wünscht und hofft, daß freilich nicht der preußische Staat, wohl aber das Reich genötigt sein werde, die Schulaufsicht in die Hand zu nehmen und vom Banne des „preußischen Staatsgeistes" befreie.

Ein weit bescheidener Ziel steckt sich das unerheblichere Schriftchen von V. Hörsten. Der Vortrag, in einer Bezirkslehrerversammlung in Linden (Hannover) gehalten, meint, die Anwesenden „wünschten wohl alle, daß die Schule konfessionell bleibe" und „die paritätische Schule nur als ein Notbehelf für konfessionell gemischte Gegenden zu erachten sei, aber aus wesentlich materiellen und wenigen anderen Gründen wünscht er, daß die Staatsschule an Stelle der Gemeindeschule trete.

Unter den wesentlich pädagogischen Schriften stellt die von Bindrich, Rektor in Altona, unter Hinweis auf den ungenügenden Zustand der preußischen Volksschule und der teuren, der Volksschule das Mark entsaugenden Fortbildungsschule die Forderung, man solle diese aufgeben, dafür aber — wie es schon eine Verordnung vom Jahre 1814 in Schleswig-Holstein anordnete — ein neuntes Schuljahr zufügen, die Fortbildung aber den Gewerbeschulen überlassen. Wir möchten meinen: das eine tun und das andere nicht lassen. Hat sich die Fortbildungsschule erst einmal eingebürgert und wird sie, wie schon hier und da der Fall ist, nicht am späten Abend, sondern an Nachmittagen gehalten, so verschwindet manches Übel und das Gute, die längere Begleitung der praktischen Arbeit durch die theoretische kommt mehr zur Geltung.

Auffarths beide Hefte beschäftigen sich ausschließlich mit dem Religionsunterricht. Er ist ein liberaler Theologe, so liberal, daß er sogar die ausgesprochene Anerkennung eines ‚persönlichen' Gottes nicht fordert. Dennoch wendet er sich mit einer leichten Verbeugung gegen die Ethiker, welche den religiösen, durch den Moralunterricht ersetzen können und meint — schwerlich mit Recht — da bestände die Gefahr einer zu nüchternen, farb-

losen Moral. Dabei läßt die Ethik den religiösen Glauben doch grundsätzlich unangetastet. Der Hauptinhalt der Schrift ist gegen die Orthodoxie gerichtet und zeigt, wie ein freier Religionsunterricht gestaltet sein könnte. Auf die soziale Seite der Frage geht er nicht ein.

Coym hat eine Reihe von verschiedenen Aufsätzen, die sich als dritte Sammlung zwei früher erschienenen anschließen. Die für den Schulmann interessanten, und eine Menge von Material beibringenden Aufsätze handeln hauptsächlich über das Thema, daß der Volksschule, speziell in Hamburg noch eine Selektenschule angegliedert werden möge, daraus die Schüler teils in höhere Schulen übergehen, teils aber bessere Stellungen in Handel und Industrie erlangen können, denen dadurch auch bessere Kräfte zugeführt werden sollen. Er verfolgt also wesentlich praktische Tendenzen. Aufsätze über ähnliche Bestrebungen und Einrichtungen in Frankreich, Österreich, der Schweiz etc., sowie ein Aufsatz über die Vorschulen, die der Verfasser mit Recht als die Volksschule herabdrückend und das Interesse der herrschenden Kreise an ihr mindernd verwirft, und ein Bericht über das entwickelte dänische Schulwesen füllen den übrigen Teil des Hefts.

In die idyllischen unterrussischen Zustände des ritterlichen Musterlands Mecklenburg führt uns das in zweiter Auflage erschienene Werkchen Schröders ein, des wackeren Vorkämpfers für den deutschen Oberlehrerstand, der von der preußischen Regierung mit väterlichem Wohlwollen seine Anstellung vorenthalten bekam, dann aber durch eine beträchtliche Ehrengabe der deutschen Oberlehrer in Stand gesetzt wurde, in Unabhängigkeit seinen Studien zu leben. Der Inhalt des Schriftchens ist ja s. Zt. in viele bessere Tageszeitungen übergegangen. Die Quintessenz ist, daß an der Hand der Daten geradezu unglaublich rückständige Zustände in einigen höheren Schulen Mecklenburgs enthüllt werden, die den reichsgesetzlichen Bestimmungen über die Erteilung von Berechtigungen Hohn sprechen und zu dem von Preuß (s. o.) als notwendig angedeuteten Eingreifen des Reichs in die Schulverhältnisse der Einzelstaaten schon längst hätten führen müssen.

Auf einige Entgegnungen, welche die Mitteilungen Schröders über die höheren Schulen Mecklenburgs hervorgerufen haben, antwortet dessen rasch in 2. Aufl. erschienene überaus gewandt polemisierende, tüchtige Schrift. Zunächst geht es gegen die Kreuzzeitung, welche die Zuständigkeit des Reichs betr. der Prüfung der Lehrleistungen auf den Schulen bestreitet, sodann gegen einen aller nötigen Grundlagen baren Scheltartikel der Rostocker Zeitung, gegen dergleichen Äußerungen des Abgeordneten Büsing im Reichstag (24. 1. 05) und vor allem gegen eine offiziöse „Entgegnung" der Schweriner Regierung in den „Mecklenb. Nachrichten", die tatsächlich nicht nur die Angaben Schröders bestätigt, sondern ihm noch neues Material zu seiner Beurteilung liefert. Sie hat der Arbeit Schröders den Titel gegeben.

Während Schröder die höheren Schulen behandelt, bespricht das an Umfang und Tatsachenmaterial weit bescheidenere Schriftchen von Eck auch die noch mehr im argen liegenden Volksschulverhältnisse von M.-Schwerin und die noch schlimmeren von M.-Strelitz. In beiden Ländlein wetteifern Domanialverwaltung und Ritterschaft in der Nichtachtung der Volksbildung, Wenn im Schweriner Gebiet die Kinder der Ritterschaftsgüter im Sommer wöchentlich 12—18 Schulstunden erhalten sollen und von diesen oft noch bis zur Hälfte auf Grund von Dienstscheinen dispensiert werden, wenn der Lehrer nicht „Herr" angeredet wird, und wenn ein Strelitzer Domaniallehrer nach vierzigjähriger Dienstzeit die Gesamtsumme von 43 800 Mk., d. h. nicht

halb so viel, wie ein Lokomotivführer erhalten hat, so bedarf das keiner anderen Kritik. Es zeigt eben, wie da gewirtschaftet wird, wo die Herrenordnung noch unbeschränkt blüht, und wohin es führte, wenn sie durch die nach solchen Zuständen begierige Reaktion in anderen Ländern wieder befestigt würde.

Ein erfreulicheres Bild gibt Klärner von Nassau, wo die Simultanschule herrscht, und er zeigt nach kurzem Überblick über deren Geschichte und Inhalt — wobei bemerkenswert ist, daß 1809 ein katholischer Geistlicher, freilich vergebens, die konfessionslose Schule vorschlug — schlicht und treffend deren Vorzüge in finanzieller, pädagogischer, religiöser und nationaler Hinsicht. Die sozialpolitische Kernfrage freilich berührt er nicht.

Von den auf den neuesten Schulstreit um den berüchtigten Schulkompromiß bezüglich 5 Schriften ist die von Ziegler am zurückhaltensten. Zwar sagt er sehr entschieden: „Weg mit dem Schulkompromiß!" „Los von Rom und von Wittenberg!" und betont, daß die Volksschule historisch und sachlich dem Staate nicht der Kirche gehöre, aber er will doch die Religion im ‚konfessionellen' Sinn in der Schule nicht entbehren und polemisiert gegen Natorp, dessen persönliche, religiöse Ansichten mit dessen Stellung zur Schulfrage vermengend, es sei unmöglich religionsgeschichtlich neutralen Unterricht von Staats wegen zu geben. Freilich möchte er die Kirche nicht den Religionsunterricht leiten lassen; wie das aber praktisch möglich sein soll, das ist fraglich. Daß er bei dieser Anschauung wenigstens die Simultanschule als „politisch notwendig und wertvoll" bezeichnet ist ja erfreulich, wenn auch der Standpunkt selbst nicht recht begreiflich und einheitlich erscheint.

Müller, von dem richtigen Gedanken ausgehend, daß die Schule nicht „im Zaum zu haltende Leute" zu einer bestimmten Überzeugung drillen dürfe, sondern „selbstbewußte Männer und Frauen" zu „achtunggebietender Persönlichkeit" zu erziehen habe, will im Gegensatz zu Ziegler die Religion ganz aus der Schule entfernen und nur Religions- und Sittengeschichte gegeben haben. Er bestreitet den Eltern das Recht, zu verlangen, daß die Kinder in ihren Vorurteilen erzogen werden, und betont mit Fug, das gläubige Hinnehmen töte den Geist. Leider sind die praktischen Vorschläge, die er betr. des Moralunterrichts daran knüpft, sehr äußerlich und schematisch, und möchten mehr abschrecken als gewinnen.

Adler, Rektor einer israelitischen Realschule in Frankfurt a. M., stößt den Notschrei der willkürlich Behandelten aus, und klagt, wie man selbst die jüdischen Schulen, die stiftungsgemäß für alle Konfessionen bestimmt seien, den Schülern der christlichen Konfessionen verschließe, wie man die jüdischen Lehrer benachteilige, und verlangt im Prinzip die allgemeine Staatsschule, in der Schüler jedes Bekenntnisses ohne Unterschied der Religion unterrichtet werden. Bis zu deren Durchführung aber verlangt er, „paritätische" Behandlung. Ob nicht, wenn die letztere zu gewähren, Macht vorhanden ist, nicht auch die Macht erstere Forderung durchzusetzen errungen sein wird?

Viel schärfer gehen natürlich Quark—Arons ins Zeug. Ersterer sagt: „Nicht wir Sozialdemokraten tragen den Klassenkampf in die Schule, sondern das deutsche Junker- und Bürgertum benutzt die Volksschule seit hundert Jahren, als Kampfesmittel gegen das Emporsteigen der verhaßten Masse." Arons zeigt die tatsächlichen Schulzustände in Preußen, wo 1902 über 670000 Kinder in Klassen mit über 70—80 Schülern und 2735 gar nicht

„beschult" wurden. Er polemisiert gegen die Gesinnungsmache in der Schule, geißelt die Schwäche des Liberalismus gegenüber der Reaktion (s. o. Preuß) und fordert glattweg Trennung der Schule von der Kirche. Gegen Naumann, der dies erkennt, aber nicht durchgreift („Der Streit der Konfessionen um die Schule 1904") macht er geltend, daß der klare Kampf um Prinzipien weit eher geeignet ist, „die Massen des Volkes in Bewegung zu setzen, und die indifferenten Scharen der Gebildeten zur Mitarbeit heranzuziehen". Die Frage ist nur, wie das machen? Und da möchte der Vorschlag von Arons, in den Kirchengemeinden mitzuwählen, doch auf mancherlei Schwierigkeiten stoßen.

Während der Abfassung dieser Arbeit kam Natorps neue Schrift, eine Arbeit von zum Teil hinreißender Wirkung. Schärfer als die meisten, die über den Gegenstand schrieben — nur Penzig (Zum Kulturkampf um die Schule S. 2, 31 ff., u. a. m.) hebt die intime Wechselwirkung zwischen religiöser, politischer und sozialer Frage in ebenso scharfer Weise hervor — betont er: Das Übelste ist, daß man die Volksschule . . . . als Anstalt zur Erhaltung der Autorität der höheren, das heißt zum Herrschen bestimmten Klassen über die niedere, das heißt, zum Dienen bestimmte ansieht". Unter reicher Bezugnahme auf andere Schulschriftsteller, zeigt er, daß der Staat sich aufgebe, wenn er die Schule an die Kirche überantworte — wie Dörpfeld nach ihm an F. A. Lange schrieb, „ein Staat, der die Schule aufgebe, sei wert, gleich Polen gevierteilt zu werden". — Den Konfessionsunterricht will er in erfreulichem Gegensatze zu Ziegler ganz aus der Schule beseitigt wissen, dagegen von Staats wegen Religionsgeschichte (s. o. Müller) gegeben haben, nicht um die Annahme der Lehren zu bezwecken, sondern zu freier wissenschaftlicher Erkenntnis. Mit Recht zeigt er, worauf übrigens auch Ziegler hinweist, daß die Konfessionalisierung der niederen auch die der höheren Schule nach sich ziehe.

Wenn wir das Gesamtergebnis betrachten, so ist es zu bedauern, daß auch in den auf autonomem Standpunkte stehenden Schriften der letzte Kernpunkt des Streites noch von zu Wenigen beachtet wird. Es handelt sich nicht, wie viele meinen, um eine Glaubensfrage, ebensowenig um eine bloß pädagogische Frage. Es handelt sich darum, ob die heranwachsende Jugend dazu befähigt werden soll, den Aufgaben der Selbstbestimmung bezw. Selbstverwaltung, welche schon die heutige Verfassung stellt, zu genügen, oder ob sie zu einem blinden Gehorsam unter die mächtig vordringenden Herrengewalten „dressiert" werden soll, wie Kant sagt. Im letzteren Falle sind die errungenen Rechte ja illusorisch, da sie nicht verstanden und gehandhabt werden können. Die Schulfrage ist also nicht bloß eine pädagogische, nicht eine individuelle, nicht eine religiöse Frage, wie harmlose Gemüter wähnen. Sie ist vielmehr in ihrem Kern und Wesen eine sozialethische, und eine sozialpolitische Herrschaftsfrage.

δ. Franz Staudinger, Darmstadt.

V. Theoretische Sozialökonomie.

Théorie d'économie politique et sociale.

Theory of political and social economy.

Biermer, Magnus. Die letzte deutsche Wirtschaftskrisis und ihre Ursachen. Heft 4 des I. Bandes der von demselben herausgegebenen Sammlung nationalökonomischer Aufsätze und Vorträge in zwangsloser Reihenfolge. 46 S. Gießen, Emil Roth. 05. Mk. —,60.

Die vorliegende kleine Schrift ist in der Hauptsache eine Polemik gegen das von Sombart auf der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik im Herbste 1903 in Hamburg erstattete Referat über die letzte deutsche Wirtschaftskrisis. Der Verfasser gibt in der Einleitung einen Überblick über die verschiedenen Krisentheorien („Organiker" — „Anorganiker" — „Spezifische Krisentheorien") und wendet sich dann gegen Sombart, der die Entstehung der letzten Krisis auf drei Ursachen zurückführen will. Erstens auf die Steigerung der Preise infolge der vermehrten Goldproduktion. Zweitens auf den vermehrten Zuzug der Arbeiter. Und drittens auf die unverhältnismäßige Ausdehnung der Produktionsmittel-Industrie (Eisen, Maschinen, Elektrizität). Die vermehrte Goldproduktion kann nicht die Ursache gewesen sein, weil das meiste Gold von denjenigen Staaten absorbiert wurde, die in der letzten Zeit zur Goldwährung übergegangen sind. Deutschland erhielt von diesem Golde sehr wenig, und doch ist die letzte Krisis vorwiegend eine solche, die Deutschland erfaßt hat. Ein Gleiches gilt von dem Zuzug der ländlichen Bevölkerung zur gewerblichen Arbeit, denn einmal ist diese Bewegung älteren Datums (schon seit dem Beginn der achtziger Jahre), und sodann ist die „industrielle Reservearmee" in Deutschland keine so besonders große und jedenfalls kleiner als die in England, und doch wurde dieses in der letzten Zeit von keiner Krisis heimgesucht. Das dritte Moment (die Ausdehnung der Produktionsmittel-Industrie, d. i. die Tatsache, daß das Publikum durch das Sinken des Zinsfußes — Zinsenreduktion der Staatsanlehen — veranlaßt wurde, Aktien von allerhand Industrieunternehmungen zu erwerben), hält Sombart selbst für kein ausschlaggebendes. — Die eigene Ansicht des Verfassers über das Wesen der in Rede stehenden Krisis tritt nicht recht klar hervor.

σ. Friedr. Kleinwächter, Czernowitz.

Rost, Bernhard. Über das Wesen und die Ursachen unserer heutigen Wirtschaftskrisis. Neue Folge, 2. Heft der „Volkswirtschaftlichen und wirtschaftsgeschichtlichen Abhandlungen" von Wilhelm Stieda. 56 S. Jena, Gustav Fischer. 05.

Der erste Abschnitt erörtert die Frage, was unter einer Wirtschaftskrisis zu verstehen sei, und unterscheidet je nach den Ursachen vier Arten von Krisen: Geldkrisen — Spekulationskrisen (u. zwar: Warenhandelskrisen und Effekten- oder Börsenkrisen) — Kreditkrisen — und Produktions- oder Absatzkrisen. Im zweiten Abschnitt wird die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands seit dem Jahre 1890 geschildert. Im dritten Abschnitt untersucht der Verfasser das Wesen der heutigen Wirtschaftskrisis und gelangt zu dem Resultate, daß sie in der Hauptsache eine Spekulationskrisis — u. zwar anfänglich eine Effekten- oder Börsenkrisis, später eine Warenhandelskrisis — ist, die aber teilweise auch den Charakter einer Kredit- und einer Produktions- oder Absatzkrisis angenommen hat. Im vierten Abschnitte untersucht der Verfasser die Ursachen unserer heutigen Wirtschaftskrisis und bezeichnet als solche 1. die von Caprivi inaugurierte freihändlerische Wirtschaftspolitik; 2. die Milliardenkonversion der 4% Reichs- und preußischen Anleihen; 3. die geschwächte Kaufkraft der Landwirtschaft; 4. die Preispolitik der Syndikate und Kartelle und 5. die Rückwirkung des Börsengesetzes vom 22. Juni 1896 auf die Börse. Der fünfte Abschnitt behandelt die Mittel, welche geeignet sind, gegen den künftigen Eintritt von Krisen zu schützen, oder doch dieselben in möglichst enge Grenzen zu bannen.

σ. Friedr. Kleinwächter, Czernowitz.

VI. Praktische Sozialökonomie

(spezielle Wirtschaftskunde und -Politik der einzelnen Wirtschaftszweige).

Les parties sépciales d'économie nationale et leurs politique.
The special parts of the economies and their politics.

Oswald, Otto. Die badischen Rindviehzuchtgenossenschaften [Volkswirtsch. Abhdlgn. d. bad. Hochschulen.] VII. Bd., 4. Heft. Karlsruhe, H. Braun. 05.

In der Einleitung erörtert der Verfasser an der Hand eines gut geordneten statistischen Materials die geographischen Verhältnisse, Klima und Bodenbeschaffenheit, Bevölkerungsdichtigkeit, Grundbesitzverteilung, landwirtschaftliche Betriebsformen und Anbauverhältnisse von Oberbaden. Im ersten Teil behandelt er erst die Geschichte der Viehzucht Oberbadens vor Gründung der Zuchtgenossenschaften; dann die Gründung derselben und die Gründung des Verbandes der Genossenschaften; und endlich die Organisation und die Aufgaben des Verbandes und der einzelnen Genossenschaften. Der zweite Teil gibt eine Darstellung der Maßnahmen der Gemeinde, des Kreises und des Staates zur Förderung der Rindviehzucht Oberbadens. In einem Schlußkapitel stellt der Verfasser die Frage nach dem materiellen Erfolg der oberbadischen Rindviehzucht. Einen „Nachtrag" widmet er dem Problem: „Molkerei oder Zuchtgenossenschaft?"

Die Einleitung gibt in ihrer breiten, nach allen Seiten hin ausgerichteten Anlage ein gutes Fundament für die ganze Darstellung. Nur die Erörterung über die Allmend (S. 11—13) scheint mir ihre Aufgabe nicht ganz zu erfüllen. Da die Allmend, wie der Verfasser an einer späteren Stelle (S. 23) selbst andeutet, ein hartnäckiges Hemmnis für die Hebung der Viehzucht bedeutet, und da Baden bekanntlich — neben der Schweiz, Hessen, Württemberg und Süd-Bayern — zu jenen Gebieten Mitteleuropas gehört, in denen das Allmendwesen am stärksten verbreitet ist, so wäre es wertvoll gewesen, wenn der Verfasser darauf etwas näher eingegangen wäre: z. B. wenn er einiges darüber gesagt hätte, nach welchen Grundsätzen bei der Verteilung der Allmendnutzungen verfahren wird — etwa ob diese stets lebenslänglich übertragen werden oder teilweise auch auf Zeit, — oder darüber, ob Selbstbewirtschaftung verlangt wird oder ob Verpachtung zulässig ist u. a. m. Bei der ausgedehnten Literatur, die gerade über die badische Allmende vorhanden ist [vergl. insbes. Wygodzinski, in Conrads Jahrb. 8. Folge, S. 416 ff.] wären dem Verfasser die nötigen Angaben, auch ohne Mühe zugänglich gewesen.

Die Darstellung der Geschichte der oberbadischen Rindviehzucht geht von den privaten Unternehmungen in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts aus, und schildert, wie um diese Zeit die ersten planmäßigen Zuchtversuche durch Kreuzung mit einheimischem und Schweizer Vieh unternommen wurden, während man noch im Beginn des 19. Jahrhunderts auch in Oberbaden die Viehhaltung nur als notwendiges Übel empfunden hatte. Einen wichtigen Fortschritt bedeutete in den folgenden Jahrzehnten die gesetzliche Regelung der Farrenhaltung durch Ablösung der Pflicht der Farrenhaltung vom Zehntrecht und andern Nutzungsrechten, durch Einführung einer bestimmten Zuchtrichtung und durch Einführung einer regelmäßigen Farrenschau. Die Gründung der eigentlichen Zuchtgenossenschaften geht in Oberbaden wie in den meisten andern Gegenden Deutschlands zurück auf die 1880 gegründete, ganz Deutschland umfassende „Deutsche Viehzucht- und Herdebuch-Gesellschaft", die sich die Aufgabe gestellt hat, die deutsche Viehzucht zu fördern durch periodisch wiederkehrende Tierschauen, Führung und Herausgabe eines deutschen Herdebuches, und Förderung der Errichtung von lokalen Herdebüchern (Stammzuchtregistern). Dank der durch die Landesregierung vermittelten ersten An-

regung der Herdebuchgesellschaft und dank der lebhaften Werbetätigkeit der landwirtschaftlichen Vereine kamen noch in den achtziger Jahren in Oberbaden eine Reihe von Zuchtgenossenschaften zustande, die sich — heute 10 an der Zahl — bereits im Jahre 1887 zu dem „Verband der oberbadischen Zuchtgenossenschaften“ zusammenschlossen.

Genossenschaften und Verband teilten sich in der Weise in die Aufgaben, daß die Grundlage der Zuchttätigkeit, die Herdebuchführung, die eine möglichst weitgehende Dezentralisation verlangt, in den Händen der Genossenschaften liegt, während die besser zentralistisch zu erledigende Arbeit nach außen, der Verkehr mit dem Kunden, vom Verband besorgt wird. Als Aufgaben der Genossenschaften bezeichneten deren erste Satzungen: Hebung der Zucht durch ausschließliche Verwendung von Zuchtfarren einer bestimmten Rasse (Simmenthaler), Führung von Stammregistern, Erschließung möglichst günstiger Absatzquellen durch Zuchtviehmärkte. Der Zweck des Verbandes besteht satzungsmäßig in der Regelung des Zuchtviehmarktwesens, in der Besorgung des Reklamewesens und in der Sorge für die Beschickung landwirtschaftlicher Ausstellungen, insbesondere der Wanderausstellungen der „Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft“, endlich in einer Überwachung der Genossenschaften im Hinblick auf die Einhaltung der Satzungen. Die Funktionen der Zuchtgenossenschaft werden besorgt von einem „Vorstand“, welcher vom Amtsvorstand und einigen Obmännern gebildet wird; von der „Genossenschaftsversammlung“, an der jeder Genossenschafter teilnimmt; und von einer „Schaukommission“, der Organisation eines jeden einzelnen Ortsvereins. Diese Schaukommission, die sich aus dem Bezirkstierarzt, einem Obmann und einem Mitglied des betreffenden Ortsvereins zusammensetzt, ist das eigentliche Vollzugsorgan der Genossenschaft: ihr obliegt die Führung des Herdebuchs. Analog den Organen der Genossenschaft arbeitet für den Verband das Verbandspräsidium, der Verbandsausschuß und der Verbandsinspektor.

Von der Organisation und den Aufgaben der Genossenschaften und des Verbandes gibt Oswald ein klares Bild, das mit liebevoller Lokalkenntnis bis auf intime Einzelheiten durchgeführt und dabei doch mit Geschick in den Rahmen der weltwirtschaftlichen Zusammenhänge eingefügt ist. Zu bedauern ist nur, daß der Verfasser so selten die analoge Entwicklung der Viehzucht anderer Gegenden zum Vergleich herangezogen hat: sowohl bei der geschichtlichen Betrachtung wie bei der Darstellung der gegenwärtigen Organisation wäre es wertvoll gewesen, wenn der Verfasser den Leser wenigstens durch flüchtige Streiflichter orientiert hätte über die landwirtschaftlichen Zustände und Bestrebungen im südlichen Württemberg, im Allgäu und in Oberbayern.

Im zweiten Teil des Buches liegt der Schwerpunkt auf der Darstellung der staatlichen Förderung der Rindviehzucht. Von der Gemeinde wird lediglich ausgeführt, wie sie durch Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflicht zum Zuchtbullenhalten zur Förderung der Zucht beiträgt. Von den Bestrebungen des Kreises ist das einzig Beachtenswerte, daß die Kreisregierungen schon seit einer Reihe von Jahren den Versuch machen, durch Ankaufskommissäre die Gemeinden auf deren Wunsch mit Zuchtbullen versorgen zu lassen; das Händlertalent der von der Regierung beauftragten Händler scheint sich indes nicht bewährt zu haben, denn die von den privaten Händlern besorgten Farren sollen beliebter und tatsächlich auch preiswerter sein. Dagegen waren offenbar von den besten Wirkungen begleitet die unterstützenden Maßnahmen des Staates: Zahlung von Prämien an die Rindviehzüchter; Förderung der Farrenhaltung durch Beitragsleistung für die Gemeindeställe und durch Beihilfe beim Ankauf von Farren; Einrichtung und Unterstützung der Viehversicherung; Unterstützung sogenannter „Stammzuchtstationen“, welche die Aufgabe haben, her-

vorragende Zuchttiere, insbesondere Farren, heranzuzüchten; endlich Förderung der Einrichtung von „Jungviehweiden" — einer Art von Pensionaten für die heranwachsende Rindviehgeneration: Viehweiden, die nicht nur Nährboden, sondern in erster Linie Tummelplätze des Jungviehs sind, wobei das Weidefutter nach den Regeln rationeller Tierfütterung durch Rauh- und Kraftfutter ergänzt wird. — Gerade bezüglich dieser staatlichen Maßnahmen — besonders bei der Prämiierung und bei der Viehversicherung — wäre es wieder sehr wertvoll gewesen, wenn der Verfasser entsprechende vergleichsweise beigezogene Angaben aus den Nachbarländern hätte mit einfließen lassen, und dabei versucht hätte, den Abweichungen der verschiedenen Entwicklungen im einzelnen auf den Grund zu kommen.

Die Frage des Schlußkapitels — nach dem materiellen Erfolge der Forcierung der oberbadischen Rindviehzucht — knüpft Oswald an an die allgemein verbreitete, von Buchenberger in einer statistischen Aufstellung scheinbar bestätigte Ansicht von der besonders tiefen Verschuldung der oberbadischen ländlichen Bevölkerung. Er weist überzeugend nach, daß Buchenberger nur durch Einsetzung veralteter Grund- und Gebäudewerte und durch eine gleichfalls zu niedrige Schätzung des Betriebskapitalvermögens — insbesondere des „lebenden Inventars" — zu so ungünstigen Ergebnissen gekommen ist, und deutet dann an, wie die Statistik der Zwangsveräußerungen, der Einkommensteueranschläge und der Sparkasseneinlagen allerdings die Forcierung der Rindviehzucht in Oberbaden wirtschaftlich zu rechtfertigen scheinen. Es ist sehr schade, daß der Verfasser gegenüber diesem Problem einer Bilanz der oberbadischen Rindviehzucht so wenig Unternehmungsgeist gezeigt hat. Schon der einfache Versuch, — vielleicht mit Hilfe der Marktstatistik oder mit Hilfe der Herdebücher selbst — einige wenige Anhaltspunkte für den Geldwert der Zuchtproduktion oder des Exportes zu gewinnen, wäre dankenswert gewesen.

Noch weniger energisch ist der Verfasser leider dem Problem: „Molkerei oder Zuchtgenossenschaft?" zu Leibe gegangen. Nach einer wenn auch im einzelnen unanfechtbaren, so doch als Ganzes recht unbefriedigenden Erörterung von wenig mehr als zwei Seiten kommt Oswald zu dem — übrigens wahrscheinlich zutreffenden — Schluß: daß Oberbaden auch künftighin gut tue, an der Viehzucht festzuhalten und den Molkereibetrieb nur als Nebenbetrieb zu behandeln. Bei dieser Betrachtung hätte mindestens das Problem der überseeischen Konkurrenz für Molkerei und Viehzucht, und die Frage der besonderen natürlichen Bedingungen der oberbadischen Landwirtschaft gegenüber der Viehzucht oder der Molkerei der andern in Frage kommenden mitteleuropäischen Wirtschaftsgebiete, viel sorgfältiger erörtert werden müssen. Wahrscheinlich hat der Verfasser dieses Problem überhaupt nicht mehr als ein Stück seiner Aufgabe betrachtet, darum hat er es auch als „Nachtrag" bezeichnet. Mir erscheint dieses Schlußkapitel — ungeachtet des Titels „Rindviehzuchtgenossenschaften" — als das wichtigste im ganzen Buch. Wenn wir auf solche problematische Kapitel verzichten, dann sind dieser Art geschichtlich-beschreibende Arbeiten wenig mehr als wohlgeordnete und gesichtete Materialiensammlungen; dann sind wir nur noch einen Schritt entfernt von jener Gefahr, der so viele von der jüngsten Generation der historischen Schule immer wieder erliegen: daß sie das Sammeln und Sichten nicht als die Vorarbeit, sondern als die Arbeit selbst ansehen.

Hanns Dorn, München.

Rapport technique et administratif concernant la création d'un service public de transport par voitures automobiles entre Yverdon et les contrées environnantes. Lausanne, Ch. Viret-Genton. 05.

Zurzeit macht sich in weitgehendem Maße das Streben bemerkbar, das Automobil als Verkehrsmittel heranzuziehen und so die verödete Land-

straße wieder zu beleben und das darin angelegte Vermögen besser auszunützen. Der vorliegende Bericht zeigt, daß die technische Seite dieser Frage heute gelöst ist, wie aus der großen Betriebssicherheit gut geleiteter Unternehmen hervorgeht. Eine allgemeine Einführung ist also nur noch eine wirtschaftliche Frage. Auch in dieser Beziehung ist der Bericht von großem Interesse. Er zeigt, daß in der Schweiz die Gemeinden und der Staat dem Automobil als Verkehrsmittel große Bedeutung beimessen, aber auch mit großer Gründlichkeit an die Frage seiner Verwendung herantreten; und das ist nötig, wenn man sich Enttäuschungen ersparen und nicht die gute Sache schädigen will. Als Konkurrent einer Eisenbahn oder Straßenbahn kann das Automobil bei genügender Frequenz nicht auftreten, es soll diese nur ergänzen und ihnen als Pionier dienen. Sein Hauptvorzug liegt in den geringen Anlagekosten, sodaß Verzinsung und Amortisation auch bei geringem Verkehr die Betriebskosten nicht zu sehr belasten. Man sieht aus dem Bericht, daß bereits eine Reihe Unternehmen bestehen, aber daß auch nur diejenigen einen regelmäßigen Verkehr aufrecht halten konnten, die für ausreichende Reserve gesorgt haben, so daß Zeit für die notwendigen Revisionen und Reparaturen bleibt, und ein regelmäßiger Verkehr ist unbedingt nötig, um einer so jungen Betriebsart das nötige Vertrauen des Publikums zu erwerben. Der Bericht vertritt die Ansicht, daß man einem Wagen etwa 120 km pro Tag zumuten kann, ihm aber dann jeden zweiten mindestens aber jeden dritten Tag Ruhe gönnen muß. Auch Gewaltleistungen sind möglich, wie eine Automobil-Omnibus-Verbindung in Tunis zeigt, wo ein Wagen im Tage 256 km zurücklegt, dafür aber 2 Tage Ruhe hat, während deren 2 weitere Wagen den Betrieb übernehmen. Die Notwendigkeit dieser Betriebsweise leuchtet ein, wenn man bedenkt, daß die preußische Staatseisenbahn ihre Personenzug-Lokomotiven selten größere Strecken wie 110 km durchlaufen läßt und ihnen dann eine mehrstündige Ruhe gönnt.

Wenn der Bericht auch um einige Zeit zurückliegt und neuere Betriebskostenaufstellungen vorliegen, so hat er doch heute noch gerade in diesen Punkten seine große Bedeutung, da er sich auf die gründlichsten Studien stützt. Als Beweis dafür diene, daß der letzte Jahresabschluß einer unter ähnlichen Verhältnissen arbeitenden Gesellschaft fast genau den im Bericht errechneten Betriebskostenaufwand von 80 C. pro Wagenkilometer aufweist. Es wird also gut sein, wenn bei Projektierung eines Automobil-Verkehrs alle Nebenumstände genau ins Auge gefaßt werden, die sich natürlich in den Prospekten der Automobilfabriken gar nicht alle aufführen lassen, und gerade in dieser Beziehung bietet der Bericht einen sehr guten ergänzenden Anhalt.

Im übrigen ist noch ein Vergleich der für Omnibusbetrieb in Betracht kommenden Antriebsarten darin enthalten und sind die ihnen eigentümlichen Eigenschaften recht gut hervorgehoben. Hiernach sind zurzeit Benzin- und Dampfwagen (System Gardner-Serpollet) ziemlich gleichwertig an Betriebssicherheit. Die Brennstoffkosten der Dampfwagen (Petroleum) werden sogar noch etwas geringer, was allerdings zum Teil durch den höheren Preis der Wagen aufgehoben wird. Der Bericht hofft, daß die Kosten für Gummiverschleiß, die er auf 10 C. pro Kilometer angesetzt hat, mit der Zeit durch Anwendung von Schutzdecken abnehmen werden. Der vorgeschlagene Tarif beträgt 12 C. pro Kilometer, bei Rückfahrkarte 9 C., und ähnliche Tarife sind in der Schweiz allgemein eingeführt, wodurch es erklärlich ist,

daß diese Unternehmen prosperieren, jedoch Konkurrenz mit einer Eisenbahn ausgeschlossen ist.

Der Bericht ist eine verdienstvolle Arbeit und eine wertvolle Quelle für Betriebsdaten, die tatsächlichen Verhältnissen entnommen sind.

β. Adam Hofmann, Friedberg i. H.

Berliner Jahrbuch für Handel und Industrie. Bericht der Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin. Jahrgang 1904. 2 Bde. 2. Bd. XXVIII u. 813 S. gr. 8°. Berlin, Georg Reimer 05. Mk. 10.—.

Die ehrwürdige Korporation der Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin zeigt das ernste Bestreben, alle möglichen Anstalten zu treffen, die zur Verbreitung, Erweiterung und Vertiefung kaufmännischer Bildung dienen können. Es ist anzunehmen, daß dieses Bestreben zum großen Teil von der Empfindung getragen wird, daß die gewaltigen Aufgaben einer neuen Zeit auch eine neue intellektuelle Rüstung bei allen denen voraussetzen, die an ihrer Lösung mitarbeiten wollen und daß jede Rückständigkeit in dieser Beziehung eine Schädigung der wirtschaftlichen Machtstellung bedeutet. Es ist besonders von Sombart betont worden, daß die moderne Technik und Wirtschaftsführung sich von den alten dadurch unterscheiden, daß sie auf wissenschaftlicher Grundlage ruhen. Eine wissenschaftliche Durchdringung derjenigen Prinzipien, die jede Art wirtschaftlicher Praxis bestimmen, ist demnach die notwendige Voraussetzung aller fortschreitender Entwickelung und Machtentfaltung.

Welche großartigen Erfolge sich aus einer innigen Verbindung von Theorie und Praxis ergeben, haben wir überall dort reichlich erfahren, wo Chemiker, Physiker und Geologen im Dienste der gewerblichen Produktion arbeiten. Gewiß würde es sich nicht nur für Handelsvertretungen sondern auch für jeden Unternehmerverband lohnen, nach Analogie der chemischen Laboratorien volkswirtschaftliche Observatorien einzurichten, worin tüchtige Spezialisten alle agrarpolitischen, gewerbe- und sozialpolitischen, handels- und verkehrspolitischen, kredit- und finanzpolitischen Erscheinungen der Volks- und Weltwirtschaft beobachten, die für den Erfolg eines bestimmten Handels- oder Industriezweiges von Bedeutung sein können. Werden derartige Beobachtungen systematisch und regelmäßig von Jahr zu Jahr fortgeführt, so wird sich allmählich eine solche Summe wichtiger Erfahrungen ansammeln, daß sie als die größte Kapitalanlage zur Hebung volkswirtschaftlicher Leistungsfähigkeit zu betrachten wäre.

Es ist wohl auch als die Folge intellektueller Rückständigkeit gegenüber den Fortschritten der Zeit zu betrachten, daß der deutsche Kaufmann nicht den politischen und sozialen Einfluß besitzt, welcher der Größe der von ihm zu wahrenden wirtschaftlichen Interessen entsprechen würde. Sonst wäre es wohl auch kaum möglich gewesen, daß im Verlauf des letzten Jahrzehnts die Reichsgesetzgebung in eine Richtung gedrängt wurde, die seinen vitalsten Interessen feindlich entgegentrat und seine Wirkungssphäre stark beeinträchtigen mußte.

Schlaffheit und Schlendrian des Denkens starren uns auch entgegen, wenn wir einen Blick in die Literatur der Handelskammerberichte werfen, die, kaum geboren, auch schon mit wenigen Ausnahmen in den Staub aller Makulatur versinken. Wäre die Leistungsfähigkeit zahlreicher Handelsvertretungen so groß gewesen, wie es ihre Impotenz war, so wäre manches

Gesetz, das auf höchst fadenscheiniger Motivierung beruhte, zum besten unserer Volkswirtschaft nicht zustande gekommen.

Eine Folge intellektueller Rückständigkeit gegenüber rastloser Fortbildung aller sozialen Verhältnisse ist es wohl auch, wenn machtvolle Unternehmer den berechtigten Forderungen zahlreicher Arbeiterkategorien mit einer Kurzsichtigkeit und Engherzigkeit entgegentreten, die die schwersten Befürchtungen für die Zukunft des sozialen Friedens und unserer weltwirtschaftlichen Machtstellung erregen müssen.

Im Interesse der Gesamtheit ist es daher freudig zu begrüßen, daß die Ältesten der Berliner Kaufmannschaft energisch und systematisch sich bemühen, das Bildungsniveau ihres Standes zu heben. In dem vorliegenden Bericht wird auseinandergesetzt, mit welcher Sorgfalt sie an dem weiteren Ausbau des Fortbildungsschulwesens arbeiten (S. 319); mit welchem Erfolg sie Vorlesungen für junge Kaufleute veranstaltet haben (S. 336), die wahrscheinlich als Vorbereitung für die Errichtung einer Handelshochschule dienen, die die Korporation jetzt in Angriff genommen hat (S. 333). Wirksam unterstützt werden diese Bestrebungen durch eine Bibliothek und einen Lesesaal, deren Verwaltung sich durch große Liberalität auszeichnet und deren Nutzen durch die Herausgabe eines äußerst praktisch angelegten Katalogs vermehrt wird (S. 337).

Dem Zweck volkswirtschaftlicher Aufklärung dient ebenfalls „das Berliner Jahrbuch für Handel und Industrie", dessen reichhaltiger Inhalt beweist, daß es auch für Handelskammerberichte höhere Ziele gibt, als sie bisher durchschnittlich verfolgt wurden. Der inneren Würde ist die äußere Ehrung nicht versagt geblieben. Das Jahrbuch für 1903, das auf der Ausstellung in St. Louis das Urteil der Welt herausforderte, hat den Grand Prix davongetragen. Eine solche Auszeichnung ist noch keinem Handelskammerbericht widerfahren, auch noch keinem, daß er faktisch allgemeines Interesse erregte und gelesen wurde. Seit seiner ersten Publikation ist eine ganze Literatur über die Reform der Handelskammerberichte entstanden.

Das Jahrbuch bringt den Bericht über eine volkswirtschaftliche Studienreise, die Professor Jastrow im Auftrage der Ältesten nach den Vereinigten Staaten von Amerika unternahm (S. 395). Nicht besser konnten die Ältesten ihre pädagogische Tätigkeit fördern, als durch den Hinweis auf die Energie, den Unternehmungsgeist und die Unabhängigkeit der Amerikaner auf ihre psychischen und intellektuellen Eigenschaften, die die wirtschaftliche Größe des Landes begründen. Eine ähnliche Studienreise nach England, unter besonderer Berücksichtigung der neuern handelspolitischen Bestrebungen, dürfte auch höchst beachtenswerte Resultate ergeben.

Um die wirtschaftliche Entwickelung Berlins zu charakterisieren, werden berücksichtigt: die Bevölkerungsbewegung, die technischen Fortschritte, die Ausstellungen, die Witterungsverhältnisse, der Arbeitsmarkt, die Preisgestaltung etc. Zu gleichem Zweck werden in besonderen Abschnitten behandelt: Kartelle (S. 48), Streiks und Aussperrungen (S. 113), Geldmarkt und Reichsbank (S. 143), Renten- und Dividendenpapiere (S. 168) und die allgemeine Entwickelung des Getreidehandels (S. 199). Es sind in diesen Ausführungen Vorgänge geschildert, die weit über die Grenzen des Korporationsbezirks hinausgehen, die aber auch offenbaren, wie weit heute schon die Reichshauptstadt zum Zentrum volks- und weltwirtschaftlicher Transaktionen geworden ist oder noch werden muß.

Die politischen Vorgänge im fernen Osten haben die Ältesten veran-

laßt, in einem besonderen Kapitel die Bedeutung des Seekriegsrechts für den Handel zu untersuchen.

Damit ist das wertvolle Material, welches das Jahrbuch für die Beurteilung und Verwertung wirtschaftlicher Zustände der Gegenwart bietet, noch bei weitem nicht erschöpfend aufgezählt. Das Gesagte genügt aber zur Charakteristik dieses neuen Unternehmens, womit die Korporation der Ältesten der Kaufmannschaft wiederum ihr Existenzrecht bewiesen hat.

β. Louis Katzenstein, Charlottenburg.

Claassen, H. und **Bartz, W.** Die Zuckerindustrie. Bd. I: Die Zuckerfabrikation. (Teubners Handbücher für Handel und Gewerbe.) 270 S., 79 Abb. Leipzig, B. G. Teubner, 05. Mk. 5,60.

Aus derselben Sammlung:

Heusler, Fr. Chemische Technologie. 325 S. gr. 8⁰. Mit zahlreichen Abbildungen. Mk. 8,—.

Neben der seit mehreren Jahrzehnten immer mehr angeschwollenen Hochflut ökonomisch-historischer Monographien begegnet man erfreulicherweise immer häufiger den auf die Erfassung der gegenwärtigen Zustände abzielenden Arbeiten und sogar einigen Spezialsammlungen. Daß diese oft rein wissenschaftlich nicht den Wert besitzen, den sie für die Forschung und auch die Wirtschaftspolitik haben könnten, hängt nicht zuletzt damit zusammen, daß ihre Herausgeber häufig anderen Zwecken dienen wollen. Wenn man von dem sehr schätzbaren Handbuch der Wirtschaftskunde absieht, kommen in Frage die soeben erst begonnene Stillichsche Sammlung sozialökonomischer Untersuchungen der Großindustrie, sowie Ehrenbergs Thünen-Archiv und die „Mitteilungen" der Frankfurter Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung. — Ob die gegenwärtig von Professor Huber verfolgten Bestrebungen, die auf die Verbreitung sozialökonomischer Kenntnisse in Handels-, Industrie- und Gewerbekreisen gerichtet sind, ähnlich wie in Frankfurt auch zu Spezialpublikationen führen werden, läßt sich heute wohl noch nicht absehen. Jedenfalls wird der Zweck der Popularisierung in dieser Richtung durch die von v. d. Borght, Schumacher und Stegemann herausgegebene Sammlung, der die uns vorliegenden Bände angehören, schon in hohem Maße gefördert werden.

Die „Handbücher für Handel und Gewerbe" sollen nämlich „dem Kaufmann und Industriellen ein Hilfsmittel bieten, um sich auf den Gebieten der Handels- und Industrielehre, Volkswirtschaft und des Rechtes, der Wirtschaftsgeographie und Wirtschaftsgeschichte das Wissen zu erwerben, das die erhöhten Anforderungen des modernen Wirtschaftsleben notwendig machen".

Nach diesen Worten erwartet man allerdings nicht eine an sich ja sehr wertvolle Darstellung der Technik einzelner Industriezweige, die die vorliegenden beiden Bücher eben doch sind, — wenn man von den spärlichen ökonomischen Mitteilungen im Vorwort und den Schlußkapiteln absieht. Das spricht natürlich nicht gegen die Bedeutung der Schriften an sich, die ganz besonders allen der modernen Technik viel zu fern stehenden Volkswirten empfohlen werden können.

Die beiden Verfasser des erstgenannten Bandes, der die Zuckerfabrikation behandelt, sind Fabrikdirektoren und haben sich in das Thema so geteilt, daß Claassen die Rohzuckerfabrikation, Bartz die Raffinierung behandelt. Das Vorwort gibt eine kurze Geschichte der Rübenzuckerindustrie, sowie

einen Überblick über deren volkswirtschaftliche und besonders handelspolitische Bedeutung.

Der I. Abschnitt behandelt die für das Verständnis der Zuckerfabrikation erforderlichen chemischen und physikalischen Fragen, sodann das Verhältnis der Zuckerfabriken zu den rübenbauenden Landwirten und endlich in 15 Kapiteln die Technik der Rohzuckerfabrikation. Die beiden letzten Kapitel befassen sich mit der Betriebsorganisation einer Rübenzuckerfabrik sowie der Rentabilität und den Fabrikationskosten. Die Angaben über die kaufmännische Buch- und Kassenführung und die technische Buchführung hätten etwas ausführlicher gehalten sein dürfen, wie auch eine tiefer dringende Behandlung des Rentabilitäts- und Selbstkostenwesens den Wert des Buches wesentlich erhöht haben würde.

Der II. ähnlich aufgebaute Abschnitt behandelt auf 160 Seiten die Raffination des Zuckers. Auch hier bildet ein Kapitel über die Organisation des Raffineriebetriebes nach ihrer kaufmännischen und technischen Seite hin den Schluß. Dasselbe bietet auf 20 Seiten einen gutgelungenen Überblick und enthält eine Reihe durch Schemata erläuterter interessanter Details der Arbeiterlöhnung und -Kontrolle und der Fabrikbuchhaltung.

Der Verfasser der Chemischen Technologie, früher Privatdozent in Bonn, jetzt Leiter der Dillenburger Isabellenhütte, beherrscht als Theoretiker und Praktiker seinen Stoff in hervorragendem Maße. Das Buch setzt die einfachsten Grundlagen der chemischen Formelsprache voraus, gebraucht aber so wenig Formeln, daß auch der mit der chemischen Denkweise weniger vertraute Leser so weit in dieselbe einzudringen vermag, als es zum Verständnis des Buches nötig ist. Die Darstellung erstreckt sich auf die Industrien, die chemische Umformungen der natürlichen Rohstoffe bewirken, wobei die anorganische wie organisch-chemische Technologie in gleicher Weise berücksichtigt werden. Von den Metalloiden ausgehend, behandelt Verf. die chemische Metallurgie, die chemische Technologie der Brennstoffe und ihrer Destillationsprodukte und der pflanzlichen und tierischen Rohstoffe. Überall sind die verschiedenen Fabrikationsverfahren aufgeführt unter Berücksichtiguug ihrer historischen Entwicklung und der damit verbundenen wirtschaftlichen Verschiebung, wie überhaupt immer wieder auf den Zusammenhang der modernen industriellen Entwicklung mit dem Fortschritt der gesamten reinen und angewandten Naturwissenschaften hingewiesen wird.

Im ganzen sind die mit zahlreichen Illustrationen versehenen Bücher als sehr gelungen zu bezeichnen und jeder weitere Beitrag, der geeignet ist, das Verständnis für die technische Eigenart der Hauptproduktionszweige unserer Volkswirtschaft dem Kaufmann, Volkswirt, aber auch den dem Leben nicht selten zu fernstehenden Vertretern der Verwaltung, Gesetzgebung und Rechtspflege näherzubringen, kann nur willkommen geheißen werden.

Die Behandlung des relativ so kleinen Gebietes der Technik, wie es die behandelten Gebiete darstellen, auf 260 bezw. 351 Seiten, legt die Erwägung nahe, ob die Darstellung der technischen Details bei ähnlichen Monographien nicht noch mehr zusammengedrängt werden sollte, etwa nach dem Muster der vom Verein deutscher Eisenhüttenleute herausgegebenen „Gemeinfaßlichen Darstellung des Eisenhüttenwesens“. Dann könnte man vielleicht auch mehr Gewicht auf die Darstellung der fabrikorganisatorischen Details sowie der in den vorliegenden Bänden kaum gestreiften Industrieverwaltung und -Politik legen, was bei der Dürftigkeit der auf diesem Gebiete vorhandenen Literatur

und bei der Bedeutung dieser Fragen für das Gedeihen jeder Industrie ganz besonders wertvoll wäre. Hermann Beck, Berlin.

Polsters Kalender für Kohleninteressenten. Fünfter Jahrgang 1905. 432 S. 16°. Leipzig, Ludwig Degener. 05. Mk. 4.—.
Polster, Otto. Zweiter Geschäftsbericht des Zentralverbandes der Kohlenhändler Deutschlands für das Jahr 1903/04, nebst Skizzen „Zur heutigen Lage des Kohlenhandels" und die „Gründung von Kohlenhändlervereinigungen betr." 36 S. 8°. Berlin, Alfred Unger, 05.

Den von dem rührigen Generalsekretär des Zentralverbandes der Kohlenhändler Deutschlands Otto Polster herausgegebenen Kalender für Kohleninteressenten glauben wir unter der Fülle ähnlicher literarischer Erscheinungen als den in jeder Beziehung hervorragendsten bezeichnen zu sollen. Er behandelt — um nur die für die Zwecke unserer Leser hauptsächlich in Betracht kommenden Dinge kurz zu streifen — die jüngsten Neuorganisationen der deutschen und ausländischen Kohlenwerke einschließlich der vollständigen Vertragstexte der Syndikate und Konventionen, ferner die Gründungsprotokolle der Verschleißzentralen, Fusionserscheinungen, Besitzstand und Kapitalbeteiligungsverhältnisse im Bergbau. Ferner die Organisationen des Kohlengroß- und Detailhandels sowie der kommunalen Gaswerke und des Kohlenkonsums, Mitteilungen über das Wasser- und Landtransportwesen in seinen Beziehungen zum Kohlenhandel und die Statistik der Kohlenförderung, Briketterzeugung, Syndikatsbeteiligungen, den Zechenversand Kohlenkonsum, Export und Import sowie die Arbeitslöhne in Kohlenhandelsbetrieben. Endlich finden sich Adressenangaben über Kohlen-, Koks- und Brikettwerke Deutschlands, Österreichs, Englands, Amerikas, einschließlich Förderungsziffern, Werksleitungen, Zugehörigkeit zu Syndikaten, Konventionen usw., sowie eine kurze Geschichte der Kohlenindustrie und des Kohlenhandels (Auszüge aus Chroniken, Familienüberlieferungen, Handelskammernotizen usw.).

Die geschichtlichen Ausführungen sind übrigens 1903 bereits gesondert erschienen*). Diese Geschichte, wie auch der 2. Geschäftsbericht geben einen klaren Einblick in die Bestrebungen des Zentralverbandes. Es ist in diesem kurzen Hinweis nicht der Ort, den Interessentenverband als solchen wirtschafts- oder sozialwissenschaftlich zu werten, sicherlich sind diese Grundsätze über die „Wirtschaftspolitik im Kohlenhandel" (S. 32—36 des Geschäftsberichts) sowie die „Regelung handelstechnischer Fragen" für den Sozialökonomen, Politiker und Staatsmann von höchstem Interesse.

Innerhalb dieser an sich zwar eng privatkapitalistisch aufgefaßten, aber doch die Gesamtinteressen des Volkes immerhin nicht ganz übersehenden und in technisch-ökonomischen Fragen sich sogar mit ihnen deckenden Wirtschaftspolitik berühren einige Forderungen allerdings wie faulende Stützen eines morschen Bauwerks. So die Sätze: (S. 18 und 21 der „Geschichte"). „Vor allem empfinden wir die wirtschaftlichen Emanzipationsbestrebungen der Beamtenschaft, welche sich in den Gründungen von Kohleneinkaufsvereinen und -Genossenschaften bekunden, als eine direkte Mißachtung des freiwerbenden Handelsstandes. — Eine weitere Unsitte erblicken wir in dem Abgeben von Kohlen seitens der Behörden an Beamte und Bedienstete zum Selbstkostenpreis und stellen die betreffenden Behörden diese Handhabung als eine Art Wohlfahrtseinrichtung hin."

Eine Interessenpolitik, die in solchem Maße mit den staatlichen Maßnahmen der Beamtenfürsorge kollidiert, schadet damit unzweifelhaft nicht nur der Volksgesamtheit, sondern auch sich selbst. Denn sie weckt in weiten Kreisen eine Gegnerschaft, die leicht auch auf die übrigen sozialpolitisch und volkswirtschaftlich manchmal vielleicht ganz indifferenten Aufgaben der betr. Interessentengruppe übertragen wird. Daß sie überdies absolut aussichtslos ist, ist selbstverständlich, daran ändern auch die leider hie und da von rückständigen Behörden gemachten Konzessionen nicht das Mindeste. red.

*) Polster, Otto. Zur Geschichte und Entwicklung des Kohlenhandels, als Denkschrift im Auftrage des Vorstandes des Zentralverbandes der Kohlenhändler Deutschlands anläßlich seiner Gründung herausgegeben. Heft 1 der Veröffentlichungen des B. d. K. D., 24 S. 8°. Berlin, Alfred Unger, 03.

Die deutschen Bierbrauereien, Malzfabriken, Brennereien, Sprit- und Preßhefen-Fabriken im Besitze von Aktien-Gesellschaften. 327 S. gr. 8°. Leipzig. Verlag für Börsen- und Finanzliteratur, A.-G., 05. Mk. 5.—.

Zum achtenmal erscheint das vorliegende Handbuch, das sich als brauchbares Quellen- und Nachschlagewerk erweist. Es enthält die Daten über das Aktienkapital von 520 deutschen Brauereien und 43 Mälzereien, seine Zusammensetzung, Erhöhung, Herabsetzung und Verzinsung. Ebenso sind Lage des Geschäftsjahres, Zeitpunkt der Generalversammlung, Stimmrecht und Kassen, bei denen die Dividenden erhoben werden können, aus dem Buche zu ersehen. Alle Angaben, besonders auch die angeführten Bilanzen usw. sind ausführlich, genau und zuverlässig. Das Werk kann insonderheit dem Industriellen, der Angaben über andere Firmen leicht und ohne Zeitversäumnis finden will, gute Dienste leisten. red.

Liefmann. „Kartelle und Trusts." (In: Bibliothek der Rechts- und Staatskunde.) 143 S. Stuttgart, Ernst Heinrich Moritz. 05. Mk. —.80

Eine prächtig geschriebene gemeinverständliche Darstellung der in Rede stehenden wirtschaftlichen Gebilde, welche in sechs Kapiteln erörtert: 1. Wesen und Entstehnng der Kartelle, 2. die Trusts und verwandte Organisationen, 3. die Wirkungen der Kartelle für die betreffende Industrie selbst, 4. die Wirkungen der Kartelle auf die Abnehmer, 5. die Weiterbildung der Kartelle, und 6. die staatliche Regelung des Kartellwesens. Das letzte Kapitel hat mich — offen gestanden — am wenigsten befriedigt.

β. Friedr. Kleinwächter, Czernowitz.

VII. Sozialpolitik.

Politique sociale. — Social politics.

Die Arbeitszeit der Fabrikarbeiterinnen. (Nach Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten, bearbeitet im Reichsamt des Innern.) Berlin, R. von Decker. 05.

Die Denkschrift enthält das Ergebnis von Untersuchungen, die auf Ersuchen des Reichskanzlers im Jahre 1902 durch die Gewerbeaufsichtsbeamten sämtlicher deutscher Bundesregierungen gemacht wurden. Es handelte sich darum, die Dauer der täglichen Arbeitszeit der Fabrikarbeiterinnen festzustellen und ein Urteil über die Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit einer Herabsetzung des jetzigen elfstündigen Maximalarbeitstages auf einen zehnstündigen zu gewinnen.

Der erste Teil der Untersuchung ergab das Resultat, daß schon jetzt 64 % der in Betracht kommenden Betriebe, die 53 % der Arbeiterinnen beschäftigen, von der zulässigen Ausdehnung des Arbeitstages keinen Gebrauch machen, sondern nur zehn Stunden oder weniger arbeiten lassen. Durch sehr sorgfältig ausgearbeitete statistische Tabellen wird der Beweis geführt, daß besonders die Textilindustrie die zulässige Arbeitszeit voll ausnutzt. Hier wurde noch bei 70 % der Arbeiterinnen eine über zehn Stunden währende Beschäftigungsdauer ermittelt; in den Spinnereien sogar für 84 % der Arbeiterinnen. Der umfangreichere und wichtigere Teil der Denkschrift beschäftigt sich mit der Frage der Zulässigkeit der weiteren Verkürzung der Arbeitszeit; und zwar nicht nur durch Festlegung des Maximalarbeitstages auf zehn Stunden, sondern auch durch eine obligatorische Verlängerung der Mittagspause von einer Stunde auf eineinhalb Stunden und der Einführung eines früheren Schlusses der Arbeit am Sonnabend nachmittag. Während die meisten Inspektoren auf Grund weitgehender Erhebungen und ausführlicher Gutachten die Festlegung des Zehnstundentages für wünschenswert erklären, sprechen sie sich gegenüber den beiden anderen in Frage stehenden Maßregeln meist ablehnend aus. Jedenfalls wird die Regierung nicht umhin können, das Ergebnis dieser von ihr selbst

angeregten Arbeit zu ziehen und mit der Einführung des Zehnstundentages ernst machen, nachdem von 84 Gutachten sich 66 grundsätzlich für diese Maßregel ausgesprochen haben. Es ist in der Denkschrift das Material gegeben, das dem Gesetzgeber die Grundlage für sein Vorgehen bietet; es ist insbesondere dargelegt, daß die Industrie im großen und ganzen einen solchen Ausbau der Gesetzgebung tragen kann, ohne dadurch erheblichen wirtschaftlichen Gefahren und Schwierigkeiten ausgesetzt zu sein. Eingehend sind alle die Industrien behandelt, die, wie die Textilindustrie, vielleicht besonderer Übergangsbestimmungen bedürfen. Die Denkschrift hat jedenfalls in gründlichster Weise alles nötige Material zusammengetragen und hat es übersichtlich verarbeitet. Sie muß zur treibenden Kraft beim Ausbau der Gesetzgebung werden.

β. Alice Salomon, Berlin.

Katscher, Leopold. Mit, nicht gegen einander! Zeitgemäße und wichtige Hinweise für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. 134 S. 8°. Dresden, Albanus. 05. Mk. 1,50.

Das von einer Reihe wirtschafts- und sozialpolitischer Spezialisten von Bedeutung verfaßte Werkchen dient der Förderung des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Es ist durchaus populär geschrieben und für das große Publikum berechnet, das an der Vermeidung großer Arbeitsfehden interessiert ist.

Das Buch enthält 9 Aufsätze des Herausgebers aus dem Gebiete der Lohnfrage, des Arbeitsrechts, der Beziehungen zwischen Technik und Sozialpolitik u. s. w., ferner Beiträge des berühmten amerikanischen Sozialpolitikers Paine Gilman, sowie von Emile Cheysson, Prof. R. T. Ely, und anderen ausländischen Fachleuten. Die Schrift erbringt Beweismaterial für den Leitsatz des Herausgebers: „Wer seine Angestellten, die für ihn arbeiten, anständig entlohnt und gut behandelt, wahrt damit gleichzeitig sein eigenes Interesse.“ Er fügt dem hinzu: „Diese Lehre predigt der Inhalt des Büchleins so eindringlich, daß ich aufrichtig erwarte, mit dessen Herausgabe recht viel Nutzen zu stiften, sofern man sich herbeiläßt, es zu lesen und so zu beherzigen, wie ich im Interesse der guten Sache innig wünschen muß.‘ Um die Verbreitung zu erleichtern, hat sich der Verlag bereit erklärt, Vereinen und Menschenfreunden größere Partien dieser Veröffentlichung behufs Verteilung etc. zu beträchtlich ermäßigten Preisen zu überlassen, obgleich der Ladenpreis ohnehin ein sehr niedriger ist. Man kann dem Herausgeber nur wünschen, daß die von ihm auch mit diesem seinem jüngsten Werke eifrig propagierten Ideen weiteste Verbreitung und Beherzigung finden mögen. red.

Ingwer, J. Das Arbeitsverhältnis nach österreichischem Recht. 207 S. 16°. Wien, Brand. 05. Geb. Mk. 1,80.

Das vorliegende Bändchen ist laut Ankündigung der Verlagsbuchhandlung „das erste einer Reihe volkstümlicher Arbeiten aus dem Gebiete der Rechtswissenschaften und ihrer Anwendung, soweit sie eben die Interessen der Arbeiterschaft betreffen“. In übersichtlicher, systematischer Darstellung gibt es in den Kapiteln 1 bis 6 ein klares Bild von Wesen, Terminologie und Arten, Subjekten, Zustandekommen, Inhalt und Auflösung des Arbeitsverhältnisses und im letzten Kapitel eine durchaus genügende Orientierung über die Einrichtung der „Arbeitsbücher“. Ein zuverlässiges Schlagwortregister, das dem Schlußkapitel angefügt ist, trägt zur schnellen Information über die einzelnen Gebiete der Materie wesentlich bei. Die Darstellung geht über den Rahmen der Volkstümlichkeit fast hinaus. Sorgfältig sind die in Frage kommenden Gesetze, Entscheidungen und Literaturstücke herangezogen — auch zum Vergleich gelegentlich das deutsche Recht — und so ist das Werkchen, wenn es sich auch in Verfolgung seines volkstümlichen Zweckes eben nur auf eine wenig individuelle Darstellung des geltenden Rechts beschränkend nichts Neues von Bedeutung bringt oder vielmehr bringen kann, doch durchaus der Beachtung weiterer Kreise zu empfehlen. red.

Aufsätze über den Streik der Bergarbeiter im Ruhrgebiet. Heft 17 der Schriften der Gesellschaft für soziale Reform. Hrsg. vom Vorstande. 128 S. 8°. Jena, Gustav Fischer. 05. Mk. —,70.

Kaum über ein Thema ist in letzter Zeit so viel geschrieben worden wie über den Streik der Bergarbeiter im Ruhrgebiet. Aus der Masse der erschienenen Literatur verdient das vorliegende Heft mit seinen Aufsätzen, Stimmungsbildern und Aktenstücken als gute Sammlung von Materialien wohl hervorgehoben zu werden. Eine erschöpfende Darstellung dieses größten Arbeitskampfes konnte das Heft, wie auch in der Vorbemerkung richtig hervorgehoben wird, natürlich nicht geben. In kurzen Zügen werden dem Leser die Hauptmomente des Ausstandes vor Augen geführt. Die der „Sozialen Praxis" entnommenen Artikel sind kaum verändert, „um die Eindrücke des Augenblicks nicht zu verwischen". Eingeleitet wird die Schrift durch eine Skizze des Streiks von 1889, die in Anlehnung an eine Übersicht im „Generalblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands" sowie an die „Studien zur Rheinisch-Westfälischen Bergarbeiterbewegung" von Dr. Karl Oldenberg zur Darstellung gelangt und zum Verständnis der letzten Begebenheiten nicht unwesentlich beiträgt. Bei der Bearbeitung des Artikels „Der Bergarbeiterstreik im Jahre 1905" ist die eingehende amtliche Darstellung im „Reichsarbeitsblatt" zu grunde gelegt worden. Angefügt sind am Schlusse die beiden Arbeiterschutznovellen zum preußischen Berggesetz, die den Landtag beschäftigt haben. red.

Neunter deutscher Handlungsgehilfentag 1905. 1. Teil, 4. Band. 101 S. Hamburg 04. Preis Mk. —,50.

Das Heft enthält 2 Vorträge über die Frauenarbeit im Handelsgewerbe. Der erste Redner Schneider kommt zu dem Ergebnis, daß die Zunahme der Erwerbstätigkeit der den bürgerlichen Schichten angehörenden Frauen ein Zeichen fortschreitender Kultur sei, sie habe ihren Grund in dem Frauenüberschuß, in der fortschreitenden Technik, die zahlreiche hauswirtschaftliche Kräfte freigemacht habe, in dem unzureichenden Einkommen der mittleren Bevölkerungsschicht. Ausdehnung der Schutzbestimmungen auf die weiblichen Handlungsgehilfen werde nicht zu einer Verminderung, sondern zu einer Vermehrung der Frauenarbeit führen. Der von den Frauen ausgehende Lohndruck könne nur durch bessere Fachbildung (Fortbildungsschulzwang) und gemeinsamer Organisation beider Geschlechter beseitigt werden. Im Gegensatze hierzu glaubt der zweite Redner Schack, daß man von einem nennenswerten Frauenüberschuß in den in Betracht kommenden Altersstufen nicht reden könne und daß auch die fortgeschrittene Technik ohne Bedeutung sei, an hauswirtschaftlichem Personal bestehe Mangel. Nicht einen Fortschritt, sondern einen Rückschritt bedeute die Zunahme der Frauenarbeit. Die Frau sei weder gesundheitlich noch nach ihren geistigen Anlagen für den kaufmännischen Beruf geeignet, die bessere Ausbildung habe auf den Lohn keinen Einfluß, und bisher habe sich auch die Frau als unorganisierbar erwiesen. Da tatsächlich nicht eine verhältnismäßige Zunahme der Frauenarbeit, sondern nur eine Verschiebung innerhalb der Erwerbstätigkeit stattgefunden habe, so käme es, um den lohndrückenden Wettbewerb der Frau im kaufmännischen Berufe zu beseitigen, nur darauf an, die Frau wieder den ihrer Natur angemessenen Berufen zuzuführen und durch geeignete Schutzbestimmungen den Geschäftsinhabern die Verwendung weiblicher Arbeitskräfte zu erschweren. Beide Redner haben ihre Ausführungen mit reichem, allerdings je nach der Tendenz des Vortrags verschiedenartig gewählten und zusammengesetzten Material versehen.

β. J. Silbermann, Berlin-Tempelhof.

Baumert. Zum preußischen Wohnungsgesetz-Entwurf. Berlin, C. Heymann, 05. 86 S. Mk. 1,—.

Der Verfasser ist Vorsitzender des Verbandes der preußischen Haus- und Grundbesitzer-Vereine, deren ablehnende Stellung gegenüber dem

Entwurfe des Wohnungsgesetzes allgemein und besonders durch die Verhandlungen auf dem Frankfurter Wohnungskongreß und dem letzten Verbandstage zu Berlin (19. März) bekannt ist. Das vorliegende Buch gibt eine sehr eingehende Begründung dieses Urteils. Der Gesetzentwurf erstrebt bekanntlich, von Nebensächlichkeiten abgesehen, zweierlei, erstens die Herstellung von Wohnungen Minderbemittelter zu erleichtern (Art. 1—3), zweitens Mißbräuchen in der Benutzung vorhandener Wohnungen zu steuern. Der erste soll erreicht werden durch Änderung des Straßenanlegungsgesetzes vom 2. Juli 1875, derart, daß die Gemeinden zur Anlegung von Straßen und zum teilweisen Erlaß der Anliegerbeiträge für Wohnhäuser Minderbemittelter, auch der Steuern und Abgaben für solche gezwungen werden. Baumert hält diese Maßregeln in Übereinstimmung mit der Mehrzahl anderer berufener Beurteiler des Entwurfs (Zweigert, Brandts, Küster, im Technischen Gemeindeblatt und der Zeitschrift für Wohnungswesen 1904) für teils unzulänglich, teils undurchführbar und schädlich. Die Ermäßigung der Anliegerbeiträge dürfte nicht nach Menschenklassen (Minderbemittelte) sondern nach Gebäuden und Straßen (für kleine Häuser an schmalen Straßen) gewährt werden. Besser aber wäre die Gründung von Rentenbanken zur Bezahlung der Anliegerbeiträge, die die ganze geplante Gesetzesänderung unnötig machen würde. Das ist gewiß richtig, doch scheint er wie viele andere, auch die Verfasser des Gesetzentwurfs, den Einfluß der Anliegerbeiträge auf das Kleinwohnungswesen zu überschätzen. Unbedingt erhebt er Einspruch gegen die beabsichtigten Erlasse von Steuern und Abgaben für die gemeinnützigen Baugesellschaften und die (sehr wenig zahlreichen) Erbauer kleiner Eigenwohnungen. Die dadurch gegebene Ungerechtigkeit gegen die anderen Wohnungserbauer wird dadurch besonders hart, daß diese vermöge des Kommunalabgabengesetzes den Ausfall der Gemeinde ersetzen müssen.

Gegenüber dem zweiten Teile des Entwurfs gibt der Verfasser zwar die Einführung von Wohnungsämtern zu, nur daß er sie nicht durch bezahlte Beamte, sondern durch ehrenamtlich tätige Personen besetzt wissen will, auch die Beschränkung der Vorschrift auf die größeren Städte, übereinstimmend mit der Mehrzahl der anderen Beurteiler, für unrichtig hält. Dagegen erhebt er dringenden Widerspruch gegen die im Entwurf vorgeschlagenen Mindestanforderungen an kleine Mietwohnungen, die Forderung besonderer Aborte und bestimmter Raumgrößen für Erwachsene und Kinder. Was er darüber mit großer Sachkenntnis und Klarheit schreibt, über die Unsicherheit und überhaupt die Verschlechterung des Verhältnisses zwischen Hauswirt und Mieter, die Schädigung des Familienlebens, ist sehr lesenswert (S. 49—62).

Das wichtigste an dem Buche ist ein positiver Vorschlag, dessen Ausführung das ganze Gesetz ziemlich unnötig machen würde. Davon ausgehend, daß die Herstellung städtischer Wohnungen Gegenstand der Kapitalanlagen ist, also vom Kreditwesen abhängt („Die Wohnungsfrage ist und bleibt der Hauptsache nach eine Kreditfrage!" S. 82), sollte dafür gesorgt werden, daß das darin angelegte Kapital vom allgemeinen Geldmarkte und namentlich dem verderblichen Einflusse der Hypothekenbanken unabhängig würde. Das Mittel dies zu erreichen, findet Baumert in der Schaffung von Pfandbriefinstituten für Häuser nach dem Vorbilde der preußischen Landschaften.

Leider läßt sich der reiche Inhalt des Buches hier nicht annähernd im

Auszuge wiedergeben. Es sollte von jedem gelesen und gewürdigt werden, der in der Wohnungsfrage deutlich zu sehen wünscht. Der Verfasser urteilt keineswegs vom einseitigen Interessen-Standpunkte aus, und wenn er in der Hauptsache zu dem Ergebnis kommt, den auch die meisten und tüchtigsten Vertreter der von ihm nicht gerade günstig beurteilten Stadtverwaltungen ziehen, der Entwurf dürfe so wie veröffentlicht nicht Gesetz werden, so kann man daraus einen Schluß auf die Richtigkeit der beiderseitigen Urteile ziehen.
δ. Fabarius, Kassel.

Maurenbrecher, Hulda. Gebildete Hebammen? Ein Beitrag zur Frauen-Berufsfrage. 43 S. gr. 8⁰. Leipzig, Felix Dietrich. 05. Mk. 1,—.

Frau Maurenbrecher schreibt nicht vom grünen Tisch. Sie kennt den Gegenstand, über den sie spricht, wie ihn die wenigsten Ärzte kennen.

Auf Grund literarischer und persönlicher Bekanntschaft mit der Aufgabe und der Entwicklungsmöglichkeit der Hebammen kommt sie zu dem Urteil: die Hebamme, ob gebildet oder ungebildet, ist ein überwundener Standpunkt: die Hebamme aus niedern Kreisen ist nicht lebensfähig, weil sie nie das leisten kann, was sie leisten soll; „ihr Beruf erscheint als ein niedergehendes Gewerbe, dem auch durch Zuführung frischer Kräfte keine Zukunft mehr einzublasen ist.“ Die gebildete Hebamme aber wird nie in nennenswerter Stärke in die Erscheinung treten, denn die gebildete Frau wird die Ausbildungsmethode von heute mit einem glatten Nein ablehnen, und ebenso wird sie den Beruf an sich ablehnen, weil er ihr keinerlei Gelegenheit zur Kraftentfaltung bietet, keine Förderung ihrer Persönlichkeit, keine Verantwortung und keine Freiheit. Nur vom Arzt sollten Geburt und Wochenbett geleitet werden, und nur als Arzt sollte sich die Frau als Geburtshelferin betätigen.

Auch über die Konsequenzen dieser Verurteilung der Hebamme ist sich Frau Maurenbrecher vollkommen klar. Die Entbindungsanstalt ist die einzige Lösung, und zwar die Entbindungsanstalt in genügender Zahl und genügender Qualität, mit der ganzen Ausrüstung der modernen Wissenschaft, mit erstklassiger ärztlicher Leitung, mit der pädagogischen Aufgabe, die Mutter über die Kindespflege zu belehren, mit einem zureichenden Maß von Mitbestimmungsrecht im Betrieb seitens der Kreise, welche die Anstalt in Anspruch nehmen, und mit dem unvermeidlichen Korrelat der Hauspflegerinnen zum Ersatz der zeitweilig abwesenden Mutter. In wenigen Sätzen hat Frau Maurenbrecher hier Forderungen zusammengedrängt, welche eine gewaltige soziale Umwälzung zum Besseren bedeuten. Sie sind aber durchaus nicht utopistisch, sondern liegen bereits in der Luft. Auch von ärztlicher Seite werden sie in Bälde ausgesprochen werden, aber Frau Maurenbrecher bleibt das Verdienst, sie als Erste verlangt zu haben.

Di ser Blick für das, was sich im Bestehenden überlebt hat, und was die nächste Zukunft zu bringen bestimmt ist, erscheint heutzutage als eine so seltene Eigenschaft, daß wir um deswillen allein die Arbeit als eine hervorragende Leistung begrüßen müßten. Nicht minder wertvoll aber ist die Schilderung des Hebammenloses im Detail. Meines Wissens wird hier zum ersten Mal in leicht übersichtlichen Umrissen die Ausbildungsmethode der Hebammenschülerin dem Leser vor Augen geführt. War man ohnehin schon bereit, die Unzulänglichkeit der Hebamme als unvermeidlich anzunehmen, so wird man nach dieser ziffermäßigen Darstellung das Verhältnis zwischen Staat und Hebamme als den reinsten Hohn auf Wissenschaft und

Humanität erklären. Innerhalb sechs Monaten sollen bekanntlich ungebildete Frauen aus armen und ärmsten Kreisen befähigt werden, eine normale Geburt zu leiten und die Antisepsis pünktlich zu befolgen. Zu diesem Zweck erhielt die Hebammenschülerin in der von Frau Maurenbrecher besuchten Hebammenschule wöchentlich sechs theoretische und vier praktische Unterrichtsstunden. Die übrige Zeit war ausgefüllt mit Hausarbeit. Das heißt, die Hebammenschülerin wurde rund elfeinhalb bis sechzehneinhalb Stunden täglich als Dienstbote verwendet. In die übrigen zwölfeinhalb bis siebeneinhalb Stunden fielen: Unterricht, Vorbereitung zum Unterricht, Strafarbeiten, Essen, Flickereien, Briefe und — Schlaf. Bei starkem Zudrang, besonders von Privatwöchnerinnen, war diese freie Zeit noch wesentlich verkürzt. Dazu kam, daß meist auch die Verpflegung und die Schlafräume der Schülerinnen durchaus ungenügend waren.

Auf Grund dieser Zustände verlangt Frau Maurenbrecher: „Ausschließliche Verwendung der Anstaltszeit zur Ausbildung", „aber der Staat", fügt sie hinzu, „wird sich hüten, diese Forderung zu erfüllen." „Der Fiskus denkt gar nicht daran, sich diesen Vorteil, den er an Ersparnis von Dienstboten durch die Hebammenschülerinnen hat, aus den Händen winden zu lassen. Auch Reformer werden keine grundsätzliche Umgestaltung zu fordern wagen, denn alle ihre Reformvorschläge sind durchtränkt von der Sorge: wie weit lassen sie sich mit dem Verwaltungsetat vereinbaren? Das ist der Punkt, wo die Herren nicht mehr Gelehrte, Ärzte, Sozialhygieniker sind, sondern wo sie ‚preußische Beamte' werden, und hier sind sie sterblich."

„Nach alledem", schreibt die Verfasserin, „wird keine gebildete Frau sich wissend diesem System ohne zwingende Not ausliefern."

Das Angeführte wird genügen, um zu zeigen, daß die Arbeit wertvolle Dienste leisten wird im Kampf gegen ein der Vernichtung geweihtes System.

ð. Adams Lehmann, München.

VIII. Finanzwissenschaft und Finanzpolitik.

Finances publiques. — Public finance.

Biermer, Magnus. Der Kampf um den Taler. Der Bimetallismus und die Agrarkrisis. Arbeitskammern. 58 S. kl. 8°. Mk. 0,60. Neue Steuerreform in Staat und Gemeinde. 72 S. kl. 8°. Sammlung nationalökonomischer Aufsätze und Vorträge in zwangloser Reihenfolge. I. Bd. Heft 2 und 3. Gießen, Emil Roth. 05. Mk. 1,—.

Anerkannte Autoritäten ersten Ranges pflegen ihre Beiträge, die sie im Laufe der Jahre für Fachzeitschriften geliefert haben, als Sammelbände herauszugeben. Wenn es sich um allgemein allgemein anerkannte Arbeiten allerersten Ranges handelt, ist diese Sitte sehr lobenswert. Anders verhält es sich, wenn bloß Zeitungsaufsätze in solchen Sammelbänden vereinigt werden; da denkt man zu leicht an das herbe Wort Platos im Protagoras: „*περιάγονταί τά μα θήματα ὡς πολοῦντις.*"

Sämtliche hier vorliegenden Abhandlungen sind nach dem Vorwort zu Heft 2 im Vergleich mit Heft 3 S. 64 und 66 Wiederabdrücke von Zeitungsartikeln. Der Wert der Aufsätze ist denn auch sehr verschieden. Der erste und letzte Aufsatz in Heft 2, die unverändert wiedergegeben sind, sind weitaus am schwächsten und vermögen wissenschaftlichen Anforderungen wohl kaum zu genügen. Die historische oder dokumentarische Bedeutung dessen, was Biermer zur Begründung seines Vorschlags der Neuprägung von Drei-

markstücken vorzubringen weiß, wäre vollauf gewahrt geblieben, wenn er dies nebenbei in seinem zweiten Aufsatz über den Bimetallismus etwa auf einer halben Seite gesagt hätte. 18 Seiten darüber zu schreiben, ist des Guten wirklich zuviel, zumal diese 18 Seiten dem Fachmann keineswegs einen ausreichenden Überblick der vorhandenen Literatur geben.

Von bedeutend höherem Werte ist der zweite Aufsatz über den Bimetallismus und die Agrarkrisis. Biermer hat es hier meisterhaft verstanden, eine recht verzwickte und strittige Frage klar und übersichtlich darzustellen. Er zeigt an der Hand der Statistik der Goldproduktion die Unhaltbarkeit der Behauptung der Bimetallisten von der zu knapp gewordenen „Golddecke". Er betont namentlich auch, daß die Absichten der agrarischen Bimetallisten auf eine Verschlechterung des gesamten Münzwesens hinauslief und eine ungeheure Erschütterung des gesamten Wirtschaftslebens zur Folge gehabt hätte. An der Hand der Preisbewegungen der wichtigsten Handelsartikel zeigt er, daß die Preisverschiebungen für verschiedene Artikel verschieden sind und daher nicht einen einheitlichen Grund, die Goldknappheit, haben können. Die Tabellenfurcht hat ihn leider verhindert, dieses interessante Thema durch anschauliche konkrete statistische Daten zu illustrieren. Statt des induktiven Beweises, wie er in den Naturwissenschaften unerläßlich wäre, ist der Leser hier darauf angewiesen, den Behauptungen Biermers auf dessen Autorität hin zu glauben. Dann hätte der Verfasser sich auch die Ausführungen über die Indexziffern und ihre Methode sparen können. Nebenbei sei hier bemerkt, daß es neben den Indexziffern Newmarchs noch solche des amerikanischen Agrikulturdepartements und des Office of Labor, sowie des früheren Redakteurs der Kölnischen Zeitung, Schmitz, gibt. Als richtig gibt Biermer zu, daß die Valutaschwankungen als Einfuhrzoll und Ausfuhrprämie wirken können. Dagegen ist die Bedeutung der Valutaschwankungen der Silberländer zurückgegangen, seitdem der Silberpreis anfing sich zu stabilisieren.

Die Kongresse der Bodenreformer in Darmstadt, der Gesellschaft für soziale Reform in Mainz und den Wohnungskongreß in Frankfurt a. M. nennt Biermer in seinem Zeitungsartikel, den er der Verewigung in Buchform für wert hält, sozialpolitische Manöver. Von der Prämisse ausgehend, daß die Handwerker, Industrie und Handel ihre gesetzlichen Interessenvertretungen haben, und daß paritätische Arbeitskammern keine gedeihliche Wirksamkeit zu entfalten vermöchten, kommt Biermer nicht etwa zur Empfehlung von Arbeiterkammern. Vielmehr verwirft er beide, da die Arbeiter politisch in der Sozialdemokratie und beruflich in den Gewerkschaften organisiert seien und hier ihre Interessen besser zu vertreten vermöchten. Trotzdem am Neujahrstage 1905 (Datum des Vorworts) der Bericht der Gesellschaft für soziale Reform über den Mainzer Kongreß bereits im Druck vorlag, verewigt Biermer in dem Wiederabdruck seines Zeitungsartikels folgende positive Unrichtigkeit: „Die Mehrheit der Redner, die in Mainz zu Worte kamen, wollten weder das eine, noch das andere. Sie forderten reine Arbeiterkammern und lehnten lebensunfähige Zwitterorgane wie die Arbeitskammern mit Entschiedenheit ab." Ein Blick in diesen Bericht genügt, um zu zeigen, daß von 10 Rednern 6 für Arbeitskammern eintraten. Die zeilenhungrigen Parlaments- oder in diesem Falle Kongreßberichterstatter pflegen in solchen Fällen weit zuverlässiger zu sein, als der Universitätsprofessor, der so erhaben auf sie herabsieht.

Im dritten Heft gibt Biermer einen Überblick über die neuesten Steuer-

reformbestrebungen in Staat und Gemeinde während der letzten 20 Jahre. Besonders eingehend behandelt er das Kommunalsteuerproblem. Daß das Prinzip der Besteuerung: Leistung nach Gegenleistung in der Gemeindebesteuerung in höherem Grade berechtigt ist als bei den Staatssteuern, ist ja richtig. Aber das Problem beginnt erst dann interessant und schwierig zu werden, wenn man untersucht, in welchem Umfange dies zutrifft. Die Untersuchungen, die Professor Dr. Schmid in seiner knappen, aber tiefdringenden Doktor-Dissertation hierüber angestellt hat, scheint Biermer leider nicht zu kennen. Ebensowenig kennt er den Vortrag von Dr. Preuß über Kommunale Steuerfragen, der in den Schriften der Gesellschaft für soziale Reform schon längere Zeit gedruckt vorliegt. Sonst könnte er nicht mit solcher Energie für eine weitgehende Beaufsichtigung der Autonomie der Gemeinden durch den Staat eintreten. Er übersieht namentlich, was Preuß überzeugend nachgewiesen hat, in welch schreiendem Gegensatz die von ihm angeführten Motive das Kommunalabgabengesetzes zum Gesetzestext stehen und wie die Kontingentierung der Realsteuern und die unglückselige Verkoppelung der Grund- nnd Gewerbesteuer, dieses „siamesischen Zwillingspaares", jeder selbständigen Ausgestaltung des kommunalen Steuerwesens durch Verurteilung zur finanziellen Unfruchtbarkeit Anreiz und Erfolg entzogen hat. Statistische Daten fehlen leider fast vollständig. Da indessen die Gemeindesteuern in der Finanzwissenschaft leider recht stiefmütterlich behandelt zu werden pflegen, so hat dieser ziemlich vollständige Überblick der neuesten Gesetzgebung, namentlich auf dem Gebiet der Gemeindesteuern, immerhin einigen Wert, bis er durch die so notwendigen tieferdringenden Untersuchungen abgelöst wird.

σ. Clemens Heiß, Berlin.

Fuisting, B. Die Preußischen direkten Steuern. II. Bd. Kommentar zum Ergänzungssteuergesetze. 2. Auflage. XIV und 594 S. gr. 8⁰. Berlin, C. Heymann. 05. Geb. Mk. 14,—.

Der hohe Wert der Fuistingschen Kommentare zu den preußischen Steuergesetzen ist anerkannt. Sie zeichnen sich ebensosehr durch Sicherheit und Klarheit des Urteils wie durch ihren Reichtum an wertvollem Material aus: Fuisting zieht außer den veröffentlichten Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichtes wichtige Urteile aus den Akten heran. Deshalb wird jede Neuauflage des Kommentars von Finanztheoretikern wie -Praktikern als wichtiges Orientierungsmittel über den derzeitigen Stand der Kontroversen und der vom obersten Gerichtshof aufgestellten Grundsätze geschätzt. In besonderem Maße gilt das vom Kommentar zum Einkommensteuergesetze, welcher bereits in der 6. Auflage vorliegt. Der Kommentar zum Ergänzungssteuergesetz erschien in erster Auflage 1899, also 6 Jahre nach dem Gesetz. Es lagen bei seiner Herausgabe bereits mehrjährige Erfahrungen mit dieser in das preußische Steuersystem neu eingefügten Vermögenssteuer vor, die Kommentare von Gauß und Strutz hatten vorgearbeitet, auch hatte das Oberverwaltungsgericht schon Gelegenheit gehabt, eine Reihe wichtiger Rechtsgrundsätze in seinen Entscheidungen über Ergänzungssteuersachen festzulegen. Bei dem niedrigen Steuersatze der Ergänzungssteuer ist die Zahl der Beschwerden, abgesehen von den ersten Jahren, sehr gering. Daher hat Fuisting bei der vorliegenden zweiten Auflage seines Kommentars nur in seltenen Fällen Anlaß gehabt, neue Entscheidungen aufzunehmen; nur ganz vereinzelt sind in der ersten Auflage vertretene Anschauungen fallen gelassen.

In teilweisem Gegensatz zur Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts hält Fuisting in der vorliegenden Auflage an den Konsequenzen der auch im Kommentar zum Einkommensteuergesetz vertretenen und dort näher begründeten Ansicht über die Besteuerung der Mitglieder von Erwerbsgesellschaften fest: entweder ist die Erwerbsgesellschaft „selbst ein völlig selbstständiges" von der Gesamtheit der Mitglieder verschiedenes Rechtssubjekt, oder es erscheint die „Gesamtheit der Mitglieder" als Inhaber des Gewerbebetriebs. In jenem Falle beziehen die Mitglieder der Erwerbsgesellschaft Einkommen aus Kapitalvermögen und die Gesellschaft ist Inhaberin des Betriebes, in diesem Falle dagegen ist die Gesamtheit der Mitglieder Inhaberin, die einzelnen Mitglieder sind Mitinhaber des Gewerbebetriebs und beziehen Einkommen aus Gewerbebetrieb. Betreibt die Erwerbsgesellschaft Landwirtschaft oder baut und vermietet sie Wohnungen, so würden also wohl in dem letzten Falle die Mitglieder Miteigentümer an den Grundstücken sein und Einkommen aus Grundbesitz beziehen. Das „entscheidende Merkmal" für die „volle materielle Selbständigkeit der Gesellschaft" erblickt Fuisting „allein in ihrer unmittelbaren und ausschließlichen Haftung für ihre Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern". Wenn dagegen die Mitglieder den Gläubigern „unmittelbar" haften, so könne nach außen hin und in materieller Beziehung nur die „Gesamtheit der Mitglieder" als Träger der Rechtspersönlichkeit gelten. Anm. 6 B zu § 2. Aus dieser Rechtsauffassung, welche von Droste (Preußisches Verwaltungsblatt XX, 118) geteilt und von Neukamp (Monatsschrift für Aktienrecht und Bankwesen VIII, 43) als „gänzlich unbefriedigend" bezeichnet wird, folgert Fuisting, daß bei den Genossenschaften mit unbeschränkter und beschränkter Haftpflicht die Gesamtheit der Mitglieder Träger der Rechtspersönlichkeit sind, bei den Genossenschaften mit unbeschränkter Nachschußpflicht die Genossenschaft selbst, weil bei ihr die Genossen nicht unmittelbar den Gläubigern gegenüber verhaftet, sondern nur verpflichtet sind, der Genossenschaft die zur Befriedigung der Gläubiger erforderlichen Nachschüsse zu leisten. Anm. 6 B zu § 2. Anm. 5 A zu § 5, wo der letzte Satz des zweiten Absatzes wohl entstellt ist. Anm. 10 zu § 7. Demgegenüber hat das Oberverwaltungsgericht anerkannt, daß die Geschäftsanteile und Geschäftsguthaben bei eingetragenen Genossenschaften zum Kapitalvermögen des Genossen gehören. Vgl. das Urteil und letzten Absatz der Anm. 5 B zu § 5. Meines Erachtens kann der Haftpflicht nicht die ihr von Fuisting beigelegte Bedeutung zuerkannt werden. Die Konsequenz schon, daß unter diesem Gesichtspunkte die Genossenschaften auseinander gerissen werden, und oft bei den Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht die Gesamtheit der Mitglieder als Träger des Unternehmens gelten sollen, dagegen nicht die Genossenschaften mit unbeschränkter Nachschußpflicht, obwohl hier doch die Genossen in viel weiterem Umfange, bis zu den Grenzen ihres wirtschaftlichen Könnens für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft herangezogen werden, muß jeden befremden, der das Genossenschaftsleben kennt. Bei allen drei Gruppen von Genossenschaften haften im gewöhnlichen Geschäftsgange die Mitglieder überhaupt nicht für die Verbindlichkeiten der Genossenschaften; nur im Falle des Konkurses der Genossenschaft tritt die Haftpflicht in Erscheinung; und nur soweit, als das Vermögen der Genossenschaft zur Befriedigung der Konkursgläubiger wegen ihrer bei der Schlußverteilung berücksichtigten Forderungen nicht ausreicht, sind die Genossen verpflichtet, Nachschüsse zur Konkursmasse zu leisten (Genossenschaftsgesetz von 1898

§ 105 [Fuisting zitiert noch nach dem Gesetz von 1889]), bei Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht und unbeschränkter Nachschußpflicht in jedem erforderlich werdenden Betrage, bei den Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht dagegen nicht über ihre Haftsumme hinaus (§ 141). Während die Genossenschaften mit unbeschränkter Nachschußpflicht nur zu Nachschüssen herangezogen werden, können bei den beiden anderen Genossenschaftsarten die Gläubiger auch die einzelnen Genossen direkt in Anspruch nehmen, bei den Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht wieder nur in den Grenzen der Haftsummen, welche von Nachschüssen und direkten Ansprüchen der Konkursgläubiger nicht überschritten werden darf; diese Inanspruchnahme ist aber nur zulässig bei Ausfällen, welche die Gläubiger an ihren bei der Schlußverteilung berücksichtigten Forderungen erleiden und erst nach Ablauf von drei Monaten seit dem Termine, in welchem die Nachschußberechnung für vollstreckbar erklärt ist. Die Bedeutung dieses Momentes, ob die Gläubiger im Konkurse auf das Nachschußverfahren angewiesen sind oder ob sie daneben auch noch unter bestimmten Voraussetzungen das Recht haben, auf die einzelnen Genossen zu greifen, vermag ich nicht so hoch anzuschlagen, daß darnach entschieden werden soll, ob die Genossenschaft selbst oder ob die Gesamtheit ihrer Mitglieder als Inhaber des Betriebes anzusehen ist. Dagegen würde ich darin, daß die Gläubiger jederzeit, auch im gewöhnlichen Geschäftsbetriebe das einzelne Mitglied einer Gesellschaft wegen deren Verbindlichkeiten angreifen können, wie es bei der offenen Handelsgesellschaft der Fall ist, einen Anhaltspunkt, wenn auch kein entscheidendes Merkmal dafür erblicken, daß die Gesamtheit der Gesellschaften Träger der Unternehmung ist. Wenn auch diese Gesellschaft in ihrem Namen Geschäfte abschließt, so werden dadurch doch unmittelbar sämtliche Gesellschafter verhaftet; die Ausscheidung eines Gesellschaftsvermögens durch Geschäftseinlagen der Gesellschaften bedeutet hier eine Regelung der Beziehungen der Gesellschaften zueinander, nicht aber, wenigstens nicht in bedeutsamer Weise nach außen; denn die Gläubiger dieser Gesellschaft sind nicht in erster Linie auf das Gesellschaftsvermögen gewiesen, sondern können sich von vornherein gegen jeden Gesellschafter wenden, während sie das bei den Genossenschaften erst im Konkursverfahren wegen Forderungen, welche bei der Schlußverteilung ausgefallen sind und dann auch nur unter bestimmten Voraussetzungen tun dürfen. — Auch scheint mir für die Entscheidung neben der Haftpflicht doch von Bedeutung zu sein, daß § 125 BGB. über die offene Handelsgesellschaft bestimmt: „Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder Gesellschafter ermächtigt, wenn er nicht durch den Gesellschaftsvertrag von der Vertretung ausgeschlossen ist", wogegen § 24 des Genossenschaftsgesetzes anordnet: „Die Genossenschaft wird durch den Vorstand gerichtlich und außergerichtlich vertreten." Man kann nicht ein einziges entscheidendes Merkmal aufstellen, sondern muß die Gesamtheit der Bestimmungen über die verschiedenen Arten der Erwerbsgesellschaften und die Organisation als Ganzes ins Auge fassen, um zu einem Urteil in der beregten Frage zu gelangen.

In der Anm. 4 B zum § 6 nimmt Fuisting, nachdem das Oberverwaltungsgericht sie anerkannt hat (Entscheidungen in Staatssteuersachen XI 422), die Ansicht Simon's auf, daß handelsrechtliche Grundsätze über Bilanzfähigkeit auch die Berücksichtigung von immateriellen, eines gemeinen Wertes nicht fähigen Gütern (Firma, Kundschaft etc.) gestatten, sofern der Kaufmann dafür Aufwendungen gemacht hat. Solche Güter sind bei der Berechnung

des steuerbaren Anlage- und Betriebskapitals aus der Bilanz auszusondern.

Noch immer muß das Oberverwaltungsgericht in seiner Rechtsprechung die Neigung der Veranlagungs- und Berufungsinstanzen rügen, sich ihrer Aufgabe durch summarische Schätzungen zu entledigen; ein Verfahren, welches dem Gesetz und den vom Oberverwaltungsgericht anerkannten Rechtsgrundsätzen widerspricht, welches sich aber in der Praxis wegen der Unterlassung der Veranlagungsorgane kaum vermeiden läßt. So sagt ein in Anm. 2 C zu § 9 mitgeteiltes Urteil vom 8. Juli 1902: „Der Besitz von barem Gelde und Forderungen (Außenständen) ist rein tatsächlich. Wer darüber zahlenmäßige Angaben macht, behauptet Tatsachen. Tatsachen sind aber überhaupt nicht Gegenstand der Schätzung sondern der Feststellung. Werden einem Steuerpflichtigen solche Zahlenangaben nicht geglaubt, so muß eine hiervon abweichende Feststellung auf Grund schlüssiger Tatsachen erfolgen. Dagegen darf dem Steuerpflichtigen nicht ein Beweis dahin zugemutet werden, daß er keine höheren als die von ihm zugestandenen Beträge an Geld und Forderungen besitze; der hierin liegende Beweis der Negative darf überhaupt nicht verlangt werden." Und in einem Urteil vom 29. November 1900, welches in der Anm. 16 B zu § 9 herangezogen wird, heißt es: „Die selbstverständliche Unterlage einer jeden Wertschätzung ist die Feststellung der ihrem Werte nach zu schätzenden Gegenstände." An anderem Orte (Preußisches Verwaltungsblatt XXIII, 785 fg.) habe ich dargelegt, ein wie großer und bedenklicher Zwiespalt hinsichtlich der Schätzungen zwischen dem Einkommensteuer- und Ergänzungssteuergesetz und der Rechtsprechung des obersten Gerichtshofes auf der einen und der Veranlagungspraxis auf der anderen Seite besteht und besonders scharf bei der Veranlagung der kleineren Veranlagungsobjekte herantritt. Bei dieser Sachlage ist es schwer verständlich, wie der preußische Finanzminister am 23. Februar 1905 in einer Kommissionssitzung des Abgeordnetenhauses in Aussicht stellen konnte, die Beschwerde an das Oberverwaltungsgericht bei Einkommensteuerveranlagung bis zu 3000 Mk. zu beseitigen. Das Oberverwaltungsgericht hat in ganz hervorragender Weise dabei mitgewirkt, das neue preußische Steuersystem in die Praxis einzuführen; geradezu bahnbrechend und grundlegend sind seine Entscheidungen für die gesetzgemäße Ausgestaltung des Veranlagungsverfahrens gewesen. Die intensive Veranlagung wäre schlechterdings undurchführbar, wenn sich nicht das Oberverwaltungsgericht als Hüterin des materiellen wie des formellen Rechtes in der Weise, wie es geschehen ist, erprobt und das volle Vertrauen der steuerpflichtigen Bevölkerung erworben hätte." (Pr. Verw.-Bl. XXIII, 785.) Die Gesetze sprechen sehr wenig von den Rechten der Zensiten. Gerade diese hat der oberste Gerichtshof in hartem Kampfe mit der Veranlagungs- und vor allem auch mit den Berufungsinstanzen klar gestellt und geschützt. „Daß gerade die «kleinen Leute» den Segen des Rechtsschutzes in weitestem Umfange genießen, ist ein unbestreitbarer Verdienst des Beschwerdegerichts." (Fuisting, Einkommensbesteuerung der Zukunft, S. 251.) Und nun will man den „kleinen Leuten" das Beschwerderecht an das Oberverwaltungsgericht nehmen, für sie soll als letzte Instanz die Berufungskommission entscheiden, deren Verfahren das Oberverwaltungsgericht noch immer in überaus zahlreichen Fällen als gesetzwidrig zu beanstanden hat, anstatt daß man durch eine zweckmäßige Umgestaltung des materiellen Steuerrechts für die Einkommen bis zu 3000 Mk. die Ursachen des Konflikts zwischen dem bestehenden Recht und der Veranlagungspraxis beseitigt.

Unter den Arbeiten, welche Rechtsgrundsätze über die Bewertung von Grundstücken enthalten, erregt eine Entscheidung vom 18. Januar 1900 Interesse, welche am Schluß der Anmerkung 9 Bb zum § 9 abgedruckt ist: „Es ist nicht angängig, solche Flächen (Grundstücke, welche als Bestandteile gewerblicher Anlagen dienen, z. B. Holzabladeplätze) als Bauterrain oder Baustelle zu bewerten und den so gefundenen Wert, wenn auch nur als Rechnungsfaktor, in Ansatz zu bringen. Die unbebauten Flächen sind vielmehr, soweit die gedachte Voraussetzung zutrifft, nur zusammen mit den Fabrikgebäuden und als integrierender Teil des Fabrikgrundstücks zu bewerten, wenn nicht etwa die gesamte Fläche des Fabrikgrundstücks einschließlich der bebauten als Bauterrain oder Baustelle zu bewerten wäre."

In der Anm. 6 zum § 9 wird die vom Oberverwaltungsgericht vertretene Rechtsauffassung, daß auch die landwirtschaftlich genutzten Grundstücke unter dem gemeinen Wert der Verkehrswert zu verstehen sei, dargestellt und begründet. Die Ausführungen Fuisting's haben mich ebenso wenig überzeugt, wie die Urteilsbegründung des Verwaltungsgerichts. Nach dem ACN. § 112 T. 2 ist der Nutzen, welchen die Sache einem jeden Besitzer gewähren kann, ihr gemeiner Wert. Daß dieser Nutzen bei einer Sache, welche, wie es in der Regel bei einem Landgut der Fall ist, nicht zum Verkauf sondern zur Bewirtschaftung besessen wird, in dem Kaufpreise und nicht in dem zum landesüblichen Gewinnsatz kapitalisierten Ertrage bestehen soll, widerstreitet dem wirtschaftlichen Zweck des Eigentums an Landgütern; sie sind in der Regel nicht Waren, Güter im Zirkulationsprozeß, für welchen der Tauschwert maßgebend ist, sondern Produktionsmittel, Ertragsquellen. Im übrigen verweise ich wegen dieser Streitfrage auf Finanzarchiv XVIII, 701 flg.

Hingewiesen sei noch auf die Grundsätze, welche das Oberverwaltungsgericht für die Zulässigkeit einer Nachbesteuerung aufgestellt hat, Anm. 8 zu § 46.

An einigen Stellen des Kommentars konnten Ausführungen der ersten Auflage, welche sich gegen die ministerielle Ausführungsanweisung vom 3. April und 31. August 1904 richteten, fortgelassen werden, weil sie in ministeriellen Anordnungen Berücksichtigung gefunden haben. Im III. Teil des Kommentars ist die neue Ausführungsanweisung vom 6. Juli 1900 nebst vielen Anlagen abgedruckt.

Otto Gerlach, Königsberg i. Pr.

Übersicht über die Veröffentlichungen der deutschen Statistischen Ämter im ersten Vierteljahr 1905*).

Deutsches Reich.

Binnenschiffahrt 1903. (Band 161.)

Seeschiffahrt 1903, 1. u. 2. Teil. (Band 160.)

Die beiden Publikationen erscheinen im wesentlichen in unveränderter Gestalt, nur ist in den Erscheinungsterminen insofern eine Änderung eingetreten, als diesmal der erste Teil der Seeschiffahrtsstatistik (Bestand der deutschen Seeschiffe) un-

*) Anmerkung der Redaktion: Die folgende Übersicht, die von jetzt an am Schluß jedes Vierteljahrs (im April-, Juli-, Oktober- und Januarheft) erscheinen wird, soll nur über alle neueren Erscheinungen und über die wichtigsten Erweiterungen, die im Inhalt der regelmäßig erscheinenden Publikationen eingetreten sind, Auskunft geben. Über einzelne wichtigere Werke werden besondere kritische Besprechungen hinzukommen.

abhängig vom zweiten Teil (Schiffsunfälle an der deutschen Küste, Verunglückungen deutscher Seeschiffe) schon im Januar herausgegeben wurde. Der dritte und vierte Teil (Seeverkehr in den deutschen Hafenplätzen und Seereisen deutscher Schiffe) sind seitdem im April veröffentlicht worden, so daß nunmehr der ganze Band fertig vorliegt. Besonders hervorzuheben sind die ausführlichen textlichen Erläuterungen, die der Referent, Herr Regierungsrat Koch, diesmal den einzelnen Übersichten vorausgeschickt hat. Die Vorbemerkungen zum Verkehr auf den deutschen Wasserstraßen stellen eine umfassende Spezialuntersuchung dar, die durch viele Vergleichszahlen aus früheren Jahren erläutert wird. Auch einige graphische Zeichnungen sind beigegeben.

Vierteljahrshefte. 14. Jahrgang, 1. Heft.

Das Heft umfaßt hauptsächlich die Statistik der Preise bis 1904, die vorläufige Mitteilung über die Konkurse und die Arbeitsstreitigkeiten im letzten Vierteljahr 1904, über die Erntestatistik (1904), die neu zugelassenen Wertpapiere (1904), die Bewegung der Bevölkerung (1903), die Auswanderung (1904), die Branntweinbrennerei (1903/1904). Hinzugekommen sind diesmal die seit dem 1. Juli 1904 festgestellten Ergebnisse der Schlachtvieh- und Fleischbeschau für das letzte Vierteljahr 1904.

Erhebung über die Arbeitszeit der Gehilfen usw. in solchen Kontoren des Handelsgewerbes und kaufmännischen Betrieben, die nicht mit offenen Verkaufsstellen verbunden sind. Berichte der Handelskammern, der kaufmännischen Verbände und Vereine sowie der Vereinigungen der Handelshilfsarbeiter. Erstattet im Jahre 1903. Fortsetzung der Erhebung vom September 1901. Bearbeitet vom Kais. Statist. Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik. (173 Seiten.)

Reichsarbeitsblatt, Januar, Februar und *März 1905.*

Außer den regelmäßig wiederkehrenden Untersuchungen über den Arbeitsmarkt, den Berichten über Berufsgenossenschaften, Gewerbegerichte usw. sowie den Tabellen über die Arbeitsmarktstatistik, enthält das Januarheft Abhandlungen über die Arbeitslosigkeit in deutschen Fachverbänden im Jahre 1904, über die kaufmännische Stellenvermittlung 1904, über die Arbeitslosenzählungen in München und Charlottenburg. Ferner wird die Serie von Aufsätzen über die Organisation der Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch Aufsätze über die englischen Gewerkvereine, sowie über die Arbeiterfachorganisationen in Canada und Belgien fortgesetzt. Ein weiterer Aufsatz behandelt den Stand der Tuberkulosebekämpfung. Das Februarheft gibt eine ausführliche Darstellung des Ausstandes im Ruhrrevier, ferner Beiträge zur Lebenshaltung gewerblicher Arbeiter auf Grund der Berichte der Badischen Fabrikinspektoren und der Arbeiten der Statistischen Ämter von Dresden und Berlin, endlich einen Aufsatz über die Reform der Arbeiterversicherung in Österreich. Das Märzheft enthält eine Zusammenstellung der arbeitsstatistischen Ämter im Auslande, eine Untersuchung über die Organe für Einigung und Schiedsspruch in Arbeitsstreitigkeiten im Deutschen Reich und im Auslande (Europäische Staaten, Nordamerika, Neuseeland und Australien) und zwei kleinere Aufsätze über Säuglingssterblichkeit und Auswanderung. Von besonderem Interesse für den Sozialpolitiker werden in diesem Heft die gesetzgeberischen Materialien sein, die im Anschluß an den Entwurf der preußischen Berggesetznovelle mitgeteilt werden. (Englisches Trades-Unionsgesetz vom 29. Juni 1871 nebst Novelle vom 30. Juni 1876 und Gesetz vom 13. August 1875 über Verschwörungen und zum Schutz des Eigentums usw., französisches Gesetz vom 21. März 1884 und belgisches Gesetz vom 31. März 1898 über Berufsvereine). Diese Mitteilungen sind um so wertvoller, als die Frage der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine in Deutschland immer energischer nach einer Lösung drängt. Wie das englische Gesetz zeigt, wird die

gesunde Entwicklung des Gewerkvereinswesens durch ein weitgehendes Aufsichtsrecht des Staates nicht geschädigt.

Königreich Preußen.

Statistik der preußischen Einkommensteuer-Veranlagung für das Jahr 1904.
Statistisches Jahrbuch für den Preußischen Staat. Zweiter Jahrgang 1904.

Preußen hat sich sehr spät zur Herausgabe eines statistischen Jahrbuchs entschlossen; das Reich und mehrere der großen Bundesstaaten sind ihm darin schon seit langen Jahren vorangegangen. Der nunmehr vorliegende zweite Jahrgang enthält einige wesentliche Ergänzungen gegenüber dem ersten. Besonders ist der Anhang erweitert worden. Er gibt diesmal für die einzelnen Kreise die Bewegung der Bevölkerung im Jahre 1903, die Anbaufläche und den Durchschnittsertrag 1899/1903 und die Prozentzahl der zur Einkommen- und Ergänzungssteuer veranlagten Zensiten nebst Angehörigen, unterschieden nach Stadt und Land, wieder. Noch interessanter sind die beiden Nachträge, von denen der erste die Zahl der Grundeigentümer nach 7 Grundsteuerreinertragsklassen und kombiniert mit 3 Einkommensgruppen, mit dem durchschnittlichen Bruttovermögen und dem Durchschnittsbetrag der Schulden jeder Ertragsklasse wiedergibt. Danach ist dann auch der Prozentsatz der Schulden im Verhältnis zum Grund-, zum Kapital- und zum Gesamtbruttovermögen festgestellt. Die Tabelle ist für die einzelnen Regierungsbezirke aufgestellt.

Der zweite Nachtrag enthält eine Darstellung der Aktiengesellschaften während des Geschäftsjahres 1902/1903 nach Regierungsbezirken und Kapitalsgruppen. Die Angaben beziehen sich auf die Zahl der Aktiengesellschaften (mit Unterscheidung der Kommanditgesellschaften, der nicht dividendenzahlenden A., der A. mit Börsenkurs) auf das Gründungskapital, das gegenwärtige Kapital, die Schulden und die Reservefonds, den Gewinn und Verlust, die Dividendensumme, den Unterschied von Nennwert und Kapitalwert bei den Aktiengesellschaften mit Börsenkurs. Wir haben in dieser Untersuchung eine bedeutsame Erweiterung unserer Erkenntnis über die großen Erwerbsunternehmungen vor uns. Sie bedarf allerdings noch der Ausdehnung, nicht nur auf die übrigen Bundesstaaten, sondern vor allem auch auf die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die neuerdings eine immer wichtigere Stellung in unserem Wirtschaftsleben gewinnen.

Zeitschrift des Königlich Preußischen Statistischen Bureaus, 24. Jahrgang, IV. (Schluß) Abteilung.

Das Schlußheft des 24. Bandes enthält diesmal neben den Nachrichten über die Bevölkerungsbewegung vom Jahre 1903 noch drei größere wissenschaftliche Aufsätze. In dem ersten (S. 229—267) gibt Adolph Wagner eine eingehende Darstellung über die Verteilung des Einkommens in Preußen, der zweite (S. 276—310) enthält eine statistische Studie über die Städte Preußens aus der Feder des Regierungsrats Dr. Kühnert, der dritte (S. 310—352) eine Untersuchung über die ortsüblichen Tagelöhne gewöhnlicher Tagearbeiter in Preußen 1892—1901 von Dr. Georg Neuhaus (mit einer Karte). Alle drei Aufsätze geben ein überaus reichhaltiges Material wieder, doch verbietet der Raum, auf die Einzelheiten an dieser Stelle näher einzugehen.

Die übrigen Bundestaaten.

Bayern. *Zeitschrift 36. Jahrgang, Nr. 4.*

Die Zeitschrift enthält neben der Wiedergabe der wichtigsten Ziffern über die Hopfenernte 1904 und die Geburten und Sterbefälle in 25 bayrischen Städten im IV. Vierteljahr 1904 zwei eingehende Aufsätze, von denen der eine nach dem Vorbilde eines früheren Aufsatzes im 31. Jahrgang die Finanzstatistik der bayerischen

Gemeinden für die Jahre 1896—1901, der andere die Hauptergebnisse der Unterrichtsstatistik 1902/03 behandelt. Es wäre zu wünschen, daß die Finanzstatistik der Gemeinden auch in den anderen Bundesstaaten, insbesondere in Preußen, eine so sorgfältige Pflege fände, wie in Bayern.

Württemberg. *Mitteilungen des K. Stat. Landesamts, Nr. 1, 2 und 3.* Die Mitteilungen enthalten kleinere Notizen über die Ergebnisse der wichtigeren laufenden Untersuchungen des Amts (Weinbau, Obstbau, Viehzählung vom 1. Dez. 1904, Fleischbeschau, Arbeitsvermittlung, Preise, Feuerversicherung, Vegetationsbeobachtungen aus dem Jahre 1903, Witterungsbeobachtungen usw.).

Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, Jahrgang 1904, Heft 1 und 2, nebst einer Inhaltsübersicht über die 25 letzten Jahrgänge der Jahrbücher.

Das erste Heft enthält neben einigen Aufsätzen aus dem Gebiet der politischen und wirtschaftlichen Geschichte (Die direkten Staatssteuern der Grafschaft Wirtemberg von Prof. Dr. Ernst, Mitteilungen über volkstümliche Überlieferungen in Württemberg von Prof. Bohnenberger, Beiträge zur Geschichte Gmünds von Rektor Dr. Klaus) eine Darstellung der Ergebnisse der Viehzählung vom 1. Dezember 1900, eine Statistik der landwirtschaftlichen Bodenbenützungen und des Ernteertrags vom Jahre 1902 (beide von Finanzrat Trüdinger) sowie ferner eine Darstellung des Württembergischen Landpostwesens (von Oberpostrat v. Harsch). Das zweite Heft enthält neben Fortsetzungen einiger Aufsätze des ersten Hefts die Statistik der Bevölkerungsbewegung 1901 und 1902 und die Ergebnisse der gewerblichen Arbeiterstatistik 1902 und 1903 (von Finanzrat Schott).

Königreich Sachsen. *Statistisches Jahrbuch 1905 (33. Jahrgang).* Das Statistische Jahrbuch erscheint diesmal ohne den Kalender, als dessen Anhang es ursprünglich ins Leben trat. Gegenüber den früheren Jahrbüchern zeigt das vorliegende wesentliche Erweiterungen. So ist die neue Sterblichkeitstafel für das Königreich Sachsen beigegeben worden, ferner wurden Übersichten über die Gesamterträge der Gemeindesteuern, über Personen- und Güterverkehr, Unfälle des Eisenbahnbetriebs, Güteraustausch mit anderen Bundesstaaten, über Gast- und Schankwirtschaften 1893—1903, über die in Sachsen erscheinenden Zeitungen, über Herkunft und Beschäftigung der Militärpflichtigen u. a. m. hinzugefügt. (Eine eingehende Besprechung des Jahrbuchs findet sich im Märzheft, S. 158—160.)

Großherzogtum Baden. *Die Statistik der Bewegung der Bevölkerung sowie die medizinische und geburtshilfliche Statistik 1902.*

Großherzogtum Hessen. *Mitteilungen der Zentralstelle für Landesstatistik. September—Dezember (793—797) mit Jahresregister des 24. Bandes.*

Beiträge zur Statistik des Großherzogtums Hessen. 53. Band. Mitteilungen aus dem Kunststraßenwesen (unter Angabe der Längen der Eisenbahnen).

Großherzogtum Mecklenburg. *Beiträge zur Statistik Mecklenburgs.* 14. Band, 2. Heft. Die Temperaturverhältnisse der Großherzogtümer Mecklenburg von Dr. Arthur Grünert-Berlin.

Lübeck. *Mitteilungen über Bevölkerungsbewegung, Bautätigkeit und leerstehende Wohnungen.*

Bremen. *Mitteilungen des Statistischen Amts 1905, Nr. 1. Die Zählung der leerstehenden Wohnungen im November 1904.* Monatsberichte Januar bis März.

Hamburg. *Mitteilungen über Bevölkerungsbewegung 1904 und Auswanderung über Hamburg.*

Elsaß-Lothringen. *Beiträge zur Forststatistik,* Heft 22, Wirtschafts- und Rechnungsjahr 1903.

Städtische Statistik.

(Monatsberichte, Wochenberichte und sonstige kürzere Notizen über einzelne Zählungen ohne textliche Erläuteruugen wurden nicht berücksichtigt.)

Breslau. *Breslauer Statistik, 24. Band, 2. Heft.* Jahresberichte städtischer Verwaltungen für das Rechnungsjahr 1903.

Breslauer Statistik, 24. Band, 3. Heft. Bevölkerungswechsel, Erkrankungen, Preise im Jahre 1903, Leerstehende Wohnungen im Oktober 1904.

Berlin. *Berliner Statistik, 3. Heft. Lohnermittelungen und Haushaltsrechnungen der minderbemittelten Bevölkerung im Jahre 1903.* (75 S.)

Die umfassende und gründliche Arbeit des Berliner Statistischen Amts zerfällt in zwei völlig selbständige Teile. Der erste Teil enthält die Ergebnisse einer Enquête über die Lohnverhältnisse der Berliner Arbeiter, die im September 1903 veranstaltet wurde. An den Erhebungen nahmen Sachverständige aus den Kreisen der Unternehmer, Gewerkvereine und Gewerkschaften teil. Die Erhebung geschah mittels Fragebogen, die an Innungen und sonstige Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, an Krankenkassen usw. versandt wurden. Im ganzen wurden 332 Fragebogen verschickt, von denen 227 benutzt werden konnten. Die frühere Methode der Lohnermittelung auf Grund der Lohnlisten der Berufsgenossenschaften wird nunmehr vom Berliner Statistischen Amt anscheinend nicht mehr angewendet werden. Der zweite Teil der Arbeit enthält eine Untersuchung über Haushaltsrechnungen. Das Material wurde nicht nach der früheren Methode durch Verteilung von Haushaltsbüchern, sondern auf Grund von einigen Tausend Fragebogen gewonnen, die an die Gewerkvereine, Gewerkschaften usw. abgegeben wurden. Von diesen gingen 1155 Fragebogen ein und 908 wurden verwendet. Trotz der erheblichen Mängel, die dieser Methode naturgemäß anhaften, glaubt der Verfasser, Prof. Hirschberg, doch zu brauchbaren Ergebnissen über die Ausgaben der minderbemittelten Klassen gelangt zu sein.

Dortmund. *Zählung der leerstehenden Wohnungen 1904* (Mitteilungen des St. A., 4. Heft, Nachtrag 3).

Elberfeld. *Die Bevölkerung und die Befriedigung ihres Wohnangsbedürfnisses,* Sonderabdruck aus dem Verwaltungsbericht 1891—1901.

Die Gemeindesteuern des Jahres 1904 in den preußischen Großstädten und den selbständigen rheinisch-westfälischen Stadtkreisen.

Köln. *Stadtgebiet, Grundbesitzwechsel, Grundstücke, Gebäude, Wohnungsverhältnisse und Bevölkerung der Stadt Köln 1903.*

Statistik der im Rechnungsjahr 1903 in offener Armenpflege Unterstützten.

Die Bautätigkeit in deutschen Städten während des Jahres 1903.

München. *Die Schaffung eines Gemeindefonds zur Förderung der Arbeitslosen-Versicherung in München, Gutachten II von Dr. Carl Singer.*

Viehzählung in München vom 1. Dezember 1904.

Beschäftigung von schulpflichtigen Kindern gegen Lohn im Haushalte sowie in der Landwirtschaft.

Leipzig. *Die Säuglingssterblichkeit in der Stadt Leipzig.*

Gebäude- und Wohnungsverhältnisse. Sonderabzug aus dem 1903er Verwaltungsbericht der Stadt Leipzig.

o. Wilhelm Böhmert, Bremen.

X. Bevölkerungslehre und -Politik; Auswanderungs- und Kolonialwesen.

Démographie. — Demography.

XI. Sozialgeschichte, insonderheit Wirtschaftsgeschichte.
Histoire sociale. — Social History.

v. Zwiedineck-Südenhorst, H. Deutsche Geschichte von der Auflösung des alten bis zur Errichtung des neuen Kaiserreiches (1806—1871) I. Bd. (1806—1815) XIV u. 623 S. — 1897 II. Bd. (1815—1849) X u. 496 S. — 1903 III. Bd. (1849—1871) X u. 504 S. — 1905. Stuttgart und Berlin. J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachf. (Aus „Bibliothek deutscher Geschichte".)

Das vorliegende Werk verläßt nie den Boden ernster ehrlicher Forschung, wie es ein Teil unserer „modernen" Historiker zuweilen versucht. Es zeichnet sich weder durch besondere Vorzüge noch durch besondere Mängel aus, wenn man nicht die große Betonung des deutschen Volkstums dahin rechnen will („Rücksichten für einzelne Staaten, Dynastien und Regierungen" werden prinzipiell vermieden), die unseren Verfasser zu Beurteilungen gelangen läßt, die nur solange er maßvoll bleibt noch „subjektiv" genannt werden können. (Vgl. z. B. gegen Ungarn Bd. III, B. 1. A. 1.) Der ehrliche Sinn des Autors mildert aber vieles. Die neuere Geschichtsphilosophie kommt zwar nicht in der eigentlichen Darstellung, wohl aber in der Reflexion ein wenig zu Worte: „Die Wirkung kollektivistischer Kräfte ist eben in kürzeren Zeiträumen nicht wahrnehmbar, sie läßt sich nur in den großen Abstufungen sozialer und nationaler Entwicklung verfolgen, die sich auf Generationen erstreckt." Große Verbreitung hat das Buch bisher nicht gefunden. Schade daß bei einem Werk, dem so viele Jahre mühevoller Arbeit gewidmet werden, im Gegensatz zum Brauche früherer Zeiten, ein Index fehlt, der die Brauchbarkeit sehr erhöhen würde.

δ. Otto Neurath.

Österreichische Bausteine zur Kultur- und Sittengeschichte. Gesammelt und der Öffentlichkeit übergeben von Dr. phil. W. Schramm. VII und 162 S. 8°. Selbstverlag. Brünn 05. Mk. 2.50.

Der Herausgeber dieser Schrift gibt in chronologischer Reihenfolge aus dem 16. bis 18. Jahrhundert eine Reihe von staatlichen, kommunalen und anderen Verordnungen sowie Aufsätze, welche Universitäten, Studenten, Bürger, Handwerker, Bauern, Rittertum und Adel, Ärzte, Juden usw. betreffen. Freude und Leid der vergangenen Geschlechter zeigen Hochzeiten, Turniere, Festlichkeiten und Leichenbegängnisse in lebendiger Schilderung; über Laster und Luxus wird ebenso berichtet wie über Jagd, Fischerei, Post- und Feuerlöschwesen und adelige Gesellschaften. Wenn auch der Nationalökonom vielleicht an nur ganz wenigen Stücken achtlos vorübergehen darf, so fordern doch andere wiederum vorwiegend sein Interesse heraus, wie „die Brauhäuser und Biergattungen in Wien im Jahre 1732" oder die „Wiener Speisetarife von 1745". Das hier veröffentlichte Material war allerdings schon vorher für den Forscher in der Zeitschrift Austria, Hormayrs Taschenbuch und an anderen weniger leicht zugänglichen Orten erreichbar; dennoch wird man dem Verfasser der „Bausteine" für seine übersichtliche Zusammenstellung Dank wissen. Th. Bitterauf, München.

XII. Rechtswissenschaft (soweit nicht als Wirtschaftsrecht aufgeteilt); und Kriminologie.
Droit. — Law.

Heimberger, Joseph. Zur Reform des Strafvollzuges. 44 S. 8°. Leipzig, A. Deichert Nachf. 05. Mk. 1,—.

Während mit der Reform des Strafprozesses bereits eine im Reichs-Justizamt zusammengetretene Kommission eingehend befaßt ist, auch die

Vorarbeiten zu einer Änderung des materiellen Strafrechts amtliche und außeramtliche Kreise lebhaft beschäftigen, ist die Neuordnung des Strafvollzuges zunächst noch nicht in Angriff genommen worden. Die Mißstände desselben, die berechtigten und weniger berechtigten Klagen über ihn sind schon sehr alt und den sachverständigen Kreisen — den praktischen Strafrechtsjuristen, den Kriminalisten, Gefängnisbeamten usw. — seit langem bekannt und Gegenstand der Sorge. Die Öffentlichkeit hat sich aber mit dem Strafvollzuge nur sehr selten beschäftigt. Das änderte sich in den letzten Jahren. Das Buch von Hans Leuß: „Aus dem Zuchthause", die Artikel des „Vorwärts" über Mißstände im Strafvollzug der preußischen Strafanstalten haben „eine wahre Sturmflut erregter Meinungsäußerungen hervorgerufen". Die Arbeiten von Max Treu: „Der Bankerott des modernen Strafvollzuges und seine Reform", von Sichart: „Die Freiheitsstrafen im Anklagestand und ihre Verteidigung", von Casimir Wagner: „Die Strafinseln" und von Fritz Auer: „Zur Psychologie der Gefangenschaft" haben die Öffentlichkeit nicht wenig erregt. Verfasser unternimmt es, zunächst (S. 1—8) in großen Zügen die gegen den Strafvollzug geltend gemachten Bedenken zusammenzufassen. Wesentlich ihm werden zugeschrieben die Rückfallvermehrung, die Schädigung und Zerstörung der körperlichen Gesundheit, häufige Gemütsdepressionen, geistiger und seelischer Zusammenbruch, Vernichtung des Ehrgefühls, Verderbtheit und Unsittlichkeit, sowie Unfähigkeit zu freier Arbeit, das heißt wirtschaftliche Unbrauchbarkeit. Sodann zeigt uns Heimberger, welche Erwartungen sich an ein neues Strafvollzugsgesetz knüpfen (S. 8—17), sowohl auf seiten derer, die zur Strafverschickung raten, wie auf seiten derer, die wie Schmölder (Preußische Jahrbücher, September 1904, S. 489 ff.) Ansichten vertreten, die eine „Rückkehr zu Anschauungen bedeuten, wie sie der Zeit Carpzovs entsprochen haben mögen". Aber — „brauchen wir nun wirklich eine Änderung des Strafvollzuges, und was können wir von einem Gesetz über den Strafvollzug erwarten?" Des Verfassers Antwort ist hier von besonders einleuchtender Kraft (S. 17—22). Die meisten Kritiker des Strafvollzuges sind einseitig und verallgemeinern in bester Überzeugung zu schnell. Die einen verurteilen z. B. die Einzelhaft auf das härteste, während sie andere gegenüber der Gemeinschaftshaft als segensreich preisen. Gleichwohl bleiben — übrigens nicht etwa bloß von ehemaligen Strafgefangenen, sondern z. T. längst schon von Strafanstaltsbeamten selbst erhobene — berechtigte Klagen übrig. Ihre Abstellung hängt aber nicht nur ab von einem verbesserten Strafvollzug, sondern auch von einer Reform des Strafensystems. Die Strafe ist nur eines der Mittel zur Bekämpfung des Verbrechens; Unterricht, sittliche und religiöse Erziehung, Hebung des Familiensinnes, Eindämmung des Alkoholgenusses, Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse sind nicht minder wirksame Bekämpfungsmittel. Gewisse Folgen des Strafvollzuges sind überhaupt unvermeidbar, wie eine körperliche und seelische Herabstimmung, die mit der Freiheitsentziehung als solche verbundenen Übel und die Abschließung von der Außenwelt. Welches sind aber die vermeidbaren Nachteile des Strafvollzuges? (S. 22 ff.) Dieser muß sich nach dem Zwecke der Strafe richten. Verf. ist kein Vertreter der Vergeltungsidee; der sogenannte gerechte Ausgleich zwischen Verbrechen und Strafe ist überhaupt nicht zu finden. Unsere irdische Aufgabe sei, lediglich die irdische Rechtsordnung aufrecht zu erhalten, sonst nichts. Zu denjenigen Schäden des Strafvollzuges, die mit dem Zwecke der Strafe nichts zu tun haben, gehört in erster Linie die Beeinträchtigung

oder gar Zerstörung der Gesundheit, die den Gefangenen erbittert und zur Auflehnung gegen die gesellschaftliche Ordnung reizt, zu unehrlichem Erwerbe treiben kann, die Familie schädigt und die öffentliche Armenpflege herausfordert. Auch seelische Störungen, Herabminderung der Tatkraft, Rücksichtslosigkeit und Härte der Beamten seien dem Zwecke der Sicherung der Rechtsordnung abträglich. Wie aber ist zu helfen? (S. 26—41.) Die vielen Kritiker des Strafvollzuges machen keine brauchbaren Vorschläge. Nach H. kann uns nur ein Bruch mit der Überlieferung helfen. Der Täter sei zu strafen, nicht die Tat. Jener ist entweder ein ungefährlicher, ein sogenannter Augenblicksverbrecher, für den eine Mahnung, eine Abschreckung durch eine geringe Strafe, insbesondere kürzere Freiheitsstrafe, genügen würde. Oder es handelt sich um einen gefährlichen Verbrecher, nämlich um einen wiederholt rückfälligen, den Gewohnheits- und Berufsverbrecher, den Landstreicher und endlich den, der durch den Charakter einer einzelnen Straftat seine besondere Gefährlichkeit dargetan hat. Die Rechtsordnung kann gegenüber den Gefährlichen nur aufrecht erhalten werden, indem man sie unschädlich macht durch langjährige, unter Umständen lebenslängliche, Einschließung, die aber wieder erhebliche, bereits erwähnte unnötige Schädigungen mit sich führt, die nur durch die Strafverschickung, die schon von so manchem Schriftsteller, besondess eindringlich von Prof. Bruck in Breslau, empfohlen w orden ist, beseitigt werden können. Auch Verf. stimmt zu Ehren der Strafinseln ein hohes Lied an. Nach Aussonderung der zu Verschickenden wird aber noch eine Anzahl von Verbrechern in Deutschland bleiben müssen, für die eine häufige Beschäftigung im Freien verlangt wird. Ebenso würde Zwangsarbeit ohne Einsperrung, z. B. Forst- und Gemeindearbeit einen Fortschritt bedeuten (S. 42, 43).

Die vorstehenden Zeilen konnten nur eine Andeutung geben von dem reichen Inhalte des Heftes. Seiner Aufgabe, uns mit dem Stande der Frage nach einer Reform des Strafvollzuges objektiv und kritisch bekannt zu machen, ist Verf. vollständig gerecht geworden. Freilich hat er die m. E. wichtigen Interessen der deutschen Kolonialpolitik gegen die Strafverschickung nicht gewürdigt. Auch werden manche seiner Ausführungen, insbesondere über den Zweck der Strafe, einen Vertreter der klassischen Strafrechtsschule nicht überzeugen. Aber die mit durchsichtiger Klarheit, in schönem Deutsch geschriebene Schrift mit ihrer sorgfältigen und unparteiischen Abwägung des Für und Wider ist besonders geeignet, jedermann, insbesondere auch den gebildeten Nichtjuristen aufzuklären und mit objektivem Urteil auszustatten in einer Frage, über die zahlreiche, durch Haß und Ungunst verzerrte Meinungsäußerungen ihr Wesen treiben und in der Öffenttichkeit bisher ein nur schwankendes Bild gezeitigt hatten.

δ. Stier-Somlo, Bonn.

XIII. Handelswissenschaften und Verwandtes.

Sciences commerciales. — Commercial Science.

Official Record of the Proceedings of the Congress of Accountants, held at the World's Fair, Saint Louis, September 26th, 27th and 28th, 1904. Under the auspices of the Federation of Societies of Public Accountants in the United States of America. 05.

Der Kongreß der Bücherrevisoren, über dessen Verhandlungen der vorliegende Band Bericht erstattet, ist der erste seiner Art, welcher in den

Vereinigten Staaten abgehalten worden und sehr bezeichnend für die Fortschritte, die dieser Zweig des kaufmännischen Lebens gemacht hat.

Es könnte wundernehmen, daß eine Nation, der eine besondere Neigung und Begabung für das Handelswesen nachgerühmt wird, die höheren Stufen der Buchführung so lange vernachlässigt hätte. Allerdings sind bereits vor langer Zeit in Amerika Handelsakademien (business college) gegründet worden und ähnliche Institute, die Unterricht in den elementaren Fächern des Handels erteilen, sind fast in übergroßer Menge vorhanden. Aber keine von diesen hat es unternommen, sich speziell der Ausbildung von Bücherrevisoren zu widmen, und deshalb hatte dieser in England und Schottland so hoch angesehene Stand in den Vereinigten Staaten lange Zeit keinen Vertreter aufzuweisen.

Den ersten Fortschritt in dieser Richtung bekundete das in New-York 1896 angenommene Gesetz, das das Bücherrevisorengewerbe als solches anerkannte und den gesetzlichen Titel „Amtlich bestätigter Bücherrevisor" („Certified Public Accountant", abgekürzt: „C. P. A.") schuf. Inzwischen sind in 6 anderen amerikanischen Staaten ziemlich gleichlautende Gesetze angenommen worden.

Demnach war dieser erste amerikanische Bücherrevisoren-Kongreß ein Ereignis von weittragender Bedeutung und deshalb auch beschickt von Delegierten der Bücherrevisoren-Verbände in Canada, England und Holland, ganz abgesehen von den über ganz Amerika verzweigten Rechnungsrevisoren-Verbänden.

Besondere Erwähnung verdient unter den auf diesem Kongreß gehaltenen Vorträgen derjenige des früheren Präsidenten des „Instituts gerichtlich eingetragener Bücherrevisoren von England und Wales", Herrn F. W. Pixley, über „The duties of professional Accountants in connection with invested capital, both prior to and subsequent to the investment", sowie derjenige von A. L. Dickinson über „The profits of a corporation".

Besondere Berücksichtigung fand die Gemeinderechnungslegung, und das hierüber gehaltene halbe Dutzend Vorträge im Verein mit der sich daran anknüpfenden Generaldiskussion stellt eine wertvolle Bereicherung der Literatur über Buchführung dar.

β. Henry Rand Hatfield, Berkeley, Kalifornien.

Dedreux, Gaston. Deutscher und internationaler Patentkalender 1905. 95 S. 16. München, C. Beck. 05. Mk. 1.—.

Der soeben erschienene 12. Jahrgang gibt in knapper Form und übersichtlicher Zusammenstellung eine Übersicht über das Patent-, Muster- und Warenzeichenwesen Deutschlands sowie die wichtigsten Bestimmungen der ausländischen Patentgesetze und der internationalen Union. Es wird dabei besonders auf die großen Vorteile des internationalen Übereinkommens zum Schutze des gewerblichen Eigentums verwiesen und auf das deutsche Gesetz betr. die Patentanwälte. Die dem Werkchen beigegebenen Tabellen ermöglichen eine sichere Kontrolle der Taxzahlungen und Ausübungsnachweise der wichtigsten Staaten. red.

XIV. Völkerkunde und Anthropogeographie.
Ethnographie. — Ethnography.

XV. Wirtschaftsgeographie.

XVI. Philosophische Disziplinen.
Philosophie. — Philosophy.

XVII. Verschiedenes.
Diverses. — Various.

Druck von Johannes Pässler, Dresden.

I. Jahrgang. **MAI-Juni 1905.** 5./6. Heft.

INHALT:

I. Teil.

Besprechungen.

I. Encyklopädien, Bibliographien, Lehrbücher.

Encyclopédies, Traités, Bibliographies.
Dictionaries, Cyclopedias, Compends, Bibliographies.

Schmidt, Peter. Bibliographie der Arbeiterfrage für das Jahr 1904. Nach Materien geordnet. Beiheft zum „Arbeiterfreund". 80 S. 8°. Berlin, Leonhard Simion Nachf., 05. Mk. 1.50.

Das vorliegende Werk des durch seine Spezialbibliographien auf sozialwissenschaftlichem Gebiete rühmlichst bekannten Bibliothekars Schmidt ist die einzige große Bibliographie der Arbeiterfrage, und sie war bis zur Gründung unserer Zeitschrift die einzige größere systematische Bibliographie der Sozialwissenschaft überhaupt.

Sie umfaßt in 12 Abschnitten die Arbeiterfrage im engeren Sinne, sodann die Handwerkerfrage, Frauen- und Bildungsfrage, das Fürsorgewesen, kurz fast lückenlos die gesamte Literatur der Sozialpolitik. Die Systematik entspricht vielleicht nicht mehr ganz den Gepflogenheiten der Wissenschaft, speziell ihrer jüngeren deutschen Zweige, aber sie besitzt den großen Vorzug der Übersichtlichkeit und großen Verwendbarkeit. Man hat sich daran gewöhnt und würde eine Änderung unbequem empfinden, wenigstens vorübergehend, hauptsächlich bei gleichzeitiger Benutzung älterer Jahrgänge. Eine solche wird sich demnach am besten mit einem größeren, durch ein neues Generalregister des „Arbeiterfreund" zusammengefaßten Zeitabschnitt vollziehen lassen. Da das letzte Generalregister (1848—1895) 1896 erschien, wird es aber damit noch gute Weile haben.

In den Jahrzehnten ihres Bestehens ist die Bibliographie zu einem so beliebten und anerkannten Hülfsmittel geworden, daß es überflüssig erscheint, sie noch besonders zu empfehlen. red.

II. Geschichte der sozialen Wissenschaften; Biographien.

Histoire des sciences sociales, Biographies.
History of social sciences, Biographies.

Damaschke, Adolf. Geschichte der Nationalökonomie. Eine erste Einführung. 231 S. 8°. Jena, Gustav Fischer. 05.

Die Abfassung der Geschichte einer Wissenschaft gilt im allgemeinen für eine der schwierigsten Aufgaben literarisch-wissenschaftlicher Tätigkeit. Der Verfasser vorliegenden Buches liefert den Beweis, daß man sich die Sache auch leicht machen kann. Unter der Aufschrift „Geschichte der Nationalökonomie" führt er eine Aufeinanderfolge von historisch-ökonomischen Excerpten und Notizen vor, ohne die Werke, aus denen dieselben entnommen sind, zu nennen. Eigene Forschungsergebnisse finden sich nicht im Buche. Immerhin entbehrt dasselbe nicht einer gewissen Originalität. Der Verfasser, der sich literarisch schon längst als eifriger Agitator für die sogenannte Bodenreform betätigt hat, sucht nun auch die Geschichte der Nationalökonomie diesem, seinem Lieblingsgedanken, dienstbar zu machen. Das Buch endigt mit einem Kapitel „Die Bodenreform", worin als wissenschaftlicher Leitgedanke folgendes angegeben wird. Unter Hinweis auf die dia-

lektische Methode Hegels sagt das Verfahren (S. 189): „Faßt man in solchem Sinne den Kommunismus mit seiner absoluten wirtschaftlichen Zentralisation als These auf, so erscheint der Anarchismus mit seiner Betonung schrankenloser persönlichen Freiheit als eine Antithese; mit dem Anspruch, aus beiden Gegensätzen die Synthese herauszubilden, tritt die moderne neophysiokratische oder bodenreformerische Schule auf.“ Das Bodenreformertum als wissenschaftliches Ergebnis der ganzen ökonomisch-wissenschaftlichen Entwicklung!, diese Auffassung ist in der Tat neu. Originell ist ferner, daß sich diese Doctrin als eine neuphysiokratische aufspielt. Haben doch die wirklichen Physiokraten des achtzehnten Jahrhunderts das Privateigentum am Grund und Boden als Grundbedingung jedweder höheren Wirtschaftskultur eifrig gefordert, während die modernen Bodenreformer dasselbe mit Fanatismus bekämpfen und dagegen das Gemeineigentum am Grund und Boden als Rettungsmittel aus aller sozialen Not verfechten. Wohl zur Entschuldigung sagt der Autor im Vorwort, er schreibe nicht für „Volkswirtschaftler von Fach.“ Darin wird man ihm Recht geben müssen. Es handelt sich bei seinem Buche um eine rein dilettantische Leistung, deren zahlreiche Irrtümer und schiefen Urteile nachzuweisen, dem Buche eine unverdiente Wichtigkeit zuschieben hieße.

σ. August Oncken, Bern.

Spahn, Martin. Leo XIII. 248 S. gr. 8° mit 1 Bildnis. München, Kirchheim. 05. Mk. 4,—.

Für eine Biographie Leos XIII. auf streng wissenschaftlicher Grundlage fehlen durchaus die erforderlichen Grundlagen. Dennoch muß es für einen geistreichen Beobachter der jüngsten Vergangenheit eine anziehende Aufgabe genannt werden, das Lebensbild des Mannes zu zeichnen, der mit ebenso viel Glück wie Verstand den Weg aus dem Chaos gefunden hat, in welches das impulsive Temperament Pius IX. die römische Kirche gebracht hatte. Daß Leo XIII. nicht der ewig lächelnde, kindische Greis war, als der er oberflächlichen Leuten erschien, daß er vielmehr ein staatsmännisches Genie ersten Ranges war, daß er mit Bewußtsein die Vermittlung zwischen moderner Zeit und römischem Kirchentum gesucht hat und darum nicht zu Unrecht den Namen des „modernen“ und des „sozialen“ Papstes erhielt, ist unter einsichtigen Beurteilern als feststehend zu betrachten. Ich gestehe, an das vorliegende Buch, dessen Verfasser als ein ebenso begabter wie maßvoller Schriftsteller katholischer Gesinnung bekannt ist, mit der Erwartung herangetreten zu sein, eine in diesem Sinne abgefaßte Würdigung des langen Pontificats Leos XIII. kennen zu lernen. In dieser Erwartung bin ich etwas getäuscht worden. Spahn will „nur sein Werden und Wollen begleiten, nicht sein Wirken abgrenzen“. Daher schildert er uns in großer Breite die Jugendentwicklung und geistliche Karriere Leos, während dem Pontificate selbst nur etwa ein Fünftel des Buches gewidmet ist. In diesem Rahmen versteht er freilich in hohem Maße, die Probleme des Jahrhunderts in ihrer Einwirkung auf die kirchliche Entwicklung zu berücksichtigen. Interessant ist vor allem die Darstellung der fortwährenden Anpassung der politischen Ideen Leos an den Begriff des heutigen Staates, geistreich und einleuchtend der Versuch, gewisse Inkonsequenzen der päpstlichen Politik mit der Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse in den romanischen Ländern zu erklären; auch muß nachdrücklich betont werden, daß Verf. die kirchliche Entwicklung des 19. Jahrhunderts zwar vom streng katholischen Standpunkt,

aber doch keineswegs in einseitiger Verhimmelung der römischen Politik unbefangen und gerecht zu beurteilen bestrebt ist. Dennoch glaube ich, daß gerade in der Gruppierung des kulturhistorischen Stoffes um die Person Leos XIII. ein Hauptmangel des Buches liegt. Eine so früh vollendete, völlig abgeschlossene und unnahbare Natur wie die Leos kann man nicht aus ihren Äußerungen psychisch rekonstruieren. Von Leos Politik kann man reden, von seiner Person nicht. Spahn verfährt aber umgekehrt. Er will gerade von der Person Leos reden und von ihr aus Politik und Tatenbereich schildern. Darum spricht er auch ununterbrochen von der Persönlichkeit des verstorbenen Papstes, von allen den Kräften, die in ihm lebendig waren, von seinem Fühlen, Wollen und Leiden. Ich will nicht fragen, woher Spahn die satten Farben seiner Darstellung nimmt. Wohl aber muß ich feststellen, daß es ihm trotz seiner Bemühungen nicht gelungen ist, uns den Menschen Leo zu schildern. Einen Typus des weisen, erhabenen, frommen und gütigen Idealpriesters führt er vor, keinen Menschen von Fleisch und Blut. Er tut dies nicht etwa in glorifizierender Tendenz; Leo benahm sich in der Tat immer so, daß man ihn gut und gern als Musterpriester bezeichnen kann. Was hinter diesem stets korrekten und diplomatischen Priesterangesicht für eine Seele verborgen war, konnte Spahn nicht schildern, denn niemand weiß etwas davon.

Der Wert des Buches steckt also nicht in seinem biographischen Teile, sondern in der Gesamtauffassung der kirchenpolitischen Entwicklung des 19. Jahrhunderts, die ich höchst beachtenswert nennen darf. Spahn gehört zu jenem Kreise der katholischen Intelligenz, der eine Versöhnung des Katholizismus mit der modernen Kultur erstrebt. Wer dieser Richtung trotz aller inneren und äußeren Schwierigkeiten sympathisch gegenübersteht, dem sei das Buch zur Orientierung über Wesen und Schranken jener Bestrebungen angelegentlich empfohlen.

β. Wilhelm Ohr, Tübingen.

III. Allgemeine Soziologie.

Sociologie générale. — General sociology.

Foerster, Fr. W. Technik und Ethik. 8°. Leipzig, A. Felix. 05. Mk. 1,—.

In dieser ihrer Tendenz nach höchst zeitgemäßen Schrift sucht der Verfasser, von meinem „System der technischen Arbeit", ausgehend, die Wechselwirkungen von Ethik und Technik zu beleuchten und die Frage zu beantworten: „— inwieweit also ist der technische Fortschritt abhängig vom ethischen Fortschritt der menschlichen Gesellschaft?"

Zu diesem Zwecke stellt er die Analogie: „die Technik . . . . hat es zu tun mit der Bändigung der Naturkräfte, ... die Ethik hat es zu tun mit der Bändigung der Menschenkräfte . . . ." auf und sucht nun zu beweisen, daß die heutige Technik nur auf der vorausgegangenen „Epoche der Askese", der „Erziehung für das Jenseits", nur auf die hiedurch ausgebildete „tiefe Geduld und Sorgfalt, die Gewissenhaftigkeit und Ausdauer im Kleinen . . . ." aufgebaut werden konnte, „daß die moderne Naturwissenschaft mit all ihrem technischen Können zur geschichtlichen Voraussetzung hat eben jene gewaltige Abwendung des mittelalterlichen Menschen von der Natur . . . . und dadurch der menschlichen Gesellschaft die Möglichkeit gab, auf Grund solcher inneren Beruhigung und Sammlung all ihre Kräfte auf die Unterwerfung der äußern Natur zu lenken." Er sucht ferner nach-

zuweisen, welch ungeheuer wichtige Rolle in der technischen Arbeit die Psychologie des arbeitenden Menschen spielt; daß mit Sklaven die heutige technische Arbeit überhaupt undurchführbar wäre, daß die durch den Schutz der Schwachen erzeugte „sittliche Kraft" das „Fundament auch aller technischen und wissenschaftlichen Erfolge der Menschheit" ist; daß die heute in der technischen Arbeit obwaltenden Spannungen einen scharfen Einfluß auf Qualität und Quantität der Arbeit ausüben müssen.

Wenn nun der Verfasser bei der Beantwortung der ersten zuletzt gestellten zwei Fragen: „Wie wirkt die maschinelle Technik auf die sittliche Persönlichkeit des Menschen, der sie bedient?" zu den gleichen pessimistischen Auffassungen kommt, wie die meisten Nationalökonomen und Philosophen, so liegt dies nur darin, daß diese und er diese Technik nicht aus eigener Anschauung kennen. Auch die Handarbeit fordert ein Werkzeug; die Maschine ist aber nichts als ein vergrößertes, komplizierteres Werkzeug, welches das volle Verständnis seiner Eigenheiten und Konstruktion, und das gleiche Verständnis für die Arbeit selbst von seiten des Arbeiters verlangt, wenn das Produkt technisch und wirtschaftlich entsprechen soll; von einer „entseelenden Arbeitsweise" könnte nur bei den automatisch arbeitenden Maschinen die Rede sein, die des Arbeiters aber nur periodisch bedürfen. Die Anforderungen, die die Maschine an die geistige Energie des Arbeiters stellt, sind weit größer als dies bei der Handarbeit der Fall war, wie dies auch in meinem System der technischen Arbeit, in der „Ethik der Maschine" nachgewiesen ist. Aber auch die bei der Beantwortung der zweiten Frage: „Wie wirkt die moderne Technik auf diejenigen, die sie benutzen und ihre Erträge genießen?" ausgesprochene Meinung des Verfassers, daß die hierbei auftretenden sittlichen Gefahren und Spannungen nur durch den Blick auf „das hinreißende Vorbild des Lebens Jesu Christi" gebannt werden können, dürfte nur schwer als erfolgversprechend anerkannt werden, da die religiös gefärbte Ethik mit ihrem ausgesprochenen Zug zur Weltabgewandtheit kaum die Kraft haben dürfte, die wirtschaftlich Schwachen zu stärken, die wirtschaftlich Starken zur Lösung der bestehenden Spannungen zu veranlassen. Da kann nur eine „diesseits von Gut und Böse" befindliche, eine gesunde materielle Grundlage als das einzig feste Fundament der geistigen Entwicklung auffassende Ethik den richtigen Weg aus diesen Bedrängnissen finden. Daß die durch die Arbeit des Ingenieurs geschaffene ungeheure Werterhöhung der natürlichen Schätze der Kulturvölker eine zu weitgehende materialistische Richtung gezeitigt hat, ist nicht zu leugnen, diejenigen Machtfaktoren und geistigen Kategorien aber, die hier Wandel schaffen wollen, müssen in diesem Gedränge realer Energien zu Hause sein und klaren Bescheid wissen.

Das außerordentlich anregende Schriftchen ist jedem Techniker und Ethiker anzuempfehlen; es ist ein weiterer Beweis dafür, daß die Wichtigkeit der technischen Arbeit auf den Gebieten der sogenannten Geisteswissenschaften mehr und mehr anerkannt wird.

β. Max Kraft, Wien.

Kretzschmar, Ernst. Lessing und die Aufklärung. Eine Darstellung der religions- und geschichtsphilosophischen Anschauungen des Dichters mit besonderer Berücksichtigung seiner philosophischen Hauptschrift „die Erziehung des Menschengeschlechts". IV. 172 S. gr. 8⁰. Leipzig, Bernhard Richter, 05. Mk. 2,50.

Ein neues Werk über Lessing als Denker! In den Lebensbeschreibungen von E. Schmidt, F. Mehring u. a., in den Monographien von Guhrauer, Jacoby, Ditthey, Rößler, Witte, Dühring, Reuter, Claasen, Melzer, Bergmann, Spicker, Dembowski, Barde, Friedrich, Arnsperger, Nieten, Hauffe etc. ist Lessing und sein Wirken als Theologe und Philosoph von den verschiedensten Gesichtspunkten aus nach jeder Richtung hin dargestellt und beurteilt worden, sodaß man meinen könnte, über diesen Gegenstand ließe sich überhaupt nichts mehr vorbringen. Vorliegendes Werk belehrt uns eines besseren. Verfasser sucht nachzuweisen: Erstens, daß Lessing weder auf Spinoza noch auf Leibniz eingeschworen war, sondern selbständig die ihm zusagenden Gedanken beider zu einer einheitlichen Weltanschauung verarbeitet habe (S. 49). Zweitens daß Lessing nicht etwa nur das Haupt, der Gipfelpunkt der deutschen Aufklärung gewesen, sondern über sie weit hinausgegangen (S. 94) und ihr sogar entgegengetreten sei, indem er ihrem oberflächlichen, unhistorischen Rationalismus die tiefgründige, spekulative Behandlung religiöser Fragen und das historische Evolutionsprinzip als geschichtsphilosophische Auffassung entgegengestellt habe (also eine Art Darwinismus auf theologischem Gebiete!), indem er ferner gegenüber ihrem Utilitarismus und platten Intellektualismus die Autonomie der Moral als Grundlage und Ziel aller Religion, sowie die Bedeutung der Induktion, des Gefühls betont habe. Derlei darzustellen haben zwar vorher schon andre in einzelnen Punkten versucht; so hat z. B. die Idee der Entwicklung bei Lessing schon Guhraurer (L. f. d. M. G. 1841 S. 75) hervorgehoben. Aber der Vorzug des besprochenen Buches besteht darin, daß der geistige Entwicklungsgang, der Lessing zu den einzelnen Ergebnissen geführt, überall ganz genau dargelegt, und vor allem, daß keine einzige Behauptung ohne Belege aufgestellt wird. Verfasser beherrscht die moderne wie die zeitgenössische Literatur über Lessing und die Aufklärung in erstaunlichem Maße. So ist sein Buch geeignet, verschiedene Schriften seiner Vorgänger überflüssig zu machen, und kann jedem Interessenten wärmstens empfohlen werden.

o Frhr. v. Stromer-Reichenbach, München.

Milhaud, Edgar. La tactique socialiste et les décisions des congrès internationaux. 232 S. Paris, Société nouvelle de librairie et d'édition. 05. 2 vol. à 50 ct.

In 2 kleinen Bänden der sozialistischen Bibliothek bemüht sich Edgar Milhaud, Professor an der Universität Genf — übrigens der einzige staatlich angestellte Professor der Nationalökonomie, der gleichzeitig tätiger Sozialist ist — unter dem Gesichtswinkel des Franzosen die auf den internationalen sozialistischen Kongressen aufgestellten Grundsätze zu erläutern, besonders die auf dem Amsterdamer Kongreß behandelte Frage der Taktik. Wohlinformiert in allen Angelegenheiten des internationalen Sozialismus, behandelt er nacheinander alle die Fragen, welche, wenn auch unter verschiedenen Namen, seit einigen Jahren in allen Ländern aufgeworfen worden sind: Endziel und Bewegung, Revisionismus und Revolutionismus, Klassenkampf und Zusammenwirken der Klassen, Verbindung mit den bürgerlichen Parteien, Zustimmung zum Budget, um die Stellung eines linksradikalen Ministeriums zu stützen, Eintritt eines Sozialisten in ein bürgerliches Ministerium usw.

Diese dokumentarische Zergliederung der Stellungnahme der internationalen Kongresse ist nicht nur für die französischen Sozialisten von Interesse, denen sie die genaue Kenntnis des Inhalts der Resolutionen ermöglicht, zu-

mal sehr viele sie in engherziger und unduldsamer Weise auszulegen geneigt sind. Sie bietet nicht geringeres Interesse den Sozialisten anderer Länder und ganz allgemein allen Beobachtern der sozialistischen Bewegung; denn sie entwickelt methodisch und scharfsinnig eine Reihe innerer Fragen der französischen Politik, die zu verstehen nicht immer leicht ist für alle jene, die nicht in der Lage sind, sie Tag für Tag und in allen ihren Details zu verfolgen.

Als erklärter Anhänger der von der französischen sozialistischen Partei (Fraktion Jaurès) unter dem Ministerium Combes befolgten Politik, bemüht sich Edgar Milhaud, darzutun, daß diese Taktik keineswegs vom Amsterdamer Kongreß verdammt worden ist und selbst, wenn dies der Fall wäre, es nur die Folge eines beklagenswerten Mißverständnisses sein könnte. „Was die Amsterdamer Resolution verwirft", sagt er, „ist ein Revisionismus, der durch die Tendenz geleitet wird, sich den bürgerlichen Parteien anzunähern, sich der bestehenden Ordnung anzupassen unter Verzicht auf den Klassenkampf, auf die Eroberung der Macht durch den Sozialismus. Wo sollte hierin also eine Verurteilung der Politik der französisch-sozialistischen Partei liegen?"

Es ist hier nicht der Ort, näher zu untersuchen, ob die unter dem Ministerium Combes von der französischen sozialistischen Partei, die heute bereits mit den anderen sozialistischen Organisationen Frankreichs vereinigt ist, immer den von dem Amsterdamer Kongreß festgesetzten Beschlüssen entsprochen hat. Wir wollen auch mit dem Autor über seine Interpretation der von dem Kongreß in der Abstimmung abgelehnten Resolution Adler-Vandervelde nicht weiter rechten; es genügt, hier festzustellen, daß sie prinzipiell identisch war mit der in Dresden gefaßten Resolution und daß die Zustimmung seitens Jaurès und seiner Freunde den Sinn nicht ändern konnte, in dem ihre Verfasser sie ursprünglich aufgestellt hatten.

Übrigens dürfte eine Auseinandersetzung keine größere praktische Bedeutung mehr haben, heute, wo die französischen Sozialisten, von geringfügigen Meinungsverschiedenheiten abgesehen, einmütig ihre Zustimmung zu den in Amsterdam formulierten Grundsätzen zu erkennen gaben.

Milhaud beglückwünscht dieses Ergebnis. Er fürchtet nur, daß die Einigkeit der französischen Sozialisten viel leichter zu schaffen gewesen, als aufrecht zu erhalten sei. Zwei Dinge erscheinen ihm besorgniserregend. Zunächst die Aera eines sektiererhaften Rigorismus auf seiten der unduldsamen Elemente; sodann eine Abspaltung dieser letzteren in dem Augenblick, wo sie nicht mehr in der Mehrheit sein werden. Wir teilen diesen Pessimismus nicht. Aber zweifellos stimmen wir Milhaud darin bei, daß hingewiesen werden muß, in Frankreich sowohl, wie in Deutschland, Italien und Belgien, auf die Notwendigkeit einer einzigen großen Partei, die sowohl den Elementen der Rechten wie der Linken Raum läßt, sobald sie nur überzeugte Sozialisten sind und sobald sich die Minorität den Bestimmungen der Majorität fügt, wenn es gilt, zu handeln. Milhaud wirft ein scharfes Licht auf die verhängnisvollen Konsequenzen der Spaltung in rivalisierende und sich bekämpfende Schulen, die hieraus folgende Kraftverschwendung, das auf die Massen, an die man sich wendet, demoralisierend wirkende Schauspiel die Betonung und pathologische Übertreibung der Tendenzen, die naturgemäß in einer uneinigen sozialistischen Partei bestehen. Von dem anderen Flügel getrennt, wird die Rechte dazu neigen, sich den bürgerlichen Parteien anzunähern und die Linke wird sich in unfruchtbarer Unduldsamkeit verzehren.

Alles in allem: auch diejenigen, die mit dem Verfasser nicht überein-

stimmen oder nicht in allen Punkten mit ihm einig sind, werden seine Studie trotzdem mit Freude und Nutzen lesen können, dank dem Scharfsinn und der Feinsinnigkeit, mit der die veröffentlichten Dokumente ausgewählt und erörtert sind.

β. Emil Vandervelde, La Hulpe.

Sponheimer, J. Der Vegetarismus eine wirtschaftliche Notwendigkeit. 103 S. 8°. Berlin, Verlag Lebensreform G. m. b. H. 05. Mk. 1,50. [Selbstanzeige].

Die ganze Nationalökonomie ist beherrscht von der Auffassung, daß die gemischte Kost zur ausreichenden Ernährung der Bevölkerung notwendig ist, daß Tierfleisch nicht entbehrt werden kann und daß mit Nachdruck auf eine „bessere" Ernährung durch Vermehrung der Fleischnahrung hinzuarbeiten ist. Die Kritik der herrschenden Anschauungen über Ernährung zeigt aber, daß die Notwendigkeit der Fleischnahrung für den Menschen heute nicht mehr besteht. Sie bestand bei einem früheren Kulturzustand, als ausreichende vegetabilische Nahrungsmittel noch nicht vorhanden waren. Mit zunehmender Kultur wurden diese quantitativ und qualitativ vermehrt, wogegen die Tiernahrung verhältnismäßig abnimmt. Kultur und Ernährung bedingen sich gegenseitig gemäß dem Gesetz der Korrelation von Kultur und Ernährung. Die Geschichte der Menschen zeigt aber eine zunehmende Verdrängung der tierischen durch pflanzliche Nahrungsmittel, gemäß dem Gesetz, das schon Carey aufgestellt hat, daß der Mensch für tierische zunehmend pflanzliche Produkte substituieren muß, weil die Beschaffung jener immer kostspieliger wird. Das ist auch bei dem Tierfleisch der Fall, das als Nahrung heute schon wesentlich teurer ist, als die Nahrung aus dem Pflanzenreiche, mit zunehmender Bevölkerung und Bodenbebauung aber in steigendem Maße teurer werden muß, weil es das Erzeugnis eines doppelten organischen Prozesses ist, wogegen Pflanzennahrung durch einen einfachen erzeugt ist. Die Praxis der Vegetarier bei uns, ganzer Völkerschaften in Asien usw., und neuere objektive Untersuchungen von Ernährungsphysiologen haben aber bewiesen, daß tierische Nahrungsmittel durchaus nicht notwendig sind, um den Menschen leistungsfähig zu machen und zu erhalten. Die Annahme von der Notwendigkeit jener beruht also auf einem Dogma, das bei vorurteilsloser Prüfung nicht gestützt werden kann. Im Gegensatz zeige ich, daß die vegetabilische Ernährung notwendig wird und daß jetzt schon eine nicht zu rechtfertigende Verschwendung getrieben wird, wenn eine teure Ernährung anstatt einer äquivalenten und gleichzeitig wesentlich wohlfeileren Volksernährung immer mehr gefordert wird.

Ich habe meine Arbeit: Versuch einer wissenschaftlichen Begründung des Vegetarismus genannt. Ich wende mich darin ebenso gegen Einseitigkeiten und Behauptungen der Vegetarier, als gegen Lehren, die die volkswirtschaftlichen Kreise beherrschen und die nach meiner Darlegung nicht haltbar sind.

σ J. Sponheimer.

Sociological Society, London. Sociological Papers by Francis Galton, E. Westermarch, P. Geddes, E. Durkheim, Harold H. Mann and V. V. Bransford. With an introduction by James Bryce. Sitzungsberichte der S. G. XVIII, 292 S. London, Macmillan 05.

Das vorliegende Buch ist der erste Band der Sitzungsberichte der Soziologischen Gesellschaft, die in London vor 8 Monaten gegründet wurde. In der Eröffnungssitzung waren ihre Gründer in zwei Gruppen gespalten: die einen, die sich über die abstrakte Soziologie als über eine Wissenschaft mit Gesetzen und Prinzipien auseinandersetzen und über deren Beziehungen zu anderen Wissenschaften debattieren wollten; die anderen, die den Standpunkt einnahmen, daß die Zeit für eine abstrakte Soziologie entweder bereits vorüber oder noch nicht gekommen sei und daß eine ersprießliche Diskussion auf bestimmte Probleme begrenzt sein müsse, wie etwa sexuelle Frage, Alkoholismus, Rassenverschlechterung usw. — Probleme, die auch mit anderen Wissenschaften — Wirtschaftswissenschaft, Biologie und Anthropologie —

in Verbindung brächten und daß alles noch zu wenig fest umgrenzt und abgeschlossen sei, um analytisch behandelt werden zu können.

Die Hauptförderer der neuen Gesellschaft gehörten zur ersteren Gruppe, und demnach ist die Arbeit der Gesellschaft bisher mehr den abstrakten als den konkreten Problemen gewidmet gewesen.

Der vorliegende Band, der in anziehender und würdiger Gestalt vor die Öffentlichkeit tritt, enthält 5 Vorträge, die bei den Sitzungen der Gesellschaft in der London School of Economics gehalten wurden und einem weiteren — übrigens sicher nicht der wenigst wertvolle — der nur mitgeteilt, nicht vorgetragen und diskutiert wurde. Der Anhang gibt eine einleitende Abhandlung über den Ursprung und den Gebrauch des Wortes „Soziologie" von Mr. Branford, dem Sekretär der Gesellschaft, und einige Aufsätze von mehr untergeordneter Bedeutung. Jedem dieser Vorträge ist ein Bericht über die Diskussion in der betreffenden Sitzung beigefügt, sowie diesbezügliche Korrespondenzen aus der Feder britischer und kontinentaler Schriftsteller und sogar Presseurteile. Die größte öffentliche Aufmerksamkeit lenkte auf sich ein Vortrag, betitelt "Eugenics, its definition Scope and aim" von Dr. Francis Galton. Er zählt alle Einflüsse auf, die die angeborenen Eigenschaften der Rasse verbessern, aber er zeigt dem Leser nicht einmal die äußersten Grenzen des Problems.

Professor Patrick Geddes behandelt die "Civics, as applied sociology", Dr. Westermarch gibt Skizzen "The Position of Women in early civilization" mit vielen Abbildungen von Dokumenten aus der ältesten Zeit. Professor Dürkheim und Mr. Branford schreiben "On the relation of Sociology to the social sciences and to Philosophy."

Zu den wertvollsten Vorträgen gehört der von Mr. P. H. Mann, "Life in an English Village", der nur in Druck erschienen, und wie schon bemerkt nicht in der Gesellschaft vorgetragen und diskutiert worden ist. Er enthält statistische Daten über ein englisches Bauerndorf, mit exakten Einzelheiten über Löhne, Vermögens- und Wohnungsverhältnisse, die Geschäftslage, Lebensmittelpreise usw. Das Ganze kommt zu allgemeinen Schlüssen, u. a. zu der Behauptung der gegenwärtigen Zunahme der Armut. Er stützt sich hierbei auch auf Daten aus Leebohm Rowntree's neuem Buche "Poverty", das die Stadt York behandelt und in weiten Kreisen Aufmerksamkeit erregt hat.

Die Soziologische Gesellschaft wird geleitet von Männern, die auf ihren Gebieten eine hervorragende Bedeutung haben und hat bis jetzt vielfache Unterstützung gefunden. Man darf hoffen, daß auch der Wert ihrer Veröffentlichungen zunehmen wird in dem Maße, wie sie selbst an Erfahrungen reicher werden wird.

σ. Sidney Webb, London.

IV. Soziologie der einzelnen Sozialgebilde (spezielle Sozialwissenschaften) und allgemeine Zustandsschilderung.

Sociologie spéciale et Sociographie.

Special sociology and social polygraphy.

Bré, Ruth. „Keine Alimentationsklage mehr! Schutz den Müttern!" Ein Weckruf an alle, die eine Mutter hatten. Leipzig, Felix Dietrich, 05. 2tes Tausend. Mk. —.50. [Selbstanzeige.]

Vorliegende Broschüre ist die Programmschrift des von der Verfasserin begründeten „Ersten Deutschen Bundes für Mutterschutz". Es gilt, die Mutterschaft

in jeder Form zu schützen, da die Mutter die Quelle neuer Volkskraft ist. Die erste, weil dringendste Aufgabe, ist der Schutz der ledigen Mutter, weil diese unter den heutigen Verhältnissen ihrem Kinde gar nicht Mutter sein darf. Es gilt daher, herrschende, oft ungerechte Vorurteile zu beseitigen, ledige Mütter und deren Kinder vor wirtschaftlichem und sittlichem Untergange zu bewahren und sie zu Volkswerten zu entwickeln, anstatt sie zu Volkslasten und Feinden der Gesellschaft werden zu lassen. Zur Erreichung dieser Ziele erstreben wir:

a) Rechtliche und gesellschaftliche Anerkennung von Mutter und Kind als Familie. (Diese Maßnahme dient der Erhöhung des ideellen Niveaus.)
b) Errichtung von Muttiransiedelungen mit Erwerbsgelegenheit auf dem Lande für solche Mütter, die gesund und arbeitswillig sind und ihre Kinder selbst aufziehen wollen. (Diese Maßnahme dient der wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Mutter vom guten Willen eines dritten.)
c) Eine allgemeine staatliche Mutterschaftsversicherung (Alimentenversicherung), in die auch der Mann zahlt, um jedem Kinde eine absolute väterliche Beihilfe zu sichern. (Diese Maßnahme dient der Unabhängigkeit des Kindes vom guten Willen eines dritten oder von traurigen Zufällen.)

Das Resultat dieser Maßnahmen ist der Schutz von Mutter und Kind und der Fortfall der für alle Teile beschämenden Alimentationsklagen.

σ. Ruth Bré, Hermsdorf/Kynast.

Böck, L. Das Wesen des Judentums. Schriften der „Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums". Berlin, Nathansen & Lamm, 05.

Der „Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums" verdanken wir diese und ähnliche, in letzter Zeit auf den Büchermarkt geworfene Schriften jüdischer Theologen, die sich sämtlich die Aufgabe stellen, die Schäden, die Harnacks „Wesen des Christentums" unter den deutschen Juden angerichtet, wett zu machen. Der Hauptschaden aber, den Harnack mit seiner genannten Schrift gestiftet, liegt, will uns bedünken, darin, daß er eine Literatur von der Qualität der uns vorliegenden Schrift hervorgerufen.

Die jüdischen Theologen beginnen, in die literarische Fehde einzutreten. Aber leider zum großen Schaden der Sache völlig unvorbereitet. Schwach und matt in der Defensive, ohne das erforderliche wissenschaftliche Rüstzeug in der Offensive, zu der sie sich in der Hitze des Gefechtes verleiten lassen, was kann in solchem Kampfe die Wahrheit gewinnen? Aber im Grunde ist es ihnen gar nicht um die Erforschung derselben zu tun; sie wollen lediglich die eigene durch „das Wesen des Christentums" irre gewordene und dem alten Glauben den Rücken kehrende Herde mit betäubendem Posaunenschall zu den gewohnten Hürden zurückbringen. Und so predigen sie ihr denn mit eindringlichen Worten unaufhörlich vor, daß alles besser und schöner daheim als draußen bestellt sei. Alles Hohe und Erhabene, was die Welt besitze, heiße Judentum. Judentum sei Universalismus, Schöpfer und Träger der Weltkultur. Die israelitische Religion sei nicht etwas in langer Entwicklung Gewordenes, sondern Gottgeoffenbartes. „Die Bibel ist das Ruhende in dem Wechsel der Erscheinungen" (S. 9). Ihr folgt die im Talmud aufbewahrte „mündliche Lehre", „die darnach ringt, die Schrift seelisch zu durchdringen" (S. 10), „die das von der Bibel geforderte Weiterdenken aufnimmt" (S. 13). Judentum ist Weltreligion, der Pharisäismus seine kräftigste Nachblüte. — Und doch wissen wir, daß dieser selbe Pharisäismus von Anbeginn nichts anderes als die Religion des Ghetto sein wollte, daß er ein Erbfeind des Universalismus und daß von ihm zur Weltreligion nie und nimmer eine Brücke führen kann! — Wenn aber das Judentum, meint der Verfasser, seiner großen Mission verlustig geworden, so ist dies nicht die Schuld des engherzigen Pharisäismus, sondern der leidigen politischen Verhältnisse, die es von seiner Sendung abgedrängt habe: „Das Judentum war die erste Religion, die im Dienste einer Idee Mission trieb, und die jüdische Propaganda hat dem Christentum den Boden für seine Ausbreitung gegeben. Nicht religiöse, sondern politische Gründe sind es gewesen, welche dann diesem Streben, das Reich der Gläubigen auszudehnen, im Judentum allzufrüh Schranke und Ende bereitet haben" (S. 56). Und was die vermeintliche nationale Beschränktheit des Pharisäismus betrifft, so ist sie eigentlich eine große Tugend: „Die vermeintliche nationale Enge, die man dem Judentum zum Vorwurf zu machen liebt, ist nichts anderes als die Entschiedenheit des persönlichen Verhältnisses, die Bürgschaft der Fortdauer" (S. 50).

Wie einst der jüdische Hellenismus in der Bibel die Quelle aller Kultur und

aller philosophischen Erkenntnisse sah, so beobachten die modernen jüdischen Theologen dieselbe Methode, nur mit dem großen Unterschied, daß jener mit dem ganzen apologetischen Rüstzeug und mit den gründlichsten Kenntnissen der griechischen Philosophie ausgestattet, die letztere im Schweiße ihres Angesichts in die Bibel hinein allegorisierten, während unsere modernen Rabbiner sich die Sache gar zu leicht machen: sie erlassen sich das Forschen und Studieren; sie dekretieren einfach. Sie übersetzen ohne viel Federlesens Harnacks „Wesen des Christentums" in das „Wesen des Judentums". Was er christlich nennt, das nennen sie jüdisch.

Aus der großen Fülle von Gewalttätigkeiten, zu der sich heutige Rabbiner bei ihrer Darstellung des Wesens des Judentums verlocken lassen, mag hier ein markantes Beispiel herausgehoben werden, welches ihre wissenschaftliche Methode charakterisiert.

Jedermann weiß, daß dem Alten Testament der erlösende Unsterblichkeitsgedanke noch völlig fremd, daß die Propheten, die sich sonst mit allen Organen an ihn geklammert hätten, von ihm noch keine Ahnung hatten, ja daß selbst die späten, schon in der griechischen Periode lebenden Verfasser von Hiob und Koheleth, als sie bereits von ihm Kunde erhielten, ihm keinen Glauben schenken wollten und ihn stracks abwiesen. Das alles geniert unsere modernen Rabbiner nicht. Sie behaupten dessen ungeachtet, ohne freilich den Beweis dafür auch nur antreten zu wollen, daß die Propheten von einem Fortleben der Seele gar wohl wußten. Warum sie aber davon schwiegen? Auch darüber wissen diese Harnackbestreiter Bescheid. Der Verfasser gibt uns hierüber Aufschluß: „So sehr," sagt er in Bezug auf die Propheten, „so sehr ihnen das Fortleben der Seele als Tatsache unzweifelhaft ist, so nehmen sie doch gegenüber allen Vorstellungen, die dasselbe näher zu schildern sich unterfangen, eine zurückhaltende, abweisende Stellung ein, sie weichen diesen Gedankengängen aus, um jede Verquickung mit malenden Jenseitsphantasien zu vermeiden" (S. 23 f.)! Und abermals: „In der Heiligen Schrift ist von einer Fortdauer der Existenz über den Tod hinaus wenig die Rede, ohne daß aber dieses Weiterleben darum geleugnet oder bezweifelt wird. Es liegt, wie früher gezeigt (?), in dem Charakter der prophetischen Religion, die das Gebot eines neuen Lebens verkündet, daß sie auf der sittlichen Beschaffenheit unseres Daseins, auf den Forderungen des Diesseits den ganzen Nachdruck ruhen läßt. Jedoch hat jene Zurückhaltung gegenüber dem Unsterblichkeitsglauben noch ihren besonderen Grund. Sie ist der stille Widerspruch gegen alle die ausschweifenden, zügellosen Phantasien, mit denen die Naturreligionen ringsumher das Jenseits ausgestalteten, gegen alle die Verwirrung der Geister, die daraus notwendig hervorging. Es war ein beredtes, ein weises Stillschweigen" (S. 110)! Verwegener ist wohl selten aus einer Not eine Tugend gemacht worden.

Mit Leuten, die mit solch ungeschichtlichem jeder gesunden Logik hohnsprechendem „wissenschaftlichem" Raffinement kämpfen, die sich und ihre Herde gern täuschen und zeigen, daß die „blinden Blindenführer" von ehedem, die ihrer Nation irreparable Wunden geschlagen und sie von der Weltkultur abgedrängt haben; mit Leuten dieser Art läßt sich nicht rechten. Mit diesen sich zu verständigen, ist ein Ding der Unmöglichkeit.

Der „Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums" aber möchten wir auf das angelegentlichste raten, uns wissenschaftlichere und wahrheitsbeflissenere Schriften zu bieten, als jene sind, mit denen sie uns bisher beschenkt hat, wenn sie nicht die Wissenschaft des Judentums um allen Kredit bringen will. Gott schütze das Judentum vor solchen Freunden! Alle Harnacks zusammen vermögen es nicht so tief zu schädigen und es der letzten Sympathien zu berauben, als solche von hohlem Dünkel und von Selbsttäuschung aufgeblasene „Verteidiger".

σ. Oscar Ewald, Wien.

Anatole France; L'Eglise et la République. (Aus der sozialphilosophischen Bibliothek.) Paris, Edouard Pelletan, 05. Fr. —.80.

Auf nur 120 Seiten schildert der Verfasser in wenigen Kapiteln, in lichtvoller Weise die Geschichte der römischen Kirche seit Errichtung der dritten französischen Republik bis zur Gegenwart.

Anatole France beginnt mit einer Charakterisierung der Rolle, welche die Kirche in ihrer Duplizität als geistige und weltliche Macht spielt, eine Macht, die die Souveränität über das Weltall für sich in Anspruch nimmt,

ohne im Gegensatz zu allen anderen Mächten, dieser ihrer Souveränität irgend eine Grenze zu setzen. Es gibt tatsächlich nicht ihresgleichen auf Erden, und sie kann auf keines ihrer Rechte Verzicht leisten, die sie nach ihrer Behauptung direkt vom Himmel erhalten hat. Man kann also unmöglich annehmen — wie das einige Staatsmänner tun — sie könne sich lediglich auf das geistige Gebiet beschränken. Behauptet sie nicht, der Menschheit ihre (letzten) Ziele zu offenbaren und sie denselben zuzuführen? Muß sie infolgedessen nicht ein Kontrollrecht über die Verwaltungen aller Länder ausüben und einen Platz in den Regierungen aller Völker einnehmen, ohne irgend welchen Beschränkungen in ihrer eigenen Kompetenz zu unterliegen. Hat nicht der „Syllabus" die Unveränderlichkeit der Kirche feierlich festgestellt?

Danach erörtert Verfasser die Wechselbeziehungen des französischen Staates während der dritten Republik zur Kirche, ruft die Erinnerungen an die durch und durch reaktionäre Nationalversammlung wach, welche Frankreich dem „Heiligen Herzen Jesu" weihte, an den Putsch vom 16. Mai, der die priesterliche Triebfeder nicht verkennen läßt, an Gambetta's Ausspruch: „Der ärgste Staatsfeind ist die Kirche!", endlich an Jules Ferry, welcher erfolglos die nicht anerkannten religiösen Orden aufhob und schließlich an Leo XIII., der 1892 die Aussöhnung mit der Republik empfahl, damit die Katholiken in die französische Kammer eintreten und die kirchenfeindlichen Gesetze annullieren könnten.

Ganz in der Stille bereitete die Kirche einen furchtbaren Sturm auf die französische Republik vor, wozu die Dreyfus-Affäre einen ausgezeichneten Vorwand bot. Diese heroische Epoche läßt uns Anatole France im Geiste wieder aufleben und zieht aus den vergangenen Ereignissen die notwendig daraus sich ergebenden Konsequenzen. Er läßt uns dem Kampfe beiwohnen und stellt das Werk Waldeck-Rousseaus als die Verteidigung der Rechte der bürgerlichen Gesellschaft und der Unabhängigkeit der Republik dar. Combes ist der unbeugsame Vollstrecker des Gesetzes über die Congregationen von 1901. Logisch und verhängnisvoll geht die Entwicklung ihren Gang: am 7. Juli 1904 wird das Gesetz publiziert, welches den religiösen Orden die Unterrichtstätigkeit verbietet.

Dabei wäre es vielleicht geblieben, wenn nicht der Vatikan eine aggressive Haltung angenommen hätte: infolge des Besuches des Präsidenten Loubet beim König von Italien erläßt der heilige Stuhl eine geharnischte Protestnote an die katholischen Mächte. Es kommt zu Verwicklungen bezüglich der Bischöfe von Dijon und Laval, die das Konkordat respektieren, der Bruch ist da!

Bei diesem Punkte seiner Auseinandersetzung angelangt, schaltet Verfasser einen Rückblick ein: er ruft die Erinnerung wach an die i. J. 1789 von der Nationalversammlung dem Klerus gegebene bürgerliche Konstitution, an das daraus entsprungene Schisma, an die 1795 ausgeführte Trennung und an das Konkordat, welches von Bonaparte abgeschlossen wurde in dem Wunsche, sich die Priesterschaft als besoldete Staatsdiener dienstbar zu machen. Nach Beleuchtung der charakteristischen Eigenheiten des Konkordats legt sich Verfasser die Frage vor, ob eine Trennung von Staat und Kirche erfolgen muß. Die herrschende Meinung ist die, daß freie Staaten sich von der Kirche trennen sollen. Dazu gibt er folgende Gründe an: die Fortschritte der Zivilisation erfordern eine immer reinlichere Scheidung zwischen

der bürgerlichen und religiösen Ordnung; sodann — und das ist ein Grund, der vom Geiste und der Konstitution des Katholizismus untrennbar ist — kann der moderne Staat nicht länger paktieren mit einer Macht, die ihn verdammt. Übrigens hält sich auch die Kirche durch die mit den bürgerlichen Regierungen geschlossenen Verträge nicht für gebunden — denn mit dem ausländischen Oberhaupt einer Kirche über die Handhabung des Kultus verhandeln, — heißt das nicht, teilweise auf die Staats-Souveränität zu verzichten und in die internen Staatsangelegenheiten fremde Einmischung zuzulassen?

Im Schlußkapitel legt sich Verfasser die Frage vor, wie der Staat die Trennung vollziehen soll: der Staat darf die Kirche nicht als gleichberechtigte Macht anerkennen; er darf nur mit den zur Kultusausübung geschlossenen, bürgerlichen Gesellschaften verhandeln. Im übrigen hat er gegen sie gar keine Verbindlichkeiten. Im Prinzip will Verf. den altersschwachen und kranken Priestern den Anspruch auf Pension zugestehen. Ist aber der Staat nicht schon zu großmütig, wenn er der Kirche rund 45 000 Kirchen mit dem Konnex an Bischofspalästen, Seminarien und Pfarrhäusern, deren Gesamtmietswert 100 Millionen übersteigt, ohne Entschädigung überläßt? Man soll ihr ein unabhängiges Regierungsrecht einräumen, d. h. man soll der Kirche alle möglichen Freiheiten einräumen. „Die freie Kirche im freien Staat", das ist eine Utopie und eine Torheit, denn die freie Kirche ist eine politische Partei. Nach erfolgter Trennung wird infolge ihrer Unabhängigkeit der Zwiespalt in die Erscheinung treten. Das Konkordat erhielt die Einheit der Kirche aufrecht; künftig werden sich Dissidenten-Sekten nicht mehr im Entstehen unterdrücken lassen, und der Staat wird sich dann nicht mehr in solche Glaubensunterschiede und Streitigkeiten zu mischen haben.

Das vorliegende Werk bildet eine kurzgefaßte Darstellung unserer Kirchengeschichte. Es ist von großem Wert für die Ausländer, die sich ein genaues Bild von unserer politischen Lage verschaffen wollen. Es bedarf wohl kaum noch des Zusatzes, daß der Stil Anatole Frances wie gewöhnlich geradezu mustergiltig ist und in manchen Punkten den Schwung seiner Begeisterung und feinen Scharfsinn bekundet. — In einem Anhang findet der Leser den Text des Konkordats nebst den Ausführungsartikeln.

β. Jules Léfébure, Paris.

Troeltsch, Ernst. Psychologie und Erkenntnistheorie in der Religionswissenschaft. Vortrag, gehalten auf dem internationalen Congress of arts and sciences in St. Louis, M. 55 S. gr. 8⁰. Tübingen, J. C. B. Mohr. 05. Mk. 1,20.

Tr. scheidet in der Religionswissenschaft scharf zwischen der psychologischen und der erkenntnistheoretischen Aufgabe. Die psychologische Aufgabe (Religionspsychologie) betrifft die Beschreibung der Religionstatsachen als psychischer Erscheinungen sowohl bei den primitiven Völkern wie bei den Kulturvölkern; die erkenntnistheoretische Aufgabe betrifft den Wahrheitsgehalt der Religion. Dieser ist mittelst einer rationalen Überlegung zu erfassen, einer Überlegung, welche das in der religiösen Erfahrung selbst waltende Apriori aufdeckt, d. h. die rationalistische Begriffsbildung hat innerhalb der Mannigfaltigkeit der empirisch-psychologischen Religions-Erscheinungen das Apriorische, Allgemeingültige zu beweisen, indem sie das in der Religion sich darbietende Vernunftgesetz aufzeigt.

Mit dieser Bestimmung des Wesens der Religionsphilosophie geht Tr. grundsätzlich den Weg Kant's. Und zwar bewußt. Auch Kant forderte neben der empirisch-psychologischen Betrachtung der Religion ihre Betrachtung auf den apriorisch-transcendentalen Gesetzes-Gehalt hin.

Es muß hervorgehoben werden, daß diese Kant'sche Wesensbestimmung der Religionswissenschaft auch für sozialwissenschaftliche Begriffsbildung Raum läßt. Zwar haben die inneren Gesetze der Religion einen originellen Charakter, ähnlich wie die logischen Gesetze, jedoch unterliegt die von Tr. sog. Aktualisierung des religiösen Apriori, d. h. die empirische Gestaltung der religiösen Werte und Dogmen sowohl einer genetisch-sozialen Betrachtung wie einer prinzipiellen sozialen, nämlich einer auf die grundsätzliche Auswickelung des Religiösen unter dem Einflusse der Wechselbeziehung Vieler gehenden Betrachtung. — Trotz der eingehenden, im allgemeinen sehr wertvollen methodologischen Untersuchungen, die Tr. anstellt, und in welchen er über Kant hinausstrebt, läßt er den dargetanen sozialwissenschaftlichen Gesichtspunkt unberührt. Vielleicht weil er den erkenntnistheoretischen Fragen ganz seine Aufmerksamkeit zulenkt. Im übrigen sind in der Broschüre auf engstem Raume die methodischen Grundprobleme mit ausgezeichneter Schärfe und hinlänglicher Detaillierung entwickelt, weshalb ich glaube, sie besonderer Beachtung empfehlen zu sollen.

Othmar Spann, Wien.

Warberg, Paul. Religion und Kultur. Zeitgemäße Betrachtungen eines katholischen Theologen. 88 S. gr. 8°. Würzburg, Stahel 05. Mk. 1,50.

Ein pseudonymes Schriftchen, das die Ideen des verst. F. X. v. Linsenmann, erw. Bischof v. Rottenburg vertreten will. Es zeigt einige Kenntnisse aber keine wissenschaftliche Verarbeitung, und predigt in pastoral-apologetischer Weise unter Ablehnung allzugroßer dogmatischer Schroffheit die Vereinbarkeit von Kirchentum und Wissenschaft besserer Kultur. Wes Geistes Kind der Verfasser ist, mag aus folgenden Sätzen entnommen werden:

Freiheit für jeden der etwas zu sagen hat, aber „Freiheit vor allem für aufbauende, nicht für niederreißende Geister" (S. 82). (Zit. aus Linsenmann.) Wir stecken in Deutschland „schon tief genug im schlimmsten Sozialismus". „Ich bin immer eingetreten für den Sozialismus im guten Sinne . . . . für Vereinigung und Zusammenschluß der arbeitenden Stände, der Handwerker und Bauern. Aber Gott bewahre uns vor der vollständigen Entfesselung des Volkes . . . . Schon jetzt sind . . . . für die höheren Stände die Lebensverhältnisse erschwert worden." (S. 87.) — Das genügt wohl.

β. Franz Staudinger, Darmstadt.

Viebig, Clara. Der Kampf um den Mann. Dramenzyklus. 160 S. gr. 8°. Berlin. Egon Fleischel u. Co. 05. Mk. 2.—.

Dieselbe. Das schlafende Heer. Roman. 518 S. gr. 8°. 16. Aufl. Berlin. Egon Fleischel u. Co. 05. Mk. 6.—.

Soziale Zustandsschilderung im Kunstwerk liegt auf einer anderen Ebene, hat andere Gesetze und Wertmaße als in der wissenschaftlichen Studie. Nicht nur die spezifische Art des schaffenden Geistes prägt den Tatsachenstoff zu ihrem eigensten Produkt, sondern auch die Grundprinzipien dieser Prägung sind beim Künstler völlig andere als beim Sozialpsychologen. Und es verstimmt, wenn in der minderwertigen Tendenzkunst die Stile gemischt sind, und die tausend Fragen nach dem „Woher" des kausali-

tätsbedürftigen Wissenschaftlers, die tausend Fragen nach dem „Wohin" des Sozialreformers den Rahmen des Kunstwerks sprengen. Die Kunst fragt nicht nach Wurzel und Samen. Sie gibt nur die Blüte. Sie isoliert ein Stückchen Gewordenes, ein Stückchen Werden — die Blüte in der Vase — und schafft es um zu einem Einzelorganismus, in dem ihre Säfte kreisen. Und sind soziale Zustände der Stoff, so sind sie ihr schlechthin Gegebenes, — unerforscht, ungewertet, — ohne andere Eigengesetze als die, die eingehen in die neue Verschmelzung.

Clara Viebigs Kunst nun — so verschiedenwertig auch ihre Werke sind — kann von jeder Pseudotendenzkunst gar nicht weit genug abgerückt werden. All die leidenschaftliche Wärme der Priester- und Helferseele, alle psychologische Interessiertheit können sie kaum je abziehen von der prachtvollen Einheitlichkeit ihres Gestaltens. Und diese strenge künstlerische Geschlossenheit geht so weit, daß sie bei der Eigenart des Stoffes, der ein Abweichen oft geradezu herauszufordern scheint, zuweilen fast wie Brutalität wirken kann. Aber es handelt sich um jene Brutalität der Form, wie sie gerade dem zum Reißen vibrierenden Zartgefühl eignet, das auch vor der naiven Erbärmlichkeit, vor dem grotesken Laster mit dem Ausdruck eines Werturteils zurückhält und nicht einmal durch Hinwegblicken zu schonen wagt. Und die lautere Unbefangenheit der Kunst nennt die gemeine Sache, die in robuster Wirklichkeit dasteht, beim gemeinen Namen mit der Unschuld des Kindes, das uns im Händchen eine Kröte bietet.

Der Dramenzyklus „Der Kampf um den Mann" zeigt all die heillose Verwirrung, die unsere sozialen Zustände für das Verhältnis der Geschlechter mit sich gebracht haben. Zeigt die ganze hilflose Sinnlosigkeit des Einzellebens und des Einzelkampfes, den jeder in der Enge seines Gesichtsfeldes führt, diesen Kleinkrieg aller gegen alle um die elende Notdurft des Alltags: klein auch noch in ihrer Gemeinheit, schmutzig und feige, verlogen und schwach. Und ebenso sinnlos, ebenso schwach und umgrenzt die armen Ansätze einer höheren Kultur. Auch die Güte in ihrer Torheit. Auch den willigen Geist in seiner Schwäche. Jeder der Einakter beleuchtet in anderer Weise die Konflikte, die aus der Verquickung wirtschaftlicher und sexueller Verhältnisse herauswachsen. Der Käuflichkeit der Liebe wird besonders in den subtileren Zwischenstufen mit all ihren Verhüllungen und mitleidigen Lügen nachgespürt, und anschaulich gemacht, wie das primitive Vorstellungsleben sich in seinen Formeln und kindlichen Rechtfertigungen den individuellen Bedürfnissen anzupassen versteht, und die Widersprüche zwischen den jeweiligen Begriffen von Recht und Unrecht und dem momentanen Müssen auszugleichen sucht. Wie der starke, gesunde Instinkt, dem Lebensrecht und natürliche Entfaltung versagt werden, verdirbt und entartet, und in tausend Formen weitersiechend, doch immer wieder ausbricht. Und wie die reine Neigung, die vertrauend schenkt, zur unpraktischen Schrulle armer Phantasten werden muß in einer Gesellschaft, die auch ihre Liebesbeziehungen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten regelt.

Auch der bekannte Roman „Das schlafende Heer" — der in sechszehnter Auflage vorliegt — gibt nur die Probleme in ihrer ungeheuer verwickelten Kompliziertheit. Nur daß sich hier die Gegensätze des deutschen und polnischen Volkscharakters gegenüberstehen, zum Teil wieder überkreuzliegend mit denen der Klassen und Konfessionen. Und all diese Bewegungen sozialer Atome und Atomgruppen scheinen planlos, ja bis zur Tollheit unzweckmäßig in ihrer Gesamtwirkung, so zweckvoll und indi-

viduell gerechtfertigt sie im einzelnen sind. Die Tragik des sinnlosen Kampfes aus den Mißverständnissen der gegebenen Gesichtswinkel ist zu erschütterndem Ausdruck gebracht. Wie ein jeder nur in seinen engen Grenzen fühlen und denken und handeln kann, und so das, was er subjektiv gut und sinnvoll erstrebt, objektiv zu Schuld und Torheit wird, und die Konsequenzen des eigenen Tuns treffen wie ein Schuß aus dem Nebel.

Und aus diesem Nebel deutet, fragt kein Wort hinaus.

Trotzdem gehört solche Kunst dem Sozialreformer. Sie fragt nicht, sie antwortet nicht. Aber in ihren reinen Formen ist die Fülle des Lebens so klar geprägt, daß seine Zusammenhänge in ganz neuer Anschaulichkeit hervorspringen, und fast zu schreien scheinen nach den befreienden Formeln, die dem Künstler versagt sind zu geben. Und solche Werke werden zum wertvollen Gliede in der Kette der Einsichten, an der wir langsam heraustasten lernen aus den dunklen Zufälligkeiten, die das Leben des einzelnen heute noch bestimmen.

β. Maria Lessing, Berlin.

Kulemann, W. Der Zusammenschluß der Liberalen. 93 S. 8°. Dresden, O. V. Böhmert, 05. Mk. —.70. [Selbstanzeige.]

Meine Broschüre verfolgt einen doppelten Zweck, wobei allerdings der eine weitaus im Vordergrunde steht, nämlich einerseits eine Vorarbeit zu liefern für eine Vereinheitlichung des politischen Liberalismus und andererseits ein kurzes politisches Handbuch, einen Leitfaden zu schaffen für solche, die über die Tatsachen und Fragen der Politik wenig unterrichtet sind und doch einige Kenntnis derselben auf leichte Weise erwerben möchten. Die Frage, ob es ein solches Buch gäbe, ist oft an mich gerichtet worden und mußte von mir im wesentlichen verneinend beantwortet werden, denn die von den verschiedenen Parteien herausgegebenen ABC-Bücher sind doch gar zu sehr nach der Parteischablone zugeschnitten. Ich habe den beiden gedachten Zwecken Rechnung zu tragen gesucht, und zwar sowohl durch eine knappe Skizze der geschichtlichen Entwicklung des Parteilebens von 1848 bis zur Gegenwart, wie durch Abdruck der in Betracht kommenden Parteiprogramme. Endlich habe ich die im Mittelpunkte des politischen Gegensatzes stehenden Fragen mit einer nach ihrer Wichtigkeit abgestuften Ausführlichkeit behandelt, und zwar in einer Form, die freilich den eigenen Standpunkt deutlich hervortreten läßt, aber eine Polemik möglichst vermeidet und die Gründe und Gegengründe objektiv zur Geltung zu bringen sucht. Unter den erörterten Fragen stehen in erster Reihe die Stellung zu dem Militärwesen und der Weltmachtpolitik, die Agrarfragen und die Sozialpolitik einschließlich der sich daran anschließenden, des Verhältnisses zwischen Liberalismus und Sozialdemokratie. Durch Erörterung dieser Fragen will ich eine Vorarbeit für den Zusammenschluß der Liberalen insofern liefern, als sich dabei ergeben muß, inwieweit die Standpunkte der verschiedenen liberalen Gruppen gegensätzlich sind oder übereinstimmen und ferner, ob der Gegensatz von der Bedeutung ist, daß trotzdem ein Zusammenrücken möglich ist. Dieses letztere kann in verschiedenen Graden der Intensität gemacht werden, und es mußte deshalb ermittelt werden, welche Form dem zurzeit vorhandenen Grade der Übereinstimmung entspricht, wobei aber zu hoffen ist, daß ein Zusammenwirken, wenn auch zunächst in loser Form, das beste Mittel sein wird, um allmählich zu einer stärker ausgeprägten Gemeinschaft zu gelangen. Um meinen Ausführungen einen greifbaren

Abschluß zu geben, habe ich ein gesamtliberales Programm entworfen, auf das sich m. E. schon heute alle liberalen Parteien vereinigen können.

β. W. Kulemann, Bremen.

Nippold, Friedrich. Bischof von Anzer. Die Berliner amtliche Politik und die evangelische Mission. 97 S. gr. 8°. Berlin, Schwetschke & Sohn. Mk. 1,80.

Gewiß, der Verfasser hat Recht, wenn er behauptet, daß die Regierung und die öffentliche Meinung (gemeint ist wohl die offiziöse Presse) die katholische und die evangelische Mission nicht gleichmäßig behandeln. Jene — der verhätschelte Liebling, diese — das vernachlässigte Aschenbrödel! Aber Nippold konstatiert ja selbst mit Genugtuung, daß die evangelischen Missionsgesellschaften nicht die staatlichen Machtmittel in Anspruch zu nehmen pflegen, um Sühne und Entschädigung zu erlangen, wenn evangelische Missionare Opfer ihres schweren Berufes werden . . . Artige Kinder fordern nichts — artige Kinder kriegen auch nichts! Und anderseits ist es doch in dieser Zeit der „Realpolitik" ganz selbstverständlich, daß die Regierung mit Machtfaktoren rechnet. Daß aber das Zentrum zurzeit noch ein ganz anderer Machtfaktor ist als der evangelische Bund, wer wollte das wohl leugnen.

Über den sonstigen Inhalt der Broschüre dürfte an dieser Stelle nicht mehr viel zu berichten sein. Die Grundstimmung ist Besorgnis vor Roms heimlichem und daher umso unheimlicherem Wirken. Aus dieser Stimmung heraus wird die Entstehungsgeschichte des Allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsvereins erzählt und wird der Weg gewiesen, wie der evangelischen Mission, ja der evangelischen Kirche überhaupt zu helfen ist. Man wird nichts anderes als Hochachtung empfinden können vor der tapferen, aufrichtigen Gesinnung Nippolds, wenn er diese Hülfe nicht von irgendwelcher weltlichen Macht erwartet, sondern nur von der Weckung der eigenen brachliegenden Kräfte.

Die gleiche Stimmung spricht auch aus den bittern Worten, mit denen der Stellung des Reichskanzlers zu den Angriffen auf die evangelischen Missionare bei Beginn des Herero-Aufstandes gedacht wird. Besonders aber beeinflußt sie die sehr ausführliche, sich auf reiches Material stützende Schilderung vom Leben und Wirken des Bischofs Anzer. Selbstverständlich wird der objektiv Denkende sich sowieso skeptisch zu den übertriebenen Lobpreisungen verhalten, mit denen man Anzer bedacht hat. Man wird sich seine eignen Gedanken machen, über diese Art mit Sühnegeldern und Sühnekirchen Sympathien für das Christentum zu werben. Und man wird ohne Übertreibung sagen dürfen, daß die rücksichtslose Energie, mit denen gerade dieser Mann seine Pläne durchsetzte, ohne sich dabei im geringsten um chinesische Eigenart zu kümmern, mit eine der wesentlichsten Ursachen der chinesischen Wirren gewesen sein dürfte. Indessen nach allem, was auch Nippold gegen Anzer vorzubringen weiß, muß ich doch sagen, daß solche Vorwürfe wie: „Maßlose Eitelkeit" und „Herrschsucht", „über sich selbst jede Herrschaft verlierende Trunksucht", „Gewalttätigkeit" und „Verlogenheit" in dieser Allgemeinheit ausgesprochen mir als zu weitgehend erscheinen. Und ebensowenig vermag ich zuzugeben, daß die Tatsachen, die Nippold mitteilt, genügen, um von einer „Unterordnung" der offiziellen Staatsbehörden den Wünschen Anzers gegenüber sprechen zu dürfen.

β. Leon Zeitlin, Frankfurt a. M.

Wolynski, A. L. Der moderne Idealismus und Rußland. Eine Studie, übers. von Jos. Melnik. III, 125 S. 8°. Frankfurt a. M., Rütten & Loening. 05. Mk. 3,50.

Derselbe. Das Buch vom großen Zorn. Autoris. Übers. nach d. vollst. russ. Manuskr. v. Jos. Melnik. IX, 301 S., 2 Taf., gr. 8°., ebenda, 05. Mk. 6,—.

Mit diesen beiden Büchern betritt Wolynski das Gebiet der wichtigsten kulturphilosophischen Probleme unserer Zeit. Auf Grund eines vielseitigen soziologischen, philosophischen, literarischen und künstlerischen Materials versucht er die Entwicklungstendenzen aufzuspüren, die bildend und umbildend den Geist der Gegenwart charakterisieren. Rußland ist das aufrührerische, das empfänglichste und jüngste Mitglied in der Familie der europäischen Kultur. Der Verfasser hofft daher durch die Darstellung des spezifisch russischen Geisteslebens auch das Bild des allgemein-europäischen zu entwerfen. Das Leben des modernen Kulturmenschen in seinen Beziehungen zu den höchsten Problemen der Kunst, Religion und Philosophie ist das Thema, das Wolynski vorzugsweise behandelt. Leider aber erweist er sich der schwierigen Aufgabe nicht gewachsen. Abgesehen von gedankenvollen Einzelheiten, charakteristischen Wendungen gefällt sich der Verfasser in fruchtlosen, abstrakten Begriffskonstruktionen und Kombinationen, die sich mit einer höchst unerquicklichen psychischen Zerfahrenheit paaren. Es wäre dennoch zu wünschen, daß die gedankenvollen Anregungen, die in den beiden Büchern verstreut sind, nicht unberücksichtigt bleiben.

β. G. Polonsky, Berlin.

Bremen, E. von. Die preußische Volksschule. Gesetze und Verordnungen. XIV, 774 S. lex. Stuttgart, J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachf., 05. Mk. 11.50.

Durch eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen hat das preußische Volksschulrecht in den letzten Jahrzehnten tiefgreifende Veränderungen erfahren. Diese rechtlichen Veränderungen erstrecken sich auf nahezu sämtliche Seiten des Schulwesens: Die Zuständigkeit der Schulbehörden, die Besoldungsverhältnisse der Lehrpersonen, die Ausbildung der Lehrer und Lehrerinnen, das gesamte Mädchenschulwesen, die Unterhaltung der Volksschulen, die Organisation des Unterrichts, das Schulbauwesen, die Schulhygiene. — In Anbetracht der großen Zahl dieser Rechtsbestimmungen kommt das vorliegende Werk als die einzige bis auf die Gegenwart geführte zusammenfassende Darstellung des preußischen Volksschulrechts einem dringenden Bedürfnis entgegen. Besonders erfreulich ist, daß das Buch gerade in dem Augenblick erscheint, in dem eine Reihe von wichtigen Fragen des Schulrechts ihrer Entscheidung entgegengehen.

Das Werk gibt die Gesetze und alle wichtigen Verordnungen im vollständigen Wortlaut, die weniger bedeutenden Verfügungen ihrem Inhalt nach wieder. In Einleitungen und fortlaufenden Anmerkungen erläutert es kurz ihre Entstehung und Bedeutung, sowie ihre Auslegung durch die Rechtsprechung und Verwaltung. Der Inhalt des ganzen Buches ist in 13 Abschnitte gegliedert: Die beiden ersten Abschnitte behandeln „Allgemeine Schulgesetze" — mit einer Einleitung über die Geschichte der preußischen Volksschulgesetzgebung — und die „Behörden" (die Schulaufsicht). Abschnitt III und IV beschäftigen sich mit den Verhältnissen des Lehrers: „Die Lehrerbildung": die Organisation der einzelnen Lehrerbildungsanstalten, ihre Aufnahmebedingungen, Lehrpläne und Prüfungsordnungen; und: „Der Lehrer": Anstellung, amtliche Stellung und Einkommens- und Pensionsverhältnisse der Lehrer. Abschnitt V bis VII handeln vom „Schulhaus" (Bau und Ausstattung), von der „Schulgemeinde" (Schulverband, Schuldeputation, Schulvorstand) und von der „Schullast" (Unterhaltung des Schul- und Küsterhauses, Schulgeld, Leistungen des Staates für die Volksschule). Abschnitt VIII bis X befassen sich mit der „Schulpflicht", der „Schulordnung" (Aufnahme, Entlassung, Unterrichtszeit, Ferien, Schulhygiene

und Schulzucht) und dem „Schulunterricht". Die Abschnitte XI bis XIII sind dem „Privatunterricht", den „Mittleren Schulen" und dem „Taubstummen- und Blindenunterrichtswesen" gewidmet. red.

v. Gordon, Adolf. Die Gemeinde, ihre Schulgebäude und der Staat. Populärrechtlich und politisch erörtert an dem Berliner Schulkonflikt unter Berücksichtigung der Verhandlungen des Abgeordnetenhauses vom 1. und 2. Dezember 1904. 55 Seiten 8°. Berlin, Leonhard Simion Nf. 05. Mk. 1,—.

Der Titel bezeichnet zur Genüge die Aufgabe der Schrift, die aus einem Vortrage entstanden ist. Als Politiker vertritt der Verfasser den Nationalliberalismus in seiner liebenswürdigsten heutigen Erscheinungsform: das ist auch das Charakteristikum dieser Schrift. Ehrlich liberale und rechtliche Gesinnung — und unverwüstlich rosenroter Optimismus. So hebt's schon an. Wie im Baptisterium von Pisa das leise Anschlagen einiger Töne genügt, um einen langen gewaltigen Akkord erbrausen zu lassen, so habe sich das deutsche Volk „noch stets vortrefflich akustisch erwiesen, wenn eine jener drei Saiten auch nur leise ertönte": — nämlich die Selbstverwaltung, die Schule und das Recht freier Meinungsäußerung. Das zeige sich nun auch bei dem Berliner Schulkonflikt, der diese drei besonders klangvollen Saiten gleichzeitig berühre. Holder Schwärmer! Wenn's so wäre, dann freilich wäre unser ewig Weh und Ach, so tausendfach, aus diesem einen Punkte zu kurieren. In Wahrheit aber ist's nichts mit dem Brausen der deutschen Volksseele, mag man noch so sehr auf jenen drei Saiten und noch auf manchen andern herumkratzen. Bleiben wir also nüchtern.

Nach einer übersichtlichen Darstellung des Verlaufes des Berliner Schulstreites bis zur Interpellationsverhandlung im Abgeordnetenhause kommt Verfasser zu dem unbestreitbar richtigen Resultat, „daß die eigentliche rechtliche Kernfrage . . . noch von keiner der beiden Seiten eine völlig erschöpfende präzise Erörterung gefunden habe". Das gilt nun freilich von seiner eigenen juristischen Untersuchung gleichfalls, obgleich anerkennend hervorgehoben werden muß, daß sie die sämtlichen Erörterungen der Frage in Parlament und Presse weitaus überragt. Treffend und gelegentlich auch mit gebührender Schärfe weist v. Gordon die völlige Unhaltbarkeit einer Reihe von Argumenten nach, die von der Regierung zur angeblichen Begründung ihres Standpunktes vorgebracht wurden. Jedoch schürft er leider noch nicht tief genug, dringt nicht bis zur Quelle der hier herrschenden Rechtsverwirrung vor. Das Recht kommunaler Selbstverwaltung und das preußische Landrecht mit einander in Einklang bringen zu wollen, das ist ebenso unmöglich, wie eine moderne Weltanschauung etwa auf dem syllabus errorum zu begründen. Auf diese Fragen näher einzugehen, ist hier unmöglich; ich habe es an anderer Stelle getan.

In der politischen Würdigung jenes bureaukratischen Husarenritts ist dem Verfasser durchaus dahin beizupflichten, „daß die Regierung mit ihrem Vorgehen von ihrem eigenen Standpunkte aus nur äußerst Geringfügiges erreicht, daß sie dagegen große politische Werte gefährdet hat. Geboten war ihr Vorgehen nicht". Daß parlamentarische Aktionen bei uns zu Lande keine Schutzwehr gegen Rechtsbrüche der Verwaltung sind, sondern Manöver mit Platzpatronen, verkennt v. Gordon durchaus nicht; diese Erkenntnis veranlaßt vielmehr den so gemäßigten Politiker zu dem Stoßseufzer: „Wir

sehen oft genug hochmütig auf die turbulenten Szenen unserer westlichen Nachbarn herab, aber wir vergessen dabei, daß wir den akademischen Ton unserer parlamentarischen Verhandlungen mit der gänzlichen Machtlosigkeit unserer „hohen Häuser" gegenüber der staatlichen Verwaltung erkaufen." Indessen diese pessimistische Anwandlung geht rasch vorüber, und — Ende gut, alles gut! — schließlich erhofft der hoffnungsfrohe Verfasser Abhilfe von der Vermittlung des — Herrn Ministerpräsidenten (!!), dann von dem drohenden Schulunterhaltungsgesetz, für dessen entsprechende Ausgestaltung er die nationalliberale Partei und — das Herrenhaus vor die Front ruft! Die ganze Schrift habe ich mit lebhaftem Interesse, diesen Schluß mit aufrichtigem Neid gelesen.

β. Hugo Preuß, Berlin.

Martin, Marie. Die höhere Mädchenschule in Deutschland. Leipzig, B. G. Teubner, 05.

Das Buch, ein Band der Teubnerschen Sammlung „Aus Natur- und Geisteswelt" faßt auf kleinem Raume in sachlich präziser Form das Wissenswerte über Aufgaben, historische Entwicklung, gegenwärtigen Zustand der höheren Mädchenschule zusammen und behandelt außerdem in zwei Kapiteln die ausländischen Verhältnisse und die wünschenswerte Zukunft der höheren Mädchenschule in Deutschland. Die Verfasserin tritt überall für eine Besserung der besonders in Preußen gänzlich unhaltbaren Zustände des weiblichen Unterrichtswesens ein und trifft überall auf grund ihrer Erfahrungen und einer tiefen und fortgeschrittenen Auffassung moderner Ideen mit ihren Forderungen das Richtige. Man gewinnt aus dem Büchlein die begründete Überzeugung, daß die Verhältnisse nicht eher besser werden können, als bis der Staat ordnend, regelnd, vor allen Dingen aber auch fördernd eingreift. Eine wirkliche Förderung kann aber vom Staate nur ausgehen, wenn die dazu Berufenen sich von den in dieser Schrift ausgesprochenen Ideen, die zugleich die aller der gemäßigten Frauenbewegung angehörenden Frauenkreise sind, überzeugen und führen lassen.

δ. J. Wychgram, Berlin.

Bericht über die Tagung für volkstümliche Hochschulvorträge im deutschen Sprachgebiete 04 in Wien. IV u. 98 S. Leipzig, B. G. Teubner. 05.

Über Volkshochschulkurse (S. 1—71) und Lehrerkurse (S. 1—78) wurden Erfahrungen und Meinungen ausgetauscht. In Österreich sind die Veranstaltungen (Organisation, Subventionsbeschaffung etc.) vorwiegend offiziell, in Deutschland und in der Schweiz vorwiegend privat. In den beiden letzten Ländern haben sich große lokale Verschiedenheiten sehr bewährt. Um den Universitätscharakter zu wahren, werden fast nur Universitätslehrer verwendet. (Ausnahme z. B. Zürich S. 52 u. a.). Politische und „Weltanschauungs"-Themen sind im allgemeinen (vgl. dazu Deichmann S. 46 u. a.) ausgeschlossen. Die Wünsche der Hörerschaft sucht man durch Enqueten, Beiräte etc. festzustellen. Die Kurse sind meist entgeltlich mit Preisdifferenzierung. Trennung nach Vorbildung der Hörer wird gewöhnlich vermieden. Schwierigkeiten machen die nationalen Gegensätze (besonders in Böhmen, Mähren etc. S. 40, 50 etc.) und besonders die sozialen. In Österreich und wie es scheint auch in Süddeutschland ist das Mißtrauen

gegen die intellektuellen Kreise (S. 30, 66 etc.) nicht in dem Grade vorhanden, wie in Deutschland infolge des Sozialistengesetzes (S. 28, 32, 34 etc.). Von den Kursen wird eine Überbrückung der Kluft zwischen akademisch Gebildeten und den Arbeitern erhofft (S. 36, 66 etc.). Von vielen wurde betont, daß die wissenschaftliche Darstellungsweise durch die Kurse gewinne.

δ. Otto Neurath, Berlin.

Fischer, Carl. Aus einem Arbeiterleben. Skizzen. 144 S. 16°. Jena u. Leipzig, Eugen Diederichs. 05. Mk. 1,80.

Dieses Büchlein bringt „einzelne Reststücke" aus dem Manuskript der bereits vorher im Druck erschienenen „Denkwürdigkeiten und Erinnerungen" Carl Fischers, und dazu auf den letzten fünf Seiten die schriftstellerische Erstlingsarbeit desselben Verfassers „Meisterstand". Dieses letztere ist wirklich wertvoll und interessant, wirklich „ein kleines feines Plainairbildchen aus dem modernen Arbeiterleben", wie der Herausgeber, P. Göhre, es mit Recht nennt. Dagegen vermag ich nicht einzusehen, warum jene „Reststücke" hier separat erscheinen: sie bringen zu dem Bilde Fischers nichts Neues hinzu, zeigen dieselben Vorzüge, aber auch dieselben schriftstellerischen Schwächen, wie das Hauptwerk und bereichern unseren Einblick in das Leben des deutschen Arbeiters nicht wesentlich mehr. Daher hätten sie entweder den zwei Bänden der Denkwürdigkeiten einverleibt werden müssen: da waren sie an ihrem Platz und wirkten darum mehr als hier in der Vereinzelung. Oder aber, sie konnten, wie sie dort ausgelassen wurden, so nun auch nachträglich unveröffentlicht bleiben, um so mehr, als sechs von den zehn Skizzen bereits anderwärts in Zeitschriften erschienen sind. Trotzdem schließe ich mich dem Wunsche Göhres, daß das Büchlein „im Interesse seines Verfassers" ebensoviele Leser finden möge, wie die beiden Bände der Denkwürdigkeiten, von Herzen an.

β. Theobald Ziegler, Straßburg i. E.

Engelmann, Max. Das Germanentum und sein Verfall. Eine rassenpolitische Studie. 489 S. 8°. Stuttgart, Friedrich Funcke, 05. Mk. 6.50.

Der Verfasser beginnt mit einem Bekenntnis zu Gobineau und dies erklärt auch die sonst sonderbar anmutende Behauptung des Titels, das „Germanentum" sei dem Verfall preisgegeben. Während aber die Geschichtsdichtung des phantastischen Grafen eines kühnen Schwungs nicht ermangelt und doch wenigstens die Beweispunkte im Auge behält, plaudert sein neuester Jünger mit erstaunlicher Naivetät vom Hundertsten ins Tausendste, ohne sein Thema irgendwie zu berühren. Völlig kritiklos und in einem komisch ungeschickten Stil erzählt er die Weltgeschichte von den alten Ägyptern und Chinesen bis auf den heutigen Tag, wobei ihm als einzige Quelle wohl Gobineau und einige Schulbücher gedient haben. Ein paar ohne Wahl herausgegriffene Zitate mögen den Charakter des kuriosen Werkes illustrieren:

S. 416: „Solcher Mächte, welche fähig und willens sind, über Europa zu herrschen, gibt es nur drei: das christliche Pfaffentum, das Judentum und das Germanentum! Darum, ihr drei, bekämpft euch nicht unnützer Weise! Hetzt nicht die Massen in allerlei Formen gegenseitig gegen euch auf! Vertragt euch miteinander im gemeinsamen Beherrschen der großen stumpfsinnigen Herde! Seid einig, einig, einig!" S. 428: „Dem Volke muß vor allem sein „fröhlich dunkler Sinn", sein bunter Götzendienst, seine

friedliche Arbeit, sein harmloses Lied und eine hanswurstmäßig moralisierende unschädliche Finnenbühne (!) erhalten bleiben. Die teils blutrünstige, teils aufstachelnde und vorwiegend demoralisierende Finnenbühne der Gegenwart, deren Machwerke jetzt leider auch die Bühne fürstlicher Germanen erobert haben, sollte gründlich einmal gesäubert werden. Nur keine unnütze Volksaufklärung, welche bei der tierischen Belastung des Volkes stets in Volksverblendung und Volksverwirrung umschlägt. Fort mit dem allgemeinen, einheitlichen Wahlrecht! Bürger, Denker, Adel und Fürsten wiegen nach dem Naturgesetz einer hocharischen Weltordnung zehn- bis hundertfach im Vergleich zu einem zehnfach zahlreicheren stumpfsinnigen Pöbel. Ihr Söhne glorreicher Asen! Habt ihr im Umgang mit euren irrenden, vielfach finnisch und hamitisch schwer belasteten christlich-demokratischen Pfaffen alle Errungenschaften hocharischer brahmanischer und hellenischer Philosophie vergessen, daß euch nordeuropäisches Finnentum und asiatisches, christliches Hamitentum jahrhundertelang bis heute mit einem trügerischen Einmaleins überlisten konnte?" Die heutigen Deutschen sind vorwiegend finnischer Abkunft — die Haar- und Augenfarbe beweist nichts. (S. 447): „Es kann jemand vom Arier das Hautpigment, Haare, Augen und Gestalt haben und dennoch ein finnisches Gehirn besitzen, was sich durch Neigung zu allerlei kaltblütigen Grausamkeiten und Verbrechen kennzeichnet, die nicht einem Rachegefühl, sondern der zwecklosen Lust am Morden, Peinigen und Verstümmeln entspringen. Ferner besitzt das Finnengehirn eine gewisse viehische Verschlagenheit und Verlogenheit, oft verbunden mit Unfähigkeit zur Aneignung von Schulwissen. Abstraktes und schwungvolles Denken ist selbst bei einem arisch veredelten finnischen Gehirn ausgeschlossen." Die Kunst den Edelarier vom Finnen, Halbfinnen und Halbhamiten zu unterscheiden, könnte wohl in einem Buch beschrieben werden — ohne persönliche Erfahrung und Übung würde jedoch solche Beschreibung auf den Leser verwirrend wirken." Die höchsten edelarischen Tugenden sind im Haus Hohenzollern konzentriert. (S. 482): „Was hilft aber des Herrschers maßgebende arische Einsicht und Energie, wenn der unmaßgebliche Stumpfsinn einer gelben Stimmenmehrheit mit seinen Rassenverwandten, den Chinesen, Japanern und anderem gelblichen Pöbel sympathisiert — wenn das Finnentum, adelsfeindselig und reichsverräterisch zu den dringendsten Geboten einer vom weitblickenden Lenker der nationalen Entwicklung erkannten Notwendigkeit ein neidvoll hämisches Nein blökt?"

Wir haben nur deshalb einige Proben wörtlich wiedergegeben, um zu zeigen, wie verderblich die gegenwärtige Rassenmode mit ihren wissenschaftlich aussehenden Spielereien auf schwächere Gehirne wirkt.

o. Friedrich Hertz, Wien.

V. Theoretische Sozialökonomie.

Théorie d'économie politique et sociale.

Theory of political and social economy.

Pesch, Heinrich, S. J., Lehrbuch der Nationalökonomie. Erster Band, Grundlegung. Lex. 8°. XIV. 485 S. Freiburg i. Br. Herder. 05. Mk. 10,—.

Der bekannte Jesuit, dessen Schriften über Liberalismus, Sozialismus und christliche Gesellschaftslehre auf dem Bücherbrett katholischer Wissen-

schaft einen Ehrenplatz beanspruchen, legt uns nunmehr den ersten Band eines in der Anlage umfangreich gedachten Lehrbuches der Nationalökonomie vor. Ausgestattet mit doppeltem „Imprimatur", gewidmet dem Gedächtnis des verstorbenen Bischofs Paulus Leopold Haffner von Mainz, im Vorwort dankbar bekennend, daß Männer wie Theodor Meyer, Erwin Nasse und Adolf Wagner — dessen Werke als wissenschaftliche Leistungen ersten Ranges bezeichnet werden — seinen Verfasser stark beeinflußten, und endlich mit der Versicherung, daß seine Lehren in Übereinstimmung stehen „mit der bewährten Politik des Zentrums": so tritt das Buch frisch und fröhlich auf den deutschen Büchermarkt. Vorsorglich betont es dabei sofort, daß „der Andersgläubige in dem ganzen Werke nicht ein einziges Wort finde, welches ihn verletzen, gar manches dagegen, das ihm vielleicht von Nutzen sein" könne. Ich gestehe: Mit einer gehörigen Portion Skepsis trat ich an die Lektüre dieses Buches heran. Und doch muß ich nunmehr, nachdem ich mit den 472 Seiten fertig geworden bin, zugeben, daß es mich angenehm enttäuscht hat. Pesch gehört zu jenen sympathischen Menschen, welche das Herz auf dem richtigen Fleck haben und deshalb überzeugungstreu und ehrlich bis in die letzten Konsequenzen sich geben. Wir dürfen ihm auch ohne weiteres glauben, daß er sich in der Beweisführung seines Systems ausschließlich in der Sphäre „philosophischer, historischer, juristischer und volkswirtschaftlicher Erwägungen" wähnt. Ob dies freilich in concreto immer der Fall ist, darf bezweifelt werden. Mich dünkt sogar, daß der Wert des Lehrbuches — wenigstens soweit das Psychologische hier mitspricht — in jener Auffassung des Autors zu suchen ist, die in seiner religiösen Überzeugung ihren Ursprung hat. Der Mensch ist ihm „Ziel und Subjekt der Wirtschaft", „Mittelpunkt und Beherrscher der materiellen Welt"; in „steter Unterordnung unter das Gesetz desjenigen, der nicht mit abgeleitetem, sondern mit ursprünglichem, völlig souveränem Rechte die Welt regiert, die er erschaffen hat". „Der Staat ist eine auf Grund der sittlich-sozialen Menschennatur als der irdische, natürliche Unterbau des Reiches Gottes unter den Menschen organisch ausgestattete Volksgemeinschaft." Diese „anthroprozentisch-teleologische" Auffassung liegt dem ganzen Lehrbuch zu Grunde. Aus ihr heraus formuliert er die Aufgabe der nationalökonomischen Forschung wie folgt: „Die Verherrlichung Gottes als Endziel aller Dinge, die ewige Seligkeit als letztes Ziel der Menschen, der Dienst Gottes auf dieser Pilgerreise in Arbeit und Berufstreue als Lebensaufgabe, die Bestimmung der äußeren Welt, den Bedürfnissen der Menschen, und zwar aller Menschen zu dienen, die Ergänzung, Förderung der menschlichen Kraft durch die Gesellschaft, das Gemeinwohl als Zweck des Staates — das ist das reich gegliederte τέλος in christlicher Auffassung, der Leitfaden auch für die soziale und nationalökonomische Forschung."[1]) „Wer von der Existenz eines persönlichen Gottes und Schöpfers der Welt wissenschaftlich (!)[2]) überzeugt ist, der wird, wie gesagt, mit logischer Notwendigkeit zur Anerkennung eines einheitlichen göttlichen Weltplanes sich verstehen müssen. Planlos konnte Gott nicht schaffen und ebensowenig die erschaffene Welt einer völligen Anarchie überantworten. Jener Plan ist nicht bloß von Gott erkannt, sondern auch von dem höchsten Gesetzgeber gewollt und insofern ein Gesetz, die lex aeterna, ewig in Gott,

[1]) von mir gesperrt.
[2]) desgleichen.

in der Welt zeitlich, wie die Welt selbst in der Zeit entstand. Dieses Gesetz erscheint in den vernunftlosen Geschöpfen als Prinzip und Norm ihrer Bewegung und Tätigkeit, als Naturgesetz, als Trieb, — beim vernünftigen Menschen, seiner Natur entsprechend, als das natürliche Licht der Vernunft, durch welches wir erkennen, was wir tun und meiden sollen, als göttliches Sittengesetz, das uns zu dem von Gott gewollten Ziel auf den von Gott gewollten Wegen zu leiten bestimmt ist." Dieses göttliche Sittengesetz ist unwandelbar, dauernd und allgemein verpflichtend, nur unter seiner lebensvollen Herrschaft kann auch die materielle Wohlfahrt der Nationen gedeihen. Zwar wird das göttliche Sittengesetz sich verschieden gestalten, je nachdem, ob die „Völker in der Praxis sich zum Leben des Heidentums, des Buddhismus, des Islams oder des Christentums bekannt haben. „In einer christlichen Gesellschaft bildet selbstverständlich das positive christliche Sittengesetz die höchste Norm jeder menschlichen Tätigkeit. In demselben ist das natürliche Sittengesetz eingeschlossen. Als Hüter und Erklärer des göttlichen Sittengesetzes aber gilt jedem katholischen Christen die mit wahrer Lehrgewalt ausgestattete Kirche."[1]) Diese also in letzter Linie bestimmt das Forschungsgebiet des Nationalökonomen, wird man folgern müssen, wobei dann freilich noch zu untersuchen bleibt, ob in der Auslegung des göttlichen Sittengesetzes zwischen der katholischen und evangelischen Kirche Einhelligkeit besteht. Wenn nicht, so gelangten wir am Ende doch noch zu der berüchtigten „konfessionellen Nationalökonomie", vor der wir bisher glücklicherweise bewahrt blieben.

Das also ist die Grundlage des Autors. Sie wird immer wieder in den Vordergrund geschoben: mag er Wirtschaftsstufen besprechen, volkswirtschaftliche Gesetze unmöglich machen, sich mit Marx auseinandersetzen oder sonst was tun — immer bleibt er sich gleich. Im übrigen zeigt Pasch eine erstaunliche Belesenheit, ausgerüstet mit einem eminenten Wissen ist er auf allen einschlägigen Gebieten zu Hause. Seiner Polemik zu folgen, bereitet Vergnügen; kein Problem des 19. Jahrhunderts von nationalökonomischer, sozialpolitischer und historischer Bedeutung, das er nicht bis in die letzten Ausläufer verfolgt hätte. Und dazu eine Überzeugungstreue, der man anmerkt, daß sie das Wesen eines Mannes ausmacht, der auf dem Boden einer in sich geschlossenen Weltanschauung steht. Mag man diese nun teilen oder nicht — banal wäre es, darüber richten zu wollen. Ich wenigstens fühle mich nicht dazu berufen.

σ. Bernhard Harms, Tübingen.

[1]) von mir gesperrt.

VI. Praktische Sozialökonomie

(spezielle Wirtschaftskunde und -Politik der einzelnen Wirtschaftszweige).

Les parties spéciales d'économie nationale et leurs politique.
Special parts of economics and their politics.

Linschmann, Hugo. Das preußische Rentengut. 51 S. 8°. Berlin, Baensch. 05. Mk. 1,—. Derselbe. Die Wirkungen der preußischen Rentengutsgesetzgebung. Landw. Jahrbücher. 05. I. S. 93—129. [Selbstanzeige.]

Der Verfasser sucht in dieser Schrift die Angriffe, die gegen die Institution des Rentenguts namentlich von der Brentanoschen Schule, zuletzt in der Schrift von Aal, „Das preußische Rentengut", erhoben wurden, zu widerlegen und kommt zu dem

Schluß, daß die Institution sich im allgemeinen bewährt und die an sie geknüpften Erwartungen erfüllt habe. Er schildert, wie die Aufhebung der Erbpacht eine übereilte Maßregel gewesen sei, erörtert Begriff und Geschichte des Rentenguts, bezeichnet die ausführenden Behörden und die rechtlichen Bestimmungen. Die Vorzüge der Institution sieht er in der Möglichkeit des Landerwerbs für Minderbemittelte, in der Stärkung des landwirtschaftlichen Mittelstandes und des besitzenden Tagelöhnerstandes. Auch sieht er in der Seßhaftmachung durch Rentengüter ein Mittel gegen die Auswanderung und die Leutenot. Die auch in den Parlamenten noch erhobenen Einwürfe gegen das Rentengut, als sei es ein Rückfall in den Feudalismus und ein Herd reaktionärer Beschränkungen, insbesondere ein Schmerzenskind des Großgrundbesitzes, werden vom Verfasser als unbegründet bezeichnet. In einem besonderen Kapitel geht der Verfasser auf die Reformbewegung auf diesem Gebiet ein: Die Anträge auf Erweiterung des Staatskredits und die Errichtung von Arbeiterrentengütern. Im ersten Heft des Jahrgangs 1905 der Thiel'schen Landwirtschaftlichen Jahrbücher (Berlin, Parey) hat der Verfasser die Wirkungen der preußischen Rentengutsgesetzgebung in wirtschaftlicher, kultureller und populationistischer Hinsicht noch genauer dargelegt und neben den Erfolgen der Ansiedlungskommission auch die der mit der Rentengutsbildung beauftragten Generalkommissionen skizziert. Es wird dabei zum erstenmale und an der Hand eines erheblichen Zahlenmaterials die Frage untersucht, ob die Zerlegung von Groß- in Kleinbetrieb günstig gewirkt hat und eine bedeutsame Intensivierung der Wirtschaft festgestellt.

δ. Hugo Linschmann, Berlin.

Hansen, J. und **Hermes, A.** Die Rinderzucht im In- und Auslande. II. Bd. Mit 69 Abbildungen. 396 Seiten. 16/24 cm. Leipzig, Richard Carl Schmidt & Co., 05. Mk. 6,50.

Der II. Band des Werkes enthält noch etwa die Hälfte des Umfanges des im Januar d. J. erschienenen I. Bandes*) und verfährt mit derselben gründlichen und übersichtlichen Ordnung des Stoffes. Die für die Rindviehzucht außerordentlich wichtigen Länder: Niederlande, Frankreich, Großbritannien, Vereinigte Staaten, Kanada, sind neben den international minder bedeutenden: Belgien, Rußland, Italien, Australien behandelt. Wir erhalten wieder von jedem Lande den kurzen geschichtlichen Überblick über die Entwickiung der für Landwirtschaft und Volksernährung so wichtigen Rindviehhaltung, ferner die genauen statistischen Angaben von Zahl und Wert des Rindviehbestandes, der Ein- und Ausfuhr, des Verhältnisses von Rindviehhaltung und Areal, resp. Einwohnerzahl des Landes. Doch darf man speziell aus letzteren Zahlen keine zu weittragenden Schlüsse ziehen, denn obwohl z. B. die Niederlande auf 100 Einwohner nur 32,4 Stück Rindvieh halten, so kommen dabei auf 100 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche des Landes 80 Häupter Vieh, in Deutschland kamen im selben Jahre 1900 auf 100 Einwohner 33,6 Stück Vieh und auf 1 qkm des Reiches 52,44 Rinder. In Belgien, wo das Verhältnis zur Einwohnerzahl fehlt, sind für 1901 auf 100 ha landwirtschaftlicher Fläche 96,39 Stück angegeben und trotzdem überwiegt in Deutschland und in Belgien die Einfuhr nach Wert und Stückzahl ganz bedeutend die Ausfuhr, während Holland bei seinem vorzüglichen Marschboden und seinen sehr beliebten Zuchtschlägen 46351 Stück ausführen konnte und nur 1441 einführte. Das Verhältnis der Rinderzahl zum territorialen Umfange ist nicht bei allen Ländern angegeben, wohl aber dasjenige zur Bevölkerungszahl und in dieser Hinsicht steht Kanada mit 103,82 Rindern auf je 100 Menschen obenan und es folgen die Vereinigten Staaten mit 91 Stück an zweiter Stelle, die übrigen Länder in weiterem Abstande.

*) Vgl. Januarheft S. 32.

Weit interessanter als diese ziffermäßigen Angaben sind die Mitteilungen über die in jedem Lande gezüchteten Schläge, die staatlichen und privaten Maßnahmen zur Förderung der Rindviehhaltung nach Quantität und Qualität. Dieselben sind zwar im Wesen gleich bei allen Völkern, sie bestehen in Ausstellungen, Prämiierungen, Ankörung von Zuchtbullen, in Vereinigungen und Genossenschaften zur Führung von Herdbüchern und Förderung der Zuchten unter verschiedenen Gesichtspunkten; in der Intensität und im Erfolge wirken aber diese Bestrebungen außerordentlich verschieden. Bei den Preisverteilungen legen die anglo-amerikanischen Länder rationeller Weise Wert nicht nur auf äußere Merkmale, sondern auch auf nachgewiesene Leistungen sowohl für Mastvieh wie für Milchvieh. Die praktischen Amerikaner haben sogar noch den wichtigsten Punkt der ganzen Rindviehzucht ins Auge gefaßt, nämlich den Reinertragsrekord, die Futterverwertungsprüfung. Von dort drüben finden wir in den Herdbuch- und Züchtergesellschaftseinträgen die verblüffenden Zahlen bestätigt, welche man gelegentlich in amerikanischen Landwirtschaftszeitungen über die Milchergiebigkeit der Kühe angegeben findet, wie etwa eine Jahresleistung von 5528 kg Milch, also einen Tagesdurchschnitt, das Jahr zu 300 Melktagen gerechnet, von etwa $18^1/_2$ Liter.

Die Erkenntnis, welche der deutsche Landwirt und Agrarpolitiker aus dem Buche entnehmen kann, ist leider die, daß nirgends in der Welt Nachfrage nach deutschen Zuchtschlägen ist, daß dagegen überall englische und holländer Zuchten an erster Stelle stehen, daß besonders bei den Anglo-Amerikanern die Leistungsfähigkeit auf einen hervorragenden Grad gesteigert worden ist und daß auch die Lehranstalten und die Maßnahmen zur Verbreitung der intensivsten Nutzbarmachung der Rindviehhaltung in jenen Ländern auf eine Stufe gehoben sind, von denen wir noch weit entfernt sind. Das Werk von Hansen und Hermes dürfte also in erster Linie die Mission haben, anregend zu wirken auf Steigerung und Förderung der nationalen Rindviehzucht, die bei einem internationalen Wettbewerbe bedauerlich ins Hintertreffen gedrängt werden dürfte. Wenn für seine ferneren Auflagen noch ein Wunsch auszusprechen wäre, so ist es der nach einem leistungsfähigen Sachregister, das ebenfalls die anglo-amerikanischen Bücher vor den deutschen wesentlich auszuzeichnen pflegt und die Gebrauchsfähigkeit beim Arbeiten erheblich steigert.

δ. Anita Augspurg, München.

Flisters Eisenbahnkalender für das Jahr 1905. 281 S. 16°. Berlin-Steglitz, Buchhandl. der literar. Monatsberichte. 05. Mk. 3.—.

Flisters Eisenbahnkalender, dessen zweiundzwanzigster Jahrgang nunmehr vorliegt, bietet eine treffliche Zusammenstellung aller für das deutsche Eisenbahnwesen in Betracht kommenden Tatsachen. Er behandelt u. a. in besonderen Abschnitten die Organisation der deutschen Eisenbahnen und die in Frage kommenden Gesetze. Ferner eine große Anzahl Details aus der Verwaltung der Eisenbahnen, unter denen uns die knapp gehaltene, aber sehr klare und instruktive Darstellung des Tarifwesens, der Anstellungs-, Besoldungs- und Pensionsverhältnisse, der Wohlfahrtseinrichtungen und des Vereins- und Zeitschriftenwesens von besonderem Interesse waren. Bemerkenswert ist die außerordentliche Entwicklung des am 20. Februar 1904 von den Eisenbahnpräsidenten Ulrich in Kassel und Thomé in Frankfurt a. M. gegründeten „Staats-Eisenbahner-Verbandes", über den der Kalender S. 250—255 berichtet. Die Zahl der Mitglieder dieses Vereins, dessen Hauptzweck die Schaffung gemeinsamer wirtschaftlicher Einrichtungen (Hilfskassen zur Ergänzung der staatlichen Fürsorge; — politische und konfessionelle Zwecke sind ausgeschlossen) ist, betrug bereits am Schlusse des ersten Vereinsjahres 281 000 mit 507 angeschlossenen

lokalen Vereinen. Neben dem genannten Verbande bestehen noch 18 große Vereine von Eisenbahnbediensteten, die fast alle ein besonderes Vereinsorgan herausgeben. Außer diesen gibt es noch 15 deutsche Zeitschriften für Eisenbahnwesen, von denen 5 im preußischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten herausgegeben werden. red.

Eisenbahn und Industrie. Zeitschrift für Betriebstechnik und Verwaltung. Zentralblatt für die Interessen des gesamten Verkehrswesens (einschließlich der Wasserstraßen, Lokal- und Kleinbahnen) und der Industrieunternehmungen, ihrer Verwaltungen und Betriebsorgane. Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner hrsg. v. Dipl.-Ing. Alfred Birk, Eisenbahn-Oberingenieur a. D., o. ö. Professor a. d. k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag. Wien-Berlin-München. Erscheint am 5. u. 20. jeden Monats. Mk. 24,—. Einzelne Nummer Mk. 1,—.

. . . „So reichhaltig auch die technische Literatur an Zeitschriften ist, so fehlt doch ein Fachblatt, das vorwiegend alle Betriebsfragen technischer Unternehmungen, der Eisenbahnen, der Straßen, der Wasserwege, der industriellen Werke, wie auch der technischen Tätigkeit der Stadtverwaltungen in den Bereich seiner Erörterungen zieht und das gemeinsame Zusammenwirken aller Faktoren, der Verwaltungen und ihrer Organe von den maßgebenden Standpunkten aus bespricht, um dem Einzelnen, wie der Gesamtheit Führer und Ratgeber zu sein, Fortschritte anzubahnen, Reformen vorzubereiten."

Mit diesen Worten kennzeichnet der Herausgeber die Aufgaben und Ziele seines von allen Interessenten mit Freuden zu begrüßenden Unternehmens. Ursprünglich war geplant, die Zeitschrift ihrem jetzigen Untertitel entsprechend zu gestalten und zweifellos sind es zwingende Gründe gewesen, die den Herausgeber veranlaßten, zunächst die Verwaltungsinteressen der Eisenbahnen und den hier vorhandenen bestimmten Interessenkreis besonders zu berücksichtigen. Die ganze Anlage ist aber trotzdem derart, daß wir nicht etwa nur ein neues Eisenbahnverwaltungsblatt — deren es bereits einige gibt — vor uns haben, sondern tatsächlich die noch fehlende Spezialzeitschrift für die Fragen der Betriebstechnik und Verwaltung, die etwa mit Beinhard Shaw's „System" (Chicago) verglichen werden könnte.*) Tatsächlich enthält auch das Verzeichnis der angekündigten Beiträge eine große Reihe hochinteressanter Themata außerhalb des engeren Kreises der Eisenbahnverwaltungsinteressen; wir nennen nur: „Die Fusion großer Industrieunternehmungen; Verkehrswirtschaft und Verkehrspolitik; Städtische Verwaltung oder Privatunternehmung; Reform und Ausbau der Arbeiterversicherung; die Altersversorgung der Privatbeamten; Exterritoriale Zollämter; technische Auskunftsstellen für Unfallverhütung; Die Frage des Betriebes der Wasserstraßen; Reformen in der Fabriksverwaltung; Reorganisation der technischen Hochschulen; Rentabilität und Betriebskosten der Kleinbahnen."

Die vorliegenden ersten beide Hefte, die am 5. und 20. Mai ausgegeben wurden, enthalten u. a. folgende Beiträge; im ersten Heft: Der Güterverkehr mit und über Triest, Die Flucht aus dem Exekutivdienste, Zur Motorwagenfrage auf den österreichischen Lokalbahnen, Die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit bei den Verkehrsanstalten in der Schweiz, Betrieb und Gesetz im Deutschen Reich, Der Automobilismus und das Verkehrswesen; im zweiten Heft außer einigen Fortsetzungen der Aufsätze des ersten Heftes sehr beachtenswerte Abhandlungen über „Der Zolltarif und die Industrie, Die Kielmansegg'sche Geschäftsvereinfachung und Kanzleireform, Reform und Ausbau der Arbeiterversicherung".

Die „Umschau über Gesetzgebung und Rechtsprechung" enthält eine das Jahr 1904 umfassende Zusammenstellung der hierher gehörigen, in Österreich-Ungarn und Deutschland erlassenen Gesetze und Verordnungen, sowie interessante Mitteilungen aus der Rechtsprechung. In den weiteren Abschnitten Volkswirtschaft, Technik, Verkehrswesen, Verwaltungswesen, Hygiene, Sozialpolitik, Verschiedenes, Literatur (Bücherbesprechungen und Bücher- und Zeitschriftenschau), Patentwesen und Vereinswesen finden sich eine Fülle von Anregungen und wertvollen Notizen.

Unsere besten Wünsche begleiten das neue verdienstliche Unternehmen.

red.

---

*) Die deutsche Nachbildung dieser Zeitschrift, ebenfalls „System" betitelt, ist ein lediglich geschäftlichen Interessen der Firma Hintz (Bureaueinrichtungen usw.) dienendes Organ ohne wissenschaftliche Bedeutung. Die einzige noch in Frage kommende Zeitschrift „Die Organisation" (Verlag der Organisation G. m. b. H., Berlin) enthält zwar in den bisher erschienenen 7 Jahrgängen reiches Material, bedürfte aber doch vielleicht einer noch weitergehenden wissenschaftlichen Ausgestaltung, um auch den Aufgaben genügen zu können, an die hier gedacht wird.

Uhlmann, Franz. Der Deutsch-Russische Holzhandel. IX und 112 S. gr. 8°. Tübingen, Laupp. 05. Mk. 3,—.

Die vorliegende Tübinger Doktor-Dissertation ist eine recht brauchbare Monographie des deutsch-russischen Holzhandels, seines Umfanges und seiner wirtschaftlichen Bedeutung. In der Einleitung wird ausgeführt, wie der Holzbedarf und damit auch der Holzhandel mit dem Aufschwung der Industrie und mit dem Bau der Eisenbahnen, mit der Entstehung neuer holzverbrauchender Industrien, wie Holzpapier- und Cellulosefabrikation, gestiegen ist. Übersehen wurde hierbei leider die danebenhergehende Ersetzung von Holz durch Eisen, insbesondere bei Bauten und auch bei Eisenbahnschwellen. Im zweiten Kapitel wird eine erschöpfende Übersicht des deutschen Außenhandels mit Holz (Ein- und Ausfuhr) nach Ländern und Verwendungsarten des Holzes gegeben. Daraus ergibt sich, daß Deutschland Rohholz, sowie beschlagene Hölzer fast ausschließlich aus Österreich-Ungarn und Rußland bezieht, während als Bezugsquellen von Säge- und Schnittwaren neben den eben genannten Ländern auch die übrigen — und von diesen wieder in der Hauptsache Schweden — in Betracht kommen. Rohholz und beschlagene Hölzer liefern also gerade die Länder, die vermöge ihrer geographischen Lage zu Deutschland imstande sind, Flüsse und Kanäle als Holztransportstraßen zu benutzen, — Säge- und Schnittwaren dagegen vor allem die Länder, aus denen der Holzimport nach Deutschland nur zur See möglich ist. Der Grund hierfür ist in der Hauptsache in der verschiedenen Transportfähigkeit der einzelnen Holzwarengruppen zu suchen. Das 3. Kapitel behandelt die russischen Waldverhältnisse, das 4. Kapitel die russischen Wasserstraßen als Holztransportwege. Interessant ist namentlich, was U. über die waldreichen Rokitnosümpfe ausführt. Durch die Nebenflüsse des Dnjepr und zwei Kanäle stehen diese großen Sümpfe mit der Memel und der Weichsel in Verbindung, da es das geringe Gefälle des Dnjepr und aller russischen Flüsse ermöglicht, das Holz auch stromaufwärts zu flößen. Das 5. Kapitel behandelt den russischen Holzhandel, das 6. das eigentliche Thema, den deutsch-russischen Holzhandel. Es kommen zur Sprache die Bedeutung der deutschen Flüsse: Weichsel, Memel und Warthe, sowie der Haupthandelsplätze: Danzig, Bromberg, Liepe und Stettin und ihres Interesses an einem Holzhafen in Thorn als Übergangsstation, sowie der Einfuhrplätze zur See (Hansastädte und Königsberg). Mit Recht nimmt Verf. gegen den unsinnigen Holzzoll Stellung. Ein ungemein reichhaltiges Tabellenwerk bildet den Schluß der interessanten und lehrreichen Monographie. Auszusetzen haben wir nur, daß die statistischen Daten durchweg nur bis zum Jahre 1902, manchmal sogar nur bis 1901 gehen. Im Dezember 1904 (Datum des Vorworts) waren sicher die Daten, soweit es sich um die deutsche Statistik handelt, wenigstens in den vorläufigen Ergebnissen schon für 1903 zu erhalten. Die auf russischen Quellen beruhende Statistik geht nur in wenigen Fällen über 1896 oder 1897 hinaus. Beim raschen Veralten statistischer Daten ist dies ein sehr bedauerlicher Mangel. Dagegen ist anzuerkennen, daß der Verfasser, der selber im deutsch-russischen Holzhandel praktisch tätig war, die Handelskammerberichte und die Handelsusancen berücksichtigt hat.

σ. Clemens Heiß, Berlin.

Luhmann, E. Die Industrie der alkoholfreien Getränke. Ein Handbuch für alle, welche diese Getränke fabrikmäßig erzeugen, in kleinen Mengen

bereiten oder über dieselben ein Urteil gewinnen wollen. 364 S. 8° mit 87 Abbildungen. (Chemisch-technische Bibliothek. Band 285.) Wien, A. Hartleben. 05. Mk. 6.

Die Abstinenzbewegung und der in der Neuzeit entbrannte Kampf gegen den Alkoholismus haben eine Anzahl alkoholfreier Getränke ins Leben gerufen, um Ersatz für die verpönten Spirituosen und alkoholischen Genußmittel zu schaffen. Die neue Industrie hat viele Unternehmungslustige veranlaßt, in der Fabrikation dieser Getränke ihr Glück zu versuchen, und täglich kommen noch andere hinzu. Sehr oft fehlt es aber den Fabrikanten an der genügenden Sachkenntnis und an der praktischen Anleitung, da die Literatur noch recht dürftig war. Sie beschränkte sich bisher auf das vortreffliche Werk von Antonio dal Piaz „Die Konservierung von Traubenmost und Fruchtsäften", eine Broschüre von H. Müller-Thurgau „Die Herstellung unvergorener und alkoholfreier Obst- und Traubenweine" und ein gutgeschriebenes Werkchen von Johannes Schneider „Alkoholfreie Getränke und Erfrischungen". Mit der Anti-Alkoholbewegung ist nun eine neue Industrie der alkoholfreien Getränke entstanden und in der Entwickelung begriffen.*) Diese hat sich zur Aufgabe gemacht, zum Ersatz der zu vermeidenden alkoholischen Getränke solche zu schaffen, welche aus denselben oder ähnlichen Rohstoffen, aber ohne alkoholische Gärung, bereitet werden, und in denen statt des schädlichen Alkohols der Fruchtzucker, ein wirklicher Nahrungsstoff, enthalten ist. Anstatt in den Säften der Trauben und der verschiedenen Obst- und Beerenfrüchte durch Gärung den Zucker zu zerstören, und eignete Sterilisierverfahren vor der zersetzenden Einwirkung der gärungserregenden in Alkohol nnd Kohlensäure umzuwandeln, schützte man die Fruchtsäfte durch geFermente und machte so diese Säfte zu haltbaren, sehr wohlschmeckenden und nährenden Getränken. Die Säfte der Beeren werden durch Regulierung des Zucker- und Säuregehaltes genießbar gemacht oder zu Sirupen zur Bereitung der verschiedenen Limonaden verarbeitet. Der unvergorene Malzextrakt dient zur Herstellung nahrhafter und gesunder, bierähnlicher Getränke. Die durch Gärung erzeugten Weine und Biere befreit man durch Destillation von dem Alkohol und bringt diese Getränke durch Ersatz des durch die Gärung zerstörten Zuckers in eine Beschaffenheit, welche der des ursprünglichen Saftes oder Extraktes entspricht. Das vorliegende Werk hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Herstellung aller alkoholfreien Getränke, sowohl der früher bekannten, als auch der in neuester Zeit hinzugekommenen, zu lehren. Übrigens hat der im Jahre 1904 von einer Reihe deutscher Abstinenzvereine gegründete „Allgemeine deutsche Zentralverband zur Bekämpfung des Alkoholismus" eine Untersuchungsstelle für alkoholfreie Getränke unter Leitung des Verfassers eingerichtet und es den reellen Fabrikanten anheimgestellt, sich der Kontrolle des Verbandes zu unterwerfen. Die Erzeugnisse der Firmen, welche dieser Einladung gefolgt sind, gelten den Abstinenten und den Freunden alkoholfreier Getränke als einwandfrei.

Das Werk wird zweifellos der jungen noch vielfach mit Vorurteilen kämpfenden, häufig wohl auch in der Tat nicht immer Befriedigendes leistenden Industrie und damit der Anti-Alkoholbewegung treffliche Dienste leisten. red.

*) Seit einiger Zeit existiert auch ein Fachorgan „Die alkoholfreie Industrie". Verlag O. V. Böhmert, Dresden.

Wendlandt, Wilhelm. Jahresbericht des Bundes der Industriellen für 1903/04. 118 S. 8° und 32 Spalten, Zeitungsbeilage; Berlin 05.

Der Bund der Industriellen, der „die Interessen der Fertig- und leichten Industrie gegenüber den Roh- und Halbstoff-Industrien (Zentralverband deutscher Industrieller) wahrnehmen" und „in diesem Sinne eine wirtschaftliche Mittelstandspolitik betreiben" will, hat in diesem seinem neunten Geschäftsjahre an Bedeutung wesentlich gewonnen. Zwar hat die Zahl seiner Einzelmitglieder das zweite Tausend noch nicht viel überschritten und die der korporativen Mitglieder noch nicht ein halbes Hundert erreicht, aber er hat, als nach der Krimmitschauer Aussperrung der „Verband sächsischer Industrieller" (sein mächtigster Unterverein) in der Allgemeinen Freien Industriellen Versammlung vom 17. Januar 1904 die Gründung eines Allgemeinen Arbeitgeberbundes veranlaßte, verhindert, daß dieser nur zu einem Machtmittel des Z.-V. werde; so wurde die größte Gefahr für das deutsche Wirtschaftsleben, die Monopolstellung dieses terroristischsten aller Interessentenverbände vermieden.

Einigen anderen Eingaben an Behörden (mehr technischer Natur) folgt dann ein Bericht über die Generalversammlung des Bundes mit Vorträgen von:

1. Wendtland, Wilhelm; Die Verstaatlichung des Kohlenbergbaues (S. 56—70).

2. Mertens, Oskar; Historische und volkswirtschaftliche Gründe für die Flottenvermehrung (S. 77—88).

3. Rauter, Gustav; Über gewerblichen Rechtsschutz u. dgl. (S.95—113).
Die Zeitungsbeilage enthält die neuen Handelsverträge. red.

Recht verlangen wir, nichts als Recht! Ein Notschrei der deutschen Zivilmusiker. 8°. Selbstverlag. Berlin 05. 159 S. [Selbstanzeige.]

Diese vom Präsidium des Allgemeinen deutschen Musiker-Verbandes, Berlin N., Chausseestr. 123, herausgegebene und von dort gegen Einsendung des Portos (10 Pf.) zu beziehende Broschüre bezweckt in erster Linie Kenntnis zu geben von der Konkurrenz, die die Militärmusiker den Zivilmusikern bereiten. Wieweit diese Konkurrenz geht, kennzeichnet ein Ausspruch des Kriegsministers von Einem, daß von seiten einzelner Militärkapellmeister eine Konkurrenz „bis zur Schamlosigkeit" getrieben werde. Über die Formenund den Umfang dieser Konkurrenz bringt denn auch die Broschüre ein reichhaltiges Material. Wir begegnen hier zudem zum ersten Male einer eingehenden Schilderung der sozialen Lage des Zivilmusikerstandes und seiner U. a. wird auch an der Hand einer Tabelle der Nachweis geführt, daß an Stelle der im Etat vorgesehenen 466 Musikkorps mit 12 761 Mann in Wirklichkeit 560 Musikkorps mit 17 692 Mann vorhanden sind! In der Hauptsache hat sich diese Überschreitung des Etats durch ein Bestreben der Militärkapellmeister herausgebildet, das dahin geht, für den außerdienstlichen Betrieb des Musikgewerbes möglichst viel Arbeitskräfte zur Verfügung zu haben, da die Militärmusiker von den Erträgen ihrer musikgewerblichen Tätigkeit einen bestimmten Prozentsatz an den Kapellmeister abzuführen haben. — Was den Verdienstausfall betrifft, den die Zivilmusiker durch das gewerbliche Musizieren der Militärmusiker erleiden, so beläuft sich derselbe nach unserer Schätzung auf über $10^1/_2$ Millionen Mark jährlich! Besonders bemerkenswert ist noch der in der Broschüre niedergelegte Nachweis, daß es nicht etwa die künstlerischen Leistungen der Militärkapellen sind, gegen welche der Zivilmusiker nicht anzukämpfen vermag, sondern die Überlegenheit der billigen, weit nicht darauf angewiesenen staatlich privilegierten Konkurrenz. *β.*

Bethge. Die geschichtliche Entwicklung der Württembergischen Bodenseedampfschiffahrt (ein Gedenkblatt zum 50jährigen Bestehen des Staatsbetriebes dieser Dampfschiffahrt) nach amtlichen Quellen unter Berücksichtigung der allgemeinen Schiffahrtsverhältnisse auf dem Bodensee. Lex. 8°. 23 S. 2 Tafeln. Stuttgart, J. B. Metzler. 05. Mk. 1,—.

Das Erscheinen dieser Monographie kurz nach jenem meiner Studie über die geschichtliche Entwicklung der Bodenseedampfschiffahrt während ihrer ersten Hauptperiode, 1824—1847, beweist, daß die Literatur beginnt, dem lange brach gelegenen Felde der Geschichtsschreibung der so eigenartig gestalteten Bodenseedampfschiffahrt erhöhtes Interesse zuzuwenden. Bei der Monographie Bethges fällt besonders der Umstand ins Gewicht, daß der Verfasser, als Kgl. Württembergischer Dampfschiffahrtsinspektor in Friedrichshafen, seit längerer Zeit eine leitende Stellung in der Bodenseedampfschiffahrt bekleidet und hiernach mit der von ihm beschriebenen Entwicklung des württembergischen Anteiles an dieser Dampfschiffahrt persönlich verwachsen erscheint. Im ersten Abschnitte der Schrift gibt der Verfasser einen kurz gedrängten Überblick des Entwicklungsganges der württembergischen Bodenseedampfschiffahrt im allgemeinen, welche, 1824 von einer Aktiengesellschaft eingeführt und 1854 verstaatlicht, 1904 die fünffache Höhe des Personenverkehres und die dreifache Höhe des Güterverkehres von 1854 besaß. Der zweite Abschnitt, den Entwicklungsgang der bestehenden Beförderungsvorschriften, Verträge und Tarife zusammenfassend, läßt erkennen, wie heute noch 4 verschiedene Transportgemeinschaften auf dem Obersee allein bestehen, wie aber der Schaffung der wünschenswerten allgemeinen Transportgemeinschaft schwerwiegende politische und verwaltungstechnische Hindernisse entgegenstehen. Im dritten Abschnitte schildert der Verfasser

in anschaulicher Weise die Fortschritte, welche die Ausgestaltung des Betriebes in den letzten Jahrzehnten in nautischer Hinsicht machte. Man fühlt dabei die Befriedigung des Verfassers, dem, selbst Seemann, vergönnt war, an der Herbeiführung dieser Fortschritte persönlich mitzuwirken. In der Schlußbemerkung hebt der Verfasser den sehr erheblichen Anteil, den gerade Württemberg, die Wiege der Bodenseedampfschiffahrt, an deren Ausgestaltung von je genommen, mit berechtigtem Nachdrucke hervor. Unter den Anlagen ist besonders die Planskizze der Hafenanlagen von Friedrichshafen mit dem Gegensatze von einst und heute von Interesse. Ich empfehle die großzügig angelegte, flott durchgearbeitete Monographie aus der Feder eines berufenen Fachmannes der näheren Kenntnisnahme.

β. Fritz Pernwerth von Bärnstein, München.

Acworth, W. M. Elements of Railway Economics. 160 S. 12°. Oxford Clarendon. 05. Geb. Mk. 2,—.

Ein Leitfaden von einem Rechtsanwalt, der an der Londoner „School of Economics" Vorlesungen über Eisenbahnrentabilität hielt und das Heftchen allmählich zu einem größeren Werk ausgestalten will. Er schätzt die Kosten von Strang und Gebäuden der Bahnen in England auf 800 Millionen Pfund, des rollenden Materials auf 150, anderen Eigentumes auf 50 und den fiktiven Buchmehrwert auf 200 Millionen. Von der Gesamtausgabe von 64,6 Millionen im Jahre 1902 entfielen auf Streckenreparatur 10,2, Lokomotivkraft 18,7, Entschädigungen an verletzte Passagiere 0,14, desgl. Beamte 0,14, dagegen für Gerichts- und Parlamentsspesen 0,3 Millionen.

In der Behandlung der Tariffrage versteigt sich Verf. zu dem Vorschlage, den Verkehr mit einem Preise zu belasten, „so hoch, daß er ihn gerade noch tragen kann resp. so hoch er ihn zu tragen gezwungen werden kann" (S. 85). Sein Geschäftsideal ist ein „Hotelier in Arkansas, der den Gast mit vorgehaltenem Revolver zwingt, seine Spesen seit Verlassen des vorherigen Gastes zu tragen"; „leider liegen die Dinge nicht für jeden Geschäftsmann so bequem!" (S. 87). Er bekämpft daher jede staatliche Kontrolle, Einheitstarife, Zonen und dergl., tritt ein für möglichst weitgehende Differenzierung, für höhere Preise (nicht nur relativ!), für Nebenlinien und Zwischenstrecken, schlägt die Umgehung der betr. amerikanischen Gesetze dadurch vor, daß man auf den Durchgangsverkehr lieber ganz verzichte, verteidigt die billigere Beförderung konkurrierender Auslandsware (S. 56) und meint schließlich (S. 141): „wollte man im Binnenland dieselben Preise nehmen wie an der Küste und parallel zu Kanälen, so wäre das der Versuch einer Gleichmacherei, wo der Schöpfer des Weltalls Ungleichheit gewollt hat!"

Es wird demnach kaum noch verwundern, Verf. gegen Kanäle eifern, ja deren Geschichte (New York — Erie) in einseitiger Beleuchtung wiedergeben zu hören. Auf die verschiedenen Preise elektrischen Stromes für Licht- und Kraftzwecke (S. 93), die wir als ein notwendiges Übel einer Übergangszeit empfinden, verweist Verfasser natürlich mit großer Befriedigung als ein Ergebnis wirtschaftlicher, im Gegensatz zu rechtsbegrifflicher Entwicklung.

Als Haupttrumpf aber wird ein geschichtlicher ausgespielt: daß durch die Maximalraten der englischen Gesetzgebung der Jahre 1888/93 zunächst eine Verwirrung eingetreten sei, weil man zum Ausgleich die billigeren Spezialtarife aufgehoben habe und man keine Preisherabsetzung mehr wagte, wenn man in deren Widerrufung beschränkt sei. Nachdem die Sache 1894

wieder ausgeglichen, nennt er diese minimale Staatskontrolle ein „frappierendes Beispiel von einer friedlichen Revolution auf dem Wege der ordentlichen Gesetzgebung“ (S. 138).

Wir wollen das Lehrreiche des vorgebrachten Materiales (Tarife S. 105, 145, Widersprüche Anm. 147) nicht in den Schatten stellen; aber die Tendenz des Heftes können wir nur bedauern. Hermann Hasse, Berlin.

Mallner, Wilhelm. Wahrer Wert aller im Wiener Kursblatt notierten Lose für das Jahr 1905. 8°. 22 S. Wien. R. Lechner. 05. Kr. —,80.

Die Schrift enthält nur 3 Seiten Text, den übrigen Raum füllen Tabellen aus. Der Verfasser stellt Betrachtungen an über den inneren Wert von 28 an der Wiener Börse notierten Lospapieren; er geht dabei richtig davon aus, daß für die Bewertung eines Loses entscheidend ist der kleinste Treffer, der auf das Los entfallen kann; die Chance, mit einem großen Treffer herauszukommen, ist so gering, daß in der Tat ein hohes Agio nicht gerechtfertigt erscheint. Der Verfasser weist in seinen Ausführungen darauf hin, daß die derzeit an der Wiener Börse notierten Lose diesen Anforderungen nicht entsprechen, da sie durchweg wesentlich zu hoch im Kurs ständen; der derzeitige Preis des Wiener Kommunal-Loses bedeutet gegenüber dem kleinsten Treffer einen Verlust von 234 Kronen, der eines $^1/_5$ 1860er Loses einen Verlust von 142 Kronen, der eines Kredit-Loses einen Verlust von 130 Kronen, der eines Ungar. Prämien-Loses einen Verlust von 86 Kronen. Wenn ein gewisses Agio bei Lospapieren auch selbstverständlich und gerechtfertigt ist, so scheinen die angegebenen Beträge allerdings das zulässige Maß zu überschreiten; ein Vergleich der Anzahl der vorhandenen Lose mit den zur Auszahlung gelangenden Haupt- und Nebentreffern, der in einer der Tabellen der Schrift gegeben ist, bestätigt dies. Als preiswert bezeichnet der Verfasser nur zwei der an der Wiener Börse gehandelten Lospapiere, nämlich die 2 % Serben-Lose und die Türken-Lose, deren kleinste Treffer den derzeitigen Kurswert sogar übersteigen; die Chancen namentlich der Türken-Lose, an deren Begebung übrigens die Anglo-österreichische Bank beteiligt war, bezeichnet der Verfasser als sehr günstig und empfiehlt deren Anschaffung. — Der Schrift ist eine Tabelle beigegeben, in der der Verfasser den nach den Regeln der Wahrscheinlichkeits- und Zinseszinsrechnung berechneten gegenwärtigen inneren Wert der Lospapiere dem derzeitigen Kurswert und den Haupt- und Nebentreffern gegenüber stellt. Neben dieser Tabelle bringt die Schrift die Verlosungspläne und Auszahlungstabellen der im Wiener Kursblatt verzeichneten Lose für das Jahr 1905. — Am Schluß der Schrift erklärt sich der Verfasser zu weiteren Auskünften bereit.

β. Graf v. Brockdorff, Berlin.

Statistische und mathematische Abhandlungen zur Versicherungs-Wissenschaft. Veröff. des deutschen Vereins für Versicherungs-Wissenschaft, Heft 4. 224 S. gr. 8°. Berlin, Mittler & Sohn, 05. Mk. 5.—.

Die in dem Heft enthaltenen Aufsätze von Bohlmann, Ziegel, Friedrich, Hartung, Radtke und Liebetanz haben allein versicherungstechnisches Interesse und wir besprechen daher nur die Arbeiten Bleichers und Möllers und den Bericht der Kommission für Invalidenstatistik.

Letztere wurde vom deutschen Verein für Versicherungs-Wissenschaft eingesetzt, um eine Statistik der Invaliden bei Privatversicherungen zu be-

arbeiten. Sie mußte aber nach dem Ergebnis der Rundfragen bei den deutschen Versicherungsgesellschaften hiervon abraten, da sich ergab, daß der Invaliditätsbegriff nur bei wenigen Gesellschaften der gleiche ist, und daß infolgedessen das für eine einheitliche Bearbeitung passende Material viel zu klein ausgefallen wäre.

Nach Möller's Abhandlung über „Die Sterblichkeits- und Heiratsverhältnisse der Hamburgischen Staatsbeamten" ist deren Sterblichkeit bis zum 38. Jahre klein, wohl infolge der sorgfältigen ärztlichen Auslese; dann geht sie rascher in die Höhe als z. B. bei der Gothaer Bank; eine Vergleichung mit den Tafeln der 20 englischen Gesellschaften ist nicht zulässig, da die Zeit, in welcher diese berechnet wurden, mehr als dreißig Jahre zurückliegt. Die Heiratsfrequenz der Hamburger Beamten ist größer als die der ganzen Bevölkerung; es ist dies ein weiterer Beitrag zur Widerlegung der oft gehörten Behauptung, daß in den höheren Gesellschaftsschichten die Neigung zum Eingehen einer Ehe abnehme.

Bleicher (Frankfurt a. M.) hielt im Jahre 1904 einen Vortrag „über die Notwendigkeit der Erhebung einer umfassenden Familienstatistik als Grundlage der Witwen- und Waisenversicherung". Bei den Verhandlungen über die Witwen- und Waisenversicherung im Reichstag hat sich als große Lücke unserer sozialwissenschaftlichen Kenntnisse der Mangel geeigneter statistischer Unterlagen ergeben, so daß sich z. B. Trimborn nur auf die zwei ungefähren Überschlagsberechnungen stützen konnte, die im Reichsversicherungsamt und von mir aufgestellt worden sind. Bleicher schlägt daher vor, daß bei der nächsten Volks- oder Berufszählung die Dauer der Ehe und die Zahl der Kinder erhoben und daß in den zwei der Zählung anliegenden Jahren von den Standesämtern bei Todesfällen Verheirateter das Alter des Gatten, die Dauer der Ehe und die Zahl der Kinder registriert werden solle. Schwierig wäre es, auch noch den Beruf mit in Rechnung zu ziehen, was in verschiedener Hinsicht wünschenswert wäre. Einfach ist es, für die Waisenversicherung statistische Grundlagen zu erhalten, durch Erhebung der betreffenden Daten bei den Sterbefällen Verheirateter. Die Vorschläge Bleichers verdienen weitgehende Beachtung, nicht bloß wegen der geplanten Witwen- und Waisenversicherung der Arbeiter, sondern auch deshalb, weil für die zahlreichen kleineren oder größeren amtlichen und privaten Reliktenversorgungskassen hinreichende versicherungstechnische Grundlagen fehlen.

σ. F. Prinzing, Ulm.

VII. Sozialpolitik.

Politique sociale. — Social politics.

Earnings of Agricultural Labourers. Board of Trade Labour Department. Second Report by Mr. Wilson Fox on the Wages. Earnings and Conditions of Employment of agricultural labourers in the United Kingdom: with tables and charts. 2376. Folio XII, 263 S. London, Wyman & Sons. 05. 2/6.

Spötter behaupten — und nicht mit Unrecht — daß, wo immer man ein Geschichtswerk öffne und mit Sorgfalt durchlese, man darin weise Männer klagen höre über den Ruin der Landwirtschaft, den Verfall der Landbevölkerung und das beispiellose Anwachsen der Stadtbevölkerung. Wie dem auch sei, in England wie in Deutschland zieht die verhältnismäßige

Entvölkerung der ländlichen Distrikte gegenwärtig in hohem Maße die Aufmerksamkeit auf sich. Einen besonders schätzbaren Beitrag zu dem Gegenstande liefert der oben genannte „Bericht". Sein Hauptinhalt besteht aus Schätzungen der gegenwärtigen Lohnverhältnisse der gedungenen Arbeiter in den verschiedenen Landesteilen der Vereinigten Königreiche, aber dies umfaßt eine Erörterung der Arbeits-Vertrags-Bestimmungen, der gewohnheitsmäßigen Zahlung in Waren sowohl, als in Geld, des Preises und des Wertes der freien Wohnung, die Arbeitsstunden und die verschiedenen Arten der vorkommenden Arbeiten.

Am meisten befriedigt das stete Steigen der in dem Berichte verzeichneten Lohnbeträge von 9/3½ im Jahre 1850 auf 13/8 im Jahre 1876—78, und endlich, nach einer Periode des Sinkens und des Stillstandes auf 14/7 im Jahre 1902 und 03.

Hierzu mag bemerkt werden, daß die Lohnhöhe sich unmittelbar mit nach der in den benachbarten Bergbau- und Fabrikbezirken üblichen richtet. In Durham und Lanark, die beide wenig mehr als große Kohlenfelder sind, findet sich mit 22/2 das Maximum, während Oxford im Mittelpunkte des agrarischen Englands, und Caitneß im äußersten Norden Schottlands das Minimum mit 14/6 und 13/7 aufweisen. Irland hat im allgemeinen eine niedrigere Lohnhöhe, mit Schwankungen zwischen 8/9 und 13. —

Nicht weniger wertvoll sind die Daten der fortlaufenden Berichte über die Löhne, die auf zehn Gütern bezahlt wurden; in einem Fall aus der Zeit um 1789, in anderen von 1819, 1824 u. s. f. Mit einem Wort, der ganze Bericht ist völlig unentbehrlich für jeden, der eine, besonders für Großbritannien eigentümliche Form des Wirtschaftsbetriebes studieren will, die geeignet ist, in der von Pächtern und einer besitzlosen Tagelöhnerbevölkerung betriebenen Bodenbestellung ganz wesentliche, und sogar fundamentale Veränderungen hervorzurufen.

δ.

Labour Colonies — What-are they? What can they do? Anonym. 12 S. London, C. J. Lewis. 05.

Diese anonyme sehr wertvolle Broschüre soll von jemand geschrieben sein, der die letzten drei Jahre mit der Leitung einer Arbeiterkolonie betraut war.

Sie ist eine wirklich kluge Darstellung und Kritik bestehender Kolonien für Arbeitslose und ein Projekt, England nach Grafschaften in 5 Gruppen zu teilen und eine Niederlassung von 3 Kolonialabteilungen in jeder Gruppe einzurichten. Sie enthält vielleicht den ersten wirklich klar durchdachten Plan solcher Kolonien, der in England der Öffentlichkeit unterbreitet wird.

Bericht der Untersuchungen der sozialen Verhältnisse von Dundee. Teil I. Ärztliche Untersuchung von Schulkindern. Dundee, John Leng & Co. 05. Sh. 1,—.

Die vorliegende Schrift ist das erste Ergebnis der Dundee Social Union, die gegründet wurde zum Zwecke der Erforschung sozialer Zustände in Dundee. Sie enthält einen Bericht über Größe, Gewicht und Gesundheitszustand von 1000 Knaben und Mädchen in 5 Elementarschulen sowie Vergleiche zwischen diesen Ergebnissen mit solchen bei Kindern in Sekundar-

schulen und mit den allgemeinen Landesdurchschnitten, soweit dieselben zu erlangen waren.

Die Arbeit ist von Ärzten und Ärztinnen in durchaus wissenschaftlicher Weise durchgeführt worden und bringt für den Anthropologen und den Sozialreformer Daten, wie man sie in Großbritannien nur selten findet.

β. Sidney Webb, London.

Finster, C. Die Deutsche Reichspost im Dienste der Arbeiterversicherung. 68 S. gr. 8⁰. Berlin, Selbstverlag des Verfassers. 05.

Maaß, W. Die Deutsche Arbeiterversicherung als Lehrstoff in den Schulen. 48 S. gr. 8⁰. Leipzig, Julius Klinkhardt. 05. Mk. —,80.

Merkt, O. Die Deutsche Arbeiter-Versicherung als soziale Einrichtung. Mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Kempten. Vortrag, gehalten am 19. Febr. 05 in der „Liberalen Arbeiter-Vereinigung Kempten". 24 S. 8⁰. Kempten. Tag- und Anzeigeblatt. 05.

Bei der immer mehr anschwellenden Flut kleiner und kleinster Schriften ist man versucht, derartige Neuerscheinungen von vornherein mit kritischen Augen zu betrachten. Und sicherlich tut man damit selten Unrecht, wenn auch hier natürlich die Regel nicht ohne Ausnahme ist.

Von den drei vorliegenden Schriften wird die Finstersche schon nach einem ganz kurzen Einblick als über das Durchschnittsniveau hervorragend erkannt werden. Abgesehen von ihrer präzisen Systematik und dem wertvollen, statistischen Material, das sie im Anhang bringt, zeichnet sie sich in erster Linie dadurch aus, daß sie ein bis dahin in dieser Vollständigkeit noch nicht bearbeitetes Thema wissenschaftlich behandelt. Da sie auch gemeinverständlich geschrieben ist, dürfte sie die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich lenken.

Die Abhandlung beabsichtigt dem Leser vor Augen zu führen, in welcher Weise die deutsche Reichs-Postverwaltung ihrer Aufgabe als Ausführungsbehörde gerecht wird und wie sie dem Ziele näher zu kommen sucht, dem Arbeiter schnell und bequem die Vorteile der Arbeiterversicherung zu gute kommen zu lassen. (S. 3.) Nach einer kurzen Einleitung gibt Verf. einen eingehenden, historischen Überblick über die der Postverwaltung im Dienste der Arbeiterversicherung zugedachte Tätigkeit, erstens auf dem Gebiete der Unfallversicherung (S. 4—14), zweitens auf dem Gebiete der Invalidenversicherung (S. 14—23). Es folgt eine systematische Darstellung der gegenwärtig geltenden Bestimmungen über die diesbezügliche Tätigkeit der Post. (S. 23—32.) Daran schließen sich Ausführungen über „Die Tätigkeit der Postverwaltung als Ausführungsbehörde in rechtlicher bezw. verwaltungsrechtlicher Beziehung" (S. 32—39), „die Kostenfrage speziell" (S. 39—51), „Schlußbetrachtungen" (S. 52—55) und endlich ein umfangreicher Anhang mit einem Verzeichnis der benutzten Literatur.

Die kleine Maaß'sche Schrift ist im Gegensatz zu der eben erwähnten eine mehr populäre. Nichtsdestoweniger ist sie willkommen, denn sie entspricht einem besonders in Lehrerkreisen lange gehegten Wunsche nach einer knappen und klaren Anleitung zur Vorbereitung auf das so umfangreiche und der Lehrerschaft fernliegende Gebiet der Arbeiterversicherung. Das vorliegende Heftchen gibt genügenden Aufschluß über die Grundzüge der Gesetzgebung und bringt neben Mustern von Beitrags- und Quittungsmarken, von Aufrechnungsbescheinigungen auch eine große Anzahl von

Aufgaben mit Lösungen. Wegen seiner nicht zu unterschätzenden Wichtigkeit verdient gerade dieser Umstand besonders hervorgehoben zu werden.

„Die Deutsche Arbeiter-Versicherung als soziale Einrichtung", lautet der prunkhafte Titel eines durchaus minderwertigen Vortrages von Dr. Otto Merkt. Selbst wenn man zu Gunsten des Verfassers annehmen wollte, daß die Zuhörerschaft aus Arbeitern bestand, wo ja angeblich nicht der Ort zu einer tiefgründigen Behandlung der Materie ist, so muß man doch zum mindesten erwarten, daß der Autor überall in klarer Weise Stellung zu den einzelnen Problemen nimmt. Das ist aber nicht der Fall. Alles, was nicht unbestrittene Wahrheit ist, wird mit ein paar leeren Phrasen oder kleinen Späßen abgemacht. Man merkt deutlich, Merkt weiß sich vor Arbeitern und läßt sich gehen. Ganz unverständlich erscheint es mir, wie ein derartiger Vortrag auch noch gedruckt werden konnte.

β. Eberhard Süßmuth, Berlin.

Scheven, Katharina. Internationaler Kongreß der Föderation in Dresden 1904. Dresden, Angelikastr. 23. 05. [Selbstverlag.] Mk. —,10.

Die Schrift enthält 5 auf demselben gehaltene Referate, die Hauptgegenstände des Kongresses behandeln: die Lage des Abolitionismus in Deutschland, die strafrechtliche Behandlung der Prostitution und den Neo-Reglementarismus. Sie gibt in aller Kürze ein klares und abgerundetes Bild von den Grundsätzen und den Zielen der abolitionistischen Bewegung. red.

Keidel. Medizinalpolizei. 530 S. 8°. Ansbach, C. Brügel und Sohn. 05. Geb. Mk. 5,50.

Das Buch enthält eine Sammlung der wichtigsten das öffentliche Gesundheitswesen betreffenden Gesetze, Verordnungen und bayrischen Ministerialerlasse, und ist vorzugsweise für den Gebrauch der bayrischen Polizeibehörden und Gerichte sowie für den der Ärzte und Apotheker bestimmt. Die beiden ersten Abteilungen geben das Reichsgesetz betr. die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten und das Impfgesetz; die folgenden vier die auf das Medizinalwesen bezüglichen Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung, des bayr. Gewerbegesetzes von 1868, des Reichsstrafgesetzbuchs und des bayrischen Polizeistrafgesetzbuches; die VII. Abteilung, die 4/5 des Buches ausmacht, enthält in chronologischer Ordnung neben einigen Staatsverträgen ausschließlich bayrische medizinalpolizeiliche Verordnungen und Ministerialerlasse: Vollzugsbestimmungen zum Impfgesetz, zur Reichsgewerbeordnung, zum Gesetz betr. die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, und Verordnungen über Zuständigkeitsfragen; Bestimmungen über den Ärzteschematismus und die Qualifikation der approbierten Ärzte; Bestimmungen über das Hebammen- und das Baderwesen; Vorschriften über den Verkehr mit Arzneimitteln, Giften und Krankheitserregern; über die Anzeige von ansteckenden Krankheiten; über die Unterbringung von Geisteskranken in Irrenanstalten; über Leichenschau, Beförderung von Leichen, Begräbniswesen. — Alle schwierigeren Bestimmungen sind durch knappe Anmerkungen erläutert. Das Inhaltsregister ist umfassend; die Schlagwörter sind gut gewählt. red.

Wichmann, Ralf. Geistige Leistungsfähigkeit und Nervosität bei Lehrern und Lehrerinnen. Eine statistische Untersuchung. 80 S. gr. 8°. Halle a. S., Marhold. 05. Mk. 1.50.

Veranlassung zu vorliegender Arbeit gab eine Mitteilung von Professor Zimmer, der bei einer Umfrage an deutschen Irrenanstalten ungünstige Resultate für die Lehrerinnen gewonnen hatte. W. versuchte, durch eine Umfrage bei den Lehrern und Lehrerinnen in ganz Deutschland etwas über das Verhältnis der Nervosität bei beiden Geschlechtern zu erfahren. Er konnte 777 Antworten von Lehrerinnen und 343 von Lehrern benützen. Seine Ergebnisse fallen entschieden zu Ungunsten der Lehrerinnen aus und widerlegen den Beschluß auf dem Kongreß für Frauenstimmrecht in Berlin,

wonach das Weib geistig ebenso leistungsfähig sei als der Mann, durch die eigenen Angaben der ersteren. Letzteres illustrieren besonders die Antworten auf die Frage: wieviel Stunden würden sie täglich, ohne dauernd zu übermüden, arbeiten können? Hier haben die Lehrerinnen ihre geistige Leistungsfähigkeit bedeutend geringer eingeschätzt, als die Lehrer die Ihrige, und unter ersteren die rein wissenschaftlichen Lehrerinnen am ungünstigsten, während Lehrerinnen, welche wissenschaftliche und technische Fächer unterrichten, sich mehr zutrauen. Die rein wissenschaftlichen Lehrerinnen haben ihre geistige Leistungsfähigkeit nur auf etwa den 4. Teil derjenigen des Durchschnitts-Lehrers eingeschätzt. Auch die kranken nervösen Lehrer sind nach eigener Angabe im stande, täglich eine größere Anzahl Stunden geistig zu arbeiten, als die kranken nervösen Lehrerinnen.

Ws. Umfrage beweist ihm, daß die Behauptung der Frauenrechtlerinnen, das Weib sei geistig ebenso leistungsfähig wie der Mann, falsch ist, daß sogar gerade in dem Berufe, welcher für die Frauen besonders geeignet erscheint, dem Lehrerinberufe, das Weib bedeutend weniger geistige Arbeit leistet und sich selbst zu leisten zutraut, als der Mann. Gegen Ws. Zahlen selbst läßt sich nichts einwenden. Sie leiden nur an dem Übelstande der meisten statistischen Angaben, daß sie relativ zu klein sind (von 10000 Fragebogen wurden nur 780, also weniger als 8 Prozent beantwortet), und die Gegner werden nicht ermangeln, den Einwand zu erheben, daß aus den nicht eingegangenen Antworten sich vielleicht ganz andere Schlüsse ziehen lassen.

σ. K. Jaffé, Hamburg.

Schirmacher, Käthe. Die Frauenarbeit im Hause, ihre ökonomische, rechtliche und soziale Wertung. Rechtsfragen, Heft 3. Leipzig, Felix Dieterich, 05. Mk. —.50.

Mit anerkennenswerter Sachlichkeit und Klarheit, ohne jenes leidenschaftliche „Mit dem Kopf durch die Wand gehen“, durch das manche Frauenrechtlerinnen sich die Sympathien für ihre gesündesten Ideen verscherzen, schildert die Verfasserin, was die häusliche Berufsarbeit der Frau faktisch wert ist. Sie begnügt sich nicht mit jener idealen Belohnung für alles weibliche Walten, das im Dichterwort „Ehret die Frauen“ voll ausgeprägt ist; sie rechnet hier nicht mit dem besonders im liebenden Weib tief wurzelnden Bedürfnis, Behagen und Ordnung, Erhaltung und Entwicklung irdischer Werte zeitlebens zu säen und Gemüts-Befriedigung, vollerworbenes Heimatsgefühl dafür zu ernten! Sie schaltet das beflügelnde Element der Liebe, die ihre Selbstbelohnung schon in sich trägt, ganz aus und wünscht ziffernmäßig bewiesen und sozial entlohnt zu sehen, was die Frau im Hause leistet. An diese Darlegungen schließt die scharfsinnige Verfasserin eine abfällige Kritik jener Ehe-Rechts-Paragraphen im B. G. B. an, die dem Mann zu Unrecht die Vorherrschaft in der ehelichen Gemeinschaft zusprechen. Ein überzeugend durchgeführter Appell an die Menschlichkeit zugunsten der Hausfrauen und Mütter außer der Ehe schließt die Broschüre.

Als das Resumée ihrer Lektüre läßt sich der Eindruck zusammenfassen, daß zwar die Mißstände klar geschildert sind, die Mittel zur Abstellung aber nicht mit gleicher Deutlichkeit ins Auge springen, ein Übelstand, den dieser warmherzig geschriebene Mahnruf mit all jenen teilen mag, die nach dem ersehnten Reich Utopia auslugen.

β. Margarete London, Berlin.

Die verheiratete Lehrerin. Verhandlungen der ersten Internationalen Lehrerinnen-Versammlung in Deutschland, berufen im Anschluß an den internationalen Frauenkongreß im Juni 1904. 80 S. gr. 8°. Berlin, H. Walther Verlagsbuchhandlung G. m. b. H., 05.

Maria Lischnewska, die Hauptreferentin auf dieser Lehrerinnenversammlung, hat mit Recht in ihrem Schlußwort diese Versammlung als eine der interessantesten des ganzen Frauenkongresses bezeichnet. Interessant war diese Versammlung nicht nur wegen der beiden Referate: Maria Lischnewska, „Was bedeutet die verheiratete Lehrerin für die Schule?" und: Dr. Marie Raschke, „Die rechtlichen Grundlagen des Zölibats der Lehrerinnen". Weit anregender noch war die Diskussion, in der eine Reihe von Frauen aus allen Kulturländern ihre Stellung zu dem Problem entwickelten. Auf die Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden. Nur das sei erwähnt: daß für die Schweiz, für Italien, Ungarn, Rußland, Dänemark und Norwegen diese Frage nach dem Recht der Lehrerin auf die Ehe längst mit einem „ja" entschieden ist. Das ist das Beachtenswerte an dem Tatsächlichen dieser Verhandlungen. Aber wertvoller als das Tatsächliche war die Art, wie in dieser Diskussion gesprochen wurde: Hier wurde, wie auf den meisten Frauenversammlungen, die Wirkung nicht nur mit Gründen und Daten erstrebt und erreicht: Und daß dieser Weg der Frauen zur Wahrheit nicht immer notwendig in die Irre führt, das hat der Gang dieser Verhandlungen einem jeden offenen Auge gezeigt: Hier ist eine Frage des öffentlichen Lebens endlich wieder einmal nicht vom Standpunkt des Parteiinteresses aus behandelt worden; hier sind starke und begeisterte Menschen mit der ganzen Kraft und Glut ihrer Persönlichkeit für eine Kulturidee eingetreten, — und stark und begeistert übertönten diese Heroldsrufe einer neuen Zeit die matten, lendenlahmen Proteste der alten Weltanschauung. red.

Schirrmacher, Käthe. Die moderne Frauenbewegung. Ein geschichtlicher Überblick. (Natur u. Geisteswelt, 67. Bändchen.) VI., 130 S. 8°. Leipzig, B. G. Teubner. 05. Geb. M. 1.25.

Eine populäre, rein deskriptive Darstellung der feministischen Bewegung in den einzelnen Kulturländern will das vorliegende Bändchen sein. Die begriffliche entwickelnde Methode der neueren Historie ist vermieden worden; es wird wohl ein Längs- und ein Querschnitt, ein Nach- und Nebeneinander gegeben, doch ohne kausalen Zusammenhang, ohne Parallelen, ohne begriffliche Entwicklung.

Auf den politischen Feminismus, auf die Frage des Frauenstimmrechts ist das Hauptgewicht gelegt worden. Und das mit Recht. Gegen das territorische Einteilungsprinzip mit dem Faktor der Rasse — es werden zuerst die germanischen, dann die romanischen, die slavischen Länder, zuletzt die des Orients behandelt — läßt sich nichts Sonderliches einwenden.

Das Büchlein will der Einführung in die moderne Frauenbewegung dienen und kann hier unzweifelhaft wertvolle Dienste leisten.

δ. Reinhold Jaeckel, Berlin.

VIII. Finanzwissenschaft und Finanzpolitik.
Finances publiques. — Public finance.

IX. Statistik.
Statistique. — Statistics.

Braun, Adolf. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Siemens-Schuckertwerken Nürnberg, Berlin, Wien. Verlag des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Nürnberg. 05. Mk. —,30.

Nach Pfingsten 1904 versandte die Verwaltungsstelle Nürnberg des Deutschen Metallarbeiterverbandes Fragebogen, um die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Siemens-Schuckertwerken in Nürnberg, Berlin und Wien vergleichend festzustellen. Das Ergebnis dieser gewerkschaftlichen Privatenquete ist in dem Adolf Braunschen Schriftchen niedergelegt. Es verfolgt offenbar zunächst einen rein gewerkschaftlichen Zweck und soll die Grundlage einer Lohnbewegung unter den Arbeitern des Nürnberger Schuckert-

werkes bilden: daraus macht auch die Schrift selbst in anerkennenswerter Weise kein Hehl. Beansprucht schon eine Lohnbewegung in einem Unternehmen von solcher Bedeutung größeres Interesse, so erweckt die Schrift auch darüber hinaus Aufmerksamkeit als ein erster Versuch sozialstatistischer Feststellung für ein modernes Riesenunternehmen durch eine Gewerkschaft. Die Enquete ergibt eine ganz außerordentliche Verschiedenheit der Arbeiterverhältnisse in den drei Betrieben. Wien nimmt eine vollkommene Sonderstellung ein, sowohl in der klaren Regelung der Arbeitszeit, wie in den erheblich höheren Verdiensten, die das fast ausschließlich angewendete Prämienlohnsystem ergibt. Anders Berlin und Nürnberg. In diesen beiden Betrieben herrscht die gleiche Arbeitszeit, in Berlin die 58 Stundenwoche, in Nürnberg die $58^1/_2$ Stundenwoche, während in Wien die tatsächliche normale Arbeitszeit nur 50 Stunden betragen soll. Dabei werden für Berlin die vielen Überstunden, für welche meist ein Aufschlag nicht bezahlt werde, hervorgehoben. Berlin und Nürnberg weisen das Prämienlohnsystem überhaupt nicht auf, dagegen eine Mischung von Zeitlohn, Zeit- und Akkordlohn und Akkordlohn. Von den befragten Arbeitern waren in Nürnberg im Zeitlohn 25,4 %, im Zeit- und Akkordlohn 27,6 %, im Akkordlohn 47 %, in Berlin im Zeitlohn 20,9 %, im Zeit- und Akkordlohn nur 5,6 %, im reinen Akkordlohn 73,5 % beschäftigt. Für die im Zeitlohn tätigen Arbeiter ist in Nürnberg ein Stundenlohn von 26—30 Pf., in Berlin von 31—35 Pf. vorherrschend, für die Arbeiter, die abwechselnd im Zeit- und Akkordlohn stehen und die nur in Nürnberg von Bedeutung sind, ein Stundenlohn von 46—50 Pf. am häufigsten, für die Akkordarbeiter dominiert in Nürnberg der Stundenlohn von 41—45 Pf., in Berlin dagegen ein solcher von 61—65 Pf.; es sind also die Stundenlöhne in Berlin, hauptsächlich im Akkordlohn, ganz unverhältnismäßig höher als in Nürnberg. Eine Statistik der Stundenverdienste für die Gesamtheiten ist nicht gegeben; sie müssen aber naturgemäß ebenfalls stark differieren; das zeigen auch die Statistiken der Stundenlöhne und Stundenverdienste in den einzelnen Arbeiterberufsgruppen. So war bei den Mechanikern und Reißzeugmachern in Nürnberg ein Stundenlohn von 26—30 Pf., in Berlin ein solcher von 36—40 Pf., und ein Stundenverdienst von 51—55 Pf., in Berlin dagegen ein solcher von 61—65 Pf. am häufigsten. Daß die Lebenshaltung in Berlin um so viel teurer gegenüber Nürnberg ist, daß eine solche Verschiedenheit des Lohnniveaus sich daraus allein erklären läßt, ist kaum anzunehmen. Dagegen fragt es sich natürlich, ob nicht die Ergebnisse der Statistik mit Rücksicht auf Fehlerquellen ihrer Grundlagen anfechtbar sind. Die Antworten, welche eingelaufen sind, bezogen sich insgesamt auf 5913 beschäftigte Personen, 4451 Arbeiter und 1462 Arbeiterinnen, doch scheidet eine größere Anzahl wegen ungenauer Beantwortung wieder aus; die Erhebung erfaßte also nur ca. 50 % der Gesamtarbeiterschaft der Siemens-Schuckertwerke und zwar naturgemäß zunächst alle Organisierten, welche wiederum 50 % der Befragten ausmachen. Man darf gespannt darauf sein, ob nicht die Siemens-Schuckertwerke ihrerseits nun der Braunschen Schrift eine offizielle Darstellung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihrer Gesamtarbeiterschaft gegenüberstellen und damit erst ein objektives Urteil ermöglichen werden.

β. Arthur Aal, Nürnberg.

Statistisches Jahrbuch des K. K. Ackerbau-Ministeriums für das Jahr 1902. II. Heft. Der Bergwerksbetrieb Österreichs im Jahre 1902.

IV. Lieferung. Löhne und Schichtdauer beim Bergbau. 69 S. gr. 8°. Wien, Staatsdruckerei. 05. Kr. 2.—.

(Arbeitslohn und Arbeitsleistung der preußischen Bergarbeiter im Jahre 1902. Reichs-Arb.-Bl. 04. 6. S. 455—57. — Z. f. d. Berg-, Hütten- und Salinenwesen im preußischen Staate. Herausgegeben vom Ministerium für Handel und Gewerbe. Bd. 51, I. statistische Lieferung.)

Die neue östereichische Bergarbeiter-Lohnstatistik, deren Erscheinen leider um 3 Jahre hinter dem Zeitpunkt der Erhebung herhinkt, umfaßt bisher nur die Jahre 1901 und 1902, sodaß nur erst wenig Vergleichsmaterial vorliegt. Aber das wenige Vorliegende ist interessant genug und vor allem so prinzipiell bedeutsam, daß eine etwas eindringendere Behandlung wohl am Platze erscheint.

Die Zusammenstellung umfaßt 5 Tabellengruppen. In der ersten werden Arbeiterzahl, Schichtenzahl, obligatorische Lohnabzüge (hauptsächlich für Arbeitsmittel und Bruderladen) und Reinverdienste pro Schicht und pro Jahr nachgewiesen; die zweite enthält Mitteilungen über den Wert der den Arbeitern von den Werken geleisteten wirtschaftlichen Beihilfen, der von den Werken den Arbeitern „ohne Entgelt beigestellten Arbeitsmittel", ferner über die Höhe der Krankengelder, den „beiläufigen Wert der von den Arbeitern ohne Vermittlung des Werks angeschafften Arbeitsmittel", die Zahl der Straffälle und die Höhe der Strafbeträge. Die dritte Tabellengruppe (die einzelnen Tabellen sind leider nicht numeriert) gibt über die Lohnverhältnisse des Aufsichtspersonals (Geld- und Naturallöhne) Aufschlüsse; die vierte befaßt sich mit der Schichtdauer und die fünfte gibt eine Übersicht über die Durchschnittslöhne und die Anzahl der erwachsenen männlichen Arbeiter für die Jahre 1901 und 1902.

Die Erhebungen umfassen 5 Bergbaugebiete: 1. Steinkohlen-, 2. Braunkohlen-, 3. Eisenstein-, 4. Salz- und 5. Erdwachsbau sowie eine Sammelgruppe 6. „gesamter sonstiger Bergbau", die in Österreich mit folgender durchschnittlicher Arbeiterzahl vertreten sind: 1.) 63711; 2.) 55085; 3.) 4688; 4.) 2573; 5.) 2473; 6.) 11844, sodaß die ganze Statistik nur etwas über 140000 Arbeiter umfaßt.

Die erfreulicherweise sehr zahlreichen Einzelnachweisungen beziehen sich auf Revierbergamtsbezirke, deren für die verschiedenen Arten des Bergbaues in Frage kommen zwischen 1 (beim Erdwachs, das nur in Galizien vorkommt) und 10 (Braunkohle). Innerhalb jedes Erhebungsbezirks werden dann 5 Gruppen von Arbeitern unterschieden, deren reiner Arbeitsverdienst im Gesamtbergbau im Jahre 1902 wie folgt angegeben wird:

	Arbeiterzahl	Lohn pro Schicht in Kronen	Lohn pro Jahr in Kronen
1. Häuer und Förderer	81 351	3,16	847,09
2. Sonstige erwachsene Grubenarbeiter	10 915	2,74	791,79
3. Erwachsene Tagarbeiter	30 600	2,60	773,68
4. Jungen	10 485	1,58	419,81
5. Weibliche Arbeiter	7 023	1,19	322,15

Bei diesen Beträgen sind bereits in Abzug gebracht, einmal die Beiträge für Arbeitsmittel, die durchschnittlich und jährlich betragen: zwischen 0,5 Heller, pro Kopf der Arbeiterin und 22,6 Kronen (mehr als ein Wochenverdienst!) pro Kopf des Häuers und Förderers; zum anderen die Abzüge

für die Bruderladen, die jährlich durchschnittlich zwischen 12,9 und 39,2 Kr. betragen. — Die 4526 Aufsichtsbeamten bezogen ein durchschnittliches Jahreseinkommen von 1574,7 Kr., wovon zwischen 32 und 371 Kr. in den einzelnen Revieren durchschnittlich in Naturalien bezahlt wurden.

Für die erwachsenen männlichen Arbeiter ermittelt die Statistik folgende Durchschnittslöhne, denen ich die Ziffern für Preußen, in Kronen (zu 85 Pfg. gerechnet) umgerechnet beifüge. Für den Versuch des Vergleichs ist zu beachten, daß die österreichischen Ziffern nur für Häuer und Förderer, also für die Elite der Arbeiterschaft gelten, die preußischen dagegen sich auf alle Bergarbeiter beziehen.

	Österreich-Ungarn in Kronen		Preußen*) in Kronen	
	1901	1902	1901	1902
Steinkohlenbergbau	874,45	791,21	1216,65	1157,60
Braunkohlenbergbau	1046,14	962,70	1075,—	1015,92
Eisensteinbergbau (bei Preußen Erzbergbau)	833,78	865,31	968,96	1128,64
Salzbergbau	724,19	747,90	1358,72	1254,08
Erdwachsbergbau	544,90	572,49	—	—
Sonstiger Bergbau	670,64	690,87	—	—

Im Steinkohlenbergbau würde demnach im Jahre 1902 die österreichische Elite der Bergarbeiter ein Jahreseinkommen gehabt haben, das hinter dem des Gesamtdurchschnitts in Preußen um etwa 30% zurückbleibt. Mit anderen Worten: der preußische Häuer würde im Gesamtdurchschnitt annähernd etwa 50% mehr verdient haben, als sein österreichischer Berufsgenosse! Und das, wie wir noch sehen werden, bei ungünstigerer Arbeitszeit.

Auffällig sind auch die geringen Löhne für Frauenarbeit, die hinter denen der Jungen um rund 25% zurückbleiben und im Gesamtdurchschnitt mit 322 Kr. = 205 Mk. wenig mehr als ein Drittel des Jahreseinkommens der Häuer und Förderer ausmachten. Leider fehlen die Angaben, welcher Art die Frauenarbeit ist und in welchem Umfange jugendliche Arbeiterinnen beschäftigt werden. Daß hier große Unterschiede bestehen — der Erdwachsbergbau beschäftigt z. B. überhaupt keine weiblichen Arbeiter — liegt auf der Hand.

Die Arbeitszeit-Statistik läßt recht merkwürdige Dinge erkennen. Im Eisensteinbergbau, Bez. Leoben, arbeiteten z. B. 71% der Arbeiter über 11 bis 12 Stunden (einschließlich Ein- und Ausfahrt und Ruhepause). Im oberösterreichischen Braunkohlenbergbau wird überhaupt nicht 8 Stunden oder weniger gearbeitet, rund 60% aller Arbeiter arbeiten 10 bis 11 Stunden und 15% über 11 bis 12 Stunden. Im Bergbau der Alpenländer kamen sogar in 196 Fällen tägliche durchschnittliche Arbeitszeiten von über 12 Stunden vor.**)

*) Nach Abzug wirtschaftlicher Beihilfen in Form von Ackerland, freier Wohnung, verschiedenen Deputaten.

**) Interessant sind diese Zahlen noch insofern, als sie Verhältnisse betreffen, die bereits unter das Gesetz vom 27. Juni 01 (R.-Ges.-Bl. Nr. 81) fallen, mit welchem für die beim Kohlenbergbau in der Grube beschäftigten Arbeiter die zulässige Schichtdauer mit 9 Stunden täglich bestimmt wurde. Es zeigt sich also, daß von den Ausnahmebestimmungen ausgiebig Gebrauch gemacht zu werden scheint.

Für die einzelnen Bergbauarten ergeben sich folgende Ziffern: es arbeiteten (in Prozenten):

im Bergbau	bis 8 Std.	über 8—9	über 9—10	über 10—11	über 11—12	über 12
Steinkohlen . . .	8,87	65,94	6,68	5,65	12,80	—
Braunkohlen . . .	15,02	54,32	9,00	11,77	9,89	—
Eisenstein . . .	4,46	0,16	11,63	37,18	46,49	0,68
Salz	77,62	—	—	—	22,38	—
Erdwachs	54,45	0,17	—	1,35	44,03	—
Sonstiger Bergbau .	51,03	0,75	1,69	13,51	33,02	—
Gesamt-Durchschnitt	15,00	53,20	7,48	10,41	13,34	0,14

Zieht man in Betracht, daß von dieser Arbeiterschaft fast zwei Drittel unter Tage arbeiten und der über Tage arbeitende Teil zu mehr als ein Drittel sich aus Jungen und weiblichen Arbeitern susammensetzt, so ergibt sich ein wenig erfreuliches Bild. Zum Vergleich der preußischen Verhältnisse sei bemerkt, daß im Jahre 1903 im schlesischen Steinkohlenbergbau, der die ungünstigsten Verhältnisse in Preußen aufweist, die Dauer der unterirdisch beschäftigten Arbeiter betrug (ebenfalls einschließlich der Ein- und Ausfahrt) für 68,8% 8 Stunden, für 30,9% 10 Stunden und für 0,3% 12 Stunden.*)

Wie sind nun diese Ergebnisse zu beurteilen? — Daß zwischen den österreichischen und preußischen Häuerlöhnen der Unterschied durchschnittlich annähernd 50% betragen sollte, ist nicht glaublich. Der Unterschied in der Leistungsfähigkeit und der Lebenshaltung läßt zwar wesentliche Verschiedenheiten vermuten, die in einzelnen Fällen sehr beträchtlich sein können (so verdiente beispielsweise die Elite der galizischen Steinkohlenbergarbeiter durchschnittlich 567 Kr. = 453,60 Mk. pro Jahr!), aber im allgemeinen müssen hier Unterschiede in der Methode der Erhebung und Verarbeitung der Statistik herangezogen werden können.

Die Erhebung der österreichischen Zahlen leidet nun zunächst an dem — im Vorwort auch kurz erwähnten — Mangel, daß es sich nicht um die Fixierung der für die wirklich geleisteten Schichten tatsächlich gezahlten Löhne handelt, sondern um nach gewissen, hier nicht näher zu erörternden Kriterien konstruierte. Eine internationale Vergleichung der Ergebnisse der neuen österreichischen Lohnstatistik ist also schlechterdings unmöglich. Aber selbst für intern österreichische Zwecke haften der Statistik schwere Mängel an. Die wesentlichsten sind wohl die durchaus unzureichende Gliederung der Beobachtungsmasse einerseits und die zu weit getriebene Häufung nebensächlicher Momente, vor allem der entgangenen Schichten bei der 10 umfangreiche Tabellen füllenden Nachweisung I anderseits. Ganz widersinnig ist zunächst, Häuer und Förderer als eine Gruppe zu behandeln. Die Löhne der ersteren sind um 25—35% höher, als die der Förderer, ein Umstand, dessen Nichtberücksichtigung insofern bei der Beurteilung der Durchschnittsziffer besonders ins Gewicht fällt, weil das Verhältnis dieser beiden Gruppen etwa wie 3 : 2 ist, häufig aber auch beträchtlich schwankt. In den wenigen Bezirken, die diesem Umstand Rechnung getragen haben, zeigt sich denn auch die Wertlosigkeit der Durchschnittsziffer. So verdiente im galizischen Steinkohlenbergbau der Häuer durchschnittlich 707 Kr., der Förderer 417 Kr.,

*) Reichs-Arb.-Bl. 04. 6. S. 453.

im oberösterreichischen Braunkohlenbergbau 1022, bezw. 781 Kr. Und unter den Förderern sind — wie monographische Statistiken gelehrt haben — die Löhne für Streckenförderer verschieden von denen der Schachtförderer, und beim Hundestoßen anders, als bei Verwendung von Schlepptrögen. Die Gruppe „erwachsene Tagarbeiter" ist ein fast noch bunteres Gemisch. Zum mindesten mußte doch konsequent zwischen Maschinisten, Handwerkern und Ungelernten, die Lohnunterschiede von 20—50 % aufweisen, unterschieden werden. Die Nichtberücksichtigung des Alters der weiblichen Arbeiter läßt die sie betreffenden Lohnziffern fast wertlos erscheinen. Als Mangel empfindet man ferner das gänzliche Fehlen der Arbeitsverdienste der den Betrieb leitenden Personen und eine Gegenüberstellung der Förderziffern, also der Löhne pro Tonne, die unter Berücksichtigung der in den Marktpreisen sich abspiegelnden Qualitätsunterschiede allein einen Überblick über die Produktivität des österreichischen Bergbaus und die sie beeinflussenden Momente, die Intensität der Arbeit, der Maschinenverwendung, Bauwürdigkeit (Grubentiefe) gewähren könnten. Auch die Berücksichtigung der Nationalität der Arbeiter wäre gerade für Österreich sehr wertvoll gewesen.

Die preußische Bergarbeiter-Lohnstatistik ist übrigens in dieser Beziehung nicht viel besser. Die beste amtliche Lohn-Statistik ist jedenfalls die von Böhmert für das Königreich Sachsen geschaffene. Schon die in der Zeitschrift des Kgl. Sächs. Statist. Bureaus vom Jahre 1887 enthaltene Darstellung der „Arbeitslöhne auf den fiskalischen Steinkohlenbergwerken Sachsens von 1869—85" unterschied sorgfältig die bei der Gewinnung, Förderung, Zimmerung, Mauerung, dem Maschinenwesen, der Zeugarbeit, der Aufbereitung, der Koksbereitung und den Platzgeschäften tätigen Arbeitergruppen und kam dementsprechend zu Ziffern, die die Geringwertigkeit der allgemeinen Durchschnittsangaben klar darlegte.

Will man solchen Forderungen, die den Umfang der Statistik nicht wesentlich zu erhöhen brauchen, Rechnung tragen, dann muß man sich vor allem über die Methoden der Lohnstatistik und ihren Geltungsbereich klar sein. Eine rationelle Lohnstatistik muß die sogenannte kollektive und die monographische Methode anwenden. Sobald sie — wie im vorliegenden Falle — die erstere anwendet, wo es sich um Dinge handelt, die ihrem Charakter nach notwendig so variabel sind, daß der Durchschnitt seinen Sinn verliert, (z. B. Zusammenfassung der Löhne der Häuer une Förderer, aller weiblichen Arbeiter ohne Altersunterschied) muß sie Schiffbruch leiden, ebenso sicher, wie derjenige Statistiker, der eine monographisch-statistische Aufnahme der österreichischen Bergarbeiterlöhne in Angriff nehmen wollte. Zunächst bestimmt der Umfang der Beobachtungsmasse die Methode der Erhebung. Über alle Löhne der Arbeiter eines ganzen Landes kann ich immer nur allgemeines erfahren, wenn der Wert des Ergebnisses noch in einem wirtschaftlichen Verhältnis zu den aufgewendeten Kosten stehen soll. Beschränke ich mich auf eine Branche, oder gar einen einzelnen Betrieb, dann kann ich bei gleichen Kosten in immer kompliziertere Details eindringen, immer schärfer differenzieren. Der Sozialpolitiker kann dann das Arbeiterbudget mit seinen Details, Wohnungs- und Lebensmittelpreise, d. h. den Reallohn, die Kaufkraft des Lohnes erfassen, der Produktionspolitiker die Selbstkosten der Produktion und ihre Verteilung auf Arbeit und Kapital, die Zusammenhänge zwischen Arbeitszeit und Arbeitslohn, Rasse und Produktivität, den Einfluß der Entlohnungsmethoden auf die Arbeitsinten-

sität usw. All das hat aber wiederum nur Sinn, wenn ich das Detail als typisches werten darf und wenn ich seine großen Zusammenhänge nicht verliere.

Es ergibt sich also, daß die vorliegende Lohnstatistik zu viel sagt, — nämlich dort, wo sie methodisch unzulänglich ist — und zu wenig, weil sie versäumt, in etlichen typischen Fällen zu zeigen, wie sich die Gesamtdurchschnitte zusammensetzen. Damit hängt unmittelbar der weitere Mangel zusammen, daß sie außer etlichen dürftigen Bemerkungen im Vorwort nichts über die Arbeitsverhältnisse sagt. Bei der großen Verschiedenheit der behandelten Bergbauzweige — ich erinnere nur an die Steinkohlen- und die Erdwachsgewinnung und Aufbereitung — wären einige kurze Skizzen des Arbeitsprozeßes dringend nötig gewesen*). Man kann ja auf dem Standpunkt stehen, daß es genügt, wenn der Staat über diese Dinge für die Bedürfnisse seiner Verwaltungstätigkeit, für die er seine Statistik in erster Linie bestimmt hat, unterrichtet ist. Vom Standpunkt der Wissenschaft und auch der inneren Politik aus muß aber betont werden, daß mit der Veröffentlichung eines Torso dem Interesse der Gesamtheit wenig gedient ist, und das um so weniger, je leichter, wie im vorliegenden Falle die Mängel zu einer Irreführung des Gesamturteils und des Vergleichs mit anderen Ländern führen können. Hermann Beck, Berlin.

Breslauer Statistik. I. A. des Magistrats herausg. v. Statistischen Amt der Stadt.

24. Bd. 2. H. Jahresbericht städtischer Verwaltungen für das Rechnungsjahr 1903. 324 S. gr. 8°. Breslau, E. Morgenstern. 05. Mk. 2,—.

24. Bd. 3. H. Bevölkerungswechsel, Erkrankungen, Meteorologische und Physikalische Verhältnisse, Preise für Nahrungsmittel etc. im Jahre 1903. Die leerstehenden Wohnungen und Geschäftslokale im Oktober 1904. 122 S. gr. 8°. ebenda 05. Mk. 1,—.

Das an erster Stelle genannte Heft bringt, wie alljährlich, nacheinander die Berichte für die einzelnen städtischen Verwaltungen. Es ist darüber natürlich kaum etwas zu bemerken. Höchstens wäre darauf hinzuweisen, daß Breslau noch zu den Städten gehört, die in ihren Verwaltungsberichten nichts über die Arbeiterverhältnisse in den einzelnen Betrieben mitteilen, wie es z. B. Leipzig und Berlin regelmäßig tun. Bei der großen Aufmerksamkeit, welche neuerdings von allen Seiten dem Verhältnis der Stadtgemeinden zu ihren Arbeitern geschenkt wird, wäre es erwünscht, auch darüber regelmäßige jährliche Mitteilungen in den Verwaltungsberichten zu erhalten.

In dem Heft 3 sind vor allem die Angaben über den Bevölkerungswechsel von allgemeinem Interesse. Gehört doch Breslau zu den Städten, die in dieser Beziehung mit das umfassendste und am reichsten gegliederte Material aufweisen. Um so dankbarer muß dies anerkannt werden, wo die Landesstatistik bei der feineren Ausarbeitung bevölkerungsstatistischer Tatsachen fast vollständig versagt. Besonders erfreulich ist es, daß nun auch Breslau — meines Wissens zum ersten Male — ähnlich wie schon seit

*) Selbst die im Vorjahre erschienene II. Lieferung, die „die wichtigsten Einrichtungen beim Bergbau" beschreibt, enthält nicht derartige Mitteilungen, sondern nur Bemerkungen über die wesentlichsten Veränderungen im Bergwerksbetrieb; Nachweise über Arbeiterstand, Verunglückungen, Bruderladen und die Maßen- und Freischurfgebühren.

langem Berlin und München, die Sterblichkeit in den einzelnen Altersklassen nicht mehr auf die Gesamtheit der Bevölkerung, sondern auf diejenige des betreffenden Alters bezieht; erwünscht wäre nur in Zukunft eine Gliederung in kürzere Altersperioden und eine Trennung nach Geschlechtern.

Es wäre eine dankenswerte Aufgabe der Konferenzen deutscher Städtestatistiker in dieser Beziehung, soweit als durchführbar, gleichmäßige Normen für die einzelnen Städte zu schaffen. Denn wie die Dinge heute liegen, ist es kaum möglich, die Sterblichkeit in den einzelnen Städten zu vergleichen oder ein einheitliches Bild davon zu gewinnen. Berlin bildet bei 0 anfangend Gruppen von 5 zu 5 Jahren bis 85 und trennt nach Geschlechtern dabei, München hat die Altersgruppen 1, 2—5, 6—11, 11—15, 16—20 Jahre und geht dann zu 10jährigen Perioden über, die mit 80 Jahren abschließen, Breslau dagegen betrachtet die Altersgruppen 0—5, 5—15, 15—30, 30—45, 45—60, 60—75 Jahre und trennt ebenso wie München nicht nach Geschlechtern.

Hervorgehoben zu werden verdient, daß Breslau im Gegensatz zu manchen anderen großen Städten neben der allgemeinen Heiratsziffer noch auch diejenigen für die ehemündigen Personen bringt. Wünschenswert wäre es auch, daß neben diese genauere Messung der Sterblichkeit und der Eheschließungen auch noch eine solche der Geburtenhäufigkeit treten würde. Die allgemeine Geburtenziffer gibt doch nur ein zu ungenaues Bild, das unschwer durch Hinzufügung der Fruchtbarkeitsziffern ergänzt werden könnte. Einem kurzen Textabschnitt über den Bevölkerungswechsel folgen dann noch zahlreiche ins einzelne gehende Tabellen; besonders eingehend durchgeführt ist die Kombination der Todesursachen mit dem Alter der Gestorbenen, sowie die Statistik der Wanderungen.

σ. Paul Mombert, Karlsruhe.

X. Bevölkerungslehre und -Politik; Auswanderungs- und Kolonialwesen.

Démographie. — Demography.

Graßl. Blut und Brot. Der Zusammenhang zwischen Biologie und Volkswirtschaft bei der bayrischen Bevölkerung im 19. Jahrhundert. 212 S. 8°. München, Seitz & Schauer, 05. Mk. 4.—.

Graßl neigt dazu eine Verschlechterung der Rasse anzunehmen, infolge der Ausdehnung der Industrie und der durch sie bedingten Abwanderung vom Lande nach der Stadt. Hieran beteiligen sich vor allem die kräftigen Leute, die in der Stadt bald degenerieren; die Schwachen bleiben auf dem Lande zurück, wodurch notwendig die Qualität der Landbevölkerung geringer werden müsse. Graßl erkennt die Fortschritte, die das Aufleben der Industrie für Bayern gebracht, ohne weiteres an; sie werden aber durch ihre Nachteile aufgewogen. Die Schrift enthält viele gute Gedanken, fordert aber oft zum Widerspruch heraus, so z. B. bei der Erklärung der geringeren Fruchtbarkeit der Ehen in der Stadt durch Auslese, die doch einzig und allein auf willkürlicher Beschränkung der Kinderzahl beruht. Unklar ist das Kapitel über die Wehrfähigkeit, es fehlt vor allem eine übersichtliche Tabelle; die Rekruten der Städte und des Landes von 1902 sind nicht auf die Bevölkerung von 1900, sondern auf die von 1880 (bezw. 1882) zu beziehen. Unrichtig ist die Erklärung der hohen Totgeburtenquote der Pfalz vor 1875; diese rührt nur daher, daß die Registrierung der Totgeborenen daselbst bis 1876 nach französischem System stattfand. Auch

die höhere Zahl der Totgeborenen in den Städten kann auf verschiedenartiger Aufzeichnung beruhen; in manchen andern Ländern, z. B. in Preußen, trifft man auf dem Lande mehr Totgeborene. So viel man sieht, hat der Verfasser meist amtliches Material benützt; es ist zu bedauern, daß keine genaueren Quellennachweise angegeben sind.

σ. F. Prinzing, Ulm.

Wohltmann, F. Unsere Lage und Aussichten in der Kolonie Deutsch-Südwest-Afrika. Ein offenes Wort. 49 S. kl. 8°. Bonn, Friedrich Cohen. 05.

Hanemann. Wirtschaftliche und politische Verhältnisse in Deutsch-Südwest-Afrika. Zweite vermehrte Auflage. 78 S. 8°. Berlin, deutscher Kolonialverlag (G. Meinecke). 05. Mk. 1,—.

Mit dem herannahenden Ende des südwestafrikanischen Aufstandes mehren sich die Stimmen über Lage und Zukunft unseres Schutzgebietes. Das Schriftchen von Wohltmann zeigt uns, wie ein anerkannter Sachverständiger, der viele fremde Länder und deutsche Kolonien mit eigenen Augen sah, über die südwestafrikanischen Fragen denkt. Der Verfasser gibt einen kurzen Überblick über die bisherige Entwicklung, tadelt sowohl den Gouverneur wie das Kolonialamt und vor allem den Reichstag, weil sie dem Schutzgebiete eine starke Schutztruppe und zahlreiche über das Land verstreute Militärstationen versagten, macht Leutwein und der Mission die üblichen Vorwürfe und empfiehlt die vollständige Entwaffnung und Unterwerfung auch der Ovambos. Alles in allem würden wir schließlich 300 Millionen auf Südwestafrika verwendet haben, denen als Gegenwert zwar ein Besitztum von zweifelhaftem wirtschaftlichen Werte gegenüberstehe, das aber das Deutsche Reich angesichts der Opfer an Blut und Geld nimmermehr aufgeben könne und werde.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Landes charakterisiert er in der bekannten Weise, die die Hoffnungen auf den Bergbau voranstellt; so lange sie sich noch nicht erfüllt haben, in der Viehzucht, die freilich nur 100 000 Köpfe im ganzen anzusiedeln gestatte, den Hauptpfeiler des wirtschaftlichen Lebens erblickt, den Ackerbau auf bloßen Regenfall hin für aussichtslos hält, dagegen für zukunftsreich, wenn Talsperren und Staudämme errichtet werden. Wie er letztere Ansicht damit vereinigen will, daß nach seinen eigenen Worten der Kolonie die Schneefelder und Eismassen mit ihren Schmelzwassern fehlen, die in Indien die Bewässerungsanlagen gerade während der trockenen Jahreszeit speisen, und die örtlich und zeitlich schwankenden Niederschlagsmengen für ein subtropisches Gebiet viel zu gering sind — im jährlichen Mittel nur 250 mm gegen 660 mm in Deutschland —, während unterirdisches Wasser für die Feldbestellung in beachtenswerter Menge niemals werde heraufgeholt werden können: das ist mir aus seinen Ausführungen nicht ersichtlich geworden. —

Ist bei Wohltmann's Schriftchen die subjektive Stellung des Verfassers, der zwar Südwestafrika selbst nicht kennt, aber auf Grund seiner Reisen über viel vergleichendes Material verfügt, besonders interessant, so kennzeichnet sich die Broschüre Hanemanns als ein Produkt der öffentlichen Meinung im Schutzgebiete. Wie der Verfasser, der früher Richter und Bezirksamtmann in Südwestafrika war, selbst hervorhebt, sei das, was er ausspreche, ungefähr die Quintessenz dessen, was man drüben in weiten Kreisen der Bevölkerung denke.

Seine Ausführungen begegnen sich mit den Wohltmann'schen in der Wertschätzung des Bergbaues, der bekanntlich schon Ende der achtziger Jahre an den ersten Platz gestellt wurde, sowie in dem Wunsche einer umfassenden geologischen Erforschung des Landes, und das Bild, das er von der Kolonie und ihrer Entwicklungsmöglichkeit entwirft, ist ebensowenig ein optimistisches. Die vorgeschlagene Verwaltungsreorganisation, die wichtige Maßnahmen gegen die Stimme des Gouverneurs zu entscheiden erlaubt, kann ich als eine glückliche schon für die nächste Zukunft nicht erachten, auch nicht jedes Urteil des Verfassers unterschreiben. Vermutlich würde er selbst einiges abgeändert haben, hätte ihm, als er schrieb, die vorzügliche Denkschrift des Kolonialamts über den Hereroaufstand schon bekannt sein können. Ihre Lektüre möchte ich allen, die seine und Wohltmanns Darlegungen lesen, zur Ergänzung aufs wärmste empfehlen.

σ. G. K. Anton, Jena.

Helfferich. Zur Reform der kolonialen Verwaltungsorganisation. 47 S. 8°. Berlin. E. S. Mittler & Sohn. 05. Mk. 1.—.

Nach den Erklärungen des Reichskanzlers in der Sitzung des deutschen Reichstags vom 15. Dezember 1904, daß die Frage der kolonialen Verwaltungsorganisation an zuständiger Stelle eingehenden Erwägungen unterliege, ferner nach den mit mehr oder weniger Bestimmtheit auftretenden Gerüchten von dem Plan eines selbständigen Kolonialamts und der Schaffung einer gesonderten Kolonialbeamten-Karriere, mußte man irgendwelche Äußerungen seitens der Reichsregierung über ein bestimmtes Kolonialprogramm erwarten. Die Andeutung eines solchen Programms in großen Zügen liegt in der obigen aus der Feder eines namhaften Kolonialbeamten stammenden Schrift, die sichtbar offiziösen Charakter trägt, vor. Diese gibt ungefähr die Quintessenz der Anschauungen wieder, die man in den leitenden Kolonialkreisen durch die praktischen Erfahrungen im Laufe der Jahre gewonnen hat. Helfferich teilt seine Betrachtungen in folgende vier Hauptfragen ein: Zentralverwaltung und deren Verhältnis zu den obersten Behörden des Mutterlandes; Lokalverwaltung in den Kolonien; Verhältnis zwischen Zentralverwaltung und den Lokalverwaltungen; Organisation der militärischen Streitkräfte in den Kolonien.

Die Zentralverwaltung bildet bekanntlich gegenwärtig durch kaiserlichen Erlaß vom 12. Dezember 1898 eine besondere Abteilung des auswärtigen Amtes unter unmittelbarer Verantwortung des Reichskanzlers. Nur in den Beziehungen zu den auswärtigen Staaten, in diplomatischen Fragen ist die Kolonialabteilung dem Staatssekretär des auswärtigen Amtes unterstellt. Daß diese Zwitterstellung auf die Dauer unhaltbar ist, fühlt man auch an den zuständigen Stellen. Nur scheint man ja nicht zu weit gehen zu wollen. Denn Helfferich schlägt nach eingehenden Betrachtungen über die entsprechende Organisation bei den anderen Kolonialmächten (näheres siehe event. bei Zimmermann, Die europäischen Kolonien; Die Kolonialpolitik der Engländer, Niederländer, Portugiesen u. s. w.), vor, die Stellung der Kolonialabteilung zu einem „Unterstaatssekretariat" zu erweitern. Daß er die Halbheit einer solchen Maßregel selbst fühlt und ein völlig selbständiges Kolonialamt persönlich für notwendig hält, kann man zwischen den Zeilen lesen. Namentlich müßte dies auch auf den Beamtenkörper einen umbildenden Einfluß ausüben. Die Verwaltung unserer Schutzgebiete erfordert ein durchaus praktisches, mit dem wirtschaftlichen Leben vertrautes

Beamtenmaterial. Bisher krankte unsere heimische Verwaltung daran, daß die Kolonialabteilung vermöge ihrer Zugehörigkeit zum auswärtigen Amt einen Stamm von Beamten hatte, bei denen, vermöge deren rein diplomatischer Laufbahn, ganz natürlich die Kolonien nicht das erforderliche Verständnis für die rein praktischen Fragen finden konnten. Und gerade dies ist die Hauptbedingung für eine brauchbare Zentralverwaltung.

Die Helfferich'schen Betrachtungen über eine Reform der Lokalverwaltung in den Schutzgebieten gipfeln darin, daß die seit Ende 1903 geschaffenen Gouvernementsbeiräte dahin ausgebaut werden, daß deren Wahl aus der Mitte der weißen Bevölkerung nicht mehr dem Gouverneur, sondern der weißen Bevölkerung selbst zusteht. Damit wird verhütet, daß der Gouverneur sich ein Kollegium von „Ja-Sagern" zusammenstellt.

Besonders eingehend behandelt Helfferich das Verhältnis zwischen der Zentralverwaltung und den Lokalverwaltungen. Aus seinen Betrachtungen seien zunächst nur die Punkte von augenblicklich praktischer Bedeutung herausgeschält. Die dezentralisierte Selbstverwaltung in unseren Kolonien ist noch Zukunftsmusik, denn sie muß notwendig eine gewisse finanzielle Unabhängigkeit vom Mutterland voraussetzen. Den Gedanken Helfferichs über die Bedingungen einer finanziellen Loslösung kann man nur zustimmen und mit ihm dafür eintreten, daß die einmaligen werbenden Ausgaben — für Eisenbahnen und sonstige öffentliche Arbeiten — nicht auf den laufenden Etat gesetzt, sondern unter Garantie des Reichs aus Anleihen gedeckt werden. Schade ist es z. B., möchten wir hier einflechten, daß man diesen Grundsatz nicht im letzten Sommer bei der Bewilligung einer Eisenbahn für Togo, das doch seine Verwaltungskosten selbst aufbringt, zur Anwendung gebracht hat.

Über die militärische Organisation kann ich mich hier kurz fassen. Empfehlenswert dürfte hier sein, die heimische Organisation vorläufig beizubehalten, dagegen in den Kolonien selbst Militär- und Zivilverwaltung zu trennen und erstere der letzteren zu unterstellen.

Alles in allem giebt die Schrift einen guten Überblick über die Gedanken und Absichten der Regierung. Hoffentlich bleibt's nicht bei den bloßen Absichten, sondern kommt etwas praktisch Brauchbares dabei heraus.

ð. Rudolf Wagner, Berlin.

XI. Sozialgeschichte, insonderheit Wirtschaftsgeschichte.
Histoire sociale. — Social History.

XII. Rechtswissenschaft (soweit nicht als Wirtschaftsrecht aufgeteilt); und Kriminologie.
Droit. — Law.

Scherer, M. Die fünf ersten Jahre des bürgerlichen Gesetzbuches. (Die gesamte Rechtsprechung und Theorie vom 1. Januar 1900 bis 31. Dezember 1904, mit Inhaltsverzeichnis und Gesetzesregister). 2 Abteilungen. CXLIX u. 1068 S. gr. 8°. Leipzig, Otto Wiegand. 05. Mk. 20,—.

Der Inhalt des Buches ergibt sich aus seinem Untertitel. Wenn dasselbe auch in erster Linie für den theoretischen und praktischen Gebrauch des Juristen bestimmt ist, so wird es doch auch dem Wirtschafts- und dem Sozialpolitiker sehr dankenswerte Dienste leisten, indem es diesen in den Stand setzt — sofern er nur einigermaßen mit dem Lesen von Gesetzestexten vertraut ist — allein mit einer guten Textausgabe des B. G. B., ohne Kommentare und Entscheidungensammlungen, sich in jeder auf seinem Arbeitsgebiet auftauchenden privatrechtlichen Frage darüber

zu orientieren, welche Gestalt das neue deutsche bürgerliche Recht bisher in Theorie und Praxis gewonnen hat. Denn abgesehen von der unangreifbaren Gründlichkeit und Sorgfalt der juristischen Durcharbeitung zeichnet sich das Werk auch aus durch eine leichtverständliche und doch überaus knappe, oft auf exakte Fragen und Antworten präzisierte Darstellung, die stets auf die durch markante Schlagwörter charakterisierte Tatumstände ein erhebliches Gewicht legt, und so für den juristischen Laien eine besondere Plastik und Anschaulichkeit erhält. Auch die eigenartige Anlage des Werkes erleichtert dem Nichtjuristen den praktischen Gebrauch: Das ganze Werk zerfällt in 1578 Nummern, die in der Reihenfolge der Gesetzesbestimmungen erst die Artikel des E. G. (Einführungsgesetzes) zum B. G. B. und dann die §§ des B. G. B. selbst behandeln. Jede einzelne Nummer trägt einen besonderen Titel, ist in der Regel selbst wieder sorgfältig gegliedert und gibt unter Hinweis auf die dazugehörige Gesetzbestimmung erst die tatsächlichen und rechtlichen Daten über die streitigen Fälle und zitiert hernach die einschlägigen Entscheidungen und Abhandlungen. Je nach der mehr oder weniger grundlegenden Bedeutung einer Gesetzesbestimmung sind bald zahlreiche §§ in einer Nummer vereinigt, bald werden einer Gesetzesbestimmung eine ganze Reihe von Nummern gewidmet. Das Werk ist demnach nicht in der Art eines Kommentares angelegt, sondern jede einzelne seiner sogenannten „Nummern" trägt den Charakter einer übersichtlichen, mit Quellenangaben versehenen Disposition zu einer Abhandlung über eine Spezialfrage. Das über 100 Seiten umfassende systematische Inhaltsverzeichnis gibt ein vorzügliches Stichwortrepertorium. red.

Gareis, Karl. Rechts-Enzyklopädie und Methodologie als Einleitung in die Rechtswissenschaft. 3. neu durchgearb. Aufl. 228 S. gr. 8°. Gießen, Emil Roth, 05. Mk. 4,—.

Kohler, Josef. Einführung in die Rechtswissenschaft. 2. verb. und verm. Aufl. 227 S. gr. 8°. Leipzig, Deichert, 05. Mk. 4,—.

Die sogenannteu materiellen Rechtsenzyklopädien (so diejenige von v. Holtzendorff-Kohler, 6. Aufl. 1904, Birkmeyer, 2. Aufl. 1904) enthalten einen vollständigen auch inhaltlichen Überblick über den gesamten Stoff der Rechtswissenschaft; sie sind Nachschlagebücher. Die sogenannten formellen Enzyklopädien dagegen (z. B. A. und R. Merkel, 3. Aufl. 1904) orientieren nur über System und Plan der Darstellung; sie dienen der Einführung. Zu den trefflichsten Büchern der letztgedachten Art gehören die vorliegenden. Unter sich freilich sind beide grundverschieden; ein Umstand, der eine abwägende Vergleichung von vornherein ausschließt. — Gareis bietet eine ins Einzelne durchgeführte Systematik (recht schätzbar auch das graphische Schema hinter S. 228), eine erkleckliche Menge positiven, auch historischen Stoffes (Manugesetz, iex Hammurâbi, Thorah, Homer, Deutsche Volksrechte), ziemlich eingehende Literaturnachweise und ein detailliertes Sachregister. Auch verbreitet er sich S. 196—215, m. E. noch immer zu kurz, über die Methodologie der Jurisprudenz, diese Darstellung abschließend mit dem i. J. 1900 von der Münchener staatswirtschaftlichen Fakultät herausgegebenen Studienplan für Juristen (Mitabdruck der Berliner „Ratschläge" wäre dankeswert gewesen). — Ein wesentlich anderes Ziel hat Kohler seinem Buche gesteckt. Er gibt weniger Disposition, viel weniger Stoff, gar keine Literatur; das Sachregister ist nur halb so lang wie das Gareissche; ein Abschnitt über Methodik fehlt. Erörterungen aus der ethnologischen Jurisprudenz vermissen wir ungern; niemand war berufener, sie einzuflechten, als Kohler. Was der geniale Verfasser bietet, ist etwas anderes: er gibt uns eine flüssig und fesselnd geschriebene Zusammenfassung seiner von großen Gesichtspunkten geleiteten, stets anregenden und zum Teil überaus fruchtbaren Ideen über Recht und Rechtsgang, wie er sie teils an den verschiedensten Orten schon niedergelegt hat, teils neue vorträgt mit dem Versprechen, sie künftig näher zu begründen. Das Buch besitzt eine unverkennbare impulsive Frische, den eigenartigen Reiz persönlicher Unmittelbarkeit. Ich mache besonders aufmerksam auf die §§ 67 ff., 99 ff., in denen Kobler seine interessanten Ansichten über Zivil- und Strafverfahren entwickelt.

Gemeinsam ist beiden Büchern eine — sicherlich gerechtfertigte — Vorbetonung des deutschen BGBs. Zu vermissen dagegen bleibt in beiden eine stärkere Heranziehung römischer Rechtsweisheit (Parömie, regulae iuris), die ich im Buchinteresse selbst für wünschenswert halte und daher für eine nächste Auflage in Anregung gebracht wissen möchte.

δ. Hans Reichel, Leipzig.

Freymut, Ernst. Abhandlungen über Zeitfragen: III. Schutz vor dem Rechtsanwalt! 112 S. 8°. Dresden. Oskar Damm. 05. Mk. 2.—.

Den Hauptinhalt dieses Buches bilden umständlich erzählte Prozeßgeschichten. Im Anschlusse an die von ihm erzählten Beispiele anwaltschaftlicher Verfehlungen verlangt Verfasser in der Hauptsache: Revision einzelner Paragraphen der deutschen Rechtsanwaltsordnung bezw. genauere Beobachtung ihrer Vorschriften, Heranziehung des Laienelementes (!) bei der Rechtsprechung im ehrengerichtlichen Verfahren vor den Anwaltskammern, Möglichkeit der weiteren Beschwerde an eine sachlich zuständige, über der Anwaltskammer stehende Instanz, falls diese ein Einschreiten ablehnt, und vor allem strengste Disziplin der Kammern gegenüber ihren Mitgliedern. Beim Anwalt soll der Grundsatz gelten: in dubio contra reum.

Einzelne der gerügten Mißstände sind zuzugeben, so, daß manche Verteidiger fürs Publikum im Zuhörerraum reden, daß einzelne Kanzleien Zeilen und Seiten „schinden", daß Prozesse mit hohem Streitwerte sich nicht nur größerer Beliebtheit erfreuen als solche bei denen es sich um Kleinigkeiten handelt, sondern vielleicht manchmal auch mit größerer Sorgfalt geführt werden u. a. m., doch dürfte in allen diesen Fällen auch jetzt schon Abhilfe möglich sein, wie denn überhaupt das Vorgehen der Anwaltskammern bezw. ihrer Vorstände gegenüber unlauteren Elementen, die sich, wie in jedem, so auch im Anwaltsstande vorfinden, nach meiner Auffassung im allgemeinen an Strenge nichts zu wünschen übrig läßt.

In Fachkreisen — im weitesten Sinne dieses Wortes — dürfte das Buch allgemein abgelehnt werden. Es enthält nichts Neues, wohl aber viel Falsches. Dagegen erscheint es geeignet, bei Laien unrichtige Vorstellungen zu erwecken und so das Seinige zur Verhetzung des Volkes und zur Verschärfung der Klassengegensätze beizutragen.

ð. Otto Merkt, München.

Hofmann, August. Gesetz, betreffend Kaufmannsgerichte vom 6. Juli 1904. Mit Erläuterungen und einem Anhang. IV, 66 S. kl. 8°. Ansbach, C. Brügel u. Sohn. 05. Mk. —,80.

v. Meyeren, H. Das Reichsgesetz, betreffend Kaufmannsgerichte. (Taschengesetzsammlung Nr. 62.) XX, 168 S. kl. 8°. Berlin, C. Heymann. 05. Geb. Mk. 2,—.

In der juristischen Durcharbeitung des Stoffes sind die beiden Ausgaben unangreifbar. Um der ganzen Anlage willen verdient indes v. Meyerens Büchlein — ungeachtet seines höheren Preises — den Vorzug. Hofmann gibt in seiner Einleitung nur einen Abriß der Geschichte des Gesetzes, bringt sodann lediglich den kommentierten Text des Gesetzes selbst, ohne dessen Ausführungsbestimmungen, und bietet außerdem nur noch in einem Anhang die wichtigsten der für die Kaufmannsgerichte in Betracht kommenden Bestimmungen des Gewerbegerichtsgesetzes: im wesentlichen Abschn. 2 (Verfahren), Abschn. 3 (Tätigkeit des Gewerbegerichts als Einigungsamt) und Abschn. 5 (Verfahren vor dem Gemeindevorsteher).

v. Meyeren hingegen gibt in seiner Einleitung neben der weit ausführlicher dargestellten Geschichte des Gesetzes auch eine kurze Einführung in dasselbe. Im Rahmen des Kommentares sind nicht nur die einschlägigen Bestimmungen des Gewerbegerichtsgesetzes vollständig abgedruckt, sondern auch die auf das Kaufmannsgerichtsgesetz bezüglichen Bestimmungen einer Reihe anderer Gesetze, insbesondere der Zivilprozeßordnung und des Gerichtsverfassungsgesetzes, auf welche das Kaufmannsgerichtsgesetz bei der Regelung der Verfassung und des Verfahrens der Kaufmannsgerichte in ausgedehntem Maße Bezug nimmt. Der Anhang enthält die vollständigen preußischen Ausführungsbestimmungen zum Kaufmannsgerichtsgesetz und die sämtlichen preußischen Ministerialerlasse zum Gewerbegerichtsgesetz, die auf die Kaufmannsgerichte sinngemäß Anwendung finden. Erwähnt sei, daß bei v. Meyerens Buch — wie bei allen Heymann'schen Taschenausgaben — auch durch geschickte Verschiedenheiten im Satz der Kommentar außerordentlich übersichtlich gestaltet ist.

red.

Weißler, Adolf. Geschichte der Rechtsanwaltschaft. X und 623 S. Lex. Leipzig, C. M. Pfeffer. 05. Mk. 12,—.

Dem Verständnisse des Laien erscheint es wohl als das Natürliche, daß jedermann seine Rechte vor den Behörden in Person vertreten dürfe und solle. Die gegenwärtige Rechtsordnung entspricht jedoch dieser Auffassung

nicht. Zum Teil zwingt sie die Parteien direkt (Anwaltszwang), zum Teil indirekt (durch die Kompliziertheit ihrer Verfahrensvorschriften), sich des rechtskundigen Vertreters zu bedienen; dafür enthebt sie (wenigstens in der Regel) im Gegensatze zum unbeteiligten Zeugen die an der Sache höchst beteiligte Partei der Pflicht, in Person zu handeln: jener muß kommen und reden, dieser darf sich vertreten lassen. Es ist das ein ungemein charakteristischer, die Verwaltung und ebenso die Rechtspflege sehr erschwerender Zustand, dessen Seltsamkeit freilich den Juristen ob der langen Gewöhnung an die jetzige Rechtsordnung kaum mehr auffällt.

Den Historiker mag es nun locken, den Ursachen dieses Zustandes nachzuforschen, um aus ihnen die Berechtigung oder den Ungrund der jetzigen Rechtsordnung nachzuweisen. Eine Geschichte der deutschen Rechtsanwaltschaft, zu der es bisher nur zahlreiche Beiträge gab, ist auch sicherlich der geeignete Vorwurf zur Lösung dieses kulturgeschichtlich und kulturpolitisch gleich wichtigen Problems: woher der Anwaltszwang? woher die Befreiung der Partei vom persönlichen Erscheinen? warum lassen sich Verwaltung und Rechtsprechung diese Erschwerungen gefallen? Die Rechtsanwälte sind die berufsmäßigen Parteivertreter; die Geschichte ihres Standes kann darum die aufgeworfenen Fragen beantworten. Leider hat sich der Verfasser des angezeigten Buches diese Seite seines Themas so gut wie ganz entgehen lassen. Seine umfassende, mit außerordentlichem Fleiße und großer Literaturkenntnis gearbeitete, mit Temperament und gut geschriebene Arbeit gibt doch sozusagen nur die äußere Geschichte der Rechtsanwaltschaft, nicht auch die innere, legt die Triebfedern nicht bloß, welche diese Geschichte machten, die Gründe nicht, welche ihre Ergebnisse rechtfertigen oder doch erklären. So bleibt denn auch nach seinem Buche die Frage nach dem Grunde des Anwaltszwanges fast ganz, jene nach dem Motiv der Befreiung der Parteien vom Erscheinen vor den Behörden ganz unbeantwortet, so wichtig auch namentlich die letztere für alle Verfahrensreformen, namentlich für die Zivilprozeßreform ist.

Als äußere Rechtsgeschichte betrachtet, verdient das Buch viel Lob. Es greift bis in die ältesten Zeiten deutscher Rechtsentwicklung zurück, stellt dann jene des römischen, kanonischen, gemeinen, partikularistischen (namentlich des preußischen) und französischen Rechtes dar, um aus dem neunzehnten Jahrhundert auch eine breite Darstellung der politischen Tätigkeit einer Reihe von Rechtsanwälten zu geben, und mit der Besprechung der deutschen Anwaltstage und der deutschen Rechtsanwaltsordnung, also mit dem Jahre 1879 zu schließen. Dies letztere gewiß trotz der Verwahrung des Verfassers (S. 608) vorzeitig, weil die deutsche Zivilprozeßordnung von 1877 und die österreichische von 1895 die Rechtsanwaltschaft vor ganz neue Aufgaben stellten, und weil es von der höchsten sozialen Bedeutung gewesen wäre, hier wenigstens über den Streit der Meinungen ein gewissenhaftes Referat zu lesen, ob sich die Organisation der Rechtsanwälte und ob diese selbst sich der neuen Aufgabe gewachsen gezeigt haben? Eine Frage, die bekanntlich von Juristen und Laien höchst verschieden und nicht selten zu Ungunsten des Anwaltsstandes beantwortet wird.

Der Schreibart des Verfassers ist Lob schon gezollt worden. Sie ermöglicht es, mit der Lektüre des umfangreichen Buches rasch und gut vorwärts zu kommen. Es ist dabei ein besonders hübscher Zug in der Darstellungsart des Verfassers, daß er sehr viele knappe, aber bezeichnende Biographien von Rechtsanwälten (S. 153, 231, 452, 536) mitteilt und auch

mehrere Beiträge zur Sittengeschichte (S. 143, 236, 262) bringt. Daß dabei mehr Lob für die Rechtsanwälte, mehr Tadel für ihre Gegner abfällt, wird Niemand dem Verfasser übel nehmen dürfen, welcher ja selbst Rechtsanwalt ist und sein Buch der deutschen Rechtsanwaltschaft gewidmet hat.

δ. Rudolf Pollak, Wien.

Hahn, Julius. Das Krankenversicherungsgesetz mit den Abänderungsgesetzen. Mit Einleitung und Kommentar. 4. verbesserte und vermehrte Auflage. VIII, 488 S., gr. 8°. Berlin 05, Verlag der Arbeiterversorgung, A. Troschel. Mk. 6.50.

Die vorliegende vierte Auflage hat im wesentlichen dieselbe Gestalt wie die vor wenig mehr als Jahresfrist erschienene dritte. Dem eigentlichen Kommentar geht wieder eine Einleitung voraus, die „vom Inhalte und von der Geschichte des Gesetzes" handelt, und eine kurze Darstellung von der „rechtlichen Natur der Krankenversicherung" gibt. Der Anfang enthält einen Auszug aus dem Unfall- und Krankenversicherungsgesetz für die in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, vom 5. Mai 1886; ferner Auszüge aus den anderen Reichsversicherungsgesetzen, soweit sie das Verhältnis der Krankenversicherung zur Unfall- und Invalidenversicherung betreffen; und endlich das Gesetz über die eingeschriebenen Hilfskassen vom 7. April 1876/1. Juni 1884 und die preußische Anweisung zur Ausführung des Krankenversicherungsgesetzes vom 10. Juli 1892.

red.

Delios. Das preußische Vereins- und Versammlungsrecht. 3. verbesserte und wesentlich vermehrte Auflage. [Taschengesetzsammlung Nr. 28.] XII, 275 S. kl. 8°, C. Heymann, Berlin 05. Mk. 2.—.

Nach einer kurzen Einleitung behandelt der Verfasser in einer Reihe von 9 Kapiteln die Grundbestimmungen über das Vereins- und Versammlungsrecht, die Beschränkungen und die zeit- und bezirksweise Aufhebung desselben; die Arten der Vereine in öffentlich-rechtlicher Beziehung, und die privatrechtliche Stellung der Vereine (rechtsfähige und nicht rechtsfähige); die Pflichten der Vereine, welche dem preußischen Vereinsgesetz unterstellt sind, nach Maßgabe dieses Gesetzes; die Befugnisse der Polizei und anderer Behörden gegenüber Versammlungen und Vereinen auf Grund allgemeiner Gesetze; die geschlossenen Gesellschaften und endlich die Verordnung über die Verhütung eines, die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauchs des Vereins- und Versammlungsrechtes vom 11. März 1850. Die beiden Anhänge erörtern die rechtliche Stellung der Krieger- und Militärvereine und die vereinsrechtlichen Vorschriften des B. G. B. — Die seit der 2. Auflage — 1896 — erschienene umfangreiche Indikatur ist in der vorliegenden 3. Auflage eingehend berücksichtigt. Neu ist außerdem im Vergleich zur 2. Auflage die Darstellung des Vereinsrechts des B. G. B., die Erklärung des umstrittenen Begriffes der sogenannten „geschlossenen Gesellschaften", und die Darstellung der Rechtsverhältnisse einzelner Vereine, z. B. der Kriegervereine, Studentenvereine, Freimaurerlogen u. a., und endlich die Aufzählung und kritische Beleuchtung der Befugnisse der Polizei gegenüber Vereinen und Versammlungen überhaupt, nicht bloß auf Grund des Vereinsgesetzes, sondern auch auf Grund anderer Gesetze, z. B. des Polizeigesetzes vom 11. März 1850.

red.

XIII. Handelswissenschaften und Verwandtes.

Sciences commerciales. — Commercial Science.

Bendt, Franz. Die Grundübel im deutschen Wirtschaftsleben. 30 S. 8°. Berlin, C. Heymann. 05. Mk. —,60.

Derselbe: Die Errichtung einer Zentralbehörde für technische Angelegenheiten. Vortrag, gehalten auf der Generalversammlung des Bundes der Industriellen am 16. Oktober 1899 zu Berlin. 12 S. 8°. Berlin, Fr. Schirmer. 99. Mk. —,20. — Derselbe: Bericht über die Antworten auf die an die gewerblichen Kreise gerichteten Fragebogen, betreffend gewerblich-technische Reichsbehörde. Fol. 10 S. Berlin-Halensee. 04. — Ergebnis einer vorläufigen Rundfrage des Ausschusses für das Studium der Errichtung einer Technischen Reichsbehörde, veranstaltet im November Dezember. 01. Fol. 58 S. — Verhandlg. des D. Reichstags v. 14. Januar 01. 25. Sitzung. — Denkschrift betr. Begründung und Organisation einer technischen Reichsbehörde, aus: Jahres-

bericht des Bundes der Industriellen 01/02. S. 21—31. — Bendt, Das technische Reichsamt, seine verfassungsmäßige Stellung und seine Organisation. Separatabdruck aus „Hand in Hand". — Derselbe: Die Errichtung einer „Zentralbehörde für technische Angelegenheiten" und ihre Bedeutung für das deutsche Fachschul- und Patentwesen aus: Jahresbericht d. B. d. J. 98/99. S. 30—51. — Derselbe: Ein neuer Stand. Zukunft. 98. Nr. 45. — Ein Ministerium für Technik? Posener Ztg. 98. 7. Sept.

Die Forderung der Errichtung einer technisch-gewerblichen Reichsbehörde, in der die Verwaltungsangelegenheiten der mit der neuen Technik fast über Nacht entstandenen Komplikationen der industriell beherrschten modernen Wirtschaft von Technikern geregelt werden sollten, wurde zuerst im Jahre 1877 von dem „Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie" dem Reichskanzler unterbreitet, ohne Erfolg, wie das bei der Neuheit der zu regelnden Verhältnisse nicht Wunder nehmen darf. Jahrzehnte lang hörte man dann nichts mehr, bis gegen das Ende der neunziger Jahre die Unzufriedenheit der technischen Kreise mehr und mehr zunahm. Böses Blut machte vor allem das Reichsgerichtsurteil vom Jahre 1896, wonach der Diebstahl elektrischer Kraft nicht bestraft werden könne, da der § 242 des St.G.B. nur den Diebstahl beweglicher Sachen treffe, die Elektrizität aber eine besondere Form der Energie sei. Die Erregung wuchs, als 3 Jahre später, im Mai 1899 das Reichsgericht dasselbe Urteil wiederholte und damit eine geradezu erstaunliche Starrheit und Schwerfälligkeit der Gesetzgebung dokumentierte. Etwa um diese Zeit trat der Ingenieur Franz Bendt zum ersten Male und unabhängig von der erwähnten älteren Anregung mit dem Vorschlage hervor, für das Deutsche Reich eine Zentralbehörde für technische und industrielle Angelegenheiten zu schaffen. Die Idee fand sofort das lebhafteste Interesse, besonders auch bei dem Bund der Industriellen, dessen Generalsekretär Dr. Wilhelm Wendlandt sich mit Bendt zusammenschloß. Es wurde zunächst ein Ausschuß für das Studium der Errichtung einer wirtschaftlich-technischen Reichsbehörde gegründet, dem sich die hervorragendsten technischen und industriellen Vereine, Firmen von Weltruf, viele Handelskammern, namhafte Gelehrte und Praktiker anschlossen. Auch im Reichstage wurde die Angelegenheit zur Sprache gebracht. Um der Aufforderung des Reichsamts des Innern, die Wünsche näher darzulegen, zu genügen, wurde dann von dem Ausschuß eine Denkschrift ausgearbeitet und an die bedeutendsten technischen und industriellen Interessenten mit der Bitte um Rückäußerung versandt. Die Antworten, die eine starke Druckschrift füllen, wurden zusammen mit der Denkschrift als vorläufige Antwort auf die Frage dem Grafen Posadowsky zur ersten Orientierung der Regierung überreicht, ebenso dem Reichstage.

Einige Zeit später wurde noch eine große Anzahl Fragebogen versandt und das gesamte Material zu einem „Generalbericht" zusammengefaßt. Die jüngste Schrift Bendts gibt die Quintessenz der Enqueten und seiner daran geknüpften Forderungen. Er geht aus von den in Ingenieur- und Industriellenkreisen täglich zu hörenden Klagen über Mängel in der technischen Rechtsprechung, der Gewerbeordnung und -Aufsicht, im Submissionswesen, im Zoll- und Eisenbahntarifwesen, in den Angelegenheiten über die gewerblichen Abwässer, im Konzessionswesen, im Luftrecht usw. und kommt zu einer großen Reihe von Forderungen, von denen ich nur nenne: einheitliche Regelung der Dampfkesselgesetzgebung für das ganze Reich; Gesetze über das Enteignungsverfahren im Interesse der elektrischen Kraftübertragung; Beseitigung des Formalismus der Gewerbeinspektion; gesetzliche Regelung des

Konzessionswesens, des Submissionswesens usw.; Übertragung der technischen Rechtsprechung an staatlich angestellte, unabhängige Techniker; Reform des Gebrauchsmuster- und Markenschutzgesetzes; Verbesserung der Industrie- und Handelsstatistik; endlich zur Lösung der Abwässerfrage: Schaffung von Flußbüchern, in denen die wichtigsten physikalischen und chemischen Eigenschaften der Flüsse zusammengestellt werden usw.

Diese Wünsche gipfeln in der Forderung, den in Frage kommenden Teil der staatlichen Verwaltung in die Hände von Technikern zu legen, und den Verwaltungsapparat nicht in dem mit seinen 19 Abteilungen ohnedies überlasteten Reichsamt des Innern zu belassen, sondern in einem „technisch-wirtschaftlichen Reichsamt" mit einem Staatssekretär an der Spitze neu zu organisieren. Insbesondere wird gleichzeitig, um zu verhindern, daß auch in dieser Behörde der gefürchtete Schematismus sich entwickelt, die Einrichtung von Industrieparlamenten gefordert, in denen die Vertreter der einzelnen großen Industriezweige deren Wünsche und Forderungen formulieren und dem Reichsamt vorlegen sollen.

Die Aufgaben des Reichsamtes wären etwa die folgenden: Vorbereitung der in das Gebiet der Technik einschlagenden Gesetze und Verordnungen, Vertretung vor dem Bundesrate und Reichstage, Bearbeitung der Ausführungsbestimmungen, Überwachung der Ausführung der die Technik betreffenden Gesetze.

Die Hoffnungen, die Bendt an die Verwirklichung dieser gewiss beachtenswerten Vorschläge knüpft, sind vielleicht etwas zu optimistisch, und auch die Beurteilung der Ergebnisse seiner sehr verdienstlichen Untersuchungen ist, wie sich z. B. in der Wahl des Titels der Schrift: „Grundübel des deutschen Wirtschaftslebens" ausdrückt, keineswegs einwandfrei und jedenfalls zu eng gefaßt. Klagen der Art und des Gewichts, wie er sie für die Industriellen und Techniker begründet, hören wir die Landwirtschaft, den Handel, das Handwerk immer und immer wieder vorbringen. Und in dem Prozeß der Anpassung der starren menschlichen Institutionen an das ewig Fließende der Entwicklung werden diese Klagen nie ganz verstummen. Immer wieder werden die Beamtenvorbildung und der Verwaltungsapparat, die noch vor 20 Jahren vielleicht befriedigend funktionierten und für das letzte Jahrzehnt gerade noch ausreichten, zur Ummodelung drängen und sie eines Tages auch erreichen, allerdings nicht, ohne vorher in zahlreichen Kollisionen und eklatanten Mißständen den Beweis für die Änderungsnotwendigkeit voll erbracht zu haben, und auch nicht eher, als man die Wege zur Verbesserung klar zu erkennen vermag. Gerade das letzte Menschenalter, in dem das deutsche Reich in seiner Industrie-, Gewerbe-, Handels-, Agrar- und Verkehrspolitik ungeheuere Wandlungen erlebte, entsprechend der beispiellosen Entwicklung der technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse, der Bevölkerungszunahme usw. zeigt sich dieser Prozeß aufs deutlichste. An dem Ausbau der neuen Institutionen und der Bildung der Verwaltungsbeamten wird aber auch gerade in jüngster Zeit eifrig gearbeitet. Ich erinnere nur an die neue Verordnung für die Ausbildung der höheren Verwaltungsbeamten, ferner an die Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung in Berlin, die Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung in Frankfurt a. M., die wirtschaftlichen Fachkurse für Eisenbahnbeamte in Köln, Frankfurt a. M., Breslau, Berlin usw.

Diese Strömungen beweisen, daß die von Bendt und Wendlandt vertretenen Bestrebungen auch aussichtsreich — weil historisch notwendig — sind, wenn auch bezweifelt werden kann, ob die Reform im einzelnen diese

Wege gehen wird. Übrigens wurde in Schweden — wie Bendt mitteilt — inzwischen auf Anregung der Regierung ein nach deutschem Muster gebildeter Ausschuß für das Studium einer wirtschaftlich-technischen Behörde eingesetzt. Und der deutsche Ausschuß, der seit Mai 1901 besteht und sich aus 88 Körperschaften, Industriellen und Fachmännern aller Art zusammensetzt, beschloß erst jüngst*) eine neue Eingabe an die Reichsbehörden unter Mitwirkung aller beteiligten Kreise abzufertigen. Da die Ausarbeitungen der Referenten Bendt und Wendlandt im Druck erscheinen sollen, der Ausschuß in Permanenz erklärt und auch die Veranstaltung einer allgemeinen Industriellen-Versammlung zur dauernden Förderung dieser Bestrebungen ins Auge gefaßt wurde, werden wir in nächster Zeit wohl noch mehr von dieser für die deutsche Industriepolitik hochwichtigen Bewegung hören.

Das Studium der erwähnten Materialien, das durch eine Umfrage bei 12000 Interessenten zusammengetragen wurde, kann dem Volkswirt und Politiker nicht warm genug empfohlen werden.

Hermann Beck, Berlin.

Leitner, Fr. Die Selbstkostenberechnung industrieller Betriebe. VIII., 134 S. 8°. Frankfurt a. M., J. S. Sauerländer. 05. Geb. Mk. 3.60.

Die wachsende Zahl eindringlicher Mahnungen, richtig zu kalkulieren, d. h. die eigenen Produktions- und Verkaufskosten in richtiger Weise zu bestimmen, läßt den durch manche Erfahrung bestätigten Schluß zu, daß diese wichtige Forderung keineswegs immer befolgt wird, oder daß die von früherher üblichen Methoden der Selbstkostenberechnung vielfach nicht den veränderten Produktions- und Absatzverhältnissen der Gegenwart angepaßt worden sind. Das Schlagwort des modernen industriellen Wettkampfes: Erhöhung des Absatzes, Verminderung der Produktionskosten, weist sofort auf die Wichtigkeit richtiger Selbstkostenberechnung hin. Die nicht zahlreiche brauchbare Literatur über den Gegenstand besteht zumeist in monographischen Arbeiten über die Selbstkostenberechnung einzelner bestimmter Industriezweige (namentlich der Metall- und Textilindustrie). Der Verfasser der vorliegenden „Einführung" ist Handelsschullehrer und hält an der Frankfurter Akademie Vorlesungen über Fabrikbuchhaltung, sowie auch seit vorigem Winter über das bis dahin akademisch wohl noch nicht behandelte Gebiet der industriellen Selbstkostenberechnung. Mit dem aus dieser Vorlesung hervorgegangenen Buche, das in geschickter und knapper Form die Grundlinien industrieller Warenkalkulation im allgemeinen festlegt und aus den zum Verständnis unentbehrlichen speziellen Beispielen die Forderungen entwickelt, die an eine richtige, ihren Zweck erfüllende Selbstkostenberechnung zu stellen sind, hat Verfasser die Literatur um ein grundlegendes Werk bereichert, über das man sich aufrichtig freuen kann. Leider ist dem Verf. bei seinem durchaus richtigen Bestreben, im persönlichen Verkehr mit den solche Berechnungen ausführenden Beamten die Frage, wie bei den einzelnen Unternehmungen der Herstellungswert berechnet wird, an möglichst zahlreichen Beispielen zu studieren, vielfach „Mißtrauen der Fabrikanten und ungerechtfertigte Geheimniskrämerei" hinderlich gewesen. Diese bedauerliche Engherzigkeit hat aber nicht verhindert, daß Verf. eine Anzahl sehr zweckmäßiger und instruktiver Beispiele zur Verfügung gestellt bekam, die ihren

*) In seiner Plenarversammlung vom 17. Mai 1905 unter dem Vorsitz des Geh. Kommerzienrates Wirth.

Zweck bestens erfüllen. Mit Recht wird die in der Praxis wohl meist durchgeführte Trennung: Produktionskalkulation=Aufgabe der Betriebsleitung, Verkaufskalkulation=Aufgabe der kaufmännischen Leitung gefordert. Verf. bietet durch Besprechung zahlreicher Methoden, die er anschaulich an Hand von Beispielen vorführt und kurz kritisiert, eine im einzelnen je nach der Eigenart des Betriebes leicht weiter auszubauende Anleitung zu richtiger Selbstkostenberechnung, sodaß die damit gegebene Anregung zu Verbesserungen der bisher angewandten Rechnungsweise sich auf in der Praxis erprobte Methoden stützen kann. Anknüpfend an eine treffende Bemerkung des Buches, daß umständliche und genaue Aufzeichnungen zu statistischen Zwecken bei Arbeitern und technischen Unterbeamten meist mit Mißtrauen betrachtet und mit Unlust ausgeführt werden, kann ich mir die Bemerkung nicht versagen, daß auch bei vielen höheren technischen Betriebsbeamten die Schreib- und Rechenarbeit solcher Kalkulationen ungern gesehen ist, sei es, daß der technische Leiter durch die ständige Kontrolle seines Betriebes sich gekränkt und belästigt sieht, sei es, weil ihm die käufmännische Art, in welcher die Berechnung seiner Produktionskosten erfolgen muß, ein Gebiet ist, auf dem er sich nicht sicher fühlt. Vielfach ist es nun üblich, sich bei Berechnung der Produktionskosten durch starke Zuschläge auf die einzelnen Faktoren der Rechnung gegen unliebsame Überraschungen zu sichern, den Materialverbrauch höher als er war einzusetzen u. s. w. (Fachausdruck: Schinden), sodaß man bei sorgloserer Rechnung als bei Verwendung genauer Zahlen nötig wäre, zum Schluß noch das schöne Ergebnis hat, viel besser „gearbeitet" zu haben, als kalkuliert war. Das ist eine Selbsttäuschung, die dem Zweck der Rechnung ganz zuwiderläuft. Der Ruf nach kaufmännisch geschulten Betriebsbeamten mag auch aus solchen Erfahrungen mit hervorgegangen sein. Der technische Betriebsleiter sollte auch nie dem kaufmännischen Apparat des Unternehmens verständnislos und fremd gegenüberstehen und ebenso umgekehrt. Je mehr der kalkulierende Beamte vom Wesen und Zusammenhange des Gegenstandes seiner Berechnungen Kenntnis hat, umso nutzbringender seine Arbeit, desto größer die Freude daran und das Interesse. Das ist eine notwendige ethische Ergänzung zur Methodik der Selbstkostenberechnung, die man aber vielfach tauben Ohren predigt. — Anordnung und Einteilung des Leitnerschen Buches sind geschickt und übersichtlich, eine treffliche Einleitung macht mit dem Wesen der Kalkulation bekannt. Die Darstellung ist kurz und klar, verliert sich nicht in langschweifigen Erörterungen für und wider die eine oder andere dem Verf. bekannt gewordene oder möglich scheinende Methode, sofern nur das Ergebnis nicht auf Irrwege führt, sondern bleibt bei der Praxis, für die das Buch bestimmt ist. Die Ausstattung ist eine zweckmäßige und gefällige.

β. Rudolf Siebert, Langen.

XIV. Völkerkunde und Anthropogeographie.
Ethnographie. — Ethnography.

Eckert, Max. Grundriß der Handelsgeographie. I. Bd.: Allgemeine Wirtschafts- und Verkehrsgeographie. XI. 229 S. gr 8°. II. Bd.: Wirtschafts- und Verkehrsgeographie der einzelnen Erdteile und Länder. XV. 517 S. gr. 8°. Leipzig, Göschen. 05. Mk. 3,80 u. 8,—.

Geographie, Statistik und National-Ökonomie sind Fächer, welche in vielen Teilen ineinander übergreifen und welche zusammen studiert werden

müßten. In den letzten Jahren ist mehr als bisher auf eine Zusammengehörigkeit dieser Disziplinen Wert gelegt worden. Es kann hierbei erinnert werden an die von dem Deutschen Verbande für das kaufmännische Unterrichtswesen herausgegebene Handbuch der Wirtschaftskunde Deutschlands, in welcher die Entwicklung der einzelnen Industrien und die Entwicklung des Verkehrs nach geographischen Gesichtspunkten erörtert wird. In dem vorliegenden doppelbändigen Werke macht der Verfasser, wie er im Vorworte sagt, den Versuch, die Wirtschafts- und Verkehrsgeographie als ein einheitliches System darzustellen. Der Gedanke, den umfangreichen Stoff in einen Grundriß zusammenzufassen ist dem Verfasser durch seine Erfahrungen im Lehrberuf gekommen, er hat empfunden, daß hier eine erhebliche Lücke auszufüllen ist.

Für eine Handelsgeographie darf nicht mehr der leitende Gesichtspunkt sein, eine einfache Aufzählung der Produkte usw. für die einzelnen Länder vorzunehmen, sondern es muß die Aufgabe werden, für die Produktion die leitenden Gesichtspunkte herauszuwählen und auf Grund derselben die Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten der einzelnen Erdteile und Länder in das richtige Licht zu stellen, und gerade auf diesem Gebiete hat der Verfasser sowohl in dem ersten als auch in dem zweiten Bande sehr Gutes geleistet. Aus einzelnen Statistiken können die Zahlen über die Produktionen auf den einzelnen wirtschaftlichen Gebieten, über Bevölkerung, Verkehr usw. herausgesucht werden; aber gerade richtige Vergleiche herbeizuführen, ist zur Erkenntnis des Ganzen eine Hauptsache; erst durch das Vergleichen erhält die statistische Zahl für den Beurteiler Leben und Wert. Als eine seiner Hauptaufgaben bezeichnet der Verfasser die Umrechnung der fremden Werte in deutsche, und die Durchschnittsberechnungen sind eine Hauptleistung von ihm gewesen.

Das Wesen einer modernen Handelsgeographie erblickt der Verfasser darin, von der Erkenntnis der Lage, der orographischen und hydrographischen Verhältnisse aus mit Einschluß der wichtigeren Kapitel der Klimatologie, Geologie, Volkswirtschaftslehre und politischen Geographie die gründliche Einsicht in die Erwerbs- und Verkehrsverhältnisse eines einzelnen Landschaftsgebietes wie der gesamten handelsgeographischen Erde zu vermitteln. Von diesem Gesichtspunkte aus ist auch der Aufbau des Werkes erfolgt. In dem 1. Bande werden die mathematisch-geographischen sowie physisch-geographischen Grundbegriffe der Wirtschafts- und Verkehrsgeographie, die Wirtschaftsgeographie selbst, die Verkehrsgeographie, Weltwirtschaft, Welthandel und Weltverkehr erörtert. Den eingehenden mit vielen vergleichenden Tabellen ausgestatteten Ausführungen schließt sich eine vergleichende Münztabelle und ein umfangreiches Verzeichnis der wichtigeren Literatur zur Wirtschafts- und Verkehrsgeographie an. Die Tabellen sind zum Teil von großem Interesse; der Verfasser hat keine Mühe gescheut, um sich in den Besitz der einzelnen Zahlen zu setzen, und dieselben zum Vergleich brauchbar zu machen.

Der II. Band bietet eine Darstellung der Wirtschafts- und Verkehrsgeographie der einzelnen Weltteile und der einzelnen Länder. In umfangreicherer Weise als die andern Weltteile wird selbstverständlich Europa behandelt, in diesem die mitteleuropäischen Wirtschaftsreiche und vor allen Dingen Deutschland. In seiner physikalischen Geographie, in seiner Verfassung und Verwaltung usw., in seinen Verhältnissen über die Gütererzeugnisse, über Handel und Verkehr und die deutschen Kolonien. Zu

den mitteleuropäischen Wirtschaftsreichen rechnet der Verfasser ferner die Schweiz, Belgien und die Niederlande, zu den westeuropäischen Frankreich, Großbritannien und Irland, zu den nordeuropäischen Dänemark, sowie Schweden und Norwegen, zu den osteuropäischen Rußland sowie Russisch-Asien, zu den südeuropäischen die Pyrenäenhalbinsel, die Apenninhalbinsel und die Balkanhalbinsel. In Amerika unterscheidet er Südamerika auf der einen Seite, Nordamerika mit Zentralamerika und Westindien auf der andern Seite. Auch der 2. Band ist vielfach mit Tabellen versehen und bietet eine eingehende Beschreibung vieler in Betracht kommender wirtschaftlicher Verhältnisse.

Wenn der Verfasser in seinem Vorworte zu dem Werke diesen Grundriß der Handelsgeographie als einen Versuch bezeichnet, mit dem er nicht etwa allseits Befriedigendes geschaffen haben will, so darf dieser Versuch doch als ein durchaus gelungener bezeichnet werden, und wenn bei ferneren Auflagen Korrekturen und Ergänzungen eintreten, so wird dieses Werk für alle diejenigen, welche sich mit dieser wertvollen Materie zu beschäftigen haben, von einem großen Nutzen sein. Ich denke in erster Linie an den Nutzen, den von diesem Werke die Lehrer an Handelsschulen sowohl höheren als niederen Grades haben werden, dann aber auch für alle, welche das Interesse haben, sich mit diesen Verhältnissen eingehend zu beschäftigen, und hier können sowohl die Studierenden der Nationalökonomie als auch diejenigen der reinen Geographie Nutzen haben. Es darf auch der Überzeugung Raum gegeben werden, daß Kaufleute und andere Personen, welche sich mit den wirtschaftlichen Verhältnissen fremder Länder ihres Berufes wegen zu beschäftigen haben, aus diesem Buche eine Reihe von Anregungen werden empfangen können.

σ. L. Boysen, Kiel.

Hahn, Ed. Das Alter der wirtschaftlichen Kultur. XVI, 256 S. 8°. Heidelberg, Carl Winter. 05. Mk. 6,40.

Mit seiner bekannten Theorie über die Herkunft unseres Ackerbaues (zuerst entwickelt in dem Werke „Die Haustiere und ihre Beziehung zur Wirtschaft des Menschen" 1896) hat Hahn bisher nicht sonderlich viel Glück gehabt. Gewiß ist ihm nicht das Verdienst abzusprechen, die alte Lehre von der allgemeinen Aufeinanderfolge der 3 Wirtschaftsstufen der Jagd, Viehzucht und des Ackerbaues in der kulturellen Entwicklung der Menschheit als total unrichtig erwiesen und dadurch Platz für eine natürlichere Auffassung der diesbezüglichen Verhältnisse geschaffen zu haben. Weniger glücklich dagegen war Hahn mit seiner von ihm bis in die Details ausgesponnenen und außer in dem obenerwähnten Buche noch in einem kleinen Pamphlete („Demeter und Baubo, Versuch einer Theorie unseres Ackerbaues" 1896) sowie in zahlreichen Zeitschriftenartikeln verfochtenen Hypothese von dem Ursprunge unseres Ackerbaues aus religiös-sexuellen Beweggründen und der Verlegung des Ortes, wo diese Vorgänge sich abgespielt haben sollen, nach dem alten Babylonien. Bisher ist der Erfolg von Hahn's Bemühungen, in Fachkreisen Anerkennung seiner Theorie zu finden, wie bereits gesagt und von ihm selbst zugestanden, sehr gering gewesen. Außer Schmoller (der doch mehr juridischer Nationalökonom als naturwissenschaftlicher Ethnolog ist und dessen Wort in dieser Frage daher weniger in Betracht kommen kann) ist nur noch Schurtz, aber auch dieser nur bedingt, zu Gunsten der Hahn'schen Lehren aufgetreten.

Wohl um Ersatz hierfür zu finden, tritt Hahn im vorliegenden Werke an das große Publikum heran und versucht seine Hypothese zu popularisieren, vielleicht davon eine ihm günstige Rückwirkung auf die Fachkreise erhoffend.

Ob Hahn auf diesem Wege mehr Erfolg erzielen wird? Wir möchten es bezweifeln. Es ist sicherlich gewagt, wissenschaftliche Fragen, über welche wie im vorliegenden Falle unter den Fachgenossen die Meinungen noch so geteilt, so widersprechend sind, mit einem Schlage auf die öffentliche Tagesordnung zu stellen. In den letzten Jahren ist in dieser Richtung doch genug gesündigt worden, und die Wogen nach dem „Babel und Bibel"-Sturm sind noch lange nicht verrauscht. Wozu dann neuen Zündstoff unter die Menge werfen?

Und daß das Buch solchen Zündstoff reichlich enthält, wird der Verfasser selbst unumwunden zugeben müssen. Die gewiß nicht ganz ungerechtfertigten, in ihrer Sprache aber in einem populärwissenschaftlich sein sollenden Werke übel angebrachten Angriffe gegen gewisse große politische Parteien der Gegenwart, endlich sozialreformatorische Ideen, die ja auch recht gut gemeint aber Utopien sind und bleiben dürften, stehen einer sachlichen Beurteilung der Hahn'schen Hypothese von der Herkunft des Ackerbaues, selbst wenn der gebildete Laie als Richter im Streite auftreten soll, hinderlich im Wege. Das auch übrigens stellenweise nicht leicht lesbare Buch ist eben so subjektiv gehalten, die Argumentation an der Hand objektiv sichergestellter Tatsachen so zurücktretend, daß eher zu erwarten steht, daß Hahn's zweifellos ausgedehnte wissenschaftliche Untersuchungen auf dem Gebiete der Wirtschaftsgeschichte nicht gewürdigt werden werden, während sein Hinüberspielen der Diskussion auf das Gebiet der inneren Politik ihm zahlreiche neue und gefährliche Gegner eintragen dürfte.

Vielleicht findet sich übrigens noch ein berufener Wirtschaftspolitiker, welcher das Hahn'sche Rezept der Rettung der heutigen Gesellschaft durch eine den Formen der Freimaurerei nachgebildete soziale Organisation auf seine Ausführbarkeit und voraussichtliche Wirkung einer Untersuchung würdigt! Die Idee würde es immerhin verdienen! Sollte er den Skeptizismus, mit welchem wir diesem etwas verschwommenen Projekte begegnen, zu teilen nicht geneigt sein, so hätten wir Hahn, wenn auch nicht die Entschleierung der Entstehung des Ackerbaues, so doch die Entdeckung eines Arcanums zu verdanken, welches dem ganzen Jammer der sozialen Zustände von heute und morgen mit einem Schlage ein Ende machen wird. Damit aber wird in dieser Richtung dann das vorliegende Buch eine sozialreformatorische Großtat ersten Ranges repräsentieren, welches Verdienst wir seinem Verfasser von Herzen gönnen würden!

σ. Richard Lasch, Wien.

XV. Wirtschaftsgeographie.

Sapper, Carl. In den Vulkangebieten Mittelamerikas und Westindiens. Reiseschilderungen und Studien. IV u. 334 S. gr. 8°. Stuttgart, E. Schweizerbartsche Verlagsbuchhandlung (E. Nägele). 05.

Das Buch behandelt die physischen und kulturellen Zustände der kleinen Antillen mit besonderer Berücksichtigung der jüngsten Vulkanausbrüche und ihrer Folgen. Hier interessiert uns nur sein letzter Teil, der den sozialen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen gewidmet ist. Auch Sapper

bekennt sich für die kleinen Antillen zu der Ansicht, daß die Aufhebung der Sklaverei die gesamten Zustände wie auch besonders die Lage der Neger verschlechtert hat. Die Schwarzen arbeiten ohne den Zwang der Sklaverei zu wenig; dadurch gehen die wirtschaftlichen Verhältnisse zurück; infolge dessen nimmt wieder die weiße Einwanderung ab, sodaß das schwarze Element numerisch und infolge des Wahlrechtes auch politisch immer mehr die Oberhand gewinnt. Die Vulkanausbrüche haben diese Zustände noch ungünstiger gestaltet: bei den Entschädigungen von seiten der Regierung wurden die Schwarzen viel besser als die Weißen bedacht; teils deswegen, teils trotzdem wurde die Spannung zwischen beiden Rassen noch erhöht. Auf Martinique hat überdies der Ausbruch viel mehr Weiße als Schwarze hinweggerafft, also das Mischungsverhältnis noch verschlimmert.

o. A. Vierkandt, Berlin.

Roz, Firmin. Sous la Couronne d'Angleterre. L'Irlande et son destin. — Impressions d'Ecosse au pays de Galles. — IV, 300 S. 12⁰. Paris, Plon-Nourrit et Cie. 05. Fr. 3,50.

„Ich habe die Geschichte mit der Reisebeschreibung gepaart". Mit diesen Worten leitet der Verfasser sein Buch ein. In Wirklichkeit ist das Werk zu sehr Reisebeschreibung, um ein geschichtliches genannt und zu sehr geschichtlich, um als eine einfache Reisebeschreibung hingestellt zu werden. Ich wäre vielmehr geneigt, es ein auf geschichtlichen Daten und auf eigenen Beobachtungen fußendes, langatmiges politisches Pamphlet zu nennen.

In den drei Teilen der Schrift: „Irland und sein Schicksal", „Eindrücke aus Schottland" und „In Wales" führt er uns durch die nicht-englischen Teile Großbritanniens.

Den ersten Teil beginnt der Verfasser mit einer sehr stilgewandten Beschreibung der von ihm durchkreuzten Landstriche Irlands. Seine Schilderungen erscheinen allerdings ein wenig verschwommen, woran wohl der viele Regen schuld ist, über den er sich jeden Augenblick beklagt. Des allen französischen Reisebeschreibungen eigenen Zuges, alles zu bekritteln, was dem Schreiber zum ersten Male begegnet, konnte Roz sich nicht ganz entledigen, und was er da von den irischen Städten und Bauern sagt, dürfte ebensogut auf viele Städte und Landbewohner Mittel- und Süd-Frankreichs passen. Viel interessanter gestaltet sich der Teil, in welchem Roz die Kämpfe der Irländer gegen die Eroberer, der Katholiken gegen die Anmaßungen eines Heinrich VIII. schildert. Die Beschreibung der mittelalterlichen Vergangenheit mit ihren Kirchen und Klöstern ist ebenso gewandt. Sie führt uns zu dem Grundgedanken des Werkes zurück, den man etwa wie folgt formulieren kann:

Das irische Volk hat sich einerseits mit den Ideen, Sitten und Gebräuchen der Eroberer nicht vertraut machen können, andererseits aber auch nicht die Kraft besessen, sich gegen dieselben aufzulehnen. Materiell hat der Ire, der nicht in der Auswanderung sein Heil suchte, jegliche wirtschaftliche Initiative hintenangestellt und nur mehr dem politischen Traum, dereinst wieder unabhängig zu werden, gelebt. Daher der Verfall der Landwirtschaft, die Ermangelung der Industrie, das allgemeine Elend. Die irische Seele war eingeschlafen und sie lebte nur noch in Erinnerungen. Alles hat sie dieser Erinnerung geopfert, selbst die Sprache und das nationale Leben. Daher all die Ruinen, Zeugen einer besseren Vergangenheit, daher

auch das Überhandnehmen der englischen Sprache. Aber hier, wo das Übel am tiefsten lag, wurzelte auch die Rettung. Nach und nach kam eine Bewegung zu Gunsten der alten Landessprache zustande. Mit dem Erwachen der Sprache erwachte auch das nationale Leben. Auf einmal gewahrten die Irländer zu ihrem großen Staunen, daß sie auch unter englischem Joch fähig waren, ein nationales, nicht allein geistiges, sondern auch materielles Leben zu führen. So erwachte denn nach Jahrhunderte langem Schlafe das Volk zu neuer Tätigkeit. Zu gleicher Zeit reifte auch in den führenden englischen Kreisen eine gesündere Politik. Man hat sich davon überzeugt, daß Irland ganz gut, ohne gequält zu werden, neben England leben könne und daß seine geistige und wirtschaftliche Entwickelung für die Briten keine Gefahr bildet. So dürfte sich denn die Lage beiderseitig immer günstiger gestalten, Irland auch als Glied Großbritanniens sich als Nation entwickeln und England seiner Autonomie immer größere Zugeständnisse machen.

Genau von demselben Grundgedanken sind die beiden übrigen Teile der Schrift getragen. Auch hier schildert Roz die Geschichte und Folge der Eroberung und heutige Gestaltung der Lage. Die Schotten besonders erregten seine Bewunderung und sie findet er den Franzosen so ähnlich, daß, wenn die Geographie vernünftig gewesen wäre, sie Schottland an das andere Ende der Insel, Frankreich gegenüber gelegt hätte. Weit kürzer sind die beiden letzten Teile und das Buch hätte vielleicht dabei gewonnen, wenn es nur Irland allein gewidmet wäre.

Das sind in Kürze die Grundideen, die der Verfasser an der Hand geschichtlicher Daten der verflossenen Jahrhunderte bis auf den heutigen Tag aufbaut und mit feurigem Plaidoyer in angenehmer Sprache entwickelt. Auf streng wissenschaftliche Ausführungen erhebt er allerdings keinen Anspruch, aber einen erläuternden Beitrag zu der stets aktuellen Home-Rule-Politik bildet das Buch jedenfalls.

β. Peter Wirtz, Brüssel.

Gutjahr, H. La Suisse intime. Etude véridique. 302 S. 8⁰. (Psychologie, Moeurs, Industrie, Politique, Enseignement). Paris, H. Daragon. 05.

Die wohlwollende und rosige Ferienlaune, in der das Gros der Reisenden die Schweiz in wenigen Wochen oder gar Tagen durchfliegt, ist allerdings nicht die richtige Stimmung, um die mannigfach verschlungenen inneren Verhältnisse dieses Landes zu studieren; aber noch weniger ist dies möglich durch die verärgerte, vielfach voreingenommene Laune des Verfassers, die alles eher als eine sachliche Darstellung und ernsthafte Kritik ermöglicht.

Der Verfasser will die „intime" Schweiz schildern, d. h. die inneren, sozusagen häuslichen Verhältnisse des Landes. Aber er löst seine Aufgabe nur sehr unvollkommen, höchst ungleichmäßig und durchaus nicht mit jener psychologischen Vertiefung, welche die Untertitel: Etude véridique; Psychologie etc. versprechen. In 6 Kapiteln werden der Volkscharakter, die historische Vergangenheit, Handel und Industrie, Erziehung und Unterricht, Politik und Armee, endlich die landschaftlichen Reize abgehandelt. Die Schilderung der letzteren erschöpft sich in einem einfachen Abdruck ganzer Seiten aus Victor Hugos „le Rhin" (1838) nnd Alexandre Dumas' „Impressions de voyages" (1832). Auch sonst liebt Verfasser die Zitate, besonders die aus Zeitungsartikeln, welche er zuweilen sogar in extenso wiedergibt. Auf

diese Weise glaubt er offenbar Stimmungen und Bestrebungen am getreuesten schildern zu können, befindet sich aber mit dieser Methode, abgesehen von allem andern, schon deshalb im Irrtum, weil er im wesentlichen nur die Presse der französischen Schweiz berücksichtigt. Überhaupt gibt er an mehreren Stellen seiner Ansicht von der Inferiorität der deutschen Schweizer Ausdruck, denen die welschen als Angehörige der „lateinischen Rasse“ überlegen seien.

Unter diesen Umständen darf man sich nicht wundern, daß in dieser Schilderung der „intimen“ Schweiz von der schweizerischen Kunst und Literatur mit keinem Worte die Rede ist, daß Männer wie Gottfried Keller, Conr. Ferd. Meyer, Leuthold, Spitteler, Zahn u. a. gar nicht erwähnt werden, daß von einem Böcklin, Segantini gar nicht gesprochen wird. Der Verfasser erfüllt eben sein Programm nicht, und statt eines vollständigen Bildes von der inneren Kultur der Schweiz gibt er nebensächliche Äusserlichkeiten. Was interessiert z. B. den Ausländer die Frage der Ausrüstung der schweizerischen Armee, über die der Verfasser eine seitenlange detaillierte Schilderung gibt? Werden aber schon einmal wirklich bedeutende Fragen angeschnitten, dann fehlt die nötige psychologische Tiefe. So wird z. B. der allgemein kulturellen Bedeutung der friedlichen Coexistenz von drei Nationen und Sprachen in einem Staatskörper nicht das rechte Verständnis entgegengebracht, sondern diese Verbindung in völliger Verkennung ihrer politischen und humanen Wichtigkeit als eine rein mechanische aufgefaßt. Die für die Schweiz so brennende Fremdenfrage wird wohl verschiedentlich gestreift; aber Verfasser begnügt sich damit, einen Fremdenhaß zu konstatieren. Wenn man bedenkt, daß die Schweiz im Gesamtdurchschnitt etwa 9% Fremde zählt und in manchen Städten wie Genf, Zürich, Basel, der Prozentsatz bis auf 30% und darüber steigt, so hätte es doch nahe gelegen, diese Frage in einem Buch über die „intime“ Schweiz etwas näher zu prüfen, insbesondere den wirtschaftlichen, psychologischen, historischen und sonstigen Ursachen dieses sogenannten Fremdenhasses nachzuspüren; namentlich wäre es eine interessante Aufgabe gewesen, zu untersuchen, warum sich in der deutschen Schweiz die Abneigung gerade gegen die stammverwandten Fremden, die „Schwaben“ am stärksten äußert.

Auch die Erörterungen über die politischen Verhältnisse sind sehr dürftig, obgleich die Schweiz eine eigenartige Verkettung von reinster und fortgeschrittenster Demokratie mit wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen aufweist, wie sie sich anderswo kaum mehr findet. Es wäre doch gewiß lohnend und interessant gewesen, jene Momente ausfindig zu machen, welche es dem schweizerischen Charakter ermöglichen, die ausgesprochene Demokratie mit der Bildung großer Städte, mit der Existenz einer großen Exportindustrie und eines großen Lohnarbeiterstandes ohne schwere Krisen zu vereinigen.

Es kommt somit dem Gutjahr'schen Werke kein großer Wert zu, zumal da es vor allem für die französische Sprachgemeinschaft bestimmt ist, die ohnehin von fremden Ländern und Zuständen sich allzu leicht falsche Begriffe zu machen geneigt ist. Gewidmet ist das Buch Victor Tissot, dem bekannten Verfasser des Buches „Au pays des milliards“. Aber von Tissot hat es nur die leichte pamphletistische Färbung, nicht den eleganten Stil und die leichte Schreibweise entlehnt.

β. Arthur Wreschner, Zürich.

XVI. Philosophische Disziplinen.
Philosophie. — Philosophy.

Cartellieri, Alexander. Über Wesen und Gliederung der Geschichtswissenschaft. Akademische Antrittsrede gehalten am 12. November 1904 (an der Universität Jena). 32 S. 8°. Leipzig, Dyksche Buchhandlung. 05.

Die vorliegende Schrift ist nur deshalb bemerkenswert, weil sie zeigt, daß die Ansicht allmählig durchdringt, mit der man in der Zeit, als ich meine ersten methodologischen Veröffentlichungen machte, in den achtziger Jahren, noch ziemlich isoliert stand: es habe der Historiker „allen Anlaß, über das Ganze seines Faches nachzudenken, den innern Zusammenhang der jahraus jahrein mehr instinktiv als überlegt geübten geistigen Handlungen zu suchen“. Mit diesen Worten drückt der Verfasser seine Ansicht treffend genug aus, aber die unerläßliche Vorbedingung, um der dadurch bezeichneten Forderung gerecht zu werden, nämlich eine wissenschaftliche Beherrschung des Gegenstandes, erfüllt er nicht. Die Schrift macht einen durchaus dilettantischen Eindruck, nicht etwa nur in der Formgebung, so daß die Kürze und der Ton der Gelegenheitsrede zur Rechtfertigung dienen könnte, sondern in ihrem ganzen inhaltlichen Charakter. Dies eingehender darzulegen, wird für die Leser dieser Zeitschrift kaum Interesse bieten, um so weniger, da die brennenden Fragen, die sich um Wesen und Begriff der Geschichtswissenschaft drehen, speziell das Verhältnis zu den Sozialwissenschaften, gar nicht berührt werden.

σ. E. Bernheim, Greifswald.

XVII. Verschiedenes.
Diverses. — Various.

Jahrbuch moderner Studenten für 1905. Osterwiek/Harz. W. Zickfeldt. 05.

Ein wissenschaftlich bedeutsames Werk kann und will diese Sammlung kurzer Essays nicht sein, immerhin findet sich darin neben mancherlei Unreifem und Oberflächlichem doch auch einiges recht Interessante. Als gute Leistung möchte ich den Aufsatz: „Die Krise der tschechischen Studentenschaft und ihre Lösung“ (aus dem Tschechischen) bezeichnen, der eine eigenartige Auffassung der studentischen Geschichte vom soziologischen Standpunkte verrät. Ein zweiter Artikel: „Student und Alkoholismus“ erscheint mir gleichfalls recht beachtenswert; er ist zugleich ein Beweis dafür, daß die Behandlung eines so wichtigen Sozialproblems wie die Alkoholfrage allmählich immer mehr in den Mittelpunkt der studentischen Diskussion zu rücken beginnt. Zweifellos wäre es eine recht dankenswerte Aufgabe, wenn jemand den Versuch machte, darzustellen, in welchem Umfange diese Frage innerhalb der deutschen Studentenschaft überhaupt bis jetzt behandelt worden ist.

β. Paul Ssymank, Rostock.

Druck von Johannes Pässler, Dresden.

I. Jahrgang. JULI-AUGUST 1905. 7./8. Heft.

INHALT:

Seite

I. Teil. Besprechungen.

II. Teil. Bibliographie.

Siehe das der Bibliographie vorgedruckte systematische Inhaltsverzeichnis Seite 1194, sowie den alphabetischen Index auf der dritten Umschlagseite.

I. Teil.
Besprechungen.

I. Encyklopädien, Bibliographien, Lehrbücher.
Encyclopédies, Traités, Bibliographies.
Dictionaries, Cyclopedias, Compends, Bibliographies.

II. Geschichte der sozialen Wissenschaften; Biographien.
Histoire des sciences sociales, Biographies.
History of social sciences, Biographies.

Werth, August. Albrecht Thaer als Nationalökonom. (Dissertation). Borna-Leipzig. 05.

Das Unternehmen, das nationalökonomische Wissen und Denken des großen landwirtschaftlichen Schriftstellers Albrecht Thaer monographisch zu behandeln, erscheint dankenswert, und der Verfasser dieses literarischen Versuches hat mit großem Fleiß aus den Schriften des Begründers der modernen deutschen Agronomie sehr anziehende Mitteilungen zusammengestellt. Aber die Interpretation und Verwertung des wichtigen Materials läßt zu wünschen übrig. Der Verfasser möchte Thaer eine größere Bedeutung als Nationalökonom beimessen, als gerechtfertigt ist. Offenbar ist Thaer auf diesem Gebiete nur ein Schüler, der allerdings von den Physiokraten und Adam Smith die wichtigste Einsicht, die sie gewonnen hatten, mit vollem Verständnis übernommen hat, nämlich daß die Freiheit der persönlichen Bewegung und des wirtschaftlichen Verkehrs der Vermehrung des Reichtums überaus förderlich ist. Dagegen ist er in die speziellen, mehr theoretischen Sätze und in die Begriffsbildung, die von den modernen Begründern der Nationalökonomie entwickelt worden waren, nicht so tief eingedrungen, um ihnen die ganze Fruchtbarkeit für sein System abzugewinnen, die in ihnen eingeschlossen lag. Besonders irrt der Verfasser, wenn er meint, Thaer habe über den bloß relativen Vorzug der spät zur Ausbildung kommenden, intensiven landwirtschaftlichen Betriebssysteme schon vor Thünen ähnlich wie dieser gedacht, und mehr als gewagt ist gar die Behauptung, Thünen selbst habe in dieser großen Prinzipienfrage die wahre Meinung Thaers, dessen Schüler er doch war, und mit dem er so vielfach in nahe persönliche Berührung und Aussprache trat, nicht richtig verstanden. Nachteilig war dem Verfasser bei dieser Untersuchung und sonst, daß er nicht genügend die Epochen unterscheidet, aus denen die einzelnen Aussprüche des behandelten Autors herrühren. Beispielsweise wäre es auch von Interesse gewesen festzustellen, wann die Anklänge an die Ricardosche Grundrentenlehre, die sich bei Thaer finden, zuerst vorkommen, und ob sie danach als Entlehnungen anzusehen sind.

σ. E. Leser, Heidelberg.

III. Allgemeine Soziologie.
Sociologie générale. — General sociology.

Cetty, H. Les socialistes allemands. 63 S. Paris, Librairie Cloud & Cie. 05. Fr. —,60.

Das Büchlein ist im Grunde eine flottgeschriebene klerikale Streitschrift gegen den Sozialismus. Eine Auseinandersetzung mit der sozialistischen Theorie vom klerikalen Standpunkt aus wird freilich vom Verfasser nicht einmal versucht. Die klerikale Tendenz tritt nur in der Verherrlichung des deutschen Ultramontanismus und in der Stigmatisierung des Protestantismus als Vorfrucht des Sozialismus zu Tage. „In Köln, Krefeld, München-Gladbach haben die katholischen Kandidaten die sozialistischen geschlagen", so belehrt uns der Verfasser, „weil diese Städte den christlich-katholischen Kultus bewahrt haben". In sachlicher Hinsicht bietet das Büchlein nicht viel. Besonders komisch wirken die vielen biographischen Schnitzer. So läßt der Verfasser Karl Marx „in Paris, London, Brüssel und New York (!) umherirren" und Liebknecht seine Töchter „mit den Sozialisten Lafargue, Longuet und Ed. Aveling verheiraten." — Im übrigen ist die geschickte Anordnung des Stoffes zu loben.

o. Ludwig Quessel, Stettin.

IV. Soziologie der einzelnen Sozialgebilde (spezielle Sozialwissenschaften) und allgemeine Zustandsschilderung.
Sociologie spéciale et Sociographie.
Special sociology and social polygraphy.

Kalb, Ernst. Kirchen und Sekten der Gegenwart. (Unter Mitarbeit versch. evangel. Theologen.) 576 S. gr. 8°. Stuttgart, Evang. Gesellschaft. 05. Geh. Mk. 4,—.

Aus Vorträgen entstanden, die unter Führung des Herausgebers verschiedene Geistliche Württembergs in Stuttgart über „die wichtigsten Sekten der Gegenwart" gehalten haben, will dieses Buch eine, auf wissenschaftlicher Vorarbeit beruhende aber gemeinverständliche kurze Darstellung der verschiedenen kirchlichen Gemeinschaften geben. Es handelt sich dabei für die Verfasser nicht sowohl darum, eine vollständige Glaubenslehre der einzelnen Kirchen zu bieten, als vielmehr darum, die zur Zeit bestehenden kirchlichen Verhältnisse nach ihrer geschichtlichen Entstehung möglichst objektiv zu schildern.

Die Einleitung (S. 1—15) befaßt sich mit dem Begriff der Kirche und kommt zu dem Ergebnis, nichts widerspreche dem Wesen der Kirche so sehr als wenn äußere Formen der Verfassung als innerlich notwendiger Bestandteil der Kirche dargestellt werden. Mit Recht wird hier auch betont, daß die Ansätze zur Bildung der christlichen Gemeinde schon im Leben und Wirken Christi deutlich hervortreten, man also eigentlich nicht befugt ist, das Pfingstereignis als Kirchebegründend anzusehen. Die morgenländischen Kirchen, auch vom Herausgeber bearbeitet, S. 16—46, behandeln auf 7 Seiten die orthodoxe Kirche, während 24 Seiten sich mit deren Sekten beschäftigen. Wir meinen, der orthodoxen Kirche hätte wohl ein breiterer Raum gewidmet werden können. In der allgemeinen Charakteristik (§ 4) vermissen wir den Hinweis auf den strengen Konservativismus und Nationalismus der in der orthodoxen Kirche herrschenden Volks-

frömmigkeit sowie auf das Mönchtum und das sinkende Ansehen, das ihm eigen ist (vergl. Beth, Die oriental. Christenheit der Mittelmeerländer 1902, S. 322). Auch will es uns scheinen, der von Kattenbusch bevorzugte Ausdruck „Orientalische Kirche" sei richtiger.

Auch der 2. Teil des Buches, der abendländische Katholizismus, S. 47—80, ist vom Herausgeber bearbeitet. Der Abschnitt über die Stellung der katholischen Kirche im Volks- und Völkerleben (§ 14) hätte noch ausführlicher sein können. Unter anderem vermissen wir eine Würdigung der Klöster sowohl in wissenschaftlicher als auch in sozialer Beziehung. Ebenso würde eine mehr ins Einzelne gehende Schilderung der Vereine wie der Presse nicht nur zur Belebung des Stoffes beigetragen haben, sondern auch zur Erklärung des außerordentlich hohen Einflusses, den die römische Kirche jetzt ausübt. Die in Betracht kommenden Zahlen liefern Benrath, Entwickelung der ultramont. Tagespresse in Deutschland (D. E. B. 12, 555 f.), Fey, Röm. Presstätigkeit (D. E. B. 16, 272 f.), Keiter, Handbuch der kath. Presse 1900 u. a., für die Vereine die zahlreichen katholischen Vereinszeitschriften, wie sie unter anderem das Protestant. Taschenbuch S. 2261 f. aufzählt. Endlich würden wir dankbar begrüßt haben, wenn in diesem Abschnitte auch des Einflusses gedacht worden wäre, den der Katholizismus auf die wirtschaftliche Stellung seiner Anhänger ausübt, wie es zuerst wohl durch Laveleye geschehen ist. Daß der Altkatholizismus zu den katholischen Sonderkirchen gerechnet wird, ist nur zu billigen. Die Ansicht Beyschlags, ihm wohne reformatorische Kraft inne, war eine Ansicht, die mehr auf persönlichem Wunsche als auf Beobachtung von Tatsachen fußte. Der 3. Teil, der Protestantismus, S. 81—396, ist ganz vorzüglich. Alle Mitarbeiter haben sich größter Objektivität befleißigt; nirgends lassen sie die Sorgfalt der württembergischen Theologen vermissen; in den Erörterungen der gegenwärtig brennenden Fragen offenbart sich große Besonnenheit. Wir erinnern hier unter anderem an die Beschreibung der Trennung von Kirche und Staat (§ 31). Der 4. Teil, S. 397—518, behandelt die religiösen Gesellschaften ohne spezifisch christlichen Charakter (Spiritualismus, Spiritismus, Gesundbeter, Mormonismus), während ein 5. Teil, Rückblick und Ausblick sich besonders mit der Ausbreitung des Protestantismus und seiner Bedeutung im Völkerleben beschäftigt, teilweise auch nachholend was wir oben für § 4 vermißt haben, wenn auch eben nur teilweise. Alles in allem kann vorliegendes Buch warm empfohlen werden.

β. Victor Weichelt, Zwickau.

Briand, Aristide. Rapport fait au nom de la commission relative à la séparation des Eglises et de l'Etat et à la dénonciation du Concordat. Parlamentsdrucksachen vom 4. März 05.

Dieser Bericht bildet eine umfangreiche Arbeit von 300 Seiten, deren Kenntnis jedem sehr nützlich wird, der über die wichtige Frage der Trennung von Staat und Kirche genau unterrichtet sein will.

Einen Teil seiner Arbeit widmet Verf. der geschichtlichen Eintwicklung; er prüft die zwischen Kirche und Staat bestehenden Beziehungen von Chlodwig's Regierungszeit bis zur Gegenwart; er zeigt, welchen Nutzen die Frankenkönige aus der Unterstützung des Klerus zu ziehen verstanden und die bisweilen hartnäckigen Kämpfe, welche sie gegen diesen zu führen hatten; Philipp der Schöne erklärt das Königtum für einzig von Gottes

Gnaden stammend, Karl VII. verkündet die pragmatische Sanktion, Ludwig XIV. läßt durch Bessuet die Erklärung von 1682 über die Freiheiten der gallikanischen Kirche aufsetzen. Aber es erfolgten heftige Reaktionen.

Die Revolution bricht plötzlich herein, Mirabeau setzt bei der Nationalversammlung durch, daß die derzeit kolossalen Besitztümer des Klerus der Nation wieder zufallen; es folgt die bürgerliche Verfassung des Klerus mit dem sich daraus ergebenden Schisma und danach das durch Bonaparte erwirkte Konkordat. Dieses Konkordat leitet indessen keine Friedensära ein; anno 1812 gerät Napoleon mit dem Papst in Differenzen; unter der Restauration erhebt die Geistlichkeit ganz übertriebene Ansprüche; Karl X. trifft Maßregeln gegen die Jesuiten; unter Louis Philipp will die Kirche die Universität unterdrücken und erlangt 1850 die Berechtigung zur freien Ausübung des Schulunterrichts und besondere Privilegien.

Der „Syllabus", welcher zwischen der modernen Gesellschaft und der Kirche eine Scheidewand errichtet, bereitet die völlige Trennung zwischen Kirche und Staat vor. 1873 verlangen die französischen Bischöfe die Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes, und das Budget für Kultuszwecke steigt auf 48 Millionen. Dann entstehen, unterstützt durch die dritte Republik, die Kämpfe gegen die klerikale Reaktion und die Trennung wird zur Nowendigkeit.

Briand verbreitet sich auch über die Verhältnisse der protestantischen Kirchen, welche, im Gegensatz zu den katholischen, eine demokratische, nicht monarchische Verfassung haben; sie haben einen nationalen Charakter, und ihr Oberhaupt residiert nicht in Rom. — Der israelitische Kultus erlangte die staatliche Anerkennung im Jahre 1790.

Verf. läßt darauf eine sehr interessante Kritik der Gesetzgebungen des Auslandes folgen und folgert, daß sich augenblicklich die Trennung im größten Teil der Kulturwelt vollzieht.

Der letzte Teil des Berichtes betrifft die zur Trennungsvorlage gestellten Anträge. Ihre Tendenz wird kurz resumiert. Eingehend erörtert werden die Anträge Carbes und Rouvier, der ursprüngliche Entwurf und die schließliche Fassung des Kommissionsantrages. Das Prinzip dieser Anträge und namentlich des von der Kommission gestellten, um welche sich die Diskussion in der Kammer der Abgeordneten dreht, beruht auf der Schaffung frei gebildeter Religionsgemeinschaften, denen die zur Zeit den vorhandenen Kultusgemeinden gehörigen Güter übereignet werden sollen, und zwar durch Vermittlung der gesetzlichen Vertreter dieser Gemeinden. Hauptsächlich um die letztere Frage werden sich die Diskussionen drehen. Die dem Staat, den Departements und politischen Gemeinden gehörigen kirchlichen Gebäude sollen auf einen bestimmten Zeitraum den Religionsgemeinschaften gratis überlassen werden und danach mietweise. Kurz, alle Konfessionen sollen auf gleichem Fuße behandelt werden, und der Landesverband der Religionsgemeinschaften, auch der katholischen, wird durch den neuen Kommissionsantrag bestätigt, den Geistlichen werden Pensionen gewährt. Also ein ganzes Konglomerat von liberalen und vorsorgenden Bestimmungen ermöglicht einen leichten Übergang vom jetzigen Stand der Dinge in ein neues Regime; vielleicht ist sogar die Frage erlaubt, ob man nicht, um den enragiertesten Gegnern der Trennung die Waffen aus der Hand zu nehmen, in der Kommission mit Zugeständnissen an die Forderungen der Katholiken etwa ein zu weit gehendes Entgegenkommen gezeigt hat!

β. Jules Lefebure, Paris.

Frantz, Theodor. Das Rechtsverhältnis von Staat und Kirche, insbesondere Trennung von Staat und Kirche. Frankfurt a. M., Neuer Frankfurter Verlag. 05. Mk. —,80. [Selbstanzeige.]

Nachdem historisch in großen Umrissen die Beziehungen von Staat und Kirche bis auf die neueste Zeit geschildert sind — wobei der Verfasser insbesondere das badische Staatskirchentum, wie es durch das Gesetz vom 9. Oktober 1860 geschaffen ist, berücksichtigt —, geht er über auf die Trennung von Staat und Kirche. Es ist dabei angeknüpft an die große französische Revolution. Es werden, in 18 Punkten, die wesentlichen Züge hervorgehoben, die bei Durchführung dieses Systems zu beachten wären. Die Gründe für und wider dieses System sind sachlich erwogen. Der Verfasser kommt zum Schlusse, daß in Deutschland in absehbarer Zeit an die Einführung des Systems der Trennung von Staat und Kirche nicht zu denken ist, es fehlt die erforderliche Aufklärung, eine erleuchtete Erziehung. Der Verfasser empfiehlt aufs angelegentlichste Verbannung des obligatorischen Religionsunterrichts aus der Schule. Damit würde der unglückselige Konfessionalismus, der leider bei uns schon zu tief sich eingebürgert hat, von selbst nach und nach aufhören und die Trennung von Staat und Kirche sich von selbst ergeben, die zweifelsohne der Endpunkt der Entwicklung sein wird und sein muß. Vorerst aber genügt nach Ansicht des Verfassers für den Staat, um der Kirche gegenüber Herr in seinem Hause zu bleiben, die konsequente Handhabung der vorhandenen staatskirchlichen Gesetze. Unter allen Umständen muß der Staat ausschließlich Herr in der Schule bleiben und jeden klerikalen Einfluß von derselben fernhalten.

δ. Theodor Frantz, Mannheim.

Haas, Ludwig. Die Einigung des Liberalismus und der Demokratie. (Flugschriften der deutschen Volkspartei, Heft 8.) 20 S. 8°. Frankfurt a. M., J. D. Sauerländer. 05. Mk. 0,60.

Barth, Theodor. Was ist Liberalismus? Eine Gegenwartsfrage. 22 S. 8°. Berlin, Buchverlag der „Hilfe". 05. Mk. 0,40.

Beide Broschüren behandeln die Frage einer Einigung des politischen Liberalismus und bieten schon aus dem Grunde ein besonderes Interesse, weil sie einen gewissen offiziösen Charakter tragen. Die Arbeit von Haas ist als Flugschrift von dem engeren Ausschuß der deutschen Volkspartei herausgegeben. Die Barth'sche hat eine ähnliche Bedeutung durch die Stellung ihres Verfassers als hervorragendsten Führers der Freisinnigen Vereinigung.

Haas wirft zunächst einen Rückblick auf die geschichtliche Entwicklung des liberalen Gedankens und kommt zu dem Ergebnisse, daß die heutige Machtlosigkeit des Liberalismus auf folgende Ursachen zurückzuführen sei. Zunächst habe sich sein rechter Flügel, die nationalliberale Partei, zu der Zeit, als sie infolge ihrer Stärke einen maßgebenden Einfluß hätte ausüben können, durch die falsche Kompromißpolitik um ihr Ansehen gebracht. Sie habe ferner durch den Kulturkampf und das Sozialistengesetz die kurzsichtige Auffassung bekundet, daß man geistige Bewegungen durch Polizeigesetze besiegen könne und habe durch ihre Abneigung gegen die in ihrer Grundlage berechtigte Arbeiterbewegung das aufstrebende Poletariat in den Gegensatz zum Liberalismus künstlich hineingetrieben. Schließlich habe sie durch Anlehnung an die Konservativen immer mehr die Bahn nach rechts eingeschlagen und durch ihren Verzicht auf ein wirtschaftliches Programm sich des notwendigen Rückgrates beraubt. Auf der anderen Seite hätten die Linksliberalen durch die falsche Ansicht, daß die Stellungnahme zu den Militär- und Flottenfragen für die Beurteilung des Liberalismus maßgebend sei, wertvolle liberale Elemente nach rechts gedrängt, während doch diese Fragen mit dem liberalen Grundgedanken gar nichts zu tun hätten. Gerade diese

Kämpfe aber hätten die gegenseitige Verbitterung und die unglückselige Zerspaltung des Liberalismus in verschiedene Parteien in erster Linie verschuldet, die nun ihrerseits wieder dahin geführt habe, daß große liberale Kreise sich ganz vom politischen Leben zurückhielten. Diese Fehler müßten überwunden werden. Allerdings bilde für eine machtvolle Entwicklung des Liberalismus ein schwerwiegendes Hindernis der Umstand, daß hinter ihm nicht eine Masse mit einheitlichen wirtschaftlichen Interessen stehe, aber trotzdem gebe es einen gemeinsamen Grundgedanken, auf dem eine liberale Einigung aufgebaut werden könne, nämlich die Überzeugung, daß Deutschland völlig zu einem hoch entwickelten Industriestaate ausgebildet werden müsse und daß unsere nationale Existenz von dieser Entwicklung abhängig sei. Die Bevölkerungszunahme allein schon beweise, daß die deutsche Industrie angewiesen sei einerseits auf den Absatz im Auslande, andrerseits aber auch auf die Konsumfähigkeit des deutschen Lohnarbeiters. Das wirtschaftliche Ideal sei der Industriestaat, in dem Arbeiter und Arbeitgeber nicht nur juristisch, sondern auch wirtschaftlich sich als gleichberechtigte Faktoren gegenüberständen.

Haas will die Einigung zunächst auf die linksliberalen Parteien einschränken und findet die Hauptschwierigkeit in der Stellung zu den Nationalliberalen, die freilich gegenüber dem Zentrum als das kleinere Übel anzusehen seien, die aber als zuverlässige liberale Partei nicht anerkannt werden könnten. Trotzdem dürfe man die Möglichkeit einer späteren Einigung auch mit ihnen nicht aus den Augen verlieren, wobei die jungliberale Bewegung einen erfreulichen Lichtblick darstelle. Von der Sozialdemokratie trenne den Liberalismus der Umstand, daß sie eine einseitige Arbeiterpartei sei und eine Umgestaltung unserer heutigen Wirtschaftsordnung anstrebe, aber gemeinsam sei beiden das Streben nach kulturellem Fortschritt, der die Unterlage für eine Waffenbrüderschaft gegenüber der konservativen und klerikalen Reaktion darstelle. Die ethische Grundlage sei für Liberalismus und Sozialismus dieselbe. Deshalb müsse man die unglückliche Zweifrontentheorie verwerfen und auf die Annäherung an die Sozialdemokratie bedacht sein. Der Liberalismus sei in Deutschland ohne die Sozialdemokratie machtlos und werde auf die Dauer machtlos bleiben.

Die Einigung des Liberalismus, wie sie Haas fordert, soll nicht eine bloß taktische sein, sondern zu völliger Verschmelzung in einer einheitlichen Partei führen. Als Vorarbeit sei zunächst ein gemeinsames Wahlprogramm aufzustellen, das von entschieden liberalem und sozialem Geiste erfüllt sein müsse. —

Die Barth'sche Schrift will das Wesen und den Begriff des Liberalismus bestimmen; sie richtet sich gegen die Auffassung, daß er nur in einer Zusammenfassung unzusammenhängender politischer Einzelforderungen bestehe und versucht vielmehr, die einzelnen Programmpunkte aus einheitlichen Prinzipien herzuleiten. Als solche seien anzusehen die beiden Ideen des Fortschrittes und der Persönlichkeitsentwicklung. Die erstere stelle den Liberalismus in Gegensatz zu der konservativen Anschauung, die das Bestehende erhalten will, insbesondere auch die Einteilung der Menschen in zwei Klassen: eine herrschende und eine dienende. Autorität und Tradition sind die Grundpfeiler der konservativen Weltanschauung. Die konservative Partei hat es verstanden, alle die Elemente sich anzugliedern, denen die fortschreitende wirtschaftliche Ermittlung Nachteile gebracht hat, daher stammt ihr innerer Zusammenhang mit der Mittelstandsbewegung und dem Agrarier-

tum. Der Klerikalismus ist der konservativen Anschauung verwandt, denn er stützt sich auf die religiöse Autorität und die Herrschaft der Geistlichkeit. Der Liberalismus steht auf dem grundsätzlich entgegengesetzten Standpunkt: er erkennt keinen Zustand als vollkommen und befriedigend an. Für ihn gibt es keine staatlichen Verhältnisse, die nicht besserungsfähig wären; was aber besserungsfähig ist, ist auch besserungsbedürftig.

Bildet gegenüber der konservativen Anschauung das Moment des Gegensatzes das Fortschrittsprinzip, so gegenüber dem Sozialismus der Gedanke der Persönlichkeitsentwicklung. Dem Sozialismus erscheint die Masse des Volkes als ein Kollektivwesen, dessen Entwicklung auch auf Kosten derjenigen der Einzelpersonen anzustreben ist, während der Liberalismus die Entfaltung der Persönlichkeit zum Zielpunkte seiner Bestrebungen macht.

Barth versucht von dieser Grundlage aus die Stellung des Liberalismus zu den wichtigeren Einzelfragen zu bestimmen und die Forderung der konstitionellen Regierungsform, die Bekämpfung der Polizeiwillkür, die unausgesetzte Verbesserung des öffentlichen Unterrichtswesens, die Hebung der Produktivität der menschlichen Arbeit durch Vervollkommnung der Technik, der Organisation der Verkehrseinrichtungen, die grundsätzliche Berechtigung des Freihandelssystems, sowie die Preß- und Versammlungsfreiheit herzuleiten. Dagegen fordert er eine energische Sozialpolitik, denn dem Manchestertum liege eine solche, mit lediglich formalem Freiheitsbegriff zu Grunde. Der freie Arbeitsvertrag führt zu einer Schädigung der Persönlichkeit des Arbeiters. Nicht bloß für Frauen und Kinder, sondern auch für erwachsene Männer ist eine gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit berechtigt. Ebenso ist den Bestrebungen der Arbeitgeber, die öffentlichen Rechte der Arbeiter mit Hilfe ihrer wirtschaftlichen Abhängigkeit zu schmälern, mit Strafandrohungen entgegenzutreten. Das Koalitionsrecht ist auf alle Klassen an Arbeiter, auch die weiblichen auszudehnen. Die Zwangsversicherung ist für den Liberalismus nicht eine Frage des Prinzips, sondern der Zweckmäßigkeit, ebenso wie diejenige des Staatsbetriebes oder Privatbetriebes. Auf dem Gebiete der Steuerpolitik ist es falsch, das Ideal möglichst geringer Steuern aufzustellen; entscheidend ist ausschließlich die soziale Gerechtigkeit. Ebenso ist die unrichtige Auffassung zu bekämpfen, als ob die staatliche Machterweiterung dem Wesen des Liberalismus widerstrebe. Nicht die Weiterentwicklung des Heerwesens ist einzuschränken, sondern den unleugbaren Mängeln eines falschen Militarismus muß mit Entschiedenheit entgegengetreten werden. —

β. W. Kulemann, Bremen.

Bismarcks Briefwechsel mit dem Minister von Schleinitz. 1858—1861. 186 S. 8°. Stuttgart u. Berlin, J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 05.

In den Gedanken und Erinnerungen hat Bismarck seinen Amtsvorgänger im Ministerium wiederholt mit rücksichtsloser Feder geschildert, am schärfsten im Zusammenhang mit den Klagen über den Einfluß, den die Prinzessin von Preußen, spätere Kaiserin Augusta auf ihren fürstlichen Gemahl zu üben beanspruchte. „Herr von Schleinitz", heißt es I, 239, „war politisch ihr Geschöpf, ein von ihr abhängiger Höfling ohne eigne politische Überzeugung." Dies böse Wort steht am Schluß der Erzählung über die Beratung, die der damalige Regent im Frühjahr 1860 mit dem Fürsten von Hohenzollern, Auerswald, Schleinitz und Bismarck veranstaltete,

weil die beiden ersten schon damals die Ernennung Bismarcks zum Minister des Auswärtigen empfahlen. Bismarck entwickelte auf Wunsch des Regenten das Programm der Politik, das er dann später so erfolgreich durchführte, nur vorsichtiger in der Schilderung der Ziele. Die schwächste Seite der preußischen Politik sei die Schwäche gegen Österreich, das Preußen noch immer so behandle, als daure die Situation fort, die einst in Olmütz Preußen zwang, sich vor dem Kaiserstaate zu demütigen. Allein die Lage sei völlig geändert. Damals warf Rußland seinen ganzen Einfluß für Österreich in die Schale, seit dem Krimkrieg habe sich Rußland von Österreich ganz abgewendet und Preußen habe seither aus seiner Haltung im Krimkriege und in den polnischen Verwicklungen bei Rußland „einen Saldo, welcher bei geschickter Ausnutzung uns die Möglichkeit lassen könnte, mit Österreich uns (zur Lösung der deutschen Frage) zu verständigen, ohne mit Rußland zu brechen". Zu einer solchen Verständigung werde Österreich sich aber nicht bereit finden lassen, wenn man ihm nicht die Überzeugung beibringe, daß man wirklich auch in vollem Ernst „zu Bruch und Krieg" bereit sei. Bismarck hatte nach seiner Erzählung darüber keine Zweifel gelassen, daß Preußen die Lösung der deutschen Frage mit oder gegen Österreich in Angriff nehmen müsse. Da habe aber Schleinitz einen offenbar vorbereiteten Vortrag gehalten, der durch die Erinnerung an das Testament Friedrich Wilhelms III. das Gefühl des Regenten gegen jene anti-österreichische Politik aufrief und durch Schilderung der Gefahren, die von Frankreich und im Innern drohten, falls Preußen mit Österreich in Kampf gerate, die Aufstellungen Bismarcks zu widerlegen suchte. Der Regent habe dann sofort erklärt, daß er sich in Erinnerung an die väterlichen Traditionen für die Darstellung des Ministers von Schleinitz entscheide. Sichtlich sei dieses ganze Vorgehen verabredet gewesen und nach dem Willen der Prinzessin in Szene gesetzt, um so den Wünschen der Auerswald und Hohenzollern scheinbar Genüge zu tun und ihnen von vornherein die Spitze abzubrechen. Wie weit der Vorgang genau geschildert ist, ob sich nicht in der Erinnerung Bismarcks hier wie so oft einige Züge verschoben haben, das ist schwer zu sagen, aber unzweifelhaft sind hier die Züge des Bildes gegeben, das sich Bismarck in späteren Jahren von Schleinitz machte.

Gegen Ende des 2. Bandes der Gedanken und Erinnerungen bei der Schilderung der Kaiserin Augusta und ihrer politischen Geschäftigkeit kommt Bismarck noch ausführlicher auf Schleinitz zu sprechen. „Es lebte in ihr vorher und später ein Bedürfnis des Widerspruchs gegen die jedesmalige Haltung der Regierung ihres Schwagers (Friedrich Wilhelms IV.) und später ihres Gemahls. Ihr Einfluß wechselte und zwar so, daß derselbe bis auf die letzten Lebensjahre stets gegen die Minister ins Gewicht fiel. War die Regierungspolitik konservativ, so wurden die liberalen Personen und Bestrebungen in den häuslichen Kreisen der hohen Frau ausgezeichnet und gefördert; befand sich die Regierung des Kaisers in ihrer Arbeit zur Befestigung des neuen Reiches auf liberalen Wegen, so neigte die Gunst mehr nach der Seite der konservativen und namentlich der katholischen Elemente." Dieser launenhaften Politik habe sich Schleinitz zur Verfügung gestellt und sich dabei in böse Machenschaften eingelassen. „Während an der böhmischen Grenze schon gefochten wurde, fanden in Berlin unter dem Protektorate Ihrer Majestät durch das Organ von Schleinitz noch Beziehungen und Unterhandlungen bedenklicher Natur statt. Herr von Schleinitz hatte, seit ich selbst Minister des Äußeren und er selbst Minister des königlichen Hauses

geworden, das Amt einer Art Gegenministers der Königin, um Ihrer Majestät Material zur Kritik und zur Beeinflussung des Königs zu liefern. Er hatte zu diesem Behufe die Verbindungen benutzt, die er in der Zeit, wo er mein Vorgänger war, im Wege der Privatkorrespondenz angeknüpft hatte, um eine förmliche diplomatische Berichterstattung in seiner Hand zu konzentrieren. Ich erhielt die Beweise dafür durch den Zufall, daß einige dieser Berichte .... durch Mißverständnis der Feldjäger oder der Post an mich gelangten und amtlichen Berichten so ähnlich sahen, daß ich erst durch einzelne Bezugnahmen im Texte stutzig wurde, mir das dazu gehörige Couvert aus dem Papierkorb suchte und darauf die Adresse des Herrn von Schleinitz vorfand." Bismarck fügt dann noch hinzu, daß Schleinitz so auch mit einem Söldling des französischen Ministers in Verbindung getreten sei, und daß einer seiner vertrauten Subalternbeamten in den Tagen, da die Reichsglocke und die Kreuzzeitung Bismarck mit Verleumdungen verfolgten, diese Blätter am Hofe verbreitet habe.

Dies Bild der späteren Beziehungen der beiden Staatsmänner muß man im Auge behalten, um die Briefe zu würdigen, die uns in dem jüngst bei Cotta erschienenen Werke „Bismarcks Briefwechsel mit dem Minister Freiherrn von Schleinitz 1858—1861" zugänglich gemacht sind. Zu den 4 bisher bekannten Briefen Bismarcks an Schleinitz, die hier mit Recht wieder abgedruckt werden, kommen 48 bisher unbekannte Briefe Bismarcks hinzu, außerdem 14 Briefe von Schleinitz an Bismarck, von denen bisher auch nur einige bekannt waren. Die Briefe stammen aus der Zeit vom 7. November 1858, an welchem Tage Schleinitz Bismarck seine Übernahme des Ministeriums des Auswärtigen anzeigte, bis zum 28. Juni 1861. Zwei Briefe Bismarcks sind noch aus Frankfurt, die übrigen sind aus Petersburg geschrieben oder doch aus der Zeit, da Bismarck Preußens Gesandter in Petersburg war. Es sind meist halbamtliche Schreiben oder vielmehr Privatbriefe über amtliche oder doch zum Teil amtliche Gegenstände. Bismarck hatte schon unter Manteuffel seine amtliche Berichterstattung durch solche Privatbriefe ergänzt und erbat gleich bei Beginn des amtlichen Verhältnisses zu Schleinitz die Erlaubnis, diese Gewohnheit fortzusetzen. „Ew. Excellenz", schrieb er am 9. November 1858, „wollen mir geneigtest gestatten, dem anliegenden Schreiben (Nr. 2 der Sammlung, der amtlichen Antwort auf Schleinitz' erwähnte Anzeige) einige Zeilen als Privatbrief beizufügen und damit die Erlaubnis zu fortgesetzten Mitteilungen in dieser Form für solche Gegenstände zu erbitten, welche mir von Interesse zu sein scheinen, ohne sich für eine aktenmäßige Behandlung zu eignen." Der Brief enthält dann eine Charakteristik der Personen und Zustände im Bundestage, wie er sie ähnlich bereits in einigen Briefen an Manteuffel gegeben hatte, aber sie ist darum nicht weniger willkommen. In Poschingers Sammlung ‚Preußen im Bundestag' sind zahlreiche Privatschreiben neben den amtlichen Berichten veröffentlicht, die bei den Akten des Geheimen Staatsarchivs und des Auswärtigen Amtes bewahrt wurden, woher diese Schreiben an und von Schleinitz stammen, wird leider nicht gesagt, aber es besteht kein Zweifel, daß sie aus Bismarcks Papieren stammen, also aus Konzepten Bismarcks und aus Originalen oder Abschriften der Briefe von Schleinitz.

Die Briefe zeigen die bekannten Vorzüge Bismarckischer Beobachtung und Klarheit. Die Antworten von Schleinitz lassen keine wesentliche Verschiedenheit der Auffassung der politischen Verhältnisse erkennen, und da der Gegensatz doch vorhanden war, so bestätigen diese Briefe das Urteil

Bismarcks über den Mangel an Klarheit und selbständiger Kraft bei Schleinitz. Die Form des Ausdrucks entwickelt sich von der feierlichen Spaltung des amtlichen Tones „Euer Excellenz wollen mir geneigtest gestatten" in dem ersten Privatbrief, bis zu der Anrede des letzten Briefes: Verehrtester Freund. In die Mitte der Periode fiel jene Beratung des Königs, April 1860, mit Schleinitz, Bismarck, Auerswald und Hohenzollern, in der es sich um die Berufung Bismarcks in das Ministerium und die Entwicklung seines Programms für die auswärtige Politik handelte. Der Briefwechsel erwähnt nichts davon, läßt auch nichts davon merken, die Vertraulichkeit der Korrespondenz litt nicht darunter. Bismarck besaß in dieser Periode des Aufsteigens eine große Fähigkeit sich anzupassen und in die Verhältnisse zu schicken, ohne doch seine Ansichten zu verleugnen.

Die Briefe sind reich an Urteilen über eine große Zahl wichtiger Personen der verschiedensten Staaten und an Mitteilungen, welche die Entwicklung der politischen Verhandlungen und Ansichten beleuchten. Mit besonderem Interesse wird man lesen, daß man in Petersburg 1861 „die Auflösung der Österreichischen Monarchie . . . als ein natürliches und nicht zu entferntes Ereignis" annahm. Bismarck bemerkt dazu (S. 159), daß so „der hiesige Dilettant in der Politik" urteile, „der Mann vom Fach in specie Gortschakow ist so schnell nicht fertig mit dem Kaiserstaat an der Donau" — aber jene politischen Dilettanten werden doch auch unter hohen Kreisen zu suchen sein und repräsentieren jedenfalls die sogen. öffentliche Meinung. Noch bemerkenswerter sind seine wiederholten Versicherungen und Klagen, daß in Petersburg alle Welt eine Umwälzung erwarte und daß auch die Offiziere keinen Anstand nehmen, offen darüber zu sprechen und mit der Revolution zu sympathisieren. „Die studierten Klassen", schreibt er am 5. Oktober 1860 (S. 107), „und die Offiziere sind die lautesten in der Kritik (der Regierung), die ersteren natürlich, das Gebahren des Militärs aber befremdet mein preußisches Gefühl. Es überschreitet alle Schranken des Anstandes, wie in der Stummen von Portici die revolutionären Szenen mit Frénésie und lediglich um der politischen Demonstration willen vom Publikum, vorzugsweise aber von den jungen Offizieren, applaudiert werden; es fehlt nur noch, daß sie Garibaldi dabei leben lassen." Am 30. November 1860 (S. 116) heißt es ähnlich: „Ich finde überhaupt hier in Civil und Militär, bei alt und jung, mit Ausnahme der näheren Freunde des alten Nesselrode, niemand, der nicht für Garibaldi und die italienische Einheit das Wort führte, der nicht laut über die hiesige Regierung und die Apathie des Kaisers klagte und nicht die Nationalität als erste Grundlage staatlicher Berechtigung behandelte." Am 30. Januar 1861 schreibt er, daß Edelleute von anscheinend ruhigem und friedliebendem Temperament ganze Ladungen von Revolvern und Munition anhäufen und gleich lebendigen Höllenmaschinen unter ihren Bauern lustwandeln. Und ferner „daß Garde-Offiziere in Gegenwart Fremder die Frage diskutieren würden, ob sie auf das ‚Volk' schießen werden oder nicht, hat der Kaiser Nicolaus gewiß auch nicht so schnell erwartet."

β. Kaufmann, Breslau.

Autour de l'Enseignemeint Congréganiste. Documents et Débats au Sénat, II. Société générale d'Education et d'Enseignement. Paris, 05. 441 S. 8°.

Les Lois sur les Associations et le Bulletin de la Société d'Education. Références des Articles des lois de 1901, 1902, 1903, 1904. Avec les décisions judiciaires et les articles divers publiés par le bulletin. Par MM. Paul Bonnet, Célier, Delom de Mézerac, Michon et Bour, membres du Comité du Contentieux. Au Siège de la Société générale d'Education et d'Enseignement. Paris, 05. 160 S. gr. 8°.

Beide Bücher sind Kampfschriften aus dem klerikalen Lager gegen die französischen Schulgesetze. Das erste ist der zweite Band einer mit Auswahl zusammengestellten Sammlung von Kundgebungen und Senatsverhandlungen, sowie von bischöflichen Erlassen gegen das neue französische Unterrichtsgesetz vom Juli 1904; das zweite gibt seinen Inhalt im Titel kund.

Charakteristisch an ihnen ist, wie an allen ähnlichen polemischen Kundgebungen dieser Richtung, daß mit großem Nachdruck auf die Prinzipien der „Freiheit", und auf die sonst so perhorreszierten Grundsätze der Revolution, auf die Menschenrechte hingewiesen wird, und daß im gleichen Atem der Jacobinismus der Gegner sowie deren moralische Abhängigkeit vom Freimaurertum gescholten wird. Natürlich ist kein Hauch eines Verständnisses dafür zu spüren, daß der moderne Verfassungsstaat eben eine Erziehung braucht, welche die Jugend zum Selbstdenken und Selbstentscheiden befähigt, daß aber damit eine Erziehung, die die Gewissen zu einem bestimmten Fürwahrhalten verpflichten will, die also einem Absolutismus entspricht, nicht verträglich ist. Freilich kann man das nicht übel nehmen. Denn daß in der Beziehung des Individuums zum ganzen und nicht in einer vagen individuellen Freiheit, die auch das Raubtier frei lassen möchte, der moderne Weltgegensatz sich begründet, wissen auch bei uns viele Freunde der Freiheit nicht.

δ. Franz Staudinger, Darmstadt.

Wanke, Geo. Psychiatrie und Pädagogik. 26 S. Lex. 8°. Wiesbaden, J. F. Bergmann. 05. Mk. 0,80. [Selbstanzeige.]

Nach einem Hinweis auf die zur Zeit noch bestehende Unzulänglichkeit der Pädagogik in der Berücksichtigung der psychischen Individualität sowohl wie der psychischen Abnormitäten schildert Vortragender an der Hand der Fragen: Was haben wir zu tun oder zu unterlassen, um Geist und Gemüt des heranwachsenden Menschen vor Schädigungen zu bewahren? und: Wieviel muß Jeder, der im weiteren Sinne anderen als Lehrer gegenübersteht, von Psychopathologie wissen, um bei seinen Schützlingen psychisch-abnorme Züge oder daraus sich ergebende Handlungen so früh wie möglich als solche zu erkennen und zu würdigen? — zunächst eine Reihe in der physiologischen Breite liegender Auffälligkeiten, die sich im kindlichen und im jugendlichen Alter finden.

Es ist ebenso verkehrt, normale auffällige, aber dem Kinde durchaus natürliche Züge für Unarten und schlechte Gewohnheiten zu halten, wie es verkehrt und verhängnisvoll ist, pathologische Züge falsch zu deuten oder zu übersehen. — Nun folgt eine im Rahmen des Vortrages sich haltende Schilderung der psychopathologischen Züge, welche im praktischen Leben von Eltern, Lehrern und militärischen Vorgesetzten oft verkannt oder übersehen werden, welches beides zu unerquicklichen Konsequenzen führen kann. Vortragender kommt zu dem Schluß, daß kein Hausarzt, kein Schularzt, kein Militärarzt im stande sein wird, das zu leisten, was verlangt werden muß: möglichst frühzeitige Erkennung der psychisch-abnormen Züge, welche den eigentlichen psychischen Erkrankungen vorangehen oder dieselben einleiten. — Die Erkennung derartiger Züge hängt aber ab von der Möglichkeit einer dauernden Beobachtung. Diese kann durch keinen Arzt geleistet werden, denn dem Arzt fehlt Zeit und Muße dazu. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, bei Eltern, Lehrern, militärischen Vorgesetzten und überhaupt bei allen denjenigen, welche in ein pädagogisches Verhältnis zu anderen treten, ein tieferes Verständnis für den veränderten psychischen Mechanismus der Kranken und einen ausreichenden Fond psychopathologischen Wissens anzustreben, ausreichend, um eine richtige

Deutung psychisch-abnormer Züge oder daraus sich ergebender Handlungen zu ermöglichen und dadurch die etwa notwendige Beobachtung und Behandlung durch den Fachmann anzubahnen. — Es hat bisher keineswegs an Bestrebungen in dieser Richtung gefehlt, aber die bisherigen Maßnahmen genügen nicht, wie der Erfolg beweist. Wir haben uns also nach andern Mitteln und Wegen umzusehen. Aufgabe des Vortrages war es, die angeregte Frage in Fluß zu bringen.

δ. Wanke, Friedrichsroda.

V. Theoretische Sozialökonomie.

Théorie d'économie politique et sociale.
Theory of political and social economy.

Geier, L. Die Meistbegünstigungsklausel. Eine entwicklungsgeschichtliche Studie unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Verträge mit den Vereinigten Staaten von Amerika und mit Argentinien, mit einem Vorwort von Prof. Dr. Julius Wolf, geschäftsf. Vizepräsidenten des Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins in Deutschland. (Heft II der Veröffentlichungen des Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins.) Berlin, Georg Reimer, 05. Mk. 6,00.

Der von Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau zu Anfang des Jahres 1904 in Berlin gegründete „Mitteleuropäische Wirtschaftsverein in Deutschland", dem seither Parallelgesellschaften in Ungarn und Österreich zur Seite getreten sind — eine schweizerische Sektion ist in Bildung begriffen — schickt in dem vorliegenden stattlichen Bande seine zweite Propagandaschrift in die Öffentlichkeit. Man muß es der Vereinsleitung lassen, daß sie mit Rührigkeit und Geschick für ihre Sache eintritt. Man glaube nicht, daß mit dem Ablauf des gegenwärtigen „handelspolitischen Kometenjahres", welches auf zwölf Jahre hinaus die handelspolitischen Beziehungen der meisten europäischen Staaten zu einander festlegt, die einschlagenden Fragen zur Ruhe gelangen werden. Von da an gilt es das Verhältnis zu den außerhalb stehenden Staaten oder Gesamtwirtschaftsgebieten, wie z. B. Großbritannien und seine Kolonien oder Nordamerika und sich etwa angliedernde mittel- und südamerikanische Staaten, ins Auge zu fassen. Hierfür die Gesichtspunkte zu klären und sich zur Vertretung des eigenen Interessenstandpunktes in Mitteleuropa geschickt zu machen, ist ein löbliches Beginnen, dem man seine Sympathie nicht wird versagen können.

Es ist ganz richtig, was der Verein in seinem Programm zum Ausdruck bringt, daß es sich in unseren Tagen nicht so sehr um Zollunionen als vielmehr um Zollallianzen in der Handelspolitik handeln könne. In der Tat würde die Beseitigung aller Zölle, auch der als indirekte Steuern dienenden reinen Finanzzölle, eine Steuergemeinschaft und damit ein engeres staatsrechtliches Verhältnis unter den betreffenden Staaten bedingen. Davon muß von vornherein abgesehen werden, wenn man nicht utopischen Boden betreten will. Dagegen sind auf Zeit berechnete Abmachungen rein handelspolitischer Natur, zwischen den einem gleichen Interessenzuge folgenden Nationengruppen gegenüber anderen Nationengruppen, praktisch ausführbare Maßnahmen, die politisch indifferent sind, und daher auch ohne politische Bedenken eingegangen werden können.

Die vorliegende Propagandaschrift zieht zunächst das Verhältnis der mitteleuropäischen Staaten zu Amerika (Nordamerika und Argentinien) in Betracht, sie findet, daß man sich in Europa durch die schlauen Yankees bisher habe über's Ohr hauen lassen, und zwar infolge der verschiedenen Auslegung, welche man diesseits und jenseits des Oceans der Meistbegünsti-

gungsklausel in den wechselseitigen Handelsverträgen habe zu teil werden lassen. In Europa habe man, zumal seit 1860 (Beginn des Systems der westeuropäischen Handelsverträge) an dem Begriffe der „unbedingten", „reinen" oder „glatten" Meistbegünstigung festgehalten, wonach die in die Vertragsperiode fallenden späteren Vergünstigungen an andere Völker auch den älteren Kontrahenten „sofort" und „bedingungslos" eingeräumt werden mußten. Auf der anderen Seite hätten sich die Amerikaner auf ihr sogenanntes Reciprocitätsprinzip versteift, welches schon in ihrem ersten Handelsvertrage von 1778 mit Frankreich zum Ausdruck gekommen, und welches darin gipfle, daß der Mitgenuß der späteren Vergünstigungen nur dann den älteren Vertragsstaaten unentgeltlich zugestanden wird, wenn der Vorteil ohne Gegenleistung erfolgte, sonst aber nur gegen das gleiche oder ein ähnliches Aequivalent, wenn ein Opfer dafür gebracht worden war (freely, if the concession was freely made, or on allowing the same compensation, if the concession was conditional). Infolge dieser verschiedenen Auffassung sei Europa bisher beständig im Nachteil gewesen, was zumal jetzt von Tag zu Tag peinlicher empfunden werde, als sich Amerika mehr und mehr aus einem Absatzlande zu einem Konkurrenzlande in industrieller Hinsicht für Europa entwickelt habe. Da könne nur eines helfen, Europa müsse seinerseits zum Prinzip der bedingten Meistbegünstigung bez. zum Reciprocitätssysteme übergehen und Amerika ebenso behandeln, wie dieses uns gegenübertritt. In Europa werde der „glatten" Meistbegünstigung zwar noch eine gewisse Geltung in Zukunft zufallen, zumal als der Artikel 11 des Frankfurter Friedens von 1871 dieselbe zwischen Frankreich und Deutschland „auf ewige Zeit" festlege. „Aber sie muß heraus aus Verträgen mit Staaten, die unserer Ausfuhr in Gestalt von extremen Schutzzöllen und einer willkürlichen Verzollungspraxis Hindernisse in den Weg legen, heraus aus Verträgen mit Staaten, wo man nur prinzipiell differenziert" (S. 375); wie das für Amerika zutreffe. Auf Einzelheiten der fleißig gearbeiteten Schrift einzutreten, würde hier zu weit führen. Indessen sei doch nicht verschwiegen, daß die Bedeutung des Artikel 11 des Frankfurter Friedens für die europäische Handelspolitik nicht hinreichend gewürdigt ist. Gerade die Umstände, auf welche die Herausgeber so entscheidendes Gewicht legen, haben dahin geführt, daß Frankreich im Jahre 1892 aus dem von ihm ehemals (1860) gestifteten „System der westeuropäischen Handelsverträge" austrat und zum „System des autonomen Doppeltarifes" (Maximal- oder Minimaltarif) überging. Bei dem darauf von Deutschland und Österreich-Ungarn in Gang gesetzten „System der mitteleuropäischen Handelsverträge" hat man durch die Einfügung des „handelspolitischen Kometenjahres" die üblen Einflüsse der unbedingten Meistbegünstigung dadurch zu umgehen gesucht, daß die Handelsverträge der beteiligten Staaten sämtlich im gleichen Zeitpunkt oder auf die gleiche Dauer fest abgeschlossen werden, wodurch spätere Vergünstigungen der Vertragsstaaten unter einander in Wegfall kommen. (Siehe meine Abhandlung „Artikel 11 des Frankfurter Friedens und der Ablauf der europäischen Handelsverträge am 1. Februar 1892" in der Revue d'Economie Politique, Jahrg. 1891). Die Herausgeber anerkennen zwar, daß der Frankfurter Friedensvertrag von so weittragender Bedeutung für die Geschichte und Weiterentwicklung der Handelspolitik gewesen, daß man hier einen neuen Abschnitt beginnen lassen müsse (S. 414). Allein wie es sich damit näher verhält, erfährt man nicht aus dem Buch. Vielleicht dürfen wir in einem späteren Heft der „Veröffentlichungen" hierüber näheren

Aufschluß erwarten. So lange der Frankfurter Friedensvertrag in Kraft steht, wird sich wenigstens die europäische Handelspolitik um diesen Artikel 11 zu drehen haben. Die vorliegende Arbeit hat es wesentlich mit den handelspolitischen Beziehungen zu Amerika zu tun. So sei denn auf diese Lücke kein allzugroßes Gewicht gelegt.

o. August Oncken, Bern.

Ehrenberg, Richard. Thünen-Archiv. Organ für exakte Wirtschaftsforschung. Hefte in zwangloser Reihenfolge. Jena, G. Fischer. (Circa 50 Bogen.) Mk. 20,—.

In dem ersten der bisher erschienenen 3 Hefte legt der Herausgeber zunächst die Ziele seines Unternehmens dar. Was er hier an prinzipiellen methodologischen Ausführungen gibt, bietet aber in solchem Umfange Angriffsflächen, daß wir an dieser Stelle auf ihre Erörterung verzichten und ohne den Versuch einer prinzipiellen Wertung des Ganzen nur in kurzen Umrissen skizzieren wollen, in welcher Richtung und mit welchen Mitteln das Archiv bisher gearbeitet hat.

Heft 1 und 3 enthalten ausschließlich Arbeiten Ehrenbergs; in Heft 2 findet sich eine umfangreiche Studie seines Schülers Dr. Helmut Sköllin über „Aktive maritime Berufstätigkeiten der Mecklenburgischen Küstenbevölkerung", in der das Problem des Schwindens des seemännischen Geistes unserer Küstenbevölkerung und die sozialpolitisch nicht unwesentliche Frage der Wiederbelebung desselben behandelt werden. Die fleißige Sammlung historischer und statistischer Daten, wie überhaupt die ganze gründliche Art der Tatsachenermittlung, bei der u. a. auch das kontradiktorische Verfahren Anwendung fand, ist sehr anerkennenswert.

Die Arbeiten Ehrenbergs behandeln in Heft 1 zunächst „Das Wesen der neuzeitlichen Unternehmung", (39 Seiten), eine Studie über die Firma Siemens & Halske, ihre technischen, finanziellen und allgemein volkswirtschaftlichen Entwicklungsbedingungen, mit deren Erörterung sozialökonomische Betrachtungen über den Kapitalismus, speziell die Aktienrente verknüpft werden (Polemik gegen Sombart). Die nächste Arbeit, „Thünens erste wirtschaftswissenschaftliche Studien" (15 S.) dient, dem programmatischen Charakter des ersten Heftes entsprechend, wiederum großenteils methodologischen Erörterungen, während der Anhang sowie die Studie „Aus den Betriebsergebnissen eines Mecklenburgischen Rittergutes" (Lalendorf) sehr sorgfältige und interessante historisch-statistische Studien darstellen.

Den Schluß des ersten Heftes bildet eine Rubrik „Probleme", unter der „von Zeit zu Zeit wirtschaftswissenschaftliche Probleme, die einer exakt-vergleichenden Behandlung besonders wert und fähig sind", kurz angeschnitten werden sollen, „nur um sie der Aufmerksamkeit aller Beteiligten, namentlich denkender Unternehmer, zu empfehlen, und um diese zur Lieferung von Material für Lösung der Probleme anzuregen". Im vorliegenden Falle sind solche Probleme „Lohnsystem und Arbeitsleistung" sowie „Der direkte Export von Fabrikanten", (worunter aber nicht eine besondere Form des Menschenexportes zu verstehen ist, sondern eine Frage des Warenabsatzes.

Im dritten Heft setzt E. unter dem Titel „Selbstinteresse und Geschäftsinteresse" die Studienreihe „Das Wesen der neuzeitlichen Unternehmung" fort. In dem darauf folgenden Aufsatz, „der Gesichtskreis eines deutschen Fabrikarbeiters" wird der sehr interessante Versuch gemacht, die in den Fischerschen „Denkwürdigkeiten und Erinnerungen eines Arbeiters" niedergelegten Schilderungen der Zustände des Osnabrücker Stahlwerkes mit der in einer von Unternehmerseite über das gleiche Unternehmen veröffentlichten Darstellung kritisch zu vergleichen. Den Schluß des Heftes bildet eine Fortsetzung der Studie „Aus den Betriebsergebnissen eines mecklenburgischen Rittergutes".

Man kann dem Herausgeber nur wünschen, daß seine Bemühungen um die Aufhellung der auf diesem Gebiete leider immer noch viel zu viel und oft geflissentlich versteckten Tatsachenzusammenhänge gerade von seiten der Geschäftswelt freundlich aufgenommen werden und Unterstützung finden. red.

Rowntree, Seebohm, B. Betting and Gambling, A National Evil. IX, 250 S. London, Macmillan. 05.

Der Yorker Kakao-Fabrikant Joseph Rowntree erfreut sich eines guten Rufs nicht bloß in Bezug auf seinen Kakao, sondern auch wegen seiner

verdienstvollen Schriften über die gesetzliche Regelung des Alkoholvertriebes, die er verfaßt hat in Gemeinschaft mit Arthur Sherwel, der zuerst der Temperenzbewegung in England eine wissenschaftliche Basis gegeben hat. Der Sohn des Ersteren ist nun der Verfasser des vorliegenden Werkes, der sich bereits einen Namen als Schriftsteller durch sein Werk „Poverty", eine Darstellung der Verhältnisse der städtischen Bevölkerung von York, erworben hat.

Seebohm Rowntree begibt sich mit seinem neuen Buche auf ein von den englischen Vertretern der Sozialwissenschaft bisher noch nicht kultiviertes Feld, — leider, ohne damit seinen bisherigen wohlverdienten Ruhm wesentlich zu fördern.

Die früheren sozialwissenschaftlichen Werke der beiden Rowntrees, Vater wie Sohn, waren wertvoll als Speicher von mühsam und sorgfältig gesammelten Daten, deren wissenschaftlicher Wert von niemand angezweifelt werden kann, mag nun der Forscher die von den Verfassern darauf aufgebauten Schlußfolgerungen als richtig anerkennen oder nicht. Der vorliegende Band trägt leider einen ganz anderen Charakter. Er macht nicht einmal den Versuch, den Gegenstand geschichtlich oder vergleichend zu behandeln. Die Gesetze und Gewohnheiten andrer Völker und andrer Zeitalter werden einfach ignoriert. Nur geringfügige Daten werden mitgeteilt bezüglich des Einflusses der behaupteten Zunahme und der örtlichen Ausbreitung der Spielwut, und Gemeinplätze und rhetorische Phrasen treten an die Stelle statistischer und geschichtlicher Nachweise. Zudem hat Rowntree für den Hauptinhalt des Buches andren Leuten das Wort gelassen und, obwohl er sich dessen Herausgeber nennt, persönlich nur ein einziges Kapitel dazu beigesteuert.

Nichtsdestoweniger ist das Erscheinen des Buches von Bedeutung, und zwar, weil es, abgesehen von dem Bericht der Kommission des Oberhauses von 1902, in England den ersten Versuch darstellt, die genannte sozial höchst bedeutsame Erscheinung zu beschreiben und zu analysieren. Und gelegentlich bringt es auch sehr wertvolle Details.

Ein großer Teil des Buches behandelt die Verbreitung der Spielsucht in der Aristokratie, namentlich die Vorliebe für das moderne Kartenspiel „Bridge", die Börsenspekulationen in Goldminen und selbst die Würfelspiele und Lotterien um Bilder auf Wohltätigkeitsbazaren. Diese sind aber unsres Erachtens bei der Erörterung des ganzen Wettenproblems nur nebenher zu behandeln und ihre Darstellung nimmt einen unverhältnismäßigen Raum ein. Diejenige Spielform, welche für England ein nationales Unglück bedeutet, ist das Wetten bei Pferderennen, die einzige Spielform, die nicht auf bestimmte Volksklassen, Geschlecht oder Lebensalter beschränkt ist. Sie allein repräsentiert ein großes kommerzielles Unternehmen, bei dem Zehntausende von Menschen ihren oftmals recht reichlichen Lebensunterhalt erwerben als „Buchmacher" — d. h. berufsmäßige Wettenvermittler — und ebensoviele Tausende Beschäftigung finden in der Herstellung und dem Absatz von Tagesblättern, deren Hauptinhalt die Wettberichte bilden, oder in der Aufzucht und dem Trainieren der Pferde für Rennen, die ohne den „Betting-Ring" der Buchmacher nie arrangiert würden. Die gegen das Überhandnehmen der Wetten in England erlassenen Gesetze sind unzweckmäßiger als die irgend eine andere Materie betreffenden, wenn es auch während der letzten zwei Jahrhunderte an Vorschriften zur Verhütung verschiedener Formen des Spielens und Wettens dort nicht gefehlt hat.

Die Verhältnisse haben sich wesentlich geändert, und Formen des Spiels und des Wettens sind seitdem aufgetaucht, die das Parlament niemals ins Auge faßte. Die Richter hatten darüber zu befinden, ob ein Gesetz von 1853 noch auf die Verhältnisse von 1905 anwendbar sei oder nicht. Ein Zweifel hiergegen nach dem andern tauchte auf. Die Gerichtshöfe haben entschieden, daß Wetten an gewissen Plätzen gesetzwidrig, und daß sie an gewissen anderen Orten gesetzlich zulässig seien; die eine Wettart wird mit schwersten Strafen belegt, die andere geht frei aus. Solcherart wird das moralische Gefühl der großen Masse fortwährend im Schwanken erhalten.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß das Wetten auf Rennpferde in England zu einem schweren nationalen Übel ausgeartet ist; volkswirtschaftlich betrachtet, ist es die direkte Ursache von Verarmung, Lastern und Verbrechen.

Als ersten Versuch auf diesem soziologisch bisher fast ganz unerörtertem Gebiet heißen wir Rowntree's Arbeit willkommen, können aber nicht umhin, die Hoffnung auszusprechen, daß er sein unzweifelhaft tüchtiges Können künftig dazu verwendet, ein gründlicher durchgearbeitetes Werk herauszugeben, das in den Gegenstand mehr eindringt und seinem auf dem Gebiete der sozialstatistischen Forschung erlangten guten Namen besser entspricht.

β. Sidney Webb, London.

Félicité de Lamennais. Das Volksbuch. (Hauptwerke des Sozialismus und der Sozialpolitik. Herausgegeben von Dr. Georg Adler. Drittes Heft.) Aus dem Französischen übersetzt von Alfred Paetz. Mit einer Einleitung von Georg Adler. Leipzig, Hirschfeld. 05. Mk. 2,—.

Die Persönlichkeit Lamennais' wird dauernd interessant bleiben. Während der ganzen Dauer seines Lebens ein gläubiger Christ, blieben ihm tiefgehende Konflikte mit der katholischen Kirche nicht erspart, und seine eigenartigen Ideen und Geschicke haben ihn zu einem hervorragenden Vorkämpfer des christlichen Sozialismus gemacht. Er war ein edler Idealist, ein glühender Patriot, ein von aufrichtiger Menschenliebe geleiteter Freund des Volkes, dessen zahlreiche Schriften im Tone des belehrenden und warnenden Predigers gehalten sind. Viele seiner Ideen erinnern an Saint-Simon und seine Sprache ist, wenn auch stellenweise zu Überschwenglichkeiten neigend, doch schön geformt und vielfach poetisch. In diesem Sinne ist auch »Le Livre de Peuple« (1838) gehalten und auch in diesem Buche hat er versucht, dem ihn leitenden Grundsatze des Sozialismus Ausdruck zu geben. Lamennais wollte durchaus nicht dem Besitzenden das Eigentum entrissen wissen, sondern es durch Abschaffung der auf Vorrecht und Monopol gegründeten Gesetze, sowie durch Übertragung der kapitalistischen Produktionsmittel auf die Besitzlosen verallgemeinern. Auch er, gleich Owen und Fourier, gehört zu denjenigen Sozialreformatoren, die frühzeitig auf die Bedeutung und Notwendigkeit der Assoziationen hingewiesen haben. Die Schrift ist nicht frei von Einseitigkeiten und Phantasmen, aber sie wirkt doch auch anderseits lehrreich und anregend; sie enthält eine Fülle von Lebensweisheiten und ist in mannigfacher Beziehung als ein Katechismus der Moral zu bezeichnen.

Es war Lamennais nicht vergönnt, eine Schule zu bilden, auch ist es ihm nicht gelungen, eine Partei zu begründen, trotzdem ist er von unbestreitbarer Bedeutung für die Geschichte des Sozialismus. Es ist ein Ver-

dienst Georg Adlers, daß er in einer trefflich geschriebenen, alle Lebenseinzelheiten des Mannes kurz charakterisierenden Einleitung auf die interessante Persönlichkeit erneut hingewiesen und die fast durchweg als gelungen zu bezeichnende Übertragung der Schrift ins Deutsche veranlaßt hat.

β. Otto Warschauer, Berlin.

VI. Praktische Sozialökonomie

(spezielle Wirtschaftskunde und -Politik der einzelnen Wirtschaftszweige).

Les parties spéciales d'économie nationale et leurs politique. Special parts of economics and their politics.

Paine, A. E. The Granger Movement in Illinois. (University Studies, Bd. 1.) 53 S. gr. 8°. Urbana, University Press. 05. 35 c.

Die kleine Schrift bietet reiche Information über Entstehungsursachen und Wirksamkeit jenes ersten eigenartigen Bundes der nordamerikanischen Landwirte, der, ohne im eigentlichen Sinne eine politische Organisation zu sein, doch einen tiefgehenden Einfluß auf die Gesetzgebung und Verwaltung ausgeübt hat. Im Jahre 1867 von Oliver Hudson Kelley, einem Beamten des Agricultural Department in Washington gegründet, gewann der in seiner Organisation dem Freimaurerorden nachgebildete Bund in den 70er Jahren unter den Impulsen der Agrarkrise infolge ruinös niedriger Getreidepreise einen plötzlichen und gewaltigen Aufschwung. Illinois war das Geburtsland und der Ausgangspunkt der Bewegung. Die Entwicklung des Bundes in Illinois ist daher typisch für die ganze Bewegung, die sich bald auf alle ackerbauenden Staaten der Union ausdehnte. Charakteristisch für die Tätigkeit des Bundes ist die eigentümliche Vermischung politischer, genossenschaftlicher und erzieherischer Ziele. Unter seiner Leitung vollzog sich der erfolgreiche Kampf der ländlichen Bevölkerung gegen die Ausbeutungspraktiken der privaten Eisenbahngesellschaften. Von Erfolg gekrönt waren auch die Maßnahmen, die der Bund gegen die Ausbeutung der Farmer durch die Händler ergriff. Bei seinen Bemühungen, die enorm hohen Zwischenhandelsgewinne herabzudrücken, nahm der Bund zeitweilig den Charakter einer landwirtschaftlichen Einkaufsgenossenschaft an. Nach Unterdrückung der gröbsten Mißbräuche im Eisenbahnwesen und nach Herabsetzung der Zwischenhandelsgewinne (um 25—50% im Durchschnitt) traten die Bildungsbestrebungen des Bundes, die sowohl allgemeiner wie auch technischer Natur waren, mehr in den Vordergrund. Besonders erfolgreich gestaltete sich die Tätigkeit der vom Bunde besoldeten landwirtschaftlichen Wanderlehrer. Der Verfasser kommt zum Schluß, daß dem Bunde ein erheblicher Anteil an dem politischen, sozialen und technischen Fortschritt der Farmer in Illinois unbedingt zuerkannt werden müsse.

β. Ludwig Quessel, Stettin.

Probst, Georg. Handbuch der gesamten Landwirtschaft. Bearbeitet von Attinger, Balster, Bode u. a. XII u. 312 S. gr. 8°. Regensburg, Manz. 05. Mk. 2,—.

Das Buch erfaßt die landwirtschaftlichen Fragen vorwiegend in privatwirtschaftlichem Sinn. Es ist zunächst bestimmt für landwirtschaftliche Fachschulen und „strebsame Landwirte", und wird dank der Vollständigkeit seines Inhaltes, dank seiner leichtfaßlichen Darstellung und dank seines außerordentlich billigen Preises in diesen Kreisen zweifellos viel Segen stiften. Dem Volkswirt, der die Notwendigkeit eines unmittelbaren Einblickes in die Praxis der einzelnen privatwirtschaftlichen

Erscheinungen erfaßt hat, bietet das Buch, da es viele Tatsachen gibt und keinerlei Fachkenntnisse voraussetzt, eine gute erste Einführung in alle Gebiete der Landwirtschaft.

Nach einer kurzen, den Agrarhistoriker weniger befriedigenden Einleitung, die der „Geschichte der deutschen Landwirtschaft" gewidmet ist, werden zunächst Acker- und Pflanzenbau im allgemeinen behandelt: Die Pflanze, Boden und Klima nebst Bodenverbesserung, Bearbeitung des Bodens, Düngung, Saat, Ernte. Darnach folgt eine spezielle Acker- und Pflanzenbaulehre: Halmfrüchte, Hülsenfrüchte, Futterbau auf dem Acker, Hackfrüchte, Handelsgewächse, Kultur der Wiesen und ständigen Weiden, Obstbau, Weinbau, Forstwirtschaft. Der 2. Hauptteil — landwirtschaftliche Tierzucht — gibt erst eine knappe allgemeine Tierzuchtlehre, und dann das wichtigste über Pferdezucht, Rinderzucht nebst Milchwirtschaft, Schweine-, Schaf-, Ziegen-, Geflügel-, Bienen-, und Fisch-Zucht. Der 3. Teil — Betriebslehre — beschäftigt sich im besonderen mit der landwirtschaftlichen Buchführung, dem Bauwesen und den verschiedenen Feldsystemen. Der letzte Teil erörtert die öffentlichen Mittel zur Förderung der Landwirtschaft: Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Deutschland, das landwirtschaftliche Versicherungswesen, die Viehgewährschafts- und Viehseuchengesetzgebung, und endlich die Flurbereinigung und den kulturtechnischen Dienst speziell in Bayern.

Die einzelnen Abschnitte sind von über 30 verschiedenen Autoren verfaßt, unter denen wir eine Reihe ausgezeichneter Fachvertreter begegnen: verschiedene bekannte Lehrer deutscher landwirtschaftlicher Akademieen, Regierungskonsulenten für einzelne Zweige der Landwirtschaft, Leiter einzelner Ministerial-Departements. Als erfreuliche Erscheinung verdient hervorgehoben zu werden, daß alle diese Autoren es verstanden haben, die wissenschaftliche Unangreifbarkeit der Darstellung mit einer absoluten Gemeinverständlichkeit zu verbinden.

Hanns Dorn, München.

Kollmann, J. Der Großstadtverkehr. Derselbe: Der deutsche Stahlwerksverband. Heft 3 u. 7 der Landsberg'schen Zeitfragen. 44 u. 52 S. gr. 8°. Berlin, Verlag Pan. 05. je Mk. 1,—.

Durch seine langjährige praktische Tätigkeit in der Industrie wie durch seine trefflichen Ausstellungsberichte in der Frkf. Ztg. hat sich Ing. Dr. K. ein solches Vertrauen in der Öffentlichkeit erworben, daß ihm von vielen Seiten Materialien zur Verfügung gestellt werden, die anderen Forschern unzugänglich sind. So konnte er sich auch hier wieder direkt an den Vorstand des Stahlwerksverbandes zum Studium der Organisation wenden. Mit um so größerer Genugtuung müssen wir es begrüßen, daß er nicht den sattsam bekannten Unternehmerstandpunkt einseitig vertritt, sondern auch die Pflichten hervorhebt, die solche Machtkonzentrationen mit sich bringen. Man könnte überhaupt das Schriftchen trotz seines in erster Linie industriewirtschaftlichen Zweckes als eine Programmschrift des freisinnigen Politikers Kollmann bezeichnen: Verwahrung gegen amerikanische Trust-Tendenzen, Eintreten für Erweiterung des Koalitionsrechtes der Arbeiter als Gegengewicht gegen die kapitalistische Organisation, Polemik gegen die agrarische Regierungspolitik (S. 48: „Wären unsere neuen Handelsverträge von gleich geschickten Vertretern abgeschlossen worden, wie die bezeichneten internationalen Industrieverbände, so würden sie jedenfalls ein anderes Gesicht zeigen!)". Unter dieser politischen Tendenz leidet jedoch der technische und materialsammelnde Inhalt der Schrift nicht im mindesten, (siehe die höchst erwünschten Beteiligungsziffern auf S. 52) und wir können nur sagen, daß Verf. es verstanden hat, auf dem engen Raume bei weitem mehr zu bieten, als wir es sonst in den Heften solcher Sammlungen gewohnt sind.

Im „Großstadtverkehr" werden uns (S. 26) interessante Mitteilungen über bisher unbekannte Einzelheiten Berliner Verkehrsprojekte gemacht, wie

die Konzessionsbedingungen für eine Schwebebahn; auch finden wir Angaben über Rentabilität und einen beherzigenswerten Hinweis auf die Vereinfachung der Kontrolle nach amerikanischem Vorbild. Was jedoch am sympathischsten berührt, ist die offene Kritik der Großen Berliner Straßenbahn, deren „Sündenregister“ er in Form einer Belastungstafel der Berliner Straßen gibt. Trotz der „Großen“ halten wir freilich die Berliner Verkehrsverhältnisse nach denen New Yorks mit seiner günstigen schmalen Lage immer noch für besser als in anderen Großstädten, besonders als das entsetzliche Gewirre in London, in dessen Lob wir mit Verf. nicht einzustimmen vermögen. red.

Pernwerth von Bärnstein, F. Die Dampfschiffahrt auf dem Bodensee und ihre geschichtliche Entwickelung unter Benützung amtlicher Quellen. 241 S. 8°. Leipzig, A. Deichert. 05. Mk. 5,40.

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, in seinem Werke die Geschichte der Bodenseedampfschiffahrt, deren Entwickelung infolge der eigenartigen politischen Verhältnisse und der Abgeschlossenheit des Verkehrsgebietes eine außerordentlich verwickelte und langsame gewesen ist, in breiterem Rahmen darzustellen. Er teilt sich seinen Stoff in 2 Teile: der erste bis zum Auftreten der Eisenbahnen am See (1847) umfaßt die Jahre 1824—1847. Der zweite Teil soll die folgenden Jahre schildern.

Zu dem ersten Teil, welcher nun vorliegt, hat der Verfasser eine Einleitung geschrieben, welche die hydrographischen und meteorologischen Verhältnisse des Bodensees, die Geschichte seiner Uferzone und die rechtlichen Verhältnisse schildert, welch letztere bis auf den heutigen Tag noch beinahe ebenso unbestimmt sind, wie sie es in alter Zeit waren. Die Darstellung dieser rechtlichen Verhältnisse hat schon verschiedene Staatsrechtslehrer (v. Sarway, Pöze, Rettich u. a.) beschäftigt, da der Bodensee zwischen den Staaten, welche an seine Ufer angrenzen, nicht aufgeteilt ist. Pernwerth kommt nach seinen Untersuchungen zu dem Schluß, daß, während das Nebenbecken des Bodensees, der Untersee mit den beiden Rheinstrecken Konstanz — Gottlieben und Stein — Schaffhausen, seit dem Staatsvertrag von 1855 die Eigenschaften eines zwischen Baden und der Schweiz geteilten Binnengewässers besitze, das Hauptbecken, einige Teile bei Konstanz und Lindau ausgenommen, als ein ungeteiltes, internationales Wassergebiet, ein condominium pro indiviso (Kondominatsgebiet sämtlicher Uferstaaten) aufgefaßt werden muß, weil die Uferstaaten ihre Grenzlinien auf dem See nicht bestimmt haben, trotzdem sie sich bei Aufstelluug der im Jahre 1867 vereinbarten internationalen Schiffahrts- und Hafenordnung im Prinzip zu einer Aufteilung des Sees in bestimmte Hoheitsbezirke bekannten. Daß dieser dilatorische Zustand, und die damit verbundene Unsicherheit der Jurisdiktion für die Entwickelung der Schiffahrtsverhältnisse nicht gerade förderlich war und ist, bedarf keiner weiteren Erklärung.

Die der Einleitung folgende erste Abteilung enthält eine Darstellung der allgemeinen Verkehrsverhältnisse des Bodenseegebietes; sie greift teilweise bis in die neueste Zeit hinüber. Nachdem im ersten Kapitel der frühere Bodensee überhaupt behandelt und auf die Wichtigkeit des Verkehrs im Altertum — es liefen am Bodensee verschiedene, den jetzigen Schienenwegen entsprechende Straßen zusammen — hingewiesen, sowie die Ursachen des dann folgenden Niederganges erörtert sind, beschäftigen sich die späteren Kapitel mit der Segelschiffahrt und ihren Abgaben, den schiffahrtspolizeilichen Vor-

schriften, dem Post- und Telegraphenverkehr und dem Zoll. Hiervon sind besonders die Kapitel über die Abgaben und die schiffahrtspolizeilichen Vorschriften von Interesse. Wer dieselben gelesen hat, erhält den Eindruck, daß die an den Ufern des Bodensees herrschendende Kleinstaaterei und die daraus hervorgehende Eifersucht der einzelnen Staaten die Entwicklung des Verkehrs außerordentlich gehemmt haben. Schifferzünfte und Dampfschiffahrtsgesellschaften, die den Verkehr bei der Kleinheit des Gebietes nur durch einmütiges Zusammenwirken zu einer gesunden Entwickelung hätten bringen können, standen sich feindselig gegenüber und wurden darin — Ausnahmen abgerechnet — durch ihre Regierungen unterstützt, die nach dem Geiste der damaligen Zeit ihre Aufgabe darin suchten, die eigenen Verkehrsanstalten durch gegen Fremde gerichtete Prohibitivmaßregeln zu schützen. Das hat dem Seeverkehr außerordentlich geschadet, denn eine Schiffahrt, die hohe Abgaben bezahlen muß und Jahrzehnte hindurch keine Schiffahrtsakte besitzt, kann sich nicht frei entwickeln. Besonders hat Baden in Bezug auf Verkehrserschwerungen und Sonderansprüche eine Rolle gespielt.

Die zweite Abteilung beschäftigt sich mit der Bodenseedampfschiffahrt vor dem Erscheinen der Eisenbahnen im Jahre 1847, enthält also ihre eigentliche älteste Geschichte; darnach hat der Verfasser noch ein Schlußwort angeschlossen, in welchem er die neuere Zeit flüchtig berührt und eine eingehendere Behandlung in einer weiteren Arbeit in Aussicht stellt.

Die vorliegende ältere Geschichte ist mit sehr großer Ausführlichkeit behandelt, der zu folgen indes für weitere Kreise kein Interesse hat. Bis 1847 tauchten auf dem Bodensee 3 Dampfschiffahrtsgesellschaften auf — der Reihenfolge nach erst die württembergische, dann die badische und endlich eine bayerische — die den alten Schiffergesellschaften den Verkehr über den Bodensee abnahmen. Der Verfasser behandelt die geschichtlichen Vorgänge in 4 Kapiteln, deren jedes einen bestimmten Zeitabschnitt umfaßt, dessen Signatur irgend ein besonderes Ereignis ist.

Die erste Zeitperiode (1824—31) umfaßt die Zeit, in welcher nur eine württembergische Dampfschiffahrtsgesellschaft bestand, die zweite (1831—37) behandelt den Zutritt der Dampfschiffahrtsgesellschaften in Baden (Konstanz 1830) und in Bayern (Lindau 1835). Das dritte Kapitel schildert die Zeit des Gemeinschaftsverhältnisses der Dampfschiffahrtsverwaltungen von Konstanz und Lindau (1838—42) und das vierte endlich die Auflösung und den Bruch dieses Gemeinschaftsverhältnisses, den darauf folgenden Kampf und die endliche Verständigung. Besondere Momente aus diesen Kapiteln sind nicht anzuführen. Die Württembergische Bodenseedampfschiffahrt führte für sich ein bescheidenes Dasein; die Konstanzer und Lindauer Gesellschaften hatten ein Bündnis geschlossen, das von Anfang an nicht darauf gerichtet war, Handel und Verkehr mit vereinten Kräften zu heben, sondern darauf, sich gegenseitig gegen die von jedem der beiden Kontrahenten mit allen Mitteln betriebenen Konkurrenzbestrebungen zu sichern. Als das Stärkeverhältnis der Verbündeten sich im Laufe der Zeiten verschob, wurde das auf dieser Grundlage geschlossene Bündnis unhaltbar, und daß nach Aufkündigung desselben der Kampf um so heftiger entbrannte, war nur natürlich. Erst ganz allmählich gelang es den dahin gerichteten Bestrebungen einsichtiger Männer, die verschiedenen Verwaltungen zu gemeinsamem Wirken und zu gegenseitiger Verständigung zu bringen, die erst 1847, in dem ersten gemeinschaftlichen Fahrplan (23 Jahre nach dem Erscheinen des ersten Dampfschiffes) ihren Ausdruck fand.

Das V. Kapitel dieses Abschnittes bespricht die Finanzgebahrung der verschiedenen Schiffahrtsanstalten. Man sieht daraus, mit welch bescheidenen Mitteln die Dampfschiffahrt bei den verschiedenen Gesellschaften betrieben wurde und wie wenig sie abwarf. Eigentlich ist es nur die Lindauer Gesellschaft, die einigermaßen nennenswerte gleichmäßige Erträge aufzuweisen hatte und demgemäß eine genügende Nutzung aus ihrem Kapital zog.

Das VI. Kapitel, das uns über nicht zur Ausführung gekommene Pläne zur Gründung von Dampfschiffahrtsgesellschaften in Österreich und der Schweiz berichtet, soll hier nur der Vollständigkeit halber erwähnt werden.

Die dem Buche zur Ergänzung des Textes beigegebenen Anlagen (14) enthalten Verträge und Verleihungsurkunden, welche durch das Auftreten der Dampfschiffahrt notwendig geworden waren; sie sind durch die Aufnahme in das Buch in dankenswerter Weise der Vergessenheit entrissen.

Von den beigefügten Tabellen (7) ist besonders diejenige interessant, welche eine Übersicht über die wichtigsten geographischen und hydrographischen Verhältnisse des Bodensees enthält. Es geht aus derselben hervor, daß der Bodensee, wenn er auch einen internationalen Charakter erhält, vor allen Dingen ein deutscher See ist, denn deutsche Gaue umrahmen mehr als 62 % seiner Ufer.

Leider fehlen hier, wie an manchen anderen Stellen des Buches und seiner Anlagen mehrere Angaben, deren Vorhandensein im Interesse der Vollständigkeit erwünscht gewesen wäre. Zu bedauern ist, daß einzelne Kapitel, z. B. das über die innere Organisation des Dienstes bei den einzelnen Gesellschaften gänzlich fehlen oder nur flüchtig gestreift sind. Der Verfasser empfindet das auch, er nennt seine Arbeit selbst am Schlusse des Vorwortes eine musivische. Immerhin genügt sie zur Verfolgung der Geschichte der Bodenseedampfschiffahrt und hoffentlich bringt uns der zweite Teil des Werkes hierüber weitere Aufschlüsse.

β. Bethge, Friedrichshafen am Bodensee.

Behrens, Hans, Oskar. Grundlagen der Entwicklung der regelmäßigen deutschen Schiffahrt nach Südamerika. (Hefte angewandter Geographie zur Verbreitung geogr. Kenntnisse. Herausgegeben von Karl Dove, Jena. 2. Serie 4. Heft.) VIII, 180 S. gr. 8°. Halle, Gebauer & Schwetschke.

Wenn vor ca. 10 Jahren über Seefahrt und Seeinteressen Deutschlands geschrieben werden sollte, war der Verfasser in Verlegenheit woher das Material zu nehmen sei, weil eine wirkliche Bearbeitung der einschlägigen Verhältnisse fast gar nicht vorlag. Erst in den letzten 7 bis 8 Jahren ist über diesen wichtigen Zweig unserer nationalen Wirtschaft eine Literatur entstanden, nicht zum wenigsten hat das Reichsmarineamt durch die Herausgabe des Nautikus zur Verbreitung seewirtschaftlicher Kenntnisse beigetragen. Es sind außerdem verschiedene einzelne Schriftsteller mit der Bearbeitung derartiger Fragen beschäftigt gewesen, und schon jetzt ist es möglich in dem Literaturverzeichnisse über solche Arbeiten eine Reihe von Werken anzuführen. Es kann als ein verdienstliches Werk bezeichnet werden, daß Einzelstudien in der Art und Weise wie die hier vorliegenden vorgenommen werden, wie das auch auf andern wirtschaftlichen Gebieten, als dem der Volkswirtschaft der Fall ist.

Wenn auch die Grundlagen sich gerade auf diesem Gebiete häufig recht schnell verändern, so behalten diese Studien doch ihren großen Wert

auch für die Zukunft. Eine regelmäßige Schiffahrt zwischen Deutschland und Südamerika, wo jetzt die deutschen Interessen so erhebliche sind, ist erst um die Mitte des vorigen Jahrhunderts zu verzeichnen, welche von der damaligen Hamburg-Amerikanischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft hergestellt wurde. Erst seit dem Jahre 1871 aber erhält die Verbindung mit Südamerika rechten Bestand.

Der Verfasser hat die Bearbeitung in zwei Teilen vorgenommen. In dem ersten Teile erörtert er die Grundlagen der regelmäßigen Schiffahrt nach Südamerika, auch die technischen Fragen, die deutschen und südamerikanischen Häfen, den Atlantischen Ozean, Schiffe und Schiffbau, die historisch und wirtschaftspolitischen Grundlagen, die wirtschaftlich kolonialpolitischen Grundlagen usw., in dem zweiten Teile die Entwicklung der regelmäßigen deutschen Schiffahrt nach Südamerika und zwar besonders 3 Epochen von 1852—1871, von 1871—1900 und von 1900, den Eintritt der Hamburg-Amerika-Linie in die Südamerikafahrt, bis heute. In seinen Schlußbemerkungen weist der Verfasser hin auf die neuste Wendung in der englischen Subsidienpolitik, auf den Morgantrust und auf den Panamakanal. Es ist ohne Zweifel, daß auf die Entwicklung der Verhältnisse die Subventionen von großem Einfluß sein werden, ebenso auch die Trustpolitik. Besonderen Einfluß wird auch für den Verkehr mit Südamerika der Panamakanal haben, da selbst für Häfen in der Lage von Valparaiso durch die Benutzung des Panamakanals eine nicht unerhebliche Verkürzung eintreten wird, welche im einzelnen in der Schrift aufgeführt sind. Der Verfasser hat in eingehender Weise die Entwicklung der deutschen Verbindungen mit Südamerika dargelegt und bietet im ganzen eine Schrift, die jedem, welcher sich mit diesen Verhältnissen beschäftigen muß und will, von Interesse und Bedeutung sein wird.

β. L. Boysen, Kiel.

Manes, Alfred. Versicherungswesen. (Teubners Handbücher für Handel und Gewerbe.) XII u. 468 S. gr. 8°. Leipzig, B. G. Teubner. 05. Mk. 9,40.

Das Manes'sche Buch stellt jedenfalls eine sehr dankenswerte Leistung dar, denn es gibt eine, man darf sagen vollständige Übersicht über die auf dem weitverzweigten Gebiete der Privatversicherung bestehenden Einrichtungen und auftretenden Probleme. Vor dem im Jahre 1894 in der Frankensteinschen Sammlung erschienenen Handbuche von Brämer, der ersten umfassenden Darstellung des Versicherungswesens, hat es augenblicklich den Vorzug, daß es die modernste Entwickelung des Versicherungswesens und zwar auf Grund von Quellen berücksichtigt, wie sie dem Generalsekretär des deutschen Zentralvereins für Versicherungswissenschaft am ehesten zugänglich waren.

Der in der Fachliteratur wohlbekannte Verfasser behandelt im allgemeinen Teil Begriff und Wesen der Versicherung, ihre Entwickelung und wirtschaftliche Bedeutung und ihre verschiedenen Organisationsformen und Systeme, die Versicherungstechnik, die Versicherungspolitik und Wissenschaft, im zweiten Teil die einzelnen Versicherungszweige und zwar letztere insofern in großer Vollständigkeit, als auch die kleineren und neueren Versicherungszweige, die zum Teil noch im Anfangsstadium der Entwickelung stehen und in vieler Beziehung noch als Probleme gelten müssen, berücksichtigt werden. Freilich trifft die vom Verfasser an dem Brämerschen Werk geübte Kritik der Ungleichheit der Behandlung der einzelnen Versicherungs-

zweige (S. 190) auch das Manes'sche Buch; es liegt das in der Natur der Sache, wenn nicht für die spezielle Darstellung der Versicherungspraxis Mitarbeiter gewonnen werden, die sich als Spezialfachmänner äußern können. Der strengere Kritiker hat sodann in Bezug auf die Begrenzung des behandelten Stoffes einige Ausstellungen zu machen, die an die Nichtübereinstimmung des Titels des Buches mit dem Inhalte desselben anknüpfen. Wenn es auch nach dem Vorwort in dem Gesamtplane des Unternehmens, welchem das Buch über „Versicherungswesen" sich einreiht, liegt, daß die Arbeiterversicherung in dem Bande behandelt werden soll, welcher der „Sozialpolitik" gewidmet ist, so hätte die öffentlich-rechtliche Versicherung dennoch in dem Manes'schen Buche in organischer Verknüpfung mit der Privatversicherung eingehender behandelt werden müssen. Der Versicherungstheoretiker und Versicherungspraktiker hat über die „Arbeiterversicherung" gar manches zu sagen, was dem Sozialpolitiker fremd ist. Und wenn ferner aus dem Grunde, weil für Versicherungsmathematik und Versicherungsrecht in der genannten Serie besondere Bände vorbehalten sind, auch diese Materien von Manes nicht eingehender behandelt sind, so liegt wiederum, soweit es sich um das Versicherungsrecht handelt, hierfür keine genügende Entschuldigung vor. Referent muß es speziell rügen, daß der Inhalt des Entwurfes des Gesetzes über den Versicherungsvertrag nicht genügend verarbeitet ist und daß auch die Darstellung des Aufsichtsgesetzes von 1901, welches der Verfasser selbst kommentiert hat und diesem also eine wohlbekannte Materie ist, nicht befriedigt. Daß die eigentliche Versicherungsmathematik im engeren Sinne, worunter gewöhnlich die Berechnung der Prämie usw. in der Lebens- und Rentenversicherung verstanden wird, nicht aufgenommen ist, erscheint fast selbstverständlich, daß die allgemeine mathematische Theorie des Versicherungswesens in ihrem richtigen Gewande nicht gezeigt wird, ist entschuldbar und soll hier von der Kritik nicht weiter berührt werden.

Halten wir uns nun daran, daß der Verfasser eine Darstellung der „Versicherungswirtschaft" geben wollte und aus äußeren Gründen speziell im zweiten praktischen Teile ein Hand- und Lehrbuch der „Privatversicherungswirtschaft" geschrieben hat. Der erste theoretische Teil ist in dieser Weise nicht so eng begrenzt.

Der letztere hat wie der zweite Teil seine Vorzüge und Mängel; in vieler Beziehung umfassend orientierend, in mancher Beziehung nicht genügend vertieft. Was den Versuch von Manes anlangt, für Begriff und Wesen der Versicherung eine kurze Definition zu finden, so kann Referent zugeben, daß die gegebene Definition den Vorzug der Kürze hat und wie aus den beigegebenen Ausführungen des Verfassers erhellt, mit feiner Überlegung und unter Berücksichtigung der mannigfachen neueren, von einzelnen Schriftstellern gegebenen Ausführungen über das eigentliche Wesen der Versicherung gewählt ist. Wenn Manes die Versicherung definiert als eine „auf Gegenseitigkeit beruhende wirtschaftliche Veranstaltung zwecks Deckung zufälligen, schätzbaren Vermögensbedarfes", so fehlt aber dann zum mindesten die Andeutung, daß die Beteiligung einer großen Zahl von Interessenten die unbedingte Voraussetzung für die Durchführbarkeit der Versicherung ist; — die Worte „auf Gegenseitigkeit" genügen hierfür nicht und würden, ohne daß man die näheren Ausführungen des Verfassers zu den einzelnen Worten liest, überhaupt an falscher Stelle des Satzes stehen, sie gehören dahin, wo von der gemeinsamen Tragung des Risikos die Rede sein soll, also zum Worte „Deckung".

Als Unvollständigkeit des theoretischen Teiles muß es bezeichnet werden, daß eine systematische Darstellung des Begriffes „Versicherungswert" fehlt.

Zu dem Abschnitt über Versicherungstechnik ist zu bemerken, daß Manes unter dem Sammelnamen „Allgemeine Versicherungstechnik" eine Reihe von speziellen Techniken subsummiert, deren erste mit dem Vermittlungswesen sich befaßt, die zweite die mathematisch-statistischen Grundlagen bringt, die dritte die Technik der Prämienberechnung, die vierte die Technik der Ersatzleistung, die fünfte die Technik der Finanzverwaltung behandelt. Es wäre vielleicht besser gewesen, die Betriebstechnik mit ihren Unterabteilungen von der eigentlichen Versicherungstechnik im mathematisch-statistischen Sinne zu trennen, wobei, wie schon erwähnt, über die Auffassung von Manes über Versicherungsmathematik hier nicht zu rechten sein würde.

Der Schlußabschnitt des ersten Teiles über Versicherungswissenschaft gibt eine Darstellung des Standes des versicherungswissenschaftlichen Unterrichts und der versicherungswissenschaftlichen Literatur, soweit es sich um grundlegende Monographien handelt. Was die Literaturnachweise betrifft, so ist zu erwähnen, daß Manes am Schlusse des ganzen Buches noch ein Verzeichnis der Quellen gibt, aus welchen „wörtlich aufgeführte Stellen" herrühren, ohne daß irgendwo ersichtlich wäre, in welchem Umfange wörtliche Zitierung stattgefunden hat und welche Literatur sonst noch bei einzelnen Punkten der Darstellung benützt ist. Was den Inhalt des praktischen (II.) Teiles anlangt, so ist rühmend hervorzuheben, daß bei Behandlung der einzelnen Versicherungszweige die Art des gegenwärtigen geschäftlichen Betriebes derselben so zur Darstellung kommt, daß die betreffenden Abschnitte tatsächlich vorzüglich orientieren und um so mehr praktischen Wert haben, als die neueren Versicherungsbedingungen in ihren wesentlichen Punkten zum Abdrucke gelangt sind. Zu bemerken ist, daß Manes hier sehr zurückhaltend mit seinem eigenen Urteil und mehr beschreibend ist; z. B. gäbe doch die Darstellung der Unfallversicherung Veranlassung zu einer Reihe von prinzipiellen Erörterungen; der Verfasser macht uns da in der Hauptsache nur mit den jetzt geltenden neuesten Versicherungsbedingungen bekannt. Und dabei gilt sein Hauptinteresse dem Versicherungsgroßbetrieb, so daß die Bedeutung kleinerer Versicherungsorganisationen, denen hierdurch keineswegs besonders das Wort geredet sein soll, beispielsweise bei der Krankenversicherung und auch bei der Viehversicherung nicht im richtigen Lichte erscheint.

Daß nicht alle Versicherungszweige gleichwertig behandelt sind, tritt zu Tage bei den Mitteilungen über Prämiensätze, Gefahrentarife und die Technik der Schadenregulierung; der Verfasser hätte manchmal etwas mehr von seinen Kenntnissen verraten können. Der Fachmann hätte bei den einzelnen Versicherungszweigen auch gerne etwas über die Wirksamkeit der Unternehmerverbände und über die Technik der Finanzverwaltung, einschließlich der Rentabilität der einzelnen Versicherungszweige erfahren; die Hauptpunkte sind von Manes allerdings im allgemeinen, theoretischen Teile skizziert.

Trotz dieser Ausstellungen, welche der Fachmann nicht unterlassen darf, bleibt, wie Eingangs erwähnt, das Buch eine vortreffliche Leistung, welche dem Studierenden und dem Lehrer eine gute Führung bietet, und das Lob, welches wir dem Buche spenden wollen, wäre uneingeschränkter, wenn man nicht das Recht hätte, bei der Stellung des Verfassers in der Versicherungsliteratur etwas kritischer in der Beurteilung zu sein. Eine weite Verbreitung

braucht man dem Buche nicht zu wünschen. Da es einem augenblicklichen Bedürfnisse abhilft, ist ihm diese sicher.

o. H. Bleicher, Frankfurt a. M.

VII. Sozialpolitik.

Politique sociale. — Social politics.

Adams T. S. und Sumner, Helen. Labor Problems. XV. u. 597 S. 12°. New-York, Macmillan. 05.

Das Buch stellt eine Sammlung von Tatsachen für das Studium der Arbeiterverhältnisse der Vereinigten Staaten dar. Die behandelten Gegenstände sind: Frauen- und Kinderarbeit, Einwanderungswesen, Sweating-System, Armut, Streiks und Boykotts, Arbeiter-Organisationen, Arbeitgeberverbände, Fragen des Industriefriedens, Beteiligung der Arbeiter am Reinertrag, Genossenschaftswesen, gewerbliche Ausbildung, soziale Gesetzgebung und Entwicklung der Lohnarbeiter-Bevölkerung. Der beschreibende Teil des Buches, der sich auf die Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse beschränkt, ist sehr gut gelungen.

Die kritischen Erörterungen sind im ganzen gemäßigt und sympathisch. Weniger befriedigend sind dagegen die Ausführungen über die gesetzgeberische Behandlung der Arbeiterfrage. Soweit das Werk die bezügliche positive Gesetzgebung darstellt, kann man ihm vollständig beipflichten, dagegen zeigt die Besprechung der Anwendbarkeit des gemeinen englischen Landrechts und einzelner Gerichtsentscheidungen auf Streiks und Boykotts eine unangebrachte Verquickung gesetzgeberischer Prinzipien mit der Gesetzesentwicklung überhaupt. Außerdem hat diese Darstellung den Fehler, daß sie die neuere Anwendung der Vorschriften nicht berücksichtigt, welche der von den Gerichten gegenüber den Labor Unions befolgten Praxis eine ganz veränderte Richtung gegeben hat.

Alles in allem bietet das Buch einen willkommen zu heißenden Beitrag zur Literatur der Arbeiterfrage, um so mehr, als es die einzige vollständige neuere Darstellung der verschiedenen in Betracht kommenden Faktoren bietet. Es bringt in guter Schreibweise und in zweckmäßiger Anordnung eine Menge lehrreicher Tatsachen, die in gemäßigter und gleichwohl sympathischer Weise verarbeitet werden.

β. David Kinley, Urbana, Ill.

Die Bergwerksinspektion in Österreich. Wien, Druck und Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Mehr noch als im Jahre 1889 scheint der große Ausstand der Kohlengräber im Ruhrrevier diesmal für die Entwicklung des Bergrechts in Preußen bedeutsam zu werden. Die von der preußischen Regierung eingebrachten Novellen bezwecken eine Neuregelung sowohl der Betriebs- als auch der Arbeitsverhältnisse. Da liegt es nahe, auf die Gesetzgebung der Nachbarstaaten zumal Österreichs hinzuweisen, welches in mancherlei Beziehung den von der preußischen Regierung beabsichtigten Änderungen hinsichtlich der Ordnung im Bergbau bereits Rechnung getragen hat. Als ein Hauptmangel der preußischen Gesetzesnovellen wird aber unter allen Umständen das Fehlen einer Grubenkontrolle durch von den Arbeitern gewählte Organe bezeichnet werden müssen. Wie sehr gerade eine solche notwendig ist, zeigt der jüngst erschienene Bericht der österreichischen Bergbehörden über

ihre Tätigkeit im Jahre 1901 bei Handhabung der Bergpolizei und Beaufsichtigung der Bergarbeiterverhältnisse. Ob zwar diese Kontrolle von amtlichen Organen vorgenommen wird und ihr infolgedessen Mängel anhaften, deren Korrektur durch unabhängige Arbeiter-Inspektoren wünschenswert wäre, wäre es aber dennoch verfehlt, sie als eine völlig überflüssige Einrichtung anzusehen, deren Wert mehr im Prinzip als in der Sache selbst liegt. Der Umstand, daß jetzt erst der Bericht pro 1901 — seit dem Bestande der Inspektion der zehnte — vom Ackerbauministerium veröffentlicht wurde, läßt erwarten, daß es nicht bloß hinsichtlich der rechtzeitigen Verarbeitung des Materials zur Publikation, sondern auch für die wirksame Durchführung der Aufsicht selbst an den erforderlichen Mitteln fehlt. Wie sehr aber die Berichte durch die späte Veröffentlichung an Wert verlieren, beweist die vorliegende Publikation in schlagender Weise. Seit dem 27. Juni 1902 ist für den Kohlenbergbau die Neunstundenschicht gesetzlich vorgeschrieben, deren Einführung mancherlei Veränderungen in der betriebstechnischen Einrichtung der Bergbaue zur Folge hatte und auch auf die Arbeitsverhältnisse umgestaltend einwirkte. Der vorliegende Bericht enthält darüber noch kein Wort, weil er bloß das Material vom Jahre 1901 verarbeitet und die Arbeitszeitverhältnisse dieses Jahres unter ganz anderen Bedingungen standen als jene der folgenden Jahre. Dazu kommt noch ein anderer Übelstand: die mit der Entwicklung des Bergbaubetriebes nicht Schritt haltende Minderzahl der Inspektionsorgane vermag, wie seither stattgehabte Katastrophen eindringlich dartaten, die Aufsicht nicht so intensiv auszuüben, als dies notwendig wäre. Immerhin ist das von den Inspektionsbeamten gesammelte Material stattlich genug, um in die Betriebs- und Arbeitsverhältnisse der österreichischen Bergwerke Einblick zu gestatten.

Die Aufsicht der Bergbehörden erstreckte sich im Jahre 1901 auf 913 Bergwerke mit 157 345 Arbeitern und außerdem auf 84 Hütten- und verwandte Betriebe mit 9072 Arbeitern. Überdies kamen 120 Schurfbaue mit 1485 Arbeitern in Betracht. Die Intensität der Inspektionstätigkeit, die sich sowohl auf die Sicherheit im Bergbau, als auch auf die Arbeitsverhältnisse bezieht, kann lediglich nach der Zahl der vorgenommenen Amtshandlungen und der dazu verwendeten Tage beurteilt werden; die Anzahl der bergbehördlichen Organe, bezw. der Aufsichtsbeamten ist nicht angegeben, sie ist aber seit dem Jahre 1900, wo sie 98 — darunter 70 für den Inspektionsdienst — betrug, nicht vermehrt worden.

Die eigentliche Aufsicht obliegt den Revierbeamten; dieselben haben jedes Bergwerk so oft zu befahren, daß sie dessen Bauzustand genau kennen. Im übrigen soll sich die Häufigkeit der Inspektion nach der Beschaffenheit des Bergwerks richten. Gruben mit Brandgefahr, schlagenden Wettern und anderen gefährlichen Verhältnissen sind mindestens einmal im Jahre zu besuchen. Wenn besondere Anordnungen notwendig sind, hat sich der Beamte von der Durchführung zu überzeugen und erforderlichenfalls das Strafverfahren einzuleiten. Erhöhte Aufmerksamkeit ist ausgedehnten Betrieben und solchen mit größerer Arbeiterzahl zu widmen. Bei außergewöhnlichen Ereignissen, wie Massenunglücksfällen oder Unfällen von besonderer Bedeutung, bei Streiks und ähnlichen Vorkommnissen hat der Inspektionsbeamte der vorgesetzten Berghauptmannschaft einzugreifen, der die entsprechenden Maßnahmen im Wege der Revierbehörde — bei Gefahr im Verzuge direkt — zu treffen hat. Unter Umständen kann er, eventuell mit Beiziehung von Sachverständigen, den Revierbeamten seine Anträge zur

Beratung anheimstellen, die in strittigen Fällen dem Ministerium zur Entscheidung vorzulegen sind. Die Befugnisse der Revierämter, deren es insgesamt 27 gibt, sind sonach ziemlich weitgehende, indes die Organe der vier Berghauptmannschaften (mit den Sitzen in Prag, Wien, Klagenfurt und Krakau) eine Art Superkontrolle ausüben. Die Amtshandlungen der Bergbeamten tragen sonach einen doppelten Charakter: den der Exekution und den der Inspektion. Zweifellos hat diese Doppelseitigkeit ihre Vorteile; der nicht zu unterschätzende Nachteil liegt aber gerade darin, daß die Aufsicht eine Kontrolle in sich, also einseitig und infolgedessen nicht im stande ist, das Mißtrauen der Arbeiterschaft zu überwinden.

Was nun den Inhalt der Berichte anbelangt, so lassen dieselben bei aller Kargheit und Schablonenhaftigkeit das Vorhandensein zahlreicher Übelstände deutlich erkennen. Die Betriebseinrichtungen hinsichtlich Fahrung und Förderung, Bewetterung und Sicherung überhaupt sind vielfach mangelhaft, wofür das hohe Erkrankungsprozent, welches die Knappschaftskassen ausweisen (82 %), ein unzweifelhafter Beleg ist. Aber auch sonst entsprechen die Arbeitsverhältnisse, nach den Wahrnehmungen der Beamten zu schließen, häufig nicht den gesetzlichen Vorschriften. Man gewinnt den Eindruck, daß den Aufsichtsorganen vieles entgeht, weil ihnen ihre eigentliche Amtstätigkeit für die Aufgaben der Inspektion viel zu wenig Zeit übrig läßt. Die Aktivierung selbständiger Kontrollorgane mit eigenem Wirkungskreis bleibt deshalb auch für Österreich ein Postulat der Sozialpolitik, ohne dessen Erfüllung der Arbeiterschutz im Bergbau eine Chimäre sein muß.

β. Sigmund Kaff, Wien.

Bittmann, Carl. Die badische Fabrikinspektion im ersten Vierteljahrhundert ihrer Tätigkeit 1879 bis 1903. Ein Rückblick auf die Entwicklung der Industrie, Arbeiterschaft, Arbeiterschutzgesetzgebung und Gewerbeaufsicht. 452 S. gr. 8°. Karlsruhe, Macklot. 05. Mk. 6,—.

Als im Jahre 1902 durch den Tod Wörishoffers ein Wechsel in der Leitung des badischen Fabrikinspektorates eintrat, schienen verschiedene Anzeichen auch auf einen Wechsel in der programmatischen Tendenz der bis dahin wohl mustergültigsten Fabrikinspektion Deutschlands hinzudeuten. Dies erweckte allgemeines Mißtrauen bis weit in Kreise hinein, die außerhalb des Dienstbereiches der Fabrikinspektion stehen und schuf eine Hyperkritik, die ein charakteristisches Merkmal ungeklärter und noch nicht stabiler Verhältnisse ist. Inwieweit dies berechtigt war, darüber haben die inzwischen verflossenen Jahre mit dem wiederholten Eingreifen des badischen Fabrikinspektorates in Fragen weitgehender sozialer Observanz Rechenschaft abgelegt, als endgültigste Schlußfolgerung aber ist wohl vorliegendes Werk, ein zusammenfassender Bericht über die verflossenen ersten 25 Jahre des Wirkens der badischen Fabrikinspektion, anzusehen. Retrospektiv allerdings in seinem weitaus größten Teil — umfaßt es doch im wesentlichen die Schaffensperiode Wörishoffers — kennzeichnet es doch auch auf der anderen Seite Bestrebungen und Intentionen des gegenwärtigen Leiters und gibt somit ein Bild des Erreichten wie des noch in der Zukunft Anzustrebenden. Der Verfasser hat wohl mit am besten die oben skizzierten sentiments in der Nach-Wörishofferschen Zeit empfunden, denn es ist ihm ein Herzensbedürfnis, seinen Standpunkt zu präzisieren und zu zeigen, welche Wege er selbst einzuschlagen gewillt ist, welche Ziele er sich gesteckt hat. Ein Schaffensbekenntnis in optima forma, das wiederholt im Vorwort wie in

den Schlußbetrachtungen der einzelnen Kapitel immer von neuem wiederkehrt, und das, es sei von vornherein gesagt, in seinem sozialen Empfinden einen Standpunkt dokumentiert, der die sichere Gewähr für den ursprünglichen Geist der badischen Fabrikinspektion darbietet. Solche programmatischen Sätze finden sich, wie gesagt, wiederholt; so im Vorwort „nach meiner Auffassung ist Richtung, System, Geist, Kurs, durch den § 139b der Gewerbeordnung, der den Beamten zum Hüter der Arbeiterschutzgesetze beruft, in unantastbarer Weise festgelegt. Die ihm anvertraute Position gegen jedermann zu halten, ist des Beamten Aufgabe. Dies war, wie allgemein bekannt ist, der Standpunkt Wörishoffers, dies war und ist auch der meine und wird es bleiben." Und weiterhin im Kapitel Arbeitsordnungen, wo es sich um die Frage der Kollision des Bürgerlichen Gesetzbuches mit einzelnen Normen der Gewerbeordnung handelt, in folgender Enunziation: „Nun hat die Fabrikinspektion Rechtsentscheidungen nicht abzugeben und sich mit subtilen Begriffsbestimmungen nicht zu befassen, wohl aber muß sie, um an ihrem Teile an der Herbeiführung möglichster Einheitlichkeit mitzuwirken und um bei der Bearbeitung der Arbeitsordnung und bei der sonstigen Tätigkeit der Behörden, den Arbeitgebern und den Arbeitern nützlich an die Hand gehen zu können, in allen strittigen Fragen einen bestimmten Standpunkt zu finden suchen. Es dürfte klar sein, daß die Fabrikinspektion in Ansehung ihrer gesamten Dienstübung sich von strittigen Auffassungen die sozialere zu eigen machen muß, soweit ihr hierzu ohne zwangsmäßige Auslegung eine Handhabe geboten ist." Soweit die Dokumente für den Geist, von dem die badische Fabrikinspektion auch unter der Leitung ihres neuen Vorstandes getragen ist, und der sich auch in praxi dokumentiert in der Beurteilung verschiedenster Bestimmungen der Arbeitsordnung (Lohnabzüge, Lohneinstellungen etc.), der relativen Wertschätzung der Wohlfahrtseinrichtungen etc. Materiell bringt das vorliegende Buch eine Fülle tatsächlichen Materials über den Stand der Gesetzgebung wie der Bewegung der badischen Arbeiterschaft und ihrer sozialen Lage (Trucksystem, Arbeitszeit, Arbeitslöhne etc.), weiterhin über Umfang und Tätigkeit der Fabrikinspektion, Wesen und Organisation der Aufsicht und vieles andere mehr. Zahlreiche Tabellen und statistische Zusammenstellungen erläutern den Text und geben ein zusammenfassendes Bild von Arbeiterschutz und Arbeiterlage im Großherzogtum Baden. Die klassischen Arbeiten Wörishoffers haben durch diese jüngste Publikation eine Ergänzung und Erweiterung gefunden, wie sie im Sinne des Fortschreitens des sozialen Gedankens aufs wärmste zu begrüßen ist, und die vorliegende Emanation des derzeitigen Leiters der Fabrikinspektion hat erwiesen, daß der traditionelle Geist, befruchtet durch neue, individuelle Anschauungen, in der Institution der badischen Gewerbeaufsicht fortlebt.

β. Julian Marcuse, Mannheim.

Keller, Friedrich. Beurlaubung von Industriearbeitern zur Beschäftigung in landwirtschaftlichen Betrieben. Ein Vorbeugungs- und Volksheilmittel gegen Nervenkrankheiten. Leipzig, J. A. Barth. 05. Mk. 1,50.

In obiger Schrift soll darauf hingewiesen werden, daß es kein besseres Mittel zur Verhütung und Heilung der sogenannten Nervosität gibt als Selbsterziehung und Selbsthilfe.

Allen Industriearbeitern sollen die sozialen Versicherungsgesellschaften Gelegenheit verschaffen, von Zeit zu Zeit ihre Körper und Geist schädigen-

den Berufsarbeiten auszusetzen, um unter günstigen Verhältnissen durch landwirtschaftliche Arbeiten den Körper und seine Organe wieder zu kräftigen und abzuhärten. Vernünftig betriebene landwirtschaftliche Arbeiten besitzen einen eminenten Wert, um sämtliche Körperorgane zu erhöhter Leistungsfähigkeit zu bringen, nervösen Menschen die Gesundheit wieder zu verschaffen und dauernd zu erhalten. Verfasser zeigt dies an vielen Beispielen aus seiner Praxis. Kummer, Sorgen, Unfälle und Erkrankungen kommen auch auf dem Lande vor und schädigen die Nerven. Aber die ländliche Arbeit unter hygienisch günstigen Verhältnissen bildet gegen diese Schädigungen ein außerordentlich wirksames Gegengewicht, so daß da, wo der Wille oder der Zwang zur Arbeit vorhanden ist, die Nervenkrankheiten leicht überwunden werden in den allermeisten Fällen.

Da die Prophylaktiker und Kranken sich ihren Unterhalt durch leicht zu erlernende landwirtschaftliche Arbeiten selbst verdienen können, hat diese Selbstbehandlung eine weit größere soziale Bedeutung als die Errichtung von Volksheilstätten für Nervenkranke. Denn diese können nie in genügender Anzahl hergestellt werden, während die Landwirtschaft jetzt schon ungezählte Nervenkranke aufnehmen und heilen kann.

o. Friedrich Keller, Uehlingen (Baden).

Roland-Holst, Henriette. Generalstreik und Sozialdemokratie. Mit einem Vorwort von Karl Kautsky. XIX u. 162 S. Dresden, Kaden & Co. 05. Mk. 1,20.

Dies Buch will ein klärendes Wort in die Kämpfe, die in der Arbeiterbewegung um die Rolle des Generalstreiks ausgefochten werden, hineinsprechen. Es ist die erste größere Schrift, die über die Frage veröffentlicht wird, und es füllt mit Wissen und Klarheit die vorhandene Lücke aus. Vor allen Dingen hebt es die Verwirrung auf, die im Gebrauch des Ausdrucks Generalstreik eingerissen war, indem es systematisch trennt, was dem inneren Wesen nach nicht zusammengeworfen werden kann. Die wachsende Regsamkeit der Diskussion und eine Fülle wichtiger Streikereignisse haben in den letzten Jahren zusammengewirkt, eine klare Systematik herauszubilden. Die Schrift der holländischen Verfasserin liest sich als Ergebnis dieser unmittelbar frischen geschichtlichen Vorgänge: der ökonomische Riesenstreik der Bergarbeiter im Ruhrrevier wie der politische Massenstreik in Rußland haben als belehrende Faktoren von Gewicht gewirkt.

Das Buch ist ein Beitrag zur Geschichte der revolutionären Klassenbewegung des internationalen Proletariats. Einmal in der Art seines geschichtlichen Betrachtens, dann in seiner politischen Absicht, den Massenstreik in seiner Bedeutung als entscheidendes revolutionäres Kampfmittel aufzuweisen. Es wendet sich mit dieser Absicht durchaus an die Arbeiterschaft, aber es ist zugleich eine ernsthafte wissenschaftliche Studie, die der großen internationalen Enquete, die der Mouvement Sozialiste veranstaltete und veröffentlichte, eine Art Schlußbogen überbaut.

Die Verfasserin ordnet die Streiks in folgende Gruppen: „Will man jeden Streik der Arbeiter eines Gewerbes in einem Ort oder einer Gegend Generalstreik nennen, so ist dagegen in sprachlicher Beziehung nicht viel einzuwenden. Aber bei der Untersuchung des Problems, wie Sozialdemokratie und Generalstreik sich zu einander verhalten, ist vom Generalstreik in diesem Sinne nicht die Rede. Was die Sozialdemokratie unter Generalstreik versteht, ist nicht ein Streik von besonderer Ausdehnung,

sondern aus besondern Gründen und mit besondern Zielen. Der gewöhnliche Grund des gegen die Unternehmer gerichteten Streiks ist der Wunsch der Arbeiter eines Gewerbes, entweder eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen durchzusetzen oder ihrer Verschlechterung entgegenzuwirken; dies zu erreichen ist sein Ziel. Wir nennen diesen einen ökonomischen Streik. Aber es gibt Streiks, deren Grund proletarisches Klassengefühl und Solidarität, deren Ziel die Eroberung ökonomischer Vorteile für Arbeiter eines andern Gewerbes ist: der Sympathie- oder Solidaritätsstreik. Es gibt auch Streiks, deren Grund politisches Klassenbewußtsein, deren Ziel die Hebung der Lage der ganzen Arbeiterklasse, die Eroberung politischer Freiheiten und Rechte, oder der Widerstand gegen Angriffe auf solche ist: der politische Streik. Und endlich gibt es die Idee eines Streiks, dessen Grund die absolute Solidarität aller Proletarier, dessen Ziel der Sturz der kapitalistischen Wirtschaftsordnung sein würde: der absolute Generalstreik als soziale Revolution."

An diesen Grundriß einer Streiksystematik, die schon die aufsteigende geschichtliche Entwicklung andeutend enthält, schließen die Erörterungen der Schrift sich in der Kapitelfolge an. Das Streikmaterial ist mit Sicherheit behandelt und von allen wichtigen Seiten beleuchtet. Das genaue handliche Sachregister läßt in seinen Gruppierungen nach Ländern und nach Gewerkschaften erkennen, daß der Kreis der Tatsachen in allem Wesentlichen erschöpfend berücksichtigt wurde. Die bedeutsamen politischen Streiks in Belgien, Schweden, Italien, Holland sind nach den parteiamtlichen Berichten genau geschildert, und außerdem ist eine Darstellung der großen Streikbewegung von 1905 in Rußland in großen Zügen gegeben. Die Erörterungen über den politischen Massenstreik, die zwei Drittel des Buches füllen, setzen sich mit den Gegnern dieses Kampfmittels in der politischen Führerschaft (sie kommen alle selbst zu Worte) auseinander und münden aus in ein genaues Abwägen der Machtmittel des Staats und dem gegenüber des organisierten Proletariats. Die Verfasserin kommt zu dem Ergebnis, daß die moralischen Vorzüge der proletarischen Organisation den Ausschlag geben und daß der politische Massenstreik ein vollgültiger Ersatz für die überholte und unmöglich gewordene Barrikadenform des revolutionären Kampfes und eine Ergänzung der bisherigen Mittel und Methoden des proletarischen Klassenkampfes geworden ist.

Karl Kautsky's Vorrede teilt mit, daß die Verfasserin ihre Schrift auf seine Anregung hin geschrieben habe, und weist (in einer Polemik gegen den Vorwärts) die Ansicht zurück, daß der politische Massenstreik die Gewerkschaften nichts angehe; das widerspreche den Tatsachen.

β. Franz Diederich, Dresden.

Bergmeister Engel. Zum Ausstande der Bergarbeiter im Ruhrbezirk. 87 S. gr. 8⁰. Berlin, Julius Springer. 05. Mk. —,50.

Die große rheinisch-westfälische Bergarbeiterbewegung im Anfang dieses Jahres hat eine unsäglich kleinliche Schrift hervorgerufen, die Arbeit des Bergmeisters Engel: „Zum Ausstande der Bergarbeiter im Ruhrbezirk". In der Bergarbeiterbewegung waltete nach Engel die Hand der Sozialdemokratie. Die Arbeitervertreter im Knappschaftsvorstande erhielten Anweisung für ihr Verhalten von der sozialdemokratischen Parteileitung in Berlin. Erst vor einem Monat wurde diese Behauptung Engels in einem Preßprozesse gegen den Redakteur des „Allgemeinen Beobachter" Losen, als eine grobe Un-

wahrheit gerichtlich festgestellt. Das Schicksal dieser Behauptung teilten übrigens noch andere Behauptungen Engels. Der Streik von über 200 000 Bergarbeitern kann nimmer das Werk frivoler Verhetzung sein, er muß durch sehr ernsthafte, allgemeine, die Arbeitermassen in Empörung versetzende Mißstände erzeugt sein. Engel hingegen bemüht sich in seiner Schrift, den Nachweis zu erbringen, daß höchstens lokale, geringfügige Mißstände im Kohlenrevier vorhanden gewesen seien. Die Beschwerden der Arbeiter gegen die Zechenverwaltungen erwiesen sich nach Engel meist als Übertreibungen oder gar als Unwahrheiten. Und als Eideshelfer für diese Behauptung führt er einige Volksversammlungsreden, einige Angaben in der Landtagsrede Brusts und eine winzige Notiz aus dem „Bergknappen" an, in der den Arbeitern eine wahrheitsgetreue Berichterstattung zur Pflicht gemacht wird. (!) Den sozialpolitischen Tiefstand der Engelschen Schrift charakterisieren die Ausführungen des Herrn Bergmeister über Arbeiterausschüsse und Arbeiterdelegierte. Der innere Zweck der Arbeiterausschüsse ist nach Engel nur die weitere Stärkung der Sozialdemokratie mit ihrem auf die Vernichtung unserer Staatsordnung gerichteten Endziel. Der Arbeiterdelegierte zur Befahrung der Grubenbaue würde ein mit Aufsichtsbefugnis ausgerüsteter Agitator werden „und damit den jetzt noch unverdorbenen königstreuen Kern der Belegschaft, der dem sozialistischen Terrorismus noch immer widersteht, schon bald nach dem Rezept »Und willst du nicht mein Bruder sein, so schlag ich dir den Schädel ein« gefügig zu machen verstehen". Herr Engel sucht überdies den Leser vor der schrecklichen Verschwörung der terroristischen Streikenden durch den Abdruck eines faksimilierten Drohbriefes gruselig zu machen. Welch boshafter Mensch hatte dabei seine Hand im Spiele, als er den Herrn Bergmeister veranlasste, einen derartigen kindisch-albernen Brief in eine so bitter ernst gemeinte Schrift zu setzen?

β. P. Kampffmeyer, Berlin.

Arbeiter-Sekretariat Nürnberg. Zehnter Jahresbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr 1904 nebst einer Einleitung: Rückblick auf die zehnjährige Tätigkeit des Sekretariats 1. November 1894 bis 31. Dezember 1904. 144 S. gr. 8°. Nürnberg, Selbstverlag des Sekretariats. 05.

Der vorliegende Bericht bietet in seiner mit einer Fülle detaillierten Materials illustrierten Geschichte des ältesten Arbeitersekretariates einen wertvollen Beitrag zum Verständnis der Arbeiterverhältnisse des letzten Jahrzehnts.

Der erste Abschnitt gibt auf 38 S. einen Überblick über die Anlässe der Gründung, über die mit der Durchführung des von Grillenberger in der Fränkischen Post am 18. Sept. 1891 in einem Artikel „Eine neue Aufgabe der Gewerkschaften" zuerst angeregten Gedankens verknüpften Schwierigkeiten, sowie über die wichtigsten Ereignisse in der bisherigen Entwicklung. Die folgenden Abschnitte behandeln den Bericht der Sekretäre, Arbeiterschutz, Arbeiterversicherung, die Organisationen, Lohnbewegungen, Strikes und andere Details aus dem Nürnberger Gewerkschaftsleben.

Über die äußere Entwicklung geben die Frequenzziffern den besten Aufschluß: die Zahl der Besucher stieg von 6839 im ersten Jahre des Bestehens auf 18325 im Jahre 1904; die Gesamtfrequenz betrug im ersten Jahrzehnt 141098 Personen. Die Zahl der schriftlichen Eingänge stieg von 286 auf 2853, die der Ausgänge von 985 auf 5653. Die größte Rolle spielt die Auskunft in Fragen der Unfallversicherung, die mit 26485 Fällen vertreten ist, sodann die Gegenstände Forderung und Pfändung (13691), Mietsangelegenheiten (12465), Arbeits- und Lohndifferenzen (11886), Heimatsrecht (10316) usw.

Von den Auskunft suchenden Personen gehörten durchschnittlich $^1/_3$ gewerkschaftlichen Organisationen an. Da Gebühren nicht erhoben werden, ist das Sekretariat auf die Zuschüsse der Gewerkschaften angewiesen, die in dem verflossenen Jahrzehnt die Summe von 100,000 Mark überschritten. Das Vermögen

stieg in dieser Zeit von Mk. 291,54 auf Mk. 14056,78, die Jahresausgaben von Mk. 6013,01 auf Mk. 11675,—. Die Ausdehnung der Nürnberger Gewerkschaften hat diese Entwicklung ermöglicht, ohne daß der Mitgliedsbeitrag für das Sekretariat, 2 Pf. pro Woche, erhöht zu werden brauchte.

Das Nürnberger Sekretariat hat inzwischen vielen ähnlichen Institutionen als Vorbild gedient und sein Gedeihen hat oft zur Gründung an anderen Orten ermutigt. Man kann nur wünschen, daß das trefflich geleitete Institut sich auch weiterhin glücklich entwickelt und seine für die soziale Entwicklung hochbedeutsame Tätigkeit mit großem Erfolg entfaltet. red.

Berendt, Otto. Der kaufmännische Arbeitsnachweis, seine Bedingungen und Formen. 138 S. Leipzig, C. L. Hirschfeld. 05. Brosch. Mk. 4,—.

In der Einleitung rechtfertigt der Verfasser die Herausgabe seines Werkes, indem er darauf hinweist, daß „auch der Stellenvermittlung der Kaufleute selten die öffentliche Aufmerksamkeit geschenkt würde, obwohl die Frage des kaufmännischen Arbeitsnachweises alt und für die Handlungsgehilfen längst eine wichtige Standesfrage geworden ist". Er vertritt die ganz richtige Anschauung, daß derjenige, der eine Beurteilung des kaufmännischen Arbeitsnachweises vornehmen will, sich erst über die soziale Lage des Handlungsgehilfenstandes, soweit sie in Beziehung zum Arbeitsnachweis steht, unterrichten muß. „Dann erst, wenn man sich über sie klar geworden ist, kann man die bestehenden Arbeitsnachweis-Einrichtungen richtig bewerten und nötigenfalls Verbesserungs-Vorschläge machen." Demgemäß gibt der Verfasser im ersten Abschnitte seiner Arbeit einen Überblick über die Entwicklung des Handlungsgehilfenstandes, wobei er sich namentlich auf die bekannten Ergebnisse der Berufs- und Gewerbezählungen aus den Jahren 1882 und 1895 stützt. Diese bringen ihn zu der Erkenntnis, daß der Handlungsgehilfenstand seinen Beruf immer mehr aus einer Durchgangsstufe zur Selbständigkeit zu einem Lebensberufe heranwachsen sieht. Der Verfasser untersucht dann weiter den Einfluß des Lehrlingswesens und der zunehmenden Frauenarbeit im Handelsgewerbe auf die Gestaltung der sozialen Verhältnisse des Handlungsgehilfenstandes, woraus er glaubt, eine fortschreitende Abnahme des Dranges nach Fachbildung der männlichen Gehilfen herleiten zu sollen. An einer spätern Stelle (S. 136) weist der Verfasser allerdings den Handlungsgehilfen-Verbänden die Aufgabe zu, die Fachbildung unter ihren Berufsangehörigen durch Schaffung entsprechender Einrichtungen zu fördern, obgleich er vorher (S. 16) hervorhob, daß „viele Gehilfen auf genügende Fachbildung weniger Wert legen, es namentlich an der Fortbildung fehlen lassen werden, da die Möglichkeit, ihre Kenntnisse zu verwerten, immer geringer wird".

Die Kündigungsursachen und die Häufigkeit der Stellenlosigkeit erörtert der Verfasser in verschiedenen Abschnitten, um ein möglichst umfassendes Bild der sozialen Verhältnisse des Handlungsgehilfenstandes zu bieten. Er bemerkt am Schlusse dieses Abschnittes: „wie bei allen sozialpolitischen Maßregeln, die den Handlungsgehilfen zu gute kommen sollen, berücksichtigt werden muß, daß entsprechend der veränderten Struktur der Handelsbetriebe der Gehilfenstand längst ein Lebensberuf geworden, also neben dem der Chefs selbständig dasteht, und daß demnach berechtigte Maßnahmen gegen den Willen der Chefs werden erfolgen können und oft auch müssen, so müssen diese Erwägungen auch bei der Organisation des kaufmännischen Arbeitsnachweises die Grundlage bilden, auf der er dann so aufzubauen ist,

daß er Gehilfen und Chefs in gleicher Weise Dienste leistet und zugleich die rationellste Art der Vermittlung darstellt."

In dem nun folgenden Abschnitte schildert der Verfasser die „Formen des kaufmännischen Arbeitsnachweises", dabei im einzelnen darstellend „die Stellenbesetzung auf Empfehlung", „die Umschau", „die gewerbsmäßige Vermittlung", „den charitativen Arbeitsnachweis", „den berufsgenossenschaftlichen Arbeitsnachweis" und endlich den „allgemeinen, öffentlichen Arbeitsnachweis". Abgesehen von dieser Form des Arbeitsnachweises kommt der Verfasser bei seinen zum Teile sehr eingehenden Untersuchungen der angeführten Vermittlungsarten zu dem Schlusse, daß sie alle keine ausreichende Fürsorge auf diesem so wichtigen Gebiete darstellen können. Mit dieser Beurteilung findet er sich in Übereinstimmung mit allen Kennern der Verhältnisse, die deshalb auch in ihre Bestrebungen die Umgestaltung des kaufmännischen Arbeitsnachweises aufgenommen haben, unbekümmert darum, daß ihnen aus den Reihen kurzsichtiger Berufsgenossen daraus lebhafte Vorwürfe gemacht werden. Bei seinen Untersuchungen stützt sich der Verfasser namentlich auf die Veröffentlichungen der Handlungsgehilfen-Verbände, über ihre Stellenvermittlungen und auf die Jahresberichte und sonstige Mitteilungen über die von ihm geschilderten Arbeitsnachweisformen. Man muß der Arbeit eine weitgehende Gründlichkeit zusprechen, namentlich soweit sie die Stellenangebote und -Gesuche in den Zeitungen, sowie den gewerbsmäßigen und berufsgenossenschaftlichen Arbeitsnachweis darstellt. Das Abwägen der Vor- und Nachteile der verschiedenen Vermittlungsarten, namentlich aber das Heranziehen zahlreicher Beispiele aus der Praxis bilden den wertvollsten Teil des Buches. Es atmet auf jeder Seite die Lust und Liebe, mit der sein Verfasser sein Werk angefaßt und ausgeführt hat.

Die Zeitungsvermittlung verurteilt der Verfasser, weil „der Gehilfe dabei die Kosten seiner Umschau allein zu tragen hat, wogegen der Erfolg höchst unsicher ist". Diesen Argumenten wird man rückhaltlos zustimmen können, jedoch nicht so, wenn der Verfasser bei der Besprechung der gewerbsmäßigen Vermittlung u. a. sagt: „der gewerbsmäßige Arbeitsnachweis ist ein Bedürfnis. Dasselbe ist auch unzweifelhaft im Handelsgewerbe vorhanden." Die Statistiken, auf die sich der Verfasser bei seinem Urteile stützt, versagen ja gerade für das Handelsgewerbe völlig, und man wird mit weit mehr Berechtigung betonen können, daß die erfolgreiche Hilfe gewerbsmäßiger Vermittler auf dem kaufmännischen Arbeitsmarkte nur geringe Ziffern aufzuweisen hat. Das trifft namentlich auch zu für die Tätigkeit der Herausgeber sogenannter „Stellenlisten" oder „Vakanzenposten", die der Verfasser mit vollem Rechte unter die gewerbsmäßigen Vermittler rechnet. Er sagt darüber: „Für die Praxis steht fest, daß die gewerbsmäßige Vermittlung in dem Listensystem nur andere Gestalt angenommen, die Schädlichkeit ihrer Eigenschaften aber dabei nicht eingebüßt hat, und faktisch sind deshalb die Verleger als Vermittler anzusehen." Es ist dringend zu wünschen, daß diese Auffassung auch in Juristenkreisen immer mehr Anhänger findet, damit der Kampf gegen die unleugbar vorhandenen zahlreichen Mißstände auf diesen Gebieten erfolgreicher sein kann. Leider wird jener Auslegung nur in Bayern und neuerdings auch in Hamburg Rechnung getragen, in den übrigen Bundesstaaten läßt man die Herausgeber solcher Vakanzenlisten konzessionslos ihr lichtscheues Gewerbe betreiben. Dadurch erschwert man, wie gesagt, den Kampf der Handlungsgehilfen-Organisationen gegen diese Übelstände der berufsmäßigen Vermittlung. „Tüchtiges hat hierin schon der Deutsch-

nationale Handlungsgehilfen-Verband geleistet", hebt der Verfasser hervor, der die Veröffentlichungen dieses Verbandes über den kaufmännischen Arbeitsnachweis wirksam in seiner vorliegenden Arbeit verarbeitet hat. Entsprechend dem nahezu bedeutungslosen Einfluß des charitativen Arbeitsnachweises auf dem Gebiete der kaufmännischen Stellenbesetzung, kommt der Verfasser zu dem Schlusse, daß seine weitere Ausbreitung hierin nicht zu wünschen ist; schon nicht im Interesse einer einheitlichen Gestaltung des kaufmännischen Arbeitsnachweises.

Eingehende Untersuchungen widmet der Verfasser dem berufsgenossenschaftlichen Arbeitsnachweis im Handelsgewerbe. Er befindet sich ja fast ausschließlich in den Händen der Gehilfenorganisationen; der Einfluß der Prinzipalität beschränkt sich dabei auf ihre Mitgliedschaft in den Vorständen der gemischten kaufmännischen Vereine und Verbände. Eine umfangreiche Statistik klärt über den Anteil der verschiedenen Organisationen an der Vermittlungstätigkeit für den kaufmännischen Arbeitsmarkt auf. Die Auslassungen des Verfassers über den Zusammenhang der Stellenvermittlungen der Verbände einerseits und ihren sozialpolitischen Bestrebungen anderseits sind durchaus zutreffend, doch dürfte sich der von ihm gezeigte Ausweg (S. 55 und 118): entweder Enthaltsamkeit der Gehilfenvereine von jeder Einmischung in Anstellungs-Verhältnisse bei ihrer Nachweistätigkeit oder Trennung von Interessenpolitik und Nachweistätigkeit, nur schwer verwirklichen lassen. Der erstere Weg ist für die sozialpolitisch regsamen Verbände gar nicht diskutierbar, und gegen die Durchführung des zweiten Vorschlages stemmen sich diejenigen Verbände, bei denen die Stellenvermittlung Hauptzweck ihrer Bestrebungen ist. Den Gedanken der Arbeitsteilung zwischen den Verbänden verwirft der Verfasser ja bereits selbst als undurchführbar. Da man aber seiner Kritik der Mängel des berufsgenossenschaftlichen Arbeitsnachweises im wesentlichen zustimmen muß, so wird man jedem Streben nach Verbesserung der Zustände seine Aufmerksamkeit zuwenden müssen. Der allgemeine, öffentliche Arbeitsnachweis erstreckt sich heute ja kaum auf die Vermittlungstätigkeit für das Handelsgewerbe. Eine durchgreifende Reform des kaufmännischen Arbeitsnachweises wird aber nur unter der Mithilfe des Staates und der Gemeinden möglich sei. Diese Erkenntnis bricht sich auch in Handlungsgehilfenkreisen immer mehr Bahn. So hat die Ortsgruppe Dresden des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes bei der Schaffung des öffentlichen Arbeitsnachweises sich in einem Gutachten in diesem Sinne ausgesprochen, und in einer Entschließung des fünften württembergischen Handlungsgehilfentages 1904 heißt es u. a.: „Eine völlige Beseitigung aller Mißstände, die sich auf dem Gebiete der (kaufmännischen) Arbeitsvermittlung breit machen, kann jedoch nur durch die Errichtung staatlicher paritätischer Arbeitsnachweise erreicht werden, weshalb der Handlungsgehilfentag an die Hohe württembergische Regierung das Ersuchen richtet, der Regelung dieser Frage ihre uneingeschränkte Aufmerksamkeit zuwenden zu wollen." Diese Vorgänge scheinen dem Verfasser unbekannt geblieben zu sein; doch beweisen auch sie, daß die Meinungen der Handlungsgehilfen sich mit der Tendenz seines Buches decken. Mag man nun die Reorganisation des kaufmännischen Arbeitsnachweises im Anschlusse als Fachabteilungen an den öffentlichen Arbeitsnachweis erstreben, oder erhofft man sie im Zusammenhange mit der Errichtung der Handlungsgehilfenkammern (kaufmännischen Arbeitskammern), immer wird das Ziel sein müssen, daß es „allmählich dahin kommen wird", wie der Verfasser

sich ausdrückt, „daß die Arbeitsvermittlung der Gehilfen fast ausschließlich von öffentlichen Korporationen betrieben wird und ein Zweig öffentlicher Verwaltungstätigkeit geworden ist."

β. Alfred Roth, Hamburg.

Damaschke, A. Jahrbnch der Bodenreform. Vierteljährlich. (Heft I v. 31. III., Heft II vom 15. VII. 05.) 80 und 160 S. gr. 8°. Jena, Gustav Fischer. Je Mk. 2,—. Jahrg. Mk. 5,—.

Daß der Bund der Bodenreformer sich neben seinem wöchentlichen mehr agitatorischen Zwecken dienenden Organ, der „Deutsben Volksstimme", noch zu dieser zweiten laufenden Pubiikation mehr wissenschaftlichen Cbarakters entschließen konnte, zeigt ein erfreuliches Aufsteigen und eine Stabilisierung der Bewegung. Als erste Abhandluug bietet nns Heinrich Freese eine ausgezeichnete Fortführung seiner bekannten Untersuchung vom Jahre 1893 (in Conrads Jahrbüchern) über Wohnung und Einkommen seiner Angestellten. Er zeigt zunächst, daß von 300 Arbeitstagen 49³/₅ (gegen 43¹/₇ in 1892) zur Bestreitung der Miete erforderlich waren. In Berlin verzehrten Miete und Steuer folgenden Prozentsatz des Einkommens (in Prozenten):

	1892		1903	
	Miete	Steuern	Miete	Steuern
Bei den Arbeitern . . .	14,44	0,81	16,53	0,88
„ „ Beamten . . .	16,47	1,89	14,94	1,85
Beim Unternehmer . .	6,67	8,59	5,49	11,93

Er folgert daraus, daß all das, was er für seine Leute in Form der Gewinnbeteiligung u. a. getan hat, ihnen sofort vom Hauswirt wieder abgenommen worden ist. Über die Steuerverhältnisse bemerkt er, daß die direkten Steuern im Königreich Sachsen besonders hoch sind. Seine Leipziger Tischler hatten bei einem um 300 Mk. niedrigeren Einkommen Mk. 43,44 gegen 22,57 in Berlin zu zahlen. Das zweite Heft enthält auf 81 Seiten eine Abhandlung des Züricher Professors der Handelswissenschaften Dr. J. Fr. Schär über die Verstaatlichung der Wasserkräfte.

An die Untersuchungen schließen sich als 2. Teil „Dokumente der Bodenreform" an, recht interessante Wiedergaben einschlägiger Verträge, Verordnungen, Gesetze, und endlich ein Besprechungsteil sowie — im ersten Heft — eine Übersicht über 14 preußische Gemeinden, welche die Grundsteuer nach dem gemeinen Wert eingeführt haben. red.

Bauer, Ludwig. Die Schularztfrage. 20 S. 8°. München. Freistattverlag. 05. Mk. 20,—. [Selbstanzeige.]

Die Schrift behandelt die Schularztfrage vom Standpunkte der Rassenbygiene. Der Schularzt gliedert sich ein als willkommenes Werkzeug in eine quantitativ und qualitativ betriebene Bevölkerungspolitik. Er soll durch genaue Untersuchung der Kinder die Frühdiagnose der Degeneration ermöglichen. Neben descriptiven Aufgaben hat er auch prophylaktische und therapeutische, letztere insofern, als er eine großzügige Aktion zur Beseitigung der von ihm gefundenen Schäden leitet. Außerdem soll er mitarbeiten an der Hebung des Gesundheitszustandes, wie sie eine Änderung unseres Erziehungsplanes, Einführung körperlicher Ausbildung nnd Schaffung einer neuen physiologischen Pädagogik (Mannheimer System) verheißt.

δ. Ludwig Bauer, Stuttgart.

Spann, Othmar. Untersuchungen über die nneheliche Bevölkerung in Frankfurt a. M. Bd. II der „Probleme der Fürsorge". Abhandlungen der Centrale f. private Fürsorge in Frankfurt a. M. VII, 179 S., XXIII Tabellen gr. 8°. Dresden, O. V. Böhmert. 05. Mk. 4,40. [Selbstanzeige.]

Diese Arbeit ist einem praktischen Bedürfnisse der Fürsorge-Tätigkeit entsprungen. Ich war dabei vor das Problem gestellt, die Erscheinung der Uneheiichkeit in Frankfurt a. M. auf induktivem Wege zu erforschen.

Wer vor ein solches Probiem gestellt ist, muß sich vor allem über die Methode, mit der es am besten zu bearbeiten ist, klar werden. Es galt mir, zunächt einen Begriff von der sozialen Funktion dieser, bisher der sozialwissenschaftlichen Untersuchung fremd gebliebenen Erscheinnng zu bilden. Ich bestimmte sie

als jene Art der Bevölkerungserneuerung, bei welcher dem Nachwuchs die körperlichen, geistigen und sittlichen Entwicklungsbedingungen nicht in funktionell hinreichendem Maße dargeboten werden, mit welcher sonach eine Degeneration im sozialen Körper verbunden ist. Dieser Begriff der Unehelichkeit vermochte einen guten guten Stützpunkt und Leitfaden für die Induktion abzugeben. Denn nun konnten alle zwischen der Unehelichkeit und der normalen Ehelichkeit (Familie) liegenden Zwischenformen auf deduktivem Wege gewonnen werden. Die gegebenen formalen statistischen Beobachtungsmassen konnten nun, soweit dies praktisch möglich war, einfach nach jenen Zwischenformen in Gruppen zerlegt werden. Diese konnten bereits als in sich homogen beurteilt werden, denn die innere Gruppierung der Erziehungs- und Entwicklungsbedingungen war infolge jener Deduktion bekannt. Auf solche Weise konnte das gegebene Material m. E. in der Tat aufs rationellste ausgebeutet werden. Die Untersuchung wurde vor allem für das höhere Jugendalter geführt. Als Quelle für statistisches Material wurde hierfür die Militär-Stammrolle von Frankfurt gewonnen. Für das schulpflichtige Alter wurde eine eigene Erhebung angestellt, für die unehelichen Geburten endlich wurden die Geburtenkarten des Frankfurter statistischen Amtes benützt.

Von den Ergebnissen seien zur Probe einige angeführt. Etwa die Hälfte aller am Leben bleibenden unehelichen Mütter heiratet einen andern Mann, als den natürlichen Vater ihres (unehelichen) Kindes, so daß nun das Kind unter einem Stiefvater in einer regulären Familie, der Stiefvaterfamilie unehelichen Ursprungs, aufwächst. Die Stiefvaterfamilie kann nicht als funktionelle Unehelichkeitserscheinung betrachtet werden, denn sie kommt in ihrer körperlichen wie wirtschaftlichen Erziehungsleistung den Leistungen der normalen Familie gleicher sozialer Sphäre durchaus gleich. Der Gruppe der Stiefvaterfamilie steht dann im stellungspflichtigen Alter die der eigentlichen Unehelichen — die unter der Obhut der alleinstehenden, ledig gebliebenen Mutter heranwuchs — gegenüber. Diese Gruppe zeigt sowohl in Hinsicht auf ihre körperliche Tüchtigkeit (Militär-Tauglichkeit) als auch auf ihre berufliche Ausbildung und ihre Kriminalität recht traurige Verhältnisse. Selbst die Gruppe der unehelichen Waisen steht günstiger da als sie. So ergibt sich, daß es für die unehelichen Kinder besser ist, ihre Mutter stirbt, als sie bleibt am Leben ohne sich zu verehelichen. — Die Unehelichen zeigten sich auch in erheblich höherem Maße kriminell, als die Ehelichen. Als Hauptursache hierfür ergab sich die mangelhafte Berufsausbildung, insbesondere der hohe Gehalt an ungelernten Arbeitern bei den Ehelichen.

Als wichtigste sozialpolitische Forderung läßt sich aus den Ergebnissen des Buches ableiten, daß eine öffentliche Berufsvormundschaft für die Unehelichen an die Stelle der heutigen Einzelvormundschaft treten soll. Diese soll bis zur Volljährigkeit währen und besonders auf die Berufsausbildung ihr Augenmerk richten. Othmar Spann, d. Zt. Frankfurt a. M.

Mac Cleary. Infantile Mortality and Infant Milk Depots (Kindersterblichkeit und Niederlagen von Säuglingsmilch). 135 Seiten mit vielen Abbildungen. London, P. S. King & Son. 05. 6 sh.

Lawson Dodd, F. The Problem of the Milk Supply (Die Frage der Milchbeschaffung). 77 S. London, Bailler, Tindall & Cox. 04. 1½ sh.

Derselbe. Municipal Milk and Public Health (Milchlieferung durch die Kommunen und öffentliche Gesundheitspflege), mit einer vollständigen Lebensbeschreibung. 20 S. London, Fabian Society, 3 Clements Inn. 05.

Der andauernde hohe Stand der Kindersterblichkeit in England muß gegenwärtig die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich lenken. Das Gesamt-Mortalitätsverhältnis in England, welches in den Jahren 1851/55 noch 22,6 vom Tausend betrug, ist seitdem in fast ununterbrochen gleichmäßigem Sinken auf 15,4 i. J. 1903 und 16,02 i. J. 1904 gefallen. Dagegen betrug für Kinder der Anteil an Todesfällen i. J. 1851/55 im ersten Lebensjahr auf 1000 Geburten 126 und dasselbe Sterblichkeitsverhältnis bestand auch in den 5 Jahren von 1896/1900, während es 1903 auf 132 und 1904 gar auf 146 stieg.

Dabei hat doch das öffentliche Sanitätswesen wie die medizinische Wissenschaft an sich während des letzt verflossenen halben Jahrhunderts ganz erhebliche Fortschritte gemacht und ebenso haben auch die allgemeinen Verhältnisse der unteren Volksklassen eine wesentliche Besserung erfahren. Zudem ist es sicher, daß das gegenwärtige Kindersterblichkeitsverhältnis noch nicht etwa das Minimum darstellt: es variiert beträchtlich in den verschiedenen Volksklassen und Ortschaften, so

z. B. 1904 in einzelnen Revieren einer und derselben Stadt Birmingham zwischen 133 und 331 auf 1000 Geburten desselben Jahrgangs, und in einem armen Viertel von Kensington (London) stellte sich 1899 das Sterblichkeitsverhältnis gar auf 502, also auf mehr als die Hälfte aller Neugeborenen!

Diese Sachlage ist vom nationalen Standpunkt aus sehr bedenklich, denn, wie es Dr. Mac Cleary im ersten Kapitel obgedachten Werks ausspricht, drobt die ständige Abnahme des Geburten-Überschusses in England die Bevölkerungszunahme des Landes bald auf den Stagnationspunkt zu reduzieren, der so lange für Frankreichs Bevölkerung charakteristisch erschien. Das Verhältnis der Neugeburten in England, welches in der Periode von 1851/55 noch 33,9, von 1876/80 35,4 auf das Tausend der Gesamtbevölkerung betrug, ist seitdem bis 1904 in rapider Folge auf 27,9 v. T. gesunken.

Die Verfasser glauben, daß die Praxis, die Säuglinge mit Kuhmilch zu nähren, jetzt verallgemeinert wird. Erweislich ist die Verabreichung unreiner und schal gewordener, abgestandener Milch in den ersten Lebensmonaten des Kindes nur zu häufig die Hauptursache für dessen Hinsiechen. Dr. Dodd schildert den allgemein üblichen Verkehr im Milchhandel und weist auf die ungemein zahlreichen Gelegenheiten zur Aufnahme von Ansteckungskeimen hin, der die Milch auf dem Transport von den fernab liegenden Bauernhöfen in entfernten Provinzen bis auf die Höfe der engbewohnten Mietskasernen von London und andren Großstädten ausgesetzt ist, er erläutert die bestehenden Gesetze und Polizeivorschriften, welche zur Zeit bestehen gegen die Verfälschung und für die Reinhaltung der Milch, und weist deren Unzulänglichkeit zur Evidenz nach, um schließlich den Nachweis zu führen, daß die einzige gründliche Abhilfe der Gefahr darin besteht, daß die Kommunen die Regie der Kindermilchlieferung ebenso in die eigene Hand nehmen, wie sie es vielfach jetzt schon mit der Wasserzuleitung tun.

Vorschläge ähnlicher Art enthält die Arbeit Mac Cleary's; sie liefert eine eingehende Beschreibung der bereits in Paris, in Newyork und a. a. O. geschaffenen Einrichtungen zur Beschaffung reiner und zweckmäßig entkeimter Kuhmilch für die Kinder der Armen. Von den diesbezüglichen Versuchen in England hebt er selbstverständlich besonders das Organisationssystem hervor, welches der Distriktsrat von Battersea (einem Stadtteil Londons) auf seine Veranlassung und unter seiner eigenen Oberleitung eingeführt hat.

Die gegenwärtige Milchlieferung von Stadt wegen beschränkt sich auf die Zubereitung reiner Milch für Kinder der verschiedenen Jahresklassen und den Verkauf solcher sterilisierten Milch in versiegelten Flaschen zu und teilweise selbst unter dem Einkaufspreis an Familien der Arbeiterklassen, und dies System empfiehlt Dr. Mac Cleary ganz speziell im Hinblick auf seine geschäftlichen, praktischen und sanitären Vorzüge.

Die von der Fabian-Gesellschaft herausgegebene Denkschrift Dr. Dodd's liefert eine übersichtliche Zusammenstellung der munizipalen Verwaltung für Milchbeschaffung. Sie ist seinem umfangreicheren Werk hierüber entnommen und soll die Kenntnis von dieser Einrichtung im Volke verallgemeinern. Sie enthält aber daneben auch ein vollständiges Verzeichnis der in England wie im Ausland erschienenen einschlägigen Werke und Zeitschriften-Artikel und bildet in dieser Beziehung ein einzig dastehendes Werk für das Studium jedes Nationalökonomen.

o. Sidney Webb, London.

Mauchot, Carl. Die Milchküche der St. Gertrud-Gemeindepflege in Hamburg 1889—1904. Erfahrungen und Ergebnisse auf dem Gebiete der Säuglingsernährung. Festschrift zur Eröffnung des neuen Hauses der St. Gertrud-Gemeindepflege. 48 S. Hamburg, C. Boyser. 05. Mk. 1,—.

Die zur Gewohnheit gewordene Indolenz auf dem Gebiete der Säuglingsfürsorge weicht langsam einem Gefühl der Beschämung, wie wenig wir in Deutschland in dieser Richtung getan, und der Erkenntnis, wie viel noch zu tun ist. In solchem Momente erscheint willkommen die vorliegende kleine Schrift, aus der sich ergibt, wie in räumlich beschränkter Weise und in aller Stille werktätige Menschenliebe der Ernährung armer Säuglinge fünfzehnjährige Arbeit gewidmet hat. Für Säuglinge, die teilweise oder ganz

auf künstliche Ernährung angewiesen sind, eine reine, vollwertige, nach hygienischen Grundsätzen gewonnene Milch zu schaffen, ist Zweck und Wille der Milchküche der St. Gertrud-Gemeindepflege. Dem Alter und Bedürfnis der Kinder werden die Mischungen angepaßt und in einzelnen Portionsflaschen abgegeben. Es wird damit den hauptsächlichsten Forderungen Genüge getan, die man heute an derartige Unternehmungen stellt. Aus kleinen Anfängen hat sich die Milchküche zu beträchtlichem Umfang entwickelt; im Mai 1889 ward mit 157 Flaschen begonnen, 1904 wurden deren 211 208 abgegeben. Um den Betrieb zu erleichtern, hat man eine Reihe von sogenannten Normalmischungen zusammengestellt, die allerdings nach Rezeptur aus der vorpädiatrischen Aera ausgewählt zu sein scheinen und dringend der Durchsicht eines Fachmannes bedürfen. An mehreren Stellen der Umgebung sind Depots eingerichtet; von dort haben die Konsumenten die Nahrung zu holen. Zu bestimmten Beratungsstunden können im Gemeindehause die Mütter sich über alle das Kind betreffende Fragen ärztliche Auskunft holen. In den Wohnungen findet eine Kontrolle durch eigens hierfür bestellte Helferinnen statt. (Sind diese Helferinnen aber auch entsprechend ausgebildet??) Eine Reihe von ausführlichen statistischen Belegen versucht im weiteren uns Einblick in die Erfolge zu geben, die durch die Tätigkeit der Milchküche erzielt werden. Die ausführliche und klare Darstellung Mauchots bildet einen wertvollen Beitrag für die Beurteilung des Nutzens solcher Milchversorgung; möge sie Verbreitung und Nachahmung finden.

δ. Schlossmann, Dresden.

VIII. Finanzwissenschaft und Finanzpolitik.
Finances publiques. Public finance.

Steuerreform im Kanton Zürich. Kritik der Vorschläge des Kantonsrats und Gegenvorschläge. Zürich, Arnold Bopp. Fr. 1.—. Die erwähnte Schrift ist die erste Nummer der „Wirtschaftlichen Publikationen der Züricher Handelskammer", redigiert vom ersten Sekretär Emil Richard.

Die Veranlassung zu der Schrift hat die seit mehreren Jahren angestrebte Revision des zürcherischen Steuergesetzes von 1870 gegeben. Die Regierung des Kantons Zürich hat einen Entwurf veröffentlicht, der mit Recht nicht befriedigt hat. Die Zürcher Handelskammer nahm daher Veranlassung, durch ihren ersten Sekretär Gegenvorschläge ausarbeiten zu lassen, die 1901 unter dem Titel „Vorschläge zur Revision des Staatssteuergesetzes des Kantons Zürich" bearbeitet von Emil Richard, erschienen sind. Vom gleichen Verfasser erschienen 1902 zwei weitere Beiträge über die Zürcher Steuerreform. Die Schrift von 1901 ist die umfassendste und bedeutendste Publikation der Handelskammer und von bleibendem Wert.

Alle diese Publikationen der Handelskammer haben anscheinend nur lokale Bedeutung. Ihre wirkliche Bedeutung ragt aber insofern weit über den Kanton Zürich hinaus, als die Richard'schen Vorschläge den ersten größern Versuch bedeuten, den im preußischen Einkommensteuergesetz von 1891 und dem Ergänzungssteuergesetz von 1893 in der Schweiz Eingang zu verschaffen. Die Hauptsätze der preußischen Steuerreform sind bekanntlich: a) Zusammenfassung aller Einkommensquellen inklusive des Einkommens aus Vermögen zu einer Gesamtsteuermasse und progressive Besteuerung dieses Gesamteinkommens. b) Mehrbelastung des sogenannten

fundierten oder arbeitslosen aus Vermögen fließenden Einkommens durch eine Vermögenssteuer (Ergänzungssteuer). Es darf hier wohl hervorgehoben werden, daß Baselstadt diese absolut richtigen Grundsätze längst vor der preußischen Steuerreform praktiziert hat und insofern ihr Vorläufer genannt werden darf. Schon 1840 machte Baselstadt die Einkommensteuer zur Hauptsteuer mit Progression. 1866 hat Baselstadt noch die Vermögenssteuer mit variablem Ansatz eingeführt, d. h. eine Art Ergänzungssteuer. Damit hat es zum ersten Male dem Gedanken einer Belastung des sogenannten fundierten Einkommens Ausdruck gegeben.

An diese Grundgedanken des baslerischen und preußischen Steuergesetzes lehnen sich die Vorschläge der Handelskammer an. Sie haben bereits im Kanton St. Gallen ein Echo gefunden, dessen neues Steuergesetz von 1903 wenigstens teilweise nach den Revisionsvorschlägen der Zürcher Handelskammer aufgebaut ist.

Im Entwurf der Handelskammer steigt der feste Steuersatz bei Einkommen von 1—35 000 Fr. progressiv von 1%—5%, dann bleibt er bei 5% stehen. Die staatliche Ergänzungssteuer vom reinen Vermögen beträgt $^3/_4\permil$.

Die Gemeinden erheben die Einkommensteuer und die Ergänzungssteuer durch prozentuale Zuschläge zur Staatssteuer.

Originell ist die Behandlung der Aktiengesellschaften und Erwerbsgenossenschaften. Sie bezahlen an Stelle der Einkommens- und Ergänzungssteuer eine Gewerbesteuer, die sich nach dem Verhältnis des im vorhergehenden Jahre erzielten Reingewinns zu dem einbezahlten Aktien- und Genossenschaftskapital bemißt. Die Gewerbesteuer soll indessen nicht mehr als $7{,}5\%$ und nicht weniger als $2{,}5\%$ des Reingewinns bezw. $^3/_4\permil$ des einbezahlten Aktien- und Genossenschaftskapitals betragen. Warum die anonymen Gesellschaften von der Steuerpflicht befreit sein sollen, wenn sie einmal nichts verdienen, ist uns nicht begreiflich, so sehr sonst das Prinzip der Sondersteuer für sie zu begrüßen ist. In dieser Richtung ist das Gesetz von Baselstadt entschieden vorzuziehen, das die Aktiengesellschaften ebenfalls gesondert besteuert durch eine progressionslose sogenannte Ertragssteuer von $1^1/_2\%$ auf dem Reingewinn. Dazu tritt noch eine mäßige Kapitalsteuer für das einbezahlte Aktienkapital von $1^1/_2\permil$ und von $^3/_8\permil$ für das nicht einbezahlte Kapital. Es ist nur recht und billig, daß die außerhalb des Kantons oder einer Gemeinde wohnenden Aktionäre einer sich im Kanton befindlichen industriellen oder rein bankmäßigen Anlage mithelfen, zu der Deckung der Ausgaben (Schulen, Polizei etc.) beizutragen, die ihr Unternehmen dem Kanton oder der Gemeinde verursachen auch für den Fall, daß es einmal nichts abwirft. In weitere Details einzutreten lohnt sich hier nicht, weil die ganze Steuerfrage im Fluß ist und täglich Modifikationen in Vorschlägen und Gegenvorschlägen eintreten können. Ferner umfaßt die besprochene „Steuerreform im Kanton Zürich“ nicht das ganze Gesetz, sondern greift nur einige Hauptpartieen heraus. So fehlt z. B. das wichtige Kapitel der Einschätzung u. a. m.

Zweck dieser Besprechung war hauptsächlich darzulegen, daß das als bewährt anerkannte preußische Steuersystem anfängt, in der Schweiz entschieden Schule zu machen, dank der langjährigen Vorarbeit Basels seit den 40 er Jahren und in neuerer Zeit dank den unermüdlichen Bemühungen der Zürcher Handelskammer und ihres ersten Sekretärs.

J. Steiger, Bern.

IX. Statistik.

Statistique. — Statistics.

Übersicht über die Veröffentlichungen der deutschen Statistischen Ämter im zweiten Vierteljahr 1905*).

Deutsches Reich.

Seeschiffahrt 1903, 3. u. 4. Teil. (Band 160.)

Der dritte Teil der Seeschiffahrtsstatistik enthält die Statistik des Seeverkehrs in den deutschen Hafenplätzen, der vierte die Statistik der Seereisen deutscher Schiffe. Beide Hefte sind mit ausführlichen textlichen Einleitungen versehen worden, besonders das erstere, das den praktisch wichtigsten Teil der Seeschiffahrtsstatistik enthält.

Eine willkommene Ergänzung zur Seeschiffahrtsstatistik bildet das Ergänzungsheft zum 2. Vierteljahrsheft, das eine Untersuchung über die Beteiligung der deutschen Flagge am Schiffsverkehr der außereuropäischen Häfen bringt. Das zu Grunde liegende Material war bisher in zahlreichen einzelnen Veröffentlichungen zerstreut und daher schwer zugängig. Der erste Teil dieser Untersuchung über den Verkehr der deutschen Flagge in den nichtdeutschen europäischen Häfen ist als Ergänzung zum 4. Vierteljahrsheft 1904 erschienen, so daß diese wertvolle und hoffentlich regelmäßig weiterzuführende Statistik über den Anteil der deutschen Flagge am Weltverkehr nunmehr vollständig vorliegt.

Vierteljahrshefte. 14. Jahrgang, 2. Heft.

Das zweite Vierteljahrsheft beginnt wie üblich mit einer Zusammenstellung der Gesamtergebnisse des Handelsverkehrs 1904 nach Warengruppen. Interessant ist diesmal die Steigerung der Warenpreise. Im Dezemberheft der monatlichen Nachweise über den auswärtigen Handel werden die Handelswerte für den Gesamthandelsverkehr auf Grund der Durchschnittspreise des vorhergegangenen Jahres ermittelt. Diese vorläufige Schätzung ergab für das Jahr

1903 in der Einfuhr 5983,5, in der Ausfuhr 4979,6 Mill. Mk.
1904 „ „ „ 6291,0, „ „ „ 5172,5 „ „

Die endgültigen Ergebnisse auf Grund der Wertermittelungen des Kaiserlichen Statistischen Amts ergaben dagegen für das Jahr

1903 in der Einfuhr 6002,7, in der Ausfuhr 5014,6 Mill. Mk.
1904 „ „ „ 6364,1, „ „ „ 5222,6 „ „

Der Edelmetallverkehr ist bei diesen Ziffern weggelassen. Verglichen mit den Preisen des Jahres 1903 ergibt sich also sowohl für die Einfuhr wie für die Ausfuhr des Jahres 1904 eine Steigerung um mehr als 1%. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Preisfeststellung der Reichsstatistik zu großen Bedenken Anlaß gibt, da sie nicht auf einer Deklaration durch die Interessenten, sondern auf Schätzungen durch Sachverständige beruht.

Die weiteren Aufsätze: Erzeugnisse der Bergwerke, Salinen und Hütten 1904 (vorläufige Mitteilung), zur Statistik der Preise, Kriminalstatistik für Heer und Marine, Konkurse im 1. Vierteljahr 1905 (vorläufige Mitteilung), Streiks- und Aussperrungen im Jahre 1904 und 1. Vierteljahr 1905, Krankenversicherung 1903 und 1899—1903, Verkehr im Kaiser Wilhelm-Kanal, erscheinen regelmäßig im 2. Vierteljahrsheft.

Die von Herrn Prof. Dr. Zahn bearbeitete Statistik der Finanzen des Reiches und der Bundesstaaten, die bisher im dritten Vierteljahrsheft erschien, wird diesmal schon im zweiten Vierteljahrsheft veröffentlicht. Die Ergebnisse dieser außerordentlich wichtigen Untersuchung sind in der Presse schon vielfach besprochen worden, so daß von einem näheren Eingehen darauf an dieser Stelle abgesehen werden kann.

Drucksachen des Beirats für Arbeiterstatistik. Verhandlungen Nr. 9 enthalten die Protokolle über die Vernehmung von Auskunftspersonen über die Arbeitszeit der Arbeiterinnen in der Fischindustrie (23.—26. Januar 1905).

Reichsarbeitsblatt, April, Mai und Juni 1905.

Außer den regelmäßigen Beiträgen enthält die Märznummer den Schlußteil einer umfassenden Abhandlung über die Unterstützungsleistungen der deutschen Arbeiterfachverbände, deren vorangehende Teile schon im

*) Über die Veröffentlichungen des ersten Vierteljahrs siehe Aprilheft.

September und Oktober vorigen Jahres erschienen sind. Die mit zahlreichen Tabellen und graphischen Darstellungen versehene Abhandlung bildet eins der wichtigsten Quellenwerke zur Arbeiterstatistik und es wäre zu erwägen, ob sie nicht in handlicher Form gesondert herausgegeben werden kann. Einige weitere Aufsätze enthalten die Ergebnisse einer Untersuchung über die kaufmännische Stellenvermittlung, ferner einige Besprechungen, endlich einen sehr instruktiven Beitrag des Reichsversicherungsamts, der knapp zusammengefaßt die wichtigsten Ergebnisse der Statistik der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung wiedergibt.

Im Maiheft wird die schon im Märzheft begonnene Veröffentlichung über die Arbeitergesetzgebung des Auslandes fortgesetzt. Der Beitrag enthält eine Schilderung der für die Bergarbeiter in England, Frankreich, Belgien und Österreich in Betracht kommenden Bestimmungen. Ebenso wird die im Februar begonnene Wiedergabe des österreichischen Gesetzentwurfs über die Arbeiterversicherung fortgesetzt. Der Beitrag des Reichsversicherungsamts gibt die Ergebnisse der Statistik des Rechtsgangs in Unfall- und Invalidensachen wieder und enthält eine Abhandlung über den Begriff des entschädigungspflichtigen Betriebsunfalls bei verbotswidrigem Handeln des Verletzten.

Das Juniheft gibt die wichtigsten Angaben der von den Verbänden veröffentlichten Gewerkschaftsstatistik für das Jahr 1904 wieder. Die Veröffentlichung des österreichischen Gesetzentwurfs über die Arbeiterversicherung wird fortgesetzt. Der Beitrag des Reichsversicherungsamts bringt einen Aufsatz über die Statistik der Krankheits-, Unfall- und Invaliditätsursachen. Ferner wird in dem Heft ein Bericht über die Methode der Streikstatistik zum Abdruck gebracht, der dem in Kürze erscheinenden 171. Bande der Reichsstatistik über die Streikstatistik entnommen ist. Aus dem Aufsatze geht hervor, daß die neue Streikstatistik des Reichs diesmal durch individuelle Beschreibungen einzelner Arbeitsstreitigkeiten im Text ergänzt werden wird.

Königreich Preußen.

Band 189. Die Sterblichkeit nach Todesursachen und Altersklassen der Gestorbenen im preußischen Staate während des Jahres 1903.

Band 190. Die Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle im preußischen Staate während des Jahres 1903.

Band 192. Statistik der Landwirtschaft (Anbau, Saatenstand, Ernte, Hagelwetter und Wasserschäden) im preußischen Staate für das Jahr 1904. Mit sechs Tafeln graphischer Darstellungen.

Die drei im April erschienenen Bände enthalten den Kern der fortlaufend jährlich herausgegebenen preußischen Statistik. In der Methode der Bearbeitung und der Art der Darstellung sind wesentliche Änderungen nicht eingetreten.

Vorläufige Ergebnisse der Viehzählung vom 1. Dezember 1904 (mit ausführlichem Text).

Festschrift des Königlich Preußischen Statistischen Bureaus. Erster Teil: Verwaltungsbericht 1805—1905. Zweiter Teil: Tabellen und Übersichten. Dritter Teil: Statistischer Atlas.

Das Königlich Preußische Statistische Bureau ist durch eine Kabinetsordre des Königs Friedrich Wilhelm III. vom 28. Mai 1805 ins Leben gerufen worden, wenn auch die Errichtung des Bureaus selbst erst im November dieses Jahres erfolgte. Am 28. Mai 1905 konnte also das Bureau seinen hundertsten Geburtstag feiern, ein denkwürdiger Markstein in der Geschichte der Statistik, der in der Öffentlichkeit kaum diejenige Beachtung fand, die er verdiente. Eine lange Reihe großer Namen wie der Hoffmanns, Dietericis, Engels und mancher anderen zieht im Geiste an uns vorüber, wenn wir auf die Geschichte des Bureaus zurückblicken; immer hat es im Vordergrunde gestanden, wenn es galt, der Statistik neue Wege und Ziele zu eröffnen. Noch heute braucht es sich, was Sorgfalt in der Erhebung und Bearbeitung des Materials und wissenschaftliche Schärfe der Behandlung anlangt, von keiner anderen Zentralstelle der Welt den Rang streitig machen zu lassen, wenn auch das Schwergewicht der amtlichen deutschen Statistik naturgemäß mehr und mehr dem Kaiserlichen Statistischen Amte zufällt. Was der Statistik der Bundesstaaten an Umfang nach und nach entzogen wird, muß durch immer intensivere Bearbeitung des Verbliebenen ersetzt werden. Das Preußische Statistische Bureau ist darin stets der Führer der bundesstaatlichen Statistik gewesen, seine Statistik der Geburten, Heiraten und Sterbefälle, der Todesursachen, der Landwirtschaft, der Schulen und Universitäten, der Heilanstalten, seine Statistische Zeit-

schrift sind schlechthin mustergültig und von keinem anderen Bundesstate je übertroffen worden.

Die aus Anlaß des Jubiläums herausgegebene Festschrift des Bureaus, des nunmehrigen Preußischen Statistischen Landesamts, bildet einen auch für den Praktiker geradezu unentbehrlichen Wegweiser durch das umfassende Arbeitsgebiet der preußischen Statistik. Es ist daher lebhaft zu begrüßen, daß der Text dieser Festschrift nicht nur in dem geschmackvoll ausgestatteten Festexemplar vorliegt, sondern auch in der Zeitschrift vollinhaltlich abgedruckt ist. Zu jedem Arbeitsgebiet ist ausführlich angegeben, wie die Unterlagen beschafft, wie sie bearbeitet, wo sie veröffentlicht werden. Bei größeren Arbeiten sind auch die Kosten angegeben. Auch die früher erschienenen Veröffentlichungen sind eingehend berücksichtigt worden. Die Festschrift ermöglicht so eine rasche Orientierung über das, was überhaupt an statistischem Material in den einzelnen Verwaltungszweigen und auf den einzelnen Gebieten der Volkswirtschaft vorhanden ist. Der zweite und der dritte Teil der Festschrift geben einen kurzen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse der preußischen Statistik. Das im zweiten Teil auf 151 eng bedruckten Quartseiten wiedergegebene Zahlenmaterial wird im dritten Teil durch 116 farbige Tafeln von vorzüglicher Ausführung veranschaulicht. Eine eingehende Würdigung dieser großzügigen Veröffentlichung ist im Rahmen einer kurzen Besprechung nicht möglich.

Zeitschrift des Königlich Preußischen Statistischen Landesamts. 45. Jahrgang, I. Abteilung.

Wie bereits bemerkt, füllt der Wiederabdruck der Festschrift den größten Teil des vorliegenden Hefts. Als Anhänge sind die seitdem erschienenen Nummern der Statistischen Korrespondenz, als Beilage ist die üblichen Ermittelungen über die Preise der wichtigsten Verpflegsmittel beigegeben.

Die übrigen Bundesstaaten.

Bayern. *Vorläufiges Ergebnis der Viehzählung* (Tabelle).

Sachsen. *Zeitschrift des K. Sächsischen Statistischen Bureaus. 50. Jahrgang, Heft 3. u. 4.* Das diesmalige Heft hat einen außerordentlich reichhaltigen und vielseitigen Inhalt. Es wird eröffnet mit dem ersten Teil einer groß angelegten Untersuchung über die Wohnungsverhältnisse einiger sächsischer Mittel- und Kleinstädte. Die Untersuchung ist auf Grund einer Anregung des Statistischen Bureaus nach einem von diesem entworfenen Plane in 14 Städten veranstaltet worden, und erstreckte sich in der größten (Zittau) auf 8657, in der kleinsten (Thum) auf 1067 Wohnungen. Zu Grunde gelegt waren zwei Fragebogen. Der eine, allgemeinere und von allen Städten ausgefüllte, zählt die einzelnen Wohnungen nach Lage (Vorderhaus etc., Stockwerk), Zahl der Zimmer, Rechtsform (Eigentümer oder Mieter), Dauer der Bewohnung, Gartenbenutzung, Mietpreis, Gesamtzahl der Bewohner und Abvermietungen auf, der andere speziellere läßt für jedes einzelne Zimmer, die Art der Raumes, die Zahl und Lage der Fenster, den Zugang, die Zahl der Betten und die Zahl der schlafenden Personen erkennen. Auch dieses letztere ausführlichere Formular wurde von 11 Städten ausgefüllt. Das diesmalige Heft enthält nur das Tabellenwerk. Wir behalten uns vor, auf das Ergebnis der ganzen Arbeit zurückzukommen, wenn sie fertig vorliegt. In einem zweiten Aufsatze unterzieht Herr Knappschaftsdirektor Dr. O. Jahn die Invaliditäts- und Sterbensverhältnisse der Knappschaftskassenmitglieder einer gründlichen Untersuchung, in der der Versuch gemacht wird, auf Grund des aus den Jahren 1891—1900 vorliegenden Materials die Invaliditäts- und Mortalitätsverhältnisse der Mitgliedergruppen festzustellen. Zwei weitere Aufsätze des Herausgebers behandeln den gerade für Sachsen sehr interessanten Bevölkerungsaustausch mit anderen Staaten und die Verbreitung der tschechischen und polnischen Sprache in den einzelnen Gemeinden. Endlich werden die Finanzverhältnisse der Eisenbahnen und Schulen von Herrn Dr. E. Oppe einer kurzen Erörterung unterzogen.

Württemberg. *Mitteilungen des K. Statistischen Landesamts. Nr. 5. u. 6.* Inhalt: Der deutsche Weinbau. Vorläufiges Hauptergebnis der Bevölkerungsbewegung 1904 zum württembergischen Weinbau. Berichte über Arbeitsvermittlung, Saatenstand und Preise.

Hessen. *Beiträge zur Statistik des Großh. Hessen. 54. Band, 1. Heft.* Inhalt: Übersicht des Umfangs der Ortsbürgernutzungen etc. Statistik der Straf- und Gefangenanstalten für das Jahr vom 1. April 1902 bis 31. März 1903 (Tabellen).

Mitteilungen der Großh. Hessischen Zentralstelle für Landesstatistik. Januar bis April. Außer den fortlaufenden Veröffentlichungen über Finanzen, Kirche, Schulen, Bodenbenutzung, Preise, Sterblichkeit, enthalten die Mitteilungen eine Arbeit des Bergmeisters Köbrich über die Statistik des Bergwerkeigentums im Großh. Hessen (Nr. 801 März) und zwei längere und eingehende Untersuchungen des Regierungsrat Knöpfel, von denen der eine (Nr. 800 Februar) die Säuglingssterblichkeit im Großh. Hessen, die andere die Sterblichkeitsverhältnisse in dem Zeitraum 1863—1900 im allgemeinen behandelt. Besonders der letztere Aufsatz kann auf allgemeine Beachtung Anspruch erheben, nicht nur wegen der instruktiven Gegenüberstellung der Sterblichkeit in den ländlichen und städtischen Gemeinden, die bei den letzteren in den jüngsten (1—5 J.) und mittleren (35—65 J.) Jahresklassen um 30—50% höher ist, sondern auch wegen der weiteren Exkurse, die der Verfasser an seine Ergebnisse anknüpft. Er stellt für eine Sterblichkeitsstatistik vier Forderungen auf, nämlich, daß sie 1. einzelne Altersklassen, 2. die beiden Geschlechter, 3. die Berufsverhältnisse wenigstens in der Form der Unterscheidung zwischen ländlicher und städtischer Bevölkerung berücksichtigt, und daß sie sich 4. auf gleichartige Gebiete bezieht. Es ist hier nicht der Ort, auf diese schwierige Frage näher einzugehen. Bemerkt mag nur werden, daß die Forderungen zu 3 und 4 sehr schwer zu erfüllen sind und daß die Unterscheidung zwischen städtischen und ländlichen Gemeinden in stark industriell entwickelten Gegenden, wie z. B. in Sachsen oder im Rheinland kaum von Interesse sein dürfte. Viel wichtiger wäre in den Großstädten eine Unterscheidung nach den Wohnungsverhältnissen und nach dem Einkommen. Es würde sich dann wahrscheinlich herausstellen, daß die ungünstige Sterblichkeit der Städte fast ausschließlich auf das Konto der armen und in elenden Wohnungen lebenden Bevölkerung zurückzuführen ist, während das obere Drittel der Stadtbevölkerung weit günstigere Sterblichkeitsverhältnisse aufzuweisen hat, als die Landbevölkerung. Leider sind bisher auf diesem schwierigen Gebiete nur wenige Untersuchungen veranstaltet worden. Um so verdienstvoller ist der jetzt durch die Hessische Statistik gelieferte Beitrag.

Mecklenburg. *Beiträge zur Statistik M's. XIV. Band, 1. Heft. Die Ergebnisse der Ermittlung der land- und forstwirtsch. Bodenbenutzung 1900, der Obstaumzählung 1900, die Ernteerträge 1899—1902 und der Anbau 1900.* (161 Seiten Tabellen und Text.)

Oldenburg. *Statistische Nachrichten über das Großh. O. 24. Heft. Die Viehhaltung nach den Ergebnissen der Zählungen vom 1. Dez. 1900 und 1. Dez. 1904.* (73 Seiten Tabellen und Text.)

Braunschweig. *Beiträge zur Statistik d. H. Br. Heft XIX. Die Ergebnisse der Volkszählungen vom 2. Dez. 1895 und vom 1. Dez. 1900 vom Geh. Finanzrat Dr. F. W. R. Zimmermann.* (59 Quartseiten Text und 78 Seiten Tabellen.)

Sachsen-Coburg und Gotha. *Die Ergebnisse der Viehzählung vom 1. Dez. 1904 in den Herzogtümern S.-C. u. G.*

Sachsen-Weimar. *Die Ergebnisse der Viehzählung vom 1. Dez. 1904 im Grh. S.-W.*

Sachsen-Meiningen. *Viehzählung im H. S.-M. am 1. Dez. 1904.*

Statistik des H. S.-M. Band 9, Nr. 12. Inhalt: Rechnungswesen 1902. Genossenschaftswesen 1903, Brandschäden 1903, Feuerversicherung 1903, Heilanstalten 1903, Bergwerke und Salinen 1904, Detailpreise 1904, Viehzählung 1904.

Lübeck. *Übersicht der Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle April—Juni.*

Bremen. *Monatsberichte April—Juni.*

Hamburg. *Überseeische Auswanderung, Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle April—Juni. Statistik der Mieten 1904. Ergebnis der Einkommensteuer 1903. Jahresbericht des Statistischen Bureaus der Steuerdeputation.*

Städtische Statistik.

Regelmäßige Monatsberichte werden herausgegeben von: Aachen, Altona, Barmen, Berlin (auch Wochenberichte), Charlottenburg, Chemnitz, Dresden, Düsseldorf, Elberfeld (nur Bevölkerungsbewegung), Kiel, Köln, Königsberg, Leipzig (nur Bevölkerungsbewegung), Magdeburg, Mannheim, München, Plauen, Posen, Schöneberg, Straßburg.

Von weiteren Veröffentlichungen sind hervorzuheben:

Altona. *Statistische Jahresübersichten 1904* (26 S. Tabellen).

Breslau. *Breslauer Statistik, 24. Band, 1. Heft. Statistisches über Löhne und Arbeiterfürsorge. Zur Lehrerstatistik.*

Dieses außerordentlich interessante Heft behandelt in einem ersten Aufsatz die ortsüblichen Tagelöhne in Breslau. Ihre Ermittelung erfolgte durch das Statistische Bureau. Es wäre zu wünschen, daß auch in anderen Städten ähnlich verfahren würde. Leider ist das nicht der Fall, so daß die Angaben über die ortsüblichen Tagelöhne auch in den Städten kein zu einer vergleichenden Lohnstatistik verwertbares Material liefern. In Breslau wurden die Ermittelungen mit Hilfe eines Fragebogens vorgenommen, der an 293 Arbeitgeber versandt wurde. Die methodologischen Erörterungen des Verfahrens sind sehr beachtenswert, und man wird ihm darin beistimmen müssen, daß auch die gewählte Methode keine unanfechtbaren Ergebnisse liefert. Immerhin wäre viel gewonnen, wenn in allen Städten gleichmäßig verfahren würde. Die Frage wäre wohl eine Erörterung bei den maßgebenden Stellen wert.

Ein zweiter umfassender Aufsatz beschäftigt sich mit den Verhältnissen der städtischen Arbeiter und behandelt insbesondere die Löhne und die Arbeitszeit. Er gelangt dabei zu einem Durchschnittslohn von 2,52 Mk. für ungelernte Arbeiter und von 3,36 Mk. für Handwerker, Sätze, die dem niedrigen ortsüblichen Tagelohne (2,40 Mk.) entsprechen. Im Anschluß daran werden die Fürsorge der Stadtgemeinde für ihre Arbeiter (Ruhelohn) und deren Hinterbliebene und die Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen (Dienstwohnungen) behandelt. Die sehr ausführliche Arbeit über den Ruhelohn und die Hinterbliebenenversorgung wird bei der großen Bedeutung, die diese Frage in den deutschen Städten neuerdings gewonnen hat, manchen willkommen sein.

Die Statistik der Lehrer behandelt nicht nur ihre persönlichen Verhältnisse (Alter, Konfession, Kinder, Herkunft nach Beruf der Väter etc.), sondern vor allem auch die Gehaltsverhältnisse der einzelnen Arten der Schulen in ihrer historischen Entwicklung seit 1870.

Dresden. Der *Monatsbericht* vom April enthält einen Aufsatz über eine Ermittelung der Arbeitslosigkeit in Dresden am 14. Oktober 1904.

Düsseldorf. *Jahresbericht 1904* (22 S. Tabellen).

Dortmund. *Bericht der Verwaltung des Armenwesens und der milden Stiftungen 1903* (52 S. Tabellen und Text).

Frankfurt a. M. *Tabellarische Übersichten, betr. den Zivilstand 1904* (37 S. Tabellen).

Hannover. *Wohnungsstatistik für die Zeit von 1880—1904* (56 S. Tabellen).

Köln. *Bericht über die Bautätigkeit während des 4. Viertels 1904* (8 S.).

Königsberg. *Königsb. Statistik Nr. 4. Die Reichstags-, Landtags- und Stadtverordnetenwahlen 1903 und in früheren Jahren* (62 S. Tabellen und Text).
Königsb. Statistik Nr. 5. Die leerstehenden Wohnungen im Oktober 1904 (45 S. Tabellen und Text).

Mannheim. *Verwaltungsbericht der Großh. Bad. Hauptstadt Mannheim für die Jahre 1900/1902.* Im Auftrage des Stadtrats bearbeitet durch das Statistische Amt (663 S. Tabellen und Text).

Der Verwaltungsbericht der Stadt Mannheim bietet keine trockene Aufzählung der Beschlüsse und Arbeiten der Verwaltungsbehörden, sondern eine umfassende statistische und wirtschaftliche Untersuchung. Nur wenige Verwaltungsberichte werden sich an Vielseitigkeit des Inhalts, an gründlicher Durchdringung des Stoffes und an gefälliger Darstellung mit ihm messen können. Der letztere Vorzug ist nicht der geringste und wird ihm auch außerhalb der Stadt selbst Interesse und Betrachtung sichern. Man kann nur bedauern, daß der Bericht nicht jährlich erscheint, sondern sich stets auf eine Reihe von Jahren (diesmal auf die Jahre 1900 bis 1902) erstreckt und daß er nicht auch die Entwickelung des Handels und der Schiffahrt in den Kreis seiner Erörterungen ziehen konnte.

Straßburg. *Die Zählung der leerstehenden Wohnungen in Straßburg im Nov. 1904* (Beilage zu den Statist. Monatsberichten).

Rechnungen der Gemeinde Straßburg 1903. Mit Erläuterungen herausgegeben vom Statistischen Amt (279 S. Tabellen mit Erläuterungen).

X. Bevölkerungslehre und -Politik; Auswanderungs- und Kolonialwesen.

Démographie. — Demography.

Hoffmann, Paul. Die deutschen Kolonien in Transkaukasien. Mit einem Bildnis des Verfassers und zwei Lichtdrucktafeln. X und 292 S. gr. 8°. Berlin, Dietrich Reimer (Ernst Vohsen). 05. Mk. 6,—.

1816 und 1817 zogen zahlreiche Auswanderer aus Württemberg nach Rußland und wurden jenseits des Kaukasus angesiedelt. Heute 8000 Köpfe stark und in elf Kolonien verteilt, die vornehmlich Wein bauen und Milch produzieren, sind sie zu den denkbar loyalsten Untertanen der russischen Regierung geworden. Ihre relativ hohe Kulturstufe, ihre Produktivität und ihr Wohlstand geben ihnen eine hervorragende Stellung im transkaukasischen Völkergemisch; durch ihre gewissenhaften Geschäftsprinzipien haben sie allgemeine Achtung sich zu erringen gewußt. An ihrem Wirtschaftsbetriebe sind jedoch in diesem fernen Erdenwinkel die technischen Fortschritte der Landwirtschaft im XIX. Jahrhundert spurlos vorübergegangen. Diese Rückständigkeit legt in Verbindung mit ihrer beispiellosen Vermehrung, die in den Jahren 1869/1900, bei sehr geringem Zuzug von außen, einen jährlichen Zuwachs von 3,77% ergab, die Befürchtung nahe, daß die verhältnismäßige Blüte der Kolonien in Zukunft von ihrem Niedergange abgelöst werden wird. Dies umsomehr, als bereits vielfach aus Vollwirtschaften durch Erbteilung Halb- und Viertelswirtschaften geworden sind. Der drohenden Verschlechterung läßt sich aber durch Agrarreformen entgegenwirken.

Den Ursprung dieser Kolonien, ihre seitherige Entwicklung und gegenwärtige Lage sowie die zu deren Hebung erforderlichen Maßnahmen zeigt uns das vorliegende Buch. Bei der Erforschung der Gründe, die die Auswanderer nach Transkaukasien trieben, standen dem Verfasser die Kgl. Württembergischen Archive offen, was ihm ermöglichte, zum Teil neues Licht auf diese Phase der deutschen Auswanderung zu werfen. Dann schildert er die Kolonialgemeinden und ihre Daseinsbedingungen. Wir sehen die Kolonisten auf ihrem Kronland, ihr Leben in Familie und Gemeinde, ihre Verwaltung, ihr Erwerbsleben und vor allem ihre Landwirtschaft. Überall erkennen wir die ursächlichen Zusammenhänge. Besonderen Wert und Reiz gewinnt die Darstellung noch dadurch, daß Hoffmann die Kolonien selbst bereiste und den weiten Blick besitzt, wie er dem Fachmann eigen ist, dem aus eigener Anschauung analoge Verhältnisse der verschiedensten Länder vertraut sind. Insbesondere zieht sein vergleichendes Urteil die kalifornische Landwirtschaft heran, die unter ganz ähnlichen Bedingungen nicht stehen blieb, sondern zu erstaunlichster Höhe sich entwickelte lediglich dank der Intelligenz und Initiative kapitalkräftigster Amerikaner. Durch die gleichen rationellen Wirtschaftsmethoden, mit denen am besten musterhaft geleitete Großbetriebe zur Übersiedlung veranlaßter Ausländer oder längere Zeit in das Ausland geschickter transkaukasischer Landwirte die Kolonisten bekannt zu machen hätten, glaubt er in Verbindung mit staatlichen Maßnahmen, wie namentlich der Einführung des Anerbenrechtes, Steuererleichterungen, Kredit- und Genossenschaftsförderung, den drohenden Niedergang der Kolonien aufhalten zu können. Unter diesen Voraussetzungen werde die transkaukasische Landwirtschaft mindestens dieselbe Blüte erleben wie sie die kalifornische heute zeigt, ja mit den Erzeugnissen ihres Obst- und Gartenbaues den Sieg über die kalifornischen auf den Märkten Europas erringen.

Das ausgezeichnete Buch, das eine wertvolle Bereicherung unserer Kolonialliteratur bildet, behandelt ein Problem von größter Bedeutung. Gewaltige Strecken un- oder halbbebauten Landes unter den verschiedensten Himmelsstrichen sind heute noch vorhanden, die auf der einen Seite alle natürlichen Voraussetzungen einer produktiven Landwirtschaft besitzen, auf der andern aber auch die Unmöglichkeit zeigen, eine solche ohne weitgehende technische Maßregeln und ohne Verwendung großer Kapitalien, namentlich zur Bewässerung, in's Werk zu setzen. Nicht nur Indien, Südafrika, Australien in weiten Strichen, sondern auch ganz besonders werktätig der Südwesten Nordamerikas bieten uns auf diesem Felde zur Zeit die interessantesten Probleme. Vielfach ventiliert ist auch die Frage, in den Mittelmeerländern einschließlich Vorderasiens die dort im Altertum blühende Kultur heute wiederherzustellen. So erweitert sich die vorliegende Detailstudie unter Anwendung der überaus lehrreichen amerikanischen Eindrücke und Erfahrungen ihres Verfassers zu einem typischen Beispiel dafür, wie zielbewußte staatliche oder kapitalistische Subvention im höchsten Maße produktiv und kulturfördernd wirken kann.

Kolonial-Handels-Adreßbuch 1905. (9. Jahrg.) Mit einer Karte der deutschen Kolonien in Buntdruck. Herausgeg. vom Kolonialwirtschaftlichen Komitee Berlin. XIII und 195 S. Mk. 1,50.

Das vorliegende seit Jahren bewährte Buch ist ein gutes Hilfsmittel für den am überseeischen Handel interessierten Kaufmann, für den Fabrikanten und den Kolonialpolitiker. Auch der platonische Kolonialfreund wird es angenehm empfinden, daß ihm alljährlich durch ein Nachschlagebuch die Möglichkeit geboten wird, sich jederzeit über die jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnisse in unsren Kolonien ungefähr orientieren zu können Die stoffliche Anordnung entspricht den praktischen Bedürfnissen und ist dieselbe wie in früheren Jahrgängen. Nur wäre es vielleicht noch praktischer, den offiziellen Teil III: Behörden, Vereine und Institute an den Anfang zu stellen, damit der wirtschaftliche Teil II, IV, V: Produktion, Handel und Verkehr nicht unterbrochen wird. Zum leichteren Verständnis sind Übersichtskarten der einzelnen Gebiete beigegeben, ferner verschiedene Skizzen, die die Verteilung der einzelnen Wirtschaftsformen veranschaulichen. Den Anfang macht eine vergleichende statistische Übersicht über die Ein- und Ausfuhr. Sodann folgt ein Adressenverzeichnis aller in den Schutzgebieten ansässigen und der an deren Handel beteiligten Handels- und Gewerbetreibenden, ferner der in den deutschen und fremden Kolonien ansässigen Pflanzungs- und Handelsgesellschaften. Besonders eingehend ist das Kapitel Verkehr behandelt: Schiffsverbindungen mit den Kolonien und zwischen den einzelnen Kolonien. Verkehrsmittel in den Kolonien selbst; alles mit genauen Fahrplänen und Frachttarifen: Postwesen und Portosätze; Zolltarif; Münzen, Maße und Gewichte. Den Schluß macht ein alphabetischer Bezugsquellennachweis für alle in den Kolonien notwendigen Einfuhrwaren. Auch ein Staatshandbuch der Kolonialverwaltung, wie man gewissermaßen das Verzeichnis aller Kolonialbehörden und die Rang- und Quartierliste der Schutztruppen nennen könnte, fehlt nicht. Diesem schließt sich die Liste der kolonialen Vereine, besonders auch der Deutschen Kolonialgesellschaft mit allen ihren Abteilungen unter Angabe der Vorsitzenden an. In diesem Teil sind auch Lehrpläne der drei Kolonialschulen zur Vorbildung von Wirtschafts- und Plantagenbeamten und eine Übersicht über die Tätigkeit der verschiedenen Missionsgesellschaften zu finden. Eine Übersicht über die Tätigkeit des Kolonialwirtschaftlichen Komitees orientiert über die in Vorbereitung befindlichen wirtschaftlichen Unternehmungen. Das Buch erfüllt seinen Zweck als handliches Nachschlagebuch für den täglichen Gebrauch vollkommen, das weiß der Unterzeichnete aus eigener Erfahrung.

σ. Rudolf Wagner, Berlin.

Robin, Paul. Le Neo-Malthusianisme. 24 S. 8°. Paris Librairie de Régenération. 05. 10 c.

Drysdale, Vickery Alice. Ligue malthusienne de femmes. 16°. 12 S. Paris 05. Derselbe Verlag.

Die Broschüre Robins ist eine Propaganda-Flugschrift der „Ligue de la Régenération humaine" in Paris. Sie enthält eine Sammlung von 5 kurzen Aufsätzen über die Probleme des Neu-Malthusianismus, der Zuchtwahl, der freien Liebe.

Für den Verfasser sind es keine Probleme mehr. Der Neu-Malthusianismus, welcher die Mutterschaft vollständig in das freie Belieben des Weibes stellt, soll den Weg bahnen zur freien Liebe, die allen gesunden geschlechtsreifen Menschen die Betätigung ihres Geschlechtstriebes ermöglicht,

ohne die natürlichen Folgen in Kauf nehmen zu müssen. Durch einen geordneten Aufklärungsunterricht soll die Jugend beiderlei Geschlechts in diese Praktiken eingeweiht werden. Der Verfasser verspricht sich von dieser Regeneration des menschlichen Geschlechtslebens ein Verschwinden der Prostitution und übersieht, daß das, was er an ihre Stelle zu setzen trachtet, der Prostitution verzweifelt ähnlich sieht. Diesem herrlichen Regenerationsprojekt stehen die leider noch sehr stark in Rechnung zu ziehenden Geschlechtskrankheiten mißlich im Wege.

Der Verfasser hilft sich damit, daß zu dem fruchtbaren Geschlechtsverkehr nur Gesunde zugelassen werden dürfen. Alle Kranken, erblich Belasteten, Minderwertigen werden zum sterilen Geschlechtsverkehr verurteilt, Fruchtabtreibung wird nicht nur nicht mehr bestraft, sondern als ein natürliches Recht gefordert und geübt, die schlimmsten Degenerierten werden durch eine von der Wissenschaft der Zukunft noch zu entdeckende gefahr- und schmerzlose Kastration in wohlwollender Weise unschädlich gemacht und können sich dann in den Gefängnissen und Irrenhäusern unter einander für ihre verlorene Freiheit schadlos halten.

Auf diese Weise werden die Geschlechtskrankheiten und alle andern Leiden mit ihren Trägern aussterben, und ein neues Geschlecht, das in allen einzelnen Exemplaren gewünscht und ersehnt ist, und nach allen Regeln der Wissenschaft in physischer und moralischer Hinsicht erzogen werden soll, wird endlich das goldne Zeitalter zur Wirklichkeit werden sehen. Der gemeine rücksichtslose Ton, in dem das Buch geschrieben ist, muß als ein Vorzug bewertet werden. Er wird hoffentlich dazu dienen, dem Publikum diese gefährlichen Theorien weniger leicht eingehen zu lassen.

Das zweite Heft ist ein Vortrag, welchen die Verfasserin anscheinend in einer Frauenversammlung gehalten hat, um ihre Geschlechtsgenossinen über die Grundsätze des Malthusianismus aufzuklären.

Die wichtige Frage der Regelung des Bevölkerungszuwachses soll in die Hände der Frauen gelegt werden, die infolge der fortschreitenden Aufklärung und Emanzipation immer mehr zu dieser Aufgabe heranreifen.

Die Verfasserin verspricht sich von einer vernunftgemäßen Einschränkung der Kinderzahl, die ihr nach der Malthusschen Theorie als wirtschaftlich und sozial geboten erscheint, besonders eine Besserung der Lage des weiblichen Geschlechtes und spricht hier beherzigenswerte Gedanken aus. Die Frau ist in ihren Augen berufen, die menschliche Gesellschaft aus dem Dilemma, in dem sie sich jetzt befindet, hinauszuführen.

Wenn sie als freier Mensch frei über ihren Körper verfügen können wird, werden Unwissenheit, Armut und Laster aufhören die Erde zu bevölkern.

Der vornehme warme Ton des Schriftchens sticht angenehm von dem vorhergehenden ab.

β. Katharina Scheven, Dresden.

XI. Sozialgeschichte, insonderheit Wirtschaftsgeschichte.
Histoire sociale. — Social History.

Engelmann, Hugo. Die wirtschaftliche Entwicklung des Kreises Worbis-Eichsfeld. (Wirtschaftliche Monographie.) IV und 223 S. gr. 8°. Halle a. d. S., C. A. Kämmerer u. Co. 05. Mk. 3,—.

Nach dem Titel dieses Buches würde man eine vorzugsweise historische Darstellung erwarten. Eine solche bringt es jedoch nicht, vielmehr eine Schilderung der Zustände in der neuesten Zeit mit historischen Rückblicken. Die letzteren haben teilweise den Charakter von Memoiren; der Kreis Worbis ist die Heimat des Verfassers. Wir können es nur begrüßen, wenn auch bei der Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse die persönlichen Erinnerungen verwertet werden; das persönliche Moment verleiht den durch statistische Untersuchungen gewonnenen Resultaten oft erst die rechte Farbe. Übrigens vernachlässigt der Verf. auch die Statistik nicht. Entsprechend der großen Rolle, die die Landwirtschaft im Kreise Worbis spielt, werden die Verhältnisse der Landwirtschaft am ausführlichsten geschildert. Zu dem interessantesten aus diesen Abschnitten gehört die Darlegung über Teilbarkeit und Unteilbarkeit des Grundbesitzes. Die anderen Kapitel handeln über die Forstwirtschaft, Hausweberei, den Hausierhandel, die Wanderarbeit, Industrie, Verkehrsverhältnisse. Der Verf. tritt u. a. für die Berechtigung des Hausiergewerbes gegenüber den von den Inhabern der stehenden Geschäfte erhobenen Klagen ein. „Das Hausiergewerbe hat seine Existenzberechtigung gerade im Worbiser Kreise bewiesen; es hat die Entvölkerung der Dörfer mit hintangehalten und einen entschieden zu bevorzugenden Ersatz für die Hausweberei gebracht“ (S. 161).

G. v. Below, Tübingen.

Bazilevsky, B. Revolucionnaja Journalistika semidesiatych godov. Pervoje priloženije k sbornikam „Gosudarstvennyje prestuplenija v Rossii“ (Die revolutionären Zeitschriften der 70er Jahre). 514 S. Paris, Societé nouvelle de librairie et d'édition. 05. Fr. 7,50.

— Materialy dlia istorii revolutionnavo dviženija v Rossii 60-c h godov. Vtoroje priloženije k sbornikam „Gosud. prestupl. v Rossi“ (Materialien zur Geschichte der revolutionären Bewegung in Rußland in den 60er Jahren). 514 S. Paris, Société nouvelle. 05. Fr. 7,50.

Die russischen politischen Verhältnisse, die Unfreiheit der Presse und fast volle Unzugänglichkeit zu den Reichs-, Senats- und anderen wichtigen Archiven bringen es mit sich, daß bis jetzt die russische Geschichte des XIX. Jahrhunderts überhaupt und die Geschichte der russischen revolutionären Bewegung insbesondere sehr wenig erforscht und bekannt ist. Bis jetzt gibt es noch keine wissenschaftliche Geschichte der russischen Revolution, und das einzige, was wir überhaupt darüber besitzen, ist die kleine Arbeit des Baseler Prof. A. Thun, welche bereits im Jahre 1883 erschienen und selbstverständlich sehr unvollkommen ist.

Die Geschichte aber einer solchen wichtigen Bewegung, wie es die russische revolutionäre ist, ist überaus notwendig nicht nur für die Revolutionäre, nicht nur für die Gesellschaft, sondern auch für die regierenden Kreise selbst. Das hatte auch sehr gut der ermordete Minister v. Plehwe längst erkannt und seinerseits einem offiziösen Geschichtsschreiber den Auftrag erteilt, eine solche Geschichte möglichst bald herzustellen. Ob Herr Tatiščev, der diesen Auftrag erhalten hat, seine Aufgabe gelöst hat, ist uns leider unbekannt.

Wie dem auch sei, jedenfalls besitzt, wie gesagt, die russische wissenschaftliche Literatur keine annähernd befriedigende Arbeit über die

russische revolutionäre Geschichte. Bis in die letzten Jahre wurden auch keine Versuche gemacht, wenigstens die wichtigsten Dokumente dieser Geschichte herbeizuschaffen und sie dem wissenschaftlichen Studium zugänglich zu machen. Erst jetzt, dank den Bemühungen des Herrn Bazilevsky, eines hervorragenden Kenners der politischen und sozialen Geschichte Rußlands des verflossenen Jahrhunderts, sind wir in stand gesetzt, eine solche Sammlung in kurzer Zeit zu erhalten. Die obengenannten zwei Bücher gehören mit zu dieser von ihm herausgegebenen Sammlung. Das erste Buch enthält mit allen Einzelheiten abgedruckte NN der anarchistischen Zeitschrift „Načalo“ (Anfang) und die 5 NN und sechs Beilagen der sozialistischen Zeitschrift „Zemlia i Volia“ (Land und Freiheit). Das sind — besonders die zweite — die wichtigsten revolutionären Zeitschriften der 70er Jahre, welche aber bis jetzt für das Publikum und für die Wissenschaft völlig unzugänglich waren. Die noch wichtigere Zeitschrift dieser Epoche — die „Narodnaja Volja“ (Volksfreiheit) —, welche auch der jetzigen Generation unbekannt ist, erscheint demnächst in einem besonderen Bande.

Das zweite Buch, das etwas später als das erstere erschienen ist, enthält verschiedene Proklamationen und andere Aktenstücke aus den sechziger Jahren. In dieser Zeit war die periodische revolutionäre Literatur noch sehr unentwickelt. Fast alle Zeitschriften wurden im Auslande gedruckt, während in den 70er Jahren die obengenannten Zeitschriften des ersten Bandes im Inneren Rußlands hergestellt wurden. Daher auch ihre Seltenheit.

Als Anhang zu diesem Bande ist ein Inhaltsverzeichnis sämtlicher Artikel aller im Auslande gedruckten Zeitschriften der 50 und 60er Jahre wiedergegeben.

Es ist vielleicht nicht überflüssig, hier noch die wichtigsten Materialiensammlungen über die russisch-revolutionäre Geschichte zu nennen.

1. Burcev, W. Za sto lět (1800—1896). Sbornik po istorii političeskich i obščestvennych dviženij v Rossii. V dwuch častiach. Pri redakcionnom učastii S. M. Kravčinskavo-Spepniaka. [Während eines Jahrhunderts. 1800—1896. Sammlung (verschiedener Materialien), betr. die Geschichte der politischen und sozialen Bewegungen in Rußland. Zwei Teile. Mit redaktioneller Beihilfe von S. M. Kravčinsky-Stepniak]. 267 u. 164 S. London, R. F. V. Fund. 05. Fr. 8,00.

Die hervorragendste Sammlung, einen Zeitraum von 100 Jahren umfassend. Die Aktenstücke sind aber nicht vollständig abgedruckt, sondern in ihren wichtigsten Teilen. Einen wichtigen Bestandteil dieser Sammlung bildet die „Chronik und Bibliographie der politischen und sozialen Bewegungen in Rußland“, welche volle 148 Seiten umfaßt.

2. Kuklin, G. A. Itogi revoluciоnnaro dviženija v Rossii za sorok lět. 1862—1902. Sbornik programm, programmnych statej russkich revolucionnych partij i grupp i kratkich očerkov po istorii russkarvo revolucionnaro dviženija (Bilanz der revolutionären Bewegung in Rußland während des Zeitraumes 1862—1902. Sammlung der Programme, programmatischer Artikel der russischen revolutionären Parteien und Gruppen mit kurzen Umrissen der Geschichte der russischen revolutionären Bewegung). Genf, Kukiin. 03. Mk. 6,50.

Ein ähnliches Buch wie das Burcevs, aber nicht so geschickt redigiert. Es hat aber den Vorzug, daß es Dokumente aus dem letzten Jahrzehnt enthält,

während Burcev mit dem Jahre 1896 schließt. Enthält mehrere Seltenheiten, welche auf anderem Wege nicht zu bekommen sind.

3. Bazilevsky, B. Gosudarstvennyja prestuplenija v Rossii v XIX v. Sbornik iz officialnych izdanij pravitelstvennych soobščenij (Staatsverbrechen in Rußland im 19. Jahrhundert). 627 S. Stuttgart, Dietz. 03. Bd. I. Mk. 8; Bd. II. Teil 1. 426 S. 04. Mk. 5,60.

Der erste Band der wertvollen Ausgabe Bazilevsky's enthält ausschließlich offizielle Aktenstücke über die Staatsverbrechen während der Zeit von 1825—1876. Alle Aktenstücke sind mit allen Einzelheiten wiedergegeben und bilden somit ein unentbehrliches Hilfsmittel für das geschichtliche Studium.

Der erste Teil des zweiten Bandes enthält außer offiziell veröffentlichten Aktenstücken noch solche, welche den sogen. illegalen Publikationen entnommen sind. Die in Aussicht genommenen weiteren Bände werden nach dem Programm dieses zweiten Bandes hergestellt und außer offiziellen auch andere authentische Dokumente enthalten. Alle im ersten Teile des zweiten Bandes abgedruckten Aktenstücke beziehen sich ausschließlich auf das Jahr 1877.

4. „Kolokol". Izbrannyja statji A. J. Herzena. 1857—1869. („Die Glocke". Ausgewählte Artikel von A. J. Herzen. 1857—1869.) Genf 1887. 731 S. Fr. 7,00.

Eine mit Verständnis ausgewählte Sammlung der hervorragendsten und typischen Artikel aus der berühmten Zeitschrift Herzen's Kolokol. Alle Artikel sind aus der Feder des unvergeßlichen russischen Publizisten, der auch dem Auslande nicht unbekannt geblieben ist. Im großen und ganzen ein wertvolles Buch für die Periode von 1857—1869 und für die politischen und sozialen Ansichten Herzen's.

5. Bakunin, M. A. Pisma k A. Herzenn i N. Ogarevn (Briefe an Herzen und Ogareff). 7 sh.

Es existiert auch eine deutsche Übersetzung dieser interessanten Briefe, welche von Prof. Schiemann herausgegeben wurde.

6. Materialy dlia Istorii Russkavo Socialno-Revolucionnaro dviženija (Materialien zur Geschichte der russischen sozial-revolutionären Bewegung). Genf 1893—1896.

Enthält einige gute Arbeiten über einzelne Perioden der russischen revolutionären Bewegung. Die beste und wichtigste — von dem verstorbenen Philosophen P. Lavroff über die Bewegung der 70er Jahre.

Das sind die wichtigsten Materialien für den wichtigsten Zeitabschnitt der russischen revolutionären Geschichte. Es gibt noch eine Reihe Materialien für die erste Periode der revolutionären Bewegung (Dekabristen, Anhänger des Petraschevsky etc.), aber Raummangels wegen werden wir sie in einem anderen Zusammenhang anführen.

β. R. Streltzoff, Charlottenburg.

Specht, W. Zur Geschichte der Deckenindustrie in Burg a. d. Wupper. Monatsschrift des bergischen Geschichtsvereins. 12. Jahrg. S. 105 ff. 31 S. gr. 8°. Elberfeld 05.

Eine große Reihe bergischer Städte hat von alters her — der Ursprung verliert sich vielfach ins Reich der Sage — einen bestimmten Industriezweig betrieben und zur Hauptnahrungsquelle zu gestalten gewußt, meist begünstigt durch landesherrliche Privilegien. So war es auch mit dem Städtchen Burg an der Wupper. Viele Jahrhunderte hindurch war die Deckenindustrie die

ausschließliche Erwerbsquelle des Ortes, dessen Wohlstand ganz und gar bedingend. Burg, durch den Sitz der Grafen und nachmaligen Herzöge von Berg auf der steilen Berghöhe ins Leben gerufen, war durch seine Lage notgedrungen auf die Industrie hingewiesen. Anfänglich wandte man sich der Fabrikation von Wollentuch zu. Leider ist auch die Specht'sche Arbeit den Beweis nach dem Ursprung der bergischen Tuchindustrie schuldig geblieben. Die Angaben von Mülmann (Statistik des Reg.-Bez. Düsseldorf, II, 517) sind nicht kritisch. Allmählich wandte man sich in Burg ausschließlich der Deckenfabrikation zu. Urkundlich ist dieselbe erst für das Jahr 1490 nachgewiesen. Schon damals erlangte sie mit einem „Wullenampt" eine gewisse zünftische Einrichtung, welche 1546 und 1573 völlig ausgebaut wurde. Eine genaue Kenntnis dieser Zunfteinrichtungen erhalten wir erst im Jahre 1706; sie lehnen sich aber eng an die alten Bestimmungen an. Aus den Handwerksmeistern wurden für eine zweijährige Amtsperiode die Siegelmeister gewählt. Keine Decke durfte unter 840 Faden zählen, mußte mindestens 5 Pfund wiegen, doppelt gewebt sein, zehn Viertel breit und 13 Viertel lang sein. Wer sich gegen diese Vorschriften verging, wurde von den Siegelmeistern bestraft. Die Strafgelder flossen zur Hälfte der landesherrlichen Kasse zu, zur andern Hälfte dienten sie zur Unterhaltung des Handwerks. Der Tagelohn für die Weber betrug höchstens 8 Kölnische Albus nebst Kost. Wer innerhalb des Bereichs der Zunft seine Lehrzeit bestanden hatte, durfte nach Herstellung eines Meisterstücks als Meister aufgenommen werden. Zum Schluß folgt das übliche Verbot, sonst nirgendwo in der Nachbarschaft diese Decken anzufertigen. Damit hatte Burg für seine Deckenfabrikation fast monopolartige Rechte erlangt, wie die meisten bergischen Orte für ihre bezügliche Industrie. Diese Vergünstigungen hoben den Ort, wie sich aus einer Zählung des Jahres 1710 ergibt, welche nicht weniger als 122 Deckenfabrikanten in Burg ergab. Genauere zünftische Festsetzungen wurden 1751 unter Herzog Karl Theodor getroffen. Für die volkswirtschaftliche Seite sind die genauen Herstellungskosten (Bericht des Hofkammerrates Fr. Heinr. Jakobi über die Industrie der Herzogtümer Jülich und Berg, 1773/74, abgedruckt in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. Bd. 18, 1 ff.) besonders wertvoll. Doch schon zu dieser Zeit traten die Fabrikate von Flandern, Brabant und England immer mehr mit den Burger Decken in Konkurrenz. Das engherzige Kleben an den überlebten Zunftvorschriften, das Eindringen der Franzosen ins Bergische (1795) mit den nachfolgenden Kriegswirren, später ein offenbarer Mangel an Verständnis für die Bedürfnisse der veränderten Zeitlage brachten die vormals so blühende Burger Industrie immer mehr in Verfall, so daß heute nur noch einige wenige Deckenfabrikanten in dem Orte vorhanden sind. Dieser Niedergang ist in der Arbeit nicht scharf genug gekennzeichnet und in seinen Ursachen dargelegt worden. Doch ist die Arbeit in ihrer schlichten Darstellung eine wertvolle Ergänzung der bergischen Industriegeschichte, welcher neuerdings wieder erhöhtes Interesse zugewandt worden ist.

β. Otto Schell, Elberfeld.

Vancsa, Max. Geschichte Nieder- und Oberösterreichs. Erster Band. Bis 1283. (Allgemeine Staatengeschichte. Herausgegeben von Karl Lamprecht. III. Abteilung: Deutsche Landesgeschichten. Herausgegeben von Armin Tille. 6. Werk.) XII u. 616 S. 8°. Gotha, Fr. A. Perthes. 05. Mk. 12,—.

Das vorliegende Werk füllt eine Lücke in ausgezeichneter Weise aus. Die Geschichte Niederösterreichs ist bisher überhaupt nicht in größerem Umfang monographisch bearbeitet worden, die Geschichte des Landes ob der Enns von F. X. Pritz (Linz 1846) ist heute veraltet, so daß man für Oberösterreich sich bisher an die zum Teil allerdings ausgezeichneten Darstellungen der Geschichte der ganzen Monarchie halten mußte. Dagegen hat Österreich durch die systematische Publikation von Urkunden, Urbarien und anderen bedeutsamen Quellen zur Wirtschaftsgeschichte längst seinem Nachbarlande Bayern den Rang abgelaufen, das im 18. Jahrhundert als das erste deutsche Land die planmäßige Herausgabe von Urkunden begann, diesen Vorzug aber durch das Fehlen einer eigenen Kommission für Landesgeschichte und aus anderen Gründen leider längst verloren hat. Man konnte daher von dem Verfasser einer österreichischen Territorialgeschichte mit Fug verlangen, außer den äußeren Vorgängen der politischen Historie auch die Verfassungs-, Verwaltungs-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte in vollem Umfange zu berücksichtigen. V. hat sich aber nicht begnügt, diese Gebiete, wie es bisher fast allgemein üblich war, in besonderen Kapiteln an den äußeren Verlauf der Begebenheiten lose anzuknüpfen, sondern es gelang ihm, ein geschlossenes und einheitliches Bild der Entwicklungsperioden zu schaffen, indem er die Entwicklung des Landes innerhalb der einzelnen Zeiträume gleichzeitig nach allen Richtungen verfolgte. Schon die Überschriften der 24 Kapitel des ersten Bandes, der bis 1283 reicht, zeigen die Vorteile, die aus solcher Gliederung des Stoffes resultieren. Wenn der Verfasser hier und da bei seinem Streben, eine für weitere Kreise lesbare abgerundete Darstellung zu bieten, sich auch eine gewisse Reserve in der Stellung zu den schwebenden Problemen der Forschung auferlegen mußte, so entschädigt er dafür doch wiederum durch ungewöhnlich ausführliche Verweise auf Literatur und Quellen, wobei er es an zutreffenden kritischen Bemerkungen nicht fehlen läßt. Ja, er hat es dank einer erstaunlichen Arbeitskraft und längerer Vertrautheit mit einem Stoffe, zu dem er schon wiederholt gute Beiträge geliefert hat, verstanden, nicht nur eine Übersicht über den augenblicklichen Stand der Forschung zu geben, sondern er war auch in der günstigen Lage, mehrfach aus erst im Druck befindlichen Publikationen schöpfen zu können. Besonders dankenswert ist auch die Beigabe eines Registers schon zu diesem Band, das sich aber nicht auf die Personen- und Ortsnamen beschränkt, sondern einen ausführlichen Realindex bietet. So kann man sich mühelos über „Abgaben und Leistungen, Allmende, Almwirtschaft, Adel, Amt, Amtsleute, Bauerngüter, -lehen, -Stand, Besitzverhältnisse, Finanzverwaltung, Gewinnsystem, Gewerbe und Handwerk, Großgrundbesitz, Handel, Jagd, Juden, Kaufleute, Kolonisation, Landwirtschaft und Viehzucht, Salinen, Salz, Siedelungsformen, Städte, Straßen, Verwaltung“ und vieles andere informieren.

Gleich das erste Kapitel: Vorrömische Kulturperioden zeigt eine Vertrautheit mit der Prähistorie und Anthropologie, deren sich wohl ganz wenige Historiker rühmen können. Der Römerherrschaft ist das 2. und 3., der Völkerwanderung das 4. Kapitel gewidmet. Die bayerische Kolonisation im 9. Jahrhundert wird unter einem neuen Gesichtspunkt zusammengefaßt und dabei durch die einheitlich durchgeführte Zitierung der Mühlbacherschen Regesten die Orientierung erleichtert; mit derselben Gründlichkeit werden die späteren Kolonisierungen behandelt. Mit besonderer Spannung folgt man den Wandlungen in den Formen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens bis zu dem Wendepunkt in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, der in

Österreich deutlicher als anderwärts zusammenfällt mit der Ausbildung der territorialen Macht und der kirchlichen Grundherrschaften, die selbst wiederum durch die großen kirchlichen Kämpfe unter Heinrich IV. und V. bedingt werden. Nach der Erhebung zum Herzogtum ging das Streben der Babenberger dahin, sich wirtschaftlich (insbesondere von Bayern) und politisch unabhängig zu machen. In dem Kapitel über das Städtewesen wird mit Recht hervorgehoben, daß das Gewerbe sich später als der Handel entwickelte. Bezüglich der Lage des Bauernstandes nimmt V. eine vermittelnde Stellung zwischen den extremen Anschauungen ein.

Aufgefallen ist mir, daß V. die Definition der Hufe von Waitz wiederholt, obwohl er den Aufsatz von Caro über diesen Gegenstand (Deutsche Geschichtsblätter IV) kennt (S. 122). Über den Tassilokelch in Kremsmünster, den V. für italienischen Ursprunges hält, wäre ein Aufsatz von Fastlinger (Wissenschaftliche Beilage zur Augsburger Postzeitung 1899 n. 67 u. 68) nachzutragen, von dessen Arbeiten wenigstens „Die wirtschaftliche Bedeutung der bayerischen Klöster in der Zeit der Agilolfinger" zu nennen gewesen wäre. Daß V. über das Ständeproblem in der karolingischen Zeit so kurz hinweggeht, finde ich bedauerlich. Wenn ich mir diese kleinen Ausstellungen erlaube, so möchte ich dagegen hervorheben, daß ich in dem Buche auch über viele Einzelheiten neue Aufschlüsse gefunden habe; so finde ich die Ansicht V's, die Rugi der Raffelstädter Zollordnung seien keine Russen, sehr ansprechend; belehrend sind auch seine Ausführungen über die Vögte (S. 207 ff.). Im ganzen kann man dem Redakteur der deutschen Landesgeschichten, Armin Tille, für die Gewinnung Vancsas zu dieser schweren aber auch lohnenden Aufgabe nur Dank wissen und dem Verfasser selbst zur Fortsetzung seines Werkes, die mit Spannung erwartet wird, Glück wünschen!

o. Th. Bitterauf, München.

Moericke, Otto. Die Agrarpolitik des Markgrafen Karl Friedrich von Baden. (Volksw. Abh. d. bad. Hochschulen, VIII. Bd., 2. H.) 96 S. gr. 8°. Karlsruhe, G. Braun 05. Mk. 3,20.

Wenn man die Agrarpolitik eines Fürsten der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, und gar eines Karl Friedrich von Baden darstellen will, so tut man Unrecht, die allgemeinen Grundlagen dieser Politik auf eine Reihe von Zitaten aus seinen und den Schriften seiner volkswirtschaftlich gebildeten Zeitgenossen zu beschränken. Für die Männer jener Zeit war die Volkswirtschaft auf das engste mit einer neuen, unchristlichen — weil auf das irdische Glück der Menschheit gerichteten — Weltanschauung verbunden und es hätte der Mühe gelohnt, das besondere Wesen Karl Friedrichs als Agrarpolitiker von diesem inneren Kerne aus zu entwickeln. Der Verfasser wäre dann nicht zu so auseinanderfallenden Bildern gekommen, seinen Fürsten am Anfange mit Kaiser Wilhelm I. in der Bescheidenheit zu vergleichen und ihn zum Schlusse den „Friedrich den Großen Badens" zu nennen.

Der Verf. zieht gern das damalige Preußen als Analogon heran, aber vernachlässigt zu sehr die für Baden viel wichtigeren agrarrechtlichen Reformen Frankreichs vor und besonders während der Revolution. Wenn die Leibeigenschaft in Sardinien und Frankreich schon in den 60er und 70er Jahren aufgehoben wurde, wenn die Abschaffung der Frohnen und vor allem aber die gewohnheitsrechtlichen Flur- und Anbaubeschränkungen, die Karl Friedrich bestehen lassen mußte, in Frankreich wirklich fielen, so schmälert

dies zwar „das ganz persönliche Verdienst“ des Markgrafen nicht, setzt es aber doch in andere Beleuchtung.

Das Verdienst des Buches liegt in dem Hauptkapitel über Reformen auf dem Gebiet der agrarischen Technik. Hier schildert der Verf. auf Grundlage eines bisher unbenützten Aktenmaterials des Großherzogl. badischen Generallandesarchivs in guter Übersicht eine erstaunliche Fülle von Reformen und Reformversuchen, die durch Karl Friedrich und seine eifrigen Räte vielfach gegen die Störrigkeit der Unterorgane und der Bauern selbst auf dem Gebiete des Ackerbaues und der Viehzucht durchgeführt wurden. Hier zeigt der Verf., daß der Markgraf nicht immer eine glückliche, selten eine durchgreifende, aber stets eine willige Hand hatte. Eine Spezialuntersuchung, die wie diese systematisch klar durchgeführt ist, verdient volles Lob.

Zwei Bemerkungen seien noch gestattet: Das S. 6 erwähnte Werk La Philosophie rurale ist von Mirabeau; der Satz S. 26 „Ein Fortschreiten zu intensiverer Bewirtschaftung ist die notwendige Folge einer Bevölkerungsvermehrung“ ist wohl nur in seiner Umkehrung richtig.

δ. Fritz Wolters, Berlin-Nieder-Schönhausen.

XII. Rechtswissenschaft (soweit nicht als Wirtschaftsrecht aufgeteilt); und Kriminologie.

Droit. — Law.

Heilbronner. Die strafrechtliche Begutachtung der Trinker. (Sammlung zwangloser Abhandlungen aus dem Gebiete der Nerven- und Geistes-Krankheiten. 5. Bd. Heft 6—8.) 141 S. gr. 8°. Halle a. S., Carl Marhold. 05. Mk. 3,—.

Heilbronner hat sich die Aufgabe gestellt, die Beziehungen der Trinker zu den Strafgesetzen zu erörtern. Er ist dabei ausgegangen von einer sehr eingehenden Schilderung der verschiedenen Formen geistiger Störung, die ihren Ursprung dem Alkohol verdanken.

Es würde wohl zu weit führen, in die Einzelheiten der Erörterungen hier einzudringen. Nur einiges mag hier hervorgehoben werden. Heilbronner ist der Ansicht, daß der Arzt die Beantwortung, ob eine gewöhnliche Trunkenheit vorgelegen habe, ablehnen solle. Ich kann dem nicht ganz zustimmen. Der Richter wird ja nur selten den Rat eines Arztes in dieser Hinsicht in Anspruch nehmen. Wenn er es aber tut, so meine ich, sollte man mit Freuden davon Gebrauch machen, um ihn darüber aufzuklären, daß äußerlich korrekte Haltung und leidlich gerader Gang durchaus nicht gegen hochgradigste Betrunkenheit sprechen.

Die Ausführungen Heilbronner's, daß Intoleranz nicht wesensgleich mit pathologischen Rauschzuständen ist, verdient nachdrücklichste Zustimmung. Er bezeichnet als pathologische Rauschzustände nur „diejenigen, durch Alkoholgenuß ausgelösten, akut einsetzenden und rasch verlaufenden Zustände, deren Zustandsbild durch die geläufigen Symptome der Alkoholintoxikation nicht erschöpft wird.“ Die nahen Beziehungen dieser Zustände mit der Epilepsie sind bekannt. Zuweilen dürfte sich beides kaum trennen lassen. Meiner Ansicht nach wird man sich bei der Bezeichnung danach richten müssen, was im gegebenen Falle als das wichtigste erscheint; so würde ich von der Bezeichnung pathologischer Rausch dann Abstand nehmen, wenn ihm ein epileptischer Anfall unmittelbar vorausgeht. Die Wichtigkeit dieser nur scheinbar belanglosen Unterscheidung liegt darin,

daß wir uns gewöhnen, mit größerer Sorgfalt auf die krankhafte Grundlage zu achten, als wenn wir nur die krankhaften Symptome selbst ins Auge fassen. In der praktischen Deutung stimme ich mit H. überein: die gestellte Diagnose berechtigt zur Anwendung des § 51 des Str.-G.-B.

Auf weitere Einzelheiten will ich nicht eingehen; die zahlreichen klinischen Auseinandersetzungen bringen manchen neuen Zug in die altgewohnten Bilder. Die Bedeutung aller Zustände ist sorgsam erwogen und klar dargestellt. Von besonderem Interesse ist, daß Heilbronner, den Rahmen seines Themas etwas überschreitend, auch die Maßregeln zur Behandlung der Trinker erörtert. Alles in allem eine wertvolle Bereicherung der Literatur über die strafrechtliche Verantwortlichkeit der Trinker.

δ. Gustav Aschaffenburg, Cöln a. Rh.

Giese, Friedrich. Die Grundrechte. (Abhandlungen aus dem Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht. Herausgegeben von Zorn und Stier-Somlo. Bd. I, H. 2). 133 S. gr. 8⁰. Tübingen, J. C. B. Mohr. 05. Mk. 3,60.

Goethe bemerkt es einmal so ungefähr in den Gesprächen mit Eckermann, wie wichtig es für den Anfänger sei, bei der Wahl seines Themas vorsichtig zu sein. Erst nachdem man an speziellen, abgegrenzten Aufgaben seine Kräfte geübt, dürfe man an die großen, zentralen Probleme, die dem menschlichen Geiste gestellt seien, herantreten. Unser Autor hat, diesen weisen Rat des Altmeisters nicht nur der Dichtung, sondern auch auch der Lebenskunst nicht beachtend, eine der allerschwierigsten Fragen des Staatsrechtes zu seiner Erstlingsarbeit gewählt, eine Frage, die mit dem Wesen der staatlichen Gemeinschaft, dem Verhältnis der Individuen zum Ganzen, dem Verhältnis zwischen Staat und Recht, dem Begriff des subjektiven Rechtes im engsten Zusammenhange steht. So kann es denn nicht Wunder nehmen, daß die Ergebnisse für die Wissenschaft recht bescheiden, und, wie Referent besorgt, auch für die Schulung des Verfassers nicht so ersprießlich ausgefallen sind, wie es bei der Wahl eines passenderen Themas wohl hätte sein können.

Die Lösungsversuche des Verfassers bewegen sich fast durchweg in der Richtung, nach Vorführung der widerstreitenden Meinungen der verschiedenen Schriftsteller, eine vermittelnde, möglichst viele Merkmale zusammenfassende Ansicht aufzustellen. Es leuchtet ein, daß auf diesem Wege prinzipielle Resultate nicht zu Tage gefördert werden können. Einem Hang zum Scholastizismus folgend, der gerade bei Anfängern häufig zu finden ist, akzeptiert der Verfasser Einteilungen mit zum Teil nicht unbedenklicher, zum Teil wertloser Gliederung. Das erstere ist der Fall, wenn er die Garantien der Grundrechte einteilt in solche gegen Verletzungen a) durch die Gesetzgebung (sic), b) durch die Justiz, c) durch die Verwaltung, das letztere, wenn er als Endigungsarten der Grundrechte den Untergang des Staates und den Tod des Individuums anführt.

Der Inhalt der Abhandlung gliedert sich in vier Abschnitte, von denen der erste eine historische Skizze, der zweite den gegenwärtigen Stand der Lehre, der dritte die rechtliche Natur der Grundrechte, der vierte die einzelnen Grundrechte behandelt.

δ. Gustav Seidler, Wien.

Treu, Max. Strafjustiz, Strafvollzug, Deportation. (Rechtsfragen, 1. Heft) 30 S. 8°. Leipzig, F. Dietrich. 05. [Selbstanzeige.] Mk. —,50.

Im Anschluß an meine Schrift „Der Bankerott des modernen Strafvollzuges und seine Reform“ (Stuttgart, R. Lutz, 1904), welche die Wirkung hatte, daß der

Deutsche Kolonialbund der Reichsregierung die Großen Admiralitätsinseln zunächst zu einem Versuche zur Deportation zur Verfügung stellte, habe ich in dieser neuen Broschüre noch einmal in kurzen Zügen ein Bild von den Mängeln der Strafjustiz und des Strafvollzuges entrollt; und das schlimmste, was ich damals noch gar nicht auszusprechen wagte, weil mir geeignetes Material fehlte, — daß nämlich der heutige Strafvollzug in der Tat selbst vor geisteskranken Individuen nicht Halt macht, — das enthüllt uns heute der Plötzensee-Prozeß in fürchterlichster Weise. Ich sehe aus diesen trostlosen Zuständen, in denen die Psyche des Gefangenen schwer geschädigt wird, nur einen Ausweg: die Deportation; alle übrigen Vorschläge sind Halbheiten, die sich, wie jede Halbheit, früher oder später bitter rächen werden. Wie ich mir die Strafverschickung im Einzelnen gestaltet denke, daß habe ich eingehend in dieser kleinen Schrift dargelegt.

δ. Max Treu, Düsseldorf.

Braun, Eduard. Reichsgesetz betreffend den Verkehr mit Wein, weinhaltigen und weinähnlichen Getränken vom 24. Mai 1901. (Taschen-Gesetzsammlung Nr. 6). VIII, 160 S. kl. 8°. Berlin, C. Heymann. 05. Mk. 2,—.

Das Vorwort bespricht Deutschlands Weinproduktion und Weinkonsum, und die wirtschaftspolitische Bedeutung des Weingesetzes. Die Einleitung erörtert die Entstehung des Weingesetzes und weist hin auf die Neuerungen des Gesetzes von 1901 gegenüber dem vom 20. April 1892. Die Kommentierung des Gesetzes selbst ist sehr ausführlich: 70 Seiten für die 22 §§. Da der Verfasser in der unzulänglichen Bekanntschaft der großen Masse der Weinkonsumenten mit den gesetzlichen Bestimmungen über die Herstellung und den Verkehr mit Wein die Hauptursache sieht, warum das Weingesetz bisher nicht zur vollen Wirkung kommen konnte, so war er — mit Erfolg — bestrebt, die Erläuterungen nach Möglichkeit gemeinverständlich zu halten. Er hat selbst die bekannteren Begriffe genau erklärt und durch vielfache Beispiele den Gesetzestext zum Verständnis gebracht. Nichtsdestoweniger sind auch die juristischen und die chemisch-technischen Fragen sorgfältig behandelt. Sogar die Wünsche einzelner Weinbaugebiete hinsichtlich der Ausführung des Gesetzes sind an geeigneter Stelle zum Ausdruck gebracht. Im allgemeinen sind dabei die preußischen Verhältnisse besonders berücksichtigt; so sind denn auch im Anhang außer den Ausführungsbestimmungen des Bundesrates auch die preußischen mit abgedruckt. red.

XIII. Handelswissenschaften und Verwandtes.

Sciences commerciales. — Commercial Science.

Siemens, H. Der Geschäftsverkehr mit der Reichsbank im In- und Auslande. 84 S. kl. 8°. Berlin, S. Mode. 05. Mk. 1.—.

Nach Angabe der Stellung des Reichsbankdirektoriums in Berlin, der Reichsbankhauptstellen (17), Reichsbankstellen (50), Reichsbanknebenstellen (203), der Reichsbank-Warendepots (18) — S. 5, 75 — ist auf die für Prokuristen erforderliche Sondervollmacht aufmerksam gemacht. Es folgt in XX Abteilungen eine kurze Darlegung der einzelnen Geschäfte, aus denen hervorzuheben Diskontierung von Wechseln, Verkauf von Wechseln auf das Ausland, Einziehungsgeschäft, Lombard-, Giro-, Scheckverkehr, An- und Verkauf von Wertpapieren, offene Depots, verschlossene Depositen, Zahlung in Banknoten (S. 65), wobei einzuschalten, daß nach § 18 des Bankgesetzes für die Reichsbank bezüglich ihrer Banknoten eine Einlösungspflicht gegen kursfähiges, deutsches Geld besteht. Der Schlußabschnitt XX gibt die Mindestbeträge und Gebühren an. Ein Wortverzeichnis fehlt.

Telschow, R. Der gesamte Geschäftsverkehr mit der Reichsbank. Ein Handbuch zur Orientierung für das Publikum, insbesondere für die mit der Bank im Verkehr stehenden Personen, Firmen, Institute und Behörden, unter Benutzung amtlichen Materials zusammengestellt. Zehnte Auflage, bearbeitet von C. Letzel, kaiserl. Bankrat. 301 S. 8°. Leipzig, C. A. Gloeckner. 05. Geb. Mk. 4.—.

Die von einem überall sacherfahrenen Verfasser bearbeitete neue Auflage erfüllt durchaus die auf dem Titel gemachte Zusage des Inhaltes. Die XIII Abteilungen, zerlegt in 220 Paragraphen, behandeln folgende Gegenstände: I. Einrichtung und Befugnisse der Reichsbank unter Angabe der zuständigen Geschäfte (S. 2, 235), die Banknotenausgabe (S. 4, 249), dazu „L. Keyssner, Bank-, Geld- und Börsenwesen (S. 16 ff.)," die derzeitig leitenden Personen (S. 4 Anmerkung 1). II. An- und Verkauf von Edelmetall. III. Der Wechselverkehr, eingehend zunächst auf die Form, Verzeichnis der Wechselplätze (S. 22, 38, 215 durchaus erschöpfend); Wechsel-Ordnung und Wechselstempelsteuergesetz sind im Anhang (S. 259 ff.) abgedruckt. Besonders beachtenswert: §§ 50—71 Ankauf von Wechseln auf das Ausland, §§ 72—73 Verkauf solcher Wechsel, §§ 81—99 Präsentation zur Zahlung, Protesterhebung, wobei künftig zu § 95 das Preußische Gesetz vom 1. Juni 1904 zu beachten. IV. Effektengeschäft. V. Lombardgeschäft §§ 110—144. VI. Annahme von Depositengeldern (unverzinslich). VII. Giro- und Scheckverkehr mit folgenden Unterabteilungen: A. §§ 155—170 der freie Giroverkehr mit Angabe des Abkommens zwischen Reichspostverwaltung und Reichsbank betr. die Begleichung durch Girokontoübertragung für einzuzahlende Postanweisungsbeträge; B. der beschränkte Giroverkehr; C. Giroverkehr für Nichtgirokontoinhaber; D. Abrechnungsstellen (clearing houses) der Reichsbank mit Angabe der beteiligten Inhaber von Girokonten und der Geschäftsordnung für Berlin (S. 143). VIII. Aufbewahrung von Wertgegenständen, Verwaltung von Wertpapieren (§ 179—181), Mündeldepots (§§ 188—193). IX. Geldüberweisungen, Anweisungen, Akkreditive. X. Einlösung und Einziehung von Zins- und Gewinnanteilscheinen, sowie zur Rückzahlung gekündigter Wertpapiere. XI. Ausreichung von neuen Zins- und Gewinnanteilscheinen. XII. Zahlmittel; bei deutschen Reichsmünzen sei bemerkt, daß nach Bundesratsbeschluß vom 8. Oktober 1904 statt Silbermünzen 50 Pfg. solche mit Bezeichnung $^1/_2$-Mark ausgeprägt werden, zunächst 25 Millionen Mark, während die 50 Pfg-Stücke einstweilen noch in Umlauf bleiben. Aus XIII. ist hervorzuheben die Einziehung von Wechseln und Wertpapieren gegen Gebühren, sowie die Gebührensätze überhaupt (S. 187). In Anlagen sind die Geschäftsbezirke der selbständigen Reichsbankanstalten verzeichnet, sowie das Bankgesetz, -Statut der Reichsbank, Wechselordnung, Wechselstempelsteuergesetz und eine Mehrzahl statistischer Nachweisungen abgedruckt. Den Abschluß macht ein sorgfältiges Sachregister, das die Auffindung des Gesuchten erleichtert.

Hiermit ist eine Übersicht über den Inhalt gegeben, überall ist die auf Selbsterfahrung beruhende Kenntnis erkennbar, womit das Vertrauen in die Mitteilungen gerechtfertigt wird.

β. H. Keyssner, Berlin.

Eyth, Max. Im Strom unserer Zeit. Aus Briefen eines Ingenieurs. (3. umgearb. Aufl. des „Wanderbuch eines Ingenieurs".) 3 Bde. Heidelberg, Winter. 04/05. Mk. 18,—.

Wir Kämpfer für eine Ethisierung unseres Wirtschaftslebens, um die Fortbildung und den endlichen harmonischen Ausgleich unseres zurückgebliebenen Gefühlslebens mit den vorausgeeilten Forschungs- und Schöpfungstaten, des deduktiven mit dem induktiv-experimentellen Geist, — wir können garnicht dankbar genug sein für einen Mann wie Eyth. Mögen für uns Ingenieure die Lebensprotokolle eines W. v. Siemens mehr fachhistorisches

Interesse haben, als Vollmenschen fühlen wir uns erst, wenn Eyth unser Sprachrohr wird, um den Millionen, die uns böse Materialisten, Umstürzler und Geldrobber noch immer mißverstehen wollen, — um denen zu zeigen, daß zwar auch in unserem Berufe der Philister sein Leben verkümmern kann hinterm Reißbrett im Zeichensaale, daß aber gerade der Kampf mit den „toten" Naturkräften in anderen Menschen die vielseitigsten Anlagen entwickelt. Wenn das Miterleben der unendlichen Details und Wechselfälle dieses Berufslebens dem Laien vielleicht auch das intimere Verständnis desselben eröffnet, dann müssen wir sogar den Umfang des Werkes (1425 S.!) verzeihen, der sonst durch Ermüdung des Lesers einige der frischesten Eindrücke etwas verwischt, während sie bei der skizzenhaften Behandlung in des Verfassers früherem „Hinter Pflug und Schraubstock" besser hervortreten. Wenn auch mit etwas weniger dichterischer Freiheit als dort, so verschönt er doch auch hier optimistisch die schwierigsten menschlichen Lebenslagen und macht so den Laien nicht nur mit neuen Gefühls-Bewegungen (I, 22) gegenüber Naturkräften bekannt, sondern trägt ihm gleichzeitig, mit launigen Lebensweisheiten vermischt, eine weitzügige Weltauffassung (II, 2) vor, voll künstlerischen Sinnes, auch abgesehen von den recht hübschen eingestreuten Versen und den etwas simpleren Bildchen. Ja, es beschämt uns geradezu, wie viele dieser vor 40 Jahren geschriebenen wirtschaftspolitischen Urteile bis heute keiner Verbesserung fähig wären.

Fast romanhaft mutet uns das Schicksal Eyths an, der stellungslos umherirrend, auch gerade Anschluß an die englische Großfirma Fowler findet, mit der er aufsteigen, für die er als Kulturpionier wieder und wieder den Erdball umkreuzen kann, bis schließlich ihm, der in nüchtern realpolitischem Geiste nur immer nach den nächstliegenden Aufgaben greifen will, im Alter die Erfüllung seines idealen Jugendtraumes winkt, er als Ingenieur zum Organisator der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft und so, nachdem er Wilden und Heiden das Evangelium des Dampfes gepredigt hat, zum Wohltäter seines sich solange sträubenden Vaterlandes wird, das ihm dies sogar fein säuberlich, während er jetzt in Ulm der Ruhejahre genießt, durch den Geheimen-Hofrats-Titel bescheinigt.

Wir möchten dem deutschen Publikum nur wünschen, daß ihm in Eyth'scher Art recht bald auch das amerikanische Leben nahegebracht werde, das leider noch das Stiefkind bei Eyth geblieben ist, obgleich seine Ausführungen auch hier noch lebendiger und moderner berühren als die 35 Jahre später geschriebenen Betrachtungen eines W. v. Polenz, dessen unverantwortlichem „Land der Zukunft" Eyth selbst in den Chaosjahren nach dem Bürgerkriege ein lebenswahres „Land der Gegenwart" gegenübersetzt.

Noch einmal: wenn die Eyth'schen Werke in Laienkreisen so durchschlagen, wie sie es verdienen, dann wird der Ingenieur damit eine sozialpolitische Leistung vollbringen, wertvoller als neue Systeme und Theorien dieser Wissenschaft: er wird den inneren Menschen damit ausgestalten; und die Leser werden nach der Lektüre solcher Bücher Max Kraft zustimmen, der in seinem „System der technischen Arbeit" sagt, daß nur der Ingenieur zur allmählichen Ausgleichung der bestehenden sozialen Spannungen geeignet sei. Spricht sich Eyth doch auch mit einer milden Mäßigung und Unparteilichkeit über Arbeiterfragen aus (in Leeds und bei Creuzot), während es ihm das Herz abkrampft, daß im Streik, „wie überall da, wo es sich um wirklich ernste Fragen zwischen Mensch und Mensch handelt, kein anderes Mittel übrig bleibt, als das anderer wilder Tiere".

Für die heranwachsende Generation aber werden diese Schicksale des wanderlustigen Schwaben ein neuer Ansporn werden: „Wir alle sollten einen holperigen Lebensweg suchen, der uns Arbeit verspricht, ohne allzusehr an die eigene kostbare Haut zu denken . . . Wer nicht manchmal das Unmögliche wagt, wird das Mögliche nie erreichen."

β. Hermann Hasse, Berlin.

XIV. Völkerkunde und Anthropogeographie.
Ethnographie. — Ethnography.

XV. Wirtschaftsgeographie.

XVI. Philosophische Disziplinen.
Philosophie. — Philosophy.

Erklärung.

Herr Prof. E. Bernheim in Greifswald hat im Mai-Juni-Hefte S. 280 meine Schrift über Wesen und Gliederung der Geschichtswissenschaft einer Kritik unterzogen. Ich hätte keinen Anlaß, darauf zurückzukommen, wenn nicht derselbe sich über dieselbe Schrift schon in Nr. 12 vom 25. März 1905 der deutschen Literaturzeitung geäußert hätte.

Das Urteil über eine derartige zweite Besprechung überlasse ich allen vornehm denkenden Fachgenossen.

o. A. Cartellieri, Jena.

Entgegnung.

Ich erkenne den Grundsatz „ne bis in idem" im allgemeinen allerdings an, meine aber unter Umständen davon abgehen zu dürfen, wie im vorliegenden Falle, wo es sich darum handelte, den Lesern dieser den Sozialwissenschaften gewidmeten Zeitschrift durch eine kurze Notiz mitzuteilen, daß Cartellieri's Schrift ihnen für ihre Interessen nichts biete, während ich in der Deutschen Literaturzeitung — hier wie dort von der Redaktion aufgefordert — eine eingehende kritische Besprechung von 2½ Spalten Umfang für die Fachleute gegeben hatte. Man wird das nicht wohl auf eine Linie stellen können. Die Fachgenossen, welche meine literarische Haltung und die Schrift Cartellieri's kennen, werden wissen, was sie von seinem Appell zu halten haben.

o. Ernst Bernheim, Greifswald.

Schapiro, J. Ihr sollt nicht gleich sein! Eine biologische Betrachtung über zwei bedeutsame Zeitströmungen. 24 S. gr. 8°. Zürich, Caesar Schmidt.

Die „bei weitem wichtigsten und hervorragendsten Erscheinungen in der Kulturgeschichte unserer Zeit" sind nach der Meinung des Verfassers der Individualismus und die Frauenemanzipation. Deshalb stellt sich der Autor die Aufgabe, das „Verhältnis" zwischen diesen beiden Erscheinungen zu untersuchen. Er löst dieses Problem auf folgende Weise: Erst gibt er eine Charakteristik der Bestrebungen der Frauenbewegung, die nach seiner Ansicht im wesentlichen bestehen in einer niedrigeren Einschätzung von Ehe und Mutterschaft und in einer Tendenz zur physischen und geistigen Gleichmachung der Geschlechter. Schon hier zeigt der Autor seine wissenschaftliche Tüchtigkeit.

„Die „dritte Geschlechts"-Bewegung hat, wie bekannt, allerdings auch noch eine Spielart aufzuweisen, welch letztere nur die Ehe, d. h. das „Sichfürewigbinden" als abwechselungsarm und langweilig, ja sogar als die größte Sklaverei verpönt, nicht aber die Zeugung von Nachkommenschaft selbst: das „Fräulein Mutter" ist bekanntlich das Ideal dieser an der Spitze des Fortschritts radelnden Damen. Demgegenüber ist zu bemerken, daß diese

durch hypergeistige Irrung entstandene Abart der Frauenbewegung, trotzdem manche „Überschriftsteller" an ihrer inhaltlosen Existenz weben und wirken, doch nicht die geringsten Aussichten auf eine Zukunft hat. Schon deshalb nicht — abgesehen von vielen anderen gewichtigen Gründen —, weil die Frauen selbst es doch schließlich vorziehen werden, bei den Lasten und Mühen der Aufziehung und Erziehung der „wilden Rangen" durch die kräftige männliche Hand unterstützt zu werden." (S. 7 u. 8.)

Es folgt nun eine Erörterung über den Individualismus — ohne den schwächsten Versuch einer Bestimmung dieses Begriffes — und das Ergebnis der Erörterung ist: Der Individualismus bedeutet intellektuellen Rückschritt. Darnach wird festgestellt, daß Individualismus und Frauenbewegung in einem kausalen Verhältnis stehen. Aus einer biologischen Betrachtung über die Fruchtbarkeit wird sodann gefolgert, daß die Frauenbewegung mit ihrer niedrigen Einschätzung von Ehe und Mutterschaft eine notwendige Folge des Individualismus sei. Ich zitiere den beachtenswerten Satz, der diese Schlußfolgerung enthält, mit peinlicher Wiedergabe aller Unterscheidungszeichen:

„Nach allem Gesagten ist es nun einleuchtend, daß die Frauenbewegung, die — wie bereits betont — in der **Mutterschaft** nicht mehr das **höchste Ideal** — (ja wir glauben sogar, nicht zu weit zu gehen, wenn wir sagen: die Frauenbewegung ist der **Mutterschaft**, — soweit dieselbe nicht absolut notwendig für das Nichtaussterben des Menschengeschlechts ist, — direkt ungünstig gesinnt) — des Weibes sieht, eine sich notwendig ergebende Folge des modernen Individuationsbestrebens ist. (S. 12.)

Der Schluß der Abhandlung bildet eine biologische Auseinandersetzung über die Wirkungen des Gleichmachertums der Frauenbewegung. Geschlechtliche Kreuzung wirkt einerseits „abschwächend, nivellierend, also rückschrittlich"; anderseits durch Summierung und Kombinierung der Charaktere der beiden Eltern „fortschrittlich"; darum bewirkt auch die Frauenbewegung einerseits „das Herabsinken des Menschengeschlechts aus seiner früheren Höhe", „ermöglicht aber anderseits eine hohe Entwicklung und einen großen Fortschritt" (S. 18): nämlich durch Hervorbringung einzelner besonders begabter Individuen. —

Über den Wert der **rein** biologischen Auseinandersetzungen habe ich kein Urteil. Die Leichtfertigkeit, mit der der Autor biologische Theorieen auf gesellschafts-wissenschaftliche Probleme zu übertragen versteht, ist einfach haarsträubend. Daß ein Problem wie das seine, auch wenn es einer „biologischen Betrachtung" unterzogen wird, trotzdem in unlösbarem Zusammenhang mit der **sozialwissenschaftlichen** Forschung verknüpft bleibt, davon scheint der Verfasser keine Ahnung zu haben. Die Naivität seiner philosophischen Vorstellungen endlich — z. B. in Bezug auf das Umweltproblem — grenzt ans Unglaubliche.

Und noch eins sei erwähnt: Auf den Umschlagseiten dieser „wissenschaftlichen" Arbeit sind unter andern folgende Schriften desselben Verlages angezeigt:

Baron v. S., Die Geheimnisse des serbischen Königshofes.
Fuchs-Launs, Claire. Ein masochistischer Roman.
Gerson, Im Reich der Liebe. (Pikant.)
König Leopold II. Liebesleben. Sehr pikant geschrieben.

Warum bespricht man so was in einer wissenschaftlichen Zeitschrift? **Weil der Verfasser Privatdozent an der philosophischen Fakultät der Universität Bern ist und dortselbst mit diesem Opus als öffentliche Antrittsvorlesung seine akademische Lehrtätigkeit begonnen hat.**

Hanns Dorn, München.

Grotenfelt, Arvid. Geschichtliche Wertmaßstäbe in der Geschichtsphilosophie bei Historikern und im Volksbewußtsein. 211 S. 8°. Leipzig, B. G. Teubner. 05. Mk. 5,—.

Neuerdings ist auf dem Gebiete der historischen Methodologie immer eingehender das Prinzip der „Auswahl" des Stoffes und im Zusammenhange damit das Prinzip des geschichtlichen „Wertmaßes" zum Gegenstand der Erörterung gemacht worden. Ottokar Lorenz ist in Abhandlungen seit 1877 und in seinem Buche „Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben" 1891 meines Wissens zuerst darauf eingegangen; dann habe ich in meinem Lehrbuch der historischen Methode 1889 (dritte und vierte Auflage 1903) jene Prinzipien im Zusammenhange mit der historischen Fragestellung und der objektiven Auffassung behandelt; Heinrich Rickert hat den Wertbegriff in seinem Buche „Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung" 1896 in den Mittelpunkt des Unterschiedes zwischen Kultur- und Naturwissenschaft gestellt und Grotenfelt hat dem Problem in seiner Schrift „Die Wertschätzung in der Geschichte" 1903 eine eigene Untersuchung gewidmet.

In der vorliegenden Arbeit gibt Grotenfelt einen neuen, anregenden Beitrag zu der Frage. Er will (S. 117 und 9) den positiven Inhalt der tatsächlichen, geläufigen geschichtlichen Wertungen in festere Begriffe fassen, indem er die Tatsache, daß gewisse Lebensbetätigungen besonders hoch geschätzt werden, als Aussage eines menschlichen Wertgefühls gelten läßt, das zunächst ohne weitere Begründung anerkannt werden muß. Das ist gewiß ein fruchtbares Unternehmen, um so mehr, da in dessen Verfolg die leitenden Ideen einer Reihe bedeutender Geschichtsschreiber und geschichtsphilosophischer Richtungen dargelegt, sowie die landläufigen Schlagworte populären Werturteils über Personen und Ereignisse kritisch analysiert werden. Der Standpunkt, den Verf. selbst einnimmt und auf den er uns hinausführt, ist ein ausgesprochen idealistisch-individualistischer; „der Kern und das eigentlich Wertvolle in aller geschichtlichen Kultur ist nichts anderes als die Entwicklung eines edlen Geisteslebens in den menschlichen Einzelseelen", sagt er S. 179 (vergl. auch S. 133, 181 flgd.). Er findet diese seine Stellungnahme objektiv bestätigt durch die hauptsächlichen Tendenzen und Anschauungen, die er in den von jeher geläufigen Wertungen beobachtet und dargelegt hat. Eine solche Bestätigung ergibt sich indeß in dem von G. angesprochenem Maße nur dadurch, daß er die entgegengesetzten Tendenzen und Anschauungen teils abweist, teils nur nebensächlich oder überhaupt nicht zum Worte kommen läßt. Er erwähnt z. B. garnicht die materialistische Geschichtsanschauung der Sozialdemokratie sowie die darwinistischen Geschichtstheorien, deren ganz abweichende Wertbegriffe bei den Massen und bei wahrlich nicht unbedeutenden Geschichtsschreibern der neueren Zeit herrschen und als „geläufige" kritisch doch auch zu berücksichtigen sind. Mit der prinzipiellen Ablehnung der als Soziologie zu qualifizierenden Geschichtsbetrachtung (S. 6) sind diese ja keineswegs abgetan, und durch die These S. 135 „der Kern aller Kultur und aller Geschichte liegt im Innern, liegt in den psychischen Erlebnissen der Menschen, der eigentliche Inhalt, die Substanz aller Geschichte kann ja doch schließlich nichts anderes sein als die geistigen Vorgänge in den Menschen" kann die Existenz und die breite Geltung der materialistischen Richtungen in der Gegenwart nicht ohne weiteres weggeschafft werden. So sehr man der idealistischen Grundansicht des Verfassers zustimmen mag, kann man doch nicht umhin, zu finden, daß er von da aus zu einer ge-

wissen Einseitigkeit in der Heranziehung des Materials und in der Formulierung seines Wertmaßstabes gekommen ist, letzteres insofern er wenigstens diejenigen Elemente kollektivistischer und materialistischer Richtungen, die meines Erachtens berechtigte Ergänzungen zu den individualistischen und idealistischen Motiven bieten, nicht in Anschlag gebracht hat, zum Teil, wie gesagt, ohne sich auch nur damit auseinanderzusetzen.

In seiner Kritik der sogenannten „relativen Wertmaßstäbe“ ist Verf. nicht scharf genug auf diesen für die praktische Geschichtsforschung besonders wichtigen Begriff eingegangen. Indem er meine Ausführungen darüber mit denen von Lorenz S. 159 auf eine Linie stellt, hat er nicht berücksichtigt, daß ich Lorenz' unbedingte Schätzung dieses Hilfsmittels objektiver Auffassung keineswegs teile, sondern es als solches nur unter bestimmten Bedingungen gelten lasse. Wenn die sonstigen Bedingungen objektiver Auffassung nicht innegehalten werden, schützt der relative Wertmaßstab vor einseitiger Ansicht eben nicht, aber mit entsprechender Einschränkung leistet er wesentlichere Dienste, als G. geneigt ist anzuerkennen. Ein eklatantes Beispiel dafür liefert die grundlegende Wandlung in der Auffassung der Papsttumsgeschichte, welche gegenüber dem Standpunkt des 18. Jahrhunderts durch Johannes Voigt in dem Buche „Hildebrand als Papst Gregor VII. und sein Zeitalter“ 1815 eingeleitet worden ist, indem dieser den relativen Wertmaßstab zur Anwendung bringt, den er S. 641 mit den Worten bezeichnet „die Taten Gregors erhalten nur dann die richtige Beurteilung, wenn sie als Handlungen eines Papstes für das Papsttum im Sinne des Papsttums betrachtet werden“. Natürlich kann dieser Maßstab mit Recht nur soweit angewendet werden, als es sich um die Intentionen und Taten des Papsttums handelt; den Interessen des Episkopalsystems z. B. kann man damit allein nicht gerecht werden, ebensowenig wie Treitschke mit seinem Wertmaß der preußischen Hegemonialbestrebungen den Interessen des Partikularismus gerecht zu werden vermag. Die Relativität dieser Wertmaßstäbe darf eben nicht übersehen werden und sie bleiben — darin stimme ich gegen Lorenz mit dem Verfasser ganz überein — von allgemeineren Werturteilen in gewissem Maße abhängig.

Ich möchte diese Bemerkungen nicht schließen, ohne hervorzuheben, daß die vorliegende Arbeit des Verfassers, wie seine früheren, sich gegenüber manchen Arbeiten auf dem Gebiete der historischen Methodologie auszeichnet durch den analytischen Gang der Untersuchung auf Grund gediegener Stoff- und Literaturkenntnis und daß das behandelte Problem dadurch in verdienstlicher Weise vertieft und aufgeklärt wird, wenn auch aus den angeführten Gründen das Gesamtresultat des Verfassers nicht einwandsfrei erscheint.

a. E. Bernheim, Greifswald.

XVII. Verschiedenes.

Diverses. — Various.

Druck von Johannes Pässler, Dresden.

KRITISCHE BLAETTER FUER DIE GESAMTEN SOZIALWISSENSCHAFTEN.

I. Jahrgang. **SEPTEMBER 1905.** 9. Heft.

INHALT:

Ein alphabetisches Inhaltsverzeichnis befindet sich auf der 2. Umschlagseite.

I. Teil. Besprechungen.

II. Teil. Bibliographie.

Siehe das der Bibliographie vorgedruckte systematische Inhaltsverzeichnis Seite 1242, sowie den alphabetischen Index auf der dritten Umschlagseite.

I. Teil.
Besprechungen.

I. Encyklopädien, Bibliographien, Lehrbücher.
Encyclopédies, Traités, Bibliographies.
Dictionaries, Cyclopedias, Compends, Bibliographies.

II. Geschichte der sozialen Wissenschaften; Biographien.
Histoire des sciences sociales, Biographies.
History of social sciences, Biographies.

von Delbrück, Rudolph. Lebenserinnerungen 1817—1867, mit einem Nachtrag aus dem Jahre 1870. Erster Band XIV und 349 S. Zweiter Band XII und 430 S. Leipzig, Duncker & Humblot. 05. Mk. 15,60.

Ein Beamter, der in bedeutender Zeit an führender Stelle seinem Vaterlande geschickt und erfolgreich gedient hat, zeichnet uns hier mit derselben Treue und Genauigkeit, mit der er seinem Berufe oblag, ein Bild seiner Tätigkeit. Darin liegt der eigenartige Reiz dieses Buches.

Es sind persönliche Aufzeichnungen. Wir hören von den Jugendeindrücken, der Geselligkeit, den Sorgen, Freuden und Erholungen des Erzählers. Aber immer mehr tritt im Laufe der Erzählung dies persönliche Element zurück. Aus der Geschichte des Menschen wird die Geschichte des Amtes, das der Mann mit seiner Persönlichkeit erfüllte.

Die eifrige Lektüre von Smith, Say und anderen Werken der Nationalökonomie, sowie die Einführung in die Traditionen des preußischen Beamtentums ließen Delbrück zu einem Vertreter der freihändlerischen Anschauungen werden, wie sie die preußische Politik in der Stein-Hardenbergschen Reformperiode und bei der Gründung des Zollvereins bestimmt hatten. Wie wenig man berechtigt ist, diesen Freihandel doktrinär zu nennen, zeigt die Geschichte seiner Durchführung. Auch Unvollkommenheiten, wie die alphabetische Ordnung des Zolltarifs, wurden beibehalten, weil alle seit einem Menschenalter daran gewöhnt waren. 1879 konnte Delbrück im Gegenteil dem neuen, schutzzöllnerischen Tarife den Vorwurf machen, daß er vielfach von der alten, einfacheren Praxis zum Schaden wichtiger Gewerbskreise nur aus Vorliebe für eine übel angebrachte Logik abgewichen sei.

Auf der Universität hatte ihn eigentlich nur Ranke gefesselt. Als Referendar übte er sich in der systematischen Zusammenziehung von Akten. Diese Studien verleiteten ihn aber nicht, bei einer historischen Betrachtung der Dinge stehen zu bleiben, sie erleichterten es ihm vielmehr, die Aufgaben der Gegenwart zu verstehen und ihren Forderungen gerecht zu werden.

Nicht ohne Stolz erwähnt Delbrück, wie er schon als junger Beamter die keineswegs verbreitete Kunst geübt habe, stets eine bestimmte Meinung zu haben. In dem Bewußtsein dieser Selbstverantwortlichkeit fühlte er sich auch durch den Buchstaben des Gesetzes nicht durchaus gebunden. „Als unsere

Aufgabe", so schreibt er II, S. 161, „sahen wir es an, die Härten der Gewerbeordnung von 1849 durch eine zuweilen sehr gewagte Auslegung zu mildern"; von Friesen berichtet, wie die sächsischen Beamten ihrer sehr viel schärferen Zunftordnung gegenüber nicht anders verfuhren. Mit der schematischen Durchführung der bestehenden Ordnung war die Pflicht dieser Beamten nicht erschöpft, sie schien ihnen vielmer das Hinarbeiten zu einer besseren Ordnung der Dinge zu erfordern. So konnte Delbrück mitarbeiten an der Neugestaltung unseres Vaterlandes. Seit 1848 fühlte er sich als die treibende Kraft der preußischen Handelspolitik (I, S. 211).

Die Schilderung der Verhandlungen, die zu den Zollverträgen von 1853 und 1865 führten, bildet den Höhepunkt des Buches. Hier stellt Delbrück als berufenster Kenner den Standpunkt und die Beziehungen der führenden preußischen Macht dar und kann darum das Buch von Weber, der deutsche Zollverein, das aus dem Gesichtskreis Baierns und der Mittelstaaten herausgeschrieben ist, in wesentlichen Punkten ergänzen und berichtigen.

1851 war Preußen, wollte es den Versuchen Österreichs, seine politische Stellung zu einer Verdrängung Preußens von der wirtschaftlichen Hegemonie im Zollverein auszunutzen, widerstehen, auf den Anschluß an Hannover angewiesen. Delbrück legt uns hier die Fäden dieser Verhandlungen bloß, die in Dresden angesponnen, in Görlitz im geheimen fortgeführt wurden und in Magdeburg bei den Elbkonferenzen, einem ganz anderen offiziellen Anlaß, zum Abschluß gelangten. Hannover ließ die Rücksicht auf seine Finanzen Preußen entgegenkommen. Preußen konnte gerade im Interesse seiner Finanzen die von Hannover verlangten Zollherabsetzungen zugestehen. Preußen kam Hannover finanziell, durch Gewährung eines Präzipuums, entgegen, um durch diesen Bund die Zolleinigung mit Österreich und Schutzzölle, wie sie die Süddeutschen erstrebten, unmöglich zu machen.

1852 schloß sich Österreich in Wien mit den süddeutschen Staaten enger zusammen. Allein Österreich selber lag an dem Verkehr mit Preußen mehr als an dem mit Süddeutschland. Es erklärte sich daher schließlich zu direkten Verhandlungen mit Preußen bereit, die zu einem Vertrage führten, in dem der österreichische Plan einer Zolleinigung nur als Gegenstand späterer Verhandlungen aufgenommen wurde. Seinen politischen Freunden in Süd- und Mitteldeutschland konnte und wollte Österreich nicht die gleichen finanziellen und wirtschaftlichen Vorteile gewähren, wie sie ihnen der Zollverein mit Preußen bot. So sahen sie sich zur Erneuerung des Bundes mit Preußen genötigt, den dieses dem damals hartnäckigen Sachsen nicht zu den gleichen Bedingungen gewährte wie dem von vornherein beigetretenen Thüringen.

Napoleon, bei Handelsverträgen nicht an parlamentarische Billigung gebunden, suchte auf diesem Wege Frankreich freieren Verkehr zu verschaffen. Cobden schloß 1860 den berühmten Vertrag zwischen England und Frankreich. Es galt, Preußen und Deutschland Anteil an den Verkehrserleichterungen zu erringen, die England, Frankreich und Belgien sich gewährten. Delbrück betont, daß wirtschaftliche Erwägungen Preußen zu dem Vertrage mit Frankreich veranlaßten. Hand in Hand mit der Gewinnung eines großen Absatzgebietes sollte eine zeitgemäße Herabsetzung des Tarifes gehen. Gegenüber den späteren Angriffen Bismarcks weist Delbrück nach, daß auch ohne eine besondere Enquete es der Regierung nicht an Sachkunde und Geschick bei den Verhandlungen fehlte. Um seiner wirtschaftlichen Interessen willen wurde Sachsen, das unter Beust Preußen sonst so energisch entgegentrat, in der Frage des Handelsvertrages sein eifrigster Parteigänger.

Der Vertrag, aus wirtschaftlichen Gründen geschlossen, wirkte politisch und wurde als Stück der deutschen Frage aufgefaßt. Es galt, Österreich und den deutschen Mittelstaaten gegenüber ähnliche Schwierigkeiten zu überwinden wie im Anfang der 50er Jahre. Um diese Aufgabe, die ihn völlig in Beschlag nahm, durchführen zu können, lehnte Delbrück das Handelsministerium ab. Preußen schreckte vor einer Kündigung des Zollvereins nicht zurück. Wußte sich doch die Regierung in ihrer Handelspolitik eins mit dem Abgeordnetenhause, das ihre Militärpolitik so scharf bekämpfte. Um Preußen und seinen Verbündeten ein zusammenhängendes Zollgebiet zu geben, mußte der Kurfürst von Hessen durch Bestechung gewonnen werden. Von Kurhessen und Oldenburg verlassen, fügte sich Hannover. Schließlich kamen auch die Süddeutschen; vergebens hatte Bayern in Frankreich angeklopft. Im Hinblick auf die Neugründung des Zollvereins und die von ihm mit Frankreich, Belgien, Österreich, Großbritannien und Italien abgeschlossenen Verträge konnte Delbrück sagen, seit der Zeit der Gründung des Zollvereins hätte Preußen eine aktive Handelspolitik nicht in dem Umfange und mit dem Erfolge getrieben, wie in dieser Periode.

Mit diesen Hauptfragen der Handelspolitik erschöpfte sich Delbrücks Tätigkeit nicht. Als Rheinschiffahrts-Bevollmächtigter wohnte er regelmäßig den Sitzungen der Zentralkommission in Mainz bei. An der Aufhebung des Sundzolles, des Staader Zolles, der Rhein-, schließlich auch der letzten Elbzölle nahm er teil. Lebhaft verfolgte er die Mission des Grafen Eulenburg, der 1860/61 ausgesandt war, mit Japan, China und Siam Handelsverträge zu schließen. Vor allem wirkte er mit bei der Neugestaltung der Verfassung, wie sie die Ereignisse von 1866 und 1870 ermöglichten. 1867 schloß er den letzten Zollvereinsvertrag ab. In Rheims arbeitete er die Denkschrift aus, die den das neue Reich begründenden Versailler Verträgen zu grunde lag.

Nicht als Handelsminister, wie er gedacht hatte, sondern als Präsident des neugeschaffenen Bundes- später Reichskanzleramtes endete Delbrück seine Laufbahn. In dieser Stellung brachte er 1874 das Reichsbankgesetz durch. Er spricht hiervon als von einer seiner liebsten dienstlichen Erinnerungen, und wir sehen, wie er schon in den 50er Jahren sich erfolgreich in die Fragen des Bankwesens einarbeitete. Über die letzten Jahre seiner amtlichen Tätigkeit und über die Gründe seines Ausscheidens aus dem Dienst schweigt leider das Buch.

Es liegt nahe, die Wirksamkeit Delbrücks mit der Gladstones zu vergleichen, wie sie uns J. Morley geschildert hat. Wie Gladstone für England 1842—1860, so führte Delbrück für Preußen die Grundsätze des Freihandels durch. Aber Gladstone war der universale Geist, der leitende Politiker, Delbrück der Fachmann, der seine Kenntnisse nur verwerten konnte, wenn dies den allgemeinen Tendenzen der Regierung entsprach.

Scharf geißelt Delbrück den Mangel an Initiative, der die letzten Jahre Friedrich Wilhelms III. kennzeichnet. Aber unter seinem Nachfolger wurde es zunächst nicht anders. Den neuen Aufgaben, die dem Zollverein aus der Notwendigkeit erwuchsen, sein Verhältnis zu den andern Ländern zu regeln, zeigte sich die Bureaukratie anfangs nicht gewachsen. Ungeschickt wurden damals die Verhandlungen mit den Niederlanden und Österreich geführt. Stolz auf die vergangenen Taten verschmähte man es, in Fühlung mit den Interessenten zu bleiben. „Eines fehlte, was man von jeder Regierung verlangen muß, der feste Wille und das planmäßige Handeln, und

eines war vorhanden, was sich stets bestraft, die Selbstüberhebung" (I, S. 182). Es war die Zeit der Schutzzollbewegung. 1844 wurden die Eisenzölle, 1846 die Garnzölle erhöht. Aber damit büßte der Zollverein seine Expansionsfähigkeit ein. Es gelang damals nicht, Hannover zum Anschluß zu bewegen, und auch die Hansestädte konnten durch das Versprechen einer differentiellen Begünstigung des direkten Seeverkehrs nicht gewonnen werden. Über die ablehnende Haltung Hamburgs in dieser Frage ist v. Melle, Kirchenpauer, S. 171 ff. zu vergleichen.

Delbrück spricht es aus, was ihn 1848 einer Neuordnung der Dinge geneigt machte: „Mir war an einer starken Regierung gelegen, und es schien mir, daß die absolute Monarchie in Preußen schwach geworden sei." Der Erfolg gab ihm recht. „Nach Erlaß der Verfassung machte uns die freie Presse sehr viel geringere Sorgen als die zensierte Presse unter der absoluten Monarchie" (I, S. 190 ff.). Freilich war Delbrück weit davon entfernt, die Bedeutung der parlamentarischen Mitarbeit bei der Gesetzgebung zu überschätzen. Die Entstehungsgeschichte des Handelsgesetzbuches mit der der Reichsjustizgesetze vergleichend, meint er, auch unter dem Bundestag hätten die Regierungen bewiesen, daß sie etwas Tüchtiges fertigzustellen wüßten, während die parlamentarische Beratung dadurch, daß sie gegenüber der siebenjährigen Arbeit der Fachmänner nicht die nötige Entsagung bewies, die Reichsjustizgesetze verschlechtert hätte (II, S. 166). Nicht auf die Form der Verfassung kommt es an, sondern auf den Geist, in dem sie gehandhabt wird.

1855 verglich Delbrück mit Resignation die Stellung Frankreichs mit der seines Vaterlandes. Welch anderer Wind schwellte die Segel, als Bismarck das Steuer ergriff. Schon 1851 hatte Delbrück ihn als Bundestagsgesandten in Frankfurt kennen und schätzen gelernt. Er fand ihn bereit, um Hannover zu gewinnen, das konservative Interesse dem Staatsinteresse zu opfern. 1862 verfaßte Bismarck ein Mémoire, in dem er eine für Preußen günstigere Organisation des Zollvereins forderte. An Stelle der Generalkonferenzen sollte ein durch Mehrheitsbeschlüsse gebundenes Direktorium der Regierungen treten und der vereinsstaatlichen Bevölkerung im Zollparlament eine Vertretung geschaffen werden. Hier mußte Delbrück zurückdämmen. Er führte aus, das Aufrollen der Organisationsfrage würde Preußen ebensosehr schaden, wie der Handelsvertrag mit Frankreich ihm bei den Unterhandlungen mit den anderen Vereinsstaaten nützte. Bismarck suchte das Handelsinteresse für die Politik auszunutzen. Den materiellen Interessen widerstrebe es aber, zum Vehikel politischer Interessen zu dienen. Bei den Verhandlungen mit Österreich 1864 vertrat Delbrück mit solchem Eifer die ihm anvertrauten handelspolitischen Interessen gegenüber dem damals ein engeres Einvernehmen mit Österreich erstrebenden Bismarck, daß dieser sich nicht enthalten konnte, in seinen Gedanken und Erinnerungen (I, S. 347 ff.) über den freihändlerischen Fachmann einige absprechende Bemerkungen abzudrucken.

Von 1848—1876 hatte Delbrück eine freiheitliche Handelspolitik vertreten, die den wirtschaftlichen Strömungen ebenso wie den Interessen der preußischen Regierung entsprach. Ein tragisches Geschick ließ den Mitgründer des Reiches, der durch seine Handelspolitik eine der wichtigsten Grundlagen der deutschen Finanzkraft geschaffen hatte, 1879, als es sich darum handelte, diese Finanzkraft für die Reichsfinanzen flüssig zu machen, in der Opposition vergebens die Zerstörung seines Lebenswerkes bekämpfen.

Obgleich wir über diese Verhältnisse nichts Neues erfahren, müssen wir dankbar sein, daß Delbrück dies Buch geschrieben, daß seine Witwe es veröffentlicht.

In ihm steht ein Staatsmann vor uns, wie wir ihn uns denken, wenn wir von dem Staate als Vertreter der Gesamtinteressen reden, und nur der Staat, dem solche Männer dienen, kann seine hohe Aufgabe erfüllen.

β. Heinrich Sieveking, Marburg.

Hall, Charles. Die Wirkungen der Civilisation auf die Massen. Aus dem Englischen übers. von B. Oldenberg, mit einer Einleitung von Georg Adler. 4. Heft der „Hauptwerke des Sozialismus" herausg. v. G. Adler. 82 S. gr. 8°. Leipzig, C. L. Hirschfeld. 05. Mk. 1,80.

Der Herausgeber, Prof. Adler, gibt in seiner Einleitung eine eingehendere Untersuchung über die englischen Vertreter der Lehre vom Mehrwert und der Bodenreform bis zu Charles Hall. Als die eigentlichen Vertreter der Mehrwertlehre sieht A. die früheren sozialistischen Schriftsteller an, womit er sich in Gegensatz zu der Meinung von Marx stellt, der in seiner geschichtlichen Arbeit über Mehrwerttheorie jene Rolle mehr den bürgerlichen Ökonomen zuschreibt. Die ersten Anfänge findet A. bei William Petty, die erste tiefere Erfassung des Problems bei Adam Smith. Die Sozialisten Godwin, Ogilvie sowie vor allem Charles Hall haben dann die Lehre Smithens — wonach Grundrente und Kapitalgewinn Abzüge vom Produkte des Arbeiters darstellen, mithin Aneignung fremder Arbeitserzeugnisse durch die Kapital- und Bodenbesitzer sind — erst zur Kritik gegen die bestehende Wirtschaftsordnung verwendet.

Die Reformmittel, die Hall in seinem Werke „The effects of civilisation on the people in European states" (1805) entwickelt, sind kurz angedeutet folgende: Aufteilung des Bodens unter alle Familien (nicht unter alle Bürger) der Nation; starke Einschränkung der Luxusproduktion; und Reform des Erbrechtes in der Weise, daß die Hinterlassenschaften unter alle Kinder gleichmäßig verteilt werden (um die Ansammlung großer Vermögen zu verhindern).

Die vorliegende deutsche Übersetzung von Frau Babette Oldenberg gibt nicht das ganze Original wieder, sondern umfaßt nur die wichtigeren Kapitel. Ob dieses Vorgehen, quasi nur einen Auszug des Originals zu geben, nicht ein grundsätzlich verfehltes ist, darf mindestens als sehr zweifelhaft erscheinen. Die Qualität der Übersetzung an sich kann nicht genauer beurteilt werden, da ein Vergleich mit dem Original nicht möglich ist — denn es handelt sich um ein fast verschollenes Buch, das nicht allgemein zugänglich ist. Schon allein aus diesem Grunde muß im übrigen die Herausgabe des Werkes durchaus als ein Verdienst des Herausgebers betrachtet werden. Denn er hat damit in gewissem Sinne den Autor aus seinem geschichtlichen Dunkel ans Licht hervorgeholt.

Othmar Spann, Frankfurt a. M.

III. Allgemeine Soziologie.

Sociologie générale. — General sociology.

Wells, H. G. A modern Utopia. London, Chapmann & Hall. 05. 7½ sh.

H. G. Wells ist bei weitem der anregendste und originellste unter den heutigen sozialistischen Soziologen, und da er ein extremes Beispiel jener Schule darstellt, welche ernsthafte Gedanken unter auffällige und fast frivole Äußerlichkeiten ver-

kleidet, so kann es leicht geschehen, daß seine Bedeutung im Ausland weniger anerkannt wird, als es in seinem Vaterlande der Fall ist.

Seine letzte Arbeit ist nicht nur bezüglich der darin enthaltenen Ideen, sondern auch in ihrer Form ganz neu: der Verfasser versetzt sich darin auf einen andren Planeten, eine genaue Nachbildung des unsrigen etwa um das christliche Erdenjahr 2000 und schildert in einer wunderlichen Mischung von Erzählung und kritischer Forschung, wie seiner Meinung nach alsdann diese unsere Welt in Wirklichkeit beschaffen sein wird oder doch beschaffen sein soll. Eingehend wird das Leben und Treiben der Bewohner dieses seiner Phantasie entsprungenen weltengroßen Reiches Neu-Utopien geschildert, ihre Umgangssprache, die Einrichtung ihrer Industrie, die für alle Raum und Gelegenheit zur Betätigung läßt. Seine Auffassung vom Stand der Dinge in der Zukunft ist der Sozialismus, aber ein solcher von gesundester Art, bei dem der Staat Besitzer vom gesamten Grund und Boden ist, von allen maschinellen Anlagen und vom gesamten Kapitalvermögen und dafür jedem seiner Einwohner auskömmliche Existenzmittel gewährt, ein Minimum, nicht nach dem Wertverhältnis innerhalb einer bestimmten Nation, sondern nach dem allgemeinen Weltwert berechnet. Dabei soll aber jedem Gelegenheit und Anreiz zur persönlichen Initiative geschaffen werden durch die Möglichkeit, über jenes Minimum hinaus Werte zu erwerben: so sollen Erfinder und Organisatoren für ihre eigene Rechnung wirken und sich dadurch Wertmittel in solcher Höhe erwerben und für sich verbrauchen können, wie ihre Dienste und Schöpfungen der Allgemeinheit nützen, nach ihrem Tode jedoch soll das hinterlassene Vermögen wieder dem Staate anheimfallen, weil der Staat nicht zugeben darf, daß eine Klasse von Müssiggängern vom Arbeitsertrag anderer Personen lebe, und da ja ein in keinem Fall zu geringes Minimum jedem Einzelnen als Existenzmittel zugeteilt ist, so wird der Zweck jeden Privatvermögens beschränkt, indem man persönliche Dienstleistungen, auch in keiner irgendwie gearteten Arbeit damit erkaufen kann, außer zu ganz unverhältnismäßig hohen Preisen.

Inbezug auf die geplante Regierungsform verliert sich die Idee des Verfassers ins Phantastische: er konstruiert eine ganz neue Klasse von Männern und Frauen, die auf einer höheren Rangstufe leben wie die sonstige Menschheit und von der durch bestimmte Verordnungen die Selbstzufriedenen, die Müssiggänger und die Nicht-Tatkräftigen ausgeschlossen bleiben. Der so nach seinen Fähigkeiten ausgewählte Orden der „Samaurai", eine Art aristokratische Kaste also, soll anscheinend die Staatsverwaltung nach gemeinsamen Beschlüssen leiten und zwar lediglich nach den Grundsätzen des Rechts und der Vernunft in einer Welt, in der Krieg, Handelspolitik und nahezu auch Verbrechen ganz unbekannte Dinge sind.

Der Verfasser bespricht auch die Zukunft der weniger vorgeschrittenen Volksstämme und Rassen und überschüttet mit Spott und Hohn diejenigen, welche an Minderbefähigung einzelner Rassen glauben.

Man muß bei alledem bedenken, daß Wells' Utopie wenigstens nur eine Entwickelungsstufe darstellen will. Frühere Utopisten entwarfen von ihrem Phantasielande ständige und so vollkommene Verhältnisse, daß weder eine weitere Vervollkommnung noch eine Degeneration derselben möglich war. Wells bekennt, daß sein Freiland der Zukunft ein bestimmtes Gründungsdatum haben muß: ein Utopien vom Jahre 2000 n. Chr. muß unbedingt andre Verhältnisse bieten wie ein solches im Jahr 2500 oder 3000 n. Chr.

Die Schöpfung utopischer Reiche hat in neuester Zeit mehr die Phantasie von Träumern beschäftigt wie das Nachdenken Gelehrter. Wells behauptet aber ganz mit Recht, die Krone aller wissenschaftlichen Forschung sei das Kommensehen zukünftiger Gestaltungen.

σ. Sidney Webb, London.

IV. Soziologie der einzelnen Sozialgebilde (spezielle Sozialwissenschaften) und allgemeine Zustandsschilderung.

Sociologie spéciale et Sociographie.
Special sociology and social polygraphy.

Herzen, Alexander. Rußlands soziale Zustände. Neu herausgegeben von Dr. Hans Landsberg. XIV u. 148 S. Berlin, Pan-Verlag. 05.

In der Vorrede zur Neuausgabe des interessanten Schriftchens des berühmten russischen Publizisten schreibt der Herausgeber Herr Dr. Hans

Landsberg: „So viel in neuerer Zeit über Rußland geschrieben wurde, in seiner glänzenden psychologischen Analyse der Volksnatur, in der Charakteristik der verschiedenen geistigen Strömungen, in der Schilderung der Gesellschaft und Literatur hat das Buch von seiner Frische und Ursprünglichkeit noch heute nichts eingebüßt" (S. VII). Diesem Urteil über das Herzen'sche Buch, das etwas zu panegirisch ausgefallen ist, kann ich mich leider nicht anschließen. Herzens Buch über die sozialen Zustände in Rußland ist ein sehr interessant geschriebenes Werk, kann aber heute, im Jahre 1905, nur historische Bedeutung beanspruchen. Was Herzen über Rußland seinerzeit wußte und was er beobachten konnte, hat sich jetzt in mehrfacher Hinsicht geändert und es ist nicht übertrieben, wenn ich sage, daß das heutige Rußland und das Rußland, das bei Herzen geschildert ist, zwei verschiedene Dinge sind. Herzen schrieb sein Buch im Jahre 1851. (Landsberg gibt fälschlich das Jahr 1853 an, in dem die zweite Ausgabe erschien.) Seit jenen Tagen, in denen noch die Leibeigenschaft herrschte, der Zeit der finsteren Reaktion unter Nicolaus I., ist Rußland ein fast ganz anderes Staatswesen geworden, seine soziale Struktur hat sich gewaltig geändert, seine geistigen Strömungen anderen Inhalt und andere Formen bekommen und das Herzen'sche Werk ist deshalb am wenigsten berufen, eine Interpretation des heutigen Rußland zu sein. — Damit möchte ich aber durchaus nicht vom Lesen des Buches abraten.

Die biographischen und anderen Daten, welche man in der Einleitung des Herausgebers findet, sind z. T. falsch und verworren. Um dies Urteil zu begründen, seien hier einige Berichtigungen angeführt. Auf Seite III z. B. schreibt der Herausgeber, daß die „Wochenschrift" Herzens (Die Glocke) im Jahre 1856 zu erscheinen begann. Auf Seite IV existierte sie aber schon im Jahre 1853, wo sie angeblich auf der Nishni-Nowgoroder Messe in 100000 Exemplaren konfisziert wurde. In beiden Fällen liegt ein Irrtum vor. Die „Glocke" fing an zu erscheinen erst im Jahre 1857, sie war keine Wochenschrift, sondern anfangs (etwa 1½ Jahre hindurch) eine Monatsschrift, dann eine Halbmonatsschrift. Und die 100000 konfiszierten Exemplare scheinen mir auch sehr fragwürdig zu sein, denn die höchste Zahl der jedesmal verlegten Exemplare war nach Herzens eigener Angabe bloß 2000.

Weitere unrichtige Angaben betreffen die Zeit des ersten Erscheinens der berühmten Memoiren Herzens und des Todes seiner Frau. Die ersten begannen schon im Jahre 1854 zu erscheinen, Frau Herzen starb erst im Jahre 1852 und nicht „auf der Überfahrt von Livorno nach Marseille".

Herr Dr. Landsberg verspricht in seiner Einleitung die Neuausgabe der hochinteressanten Memoiren Herzens. Wir hoffen, daß dies mit mehr Sorgfalt geschieht. Herzens Werke verdienen das.

β. R. Streltzoff, Charlottenburg.

Steinmetz, S. R. Kritiek op de Proletarische Moraal van Mewrouw Roland Holst. 189 S. Amsterdam, W. Versluys. 05. [Selbstanzeige.] fl. 1.

Die Schrift enthält fünf Aufsätze, die im Sommer in einer holländischen Lehrerzeitung erschienen und auf Wunsch einiger nicht sozialistischer Leser dieses Blattes geschrieben waren, als kritischer Protest gegen eine Reihe von Aufsätzen über diesen Gegenstand im selben Blatte aus der Feder der Sozialistenführerin Frau Roland Holst. Der Hauptzweck meiner Darlegungen war, gegen den ganz falschen Ausspruch zu opponieren, den ein bekannter

holländischer Nationalökonom und Staatsmann mit folgenden Worten tat: „Der Kampf gegen den Sozialismus ist ein Kampf, in dem man wünschen muß besiegt zu werden". Überhaupt wollte ich mit der lächerlichen Ehrfurcht vor dem Ideal und dem quasi wissenschaftlichen Apparat des Sozialismus brechen und demgegenüber die Fahne des kritischen Sozialindividualismus hoch- und festpflanzen. Die fünf Aufsätze behandeln: 1. Die allgemeine Grundlage der Moral. Hier wird gezeigt, daß die Solidarität an sich kein Fundament sein kann, sondern daß die Grundlagen der Moral die Sympathie und die Bedürfnisse aller bestehenden und künftigen Individuen sein müssen. 2. Der primitive Kommunismus und die Moral der Wilden. Die beliebte, voreilige Geschichtskonstruktion der Sozialdemokratie wird umgeworfen und gezeigt, daß der Kommunismus nie, oder fast nie so recht bestand und daß die primitive Moral keine sehr schöne und eine sehr beschränkte war, nicht so idyllisch, wie sie die Sozialdemokratie darstellt. 3. Die christliche Moral. Dieser Aufsatz zeigt, daß die Sozialdemokratie den Mechanismus des moralischen Lebens nicht versteht und keine Ahnung hat von der moralischen Bedeutung des Christentums in historischer wie aktueller Hinsicht. 4. Die bürgerlich kapitalistische Moral. Die lächerliche sozialdemokratische Beschuldigung der doppelten Moral, eine für das Volk, die andere für die Besitzenden, wird hier zurückgewiesen. Die wirkliche Moral unserer Zeit wird klargelegt und verteidigt, wie auch in 5. Die proletarisch-sozialistische Moral, wo zugleich dargelegt wird, daß alles das, was die Sozialdemokratie als neue Moral anbietet, weiter nichts ist, als eine Summe von Kampfregeln des sozialistischen Proletariats, daß aber die alte Moral ihre Gültigkeit noch lange nicht eingebüßt hat, die vollständigere, allgemeinere Erfüllung ihrer Forderungen im Gegenteil noch immer und für alle ein dringendes Bedürfnis ist. Nicht eine neue Moral, sondern unendlich mehr Moralität brauchen wir.

σ. S. R. Steinmetz, Den Haag.

Krick, Ludwig Heinrich. Handbuch des katholischen Pfründewesens, mit Rücksicht auf die im Königreiche Bayern geltenden staatlichen Bestimmungen. 4. verb. u. umgearb. Aufl. X u. 518 S. gr. 8°. München u. Kempten, Jos. Kösel. 05. Mk. 6,—.

Nach einem kurzen, einleitenden Teil über Stiftung, Errichtung und Veränderung der Pfründen, behandelt das Buch in dem 2. und 3. Teil ausführlicher die Besetzung und Erledigung der Pfründen sowie das Einkommen der Pfründenbesitzer. Der umfangreichste 4. Teil ist den Fragen der Verwaltung des Pfründenvermögens gewidmet. Für die Praxis der pfarramtlichen Geschäftsführung von besonderem Wert ist der reiche Formularienanhang. Die gesamten im Königreich Bayern geltenden, das katholische Pfründewesen betreffenden Kirchen- und staatsrechtlichen Bestimmungen sind systematisch und übersichtlich in das Handbuch hineingearbeitet; die dazu gehörige Spezial-Literatur ist sorgfältig berücksichtigt. red.

Bericht über den zweiten deutschen Studententag zu Wien am 2. bis 6. Lenz. Ein Mahnwort an das deutsche Volk, insbes. dessen Lehrer und Abgeordnete, zusammengestellt im Auftrage der deutschen Studentenschaft sämtl. Hochschulen Österreichs. Wien, Hermann. 05. 228 S. Kr. —80.

Burschen heraus! Eine Denkschrift zum Kampf um die akademische Freiheit. Herausgegeben von der Studentenschaft der Kgl. Technischen Hochschule Hannover (mit Ausnahme der konfessionellen Korporationen). Berlin, Hermann Walther. 05. 47 S.

Victor. Akademische Freiheit und die Zwangsjacke. Berlin, Verlag Continent. 05. 41 S. Mk. —,60.

v. Buttlar. Frei ist der Bursch! Ein authentischer Beitrag zur akademischen Freiheit. Berlin, Hermann Ehbock. 05. 27 S. Mk. —,50.

Der Konflikt an der Kgl. Technischen Hochschule zu Berlin. (Manuskriptdruck.) Berlin. 05.

Protokoll des ersten Verbandstages Deutscher Hochschulen in Eisenach, 11.—15. III. 05. (Manuskriptdruck.) Charlottenburg. 05. 30 S.

Verband Deutscher Hochschulen. Sitzungsberichte der Tagungen zu Eisenach u. Weimar (11.—15. III., 10.—11. V. 05). Bonn, Georgi. 05. 72 S.

Baecker, Paul. Die Kämpfe um die akademische Freiheit einst und jetzt. Eine Geschichte der Freiheit der deutschen Studenten. Prenzlau, A. Mieck. 05. 84 S. Mk. —,80.

Horn, Ewald. Akademische Freiheit. Berlin, Trowitzsch & Sohn. 05. 119 S. Mk. 1,50.

Mehr Licht! Zur Verständigung im Kampfe gegen die konfessionellen Studentenkorporationen. Von einem deutschen Studenten. Mit einer Einleitung von Hermann Cardauns. Köln, J. P. Bachem. 05. 32 S. Mk. —,60.

Der Hochschulstreit. Akademische Freiheit und konfessionelle Verbindungen. Anhang: Urkunden, Verfügungen und Resolutionen. Von einem 70. Semester. Leipzig, H. A. Ludwig Degener. 05. 199 S. Mk. 2,—.

Fichte, J. G. Über die einzig mögliche Störung der akademischen Freiheit. Als ein Beitrag zu den Zeitfragen mit einer Einleitung hrsg. von Arnold Ruge. Heidelberg, Winter. 05. 52 S. Mk. 1,20.

Wiewohl die erste Broschüre österreichische Verhältnisse behandelt, gehört sie doch innerlich zu den ihr folgenden Schriften. Der zweite deutsche Studententag zu Wien bedeutet gegen seinen Vorgänger im Jahre 1897 zweifellos einen bemerkenswerten Fortschritt. Charakterisiert ward jene erste Tagung durch die scharfen Entschließungen, worin man sich gegen die Zulassung der Juden zur Hochschule, gegen das Frauenstudium und für Aufrechterhaltung des Gymnasialmonopols aussprach. Der zweite Studententag trägt der Entwickelung der Verhältnisse insofern Rechnung, als er Realschulabiturienten unter gewissen Bedingungen das Studium nicht mehr verwehren will und auch den Juden den Zutritt zur Hochschule wenigstens soweit freigibt, als ihrem prozentualen Anteile an der Gesamtbevölkerung entspricht. Wichtig ist die Broschüre weiterhin dadurch, daß sie in klarer Form die Unhaltbarkeit der Verhältnisse an manchen Hochschulen dartut, wie z. B. an der tierärztlichen Akademie Wiens und an der montanistischen Hochschule Leobens. Weiterhin stellt sie bestimmt formulierte Forderungen betreffs der Ausbildung der Oberlehrer und der Ärzte auf; für letztere insbesondere wird die Einführung des in Deutschland bereits gesetzlichen praktischen Jahres nach Abschluß des medizinischen Studiums verlangt. — Die Bezeichnung „Deutscher Studententag“ dürfte manchen irreführen. Es war keineswegs die gesamte deutschsprachige Studentenschaft Österreichs bei jener Tagung vertreten, sondern nur ein Bruchteil, die antiklerikal und antisemitisch gesinnte. So gewinnt der Studententag die Bedeutung einer politischen Kundgebung, die für uns Reichsdeutsche noch dadurch erhöhtes Interesse erhält, daß sie das vorläufige Ergebnis einer Bewegung darstellt, die eine Parallelerscheinung des jetzt vielgenannten „Kampfes um die akademische Freiheit“ bildet. Ja, die österreichische Bewegung repräsentiert geradezu die klare und konsequente Ausgestaltung der zu Grunde liegenden Tendenzen. In Deutschland ist zunächst nur die anti-klerikale Strömung an die Oberfläche getreten. In Österreich erscheint die Spaltung der Studenten-

schaft in politischer, nationaler und konfessioneller Hinsicht als vollendete Tatsache, ja der zweite Studententag geht konsequent daran, die Ausscheidung der Theologie aus dem Bereiche der Hochschule zu verlangen, da sie nicht auf unbedingt voraussetzungsloser Forschung, sondern auf Voraussetzungen und Glauben beruhe.

Die weiteren Broschüren, die den Kämpfen an den reichsdeutschen Hochschulen ihre Entstehung verdanken, sind ihrem Werte nach sehr verschieden. Als völlig belanglos erscheinen die von Victor und von Freiherrn von Buttiar. Breitgetretene Darstellung der äußeren Ereignisse charakterisiert diese recht unfertigen und seichten, mit authentischen Aktenstücken verbrämten Stimmungsbilder aus der Konfliktszeit. Relativ höher steht die Rechtfertigungsschrift der hannoverschen Studentenschaft, doch kommt auch ihr nur eine lokale Bedeutung zu. Der Manuskriptdruck: „Der Konflikt an der Kgl. Technischen Hochschule zu Berlin" entzieht sich der öffentlichen Kenntnis; nach der Wochenschrift „Die Hochschule" (Nr. 21, S. 198) behandelt er die Vorgänge vom 22. Februar bis zum 10. Mai 1905. Das gleichfalls als Manuskript erschienene Eisenacher Protokoll mit seiner eingehenden Behandlung aller Kleinigkeiten und Nebensächlichkeiten hat wohl für die Kenntnis interner Vorgänge gewisse Bedeutung, würde aber bei Verbreitung in der Öffentlichkeit infolge mangelnder Form schwerlich das Ansehen der deutschen Studentenschaft erhöhen. Dagegen darf man das kurzgefaßte Protokoll beider Studententage als eine recht achtenswerte Zusammenstellung der Resolutionen und der Ergebnisse der Debatten bezeichnen. Einen trefflichen Überblick über den gesamten Gang der Entwickelung mit einer sicheren, objektiven Kritik der einzelnen Ereignisse, die Licht und Schatten gerecht zu verteilen sucht, bietet der „Hochschulstreit", der noch besonders durch die obschon nicht lückenlose Sammlung des authentischen Materials für weite Kreise dauernde Wichtigkeit besitzt.

Die maßvoll und würdig geschriebene Broschüre „Mehr Licht!" geht nicht auf die Ereignisse selbst ein, sondern sucht die Berechtigung konfessioneller Vereinigungen zu beweisen und die gegen dieselben erhobenen schweren Beschuldigungen zu entkräften. Abschließend erscheint auch sie noch nicht; beleuchtet sie doch z. B. die nicht ganz unwichtige Satisfaktionsfrage überhaupt nicht; immerhin kommt sie als umfangreichste Leistung der Gegenpartei einem Bedürfnis entgegen. Bedauerlich bleibt, daß sämtliche Broschüren und Denkschriften den Kernpunkt beim Kampfe gegen die konfessionellen Verbindungen nicht scharf genug erkennen lassen. Fast überall wird der Katholizismus mit dem Ultramontanismus zusammengeworfen, jener politisierenden Richtung innerhalb der katholischen Kirche, die keineswegs die Billigung aller Katholiken findet. Im letzten Grunde ist der Kampf ein Kulturkampf, ein Kampf zweier Weltanschauungen, aber nicht, wie der Verfasser von „Mehr Licht!" behauptet, zwischen Katholizismus und modernem Liberalismus, sondern zwischen letzterem und dem freie Forschung ausschließenden Ultramontanismus. Wenn man sich auch über das Erstarken der antiultramontanen Strömung nur freuen kann, so muß man doch bedauern, daß sich die akademische Jugend ein so ungeeignetes Kampfobjekt wie die konfessionellen Verbindungen ausgesucht hat, zumal in keiner Hinsicht der Nachweis geglückt ist, daß dieselben die Träger des Ultramontanismus sind.

Während in den genannten Broschüren die geschichtliche Entwickelung

und deren Kritik, sowie die Ansprüche der streitenden Parteien und deren Berechtigung die Hauptrolle spielen, suchen die Schriften von Baecker und Prof. Horn das Problem der akademischen Freiheit theoretisch und praktisch zu lösen. Einer gleichen Aufgabe dient auch die von Ruge in dankenswerter Weise neu herausgegebene Fichtesche Rektoratsrede, die in der Forderung absoluter geistiger Freiheit gipfelt und lediglich Lehr-, Lern- und Lebensfreiheit berührt. Ja, für Fichte ist „jener Traum von einem besonderen Studentenstande und natürlichen Vorrechten desselben vor andern Menschen“ die „wahre Quelle aller Universitätsübel“, und nur von der Entwickelung eines solchen Standes und der damit verbundenen Intoleranz und Zügellosigkeit droht nach seiner Meinung der akademischen Freiheit eine wirkliche Gefahr. An der von Begeisterung für wissenschaftliche Tiefe und ideale Gesinnung getragenen Rede stört den heutigen Leser die uns fremd anmutende metaphysische Ableitung der Begriffe, sonst aber liest sie sich stellenweise gerade wie eine auf die Gegenwart gemünzte Broschüre. —

Die Veröffentlichungen von Baecker und Prof. Horn sind von eineinander entgegengesetztem Standpunkte aus geschrieben. Baecker vertritt die Richtung der kämpfenden Studentenschaft, wenn er auch die gewaltsamen Mittel gegenüber den konfessionellen Korporationen nicht billigt; Horn steht in seiner Gesamtauffassung der Meinung der Regierung nahe. Beide Bücher ergänzen sich sehr glücklich und behandeln die Frage der akademischen Freiheit so erschöpfend, daß sie für alles weitere Vorgehen eine vorzügliche Grundlage bilden. Sie sind zweifellos die reifsten, durchaus selbständigen Erzeugnisse der gesamten Kampfeszeit. Horn zeigt an der Hand eines überreichen Materials, wie verschwommen auch in den besten Köpfen Deutschlands bis zur Gegenwart der Begriff „akademische Freiheit“ ist; er betrachtet in geschichtlichem Lichte die alte, durch die korporativen Rechte gekennzeichnete Freiheit der Universitäten, als deren ärmlicher Überrest sich die akademische Gerichtsbarkeit erhalten hat; er kritisiert die Lehrfreiheit, die er ein Geschenk des modernen Staates an die Hochschulen nennt, und der er scharfe, durch die Lebensinteressen desselben bedingte Grenzen setzt. Er weist nach, daß ebenso wie die Lehrfreiheit, die im Mittelalter bei dem festen, von jedem zu durchlaufenden Lehrplan und der straff organisierten Gelehrtenhierarchie gar keinen Platz fand, auch die eigentliche Lernfreiheit ein moderner Begriff ist und nur dadurch entstehen konnte, daß „neben allem durch die Examina bedingten Lehrzwang noch Raum für ein Ergreifen der Wissenschaft um ihrer selbst willen“ gegeben ward. Von der akademischen Freiheit des Studenten unterzieht er besonders die eine Seite, die Lebensfreiheit, einer eingehenden, allerdings wenig günstigen Kritik, ja ihm erscheint sie geradezu als eine licentia academica, als ein Produkt von Duldung und Anmaßung.

Die andere Seite der akademischen Freiheit des Studenten, die Vereinsfreiheit, bildet den wichtigsten Teil des Baeckerschen Buches. Der Verfasser untersucht eingehend die rechtlichen Grundlagen für die Stellung des Studenten als Staatsbürger und zeigt deutlich die Reformbedürftigkeit der ihn betreffenden Gesetze. Die studentische Bewegung bedeutet, wie Baecker richtig erkennt, einen Kampf um Ersetzung des „minderen Staatsbürgerrechts“ des Studenten durch das volle, wie es den ihm Gleichalterigen zukommt. „Auf dem studentischen Leben liegen noch die Schatten eines Patriarchalismus, der sonst überall vor der hellen Wirklichkeit des modernen Lebens und Empfindens das Feld hat räumen müssen, und der auch dem

Freiheitsgefühl und dem Unabhängigkeitsbedürfnis des modernen deutschen Studenten nicht mehr entspricht . . . Der deutsche Student will heute in seiner Weise teilnehmen an dem gesamten geistigen und politischen Leben einer mündiggewordenen, freien und stolzen, in der Arena der Weltpolitik um ihr Dasein und ihre Machtentwickelung kämpfenden Nation." Baecker befürwortet vollste Versammlungsfreiheit des Studenten auch in allen politischen und nationalen Fragen. Nur eine einzige Schranke erkennt er als notwendig an. Da nämlich die Hochschulen nicht nur wissenschaftliche, sondern zngleich auch staatliche und nationale Anstalten sind, so dürften auf ihnen „Vereinsbildungen oder Agitationen, die dem staatlichen oder nationalen Interesse zuwiderlaufen, nicht geduldet werden". Ob sich die deutsche Studentenschaft dieses weitgehende Recht erstreiten wird, wie im Laufe des 19. Jahrhunderts das Vereinsrecht, ist vorläufig schwer zu sagen. Unbeachtet hat man bisher die Tatsache gelassen, daß der Student im Gegensatze zu dem gleichalterigen Arbeiter im allgemeinen keinen eigenen Erwerb besitzt und von sich aus — und sei es noch so wenig! — zu allen Lasten des Staates beiträgt, und daß er die Bildung auf der Hochschule als ein Geschenk des Staates empfängt, wofür dieser sehr wohl eine strengere Kontrolle zu üben berechtigt erscheint.

Auf die Frage der studentischen Ausschüsse geht Baecker leider nicht ein. Und nach die Art, wie Horn dieselbe behandelt, befriedigt keineswegs völlig. Jedenfalls scheint sie berufen, in der nächsten Zeit noch im Mittelpunkte der Studentenpolitik zu stehen. Horn prägt das wahre Wort: „Die deutsche Studentenschaft ist dem deutschen Volke etwas schuldig geblieben": die Schaffung einer großen Einheit in Form eines Ausschusses unter Ausscheidung aller Gegensätze und Eifersüchteleien unter den einzelnen studentischen Gruppen. Die Rücksicht auf diese höhere Einheit läßt ihn das gesamte Vereinswesen der Studentenschaft gering einschätzen. Den Ausschuß, der auch schon im Interesse der Hochschule selbst geboten erscheint, denkt er sich als einen naturgemäß für alle verbindlichen und auf Fakultätswahlen beruhenden. Obwohl m. E. heutzutage das Gefühl für die Fakultäten zumeist recht wenig entwickelt ist, so gebe ich die Möglichkeit einer solchen Grundlage für gewisse Hochschulen gern zu. Indessen gibt es außerdem eine andere ebenso berechtigte Organisationsform, die auf der historisch gegebenen Gruppierung innerhalb der Studentenschaft beruht, und ich halte den Wunsch der akademischen Jugend, kein allgemeines Schema für alle Hochschulen aufzustellen, sondern örtliche Verhältnisse weitgehend zu berücksichtigen, für durchaus berechtigt. Unbedingt spruchreif ist die Frage noch nicht; nur das e i n e wird man sagen können: gelingt es den beteiligten Kreisen in den nächsten Jahren nicht, alle Pseudo-Studentenausschüsse wie z. B. antikonfessionelle durch wahrhaft allgemeinstudentische Vertretungen zu verdrängen, so dürfte ein wichtiger Teil des Hochschullebens, dessen Entwickelung in dieser Hinsicht durchaus rückständig ist, schwer oder gar nicht zu verbessern sein.

β. Paul Ssymank, Rostock.

Miceli, V. Le fonti del diritto dal punto di vista psichico-sociale. 303 S. gr. 8°. Palermo, Reber. 05. L. 4,—.

Die Lehre von den Rechtsquellen pflegt man gemeinhin der positiven Rechtswissenschaft zu überlassen. Allein der positive Jurist dringt gewöhnlich in das Problem nicht tiefer ein, als die praktischen Bedürfnisse seiner

Wissenschaft es erheischen. Er begnügt sich in aller Regel damit, diejenigen Tatumstände festzustellen, in denen er mögliche Verbindlichkeitsgründe positiver Verhaltungsvorschriften, die sich als Rechtssätze ausgeben, glaubt finden zu sollen. Als solche Verbindlichkeitsgründe gelten ihm schon seit Alters (§§ 3, 9 Inst. 1, 2) Gesetz und Gewohnheit. Bei dieser obersten Instanz pflegt der positive Jurist sich definitiv zu bescheiden; darüber hinausliegende Fragen werden als naturrechtliche Spekulationen ohne weiteres von der Hand gewiesen.[1])

Und doch stehen jedem tiefer Denkenden diese Fragen unabweislich vor der Seele. Für den philosophischen Kopf gibt es kein letztes Weil: die Kette seiner Fragen nach dem Warum geht aufwärts fort bis ins Unendliche. Mit der Antwort: Gesetz und Gewohnheit seien die Quellen des Rechtes, ist ihm nicht genügt: er will weiter wissen, ob etwa und warum sie die einzigen Quellen des Rechtes sind, warum sie Quellen des Rechtes sind, und wie sie selber enstanden sind. Die Frage nach den Rechtsquellen führt zurück auf die Frage nach den Quellen der Rechtsquellen.

Bei dieser Fragestellung nun setzt das vorliegende Buch ein, dessen reichen Inhalt ich hier nur mit kurzen Worten anzudeuten Gelegenheit habe.

Die Frage nach den radici ultimi delle fonti del diritto (p. 4) ist keine juristische, sondern eine soziologische, genauer sozialpsychologische: ihre Antwort ist auf psychologischem Wege zu ermitteln.[2]) Induktiv verfahrend (p. VI), gelangt man hierbei zu folgendem Ergebnis: Alles Recht hat zur Emanationsquelle das Kollektivbewußtsein der Gemeinschaft (coscienza collettiva, sociale, p. 193, 228)[3]). Dieses aber führt psychologisch zurück auf den Glauben, die übereinstimmende Denkweise der sozialen Gruppe: credenza, croyance im weitesten, nicht bloß religiösen Sinne dieses Wortes.[4]) Unter dieser credenza ist nämlich zu verstehen uno stato permanente e dominante di coscienza, che è in pari tempo una predisposizione, per cui si accetta o si tende ad accostare l'opinione e el modo di pensare degli altri e per cui si determinano certe maniere di pensare communi (p. 189). Legt man diesen weitesten Begriff der credenza zugrunde, so darf man sagen: Tutti i fenomeni sociali in quanto sono un prodotto della coscienza collettiva, devono direttamente o indirettamente la loro origine alla credenza (p. 227). Auf dieser credenza collettiva nun fußt, wie jede idea collettiva (p. 6) überhaupt, so das halbbewußte sentimento giuridico (p. 40), die klarbewußte convinzione giuridica (p. 190) insbesondere. Beide nämlich sind undenkbar ohne die credenza alla necessità dell' obbligo (p. 191). So wird die credenza zum letzten Elementarfaktor in der Psychogenese des Rechtes.

1. Sie leitet das Volk, wenn es halb unbewußt Sätze des Gewohnheitsrechtes durch fortgesetzte Übung „formiert" (§ 14).[5]) Denn es mag ja richtig sein, daß die „Prädilektion" für einen Rechtssatz nach dem Gesetze

[1]) Dies gilt insbesondere von den Versuchen, Wissenschaft, Vernunft, Natur der Sache als Rechtsquellen darzutun. Vergl. hierüber die schlichten Schriftchen von Frz. Adickes, Zur Lehre von den Rechtsquellen, 1872, Bischoff, Die Natur der Sache als Rechtsquelle, 1895.

[2]) Vergl. Miceli, Le basi psicologiche del diritto, Perugia 1902; Derselbe, L'indirizzo psicologico nella filosofia del diritto, Riv. ital. di sociol. 1903.

[3]) Vergl. Miceli, Psicologia della folla in der vorgenannten Revue 1899.

[4]) Vergl. Brunetière, Le besoin de croire, Revue des 2 mondes, Bd. 150 p. 702 flgd.; Balfour, Les bases de la croyance, Paris 1896.

[5]) Vergl. noch Longo, Della consuetudine come fonte del diritto pubblico ecc., Palermo 1892; Miceli, Della forza obbligatoria della consuetudine, Perugia 1899.

der Nachahmung sich durch Beispiel und Wiederholung verstärkt (p. 29, 33, 35)[1]), zuvor aber muß ein Geübtes, also auch ein das Geübte Erzeugendes dasein: dies aber ist die Rechtsüberzeugung (vgl. die opinio necessitatis), die auf die credenza collettiva sich gründet (p. 222).

2. Das gleiche sozialpsychologische Faktum ist es, was die Autoritäten (capacità, p. 23, 25) zu dem macht, was sie sind: l'autorità da che cosa è conferita se non da una credenza? (p. 224). Beruhen doch Autorität, Ansehen, Einfluß nicht lediglich auf Macht, Kraft, Anpassungsfähigkeit an sich, sondern mehr noch auf der Geltung in der Überzeugung der Gemeinschaft. Gli uomini communemente operano e influiscono più per quello che son reputati valere anzi che per quello che valgono effettivamente (p. 26). Die capacità aber — und auch diese ihre Fähigkeit fußt auf der credenza: è creduta ad emanare la norma, p. 224 — ist der Emanator der Gesetze. Auch bei Festsetzung des Inhaltes dieser Gesetze ist es wieder die credenza, auf die der Gesetzgeber Rücksicht nimmt: er „formuliert" und „deklariert" (p. 13) im Grunde nur, was Rechtens ist nach der Überzeugung des Volkes: Lykurg, die XII Tafeln, Eduard der Bekenner (p. 223).

3. Auch das im Wege der Vereinbarung (accordo, patto normativo, § 6)[2]) erzeugte Recht, wohin insbesondere zahlreiche Rechtssätze des Völkerrechtes[3]), wird bezeichnet werden müssen als un prodotto delle credenze e di sentimenti di credenza (p. 214)[4]).

4. Das Gleiche endlich ist der Fall auch bei den indirekten Rechtsquellen, als welche die Wissenschaft und insbesondere die Auslegung anzusehen sind (§§ 28 flgd.). Unter „Wissenschaft" ist dabei nicht die Tätigkeit des Gelehrten allein, sondern auch die Denkoperation des Gesetzgebers und seiner Beratungskörper zu verstehen (p. 129). Aber selbst der Richter,[5]) den die lex lata bindet, steht im Banne der credenza: che cose fa in fondo il giudice rispetto alla consuetudine o rispetto alla giurisprudenza? Esso utilizze una credenza esistente o contribuisce a rinforzarla (p. 221). — —

Mit Recht verwahrt sich der Hr. Vf. S. VI gegen die Unterstellung, in seinen Ausführungen sei Erneuerung des Naturrechtes zu erblicken. Denn was ihn vom Naturrecht prinzipiell scheidet, ist sein kollektivistischer Standpunkt und seine psychologische Methode. Einen solchen Standpunkt anzunehmen versuchte zuerst die romantische Rechtsschule;[6]) allein sie ver mochte sich von einem gewissen Mystizismus („Volksgeist" u. dgl. mehr) nicht frei zu halten. Auch in dieser Beziehung bedeutet die eindringende

[1]) Vergl. Tarde, Les lois sociales 1902; Derselbe, Les lois de l'imitation 1895 und dazu die treffliche Erörterung von Posadzy in der Beil. z. Allg. Ztg. 1903, II. Quartal, S. 1, 12, 17 flgd.; Zitelmann im Archiv f. zivilist. Praxis, Bd. 66, S. 323 flgd.; auch Kuhlenbeck, Tradition und Anpassung in „Natürliche Grundlagen des Rechts und der Politik", Eisenach, o. J. (1904), S. 137 flgd.

[2]) Dieser anfechtbare Begriff wird eingeständlich (S. 10) übernommen aus Binding, Gründung des nordd. Bundes, 1889, S. 60; vergl. Jellinek, System der subj. öff. Rechte, 1872, S. 194.

[3]) Vergl. Bergbohm, Staatsverträge und Gesetze als Quellen des Völkerrechts, Dorpat 1877, bes. S. 78.

[4]) Die Lehre vom accordo ist eine der schwächsten Partieen des Buches. Der Vf. wird sich kaum verhehlen können, daß keiner der beiden von ihm aufgestellten rechtserzeugenden „Mechanismen" (S. 55), nämlich weder capacità noch imitazione, als psychologischer Grund für die übrigens stark zweifelhafte Rechtsverbindlichkeit dieser accordi inbetracht kommen kann.

[5]) Vergl. O. Bülow, Gesetz und Richteramt, 1885; Ciuccia, Il giudice e la legge, 1890.

[6]) Vergl. G. F. Puchta, Das Gewohnheitsrecht, 1828—1837.

Analyse des Vfs. einen nicht nur methodischen, sondern auch sachlichen Fortschritt. Nicht zu leugnen ist freilich, daß auch das vorliegende Buch z. Teil mit Begriffen arbeitet, deren Bedeutung und Funktion vollkommener Klärung vorerst noch bedürftig bleibt; das gilt insbes. von seinem Fundamentalbegriffe, der credenza. Diese Klärung nun haben neueste Soziologen und selbst Juristen durch Anleihen bei der Naturwissenschaft zu beschaffen versucht; ein Beginnen indes, das die grundsätzliche Selbständigkeit und Eigenart der Geisteswissenschaften außer acht läßt und darum nicht ernsthaft genug zurückgewiesen werden kann.[1]) Es ist dem Herrn Vf. zum Ruhm anzurechnen, daß er von diesem physiologisch-biologischen Dilettantismus sich vollkommen und, wie es scheint, grundsätzlich fernhält. Denn wenn er z. B. das Gesetz der Wiederholung in Bezug nimmt, welches die Darwinisten bekanntlich mit Vorliebe für sich in Anspruch zu nehmen pflegen, so erklärt er ausdrücklich, dem physiologischen Prozesse der ripetizione entspreche ein psychologischer Prozess gleicher Art (S. 29, 31); er behauptet also nicht Identität, sondern nur Gleichförmigkeit beider Prozesse. Ich glaube mit dem Vf. eines Sinnes zu sein, wenn ich überzeugt bin, daß nicht eine biologische und „darwinistische“, sondern eine soziologische und historische — wenn man selbst will, evoluzionistische — Jurisprudenz des Auf- und Ausbaues würdig und fähig ist. Von dieser Wissenschaft haben wir auch die Klärung der Fragen nach den Urquellen des Rechtes zu erwarten. Allerdings ist die Wissenschaft der Soziologie — oder, sagen wir vorsichtiger: der Sozialpsychologie — noch recht jung und erheblicher Ausgestaltung und Ausreifung recht sehr bedürftig; allein dies darf den Mut nicht lähmen, die Forschung nicht hemmen. Und doppelt dankbar müssen wir jede Untersuchung begrüssen, die es unternimmt, dieser aufstrebenden Wissenschaft neuen Boden zu gewinnen, neue Einsichten zuzuführen. Als ein sehr schätzbarer Beitrag dieser Art sei auch das vorliegende Buch bestens empfohlen.

o. Hans Reichel, Leipzig.

[1]) Ich verweise des Näheren auf meine Darlegungen in der Z.-S. f. Philos. u. philos. Krit. Bd. 126, S. 96 flgd. (gegen Woltmann), in Grünhuts Z.-S. f. d. Priv. u. öff. Recht d. Gegenw. Bd. 32, S. 107 flgd. (gegen Haeckel), in der Beilage z. Allg. Ztg., 1905, III. Quartal, S. 212 (gegen Kuhlenbeck).

Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz 1903. 17. Jahrgang. Bearbeitet und mit Bundesunterstützung herausgegeben von Dr. jur. Albert Huber, Staatsschreiber des Kantons Zürich. XII, 183 u. 164 S. gr. 8°. Zürich, Orell Füssli. 05.

Dank der Monographieen, der eingehenden Berichterstattung und des reichen statistischen Materials bildet das „Jahrbuch“ seit einer Reihe von Jahren eine der wertvollsten Quellen für die sozialwissenschaftliche Untersuchung des schweizerischen Unterrichtswesens. Die Monographie dieses Jahrgangs behandelt „Die Unterstützung der kantonalen Hochschulen durch den Bund (Erziehungsdirektor Dr. Locher, Zürich). Hier findet auch das Projekt einer Bundesuniversität und das einer schweizerischen Akademie der Wissenschaften eine kurze Erörterung. „Die Verteilung der Primarschulsubvention des Bundes für das Jahr 1904“ erfährt eine eingehende Darstellung. Die eigentliche Berichterstattung ist im allgemeinen in derselben Weise wie in den früheren Jahrgängen durchgeführt: Über Schulsubventionierung und Stiftungswesen, Schulhausbau, Schulgesundheitspflege, Prüfungs- und Ausstellungswesen, Lehrmittel, Schulpflicht — und über alle ähnlichen Fragen wird für die einzelnen Kantone und für die einzelnen Arten von Schulen berichtet. Der 2. Teil enthält den „Statistischen Jahresbericht“ über die Personalverhältnisse, die finanziellen Schulverhältnisse der Kantone und die Ausgaben des Bundes für das Unterrichtswesen der Kantone. In einer an 150 Seiten umfassenden Beilage sind die sämtlichen im Laufe des Jahres 1903 erlassenen „Neuen Gesetze und Verord-

nungen, betreffend das Unterrichtswesen in der Schweiz" abgedruckt. Eine zweite Beilage gibt eine Übersicht über die Ausgaben der Kantone für Schulhausbauten, Einrichtung von Schulgebäuden in den Jahren 1885 bis 1903. Das Vorwort enhält auch diesmal eine Zusammenstellung der sämtlichen in den bisherigen Jahrgängen des Jahrbuches erschienen Monographieen und statistischen Beilagen.

Für den Gebrauch des Jahrbuches als Nachschlagewerk wäre eine scharfe Trennung der statistischen Berichte von den Textberichten (I. Teil) von Vorteil. Eine geschickte Anordnung und eine spezialisierte Inhaltsangabe dürften es wohl ermöglichen, auch das gesamte, einzelnen Abschnitten des Textteiles angehängte statistische Material im statistischen Teil unterzubringen.

Das Vorwort zu dem Jahrbuch 1903 ist vom 29. Januar 1905 datiert. Ein früheres Erscheinen dieser jährlichen Berichte wäre sehr erwünscht. Ob dieses durch einen Ausbau in der Organisation der Materialsammlung zu erreichen sein wird, oder ob die kantonale Verfassung der Schweiz dem unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstellt, vermag ein Außenstehender nicht zu entscheiden. red.

V. Theoretische Sozialökonomie.
Théorie d'économie politique et sociale.
Theory of political and social economy.

VI. Praktische Sozialökonomie
(spezielle Wirtschaftskunde und -Politik der einzelnen Wirtschaftszweige).

Les parties spéciales d'économie nationale et leurs politique.
Special parts of economics and their politics.

Matlekovits, Alexander. Die heutige Lage der Zollpolitik. (Matlekovits Sándor, A vámpolitika mai helyzete. Közgazdasági Füzetek, kiadja a Magyar Közgazdasági Társaság, I. évfolyam 1. szám.) (Volkswirtschaftliche Hefte, herausgegeben von der Ungarischen Volkwirtschaftlichen Gesellschaft, I. Jahrgang, 1. Heft.) Budapest. 05. 80 S. K. 1,60.

Die ungarische Volkswirtschaftliche Gesellschaft hat zur Verbreitung volkswirtschaftlicher Ideen unter dem Titel „Volkswirtschaftliche Hefte" ein neues Unternehmen ins Leben gerufen, welches sich zur Aufgabe stellt, jährlich fünf Fragen in monographischer Form ausarbeiten zu lassen in der Weise, daß der Leser mit den neuesten Wendungen des betreffenden volkswirtschaftlichen Problems in selbständiger Auffassung, aber in möglichst gemeinverständlicher Darstellung vertraut gemacht werde. Das erste Heft des neuen Unternehmens, welches Alexander Halász, Direktor der Gesellschaft, redigiert, befaßt sich mit der Zollfrage. „Die heutige Lage der Zollpolitik" wird durch Alexander Matlekovits, einen Fachmann europäischen Rufes, erörtert, so kurz und klar, daß der Leser über die verschiedenen Veränderungen des verwickelten Problems volle Orientierung gewinnt. Matlekovits' Buch bezweckt ein zusammenfassendes Bild zu geben über jene zollpolitischen Bewegungen, welche einstweilen mit der Annahme der Handelsverträge durch Deutschland ihren Abschluß fanden, in Österreich und Ungarn aber noch nicht gelöst werden konnten. Das Buch erörtert vorerst die Wendung, als Deutschland durch Bismarck's Schutzzollpolitik an die Spitze der europäischen Zollpolitik tritt und hebt hierbei besonders den Einfluß der deutschen Agrarier hervor. Nachher geht der Verfasser auf die Besprechung der vertragsgegnerischen Stimmung Frankreichs ein, welche er hauptsächlich dem zuschreibt, daß Frankreich die im Frankfurter Frieden gesicherte Meistbegünstigung aus Widerwillen gegen Deutschland nicht zur Geltung bringen wollte. Das Buch erörtert eingehend die Wirkung, welche die Zollgesetze der Vereinigten Staaten in Europa hatten. Sodann folgen die wichtigsten Punkte der neuen deutschen, schweizerischen, russischen, österreichisch-ungarischen, rumänischen und serbischen Zolltarife und ein kurzer Überblick der „Greater Britain"-Politik Chamberlain's.

Die beiden interessantesten Abschnitte der Arbeit Matlekovits' behandeln die „Meistbegünstigungsklausel" und den „Doppelsätzigen Zolltarif", woselbst der Verfasser danach forscht, von welcher Bedeutung diese beiden zollpolitischen Schlagwörter vom Gesichtspunkte der künftigen Gestaltungen aus sein können. Der Verfasser führt mit sehr anschaulich gruppierten Daten den Beweis, daß zufolge Geltung dieser Meistbegünstigungsklausel tatsächlich solche Länder „unentgeltlich" zu sehr bedeutenden Zollbegünstigungen gelangten, denen dieselben überhaupt

nicht bestimmt waren. Dessenungeachtet vertritt und begründet Matlekovits den Standpunkt, daß die mitteleuropäischen Staaten das amerikanische Reziprozitätsprinzip in ihrer Zollpolitik nicht zur Anwendung bringen können, und daß sie bei ihrer Lage unter den eng verknüpften europäischen Verkehrsverhältnissen, in den Handelsverträgen auch weiterhin die Meistbegünstigungsklausel beibehalten werden. Den doppelsätzigen Zolltarif hält auch Matlekovits nicht für eine Panacee; er verweist auf den Mißerfolg des spanischen Zolltarifs vom Jahre 1877, den französisch-schweizerischen Zollkrieg und auf die diesbezüglichen Versuche Rußlands, Griechenlands, Norwegens und Brasiliens. Schließlich beleuchtet er auch von diesem Gesichtspunkte aus den neuen deutschen Zolltarif und gelangt hiebei als Endkonklusion zu dem Ergebnisse, daß — nachdem der deutsche doppelsätzige Zolltarif den Handelsverträgen auch ihren Grundton verlieh — in der nächsten Zukunft das System der Isolierung herrschen wird und sich solche Verhältnisse entwickeln werden, welche nach 1879 eingetreten sind, bis schließlich unter dem Drucke der wirtschaftlichen Lage sich in der Zollpolitik die zwingende Notwendigkeit der Festsetzung von liberaleren internationalen Vereinbarungen ergeben wird.

o. Roland Hegedüs, Budapest.

Prager, Robert. Die Organisation des deutschen Buchhandels. Die Verleger-Erklärung und die Rechtsprechung. Wissenschaft und Buchhandel. Sonderabdruck aus dem Börsenblatt für den deutschen Buchhandel. 163 S. 8°. Berlin, R. L. Prager. 05. Mk. 2,—.

Der dreifache Titel dieser Schrift entspricht den 3 Abschnitten, die sie enthält. Der erste: „Die Organisation des deutschen Buchhandels, seine Gegner, seine Zukunft" (S. 1—33), ist ein Vortrag, gehalten in einem Berliner Buchhändlerverein. Er berührt die Streitigkeiten mit dem Akademischen Schutzverein noch nicht, sondern gibt nur eine kurze Darstellung der volkswirtschaftlichen Organisation des Buchgewerbes. Am Schlusse bespricht er als Vorbereitung für die kontradiktorischen Verhandlungen über den Buchhandel die Frage, ob der Börsenverein ein Kartell sei. Meine etwas abweichende Stellung zu dieser Frage habe ich in den Verhandlungen selbst und in einem sie besprechenden Aufsatze in Conrads Jahrbüchern Band 83, S. 200 ff. zum Ausdruck gebracht und muß auf näheres Eingehen darauf hier verzichten.

Der sehr kurze 2. Abschnitt (S. 33—41): „Die Verleger-Erklärung und die Rechtsprechung" bezieht sich auf die Boykottierung, die der Börsenverein den schleudernden Sortimentern gegenüber unternommen hat, und auf die diesbezügliche Rechtsprechung der höchsten Gerichte, vor allem auf die R. G. Entsch. v. 25. VI. 1890 (Entsch. in Zivils. Band 28, S. 238 ff.). Die hier aufgeworfenen Fragen der Berechtigung des Boykotts, der Lieferungssperre und der Verpflichtung zu ausschließlichem Verkehr, kurz der Exklusionsverträge, wie ich sie zusammenfassend genannt habe, gehören zu den schwierigsten der Monopolbildung überhaupt, wo die Rechtsordnung eine zweckmäßige Regelung noch vollkommen vermissen läßt (vergl. die Verhandlungen des Berliner und Innsbrucker Juristentags über die Kartelle). Prager hat diese komplizierten rechtlichen Probleme natürlich nicht allgemein behandelt, aber die Beziehung derselben auf den Buchhandel liefert mancherlei interessantes Material.

Den weitaus größten Teil des Buches nimmt der 3. Abschnitt ein: (S. 42—163): Wissenschaft und Buchhandel, in dem „Schriften, Zeitschriftenaufsätze, die kontradiktorischen Verhandlungen, die Verhandlungen zwischen dem Akademischen Schutzverein und dem Börsenverein" gewürdigt werden. Die gesamte Literatur, die sich an die Gründung des Akademischen Schutzvereins und die bekannte Schrift Büchers angeschlossen hat, wird hier ein-

gehend besprochen. Ich kann hier natürlich kein Referat über diese Referate liefern, auch nicht auf Einzelheiten eingehen, in denen ich vom Verfasser abweiche oder seine Darstellung nicht für vollständig halte. Wer sich für die Streitfrage: Wissenschaft und Buchhandel interessiert — das Interesse daran ist freilich jetzt erheblich geschwunden — dem wird die Schrift Pragers eine brauchbare Einführung sein, die rasch und gut über die beträchtliche Literatur, die darüber entstanden ist, orientiert. Mehr als dieses kann aber die Zusammenfassung der 3 Aufsätze, die kein einheitliches Ganzes bilden, nicht bieten.

β. Robert Liefmann, Freiburg.

VII. Sozialpolitik.

Politique sociale. — Social politics.

Hasse, Hermann. Soziales Wechselfieber, Studien über Arbeiterbewegung und Sozialismus. (Autorisierte deutsche Bearbeitung von John Graham Brooks, Prof. in Harvard, Mass. U. S. A.: „Social Unrest"). 100 S. schmal 8°. Dresden, O. V. Böhmert. 05. Mk. 2,—.

Vor nicht langer Zeit veröffentlichte Dr. Hasse, der eine größere Studienreise durch die Vereinigten Staaten gemacht und dabei seine besondere Aufmerksamkeit den Arbeiterverhältnissen zugewendet hat, die Übersetzung und Bearbeitung des Buches eines der hervorragendsten amerikanischen Gewerkschaftsführer: John Mitchell, Organisierte Arbeit. Das Buch ist von der deutschen Presse sehr freundlich aufgenommen worden. Die vortreffliche Übermittlung der von politischem Verständnis getragenen Ausführungen des um die Organisation der amerikanischen Arbeiter hochverdienten Agitators hat uns in die Gedankenwelt der leitenden Geister der Arbeiterbewegung in den V. St. besser eingeführt, als die neuerdings in Mode gekommenen Berichte von durch die Länder fliegenden Gelehrten dies zu tun vermögen.

Dem ersten Buche hat Hasse nun ein zweites folgen lassen. Im Jahre 1903 veröffentlichte Prof. John Graham Brooks in Harvard unter dem Titel Social Unrest eine Reihe von Abhandlungen, die drüben das größte Aufsehen erregte und in einem halben Jahre 4 mal aufgelegt werden mußte. Eine Volksausgabe hat dem Werk inzwischen eine noch größere Verbreitung gegeben. Tritt uns in der „Organisierten Arbeit" ein Mann der Praxis entgegen, der ehemalige Bergarbeiter, so haben wir es in „Social Unrest" mit einem feinsinnigen Gelehrten zu tun, der die Dinge von mehr wissenschaftlicher Warte aus betrachtet. An Radikalismus freilich überragt der Gelehrte den Praktiker turmhoch. Brooks vertritt einen Staatssozialimus, der sich von dem in Deutschland selbst seitens recht radikaler Sozialreformer geforderten außerordentlich weit entfernt. Der schrankenlose Kapitalismus wächst sich nach ihm zu einer Gefahr aus, der zu begegnen die Gesellschaft alle Ursache habe. Des Autors Blick in das Wesen der Dinge ist m. E. nicht immer ungetrübt. Zuweilen läßt er dem Optimismus die Zügel locker, so wenn er von den Gewerkschaften redet, zuweilen aber gefällt er sich in übertriebener Schwarzmalerei, so wenn er die Auswüchse der kapitalistischen Gesellschaftsordnung geißelt. Trotzdem ist das Buch in höchstem Maße lesenswert. Vor allem mit Rücksicht auf seine zahlreichen Wiedergaben von Urteilen amerikanischer Industrieller und Arbeiter, denen der Verfasser auf seinen Studienreisen begegnet ist. Es ist sehr wohl zu verstehen, daß seine scharfsinnigen, dem von ihm vertretenen Sozialismus die Stachel nehmenden

Ausführungen die gebildeten Kreise der Amerikaner in lebhafte Bewegung gesetzt hat. In einer Zeit, wo in den Vereinigten Staaten wie in England die Gewerkschaften dahin tendieren, sich auch politisch selbständig zu machen, d. h. durch eine große Arbeiterpartei maßgebenden Einfluß auf die Gesetzgebung zu bekommen versuchen, muß eine die Konsequenzen dieser Bewegung darlegende Forschung unter allen Umständen auf fruchtbaren Boden fallen. Es ist nicht uninteressant, zu sehen, wie unser Autor seinen Landsleuten das neue — wenigstens für weite Kreise neue — Evangelium predigt. Besonders bemerkt sei, daß Brooks jeder revolutionären Bewegung abhold ist. Revolution bedeutet für ihn lediglich beschleunigte Evolution. Als nächsten Schritt empfiehlt er weitestgehende Unterstützung des Gewerkschaftswesens und der aus ihm folgernden Tarifgemeinschaftsbestrebungen. In diesem Punkte weichen die Ansichten des Akademikers von denen des Praktikers John Mitchell nicht wesentlich ab.

Bearbeitung und Übersetzung des Buches sind im ganzen einwandfrei.

β. Bernhard Harms, Tübingen.

Tschierschky, S. Die Organisation der industriellen Interessen in Deutschland. 83 S. gr. 8°. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 05. Mk. 2,—.

v. Reiswitz, W. G. H. Gründet Arbeitgeberverbände (Heft 3 der Sozialwissenschaftl. Zeitfragen, hrsg. von A. Tille). 55 S. 8°. 2. Aufl. Berlin, O. Elsner. 05. Mk. 0,80.

Steffen, H. Die bremische Zimmererbewegung 1868—1904. Eine Darstellung der Entwickelung und Kämpfe der bremischen Zimmerer-Organisation, verbunden mit einer Abrechnung vom Ausstande im Jahre 1904. 88 S. 8°. Bremen, Auer & Co. 05.

Klöss, Franz. Die älteste deutsche Gewerkschaft: Die Organisation der Tabak- und Cigarrenarbeiter bis zum Erlasse des Sozialistengesetzes (Volksw. Abh. der Bad. Hochschulen. VIII. Bd. 2. Ergänzbd.). 68 S. 8°. Karlsruhe, C. Braun. 05. Mk. 2,—.

Brunner, Louis. Die deutschen Gewerkschaften 1891—1904 in graphischer und statistischer Darstellung. 160 S. 4°. Berlin, Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. 05.

Auf Grund reicher Erfahrungen und gründlicher Sachkenntnis entwirft Tschierschky in seiner klar geschriebenen Schrift ein Bild des derzeitigen Standes der deutschen industriellen Interessenorganisationen. Seine Arbeit verdient um so mehr Beachtung, als in diesen Wochen in Lüttich auf dem internationalen Kongreß der Handelskammern und der kaufmännischen und industriellen Vereine die „Vor- und Nachteile der amtlichen und nichtamtlichen Interessenorganisation" zur Beratung standen und auch die vom Handelsvertragsverein in die Wege geleitete internationale wirtschaftliche Konferenz sich mit den hier erörterten Problemen befasst hat. T. behandelt in 5 Abschnitten die verschiedenen Formen der Interessenvertretung: Handelskammern, freie Vereine, einfache und höhere Kartelle und Arbeitgeberverbände, während der 6. eine Übersicht über die wichtigsten Reformversuche gibt und zum Schluß skizziert wird, wie der Verfasser selbst eine Reform in Angriff genommen sehen möchte. Hinsichtlich der historischen Entwickelung erinnert T. daran, daß Bismarck seinerzeit geplant hatte, die Berufsgenossenschaften allmählich zur Gesamtvertretung der wirtschaftlichen Interessen auszugestalten. Wenn dieser Plan gescheitert ist, so hängt das zusammen einerseits mit der ungenügenden Organisation, auf deren Grundlage kaum die immer mehr anwachsenden versicherungstechnischen Arbeiten bewältigt werden konnten, geschweige denn weitergehende Aufgaben, für deren Ausführung die vorhandene Anordnung der Arbeitsverteilung und der Organe überdies kaum zu verwenden gewesen wäre, anderseits mit dem heftigen Widerstand des „Zentralvereins deutscher Industrieller", der in einer solchen Gesamtvertretung der Industrie für seine ausgesprochen großindustriell-schutzzöllnerischen Interessen nicht den nötigen Einfluß gewährleistet sah.

Als Hauptnachteil der Handelskammern, deren gegenwärtig 144 im Deutschen Reich bestehen, findet T. den Widerspruch zwischen der ihnen gesetzlich zugewiesenen Aufgabe, wonach sie die „Gesamtinteressen ihres Bezirkes" wahrnehmen

sollen, und der geringen Möglichkeit, ihr gerecht zu werden; zwischen der großen Ausdehnung des Arbeitsbereiches bei gleichzeitiger enger räumlicher Begrenzung des Arbeitsfeldes. Bei der Vielseitigkeit der wahrzunehmenden Interessen und deren ungleicher und häufig unzulänglicher Bedeutung kommt es dann dahin, daß die Kammer entweder unter Majorisierung der Minderheit den Willen der Mehrheit der Interessenten des Bezirkes vertritt, oder aber zur Vertretung einer farblosen Auffassung, einer mittleren Linie gelangt, die sich erst als Ergebnis umfassender vergleichender Studien der Zentralleitung der Wirtschaftspolitik rechtfertigen läßt. Die auf der Idee der Harmonie der Interessen aufgebaute Handelskammer hat nun mit der immer mehr zunehmenden Differenzierung der industriellen und Handelinteressen an Bedeutung verloren. Und während private Vereine der Interessenten mit Volkswirten an der Spitze heute die eigentliche Interessenvertretung darstellen, beschränken sich die Handelskammern mehr und mehr auf lokalwirtschaftliche Aufgaben wie: Förderung des Verkehrswesens (Börse, Kanäle), des kaufmännischen Bildungswesens (Lehrlingswesen, Fortbildungsschulen, Handelshochschulen), Pflege lokaler Wirtschaftsgeschichte, Lösung von handelsrechtlichen Aufgaben (Bestellung von Handelsrichtern und Schiedsgerichten, Sammlung von Handelsgebräuchen), sowie endlich die Inangriffnahme allgemeiner Aufgaben, der Wirtschaftsstatistik, der Wahrung der engeren Handelsinteressen u. s. w.

Die freien Vereine, die T. zunächst historisch behandelt, sind seiner Meinung nach an einer organischen Entwickelung hauptsächlich dadurch gehindert worden, daß sie als Ergebnis der wirtschaftspolitischen Tageskämpfe entstanden, aber dann auch durch Eifersüchteleien des „Zentralverbandes deutscher Industrieller", der stets um seine führende Stellung besorgt war.

Die „Arbeitgeberverbände" hält Verfasser für überflüssig, sobald eine zweckmäßige Zentralisierung der Interessenvertretung stattgefunden hat. Als solche schlägt er vor: die Handelskammern werden zur Spezialvertretung des Handels sowie gleichzeitig zur Vertretung der gesamten lokalwirtschaftlichen Interessen ausgebaut; ihnen treten zur Seite, gebildet aus den heutigen freien Vereinen: Industriekammern, analog den schon bestehenden Landwirtschafts- und Gewerbekammern und der noch zu gründenden Arbeiterkammer. Die Delegierten sämtlicher Kammern bilden einen Landwirtschafts-, Handwerks-, Arbeits- bezw. Industrierat, deren Vertrauensleute zusammen mit denen des deutschen Handelstags wiederum den deutschen Volkswirtschaftsrat bilden. Dieses Nebenparlament für die deutsche Wirtschaftspolitik wäre von der Regierung obligatorisch zu hören, könnte aber immer nur beratende Stimme haben. Obgleich dem Verfasser die Bestrebungen hinsichtlich des technischen Reichsamts (vgl. K. B. Mai-Juni S. 269—72) nicht bekannt zu sein scheinen, fordert er doch für den Industrierat auch eine Vertretung der technischen Interessen durch je einen Techniker im Rat.

Ob damit die Arbeitgeberverbände überflüssig werden könnten, bestreite ich, und hierin befinde ich mich in Übereinstimmung mit Herrn v. Reiswitz, der in seiner Schrift „Gründet Arbeitgeberverbände" eifrig für diese eintritt. Tschierschky übersieht m. E., daß diejenigen wirtschaftlichen Interessen, die die Arbeiterschaft auf der einen und die Unternehmerschaft auf der anderen Seite in ihren Kampforganisationen vertreten, etwas prinzipiell anderes sind, als die Export-, Handels- und Zollinteressen u. s. w. Wenn wirklich die Branchenvereine eines Tages in einer Industriekammer aufgehen sollten, die Gewerkschaften werden nie und nimmer in oder mit der Arbeiterkammer verschwinden. Das kommt daher, weil das, um was die Arbeiter kämpfen, nicht auf Aktenbogen und mit dem Recht, von der Regierung gehört zu werden, erkämpft wird; weil der Kampf um höheren Lohn, kürzere Arbeitszeit, um Mitbestimmung der Arbeitsbedingungen ein Kampf um Rechte, um Kultur und um politische Macht ist. Und dieser Kampf hat bei der großen Mehrzahl ein großes Ziel im Hintergrund: Die prinzipielle Beseitigung der privatkapitalistischen Produktionsweise, und die Wurzeln all dieser Erscheinungen sind neue Ideale von Freiheit und Gleichheit und neue Kulturziele einer neuen Generation. Das alles sind Dinge, die nur im Freien wachsen, nicht in den Köpfen von Delegierten, sondern als Religion von Millionen, bei der Arbeit, genährt in der Volksversammlung und im Lesezimmer, der Zeitung und Zeitschrift und von dem lauten Gezänk derer, die anders denken und das Neue bekämpfen und immer wieder dartun, daß noch sie die Macht haben. Weil aber diese Mächte weiter wachsen, wird auch die Unternehmerwelt als Kampforganisation bestehen bleiben und mit Anspannung aller Kräfte arbeiten. Denn sie kann nnd wird sicher nicht übersehen, daß die Macht der Arbeitnehmer-Organisation prinzipiell die größere ist, da es eines Tages leichter sein wird, für die Zwecke der Produktion seitens der

Arbeitnehmer Kapital und leitende Köpfe zu beschaffen, als umgekehrt für die Kapitalisten, Arbeitnehmer zu beschaffen, ohne die das Kapital brachliegen muß. Diese Tendenz, bei der das Konsumenteninteresse auf Seiten der Arbeit stehen wird, weil seine Träger fast völlig identisch sind mit den Arbeitnehmern, die eben doch die Hauptkonsumenten sind, ist heute kaum zu spüren, aber sie wird um so schroffer hervortreten, je mehr wir dem Zeitpunkt der Erfassung aller zu organisierenden Elemente näher kommen; je näher der Zustand des äußerlichen Gleichgewichts der Unternehmer und Arbeitnehmer heranrückt. Die Amsterdamer Diamantarbeiter sind schon heute zu 98 % organisiert, das deutsche graphische Gewerbe zu über 87 %, und das ist ein unaufhaltsames Rollen des Steins. Dabei darf nicht vergessen werden, daß der Kampf auf Seiten der Arbeitnehmer — eben weil er ein Stück Kulturkampf ist — erstens ein Internationaler ist, mit Unterstützung der ausländischen Arbeitnehmer geführt, und zweitens ein Klassenkampf ist, der, weil er das Ringen der untersten Klasse darstellt, überdies der Unterstützung der fortschrittlichen, hilfreichen und einsichtigen Mitglieder aller Klassen findet, soweit nicht stärkere finanzielle und Selbstbehauptungsinteressen kreuzen und entgegenwirken. Daß aber auf beiden Seiten eine Entwickelung sich vollzieht, bei der das Kräftespiel möglichst ruhig balanciert, müssen wir wünschen im Interesse anständiger Formen des Kampfes und der Verhütung großer Wertvernichtungen und starker Rückschläge und Gegenrückschläge. Und hier fehlt noch so manche Institution, bei deren Schaffung und Verwaltung allerdings auch die Arbeiterkammer am Platze ist.

v. Reiswitz ist als Vertreter der Unternehmerinteressen einer der schärfsten, aber die Schärfe seines Tones mag gut sein, manchen aufzurütteln. Wer biegt nicht den krummen Ast, den er strecken will, nach der andern Seite krumm? So ist auch die vorliegende Schrift zu begreifen, und es hieße blind gegen die einfachsten Grundsätze der Strategik sein, wollte man hier einen wissenschaftlichen Gegner sehen und versuchen, die Fülle der Irrtümer und Entstellungen aufzudecken. Als Agitationsschrift scheidet die Arbeit für den Bereich unserer Zeitschrift ohnedies aus, und so bleibt nur übrig, das wenige Tatsachenmaterial des Inhalts zu skizzieren.

Die Arbeitgeberverbände im engeren Sinne sind in größerem Umfange erst seit 1900 gegründet worden; die Anregung und agitatorische Tätigkeit ging von Hamburg aus, und ihr schnelles Wachstum hängt unmittelbar mit großen Kämpfen, besonders dem Crimmitschauer Streik von 1903 zusammen.

Der letztere veranlaßte im Januar 1904 den Verband der sächsischen Textilindustriellen, in einer Versammlung die Frage des Zusammenschlusses der gesamten deutschen Arbeitgeberschaft zu erörtern und auch die Gründung eines allgemeinen deutschen Arbeitgeberbundes zu beschließen. Bereits eine Woche vorher hatte das Direktorium des Zentralverbandes deutscher Industrieller dieselbe Frage beraten und, als seine Forderung, die Führung des Arbeitgeberbundes zu erhalten, vielfachen Widerspruch fand, beschlossen, von sich aus eine „Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände" ins Leben zu rufen. Der Bund sächsischer Industrieller, dem auch der genannte Textilindustriellen-Verband angehört, gründete nun zusammen mit anderen dem Zentralverband nicht ohne weiteres Gefolgschaft leistenden Verbänden eine besondere Gruppe. Es ist aber nach langen Verhandlungen gelungen, wenigstens äußerlich eine Einigkeit zu erzielen. Die „Freie Vereinigung von Arbeitgeber- und wirtschaftlichen Verbänden" schloß nämlich mit der Hauptstelle des Zentralverbandes einen Kartellvertrag. Die Bedeutung dieser Einigung darf aber nicht überschätzt werden. v. Reiswitz sagt selbst (S. 25), daß die ganze Koalition „immerhin nur die äußere Form darstellt, der der Inhalt erst noch gegeben werden soll". Als nächste Ziele bezeichnet v. R. konsequenterweise, daß nun zunächst „eine rührige Agitation gerade überall dort einsetzen muß, wo sich bisher noch Reste eines leidlich guten Einvernehmens zwischen der Arbeitgeberschaft und den Arbeitern von finden" . . (S. 26). Die Zentrale soll ferner „mit Hilfe einer strahlenförmig über das ganze Reich sich erstreckenden Agitation eine Reihe von in sich fest geschlossenen Einzelorganisationen" schaffen. Zwei Arten von Verbänden sollen geschaffen werden: erstens sollen die der Sozialpolitik bisher fernstehenden Fachverbände veranlaßt werden, ihr Programm auf die Streikabwehr auszudehnen, nnd zweitens sollen lokale Arbeitgeberverbände gemischter Art gegründet werden, die nur Streikabwehrverbände sind. Die letzteren sollen auch das ganze Handwerk umspannen, und da nach § 81 a Ziffer 2 der RGO. für die Innungen ein Kampf gegen die Gesellen ungesetzlich wäre, wird den Innungsausschüssen und den einzelnen Innungsmeistern der Eintritt in die Lokalverbände empfohlen. v. Reiswitz wendet sich entschieden gegen eine Streikversicherung, aber mit einer erstaunlichen Begründung (S. 34). „Jedes Mitglied sollte es als eine Ehrensache ansehen, sich so lange wie möglich

aus eigener Kraft . . . zur Wehr zu setzen. Es muß gerade als ein Beweis für den guten Geist gelten, . . . daß die Streikversicherungsidee bisher . . . sehr wenig Anklang gefunden hat." Sollte dem Verfasser der im Dezember 1904 vom „Verein deutscher Arbeitgeberverbände" gefaßte Beschluß, mit dem den angeschlossenen Verbänden zur Aufgabe gemacht wird, Gesellschaften zur Entschädigung von Arbeitseinstellungen zu gründen, unbekannt sein? Daß der „Gesamtverband deutscher Metallindustrieller", der mit seinen 2471 Mitgliedern und fast 300000 beschäftigten Arbeitern die stärkste deutsche Organisation einer Einzelindustrie darstellt, am 22. Dezember 1904 eine solche „Gesellschaft zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen" tatsächlich begründet hat, die über eine Jahreseinnahme von 750000 Mark verfügt, ist auch kein Geheimnis.

Die Schriften Steffens und Klüss' führen uns in die Geschichte zweier Gewerkschaften ein. Die erstere gibt eine Darstellung der Entwickelung und der Kämpfe der bremischen Zimmererorganisation sowie eine Abrechnung über den bekannten 22wöchigen Bremer Bauarbeiterstreik vom Jahre 1904, bei dem die Zimmerer im Vordertreffen standen.

Die historische Darstellung beginnt mit einigen Bemerkungen über den alten zünftlerischen Zustand, skizziert die Entwickelung der allgemeinen Arbeiterbewegung in Deutschland seit dem Einsetzen der Lassalle'schen Agitation, die Gründung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins (Schweitzer) und dessen 1868iger Kongreß, auf dem „gewissermaßen die deutschen Gewerkschaften im Prinzip gegründet wurden". Im Anschluß an die im gleichen Jahre stattfindende Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Zimmerervereins erfolgte dann 1869 die Gründung einer Zahlstelle dieses Verbandes. Damit begann die eigentliche organisatorische Tätigkeit, und schon 1870 kam es zu einem Streik, der allerdings von den Arbeitern verloren wurde. Mit dem Jahre 1876 setzte dann eine die ganze Bewegung schwächende ungünstige Wirtschaftskrise ein, und unter dem Sozialistengesetz wurde die Organisation bald ganz aufgelöst. Erst 1886 kam wieder ein frischer Zug in die Entwickelung. Die Schrift gibt eine ins einzelne gehende Darstellung der Bewegungen bis in die neueste Zeit, wobei der erwähnte große Streik besonders eingehend geschildert wird. In einem Anhang werden der Briefwechsel zwischen den kämpfenden Parteien sowie andere wichtige Dokumente abgedruckt. Aus der Kassenabrechnung ist ersichtlich, daß der Streik den Arbeitern 96110,35 Mk. gekostet hat.

Wenn die Darstellung auch nur von einer Seite ausgeht und deshalb vermutlich in manchen Fragen den Einblick in alle Zusammenhänge nicht völlig gewährt, so ist die Schrift doch von hohem Interesse für die Wissenschaft, und man kann nur wünschen, daß solche authentische Quellensammlungen häufiger veröffentlicht werden.

Die Arbeit Klüss' ist eine sorgfältige Studie, die sich hauptsächlich auf Daten aus der Fach- und Tagespresse stützt. Leider hat der z. Z. in Amerika lebende Fritzsche, der Gründer und langjährige Leiter des Allgemeinen deutschen Zigarrenarbeitervereins oder des „Deutschen Tabakarbeitervereins" — wie ersterer sich vom Jahre 1872 ab nannte — den Autor nicht mit Material unterstützt. — Im Gegensatz zu der Geschichte der bremischen Organisation wird hier der Versuch gemacht, nicht nur Tatsachengruppen aneinanderzureihen, sondern die Fäden der Entwicklung aufzudecken: einerseits den Einfluß der starken Persönlichkeit des Gründers, anderseits die Zusammenhänge mit der wirtschaftlichen, politischen und allgemeinen Zeitgeschichte. Das ist dem Autor in gewissem Sinne gut gelungen und gerade das verleiht der Schrift besonderen Reiz und Wert. Das Ergebnis seiner Untersuchung faßt Klüss in einer Schlußbetrachtung folgendermaßen zusammen (S. 51): Es lassen sich folgende zwei Perioden unterscheiden: „I. 1865—70: Der Verein wird als erste deutsche Gewerkschaft von Fritzsche unabhängig von der Partei, aber im Hinblick auf sie gegründet, gibt dann den Anstoß und das Vorbild für die allgemeine sozialdemokratische Gewerkschaftsgründung, um schließlich in der engen Verquickung mit der politischen Bewegung unterzugehen. — II. 1872—78: Der Verein wird wieder unabhängig von der Partei rekonstruiert, entwickelt sich als rein ökonomische Gewerkschaft zu einer starken und blühenden Organisation, um dann wiederum in die politische Bewegung verwickelt zu werden und zu Grunde zu gehen."

Brunners Studie, die dem 5. (Kölner) Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands gewidmet ist, gibt auf 8 farbigen, schön ausgeführten und sehr klaren Tafeln eine graphische Darstellung und in einer Reihe von Tabellen eine zahlenstatistische Übersicht der Entwicklung und des gegenwärtigen Standes der deutschen Gewerkschaften. Aus der Fülle der interessanten Ziffern seien nur folgende angeführt: Bei einer Gesamtzahl der Berufsangehörigen von 5053056 (1895) betrug die Zahl der

Organisierten Ende 1003: 1 276 836. Von diesen gehörten an: den (sogen. sozialdemokratischen) Zentralverbänden 69,5 %, der Hirsch-Dunckerschen Gruppe 8,6 %, den beiden Gruppen der christlichen Gewerkschaften zusammen 15 %, sonstigen unabhängigen Verbänden und Lokalvereinen 6,9 %. Im Verhältnis zur Zahl der Berufsangehörigen sind am besten organisiert die Buchdrucker, deren Organisation 87 % aller Berufsangehörigen umfaßt; es folgen die Bildhauer mit 66 %, die Glaser mit 53 %, die Gemeindebetriebsarbeiter, Handschuhmacher, Lithographen und die Stukkateure mit je rund 50 %. Die größten absoluten Zahlen der Organisierten finden sich in der Metallindustrie (187 279) und dem Baugewerbe (182 076). Die Zentralverbände verfügten 1903 über ein Vermögen von 12 973 726 Mk., das sind 14,59 Mk. pro Mitglied.

Solche Ziffern bedürfen keines Kommentars; ihre Kenntnis sollte in weiteste Kreise getragen werden. Hermann Beck, Berlin.

Neubauer, R. Der Arbeitsmarkt in der Presse zu Frankfurt a. M. vom 1. Oktober 1900 bis 30. September 1901 nebst einer Erhebung über die gleichzeitige Tätigkeit der privaten und gemeinnützigen Institute f. Arbeitsvermittlung. Band I der „Probleme der Fürsorge", herausgeg. v. Dr. Chr. J. Klumker. 130 S. gr. 8°. 67 S. Tabellen. Dresden, O. V. Böhmert. 05. Mk. 4,40.

Die bisherigen Versuche, den Arbeitsmarkt durch Zahlen darzustellen, hielten sich im wesentlichen an die Berichte der städtischen Arbeitsvermittlungsstellen und an die Anmeldungen zur Krankenkasse. In Bezug auf beide Quellen muß das Material naturgemäß stets sehr unvollständig sein und ist auch innerhalb seiner Grenzen und Mängel nur geeignet, Übersichten über die Arbeitsmarktverhältnisse im ganzen Lande zu geben. Der lokale Arbeitsmarkt wird durch sie nur ganz ungenügend beleuchtet.

Dieses letztere zu leisten, ist das eigentliche Ziel der vorliegenden Arbeit. Sie sucht dasselbe hauptsächlich durch Verfolgung der Bewegung des Arbeitsmarktes an Hand der Annoncen der Frankfurter Presse zu erreichen. Das Material, das die Presse liefert, ist das relativ vollständigste, das die Statistik auf diesem Gebiete zu erlangen vermag, und rundet sich namentlich durch die gleichzeitige Berücksichtigung der gemeinnützigen und privaten Vermittlungstätigkeit ab. — Den Anhaltspunkten des gegebenen Materials gemäß bezieht sich die Arbeit hauptsächlich auf: die Zahl der Annoncen, das Verhältnis von Angebot und Nachfrage, die Verteilung auf die verschiedenen Berufe, die Kosten dieses Arbeitsmarktes, sowie auf die Wirksamkeit der anderen Vermittlungsarten und der persönlichen Umfrage. In letzterer Hinsicht ergab sich z. B., daß die weibliche Arbeit wesentlich mehr als die männliche dem Einflusse der Vermittlungstätigkeit untersteht, hingegen für die männliche Arbeit die Umfrage mehr Bedeutung hat, als für die weibliche. Diesem Ergebnis stellt sich das andere ergänzend zur Seite, daß sich die Frauen beim Arbeitsuchen mehr der Annonce bedienen, als die Männer. Ferner zeigte sich, daß bei den höher situierten Gewerben im allgemeinen mehr die Arbeitgeber, bei den niedriger situierten mehr die Arbeitnehmer die Vermittlungsinstitute in Anspruch nehmen. Durch sorgfältige Berücksichtigung der Bedeutung der Umfrage hat der Verfasser namentlich ein wichtiges methodisches Hilfsmittel für die Beurteilung des gesamten statistischen Materials gewonnen. Im übrigen ist es an dieser Stelle leider nicht möglich, auf die manigfachen, zum Teil sehr wertvollen Ergebnisse der Arbeit einzugehen. Nur in Hinsicht auf den Kostenpunkt sei noch bemerkt, daß die Gesamtkosten für die Beobachtungszeit (1 Jahr) rund 433500 Mk. betrugen, und zwar für 198854 Annoncen!

Namentlich mit Rücksicht auf diese enormen Kosten, mit denen noch

dazu nur eine recht zersplitterte und unvollkommene Arbeitsvermittlung geleistet wird, gelangt der Verfasser zu einem sehr beachtenswerten praktischen Vorschlag. Er verlangt, daß gemeinnützige, auf Kreise oder Regierungsbezirke beschränkte Organe geschaffen werden sollen, die sich ausschließlich mit der Arbeitsvermittlung zu befassen haben und untereinander wieder mit einem Zentralblatt, das die Annoncen nicht-lokalen Charakters abdruckt, verbunden sind. Auf diese Weise ließe sich mit jedem Tage ein Überblick über die Lage des Arbeitsmarktes im ganzen Reiche ermöglichen. Dieser Vorschlag muß im Prinzipe als durchaus durchführbar betrachtet werden. Ohne Zweifel bezeichnet er einen Weg, auf dem mit weit geringeren Mitteln unvergleichlich mehr erreicht werden kann, als mit den gegenwärtigen zersplitterten Einrichtungen. Praktische Ansätze sind ja diesbezüglich schon vorhanden.

Die vorliegende Arbeit ist der erste Versuch, die Bedeutung der Presse für den modernen Arbeitsmarkt eingehender zu erforschen. Diese Bedeutung ist neben den eingangs angeführten Gründen auch schon deshalb keine geringe, weil dieser Versuch wegen der großen Umständlichkeit und Kostspieligkeit einer solchen Untersuchung (diese selbst wurde in Frankfurt aus privaten Mitteln als Notstandsarbeit durchgeführt) auf absehbare Zeit wohl auch der einzige bleiben wird.

Das Buch ist nicht trocken und schlecht stilisiert, sondern gut lesbar und lebendig in der Darstellung. Ebenso verdient die Verarbeitung des überaus spröden Stoffes, die Erfassung der großen und mannigfachen methodischen Schwierigkeiten durchaus Lob. Hingegen wird dem Verfasser der Vorwurf, stellenweise die einschlägige Literatur ungenügend verwertet zu haben, nicht erspart werden können.

Othmar Spann, Dzt., Frankfurt a. M.

Potthoff, Heinz. Soziale Not und Organisation der technischen Beamten. 17 S. 8°. 05. Mk. —.10.

Stiel, Wilhelm. Die Aussichten des technischen Berufs. 8 S. 16°. 05. Mk. —.10.

Bericht über das erste Geschäftsjahr 1904 und Protokoll der ersten ordentlichen Generalversammlung. 63 S. 8°. 05. (Schriften des Bundes der technisch-industriellen Beamten. Heft 1—3.)

Organ des B. t.-i. B. 1—22. Verlag des Bundes, Berlin NW. 6, Luisenstrasse 64.

Kopfproletarier als Streikbrecher. Vorwärts, 3. Okt. 05.

Beschouwingen over het Ontwerp-Arbeitswet 1904. 120 S. gr. 8°. (Schriften der "Sociaal-technischen Vereenigung van democratische Ingenieurs en Architekten".) Rotterdam, W. L. & J. Brusse. 05.

Es gab bisher im Deutschen Reiche 7 große Technikerorganisationen,*) deren Umfang die folgende Zusammenstellung veranschaulicht:

Name und abgekürzte Bezeichnung		Mitgliederzahl	Zahl der Bezirksvereine	Gründungsjahr
Deutscher Werkmeisterverband	D.W.V.	43 000	755	?
Verein deutscher Ingenieure	V.D.I.	18 000	45	1856
Deutscher Techniker-Verband	D.T.V.	14 200	152	1884
Gruben- und Fabrikbeamten-Verband (Bochum)	G.F.V	13 500	?	?
Verband deutscher Elektrotechniker	V.D.E.	3 200	13	1893
Verein deutscher Chemiker	V.D.C.	2 725	19	1887
Verband deutscher Architekten und Ingenieurvereine	V.D.A.I.V.	?	?	?

*) An größeren Einzelvereinen und Gruppen, die nicht einem Gesamtverband angeschlossen sind, wären u. a. zu nennen: der Bayrische Technikerverband (z. Z. schweben Verhandlungen über eine Fusion mit dem D.T.V.), der Deutsche Zeichnerverband, der Brennmeisterbund und die 5 Brennereiverwalter-Vereine.

Zu diesen Verbänden, die ihre Haupttätigkeit teils auf wissenschaftlich-technischem Gebiete (V.D.I. und V.D.A.I.V.) teils auf dem der Vertretung der speziellen Fachinteressen entfalten, die fast alle mehr technische als Technikervereine sind und auch wirtschaftlich Selbständige zu ihren Mitgliedern zählen, also keine eigentlichen Standes- sondern Fachvertretungen sind, ist nun im Mai vorigen Jahres eine Organisation getreten, die sich wesentlich andere Ziele gesteckt hat. Der Bund der technisch-industriellen Beamten (B.t.-i.B.) bezweckt „ein Zusammengehen der industriellen, technischen Beamten zur Wahrung und Förderung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen". Unter den Mitteln, mit denen dieser Zweck erreicht werden soll, finden sich folgende: nachdrückliche Verbreitung des Verständnisses für sozialwirtschaftliche Fragen, Herausgabe einer rein sozialwirtschaftlichen Fragen dienenden Bundeszeitschrift, weitgehende Aufklärung über die herrschenden Erwerbsverhältnisse mittels Statistiken und Nachrichtendienst, Unterstützungskassen, Stellennachweis, unentgeltlicher Rat in Rechtssachen, billiger Rechtsschutz und Patentratgebung, Vertretung der Berufsinteressen, wo eine Wahrung oder Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Stellung der i.-t.-Beamten erforderlich ist, Einwirkung auf die Gesetzgebung.

Der B.t.-i.B. hat binnen Jahresfrist über 4500 Mitglieder gewonnen, die 26 Ortsgruppen bilden, davon 6 in Süddeutschland. Außerdem haben sich 9 Fabrikgruppen gebildet, die sich demnächst zu Ortsgruppen entwickeln dürften. Die größte Ortsgruppe ist die Berliner mit rund 1800 Gliedern, die nächstgrößten sind Hannover und Frankfurt a. M. mit je 300 Gliedern. Einzelne Berliner Firmen sind mit 70 bis 80% ihres gesamten technischen Personals vertreten.

Um diese erstaunliche Bewegung zu verstehen, muß man ihren allgemeineren, insonderheit wirtschaftlichen Hintergrund kennen. Die Schaffung einer ausschließlich sozialpolitisch tätigen Standesorganisation der Techniker ist in den letzten Jahren mehrfach gefordert worden und in einzelnen Bezirksvereinen der obengenannten Fachvereine war hie und da, besonders unter den jüngeren Elementen, dieser Wunsch rege geworden. Er wurde dringender, als sich mit der zu Beginn der 90iger Jahre einsetzenden Überfüllung des technischen Berufes die Zahl der Stellenlosen mehrte und diese Verhältnisse sich zuspitzten, als die letzte wirtschaftliche Krise und die Konzentrationsbewegung der Industrie viele technische Intelligenz überflüssig machte und die von den technischen Hoch- und Mittelschulen immer zahlreicher zuströmenden jungen Kräfte aufzunehmen verhinderte. Wir haben ein Jahrzehnt der beispiellosen Überschätzung der Aussichten des technischen Berufes, besonders in der Elektrotechnik, hinter uns. Wie Stiel in seiner obengenannten äußerst wirksamen und geschickt abgefaßten Propagandaschrift anführt, stieg die Zahl der an den technischen Hochschulen des Deutschen Reiches Studierenden in der Zeit von 1891 bis 1905 von 5432 auf 15 866; die Zahl der an den preußischen mittleren Fachschulen Studierenden im ungefähr gleichen Zeitraum von 755 auf 3010. Und während in der Periode von 1868—90 von den preußischen Abiturienten nur 5,8% einen technischen Beruf ergriffen, betrug die Zahl für 1891—1903 bereits 12,29%.

Stiel schildert beredt die beklagenswerten Konsequenzen dieser Berufsüberfüllung. Er legt dar, daß der akademisch gebildete Ingenieur sich jahrelang mit einem Monatsgehalt von 100 Mk. begnügen muß, „auch Wochenlöhne von 20 bis 25 Mk. sind nicht selten" — und sozial eine höchst unangenehme Stellung einnimmt. „Von den Handarbeitern den Unternehmern zugerechnet, von den letzteren nicht selten schlechter behandelt als die Arbeiter, — so läuft der Techniker Gefahr, zwischen den starken Massen der Unternehmer und Arbeiter einfach zerrieben zu werden". Die Schrift, die der Bund an 3000 Leiter höherer Lehranstalten versandte, schließt mit einer ernsten Warnung vor der Wahl des technischen Berufes. Übrigens zeigt die Statistik tatsächlich schon eine Abnahme des Besuchs der Technischen Hochschulen, der sich belief: im Winter 1902/03 auf 16 938, 1903/04 auf 15 975, 1904/05 auf 15 866.

Heinz Potthoff, der rührige Anwalt und parlamentarische Hauptvertreter der Interessen der Privatbeamten, erörtert „soziale Not und Organisation der technischen Angestellten". Er kommt zu ähnlichen Schlüssen wie Stiel und faßt die noch zu erörternden sozialpolitischen Forderungen des Bundes unter dem Gesichtspunkt der Privatbeamtenpolitik zusammen.

Der Geschäftsbericht des Bundes und die bisher erschienenen 22 Nummern des Organs enthalten eine Fülle von Materialien, über deren wichtigste nachfolgend in Kürze orientiert werden soll. Es zeigt sich, daß man hinsichtlich der Wege und

Ziele der Arbeit schnell zu immer größerer Klarheit gelangte und daß schon das erste Geschäftsjahr ein reiches genannt werden darf. An Eingaben des Bundes an die Behörden sind zwei zu nennen: eine an das Patentamt, in der gebeten wird, die Auslegehalle zur Einsichtnahme in die Akten der Neuanmeldungen nicht bereits nachmittags zu schließen und so den in Stellung befindlichen Technikern die Möglichkeit zu nehmen, selbst und kostenlos die Vorteile dieser Einrichtung zu genießen und auf die kostspielige Beihilfe des Patentanwalts zu verzichten, sondern sie auch in den Stunden von 6—8 Uhr abends zu öffnen. Die andere, an den Minister für Handel und Gewerbe gerichtete Eingabe bittet, die aus Anlaß des Ausstandes der Bergarbeiter im Ruhrkohlengebiete angeordnete Untersuchung über die soziale Lage der Arbeiterschaft auch auf die Lage der technischen Privatbeamten auszudehnen. Diesem Ersuchen wurde bekanntlich nicht entsprochen.

Was sich aus den vielen Verhandlungen*) als bleibender Gewinn ergab, läßt sich durch folgende Forderungen des Bundes skizzieren:

I. Amtliche Feststellung der Tatsachen inbezug auf die Lage der technischen Beamten. Ausdehnung der Erhebungen der Abteilung für Arbeiterstatistik des Kaiserl. Statist. Amts, sowie der Gewerbeaufsichtsbeamten; bessere Berücksichtigung bei der Berufszählung.

II. Rechtsgleichheit insonderheit gegenüber den kaufmännischen Angestellten. Beseitigung der Konkurrenzklausel; monatliche Gehaltszahlung; Weiterzahlung des Gehalts bei Krankheit und ohne Abzug des Krankengeldes; Bestimmung, daß Militärübung kein Entlassungsgrund (ohne Einhaltung der Kündigung) ist; Verbot der Nachtarbeit und 11stündige Maximalarbeitszeit für weibliche technische Angestellte; Ausdehnung der Vorschriften über Mindestruhezeit, Maximalarbeitszeit und Sonntagsruhe.

III. Sozialpolitik für technische Angestellte. Vertretung der Techniker in einem Reichsarbeitsamt, den Arbeitskammern, den obligatorisch einzuführenden Beamtenausschüssen in Großbetrieben; Ausdehnung der Tätigkeit der Gewerbeaufsicht auf die technischen Beamten; Reform des Erfinderrechts („auf die Erfindung des Angestellten hat der Unternehmer keinen Anspruch, sondern nur ein Vorkaufsrecht"); Sicherung der Dienstkautionen bei Konkurs des Arbeitgebers; Festlegung sechswöchiger Kündigungsfrist; Schaffung einer staatlichen Pensions- und Hinterbliebenenversicherung.

Höchst interessant ist die in der letzten Generalversammlung (März d. J.) beschlossene Stellungslosenversicherung, die mit dem 1. I. 06 unter einjähriger Karenzzeit ins Leben treten wird. Der Mitgliedsbeitrag des Bundes, der gleichzeitig die Versicherungsprämie enthält, beträgt von diesem Zeitpunkt ab 2 Mk. monatlich. Dafür erhält das Mitglied bei Stellenlosigkeit, wenn es mindestens 12 Monate gezahlt hat, 30 Mk. monatlich und auf die Dauer bis zu 3 Monaten. Diese Summe steigt bei 9jähriger Mitgliedschaft auf 60 Mk., die auf die Dauer bis zu 6 Monaten gewährt werden. Bei einem Beitrage von 3 Mk. monatlich werden bei 9jähriger Mitgliedschaft die höchsten Unterstützungen in Höhe von 90 Mk. monatlich und auf die Dauer von 6 Monaten gewährt. Dabei rechnet man mit einer Stellenlosigkeit von durchschnittlich 10—11 Tagen pro Jahr und Mitglied. Es liegt auf der Hand, daß diese Einrichtung, so wertvoll sie ist, eine große Gefahr birgt. Der Wert ihrer statistischen Unterlagen ist jedenfalls nicht allzuhoch einzuschätzen.**) Auf Einzelheiten einzugehen muß ich mir hier leider versagen.

Es ist charakteristisch, daß in diesem Programm noch viele Dinge fehlen, die jede andere Arbeitnehmerorganisation, die auch nur einen Kampf mit der Unternehmerorganisation geführt hat, unbedingt aufzuweisen hat. So fehlt z. B. jede Bestimmung über den Gebrauch der Hauptwaffe: des Streiks. Wie steht der Bund zur Frage der Streikunterstützung, des Solidaritätsstreiks, der „ausreichenden Streikgründe", des Streikbrechertums usw.? Daß er prinzipiell auf dem Standpunkt des Streiks steht, ist ohne weiteres anzunehmen, da er ja in seinem Organ immer mit

*) Nennenswert ist hier vor allem die von Potthoff angeregte Konferenz, (7. Mai d. J.) an der sich Vertreter von 15 technischen Vereinen, sowie Professor Francke als Vertreter der Gesellschaft für soziale Reform beteiligten und in der eine von Potthoff verfaßte Denkschrift über die sozialpolitischen Mindestforderungen der technischen Angestellten durchberaten wurde.

**) Die Erhebung des D.T.V. vom Jahre 1903, die als Unterlage benutzt wird, erfaßt ein Material, das seiner Struktur nach nicht unwesentlich abweicht von dem des B.t.-i.B. Man muß berücksichtigen, daß einerseits unter den z. Z. normierten Eintrittsbedingungen die wirtschaftlich schwächste Schicht des Technikerstandes bald sehr zahlreich vertreten sein kann und daß anderseits die Schichten, deren Schultern tragfähig genug wären, nicht beitreten, weil gerade sie der Unterstützung am wenigsten bedürfen. Ein Grad der Solidarität aber, der hier die Brücke bilden könnte, kann und wird stets nur — das lehrt die Gewerkschaftsgeschichte — die langsam reifende Frucht einer langen Entwicklung sein.

Recht darauf hingewiesen hat, daß es sich um eine „Arbeitnehmer-Organisation" handelt, ein Gebilde mit gleichen Funktionen wie die Gewerkschaften. Eine der wichtigsten Fragen wird überhaupt die prinzipielle Stellungnahme zum Kampfe der Handarbeiter, zu deren Kampfmethoden und Kampfzielen sein. Daß es sich hier um eine weitestgehende Interessensolidarität immer handeln wird, ist selbstverständlich. Ich darf hier vielleicht auf mein Schriftchen „Soziale Aufgaben und Pflichten der Techniker" hinweisen, das zwar als Jugendarbeit noch manches Unreife enthält, aber das Problem doch — meines Wissens zum ersten Male — prinzipiell abhandelt.

Noch ein Wort über die praktische Bedeutung des Gesagten. Aus Anlaß des jüngsten Kampfes der Berliner Metallarbeiter der Elektrizitätsbranche schreibt der „Vorwärts" (3. Okt. 05) in einer Notiz „Die Kopfproletarier als Streikbrecher", daß die Ingenieure und Angestellten dem Unternehmertum Streikbrecherdienste leisteten. „Wahrlich mit Stolz und Verachtung können die klassenbewußten Proletarier, denen Solidarität das Ein und Alles ist, auf diese „besseren", „gebildeten" Leute blicken, die ihre ganze Würde darin sehen, dem Kapital jeden gewünschten unsauberen Dienst bereitwilligst zu leisten." Diese Worte sind in ihrer Ungerechtigkeit empörend. Der „Vorwärts" weiß und muß wissen, daß derselbe Hunger und eine oft weit geringere Gefahr dauernder Stellenlosigkeit und sozialer Ächtung seit jeher in jedem Streik eine mangelhaft organisierte Gruppe auch der Handarbeiter gezwungen haben, sich selbst ins Gesicht zu schlagen. Und der „Vorwärts" müßte doch der erste sein, dem historische Einsicht sagte, daß und warum die Organisation der Techniker der der Handarbeiter nachhinken mußte und noch heute nicht aktionsfähig ist. Es ist Wahnsinn, von Einzelstehenden das zu fordern, was nur die Masse leisten kann. Hier gilt wie kaum wo anders: wenn zwei dasselbe tun, dann ist es nicht dasselbe. Den einzelnen Arbeiter stützt eine Gesamtheit und die Forderung, daß keiner entlassen werden darf, steht immer an erster Stelle. Wer kümmert sich aber um den Ingenieur, an dessen Stelle zu treten täglich Hunderte junger Kräfte bereit sind, während sein Arbeitsmarkt so unendlich enger begrenzt und vom Unternehmer der Kontrolle zugänglicher ist, als der des Handarbeiters. — Aber diese Worte sind gleichzeitig ein ernster Warnruf, der dem B.t.-i.B. die letzten Ziele seines Weges, auf dem er heute nur erst den nahellegenden, den Interessen des Tages begegnete, ins Bewußtsein zu rufen geeignet erscheint. —

Der Bund verfolgt nach dem Gesagten ganz andere Ziele, als die meisten übrigen deutschen Technikerorganisationen, besonders die wissenschaftlichen Fachvereine, denen er nicht Gegensatz, sondern Ergänzung ist. Insofern er sich die Erforschung sozialer Zustände zur Aufgabe gemacht hat, weist er eine Reihe Berührungspunkte mit der holländischen „Sociaal-technischen Vereenigung van democratische Ingenieurs en Architekten" auf. Ihr letzter Bericht „Beschouwingen over het Ontwerp-Arbeitswet 1904" enthält sehr interessante Ergebnisse von Untersuchungen über das Lehrlingswesen, Unfallverhütung und Gewerbehygiene, Arbeitszeit (Kinder-, Frauen- und Jugendlichenarbeit), über Hausindustrie und Inspektionswesen. Inbezug auf die Behandlung wirtschaftlich-technischer Fragen wäre hinzuweisen auf die „Société Belge des Ingénieurs et des Industriels" zu Brüssel, sowie auf die „Société française pour le développement de l'enseignement technique, commercial et industriel".

Soviel auch bisher auf dem Grenzgebiet der Technik und der Social- und Wirtschaftspolitik und -Wissenschaft schon gearbeitet worden ist und so rege auch das Interesse für diese Dinge geworden ist: man hat bisher eine der fundamentalsten Arbeiten noch nicht in Angriff genommen. Man hat noch nicht versucht, planmäßig und unter Heranziehung eines ausreichenden internationalen Mitarbeiterstabes das zusammenzutragen, was in anderen Ländern und auch bei uns in den letzten Jahrzehnten gearbeitet worden ist; man weiß nur ungenügend, welche Erfahrungen bereits vorliegen und inwieweit man sich schon auf die Schultern anderer stellen kann, um das Ziel schneller zu erreichen. Kurz, es fehlt noch eine internationale Bibliographie und die mit der Bearbeitung einer solchen ganz von selbst sich ergebende Fühlungnahme mit den ähnlichen Bestrebungen auch des Auslandes. Eine solche Bibliographie, deren Umfang ich an Hand meiner privaten Vorarbeiten auf wenigstens 4—5000 Titel von Büchern und beachtenswerten Zeitschriftenaufsätzen schätzen zu dürfen glaube, würde sicherlich finanziell ohne Schwierigkeiten zu stande zu bringen sein, da sich Vereine wie die erwähnten ausländischen, aber auch die Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung, der Verein deutscher In-

genieure u. a. an ihr beteiligen könnten, wenn auch nur mit Rücksicht auf einzelne Spezialgebiete wie technisch-wirtschaftliche Bildungsfragen, technische Ökonomik, technisch-sozialhistorische Fragen u. s. w. Diese Arbeit dient den Interessen aller und so könnte sie die sonst vielfach rivalisierenden Gruppen zu gemeinsamer praktischer Tätigkeit zusammenführen. Gerade deshalb scheint es mir aussichtsvoll, wenn der rührige und aufstrebende B.t.-i.B. sich dieser Aufgabe annehmen und damit auch dort vorangehen würde, wo es gilt, großen Gesamtinteressen des Technikerstandes zu dienen. Hermann Beck, Berlin.

Pfeiffer, Ludwig. Die Impfklauseln in den Weltpolizen der Lebensversicherungs-Gesellschaften. Ein Beitrag zum IV. internationalen Kongress für Versicherungs-Medizin. 92 S. 8°. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. 05.

Der Verf. wollte eine Anregung geben, bis zu dem im September 1906 in Berlin tagenden Kongress für Versicherungsmedizin, in außerdeutschen Ländern den Einfluß des Impfschutzes und der Impfgesetzgebung auf die Sterblichkeit an Pocken und damit auch auf die Lebensversicherungen zu prüfen. So anerkennenswert im ersten Augeublick diese Anregung erscheint, so sehr stellen sich nach der Lektüre dieses kleinen Werkes Bedenken darüber ein, ob sich das außerdeutsche Material für diese Aufgabe, die doch in letzter Linie auf den Wert der zwangsweisen Erst- und Wieder-Impfung hinausläuft, eignen dürfte. Die medizinische Statistik gehört ja leider zu den wenigen Wissenszweigen, die zum Tummelplatz aller möglichen Dilettanten auserlesen zu sein scheinen — ein Verhängnis, das sie mit manchen anderen Zweigen der Sozialwissenschaften teilt. Nun sind ja allerdings in den Bureaus der Lebensversicherungs-Gesellschaften die günstigsten Bedingungen zur Vermeidung der Fehlerquellen gegeben, soweit sie sich auf das Material der Lebensversicherungen erstrecken. Aber diese kleine Gruppe, die Versicherten, steht in unvermeidlichen Wechselbeziehungen zu dem hygienischen Status eines ganzen Landes, und deshalb sind Vergleiche mit der Statistik des betr. Landes unvermeidbar. Und hier beginnen die auf dem Gebiete der Pockenbekämpfung besonders zahlreichen Fehlerquellen.

Ich glaube deshalb, daß die deutsche Statistik, die auch in der sehr lesenswerten Schrift des Verf. gebührend zum Wort kommt als Beweis für die Richtigkeit der Zwangsimpfung und -Wiederimpfung (beides zusammen ermöglicht erst unseren guten Gesundheitszustand) ausreicht, oder richtiger gesagt: sie allein ist beweisend. Alles übrige mit Fehlerquellen behaftete Material bleibt besser unbearbeitet und ungelesen.

σ. Ascher, Königsberg i. Pr.

Weygandt, Wilhelm. Leicht abnorme Kinder. (Sammlung zwangloser Abhandlungen aus dem Gebiete der Nerven- und Geisteskrankheiten.) 40 S. gr. 8°. Halle a. S., Carl Marhold. 05. Mk. 1. [Selbstanzeige.]

Neben den idiotischen und imbezillen Kindern finden sich noch zahlreiche andere, denen von vornherein die Prognose einer sozialen Minderwertigkeit gestellt werden kann, weil sie, wenn auch nur in leichtem Grade, von der Norm abweichen. Es handelt sich wohl vielfach um den ungünstigen Einfluß des Milieus, oft genug aber auch um bleibende krankhafte Zustände, vor allem die Formes frustes der die Idiotie bedingenden Krankheitsformen, um manche Vorstadien späterer Psychosen, um sekundäre Defekte bei körperlichem Siechtum, um epileptische, hysterische, neurasthenische Kinder. Nach einer Erörterung der Ursachen und Hauptsymptome wird eine klinische Gruppierung versucht. Sodann schließt sich die Besprechung der wichtigsten therapeutischen Gesichtspunkte an. Neben der Hilfsschule, Fürsorgeerziehung u. s. w. ist in erster Linie das Mannheimer Förderklassensystem für leicht zurückgebliebene Kinder empfehlenswert.

δ. Wilhelm Weygandt, Würzburg.

Gaulke, Johannes. Die Prostitution. (Sozialer Fortschritt, Heft Nr. 36.) 16 S. 8°. Leipzig, Felix Dietrich. Mk. —,15.

Das Schriftchen enthält eine knappe Darstellung der Geschichte der Prostitution und der gegenwärtigen geschlechtlich-sittlichen Zustände in der Großstadt und auf dem platten Lande. Im Verhältnis zu seinem Umfang birgt es eine Fülle charakteristischer Tatsachen und statistischer Daten. Als Hauptwurzeln der Prostitution erklärt der Verfasser die wirtschaftliche Not und das Vertuschungssystem in den Fragen des Geschlechtslebens. red.

Galandauer, K. J. Sexuelle Jugendaufklärung. (Sozialer Fortschritt, Heft Nr. 80.) 15 S. 8°. Leipzig, Felix Dietrich. 05.

„Der Mensch ist das intelligenteste Geschöpf der Natur. Verstand und Klugheit besitzt auch das Tier. Vernunft und Logik sind nur dem Menschen eigen." Mit diesem philosophischen Glaubensbekenntnis leitet der Autor das Schriftchen ein. Es ist wahrhaft zu bedauern, daß gerade dieses Heft — neben mancher trefflichen Arbeit dieser Sammlung — so wenig befriedigt. Ist es doch seinem Thema nach dazu berufen, in einer wichtigen Sache und in den weitesten Kreisen dem „sozialen Fortschritt" zu dienen!

Man kann auf zwei verschiedenen Wegen an dieses Thema herantreten: Entweder man sucht zunächst das heute herrschende sexuelle Vertuschungssystem in seinen psychologischen, ethnologischen und geschichtlichen Wurzeln zu erfassen, leitet dann daraus die Möglichkeit und die Notwendigkeit einer geschlechtlichen Aufklärung der Jugend ab, und gibt endlich eine kritische Übersicht über die verschiedenen Vorschläge, die in der Literatur der letzten Jahrzehnte gemacht worden sind, oder aber: man verzichtet überhaupt auf die wissenschaftliche Untersuchung der Berechtigung einer solchen Aufklärung und kümmert sich auch nicht um die Vorschläge der andern, sondern schafft aus der Kraft und dem Reichtum der eigenen Persönlichkeit heraus, mit feinem Takt und künstlerischer Gestaltung eine neue praktische Lösung des Problems.

Für den ersten Weg hat der Autor zu wenig studiert; für den zweiten fehlt ihm jede persönliche Voraussetzung. Darum gibt er nichts als ein seichtes Geplauder mit mancherlei Geschmacklosigkeiten in der Sprache und im Empfinden. Die einzige befriedigende Stelle der Schrift ist das Referat über die Erziehungsmethode Maria Lischnewskas. Hanns Dorn, München.

Ascher-Feis, Oswald. Die Walderholungsstätten und ihre hygienische Bedeutung. 100 S. 8°. Mit Abbild. Berlin, Coblentz. 05. [Selbstanzeige.]

Der Verfasser, Arzt an der Walderholungsstätte zu Frankfurt a. M., berichtet in dieser Schrift über die Einrichtung und den Nutzen der Walderholungsstätten und sucht seine Aufgabe auch wissenschaftlich zu vertiefen. Ein Anhang, in dem Formulare zur Einweisung, Satzungen von verschiedenen Erholungsstätten etc. abgedruckt sind, macht das Buch wertvoll für Ärzte und Beamte, die eine solche gründen wollen. Die Walderholungsstätten können durch die geringen Einrichtungs- und Betriebskosten billiger arbeiten als die Lungen- und ähnliche Heilanstalten und so einer größeren Menge zugänglich gemacht werden. Es kommen Lungenkranke, Neurastheniker, Blutarme, sowie Rekonvaleszenten hier zur Behandlung. Die Kosten decken die Invaliditätsanstalten und die Krankenkassen. Das Zentralkomitee zur Errichtung von Heilstätten gab anfangs eine Döckersche Baracke; doch hat es bereits in Stettin anstatt derselben 5000 Mk. gegeben. Die dortige Erholungsstätte, ein Fachwerkbau, ist auch im Winter bewohnbar. Vorbildlich kann ferner die Erholungsstätte der Krankenkasse der A. E. G. sein, die 20 schwerere Kranke auch nachts beherbergt, während die leichteren Kranken dort wie anderwärts im eigenen Heim in der Stadt übernachten.

Als geeigneten Ort zur Errichtung einer Erholungsstätte schlägt der Verfasser trockenen Wald, möglichst nahe der Stadt, wegen der leichteren Beförderung der Kranken, vor, oder in Küstenländern das Meeresufer. Natürlich soll der Platz entfernt sein von Fabriken oder ähnlichen die Luft verunreinigenden Anlagen. — Der Verfasser berichtet auch über die Waldschule in Charlottenburg, in der schwächliche Kinder Unterricht und Pflege zu gleicher Zeit erhalten. —

δ. Ascher, Königsberg.

Brugger. Die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit. Hauptbericht erstattet i. Auftr. des deutsch. Ver. f. Armenpflege u. Wohltätigkeit.

Mitberichte von H. Finkelstein und Marie Baum. Schriften des deutsch. Ver. f. Armenpflege u. Wohltätigkeit. Heft 74. 125 S. 8°. Leipzig, Duncker u. Humblot. 05.

Alle drei Berichte beginnen mit der statistischen Darlegung, wie Deutschland, Österreich-Ungarn und Rußland sich in die Ehre teilen, unter den europäischen Staaten die höchste Säuglingssterblichkeit aufzuweisen.

Im Hauptberichte bespricht der Beigeordnete der Stadt Köln, Brugger, eingehend die Fürsorge-Maßregeln, die dem Säuglingsschutze dienen können. Er erörtert zuerst die Fürsorge für Schwangere, da der Verlauf der Schwangerschaft von wesentlichem Einflusse auf die Lebensfähigkeit des Kindes ist; sodann die Fürsorge für Wöchnerinnen, wo er den Ausbau der gegenwärtig geltenden Versicherungsgesetze zu einer staatlichen Mutterschafts-Versicherung und alle ergänzenden Maßnahmen, wie Wöchnerinnenheime, Mütterheime, Hauspflege-Vereine, Säuglingsasyle, überhaupt die Anstaltspflege von Säuglingen zum Teil sehr eingehend in ihrer jetzigen Gestaltung in Deutschland bespricht. Weiteres wird über die Fürsorge für Säuglinge in Familien-Pflege berichtet. Hier handelt es sich hauptsächlich um die Förderung der Brust-Ernährung und um die Versorgung mit billiger guter Säuglingsmilch. Die betreffenden Einrichtungen in den einzelnen deutschen Städten werden in guter Übersicht vorgeführt. Zum Schlusse wird als generelle Ergänzungs-Maßregel neben allen Fürsorge-Einrichtungen die ärztliche Beaufsichtigung aller unehelichen und aller in fremder Pflege befindlichen ehelichen Kinder mit Hilfe einer Generalvormundschaft bis zum 2. Lebensjahre gefordert.

Der Mitbericht von Dr. Finkelstein behandelt dieselben Fragen eingehend vom ärztlichen Standpunkt aus. F. sieht, hauptsächlich auf Berliner statistisches Material gestützt, als die durchaus dominierende Ursache für die hohe Säuglingssterblichkeit in Deutschland die Vorenthaltung der natürlichen mütterlichen Nahrung an. Er stellt den Satz auf, daß die Säuglingssterblichkeit im umgekehrten Verhältnis zur Zahl der Brust-Kinder einer Beobachtungsmasse steht, und daß demgemäß die Rangordnung der Länder nach der Höhe ihrer Säuglingssterblichkeit „im großen ganzen der Ausdruck dafür ist, in welchem Umfange dem Nachwuchs die Mutterbrust zu Teil wird". — Auf die übrigen, ganz vortrefflichen Ausführungen des Referenten, die den Einfluß der Pflege, der allgemeinen hygienischen Maßregeln, der Wohnungsverhältnisse etc., sowie die praktische Durchführung der Schutzbestrebungen betreffen, kann hier nicht mehr eingegangen werden.

Der Mitbericht der badischen Fabrikinspektorin Dr. Marie Baum wendet sich zunächst mit dem betr. statistischen Material, das Prinzing und Seiffert aufgebracht haben, energisch gegen die Anschauung, daß die hohe Säuglingssterblichkeit eine natürliche Auslese sichere, indem sie nur die Schwächeren hinwegraffe. B. untersucht sodann auf statistischem Wege die Bedingungen der Säuglingssterblichkeit, wobei sie insbesondere den wirtschaftlichen und den in der Intelligenz und Einsicht der Mutter gelegenen Bedingungen ihr Augenmerk zuwendet. „Von der Kultur der Familie, in welche das Kind hineingeboren wird, insbesondere von der Kultur der Mutter, hängt seine (des Säuglings) Erhaltung ab." Als Mittel zur praktischen Durchführung fordert sie u. a. „die gründliche hauswirtschaftliche Durchbildung der Töchter der arbeitenden Klassen durch zwangsweise Angliederung eines mindestens einjährigen Unterrichts an der Volksschule . . ."

Zu den praktischen Forderungen aller drei Berichte möchten wir uns

nur in betreff der Generalvormundschaft eine Bemerkung gestatten. Die Bedeutung dieser Einrichtung scheint uns von allen drei Berichterstattern unterschätzt worden zu sein. Die Vormundschaft bietet eine umfassende rechtliche Grundlage für eine sehr weitgehende Fürsorge. Nicht die ärztliche Kontrolle der Pflegestellen allein ist es was sie leistet: durch die Fürsorge für die unehelichen und auch für die minderwertigen Kinder in den späteren Altersjahren, welche die Unehelichen namentlich vor ungenügender Berufsausbildung und hoher Kriminalität bewahren soll, hat sie eine große rückwirkende Kraft auf die gesamten Bedingungen der Säuglingssterblichkeit (z. B. kann sie in hervorragender Weise aufklärend wirken). Deshalb ist es auch ein Fehler, wenn im Hauptberichte von einer zweijährigen Aufsichtsdauer gesprochen wird. Vielmehr muß gefordert werden, daß die Generalvormundschaft bis zur Volljährigkeit währe.

Othmar Spann, Dzt. Frankfurt a. M.

Baernreither, J. M. Jugendfürsorge und Strafrecht in den Vereinigten Staaten von Amerika. Ein Beitrag zur Erziehungspolitik unserer Zeit. LXVIII u. 304 S. gr. 8°. Leipzig. Duncker u. Humblot. 05. Mk. 7,—.

Die Jugendfürsorgegesetzgebung in Deutschland dürfte — vielleicht abgesehen von einem noch zu erwartenden Reichsgesetz betreffend Kinderarbeit in landwirtschaftlichen Betrieben und einzelnen noch fehlenden Landesgesetzen über Fürsorgeerziehung bezw. Zwangserziehung — zu einem gewissen Abschluß gekommen sein. Wenn auch das preußische Fürsorgeerziehungsgesetz, das anderen zum Vorbild gedient hat und noch dienen wird, die Erwartungen nicht voll erfüllt hat, die man seinerzeit bei Einbringung des Gesetzentwurfs hegte, so erscheint doch im gegenwärtigen Zeitpunkt weniger der weitere Ausbau der Gesetzgebung als die wesentlichste Aufgabe auf dem Gebiete der Fürsorgeerziehung, als vielmehr die Untersuchung über die praktische Handhabung der Erziehung und Ausbildung der in öffentliche Erziehung gegebenen Minderjährigen. Unter diesen sind die mit verbrecherischen Neigungen behafteten oder nur stark verwahrlosten Personen zwar die Sorgenkinder, aber auch die dankbarsten und wenigstens interessantesten Erziehungsobjekte. Die Ansichten über die geeignetste Form der Erziehung und Ausbildung schwanken noch außerordentlich hin und her.

Der Bericht des preußischen Ministeriums des Innern über die Ergebnisse der Fürsorgeerziehung im Etatsjahr 1902/03, der von besonderer Wichtigkeit ist, weil er die Verhältnisse im größten deutschen Bundesstaat schildert und auf dem umfassendsten, sehr gründlich bearbeiteten Material beruht, läßt deutlich erkennen, daß die Frage nach der geeignetsten Unterbringung der Fürsorgezöglinge eine brennende ist. Dasselbe wissen wir aus den Verhandlungen der deutschen Konferenz der Vorsteher an öffentlichen und privaten Erziehungs- und Besserungsanstalten. Wenn der Ministerialbericht beklagt, daß die Anstaltserziehung gegenüber der Familienerziehung zu sehr in den Vordergrund tritt, wenn andrerseits viele Praktiker der Fürsorgeerziehung doch wieder die Anstaltserziehung in der Mehrzahl der Fälle bevorzugen zu müssen glauben, so liegt die Notwendigkeit vor, die Frage: Anstaltserziehung oder Familienerziehung bis zur befriedigenden Entscheidung dauernd in Fluß zu halten.

Einmal wird die Notwendigkeit betont, die verwahrlosten Jugendlichen zunächst in einer Anstalt an Ordnung und Pünktlichkeit, an Gehorsam und Sauberkeit zu gewöhnen, andrerseits wird wieder getadelt, daß die in Anstalten erzogenen Jugendlichen den Forderungen des praktischen Lebens nicht genügen können.

Darüber kann kein Zweifel bestehen, daß die Anstaltserziehung erst dann ihren Zweck erfüllt hat, wenn der Zögling dahin gebracht ist, daß er sich im Leben als gefestigter Charakter behauptet und nicht wieder in Verwahrlosung oder gar in das Verbrechertum zurückfällt. Das eigentliche und letzte Ziel der gesamten Fürsorgeerziehung ist die Herabsetzung der Kriminalitätsziffer. Dazu muß ein Doppeltes erreicht werden. Der gefährdete Zögling muß innerlich, moralisch, gekräftigt werden. Er muß die Überzeugung gewinnen, daß ehrlich am längsten währt. Er muß aber auch derartig ausgebildet werden, daß er eine feste Stellung im Leben einnehmen kann. Er muß sozial gehoben werden, aus der Schicht heraus,

die früher seine Umgebung bildete und den Anlaß zur Verwahrlosung gab, in eine höhere Schicht der Gesellschaft hinein, in eine Umgebung, wo ehrliche Arbeit höher geschätzt wird als Nichtstun, in dessen Gefolge Trunksucht und Verbrechen auftreten. Er muß Zutrauen zu seinen eigenen Fähigkeiten, die die Fürsorgeerziehung zu entwickeln hat, gewinnen und Lust, sie zu betätigen. Die wirkliche Umbildung eines schlecht veranlagten Charakters, die Festigung eines labilen Willens für sich allein ist eine Arbeit, die Menschenkraft übersteigt. Wenn Erfolge erzielt werden sollen, dann können sie dauernd nur erreicht werden, wenn neben die sittliche Einwirkung auf den Zögling die Berufsausbildung tritt, und zwar die Ausbildung in einem möglichst hohen Beruf, einer Tätigkeit, die schon an sich einen gewissen Reiz gewährt und das volle Interesse des Zöglings in Anspruch nimmt. Nicht Arbeit an sich wirkt erziehlich, das Hin- und Herkarren von Sand, jede rohe Kraftbetätigung ohne innere Anteilnahme an der Arbeit wirkt erbitternd und eher schädigend als fördernd. Nur eine Arbeit, welche alle Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt, in welcher der Arbeitende Freude am eigenen Können, Befriedigung an der Herstellung eines vollkommenen Arbeitsprodukts findet, wirkt erziehlich vorteilhaft und ist geeignet, den Energievorrat, der in dem Jugendlichen steckt, in nützliche Bahnen zu leiten. Wenn bisher vielfach der Anstaltserziehung in bezug auf stark verwahrloste Elemente geringe Erfolge nachgesagt worden sind, so mag das wesentlich an der Art der in solchen Anstalten meist betriebenen Arbeit liegen, vielleicht auch an der Auffassung von dem Wesen der Erziehung und Besserung. Will man bessere Erfolge erzielen, so bedürfen diese Punkte jedenfalls ganz besonderer Beachtung.

Besonders verdienen die Verhältnisse des Auslandes eingehend studiert zu werden, um durch Vergleich mit unseren Einrichtungen für letztere Nutzen zu ziehen. — Wir verdanken Dr. Heinrich Reicher eine sehr verdienstvolle Untersuchung über die Fürsorge für die verwahrloste Jugend (Manz'sche k. und k. Hof-Verlags- und Universitätsbuchhandlung, Wien 1904), welche die Verhältnisse in Deutschland, England, Frankreich, Belgien und der Schweiz eingehend schildert, und zwar sowohl die gesetzlichen Grundlagen der Fürsorgeerziehung als ihr praktische Handhabung durch Vereine und in Anstalten. Eine sehr wertvolle Ergänzung bildet das hier zu besprechende Werk Baernreithers, das die amerikanischen Bestrebungen zur Hebung der verwahrlosten und verbrecherischen Jugend erschöpfend darstellt.

In der umfangreichen Vorrede nimmt der Verfasser Bezug auf die europäischen Jugendfürsorgebestrebungen, nicht ohne wertvolle allgemeine Bemerkungen über Erziehungsgrundsätze und Besserungsmethoden zu geben. In 10 Kapiteln, deren Überschriften schon den reichen Inhalt kennzeichnen, wird Amerika behandelt. (I. Einleitung. II. Die Jugendfürsorge der Gesellschaften und Vereine. III. Die Jugendfürsorge der Staaten und Selbstverwaltungen. IV. Die Reformschulen für die straffällige Jugend. V. Die Reformgefängnisse. VI. Die Bewahrung (Probation). VII. Die Jugendgerichte (Juvenile Courts). VIII. Das Jugendgericht in Denver. IX. Wissenschaft und Leben. X. Das Familienrecht und die Rechtsprechung.)

Amerika ist, wie in vielen anderen Beziehungen, so auch auf unserm Gebiete ein eigenartiges Land. Die größten Gegensätze in landschaftlicher, wirtschaftlicher, kultureller und sozialer Beziehung herrschen im Norden und Süden, im Osten und Westen des ungeheuren Gebiets, außerordentlich groß sind die Verschiedenheiten der Straf- und Zivilgesetzgebung, der Verwaltung und Gerichtsbarkeit, so besonders auch der Einzelheiten in der Handhabung der Jugendfürsorge. Und doch geht ein gemeinsamer, ein einheitlicher Grundzug durch sie hindurch. Unbeschwert von den Traditionen des alten Europa, bewohnt von einer Bevölkerung, in der sich ein hoher Idealismus, und — man möchte fast sagen vielleicht zu hoher — Optimismus mit lebhaftem Unternehmungsgeist paarten, hat Amerika das Problem mit freudigem Mut auf eigene Weise angegriffen. Dazu kommt eine weitgehende Initiative der Staatsbürger, eine enge Verbindung zwischen staatlicher und privater Tätigkeit, so daß ein außerordentlich anmutendes Gesamtbild von der amerikanischen Jugendfürsorge vor dem Leser des Baernreither'schen Werkes ersteht.

Zwar wäre es falsch, wollte man ohne weiteres alle amerikanischen Einrichtungen auf Deutschland übertragen. Wenn z. B. die Familienerziehung der Verwahrlosten auf dem Lande von einzelnen Staaten besonders unter dem Gesichtspunkte mit Vorliebe ausgeübt wird, weil dem strebsamen Zögling verhältnismäßig leicht Gelegenheit gegeben ist, sich durch Gründung einer Farm selbständig zu machen, so hat das in solchen Staaten seine Berechtigung, wo einer großen Menge

kulturbedürftigen Landes eine noch verhältnismäßig geringe Bevölkerung gegenübersteht. Auf Deutschland würde sich die Familienerziehung auf dem Lande aus diesem Grunde natürlich nicht übertragen lassen.

Übrigens ist der Verfasser, was beiläufig gesagt sein mag, nicht blind gegenüber manchen Schäden, die dem Erziehungswerke auch in Amerika anhaften. — Bemerkenswert ist, wie dies auch im Titel des Buches zum Ausdruck kommt, die Verbindung der Jugendfürsorge mit dem Strafrecht. In mehreren Staaten Nordamerikas werden Verbrecher im Alter zwischen 16 und 30 Jahren in eigenartige Gefängnisse (reformatory prisons) gebracht, die ihrer Organisation nach Erziehungsanstalten sehr nahe stehen.

Auf Einzelheiten des reichen Inhaltes des Baernreither'schen Werkes kann hier nur kurz eingegangen werden. Es verdient durchaus, ganz und eingehend studiert zu werden.

Man unterscheidet in Amerika die verwahrloste und verlassene Jugend (dependent children) von der straffälligen Jugend (delinquent children). Wenn auch die Grenze als fließend erkannt ist, so handeln doch getrennte Gesetze von ihnen. Zwangserziehung ist Grundsatz für beide Klassen von Jugendlichen, die Unterbringung aber pflegt verschieden zu sein, man pflegt Gesetzesverletzer von anderen Kindern getrennt zu halten. Jugendliche Verbrecher unter 16 Jahren kommen nie in Strafanstalten, sondern stets in Erziehungsanstalten (reformatory school). Indessen pflegt der Richter bei weitem nicht alle straffälligen Jugendlichen in Anstalten zu überweisen. Er kann die delinquent children ebenso wie die dependent children in ihrer eigenen Familie belassen oder auch einem Erziehungsverein zur Unterbringung in einer fremden Familie übergeben. In beiden Fällen tritt das Kind unter Aufsicht eines Fürsorgers (probation officer), der das Kind überwacht und dem Richter, oder den das ganze Zwangserziehungswesen überwachenden Behörden, denen auch die sämtlichen für Kinder sorgenden Wohltätigkeitsanstalten unterstellt sind (State Board of charity, state Board of children Guardians, Board of County visitors und wie sie sonst heißen) über die Führung regelmäßig berichtet. Der probation officer soll dem Überwiesenen mit Rat und Tat beistehen, mit der Familie in der Erziehung zusammenwirken, dem Kinde nötigenfalls materielle Beihilfe — aus öffentlichen oder Vereinsmitteln — leisten. Er ist im wesentlichen also Erzieher, hat aber zugleich volle Befugnisse eines Polizeiorgans — ein wesentlicher Unterschied gegenüber dem Fürsorger oder Waisenrat oder Pfleger deutschen Rechtes. —

Wo Familienerziehung nicht angängig ist, tritt Anstaltserziehung ein. Die Überweisung des jugendlichen Übeltäters erfolgt nicht als Strafe. Jeder Vergeltungsgedanke ist ausgeschaltet. Lediglich die Umwandlung des Individuums (daher reformatory system!) ist der Grundgedanke aller Maßnahmen.

Mehrere Staaten haben nach dem Vorgange von Illinois besondere Gerichtshöfe zur Aburteilung jugendlicher Missetäter, die Juvenile Courts. Unter Ausschluß der Öffentlichkeit, unter Mitwirkung der Probation officers als derjenigen Personen, welche mit der Lage der Jugendlichen am vertrautesten sind, auf Grund der von ihnen mit ermittelten Tatsachen verhandelt und beschließt das Gericht. Diese Juvenile courts, deren Befugnisse nicht überall die gleichen sind, die überhaupt noch in der Entwicklung begriffene Einrichtungen darstellen, verhandeln auch in den Fällen, wo Mißhandlung oder Ausbeutung von Kindern unter Anklage steht. Sie haben die Tendenz, sich zu besonderen Jugendgerichtshöfen zu entwickeln, deren Jurisdiktion alles unterworfen wird, was sich auf die rechtlichen Verhältnisse der Jugendlichen bezieht. In mancher Hinsicht unsern Vormundschaftsgerichten ähnlich, unterscheiden sie sich dadurch, daß sie auch Strafgerechtigkeit ausüben.

Besonders erwähnenswert als spezifisch amerikanische Einrichtung ist die auch gegenüber nicht jugendlichen Verbrechern in Anwendung gebrachte Maßregel der indeterminate sentence, der Verurteilung auf unbestimmte Dauer, welche den Zeitpunkt der Entlassung aus der Strafanstalt nicht von einer bestimmten im Urteilsspruch verkündeten Strafdauer, sondern von dem Zustand des Verurteilten abhängig macht, d. h. der Verurteilte wird entlassen, wenn man ihn für gebessert hält. Die in thesi unbegrenzte Zurückhaltung in den Strafanstalten (Besserungsanstalten, reformatory prisons) wird übrigens in der Praxis noch nicht in der Weise durchgeführt, wie in der Theorie gefordert. Nach einem Aufenthalt von 5 Jahren muß die Entlassung erfolgen, auch wenn keine Besserung erfolgt ist. Schwere Verbrecher, welche von vornherein mit mehr als 5 Jahren Freiheitsentziehung bestraft werden, kommen nicht in diese reformatory prisons.

Auch Entlassung auf Probe (on parole) kommt vor.

Die indeterminate sentence ist ihrem Grundgedanken nach etwas wesentlich anderes als die bedingte Begnadigung oder vorläufige Entlassung in Deutschland. Abgekürzte Strafzeit in Deutschland kommt als Belohnung für äußeres Wohlverhalten vor, in Amerika wird die Entlassung nur von der Frage abhängig gemacht, ob der Verurteilte gebessert erscheint.

Auf die Mitteilungen Baernreithers über die inneren Einrichtungen in Straf- und Erziehungsanstalten im einzelnen, über die Beschäftigung der Zöglinge u. dgl. kann hier nicht eingegangen werden, es soll nur gesagt sein, daß sich solche finden, daß auch in den Literaturangaben weiteres Material angegeben ist. Es gilt überall die Hebung und Stärkung der besserungsbedürftigen Person als erste Forderung, moralische Hebung durch Seelsorge und Unterricht, durch Unterhaltung und Beschäftigung, Stärkung durch sorgsame Beachtung der hygienischen Forderungen, durch reichliche Verpflegung, durch hochstehende Arbeit. Der verhältnismäßig hohe standard of life der amerikanischen Bevölkerung spricht sich auch in den Einrichtungen der Anstalten aus.

Wir erhalten in dem Werk ferner eingehenden Aufschluß über die Handhabung des Gerichtsverfahrens, über die Erfolge der Erziehung, über die Überwachung der auf Probe Entlassenen u. s. w. Alle Angaben sind durch Zitate aus der reichen Literatur belegt, auch Statistiken sind eingefügt.

Ein Schlußkapitel behandelt das Familienrecht, welches auf englisches Recht zurückzuführen ist, aber sich in lebhafter Umbildung befindet. Die Rechtsprechung der obersten Gerichtshöfe in den einzelnen Staaten dient den anderen als Vorbild, so daß trotz Verschiedenheit der einzelnen Gesetze sich in der ganzen Union gewisse Übereinstimmungen herausbilden.

Das amerikanische Recht stellt bei Beurteilung der väterlichen Gewalt die Pflichten des Vaters gegenüber den Kindern in den Vordergrund. Wenn der Vater seine Pflichten verletzt, tritt der Staat ein. Grundsatz ist, daß das Wohl des Kindes gegenüber allen anderen Interessen in den Vordergrund gestellt wird. „Das Wohl des Kindes ist in der heutigen Rechtsprechung die alles andere überragende Erwägung, und die elterlichen Rechte werden nur im Vergleich mit der Art, wie die elterlichen Pflichten erfüllt werden, in Betracht gezogen." (James Schouler.) Das Kind hat, wenn es seinen Eltern genommen wird und selbst urteilsfähig ist, das Recht, Wünsche auszusprechen darüber, wem es an Stelle seiner Eltern anvertraut werden soll. Interessant ist eine Entscheidung aus Chicago (1904), wo ein Kind, das in seinem 3. Lebensjahr von der Mutter verlassen war, als die Mutter im 13. Lebensjahr des Kindes dieses reklamierte, durch Richterspruch den Pflegeeltern zugesprochen wurde, weil das Kind selbst bei der Wahl zwischen Mutter und Pflegemutter sich für letztere entschied.

Eine eigenartige Entwicklung des Familienrechts zeigt sich insofern, als aus den Entscheidungen der supreme courts sich erkennen läßt, daß die staatspolitischen Interessen nach und nach sowohl die Herrschaft des abstrakten Freiheitsbegriffs als privatrechtliche Erwägungen zurückdrängen. —

Alles in allem ist das Baernreither'sche Werk unentbehrlich für die an der Ausgestaltung der Jugendfürsorge, an der Reform der Strafgesetzgebung und des Strafvollzuges arbeitenden Personen, es ist eine Fundgrube wertvoller Anregungen. Dabei ist es vorzüglich geschrieben und gut ausgestattet.

Beiläufig mag erwähnt werden, daß über die juvenile courts nachstehende Arbeiten eingehend berichten:

T. D. Hurley, Juvenile courts, and what they have accomplished. Chicago 1904.

BB. Lindsey, The juvenile court laws of the state of Colorado. Denver 1905.

BB. Lindsey, The problem of the children, and how the state of Colorado cares for them. Denver 1904.

Die Monatsschrift „The juvenile courts records", herausgegeben von der Visitation and aid society, 79 Dearbon street, Chicago, berichtet fortlaufend über die Entwicklung, die Arbeiten und die Erfolge der Jugendgerichtshöfe.

o. J. Petersen, Hamburg.

Petersen, J. Die Generalvormundschaft und der Schutz der unehelichen Kinder. Arch. f. soz. Medizin u. Hyg. II. Bd. 3. Heft. 15 S. Leipzig, Vogel. 05. [Selbstanzeige.]

Die Arbeit soll, wie schon aus dem geringen Umfange hervorgeht, das Problem nicht erschöpfend behandeln, sondern nur die prinzipielle Seite der Frage beleuchten

und namentlich dazu beitragen, in ärztlichen und anderen Kreisen, wo die Einführung der Generalvormundschaft gefordert wurde, ohne daß die Sache selbst genügend bekannt schien, das Wesen derselben klarzustellen. Ein beigegebenes Literaturverzeichnis nennt die bis Anfang 1905 erschienenen wesentlichsten Schriften und Aufsätze, in denen die Geneneralvormundschaft im Zusammenhange mit dem Schutz der unehelichen Kinder behandelt wird (20 Nummern), wodurch, zusammen mit den in den aufgezählten Arbeiten enthaltenen Zitaten ein vollständiges Literaturverzeichnis gegeben sein dürfte.

σ. J. Petersen, Hamburg.

Polligkeit, W. Strafrechtsreform und Jugendfürsorge. (Beiträge zur Kinderforschung und Heilerziehung. Heft XIII.) 25 S. 8°. Langensalza, H. Beyer u. Söhne. 05. Mk. —,50.

Eine Kritik des Prinzips der Strafe in der Behandlung jugendlicher Krimineller, besonders der psychopatisch Veranlagten unter ihnen und eine Fülle von Anregungen einer zweckentsprechenden Jugendfürsorge. Das Endziel der Reformbestrebungen müsse ein Reichserziehungsgesetz zum Zwecke einer regelmäßigen Überwachung der Erziehung der Kinder sein. Die Forderung nach einer solchen klinge heute noch extravagant, doch sei eine durchgreifende Reform ohne solche Einrichtung undenkbar, jede andere Abwehr von Verwahrlosung und Verbrechen Stückwerk.

Die strafrechtliche Verantwortlichkeit setzt Erziehung voraus. Eine Herabminderung der Kriminalität der Jugendlichen erfordert nicht nur eine Reform des Strafrechts, sondern des mangelhaften Erziehungssystems. Die Schule ist vorwiegend auf die Entwicklung der Verstandeskräfte gerichtet. Die Erziehung zur Moral und sozialen Tätigkeit läuft nebenher. Die Schule schon soll die Psyche der Kinder erforschen. Dazu bedarf es einer psychologischen Durchbildung der Lehrkräfte und des erfahrenen Schularztes. Die Berufsausbildung leidet unter dem Mangel psychologischer Erfassung der Individualität, unter der der Jugendliche zu leiden hat. Die Erzieher der Jugend: Eltern, Schule und Lehrherr arbeiten heute lediglich nebeneinander ohne gegenseitige Fühlung. Daher empfiehlt sich eine Zentralisation durch eine gemeinsame Beratungs- und Auskunftsstelle, welche die Erfahrungen sammelt und verwertet. Die Obervormundschaft des Staates über alle Minderjährigen bietet einen Anknüpfungspunkt für eine solche Organisation, welche zunächst im privaten Wege zu versuchen sei, wie dies die Zentrale für private Fürsorge in Frankfurt a. M. bereits mit Erfolg getan habe. Eine solche Berufsvormundschaft mit psychologisch und psychiatrisch vorgebildeten Kräften könnte nicht nur die Eltern beraten, sondern auch der Vormundschaftsbehörde helfend zur Seite stehen. Diese sollte entscheiden, ob ein jugendlicher Rechtsbrecher strafrechtlich oder erzieherisch zu behandeln ist. Für die Beurteilung strafrechtlicher Verantwortlichkeit aber sollte nicht allein die geistige, sondern auch die sittliche Reife maßgebend sein. Damit bewegt sich der Verfasser in der Richtung auf sein Endziel, doch auch auf dem Boden des zunächst Erreichbaren. Seine Arbeit ist jedenfalls ein wertvoller Beitrag zur Kinderforschung und Heilerziehung.

σ. Heinrich Reicher, Wien.

Gensel, Julius. Im Dienste des Gemeinwohls. Gesammelte Vorträge. Mit 4 Abbildungen. 251 S. 8°. Leipzig, J. C. Hinrich. 05. Mk. 2,50.

„Teilnahme an dem tausendfältigen Menschenelend in dem Sinne zu bekunden, den das Wort ‚Gemeinsinn‘ zunächst enthält —, einen Teil auf sich zu nehmen der gemeinschaftlichen Last“, das will der Verfasser in

„Erziehung zum Gemeinsinn“ (Vortrag 1) lehren. Was er darüber 1884 gesagt hat, gilt heute mehr als damals. — „Volkstümliche Kunst“ (Vortrag 2) soll zeigen, unter welchen Voraussetzungen die Kunst geeignet sei, auf das Volksgemüt veredelnd einzuwirken, ob insbesondere die gegenwärtige Kunst (1895) die Bezeichnung „volkstümlich“ verdient, und „was etwa geschehen könnte, um sie volkstümlicher zu machen“. „Bildende Kunst und Volksbildung“ (Vortrag 10) darf als vorzügliche Ergänzung betrachtet werden. (Gehalten auf dem Sächsischen Landesverband der Gesellschaft zur Verbreitung von Volksbildung). — „Anselm von Feuerbach“ (Vortrag 3) mag wohl selten einem Zuhörerkreise so lebenswahr und kernig vor die Seele gestellt worden sein. Fast will es uns scheinen, als ob man heute — der Vortrag wurde 1885 gehalten — ihn weniger verstände als vor zwanzig Jahren, trotzdem die Geschichte lehrt, daß immer noch die Männer recht behalten, die Wahrheit mit tapferem Mute sagen, „gleichviel ob sie damit nach oben oder nach unten“ anstoßen. Und so zeigt ihn uns der Verfasser. — Thomas Carlyle, ein Freund deutschen Wesens. (4. Vortrag.) Nicht jeder Vortrag welcher gedruckt ist, wirkt. Dieser fesselt; er begeistert für Carlyle. — Von „Ludwig Richter“ (5. Vortrag) läßt sich das weniger sagen, doch wird das Manko durch Ausführungen über Carlyles Stellung zur sozialen Frage reichlich aufgewogen. — (6. Vortrag.) — „Heinrich Hoffmann von Fallersleben“ (7. Vortrag). Möglich, daß, wer ihn hier kennen lernt, wie er Holz hackt und die Welt verachtet, ihn genauer kennen lernen möchte. — In „Die gute, alte Zeit“ (8. Vortrag) zeigt Verfasser, wie wissenschaftliche Arbeiten einem großen Publikum vorgetragen werden müssen, um es für Übernahme sozialer Pflichten nach und nach zu erziehen. — Die Totenfest-Betrachtung „Über den Umgang mit Menschen“ (9. Vortrag) hält nicht ganz, was der Titel des Buches verspricht. (Vortrag 10 s. o.) „Leipzig um das Jahr 1835“ (Vortrag 11) mag wohl hier und da die Anregung geben, in ähnlicher Weise die Geschichte eines Ortes darzustellen. Freilich nicht jedem steht soviel persönliche Erfahrung zu Gebote. Überhaupt ist der Inhalt „nicht ersonnen, nicht zusammengelesen, sondern wesentlich erlebt“.

Allen, die durch Vorträge sich in den Dienst des Gemeinwohls stellen, allen, denen manchmal der Dienst im Gemeinwohl Nackenschläge versetzt, sei das Buch empfohlen, den einen zur Belehrung, den andern zur Kräftigung.

ß. Konrad Agahd, Rixdorf.

Antz, Joseph. Jugendschrift und Erziehung. 60 S. gr. 8°. Wittich, H. Fischer. 05. Mk. 1,—.

Die Ausführungen und die Bücherlisten dieser Schrift stellen einen gelungenen Versuch dar, die Ergebnisse der bisherigen Bewegung auf dem Gebiete der Jugendliteratur kritisch zusammenzufassen. Den prägnantesten Ausdruck für das Resultat der bisherigen Bestrebungen in der Jugendschriftensache erblickt der Autor in der Forderung Wolgast's: „Die Jugendschrift in dichterischer Form muß ein Kunstwerk sein“. Die dem eigentlichen Textteil folgenden „Anmerkungen und Ergänzungen“, sowie die Zusammenstellung von „Literatur zur Theorie der Jugendschrift“ sind gut geeignet zur Einführung in das Studium der Frage. Das „Verzeichnis empfehlenswerter Jugendschriften“ hebt im großen und ganzen mit glücklichem Griff das Wertvollste heraus; in den kritischen Bemerkungen freilich möchte man ein paar mal ein wenig mehr, und noch öfter etwas weniger Wärme wünschen. Die Muster für Schülerbüchereien zu 10 Mk. und zu 20 Mk. sind geschickt zusammengestellt.

red.

Kritik und Antwort auf die Reichstagsreden des Kriegsministers und des Reichsschatzsekretärs über das neue Militär-Pensions-Gesetz von Hauptmann a. D. ***. Stuttgart, Nationaler Verlag (Curt Etzold). 05.

Vor dem auf Seite 156 der „Kritischen Blätter“ besprochenen Arbeit desselben Verfassers hat die jetzt vorliegende wenigstens den Vorzug, daß sich ihr Inhalt mit dem gewählten Titel deckt. Wie die erste Schrift läuft auch diese auf die Forderung hinaus, daß dem neuen Militär-Pensions-Gesetze rückwirkende Kraft beigelegt werden möge, derart, daß seine Wohltaten auch allen jetzigen Friedensinvaliden zu gute kommen möchten. Die „Kritik und Antwort“ leidet an mangelnder Sachlichkeit, und die Ausdrucksweise ist so weitschweifig, daß die Broschüre nicht einmal als Tendenzschrift Eindruck machen wird. Rocke, Hannover.

β.

VIII. Finanzwissenschaft und Finanzpolitik.
Finances publiques. Public finance.

Herrfurth, G. Das Preußische Etats-, Kassen- und Rechnungswesen einschließlich der Rechtsverhältnisse der Staatsbeamten. 3. Bd. Das Beamtenrecht. 902 S. Lex. 4. Bd. Tagegelder, Reise- und Umzugskosten. XII, 206 S. Lex. Berlin, C. Heymann. 05. Mk. 15,— u. 4,—.

Von dem Herrfurth'schen Werke, dessen erste zwei Bände ich im ersten Hefte dieser Zeitschrift angezeigt habe, sind zwei weitere Bände erschienen. In Bezug auf Wert und Bedeutung des Werkes im allgemeinen darf ich auf meine angeführte Besprechung verweisen und beschränke mich darauf, zu bemerken, daß die vorliegende vierte Auflage auch dieser zwei Bände eine wesentlich vermehrte und verbesserte ist. Der dritte Band, welcher das Beamtenrecht zum Gegenstande hat, enthält in elf Abschnitten (XIV—XXV des Gesamtwerkes) eine vollständige Übersicht der Normen über die verschiedenen Rechtsverhältnisse der Staatsbeamten, als Annahme und Anstellung, Amtstitel und Rangverhältnisse, Uniform, Militärpflicht und Militärverhältnisse, Beurlaubung, Diensteinkommen, Zulässigkeit der Beschlagnahme desselben, Disziplin und Dienstvergehen, Wartegeld, Gnaden, Unterstützungen, Abgaben und Lasten. Es dürfte in der Tat kaum irgend eine Seite des Beamtenrechtes geben, dessen Normen in dem Werke nicht Berücksichtigung gefunden hätten. Von den seit dem Erscheinen der dritten Auflage erlassenen Normen seien nur diejenigen hervorgehoben, welche im Wege der Gesetzgebung erlassen worden sind. Es sind dies das Gesetz, betreffend die Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten vom 30. Juli 1899; das Gesetz, betreffend die Dienststellung des Kreisarztes und die Bildung von Gesundheitskommissionen vom 16. September 1899; das Gesetz zur Abänderung der Wohnungsgeldzuschüsse vom 15. April 1903; das Gesetz, betreffend die Diziplinarverhältnisse der Privatdozenten vom 17. Juni 1898; das Gesetz, betreffend die Dienstvergehen der Beamten der Landesversicherungsanstalten vom 17. Juni 1900. Erwähnt seien ferner noch die Nachrichten vom 25. März 1901, betreffend die Anstellung von verabschiedeten Offizieren, sowie die Nachweisung der Gehälter der etatmäßigen Beamten in Preußen seit dem 1. April 1899.

Der vierte Band, welcher Tagegelder, Reise- und Umzugskosten behandelt, enthält von seit der letzten Auflage neu erschienenen Bestimmungen insbesondere das Gesetz, betreffend die Tagegelder und Reisekosten der Staatsbeamten vom 21. Juni 1897; das Gesetz, betreffend die Dienstbezüge der Kreistierärzte vom 24. Juli 1904; das Gesetz, betreffend die Gewährung von Umzugskosten an Regierungs-Baumeister vom 24. August 1904. Sorgfältig geordnete alphabetische Sachregister erhöhen die Brauchbarkeit auch dieser Bände.

α. Gustav Seidler, Wien.

von Ziegler, Eugen. Die Praxis des bayerischen Budgetrechts. Studie über die Handhabung der Rechte des bayerischen Landtages zur Festsetzung der Staatsausgaben und Staatseinnahmen, sowie gegenüber der Vorlage der Rechnungsnachweisungen. 237 S. 8° nebst einem Literaturverzeichnis und 1 Tabelle. München, Theodor Ackermann. 05. Mk. 3,60.

Die bayerische Verfassungsurkunde geht in ihren Anfängen auf das Jahr 1799, 1803, 1807/08 sowie auf die Revision von 1814 zurück. Die ersten Verhandlungen fanden statt unter dem Einfluß des reaktionären Ministers Grafen Montgelas, während die Verfassung selber unter Mitwirkung des Kronprinzen Ludwig und des Ministers Frhrn. v. Lerchenfeld zu stande kam und am 26. Mai 1818 als „Verfassungsurkunde des Königreichs Bayern" verkündet wurde. Durch die Verwendung verschiedenartigen Materials wurde natürlich die Einheitlichkeit der Verfassung gestört. Da sie als wichtigstes Ziel die Abgrenzung der königlichen Gewalt und der Rechte der Landesvertretung verfolgt, bildet das Budgetrecht der Landesvertretung einen ihrer wesentlichsten Bestandteile. Ziegler referiert kurz über die Anschauungen der Wissenschaft, E. v. Moys', v. Pözls, v. Seydels, Rehms, Pilotys, berührt auch kurz ähnliche Rechtsverhältnisse in England, Preußen und Sachsen, übergeht hierbei leider Württemberg, das eine sehr gute Parallele bilden würde. Den Hauptnachdruck legt der Verfasser darauf, aus den Kammerverhandlungen, insbesondere soweit sie neueren Datums sind, festzustellen, was durch die Praxis, Gewohnheitsrecht, communis opinio geworden ist. Hierbei ergeben sich wesentliche beachtenswerte Abweichungen von den Ergebnissen der Wissenschaft. Wenn auch Rehm, Piloty und v. Seydel von verschiedenen Grundanschauungen ausgehen, so ist ihr Endergebnis doch dasselbe. Die Regierung ist in der Exekutive an das Budget gebunden. Im Kernpunkte dreht sich der Streit um die durch die Unklarheit des Textes der Verfassungsurkunde hervorgerufene Auslegung: Hat der Landtag ein bloßes Steuerbewilligungs- und bloßes Budgetprüfungsrecht oder das volle Budgetbewilligungsrecht? Bereits im Jahre 1840 war der Landtag schon bei der Forderung eines allgemeinen Ausgaben- und Einnahmenbewilligungsrechtes angelangt, während die Regierung dem Landtag jeden entscheidenden Einfluß auf das Budget mit Ausnahme des Einwilligungsrechts zur Steuervorlage absprach. Noch in seiner Rede von 1840 sprach der Minister v. Abel den Landtagsbeschlüssen, soweit sie nicht die Steuerbewilligung zum Inhalt haben, jegliche bindende Wirkung ab. Aber schon im Jahre 1843 machte die Regierung, um den sonst unvermeidlichen Konflikt zu vermeiden, dem Standpunkte des Landtags wesentliche Zugeständnisse durch Vorlage eines Nachtrags zum Budget, in welchem gerade die Verwendung von Erübrigungen beschlossen werden sollte. Ferner erkannte das Gesamtministerium an, daß die Nichteinstellung einer auf Staatsfonds ausgeführten Festungsbauausgabe in das Budget im Gegensatze zu den verfassungsmäßigen Bestimmungen stehe. Auf Grund dieser Verhandlungen kam das Verfassungsverständnis zu stande, das nach der Ansicht des Königs die „Grundlagen des Budgetrechts in Erläuterung der Verfassungsurkunde" enthielt. Es ist zwar nicht Gesetz im formellen Sinne; sein rechtlicher Wert liegt aber in dem Ausdruck der übereinstimmenden Rechtsüberzeugung von Staatsregierung und Landtag. Trotzdem bleiben noch zahlreiche Reibungsflächen übrig. Ich muß es mir leider versagen, auf die interessanten theoretischen Ausführungen Zieglers insbesondere über Steuerbewilligungsrecht und Steuerbewilligungspflicht, die ihm Veranlassung zu einer eingehenden und, wie mir scheint, das Richtige treffenden Kritik Labands von den notwendigen Staatsausgaben gibt, näher einzugehen. Im Landtag wurde mit der gleichen Entschiedenheit behauptet, daß dem Steuerbewilligungsrecht notwendig ein Steuerverweigerungsrecht gegenüberstehe, wie die Steuerbewilligungspflicht — und zwar überwog diese Ansicht jederzeit — anerkannt wurde. Weiter beschäftigt sich der Verfasser mit der materiellen Prüfungspflicht, den Ablehnungsgründen für die Verweigerung von Staatsausgaben; ganz eingehend erörtert er die Behandlung und Wirkung einseitiger Modifikationen von Budgetposten, sowie das System der notwendigen Ausgaben, wobei er zwischen gesetzlich notwendigen Ausgaben, dem Kronrechte, insbesondere dem Organisationsrecht der Regierung, den auf gerichtlich klagbaren Verpflichtungen des Staats beruhenden Ausgaben und den durch die Dauerhaftigkeit ihres Zweckes notwendigen Ausgaben (Grundsatz der Kontinuität) unterscheidet. Die Einnahmenbewilligung und die Vorlage der Rechnungsnachweisungen bilden den Schluß der interessanten Untersuchungen. Die Untersuchungen des Verfassers zeigen, wie auch auf dem Gebiete des Staats- und Verfassungsrechts die empirisch-exegetische Methode der Rechtsauslegung zu Ergebnissen führt, die von aus einem einseitig theoretischen Prinzip abgeleiteten Konstruktionen in

wesentlichen Punkten abweichen, aber wie sie sich aus der Praxis entwickelt haben, so auch den Bedürfnissen der Praxis gerecht zu werden vermögen. Die Einheitlichkeit und Übersichtlichkeit des theoretischen Aufbaus mag darunter mitunter leiden, dafür sind aber seine Grundlagen um so tragfähiger. Vivat sequens!

o. Clemens Heiß, Berlin.

Martin, Rud. Die Zukunft Rußlands und Japans. Soll Deutschland die Zeche bezahlen? 258 S. 8°. Berlin, C. Heymann 05. Mk. 4,—.

Bernhard, Georg. Armes reiches Rußland, ein Mahnwort an Deutschlands Kapitalisten. 79 S. gr. 8°. Berlin, Reimer. 05. Mk. 1,—.

Beide Schriften stimmen in der ungünstigen Beurteilung der russischen Finanzverhältnisse überein. Auf Grund der Tatsache, daß Rußland hauptsächlich ein Agrarstaat und der Bauer von Steuern erdrückt ist, befürchten sie die Gefahr eines Staatsbankerotts. Im übrigen bringt Bernhard, auf Grund von bekannteren Arbeiten russischer Nationalökonomen, eine Anzahl statistischer Daten über das russische Budget, die russische Zahlungsbilanz, Kosten und Rentabilität der Eisenbahnen und die Lage des russischen Bauernstandes. Im Gegensatz zur Arbeit Bernhards ist die Arbeit Martins mehr historisch-politisch; ihr Schwerpunkt liegt in einer Vergleichung der Zustände in Frankreich vor Ausbruch der französischen Revolution und der Zustände im heutigen Rußland. Auch wenn man in Rußland eine Revolution für ausgeschlossen hält, bietet diese Parallele Interesse, sie weist nach, daß aller guter Wille ohnmächtig ist, wenn Steuerlast einerseits und Verschuldung andererseits eine bestimmte Höhe erreicht haben. Beide Schriften sind vielfach ungünstig beurteilt worden. Die Martinsche wurde zum Gegenstand eines offiziösen Communiqués in der Nordd. Allgemeinen Zeitung gemacht, in welchem davon die Rede ist, daß das Buch auf Grund haltloser Voraussetzungen zu abenteuerlichen Prophezeiungen über das Schicksal Rußlands komme. Die Auffassung beider Autoren, welche nicht mit der allgemeinen in Deutschland über die russischen Finanzen herrschenden Meinung übereinstimmt, bildet eigentlich nur den Reflex von Anschauungen unabhängiger russischer Volkswirte. Beispielsweise hatte Migulin, zur Zeit wohl unbestritten einer der ersten russischen Volkswirte, sich vor Friedensschluß energisch gegen die Zahlung einer Kriegsentschädigung ausgesprochen, weil bei Rußlands erschütternder Armut (!) eine solche den Anfang des wirtschaftlichen Bankerotts bilden würde. Schreiber dieser Zeilen hatte vor kurzem einen Brief von einem ebenfalls sehr bekannten russischen Nationalökonomen, in welchem es heißt: „Das Unglück Rußlands liegt darin, daß unsere Zölle und Accisen viel zu hoch im Verhältnis zu den Einkünften der Bevölkerung sind. Leroy Beaulieu irrt sich sehr, wenn er glaubt, daß unsere Finanzen in einer brillanten Lage sind. Leider ist es nicht so, denn unsere hohen Budgets haben unsere Landwirte (besonders Bauern) total ruiniert. Sehr ernste statistische Enqueten zeigen, daß in vielen Gouvernements Rußlands die Bauern 30—40 % ihrer Einkünfte dem Staate bezahlen müssen, hiermit ist es klar, daß die trügerische brillante Finanzlage auf einem faulen Fundament ruht."

Wenn danach also Schriften, wie die von Bernhard und Martin in ihren ökonomischen Mitteilungen verblüffend gewirkt haben, so liegt das hauptsächlich daran, daß, trotz des großen Interesses, welches in Deutschland an russischen Werten herrscht, über die russischen wirtschaftlichen Verhältnisse Unkenntnis besteht. Deshalb sind beide Schriften, trotz wesent-

licher Mängel, die namentlich der Martinschen Schrift anhaften, entschieden als dankenswert zu begrüßen.

β. Heinrich Cohn, Berlin.

IX. Statistik.

Statistique. — Statistics.

Statistisches Jahrbuch der Schweiz. Hrsg. vom Statistischen Bureau des eidg. Departements des Innern. Dreizehnter Jahrgang 1904. Bern 1905. Buchdruckerei Stämpfli & Cie., Kommissionsverlag A. Franke, Bern. 366 S. 8°. Fr. 6.—.

Der vorliegende Jahrgang des Jahrbuches enthält, wie bereits das Vorwort hervorhebt, eine Anzahl neuer Übersichten, die hauptsächlich der Verarbeitung der Volkszählungsresultate von 1900 und der eidgenössischen Viehzählung von 1901 entstammen. Besonders der ersteren sind eine Reihe sehr interessanter Zusammenstellungen entnommen. Ich nenne zuerst Tab. II 2, die eine Unterscheidung der gesamten Wohnbevölkerung von 1900, nach Jahrfünften, der Geburt, nach dem Geschlecht und dem Familienstande gibt. Die starke Zunahme der Wanderungen, der Nah- und Fernwanderung, geht deutlich aus einer Reihe von Übersichten hervor, in denen für die Jahre 1850—1900 eine kantonsreiche Unterscheidung der Bevölkerung nach dem Heimatsverhältnisse durchgeführt wird. Es ist erfreulich, daß im Gegensatz zu manchen anderen statistischen Jahrbüchern fast durchweg die Prozentzahlen berechnet sind, was natürlich die Übersichtlichkeit und Brauchbarkeit der Ergebnisse sehr günstig beeinflußt. Welch' starke Verschiebungen innerhalb der Bevölkerung durch die Wanderungen hervorgerufen wurden, zeigt folgende kleine Zusammenfassung.

Von je 1000 Personen der Gesamtbevölkerung waren:

Im Jahre	Bürger ihrer Wohngemeinde	Bürger anderer Gemeinden ihres Wohnkantons	Schweizer Bürger anderer Kantone	Ausländer
1850	640	264	66	30
1900	385	315	184	116

Bemerkenswert ist überhaupt das starke Kontingent von Ausländern, die in der Schweiz wohnen; im Jahre 1900 waren nahezu 10% aller Einwohner solche. Bei der Statistik der Bevölkerungsbewegung ist besonders eingehend die Todesursachenstatistik ausgebildet. Zunächst werden für 50 Berufe für die Jahre 1879—1890 die Gesamtzahl der gestorbenen Männer nach Altersgruppen angegeben; dann werden die entsprechenden Angaben für die an Lungenschwindsucht, infolge Selbstmord oder von Verunglückungen Gestorbenen gemacht. Auf die übrigen Todesursachen wird erst in Abschnitt XII, der das Gesundheitswesen behandelt, eingegangen. Es folgen dann die Statistik der Auswanderung, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischzucht, Jagd, Salinen, Industrie, Verkehr und Verkehrsmittel, Handel, Versicherung, Banken und Preise.

Die diesbezüglichen Mitteilungen sind ungemein reichhaltig. Besonders hingewiesen sei auf Tab. X 2, in der für das Jahr 1903 nach den Mitteilungen des internationalen Bureaus der Telegraphenverwaltungen in Bern eine Statistik des Telegraphenwesens in 23 Staaten der Erde gegeben wird. Auffallend ist es, daß (S. 186) bei der Betrachtung des Spezialhandels, der Überschuß der Ein- über die Ausfuhr als Unterbilanz bezeichnet wird. Dieser Ausdruck erinnert stark an die doch heute überwundene merkanti-

listische Lehre von der Handelsbilanz. Sehr geringfügig und spärlich sind die Angaben über die Preise geraten. Nur für Getreide und Mehl wird eine Übersicht über die Entwicklung während des Berichtsjahres gegeben, während andere Waren unberücksichtigt bleiben und auch jeder Rückblick auf die Vorjahre fehlt. Eine Ergänzung bieten nur die im Abschnitt „Landwirtschaft" gemachten Mitteilungen über die Preise der wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse für die Jahre 1885—1903 nach Berechnungen des schweizerischen Bauernsekretärs, die aber in ihrer Anlage manches zu wünschen übrig lassen. Der Abschnitt „Gesundheitswesen" bietet, worauf schon oben hingewiesen wurde, zunächst eine Statistik der Todesursachen. Bemerkenswert ist ferner eine Zusammenstellung über Geburtenhäufigkeit und Kindersterblichkeit in den größeren städtischen Gemeinden im Jahre 1903; leider sind hierfür ausnahmsweise keine Verhältniszahlen berechnet, so daß der eventuelle Zusammenhang bei der Erscheinung nicht klar wird. Von Interesse für den Sozialpolitiker sind (S. 250) die Ergebnisse der ärztlichen Untersuchung der ins schulpflichtige Alter gelangten Kinder; mehr als 12 % waren mit Gebrechen behaftet, darunter allein 41,6 % mit Sehorganfehlern. Sehr ins einzelne gehend sind ferner die statistischen Angaben über Unterricht und Erziehung, die zeigen, welche Sorgfalt diesen Gebieten in der Schweiz zugewandt wird.

Es folgen dann noch Abschnitte über Finanzwesen, Gefängniswesen, Militärwesen, politische Statistik der Schweiz und Diversa.

σ. Paul Mombert, Karlsruhe.

X. Bevölkerungslehre und -Politik; Auswanderungs- und Kolonialwesen.

Démographie. — Demography.

Maier, Martin. Die gelbe Gefahr und ihre Abwehr. 55 S. 8°. Basel, Missionsbuchhandlung. 05. Mk. —,65.

Die den europäischen und amerikanischen Völkern von seiten der gelben Rasse drohenden Verwicklungen und Schädigungen werden ebenso oft geleugnet als übertrieben. Der Verfasser, der Missionar in China war, bespricht sie unbefangen und mit der Wärme seines Berufs. Ihm unterliegt es keinem Zweifel, daß aus dem Rassegegensatz, der politischen Abneigung und dem Christentum feindlichen Elementen in den Religionen der Chinesen und Japaner sowie aus ihrer numerischen, physischen und teilweise auch intellektuellen Überlegenheit eine gelbe Gefahr für die weiße Rasse hervorgeht. In erster Linie bedrohe sie unseren Handel und unsere Industrie, dürfe aber auf ethischem, politisch-militärischem und religiösem Gebiet auch nicht unterschätzt werden. Sie werde sich noch gewaltig vergrößern, wenn erst China die Resultate der modernen Kultur sich zu eigen gemacht habe. Zur Abwehr redet Maier vor allem der Belebung des rechten christlichen Geistes bei den europäischen Völkern und der Christianisierung namentlich Chinas das Wort.

Pohl, H. Zur Besiedlung unserer Schutzgebiete im tropischen Afrika. XV und 136 S. 8°. Bonn a. Rh., Hermann Behrendt. 05. Mk. 1,50.

Der Verfasser stellt sich die Aufgabe, unsere afrikanischen Tropenkolonien auf ihre Besiedlungsfähigkeit in dem Sinne zu untersuchen, welche Gegenden in ihnen dem deutschen Ansiedler ohne Beeinträchtigung seiner Gesundheit dauernd schwere Arbeit im Freien und regelmäßige Fortpflanzung gestatten. Dieses, theoretisch wohl überhaupt nicht zu lösende Problem, wird von ihm auf dem Wege des Analogieschlusses aus älteren Erfahrungen beleuchtet. Nach einem einleitenden Überblick über die Geschichte unserer Auswanderung, bei der er auch einer ganz vergessenen deutschen Siedlung auf der Südseite der Sierra Morena in Spanien gedenkt und noch nicht publizierte Urkunden über ihren Ursprung wiedergibt, bespricht er die älteren deutschen Siedlungen unter den Tropen Queenslands, Mexikos, Venezuelas, Perus, Brasiliens nach ihren wirtschaftlichen Verhältnissen, bisheriger Dauer, Lage und Klima. Unter anderm bietet hier deshalb, weil wir gegenwärtig

mit Ansiedlern aus Queensland Neupommern zu besiedeln uns bemühen der Umstand besonderes Interesse, daß im tropischen Teile Queenslands 40000 Deutsche leben, von denen 15000 in Deutschland geboren und die meisten in den Jahren 1862—72 eingewandert sind. Selbst in Flußniederungen an der Küste sind sie als Kleinbauern tätig, die Zuckerrohr mit bestem Erfolg pflanzen und erstaunliche Fruchtbarkeit aufweisen. Diese sonstigen Erfahrungen in den Tropen widersprechende Tatsache erklärt sich aus dem vorzüglichen Klima, das weder Schwarzwasserfieber noch Malaria kennt und durch größere Temperaturschwankungen sich auszeichnet, so daß in den kühleren Nächten und Monaten Nerven und Muskeln sich zu erholen vermögen.

Meint nun auch Pohl, daß solche und ähnliche Erfahrungen mit Vorsicht benutzt werden müßten, weil nur sehr wenige jener älteren Siedlungen über drei Generationen, die meisten nur zwei oder eine alt sind, so scheint ihm doch andrerseits aus der großen Zahl der deutschen Kolonisten in den von ihm betrachteten Gegenden und ihrer bisher günstigen Entwicklung der Schluß gerechtfertigt zu sein, daß dort, wo in unseren Tropenkolonien dieselben klimatlichen Bedingungen vorliegen, auch ähnliche Resultate zu erwarten sind.

Hiermit kommt er zum zweiten Teil seiner Arbeit, der leider nicht hält, was der erste versprach. Er entschuldigt sich damit, daß der Charakter seiner Studie als Doktordissertation der Bonner Fakultät ihm für eingehende Untersuchung unserer afrikanischen Tropenkolonien keinen genügenden Raum gelassen habe. Das hätte aber nicht verhindern dürfen, daß vor der Drucklegung die statistischen Ziffern nach den neueren amtlichen Veröffentlichungen ergänzt und überhaupt die neuere Literatur besser benutzt worden wäre, damit die in solchen Fällen unvermeidliche Veraltung im Fluß begriffener Zustände nicht bereits im Moment des Erscheinens seiner Arbeit zum Vorwurf gemacht werden konnte. Auch liegt für Ostafrika, das er allein näher ins Auge faßt, das Problem insofern anders, als wir hier eine lebens- und arbeitskräftige eingeborene Rasse haben. Die Kleinsiedler brauchen daher schwere körperliche Arbeit nicht allein zu verrichten, sondern können schwarze Hilfskräfte verwenden.

Rohrbach, Paul. Deutsch Südwest-Afrika ein Ansiedlungs-Gebiet? 35 S. 8°. Berlin-Schöneberg, Buchverlag der Hilfe. Mk. —,50.

In der Form eines Briefes an einen Freund, der sich als Farmer in Südwest-Afrika ansiedeln möchte, und mit einem Vorwort von Pfarrer Naumann versehen, behandelt die kleine Arbeit die für die nächste Zukunft des Schutzgebietes wünschenswerteste Ansiedlung von Farmern in so sachlicher und anziehender Weise, daß ihr die weiteste Verbreitung zu wünschen ist. Sie zerstört jene Lieblingsvorstellung, die manche Kreise noch immer hegen, als könne man mit ein paar gesunden Armen oder wenigen tausend Mark dort sein Glück finden, und bemißt das erforderliche Anfangskapital auf mindestens 20—25000 Mark. Dabei hält sich das Schriftchen ebenso fern von billiger Kritik unserer bisherigen Mißerfolge wie von Ratschlägen, die nicht auf genauer Kenntnis der lokalen Verhältnisse beruhen.

σ. *) G. K. Anton, Jena.

XI. Sozialgeschichte, insonderheit Wirtschaftsgeschichte.
Histoire sociale. — Social History.

Jaroslav, Demel. Dějiny fiskálního úřadu v zemích českých: Všeobecný úvod (Přehled vývoje v jiných zemích evropských). Díl I. Fiskální úřad království Českého. Oddělení I. Doba státu stavovského (Do r. 1620). (Geschichte des Fiskalamtes in den böhm. Ländern: Allg. Einleitung [Übersicht der Entwickelung dieses Amtes in anderen europäischen Ländern]. I. Teil. Fiskalamt des Königreiches Böhmen: Abteilung I. Die Periode des Ständestaates [bis zum Jahre 1620]). LXIX und 262 S. Prag. 05. Broch. 6 K.

Der Verfasser beabsichtigt in diesem Werke, dessen I. Abteilung des I. Teiles das vorliegende Buch ist, die Entwickelung des Fiskalamtes (der Rechtsanwälte und Rechtsräte des Königs und der unter dem besonderen Schutze des Königs stehenden Subjekte) in den böhm. Ländern (Böhmen, Mähren und Schlesien) zu behandeln. Die vorliegende I. Abteilung des I. Teiles schildert eingehend die Entwickelung des Fiskalamtes in Böhmen in der Zeit bis zum Jahre 1620 und zerfällt in 2 Perioden:

*) Die im Juli-August-Heft S. 327 abgedruckte Besprechung von Hoffmann, Die Deutschen Kolonieen in Transkaukasien, ist durch ein Versehen nicht mit dem Namen ihres Verfassers, Herrn Professor Dr. Anton, Jena, versehen worden. [Red.]

1. 1437—1526. 2. 1526—1620. In jeder dieser Perioden ist zuerst die chronologisch-pragmatische Geschichte des Fiskalamtes dargestellt, worauf dann der systematische Teil folgt, welcher vom juristischen Standpunkte die Organisation, hierarchische Stellung und die Kompetenz des Fiskalamtes in der betreffenden Periode behandelt. — Zu Beginn des eigentlichen Werkes befindet sich eine größere Abhandlung über die Einkommens-Quellen des böhm. Königs und über die gerichtliche Vertretung der königlichen Interessen vor der Errichtung eines Fiskalamtes in Böhmen. Das ganze Werk ist auf Grund reichen archivalischen Materials bearbeitet und enthält reichen Stoff zur Geschichte der Gerichts-Organisation, des Gerichts-Verfahrens, der Finanzen und Finanz-Behörden, sowie auch des Privat-Rechtes in Böhmen in der Periode von 1437—1620. Dieses Buch wird auch für ausländische Fachleute, welche auf dem Gebiete der allgemeinen Staats-, Rechts- und Sozial-Geschichte arbeiten, von besonderem Interesse sein, da es die Entwickelung einer Institution, die sich in früheren Jahrhunderten fast in ganz Europa auf römisch-rechtlicher Grundlage ausgebildet hat, in den böhm. Ländern schildert und die eigentümlichen Abweichungen hervorhebt, welche die Entwickelung dieses europäischen Institutes in Böhmen infolge seiner besonderen Rechts- und Sozial-Verhältnisse charakterisiert. — Dem mit großem Fleiße gearbeiteten Werke geht eine längere allgemeine Einleitung voraus, welche die Übersicht der Entwickelung des Fiskalamtes in anderen europäischen Ländern bietet, wobei hauptsächlich die deutsch-österreichischen und europäischen Länder berücksichtigt werden.

o. Leo Derblich, Prag.

Zilliacus, Koni. Das revolutionäre Rußland. Eine Schilderung des Ursprungs und der Entwickelung der revolutionären Bewegung in Rußland. Autorisierte Übertragung aus dem Schwedischen von F. v. Kännel. XIV u. 390 S. Frankfurt a. M., Literarische Anstalt. 05. Mk. 5,—.

Es ist merkwürdig, daß eine zusammenhängende Darstellung der bereits hundert Jahre währenden Geschichte der russischen Freiheitsbewegung bis jetzt von keinem russischen Historiker gegeben worden ist, sondern daß nur Ausländer sich an diese schwierige Aufgabe gewagt haben. Den ersten Versuch einer solchen Schilderung unternahm im Jahre 1883 der Baseler Professor Adolf Thun, und jetzt liegt vor uns eine ähnliche Arbeit des hervorragenden Mitgliedes der „finnischen Aktionspartei", Koni Zilliacus.

Der verstorbene Baseler Professor hatte sein Werk nicht aus irgend einem praktisch-politischen Interesse unternommen, sondern weil er sich zur Bearbeitung des interessanten geschichtlichen Stoffes besonders hingezogen fühlte. Eben deshalb ist seine Arbeit ziemlich befriedigend ausgefallen. Zilliacus' Buch ist nach seiner eigenen Aussage in einem ausgesprochenen praktisch-politischen Interesse geschrieben, nämlich zu dem Zwecke, den unterjochten Finländern ein Bild der Kräfte zu entwerfen, welche in der nächsten Zukunft vielleicht im stande sein werden, sie von ihrem Joche zu befreien. Es ist selbstverständlich, daß eine Arbeit, die zu einem solchen Zwecke unternommen wurde, auf wissenschaftlichen Wert Anspruch nicht erheben kann. Es ist überhaupt heute noch sehr schwierig, auf wissenschaftlicher Grundlage eine Darstellung der russischen Revolutionsbewegung zu geben. Es fehlt noch für verschiedene Perioden und Ereignisse das notwendige Material, besonders für die uns zeitlich am nächsten liegenden und auch interessantesten Abschnitte. Das weiß jeder, der sich mit dem bezüglichen Material einigermaßen befaßt hat, und das erklärt auch die Tatsache, daß russische Historiker sich noch nicht der Bearbeitung dieser so wichtigen Aufgabe unterzogen haben.

Aber auch das bereits vorhandene und zugängliche Material hat Zilliacus dem Anscheine nach durchaus nicht genügend studiert und verwertet. Wenigstens muß man zu diesem Schlusse kommen, wenn man in

seiner ziemlich umfangreichen Arbeit kein Wort über die für die russische sozialistische Bewegung sehr bedeutende, mit dem Namen Petraschefskij verknüpfte fourieristische Propaganda der 40er Jahre findet. Und denselben Eindruck gewinnt man, wenn man die Schilderung der Entstehung und Entwickelung der revolutionären Bewegung unter der Herrschaft Nikolaus II. liest.

Wenn man demnach im großen und ganzen dem Buche wissenschaftlichen Wert nicht beimessen kann, so kann man doch nicht von seiner Lektüre abraten, denn, wie der Russe sagt: wenn es keine Fische gibt, ist auch der Krebs ein Fisch. Und da wir keine neueren zusammenfassenden Werke über die russische Revolutionsbewegung in deutscher Sprache besitzen, so ist das Werk ein immerhin nicht von der Hand zu weisender Notbehelf. R. Streltzoff, Charlottenburg.

Franziß, Franz. Bayern zur Römerzeit. Eine historisch-archäologische Forschung. Regensburg, Rom, New York, Cincinnati. Druck und Verlag von Friedrich Pustet. XVI und 487 Seiten. 05.

Der Verfasser beabsichtigt mit diesem Werk die einzelnen Forschungen zur Geschichte Bayerns in der Römerzeit mit ihren Resultaten vorzuführen und zugleich eine Darstellung zu geben, die auch der nicht näher Eingeweihte zu seiner Orientierung lesen kann. Beides ist ihm ohne Zweifel im wesentlichen gelungen. Eine Zusammenfassung der Arbeiten, die jenem Gebiet gewidmet worden sind, ist schon allein deshalb zu begrüßen, weil die betreffende Literatur außerordentlich zerstreut ist. Den Inhalt des Buches mag uns eine Aufzählung der einzelnen Kapitelüberschriften vergegenwätigen: Rätien und das römische Maingebiet 15 vor Chr. bis 476 nach Chr.; Militärische Organisation; Zivilverwaltung und bürgerliches Leben; Römerstraßen; Kastelle (Kohortenlager) und Feldbefestigungen; der Pfahl (Rätischer Limes); die Provinzialhauptstädte Aelia Augusta; Kastelle der Lech-Illerlinie; Claudium Juvavum; Salzburg; München; Kastelle an der Isar-Innlinie; Kastelle am oberen Donaulimes; die anderen Kastelle des oberen Donaulimes; Kastelle am Pfahl (rätischen Limes); Kastelle am oberen Donaulimes; Kastelle der Mainlinie; Römische Kultur; die ältesten Denkmäler des Christentums. Beigegeben ist eine große Zahl von Abbildungen und Karten. Wenn heute in der Ausstattung von Büchern mit Bildern oft des guten zu viel getan und der eigentliche Zweck des Buches dadurch beeinträchtigt wird, so ist doch bei einem Werk wie dem vorliegenden die Beigabe von Abbildungen gerade ein Vorzug, da die Quellen für die Geschichte der Römer in Deutschland zu einem sehr beträchtlichen Teil in Überresten bestehen. Um auf einiges hinzuweisen, was besonders den Wirtschaftshistoriker interessiert, so handelt F. S. 394 ff. von der Herstellung von Töpferwaren und dem Anteil der Deutschen an ihr (s. besonders S. 406 f.). Diese Dinge sind bekanntlich nicht bloß deshalb mit Eifer erforscht worden, weil sie ein Licht auf das Verhältnis zwischen Römertum und Germanentum werfen, sondern namentlich auch, weil sie einen Beitrag zu der Frage liefern, welche Gewerbe in der deutschen Urzeit als selbständige Berufe ausgeübt worden sind (vgl. hierzu K. Th. v. Jnama-Sternegg, Deutsche Wirtschafts-Geschichte, Bd. 1). Wie über die Töpferei so spricht F. auch über andere Gewerbe; nur ist für sie das Material nicht so reichhaltig wie für jene. Belehrung über wirtschaftsgeschichtliche Fragen bieten ferner hauptsächlich die Kapitel über das bürgerliche Leben (S. 69 und 71 über Kaufleute und Gewerbe-

treibende) und über die Römerstraßen (für die Geschichte der Handelsstraßen). In Bezug auf die Deutung lateinischer Berufsbezeichnungen widerspricht sich F. ein paarmal. S. 71 wird ein negotiator artis cretariae et flatuariae sigillariae als Kunsthändler, S. 395 als Bildhauer, auf denselben Seiten ein porcarius als Schweinegroßmetzger und Schweinegroßhändler erklärt. Das sind doch ganz verschiedene Dinge!

Die Zitate in den Anmerkungen sind — und das ist durchaus mit Dank aufzunehmen — sehr reichlich. Aber merkwürdig ist die Art, wie mitunter zitiert wird. Insbesondere fällt es auf, daß Iwan v. Müllers Handbuch nicht nach den Verfassern der einzelnen (zahlreichen!) Bände, sondern nur nach dem Namen des Herausgebers des ganzen Werkes zitiert wird. Das ist sehr unbequem. Was soll man z. B. mit dem Hinweis auf I. v. Müller S. 61 Anm. 4 machen? Auffällig ist es, daß F. in den Angaben über die Literatur zur Geschichte des Mithraskultus S. 373 Anm. 2 gar nicht die Untersuchungen von Cumont erwähnt. Dem Werk sind recht reichhaltige Register angehängt. Ganz vollständig sind sie freilich nicht. Es fehlen z. B. (um Dinge zu erwähnen, die ich eben besprochen) die Werke Mithras und porcarius. Auch sind die Register etwas sonderbar angelegt. Was hat es z. B. für einen Zweck, den Titel von Zeitschriften und Zeitungen (z. B. Neuburger Wochenblatt), die in den Anmerkungen zitiert sind, in das Register zu bringen, dazu noch gemeinsam mit den Realien (campus, calamus, area etc.)? Seltsam ist es auch, in dem Personenregister moderne Autoren wie Gregorovius und Heigel neben den Kaisern Augustus und Nero zu finden. Man bildet doch in solchen Fällen ein besonderes Autoren-Register.

Bei dieser Gelegenheit mag auf die einem verwandten Stoff gewidmete ausgezeichnete Darstellung von E. Fabricius, die Besitznahme Badens durch die Römer (Heidelberg 1905) hingewiesen werden.

G. v. Below, Tübingen.

XII. Rechtswissenschaft (soweit nicht als Wirtschaftsrecht aufgeteilt); und Kriminologie.

Droit. — Law.

Cathrein, Victor S. J. Die Grundbegriffe des Strafrechts. 172 S. Freiburg i. Br., Herder. 05. Mk. 2,—.

Mit oberhirtlicher Approbation und vom Standpunkte des Thomismus aus bekämpft der als Moralphilosoph wiederholt hervorgetretene Verfasser im Hinblick auf die Strafrechtsreform nachdrücklich die kriminalsoziologische Schule. Namentlich gegen v. Liszt und Aschaffenburg sich wendend, unternimmt er den Nachweis, daß die Begriffe Zurechnung, Schuld, Verantwortung im Rahmen einer deterministischen Strafrechtstheorie keinen Raum finden. Für den Verfasser selbst ist Grund der Strafe die Schuld, Funktion der Strafdrohung die Abschreckung, Funktion der Strafvollstreckung die Sühnung, Zweck der Strafe die salus publica. Daß die vom Verfasser beigebrachten, durchweg nicht neuen, im wesentlichen auf die vox populi gestützten Gründe für den Indeterminismus nicht überall stichhalten, hat bereits J. Fischer eingehend dargelegt; vgl. Beil. z. Allg. Ztg. 05, III. Quartal, S. 49.

ð. Hans Reichel, Leipzig.

Türkel, Siegfried. Die kriminellen Geisteskranken. Ein Beitrag zur Geschichte der Irrenrechts- und Strafrechtsreform in Österreich (1850—1904). 64 S. gr. 8°. Wien, Moritz Perles. 05. Mk. 1,50.

Die Arbeit Türkels ist im wesentlichen eine historische Wiedergabe der Anschauungen, die im Laufe des letzten halben Jahrhunderts in Österreich und teilweise auch in Deutschland geäußert worden sind. Vielleicht hätte der Wert der Ausführungen dadurch etwas gewinnen können, daß der Verfasser zu den einzelnen Fragen selbst Stellung genommen hätte, statt sich ausschließlich referierend zu verhalten. Im Vorwort betont der Verfasser, daß ihm dieses Unterdrücken seiner subjektiven Anschauung nicht leicht geworden sei. Schade, daß er sich die Mühe gemacht hat; denn es wäre um so wünschenswerter gewesen, seine eigene Ansicht zu erfahren, als er sich in bemerkenswerter Weise in das große Problem eingearbeitet hat. Die Schrift, die jedem, der auf dem Gebiete arbeitet, ein wertvolles Hilfsmittel sein wird, läßt erkennen, welche Wandlung die Behandlung der ganzen Frage allmählich erfahren hat und noch erfährt. Immer deutlicher und klarer tritt das Bestreben hervor, die öffentliche Rechtssicherheit vor allen gemeingefährlichen Geisteskranken, Trinkern und vermindert Zurechnungsfähigen zu schützen und diesen Schutz so zuverlässig wie nur möglich zu gestalten; aber anderseits auch dem Kranken zu geben, wessen er bedarf, und ihn nicht mehr leiden zu lassen, als es im Interesse der öffentlichen Rechtssicherheit unbedingt erforderlich ist.

δ. Gustav Aschaffenburg, Cöln a. Rh.

Saxl, Maximilian. Zur Duplik des Herrn Professor Schücking. 65 S. gr. 8°. Berlin, R. L. Prager. 05. Mk. 1,50. [Selbstanzeige.]

Der Marburger Staatsrechtslehrer Schücking bekämpft in seiner Schrift „Die Nichtigkeit der Thronansprüche des Grafen Alexander von Welsburg in Oldenburg an der Hand der im Prozesse Alexanders, des Sohnes weiland Herzogs Elimar von Oldenburg, wider Seine kgl. Hoheit den regierenden Großherzog von Oldenburg, das Großherzogliche Haus und die Hausstiftung, auf Anerkennung der Familienzugehörigkeit und auf Apanageleistung, klägerischerseits erstatteten Prozeßschriften", die von dem Kläger geltend gemachten Ansprüche.

Der Verfasser der als Generalanwalt des Klägers im verflossenen Jahre in einer (bei Gerlach & Wiedling in Wien erschienenen) Denkschrift — s. juristisches Literaturblatt Nr. 3 ex 1905 — die Thronfolgeberechtigung seines Klienten literarisch vertreten hat, polemisiert nun in der vorliegenden Schrift an der Hand der Geschichte und der privatfürstenrechtlichen Literatur in der entschiedensten Weise gegen die von Schücking zur Begründung der vermeintlichen Unebenbürtigkeit des Klägers aufgestellten Thesen. Maximilian Saxl, Wien.

XIII. Handelswissenschaften und Verwandtes.
Sciences commerciales. — Commercial Science.

XIV. Völkerkunde und Anthropogeographie.
Ethnographie. — Ethnography.

XV. Wirtschaftsgeographie.
Géographie économique. — Economic geography.

XVI. Philosophische Disziplinen
Philosophie. — Philosophy.

XVII. Verschiedenes.
Diverses. — Various.

Druck von Johannes Pässler, Dresden.

I. Jahrgang. **OKTOBER 1905.** 10. Heft.

INHALT:

Ein alphabetisches Inhaltsverzeichnis befindet sich auf der 2. Umschlagseite.

I. Teil. Besprechungen.

II. Teil. Bibliographie.

Siehe das der Bibliographie vorgedruckte systematische Inhaltsverzeichnis Seite 1290, sowie den alphabetischen Index auf der dritten Umschlagseite.

I. Teil.

Besprechungen.

I. Encyklopädien, Bibliographien, Lehrbücher.

Encyclopédies, Traités, Bibliographies.
Dictionaries, Cyclopedias, Compends, Bibliographies.

II. Geschichte der sozialen Wissenschaften; Biographien.

Histoire des sciences sociales, Biographies.
History of social sciences, Biographies.

Diehl, Karl. David Ricardos Grundgesetze der Volkswirtschaft und Besteuerung. Zweiter und dritter Band: Sozialwissenschaftliche Erläuterungen. 2. Aufl. 2 Bde. gr. 8°. 427 und 529 S. Leipzig, Wilh. Engelmann. 05.

Im Jahre 1837 war es, als der damalige Privatdozent der Kameralwissenschaften an der Universität Heidelberg, Eduard Baumstark, eine deutsche Übersetzung der zwei Jahrzehnte vorher (1817) erstmals erschienenen „Principles of political economy" von David Ricardo im Verlage von Wilhelm Engelmann in Leipzig der Öffentlichkeit übergab. Ein Jahr darauf (1838) ließ er einen Band von „Erläuterungen" folgen, welche dem deutschen Publikum die Ideen Ricardos, als deren überzeugter Anhänger er sich bekannte, verständlich machen sollten. Damals stand die englische Nationalökonomie an den deutschen Universitäten auf dem Zenith ihres Ansehens, ihre Hauptwerke wurden als klassisch verehrt und es kann daher nicht wundernehmen, wenn Baumstark noch im gleichen Jahre einen Ruf als Professor an die Universität Greifswald erhielt, wo er die dauernde Stätte seines Wirkens fand. Gegen Ausgang des Jahrhunderts hatte sich die Situation völlig umgekehrt. Der Kathedersozialismus herrschte an den deutschen Universitätslehrstühlen ebenso unumschränkt wie ehemals die klassische Nationalökonomie, und niemand, der wissenschaftlich ernst genommen werden wollte, durfte noch ein gutes Wort für die alten Theoretiker übrig haben. Mit Ausnahme von „Einspännern", wie Adolf Wagner, dem vorliegendes Buch gewidmet ist, war alle Welt darin einig, daß nur in der völligen Abkehr von den alten Klassikern, unter Abweisung jedweder Anknüpfung an dieselben, ein Fortschritt in der ökonomischen Wissenschaft möglich und statthaft sei. Das hier zu besprechende Werk kann als eines der vielen Zeichen der Zeit angesehen werden, daß sich wieder ein Umschwung vollzieht. Schon im Jahre 1877 hatte zwar die Verlagsbuchhandlung einen leider nicht verbesserten zweiten Abdruck der alten Übersetzung Baumstarks erscheinen lassen. Dieselbe fand zunächst wenig Beachtung. Heute, fast drei Jahrzehnte später, hat sie den Mut, auch mit einer zweiten Ausgabe der „Erläuterungen" dem Publikum aufzuwarten. Sehr mit Recht sind das aber nicht mehr die Baumstark'schen Erläuterungen.

Sieben Jahrzehnte, die seit dem ersten Erscheinen der Ricardo'schen „Principles" nahezu verstrichen sind, wiegen schwer in der Geschichte einer Wissenschaft. Die Maßstäbe haben sich verändert; und so kann man es nur billigen, wenn hier ein völlig selbständiges Werk anstatt einer bloßen Überarbeitung der älteren „Erläuterungen" geboten wird, so selbständig sogar, daß der Autor, der Universitätsprofessor Dr. Karl Diehl in Königsberg, nicht einmal bei seinen Stellenanführungen die Baumstark'sche Übersetzung benutzt, was man aus triftigen Gründen ebenfalls begreifen kann. Der Standpunkt ist nun völlig verschoben. Aus einer Propagandaschrift ist eine zum Teil scharfe Kritik geworden. Allein es ist eine Kritik, bei welcher niemand zu kurz kommt; nicht Ricardo, nicht der Kritiker, nicht auch namentlich die Wissenschaft; denn so soll verfahren werden, wenn man parteilos an die Lösung theoretischer Probleme herantreten will.

Im Schlußwort faßt Diehl seine Anschauungsweise in folgende Sätze zusammen: „Wenn auch der Weg, den Ricardo einschlug, uns nicht richtig erscheint, die Probleme, welche er zu erforschen suchte, stehen heute und werden immer im Mittelpunkte der nationalökonomischen Forschung stehen ... Solange man sich mit diesen Fragen beschäftigt, wird man immer wieder auf Ricardos Lehren zurückgehen müssen. Sein unermüdlicher Forschungsdrang, den wahren Zusammenhang der Dinge zu erkennen, seine Wahrheitsliebe und strenge Objektivität bei diesen Forschungen werden für alle Zeiten vorbildlich sein müssen." Das klingt denn doch erheblich anders als man es bisher zu hören gewohnt war, wonach Ricardo als „Mann ohne wissenschaftliche Bildung" (Schmoller) bezeichnet oder sein Charakter durch den Vorwurf bloßzustellen gesucht wurde, er sei mit „bewußten Sophismen" darauf ausgegangen, „die Nationalökonomie zu einer gefügigen Dienerin der ausschließenden Interessen des mobilen Kapitals zu erniedrigen", und habe überhaupt einem „zynischen Materialismus" gehuldigt (Held).

Bei seinen kritischen Ausführungen hat Diehl sich vornehmlich auf die in den letzten Jahrzehnten nach und nach durch Bonar und Hollander veröffentlichten Briefe Ricardos gestützt (Briefe an Malthus ed. 1887; an Mac Culloch ed. 1895; an Trower ed. 1899). Diese Briefe sind für die richtige Würdigung des wissenschaftlichen und persönlichen Charakters Ricardos von höchster Bedeutung; sie legen Zeugnis davon ab, daß sich Ricardo bei den von ihm im Jahre 1817 veröffentlichten „Principles" keineswegs beruhigte. Immer von neuem stiegen ihm Skrupel auf, ob er auch das Richtige getroffen; ehrlich gesteht er bisherige Irrtümer ein und sucht nach neuen Erklärungen, um schließlich auch wohl an einer angemessenen Lösung zu verzweifeln. Letzteres gilt zumal von derjenigen seiner Lehren, welche nachmals zur gewaltigsten Bedeutung dadurch gelangt ist, daß sich der „wissenschaftliche Sozialismus" darauf stützte, von der Wertlehre. Mit Recht sagt Diehl: „Wie ein roter Faden zieht sich durch alle Briefe Ricardos das Zugeständnis, daß es falsch sei, die „Arbeit" allein als Wertmaß zu bezeichnen, daß vielmehr neben der „Arbeit" noch der „Profit" hinzutreten müsse"; und sodann: „es geht aber außerdem durch den ganzen Briefwechsel hindurch das immer uneingeschränkter ausgesprochene Zugeständnis, daß er sich mit seiner ganzen ursprünglichen Wertlehre geirrt habe, oder daß sie mindestens sehr unbefriedigend sei. Oft grenzen beide Zugeständnisse geradezu an die Erklärung, daß er seine Werttheorie für verfehlt halte." Diese inneren Beunruhigungen erreichten gegen Ende seines Lebens hren Höhepunkt, und er würde seinen veränderten Ansichten sicherlich in

einer späteren (vierten) Auflage seines Werkes Ausdruck gegeben haben, wenn er länger gelebt hätte. Dafür bürgt der freiwillige Widerruf seiner älteren Ansicht über die Wirkung der Einführung von Maschinen für die arbeitende Klasse, welchen er bei der dritten Auflage (1821) durch Einfügung des Kapitels „On machinary" vollzog, unbekümmert um die heftigen Vorwürfe seiner Schüler, so namentlich Mac Cullochs.

Die Bedenken über die Richtigkeit seiner Wertlehre treten namentlich im Briefwechsel mit Malthus in Erscheinung, welcher letztere die „Arbeit" im Sinne Adam Smiths als einzigen Wertmaßstab aller Güter festhielt, wogegen Ricardo, gemäß seinem mittlerweile veränderten Standpunkte, einwandte, dies könne nur für diejenigen Güter gelten, welche allein durch Arbeit hergestellt würden, nicht aber für jene weit zahlreicheren, welche ihre Existenz zugleich der Mitwirkung von Kapital verdankten. Einen einheitlichen Wertmaßstab gebe es überhaupt nicht. Am Schlusse seiner Polemik tritt die Persönlichkeit Ricardos in ihrer Vornehmheit klar zu Tage. In seinem letzten Briefe, datiert vom 31. August 1823, schreibt er: „Und nun, mein teurer Malthus, bin ich zu Ende. Ähnlich wie es sich bei andern Kämpfen ereignet, bleibt jeder von uns nach der Diskussion bei seiner ursprünglichen Meinung. Diese Streitigkeiten beeinträchtigen nicht unsere Freundschaft. Ich würde Sie nicht mehr lieben, als ich es tue, wenn Sie mit mir in Übereinstimmung wären." Zwei Wochen darauf, am 11. September 1823 war Ricardo eine Leiche. Eine rasch verlaufende höchst schmerzhafte Ohrenentzündung, welche auf das Gehirn übergriff, machte seinem Leben im Alter von 51 Jahren ein unerwartetes Ende.

Nach der Besprechung der Wertlehre geht Diehl zur Rentenlehre über. Hier vermag ich seinen Ausführungen weniger zu folgen. Wir befinden uns hier bei dem einzigen Punkte, wo Diehl mit Ricardo voll und ganz übereinzustimmen erklärt. In auffallender Abweichung von seinem sonst vertretenen Standpunkte, wonach der Fehler Ricardos gerade darin bestehe, daß er „ökonomische Naturgesetze" annehme, welche es nicht gebe, noch geben könne, behauptet Diehl nun selbst von dem Gesetz des abnehmenden Bodenertrages, dasselbe sei ein „unbestreitbares Naturgesetz". Mit einem bei ihm ungewöhnlichen Nachdruck meint er: „Wir haben also in der Landwirtschaft die umgekehrte Erscheinung wie bei der Industrie: in letzterer geht mit Ausdehnung der Produktion auch eine entsprechende Vergrößerung des Ertrages parallel. Was alles auch vom nationalökonomischen und naturwissenschaftlichen Standpunkt aus gegen dieses Gesetz eingewendet wurde, das Gesetz selbst — wenn richtig ausgedrückt — ist, wie Marshall richtig bemerkt, communis opinio jedes praktischen Landwirts seit Anbeginn der Welt. Es soll in keiner Weise mit diesem Gesetze gesagt sein, daß die Menschheit einer Erschöpfung des Bodens und daraus folgender Verarmung entgegengehen müsse: diese Übertreibungen, deren sich Liebig schuldig gemacht hat, sind schon längst gebührend zurückgewiesen."

Man traut seinen Augen nicht. Liebig, dessen Bodenstatik ja gerade in dem Gedanken gipfelt, daß man, je nachdem dem Boden mehr Pflanzennährstoffe zugeführt würden, auch größere Ernten entnehmen könne, als ein extremer Verfechter der Theorie vom naturgesetzlich abnehmenden Bodenertrage hingestellt! Liebig, der in seiner „Einleitung in die Naturgesetze des Feldbaues" (S. 47) den berühmten Satz aussprach: „Der landwirtschaftliche Betrieb ist seiner Grundlage nach in keiner Weise ver-

schieden von einem industriellen Betriebe“, als Autorität für den naturgesetzlichen Unterschied von Landwirtschaft und Industrie angerufen! Hier hat man wieder einmal ein Beispiel vor sich, wie wenig unsere modernen Nationalökonomen, selbst wenn sie, wie das bei Diehl der Fall ist, einen agrarfreundlichen Standpunkt einhalten, über die Landwirtschaftslehre und ihre Geschichte unterrichtet zu sein pflegen. Gegenüber seiner Erklärung, das Gesetz des abnehmenden Bodenertrages sei als „communis opinio jedes praktischen Landwirtes seit Anbeginn der Welt“ anzusehen, wage ich meinerseits die Gegenbehauptung, daß es Diehl schwer fallen dürfte, auch nur einen einzigen Landwirt von Bedeutung in der neueren Geschichte zu nennen, auf den das zutrifft. Die Begründer und eifrigsten Vertreter dieser Auffassungsweise waren sämtlich Nichtlandwirte. West, der das Gesetz erstmals formulierte, war Jurist; Malthus, dessen Bevölkerungstheorie auf parallele Basis aufgebaut ist, war Geistlicher; Ricardo, an dessen Namen er sich im besonderen heftet, war Börsenmann; u. s. w. Demgegenüber waren die hervorragendsten britischen Landwirte jenes Zeitalters, wie: Patullo, Anderson, Arthur Young, Sinclair u. A. eifrige Verfechter der entgegenstehenden Theorie vom zunehmenden Bodenertrage. Aus ihnen haben die Physiokraten geschöpft, ebenso der Reformator der Landwirtschaft Deutschlands, Albrecht Thaer und seine Schule. Ich kann mich über diesen Punkt nicht weiter hier verbreiten. Es ist anderwärts geschehen, in der Schrift: „Was sagt die Nationalökonomie oder Wissenschaft über die Bedeutung hoher und niedriger Getreidepreise?“ (Berlin 1901). Im Abschnitt VI findet da der Leser eine dogmengeschichtliche Übersicht der drei in der Geschichte zu Worte gekommenen Fruchtbarkeitstheorien, nämlich die Lehre vom zunehmenden, vom abnehmenden und vom relativen Bodenertrage. Diehl möge daraus entnehmen, daß weder Turgot noch Thünen, wie er fälschlich annimmt, Vertreter des Gesetzes des abnehmenden Bodenertrages waren; sie gehörten vielmehr der mittleren, relativistischen Linie an, welche in Liebig zu ihrem Höhepunkt gelangte.

Sei dem wie immer! Auch da, wo wir mit Diehl nicht übereinstimmen, sei gerne zugestanden, daß man seine Ausführungen mit Interesse liest.

Mehr Beifall als hier haben wir für seine Behandlung der auswärtigen Handelspolitik Ricardos, beziehungsweise dessen Lehre vom F r e i h a n d e l. Worauf Diehl schon in früheren seiner Arbeiten mit Recht hingewiesen hat, das wird hier in ausführlichem Nachweis wiederholt, nämlich, daß es falsch sei, Ricardo als den Ahnherrn der manchesterlichen Lehre vom absoluten Freihandel zu betrachten. Seine Freihandelslehre habe einen durchaus gemäßigten Charakter, lasse nicht nur Finanzzölle, sondern in außerordentlichen Fällen sogar vorübergehende Schutzzölle zu. Überhaupt sei derselbe kein absoluter Gegner der Staatsintervention. Was bei Ricardo bedingt auftritt, werde von den extrem radikalen Nachfolgern (Vulgärökonomen nach Marx) Cobden, Bright u. a. ins Absolute verschärft. Auch in anderen Punkten, wie z. B. in der Lehre vom Arbeitslohn, weist Diehl erhebliche Unterschiede zwischen der nachmaligen Manchesterlehre und der Auffassungsweise Ricardos nach. Bei den handelspolitischen Erörterungen habe ich übrigens ein Eintreten auf J. B. Says Theorie der Absatzwege (théorie des débouchés) vermißt, als deren Anhänger sich Ricardo schon in der Vorrede zur ersten Ausgabe seines Hauptwerkes ausdrücklich bekennt. Zur vollen Würdigung des Freihandelsstandpunktes Ricardos und der klassischen Nationalökonomie überhaupt würde eine Auseinandersetzung gerade hierüber wohl am Platze gewesen sein.

Ungern versage ich mir, aus Rücksichten des Raumes, noch auf die übrigen Äußerungen Diehls, betreffend Geldwesen, Zins und Gewinn, Besteuerung nnd Methode einzugehen. Neben vielem Zustimmenden wären auch da mancherlei Vorbehalte zu machen. In Bezug auf die Methodenlehre hier nur eine kurze Frage. Hat Diehl wirklich in den Schriften Ricardos Ausdrücke wie „ewige Naturgesetze", „ewige und natürliche Gesellschaftsform", „natürliche und ewige Ordnung des Wirtschaftslebens", die er ihm zum Vorwurfe macht, gefunden? Diehl bringt sie mit Anführungszeichen, ohne aber die Stellen anzugeben, wo sie anzutreffen sind. Schon seit Jahrzehnten bemühe ich mich, derartige Ausdrucksweisen in den Schriften Ricardos aufzustöbern. Vergebens! Ich kann sie nicht finden. Auch kann ich meine Bedenken dagegen nicht unterdrücken, wenn Diehl, weil bei Ricardo selbst nur methodologische Andeutungen zu finden seien, nun kurzerhand die Äußerungen John Stuart Mills über die Methode der Nationalökonomie als Ansichten Ricardos hinstellt und kritisiert. Bei einem so scharf distinguierenden Geiste, wie Diehl, muß das in Erstaunen setzen.

Sei dem wie ihm wolle! Derartige Schwächen vermögen uns nicht die Freude darüber zu trüben, einmal wieder in Deutschland einem akademischen Lehrer zu begegnen, der den Mut hat, die klassische Nationalökonomie wirklich ernst zu nehmen und derselben, unbeschadet seines eigenen abweichenden Standpunktes, Achtung zu erweisen. In keinem Lande hat man so viel an den Klassikern gesündigt, wie in Deutschland. Es ist nur in der Ordnung, daß nun auch die Reaktion hier am nachdrücklichsten einsetzt. Ungerecht wäre es übrigens, hier die Bemerkung zu unterlassen, daß sich die Literatur des sogenannten wissenschaftlichen Sozialismus in Deutschland, möge man sonst darüber wie immer urteilen, von der Einseitigkeit der Kathederökonomie im allgemeinen freigehalten hat.

σ. August Oncken, Bern.

III. Allgemeine Soziologie.
Sociologie générale. — General sociology.

IV. Soziologie der einzelnen Sozialgebilde (spezielle Sozialwissenschaften) und allgemeine Zustandsschilderung.
Sociologie spéciale et Sociographie.
Special sociology and social polygraphy.

Reininghaus, Fritz. Gerechtigkeit und wirksamen Rechtsschutz schaffe das schweizerische Zivilgesetz für die außereheliche Mutter und ihr Kind. IV, 75 S. gr. 8°. Zürich, Orell Füssli. 05. Mk. 1,50.

Der Verfasser übt Kritik an der, bei der Revision des schweizerischen Zivilgesetzes, vom Bundesrat unterbreiteten Gesetzesvorlage betr. das außereheliche Kindesverhältnis. Eine irgendwie wesentliche Verbesserung würde nach Ansicht des Verfassers durch diesen Entwurf nicht herbeigeführt werden; vielmehr würde derselbe im Widerspruch zu der Bundesverfassung, welche sagt: „Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich" ungleiches Recht schaffen zwischen Vater und Kind, ungleiches Recht zwischen Vater und Mutter, ungleiches Recht zwischen Kind und andern. In den „Betrachtungen über die Unzulänglichkeit des Gesetzentwurfes" weist der Verfasser mit scharfer Logik nach, daß die Verachtung der unehelichen Mutter, wie sie in der Gesellschaft üblich ist, auf falschen Voraussetzungen beruht, da-

her eine indirekte Bestrafung der außerehelichen Mutterschaft, wie sie der Entwurf vorsieht, unzulässig ist. Aus dem geschichtlichen Überblick ist ersichtlich, daß sich die Stellung der unehelichen Mutter und ihres Kindes allmählich gebessert hat, bis der Wille eines Tyrannen dieser fortschreitenden Entwickelung plötzlich Halt gebot (Code Napoléon.) Der letzte Abschnitt bringt Vorschläge zu dem Gesetzentwurf aus neuen Gesichtspunkten heraus.

Die vorurteilslose Gesinnung und die Wärme, mit welcher der Verfasser die Frage behandelt, werden hoffentlich seiner Schrift die Beachtung sichern, welche sie verdient.

δ. A. v. Welczeck, Berlin.

Baumann, Jul. Über Religionen und Religion. 186 S. Langensalza, Hermann Beyer & Söhne. 05. Mk. 3,60.

Als ich im Vorworte las: „daß alle Religionen Hoffnungsgefühle seien, und daß das Hoffnungsgefühl auch mit strenger Wissenschaft vereinbar bleibe, legen diese Blätter dar“ und zwar in „streng wissenschaftlicher Methode“, da habe ich eine neue Problemlösung, bez. neue Gesichtspunkte und für die Sozialwissenschaften wertvolle Winke zu finden gehofft. Wie enttäuscht war ich aber, nachdem ich das Buch gelesen hatte! Bis S. 113 enthält es eine recht oberflächliche, ganz äußerliche Besprechung der verschiedenen Religionen, wie sie bestehen. Von einem Versuch, über das Wesen dieser Erscheinungen klar zu werden, kann in keiner Weise die Rede sein: so findet man z. B. bei der ausführlichen angeblichen Beleuchtung des Christentums nur eine eingehende Darstellung der neueren und zwar besonders der Wellhausen'schen Bibelkritik, ohne daß gesagt werden könnte, Baumann wollte in dieser Weise den Kern herausschälen. Dagegen wird im gleichen Tone alles mögliche miterzählt, z. B. wann ein Reich entstand, ja wann das Porzellan, oder der Tee aufkam, daß Japan zu den Ländern gehört, wo der Kuß nicht vorkommt; es werden alle möglichen wissenschaftlichen Angaben gemacht, es werden selbst die Briefe Bismarcks an seine Braut zitiert usw. Auch werden oft Probleme berührt, die für die Soziologie von großer Bedeutung sein können, sie werden aber entweder garnicht oder aber falsch beantwortet; so z. B. wenn S. 23 nach der Frage „wie hat nun diese Religion soviel auf das Volk selbst gewirkt?“ folgt „zuletzt gab es in Assyrien nur noch Großgrundbesitzungen des Adels und der Tempel“, versteht sich doch, daß diese Erscheinung nicht ohne weiteres der Religion der Assyrer zur Last gelegt zu werden braucht usw. Dies alles bis S. 113. Hier lesen wir zu unserer Überraschung: „nunmehr . . . nach dem, was wissenschaftlich über sie (sc. die Religionen) ermittelt ist“, muß (wie es S. 120 kurz heißt) „Hoffnung und ihre Belebung das eigentliche Wesen der Religion“ genannt werden. Hegel hätte gesagt, wie aus der Pistole geschossen! Doch daß auch diese angeblich ermittelte Bestimmung an sich falsch ist, will ich hier nicht berühren (vgl. meine Schrift: Gott, Religion). Hier kommt es darauf an: Baumann entwirft nunmehr eine „wissenschaftliche Religion“; auf Grund der Naturwissenschaften (?!) postuliert er einen persönlichen von der Welt getrennten Gott als „eine mathematisch-mechanische einheitliche Intelligenz“ (!?) deren Denken die Welt ist, nimmt eine individuelle Seele an, die sich fortwährend nach dem Tode des einen Leibes „wiederverleiblicht“. Das alles also so ziemlich getreu nach den Neuplatonikern, die nur nicht auch ihre Namen hergegeben haben. Die Leser dieser Zeitschrift wird aber interessieren, daß Baumann

von dieser Art der Seelenwanderung aus „unserem gegenwärtigen Leben ein großes Ziel“ vorschreibt, nämlich „daran zu arbeiten, daß die event. wiederverleiblichten Seelen solche organische, äußere und gesellschaftliche Bedingungen ihres erneuten Bewußtseins finden, wie wir sie etwa alle unseren Kindern und Enkeln wünschen“ (S. 167). Im Kap. über moralische und soziale Ideale wird dies angeblich näher besprochen, im Grunde zitiert der Verfasser wiederum, was er bei Schmoller, Sombart, Nietzsche und unzähligen anderen gelesen hat und ihm gefiel. Ich darf wohl damit schließen: der Verfasser hat wirklich vieles gelesen!

δ. Eleutheropulos, Zürich.

Baumgarten, Paul Maria. Der Papst, die Regierung und die Verwaltung der heiligen Kirche in Rom. Mit einer ausführlichen Lebensbeschreibung Papst Pius X. Mit 4 Farbenbildern, 52 Tafelbildern und 770 Bildern im Text. Herausgegeben von der Leo-Gesellschaft in Wien. XII u. 557 S. 4°. München, allgemeine Verlagsgesellschaft m. b. H. 05. Mk. 30.—.

Dieses, von den geistlichen Behörden approbierte, vom erzbischöflichen Ordinariat zu Bamberg empfohlene Prachtwerk ist eine Neubearbeitung des Werkes „Rom, das Oberhaupt, die Einrichtung und die Verwaltung der Gesamtkirche“. Es soll wohl in erster Linie nicht wissenschaftlichen Zwecken dienen, sondern dem katholischen Volke „das Wirken der katholischen Kirche in ihrem Mittelpunkte, der Stadt Rom“ zur Anschauung bringen. Die Ausführlichkeit und Sachkenntnis, mit der die Gliederung der Hierarchie mit ihren Kongregationen, Sekretariaten etc. dargestellt wird, gibt dem vornehm ausgestatteten Buche über seinen nächsten Zweck hinaus kulturhistorischen Wert. Der Name des Herausgebers und Hauptverfassers bürgt für die Richtigkeit der Angaben.

β. Wilhelm Ohr, Tübingen.

Esche, F. A. Vagabunden-Geschichten. 144 S. 8°. Leipzig, F. Dietrich. 05. Mk. 2,—.

Die menschliche Gesellschaft schreibt ihre Geschichte, aber sie weiß wenig von dem Schicksal der zentrifugalen Elemente, der gesellschaftsflüchtigen, die doch von Anfang an in dunkelgrollendem Zug den festlichen Hinaufmarsch der immer mehr gefesteten Gesellschaftsgeschichte begleiten. Von der Bohème, dies Wort im weitesten Sinne als Inkarnation aller antisozialen Kräfte genommen, gibt die Geschichte nur selten und zufällig Bericht. Und ebensowenig Interesse zeigt die Sozialwissenschaft am gegenwärtigen Leben jener Elemente, die keine soziale Klasse mehr, die ein Außerhalb der Gesellschaft bilden — aus Überzeugung oder aus Not, als Nihilisten oder als Verbrecher. Und doch wäre die Erkenntnis dieser Menschenart sozialpsychologisch vom höchsten Interesse — schon um des aufklärenden Kontrastes zum geschichtsbildenden Sozialmenschen willen. Deshalb scheint mir alles, was diese große Lücke füllen hilft, höchst begrüßenswert — vorausgesetzt, daß es reinliche Arbeit ist. Exakt gewissenhaftes Referat von Wirklichem — oder großzügig künstlerische Wiederspiegelung vom Wesentlichen der Realität, beides kann nützen. — Esches „Vagabunden-Geschichten“ sind leider keins von beiden, sie sind eine unreinliche und unfruchtbare Mischung von Tatsächlichem und willkürlich Erfundenem.

Was Esche Sachliches zu berichten weiß: von dem weiblichen Hand-

werksburschen u. a. m., das ist kaum neu. Und im übrigen liefert Esche in einem zuweilen direkt falschen, stets banal phrasenhaften Deutsch Romanhaftigkeiten peinlichster Art: die Geschichte vom alten Vagabunden, der das Enkelkind seiner unglücklichen Jugendliebe aus dem Dorfteich rettet; von der Dirne, dem unehelichen Kinde, die in teuflischer Bosheit den Stiefbruder zu ihrem Geliebten macht! Von dem Vagabunden, der seine treulose Frau, die Ursache seines Unglücks, in eleganter Kutsche fahrend wiedertrifft und zu tötlichem Fall bringt — alle diese kolportagehaft sentimentalen Erfindungen sind mit ihren krassen Zufälligkeiten ebenso fern von aller Kunst, als belanglos für die Erkenntnis jener Lebenskreise, denen entnommen zu sein sie vorgeben. Ein schädliches, weil verfälschendes Buch.

β. Julius Bab, Berlin.

Kambli, Conrad Wilhelm. Kunst und Leben in ihrer Wechselwirkung auf einander. 366 S. 8⁰. Frauenfeld, Huber & Co. 05. Mk. 4,80.

Der Verfasser des vorliegenden Buches, ein St. Galler Theologe, der sich mit der Kunst seit langen Jahren eingehend beschäftigt und sich mit ihr innig vertraut gemacht hat, ist nun daran gegangen, über das Verhältnis von Ästhetik und Ethik nachzudenken. Sein Ergebnis bietet er uns in der vorliegenden Schrift.

Kambli ist von aufrichtiger Liebe zur Kunst beseelt und hat dieselbe überall, wo sie ihm begegnet ist, mit offenen Augen angeschaut und über sie ein eigenes Urteil gewonnen. Und mit gleich klarem Blick hat er sich auch in die philosophischen Beziehungen der Kunst versenkt

Umso erstaunlicher ist es, daß er in der Fragestellung, von der er bei der Kapitel-Einteilung seiner Arbeit ausgeht, so unglücklich gewesen ist. Bei allem, was er an großen Wirkungen der Kunst anfangs zuzutrauen scheint, kommt er zu durchaus negativen Ergebnissen. In seinem Teil I: „Was kann die Kunst für das Leben leisten?“ kommt er unter Abschnitt 1: „Was kann die Kunst zur Erkenntnis der Wahrheit beitragen?“ zu dem Satz (S. 22): „Wo Erkenntnis der Zweck ist, da kann uns der Geschmack, folglich auch die Kunst, wenigstens direkt und unmittelbar keinen Dienst leisten; vielmehr wird die Erkenntnis gerade solange ausgesetzt, als uns die Schönheit beschäftigt“. Nicht besser ergeht es ihm mit Abschnitt 2: „Was vermag die Kunst beizutragen zur Erlösung der Menschheit von der Sünde?“ Hier finden sich die Sätze (S. 28): „Im Wesen der Kunst selber, die den schönen Schein an die Stelle der Wirklichkeit setzt, liegt eine Gefahr für das sittliche Leben“ und (S. 29): „Von der Macht der Sünde erlöst uns kein Idealbild, ob es auch in höchster Schönheit strahle, sondern nur die Tatsache, daß uns Jesus ein Leben in sittlicher Freiheit, in siegreicher Überwindung jeglicher Versuchung vorgelebt hat, und der mutige Entschluß, ihm hierin nachzufolgen“. Und endlich im Abschnitt 3: „Was vermag die Kunst beizutragen zur Befreiung der Welt vom Elend?“ heißt es (S. 34/35): „Der Kunstgenuß ist für die Glücklichen. Es gibt einen Grad des Elends und voraus der Schuld, bei dem auch für den Kunstsinnigen die Fähigkeit für den Kunstgenuß und den Trost und die Erbauung, die ihm sonst daraus zufloß, aufhört“.

Erheblich wertvoller ist der Teil II: „Welche Bedeutung für das Leben haben die einzelnen Künste?“ Hier beschäftigt der Verfasser sich mit den verschiedenen Künsten einzeln, gibt über deren geschichtliche Entwickelung

kurze geistreiche Überblicke und knüpft daran viele treffliche Bemerkungen, die im ganzen mehr die realen Werte des Lebens ins Auge fassen.

Mit einem ungemeinen Fleiß hat der Verfasser die ältere philosophische Kunstliteratur gelesen und ausgiebig und mit Geschmack benutzt. So ist es nicht sein geringstes Verdienst, in seinem Werke zahlreiche Aussprüche feinsinniger Denker über Kunst und Leben zusammengetragen zu haben.

Das Buch ist für jeden Gebildeten geschrieben und wird jedem Leser eine Fülle von Anregungen bieten.

β. Wolff-Beckh, Steglitz b. Berlin.

Naudin, Bernard et Radiguet. Le blanc de céruse. 16 S. 4°. L'Assiette au Beurre No. 210. 8 Avril 1905. Fr. 0,50.

L'Assiette au Beurre ist der französische Simplizissimus. Jede Woche beleuchtet sie das Hauptereignis der letzten Tage mit schonungslosen Karrikaturen. Die Nummer vom 8. April betrifft den Rapport des Senators Expert-Besançon gegen das Bleiweißverbot, welcher Herr, nebenbei gesagt, Präsident der Société des Céruses de Lille ist.

Eine Vorrede von Abel Craissac, dem Sekretär der französischen Fédération des ouvriers peintres, gibt eine auch für den Fachmann interessante Einleitung zu den bittern Zeichnungen der beiden Künstler.

β. Otto Karmin, Genf.

Aperçu general de l'éducation au Japon. Société impériale d'éducation. 146 S. gr. 8°. Tokio 05.

Eine Übersicht des japanischen Schulsystems, die für die Weltausstellung in Lüttich bestimmt war, um die ausgestellten Pläne und Bilder dort näher zu erläutern. Der geschlossene Aufbau dieses Schulsystems kommt gerade in diesem engen Schema gut zum Ausdruck. Ohne daß irgend welche Probleme angerührt würden, erhält man in dieser Tatsachensammlung doch ein anschauliches Bild lebendiger Entwicklung, bei der die Staatstätigkeit die private Initiative antreibt, unterstützt und zugleich ziemlich stark beaufsichtigt. Schon hier fällt vorteilhaft der Raum auf, den im Unterschied von uns praktische Kenntnisse, körperliche Übungen, Handfertigkeit, Haushaltungsunterricht, Gesetzeskunde bei den unteren und mittleren Schulen einnehmen. Zu einer Beurteilung des Systems bietet die Schrift naturgemäß keine Anhaltspunkte.

δ. Chr. J. Klumker, Frankfurt a. M.

Frank, Louis. L'éducation domestique des jeunes filles ou la formation des mères. 547 S. 4°. Paris, Larousse. 05.

Der Verfasser, durch viele seiner juristischen, feministischen und kulturhistorischen Arbeiten auch in Deutschland bestens bekannt, gibt in dem außergewöhnlich umfangreichen Werk eine erschöpfende Darstellung der Geschichte und des derzeitigen Standes des hauswirtschaftlichen Fachunterrichts. Das in 7 Teile zerfallende Werk ist von ungleichem Wert.

Sehr bestreitbar und durch die Praxis der Frauenbewegung und ihre Erfahrungen schon bestritten, sind die Beweisführungen, mit denen Frank seine Forderung begründet: „Jedes Mädchen soll einen Erwerbsberuf wählen, für den Fall, daß es unvermählt bleibt, geschieden oder verwitwet, oder der häuslichen Beschäftigung abgeneigt ist. Außer ihrer Erziehung zu dem selbstgewählten Beruf und der Aneignung allgemeiner Bildung muß jedem

Mädchen schon von der Elementarschule an hauswirtschaftlicher Unterricht erteilt werden." Der Widerspruch liegt im Satze selbst, dessen Durchführung eine unmäßige Überbürdung der Schülerin, eine gefährliche Doppelbelastung der Frau in sich schließt. Dabei erkennt Frank schon die Arbeit der bloß hauswirtschaftlich tätigen Frau als Überarbeit, und er fordert deshalb für die häuslichen Verrichtungen die Mitarbeit des Mannes. Der Autor führt wohl Daten an, wonach schon heute die Frauen ein gutes Drittel der erwerbstätigen Menschen der Erde ausmachen — wobei die Hausfrauen nicht als erwerbstätig betrachtet werden —, und bemerkt nicht, daß für alle diese Frauen, deren Zahl sich täglich vergrößert, das Führen der Hauswirtschaft eine Doppelbelastung ergibt. Frank betont es, daß der Mann heute die Familie nicht ernähren kann, die Frau also zum Miterwerb gezwungen ist; er bedauert die Frau wegen der häuslichen Überarbeit und sieht die Gefahren seiner Vorschläge nicht. Man könnte seine Logik begreifen, wenn er eine neue Gesellschaftsform als Grundbedingung seiner Reformbestrebungen betrachtete; das ist aber keineswegs der Fall, denn er zieht die Folgerungen ganz aus dem Stand der heutigen sozialen Ordnung, deren bedeutendste Schwächen sich auch als maßgebende — scheinbar unveränderliche — Faktoren in der Berechnung seiner Reformergebnisse vorfinden.

In übersichtlicher Form gibt der 2. Teil des Buches die Geschichte des hauswirtschaftlichen Unterrichtes in England, Frankreich, Deutschland, Österreich, Ungarn, Schweiz, Belgien, dem Kongogebiet, Holland, Schweden, Norwegen, Dänemark, Finland, Island, Rußland und in den Vereinigten Staaten. Ein anderer Teil des Buches bespricht die verschiedenen Spezial-Fachschulen auf wirtschaftlichem Gebiet all dieser Länder; einer die verschiedenen Privatinstitutionen und Vereine „pour la protection des intérêts du foyer". Ein beträchtlicher Teil enthält die konkreten Vorschläge, was als „Wissenschaft der Mütter" jedem Mädchen von klein auf beigebracht werden soll, wobei der Verfasser in den allgemeinen Fehler verfällt, Mutterschaft mit Hausfrauenschaft zu identifizieren.

Der Wert des Buches mit der reichen Fülle an historischem und statistischem Material bleibt aber auch dann hoch, wenn man auf der Basis der modernen Frauenbestrebungen die gewünschte Doppelbelastung ablehnt und die hauswirtschaftliche Fachausbildung nur für jene Menschen fordert, die sich dem Wirtschaftführen als Beruf aus Neigung widmen wollen —, und das sind nicht unbedingt alle Mütter. All die Wirtschaftsschulen, die Frank in seinem Werk schildert, werden eine erhöhte Bedeutung haben, wenn sie wirkliche Fachschulen zur Berufsbildung sein werden; darum wird das Frank'sche Buch immer ein wertvoller Beitrag zur Geschichte des hauswirtschaftlichen Unterrichts bleiben.

β. Rosika Schwimmer, Budapest.

Brief Report concerning the Work of the National Municipal League's Committee on Instruction in Municipal Government. Philadelphia, National Municipal League. 05.

Auf dem im Jahre 1903 in Detroit abgehaltenen Kongreß der National Municipal League wurde ein Komitee für die Beratung der Aufnahme der Staatsverwaltungslehre als Lehrgegenstand in Sekundär- und Elementarschulen ernannt mit Dr. William H. Maxwell, dem Schulsuperintendenten von New York-City, als Vorsitzenden.

Im November 1903 wurde ein Fragebogen ausgearbeitet, um Informa-

tionen zu erheben und zu sichten, und die eingelaufenen Antworten zeigten, daß man die Wichtigkeit des Gegenstandes erkannt hatte und das lebhafte Verlangen trug, etwas zu tun, wenn nur jemand den Weg zeigen würde. Das Komitee unterbreitete dem Kongreß zu New York im April 1905 Berichte von vier Subkomitees, über „Elementary School Program", über „High School Program", über „Student-Government" und über die Literatur über die Frage.

Das Subkomitee für das Elementarschulprogramm machte eine Anzahl Vorschläge, wie die folgenden:

Der staatsbürgerliche Uuterricht (civic instruction) soll das ganze Leben des Kindes in der Schule durchdringen. Die Worte tüchtiger Staatsbürger, der Hinweis auf große Beispiele und Muster, patriotischen Gesänge und Vorträge und frühzeitiges Studium der Natur, Geographie und Biographie sollen im frühen Kindesalter den Inhalt des Unterrichtes in der Bürgerkunde bilden.

Die Lokalgeschichte bildet den eigentlichen Anfang des Unterrichts in der Gemeindeverwaltung. Die Geschichte des Landes führt zur Geschichte des Staates, der Entstehung der Nation, der Entwickelung der Regierung.

Im sechsten Schuljahre soll ein einfaches Lesebuch über den Gegenstand (citizenship) diese Gedanken ordnen; im siebenten Jahre kann eine Übersicht und eine vergleichende Ergänzung gegeben werden; im achten Jahre folgt ein Abriß der Tätigkeit und der Verfassung der Staats- und Bundesregierung mit einem kurzen Studium des Gemeindeverwaltungswesens, seiner Abteilungen, Beamten und Ziele.

Das Subkomitee für das Programm der Hochschulen erstattete seinen Bericht zugunsten des Unterrichts über den Gegenstand im vierten Studienjahre und unterbreitete einen ausgearbeiteten Entwurf von Musterlehrplänen für solche Institute. Diese sehen einen Studienrat vor, der dem Hochschulschüler so kurz als möglich und mit der größtmöglichen Sachkunde die lesenswerten Bücher bestimmen soll. Zeitschriftenartikel und Zeitungsberichte sollen eingeschlossen sein.

Das Subkomitee für „Student Self-Government" war außer stande, ein System zu entwerfen oder einen der in den verschiedenen Schulen gebräuchlichen verschiedenen Lehrpläne überzeugend zu billigen. Es beschrieb die Pläne sorgfältig und stellte fest, daß möglicherweise eine eingehendere Erfahrung ihnen eine allgemeinere Verbreitung verschafft, bis ihr Wert durchaus hinlänglich erprobt ist. Die Absicht des unter dem Namen Gill School City bekannten Systems sei bewundernswert, aber die praktischen Schwierigkeiten seiner Durchführung müssten überwunden werden, um es für einen praktischen Lehrplan annehmbar zu machen.

Zwei Paragraphen des Komiteeberichts sind für die Leser dieser Zeitschrift von besonderem Interesse:

„Es scheint wünschenswert zu sein, unter die Ziele der Schulgemeinschaft (school city) solche positive und schöpferische Betätigungen für die soziale Wohlfahrt aufzunehmen, die das Denken der Schüler den sozialen Anforderungen entsprechend erweitern, sie zwingen, ihr Urteil zu üben im Entwerfen von Schulen und verwandten Einrichtungen und in der Ausführung solcher Entwürfe.

Der Zweck ist, das soziale Pflichtgefühl, das der erste wesentliche Bestandteil eines guten Bürgertums ist, zu nähren. Das Kind muß belehrt werden, daß es eben als Kind nicht für sich allein leben kann, daß sein

eigenes Wohlergehen verknüpft ist mit dem Wohlergehen anderer, daß es an deren Handlungen interessiert ist und jene an seinen eigenen und daß eine gegenseitige Verpflichtung besteht zur Selbstbeherrschung und gegenseitiger tätiger Hilfe."

Das Subkomitee für die Literatur über die Frage berichtete, daß kein einziges Buch für den Gebrauch in der Schule durchaus geeignet ist, daß aber verschiedene manche wertvolle Kapitel enthalten.

Dem Komitee wurde Decharge erteilt und es wurde ein neues Komitee ernannt, um das bisher gelieferte Material zu ordnen. Die Namen der Mitglieder dieses neuen Komitees sind nicht bekannt gegeben worden.

β. Clinton Rogers Woodruff, Philadelphia.

Harpf, Adolf. Der völkische Kampf der Ostmarkdeutschen. Volks- und Zeittumsfragen. 238 S. 8°. Dresden, H. L. Diegmann. 05. Mk. 3,—.

Die Bücher, die über die nationalen Kämpfe in Österreich handeln und von denen geschrieben werden, die selbst mitten in diesen Kämpfen stehen, werden kaum je eine objektive und in diesem Sinne wissenschaftliche Darstellung dieses Kampfes bieten können. Sind aber nationale Fragen erst einmal als Machtfragen erkannt und anerkannt, dann wird niemand die utopische Forderung nach einer Darstellung erheben, die sich als unparteiisch zwischen die Streitenden stellen und ein Richteramt ausüben soll, wo es nichts zu richten gibt. Für uns gibt es natürlich nur den Standpunkt vollster Teilnahme für den Kampf, den unsere Volksgenossen in Österreich auszukämpfen haben, — und dies sowohl aus ideellen Erwägungen wie auch vom Standpunkt realpolitischer Interessen. Da ist es für uns auch von Belang, was ein deutsch-österreichischer Publizist, der seit Jahren in der vordersten Reihe der Kämpfenden steht, uns zur Sache zu sagen hat, wobei wir nie aus dem Auge verlieren dürfen, daß er selbst immer auch dem Ziele zustrebt, seine Landsleute zum Ausharren darin anzufeuern und zu stärkerer Betätigung anzuspornen.

Das Buch Harpfs macht keinen geschlossenen Eindruck; verschiedentlich sind früher in Zeitschriften erschienene Aufsätze eingefügt und an manchen Stellen finden sich Abschweifungen, die an sich vielleicht ganz interessant, doch als eine unerwünschte Störung im Fortgang der Gedankenentwicklung empfunden werden. Im ersten Teile findet sich manche gute Schilderung aus dem nationalen Kampfe in Österreich, die dessen soziale und wirtschaftliche Seite berührt, ohne allerdings das Thema zu erschöpfen; auch der Versuch völkerpsychologisch dem Germanentum und Slaventum näherzutreten, bietet viel Anregung.

Geschlossener in seiner Gedankenführung ist der zweite Teil, in dem der Verfasser bestrebt ist, die Ethik des nationalen Kampfes zur Darstellung zu bringen und darauf die Grundlinien einer nationalen Volksanschauung aufzubauen. Er setzt sich hier mit der Allmenschheitsliebe des Christentums wie mit der Philosophie Nietzsches auseinander und lehnt beides ab; die Volksgemeinschaft setzt ihm die natürliche Grenze für altruistische Betätigung; diese ist das Relativ-Ewige, dem wir unsere zeitliche Existenz unterzuordnen haben. Das Ziel unserer Arbeit am Volke muß dessen Höherzüchtung zum Übervolke sein. Von diesem Standpunkte aus beurteilt er die nächsten Aufgaben des einzelnen Deutschen und des deutschen Volkes als Gemeinschaft.

Während die kosmopolitische liberale Bewegung, die in der französischen Revolution und dem Jahre 1848 ihre geschichtlichen Höhepunkte findet, zweifellos ihren Ausgangspunkt von der theoretischen Begründung in der Aufklärungszeit nimmt, ist die nationale Bewegung, die im 19. Jahrhundert ersterer zunächst parallel läuft, um sie dann immer mehr in den Hintergrund zu drängen, aus Bedürfnissen und Instinkten der Völker, aus dem praktischen Leben entstanden und erst in der letzten Zeit gibt man sich von den Geschehnissen Rechenschaft; dem Liberalismus ging die Theorie voraus, dem Nationalismus folgt sie nach. Trotz mancher, insbesondere auf dem Gebiet der Rassen- und Sozialanthropologie geleisteten Arbeit, bleibt hier noch viel zu tun übrig. Das Buch Harpfs wird zwar nicht als wissenschaftlich-systematische Arbeit dieser Art eine bedeutende Stelle beanspruchen dürfen, wohl aber gehört es zu den Schriften, die durch die Lebendigkeit der Darstellung, gute Beherrschung des Stoffes und den Vorzug eigener Erfahrung aus den Gebieten nationalen Kampfes im stande sind, Belehrung und Anregung in weitere Kreise zu tragen.

β. P. Samassa, Berlin..

V. Theoretische Sozialökonomie.

Théorie d'économie politique et sociale.
Theory of political and social economy.

Bebel, August. Akademiker und Sozialismus. 27 S. 8°. Berlin, Verlag der Sozialist. Monatshefte G. m. b. H. Mk. —,60.

Die vorliegende Schrift erschien zuerst zu Ende der neunziger Jahre. Bebel gibt darin ein anschauliches Bild der wirtschaftlichen Entwicklungstendenzen mit besonderer Berücksichtigung der akademischen Berufe und des Frauenstudiums; er weist die zum Sozialismus treibenden Kräfte auf und erörtert die landläufigen gegen die Sozialdemokratie gerichteten Schlagworte von „Umsturz“ und „Vaterlandslosigkeit“. „Wir sind nicht geneigt, in dem allgemeinen internationalen Urbrei unterzugehen.... Warum sollten wir unser Volkstum aufgeben, unsere Sprache, unsere Sitten? Wir wollen aber die Bestrebungen zur Förderung der Kultur zur höchsten Höhe entwickelt sehen.“ — „Schaffen Sie sich ein Ideal!“ ruft Bebel mit Professor Ziegler der studierenden Jugend zu: „das Ideal, der gesamten Menschheit zu nützen!“

Vielleicht bietet das Neuerscheinen der Schrift Anlaß, in studentischen Kreisen sich mit den darin angeschnittenen Problemen auseinanderzusetzen, ähnlich wie dies in den Kreisen der romanischen und slavischen akademischen Jugend anzutreffen ist. red.

VI. Praktische Sozialökonomie

(spezielle Wirtschaftskunde und -Politik der einzelnen Wirtschaftszweige).

Les parties spéciales d'économie nationale et leurs politique.
Special parts of economics and their politics.

Tille, Armin. Wirtschaftsarchive. (Sozialwirtschaftliche Zeitfragen, hrsg. v. Alexander Tille, Heft 5/6.) XIII u. 110 S. Berlin, Otto Elsner. 05. Mk. 1.60.

Der Verfasser, ursprünglich Historiker, tritt vor allem von wirtschaftsgeschichtlichen Gesichtspunkten aus an die Frage der Schaffung von Wirtschaftsarchiven heran. Unter einem „Wirtschaftsarchiv“ versteht er eine Anstalt, in der in erster Linie das Schreibwerk, welches aus dem Geschäftsbetrieb der Privatunternehmungen hervorgegangen ist, die Geschäftsbücher einschließlich des Briefwechsels, gesammelt und für die wirtschaftswissenschaftliche Bearbeitung bereit gestellt wird. Ferner denkt er an eine Einverleibung der alten Registraturen der Handelskammern in die Wirtschaftsarchive und an eine dauernde gleichzeitige Sammlung von Nachrichten über wirtschaftliche Tatsachen aus den Zeitungen, den von Unternehmern zu Reklamezwecken verbreiteten Kundgebungen u. s. w. Organisation und Inhalt solcher für einzelne Wirtschaftsgebiete zu errichtenden und deshalb als „Wirtschaftliche Bezirks-

archive" bezeichneten Wirtschaftsarchive werden im 5. und 6. Kapitel (S. 66—98) beschrieben, während in den vorausgehenden Kapiteln die neuere wirtschaftswissenschaftliche Literatur kritisch beleuchtet und die angebliche Notwendigkeit einer Änderung der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsmethode, namentlich im Anschluß an Richard Ehrenberg, erörtert wird. Das 3. und 4. Kapitel beschäftigt sich mit der Unternehmung und den Bearbeitungen der Geschichte einzelner (namentlich Leipziger) Unternehmungen.

Das 5. und 6. Kapitel, die die Organisation von Wirtschaftsarchiven insbesondere von Bezirksarchiven behandeln, geben manche wertvolle Anregungen, während das Schlußkapitel wieder die eigentümlichen ökonomischen Anschauungen des Verfassers, die denen Alexander Tilles sehr ähneln, hereinzieht. Ohne diese Verquickung wäre die Schrift außerordentlich viel wirksamer gewesen. Denn jede Materialsammlung, die von vornherein mit Tendenz unternommen wird, statt allen wissenschaftlichen und praktischen Interessen absolut gleichmäßig dienen zu wollen, darf keinen Anspruch auf öffentliches Interesse und allgemeine Förderung erheben. Wenn sie bewußterweise nur Werkzeug einer Interessentengruppe sein will, einer bestimmten ökonomischen Auffassung dienen will, dann handelt es sich nicht mehr um eine Institution, an der die Wissenschaft Anteil zu nehmen hat. red.

Hoffmann, J. F. Das Versuchskornhaus und seine wissenschaftlichen Arbeiten mit 2 Tafeln, 6 Plänen und 65 in den Text gedruckten Bildern. 593 Seiten. Berlin NW. 40, Verlag Versuchskornhaus. 05. Mk. 12,—.

Bekanntlich ist in Berlin seitens des preußischen Staates ein Versuchskornhaus erbaut und am 1. Oktober 1898 dem Betrieb übergeben worden. In diesem sollen Versuche, sowie Untersuchungen sowohl auf technischem als auch auf wissenschaftlichem Gebiet angestellt werden, um die bestmöglichste Behandlung des Getreides bei der Einlagerung, sowie seine sich etwa vollziehenden organischen Veränderungen, die Bedingungen der Selbsterwärmung, der Lagerfestigkeit u. s. w. zu erproben und kennen zu lernen, und um Versuche mit neuen Apparaten und Baueinrichtungen für Behandlung und Lagerung des Getreides, als da sind: Transporteinrichtungen, An- und Abfuhr, Beladung und Entladung, Bewegung des Getreides innerhalb des Lagerhauses, Reinigung und Sortierung des Getreides, Lagerungsart (z. B. Silokonstruktion nach Form und Material), Trocknung vorzunehmen. Auch vergleichende Versuche mit den Silos und Schüttböden zur Feststellung der Kosten der Lagerung und Behandlung des Getreides, Ausarbeitung von Methoden, welche die schnelle Beurteilung und Bewertung von Getreide und die Feststellung des Wassergehalts ermöglichen, und Versuche zur Bekämpfung der pflanzlichen und tierischen Schädlinge gehören mit zu den Aufgaben des Versuchskornhauses.

Mit Rücksicht darauf, daß am 1. Oktober 1903 5 Jahre seit der Eröffnung des Versuchskornhauses verflossen waren, hat sich das Bedürfnis geltend gemacht, die in dem angegebenen Zeitraum veröffentlichten Abhandlungen, welche über die auf dem Gebiet der Getreidelagerung gesammelten Erfahrungen und Versuchsanstellungen berichteten, zusammenzufassen. Dieser Aufgabe hat sich der Vorsteher des Versuchskornhauses, Herr Dr. J. F. Hoffmann, durch die Herausgabe des vorliegenden Buches, das ein übersichtliches Bild von der bisherigen Tätigkeit des Versuchskornhauses gibt, unterzogen.

Im ersten Kapitel werden geschildert: die baulichen Einrichtungen des Versuchskornhauses, die 4 Silos, von denen 2 aus Holz und 2 aus Eisen angefertigt sind, und deren Schächte zusammen 300 Tonnen = 6000 Ztr. Getreide fassen, die 5 Lagerböden, deren Gesamtkapazität 1100 Tonnen =

22 000 Ztr. Getreide beträgt, die Maschinenanlage, die zum Ein- und Ausspeichern, zum Umarbeiten und zum Trocknen des Getreides erforderlichen maschinellen Einrichtungen, sowie die übrigen Betriebseinrichtungen, ferner der Geschäftsbetrieb unter Darlegung der Geschäftsordnung und des Tarifs des Versuchskornhauses und endlich die bereits summarisch von uns erwähnten Aufgaben im einzelnen.

Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit den Erfahrungen bei dem Betrieb des Versuchskornhauses und anderer Lagerhäuser hinsichtlich der Bauart, des maschinellen Betriebs, der Selbsterwärmung, der Temperaturmessung, der Abfallverwertung, der Getreidetrocknung, weiterhin mit der Prüfung einer neuen Sortiermaschine für Getreide und mit den Bauplänen für kleine, zeitgemäße Kornhäuser.

Hieran schließen sich die Untersuchungen des Versuchskornhauses über die Zweckmäßigkeit der Getreidetrocknung, sowie die Prüfungsergebnisse und Beschreibung der verschiedenen Systeme der Getreidetrocknungsapparate (Jalousietrockner, Siebtrockner, Tüchertrockner, Trommeltrockner u. s. w.) an. Diese Versuche haben das höchst erfreuliche Resultat gezeitigt, daß dem Versuchskornhause der Nachweis der Möglichkeit gelungen ist, größere Getreidemengen ohne Schädigung der Keimfähigkeit und Backfähigkeit zu trocknen.

Weiter folgen Abhandlungen über die Bekämpfung der Getreideschädlinge und Mikroben, und zwar ist eine einfache Methode beschrieben worden, die Mikroben des Getreides zu isolieren und zu schätzen, und für die Bekämpfung der Getreideschädlinge wurde ebenfalls eine wirkungsvolle Methode ausgearbeitet.

Ferner werden die Ursachen und Folgen der im Getreide auftretenden Selbsterwärmung und Selbstentzündung, sowie der Wasserdampf in der atmosphärischen Luft und sein Verhalten zum lagernden Getreide und der schädliche Einfluß des Wasserüberschusses auf Getreide, Mehl und Malz behandelt und hierbei auch zur schnellen Ermittelung des Wassergehalts im Getreide eine Anleitung gegeben, welche gestattet, den Wassergehalt in Körnerfrüchten, Hopfen u. s. w. in einer halben Stunde zuverlässig festzustellen.

Aus den im letzten Abschnitt noch folgenden Aufsätzen gemischten Inhalts ist insbesondere ein Artikel über die Gestaltung des Getreidehandels nach Trockensubstanz von hoher volkswirtschaftlicher Bedeutung.

Die beiden wichtigsten Ergebnisse der Untersuchungen des Versuchskornhauses, nämlich das Trocknen größerer Getreidemengen ohne Schädigung der Keimfähigkeit und Backfähigkeit, sowie die schnelle und zuverlässige Bestimmung des Wassergehalts in den Körnerfrüchten, haben dem Versuchskornhause den Anlaß geboten, die Frage des Getreidehandels nach Trockensubstanz anzuregen. Hierzu sind folgende Vorschläge der öffentlichen Erörterung übergeben worden:

1. „Der Wassergehalt von 12% im Getreide ist als Handelsgrundlage zu betrachten. Der Preis jedes Getreidepostens ist daher mit Rücksicht auf diesen Grundwassergehalt festzusetzen.
2. Ein niedrigerer Wassergehalt wird in Anrechnung gebracht, indem für je 1% weniger der Wert des Getreides sich um $1^1/_4$% erhöht. Für je 1% Wasser mehr im Getreide erniedrigt sich der Wert desselben um $1^1/_4$%.

Vorausgesetzt ist, daß weder durch Trocknung noch im Laufe

der Lagerung durch hohen Wassergehalt die Eigenschaften gelitten haben. Im letzteren Falle, und wenn Schimmelgeruch vorhanden ist, erfolgen weitere Abzüge."

Die Beobachtungen über die Feuchtigkeitseinwirkungen auf das Getreide haben schließlich auch ergeben, welche zahlreiche Lücken noch in bezug auf die einheitliche Erkenntnis der Vorgänge im Getreidekorn bestehen, und wie ganz besonders sich diese Lücken fühlbar machen, wenn man den Ursachen der verschiedenen Mahl- und Backfähigkeiten des in- und ausländischen Getreides nachzuforschen beginnt. Es wird daher auch seitens des Verfassers die Absicht der preußischen Staatsregierung, das Versuchskornhaus mit einer neu ausgestatteten Versuchsanstalt für Brotgetreide in Verbndung zu bringen, sowohl vom wissenschaftlichen als auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus mit Freude begrüßt.

Das Gesamturteil über das umfangreiche, mit verschiedenen Plänen und mit vielfachen Abbildungen versehene Werk Hoffmanns kann man wohl dahin aussprechen, daß es jedem, der an Getreide in irgend einer Weise interessiert ist, ohne Zweifel eine Quelle der Belehrung sein wird und ihm in vielen Fällen auch praktische Ratschläge zu geben vermag, zumal es sich zum Teil um Angelegenheiten handelt, die bisher noch sehr der Klarstellung bedurften.

β. C. Neumann, Magdeburg.

The Coal and Metal Miners' Pocketbook of Principles, Rules, Formulas and Tables. 9. Aufl. 637 S. 16°. Scranton, Pa. International Textbook Company 05. Doll. 3.—.

Das vorliegende in erster Linie für Bergingenieure und Bergbauinspektoren bestimmte Handbuch verdient deshalb unsere Aufmerksamkeit, weil es alle für den amerikanischen Bergbau in Betracht kommenden technischen Unterlagen zusammenfaßt und außerdem wichtige Materialien für die technische Oekonomik enthält. Ein umfangreicher Abschnitt „Methods of Working" enthält eine Zusammenstellung der in den verschiedenen Distrikten und für die verschiedenen Bergbaugattungen wichtigsten Arbeitsmethoden, wobei auch Zahlenunterlagen für die Beurteilung der Gestehungskosten mitgeteilt werden (S. 322 ff.) Diese Ziffern geben für mehrere Distrikte ein genaues Bild der Arbeits-, -Material- u. s. w. -kosten der Gewinnung und Aufbereitung sowie der Koksbereitung. Alle Zahlen sind für jeden Monat des verflossenen Jahres mitgeteilt, so daß man die Bewegung der Kosten verfolgen kann. Zahlen über Marktpreise und die Gesamtkohlenproduktion der Vereinigten Staaten und für alle seine Einzelstaaten gestatten interessante Vergleiche.

Die Abschnitte „Explosives" und „Ventilation of Mines" zeigen die gewaltigen Bemühungen und Fortschritte in der Vorbeugung der Gefahren und gesundheitlichen Nachteile des Bergmannsberufes. — Das Buch ist musterhaft angeordnet und ausgestattet. red.

Gordon, H. Joseph. Illinois Railway Legislation and Commission Control since 1870. (University of Illinois Bulletin, Bd. 1 Nr. 12.) Urbana, Ill. 05. Doll. —,25.

In den Vereinigten Staaten geht augenblicklich einmal wieder eine lebhafte Bewegung durch das Volk, die unter Führung von Roosevelt selbst die Eisenbahnen mit ihrer Tarifpolitik unter eine staatliche Regelung bringen will; und mag nun die zunächst natürlich wieder veranstaltete und sehr groß angelegte Untersuchung, wie boshafte Skeptiker meinen, nur eins der üblichen Begräbnisse solcher Forderungen bedeuten, oder mag wirklich daraus eine Stärkung des Bundesverkehrsamts (Interstate Commerce Commission) in seinen positiven Befugnissen hervorgehen — jedenfalls ist es ganz interessant, sich bei dieser Gelegenheit die Gesetzgebung desjenigen

Bundesstaates zu vergegenwärtigen, der zuerst diesen Weg staatlichen Eingreifens in die Eisenbahntarifgebahrung betreten hat. Dazu dient das hier angezeigte Buch.

Illinois hat die verschiedensten Versuche gemacht, das Eisenbahnwesen dem Gesamtinteresse dienstbar zu machen; sogar Staatsbahnen hat es hier einige Jahre hindurch im Anfang der Entwicklung gegeben. Schließlich ist man aber im Jahre 1871 dazu gekommen, nur ein staatliches Aufsichtsorgan einzusetzen, eine Railway and Warehouse Commission; mit der Befugnis jedoch, aus eigener Macht und Initiative sämtlichen Bahnen für den internstaatlichen Verkehr Tarifmaxima vorzuschreiben — a strong commission, wie man sie im Gegensatz zu den advisory commissions andrer Staaten zu bezeichnen pflegt. Fast 10 Jahre lang hat dann der Kampf zwischen diesem Amt und den Eisenbahnen vor den Staats- und Bundesgerichten gespielt, der mit einem Sieg des Staats geendigt hat: seit 1880 arbeitet das Amt ungestört und, wie es scheint, ohne große Reibung mit den Eisenbahnen. Fast alljährlich werden Änderungen an dem Schema der Tarifmaxima vorgenommen; gegenwärtig hat man 10 allgemeine und 9 spezielle Tarifklassen eingerichtet. Daneben fungiert das Amt als eine Art freiwilligen Schiedsgerichts in allen Streitigkeiten, die zwisehen Bahnen und Verfrachtern über die tatsächliche Tarifbemessung sich erheben; es kontrolliert den technischen Zustand der Bahnanlagen, läßt sich mit bestimmten Mindestforderungen einen Jahresbericht erstatten und besorgt danach die Eisenbahnstatistik des Staates Illinois; einen Einfluß auf die Finanzgebahrung der Bahnen, auf ihre Kapitalverhältnisse hat es jedoch nicht.

Auf diese Rechtsdarstellung beschränkt sich Gordon im wesentlichen: die tatsächliche Bedeutung des Amts, insbesondere das Verhältnis seiner Tarifmaxima zur tatsächlichen Tarifgestaltung der Bahnen und vor allem die Rückwirkung seiner nur für den internen Verkehr geltenden Maßnahmen auf den die Grenzen des Staats überschreitenden, weit wichtigeren Verkehr wird keiner Erörterung unterzogen. Gerade die Beschränkung der einzelstaatlichen Eisenbahnämter auf das eigene Staatsgebiet scheint mir aber der wichtigste Grund, warum die Eisenbahnen mit ihnen, die jetzt schon in 30 Staaten bestehen, meist ganz gut auszukommen pflegen, während sie doch mit aller Macht sich gegen jede Regelung des interstate commerce wehren und daher auch mit der Interstate Commerce Commission in stetigem Kampfe leben.

β. K. Wiedenfeld, Köln a. Rh.

Mundy, Floyd W. The Earning Power of Railroads 1905 with Tables and Notes showing facts as to earnings, capitalization, dividends, mileage etc. of one hundred and twenty railroads in the United States and Canada. New York, Metropolitan advertising Co. $ 1,—.

Das vorliegende hübsch ausgestattete Buch verfolgt den Zweck, die Statistik der Eisenbahnen in solcher Weise darzustellen, daß in einfacher und sicherer Art die „Erwerbskraft" der verschiedenen Bahnen, ihre Fähigkeit Zinsen und Dividenden zu bezahlen, ermittelt und auf gerechter Grundlage verglichen werden kann. Es werden daher alle maßgebenden Daten, besonders auch die Einzelheiten der Betriebsausgaben (Bahnerhaltungskosten, Erhaltungskosten der Betriebsmittel, Kosten des Verkehrsdienstes und der Zugförderung, allgemeine Ausgaben), der festen Belastungen der Bahnen, die Anlagekosten und die Bau- und Verkehrsverhältnisse in sehr übersichtlicher

Form mitgeteilt. Die betreffende Statistik des Vereins Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen ist natürlich weit ausführlicher und eingehender; aber gerade diese Tatsache macht sie eigentlich schwer benutzbar für weitere Kreise, für die das vorliegende Buch bestimmt erscheint. Es würde, auf deutsche Verhältnisse angewandt, als ein praktischer, leicht handlicher Auszug aus der großen Vereinsstatistik sich darstellen, als ein Auszug mit dem scharf umschriebenen Zweck: über die Erwerbskraft der Bahnen aufzuklären.

Im Hinblick auf diesen Zweck sind nun auch die Erläuterungen, welche der Verfasser seinen statistischen Daten vorausschickt und in denen er kurze, aber sehr zutreffende Aufschlüsse über die Rechnungsabschlüsse der Bahnen, über die Betriebsausgaben, das Betriebsverhältnis (Betriebskoeffizient), die verschiedenen Arten der Belastungen, über Kapitalsrückzahlungen usw. erteilt, von ganz besonderem Werte; denn selbst in den Kreisen der Interessenten herrscht hierüber vielfach Unklarheit. Wenn das Buch auch in erster Linie für amerikanische und englische Leser bestimmt ist, so bietet es doch auch deutschen Lesern einen lehrreichen Einblick in die Verhältnisse der amerikanischen Eisenbahnen und sei daher auch unsern Lesern warm empfohlen.

β. A. Birk, Prag.

Hindenberg, A. Die Einrichtung des staatlichen Schleppbetriebes für das Kanalnetz Rhein-Hannover. Minden i. Westf., J. C. C. Bruns, 05.

Die Schrift gibt einen Vortrag wieder, den der Verfasser in der Generalversammlung des Kanalvereins für Niedersachsen gehalten hat. Die Einführung des staatlichen Schleppbetriebes auf dem inzwischen mit großer Mehrheit vom Abgeordnetenhause angenommenen Kanal ist — neben den Schiffahrtsabgaben — die goldene Brücke gewesen, auf der die einstigen Kanalgegner in erheblicher Zahl zur Regierung schritten. Über die Vaterschaft des von den Kanalfreunden wenig gastlich aufgenommenen Eindringlings ist man sich noch nicht ganz einig. In eingeweihten Kreisen war der Monopolgedanke ein alter Bekannter: Schon der frühere Eisenbahnminister v. Maybach hat in einer Denkschrift über die Kanalprojekte ausgesprochen, daß die Durchführung einer die freie Bewegung der Schiffe ausschließenden oder beschränkenden Transportorganisation auf den preußischen Kanälen nicht als Monopol einem spekulativen Privatunternehmen überlassen werden könne, daß es vielmehr Sache des Staates sein würde, die Treidelei selbst mit Monopol zu übernehmen, umsomehr als er Eigentümer der Wasserstraße sei. Auch der Nationalökonom Meitzen hat in seiner Schrift über den Kanalbau in Preußen vom Jahre 1885 die Einrichtung eines Monopols für die Kanäle empfohlen, er wollte es jedoch einem Privatunternehmen übertragen wissen. Weiter haben sich die Internationalen Binnenschiffahrtskongresse eingehend mit der einheitlichen Organisation des Schleppdienstes auf Schiffahrtskanälen beschäftigt, und zwar in Wien 1886 und in Düsseldorf 1902. In Düsseldorf hat namentlich der Geheime Oberregierungsrat Peters dem Monopolgedanken das Wort geredet. Der Abgeordnete Dr. am Zehnhoff hat endlich bei den letzten Kanalverhandlungen die „sieghafte“ Idee mit faszinierender Beredsamkeit in helles Licht gerückt. Die Begründung dafür war kurz folgende: Der Grundgedanke der Kanalvorlage sei jetzt die Entlastung der Eisenbahnen im Ruhrgebiet; solle der Kanal die gewünschte Entlastung bringen, so müsse er „eisenbahnmäßig“ eingerichtet sein, d. h. der Betrieb auf ihm mit derselben Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit ausgeübt werden,

wie auf den die Massengüter an ihn heranführenden Eisenbahnen. Ein solcher eisenbahnmäßiger Betrieb müsse in einer Hand liegen und von dieser nach einheitlichen Gesichtspunkten besorgt werden. Wolle man aber den Betrieb in eine Hand legen, so könne er nur in die Hände des Staates gelegt, d. h. er müsse verstaatlicht werden. So würde denn vom Standpunkte der Regelmäßigkeit, der Betriebssicherheit, der Leistungsfähigkeit und unter Umständen auch der Billigkeit die Übertragung des Schleppmonopols an den Staat befürwortet. Diese Argumentation war zwar blendend aber keineswegs durchschlagend, denn die von dem staatlichen Eingreifen erhofften Vorteile können doch auch — und zum Teil in noch höherem Maße — von einem geordneten, leistungsfähigen Privatunternehmen erwartet werden; sie wurde aber von den Kanalgegnern mit Begeisterung aufgenommen. Für die Mehrheit derselben war schließlich die Monopolisierung des Schleppbetriebes die conditio sine qua non für die Zustimmung zu der Kanalvorlage, während der Verein für die bergbaulichen Interessen des Oberbergamtsbezirkes Dortmund in Essen, die Handelskammer zu Ruhrort und freisinnige Abgeordnete das Danaergeschenk von sich wiesen.

Übrigens ist trotz der Annahme der Kanalvorlage auch im Herrenhause das letzte Wort über das Schleppmonopol noch nicht gesprochen: Die Garantieverbände, bei denen die durch die Zerstückelung des Kanals schon beeinträchtigte Neigung zur Aufbringung der großen Garantiesummen durch diese Auflage mit ihren etwaigen Konsequenzen ohnehin wesentlich tiefer herabgedrückt worden ist. werden sich noch eingehend damit befassen, Weitgehende Konsequenzen können einstweilen aus der unbestimmten gesetzlichen Festlegung des Monopols, — wobei es sich nicht darum handelte, wie, sondern daß der Kanal gebaut wurde — nicht gezogen werden.

β. Kreuzkam, Coblenz.

Nauticus. Jahrbuch für Deutschlands Seeinteressen. Herausgegeben unter teilweiser Benutzung amtlichen Materials. 7. Jahrg. 580 S. 8°. 22 Tafeln, 50 Skizzen, 1 Kartenbeilage. Berlin, Mittler u. Sohn. 05. Mk. 5,60.

Auch der vorliegende Jahrgang des rühmlichst bekannten Nauticus-Jahrbuches bringt wieder eine Fülle interessanten und wichtigen Materials zur Beurteilung der militärisch-politischen und wirtschaftlich-technischen Probleme des Seeschiffahrtswesens, in erster Linie der deutschen Kriegs- und Handelsschiffahrt.

Von besonderem Interesse dürften unsern Lesern die Arbeiten in Abschnitt II sein, der behandelt: die Seehäfen des Weltverkehrs; die neuesten Fortschritte der deutschen Handelsmarine; die Fortschritte fremder Handelsmarinen im Jahre 1904; die Kartelle und der Schiffbau; der gegenwärtige Stand der Bekohlungsfrage der Kriegsschiffe; die Dampfturbine als Antriebsmotor für Kriegsschiffe.

Der dritte Abschnitt „Statistik“ enthält u. a. Zusammenstellnngen über Marinebudgets, Personenstand und Materialverhältnisse der Handels- und Kriegsmarine, über die Welthandelsflotte, den Seeverkehr der bedeutendsten Häfen, die wichtigsten Tatsachen des Welthandels, des Schiffsbaues, der Kolonien und des Weltkabelwesens. red.

Cattell, Edward James. Panama. (Foreign Commercial Guide I, 27.) 17 S. u. Karte gr. 4°. Philadelphia, Commercial Museum. 05.

Derselbe: Around the World Papers. 2 Bde. 48 u. 78 S. 24°. Daselbst. (Abdr. von Artikelserien a. d. „Commercial America“.)

„Die Museen von Philadelphia wurden so organisiert, daß sie eine Gruppe bilden sollen wie die von Southkensington in London. Sie sollen erzieherischen wie gewerblichen Zwecken dienen. Es bestehen Abteilungen für Ethnologie, Naturgeschichte, Wirtschaftswissenschaften und Handel. Diejenige für Handel ist am meisten ausgebaut. Sie hat eine Auskunftsstelle für Geschäftschancen, ein Übersetzungsbureau, gibt den „Führer“ (oben Nr. 1) — eine Reihe handelswissenschaft-

licher Monographien — ein wöchentliches „Bulletin“ und eine Monatsschrift „Commercial America“ (seit 1904, jährlich Doll. 2,—) heraus. Ihr offizieller Charakter erhellt aus dem Namen der Direktoren . . . .“ (folgen die höchsten Staatsbeamten Pennsylvaniens). Diese Worte finden sich auf dem Umschlag des obigen ersten Heftes, indes eine Fahne verkündet, daß 14 Serien über den „Fernen Osten“ und 11 über Südamerika geplant sind — wahrlich ein gewaltiges Werk und mit gewaltigen Mitteln unternommen, um die wirtschaftliche Eroberung der noch „unvergebenen Welt“ bei der bevorstehenden Neuaufteilung dem amerikanischen Kaufmann mit Hilfe seiner heimischen Regierung zu erleichtern!

Der Verfasser und Redakteur des ganzen „besonders für die Zirkulation im Ausland bestimmten“ Werkes hat, wie wir dem Vorwort der „Auskunftsstelle“ entnehmen, 10 Jahre lang die Welt bereist und sich darnach schon weitere 6 Jahre dieser Spezialarbeit gewidmet. red.

Wendtland. Jahrbuch der Deutschen Handelskammern und sonstigen amtlichen Handelsvertretungen. Herausgegeben im Auftrage des Deutschen Handelstages von der H.-K. zu Leipzig durch den Syndikus. X. und 589 S. Leipzig, C. L. Hirschfeld. 05.

Seit Hagers 1890 erschienenem kleinen, nur auf die formal-rechtliche Seite sich beschränkenden, daher ganz unzulänglichem „Taschenbuch“ gab es kein Werk, das auch nur den bescheidensten Ansprüchen an ein, der Orientierung auf diesem Gebiete dienendes Hilfsmittel gerecht wurde. Auch der Versuch und das Scheitern der preußischen Handelskammer-Reform förderte keine erhebliche Literatur und jedenfalls kein umfassendes Handbuch zu Tage, obwohl das Interesse an der Institution der Handelskammern und das Bedürfnis, sich mit ihr zu beschäftigen, seitdem unverkennbar gewachsen sind.

Um so größer ist das Verdienst, welches sich der Verfasser des vorliegenden Jahrbuchs erworben hat, als er, vor den enormen Schwierigkeiten der Materialbeschaffung und der mühseligen Arbeit der Gestaltung eines endlos breiten Stoffes nicht zurückschreckend, ein Werk schuf, das in seiner Vollständigkeit, Gediegenheit und zweckmäßigen Anordnung musterhaft genannt zu werden verdient. Und man wird das Unternehmen um so dankbarer begrüßen, da es als „Jahrbuch“ nach Art der alljährlich erscheinenden Staatshandbücher u. s. w. geplant und dadurch gegen die Gefahr des Veraltens geschützt ist; seine nächste Wiederkehr ist für das Frühjahr 1906 in Aussicht genommen.

Das Jahrbuch gibt für die gesamte Handelskammer-Organisation allen deutschen Bundesstaaten eine reichhaltige, durchaus erschöpfende Auskunft über die öffentlich-rechtlichen Grundlagen, die historische Entwickelung und die gegenwärtige Verfassung der einzelnen Kammern, bringt ferner sehr eingehende Angaben über die Hauptgewerbzweige, den Umfang und die Bevölkerung der Kammerbezirke, über die Mitglieder, die Beamten, die Vermögens- und Etatsverhältnisse und schildert endlich bei jeder Kammer auch ihre speziellen (örtlichen) Verwaltungsfunktionen, ihre Beteiligung an staatlichen oder kommunalen Verwaltungen, ihre Fürsorge für das kaufmännische und technische Schulwesen, Stiftungen, Börsen, Häfen u. s. w. sowie ihre Überwachung von Hilfsfunktionären des Handels, der Industrie und Schifffahrt. Kurz, es wird kaum eine Frage hinsichtlich der deutschen Handelskammer-Organisation aufgeworfen werden können, auf welche der Leser nicht im Jahrbuch ohne langes Suchen eine ausreichende Antwort findet. An Reichhaltigkeit und wissenschaftlicher Durcharbeitung übertrifft das Werk m. E. das, was sonst von analogen Handbüchern dieser Art geboten zu werden pflegt, bei weitem. Am Schluß ist dem deutschen Handelstage,

sowie anderen landschaftlichen und Zweck-Verbänden von Handelskammern noch eine genaue Übersicht gewidmet. Sogar auf die Zusammensetzung aller deutschen Bezirkseisenbahnräte u. dergl. ist der Verfasser eingegangen.

Ich zweifle nicht, daß das Buch auch Kennern der einschlägigen Verhältnisse noch viel Neues vorführen, ihnen für manche Seiten der Handelskammer-Organisation erst den Blick schärfen und das Urteil klären wird. Den vielen aber, welche heute, ohne Kenner zu sein, in der Oeffentlichkeit über die Handelskammern, ihre Organisation und ihre Leistungen sich verbreiten, kann eine recht fleißige Benutzung dieses Buches nicht dringend genug empfohlen werden! Es ist in jüngster Zeit viel über die Handelskammern und besonders über ihre „Jahresberichte" geschrieben worden, und die schärfsten Kritiker waren nicht immer auch die berufensten. Die Schwierigkeit, sich von der eigentlichen Bedeutung und Haupttätigkeit der Handelskammern auf andere Weise als durch die Jahresberichte ein Bild zu machen, konnte bisher allenfalls als Entschuldigung für manches schiefe Urteil gelten. Diese Entschuldigung gibt es künftig nicht mehr. Das „Jahrbuch" ist eine Fundgrube für jeden, der sich wirklich über die Tatsachen informieren will, und es zeigt u. a., daß der Schwerpunkt der Kammertätigkeit ganz und gar nicht in den Jahresberichten liegt, sondern einmal in der Verwaltung bestimmter, meist örtlicher Institutionen und sodann in der Teilnahme an der allgemeinen Wirtschafts- und Verkehrspolitik durch Vertretung der Bezirksinteressen, allgemeinen Begutachtungen und Unterstützung der Regierungsorgane.

Sollte endlich diese Anzeige dem Buche auch in den Kreisen unserer höheren Verwaltungsbehörden und unserer Volksvertreter Freunde und Leser erwerben, so würde mich das besonders befriedigen: denn sie würden daraus ersehen, wieviel die großen und mittleren Handelskammern Deutschlands heute schon leisten und wieviel mehr noch geleistet werden könnte, wenn man ihnen trotz oder wegen ihrer „Mängel" etwas mehr Beachtung schenken und ihnen durch eine Verbesserung ihrer Organisation neue Kräfte zuführen wollte! Wenn die von vielen ersehnte, 1897 gescheiterte Reorganisation der preußischen Handelskammern wieder einmal zu einer aktuellen politischen Frage werden sollte, so wird das „Jahrbuch" in vorzüglicher Weise auch die wunden Punkte aufzeigen, an denen die Reform einzusetzen haben wird! — Vorschläge zur Verbesserung und Erweiterung des Jahrbuches werden dem Verfasser vermutlich aus Handelskammerkreisen mehr, als von der „Kritik" zugehen, und am meisten können zur Vervollkommnung des Unternehmens die Handelskammern beitragen, welche sich bis jetzt bei der Umfrage des Verfassers über wichtige Daten ausgeschwiegen und dadurch an vielen Stellen bedauerliche Lücken verursacht haben. Ich möchte empfehlen, namentlich das Kapitel „Statistische Zusammenfassungen" (S. 3 ff.) noch weiter auszubauen, also eine Reihe von Gebieten, welche bei jeder Kammer ausführlich behandelt sind, an dieser Stelle in tabellarischer Form darzustellen: so z. B. eine Abstufung der Handelskammern nach der Größe ihrer beitragspflichtigen Steueraufkommen, als eines wichtigen Kriteriums ihre Leistungsfähigkeit und ihrer wirtschaftspolitischen Bedeutung. — Ferner etwa auch eine analoge Abstufung nach den Einwohnerziffern der Bezirke u. dergl. mehr. — Vielleicht ließe sich auch noch eine kleine Zusammenstellung der über Handelskammer-Verhältnisse erschienenen Literatur beifügen.

β. Friedrich Lohmann, Görlitz.

Achte Zusammenkunft der Vereinigung Deutscher Handels- und Gewerbekammer-Sekretäre in Stuttgart, 29. Sept. 1904. 71 S. Berlin, Liebheit & Thiesen. 1905.

Die genannte „Vereinigung", welche alle 2 Jahre eine Versammlung abhält, ist nicht eine „Standesorganisation" zur Vertretung von Standesinteressen, sondern soll der gegenseitigen Fühlungnahme, Aussprache und Anregung unter den ihr angehörenden geschäftsführenden Beamten Deutscher Handelskammern dienen. Daher haben auch seit ihrer Begründung (1894) nur ganz vereinzelt eigentliche „Standesinteressen" auf der Tagesordnung gestanden. Vielmehr waren die Vortragsthemata meist Fragen der allgemeinen Handelskammer-Tätigkeit, die auch die Kammern als solche beschäftigten, in diesem Kreise aber unter dem besonderen Gesichtswinkel der „Verwaltungstechnik", zwecks Austausches der in der Praxis gemachten Erfahrungen behandelt wurden. Die Tagesordnung der letzten (Stuttgarter) Tagung zeigt, daß die Vereinigung diese bewährten Wege nicht verlassen hat; wiederum standen Fragen von allgemeinem Interesse im Vordergrunde, wie z. B.: „Die Reorganisation des Handelskammerberichte und der Handelskammern" — „Entwickelung der Finanzen der Handels- und Gewerbe-Verwaltung Preußens" — „Verwertung vertraulicher und anderer Mitteilungen zur Förderung des Außenhandels" — „Kodifikation der Handelsgebräuche". Der Referent des ersten Themas, Prof. Dr. Huber, ging aus von der jüngst sehr lebhaft gewordenen Kontroverse über eine Reform der Handelskammer-Jahresberichte, um daran eine große Fülle beachtenswerter Anregungen zu knüpfen. Wenn er aber zum Schluß eine großartige zentralisierende Organisation zwecks Reform der Jahresberichte, unter Mitwirkung der Handelskammern und des Handelstages, empfiehlt, so setzt er sich damit in einen Widerspruch zu seinem, anfangs m. E. mit Recht eingenommenen sehr skeptischen und ablehnenden Standpunkt. Mit Prof. Huber selbst halte ich die „Arbeit für den Tag" für unendlich viel wichtiger, als die besten und vollkommensten Jahresberichte und glaube, daß die glücklichste Lösung der Frage in einer Beschränkung der Berichterstattung auf das gesetzlich notwendige Maß liegen würde. Die Handelskammern und auch der Handelstag haben wichtigeres zu tun, als sich mit retrospektiven Betrachtungen aufzuhalten; Verwaltung, Interessenvertretung und kritische Begutachtung der wirtschaftspolitischen Maßnahmen sind ihre Aufgabe. — Die Anregungen des an dritter Stelle genannten Referates haben inzwischen bei der Regierung Anklang gefunden; der eingehende Vortrag von Dr. Behrend über Handelsgebräuche hat auch für weitere Kreise, auch juristische, ein großes Interesse.

β. Friedrich Lohmann, Görlitz.

Malagodi, Olindo. „Imperialismo, la Civiltà Industriale e le sue Conquiste." Studii inglesi. XI. 414 S. Milano. Terzo Migliaio. Fratelli Treves, Editori.

Dr. Olindo Malagodi, ehemaliger sozialistischer Arbeiterführer in Italien, heute Schriftsteller und Korrespondent großer liberaler Blätter in London, hat uns mit diesem merkwürdigen Buche eine geistreiche und stilistisch feine Skizze von dem modernen England gegeben. Ich sage ausdrücklich Skizze, denn alle die Probleme des wirtschaftlichen und politischen Lebens, die er in seinem Werk berührt, werden eben wirklich nur berührt. Das soll an sich keinen ernsten Tadel bedeuten, denn, abgesehen von dem künstlerischen Werte, den Malagodi seinen Studien durch die bilderreiche und vornehme

Sprache, in der er sie zu Papier gegeben, zu verleihen verstanden hat, bieten sie dem England-Nichtkenner einen interessanten und in der Regel auch zutreffenden Einblick in die Eigenartigkeit der englischen Verhältnisse und sind sie dem England-Kenner durch die originelle Psychologie, durch den intimen Inhalt der sich in dem Buche wiederspiegelnden englischen Eindrücke doppelt willkommen. Nur ist der Titel irreleitend. Ein Buch über den Imperialismus, die industrielle Kultur und deren Eroberungen können wir uns ohne reichliche Benutzung statistischen Materials nicht denken. Das vor uns liegende Buch aber ist nicht, wie man vermuten sollte, eine nationalökonomische Abhandlung, sondern eine philosophisch-ästhetische Studie.

Von Ledru-Rollin bis Louis Blanc, von Giuseppe Mazzini bis Eduard Bernstein hat noch niemand England mit denselben Konzeptionen verlassen, wie er es betreten. Diesem starken Einfluß des englischen Lebens, der sich nur bei Ledru-Rollin in England-Feindlichkeit umsetzte, hat sich auch Malagodi nicht entziehen können. Mehr noch. Der englische Typus des Imperialismus hat, das merkt man dem Buche Malagodis Seite für Seite an, es dem Autor zum mindesten ästhetisch angetan. Zwar erklärt er ausdrücklich den Imperialismus für die Quelle alles Bösen, ja seine Erkenntnis versteigt sich sogar zu der merkwürdigen Gleichung: Entwickelte Kultur = Imperialismus = Internationale Ausbeutung, eine Gleichung, die er leider ohne Prämissen aufstellt und deren relative Richtigkeit zu kontrollieren er deshalb außer stande ist, aber er unterbricht dieses Leitmotiv seines Werkes doch mehr denn einmal, um, durch die force majeure ästhetischen Kitzels gezwungen, den glänzenden Außenseiten des von ihm ethisch preisgegebenen Systems immer wieder von neuem seine Reverenz zu machen. Dieser Dualismus des in einem Atem Verurteilens und Bewunderns, der übrigens noch mit einer Reihe von leicht vermeidbaren Ungenauigkeiten durchsetzt ist (so veranlaßt ihn z. B. auf S. 269 die Vorliebe für sein Schema: wo Industrie, da Demokratie zu den bedenklichen Behauptungen, das demokratische Holland sei ein Industrieland und das industrielle Deutschland stelle Demokratie dar) und der in der heftigen Zuneigung zum Industrialismus, die ihn einerseits der Arbeiterbewegung entfremdet und andererseits in einen Gegensatz zum „Agrarstaat" gebracht hat, wurzelt, läßt ihn vielfach die inneren Zusammenhänge arg verkennen. So, wenn er auf S. 28/29 zwischen „gutem" und „schlechtem" Imperialismus scheiden will — der „gute" oder auch „natürliche" ist der Imperialismus senza preconcetti, der lediglich die Krönung einer bereits vorhergegangenen Besiedelung transatlantischer Länderstrecken durch ihr nachträgliches Hineinziehen in den administrativen Kreis des Mutterlandes darstellt, der schlechte ist die Eroberung schlechtweg, die Eroberung als Selbstzweck — und es ihm ganz entgeht, daß diese Scheidung als auf rein äußerlichen Kriterien beruhend, keineswegs für alle Fälle zutrifft. Wenn wir in der Tat den Imperialismus als dasjenige System betrachten, welches, auf der Basis einer mächtigen Volksvermehrung und einer blühenden, nach neuen Absatzgebieten strebenden oder alte, bedrohte mit Einsatz der ganzen Volkskraft sich erhalten wollenden nationalen Industrie erwachsen, die volkswirtschaftsgegebene Tendenz besitzt, sich dem Auslande gegenüber national abzuschließen und dafür in sich so eng als irgend angängig, politisch und bis zu einem gewissen Grade auch handelspolitisch und administrativ, zu vereinen, dann wissen wir auch, daß dieser Prozeß notwendigerweise seine Phasen der Aggressive — Erweiterung des Einflußkreises, Verstärkung bezw. Wiedereroberung einer ganz oder halb verlorenen

Position — aufweisen muß, die vollständig „natürlich“ sind und durchaus jenseits von Gut und Böse stehen. Der Fehler des Malagodischen Buches besteht überhaupt in dem zu starken Hervortreten des ästhetisch-ideologischen Moments, in einer zu geringen Berücksichtigung der gerade bei Betrachtung von Genesis und Entwicklung des Imperialismus unumgänglich notwendigen ökonomischen Faktoren. Trotzdem ist das Werk von Malagodi allen denen, die sich über den Stoff orientieren wollen, dringend zum Studium zu empfehlen. Mit den von uns bereits genannten Vorzügen, ferner seiner flammenden Liebe zu dem von ihm beobachteten englischen Volke, seinem Reichtum an feinen und treffenden geschichtsphilosophischen Bemerkungen, seinen komparativen Abschweifungen auf kontinentale, insbesondere italienische Verhältnisse und nicht zum wenigsten seiner intimen Kenntnis der bunten englischen Tagespolitik und Zeitgeschichte ist es zur Einführung, zum Vorstudium der Frage wie geschaffen. Unter diesem Gesichtswinkel betrachtet hat es unseres Wissens in der gesamten internationalen Literatur nicht Seinesgleichen.

β. Robert Michels, Marburg.

Hager, Ludwig. Die Lederwaren-Industrie in Offenbach am Main und Umgebung. 90 S. gr. 8°. (Volkswirtschaftl. Abh. d. Bad. Hochschulen. VIII. Bd. 3. Heft.) Karlsruhe, G. Braun. 05. Mk. 3,—.

Über die Schwierigkeit einer solchen Arbeit und den Grad ihres Gelingens darf sich wohl der ein Urteil erlauben, der beruflich dem Gegenstand der Monographie nahesteht und das Gebotene sachlich nachzuprüfen Gelegenheit hat. Die Sorgfalt, mit welcher der Verfasser den hier obwaltenden und sozialwissenschaftlich vor allen anderen Materien das Interesse in Anspruch nehmenden verwickelten Beziehungen zwischen Lohnarbeit, Hausindustrie und Heimarbeit gerecht zu werden versucht, verdient die vollste Anerkennung und die Darstellung darf als eine völlig sachentsprechende und in hohem Grade belehrende bezeichnet werden. Der mir zur Verfügung gestellte Raum gestattet nicht, näher darauf einzugehen, wie sehr das hier entrollte Bild wieder die alte Erfahrung bestätigt, daß die Heimarbeit wie ein Sieb wirkt, welches auf einer Seite den besten Teil dessen wieder auslaufen läßt, was auf der andern Seite durch von außen und von innen kommende Bestrebungen zur Hebung der Lebensnorm der Arbeiterschaft zugeführt wurde. Leider sind die Angaben Schloßmachers über denselben Gegenstand vom Jahre 1889 in den Schriften des Ver. f. Sozialpolitik[1]) zu oberflächlich, um zu einem Vergleich mit der inzwischen stattgehabten Entwicklung benutzt werden zu können. Hier bei den Heimarbeitern finden wir auch bei Hager nicht nur Angaben über die wöchentlichen Verdienste, sondern auch in fast allen Fällen über die jährlichen Durchschnittsverdienste, deren Wichtigkeit bereits i. J. 1891 durch den Wiener Kongreß des Internationalen Statistischen Instituts hervorgehoben wurde,[2]) bei den Löhnen der Fabrikarbeiter in Offenbach und Umgegend dagegen (S. 67) fehlen die letzteren Angaben, welche in diesem Falle bei den durch das Saisonverhältnis so lebhaften Schwankungen des Betriebes von ganz besonderem Interesse wären. — Es mag hier angeführt werden, daß im Laufe dieses Jahres, nach Abschluß der Hager'schen Arbeit also, eine heftige, aber kurze Streikbewegung in der Offenbacher Portefeuille-Industrie stattgefunden hat, welche in letzter Stunde vor Eintreten allgemeiner Arbeitseinstellung mit einem für die

[1]) Band XLI. Die deutsche Hausindustrie. Dritter Bd.
[2]) Siehe Krit. Blätter Januar 05. S. 31.

Arbeiter nicht eben fetten Vergleiche endigte. Während letztere für Vollarbeiter bei neunstündiger Arbeitszeit einen Minimallohn von Mk. 24,— gefordert hatten, begnügten sie sich mit dem Zugeständnis eines solchen von Mk. 18,— für Arbeiter über 20 Jahre, während es im übrigen, bis auf die Bewilligung des neunstündigen Arbeitstages und der Erstattung der sogen. Zutaten durch die Arbeitgeber, so ziemlich beim alten blieb. Unter der Arbeiterschaft eines Industriezweiges, dessen Gedeihen neben der Fähigkeit der Geschäftsleiter so sehr von der Intelligenz und Geschicklichkeit der besseren Arbeiter abhängig ist, bildet sich naturgemäß eine Elite, deren Leistungen weit über dem Durchschnitt bezahlt werden müssen; in unserem Falle mögen die hierher gerechnet werden, die über Mk. 33,— wöchentlich verdienen, und denen auch der Umstand zu statten kommt, daß gute Offenbacher Arbeiter von den konkurrierenden Plätzen, namentlich Berlin, Wien und Paris eifrig aufgenommen werden. Auf die Löhnung der nächstliegenden, also normalen Schicht wirkt die Heimarbeit als eine schwere Belastung. Und wir wissen, daß in demologischer Beziehung dies noch kaum als das beklagenswerteste der damit verbundenen Übel angesehen werden kann.

Zu dem Kapitel über die Absatzverhältnisse wäre viel zu sagen. Um irgend einen Ausschnitt aus dem nationalen Wirtschaftsleben zu verstehen, kommt es doch in letzter Linie nicht auf die Erforschung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiter allein an; von gleich großer Bedeutung scheinen mir die wirtschaftliche Lage der Unternehmer, ihre Beziehungen unter sich und zu dem Ganzen der Volkswirtschaft zu sein. Hier Klarheit zu gewinnen, ist freilich unendlich schwieriger, als inbezug auf die Lohnverhältnisse und zwar aus naheliegenden Ursachen. Daß dies auch der Verfasser der vorliegenden Monographie verstanden und daß er sich in dieser Hinsicht redlich bemüht hat, geht aus seiner Darstellung deutlich hervor; daß es ihm so wenig als hundert anderen gelungen ist, sehr tief unter die Oberfläche zu dringen, darf ihm nicht zum Vorwurfe gemacht werden. Er hat — wie eben die anderen auch — bei seinen Nachforschungen bei einer Anzahl von Unternehmern offenbar großes Entgegenkommen gefunden; daß diese Herren ihm aber vieles, was für uns Außenstehende und für die Wissenschaft von größtem Interesse gewesen wäre, nicht sagen wollten und konnten, darf nicht Wunder nehmen. Zu kleinen und kleinsten Arbeitgebern zu gehen, wäre zwecklos, denn diese wären ohne Zweifel noch zurückhaltender gewesen. Erblicken wir die höchste Aufgabe eines jeden produktiven Wirtschaftsgebietes in seiner kulturellen Betätigung, in seiner Entfaltung zu möglichst hoher Leistung, ist die Vorbedingung hierzu die Existenzsicherheit aller Beteiligten, so finden wir hier m. E. die sozialethische Begründung einerseits für die Forderungen der Arbeiterschaft, andererseits aber die Notwendigkeit eines tieferen Eingehens auf die freilich gar schwer zu ergründenden privatwirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmertums; in enger Beziehung hierzu steht die bis jetzt wissenschaftlich stark vernachlässigte Frage des Geschäftskredits und ganz speziell des Warenkredits und seiner Wirkungen in der Praxis. So wenig die Leistung des Arbeiters in seinem Lohn besteht, so verschieden ist die Leistung des Unternehmers von seinem sogen. Profit. Viele haben nichts, verdienen nichts und bringen es zu nichts oder nehmen gar ein böses Ende, ohne daß deshalb ihre wirtschaftliche produktive und gemeinnützige Leistung Null zu sein brauchte. Diese Andeutung muß hier genügen.

An den technischen Ausführungen des Verfassers wäre manches aus-

zusetzen. Ich erwähne nur eines. Wie kann er glauben, man habe erst seit sechzig Jahren gelernt, anderes Leder als schwarzes, gelbes und rotes herzustellen? In den prächtigen in den Jahren 1760—64 erschienenen technischen Monographien der Academie des Sciences erwähnt zwar „L'Art de faire le Maroquin" nur diese drei Farben, aber bei „Quemiset, l'Art d'apprêter et teindre toutes sortes de peaux, Paris 1775" finden wir bereits rose, chamois, capucine, bleu, violet und andere; ebenso in dem ältesten mir bekannten deutschen Fachwerke „Das Ganze der Lederbereitung", das 1824 anonym in Leipzig-Quedlinburg erschienen ist.

β. Jacob H. Epstein, Frankfurt a. M.

Albert, Alois. Jahrbuch für Industrielle 1905. 366 S. Lex. 8°. Wien VII, Schottenfeldgasse 17, Selbstverlag, 05. Mk. 10.—.

Das in erster Linie für industrielle Kreise bestimmte Hand- und Nachschlagebuch orientiert über einen ungeheuren Materialstoff in anerkennenswert guter Auswahl und übersichtlicher Anordnung. Es enthält genaue Adressen und Mitteilungen über die Organisation der wichtigsten österreichischen Behörden, über Organisationen aller Art, die Wirtschafts- und Sozialgesetzgebung, das Verkehrswesen, das Geld-, Bank- und Börsenwesen, die Statistik u. s. w.

Als solches Universal-Archiv österreichischer Daten kann es auch unseren Lesern nur bestens empfohlen werden. red.

de Laprade, Mme. Laurence. Le Poinct de France et les centres dentelliers au XVIIe et au XVIIIe siècles. Ouvrage orné de quarante-trois illustrations. Lettre-préface de M. Henry Lapawse. Paris, Lucien Laveur, 05. 8°. XXXVI u. 395 S. Fr. 15.—.

Das System Colberts hat in der Anwendung auf die französische Spitzenfabrikation einen seiner glänzendsten Erfolge erzielt. Das Verbot, Spitzen nach anderen Mustern herzustellen als den von einer ausschließlich privilegierten, mit Staatsunterstützung arbeitenden Gesellschaft gelieferten, und der Ausschluß der bis dahin bevorzugten venezianischen und anderer fremden Spitzen vom Verbrauch in Frankreich wirkten zusammen, um der neu geschaffenen, künstlerisch vervollkommneten Spitzengattung (point de France) den inneren Markt zu sichern und bei der Vorherrschaft, welche die französischen Moden im Zeitalter Ludwigs XIV. errangen, Absatz im Auslande zu verschaffen. Von den (in den Jahren 1665 ff. durchgeführten) Maßnahmen Kolberts nimmt die Darstellung ihren Ausgang nicht ohne Hinblick auf moderne Versuche zur Hebung des gesunkenen Gewerbezweiges. Die Schicksale der durch Kolbert begründeten Kompagnie verfolgt jedoch die Verfasserin nicht im Zusammenhange; vielmehr gliedert sie den Stoff in vier Kapitel, in denen die französischen Spitzen im allgemeinen, die Herstellungsorte im besonderen, Handel, Abgaben, Unterschleife, und die zum Vertrieb der Spitzen berechtigten Kaufmannsinnungen behandelt werden. Ein Anhang teilt Aktenstücke zur Geschichte der Garnbereitung mit. Weitaus den breitesten Raum nimmt das zweite Kapitel ein. Es schildert die Entwicklung der Spitzenindustrie an ihren lokalen Mittelpunkten vor und nach dem Eingreifen Kolberts. Dabei tritt der Widerstand hervor, den die Arbeiterbevölkerung der Neuerung entgegensetzte, und die Schwierigkeiten, mit denen auch sonst die von der Monopolgesellschaft eingerichteten Werkstätten zu kämpfen hatten. Für die spätere Zeit bringt die Verfasserin ungedrucktes Material bei, das sie ebenso wie die Auszüge aus bereits edierten Quellen und der Literatur vielfach im Text vollinhaltlich wiedergibt. Darin, daß das Material dem Leser unmittelbar vor Augen geführt wird, möchte

ich insofern einen Vorzug des Werks erblicken, als die Verarbeitung zu wünschen übrig läßt. Eine gewisse Nachlässigkeit verraten die wörtlichen Wiederholungen ganzer Sätze und Abschnitte in der Einleitung und im ersten Kapitel; so S. 18 „ce luxe“ bis „de la folie“ S. XXX, Z. 24 ff., S. 25 „le point de Venise“ bis „préférences“ S. XXVII, Z. 15 ff., und gar der aus Léguin, la dentelle, angeführte Abschnitt S 29 „A partir“ bis „dans le monde“ steht auf S. XXVIII ohne Anführungszeichen! Sachlich wäre ein zusammenfassendes Eingehen auf die sozialgeschichtliche Seite des Gegenstandes dringend wünschenswert gewesen. In dem von der Verfasserin mitgeteilten Material zerstreut finden sich sehr bemerkenswerte, einschlägige Notizen, so über die Verbreitung des Spitzenklöppelns auf dem Lande (S. 111, 152 ff.) und die Beschäftigung von Mädchen höherer Gesellschaftsklassen (S. 139, 215). Dergleichen zu sammeln durfte nicht dem Leser überlassen bleiben. Die Nachrichten über die Höhe des Arbeitslohnes hätten vielleicht mit Lebensmittelpreisen verglichen werden können. Jedenfalls dürfte die Bedeutung einer von Frauen und Kindern ausgeübten Erwerbstätigkeit für die Lage, zumal das im alten Frankreich so schwer gedrückten Bauernstandes nicht nur gelegentlich nebenher Erwähnung finden. Auch der Gegensatz zwischen dem hausindustriellen Charakter des Gewerbes und dem fabrikmäßigen Betrieb in den durch Kolberts Kompagnie errichteten Werkstätten, die zugleich für Unterrichtszwecke dienten, wird nicht gebührend hervorgehoben; und über die Funktion der Fabrikanten als Verleger (Zwischenträgerinnen sind S. 153 erwähnt), scheint sich die Verfasserin nicht ganz klar geworden zu sein. Was sie in Kap. 3 über den Handel sagt oder mitteilt, bezieht sich wesentlich auf die Erschwerungen für die Einfuhr fremder Spitzen, und Kap. 4 behandelt nur die (Pariser) Kaufleute in ihrem Verhältnis zur Korporation, da doch ein Aktenstück, wie das S. 87 ff. abgedruckte, interessante Einblicke in den Geschäftsbetrieb gewährt. Recht dankenswert sind die Auseinandersetzungen in Kap. 1 über die Technik der Spitzenfabrikation und die Stilgattungen, zu deren Erläuterung die beigegebenen Abbildungen dienen.

ß. G. Caro, Zürich.

Handelskammer Dresden. Vergleichende Übersichtstafeln über Kapital und Ertrag der Aktiengesellschaften des Bezirks der Handelskammer Dresden in den Jahren 1902—1904. 23 S. 4°. Dresden, Burdach (Kommission). 05.

Die Arbeit ist eine Fortsetzung der von der Dresdner Handelskammer im Jahre 1902 herausgegebenen Statistik, die die Jahre 1899, 1900 und 1001 umfaßte, so daß jetzt für 6 Jahre vergleichbare Ziffern vorliegen. Das Hauptergebnis läßt sich in folgender Tabelle zusammenfassen:

Jahr	Zahl sämtlicher	Regelmäßig arbeitendes Kapital Aktiengesellschaften des Bezirks Mark	Durchschnittlicher Rohertrag %	Durchschnittliche Dividende %
1899	196	596 267 068	10,77	8,72
1900	203	641 429 655	9,47	7,81
1901	193	604 447 915	7,73	5,60
1902	184	599 472 380	7,96	6,19
1903	184	592 748 194	8,72	7,01
1904	180	634 500 696	9,46	7,36

Das reiche Tabellenwerk gibt für sämtliche Gesellschaften, die sich in 13 Abteilungen systematisch angeordnet finden, ein Bild einerseits des regelmäßig arbeitenden Kapitals und seiner Bewegungen und andererseits des Ertrages und der Verwendung dieses letzteren. Bemerkenswert ist, daß das zu Grunde gelegte Ka-

pital nicht nur das für die Dividenden allein in Frage kommende Aktienkapital, sondern auch das gegen Hypothek oder Obligationen beschaffte Kapital und die Rücklagen aller Art umfaßt. Bei der Gewinnberechnung ist der Gewinn- oder Verlust-Vortrag aus dem Vorjahre ausgeschaltet worden. Der nicht aus dem Geschäftsbetrieb selbst hervorgegangene Gewinn namentlich aus Grundstücksverkäufen u. dgl. ist nur nebenbei angeführt und das Hauptgewicht vielmehr auf den Gewinn oder Verlust aus dem eigentlichen Gewerbebetrieb der Gesellschaft gelegt worden. In methodologischer Hinsicht wäre zu der interessanten Studie, die wir der Aufmerksamkeit aller Interessenten empfehlen, noch manches zu sagen, was an dieser Stelle aber, weil zu sehr ins Detail führend, unterbleiben muß. Die Arbeit ist jedenfalls sehr verdienstvoll und sollte bei den Kammern recht viel Nachahmung finden.

red.

Die Steuergesetzgebung der deutschen Bundesstaaten über das Versicherungswesen. Heft VI der Veröffentlichungen d. Deutschen Vereins f. Versicherungswissenschaft. Dem 5. Int. Kongr. f. Vers.-Wiss. gewidmet. 119 S. gr. 8°. Berlin, Mittler u. Sohn. 05.

Die Abteilung für Versicherungsrecht und Versicherungswirtschaft des Deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft hat einen Ausschuß mit einer zusammenfassenden Darstellung der in den deutschen Staaten bestehenden, das Versicherungswesen berührenden steuergesetzlichen Bestimmungen beauftragt. Das Ergebnis wird in dem vorliegenden Hefte veröffentlicht und von Dr. A. Emminghaus, Gotha, am Schlusse mit einer kurzen Kritik zusammengefaßt. Es besteht in einer geradezu verwirrenden Buntscheckigkeit der Steuerformen, einem Chaos, in dem man vergeblich nach irgendwelchen einheitlichen Zügen in der Stellungnahme der Steuergewalten zu den Gesellschaften, ihren Funktionären und den Versicherten sucht. Nur einiges Wesentliche sei hier herausgegriffen.

Die Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit sind, obwohl von Natur gar nicht auf Erzielung von Geschäftsgewinn ausgehend, einkommensteuerpflichtig in Württemberg, Schaumburg-Lippe und in beschränktem Umfang auch in Sachsen, gewerbesteuerpflichtig im Reichsland. Die Lebensversicherungsprämien sind frei von Einkommensteuer nur in Preußen, Hessen und einigen kleineren Staaten, aber die freigelassenen Maxima schwanken von 50 bis 600 Mk. Von den Staaten mit Vermögenssteuer machen Sachsen und Koburg-Gotha die Versicherungsaktiengesellschaften steuerpflichtig, Preußen und Hessen dagegen nicht. Kapitalrentensteuer zahlen die Versicherungsgesellschaften in beschränktem Umfang in Württemberg; in Baden nur die Gegenseitigkeitsvereine für ihre badischen Versicherungen, während die Versicherungen von Badenern bei Aktiengesellschaften und bei nichtbadischen Gesellschaften frei bleiben! Viele Staaten, doch Preußen ausgeschlossen, erheben zu den Feuerlöscheinrichtungen Beiträge von verschiedenster Höhe, meist in Quoten der Bruttoprämien, Hessen u. a. auch noch schlechthin für „gemeinnützige Zwecke". Völlig zerfahren endlich ist die kommunale Besteuerung der Gesellschaften, sowohl hinsichtlich der Steuersubjekte als der -Objekte und der Voraussetzungen und des Umfanges der Steuerpflicht.

Das Ergebnis zeigt, daß bei der reichsverfassungsmäßig verbürgten Einheitlichkeit des deutschen Wirtschaftsgebietes eine gewisse einheitliche Stellungnahme der Einzelstaaten, eventuell reichsgesetzliche Regelung, insoweit unerläßlich ist, als es sich um Verkehrsbeziehungen handelt, die zwar an sich der einzelstaatlichen Kompetenz unterstehen, die sich aber nun einmal durchaus nicht in die Grenzen der 26 deutschen Bundesstaaten ein-

pferchen lassen. Was dem Eisenbahnwesen zur Zeit recht ist, wird dem Steuerwesen unter analogen Voraussetzungen billig sein müssen und das Reichsgesetz über Vermeidung der Doppelbesteuerung wird nur der notbehelfmäßige Vorläufer weitergehender Regelungen sein dürfen. Für die Angemessenheit einer solchen im Spezialfalle des Versicherungswesens bildet das hier beigebrachte Material einen guten Beleg.

σ. H. Köppe, Marburg.

VII. Sozialpolitik.

Politique sociale. — Social politics.

Schiedsgerichtsordnung des deutschen Bühnen-Schiedsgerichts. 3 u. 68 S. 8°. Berlin, Hermann Kuhz. Mk. —,75.

Immer wieder wird die Klage laut, daß der Schauspielerstand ungefähr derjenige Stand sei, der von unserer Sozialpolitik am wenigsten bedacht ist, und in der Tat, sieht man von der vor einigen Jahren erfolgten Neuregelung des Agentenwesens und den verschärften Bestimmungen über die Konzessionserteilung an Bühnenleiter ab, von der viel belachten Registrierung der Bühnenangehörigen unter das Gesinde ganz zu schweigen, so ist das Kapitel von der staatlichen Fürsorge vorläufig erschöpft. Um so mehr Spielraum haben die Standesvertretungen der deutschen Bühnenwelt für ihre reformatorischen Bestrebungen gehabt, und namentlich die Genossenschaft der deutschen Bühnenangehörigen hat ihren wachsenden Einfluß benutzt, um für die wirtschaftliche und soziale Hebung des Standes zu wirken. Als sehr bedeutsamer Schritt auf dem Wege organisatorischer Selbsthilfe muß die am 1. Januar 1905 erfolgte Einrichtung eines deutschen Bühnen-Schiedsgerichtes bezeichnet werden. Das früher von der Vereinigung der Direktoren, dem Deutschen Bühnenverein eingesetzte Schiedsgericht ist damit gemeinsame Einrichtung dieser Körperschaft und der Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger geworden und wird nach außen hin von den Präsidenten beider Vereinigungen gemeinschaftlich vertreten. Bei Prozessen, die von Angehörigen der Theaterwelt bei den ordentlichen Gerichten angestrengt wurden, ist oft genug die mangelnde Vertrautheit der Richter mit den einschlägigen Verhältnissen und der Eigenart der Materie bemerkt und beklagt worden, auch hat die Kostspieligkeit und die lange Dauer des gerichtlichen Verfahrens wenig oder gar nicht bemittelte Bühnenangehörige von der Verfolgung ihrer rechtlichen Ansprüche oft abgeschreckt. Durch das Bühnen-Schiedsgericht ist nunmehr den Theaterangehörigen Gelegenheit gegeben, Streitigkeiten vor einem Forum von Fachleuten und Standesgenossen ohne die Beiziehung von Rechtsbeiständen und mit minimalen Kosten, und, soweit es irgend angeht, auf gütlichem Wege auszutragen. Allerdings gilt dies nur mit einer nicht unerheblichen Einschränkung. Das Schiedsgericht ist nur zuständig für Rechtsstreitigkeiten zwischen Mitgliedern des deutschen Bühnenvereins und Bühnenangehörigen, die sich vertraglich dem deutschen Bühnen-Schiedsgericht unterworfen haben, sowie sonstigen Bühnenleitern und Bühnenangehörigen, sofern eine der Parteien Mitglied der Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger ist. Rechtsstreitigkeiten zwischen Bühnenangehörigen untereinander gehören nicht zur Zuständigkeit des Schiedsgerichts, werden ja auch freilich, was hier in Frage kommt, selten von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sein. Das Schiedsrichteramt wird als Ehrenamt ausgeübt, und die Schiedsrichter sind einander gleichberechtigt.

Die Gerichtshöfe zerfallen in örtliche Schiedsgerichte, Senate und Rekursgericht. Jeder Senat wird, soweit es sich nicht um Streitigkeiten zwischen Mitgliedern des deutschen Bühnenvereins handelt, von drei vom deutschen Bühnenverein und drei von der Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger gewählten Schiedsrichtern gebildet. Das Rekursgericht entscheidet in der Besetzung mit fünf Vereinsrichtern und fünf genossenschaftlichen Richtern. Das ganze Verfahren zielt, wie schon der Name der Institution anzeigt, auf tunlichst gütliche Beilegung der Konflikte ab. Daß die Verhandlungen nicht mündlich, sondern lediglich schriftlich geführt werden, ist in erster Linie durch die örtliche Entfernung der Schiedsrichter voneinander und durch die in zahlreichen Fällen vorhandene Unmöglichkeit, Kläger und Beklagten einander gegenüber zu stellen, bedingt. Zwangsvollstreckungen, Abnahme von Eiden und dergleichen durchgreifende Maßregeln können natürlich nur durch Anrufung des bürgerlichen Gerichts angeordnet und vollzogen werden. Der Partei, die sich nicht fügen will, bleibt ohnehin stets der Weg vor das staatliche Forum offen. Die Schiedsgerichtsordnung droht für den Fall absichtlichen Ungehorsams gegen einen Schiedsspruch zwar den Ausschluß aus dem deutschen Bühnenverein oder aus der Genossenschaft an, aber diese Drohung erscheint nicht sonderlich schreckhaft, wenn man bedenkt, wie leichten Herzens mancher nicht unberühmte Bühnenleiter aus der Standesvereinigung geschieden ist, wenn es ihm darum zu tun war, einen anderswo kontraktbrüchig gewordenen Star seinem eigenen Institut zu verpflichten, und wieviele Mitglieder der Genossenschaft alljährlich in den Listen gelöscht werden müssen, weil sie trotz aller Mahnungen mit ihrem Beitrage im Rückstande geblieben sind.

Über Einzelheiten der paragraphenreichen Schiedsordnung ließe sich noch manches bemerken, und die prinzipielle Frage, ob die genossenschaftlichen Schiedsrichter gegenüber den Kollegen vom Bühnenverein immer und überall das nötige Rückgrat zeigen werden, wäre zu diskutieren. Aber auf jeden Fall sind die Männer, die die neue Ordnung schufen, vom besten Willen beseelt, und von der Gewissenhaftigkeit und der Intelligenz der schiedsrichterlichen Organe, dem gesunden Gemeingefühl und ehrlichen Friedensstreben der Parteien wird es nun abhängen, die gemeinnützige Institution als wirksam und segensreich zu erweisen.

β. Heinrich Stümcke, Berlin.

Strong, Josiah. Social Progreß 1905. (A Year Book and encyclopaedia of Economic, industrial, social and religious statistics.) 349 S. 8°. New-York, Baker and Tayler Co. 05. $ 1,75.

Die Vereinigten Staaten von Amerika sind das größte soziale Laboratorium der Welt. Ihre Bevölkerung von über 80 Millionen, die, nicht belastet durch alte Traditionen, ein freies demokratisches Leben führt, ist einzig und allein durch eine vor rund 130 Jahren gegebene, heute ganz veraltete und unzeitgemäß gewordene Verfassung verpflichtet.

Glücklicherweise tut diese von „toter Hand" überkommene Fessel ihren Freiheiten nur in gewissen Richtungen Eintrag, im übrigen ist es keinem der 50 Staaten und Territorien und der Bundesregierung selbst genommen, auf eigene Faust mit größter Selbständigkeit in ihrer Sozialgesetzgebung vorzugehen. Und in dieser Freiheit bereichern die aus allen Weltteilen zuströmenden Einwanderer mit den Ideen und Einrichtungen ihrer Heimat den vorhandenen Erfahrungsschatz des amerikanischen Volkes, wobei sie in

manchen Fällen ihre eignen Ideen zu einer Reife bringen, die man in ihrem Heimatlande selbst weder kennt, noch jemals gekannt hat. So findet man beispielsweise in den Mauern New-Yorks ebenso den strengsten Anhänger der Marx'schen Doctrin, wie den verbittertsten Revolutionär aus Irland und selbst den aufrührerischesten Anarchisten aus Italien. Deshalb ist das amerikanische Yearbook of social Progreß von höchstem Interesse für jeden Sozialformer, und das von Dr. Strong herausgegebene Werk sollte in keiner öffentlichen Bibliothek, auf dem Studiertisch keines Sozialwissenschaftlers fehlen. Wenn beispielsweise das Ehescheidungsgesetz zur Beratung steht, so können wir hier die Spezialbestimmungen aus den 50 verschiedenen Gesetzbüchern zusammengestellt finden, um daraus zu ersehen, welche Bedingungen für die Eheschließung in Amerika vorgeschrieben sind, und aus welchen Gründen die Scheidung erfolgen kann, außerdem für manche Staaten auch die Statistik der jährlich erfolgten Scheidungen. Einen großen Teil des Werkes füllen statistische Daten über die Bevölkerungsverhältnisse, Wohlstand, Handel und Schiffahrt, Erwerbstätigkeit, Löhne, Streiks, Unfälle u. s. w., ferner Aufsätze über Kinderarbeit, Verbrechen, Verarmung, über den Alkoholismus und die darauf bezüglichen Gesetze (sowohl innerhalb der Vereinigten Staaten wie im Auslande), über Wohltätigkeitsanstalten und noch eine Menge anderer Gegenstände. Der Stand der sozialen Bewegung in Amerika wird vom Herausgeber des New-Yorker „Worker" in sympathischer Weise dargelegt, während in vielen anderen Fällen die Artikel ebenfalls von deren Verfassern gezeichnet sind. Über den sozialen Fortschritt in anderen Ländern werden summarische Beiträge geliefert von Angehörigen der betreffenden Staaten, so über die in Deutschland aus der Feder des Dr. Zacher vom Reichsversicherungsamt in Berlin. Nur ein kleiner Raum ist einer kurzen und deshalb nur sehr unvollständigen Bibliographie eingeräumt. Nur zu viel Druckfehler finden sich in dem Buche. Das ist aber auch das einzige, was wir an Dr. Strong's ausgezeichnetem Jahrbuch auszusetzen hätten.

β. Sidney Webb, London.

Bahr, Richard. Gewerbegericht, Kaufmannsgericht, Einigungsamt. Ein Beitrag zur Rechts- und Sozialgeschichte Deutschlands im XIX. Jahrhundert. (Staats- und Sozialwissenschaftliche Forschungen. Herausgegeben von Gustav Schmoller und Max Sering. Bd. XXIII, Heft 5.) 180 S. Leipzig, Duncker und Humblot. 05. Mk. 4,—.

Bahr gibt in sieben Kapiteln eine ausführliche Schilderung der Entstehungsgeschichte des Gewerbegerichtsgesetzes und des Gesetzes betr. Kaufmannsgerichte unter besonderer Berücksichtigung des Standpunktes der politischen Parteien und wirtschaftlichen Interessenvertretungen zu diesen Gesetzen. Der Verfasser bekennt sich dabei als ein warmer Freund dieser beiden sozialpolitischen Einrichtungen. Das 1. Kapitel: „Vorläufe und Anläufe" bringt eine Darstellung verschiedener früherer Einrichtungen, die man mit den Gewerbegerichten der heutigen Zeit vergleichen könnte, und der ersten Bemühungen zur Schaffung des Gesetzes von 1890. Im zweiten Kapitel wird eingehend der Werdegang des Gesetzes von 1900 geschildert. Die beiden weiteren Abschnitte: „Einigungsamt" und „Zehn Jahre gewerbegerichtlicher Praxis" bieten eine reiche Fülle interessanten Materials zur Entstehungsgeschichte des Einigungsamtes. Hier äußert sich der Verfasser auch zu der Tätigkeit der sozialdemokratischen Beisitzer und schließt sich dabei den Ansichten Lautenschlagers und des Frankfurter Stadtrats

Flesch an, die beide die Tätigkeit der sozialdemokratischen Beisitzer in der Regel als durchaus unparteiisch und einwandfrei hinstellen und für die Rechtsprechung keinerlei Nachteile wahrgenommen haben wollen. Weiter ist die Entstehung der Vereinigung der Gewerbegerichte Deutschlands in diesem Kapitel gestreift. Eine Schilderung der Tätigkeit der Gewerbegerichte als Einigungsämter und Gutachten erteilende Instanz während der Jahre 1890 bis 1901 enthält das fünfte Kapitel. An der Hand von Beispielen aus der Streikbewegung zeigt der Verfasser in ihm, wie das Einigungsamt Schritt für Schritt sich sein Terrain hat erobern müssen und zum Teil noch heute um seine Existenz ringt. Das sechste und siebente Kapitel behandelt ausführlich den Werdegang der Novelle zum Gewerbegerichtsgesetze von 1901 bezw. des Gesetzes betr. Kaufmannsgerichte. Die Arbeit Bahrs muß als ein wertvoller Beitrag zur Frage der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte angesehen werden. Über viele Dinge, die in dem Buche behandelt sind, kann man allerdings anderer Ansicht sein. Lediglich als eine Folge der sozialpolitischen Anschauungen des Verfassers fasse ich seine Äußerungen über die Stellungnahme derjenigen Parteien und wirtschaftlichen Interessenvertretungen auf, welche sich den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten ablehnend gegenüber verhalten haben. Die Art und Weise, in welcher allerdings Bahr darüber berichtet, verläßt oft den Rahmen einer historischen Betrachtungsweise und verleiht stellenweise der Abhandlung den Charakter einer Tendenzschrift. Als ein Mangel des Buches muß es direkt betrachtet werden, daß der Verfasser bei der Schilderung des Gewerbegerichts als Einigungsamt sich lediglich auf die Zeit bis 1900 beschränkt und nicht die diesbezügliche Tätigkeit des Gewerbegerichts bis 1905 berücksichtigt hat.

β. Karl Moebius, Magdeburg.

Annuaire de la Législation du Travail, publié par l'office du Travail. (Royaume de Belgique. Ministère de l'industrie et du travail.) 8°. Année 1904. 595, XVIII. In 8°. Bruxelles 05.

Seit 8 Jahren veröffentlicht das belgische Arbeitsamt ein Jahrbuch der Arbeitsgesetzgebung, in dem es in jedem Jahre den Text oder die treue Übersetzung zu sammeln sucht von Gesetzen, Verordnungen, Erlassen, Beschlüssen und Vollziehungsverfügungen, die in den verschiedenen Ländern der Welt veröffentlicht worden sind und sich mit dieser Materie in den ein wenig vagen Grenzen beschäftigen, die man Arbeitsgesetzgebung („Législation du Travail") getauft hat. Das Wort wird in seinem weitesten Sinne verstanden und schließt bekanntlich außer der Arbeiterschutzgesetzgebung im eigentlichen Sinne, die Materie der Arbeiterversicherung, des industriellen Einigungswesens, der Schiedsgerichte, der Gewerbehygiene, der Gewerkvereine, der obersten Arbeitsräte, der Arbeitsnachweise ebenso wie all das in sich, was die Löhne und die Arbeitsstatistik berührt.

Nicht allein über die Gesetzgebung der großen Staaten wird darin so vollständig als möglich Bericht erstattet, sondern die Redaktion war auch bestrebt, von den Bundesstaaten die charakteristischste Gesetzgebung jedes einzelnen Einzelstaates wiederzugeben: so z. B. für die Einzelstaaten der Vereinigten Staaten, für die Schweizer Kantone und für die autonomen englischen Kolonien. Der Jahrgang 1905 spricht, was Deutschland anlangt, nur vom Reich.

Der Arbeit ist ein Supplement beigegeben, das die interessantesten der im Jahre 1903 in Kraft getretenen Gesetze enthält, die aber im vorigen Jahrgang versehentlich übergangen worden waren.

Das Jahrbuch für 1904 bringt keine großen Veränderungen der Technik. In gleicher Weise wie das Bulletin des Internationalen Arbeitsamts, dem es in zahlreichen Punkten ähnlich ist, gibt das Jahrbuch den Titel des Gesetzes außer in französischer Sprache in der Ursprache.

Was seinen Inhalt anlangt, so bietet das Jahrbuch zu einigen interessanten Feststellungen Anlaß. Wenn aus der Länge der wiedergegebenen Texte ein Schluß auf die Intensität der Arbeitsgesetzgebung zulässig ist, so können wir feststellen, daß im Jahre 1904 die zahlreichsten Texte sich nicht auf ein europäisches Land beziehen, sondern auf die englischen Kolonien, die 106 Seiten Text liefern über die verschiedenen Provinzen von Canada und über Australien. Unter den europäischen Ländern ist Italien am reichhaltigsten vertreten (96 S.), alsdann Frankreich (77), hierauf Österreich (54) und Belgien (46 S.). Die Vereinigten Staaten liefern nur 22 Seiten, aber ein starker Teil dieser Gesetzgebung wird nur mit einer gewissen Verzögerung geliefert, und das Supplement von 1903 gibt noch 34, d. h. also 56 Seiten im ganzen. Deutschland rangiert, so zu sagen, mit 15 Seiten erst an letzter Stelle hinter der Schweiz, den Niederlanden, Dänemark und Großbritannien.

Wenn man die Materien erforscht, die sich einer besonderen Aufmerksamkeit des Gesetzgebers erfreuten, so stehen die Betriebsunfälle an erster Stelle. Südaustralien, Österreich, Belgien, Dänemark, Island, Italien, Luxemburg, Montana, Neuseeland, Oregon und die Niederlande haben sich eine neue Gesetzgebung über diesen Gegenstand geschaffen oder die bestehende Gesetzgebung erweitert oder geändert.

Das Schiedsgerichts- und Einigungswesen zwischen Unternehmern und Arbeitern bildet den Gegenstand der Fürsorge der Gesetzgebungen, aber das Interesse, das der Gesetzgeber dieser Frage entgegenbringt, scheint sich außerhalb Europas in viel intensiverem Grade geltend zu machen als auf unserem Kontinent. Australien hat über diesen Gegenstand eines seiner ersten Bundes-Gesetze gegeben, und eine neue Gesetzgebung wurde auch in Massachusetts eingeführt, in Missouri, in Washington und in der Republik Argentinien; während Neuseeland sein erstes, im Jahre 1900 erlassenes Gesetz geändert hat. Von Europa ist nur zu melden, daß die Gesetzgebung über diesen Gegenstand eine Bestimmung im Kanton Genf getroffen hat. Überdies ist diese Bestimmung nur gelegentlich eines anderen Gesetzes über die kollektiven Arbeitsverträge, die sogenannten Tarifverträge getroffen worden.

In Europa ist die Gesetzgebung über die Frage der Sonntagsruhe besonders reichhaltig gewesen. Neue Gesetze wurden verkündigt in Dänemark, in Spanien und in Rußland, und das Jahr 1905 verspricht eine ebenso reiche Ernte wie 1904.

Eine große Anzahl Beschlüsse sind gleichfalls wie in jedem Jahr gefaßt worden, um den neuen industriellen Bedürfnissen die Gesetzgebung anzupassen, die Arbeiterschutzgesetze über die Arbeit der Frauen, der Kinder, über die Nacht- oder Sonntagsarbeit, um die gesundheitsschädlichen oder gefährlichen Industrien zu regeln, aber dieser Teil des Gesetzgebungswerkes des Jahres 1904 hat kein besonderes Interesse. Die Arbeitsnachweise fangen an Gegenstand der Gesetzgebung zu werden. Verschiedene Gesetze über diese Materie sind erlassen worden in Frankreich und in den Niederlanden.

So ist die Veröffentlichung beschaffen, die die belgische Regierung, um sich und andere aufzuklären, soeben der Sammlung ihrer Jahrbücher hinzugefügt hat. Man kann darin vollständig die Bewegung der Gesetz-

gebung des Jahres 1904 verfolgen und sich Rechenschaft geben über die Länder, die in dieser Frage voranschreiten und die stationär bleiben. Wie man weiß, wird diese Publikation durch die belgische Regierung unentgeltlich dem Internationalen Arbeitsamt behufs Verteilung an seine Mitglieder zur Verfügung gestellt. Das Werk ist also weit verbreitet und verdient dies, obgleich es hier und da noch möglich wäre, einige Versehen zu rügen. Bei Publikationen dieser Art kann dies niemals vollständig vermieden werden und man könnte daraus den Verfassern der Publikation keinen ernsten Vorwurf machen, da es sich um ein Werk internationalen Charakters handelt, wie man sie zu selten unter den offiziellen Veröffentlichungen findet, als daß man sich der unfruchtbaren Arbeit der Kritik unterziehen möchte. Alles was für den Sozialwissenschaftler wirklich wichtig ist, findet darin seinen Platz: die Spezialisten können auf die Spezialpublikationen zurückgreifen für die minder wichtigen Details der lokalen Vorschriften.

Die Übersetzung ist mit einer Sorgfalt gearbeitet, wie man sie nicht immer bei derartigen Veröffentlichungen findet, und die der Mühe überhebt, sie mit dem Originaltext zu vergleichen.

ß. L. Varlez, Gent.

Ergebnisse der Unfallstatistik der fünfjährigen Beobachtungsperiode 1897—1901. 2. Teil. (Auf Grund der von den Arbeiter-Unfallversicherungsanstalten vorgelegten Zählkarten) bearbeitet im Ministerium des Innern. 207 S. 4°. Wien, Staatsdruckerei. 05. K. 4.—.

Im Jahre 1904 erschien der erste Teil der hier besprochenen Statistik, welcher auf Grund der Bearbeitung von angenähert 105 000 Unfallszählkarten und 120 000 Betriebszählkarten die Nachweisung über Unfallszahl und Belastung, die Zahl der Betriebe und Vollarbeiter (Arbeiter mit 300 Arbeitstagen im Jahre), die Lohnsummen und Versicherungsbeiträge in dem Quinquennium 1897—1901 für (557) Betriebsarten und hieneben bei allen wichtigeren Betriebsarten Ausweise über die Verletzungsart, die Verletzungsfolgen für die Erwerbsfähigkeit und die Unfallsveranlassung, also jene Angaben enthielt, welche für die im Jahre 1904 gesetzlich erfolgende Überprüfung der Gefahrenklassifikation der unfallversicherungspflichtigen Betriebe von Bedeutung waren. Der zweite Teil erbringt neben Zusammenfassungen der Ergebnisse des ersten Teiles zwei ebenfalls auf dem ersten Teile fußende interessante Nachweisungen über die Unfallsfolgen und zwar a) nach (61) Unfallsveranlassungen und Betriebsarten unter besonderer Bedachtnahme auf die Arbeitsmaschinen auf Grund der Beobachtung von etwa einem Drittel aller Unfälle, b) nach Verletzungsarten (106 Posten) mit Unterscheidung des verletzten Körperteiles und weitgehender Spezialisierung insonderheit der Fingerverletzungen. Außerdem enthält der zweite Teil Ausweise über die Dauer des Heilverfahrens nach Verletzungsarten und Altersgruppen innerhalb der einzelnen territorialen Arbeiter-Unfallversicherungsanstalten, dann über die Verletzungsarten nach den (61) Unfallsveranlassungen, endlich im allgemeinen informierende Angaben über die Durchschnittslöhne nach Betriebsgruppen, Bezirken der Versicherungsanstalten, Altersgruppen und Geschlecht auf Grund des Jahresarbeitsverdienstes der Unfallsverletzten, welcher bei ihrer Entschädigung anzurechnen ist; diesen Lohnangaben sind die Durchschnittslöhne der Versicherten nach den bei der Beitragsleistung einbekannten Lohnsummen gegenüber gestellt.

Die jahresstatistischen Ausweise über die österreichische Unfallversiche-

rung bilden einen bedeutenden Fortschritt gegenüber den Nachweisungen der übrigen Staaten mit zwangsweiser Unfallversicherung unter anderem wegen des Aufbaues der Statistik nach Betriebsarten. Die Statistik für 1897—1901 hat nicht nur hieran festgehalten, sondern noch eine Reihe wertvoller Spezialausweise hinzugefügt (vergl. die Inhaltsangabe); sie hat die erste österreichische einen längeren Zeitraum (1890—1896) umfassende Statistik wesentlich übertroffen, da sich diese in der Hauptsache auf die Unfallszahl und Belastung, Zahl der Betriebe, Vollarbeiter und die Lohnsumme beschränkte.

Die Unfallstatistik kann auf eine nur kurze Entwicklungszeit zurückblicken; der erste Nachweis über die statistischen Ergebnisse der deutschen Unfallversicherung reicht bis 1. Oktober 1885 zurück; das vorliegende Tabellenwerk zeigt den großen Fortschritt, welcher innerhalb dieser 20 Jahre erzielt worden ist. Wer Belehrung über die Unfallsgefahr bestimmter Betriebsarten oder Arbeitsverrichtungen sucht, wer sich über die Unfallsveranlassungen oder sonstige Details unterrichten will, die in den beiden Teilen der österreichischen Unfallstatistik für 1897—1901 enthalten sind, wird in diesem Werke das Gesuchte in der bisher vollkommensten Art finden.

β. Karl Kögler, Wien.

Arbeidsduur in Nederland. Rapport eener Enquête gehouden door de Sociaal-Democratische Studie-Club. VI, 103 S. gr. 4°. Amsterdam, Drukkerij Masereeuw en Bouten. 05.

Wie bereits der Titel angibt, das Ergebnis einer Enquête des Amsterdamer Studienklubs (1904), einer offiziellen Organisation der holländischen Sozialdemokratie, als dessen erster Sekretär der Privatdozent der Mathematik an der Universität Amsterdam, G. Mannoury, fungiert und die — so viel wir wissen, als einziges Institut der Art in der internationalen Arbeiterpartei — die Aufgabe hat, die Aktion der parlamentarischen Fraktion ihrer Partei durch selbständige Studien auf dem Gebiete der Volkswirtschaft zu unterstützen. Die Bedeutung dieser Untersuchung wird noch um ein beträchtliches durch den Umstand gehoben, daß die Veranstalter derselben nicht in der Lage waren, auf irgendwie belangreichen Vorarbeiten aufzubauen, sondern ihr Werk auf den Boden fast vollendeter Selbständigkeit stellen mußten, wodurch es für den Sozialwissenschaftler den Wert eines Quellenwerkes gewinnen wird.

Genetisch gibt sich uns das Werk so: die Verfasser haben sich mit Auslassung derjenigen Kategorieen von Arbeitern, über deren Arbeitsbedingungen bereits gedrucktes Material vorlag (Staats- und Gemeinde-Arbeiter, Eisenbahner und Arbeiter in Ziegelbrennereien), zum Ziel gesetzt, mittelst ausgedehntester Anwendung von Fragebogen die gesamte Lohnarbeiterschaft der Niederlande nach folgenden Richtungen hin auszuforschen. 1. Arbeitsdauer. 2. Einfluß der Arbeit auf die Gesundheit. 3. Einfluß der Gewerkschaftsbewegung auf die Arbeitsbedingungen. 4. Möglichkeit der gesetzlichen Besserung der Arbeitsbedingungen. Jede dieser Hauptfragen zerfällt wieder in eine Reihe von Unterfragen, Spezialisierungen und Besonderheiten. Auf diese Weise ist die Analyse der Arbeitsbedingungen in nicht weniger als 80 Arbeiterkategorieen, je nach den Distrikten, in denen sie sich vorfinden, geordnet, erreicht worden.

Die naturgemäß einseitige Adresse, an die sich die Fragesteller bei Erforschung ihrer Materie gewandt haben, muß notwendigerweise die uneingeschränkte Wahrheit nicht ganz zu Wort kommen lassen. Wenn wir

aber von der ungeheuren, geradezu verblüffenden Bescheidenheit der holländischen Arbeiter, wie sie zumal aus den Antworten auf die Frage nach der Besserung der Arbeitsbedingungen hervortritt, einen Rückschluß ziehen dürfen auf die mit jener Bescheidenheit ja in kausalem Zusammenhang stehende Wahrheitsliebe, so können wir freilich bei den befragten Arbeitern an dem Vorhandensein dieser letzteren nicht mehr zweifeln. Diese Antworten, die zumal deshalb von so hohem Interesse sind, weil sie mit verblümten Worten zeigen, wie die Arbeiter über die gesetzliche Besserung ihrer Lage selbst denken, die also sozusagen ein psychologisches Dokument des niederländischen Proletariates bilden, sind nichts weniger als revolutionär, ja, sie beweisen, daß das Gros der holländischen Arbeiterschaft noch weit davon entfernt ist, den Sozialismus zu würdigen, ja, überhaupt den Gedanken sozialer Gerechtigkeit zu fassen. Die Arbeiter in den Fabriken elektrischer Glühlampen meinen lakonisch, eine gleichmäßige Regelung der Arbeit bestehe schon, weder nachts noch Sonntags werde gearbeitet. Ihr Reformbedürfnis scheint damit erschöpft. Die in der Zuivelindustrie (der Industrie aller Produkte von Milch) beschäftigten Arbeiter sprechen sich dahin aus, daß eine Verkürzung des Arbeitstages allerdings wünschenswert sei, z. B. auf 12 Stunden (!) im Winter und 8 Stunden im Sommer. Und das als Antwort auf die Anfrage nach der Möglichkeit einer gesetzlichen Reform! Noch matter sind die Antworten, die auf die Frage nach dem Einfluß der Gewerkschaftsbewegung auf die Arbeitsbedingungen eingelaufen sind. Doch hat das seinen Grund in der Schwäche und Zerfahrenheit der niederländischen Gewerkschaftsbewegung selbst, die bisher noch nicht über die ersten Anfänge hinausgekommen ist. Die Arbeiter in der Branntweinfabrikation zu Schiedam berichten, daß sie es „zonder actief optreden" in 7 Brennereien durchgesetzt hätten, daß die Nachtarbeit abgeschafft worden sei. Nach dem Generalstreik vom April 1902 jedoch hätten die Fabrikanten die Nachtarbeit wieder eingeführt. In Zutfen und Middelburg berichten die Krankenwärter, daß Verbesserungen erreicht worden seien, und zwar seien diese zu danken den Bemühungen der hoofdbestuurders (Hauptleitern) der Anstalten selbst, die ehemals selber Kollegen gewesen seien. Diese wenigen Antworten abgerechnet, ist die, in diesem Teile der Arbeit äußerst magere, Ausbeute nicht von Belang: die holländischen Gewerkschaftsbewegung, so viel geht daraus freilich mit voller Bestimmtheit hervor, hat auf die Arbeitsbedingungen des Proletariats so gut wie keinen Einfluß. Der interessanteste Punkt der Enquête ist die Beleuchtung des Arbeitsstundentages. Die Ausbeute ist hier bedeutend genug — und sie wird durch eine Reihe von Tabellen trefflich illustriert — um es aussprechen zu können, daß Holland — das freilich der sozialen Gesetzgebung in hohem Maße entbehrt — hier weit hinter Deutschland Frankreich und England, ja selbst hinter Norditalien zurücksteht. Eine fünfzehnstündige Arbeitsdauer ist in Holland keine Seltenheit. Bemerkt werden möge noch, daß im Gegensatz zu den 12—15stündigen Arbeitszeiten der privaten Bäckereien die Arbeitszeit in den Arbeiterkonsumvereinen durchschnittlich beträchtlich niedriger (8 bis 11 Stunden) ist und es deshalb von Nutzen gewesen wäre, wenn die Kompilatoren der Enquête eine abgesonderte Rubrik über die Arbeiterverhältnisse in Konsumvereinen zum Beweis von der gesetzlichen Möglichkeit des Bäckereibetriebes überhaupt und den Vorteilen der Genossenschaftsbewegung im Besonderen eingefügt hätten.

Ein Schlußwort über die Abfassung und Kommentierung der Enquête, die in den Händen von R. C. Mauve, Theodor van der Waerden und N. van

Suchtelen gelegen hat. Wüßte man nicht, daß sie von einem offiziellen Organ der sozialdemokratischen Partei ausgegangen ist, nichts würde uns berechtigen, aus ihr diesen Schluß zu ziehen. Weder marxistische Auffassung und Begründung der Aufgabe, noch selbst sozialistische Terminologie. Nichts als ein einziger Hülfeschrei nach dem Legislator.

β. Robert Michels, Marburg.

Landesbehördliche Arbeiterschutzvorschriften. Zusammengestellt im Reichsamte des Innern. 2. Nachtrag. 88 S. Lex.-8°. Berlin, R. von Decker. 05. Mk. 2,—.

Das Werk, dessen zweiter Ergänzungsband vorliegt, bedeutet laut einer Notiz auf dem Titelblatte eine „Nachweisung der auf Grund des § 120e Absatz 2 (bezw. der entsprechenden Vorschriften der älteren Fassungen) der Gewerbeordnung oder auf Grund des Landesrechts durch Anordnung der Landes-Zentralbehörden oder durch Polizeiverordnungen zum Schutze gewerblicher Arbeiter erlassenen Vorschriften".

Ein Werk von höchstem Interesse für den praktischen Sozialpolitiker — insbesondere natürlich für den in der Gewerbeverwaltung tätigen Beamten! Nähere Erläuterungen — abgesehen von der zitierten Titelblattbemerkung — fehlen. Für die Darstellung ist die Tabellenform gewählt, wobei die Disposition sich der offiziellen Gewerbestatistik anschließt. Ein Anhang bringt einige der im Haupttexte nur in den Grundzügen angedeuteten Verordnungen dem Wortlaute nach.

Denjenigen Lesern, die nicht direkt in der Verwaltungspraxis stehen, werden einige Hinweise auf die Bedeutung des hier gesammelten Materials nicht unwillkommen sein.

Von ganz besonderem Werte für die Durchführung eines rationellen Arbeiterschutzes sind einige Vorschriften, die sich auf „gewerbliche Anlagen im allgemeinen" beziehen, gleichgültig welcher Gruppe der Gewerbestatistik sie angehören. An der Spitze steht eine Verordnung des Regierungs-Präsidenten zu Koblenz; sie fordert die Vorlage von Zeichnungen und Beschreibungen für gewerbliche Anlagen, in denen mehr als fünf Arbeiter beschäftigt werden, ferner für sogenannte „Motorwerkstätten" und endlich für Anlagen, deren Betrieb besonderen Vorschriften nach § 120e R.G.O. unterworfen ist (Buchdruckereien, Bäckereien etc.), sofern sie neu errichtet, verlegt oder einem Umbau unterzogen werden. Aus den Unterlagen muß ersichtlich sein „die Art und der Umfang des Gewerbebetriebs, die Lage der Gebäude zur Umgebung, die Größe und Bestimmung der von den Arbeitern benützten Räume, die Licht- und Luftversorgung dieser Räume und ihre Zugänglichkeit (Zahl der Ausgänge, Notausgänge und der Treppen), die Höchstzahl der in jedem Raume zu beschäftigenden Arbeiter, die Zahl, Art und Aufstellung der zur Verwendung gelangenden Motoren und Arbeitsmaschinen, die Lage und die Einrichtung der Aborte, die Art der Versorgung der Arbeiter mit Trinkwasser, ob und in welcher Weise für Kleider-, Wasch- und Speiseräume Sorge getragen ist". Die Vorlagen gehen zunächst der Baupolizei und von dort der Gewerbe-Inspektion zu und werden von dieser begutachtet oder — ev. nach Verhandlung mit dem Unternehmer — durch Aufstellung von besonderen Bedingungen ergänzt. Eine Anweisung zur Polizei-Verordnung regelt diesen Geschäftsgang, gibt die Hauptgesichtspunkte für die Prüfung und bezeichnet das Mindestmaß der Anforderungen.

Rechtlich bedeutet die Verordnung, die sich auf die §§ 6, 12, 15 des

Gesetzes vom 11. 3. 1850 stützt, offenbar eine Ergänzung der bestehenden Bauordnungen, ausgehend von dem Grundsatze, daß es zur Aufgabe der Baupolizei gehört, Vorschriften über die bauliche Einrichtung (einschließlich Kanalisation und Wasserversorgung) solcher Räume zu geben, deren Verwendungsart erhöhte Anforderungen rechtfertigt — sei es wegen der Benutzung von offenen Feuerstätten oder der Entwickelung von Staub oder Gas in größeren Mengen oder auch wegen der Ansammlung größerer Menschenmengen. Die Grundlage für die polizeiliche Einwirkung auf die Bauausführung bildet stets die betreffende Baupolizeiordnung; die hier in Rede stehende Verordnung schafft nur die Unterlagen für eine speziellere Prüfung der Bauprojekte.

Der Gewerbeinspektor tritt hierbei als Berater der Baupolizei auf. Kann er seine Forderungen aus irgend welchen Gründen — vielleicht weil sie nicht mehr in das Zuständigkeitsgebiet der Baubehörde fallen — nicht als baupolizeiliche Auflagen (Bedingungen des Bauscheines) zur Geltung bringen, so wird er den Unternehmer darauf hinweisen, daß die Erfüllung dieser Anforderungen nach Eröffnung des Betriebes auf Grund der Vorschriften der §§ 120a, V bis 120d R.G.O. gefordert werden müßte.

Es liegt auf der Hand, daß das Tätigkeitsgebiet, das sich bei einer derartigen Regelung des baupolizeilichen Verfahrens für die Gewerbeinspektion entfaltet, ungleich fruchtbringender — nebenbei auch dankbarer und anregender für die Beamten — sein wird als die „Mängelbeseitigung“ in fertig eingerichteten Betrieben. Vorbeugen ist stets besser als kurieren!

Die Frage liegt nahe: ist eine derartige Verordnung von so weittragender Bedeutung allein auf den Regierungsbezirk Koblenz beschränkt? Aus den beiden ersten Heften der Sammlung ist ersichtlich, daß Verordnungen ganz ähnlichen Inhaltes ergangen sind seitens der Regierungspräsidenten von Danzig, Oppeln, Aurich, Arnsberg, Wiesbaden und Düsseldorf, sowie der Bezirkspräsidenten von Kolmar, Straßburg und Metz. Nebenbei bemerkt ist auch in denjenigen preußischen Regierungsbezirken, wo Verordnungen dieser Art fehlen, in ähnlicher Weise für ein Zusammenwirken von Baupolizei und Gewerbeinspektion Sorge getragen, und zwar durch entsprechende Dienstanweisung für beide Behörden. Im wesentlichen verläuft das Verfahren wie oben geschildert; nur lassen hier die Bauvorlagen häufiger die erforderliche Vollständigkeit vermissen.

Weitere Polizeiverordnungen von allgemeinem Interesse sind diejenigen, die sich auf die Einrichtung der Wohn- und Schlafräume der Arbeiter beziehen. Handelt es sich hierbei um Massenquartiere, wie etwa in Ziegeleien, bei Bauten etc., so liegt ein öffentliches (sanitäres) Interesse an der ordnungsgemäßen Unterbringung der Leute vor, und es war somit die Grundlage für Erlaß von Polizeiverordnungen nach § 6 des Gesetzes vom 11. 3. 1850 (§ 10, II, 17 A.L.R.) gegeben. Anders liegt die Sache gegenüber den Schlafräumen der Gesellen und Lehrlinge im Handwerk. Eine polizeiliche Einwirkung ist hier nur dann möglich, wenn das Wohnen der Arbeiter in unmittelbarer Nähe der Werkstatt aus betriebstechnischen Gründen erforderlich ist, so daß der Wohnraum als notwendiger Bestandteil der Betriebsstätte anzusehen ist. Hier muß sich die Verordnung auf den § 120e R.G.O. stützen. Als Beispiel sei an dieser Stelle genannt eine Verordnung des Bezirksamtes zu Stadtsteinach über Einrichtung und Beschaffenheit der Arbeits- und Schlafräume in Bäckereien.

Auf die zahlreichen Schutzvorschriften, die für die einzelnen Gewerbe-

arten erlassen worden sind, kann hier, so bedeutsam sie an und für sich auch sind, aus Mangel an Raum nicht näher eingegangen werden. Das Gesagte dürfte aber genügen, um darzutun, wie wertvoll das Studium der „Landesbehördlichen Arbeiterschutzvorschriften" für jeden sein wird, der sich über Fragen des gewerblichen Arbeiterschutzes unterrichten will.

β. F. Albrecht, Dortmund.

Vogt, Gustav. Die Vorteile der Invalidenversicherung und ihr Einfluß auf die deutsche Volkswirtschaft. 452 S. gr. 8°. Berlin-Grunewald 05. A. Troschel. Mk. 6,—.

Das vorliegende Buch ist mehr als eine bloße Vergrößerung der ohnehin schon sehr umfangreichen Literatur über das Invalidenversicherungsgesetz. Aber nicht allein wegen der klaren und erschöpfenden, den praktischen Bedürfnissen der Versicherten Rechnung tragenden Darstellung des Gesetzes, sondern vor allen Dingen wegen der bereits im Titel zum Ausdruck kommenden und sich durch das ganze Opus ziehenden Tendenz, die Vorteile der Invalidenversicherung sowohl für die Versicherten selbst, wie mittelbar auch für die gesamte Gesellschaft, für Staat und Volkswirtschaft klar vor Augen zu führen und Verständnis für diese noch viel zu wenig gewürdigte segensreiche Einrichtung zu erwecken. Der Verfasser wendet sich zunächst an solche Kreise, die vor allem dazu berufen sind, die Versicherten mündlich aufzuklären. Als vornehmsten Zweck hat er die Benutzung des Buches für Vorträge im Auge. Der Versicherte soll darüber aufgeklärt werden, welch' großen Einfluß die Invalidenversicherung auf seine ganze Lebenshaltung ausübt und belehrt werden, wie er sich vor dem Verluste der Rente zu bewahren habe, der leider nur zu oft infolge von Indolenz und Unkenntnis eintritt.

Die Schrift gliedert sich in drei Teile. Im ersten wird ein geschichtlicher Überblick über die Entwicklung der deutschen Arbeiterversicherung gegeben. Der zweite, umfangreichste, 320 Seiten umfassende Teil, ist der Darstellung des Gesetzes gewidmet, und im dritten, werden die Wirkungen der Invalidenversicherung auf die Versicherten, auf die Arbeitgeber, Gemeinden und die gesamte Volkswirtschaft dargelegt.

Der historische Teil ist nicht ganz einwandfrei. Die Schöpfung der deutschen Arbeiterschutz- und Versicherungsgesetzgebung ist nicht, wie der Verfasser zu glauben scheint, lediglich auf das Wohlwollen der Regierungen für die Arbeiterschaft zurückzuführen. Der Druck der sozialen und politischen Verhältnisse ist dabei doch mehr in Rechnung zu ziehen als der Verfasser zugeben will. Die etwas antiquierte patriarchalische Auffassung des Autors über das Verhältnis zwischen Regierung und Volk hätte aus praktischen Gründen, schon mit Rücksicht auf den Zweck des Buches, in den Hintergrund treten müssen, denn sie ist nicht geeignet bei den Kreisen, an die sich das Buch doch in letzter Linie wendet, besonderes Vertrauen zu erwecken. Aus denselben Gründen hätte auch die wiederholte Bezeichnung der Leistungen der Versicherung als „Woltaten" vermieden werden sollen.

Im zweiten Teile stört vielfach der allzuhäufige Vergleich des Gesetzes vom Jahre 1900 mit dem alten. Derartige Parallelen mögen dem Theoretiker willkommen sein. Für den, der sich über das gegenwärtige Gesetz rasch und gründlich unterrichten will, wirken sie verwirrend. Es ist dies ein Fehler, der die Brauchbarkeit mancher im übrigen vorzüglicher Nach-

schlage- und Handbücher recht gründlich schmälert. Er könnte doch endlich einmal vermieden werden!

Von den Wirkungen der Invalidenversicherung auf die Versicherten führt der Verfasser zunächst materielle an. Die Invalidenversicherung bringe unter anderem eine Lohnsteigerung mit sich, da zum Lohne des Arbeiters die Beiträge der Unternehmer und der Reichszuschuß hinzuträten. Die Erhöhung komme nur nicht erst in die Hände der Arbeiter, sondern werde gleich zur Sicherstellung der Zukunft verwendet. Auch die gesundheitlichen Verhältnisse werden nach Ansicht des Verfassers durch die Invalidenversicherung günstig beeinflußt. Wenn dies auch nicht in dem ausgedehnten Maße der Krankenversicherung geschehe, so wirke doch die der Invalidität vorbeugende Heilbehandlung durch die Versicherungsanstalten, besonders in der Bekämpfung der Lungenkrankheiten, hervorragend. Die Invalidenversicherung erziehe ferner den Arbeiter sozialpädagogisch und verbessere seine rechtliche Stellung, da er nicht mehr auf die Armenpflege angewiesen sei, sondern ein klagbares Recht auf Versorgung habe. Den Arbeitgebern bringe die Invalidenversicherung zunächst durch die bedeutende Verringerung ihrer Haftungs- und Schadensersatzverbindlichkeiten Nutzen, ferner durch die Verbesserung der Betriebstechnik, die infolge der höheren Produktionskosten, welche die Invalidenversicherung verursacht, angeregt werde. Den Gemeinden führe die Invalidenversicherung durch die relative Verminderung der Armenlasten beträchtliche Vorteile zu, der Volkswirtschaft durch Ansammlung riesiger Kapitalien, die als billiges Geld wieder in sie zurückfließen.

Damit sind die Vorteile der Invalidenversicherung nicht erschöpft. Sie alle hier anzugeben, würde zu weit führen. Es muß diesbezüglich auf das lesenswerte Buch verwiesen werden.

β. Alfred Markowitz, Wien.

Hardegg, G. Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände. Zwei Vorträge, gehalten am 22. Februar und 1. März 1905 im Württembergischen Goethebund. 75 S. 8°. Stuttgart, Konrad Wittwer, 05. Mk. 1,50.

Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sind die notwendigen Korrelate wie in jeder, so auch in der modernen wirtschaftlichen Entwicklungsstufe. Der wirtschaftliche Fortschritt kann nicht darin bestehen, daß die eine Organisation die andere zu vernichten trachtet, sondern daß sie sich verstehen lernen und mehr und mehr bestrebt sein müssen, durch Schiedsgerichte und Schiedsverträge bestehende oder auftauchende Differenzpunkte zu schlichten. Zu diesem Schlusse ist der Verfasser auf Grund seiner Gedankenreihen gelangt, die er aus einer möglichst objektiven, allseitigen, Licht und Schatten berücksichtigenden Betrachtung der Organisationen der Arbeiter und Arbeitgeber herleitet. In dem ersten Vortrage werden die Gewerkschaften behandelt, die in ihren verschiedenen Zweigen: freie Gewerkschaften, Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine und christliche Gewerkschaften trotz ihrer Betonung der politischen und konfessionellen Neutralität ihren politischen Ursprung nicht verleugnen können, aber in ihren Aufgaben doch von den Aufgaben der politischen Parteien differieren und eine Selbständigkeit gewinnen, die die Tendenz einer mittleren Linie hat: nämlich der tatsächlichen politischen und konfessionellen Neutralität, Einigkeit im wirtschaftlichen Kampf, ein Ziel das von der Gegenpartei der Arbeitgeber bereits erreicht ist. Für den Verfasser ist der Standpunkt des deutschen Arbeiter-

kongresses in Frankfurt a. M. in 1903 hierfür bezeichnend, auf dem auch die christlichen und monarchischen Arbeiter Forderungen stellten, die bisher nur von den radikalen Arbeitern gestellt wurden u. a. die Forderung eines einheitlichen Vereinsrechts, das nicht durch polizeiliche Maßnahmen ausgeschlossen werden kann. Die Einigkeitsbestrebungen aller Arbeiter aber werden auch durch die zunehmende Konzentration der Unternehmergewalt mit Notwendigkeit hervorgerufen. Die Unternehmerverbände behandelt der Verfasser in seinem zweiten Vortrage. Gegenüber den Gewerkschaften kommen naturgemäß nur die Arbeitgeberschutzverbände in Frage, wenn diese auch zu den älteren Produktionsvereinigungen, also den Kartellen und Syndikaten in Beziehung stehen. Die Arbeitgeberschutzverbände haben in den letzten beiden Jahren anläßlich des Metallarbeiterstreiks in Berlin und des Textilarbeiterstreiks in Crimmitschau eine ideal-straffe Organisation erhalten. In den heftigen Kämpfen haben die Arbeiter sich des wichtigen Kampfmittels des alleinigen Arbeitsnachweises zu gunsten des paritätischen Arbeitsnachweises begeben, wogegen sich die Unternehmer diesen alleinigen Arbeitsnachweis ihrerseits gesichert und ihn als erfolgreiche Waffe bei Streiks und Aussperrungen angewandt haben. Immerhin läßt sich nicht verkennen, daß das ausschließliche Bestimmungsrecht des Arbeitgebers durch das Prinzip des kollektiven Arbeitsvertrags, durch die tariflichen Festsetzungen durchbrochen wird. Wir stehen, wie der Verfasser meint, erst am Anfang der tariflichen Entwicklung, doch ist zu hoffen, daß diese in ihrem weiteren Fortschreiten einer friedlichen und gedeihlichen Entwickelung unserer industriellen Verhältnisse die Wege ebnen wird. Wenn auch heute noch die Stimmung in den großen Unternehmerverbänden der Tarifbewegung feindlich ist und dieser, die schon durch die rasche Entwicklung der modernen Technik erschwert wird, voraussichtlich ein Damm entgegengesetzt wird, so wird doch mehr und mehr ein bewaffneter Friede mit derartigen Vereinbarungen eintreten. Eins erscheint dem Verfasser sicher, daß es keiner der beiden großen Organisationen gelingen wird, die andere dauernd machtlos zu machen oder zu entrechten, wenn es auch an Versuchen dieser Art in Zukunft nicht fehlen wird. Dem geschlossenen Unternehmertum gegenüber fehlt der Arbeiterschaft noch das von den Vereinsgesetzen der verschiedenen Bundesstaaten beschränkte, durch die Gewerbeordnung gewährleistete Koalitionsrecht; doch hat hier die Regierung bereits Schritte getan, um dem Koalitionsprinzip in seiner reinen Form Geltung zu verschaffen. Aber auch so wird die Arbeiterschaft gegenüber dem jetzt geschlossen dastehenden Unternehmertum durch Hebung ihrer technischen und moralischen Fähigkeiten, durch Dartun ihrer technischen Unentbehrlichkeit qualitativ das auszugleichen haben, woran es ihr heute noch quantitativ an Gewicht fehlt.

β. Joseph Mendel, Berlin.

Jensen, C. E., og Borgbjerg, F. J. Socialdemokratiets Aarhundrede. Fremstillinger af Arbejderbevægelsens Historie fra Revolutionen 1789 indtil vore Dage. Förste Bind. Frankrig — England — Tyskland. Andet Bind, Danmark — Norge — Sverrig. (Das Jahrhundert der Sozialdemokratie. Darstellung der Geschichte der Arbeiterbewegung von der Revolution bis zur Gegenwart. Erster Band: Frankreich — England — Deutschland. Zweiter Band: Dänemark — Norwegen — Schweden.) Kopenhagen, A. Christiansen. 05. 1600 S. gr. 8°.

(mit mehreren hundert Originalbildern von dänischen und ausländischen Künstlern, geschichtlichen Illustrationen, Porträts, Dokomenten und Photographien). 100 Hefte zu je 25 Öre.

Nach einer Darstellung der politischen, sozialen, literarischen und geistigen Zustände gibt das breit geschriebene und reich illustrierte Buch eine lebhafte und farbenreiche Schilderung der modernen Arbeiterbewegung. Es ist eine volkstümliche Weltgeschichte, vom sozialdemokratischen Gesichtspunkte aus gesehen und wesentlich darauf zugeschnitten, sich unter den Arbeitern einen Lesekreis zu sichern. Es erschien deshalb in 100 wöchentlich ausgegebenen Heften. Die Verfasser sind bekannte Sozialdemokraten. Jensen ist Mitarbeiter des Hauptorgans der dänischen Sozialdemokratie, des „Sozialdemokrat", und er ist als selbständiger, tüchtiger und unparteiischer Kritiker bekannt. Borgbjerg ist einer der Hauptführer der dänischen Sozialdemokratie, Mitglied des „Folkething" und der „Borgerrepräsentation" in Kopenhagen. Wissenschaftlich betrachtet, sind die vorliegenden beiden Bände von sehr verschiedenem Werte. Der erste Band, der Frankreich (352 S.), England (224 S.) und Deutschland (352 S.) behandelt, will nichts anderes sein, als eine Arbeit aus zweiter Hand. Und wenn es in der Subskriptionseinladung heißt, daß es nach den besten Quellen bearbeitet ist, so bedeutet das nur, daß die Darstellung eine Kompilation der besten Darstellungen der sozialen Bewegung ist. Übrigens finden sich keine Angaben darüber, welche Literatur benutzt worden ist, aber man erkennt sie; es sind die bekanntesten. Dieser Band hat also keine wissenschaftliche Bedeutung; sein Zweck ist nur volkstümliche Aufklärung. Insofern ist seine Besprechung nicht die Aufgabe dieser Zeitschrift, und so liegt auch kein Grund vor, die einseitige Behandlung, die z. B. Ricardo und Malthus erfahren haben, näher zu beleuchten.

Anders verhält es sich mit dem zweiten Bande, besonders so weit er die Entwickelung der Arbeiterbewegung und der Sozialdemokratie in Dänemark betrifft (588 S.). Die Behandlung Schwedens (40 S.) und Norwegens (48 S.) ist nur ein Anhang. Hier ist mit neuem Tatsachenmaterial eine Darstellung gegeben, die von wirklicher Bedeutung für den Sozialhistoriker ist. Die Darstellung stützt sich auf Quellenstudien, und man muß hinzufügen: wahrscheinlich auf viel Quellenstoff, den nur die Partei in ihren Archiven und der Erinnerung der Führer besitzt. Hier ist die Entwickelung auf eine gründliche Kenntnis der inneren Geschichte der Partei aufgebaut, und was dieser vorausgeht, ist ebenso wie die älteren sozialistischen Schriftsteller in Dänemark, z. B. die interessanten Gestalten Fr. Drejers und des Philosophen F. C. Sibbern, mit Sachkenntnis und Liebe behandelt. Die Tüchtigkeit und die bedeutungsvolle Stellung der dänischen Sozialdemokratie (von den 114 Mitgliedern des „Folkething" sind 16 Sozialdemokraten) ließen zu, daß ihre Geschichte ohne Vorbehalt und offen geschrieben werden konnte, und die ganze Darstellung macht den Eindruck, daß sie ehrlich und richtig ist. Natürlich sind die politischen, sozialen und geistigen Verhältnisse und Bewegungen vom Gesichtspunkte der Partei aus gesehen, aber dieser ist nicht eng parteiisch; denn die dänische Sozialdemokratie hat gewöhnlich zusammen mit den anderen liberalen und demokratischen Parteien zwecks sozialer Reform auf dem friedlichen Wege der Aufklärung, der Genossenschaftshilfe und der Gesetzgebung gearbeitet. Der Betrachtungswinkel auch der dänischen Sozialdemokratie ist der marxistische, aber die revolutionäre Seite bei Marx (die Zusammenbruchstheorie und die Lehre von

der wachsenden Verelendung) tritt hinter der reformatorischen zurück. Tatsächlich würde auch die Verelendungstheorie weder mit dem Steigen des Arbeitslohnes, das sich als Erfolg der Bestrebungen der Fachvereine zeigt, noch mit dem verhältnismäßig lichten Bilde, das die Führer der Sozialdemokratie hin und wieder von dem Ergebnis ihrer Wirksamkeit entwerfen, übereinstimmen. Selbst wenn man die gewöhnlichen Schlagworte von der Ausbeutung der Arbeiter durch den Kapitalismus, vom Mehrwerte usw. hört, huldigen die Führer der dänischen Sozialdemokratie doch mehr der Darstellung bei Marx, die auf die historischen Zusammenhänge die Betonung legt und die steten Umbildungen in der Gesellschaft zeigt, die das Neue vorbereiten und endlich mit sich führen, — die angeblichen Tendenzen zum Kollektivismus. Der leitende Grundgedanke ist dabei: „Revolutionen werden nicht gemacht, sondern sie geschehen; sie kommen, sobald die Bedingungen für die neue Gesellschaft vorhanden sind, und sie kommen mit geschichtlicher Notwendigkeit".

β. Cl. Wilkens, Kopenhagen.

Adam, Georg. Der gegenwärtige Stand der Abwässerfrage. Dargestellt für die Industrie unter besonderer Berücksichtigung der Textilveredelungsindustrie. 128 S. 8°. Braunschweig, Vieweg & Sohn. 05. Mk. 3.—.

Die vorliegende Schrift ist auf Veranlassung des Vereins der Deutschen Textilveredelungsindustrie und unter Mitarbeit der Glieder dieses Vereins, an die sich der Verfasser mittels Fragebogen wandte, verfaßt worden.

Das Problem, die mit der ungeheuren Zusammenballung von Menschenmassen in den Großstädten und mit der Konzentrierung der Industrie entstehenden Mengen von Auswurf- und Abfallstoffen unschädlich zu machen, hat in den letzten Jahren stetig an Bedeutung zugenommen. Während bis noch vor 50 Jahren die Naturkräfte allein ausreichten, diesen Vernichtungsprozeß durchzuführen, bedarf es heute umfassender Vorkehrungen, zumal mit fortschreitender Wissenschaft manches früher für unschädlich Gehaltene, heute als Quelle von Gefahren gelten muß. Es war ein dankenswertes Unternehmen, die in der medizinischen, rechtswissenschaftlichen, landwirtschaftlichen und technischen Fachliteratur zerstreute Fülle von Material in gedrängter Form zusammenzufassen. Von besonderem Interesse werden für unsere Leser die Abschnitte 2. „Wirtschaftliche Gesichtspunkte" und 11. „Aussichten in gesetzgeberischer Hinsicht" sein. red.

Wikmark, Elon. Die Frauenfrage. Eine ökonomisch-soziologische Untersuchung unter spezieller Berücksichtigung des schwedischen Bürgertums. 203 S. 8°. Halle a. S., Carl Marhold. 05. Mk. 3,—.

Wiederum ein Buch über die Frauenfrage, welches z. T. gründliches und umfassendes Material bietet über eine Anzahl von weiblichen Erwerbszweigen in Schweden, sowie über den Entwickelungsgang der schwedischen Frauenfrage, z. T. eine recht unklare Polemik gegen die Befähigung der Frauen auf intellektuellem nicht nur, sondern eigentlich auf allen Gebieten nach dem Schema Möbius-Weininger. Der Verfasser verdankt seine Orientierung über das positive Material nach seiner Angabe der Vorsteherin des Frederika Bremer-Bundes in Stockholm, sowie einer Anzahl im Beruf stehender Frauen. Das Buch macht in dem, was es bietet, einen sehr zuverlässigen Eindruck. Andererseits vermißt man aber doch alle Angaben über wichtige und jedenfalls auch in Schweden bestehende Zweige der Frauenarbeit: Dienstboten, Industriearbeiterinnen z. B. sind in der Liste der bürgerlichen Frauen im Erwerbsleben gar nicht erwähnt.

Es ist aus dem Buche nicht ganz klar zu ersehen, was der Verfasser unter Frauenfrage versteht. Nach dem Abschnitt, der „die inneren Ursachen der schwedischen Frauenfrage" genannt ist und außerordentlich emsig zu-

sammengetragene Zahlen über die Kontingente männlicher und weiblicher Bevölkerung in Stadt und Land, in den verschiedenen Gesellschaftsschichten, Altersklassen, in Mortalität, Heiratsalter, Heiratsfrequenz usw. enthält, könnte man annehmen, daß Wikmark Frauenfrage mit Heiratsmöglichkeit identifiziert, an einer anderen Stelle in der geschichtlichen Entwickelung führt er dagegen an, daß die schwedische Frauenbewegung recht nachdrücklich auf Verbesserung der Lage der verheirateten Frau gerichtet sei.

Manche Behauptungen des Verfassers wirken befremdlich, so die, daß Bebel als Sozialdemokrat „zu den Gegnern" — doch wohl der Frauenemanzipation — gehöre, daß Westermarck durch seine Geschichte der menschlichen Ehe mit gewissen Auffassungen über das Verhältnis der Geschlechter zu einander auf der Urstufe „aufgeräumt habe", daß die weibliche Einwanderung in die Städte (als Dienstboten) eine Ursache des Frauenüberschusses dort sei, während ein Zuzug junger Männer in die Städte (als Industriearbeiter) für Wikmark gar nicht zu existieren scheint. Auch seine Angabe, daß die schwedischen Frauen erst 1862 das Kommunalwahlrecht erhalten hätten, widerstreitet den Mitteilungen der schwedischen Frauenbewegung, denen zufolge sie von jeher, mindestens seit dem 17. Jahrhundert bei munizipalen, Schul- und Kirchenwahlen mitgestimmt haben, während das Gesetz von 1862 dieses alte Gewohnheitsrecht genau wie für die Männer lediglich als geschriebenes Recht ratifiziert habe.

Jedoch ist, abgesehen von diesen unbedeutenden Fragwürdigkeiten, das Buch in seinem ersten und dritten Teil belehrend und interessant, wenn auch nicht erschöpfend. Völlig uferlos wird dagegen die Argumentation des Verfassers in seiner Spekulation über das Gesetz der Varietabilität. Mit ihm über Details zu debattieren, ist hier natürlich nicht der Ort; es genügt aber vielleicht, wenn man, um ihn zu charakterisieren, erwähnt, daß er sich auf Möbius' und sogar Weiningers Schriften als Beweisquellen für seine Hypothesen beruft. Er verliert sich denn auch gleich seinen Gewährsmännern in Theorien, die man mit einem Lächeln beantworten kann.

δ. Anita Augspurg, München.

Schaidler, A. Die Blindenfrage im Königreiche Bayern. 144 S. gr. 8°, 1 Kartogramm. München, R. Oldenbourg. 05. Mk. 4,—.

Durch Erlaß des Reichskanzlers vom 26. März 1900 wurde bestimmt, daß mit der Volkszählung vom 1. Dez. 1900 eine Blindenzählung verbunden werden solle. Das Ergebnis für ganz Deutschland wurde in den med.-stat. Mitteilungen des K. Gesundheitsamts (Bd. 9, H. 2) veröffentlicht, die Sonderbearbeitung des Bayr. Materials wurde durch Schaidler, der Lehrer am Centralblindeninstitut in München ist, auf Veranlassung des bayr. Staatsministeriums vorgenommen; dabei wurde 1903 eine Sondererhebung veranstaltet, die durch die Bezirkstierärzte kontrolliert wurde und sich auf die Feststellung des Erblindungsjahres, auf den Grad und auf die Ursachen der Blindheit erstreckte. Bezüglich der letztren handelte es sich nicht um eine medizinisch-statistische Erhebung im eigentlichen Sinne, wie sie für Württemberg, die Schweiz u. a. kleine Länder vorliegen, sondern es werden nur Blindgeborene, Blinde durch Augenentzündung der Neugeborenen, durch Pocken und durch Verletzung unterschieden. Durch diese Sondererhebung wird die bayerische Blindenzählung erheblich wertvoller als die allgemeine deutsche Zählung.

Die Zahl der Blinden war in Bayern im Jahre 1900 3384 = 5,48 auf

10 000 Einwohner; 1871 war sie 3998 (= 8,22). War die Art der Erhebung bei beiden Zählungen die gleiche, so muß man auf eine beträchtliche Abnahme der Blindenquote schließen; auffallend ist, daß das Geschlechtskerhältnis der Blinden bei den beiden Zählungen sehr verschieden ist (1871 vamen auf 100 männliche Blinde 105 und 1900 95 weibliche). Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß bei einer der beiden Zählungen Ungenaulgkeiten der Erhebung mit unterliefen. Bei der Verteilung der Blinden auf die einzelnen Landesteile darf nicht der Aufenthaltsort der Blinden maßgebend sein, da in Orten mit Blindenanstalten zahlreiche Blinde sich ansammeln; werden die letzteren ihrem Geburtsort zugeteilt, so haben Schwaben und Oberfranken die höchsten, die Pfalz und Oberbayern die niedrigsten Blindenziffern. Die Ziffern für die Pfalz sind allerdings nicht vollständig, da Blinde von dort wegen des Fehlens einer eigenen Blindenanstalt teilweise in außerbayerischen Anstalten untergebracht sind. In den unmittelbaren Städten kommen auf 10 000 Personen 4,30, in den Bezirksämtern 5,95 Blinde. Die Erblindungsgefahr der einzelnen Altersklassen ist nicht berechnet, trotzdem die Angaben über das Alter der Erblindung vorlagen; wie Verf. richtig angibt, wird sie nicht durch das Verhältnis zu den Sehenden derselben Altersklasse ausgedrückt, sondern dadurch, daß die in einem bestimmten Lebensalter Erblindeten auf die Gesamtbevölkerung, die dieses Alter überlebt hat, bezogen werden.

Eingehend beschäftigt sich Schaidler mit der Blindenversorgung in Bayern, die 1826 mit der Eröffnung der ersten durch Ludwig I gegründeten Blindenanstalt (bis 1836 in Freiling, dann in München) ihren Anfang nahm. Mit Recht weist der Verf. darauf hin, daß die Ausbildung der Blinden nur in Spezialanstalten erreicht werden könne, daß nicht nur die intellektuelle Bildung, sondern auch die Erlernung eines Berufes nötig sei und daß von den Anstalten aus dafür gesorgt werden müsse, daß die Entlassenen nicht erwerbslos bleiben.

Die Arbeit gibt einen guten Überblick über die Zahl der Blinden in den einzelnen Teilen Bayerns, die durch ein Kartogramm veranschaulicht wird, und über das, was zur Blindenfürsorge in Bayern geschehen ist; ungern vermißt man bei letzterem Abschnitt Rückblicke auf außerbayrische Staaten.

σ. F. Prinzing, Ulm.

Statistik über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger und über die Zwangserziehung Jugendlicher für das Rechnungsjahr 1903. Bearbeitet im Kgl. Ministerium des Innern. Lex. 8°. LXXVIII, 151 S. u. 165 S. Tabellen. Berlin, Druckerei der Strafanstaltsverwaltung, 05.

Der vorliegende Band ist der 3. Jahrgang der Statistik über die Wirksamkeit des Fürsorge-Erziehungsgesetzes vom 2. Juli 1900. Während der erste Jahrgang sowohl wegen des „Aufräumens", das das Gesetz bewirkte, wie wegen der noch ungleichmäßigen Handhabung desselben, vielfach abnorme Verhältnisse zum Gegenstande hatte, brachte erst der 2. Jahrgang Daten, die für sich als normal betrachtet werden konnten, und so sind die Daten des vorliegenden 3. Jahrganges zum ersten Male in ganzem Umfang mit den früheren Ergebnissen vergleichbar.

Das Tabellenwerk (S. 1—165) gibt reiche Daten über die körperlichen, geistigen und sittlichen Verhältnisse der Fürsorge-Zöglinge, ferner über die Familien, aus denen dieselben stammen, die Umgebung, in der sie aufgewachsen sind, die sozialen Einflüsse, welche auf sie gewirkt haben. Alle

diese Daten stellen ein reiches Material dar, für die Probleme der Behandlung der heranwachsenden Jugend in Haus und Schule, in strafrechtlicher und vormundschaftlicher Beziehung, in Beziehung auf die gewerbliche Beschäftigung, Fortbildung u. a. mehr. — Der vorliegende Band gibt auch eine Sammlung der erlassenen Verfügungen, die sich auf die Fürsorge-Erziehung beziehen, sowie das Fürsorge-Erziehungsgesetz samt den Ausführungsbestimmungen selbst, ferner die Gerichtserkenntnisse und sogar das fränzösische Fürsorge-Erziehungsgesetz. Endlich ein Verzeichnis der Erziehungsanstalten und der Vereine, die sich mit der Fürsorge-Erziehung beschäftigen.

Die Zahl der der Fürsorge-Erziehung Überwiesenen betrug i. J. 1903: 6523, d. i. 327 mehr gegen das Vorjahr (1902: 6196), also eine geringe Zunahme. Die Verteilung nach Geschlecht und Altersklassen ist im großen Ganzen gegen das Vorjahr gleichfalls unverändert geblieben. Ein Vergleich mit der übrigen gleichaltrigen Bevölkerung ergibt, daß die Altersstufe von 17—18 Jahren den verhältnismäßig größten Teil an Fürsorge-Zöglingen abgibt, nämlich 15,6 auf 10 000 der gleichaltrigen Bevölkerung. Diese Erscheinung ist hauptsächlich durch den großen Anteil der weiblichen Zöglinge an dieser Altersgruppe bedingt — ein Zeichen dafür, daß sich das Gesetz in hohem Maße der jugendlichen, einem unordentlichen Lebenswandel verfallenen Mädchen annehmen muß. — Von den gesamten Fürsorge-Zöglingen waren 16,4 % unehelicher Geburt (im Vorjahre 16,9 %), eine Zahl, die sehr hoch ist, wenn man bedenkt, daß nur etwa $4^1/_2$ % unehelich Geborene in den in Betracht kommenden korrelaten Altersklassen der Gesamtbevölkerung enthalten sind.*) — Die Untersuchung der Überweisungsursachen ergibt, daß sich die Fürsorge-Bestrebungen vor allem den verwahrlosten Minderjährigen zugewendet haben, während für die Gefährdeten das Gesetz in geringerem Maße wirksam wurde — eine recht beklagenswerte Erscheinung, die hauptsächlich in der viel angegriffenen Rechtsprechung des Kammergerichtes ihre Ursache haben dürfte. Nach der Rechtssprechung des Kammergerichtes ist die Fürsorge-Erziehung nämlich erst dann zulässig, wenn alle andern Mittel gegen die Verwahrlosung versagen.

Noch viele andere wichtige Beziehungen werden durch die vorliegende Statistik beleuchtet. So der Ort der Erziehung der Zöglinge: 30,9 % waren ganz oder teilweise außerhalb des Elternhauses aufgewachsen, 24,7 % waren einem Wechsel in ihren Erziehungsbedingungen unterworfen; ferner die Schulbildung: 16,7 % der Zöglinge über 12 Jahre konnten entweder gar nicht oder nur teilweise lesen, schreiben und rechnen. Auf die ferneren höchst lehrreichen Daten über Kriminalität, Berufsverhältnisse vor der Überweisung, Abstammung, Eigenschaften und Verhältnisse der Eltern u. dergl. können wir leider nicht mehr eingehen.

Im ganzen ist das Ergebnis der dreijährigen Wirksamkeit des Gesetzes: 20 040 Fürsorge-Zöglinge und 5 089 683 Mk. Kosten! Und zwar lehrt eine Vergleichung der Zahlen der einzelnen Jahrgänge, daß das Verständnis für die Bedeutung des Gesetzes immer größer wird. Der Bericht selbst hebt hervor, wie über die großen Lasten an Arbeit und Kosten nicht nur keine Klagen sich erheben, sondern vielmehr die Schäden, die das Gesetz aufdeckt, überall dazu drängen, eine Erweiterung seiner Anwendung zu verlangen.

Der Bericht sucht auch einen Einfluß der Fürsorge-Erziehung auf die

*) Zum Nachweis hierfür vergl.: Klumker u. Spann, Die Bedeutung der Berufsvormundschaft f. d. Schutz der unehelichen Kinder. Dresden 05.

Abnahme der Kriminalität der Jugendlichen nachzuweisen und zwar folgendermaßen:

Die Verurteilungen Jugendlicher betrugen in Preußen:

1899	27 820
1900	28 903
1901	30 007
1902	31 002
1903	30 088

Das Jahr 1903 zeigt also gegen 1902 eine Abnahme um 914, was wenigstens auf einen Stillstand der unheimlichen, ununterbrochenen Steigerung der Kriminalität der Jugendlichen gedeutet wird. Indessen läßt sich aus den gegebenen Ziffern keineswegs ein sicherer Schluß ziehen, da es sich ebensowohl um eine vorübergehende Schwankung als um eine symptomatische Zahlenveränderung handeln kann.

Othmar Spann, dzt. Frankfurt a. M.

VIII. Finanzwissenschaft und Finanzpolitik.

Finances publiques. — Public finance.

Nina. La Teoria del Lotto di Stato. (Theorie der Staatslotterie.) 352 S. 8°. Turin, Gebr. Bocca. 05.

Das Werk zerfällt in drei Teile, deren erster die Gründe für das gegenwärtige Bestehen der Lotterie als Staatsmonopol zu erörtern und zu rechtfertigen sucht, während der zweite eine kritische Prüfung der gegen das Lotto erhobenen Einwendungen unternimmt, und der dritte die Mittel zur eventuellen definitiven Aufhebung dieser Einrichtung in Vorschlag bringt.

Im ersten Kapitel weist der Verfasser nach, wie das Glückspiel zu allen Zeiten die Menschheit gereizt und besonders das Lottospiel sich über ganz Italien verbreitet hat. Zahlreiche statistische Daten machen die allgemein vorherrschende Meinung hinfällig, daß es gerade die neapolitanischen Provinzen seien, welche in übertriebener Weise dem Lottospiel fröhnen. Es wird der Nachweis geführt, daß der durchschnittliche Ertrag aus den Lottospielen während der letzten Spielperioden sich gerade in denjenigen Provinzen hebt, wo er lange Zeit auf einem niedrigen Niveau gestanden, und daß er in andern Provinzen, wo er sich bisher besonders hoch stellte, im Abnehmen begriffen ist oder doch sich annähernd gleich bleibt, so daß sich eine Tendenz des allgemeinen Ausgleichs ergibt.

Im zweiten Kapitel sucht der Verfasser das Monopol der Staatslotterien in folgender Weise zu rechtfertigen: die Lotteriespielsucht würde da, wo eine Staatslotterie nicht existiere, entweder in Privatlotterien ihre Befriedigung suchen und finden, oder sich auf andre, keineswegs weniger schädliche Glücksspiele verlegen und es sei unrichtig, wie vielleicht angenommen werden könnte, daß die öffentlichen Ziehungen der Staatslotterien schuld an der Existenz der geheimen Lotterien seien. Dies sei zunächst deshalb nicht der Fall, weil die Solidität der Privatlotterien durchaus nicht auf den Garantien beruhe, welche das Staatswesen als solches den Spielern biete, sondern auf dem Bedürfnis der Spiellustigen, sich auf den Zufall zu verlassen und ihr Glück zu erproben. In zweiter Linie, weil auch die Privat-Inhaber von Spielbanken mit ihren kapitalistischen Gesellschaften einerseits selbst dem anspruchsvollsten Spieler hinreichende Garantien bieten könnten, anderseits aber in der Lage wären, mit Hilfe ihrer ungeheuren Reingewinne sich mit einem Spionagesystem zu umgeben, welches die Überwachung auch durch den schlauesten Polizeibeamten illusorisch machen würde.

Übrigens lehre auch die Erfahrung, daß dort, wo das öffentliche Hazardspiel abgeschafft worden, damit noch keineswegs die Spielleidenschaft ihr Ende gefunden habe; der einzige Unterschied bestehe darin, daß die Summen, welche durch das Spiel den Staatskassen zu gute kamen, nunmehr in die Taschen von Privatleuten fließen. Diese Wahrheit lasse sich aus der Finanzgeschichte Englands, Deutschlands und Frankreichs entnehmen.

Im dritten und letzten Kapitel des ersten Abschnitts wird ein neuer Rechtfertigungsgrund für das Bestehen der Staatslotterie darin gefunden, daß die Spiellustigen für die Privatlotterien noch weit erheblichere Summen opfern müßten als für die staatlichen. Und in der Tat würden ja in diesem Falle — von Betrügereien ganz abgesehen — die Spieler in weit höherem Grade zum Spielen verleitet werden, weil sich die Unternehmer durch die Konkurrenz genötigt sehen würden, viel höhere Gewinne zu offerieren, als es der Staat tut. Anderseits aber hätten Nichtspieler ebensogut wie Spiellustige den Ausfall im Staatsschatz durch anderweite Abgaben zu tragen.

Wenn nun auch der Verfasser so die Gründe für die Beibehaltung des fiskalischen Lottomonopols klar legt, so hindert ihn das doch keineswegs, die nachteiligen Wirkungen dieser Einrichtung voll und ganz anzuerkennen und dieser Darstellung ist des Buches zweiter Teil gewidmet. Auffällig ist, wie die verurteilenden Stimmen über das Lotto in früheren Zeitperioden sehr viel schärfer klangen, und wie sie in letzter Zeit viel milderen Anschauungen Platz gemacht haben. Bisher jedoch fehlte es immer noch an einer rein objektiv und leidenschaftslos gehaltenen kritischen Darstellung der durch das Lotteriespiel verursachten Schädigungen, wie sie jetzt der Verfasser in vortrefflichster Weise nachholt, unter Zurückweisung aller Übertreibungen, in die man, wenn auch mit bester Absicht, zumeist zu verfallen pflegte. Einer solchen einsichtsvollen Kritik wird in erster Reihe die Frage unterzogen, ob das Lotto wirklich den Konsum des (niederen) Volkes an Lebensmitteln einschränkt, namentlich am Tage vor und am Tage der Ziehung selbst, und ob speziell an solchen Tagen sich eine Steigerung der Verpfändungen in den Leihhäusern oder der Abhebungen aus den Sparkassen bemerkbar macht. In zweiter Reihe, ob das Spiel nachteilige Wirkungen übt auf die bürgerliche und politische Selbstzucht der Staatsbürger, sowie auf deren Haushaltung und Sparsamkeit, namentlich im Süden Italiens, und endlich bezüglich der Beziehungen zwischen Lotteriespiel und Despotismus sowie über die Immoralität des ersteren.

Im dritten Teil seines Buches bespricht der Verfasser die besten Maßnahmen zur Beseitigung der Privatlotterien, wobei betont wird, daß die Aufhebung in der Regel mehr aus fiskalischen Gründen als aus solchen politischer, ökonomischer und moralischer Natur angestrebt wird. Der Fiskus könne aber nicht ohne weiteres auf die 30 Millionen Einnahmen verzichten. Man habe dann aber auch zu bedenken, daß an deren Stelle andre für die niederen Volksklassen viel drückendere und verhaßtere Auflagen treten müßten, daß ferner die Spiellustigen die nach Aufhebung der Lotterien dem Fiskus vorenthaltenen Summen keineswegs ausschließlich in industrielle Unternehmungen stecken, also dadurch indirekt dem Fiskus das Einnahmenmanko kompensieren würden; vielmehr sei anzunehmen, daß die so ersparten Gelder in andern Glücksspielen und namentlich in geheimen Lotterien ihre Verwendung finden würden. Keinesfalls dürfe die Aufhebung der Staatslotterie plötzlich, mit einem Schlage erfolgen; vielmehr müsse, bevor sie der legislativen Beratung unterzogen werde, dahin gestrebt werden,

die Spielleidenschaft selbst zu unterdrücken. Unsere Staatsbehörden, welche in der letzten Zeit diese Forderung unberücksichtigt ließen und danach strebten, jene unheilvolle Einrichtung plötzlich aufzulösen, sind damit bisher gescheitert. In Frankreich und England ist die Aufhebung des öffentlichen Glücksspiels auch erst dann gelungen, als sich die Neigung dazu in der Bevölkerung vermindert hatte, und gleichwohl ist in jenen Ländern die Spielleidenschaft nur in andre Bahnen gedrängt worden, welche den veränderten Bedürfnissen der Volksmenge mehr entsprechen.

Der Anfang ist mit einer allgemeinen moralischen Reform zu machen, die das Volk davon abbringt, seinen materiellen Wohlstand in andern Quellen als in Arbeit und Sparsamkeit zu suchen. Dieser Weg ist zwar langwierig, aber der einzige, der zu befriedigenden und dauernden Erfolgen führen kann. Dies war der weise Zweck der Gesetzesvorlage, die Magliani am 19. Juli 1880 einbrachte und erstrebte, die Popularität des Lotto selbst zur Popularisierung der Sparsamkeit zu benutzen. Danach sollten die Gewinne von unter 1000 Lire den Gewinnern in Form von Postsparkassenbüchern zugestellt werden.

Der Verfasser bringt hier verschiedene Kautelen in Vorschlag, die den Maglianischen Gesetzentwurf noch wirksamer machen können. Wir wollen daraus nur die eine hervorheben, wonach die Lotterie-Einnehmer für den Zweck des Gesetzes dadurch zu interessieren sind, daß ihnen proportionale Gebühren von den in Sparkassen-Einlagen verwendeten Gewinnbeträgen bewilligt werden, sowie den weiteren Vorschlag, den sparsamen Gewinnern einen etwas höheren Zinsfuß zu bewilligen als den sonstigen Einlegern, weiter die Vorschläge, welche bezwecken, das Maglianische Gesetz weiteren Kreisen bekannt zu machen, die Ermöglichung von Anlagen auch höherer Summen in Sparkassenbüchern, die Strafverordnungen gegen Drucker und Händler von Traumbüchern und angeblichen Gewinnnummern, gegen Traumdeuter und angeblich unfehlbare Spielprofessoren sowie gegen deren Zeitungsreklamen usw.

Wir haben hier ein Werk vor uns, das in erschöpfender und objektiver Weise das gestellte Thema behandelt. Schade, daß das Buch in formeller Hinsicht hin und wieder zu wünschen übrig läßt. Nur eine Bemerkung: die Erforschung der Materie hätte sich noch intensiver und weitergehend anstellen lassen; an diesem Mangel leiden auch Idekauers Untersuchungen, an die ich bei dieser Gelegenheit erinnern möchte. Ferner erscheint im Hinblick auf die Dreigliederung des Werkes manches nicht an der logisch richtigen Stelle behandelt, so daß einzelne Wiederholungen und unnötige Längen zu konstatieren sind. Bedenken erregt auch die Schlußfolgerung, daß die Spiellustigen größere Geldopfer zu bringen hätten beim Privatbetrieb von Lotterien, insofern sich diese Behauptung darauf stützt, die Inhaber von Spielhöhlen sähen sich durch die Konkurrenz gezwungen, größere Chancen zu bieten. Diese Beweisführung erscheint mehr geistvoll als gelungen. Denn die Inhaber solcher Privatspielhöllen können ja auch auf das Mittel der Koalitionsbildung zurückgehen, nicht nur, um den Spielern höhere Chancen zu bieten, sondern auch, um ihre Prämien zu erhöhen.

Diese Bemerkungen wollen aber keineswegs die durchaus anerkennenswerten Vorzüge des Werkes in den Schatten stellen, vielmehr muß anerkannt werden, daß es in den Bibliotheken der Finanzwissenschaft einen hervorragenden Platz verdient.

β. Amilcare Puviani, Perugia.

Meyer, Hermann. Die Einkommensteuerprojekte in Frankreich bis 1887. 220 S. gr. 8°. Berlin, Carl Heymann. 05. Mk. 4,—.

Die Reform der direkten Besteuerung und insbesondere die Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer bildet seit langer Zeit eine pièce de résistance in den Programmen der Parteien und Regierungen Frankreichs. Die Gründe dieser andauernden Verzögerung führen ihre tiefsten Wurzeln um Jahrhunderte zurück in die Leiden und Kämpfe um das freie Selbstbestimmungsrecht des Volkes und die Form seiner Betätigung und erfordern daher zu ihrem Verständnis vor allem die geschichtliche Betrachtungsweise. Das vorliegende Werk will nun über alle Versuche, die Besteuerung in Frankreich auf das Einkommen zu basieren, einen Überblick gewähren und die betreffenden Projekte hauptsächlich an der Hand des amtlichen Quellenmaterials kurz zur Darstellung bringen. Vorausgeschickt ist dabei, nach einer kurzen Kritik der bestehenden Besteuerung, eine Übersicht der französischen Einkommensteuern bis zur großen Revolution. Die eigentliche Darstellung zergliedert den Stoff in die 5 Perioden der Nationalversammlung von 1789, des Konvents und Direktoriums, der Jahre 1848—70, 1870—76 und 1876—87.

Interessant und gut hervorgehoben sind dabei besonders die psychologischen Momente, welche die Entwicklung der direkten Besteuerung bedingt und die Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer als Grundstock derselben bisher verhindert haben. Durch die Ausbildung einkommensteuerartiger Abgaben war schon im ancien régime der Boden für eine solche Steuer geebnet worden, andererseits entsprach ihr Prinzip vollkommen den Grundideen der großen Revolution, besonders von der notwendigen Allgemeinheit und Gleichmäßigkeit der Besteuerung, von der Leistungsfähigkeit als ihrem natürlichen Maßstabe und von der Eigenschaft des Einkommens als vorzügliches Kennzeichen derselben. Aber die bitteren Erfahrungen mit der steuerlichen Willkür und den Beschränkungen der persönlichen Freiheit unter dem Königtum bringen den neuen Kurs nicht an den Klippen der Deklarationspflicht und ihrer amtlichen Kontrolle, ohne welche die Einkommensteuer undurchführbar, vorüber. Und auf der andern Seite ziehen die physiokratischen Grundanschauungen vom produit net und impot unique ihre Kreise weit hinein in die Bestrebungen nach einem „gerechten" neuen Steuersystem. So ist das Ergebnis zunächst ein Mischprodukt aus allen diesen Faktoren — eine Grund- und eine Mobiliarsteuer, zwei ungleichmäßige Hälften, die sich nicht zu organischer Einheit verbinden noch auch dem Staatsbedarfe zu genügen vermögen und überdies zahlreiche Spuren der verhaßten alten Staatswirtschaft an sich tragen. Diese unvollkommenen Gebilde zerfallen alsbald in eine Vielheit von Ertragssteuern, zu der schon die Zusammensetzung der Mobiliarsteuer aus einem Konglomerat von 5 Einzelsteuern den Keim gebildet hatte. Die „äußeren Merkmale", besonders die Miete, als Anhalt für die amtliche Einschätzung führen auf diesem Wege weiter, trotzdem es im Nationalkonvent durchaus nicht an Bekundungen der Einsicht in diese gesetzgeberische Entgleisung und an Projekten für Verwirklichung des Ideals einer das ganze Einkommen erfassenden Steuer mit Progression, Schuldenabzug und steuerfreiem Existenzminimum fehlt.

Die politische Entwicklung führt schließlich zu den berüchtigten progressiven Zwangsanleihen, die jenem Ideale zwar nahekommen, aber durch ihre Ausartung in Konfiskation aller großen Einkommen den Wohlstand des Landes zerstören und die Quellen der Besteuerung verschütten. Von hier datiert das zweite starke psychologische Moment des bis heute wirksamen Abscheues vor einer allgemeinen progressiven Einkommensteuer. Weder in dem Umsturze des Jahres 1848 noch unter den gewaltigen Erschütterungen des Krieges von 1870/71 findet sich der entschlossene Mut, die direkte Besteuerung auf die Grundlage der allgemeinen Einkommensteuer zu stellen, obwohl die theoretische Erkenntnis auch im Parlament diese Notwendigkeit anerkennt. Als „Brandfackel der Zwietracht" werden darauf hinzielende Reformprojekte namentlich von Thiers in der Kammer niedergekämpft. Fortgesetzte einseitige Vermehrung der Verbrauchs- und Verkehrssteuern muß die schweren Kriegslasten ausgleichen und die wachsenden Kulturaufgaben befriedigen helfen. Von der Konsolidierung der Republik an beginnt mit Gambetta eine Flut von Reformprojekten, die aber, im ganzen betrachtet, entweder an den bestehenden Steuern herumflicken oder, soweit sie wirklich auf die Einkommensteuer hinzielen, sich in den Grenzen vorsichtiger Versuche mit ganz geringen Steuerquoten halten. Erst eine starke Strömung im Lande, aus der drückenden und ungleichmäßigen Verteilung der Steuerlast erwachsen, erzwingt allmählich im Parlament das Bekenntnis der Parteien und bald auch der wechselnden Ministerien zur Unentbehrlichkeit

einer wirklichen Einkommensteuer und findet einen konkreten Ausdruck in der Annahme eines Antrages Périn, der die Regierung zur Vorlegung eines entsprechenden Gesetzentwurfs auffordert — freilich mit knapper Mehrheit und unter Streichung der Worte „unique" und „progressif". Immerhin kann seitdem die Frage wenigstens nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden.

Der Verfasser erblickt in dieser Etappe einen entscheidenden Wendepunkt und läßt daher den vorliegenden Band damit abschließen, der uns alle diese Entwicklungsphasen in anschaulicher Darstellung, mit reichlichen wissenschaftlichen und amtlichen Belegen und unter übersichtlicher Gruppierung der wesentlichen Tatsachen und der kausalen Momente vorführt. Ob es sich jetzt freilich wirklich nur noch darum handelt, wie der Verfasser meint, die richtige Form für die Einkommensteuer zu finden, ob der ernstliche Wille zur Sache auf seiten einer entschlossenen Mehrheit vorhanden ist — das kann erst die Zukunft entscheiden. Daß seit mehr als 18 Jahren diese Form nicht gefunden werden konnte, läßt es denn doch wohl — zumal in Verbindung mit dem eigenen Geschick des Projekts Doumer im Jahre 1897 — fraglich erscheinen, ob diejenigen Klassen der Gesellschaft, in deren Händen vorzugsweise die parlamentarische Macht und damit auch die Regierungsgewalt liegt, nicht schwere Bedenken hegen, eine Umwälzung in der steuerlichen Gesamtbelastung herbeizuführen, die ihren persönlichen Interessen erheblich zuwiderläuft. Die Dauer und Stärke der gegenwärtigen Verschiebung des politischen Einflusses nach links wird hier vermutlich vor allem in das Gewicht fallen. Aber auch wenn die pessimistische Anschauung zunächst wieder recht behält, bleibt die Beobachtung des Ringens um die Einführung einer echten, auf sozialpolitischen Grundlagen beruhenden Einkommensteuer modernen Stiles in dem Lande, wo zuerst ein Montesquieu und die bahnbrechenden Führer der Physiokratie das Finanzwesen in innige Harmonie mit der gesamten Volkswirtschaft und mit den sozialen Verhältnissen der Nation setzten, von großem Interesse — und unter Umständen vielleicht interessanter als das schließliche Ergebnis.

Von diesem Gesichtspunkte aus darf eine Weiterführung des vorliegenden, gut orientierenden Werkes als durchaus erwünscht bezeichnet werden.

σ. H. Köppe, Marburg.

IX. Statistik.

Statistique. — Statistics.

Übersicht über die Veröffentlichungen der deutschen Statistischen Ämter im dritten Vierteljahr 1905*).

Deutsches Reich.

Auswärtiger Handel des deutschen Zollgebiets im Jahre 1904. I. Teil: Der Verkehr mit den einzelnen Ländern im Jahre 1904 unter Vergleichung mit den Jahren 1900 bis 1903.

Die vierundzwanzig Hefte, aus denen sich der erste Band der Deutschen Handelsstatistik (nach Ländern) zusammensetzt, sind diesmal teilweise im August, teilweise im Oktober erschienen, einen Monat später als ein Jahr vorher. Hoffentlich wird es im nächsten Jahre möglich sein, wieder den früheren Termin einzuhalten. Gerade bei der Handelsstatistik ist ein möglichst rasches Erscheinen von der größten Bedeutung, da keine anderen Angaben so rasch veralten. Auch die Schweizerische, Holländische und Englische, ebenso in Deutschland die Bremische und Hamburgische Handelsstatistik erscheint im dritten oder schon im zweiten Vierteljahr nach Ablauf des Berichtsjahres. Der zweite Teil der Reichshandelsstatistik (Verkehr nach Warengattungen) kommt gewöhnlich erst etwa zwei Jahre später. Um so wichtiger ist das möglichst rasche Erscheinen des ersten Teils.

Kriminalstatistik für das Jahr 1903 (Tabellenwerk).

Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. 26. Jahrgang 1905. Berlin 05.

Das allbekannte Jahrbuch hat diesmal einige wertvolle Bereicherungen erfahren, von denen wir die Tab. 3 in Abschnitt V (Zahl der in den Jahren 1902 und 1903 der Gewerbeaufsicht unterstehenden gewerblichen Anlagen und der darin beschäftigten Arbeiter), ferner die neuen Abschnitte XVIII (Arbeitsmarkt) und XIV (Organisation der Arbeitgeber und Arbeitnehmer) hervorheben.

Hauptergebnisse der Viehzählung im Deutschen Reiche am 1. Dezember 1904. (Sonderabdrücke aus dem Reichsanzeiger Nr. 177 und 218.)

*) Über die Veröffentlichungen des zweiten Vierteljahrs siehe Juli-Augustheft.

Die Regelung der Notstandsarbeiten in deutschen Städten. Beiträge zur Arbeiterstatistik Nr. 2. Bearbeitet im Kaiserl. Stat. Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik. 181 S. Berlin 05.

Wie das Vorwort ausführt, haben wir es hier mit dem Anfang einer Reihe von Veröffentlichungen zu tun, die die Tätigkeit der Stadtverwaltungen auf einigen Gebieten der Sozialpolitik (Arbeitslosenfürsorge, Wohnungsfürsorge, städtische Arbeitsordnungen, Regelung des Submissionswesens) zum Gegenstande haben werden. Das Kaiserl. Statistische Amt betritt damit ein neues Gebiet, auf dem wir ihm nur die besten Erfolge wünschen können. Bisher existierten nur private Veröffentlichungen, wie die von Mombert und anderen. Aber es liegt auf der Hand, daß die Privatenquête hier auf die Dauer versagen muß. Auch das Statistische Jahrbuch deutscher Städte kann dem Bedürfnis nicht genügen, da es in der Hauptsache auf die Wiedergabe bestimmter jährlicher Tabellen angewiesen ist. Ausführliche Sonderdarstellungen des Jahrbuchs, z. B. eine solche über die Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter werden zwar geplant, sind aber noch nicht herausgegeben worden. Die bisherigen Erfahrungen können zu einer Erweiterung der Aufgaben des Jahrbuches nach dieser Richtung nicht ermutigen. Man kann diese Entwicklung in mancher Hinsicht vielleicht bedauern, wird aber nicht umhin können, ihre Notwendigkeit anzuerkennen. Indem jetzt die Leitung dieser Untersuchungen in die feste Hand des Kaiserlichen Statistischen Amts übergeht, ist auch die Garantie ihrer einheitlichen, zweckmäßigen und raschen Durchführung gegeben. Bei den nahen Beziehungen, die zwischen dem Kaiserl. Stat. Amte und den Statistischen Ämtern der deutschen Städte bestehen, wird sich auch leicht ein Weg finden lassen, um sowohl den Wünschen wie den Erfahrungen der städtischen Verwaltung den wünschenswerten Einfluß auf die Förderung dieser kommunalen Sozialstatistik zu verschaffen. Der jetzt veröffentlichte erste Band dieser Untersuchungen darf als ein verheißungsvoller Schritt auf diesem Wege begrüßt werden.

Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. Drittes Heft.

Ergänzungsheft I: Die Deutschen im Auslande und die Ausländer im Deutschen Reiche. 133 S.

Das 3. Vierteljahrsheft enthält die üblichen Zusammenstellungen über Dampfkesselexplosionen, Spielkarten-, Schaumweinbesteuerung, Tabakbau etc. In dem Ergänzungsheft werden die Ergebnisse der mühsamen Untersuchungen wiedergegeben, die über die Verbreitung der im Deutschen Reiche Geborenen oder der Deutschen Reichsangehörigen im Auslande anläßlich der letzten Volkszählung angestellt worden sind. Die Gesamtzahl dieser im Auslande lebenden Reichsangehörigen wird auf 3029514, die der nicht im Deutschen Reiche geborenen, im Auslande lebenden Reichsangehörigen auf 450392 geschätzt.

Reichsarbeitsblatt Juli—September.

Aus der reichen Fülle des Materials, das die Hefte des dritten Vierteljahrs enthalten, sei hier besonders auf die Exkurse II und III zur Frage des Berufsrisikos der Arbeitslosigkeit (Augustheft S. 667—737, Septemberheft S. 757—68) hingewiesen. In diesen Exkursen wird der Versuch einer systematischen Bearbeitung aller vorhandenen Nachrichten über die Arbeitslosigkeit zu dem Zwecke gemacht, um zu bestimmten Anhaltspunkten über den Umfang der Arbeitslosigkeit in den einzelnen Berufszweigen und in den einzelnen Jahreszeiten zu gelangen. Welche Bedeutung solche Untersuchungen für die Frage der Arbeitslosenversicherung haben, braucht nicht näher ausgeführt zu werden. Wir gehen wohl in der Annahme nicht fehl, daß diese Exkurse nur einen Ausschnitt aus einer umfassenderen Materialsammlung bilden, die zur Beurteilung der Frage einer Reichsversicherung gegen Arbeitslosigkeit veranstaltet worden ist. Auf die interessanten Münchener Untersuchungen über Arbeitslosigkeit wird weiter unten einzugehen sein.

Unter den sonstigen Aufsätzen heben wir ferner die ausführlichen Besprechungen der Berichte der preußischen, württembergischen und sächsischen Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1904 hervor. Die Veröffentlichung des österreichischen Entwurfs eines Arbeiterversicherungsgesetzes wird im Augustheft zum Abschluß gebracht. In demselben Heft ist ferner noch ein Aufsatz über die Lohnsysteme der Marineverwaltung und ein, die neuesten Ziffern über Arbeiterversicherung enthaltender Beitrag des Reichsversicherungsamts hervorzuheben. Für die Liebhaber großer Ziffern mag bemerkt werden, daß nach diesem Aufsatz die Einnahmen der Arbeiterversicherung von 1885 bis 1903 insgesamt 5955086073 Mk., also fast sechs Milliarden Mark betragen haben. Im Septemberheft findet die Ausstandsbewegung in der bayerischen Metallindustrie eine eingehende monographische Darstellung.

Ein weiterer Aufsatz enthält einige Zusammenstellungen über Arbeitersekretariate und Volksbureaus, die freilich nicht als erschöpfend bezeichnet werden können, soweit die Rechtsauskunftstellen in Betracht kommen. Endlich sei noch auf den Aufsatz über den Wohnungsmarkt in den deutschen Städten aufmerksam gemacht, der die Ergebnisse der in zehn Großstädten veranstalteten Untersuchungen übersichtlich zur Darstellung bringt.

Die deutschen Bundesstaaten.

Preußen. *Die Heilanstalten im Preußischen Staate während des Jahres 1903.*

Statistik der Preußischen Landesuniversitäten (mit Einschluß des Lyceum Hosianum zu Braunsberg, der bischöfl. Klerikalseminare u. d. Kaiser Wilhelms-Akad. f. d. militärärztl. Bildungsw. zu Berlin) *für das Studienjahr 1902/03.*

Die preußische Universitätsstatistik, deren Leiter der um die Statistik des Unterrichtswesens so hochverdiente Prof. Petersilie ist, hat von jeher neben den preußischen auch die übrigen deutschen Universitäten mit in den Kreis ihrer Untersuchungen einbezogen, so daß sie als wichtigste Quelle auf diesem, von der Statistik des Deutschen Reichs leider ganz vernachlässigten, Gebiete betrachtet werden muß. Selbstverständlich verbietet der Charakter der Landesstatistik die völlig gleichmäßige Berücksichtigung der nicht-preußischen Universitäten; viele der wichtigsten Tabellen geben nur die Ziffern für preußische Universitäten wieder. Darunter befindet sich diesmal leider auch die Tabelle über die Staatsangehörigkeit der Studierenden. Es wäre dringend zu wünschen, daß gerade diese Tabelle wieder in der früheren Form veröffentlicht würde. Auch Preußen hat ein großes Interesse daran, seinen Nachwuchs an Studierenden regelmäßig festzustellen und dazu gehört auch derjenige Teil, der in nicht-preußischen Universitäten immatrikuliert ist. Wenn die preußische Statistik sich außer stande sieht, diese Arbeit für die übrigen Bundesstaaten weiter zu übernehmen, so bleibt nichts übrig, als die Erweiterung der Reichsstatistik nach dieser Richtung. Nirgends ist eine für das ganze Reich gleiche Behandlung nötiger. Denn nirgends ist das Prinzip der Freizügigkeit reiner zum Durchbruch gelangt, als im Universitätswesen. Eine Reichsstatistik würde vielleicht auch im stande sein, ihre Ziele weiter zu stecken und die übrigen, insbesondere die technischen Hochschulen in die Erhebung gleichmäßig mit einzubeziehen. Das vorliegende Heft der Preußischen Statistik enthält eine sehr instruktive Tabelle über diese sonstigen Hochschulen, als welche 9 technische Hochschulen, 5 Forstakademien, 3 Bergakademien, 5 tierärztliche und 4 landwirtschaftliche Hochschulen mit insgesamt 16 681 Studierenden aufgeführt werden. Die Zahl dieser Studierenden fällt gegenüber den 35 857 Studierenden der deutschen Universitäten ganz erheblich ins Gewicht.

Für die Wichtigkeit einer allgemeinen deutschen Hochschulstatistik bringt das hier besprochene preußische Werk noch einen anderen weit deutlicheren Beweis. Es enthält nämlich eine Untersuchung über die Frequenz aller deutschen Universitäten seit dem Jahre 1830/31, und diese Untersuchung darf wohl als einer der interessantesten Beiträge zur Kulturgeschichte betrachtet werden, der überhaupt in den letzten Jahren erschienen ist. Wir können hier selbstverständlich auf Einzelheiten nicht eingehen und wollen nur auf ein sehr auffälliges Ergebnis der Statistik hinweisen. Es zeigt sich nämlich, daß in den 40 Jahren von 1830—70 fast gar keine Vermehrung der Studierenden, zeitweilig sogar eine beträchtliche Verminderung eintrat, die sich besonders in den Jahren 1830—50 und hier wieder bei den Studierenden der Theologie geltend machte. Erst nach dem Jahre 1870 setzt die beispiellose Vermehrung der Studierenden ein, die deren Gesamtzahl von 14 157 im Jahre 1870 auf 35 857 im Jahre 1902/3 steigerte. Die Ziffern der Studierenden in der evangelischen und katholischen theologischen Fakultät lassen während dieser ganzen Zeit auffällige Schwankungen erkennen, die sie zu einem Gradmesser der allgemeinen Bewegung der Geister machen. Es lassen sich also auf diesem Gebiete sehr wichtige und interessante Ergebnisse gewinnen.

Bayern. *Statistische Mitteilungen über die Landwirtschaft in Bayern nach Erhebungen von 1894—1904. II. Teil: Hypothekenverkehr, Zwangsveräußerungen, Güterzertrümmerungen, Forsten und Holzungen.* 765 S.

In einem stattlichen Bande wird in dieser Veröffentlichung das groß angelegte Werk der bayerischen landwirtschaftlichen Statistik weitergeführt. Von besonderem Interesse sind dabei die gründlichen Untersuchungen über die hypothekarische Belastung der landwirtschaftlich benutzten Grundstücke. In den 8 Jahren 1895—1902 stieg diese von 1 087 553 920 Mk. auf 1 318 916 829 Mk., also um rund 231 Millionen Mark. Mit Recht wird in der trefflichen wissenschaftlichen Würdigung der zahlen-

mäßigen Ergebnisse darauf hingewiesen, daß diese rechnungsmäßige Mehrbelastung nicht ganz mit der tatsächlichen zusammenfällt. Ein großer Teil der löschungsreifen Hypotheken wird tatsächlich nicht gelöscht, schon um den Rang der jenen etwa nachfolgenden Hypotheken nicht zu erhöhen. Auch stellen sich viele Neueintragungen nur als Konvertierungen bereits bestehender Schulden dar. Immerhin ist die Zunahme der Verschuldung nicht unbeträchtlich. Bei den städtischen und gewerblich benutzten Grundstücken betrug sie allerdings in demselben Zeitraum rund 1280 Mill. Mk. und bei den landwirtschaftlich und gewerblich benutzten Grundstücken rund 83 Mill. Mk., so daß hier die relative Zunahme der Verschuldung weit bedeutender war. Gerade diese Ziffern zeigen, daß es sich bei der Mehrverschuldung meist um eine Kapitalisierung der gesteigerten Grundrente handelt. Leider müssen wir uns versagen, auf die interessanten Untersuchungen näher einzugehen. Unter den weiteren Abschnitten des Werks sei noch besonders der über Güterzertrümmerungen hervorgehoben. Die Untersuchung zeigt, daß der Großgrundbesitz an diesen so gut wie gar nicht beteiligt ist, der Schwerpunkt fällt in die kleinbäuerlichen Anwesen von 5—25 Hektar. Überhaupt scheint sich in Bayern der Großgrundbesitz recht gut zu behaupten.

Zeitschrift des Königl. Bayerischen Statistischen Bureaus. XXVII. Jahrgang. Nr. 1 und 2.

Die beiden Hefte enthalten vorwiegend tabellarische Darstellungen über Ernte (1904), Hagelschläge (1904), Weinmosternte (1904), Schlachtvieh- und Fleischbeschau, Bevölkerungsbewegung (1903), Getreideverkauf in bayrischen Schrannen (1904), Jahresdurchschnittspreise der wichtigsten Lebensbedürfnisse (1904), Geburten und Sterbefälle in 25 bayrischen Städten im ersten Vierteljahr 1905, Morbidität in den Heilanstalten (1904), Steuerstatistik (Heft 2, S. 81—156) und die Vieh- und Schlachtungszählung vom 1. Dezember 1904.

Württemberg. *Mitteilungen des Königl. Statistischen Landesamts. Nr. 7—10.* Die Mitteilungen bringen neben den regelmäßigen Monatsberichten kleinere Aufsätze über die gewerbliche Arbeiterstatistik 1904, die Viehzählung 1904, den Verkehr auf den Wollmärkten 1905, den Anbau 1905, den Pferde- und Rindviehbestand am 31. März 1905, ferner einen Aufsatz über die deutsche Arbeiterversicherung (Heft 10) und einen anderen über die Entwickelung der Fleischpreise in Württemberg und den Stand der Fleischversorgung. Verfasser des letzteren Aufsatzes kommt zu dem Ergebnis, daß die gegenwärtige Fleischteuerung ihre Ursache nicht in einer ungenügenden Leistungsfähigkeit der heimischen Viehzucht habe, sondern in der Hauptsache durch vorübergehend wirkende und wohl vorwiegend in dem Ernteausfall des vorigen Jahres liegende Umstände veranlaßt sein dürfte. Das letztere ist ohne Zweifel richtig. Aber wenn die Landwirtschaft solche Kalamitäten nicht überwinden kann, ohne den Fleischpreis in exorbitanter Weise zu steigern, so zeigt sie eben, daß sie entweder nicht so leistungsfähig ist, wie es im Interesse der arbeitenden Schichten des Volkes unbedingt verlangt werden muß, oder daß sie eine günstige Marktlage in unzulässiger Weise ausbeutet. In beiden Fällen muß eine Erleichterung der Marktlage durch Öffnung der Grenzen verlangt werden. Alle Beteuerungen der Leistungsfähigkeit unserer Landwirtschaft können an dieser klaren Sachlage nichts ändern.

Baden. *Übersicht der Hauptergebnisse der Forsteinrichtung in den Domänen, Gemeinde- and Körperschaftswaldungen nach dem Stande vom 1. Januar 1902.* Beiträge zur Statistik d. Großh. Baden. N. F. Heft 16. 116 S. Text.

Übersicht des Viehstandes sowie der Hausschlachtungen nach der Zählung vom 1. Dez. 1904. (10 S. Text.)

Hessen. *Mitteilungen des Großh. Hess. Zentralstelle f. d. Landesstatistik. Nr. 805—15.*

Außer statistischen Materialsammlungen über Telegraphenanstalten, Morbidität der Heilanstalten, Ernteerträge 1905, Statistik der Krankenversicherung im Großh. 1902, Branntweinbrennerei, Obstbau 1904, Pflegekinder unter 6 Jahren 1904, Weinbau 1904, Viehzählung vom 1. Dez. 1904, Stempelabgaben, Todesfälle, Hagelschläge, Wasserstände etc. enthalten die diesmaligen Mitteilungen zwei größere Aufsätze des Regierungsrats Knöpfel. In Nr. 808 setzt Knöpfel seine schon im Juliheft besprochenen Untersuchungen über die Sterblichkeitsstatistik fort. Er betont dabei vor allem die Wichtigkeit der Individualuntersuchung und weist an der Gegenüberstellung der beiden Gemeinden Neu-Isenburg und Lampertheim schlagend nach, wie außerordentlich verschieden die Dinge liegen können und wie schwer oft eine

genügende Erklärung ist. In der Gemeinde Lampertheim ist die Landwirtschaft viel bedeutender, als in der etwa gleich großen Gemeinde Neu-Isenburg, wo die Industrie eine größere Rolle spielt. Man sollte also erwarten, daß die Sterblichkeitsziffer in Lampertheim günstiger ist. Das Gegenteil ist jedoch der Fall, manche Altersstufen weisen in Lampertheim eine zwei- bis dreimal so große Sterblichkeit auf als in Neu-Isenburg. Solche Beobachtungen sind in der Tat geeignet, uns mit immer größerem Mißtrauen gegenüber den großen Durchschnittsziffern zu erfüllen und der Verfasser hat ohne Zweifel durchaus recht, wenn er den Ruf nach immer eingebenderer Spezialisierung der Untersuchung der Sterblichkeit erhebt. Ein zweiter ausführlicher Aufsatz desselben Verfassers behandelt die Arbeits- und Lohnverhältnisse der in den Forstdomänen beschäftigten Arbeiter während des Jahres 1902/3. (Nr. 810 u. 811.)

Großherzogtum Sachsen-Weimar. *Ergebnisse der Viehzählung vom 1. Dez. 1904 und der in der Zeit vom 1. Dez. 1903 bis 30. Nov. 1904 stattgefundenen Schlachtungen.*

Sachsen-Meiningen. *Statistik des Herzogtums Sachsen-Meiningen. Band 9, Nr. 13.* Inhalt: Impfwesen 1904, Anbau 1904, Rechnungswesen der Kreiskassen 1903, Heeresergänzungsgeschäft 1904, meteorologische Beobachtungen 1904, Veranlagung der Einkommensteuer.

Statistik des Herzogtums Sachsen-Meiningen. Band 10, Nr. 1. Das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe und der Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus im Herzogtum Sachsen-Meiningen.

Diese Untersuchung bietet auf 51 Seiten eine umfassende Zusammenstellung des gesamten statistischen Materials über die Gastwirtschaften, über den Konsum der geistigen Getränke und über die durch den Alkoholismus verursachten Schäden, ein Material, wie es in solcher Vollständigkeit bisher von keiner Landesstatistik zusammengestellt worden ist. Nach einer Schilderung der hauptsächlichen gesetzlichen Bestimmungen in ihrer geschichtlichen Entwickelung werden die Ergebnisse einer besonderen Erhebung vom 1. Januar 1904 eingehend behandelt. Besonders interessant sind die Untersuchungen über die Folgen der Trunksucht (Geisteskrankheit, körperl. Krankheiten, Vermögensverfall, Selbstmorde, Unfälle, Entmündigung, Gefährdung der Nachkommen etc.).

Anhalt. *Mitteilungen des Herzogl. Anhaltischen Statistischen Bureaus 1905, Nr. 44.* A. Die Ergebnisse der Viehzählung vom 1. Dez. 1904 im Herzogtum Anhalt in teilweiser Vergleichung mit den Viehzählungsergebnissen vom 1. Dez. 1900. B. Die in der Zeit vom 1. Dez. 1903 bis 30. Nov. 1904 im Herzogtum Anhalt gezählten Schlachtungen etc.

Lübeck. *Übersicht der Eheschließungen, Geburten and Sterbefälle Juli—Sept. Tabellarische Übersichten des Lübeckischen Handels im Jahre 1904.*

Bremen. *Monatsberichte Juli—September.*

Die Volkszählung vom 1. Dezember 1900 im Bremischen Staate. II. Band. II. Teil. (Die Zählung der Gebäude und Wohnungen.) Sonderdarstellungen zur allgemeinen Statistik und zur Wohnungsstatistik.

Hamburg. *Tabellen über Auswanderung, Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle Juli bis August.*

Bericht des Medizinalrats über die Medizinische Statistik des Hamburgischen Staates für das Jahr 1904. Mit 5 Abbildungen nebst Text und 9 Tafeln.

Hamburgs Handel und Schiffahrt 1904. Tabellarische Übersichten etc. Zusammengestellt von dem Handelsstatistischen Bureau.

Städtische Statistik.

Monatsberichte haben veröffentlicht: Aachen, Altona, Barmen, Charlottenburg, Chemnitz, Cöln, Dresden, Düsseldorf, Elberfeld, Karlsruhe, Kiel, Königsberg, Magdeburg, Mannheim, München, Posen, Schöneberg, Straßburg.

Barmen. *Statistisches Jahrbuch der Stadt Barmen, Jahrgang 1904.*

Cöln. *Die Bautätigkeit in deutschen Städten während des Jahres 1904. Arbeitslosenzählung vom 5. Febr. 1905. Desgl. vom 30. Juli 1905.*

Nachweisung der allgemeinen Reservefonds (Baufonds) der preußischen Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern nach dem Etat 1904. Aufgestellt im Statistischen Amte der Stadt Cöln.

Dortmund. *Die Zählung der leerstehenden und im Bau befindlichen Wohnungen vom 2. Juli 1905.*

Elberfeld. *Jahrbuch des Statistischen Amtes der Stadt Elberfeld für 1903 und 1904.* I. Teil. Bevölkerungs- und Wirtschaftsstatistik. Herausgegeben von R. Kuczynski.

Mit diesem Jahrbuche hat der Verfasser ein wahres Muster dafür geschaffen, wie der in dem Statistischen Amte einer mittleren Großstadt verarbeitete Stoff auch dem Nichtfachmann in instruktiver und gefälliger Form nähergebracht werden kann. Sehr geeignet hat sich dazu das gewählte Format (Quart) und die äußerliche Trennung des Tabellenwerks von dem ausführlichen Text erwiesen. Um die Bedeutung der wichtigeren Ziffern ins richtige Licht zu setzen, hat der Verfasser diejenigen der übrigen rheinischen Großstädte neben die Elberfelder gestellt, auch zieht er verschiedentlich (z. B. bei der Säuglingssterblichkeit) die Ergebnisse der übrigen preußischen Großstädte heran. Ohne solche Vergleiche sind die in einer einzelnen Stadt gewonnenen Ziffern in ihrer Tragweite in der Tat kaum zu verstehen. Wohl das interessanteste Kapitel ist das über die Wanderungen, bei denen der Verfasser für die letzten Jahre in eingehender Weise auf die polizeilichen An- und Abmeldungen zurückgreifen konnte. Was er über den Beruf der Zu- und Weggezogenen, über ihre Steuerkraft etc. ausführt, beweist, daß man es hier mit einer außerordentlich wichtigen Quelle über die wirtschaftlichen Zustände zu tun hat. Bisher ist man vielfach vor der großen Mühe zurückgescheut, die die Bearbeitung dieses namentlich in den Abmeldungen unvollständigen Materials mit sich bringt. Im Interesse der städtischen Statistik ist es sehr zu bedauern, daß der Verfasser aus seinem Amte ausgeschieden ist, ohne auch den zweiten Teil des Jahrbuchs zu vollenden.

Frankfurt a. M. *Statistische Übersichten über die Geschäftstätigkeit der öffentlichen Arbeitsvermittelungsstellen der Rhein- und Maingegend im Jahre 1904 bezw. 1904/05.* Zusammengestellt im Statist. Amte der Stadt Frankfurt a. M.

Karlsruhe. *Die Säuglingssterblichkeit in Karlsruhe. Beiträge zur Statistik der Stadt Karlsruhe 1905, Nr. 16.*

Kiel. *Die Wohnungszählung vom November 1903. II. Teil Sämtliche Wohnungen* mit einem Anhange. Die Zählung der leerstehenden Wohnungen in den Nachbargemeinden Hassee etc. am 1. Dez. 1904.

München. *Die Geburten und Sterbefälle in München im Jahre 1904 mit Rücksicht auf die Vorjahre und Vergleichungen mit anderen Städten.* Bearbeitet vom Statistischen Amte der Stadt München.

Die Münchner Statistik über Geburten und Sterbefälle nimmt, abgesehen von ihrer sorgfältigen und ausführlichen Durcharbeitung, deshalb eine besondere Stelle unter den Veröffentlichungen der deutschen Städte ein, weil sie die Resultate einer Umfrage über die Todesursachen in 95 deutschen Städten einschließlich Wien und Zürich in übersichtlicher Weise jährlich zur Darstellung bringt. Diesmal enthält sie auch eine recht interessante Zusammenstellung der 40 zurzeit vorhandenen deutschen Großstädte mit mehr als 100000 Einwohnern nach der Gesamtzahl ihrer Geburten und Sterbefälle, von der man wünschen muß, daß sie regelmäßig wiederholt wird. Bezeichnend für den Rückgang der Geburtenziffer ist, daß diesmal schon 9 Großstädte einen Geburtenüberschuß von weniger als 10 Prozent aufzuweisen haben.

Mitteilungen des Statistischen Amtes der Stadt München, XVIII, 15.

Außer den jährlich wiederkehrenden Darstellungen der Geburten und Sterbefälle 1903 und der Steuern und Gemeindeanlagen in München und den unmittelbaren Städten Bayerns 1903 enthält das diesmalige Heft die Ergebnisse der Viehzählung vom 1. Dez. 1904 und der bekannten Umfrage des Reichskanzlers wegen der Beschäftigung von schulpflichtigen Kindern gegen Lohn.

Seine eigentliche Bedeutung hat das diesmalige Heft für weitere Kreise durch die Veröffentlichung des Singer'schen II. Gutachtens über die Arbeitslosenversicherung nebst den dazu gehörigen weiteren Unterlagen, die im Anhange hinzugefügt worden sind. Auch die Ergebnisse der Arbeitslosenzählung in München am 27. Nov. 1904 werden zum Abdruck gebracht. Die Hauptziffern dieser Zählung (5160 männl., 1030 weibl. Arbeitslose) sind schon in den Zeitungen vielfach besprochen worden. Der Aufsatz der Mitteilungen bringt nun auch die Einzelergebnisse in übersichtlicher Darstellung. Besonders interessant sind die einleitenden Bemerkungen über die Organisation und Durchführung der Zählung. Man hat in den letzten Jahren verschiedene Versuche zur Zählung der Arbeitslosen gemacht, von denen aber keiner allgemeinen Beifall gefunden hat. So ist die zweimalige reichsstatistische Erhebung des Jahres 1905 für die Klärung der Frage ziemlich wertlos gewesen und ebenso haben die polizeilichen Umfragen, die auf Anregung des Bundesrats in

einzelnen Städten jährlich stattfanden, kein zuverlässiges Ergebnis geliefert. Noch weniger war das bei dem System der Selbstzählung der Arbeitslosen der Fall, das in Stuttgart eingeführt worden ist. Die einzig zuverlässige und leicht durchführbare Methode ist die in München in vortrefflicher Weise angewandte, bei der die Arbeitslosen durch Umfrage von Haushaltung zu Haushaltung ermittelt und ihre Verhältnisse auf ausführlichem Fragebogen festgestellt werden. Als Zähler fungierten in München 2575 freiwillige, von den verschiedenen Arbeiterorganisationen gestellte Personen. Mit Hilfe dieses für den vorliegenden Zweck vorzüglich geeigneten Zählermaterials wurde die Zählung an einem einzigen Sonntage durchgeführt. Die Gewerkschaften haben ihre Bereitwilligkeit zur Mitarbeit an derartigen besonderen oder allgemeinen Zählungen schon vielfach bewiesen, und das Münchener Beispiel wird daher hoffentlich zur weiteren Verbreitung der speziellen Arbeitslosenzählungen beitragen.

In seinem zweiten Gutachten schildert Dr. Singer, der zurzeit wohl als der bedeutendste Sachkenner auf diesem Gebiete in Deutschland betrachtet werden kann, die neuere Entwickelung der verschiedenen Formen der Arbeitslosenversicherung, die in einzelnen Städten zur Anwendung gelangt sind. Seine im ersten Gutachten ausgesprochene Annahme, daß nur das sogenannte Genter System (bei dem die Stadtverwaltung an bestehende oder neu zu bildende Arbeiterorganisationen Zuschüsse zahlt und die Nichtorganisierten durch Prämien auf Sparguthaben unterstützt) die Feuerprobe bestanden habe, hält er durch die neuere Entwickelung für durchaus gerechtfertigt. Er verschließt sich den Bedenken nicht, die das System gerade bei uns in Deutschland wachrufen muß. Ist man doch hier in überwiegendem Maße auf die freien sozialdemokratischen Gewerkschaften angewiesen, während in Gent auch die nichtsozialistischen Arbeiter sehr lebenskräftige Organisationen aufweisen. Aber diese und andere Bedenken müssen nach Ansicht des Verfassers vor der Tatsache zurücktreten, daß eine andere wirklich leistungsfähige Art der Versicherung nach dem jetzigen Stande der Dinge nicht vorhanden ist. Dr. Singer fügt seinem Gutachten den Entwurf eines Statuts für eine solche Versicherungseinrichtung hinzu.

Schöneberg. *Schöneberger Statistische Mitteilungen Nr. 1.* A. Bewohnte Grundstücke, Bevölkerung und Haushaltungen Schönebergs Ende Oktober 1904. B. Der Schöneberger Wohnungsmarkt im Mai 1905.

Straßburg. *Die Zählungen der leerstehenden Wohnungen in Straßburg im Juli 1905.* Beilage zum Statistischen Monatsbericht für den Monat Juli.

o. Wilhelm Böhmert, Bremen.

Behre, Otto. Geschichte der Statistik in Brandenburg-Preußen bis zur Gründung des Kgl. Statist. Bureaus. XVI u. 468 S. 8°. Berlin, C. Heymann. 05. Mk. 10,—.

Ein treffliches Buch, das Geh. Rechnungsrat O. Behre, der Vorsteher des Zentralbureaus im Kgl. Preuß. Statist. Landesamte, seiner Behörde zur diesjährigen Jahrhundertfeier darbot. Mit staunenswertem Fleiß und großem Geschicke hat er bisher sehr zerstreut gelegenes Material zusammengetragen und auf Grund dessen ein überaus anschauliches Bild entworfen sowohl von den administrativen Einrichtungen der älteren brandenburg-preußischen Statistik als auch vom kulturellen Zustand Alt-Preußens selbst.

Das Werk gliedert sich in 4 Abschnitte: 1. Von der ältesten Zeit bis zum Ausgang des Luxemburgischen Hauses. 2. Vom Eintritt der Hohenzollern in die Mark Brandenburg bis zum 30jährigen Kriege. 3. Vom Regierungsantritt des Großen Kurfürsten bis zum Frieden von Tilsit. 4. Gründung des Kgl. Preuß. Statistischen Bureaus. Während der 1. Abschnitt chronologisch weiter ist, sind die zwei nächsten Abschnitte, die den eigentlichen Kern der Arbeit bilden, nach sachlichen Gesichtspunkten, d. h. den Gegenständen der statistischen Erhebungen weiter dargestellt. Einzelne Wiederholungen waren dabei unvermeidlich, doch gewann die Übersichtlichkeit über das weitschichtige Material. Am willkommensten und interessantesten sind speziell die auf die Zeit vor der Regierung des Großen Kurfürsten

bezüglichen Ausführungen, da gerade diese statistische Periode bisher arg in Dunkel gehüllt war.

Auch die Beilagen des Werkes verdienen besondere Hervorhebung. Sie bieten u. a. einen statistischen Abriß der Mark Brandenburg im Jahre 1373, Nachweise über die Bevölkerungsbewegung von 1688—1805, Nachweise über den Viehstand in den einzelnen preußischen Provinzen von 1756 bis 1805.

Durch diese Beilagen wie seine textlichen Ausführungen hat Behre die historisch-vergleichende Statistik in wertvollster Weise bereichert und gefördert und zugleich neue Schlaglichter in Bezug auf die brandenburg-preußische Verwaltung vom 16.—18. Jahrhundert bloßgelegt, für welche ihm der Historiker wie der Politiker Dank wissen.

a. Friedrich Zahn, Berlin.

X. Bevölkerungslehre und -Politik; Auswanderungs- und Kolonialwesen.

Démographie. — Demography.

Girault, Arthur. Principes de colonisation et de legislation coloniale. 2. Aufl. 2 Bde. 1563 S. Paris, Larose & Forel. 05. à Fr. 6,—.

Das Buch ist von dem Verfasser, der Professor der Nationalökonomie, speziell der Kolonialwissenschaft, in Poitiers ist, ursprünglich als Lehrbuch für Studierende gedacht. Sein Wert geht aber weit über den eines bloßen Lehrbuchs hinaus, denn es bietet für jedermann, auch für den Nichtfranzosen, eine umfassende und dabei leicht verständliche Übersicht über alle Einzelheiten des französischen Kolonialsystems. Ein Hand- und Lehrbuch der Kolonialpolitik, wie es sein soll und weit sorgfältiger und zuverlässiger bearbeitet als sein deutsches Gegenstück, das als 18. Band des Frankensteinschen Handbuchs der Staatswissenschaften Anfang dieses Jahres erschienene Werk von Dr. Alfred Zimmermann, das bei allen Vorzügen als praktisches Handbuch seine Hauptaufgabe, ein Lehrbuch für Studierende zu sein, nur unvollkommen erfüllt, hauptsächlich wegen seiner mangelhaften Auswahl und Verarbeitung der Literatur.

Girault dagegen, das merkt man sofort, beherrscht die einschlägige Literatur vollkommen. Seine Einleitung: Théorie général de la colonisation, bildet eine klar durchdachte allgemeine Anleitung zum Verständnis kolonialer Fragen. Er erläutert darin den Begriff der Kolonisation, die drei Hauptprinzipien des rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisses der Kolonien zum Mutterlande, namentlich das Prinzip der Unterwerfung, das Prinzip der Autonomie und das der Assimilation (Eingliederung in die heimische Verfassung). In besonderen Kapiteln wird die aus diesen Prinzipien sich ergebende Verfassung und handelspolitische Stellung der Kolonien erläutert. Es folgt eine Besprechung über den Nutzen kolonialer Unternehmungen und eine Übersicht über die Kolonialgeschichte.

Von dem nun folgenden speziellen Teil über die Kolonialpolitik Frankreichs sei das zuletzt behandelte neue Kapitel über die Kolonisation von Algerien und Tunis vorweggenommen. Daß Girault diese beiden mit in den Kreis seiner Darstellung eingeschlossen hat, ist besonders dankenswert, da diese Gebiete zwar nach landläufigen Begriffen als Kolonien anzusprechen, in Wirklichkeit aber vom verwaltungsrechtlichen Standpunkte lediglich Provinzen des Mutterlandes sind. Hieran schließt sich als Schlußkapitel eine

Darstellung des Verhältnisses Frankreichs zu Marokko, die dem Buche eine gewisse Aktualität verleiht.

Der Hauptteil des Buches behandelt das Kolonialsystem Frankreichs und wird durch einen Abriß der Geschichte der französischen Kolonisation eingeleitet, in der u. a. besonders das alte System der privilegierten Kompagnien eingehend erörtert ist. Einer der interessantesten Abschnitte ist der, welcher die Neuentwickelung der Kolonialpolitik Frankreichs seit 1815 zum Gegenstand hat. Nach einer Darstellung der politischen, militärischen und Rechtsverfassung folgt eine solche über die finanzielle Organisation der Kolonien. Damit beginnt der eigentliche wirtschaftliche Teil, in dem alle Grundlagen des Wirtschaftslebens in den Kolonien: Erwerbsleben der Bevölkerung, Auswanderung, Bodenfrage, Arbeitsproblem, Kreditwesen, handelspolitische Stellung, öffentliche Arbeiten usw. erörtert sind. Die Gliederung des gewaltigen Stoffes ist so klar und übersichtlich, daß das Buch, das zugleich eine umfassende Übersicht über die reiche Kolonialliteratur Frankreichs in sich schließt, als eine der wertvollsten Erscheinungen auf diesem Gebiete bezeichnet werden muß.

β. Rudolf Wagner, Berlin.

Schlettwein, C.; Mitgl. d. Farmer-Deputation aus D.-S.-W.-Afrika. Der Herero-Aufstand, was hat ihm verursacht und was lehrt er uns? 31 S. Wismar, Hans Bartholdi, 05.

Der Verfasser berichtet wenig Selbstgeschautes. Das meiste sind Reflexionen. S. 7: „Trägheit ist schon immer der Anfang alles Lasters gewesen." S. 7.: „Wie auch bei uns so mancher junge Mann, der nie den Segen der Arbeit und die Mühe des Geldverdienens kennen gelernt hat, leichtsinnig Schulden macht, so machten es die Hereros." S. 10: „Von einem inneren Leben wie Religion usw. haben ich und andere, die das Hereroland durchreisten, niemals etwas gemerkt." S. 11: „Edle Gefühle kennt der Herero nicht." S. 16: „Beim Kolonisieren erkennt das Volk, daß der Mensch nicht nach ererbten Vorrechten, sondern nach dem einzuschätzen ist, was er leistet." S. 17: „Dieses Rechtsgefühl sagt ihm (dem Herero) unter andern, wenn jemand stärker ist als ich, muß ich ihm gehorchen, dann ist er mein Herr." S. 19: „Kolonisieren und die Grundsätze christlicher Nächstenliebe passen zusammen wie Feuer und Wasser." S. 21: „Gesunder Egoist muß im heutigen Leben jeder sein." Der Verfasser bemüht sich nachzuweisen, daß der Gouverneur zu vertrauensselig und zu wenig energisch war.

σ. Otto Neurath, Berlin.

XI. Sozialgeschichte, insonderheit Wirtschaftsgeschichte.
Histoire sociale. — Social History.

Averdunk, Heinrich. Die Duisburger Börtschiffahrt, zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Gewerbes in Duisburg und des Handelsverkehres am Niederrhein. (Schriften des Duisburger Museumsvereins II.) Duisburg, Joh. Ewich. 05.

Der Verfasser hat hier den dankenswerten Versuch unternommen, die geschichtliche Entwicklung der Duisburger Börtschiffahrt, der vollendetsten Verkehrseinrichtung ihrer Art und Zeit, darzustellen. Die Duisburger Börtschiffahrt ist von ihrem Anbeginne an über die Grenzen einer einfachen Marktschiffahrt hinausgegangen. Der erste Schritt war die Einrichtung einer

Verbindung mit Nymwegen (1672). Um den Anschluß an die See zu gewinnen, wurden 1719 die Fahrten bis Amsterdam ausgedehnt. Mit Rücksicht auf das mangelhafte Fahrwasser zwischen Arnheim und Amsterdam trat nach wenigen Jahren eine Teilung der Börtfahrten von Duisburg bis Arnheim bezw. Wageningen und von hier bis Amsterdam ein. Auf diese Weise blieb trotz der Umladung der Güter in Arnheim-Wageningen der große Zug in der Art der Duisburger Börtschiffahrt als internationaler Verkehrsverbindung erhalten. Später (1732) schlossen sich in Arnheim-Wageningen neue Börtfahrten nach Dordrecht und Rotterdam an. Ihre höchste Blüte entwickelte die Duisburger Bört im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts. Aber schon unmittelbar darauf setzte infolge der politischen und wirtschaftlichen Veränderungen der Napoleonischen Zeit ihr Verfall ein. Die letzten Reste verschwanden in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts.*)

Der hervorstechende Unterschied der Duisburger Bört gegen alle übrigen bestand in der unbedingten Gewißheit pünktlicher Abfahrt der Schiffe von den beiden Endpunkten. Darin hat weder die Kölner noch die Düsseldorfer Bört die Duisburger je erreicht und diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß sie einen so überraschend großen, in die Verkehrsgebiete der anderen Börten weit eingreifenden Wirkungskreis gewinnen konnte. Das Bergische Land, dem politisch und geographisch Düsseldorf näher lag, suchte auf dem weiteren Landwege die Verbindung mit der Duisburger Bört, ebenso Nassau-Siegen unter Umgehung Kölns. In der glänzendsten Zeit der Duisburger Bört dehnten sich ihre Zufuhren und Abfuhren zu Lande bis nach Frankfurt, Mainz, Worms, Augsburg aus. Es kann hier nicht die Aufgabe sein, auf die Versuche Düsseldorfs, Kölns usw. einzugehen, sich des Abzuges der Transporte aus den ihnen geographisch zugehörenden Landgebieten nach Duisburg zu erwehren. Averdunks Darstellung dieser Verhältnisse wirft interessante Schlaglichter auf die damaligen kleinstaatlichen Verhältnisse. Duisburg fand jedenfalls unter der klevisch-preußischen Regierung einen kräftigen Schutz seiner Interessen und ohne diesen wäre, auch trotz der unleugbar in der Betriebsweise der Duisburger Bört liegenden besonderen Vorteile, ihre Bedeutung nicht zu der Höhe emporgestiegen, die sie tatsächlich erlangt hat. Ein Vorzug des Averdunkschen Buches ist es ferner, daß es auch die übrigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Zeit in den Kreis der Betrachtung zieht, soweit es erforderlich ist, um den allgemeinen Boden zu erkennen, aus dem die Duisburger Bört entstehen und sich entwickeln konnte. Besonders verdienstlich ist es, daß Averdunk sich möglichst eingehend mit den politischen Verhältnissen des klevischen Landes und seiner in mancherlei Beziehung sehr selbständigen Regierung beschäftigt, die in Einigem Vorbildliches für das übrige Preußen geschaffen hat. Das Buch beruht durchweg auf dem Studium der Quellen und bildet dadurch eine wertvolle Grundlage für die Beurteilung der Verkehrs- und Wirtschaftsverhältnisse des Niederrheins im 17. und insbesondere im 18. Jahrhundert.

β. Gustav Stein, Duisburg.

*) Jedoch nur in der alten Gestalt als privilegierte und behördlich beaufsichtigte Verkehrsanstalt. Die neuere Zeit hat Börtfahrten in der Art des Sammelladungsverkehrs wieder entstehen lassen als private Unternehmungen größerer Speditionsfirmen, z. B. zwischen Rotterdam-Duisburg. Sie erfreuen sich, neben den fahrplanmäßig verkehrenden Dampfern, ihrer Billigkeit und Pünktlichkeit wegen im Handelsverkehre großer Beliebtheit.

Jander, Albrecht. Liegnitz in seinem Entwicklungsgange von den Anfängen bis zur Gegenwart. 200 S. Liegnitz, Th. Caulfuß'sche Buchhandlung (P. Pfeiffer). 05.

Der Verf. dieses Buches erzählt frisch und mit woltuender Heimatsliebe die Geschichte der Stadt Liegnitz. Es erfüllt gewiß den Zweck einer populären Darstellung. Wissenschaftliche Bedürfnisse befriedigt es nicht. In den Schlußpartien hat es mehr den Charakter eines „Führers" als den einer historischen Darstellung.

δ. G. v. Below, Tübingen.

XII. Rechtswissenschaft (soweit nicht als Wirtschaftsrecht aufgeteilt); und Kriminologie.

Droit. — Law.

Schmitz, L. und Wichmann, A. Die Eheschließung im internationalen Verkehr. 2 Bde. XVIII, 155 u. XVIII, 386 S. gr. 8°. Meiderich, L. Schmitz. 05. Geb. Mk. 3,— u. Mk. 6,—.

Das Werk ist zwar zunächst gedacht als Handbuch für die Geschäftsführung der Standesämter und überhaupt aller der Behörden, die sich mit dem internationalen Eheschließungsrechte zu befassen haben; es stellt indeß in seinem 2. Bande eine wertvolle Materialsammlung für die sozialwissenschaftliche Erforschung der Erscheinung der Ehe dar.

Der 1. Band befaßt sich vornehmlich mit der Zusammenstellung der für die Eheschließung im Deutschen Reich von Ausländern verlangten Urkunden, sowie mit der Anleitung zu ihrer Beschaffung. Er hat somit fast ausschließlich für den praktischen Beamten ein Interesse. Der 2. Band hingegen weist, zum Teil an authentischem, bisher in deutscher Sprache noch nicht veröffentlichtem Material, das Eheschließungsrecht sowie auch das Recht betreffend die Legitimation unehelicher Kinder von fast sämtlichen Kulturstaaten der Erde nach. Von den energischen Bemühungen der Autoren um die Vollständigkeit ihres Werkes zeugt schon allein die Beiziehung von Staaten wie Bolivia, Ecuador, Monaco, Venezuela. Die Erörterung des Eherechtes von Moresnet — eines unter preußischer und belgischer Hoheit stehenden, ca. 25 ha und 3000 Einwohner umfassenden Grenzgebietes der Rheinprovinz — hat jedenfalls selbst manchem Juristen zum ersten Mal von der Existenz dieses staatsrechtlichen Kuriosums Kenntnis gegeben.

Die Staaten sind in alphabetischer Reihenfolge angeordnet; der Stoff ist bei allen nach ein und demselben Schema gegliedert: I. Allgemeine Bemerkungen; II. Form der Eheschließung; III. Materielle Voraussetzungen zur Eheschließung und Ehehindernisse; IV. Eheschließung im Auslande, internationales Recht; V. Ungültigkeit der Ehe. In der Einleitung zum 2. Band ist der Text des Haager Abkommens zur Regelung des Geltungsbereiches der Gesetze auf dem Gebiete der Eheschließung vom 12. Juni 1902 abgedruckt. Eine umfangreiche, geschickt angelegte tabellarische Übersicht über die Form der Eheschließung, das Volljährigkeitsalter, die materiellen Eheerfordernisse, die Ehescheidung und Trennung (ebenfalls nach Staaten alphabetisch geordnet) und außerdem ein ausführliches Sachregister machen das Buch als Nachschlagewerk wertvoll. red.

XIII. Handelswissenschaften und Verwandtes.

Sciences commerciales. — Commercial Science.

XIV. Völkerkunde und Anthropogeographie.

Ethnographie. — Ethnography.

XV. Wirtschaftsgeographie.

Géographie économique. — Economic geography.

Kraus, Alois. Versuch einer Geschichte der Handels- und Wirtschaftsgeographie. Habilitationsschrift zur Erlangung der venia legendi der Akademie f. Handels- u. Sozialw. zu Frankfurt a. M. vorgelegt. 153 S. 8°. Frankfurt a. M. 05. Mk. 2,40.

Die Arbeiten über handels- und wirtschaftsgeographische Probleme nehmen in letzter Zeit zu. Von dem genannten Verfasser ist der Versuch unternommen worden, eine Geschichte der Handels- und Wirtschaftsgeo-

graphie zu schreiben. Interessant ist, den Nachweis geführt zu sehen, daß tatsächlich schon in früher Zeit diese Disziplin behandelt und dann zeitweilig wieder gar nicht geübt worden ist.

Mit dem Satze: „Die Geographie hat seit jeher praktischen Interessen gedient", leitet der Verfasser seine Schrift ein und weist dann nach, daß die länderkundlichen Darstellungen eines Herodot, Polybius und Strabo vorwiegend den Staatsmann und Feldherrn orientieren sollten, daß dann im Mittelalter und im Zeitalter des Humanismus andere Ziele maßgebend gewesen sind, und daß sie im Zeitalter des Merkantilismus hauptsächlich als politische Disziplin angesehen worden ist. Besonders ist immer der Nutzen der Geographie für den Kaufmann und für die anderen Erwerbsstände betont worden.

Der Verfasser ist der Ansicht, daß für den Kaufmann in erster Linie die Darstellungen der Araber von Nutzen gewesen sind; so gibt das um das Jahr 847 geschriebene „Buch der Routen und Reiche" Ibn Chordadbehs eine Darlegung der in dem großen Kalifenreich vorhandenen Verkehrsstraßen und ein Bild von der reichen Verzweigung des jüdischen Handels von westlichen Mittelmeer bis nach China. Die Araber sind besonders zuverlässig in der Produktenkunde gewesen. — Bei den westlichen Völkern hatte die geographische Wissenschaft einen tiefen Stand. Wenn auch hin und wieder Arbeiten auf diesem Gebiete auftauchten, so waren diese doch meistens nur trockene Aufzählungen. Zu einer verhältnismäßigen Bedeutung gelangte die Handelsgeographie erst wieder in der Epoche des Merkantilismus.

Im 2. Teile folgt die Aufführung der Werke einzelner Verfasser, wie William Tembles über Holland, Pettys über Irland, Arthur Youngs über England, Frankreich, Spanien und Italien usw. Mit der zunehmenden Umfassung des Handels trat dann das geographische Element in der Handelsliteratur immer mehr hervor.

Der Verfasser schildert dann weiter die Arbeiten von Savary, Ludovici, Marperger sowie andere im 18. Jahrhundert in diesem Fach auftauchenden Schriftsteller und geht dann im 3. Teile auf Alexander von Humboldt über, dessen großes Verdienst es ist, die von ihm selbst nach der Richtung der physischen Geographie, der Klimatologie wie der Pflanzengeographie ausgebaute naturwissenschaftliche Basis der Erdkunde wieder zugeführt und diese Wissenschaft zu einer Naturkunde der Erdräume erhoben zu haben.

Neben Humboldt tritt an 2. Stelle unter den Schöpfern der modernen Geographie Carl Ritter. Der Verfasser bespricht namentlich Ritters kleine methodische Schrift: „Der tellurische Zusammenhang der Natur und Geschichte in Produktionen der drei Naturreiche oder über eine geographische Produktionskunde".

In den weiteren Ausführungen (4. und 5. Teil) wurden dann Arbeiten von Kohl, Hettner, Schlüter, Götz, Rheden u. a. und von den neueren Geographen von Richthofen, Hahn, Ratzel und anderen mehr erwähnt.

Eine Arbeit, wie die vorliegende, dient ohne Zweifel zur Förderung und weiteren Entwickelung einer Disziplin, und auch von dieser Arbeit kann man erwarten, daß sie auf dem Gebiete der Handels- und Wirtschaftsgeographie fördernd wirken und andere ähnliche Arbeiten nach sich ziehen wird.

o. L. Boysen, Kiel.

XVI. Philosophische Disziplinen
Philosophie. — Philosophy.

XVII. Verschiedenes.
Diverses. — Various.

Druck von Johannes Pässler, Dresden.

I. Jahrgang. **NOV.-DEZEMBER 1905.** 11./12. Heft.

INHALT:

Ein alphabetisches Inhaltsverzeichnis befindet sich auf der 2. Umschlagseite.

I. Teil. Besprechungen.

Seite

II. Teil. Bibliographie.

Siehe das der Bibliographie vorgedruckte **systematische Inhaltsverzeichnis** Seite 1330, sowie den **alphabetischen Index** auf der dritten Umschlagseite.

I. Teil.

Besprechungen.

I. Encyklopädien, Bibliographien, Lehrbücher.
Encyclopédies, Traités, Bibliographies.
Dictionaries, Cyclopedias, Compends, Bibliographies.

II. Geschichte der sozialen Wissenschaften; Biographien.
Histoire de sciences sociales, Biographies.
History of social sciences, Biographies.

III. Allgemeine Soziologie.
Sociologie générale. — General sociology.

Tugan-Baranowsky, Michael. Theoretische Grundlagen des Marxismus, VI u. 239 S. gr. 8°. Leipzig, Dunker & Humblot 05. Mk. 5.

Hartmann, Ludo Moritz. Über historische Entwicklung, VI u. 87 S. gr. 8°. Gotha, Friedrich Andreas Perthes 05.

Die beiden Autoren beschäftigen sich in den angeführten Publikationen vor allem mit derselben bedeutsamen Frage nach den bewegenden Kräften des gesellschaftlichen Lebens. Aus diesem Grunde sei es gestattet, sie hire unter einem zu behandeln.

Die erstgenannte Arbeit des bekannten russischen Gelehrten gliedert sich in drei Abschnitte, von denen der erste die sogenannte materialistische Geschichtsauffassung, der zweite die Wert- und Mehrwerttheorie und der dritte die Theorie vom Zusammenbruch der kapitalistischen Wirtschaftsordnung behandelt. Da nun einerseits der erste Abschnitt der wichtigste und auch der am umfangreichsten behandelte ist, und anderseits die Besprechung an diesem Orte sich in engem Rahmen halten muß, erscheint es ratsam hier nur diesen ersten Abschnitt zu berücksichtigen.

Der Verfasser meint — und er ist mit dieser Meinung vollständig im Recht — daß die materialistische Geschichtsauffassung zu denjenigen Lehren gehöre, deren Beurteilung mit der Feststellung ihres Inhalts beginnen muß. Der Mangel einer präzisen Formulierung der materialistischen Geschichtsauffassung in den Schriften ihres Urhebers und ihrer Fortbildner nötige den Kritiker eine solche Formulierung auf eigene Rechnung zu versuchen, um dadurch eine feste Grundlage für seine kritische Arbeit zu gewinnen.

Die Entwicklung des gesamten sozialen Lebens beruhe nach Marx auf der Entwicklung der sogenannten materiellen Produktivkräfte, weder Marx noch Engels hätten aber eine genaue Definition des Begriffes der materiellen Produktivkräfte gegeben. Die ganze Theorie sei nun als in sich logische Lehre nur festzuhalten, wenn man die materiellen Produktivkräfte als „Inbegriff sämtlicher sachlicher Faktoren der wirtschaftlichen Arbeit" auffasse. (S. 15.) „Die Entwicklung sachlicher Wirtschaftsbedingungen ist die ent-

scheidende aber bewußtlos wirkende Macht der Geschichte." *) (S. 20/21).

Demgegenüber scheint mir zu bedenken: Menschengeschichte ist ein Inbegriff menschlicher Tätigkeiten. Die sachlichen Wirtschaftsbedingungen können also nur insofern geschichtliche Faktoren genannt werden, als sie menschliche Tätigkeiten verursachen. Sofern angenommen wird, daß solche Verursachung vorliegt, erhebt sich als entscheidende Frage die, in welcher Art und in welchem Maße die Verursachung stattfindet. Erst durch die Beantwortung dieser Frage wird ausgemacht, in welcher Art und in welchem Maße die materiellen Produktivkräfte als Faktoren des geschichtlichen Lebens zu betrachten sind. Der Verfasser bezeichnet nun als Zweck aller menschlichen Tätigkeit die Befriedigung von Bedürfnissen. Diese seien die unmittelbare Ursache jener. Deshalb spricht der Verfasser die menschlichen Bedürfnisse auch als treibende Mächte der sozialen Entwicklung an. Sofern nun angenommen werden muß, daß die materiellen Produktivkräfte menschliche Tätigkeiten verursachen, kann solche Verursachung offenbar nur zustande kommen durch Verursachung menschlicher Bedürfnisse. Die Frage nach Art und Maß der genetischen Abhängigkeit menschlicher Tätigkeiten von den materiellen Produktivkräften verschiebt sich daher m. E., in die Frage nach Art und Maß der genetischen Abhängigkeit der Bedürfnisse von den materiellen Produktivkräften. Die genau verstandene materialistische Geschichtsauffassung beantwortet diese Frage dadurch, daß sie die materiellen Produktivkräfte als einzige Ursache, als Bedingungsgesamtheit menschlicher Bedürfnisse annimmt. Diese Annahme ist der logische Kern der Lehre, die ohne ihn innerlich unhaltbar wäre; ihre Gültigkeit ist abhängig von der Gültigkeit jener Annahme. **) Das hat die bisherige Marx-Kritik, einschließlich der vorliegenden Arbeit, nicht gesehen. Deshalb war sie aber auch hinsichtlich der marxistischen Grundlehre zur Unfruchtbarkeit verdammt. Fruchtbar kann die Kritik der materialistischen Geschichtsauffassung nämlich erst werden, wenn sie die genannte Fundamentalannahme dieser klar herausstellt und dadurch Veranlassung gibt, das Problem der Entstehungsbedingtheit menschlicher Bedürfnisse durch die materiellen Produktivkräfte selbständig aufzunehmen. Dieses Problem kann aber seine Lösung nur finden, wenn es zu der prinzipiellen Frage gesteigert wird, in welcher Art und in welchem Maße menschliche Bedürfnisse von umweltlichen Verhältnissen überhaupt genetisch abhängig gedacht werden müssen, welche Frage selbst wieder erst dann entschieden werden kann, wenn man einen zureichenden Begriff von der Beschaffenheit eines Bedürfnisses überhaupt besitzt. Das Problem der materialistischen Geschichtsauffassung, welches denn die Faktoren, die bewegenden Mächte der Geschichte seien, ist also nur lösbar auf Grund einer allgemeinen Theorie über Beschaffenheit und Entstehungsbedingungen eines Bedürfnisses überhaupt. Eine solche hat der Verfasser vorliegender Arbeit nicht geliefert. Deshalb sind auch seine Ausführungen über das Abhängigkeitsverhältnis der einzelnen sozialen Tätigkeits-

*) Daß der Verf. diese Grundthese der mat. Gesch. nur mit der Einschränkung anerkennt, daß seiner Meinung nach „mit dem Laufe der Geschichte die Tendenz zum Zusammenschrumpfen der ausschlaggebenden Rolle der sachlichen Wirtschaftsbedingung" (S. 128) entsteht, ist für unsere grundsätzliche Kritik bedeutungslos.

**) Näheres hierüber in meiner ab Januar 1906 in der „Vierteljahrschrift f. wiss. Philosophie und Soziologie" erscheinenden Arbeit „Ein Beitrag zur Erkenntnis der sozialwissenschaftlichen Bedeutung des Bedürfnisses".

gebiete untereinander, so schön und treffend sie auch im einzelnen oft sind, für die grundsätzliche Frage, um die es sich dabei handelt, bedeutungslos. Da die unmittelbaren Ursachen menschlicher Tätigkeit Bedürfnisse sind, kann eine Abhängigkeit einzelner Tätigkeitsgebiete — der Wirtschaft, der Wissenschaft, der Religion u. s. w. — untereinander wesentlich nur in der Abhängigkeit der diese Tätigkeit setzenden Bedürfnisse — der wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, religiösen Bedürfnisse — untereinander bestehen.

Eine Einsicht in die grundsätzliche Abhängigkeit verschiedener Tätigkeitsgebiete untereinander ist also wesentlich gleichbedeutend mit einer Einsicht in die grundsätzliche Abhängigkeit von Bedürfnissen untereinander. Die auf die Gewinnung solcher Einsicht hinzielende Problemstellung fehlt aber in der vorliegenden Arbeit und muß fehlen. Denn ihre Voraussetzung wäre eine Theorie über Beschaffenheit und Entstehungsbedingungen eines Bedürfnisses überhaupt.

* * *

Die Arbeit Hartmann's bedeutet den Versuch die materialistische Geschichtsauffassung namentlich mit Hilfe der erkenntnistheoretischen Lehren Ernst Mach's, der biologischen Darwin's und der wirtschaftsgeschichtlichen Bücher's besser zu begründen bezw. auszubauen.

Der Inhalt der historischen Entwicklung sei der Kampf der Menschen um ihr Dasein. Diesen Kampf führen sie nicht einzeln, sondern in Gruppen vereinigt. „Die Gruppe (führt) den Kampf ums Dasein bis zu einem gewissen Grade gemeinsam, d. h. ihre Mitglieder (konkurrieren) in gewissen Beziehungen nicht gegeneinander, sondern nur gegen außen, mit der äußeren Natur oder mit anderen Gruppen." (S. 33). Damit sind aber schon „die Gesichtspunkte gegeben, von denen aus der Kampf ums Dasein der Menschen zu betrachten wäre. Einwirkung der Natur auf die Gruppen und der menschlichen Gruppen auf die Natur (Arbeit); Einwirkung der menschlichen Gruppen aufeinander (Politik) Organisation der menschlichen Gruppen nach Extensität und Intensität". (S. 37/38). „Der Kampf mit der Natur ist Arbeit und Objekt der Wirtschaftsgeschichte, der Kampf der Menschen untereinander ist Politik und Objekt der politischen Geschichte im weitesten Sinne. . . . Das Objekt des Kampfes sind die besten Lebensbedingungen. Er vollzieht sich, indem der Geeignetere, d. h. im Kampfe mit der Natur Stärkere, dem weniger Geeigneten den Platz wegnimmt. Deshalb ist die politische Geschichte eine Funktion der Wirtschaftsgeschichte." (S. 30). „Die Gruppierungen, die am häufigsten beobachtet werden, sind die nach Stämmen und Staaten, wenn man den äußeren und territorialen Zusammenhang, und die nach Klassen, wenn man den innerpolitischen Zusammenhang ins Auge faßt." (S. 34). Deshalb berichte die politische Geschichte wesentlich von Klassenkämpfen und von Stammes- bezw. Staatenkämpfen, obwohl sich der Unterschied hier nicht immer scharf ziehen lasse. Die Metöken z. B. seien ursprünglich außerstaatlich; unmerklich und allmählich werden sie eine Klasse im Staate. Die Entwicklung gehe nun dahin durch steigende Assoziation extensiver und intensiver Art, durch ein immer mehr Menschen und diese in immer feinerer Gliederung erfassendes Zusammenwirken einerseits den Kampf gegen die Natur, die Arbeit, erfolgreicher zu gestalten, anderseits die Klassen- und Staatenkämpfe zu überwinden. „In dieser Dreieinigkeit: fortschreitende Vergesellschaftung, fortschreitende Produktivität, fortschreitende Differenzierung muß der gesamte Inhalt der historischen

Entwicklung enthalten sein, während ihre Form durch direkte Anpassung und Auslese bedingt ist." (S. 62).

Welches sind nun die Faktoren, die bewegenden Mächte der historischen Entwicklung? Nach vielverbreiteter Anschauung sei der zweckbewußte Wille der Menschen als solcher Faktor anzuerkennen. Der Verfasser nennt jedoch diese Anschauung ein „psychologisches Vorurteil, (das) beiseite gesetzt werden (muß)" (S. 7). Es sei unmöglich „den bewußten Willen des Menschen als bewegende Kraft in den (historischen) Zusammenhang einzufügen". (S. 7). Dies sei überlebter „Fetischismus". Sicher wird man dem Verfasser zustimmen müssen, daß es keine menschliche Handlung gibt, die nicht irgendwie durch Umstände bestimmt wäre, welche nicht im menschlichen Belieben liegen, und daß daher die Konstruktion eines absolut autonomen Willens als Faktor des geschichtlichen Lebens eine Fiktion ist. Anders jedoch muß man sich zu der Folgerung stellen, zu der der Verfasser, scheinbar auf Grund Mach'scher Erkenntnistheorie, gelangt. Er fordert nämlich zunächst nur die „Ausschaltung des bewußten Willens aus der Kausalitätsreihe" (S. 9) an anderer Stelle jedoch verlangt er diese Ausschaltung für „das menschliche Bewußtsein" schlechthin, das die „Geschichtswissenschaft zu ihrem Nachteile . . . . (noch) als schwere Bürde mit sich schleppt". (S. 7). „Die Bewußtseinsvorgänge dürfen . . . . nicht als determinierende Faktoren noch außer den physikalischen Vorgängen, die von ihnen begleitet werden, angeführt werden." (S. 8/9). „Wo es möglich ist die Geschichte primitiver Stammesgruppen zu rekonstrurieren, da ist unser Kausalitätsbedürfnis vollständig befriedigt, wenn es auch nach dem Stande der Quellen nicht möglich ist, die Motive, die bewußte Absicht als Ursache der dargestellten Erscheinungen anzuführen. Die Vorstellungen der Stammesgenossen, auch wenn sie bekannt sind, kommen nur als Begleiterscheinungen in Betracht, und es genügt uns, wenn gezeigt wird, wie sie sich den veränderten äußeren Verhältnissen angepaßt haben." (S. 9).

So gelangt, wie ersichtlich, der Verfasser gleich den reinen Marxisten dazu, als Bedingungsgesamtheit menschlicher Handlungen Tatsachen der Außenwelt hinzustellen. Wie ist dies möglich? Der Verfasser steht in Bezug auf das Verhältnis der psychischen und leiblich-physischen Erscheinungen auf dem Standpunkte des psychophysischen Parallelismus, also einer Hypothese, die namentlich für alle Wissenschaften vom menschlichen Leben von großem, heuristischem Werte ist. Es ist aber in der Tat unmöglich der in dieser Hypothese ausgesprochenen Forderung gemäß zu jedem psychischen den entsprechenden physischen Vorgang im menschlichen Zentralnervensystem aufzufinden, durch welchen die Handlung physiologisch zureichend determiniert ist. Und damit entfällt — von allen anderen Schwierigkeiten abgesehen — die Möglichkeit in allgemeingültiger Weise, d. h. für alle Handlungen gültig, zu sagen, wie groß der Anteil des menschlichen Individuums und der Umwelt desselben an dem Zustandekommen einer Handlung sei. Damit aber wäre die Möglichkeit einer allgemeingültigen, also streng wissenschaftlichen Beantwortung der Frage nach den bewegenden Faktoren des geschichtlichen Lebens verneint. Wenn nun die Geschichtswissenschaft, und überhaupt alle Wissenschaften, deren Gegenstand menschliche Handlungen sind, einerseits aus eigenem Antriebe darauf verzichten sollen, jene Bewußtseinsvorgänge, die Handlungen vorausgehen, als Ursachen derselben zu bezeichnen, wenn sie anderseits gezwungenermaßen darauf verzichten müßten, die physiologischen Ursachen aller inter-

essierenden menschlichen Handlungen anzugeben,*) dann bleibt als einzige angebbare Ursache vieler, heute wohl der meisten Handlungen alles das übrig, was nicht zum Handlungssubjekt gehört, was dieses vielmehr als seine Welt, sein „Milieu" umgibt. Und im Nu verwandelt sich diese allein anführbare in die tatsächlich allein wirksame Ursache der Handlungen: Diese erscheinen als Funktion des „Milieu". Damit aber — dies dürfte der Verfasser selbst zugeben, wenn er sich auf seinen erkenntnistheoretischen Standpunkt besinnt — hat man einen großen Fehler gemacht: man hat einige Bedingungen einer Erscheinung mit ihrer Bedingungsgesamtheit identifiziert. Man wird also wohl einen anderen Weg gehen müssen, um zu einer zutreffenden Ansicht über die Faktoren der Menschengeschichte zu gelangen.

σ. Siegfried Kraus, Wien.

IV. Soziologie der einzelnen Sozialgebilde (spezielle Sozialwissenschaften) und allgemeine Zustandsschilderung.

Sociologie spéciale et Sociographie.
Special sociology and social polygraphy.

Forel. Die sexuelle Frage. Eine naturwissenschaftliche, psychologische, hygienische und soziologische Studie für Gebildete. 587 S. Lex. München, Ernst Reinhardt. 05. Mk. 8,—.

Forels Name bietet hinreichend Gewähr, daß in dem umfangreichen Werke derjenige unbedingt zu kurz kommen wird, der auf pikante Geschichten rechnet. Daß solcher Neugieriger genug sind, beweist die Aufnahme des Buches, von dem in kurzer Zeit 10000 Exemplare abgesetzt wurden. Der Vorwurf, das Buch falsch beurteilt zu haben, berührt den Autor natürlich nicht, und vielleicht wirkt auf manchen, den die Lektüre an und für sich in dem, was er suchte, enttäuscht, vorteilhaft in anderer Richtung.

Forel hat in dem Werke eine Summe von Wissen und Können vereinigt. Neben der Darstellung des Geschlechtslebens in allen seinen normalen und pathologischen Erscheinungen hat er vor allen Dingen auch die praktische Seite dargestellt, Prostitution und Kuppelei, die Beziehungen von Recht, Religion und Medizin zum Sexualleben, seine Bedeutung in Kunst, Politik und Pädagogik. Ein ernstes Buch, dem Leser in allen Kreisen viel Anregung und vor allen Dingen viel positive Kenntnisse entnehmen können. Nur darf man an das Buch nicht herangehen mit dem Gedanken, eine leichte Lektüre zu finden, leicht in jeder Richtung.

In einem Anhang hat Forel auch zu einer Reihe von Schriftstellern, die sich mit dem Sexualgebiet beschäftigt haben, Stellung genommen, z. B. zu Bebel, Weininger, Ellen Key, auch zu Guy de Maupassant. Vielleicht zeigt nichts besser, wie Forel es versteht, alles seinem hohen Standpunkte anzupassen, wie die Besprechung dieser Romane und Novellen.

δ. Gustav Aschaffenburg, Köln a. Rh.

Sohnrey, Heinrich. Die Kunst auf dem Lande. 235 S. gr. 8°. Bielefeld, Leipzig, Berlin, Velhagen u. Klasing. 05.

Inhalt: Seite 1—2 Einleitung. Von Ministerialdirektor Dr. H. Thiel-Berlin; Seite 3—20 Das Dorf. Von R. Mielke-Charlottenburg; Seite 21—56 Die Dorfkirche.

*) Es wird hier ganz von der Frage abgesehen, ob Historikern, Sozialwissenschaftern u. s. w. mit der Angabe der physiologischen Ursachen der Handlungen gedient wäre.

Von Geh. Ober-Reg.-Rat H. Lutzsch-Steglitz; Seite 57—66 Der Dorffriedhof. Von R. Mielke-Charlottenburg; Seite 67—100 Gemeindebauten. Von Architekt E. Kühn-Dresden; Seite 101—156 Haus und Wohnung in alter Zeit. Von Direktor Dr. P. Jessen-Berlin; Seite 157—180 Neuzeitliche Betrachtungen über das Bauen auf dem Lande. Von Oberbaurat K. F. L. Schmidt-Dresden; Seite 181—190 Der Garten auf dem Lande. Von Prof. P. Schultze-Naumburg; Seite 191—202 Bäuerlicher Hausfleiß. Von O. Schwindrazheim-Hamburg; Seite 203—224 Tracht und Schmuck. Von O. Schwindrazheim-Hamburg; Seite 225—232 Das Bild im Bauernhause. Von R. Mielke-Charlottenburg; Seite 233—235 Nachwort des Herausgebers. Zu allen Aufsätzen zahlreiche Abbildungen.

Der Titel des Buches hieße besser: Die bildende Kunst auf dem Lande; denn nur von dieser ist in ihm die Rede. Es soll ein Wegweiser sein für die „Pflege des Schönen und des Heimatsinnes im Dorfe" und als solche die sinnfälligsten und wesenhaftesten Elemente unseres bäuerlichen Volkstums zusammenfassen. Es ist hervorgegangen aus dem Gedanken, der Landflucht, die ihren tiefsten Grund in der Verödung des Dorfes hat, auf wirksame Weise entgegenzuarbeiten. Dies soll dadurch geschehen, daß man den Sinn für die ländliche Kunst, die durch Überflutung von der Stadt her erstickt worden ist, wieder belebt. Sohnrey's Buch stellt sich also die Aufgabe, auf die bildende Kunst auf dem Dorfe anregend zu wirken.

In dem ersten Kapitel: Das Dorf zeichnet Mielke die einzelnen Dorftypen, wie sie, bestimmten Siedelungsgesetzen gehorchend, zweckmäßig, landschaftentsprechend und charaktervoll waren. Diese sind jetzt im Schwinden begriffen durch das Nachäffen der städtischen Formen. Das Dorf aber ist etwas anderes als die Stadt. Das Gefühl für das Dörfliche muß gestärkt werden besonders durch das Erstarken der dörflichen handwerksartigen Berufe. — Der zweite Aufsatz von Hans Lutsch behandelt ein Gebiet, auf dem eine Änderung unbedingt nötig wäre. Hat doch die Dorfkirche auf die Kunstanschauung und das Kunstgefühl den größten Einfluß. Der Verfasser führt uns eine Reihe von Dorfkirchen aus dem deutschen Osten vor und zeigt uns, wie schlichte Schönheit und Stimmung diese einfachen, ländlichen, sachgemäßen und der Landschaft entsprechenden Bauten auszeichnet. Dazu gibt er eine Menge von Anregungen und praktischen Winken für Neubauten, Erweiterungen und Renovierung alter Kirchen. Vor allem aber, und das scheint mir der beste Rat zu sein, empfiehlt er bei allen Arbeiten dringend das Heranziehen eines wirklich künstlerisch gebildeten Architekten, nicht eines Stümpers. — Für einen stimmungsvollen Dorffriedhof tritt die dritte Abhandlung ein. Auf vielen Friedhöfen herrscht ja eine trostlose Öde, sowohl durch das Fehlen großer Bäume und Büsche, als auch durch das Eindringen von schlechten Baukastengrabmonumenten an Stelle der früheren meist im Dorfe selbst angefertigten schönen und stimmungsvollen Grabmäler. Man muß wieder dazu kommen, daß Bäume und Büsche auf dem Friedhof einen Platz finden und wenige, aber einfach-schöne Denkmäler den Friedhof schmücken, die nicht die Stimmung zerreißen. — Ein anderer Ort, an dem Änderung dringend nötig ist, ist das Gemeindebauwesen. Kühn-Dresden schreibt darüber, zunächst über das Pfarrhaus, dann über das Schul- und Gemeindeamtshaus, daran schließt sich ein kurzer Abschnitt über Ortserweiterungen. Er dringt vor allem auf sachgemäße, zweckentsprechende Anlagen. Doch glaube ich, daß er mit seinen sonst ausgezeichneten Ausführungen mitunter zu sehr ins einzelne geht und Sachen bringt, die für den Fachmann sehr wertvoll, für den Laien aber ziemlich unnötig sind. Trotzdem möchte ich gerade diesen Abschnitt allen Gemeindevorständen empfehlen, die in die Lage kommen, irgend einen Bau ausführen

zu lassen. — Peter Jessens Aufsatz über Haus und Wohnung in alter Zeit führt uns durch die verschiedenen Arten von Bauernhausanlagen mit ihren verschiedenen Ausstattungen, um damit eine Grundlage zu geben, auf der der moderne Geist weiter schaffen kann. — Vom vornehmlich praktischen Standpunkte aus stellt Schmidt seine neuzeitlichen Betrachtungen über das Bauen auf dem Lande an, an der Hand eines reichen Materials und besonders an der Hand der Arbeiten Kühns auf dem Gebiete des ländlichen Baues. Die zwecklosen und unpassenden städtischen Außenarchitekturen verschlingen eine Masse Geldes, für das vieles besonders auch im landwirtschaftlichen Bau zweckmäßiger angelegt und durchgebildet und des Äußere wirklich ländlich schön ausgeführt werden könnte. Besonders aber ist Fühlung nötig zwischen Bauer und Baumeister. Es fehlt für beide Teile die Wechselwirkung. Seine Vorschläge, die hier nicht aufgeführt werden können, scheinen mir sehr empfehlenswert. — Ein anderes reformbedürftiges Gebiet, den Garten auf dem Lande, behandelt Schultze-Naumburg in seiner trefflichen Art mit Beispielen und Gegenbeispielen, indem er die willkürliche Art der heutigen Anlage der zweckentsprechenden und schönen der Anlagen aus der alten Zeit entgegenstellt. — O. Schwindrazheim spricht über den bäuerlichen Hausfleiß, dessen Produkte er eingehend studiert hat und zu dem er durch eigene Entwürfe viele Anregung gibt. Von ihm ist auch der Abschnitt über Tracht und Schmuck. Sein Ziel ist die Erhaltung oder Erweckung der Freude der Frauen an eigener Mitarbeit in der Ausschmückung der Tracht unter Pflege der alten guten Techniken, unter Beibehaltung des Guten und zugleich auch Zeitgemäßen in den alten Mustern, gegebenenfalls selbständiger Ersatz unter Heranziehung der Natur als Formvorbild, nicht der Jugendstilmuster der Stadt. Zum Schluß, abgesehen vom Nachwort, spricht noch Mielke über das Bild im Bauernhause und empfiehlt besonders die guten Darstellungen aus dem ländlichen Leben, aber vor allem das Schaffen von ländlichen Wohnungen, die auch mit einem guten Bilde ein harmonisches Ganze bilden.

Das Buch kann warm empfohlen werden. Nicht nur dem Pfarrer, Lehrer und Gutsherrn, für die es zunächst bestimmt ist, sondern auch dem Handwerker kann es gute Dienste leisten, besonders in Anbetracht der zum Teil ausgezeichneten Abbildungen als Anschauungsmaterial. Ländliche Bibliotheken besonders sollten es anschaffen und in die Hände aller, die es angeht, zu spielen suchen.

β. G. Volk, Offenbach a. M., und W. Hamburger, Darmstadt.

Hepner, Adolf. Americas Aid to Germany. Amerikas Hilfe an Deutschland 1870/1. (Mit englischem und deutschem Text.) 464 S. 8°. St. Louis Mo. Selbstverlag. 05.

Aus dem im Jahre 1878 von der amerikanischen Regierung unter dem Titel „Franco German War“ veröffentlichten, aber seit 1884 vergriffenen, 232 Briefe umfassenden Briefwechsel des amerikanischen Gesandten in Paris, E. B. Washburne, gibt Verf. 158 Briefe im englischen Originaltext und mit vollständiger deutscher Übersetzung wieder. In einzelnen Fällen sind zur Bekräftigung des amerikanischen Standpunktes gegenüber dem Bismarck-Briefe des Schweizer Gesandten Kern beigegeben. Den Schluß bildet das Konto des Gesandten bei Rothschild für deutsche Rechnung. Danach betrug die Summe, mit der die Amerikaner die Deutschen unterstützten, 252 000 Franken.

Verf. spricht im Vorwort aus, daß seine Veröffentlichung den Zweck habe, die Deutschen an die Dienste zu erinnern, die der Gesandte seinerzeit ihren Landsleuten, die in Paris mit eingeschlossen wurden, weil sie die Stadt beim Ausbruch des Krieges nicht rechtzeitig verlassen konnten, erwiesen hat. red.

Morsch, Hans. Das höhere Lehramt in Deutschland und Österreich. Ein Beitrag zur vergleichenden Schulgeschichte und zur Schulreform. IV und 332 S. 8⁰. Leipzig und Berlin. B. G. Teubner. 05.

Das angezeigte Werk ist eine hochbedeutsame Leistung, die ihrem Verfasser nicht minder als dem Stande der deutschen Oberlehrer, dem er angehört, zur Ehre gereicht und das berufen erscheint, die Weiterentwickelung dieses Standes in fruchtbarer Weise zu fördern. Die Aufgabe, die Morsch sich gestellt hat, ist eine eingehende Darstellung der rechtlichen Lage des Standes der akademisch gebildeten Lehrer, auf Grund einer vergleichenden Betrachtung der dafür in den verschiedenen Bundesstaaten und in Österreich maßgebenden Bestimmungen. So neu das Ziel ist, das der Verfasser ins Auge gefaßt hat, und so schwierig es zu erreichen war, man muß doch sagen, daß er der Aufgabe in vorzüglicher Weise gerecht geworden ist. Mit wahrem Benediktinerfleiße hat er sich durch den Paragraphenwald der gesetzlichen und verwaltungsrechtlichen Ordnungen durchgearbeitet, die in den einzelnen Staaten maßgebend sind, und die charakteristischen Gesichtspunkte klar herausgearbeitet. Wirft schon die hier zum ersten Male gegebene vergleichende Nebeneinanderstellung der gültigen Bestimmungen ein scharfes Licht auf die Rechtslage des Standes in jedem einzelnen der betrachteten Länder, so wird dies durch den wahrhaft kritischen Geist, in dem der Verfasser seine Aufgabe gelöst hat, noch ganz wesentlich verstärkt. In näherer Andeutung der von Morsch geleisteten Arbeit sei folgendes gesagt: Nach einer allgemeinen Darlegung über Ziel und Schwierigkeit der Aufgabe, sowie über den Begriff des Lehramts behandelt der Verfasser zunächst die Vorbedingungen derselben, d. h. die Staatsprüfung und den praktischen Vorbereitungsdienst, sodann das Lehramt selbst, und zwar besonders die Dienstinstruktionen für Leiter und Lehrer höherer Lehranstalten, die Versetzungen und Versetzungsprüfungen, sowie die Reifeprüfung. Weiterhin kommt die äußere und innere Organisation der Ministerien nnd der Zentralmittelbehörden, d. h. also der provinziellen Schulverwaltungen zur Darstellung, ein Abschnitt, der den meisten Lesern völlig neues bieten dürfte, und endlich in knapp zusammenfassender Form übersichtliche tabellarische Darstellungen über Titel und Rangverhältnisse, über Gehalt und Pflichtstundenzahl, sowie über die Schulgeldsätze in den einzelnen Staaten, nebst erläuternden Bemerkungen, in denen manche sehr wertvolle Anregung gegeben wird. Auch an jeden anderen der verschiedenen Abschnitte schließen sich allgemeine Betrachtungen, in denen der Verfasser ebenso maßvoll als freimütig zusammenfassende Kritik übt und praktische Schlußfolgerungen aus den mitgeteilten Tatsachen zieht. Von den 26 Bundesstaaten ist bei weitem der größere Teil berücksichtigt, — es fehlen nur die kleinsten und einige, deren Schulwesen unter preußische Aufsicht gestellt ist. Daneben aber, und das muß als ein besonders glücklicher Gedanke des Verfassers bezeichnet werden, sind auch die Verhältnisse des höheren Schulwesens in Österreich sehr eingehend behandelt, nicht nur auf Grund der gedruckten Quellen, sondern auch nach Mitteilungen, die dem Verfasser aus dem österreichischen Unterrichtsministerium reichlich zugegangen sind, viel reichlicher offenbar als sie ihm aus seinem Heimatsstaate, aus Preußen, zur Verfügung gestanden haben. Gerade das höhere Schulwesen Österreichs ist seit Bonitz in vorzüglicher Weise organisiert, und in Deutschland kann man von dieser Seite her manches lernen, wie die Darstellung bei Morsch unwiderleglich zeigt. Nicht bloß Lehrer, sondern auch höhere Schulverwaltungsbeamte haben alle Ver-

anlassung, das Buch einem sorgfältigen Studium zu unterziehen. In den Kreisen der letzteren dürfte man wohl überrascht sein, daß ein Lehrer sich an eine derartige Aufgabe gewagt hat, die auf den ersten Blick viel mehr in das Gebiet des Juristen als des praktischen Schulmannes zu fallen scheint. Gewiß hätte auch ein Jurist dieses Buch nach dem eben mitgeteilten Plane schreiben können, aber es wäre doch wahrscheinlich etwas ganz anderes geworden als was Morsch uns bietet. Nur jemand, der selbst in der praktischen Lehrarbeit steht und die Wirkung der bestehenden Organisation an sich selbst erfahren, an seinen Berufsgenossen beobachtet hat, kann zu einem richtigen Urteile über Wert oder Unwert der giltigen Bestimmungen kommen, und darum darf man es als ein Glück für den höheren Lehrerstand bezeichnen, daß ein aktiver Lehrer wie Morsch an die Aufgabe herangetreten ist, ein Mann an sich von scharfem und weitem Blick und dem das vergleichende Studium der Rechtslage des höheren Lehrerstandes das Auge noch mehr geschärft hat für das was not tut. Der Verfasser hat leider recht, wenn er das in neuerer Zeit zu beobachtende Überhandnehmen des bureaukratischen Geistes in der Schulverwaltung als einen schweren Mißstand beklagt und wenn er den lebhaften Wunsch hat, daß der höhere Lehrerstand aus dem drückenden System dieses Geistes herausgehoben werde, der die besten Kräfte lähmt und die Quelle so mancher Berufsverdrossenheit ist. Die uralte Wahrheit, daß der Mensch nicht von Brot allein lebt, gilt auch für den Oberlehrerstand, und in diesem Gedanken wohl hat Morsch die Darlegung der materiellen Verhältnisse in kleinem Druck an das Ende seines Buches gesetzt. Wenn man will, daß die höhere Lehrerschaft die ihr anvertraute Jugend im edlen Sinne des Wortes **erzieht**, daß sie die Schüler zu charaktervollen Persönlichkeiten heranbildet, dann muß man allerdings die rechtlichen Grundlagen ihrer Stellung neu aufbauen und ihr eine würdige Rechtslage geben, dann muß man sie in ganz anderem Maße als bisher an der Schulverwaltung selbsttätig teilnehmen lassen und darf sie nicht durch untere und obere Instanzen im Zustande der Bevormundung erhalten. Damit ein gedeihliches Zusammenwirken der verschiedenen Faktoren stattfinden kann, müssen ihre gegenseitigen Kompetenzen abgegrenzt werden, nicht durch unklare, dehnbare Bestimmungen, wie sie jetzt noch so weit verbreitet sind, und die sich immer zu Gunsten des Vorgesetzten auslegen lassen, sondern durch klare und scharfe Linien; es muß die bureaukratische Art der Geschäftsbehandlung, die die Machtbefugnisse auf die eine Seite häuft und die gewiß unbeabsichtigte, aber tatsächliche Wirkung hat, die Charaktere herabzudrücken, sie muß zu Gunsten der kollegialischen Behandlung zurückgedrängt werden. Erst dann werden die im höheren Lehrerstande schlummernden Kräfte geweckt werden und zu voller Entfaltung kommen. Wer diesen Gedankengang als richtig ansieht, der wird in dem vorliegenden Buche ein überaus wertvolles Baumaterial zur Neufundierung des Systems unserer Schulverwaltung finden. Namentlich aber wird er gut tun, das österreichische System, das der Verfasser in so helles Licht setzt, hier heranzuziehen. Die Verwaltung hat dort keineswegs einen republikanischen Charakter, aber die Rechtstellung der Lehrer und insbesondere die der Konferenzen ist dort mit ganz anderen Schutzwehren umgeben als bei uns. So wenig man bei uns gewöhnt ist, die österreichischen Verhältnisse im allgemeinen als vorbildlich anzusehen, hier auf diesem besonderen Gebiete sind sie es doch und sollten daher sorgfältig bei uns beachtet werden.

Und wenn hier jemand einwenden will, daß die Wirklichkeit der Amts-

tätigkeit sich mit dem Inhalte der papierenen Bestimmungen doch nicht deckt, so kann das doch nur in ganz begrenztem Sinne zugegeben werden. Denn zweifellos spiegelt sich in den gesetzlichen und verwaltungsrechtlichen Normen die für das Amt maßgebende Auffassung der leitenden Kreise wieder, und wenn auch der in ihnen niedergelegte Geist nicht immer in allen Einzelheiten der Wirklichkeit entsprechen mag, im großen und ganzen ist das doch der Fall, und darum muß man die Methode des Verfassers als durchaus berechtigt anerkennen, als die einzige, bei der man überhaupt zu einem greifbaren Ergebnisse kommen kann.

Das Buch von Morsch ist ein neues hocherfreuliches Zeichen für die kräftig aufwärtssteigende Linie, in der sich die Entwickelung des höheren Lehrerstandes heute bewegt. Noch vor einem Menschenalter wäre ein derartiges Werk kaum denkbar gewesen. Soweit man damals die rechtlichen Verhältnisse des Standes überhaupt ins Auge faßte, geschah dies doch nur im engen Rahmen des Einzelstaates. Seitdem aber haben die höheren Lehrer Fühlung genommen mit ihren Berufsgenossen in anderen Staaten, und die erst im vergangenen Jahre erfolgte Gründung des deutschen Oberlehrerverbandes hat dieses Streben sichtbar in die Erscheinung treten lassen. Freilich ist das Verständnis für die hohe Wichtigkeit der rechtlichen Grundlagen der Berufstätigkeit noch keineswegs in das allgemeine Bewußtsein der Träger des Amtes übergegangen, aber das Buch von Morsch wird jedenfalls immer weiteren Kreisen der Lehrerschaft die Augen darüber öffnen, daß auch die lehrende und besonders die erziehende Tätigkeit in den öffentlichen Schulen durch äußere Verhältnisse rechtlicher Art sehr empfindlich beeinträchtigt werden kann. Das von ihm zitierte Wort: Nur das Gesetz kann Freiheit geben, hat für den vorliegenden Fall eine tiefe Bedeutung, die jedem Leser des Buches, namentlich jedem Angehörigen des höheren Lehrerstandes aufgehen muß. Darum kann man dem Verfasser nur beipflichten, wenn er am Schlusse sagt: Keine Schulreform ohne Schulverwaltungsreform.

δ. K. A. Martin Hartmann, Leipzig.

Winter, Max. Großstadtdokumente. Das unterirdische Wien. 3. Aufl. 8°. Leipzig, Seemann. 05. 1 Mk.

Das vorliegende Schriftchen bildet die Fortsetzung einer Reihe von Aufsätzen, die Max Winter, Redakteur der Wiener „Arbeiter-Zeitung“, seit Jahren in seinem Blatte veröffentlicht und später in Broschürenform zusammengefaßt hat.

Winter hat Leben und Empfinden des Wiener Lumpenproletariats zum Gegenstand seiner Schilderungen gewählt. — Dank seiner volkstümlichen Schlichtheit und seinem demokratischen Takt hat er es verstanden, Vertrauter jener Unglücklichen und Verelendeten zu werden, die tief unter der Schicht der Lohnarbeiter ein vom Tage gefristetes Dasein führen; ein deutscher Maxim Gorki hat er uns eigenartig menschliches Fühlen in Gehirnen schauen gelehrt, wo man bisher bloß Vertierung vermutet.

Der Titel „Das unterirdische Wien“ will im wörtlichen und im symbolischen Sinne verstanden werden.

Winter berichtet uns von seinen mühevollen Wanderungen durch das Bett des überwölbten Wienflusses und die einmündenden Kanäle; dort unten, in qualvoller Enge, haben Hunderte von obdachlosen Lumpenproletariern Wiens ihren Wohnsitz aufgeschlagen, dort hausen sie in Schmutz, Lumpen

und Verzweiflung, tief unter den Füßen der fröhlichen Wiener — auch im sozialen Sinne.

Wenn droben der Winter einzieht und sie von frostdurchstarrten Lagerstätten auf den Wiesen, bei der „Grünen Bettfrau“ vertreibt, ziehen sie sich in ihre Winterhöhlen in den Kanälen zurück; tagsüber widmen sie sich dem Bettel, der Gelegenheitsarbeit und dem kleinen Diebstahl (zum großen Verbrechen sind sie zu schwach und elend); nachts hausen sie in ihren Löchern, die sie mit Steinen gegen Streifungen der Polizei verrammeln, die sie derart durch Ausstellung von Wachposten decken, daß sie stets durch einen Seitenkanal wieder entfliehen können.

Gewiß könnte man sie durch systematisch angewandte Gewalt vertreiben; aber die österreichische „Gemütlichkeit“ steht dem entgegen, und wenn die Polizei einmal einige gefangen, weiß sie nicht, was mit ihnen zu tun. Denn Arreste und Obdachlosenasyle kosten Geld — die Kanäle sind ihnen im Konkurrenzkampf der Billigkeit überlegen.

Dort unten hat Winter manche Nacht verbracht; von früheren Streifzügen her hat er anhängliche Freunde, die ihn gerne durch die Kanäle, ihre Behausungen geleiten. Und wieviel verschiedene Typen hat er in der scheinbar gleichförmigen Elendmasse gefunden! Den Arbeiter, den die Krise brotlos gemacht, der in Scham und Wut auf sein Dasein blickt, den Vagabunden, der mit keckem Galgenhumor das Leben betrachtet, den müden Alten, der sein Instinktleben fortlebt, als könnte es nicht anders sein.

Und doch ists das gemeinsame Milieu, das ihnen allmählich gemeinsame Charakterzüge aufprägt; eine eigene moralische Welt — reflektiert von deren Daseinsbedingungen — baut sich um ihre Gehirne auf, die Instinkte einer gesonderten organischen Gattung erwachen in ihnen.

Sie sind Schmarotzer, wie die Schmeißfliegen es sind; hat die Natur nicht beiden gleiche Existenzberechtigung verliehen wie den stolzen Pferden und den stolzen Menschen?!

Instinktiv fühlen sie das und mancher schreit's hinaus, daß er mit „denen da droben im Sonnenlichte nicht tauschen wolle“, daß er anders, doch gleichberechtigt sei. —

Winter hat in einem seiner früheren Aufsätze eine besonders prägnante Sub-Gattung dieser Proglodyten geschildert: die Kanal-Strotter, die vom Auflesen jener Gegenstände (und deren Verkaufe) leben, die durch Zufall oder Absicht von den Häusern aus in die Kanäle gelangt sind. Ihre Daseinsbedingungen und Daseinskämpfe, ihr Milieu, ihre Welt sind andere als bei ihren Menschenbrüdern; und so sind sie auch organisch andere geworden. Wir sehen an einem besonders prägnanten Beispiel, wie unser Menschentum eben aus so vielen Gruppen besteht, deren Lebensinhalte und Lebenswerte, deren Denken und Empfinden sich in Reflektierung ihrer Umwelt verschieden gerichtet, doch gleich naturnotwendig und naturberechtigt entwickelt hat, wir stehen vor dem Problem der naturgesetzlichen Verknüpfung auch der Phenomene der überorganischen Welt — das in Wahrheit kein Problem mehr ist, sondern eine immer klarer bewiesene Tatsache wird. — Und unser Blick enteilt nach der fernen Zukunftsaufgabe der soziologischen Wissenschaft, die Gesetze der menschheitlichen Entwicklung aufzu-decken, ihr Wirken nach der Zukunft unserer Gattung hin zu verfolgen.

Das Wintersche Buch, das uns solche Perspektiven eröffnet, uns zum Flug in solche Gedankenweiten einlädt, ist mehr denn eine flüchtige Er-

scheinung der Tagesliteratur; es ist ein Beitrag zur Erkenntnis der Entwicklungsformen des genus humanum.

β. Rudolf Broda, Wien.

V. Theoretische Sozialökonomie.
Théorie d'économie politique et sociale.
Theory of political and social economy.

VI. Praktische Sozialökonomie
(spezielle Wirtschaftskunde und -Politik der einzelnen Wirtschaftszweige).
Les parties spéciales d'économie nationale et leurs politique.
Special parts of economics and their politics.

Steinert, Valentin. Zur Frage der Naturalteilung. Eine Untersuchung über die bäuerlichen Verhältnisse des fränkischen Grabfeldes (Wirtschafts- und Verwaltungsstudien, hrsgg. v. Georg Schanz XXIII.) 66 S. gr. 8°. Leipzig, Deichert. 06. Mk. 1,50.

Seit mehreren Jahrzehnten tobt der Streit um das Anerbenrecht in Deutschland. Der Streit über seine geschichtlichen Grundlagen und der Kampf für seine Erhebung zum gesetzlichen Erbrecht in bäuerliches Grundeigentum. Wenn auch seit Miquels Tode und seit Einführung des Anerbenrechts auf Renten- und Ansiedlungsgütern in Preußen, und insbesondere seitdem das Bürgerliche Gesetzbuch endgiltig die reichsrechtliche Festlegung des Anerbenrechts mit vollem Rechte abgelehnt hat, die Erörterung der Fragen an Aktualität und damit, wie stets, an Schärfe verloren hat, so ist die vorliegende Untersuchung doch als ein Beitrag zur Klärung derselben zu begrüßen. Wertvoll einmal deshalb, weil sie durch die weise Beschränkung auf ein kleines, rein agrarisches Gebiet von 33 Gemeinden mit ca. 15000 Einwohnern ein wahrheitsgetreues, durch Einzelbeobachtung illustriertes Bild liefern kann, und wertvoll weiter gerade durch ihr negatives Ergebnis, dadurch, daß sie zeigt, welch schweren Fehler eine uniformierende Gesetzgebung hier bedeuten würde.

Steinert zeigt zunächst zum historischen Teil der Frage, daß es ausschließlich die Grundherrlichkeit war, die aus dem Bedürfnis nach spannfähigen Grundholden heraus im Gegensatz zum Erbrecht die Unteilbarkeit der Güter dekretierte. Mit dem Aufhören der Grundherrlichkeit begann in 28 Gemeinden des Grabfelds die Naturalteilung, nur in 5 auf der Höhe gelegenen Gemeinden erhielt sich aus wirtschaftlichen Gründen und weil der angrenzende Bezirk ungeteilt übergab, das System der ungeteilten Übergabe.

Im zweiten Teil seiner Arbeit bespricht Steinert in gründlichster Weise die Wirkungen der Naturalteilung. Die Besitzverteilung gestaltet sich vorwiegend günstig, Zwergwirtschaften werden durch Zukauf, Heirat und Übergang von Kindern in andere Gebiete oder Berufe vollständig vermieden. Der zu starken Zersplitterung wird durch die Bauern selbst entgegengearbeitet, obwohl eine stärkere Durchführung der Flurbereinigung noch zu wünschen wäre. Die Bewirtschaftung ist eine intensive, die Verschuldung, die fast ausschließlich auf Zukauf zurückgeht, eine vollständig unbedenkliche. Auch Taglöhner und Handwerker können Grundbesitz erwerben. Der Einfluß auf die Bevölkerung und die uneheliche Geburtenzahl ist ein erfreulicher.

δ. Arthur Aal, Nürnberg.

Festschrift zum siebzigsten Geburtstage von Albert Orth. VI u. 252 S. Lex. Mit Bildnis Albert Orths. Berlin, Paul Parey. 05. Mk. 5,—.

Albert Orth — dem derzeitigen Rektor der Berliner landwirtschaftlichen Hochschule, Nachfolger Alfred Thaer's auf dem Lehrstuhle der Berliner Universität, langjährigen Vorsitzenden der Ackerbauabteilung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft — ist diese Festschrift von seinen Schülern gewidmet. Die Verfasser der einzelnen Aufsätze sind Männer, die „den landwirtschaftlichen Beruf in der verschiedensten Weise betreiben, teils hinter dem Pfluge auf eigener Scholle, teils als Dozenten und Lehrer, teils im Dienste landwirtschaftlicher Vereinigungen, teils als Beobachter der Landwirtschaft fremder Länder." Eine Reihe von Arbeiten sind der Tier- und Pflanzen-Biologie und Physiologie gewidmet: Ad. Dreyer, Über Verbreitung und Zähigkeit der Unkräuter; Paul Hillmann, Vergleichende Betrachtungen über Tier- und Pflanzenzüchtung; M. Hoffmann, Die Chemie im Dienste der Pflanzenzüchtung; W. Völtz, Über die Bedeutung des Betaïns für die tierische Ernährung. Geologisch-agronomische Aufsätze haben Felix Bornemann und B. Skalweit geliefert: Die Bewirtschaftung der aus Schichten der Dyas und Trias entstandenen Verwitterungsböden des Thüringer Waldes, und: Die Bodenverhältnisse Englands. Mit Düngungsfragen beschäftigen sich: J. Frost, Plaggendünger und Plaggenwirtschaft, und F. Westmann, Düngungsfragen und Ermittelung des Nährstoffbedarfes in Greititz. F. Taurke gibt eine Beschreibung des Demonstrationsgutes Wolffshof der Landwirtschaftsschule zu Schivelbein — einer viehlosen Wirtschaft in Hinterpommern. Landwirtschaftliches Unterrichtswesen erörtern: P. Graßmann, Betrachtungen zum Unterricht in der Betriebslehre an Landwirtschaftsschulen, und Ulrich Scheidemann, Das landwirtschaftliche Unterrichtswesen in Rumänien. Der eigentlichen Agrarpolitik gehören an: E. v. Kalden, Anpassung der Landwirtschaft an die Industrie, und F. Waterstradt, Das „Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag" im landwirtschaftlichen Betriebe. red.

Tugan-Baranowsky, M. Zemelnaja reforma (Bodenreform). II u. 205 S. Petersburg, „Mir Božij". 05. Rub. —,60.

Petrunkjewitsch, J. J. Kagrarnomu woprossu (Zur Agrarfrage). 34 S. Moskau, „Westnik Selskago Choziajstwa", 05. Rub. —,25.

Das anziehend geschriebene Schriftchen des bekannten russischen Nationalökonomen zerfällt in folgende sieben Kapitel: Theoretische Einführung; Ältere Bodenreform-Bewegungen; Die moderne Bodenreform-Bewegung; Die irische Agrargesetzgebung; Kritische Wertung der Bodenreform-Bewegung; Bodenreform und Sozialdemokratie; Bodenreform in Rußland.

Das Wichtigste ist die im letzten Kapitel behandelte Frage der Bodenreform in Rußland, während die vorangehenden Kapitel nur einen politisch-historischen Hintergrund für die praktischen Vorschläge des Verfassers zu bilden bestimmt sind.

Die russische Agrarfrage ist in der Hauptsache eine Bauernfrage, die darin gipfelt: Wie ist dem fast völlig verarmten und hungerleidenden russischen Bauern aus seiner schrecklichen Lage aufzuhelfen? — Zur Lösung dieses Problems sind nur zwei Wege möglich: einerseits Hebung der jetzt äußerst tiefstehenden landwirtschaftlichen Technik, anderseits Erweiterung der bäuerlichen Bodenfläche. Im Einklange mit fast allen russischen wissenschaftlichen Autoritäten dieses Gebietes ist Tugan-Baranowsky der Meinung, daß, zumal unter den jetzigen Verhältnissen, nur der letztere Weg gangbar sei. Diese Erweiterung der Bodenfläche wird auf zwei Wegen erstrebt: dem der Revolution und dem der Reform auf gesetzgeberischem Wege. Von den politischen Parteien im Lande sind es besonders die Sozialdemokraten und Sozialrevolutionäre, die den Weg der revolutionären Umgestaltung bevorzugen. Tugan-Baranowsky stellt sich dagegen entschieden auf die Seite der Reformer.

Es entsteht die Frage, woher man den zu der Reform notwendigen Boden nehmen solle, ob aus staatlichem, Kloster- und Kirchenbesitz, oder ob aus dem Besitze von Privaten. Selbstverständlich würde die Reform am leichtesten durchgeführt werden können, wenn man im stande wäre, die staatlichen Ländereien dazu zu benutzen. Wie aber allgemein bekannt, was auch vom Verfasser mit statistischen Daten belegt, befindet sich der größte Teil des Staatsbesitzes in Gestalt von Forsten in solchen Gegenden des Reiches, wo man für den Ackerbau keine allzugünstigen Resultate erwarten darf. Es ist somit eine unbedingte praktische Notwendigkeit, die erforderlichen Flächen von dem Privatgrundbesitz abzuzweigen. Jedoch ist hierbei nach der Meinung Tugan-Baranowsky nur der Großbesitz (von 1000 Desjatinen aufwärts) in Betracht zu ziehen, der durch eine verhältnismäßig nur geringe Zahl von Eigentümern repräsentiert wird, in deren Händen sich jedoch weit mehr als die Hälfte des gesamten kultivierbaren Landes befindet. Der kleinere Besitz wird nach dem Vorschlage des Verfassers gar nicht berührt, ein Umstand, der seiner Meinung nach die Aussicht auf Gelingen der Reform unbedingt erhöht. Er berechnet, daß, wenn die Reform sich allein auf das Mittel des Bodenauskaufes von jenen mehr als 1000 Desjatinen besitzenden Grundherren beschränken würde, dennoch hierdurch eine Erweiterung des jetzigen Gesamtbesitzes der Kleinbauern um 50 % erzielt werden könnte. Die Mittel zum Auskauf mußten einem aus Zahlung der Bauern gebildeten Fond entnommen werden.

Für das Land gezahlte Summen würden in der Regel viel niedriger sein, als die jetzt von den Bauern an die Großgrundbesitzer zu entrichtenden hohen Pachtgelder, die mit der Reform selbstverständlich in Fortfall kommen würden.

Der angekaufte Boden soll aber den Bauern nicht als Eigentum übergeben, sondern als nationaler Bodenbesitz betrachtet werden, über den der Staat im Interesse der Gesamtheit verfügen soll. „Nur eine solche Lösung unserer Agrarfrage," schreibt Baranowsky, „könnte auf Sympathie sowohl seitens der Volksmasse rechnen als auch seitens derjenigen Parteien, für die der Kleinbesitz und die Kleinwirtschaft am allerwenigsten ein Ideal darstellen würde."

Der Verfasser der zweiten oben genannten Schrift ist der bekannte Semstwoführer J. J. Petrunkjewitsch. Der Stil der kleinen Abhandlung verrät einen wenig federgewandten Autor, ein Mangel, der die Gedanken des Verfassers nicht mit solcher Klarheit und Schärfe hervortreten läßt, wie bei Tugan-Baranowsky. Petrunkjewitsch ist kein Theoretiker, aber dennoch haben seine Auslassungen hervorragenden, ich möchte sagen, dokumentarischen Wert, als die eines der einflußreichsten Führer der für das innerpolitische Leben Rußlands so wichtigen Semstwobewegung, der zugleich selbst ein begüterter Großgrundbesitzer ist.

Seine theoretischen Erörterungen und praktischen Vorschläge decken sich im großen und ganzen mit denen Tugan-Baranowskys.

Soweit sich aus den bisherigen russischen Ereignissen, welche die Agrarfrage betreffen, ein Schluß ziehen läßt, muß man zu der Ansicht kommen, daß die zu erwartende Reformarbeit sich in der Hauptsache im Sinne der beiden Autoren vollziehen wird.

Auf eine Lösung der Agrarfrage im Sinne der Sozialrevolutionäre, d. h. auf eine „Nationalisierung des Bodens", ist nach Lage der Verhältnisse kaum zu rechnen. *β.* R. Streltzoff, Berlin-Halensee.

Hübner, A. Fischwirtschaft. XI, 360 S. 8°. Bautzen, E. Hübners Verlag. 05. Mk. 6,—.

Der Name Hübner hat in der Fischereiwirtschaft allerbesten Klang. Wenn der Erfolg mit Recht in allen Zweigen wirtschaftlicher Betätigung das in erster Linie maßgebende Moment ist, so muß Hübner und seine Fischzuchtanstalt in Thalmühle bei Frankfurt a. O., die Knauthe — vielleicht doch mit einiger Übertreibung — die erste der Welt genannt hat, an der Spitze derjenigen Bestrebungen genannt werden, welche darauf hinausgehen, den bloßen Fischfang in eine geregelte Fischwirtschaft zu verwandeln. Überblickt man die einzelnen Kapitel des in 5 Abschnitte: Binnenfischerei, Zanderzucht, Teichwirtschaft, Gesetzgebung und Allgemeines eingeteilten Buches, so erkennt man so recht, wie Hübner in allen Zweigen der Fischerei im Binnenland durch eine ca. 40jährige Praxis bewandert ist. Besonders tritt dies in der Wildfischerei auf Seen hervor, gerade demjenigen Gebiet, das der eigentlichen rationellen und auf festen Prinzipien begründeten Bewirtschaftung die größten Schwierigkeiten schon deswegen entgegensetzt, weil es gänzlich individuell behandelt werden soll. Doch treten auch hier gewisse gemeinsame Gesichtspunkte hervor, die Hübner immer wieder mit vollstem Recht in den Vordergrund stellt, daß die Ernährungsfrage eine weit wichtigere ist, als die Vermehrungsfrage und daß zu vieles Schonen mehr schadet als übergroße Ausbeutung — mit alleiniger Ausnahme der Salmoniden —, und ferner, daß gleiche Vorschriften für alle Gewässer ein Unding sei. Sehr treffend wird an drastischen Beispielen die übergroße Milde der preußischen Schöffengerichte belegt, die gegenüber Fischdiebstahl und Fischräuberei fast durchweg die laxe Auffassung vertreten, als seien eigentlich doch See und Bach Dinge, die jedermann gehörten und daher auch von jedermann straflos ausgebeutet werden könnten. Für den Praktiker sind äußerst wertvoll die speziellen Hinweise auf die Ergebnisse der Fischerei auf dem Köllnitzsee, den Masurischen Gewässern, den Dünen und endlich in den Fischteichen des Verf. in Thalmühle, in welchen bekanntlich neben der ersten Zanderzucht Deutschlands auch die wertvollen ausländischen Zierfische gezogen werden. Auch in Sachen des Fischzolles vertritt Hübner einen gesunden Standpunkt. Wenn die ostdeutschen Fischer von der Küste sowohl wie aus dem Binnenlande alle Fischsendungen, die nach Rußland gehen, verzollen müssen, so ist was dem einen recht, dem andern billig: „entweder Aufhebung der russischen Zölle oder ehrenhafte, nicht gehässige Gegenwehr". Von wissenschaftlichen Bestrebungen auf dem Gebiete der Fischereiwirtschaft hält Hübner im allgemeinen nicht viel, wohl in vielen Fällen mit Unrecht. Es tritt hier aber das Gefühl des self made man, der sich in 40jähriger praktischer Arbeit zu einer höchst angesehenen Stellung auch ohne den Zusammenhang mit der Wissenschaft emporgeschwungen hat und von einer gewissen Animosität gegen die Wissenschaft nicht ganz freizusprechen ist. Doch aliter pueri, aliter Grotius! Das mit einigen sehr gut ausgeführten Phototypen geschmückte Buch ist flott und anregend geschrieben, Hübner ist nicht bloß ein tüchtiger Fischwirt, sondern auch ein recht erträglicher Schriftsteller; einige Wiederholungen erklären sich leicht aus dem Umstande, daß das ganze Werk ja nur einen Abdruck zahlreicher Aufsätze in Fischereizeitungen darstellt. Nicht bloß dem Fischwirt, sondern jedem Volkswirt sei das Buch bestens empfohlen.

δ. W. Halbfaß, Neuhaldensleben.

Vreeland, H. Electric Railway operation in a great City. Transactions New York Electrical Society.

Die kleine Broschüre bringt den Wortlaut eines im Februar 1905 vor der elektrotechnischen Gesellschaft in New-York gehaltenen Vortrages. Der Redner, President der New York City Railway Co., befürwortet aus wirtschaftlichen Gründen die Zusammenfassung des Betriebes aller Straßenbahnen der Manhattan-Halbinsel und aller anschließenden Linien in einer Hand, weil dadurch allein die Ansprüche des Publikums auf billige und bequeme Fahrt erreichbar seien. Allerdings übersieht er dabei völlig die Nachteile des Monopols einer Erwerbsgesellschaft für das öffentliche Interesse, für welches nicht allein der Straßenbahnverkehr an sich, sondern in vielleicht noch höherem Grade die Möglichkeit einer gesunden kommunalen Boden- und Wohnungspolitik in Betracht kommt. Im übrigen werden in dem Vortrage die Elektrotechniker ermahnt, ihre Einrichtungen derart dem Betriebe anzupassen, daß die finanziellen Interessen der Bahngesellschaft gewahrt werden. Über die nach dem Titel zu erwartenden Mitteilungen über die Eigenart großstädtischer elektrischer Bahnbetriebe schweigt der Vortrag sich vollständig aus, er zählt nur eine Reihe von wirtschaftlichen oder besser gesagt kaufmännischen Gesichtspunkten auf, und zwar mit dem ganzen Aufwand von Wichtigkeit, welche der Amerikaner seinem Geschäft zuzuwenden pflegt. Daß die in anderen Ländern im Großstadtverkehr gemachten Erfahrungen gar nicht erwähnt werden, ist bei dieser Auffassung begreiflich. Der Vortrag kann sonach keinerlei Anspruch erheben auf Bedeutung für die Lösung der Verkehrsfragen der Weltstädte.

β. J. Kollmann, Berlin.

Sieveking, Heinrich. Auswärtige Handelspolitik. 141 S. kl. 8°. Sammlung Göschen. Leipzig, 05. Mk. 0,80.

Der Verfasser behandelt zunächst die Handelspolitik auf den verschiedenen Stufen der wirtschaftlichen Entwicklung. Der Gegensatz der durch die frühere gebundene Verkehrswirtschaft bedingten Handelspolitik und der modernen, auf veränderter Wirtschafts- und Verkehrstechnik und grundsätzlich veränderten politischen Verhältnissen beruhenden, wird vortrefflich dargestellt. Sodann werden die Grundsätze der Handelspolitik erörtert: das Verhältnis der Mittel zu den Zielen, die die Handelspolitik verfolgen kann, die Möglichkeit der exakten Erkenntnis der Tatsachen, die die Handelspolitik bestimmen sollen (Handelsstatistik und Handelsbilanz) und die Einwirkung der Handelspolitik auf die Preisgestaltung, insbesondere die Bedeutung der Zölle. Schließlich wird die Gestaltung der modernen Handelspolitik in den wichtigsten Großstaaten behandelt.

Die Schrift ist vortrefflich geeignet, in die Probleme der äußeren Handelspolitik einzuführen. Sie ist übrigens nicht rein kompilatorischer Natur. Wie sie zum selbständigen Nachdenken anregen soll, beruht sie auch vielfach auf selbständiger Bearbeitung der Probleme. red.

Hirschauer. The dark side of the beef trust. 160 S. (Copyright 1905 by H. Hirschauer, Jamestown, N. Y.; printed for Theodore Z. Root, Jamestown, N. Y.)

Zu den großen amerikanischen Industrietrusts, deren Geschäftsgebahrung, Preispolitik und Organisation einer abfälligen Kritik unterzogen wurde, gehört nicht in letzter Linie der Trust der Schlachtgewerbe. Im allgemeinen überwog jedoch die Ansicht, daß der Produktionsprozeß vom Ankaufe des Rindes oder Schweines bis zum Vertriebe des „corned beef“ mustergültig sei. Das Fehlen einer wirksamen Fleischbeschau für den Inlandsverkehr wurde zwar als großer Übelstand empfunden, doch sollten sich die Nachteile für den Konsum mehr beim Kleinbetriebe zeigen, während die großen Schlachthäuser der Swift und Genossen mustergültig eingerichtet wären und nur bestes Material dem Konsum übergäben. Das Mißtrauen ist allerdings nie geschwunden und unsere deutsche Zollpolitik und Zollgebahrung ist mit Recht sehr vorsichtig in der Beurteilung der amerikanischen Fleischprodukte. Auch haben die Massenerkrankungen amerikanischer Soldaten im spanischen Kriege infolge Genusses von verdorbenem Fleisch, das der

Fleischtrust geliefert hatte, ihren Eindruck nicht verfehlt. Andererseits ließen sich die Besucher der großen Schlachthäuser Chicagos, z. B. der Berichterstatter der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, von der Sauberkeit und arbeitsteiligen Ordnung der Betriebe, die man ihnen zeigte, stark imponieren. Wie herrlich sah dieses Vieh beim Auftriebe aus, und wie automatisch-tadellos wurde sein Fleisch verarbeitet! — Nun kommt einer von der Zunft selber, der 40 Jahre lang in dieser Branche steht und viele Jahre hindurch einer Abteilung in einem der großen Schlachthäuser vorgestanden hat, und gewährt uns einen Einblick in die „andere Seite der Anlagen", in jene Schlacht- und Fabrikationsräume, in die man das staunende Publikum nicht einläßt. Hier wird der „Canner" verarbeitet, d. h. dasjenige Vieh, welches eine gewissenhafte Fleischbeschau nicht zulassen würde oder das überhaupt infolge völliger Abnutzung und aller möglicher Gebrechen zur Schlachtung ungeeignet sein sollte. Hirschauer schildert abschreckend anschaulich die Verarbeitung dieses schlechten Materials zu allen nur denkbaren Produkten des Schlächtergewerbes, besonders auch die Verwendung verdorbenen Fleisches, er weist demgegenüber auf die Farce der Kontrolle und die Aufteilung der so schmählich erworbenen Profite hin, — kurz, er gibt ein Bild des inneren Betriebs dieser Großfirmen, das hoffentlich die Empörung des amerikanischen Volkes erregen und endlich gesetzgeberische und administrative Maßregeln herbeiführen wird. Niemand wird ein solches Buch für eine objektive oder gar wissenschaftliche Arbeit ansehen. Ob und inwieweit der Verfasser übertreibt, läßt sich bei dieser Enthüllung von Geheimnissen nicht feststellen. Aber schließlich kann ja so etwas nur von einem Eingeweihten geschrieben werden, dem wahrscheinlich persönlicher Haß die Feder führt. Sein Buch enthält aber nicht allgemeine Anklagen und Verdächtigungen, sondern eine Fülle von Details, die bei ernsthafter Revision nachstrafbar wären. Ganz abgesehen davon, daß hier schauderhafte Mißstände aufgedeckt werden, ist es auch für den Nationalökonomen lehrreich, in diesen Kapiteln einmal ein Bild von der nichtöffentlichen Produktion in einem amerikanischen Riesenbetriebe zu erhalten. Vor allem aber wird uns Deutschen wieder die Notwendigkeit vor Augen geführt, daß wir in den Einfuhrbedingungen für amerikanische Fleischprodukte im Interesse der Volksgesundheit gar nicht vorsichtig genug sein können.

β. L. v. Wiese, Berlin.

Proceedings of the Fourth International Congress of Actuaries, held in New York under the auspicies of the Actuarial Society of America, August 31 to September 5, 1903. Published by the Actuarial Society of America. 2 Bände, 1112 bez. 253 S. Doll. 12,—.

Seit dem Jahre 1895 tagen alle 3 Jahre internationale Kongresse für Versicherungs-Wissenschaft, welche in England und Amerika den Namen Actuarial Congresses führen in Anlehnung an die Bezeichnung Actuary, wie der Amtstitel der vorzugsweise mathematisch-technisch ausgebildeten leitenden Beamten der Lebensversicherungs-Gesellschaften in diesen Ländern lautet. Es wäre jedoch durchaus falsch, wäre man etwa der Auffassung, daß diese „Aktuar-Kongresse" sich ausschließlich oder auch nur vorzugsweise mit mathematisch-technischen Fragen befassen. Vielmehr gelangt nahezu das ganze weite Gebiet der Versicherungs-Wissenschaft auf ihnen zur Erörterung, allerdings unter vorzugsweiser Berücksichtigung der Personenversicherungen.

Was diese aber betrifft, so wird sowohl die Privatversicherung wie die Sozialversicherung beachtet.

Die Verhandlungen des New-Yorker Kongresses dürften deshalb für die deutschen Interessenten von besonderem Werte sein, weil Deutschland in New-York besonders stark vertreten war und der nächste Internationale Kongreß für Versicherungs-Wissenschaft im September 1906 in Berlin stattfindet.

Der erste der beiden vorliegenden Bände, die trefflich ausgestattet und von John Tatloc mit Geschick redigiert sind, enthält auf seinen 1112 Seiten 70 Referate, von welchen 12 Reichsdeutsche zu Verfassern haben. Versucht man eine systematische Zusammenstellung der 70 Berichte, so lassen sich etwa 4 Gruppen unterscheiden. Unter die erste Gruppe fallen Berichte historischer Art. Die Entwicklung und der gegenwärtige Stand der Lebens-, Unfall-, Kranken-, Volks- und Haftpflichtversicherung in einer großen Anzahl von Ländern wird hier zur Darstellung gebracht. Zweitens befaßte sich der Kongreß mit juristisch-ökonomischen Fragen, und zwar mit der Staatsaufsicht über das Versicherungswesen, dem Universitätsunterricht für Versicherungswissenschaft, den gesetzlichen Bestimmungen über den Schutz von Frauen und Kindern in der Lebensversicherungspolice den Gläubigern gegenüber, schließlich mit dem wahrscheinlichen Laufe des Zinssatzes in der Zukunft. Eine dritte Gruppe von Fragen waren solche rein statistischen Inhalts: Die Verlängerung der Lebensdauer im 19. Jahrhundert, die Sterblichkeit unter nichtkaukasischen Rassen, die Kriegssterblichkeit, die Herstellung von Regierungsstatistiken für die Sterblichkeit in gefahrvollen Berufsarten. Nur ein verhältnismäßig geringer Prozentsatz aller Abhandlungen, im ganzen 12 von 70, gehörte dem rein mathematischen Gebiete an und beschäftigte sich mit der Herstellung und Kritik von Sterblichkeitstafeln aus den Erfahrungen der privaten Versicherungsgesellschaften und mit verwandten Materien; diese Berichte bilden mithin eine vierte Gruppe.

An dieser Stelle sollen nur einige Berichte in aller Kürze hervorgehoben werden, welche besonderes sozialwissenschaftliches Interesse haben. Zu diesen gehört aus der ersten Gruppe die Arbeit von Lindemann-Gotha über das Wachstum der deutschen Lebensversicherung. Sind die hier mitgeteilten Ziffern auch von keiner überwältigenden Größe, zumal wenn sie mit den Gesamtbeständen in einzelnen ausländischen Staatsgebieten verglichen werden, „so kann die deutsche Lebensversicherung doch mit großer Genugtuung — wie der Autor hervorhebt — auf die Stetigkeit der Entwicklung und die Ständigkeit des laufenden Geschäfts blicken. Nicht zu vergessen ist ferner die geringe Höhe des Verwaltungs- und Spesenaufwandes, gleichgültig, welcher von den verschiedenen Vergleichungsmaßstäben zur Anwendung kommt. Diesem allen verdankt die solide deutsche Lebensversicherung ihren guten Klang." Das historische Werden eines Spezialzweiges der Lebensversicherung, nämlich die Versicherung geschwächter Leben in Deutschland, war von Gunckel-Elberfeld behandelt worden. In diesem Bericht sind die verschiedenen in Dentschland vorkommenden Systeme zusammengestellt. Beachtenswert ist die Anregung des Autors, eine internationale Gleichmäßigkeit in der diesen Spezialzweig betreffenden Statistik herbeizuführen. Die übrigen historischen Berichte behandeln das Wachstum der Lebensversicherung in Großbritannien (Chatham-London), Australien (Carment-Sidney), Kanada (Blackadar-Otawa) und Japan (Awadzu-Tokio und Aso-Kioto).

Von den Berichten, welche sich mit der geschichtlichen Entwicklung anderer Versicherungszweige, als der eigentlichen Lebensversicherung befassen, interessiert das Referat Hugo Meyers-Berlin über die Entwicklung der deutschen Arbeiterversicherung.

Über die staatlichen Altersversicherungspläne in Großbritannien liegt ein Bericht vor von Woods-London, in welchem ein kurzer Rückblick auf die Zwangsversicherungspläne Blackleys, Charles Booths und Chamberlains gegeben ist, und der sich insbesondere über die Parlamentsarbeiten der letzten Jahre in dieser Richtung ausläßt. Erstaunlicherweise gab das umstrittene Thema zu keiner Debatte Anlaß. Aus England waren nämlich nur Mathematiker erschienen, und diese zeigten wenig Neigung, sich mit sozialpolitischen Fragen zu befassen.

In die Gruppe historischer Berichte gehören weiterhin folgende Arbeiten: Das Wachstum der Unfall- und Haftpflichtversicherung in Großbritannien (Strong-London), die Krankenversicherung der Friendly Societies in Großbritannien (Watson-London), die belgische Krankenversicherung (Duboisdenghien und Lembourg-Brüssel), die holländische Krankenversicherung (Janse-Amsterdam), die Fortschritte der Versorgungsanstalten in Großbritannien (Brabrook-London), Wachstum der amerikanischen Versicherung (Fackler-New York und Messenger-Hartford), die Volksversicherung in Australien (Eedy-Sidney) und schließlich die Friendly Societies in Neusüdwales (Trievett-Neusüdwales).

Mehr als den historischen wurde auf dem Kongreß den Berichten der zweiten Gruppe, welche sich mit dem Verhältnis des Staats zur Versicherung befaßten, Aufmerksamkeit geschenkt. Zur Frage der Staatsaufsicht lagen neun Berichte vor, darunter drei aus Deutschland. Über die juristischen und wirtschaftlichen Grundsätze des deutschen Aufsichtsgesetzes, soweit sie für ausländische Gesellschaften von Interesse sind, hatte der Verfasser dieses Referats dem Kongreß berichtet. Seine Ausführungen fanden eine wichtige Ergänzung durch den instruktiven Vortrag des Geh. Oberregierungsrats v. Knebel-Doeberitz-Berlin über die Rechtsverhältnisse der kleineren Versicherungsunternehmungen nach deutschem Recht. Den technischen Teil des deutschen Aufsichtsgesetzes hat Schönwiese-Hamburg zur Darstellung gebracht, indem er diejenigen Punkte besonders hervorhebt, welche im Hinblick auf die internationalen Interessen des Versicherungswesens zu beachten sind. Die Spezialfrage der Bedeutung des Prämienreservefonds nach dem deutschen Privatversicherungsgesetz hat Broecker-Berlin behandelt. Seine Ausführungen tragen erheblich zum Verständnis unseres Gesetzes bei.

Nächst der Frage der Staatsaufsicht stand im Vordergrunde die des Unterrichts für Versicherungswissenschaft, welche in der Debatte wie in den Berichten eingehend gewürdigt wurde. Für Deutschland, die Schweiz, Frankreich, Großbritannien, die Vereinigten Staaten und Kanada lagen systematische Berichte folgender Autoren vor: v. Bortkiewicz und Manes-Berlin, Moser-Bern, Picquet-Paris, Young-London, de Boer-Montpellier, Sanderson-Montreal. Zwei Ansichten traten in der Frage zu Tage, von denen man die eine als deutsche, die andere als englische bezeichnen kann. Nach deutscher Auffassung soll möglichste Verbreitung der Versicherungswissenschaft in allen ihren Zweigen in den verschiedensten Lehranstalten gefordert werden, nach englischer Auffassung nur die Versicherungsmathematik und diese durch private Institutionen, an deren Spitze das Institute of Actuaries in London steht.

Von einem gewissen sozialpolitischen Interesse ist die Frage, welche den Schutz der Frauen und Kinder als begünstigte Personen in der Lebensversicherung behandelt. Deutscher Referent zu dieser Frage war Moldenhauer-Köln. Von dem Recht des Auslands ist das englische von besonderem Interesse, da hier den Frauen und Kindern ein viel weitgehenderer Schutz eingeräumt ist als in Deutschland.

Wir kommen zur dritten, die statistischen Untersuchungen enthaltenden Gruppe. Über die Frage der Verlängerung des menschlichen Lebens im 19. Jahrhundert berichten Pareira und Landré-Amsterdam, Warner-London und Gore-New-York. Während die Holländer die Besserung der Langlebigkeit während des 19. Jahrhunderts durch einen Vergleich der Todeswahrscheinlichkeit, der Lebenserwartung und der Zahl der Lebenden für bewiesen erachten und die etwas kühne Behauptung aufstellen, daß die Lebenserwartung stetig zugenommen habe, und zwar von 35 zu 57 bei männlichen und von 39 auf nicht weniger als 61 Jahre beim weiblichen Geschlecht in der Zeitperiode von 1840 bis 1899 gestiegen sei, drücken sich die beiden englisch schreibenden Autoren doch wesentlich vorsichtiger aus. Sowohl sie als auch die Mehrzahl der Redner geben nur zu, daß zu Ende des Jahrhunderts eine weit geringere Kindersterblichkeit als zu Beginn des Jahrhunderts festzustellen ist — eine längst bekannte Tatsache. Ob aber — und das ist wohl der Kernpunkt der Frage — 1900 mehr Menschen, absolut und relativ, in die höchsten Altersklassen gekommen sind als 1800, vermochte keiner nachzuweisen, aus dem einfachen Grunde, weil es an zuverlässigem statistischen Material gebrach.

Ein nicht minder problematisches Thema ist die Frage der Kriegssterblichkeit. Die im amerikanisch-japanischen Kriege hat Hann-New-York, die im chinesisch-japanischen Kriege Schida-Tokio, die des Burenkrieges Schooling-London untersucht. Dieser gelangt zu dem für uns vielleicht überraschenden Ergebnis, daß die Kriegssterblichkeit auf deutscher Seite während des Feldzuges 1870/71 beträchtlich höher ist als die Todesrate für die englische Armee im Burenkrieg. Nach Klangs Ermittlungen ist nämlich die Todesrate der Deutschen in dem letzten Feldzug 42 pro Mille gewesen, während die der Engländer im Burenkrieg sich auf etwas mehr als $38^1/_2$ pro Mille belief. Dabei hat der Autor 19269 Personen beachtet.

Als einzige Arbeit der vierten, der mathematischen Gruppe soll die von Dawson-New-York angeführt werden. Mit großem Scharfsinn und unter Heranziehung von Material aus allen Ländern hat Dawson sich die Aufgabe gestellt, den Wert des menschlichen Lebens und den Grad der Wertverminderung desselben im Falle seiner Zerstörung oder Verletzung bei Klagen auf Schadenersatz in mathematische Formeln zu bringen, freilich ohne, wie er sich selbst nicht verhehlen kann, die Frage erschöpfend gelöst zu haben.

Die Anführung dieser wenigen Beispiele dürfte genügen, um auf die Vielseitigkeit des Materials hinzuweisen, welches in den vorliegenden Berichten über dem New-Yorker Kongreß enthalten ist. Wenn dieses Material nicht gleichwertig ist, so unterscheidet sich eben der New-Yorker Kongreß in keiner Weise von anderen Kongressen, bei denen stets neben wissenschaftlichen Kriterien Gründe internationaler Höflichkeit eine ausschlaggebende Rolle spielen.

σ. Alfred Manes, Berlin.

VII. Sozialpolitik.

Politique sociale. — Social politics.

v. Finckh, Kurt. Handlexikon der sozialen Gesetzgebung. 398 S. 4°. Berlin 66. Alfred Unger. Geb. Mk. 7.

Das Werk ist in erster Linie für die Praxis des Wirtschaftslebens bestimmt. In Gestalt knapper Einzelabhandlungen, mit alphabetisch angeordneten Stichwörtern an der Spitze, gibt es eine Darstellung der wichtigsten Fragen der sozialen Gesetzgebung. Berücksichtigt sind: die gesamte Arbeiterversicherung, also die Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherungsgesetze; die Arbeiterschutzgesetzgebung, wie sie in Gewerbeordnung, Kinderschutzgesetz und Handelsgesetzbuch enthalten ist; die Sondergerichte für Arbeiter und Handelsangestellte, also das Gewerbegerichtsgesetz und das Gesetz über die Kaufmannsgerichte; das Handwerkerrecht der Gewerbeordnung und das wichtigste über die Errichtung stehender Gewerbebetriebe und genehmigungspflichtiger Anlagen. Auch auf einzelne Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches wird gelegentlich hingewiesen.

Das Werk ist gut angelegt, die Stichworte sind zweckmäßig gewählt, die Verweisungen geschickt und ausreichend. Vervollständigt werden müßten die Gesetzesbelegstellen die zum Teil garnicht, zum Teil nur lückenhaft zitiert sind. Eine sehr wünschenswerte Ergänzung — gerade für den Praktiker — würde das Buch erfahren durch ein, als Anhang oder eingangs bei den Abkürzungen beigegebenes Verzeichnis der sämtlichen in Berücksichtigung gezogenen Gesetze samt den Daten des Erlasses und den Angaben der besten Gesetzes-Ausgaben und Kommentare; die Hinweise im Hauptteil genügen nicht und sind auch nicht vollständig.

Hanns Dorn, München.

Bleivergiftungen in hüttenmännischen und gewerblichen Betrieben. Ursachen und Bekämpfung. I. Teil: Bericht über Erhebungen in Blei- und Zinkhütten (mit 32 Bildern und 9 Plänen). II. Teil: Bericht über Erhebungen in Bleiweiß- und Bleioxydfabriken (mit 33 Bildern u. 4 Plänen). Hrsg. v. k. k. Arbeitsstatistischen Amt im Handelsministerium. Je VIII u. 51 u. 37 S. gr. 4°. Wien, Alfred Hölder. 05.

Veranlassung zu der Erhebung gab das Vorgehen Frankreichs, Englands und Deutschlands, die durch allgemeine Verhütungsvorschriften die Gesundheitsgefährdung der mit Blei oder Bleiprodukten in Berührung kommenden Arbeiter möglichst einzudämmen gesucht haben, die Bestrebungen der „Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz" und endlich eine Interpellation des Abg. Dr. Baernreither. Die Erhebungen sollten nach dem Erhebungsplan vornehmlich darauf abzielen, die Ursachen der Bleierkrankungen sowie deren Verhütungsmöglichkeiten zu ergründen. Zu diesem Zwecke ließ man zunächst die Verhältnisse in den in Betracht kommenden hüttenmännischen und gewerblichen Betrieben durch Erhebungskommissionen an Ort und Stelle eingehend studieren. Das so gewonnene Tatsachenmaterial soll dann einer unter Heranziehung von Interessenten und Fachmännern gebildeten Enquête zur weiteren Durchberatung vorgelegt werden. An der Erhebungskommission nahmen Beamte des Handelsministeriums (arbeitsstatist. Amts), des Ackerbauministeriums, der Bergbehörden, der Sanitätsverwaltung und der Gewerbeinspektion teil.

Um ein Bild des Umfangs der Erhebungen zu geben, stelle ich hier die erfaßten Betriebe mit ihrer Arbeiterzahl zusammen. Es waren beschäftigt Arbeiter in:

	m.	w.
k. u. k. Silber- u. Bleihütte in Přibram	478	21
Ärar. Bleischmelzhütte Kaltwasser bei Raibl in Kärnten	17	—
Bleihütte in Gailitz	61	1
Bleihütte Scherian in Unterkärnten	91	5

	m.	w.
den kleinen Bleihütten der Bleiberger Bergwerks-Union in Kreuth, Windisch-Bleiberg und Eisenkappel	22 4 3	2 — —
Bleihütte Littal in Krain	61	—
Ärar. Zinkhütte Cilli in Steiermark	221	—

Vorweg wollen wir hierzu bemerken, daß von den Arbeitern der ärarischen Zinkhütte Cilli in Steiermark 38 über 20, 77 über 10, aber unter 20 und 106 (!) weniger als 10 Jahre alt sind.

In den Bleifarben- und Glättefabriken waren Arbeiter beschäftigt in:

	m.	w.
Bleiweißfabrik in Klagenfurt	39	12
Bleiweißfabrik in Wolfsberg	28	12
Miniumfabrik in Saaz	37	3
Schrot- und Glättefabrik in Gailitz-Arnoldstein	11	1
Glätte- und Miniumfabrik in Ober-Fellach	18	1
Bleiweiß-, Minium- und Glättefabrik in Hlubočep	25	2

Auch hier ist vorweg zu bemerken, daß die drei und eine Arbeiterinnen in Saaz und Ober-Fellach ausschließlich in der Fabrikküche beschäftigt werden.

Die Erhebung gibt eine genaue Schilderung des Produktionsprozesses, der Produktionseinrichtungen, der sanitären Einrichtungen und des Gesundheitsstandes der Arbeiter, der eine Produktionsstatistik sowie eine Statistik des Arbeiterstandes und der Arbeitslöhne vorausgehen. Was die Arbeitslöhne anlangt, so mag die kurze Bemerkung genügen, daß sie sehr niedrig sind, durchschnittlich etwa 2,40 Kronen, selten über 3 Kronen betragen, daß das Einkommen der im Gedinge arbeitenden Arbeiter im Monat etwa 70 Kronen beträgt.

Es würde natürlich zu weit führen, die Produktionsprozesse aller untersuchten Betriebe zu verfolgen; ich muß mich daher darauf beschränken, einige gesundheitsgefährdende Produktionsvorgänge aufzuzählen. Beim Einschütten des Erzes zur Zerkleinerung in die Kugelmühlen entsteht bleihaltiger Staub, ebenso beim Umkippen der Wagen, die das zerkleinerte Erzmehl enthalten. Beim Fortschaufeln der einzelnen Erzposten und insbesondere beim Ziehen des Röstgutes aus den Fortschaufelungsöfen ist eine Gesundheitsschädigung der Röster außer durch die strahlende Wärme auch durch ein Herausdringen von Bleidämpfen aus dem Ofeninnern möglich. Im Beschickungshaus, wo das Beschickungsgut vermischt und zugerichtet wird, erwies sich die Staubgefahr, da bis zu 90 % Bleiglätte verwendet wird, als enorm; das Gleiche gilt vom Auf- und Abladen der Glätte in den Magazinen. Eine Staubprobe von einem Fenster wies 19,7 % Blei als Bleioxyd auf, in 28 l Luft waren 0,4 mg Bleioxyd enthalten. Beim Schmelzen ist eine Entwicklung von Bleidämpfen beim Abstich, aber noch viel mehr ein Beschmutzen der Hände durch öftere Berührung der Bleiprodukte leicht möglich. Beim Abtreiben sind die Arbeiter strahlender Wärme und Bleidämpfen ausgesetzt. Die allergefährlichste Arbeit ist das Sieben der Bleiglätte, wobei 28 l Luft 1,3 mg Bleioxyd ergaben, sowie das Kehren und Reinigen der Flugstaubkammern, der Zentral-Rauchkondensationsanlage und ihrer Kanäle, wobei in einem Werke der Staub trocken, ohne vorherige Anfeuchtung entfernt wird, während in einem anderen Werk der Rauch einen Sprühregen passiert und der Flugstaub aus dem abfließenden Wasser gewonnen wird. Doch muß auch in diesem Werke die Rauchkondensationsanlage, die sich nicht nur als hygienisch notwendig, sondern auch als ren-

tabel erwiesen hat, von Zeit zu Zeit gereinigt werden. Die Arbeit bei den mit Gebläse arbeitenden amerikanischen Herden ist für den Schmelzer weit anstrengender als die Flammofenarbeit, die Belästigung durch hohe Temperaturen, insbesondere durch strahlende Wärme ist bedeutender und bei der größeren Bleiverflüchtigung ist auch die Gefahr von Bleiintoxikationen in erhöhterem Maße vorhanden. Beim Huntington-Heberlein-Verfahren sind die Arbeiter beim Einfüllen der Schliche in die Rostöfen und beim Zerschlägeln des aus den Konvertern kommenden Materials bei sehr anstrengender Arbeit großen Staubgefahren ausgesetzt. Daß in der Hütte Littai beim Herrichten des Erzes große Staubentwickelung herrscht, so daß er fingerdick umherfliegt, trifft wohl weniger dieses Verfahren an sich, als die mangelhaften Einrichtungen der Hütte. In den Zinkhütten sind die Arbeiter bei hohen Temperaturen (25—45° C.) in einer mit bleihaltigen Zinkdämpfen erfüllten Luft beschäftigt. Die herausdringenden Dämpfe lagern sich gemeinschaftlich mit den beim Mischen und Eintragen der Beschickung durch den Luftzug mitgerissenen Erz- und Kohlenteilchen als Staub über dem Ofen, auf den Holzbalken des Dachgerüstes in reichlichen Mengen ab. Die Analyse einer Staubprobe ergab 3,7 % Blei und 32,2 % Zink. Bei der Räumung der Räumaschenkanäle entströmen der heißen Asche dichte Zinkdämpfe, die mitunter auch in die Hütte eindringen. Das Sieben des Zinkstaubes geschieht in der ärarischen Hütte unbegreiflicherweise immer noch ohne jede Staubschutzvorrichtung.

Bei der Bleiweißfabrikation entwickeln sich beim Gießen der dünnen Bleiplatten wegen eines ungenügenden Dunstfangs Bleidämpfe, die sich in der Luft des Arbeitsraums als Bleioxyd nachweisen lassen. In großen Kammern werden nun die dünnen Bleiplatten aufgehängt und durch Einleiten von Kohlen- und Essigsäure in kohlensaures Blei umgewandelt. Beim Einhängen der Platten beschmutzen sich die Arbeiter die Hände mit Blei. Das Ausräumen des kohlensauren Bleis ist nun aber erst eine sehr anstrengende Arbeit in stark bleihaltiger Luft, bei der sich die Arbeiter überdies Hände und Füße mit Blei beschmutzen. Ein Teil des Bleiweißes kommt in Pulverform in Fässern in den Handel, ein anderer in Hütchen- und ein dritter in Ziegelform. Beim Klopfen der Hütchen auf dem mechanischen Klopftisch, ebenso beim Schaben (Glätten) der Bleiweißziegel entwickelt sich reichlich Bleistaub. Beide Arbeiten werden in Klagenfurt von Frauen verrichtet. Die Miniumfabrik in Saaz hat gute mechanische Blei-Einrichtungen, namentlich Transportschnecken. In Ober-Fellach, wo solche fehlen, ist die Gefahr des Staubes vorhanden. Es ist hier nur der Sieber einer allerdings stark bleihaltigen Luft ausgesetzt. Bei der Glättefabrikation ist der die Glätte aus dem Röstofen herausschaffende Arbeiter Bleistaub und Bleidämpfen ausgesetzt und er beschmutzt sich überdies die Hände. Beim Einfüllen der Glätte in die Siebtrommel und beim Abfüllen derselben in die Fässer entwickelt sich Bleistaub.

Was den allgemeinen Zustand der Werke anlangt, so sind die staatlichen gerade das Gegenteil von Musterbetrieben. Am schlimmsten sind die Zustände in der Hütte Kaltwasser bei Raibl in Kärnten, die Ende 1905 aufgelassen werden soll, woran man allerdings nicht so leicht glauben kann, da dies schon 12 Jahre lang geplant wird. In dieser Hütte wird an baufälligen Kärntner Flammöfen mit fingerdicken Rissen, durch die die Bleidämpfe in den Arbeitsraum strömen, gearbeitet. Die Arbeiter arbeiten in den Straßenkleidern, wobei im Sommer der Rock neben der Arbeitsstelle

hängt. Wascheinrichtungen sind nicht vorhanden; die Arbeiter waschen sich in Holzkübeln und müssen Seife und Handtuch sich selber beschaffen. Nur ein kleines Badezimmer mit zwei Brausen und zwei Badewannen ist vorhanden. In der großen k. k. Bleihütte in Přibram herrscht der Unfug, daß die Arbeiter ihr Essen in Holzkästen in den Arbeitsräumen unterbringen, wo es der Verstaubung durch Bleistaub ausgesetzt ist. Doch hat die Enquête schon insofern gute Wirkungen gehabt, als zahlreiche Verbesserungen, die seit der Erhebung vorgenommen wurden, in den Anmerkungen nachgewiesen werden.

Die Statistik der Erkrankungen, die im einzelnen zu behandeln zu viel Raum in Anspruch nehmen würde, zeigt in fast allen Betrieben, auch in solchen mit höheren Anforderungen entsprechenden Einrichtungen zahlreiche Fälle von Bleierkrankungen: Bleikolik, Magenerkrankungen saturniner Ursache, Verstopfung, Rheumatismus. Der weibliche Organismus scheint, weil er, wie ich vermute, in der Regel nicht gleichzeitig der Alkoholvergiftung ausgesetzt ist, widerstandsfähiger gegen Bleivergiftungen zu sein. Das Allerbedenklichste, was die Erhebung ergeben hat, scheint mir die lange Arbeitszeit, in der Regel 12 stündige Schichten mit $9^1/_2$—10 stündiger effektiver Arbeit neben den niedrigen Löhnen zu sein. Arbeiter mit so niedrigen Löhnen haben in der Regel eine Lebenshaltung, bei der das Reinlichkeitsgefühl stiefmütterlich wegzukommen pflegt. Deshalb verspreche ich mir von der Verbesserung der Schutzeinrichtungen, so sehr sie zu wünschen ist, wenig, weil sie eben von einem solchen Arbeiterpersonal in ihrer Bedeutung nicht verstanden werden. Was Hilfe bringen kann, zeigt uns Kaltwasser mit seinem jämmerlich traurigen Betriebe, wo der Krankenstand nicht sehr hoch ist, weil zwischen den 12 stündigen Schichten eine 24 stündige Pause liegt. Eine ganz energische Verkürzung der Arbeitszeit scheint mir unerläßlich zu sein.

Hinsichtlich der Arbeitszeit wäre zu wünschen, daß die Gesamtarbeitszeit im Monat in Stunden nachgewiesen würde neben den nachgewiesenen Schichten und ihrem Wechsel, was ja bei der noch ausstehenden Enquête nachgeholt werden kann. Auch die in den deutschen Fabrikinspektionsberichten niedergelegten reichen Erfahrungen zum Vergleiche heranzuziehen, dürfte sich bei der Bearbeitung der Gutachten sehr empfehlen. Mehr Reinlichkeit und weniger Schlamperei (schadhafte Fußböden!) tut dringend not, wofür auch die deutschen Berichte manchen Wink geben.

Die sehr wertvollen Monographien lassen, trotzdem sie ein so trauriges Bild aufrollen, den Wunsch nach Fortsetzung gleich gründlicher Arbeiten auf allen Gebieten gesundheitsgefährdender Gewerbe rege werden.

β. Clemens Heiß, Berlin.

Crick, Daniel. La législation internationale du travail. 60 S. 8°. Brüssel, „Revue de droit international et législation comparée". 05.

Die Frage der internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung war schon der Gegenstand zahlreicher Veröffentlichungen, insbesondere gegen 1890, zur Zeit der internationalen Konferenz in Berlin (Brentano, Bücher, Adler, Braun, Cohn, Fuld u. s. w.). Heute, nachdem die Konferenz in Bern dem Problem seine ganze Aktualität wiedergegeben hat, war es interessant, die Schicksale dieser Bewegung seit der Konferenz von Berlin zu untersuchen. Der Verfasser hat sich die Mühe genommen, die zu dieser Untersuchung nötigen Materialien zu sammeln, und nicht zufrieden damit, uns ein Bild

aller Versuche, die nach 1890 gemacht wurden, zu geben, geht er sogar bis auf die Anfänge der Bewegung zurück. In dem Kapitel, das er den ersten Kundgebungen zu Gunsten der Einführung einer internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung widmet, findet sich Neues. So werden die Bedeutung Robert Owens und der internationalen Arbeitervereinigung auf ihr wirkliches Maß zurückgeführt. Dies ist um so beachtenswerter, als sie oft unrichtig dargestellt wurde, insbesondere von dem französischen sozialistischen Schriftsteller B. Malon. Im übrigen sehen wir Vorkämpfer auftauchen, die bis auf den heutigen Tag im Dunkel geblieben waren: die Nationalökonomen Blanqui, Audiganne, Wolowski in Frankreich, Hahn in Deutschland u. s. w.

Die ersten Versuche der Schweiz, eine internationale Arbeiterschutzkonferenz zusammenzubringen, werden sehr kurz erörtert, obgleich die Belege sehr reichlich vorhanden sind. Über die Konferenz in Berlin gibt der Verfasser folgende zusammenfassende Äußerung: „Man wird nicht bestreiten können, daß sie einen moralischen Einfluß ausgeübt hat. Schon die Tatsache allein, daß sie von dem Staatsoberhaupt eines großen Industrielandes einberufen war und daß alle Industriestaaten Europas an ihr teilgenommen hatten, mußte notwendig dazu beitragen, die Legitimität einer Reihe von Reformen, die schon lange von den Philantropen und Arbeitern gefordert worden waren, zur Anerkennung zu bringen“. Fügen wir dem hinzu, daß der deutsche Reichstag soeben die ersten sozialen Versicherungsgesetze beschlossen hatte und daß die Vorbereitungsarbeiten zu diesen Gesetzen und die in der bekannten Botschaft des Fürsten von Bismarck enthaltenen Erklärungen ebenfalls in Betracht gezogen werden müssen, wenn man die Intentionen der deutschen Regierung gerecht einschätzen will. Wie dem auch sein mag, in den Jahren, die auf die Berliner Konferenz folgten, hat die Propaganda zugunsten der internationalen Gesetzgebung durchaus nicht nachgelassen. Es folgen dann die Kongresse von Zürich, Brüssel (1897) und Paris (1900) und die Gründung der Internationalen Arbeiterschutzvereinigung. Hier geben die Ausführungen des Verfassers nichts wesentlich Neues.

β. Daniel Warnotte, Brüssel.

Jahrbuch für den Alkoholgegner 1906. Hrsg. von Max Warming. 200 S. 16°. Hamburg 06. Hanseatische Druck- und Verlagsanstalt. Mk. 1.

Ein neues alkoholgegnerisches Jahrbuch, das nach Art der Anlage und des Inhaltes neben den bisherigen eine gute Existenzberechtigung hat. Es unterrichtet in gedrängter Form über alles, was dem in praktischer Werbearbeit stehenden Alkoholgegner zu wissen not tut. Aus dem umfassenden Inhalt seien hervorgehoben: die Aussprüche über den Alkohol von hervorragenden Persönlichkeiten der Gegenwart und der jüngsten Vergangenheit; Übersichten über die Geschichte der internationalen Kongresse gegen den Alkoholismus, über die Werbeliteratur der deutschen Abstinenten, über das Vereinswesen und über die Presse der Alkoholgegner; Berichte über die deutschen Abstinententage; eine Jahresschau über die Erfolge der Alkoholgegner deutscher Zunge; endlich sogenannte „Sprechende Zahlen“ (statistische Tabellen) über die Jahresausgaben des deutschen Volkes für Nahrungs- und Genußmittel, über Produktion und Konsum alkoholischer Getränke, über Sterblichkeit bei Abstinenten und bei Mäßigen u. a. m. red.

Forel, August. Der Guttempler-Orden (Independent Order of Good Templars). Ein sozialer Reformator. 32 S. kl. 8°. Flensburg 05. P. Jepsen.

Eine zu Propagandazwecken verfaßte volkstümliche Darstellung der Geschichte, des Zweckes, der Grundsätze, der Organisation und der Tätigkeit des Guttempler-Ordens. Im Anhang: Abstinenz-Thesen. red.

Vámbéry, Rusztem. „Alkoholizmus és büntett." (Alkoholismus und Verbrechen.) 1. Heft der „As ujszárad". (Das neue Jahrhundert). 05. Okt. Hrsg. in Kolozwár.

Die Arbeit gibt einen Vortrag wieder, den Verfasser an dem internationalen Kongreß für Antialkoholismus in Budapest im September d. J. hielt. Vámbéry zeigt darin, wie schon der Titel sagt, den Zusammenhang zwischen Alkoholismus und Verbrechen. Er geht den Mittelweg und bekennt sich weder zur kriminalantropologischen noch zur kriminalsoziologischen Schule. Er begnügt sich aber nicht nur mit der Konstatierung des Einflusses, den der Alkoholismus auf die Verbrechen-Statistik ausübt (in Holland werden 75—80% der Verbrechen dem Alkoholismus zugeschrieben), sondern er macht auch konkrete Vorschläge zur Abhilfe. Er fordert Zwangsheilanstalten, wie sie in Norwegen schon seit 1901 eingeführt sind. Sodann fordert Vámbéry, daß schon die Betrunkenheit als solche als strafbare Handlung behandelt werden und daß sie weder als Milderungs- noch als Strafbefreiungsgrund aufgefaßt werden soll. Denn selbst wenn das Verbrechen im Zustande totaler Unzurechnungsfähigkeit verübt wurde, so müsse der Trinker doch wegen der Trunkenheit zur Verantwortung gezogen werden. Die Betrunkenheit selbst müsse bestraft werden, nicht aus ethischen Gründen, sondern weil sie allein schon eine drohende Gefahr für die Gesellschaft bedeute. Emil Roth, dzt. Berlin.

Cramer, A. Über Gemeingefährlichkeit vom ärztlichen Standpunkte aus. 16 S. gr. 8°. Halle a. S., Karl Marhold. 05.

Die Gemeingefährlichkeit der Geisteskrankheit wird entschieden überschätzt. Ein Teil der gefährlichen Handlungen ist die Folge verspäteter Einweisung in die Irrenanstalten. Die Gemeingefährlichkeit eines Geisteskranken ist kein dauernder Zustand; wenn man auch das Recht des Staates nicht bestreiten kann, für den Schutz der geistig Gesunden Maßregeln zu treffen, so kann doch für die Entlassung des Kranken nur sein Zustand maßgebend sein, nicht das, was er in der Vergangenheit begangen hat. Cramer lehnt die Aufnahme der geistig Minderwertigen in die Irrenanstalten ab und verlangt für diese besondere Einrichtungen.

∂. Gustav Aschaffenburg, Köln a. Rh.

Jahresbericht des Vereins für erweiterte Frauenbildung in Wien. XVI. Vereinsjahr. Oktober 1903 bis Oktober 1904. 68 S. Lex. Wien, Selbstverlag des Vereins 05. Kr. —,60.

Außer dem eigentlichen Jahresbericht und dem Schulbericht des Wiener Mädchengymnasiums enthält die Broschüre eine Skizze über das französische Mädchen-Schulwesen von Dr. Käthe Schirmacher, und eine Abhandlung über „Die Frau und das Mittelschulstudium" — dieselbe, die Dezember 1904 in Form einer Petition des Vereins für erweiterte Frauenbildung durch den Reichsratsabgeordneten Grafen Karl Stürkh im östereirchischen Abgeordnetenhause eingebracht wurde. red.

Bussen, Franz. Landwirtschaftliche Maschinengenossenschaften, ihre Einrichtung und Geschäftsführung. 110 S. Darmstadt, Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften. 05. Mk. 1,—.

Einleitend gibt der Verfasser eine Entwickelung des landwirtschaftlichen Maschinenwesens, aus welcher hervorgeht, daß zwar schon im Altertum landwirtschaftliche Maschinen, wenn auch in recht primitiver Form, wie Säpflüge, verwendet worden sind, daß jedoch erst mit der Vermehrung des Kleinbesitzes und mit der Entstehung eines freien Bauernstands eine Verbesserung der landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte eintrat, und daß man erst wieder in der Literatur des 17. Jahrhunderts Nachrichten über landwirtschaftliche Maschinen findet. Seit Ende des 18. Jahrhunderts fand nun die Maschinenarbeit in weiteren Kreisen eine stetig wachsende Beachtung, indem landwirtschaftliche Körperschaften ihre Aufmerksamkeit der Vervollkommnung und Verbreitung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte zuwandten. Ganz besonders trugen auch Ausstellungen landwirtschaftlicher Maschinen zur weiteren Verbreitung und Einführung der Maschinenarbeit bei. Ein hervorragendes Verdienst um die Förderung des landwirtschaftlichen Maschinenwesens hat sich unstreitig die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft durch ihre Wanderausstellungen, bei denen auch den Maschinen und Geräten ein ganz bedeutender Platz angewiesen war, erworben. Jedoch sind auch die landwirtschaftlichen Lehranstalten und Lehrstühle, die Maschinenprüfungsstationen und die Genossenschaften zur gemeinsamen Benutzung landwirtschaftlicher Maschinen als wichtige Faktoren für die Förderung des Maschinenwesens zu erwähnen.

Um nun den kleineren und mittleren Landwirten die Vorteile der Maschinenbenutzung, die vom Verfasser des näheren angeführt werden, zu verschaffen, haben sich derartige Landwirte genossenschaftlich vereinigt, da eben nur der genossenschaftliche Zusammenschluß den kleinen Grundbesitzer in die Lage setzt, an den Fortschritten der Zeit teilzunehmen und konkurrenzfähig zu bleiben. Mit dem allgemeinen Aufschwung des landwirtschaftlichen Maschinenwesens um die Mitte des vorigen Jahrhunderts begann auch die Gründung von Genossenschaften zur gemeinsamen Beschaffung und Benutzung der verschiedensten Maschinen. In erster Linie waren es Dampfdreschmaschinen, welche genossenschaftlich angekauft und benutzt wurden.

Der Verfasser behandelt daher auch in einem besonderen Kapitel die Dreschmaschinengenossenschaften, indem er ein Musterstatut für landwirtschaftliche Maschinengenossenschaften überhaupt, sowie Betriebs- und Geschäftsordnungen und Dienstanweisungen für den Vorstand und Aufsichtsrat einiger bestehender Dreschgenossenschaften mitteilt, um so einen Anhalt für die Ausarbeitung solcher zu geben. Desgleichen finden auch die bei derartigen Genossenschaften gebräuchlichsten Buchführungsformulare eine Besprechung.

In ähnlicher Weise werden in einem besonderen Abschnitt ebenfalls die Dampfpfluggenossenschaften behandelt.

Hieran schließen sich Ausführungen über die genossenschaftliche Benutzung verschiedener Maschinen, wobei auch der rechtlichen Organisation derartiger Vereine gedacht ist. Die meisten derzeitigen landwirtschaftlichen Maschinengenossenschaften sind nämlich freie Vereinigungen. Der Verfasser ist jedoch mit Recht der Ansicht, daß, sobald es sich um die genossenschaftliche Benutzung größerer und zahlreicher Maschinen handelt, zu deren Beschaffung die Aufnahme einer Anleihe notwendig ist, die Eintragung in das Genossenschaftsregister unbedingt anzuraten ist, da die nicht eingetragenen Genossenschaften unter die für landwirtschaftliche Erwerbsvereine nicht geeigneten Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs über die Gesellschaften fallen. Die genossenschaftliche Maschinenbenutzung selbst ist eine sehr mannnigfaltige und wird von dem Verfasser unter Angabe der betreffenden Zahlen des näheren illustriert. Hierbei ist auch zu bemerken, daß Spar- und Darlehnskassen, landwirtschaftliche Konsumvereine, Bezugs- und Absatzgenossenschaften, Molkereigenossenschaften nebenbei landwirtschaftliche Maschinen und Geräte gemeinschaftlich benutzen, besonders solche, welche mit dem eigentlichen Geschäftsbetrieb mehr oder weniger in Verbindung stehen, oder welche, wie bei den Molkereigenossenschaften, die zur Verfügung stehende Dampfkraft als Nebenbetrieb besser ausnutzen können.

Ein weiteres Kapitel beschäftigt sich mit dem Bezug landwirtschaftlicher Maschinen. Hier wird die Tatsache konstatiert, daß zwar die genossenschaftliche Maschinenbenutzung schon eine ganz bedeutende Ausdehnung gewonnen hat, daß jedoch die Zentralisation der Maschinenbezüge bedauerlicherweise noch gering ist, obwohl gerade auf dem Gebiet des landwirtschaftlichen Maschinenbezugs der Zwischenhandel in Deutschland eine solche Ausdehnung angenommen hat, daß hierdurch eine bedeutende Verteuerung herbeigeführt wird. Genossenschaftliche Maschinenbenutzung und genossenschaftlicher Maschinenbezug müssen jedoch Hand in Hand gehen, wenn wirkliche Erfolge erzielt werden sollen.

Im Schlußabschnitt empfiehlt der Verfasser den in das Genossenschaftsregister eingetragenen Maschinengenossenschaften, sich einem Revisionsverband anzuschließen, indem er die Vorteile eines solchen Anschlusses unter zugleicher Anführung einiger Bestimmungen aus den Satzungen der Revisionsverbände erläutert, und gibt schließlich noch die Gründe für die Auflösung von Maschinengenossenschaften an.

Alles in allem bietet das Buch einen wertvollen Beitrag zum landwirtschaftlichen Maschinengenossenschaftswesen, welches bisher literarisch noch keine so ausführliche klare Darstellung erfahren hatte.

ð. C. Neumann, Magdeburg.

v. Kőrösy, Josef. Die Armenpflege der Haupt- und Residenzstadt Budapest in den Jahren 1900—1902. 4 ex 8⁰, 87 S. mit 18 Tabellen. Übersetzung aus dem Ungarischen. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 05.

Mit dieser Arbeit wird zum ersten Male eine offizielle statistische Beschreibung der Tätigkeit der öffentlichen Armenpflege Budapests veröffentlicht.

Die in ihren Grundzügen von v. Kőrösy organisierte Budapester Armenstatistik erfaßt prinzipiell nur die aus individuellen Ursachen hervorgegangene Verarmung einzelner Personen und scheidet die Erscheinungen von „Massenverarmung ganzer Klassen" sorgfältig aus. Sie erstreckt sich natürlich auch nicht auf das Gebiet der Privat-Wohltätigkeit. Das Material wird gewonnen, indem sowohl die Bezirksvorstehungen wie die wohltätigen Anstalten verpflichtet sind, für jeden unterstützten Armen, bezw. für jedes verpflegte Individuum eine Individal- (Zähl-)karte anzulegen. Die Datenerhebung begann mit 1. Januar 1900.

Die vorliegende Arbeit gibt zunächst eine historische Übersicht über die Entwicklung der offenen und der geschlossenen Armenpflege Budapests. Dann wird der gegenwärtige Stand des öffentlichen Armenwesens in den Jahren 1900—1902 auf Grund des neu gewonnenen Materials eingehend statistisch beschrieben und zwar nach folgenden Gesichtspunkten: Geldunterstützungen, sonstige Unterstützungen (unentgeltliche ärztliche Behandlungen, Beerdigung, Volksküchen, Naturalunterstützungen), Kinderschutz, behördliche Volksküchen. — An dieser Stelle wollen wir nur einiges von den Zahlen über die Geldunterstützungen und über den Kinderschutz hervorheben. Die Barunterstützungen der Stadt betrugen:

1900	246 286 K.
1901	272 741 „
1902	299 240 „

Der öffentliche Aufwand für Geldunterstützungen der Armen wächst also beständig. Indessen sind die Zahlen im Verhältnis zu denen deutscher Städte dennoch sehr gering. Dies zeigt folgende Zusammenstellung:

	Geldunterstützungen in Kronen	Betrag pro Einwohner
Budapest	379 213	0,49
Berlin	7 689 908	4,52
Hamburg	2 357 818	3,70
Breslau	570 503	1,52
Dresden	664 290	1,94
Frankfurt a. M.	371 293	1,60

Hierzu ist zu bemerken, daß sich die Zahlen für Budapest auf 1902, die für die deutschen Städte auf 1896/97 beziehen.

Was die Kinderpflege betrifft, so erscheint die Höhe der gezahlten Sätze den deutschen Verhältnissen ziemlich zu entsprechen. Die seitens der Stadt pro Jahr gezahlten Vergütungen sind:

	bei Privaten	im Kinderasyl
für Kinder von 0—2 Jahren	240 K.	288 K.
„ „ „ 2—6 „	192 „	240 „
„ „ „ 6—12 „	144 „	192 „

Die in Frankfurt a. M. vom Armenamte gezahlten Sätze sind fast gleich hoch, wie die angeführten. Dabei hat die behördliche Kinderpflege in Ungarn relativ erheblich größere Dimensionen aufzuweisen als in den deutschen Städten. In Budapest standen in behördlicher Pflege am Beginn des Jahres

	1897	1898
im Kinderasyl	391	517
bei Privaten	446	522
Zusammen	837	1049

Daß diese Zahlen so hoch sind, hängt damit zusammen, daß in Ungarn ein grundsätzlich romanisches System des Kinderschutzes vorhanden ist.

Auf die übrigen z. T. sehr lehrreichen Ergebnisse des Buches kann

hier nicht mehr eingegangen werden. Die gegebenen Proben lassen erkennen, welchen mannigfachen Wert es für die Armenstatistik hat.

Othmar Spann, dzt. Frankfurt a. M.

Rosenfeld, Ernst. Zweihundert Jahre Fürsorge der preußischen Staatsregierung für die entlassenen Gefangenen. 80 S. gr. 8°. Berlin, J. Guttentag. 05.

Bisher hat nur die Tätigkeit von Vereinen, die sich mit der Fürsorge für entlassene Sträflinge befassen, eine historische Bearbeitung erfahren. Die Arbeit des Staates hingegen auf diesem Gebiete hat bisher noch keine allgemeinere historische Behandlung gefunden, trotzdem sie älter ist als die Tätigkeit der Vereine. Während diese nämlich erst zu Anfang des 19. Jahrhunderts einsetzt, gehen die ersten Anfänge der Entlassenen-Fürsorge in Preußen bis auf 1710 und 1716 zurück. Umsomehr ist daher die historische vorliegende Arbeit zu begrüßen, welche die Entwicklung dieser staatlichen Tätigkeit für Preußen untersucht.

Die Arbeit zerfällt in zwei Teile. Der erste Teil behandelt die Zeit von 1700 bis 1835. Während dieser Zeit hat der Staat die Entlassenen-Fürsorge im wesentlichen allein besorgt. Erst in den dreißiger Jahren treten die Fürsorgevereine mehr hervor. Anfangs ist ihre Arbeit bloß eine Mithilfe für den Staat, später treten sie allmählich ganz in den Vordergrund, so daß der preußische Staat alsbald (etwa seit 1835) zurücktritt und die unmittelbare Sorge, dem entlassenen Sträfling Arbeit und Unterkommen zu verschaffen, den Organen der privaten Wohltätigkeit überläßt. Er beschränkt sich im wesentlichen darauf, die Arbeit der Fürsorgevereine zu unterstützen und zu fördern. Diese Zeit — von 1835—1904 — behandelt der zweite Teil, der auch mannigfache lehrreiche Einblicke in diese Fürsorgearbeit gewährt und damit in gewissem Sinne zu einer Einführung in dieses Gebiet selbst wird.

Der Verfasser ist seiner schwierigen und mühevollen Aufgabe, so viel weit verstreutes und schwer zu beschaffendes Material zusammenzutragen, gut gerecht geworden. red.

Mündnich. Das Hospital zu Coblenz. Festschrift zur Hundertjahrfeier. 213 S. 8°. Coblenz 05.

Die Hundertjahrfeier des von Napoleon I. am 13. November 1805 gegründeten Hospitals, das in den Napoleonischen Feldzügen am Rhein vorzugsweise zur Pflege der verwundeten Krieger der „großen Armee" gedient hat, hat die Anregung zu dieser Festschrift gegeben, die neben einer Einleitung über die Armen- und Krankenpflege im Kurfürstentum Trier und unter französischer Herrschaft vor 1805 an der Hand der Quellen eine umfassende Übersicht über die alten Hospitäler und die Wohltätigkeitsanstalten in der Stadt Coblenz bietet und insbesondere die Geschichte des Hospitals selbst zum Gegenstande hat. Reiches handschriftliches Material, das besonders aus den beim Königl. Staatsarchiv zu Coblenz beruhenden Akten der kurfürstlich trierischen Verwaltung und der Präfekten des Rhein- und Mosel-Departements geschöpft ist, hat eine übersichtliche Behandlung und Darstellung gefunden. Das Hospital hat bei seiner Entstehung das Vermögen der seit dem 11. Jahrhundert in Coblenz bestehenden Stiftungen in sich aufgenommen, und es fügt sich die Darstellung dieser Stiftungen und Wohltätigkeitseinrichtungen in den Rahmen der Ausführung passend ein. Das Werk enthält eine in Phototypie wiedergegebene Stiftungsurkunde vom Jahre 1238. Ferner im Urtext Stiftungsurkunden der Elendbruderschaft (fraternitas misericordiae) aus einer Handschrift von 1460—1500, die für den Kulturhistoriker Interesse hat, und den Grundriß des alten Franziskanerklosters, das im 13. Jahrhundert gegründet worden ist. Die Präfekten des Rhein- und Mosel-Departements in der französischen Zwischenherrschaft eines Alex. Lameth, Lezay Marnesia, Doazan erfahren eine zutreffende Beurteilung in ihrer gemeinnützigen Tätigkeit. red.

Best, R. H.; Davis, W. J.; Perks, C. The Brassworkers of Berlin and of Birmingham. A Comparison. Joint Report. 82 S. 8°. London, P. S. King and Son. 05. sh. 1,—.

Sich einmal so zu sehen, wie andere uns sehen, ist nicht immer gerade angenehm. Aber selbst dem Deutschen, der sich der unbegrenzten Ueberlegenheit Deutschlands gegenüber Großbritannien wieder zu vergewissern wünscht, kann dieses kleine, sehr bemerkenswerte Buch getrost emp-

fohlen werden. Die Verfasser sind alle wohlbekannte Bürger von Birmingham, einer ein führender Fabrikant, der andere in hervorragenden Beziehungen zur öffentlichen Wohltätigkeit und der dritte der Sekretär eines wichtigen Gewerkvereins, einer der Führer der Gewerkschaftsbewegung. Ihren gemeinsamen Bericht zu lesen über einen zehntägigen Besuch in Berlin ist für einen gebildeten Engländer sehr schmerzlich. Denn er findet die Mängel seines eigenen Landes, die mangelhafte Volksbildung und bürgerliche Ordnung, seinen Hang zum Trinken und den alles durchdringenden Schmutz an der Hand sorgfältiger Statistiken und genauer Beobachtungen nur zu klar beleuchtet. Möglicherweise wird der Berliner denken, daß das Bild der Überlegenheit Berlins über Birmingham übertrieben ist. Auf keine andere Weise läßt sich sonst die Tatsache erklären, daß so mancher Deutsche aus seinem eigenen glücklichen Lande auswandert in das schmutzige unordentliche England und nach amerikanischen Städten, die zum mindesten ebenso schlecht verwaltet werden wie die unsrigen. Aber was auch immer augenblicklich die Wahrheit sein mag, so ist doch gewiß, daß Berlin auf diese drei so verschiedenen Forscher einen sehr günstigen Eindruck gemacht hat. Es will mir scheinen, daß der einzige Vorzug, den der Birminghamer Metallarbeiter vor seinem Berliner Kollegen hat, darin besteht, daß er nach Belieben und jederzeit frei seine Meinung aussprechen kann selbst über die amtlichen und höchststehenden Persönlichkeiten an der Spitze des Staates.

Für unsern Teil glauben wir, daß viele Engländer diese Freiheit zu Zeiten gern um jeden Preis eintauschen würden für ein wenig von der Ordnung und Bildung, die Berlin seinen Bürgern bietet.

β. Sidney Webb, London.

Meakin, Budgett. Model factories and villages: ideal conditions of labour and housing. 480 S. 209 Abb. 8°. London, T. Fisher Unwin. 05. sh. 7½.

Die unmittelbar die Mittel und Wege zum Industriefrieden behandelnde Literatur ist die längste Zeit so ziemlich spärlich geflossen — mit Ausnahme des Sondergebietes der Gewinnbeteiligung. Gegenwärtig jedoch zeigt sich ein hocherfreulicher Umschwung, so daß seit weniger als Jahresfrist vier ausgewachsene Tendenzwerke dieser Richtung zu verzeichnen sind: im Juli 1904 erschien „Methods of industrial peace" von dem heutigen Hauptvertreter der Solidarität zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern: Prof. Gilman, im April d. J. mein „Mit, nicht gegen einander!", im Mai Pigou's „Industrial peace" und schon im Juni wieder das vorliegende Buch Meakin's. Stofflich deckt das Buch sich größtenteils mit Gilmans früherem Industriefriedenswerk „A dividend to labor" (1900) und mit meinem „Mit, nicht gegen einander!" Aber die Anordnung und Einteilung des Stoffes ist eine ganz andre und eine besonders vorzügliche. Die praktischen Wohlfahrtsbeispiele aus England, Amerika, Frankreich, Deutschland usw., die er in großer Zahl anführt, gruppiert Meakin wie folgt: 1. Soziale Vorteile. 2. Bauten. 3. Arbeitsstätten. 4. Arbeitsverhältnisse. 5. Malzeiten. 6. Erholung und Zerstreuung. 7. Unterricht und Erziehung. 8. Verwaltungsvorteile. 9. Die Wohnungsfrage. 10. Musterdörfer und Gartenstädte.

Verf. legt Gewicht darauf, zu betonen, daß die von ihm empfohlenen Wohlfahrtseinrichtungen nicht von lehrhaften „Philanthropen" ausgeheckt sind, sondern auf den „tatsächlichen Erfahrungen geldmachender Männer" beruhen. Er berichtet, „was erfolggekrönte Geschäftsleute", deren

Namen und Firmen er durchweg nennt, „lohnend gefunden haben, zur Hebung der Wohlfahrt ihrer Angestellten zu bewirken". Selbstverständlich will er keine schablonenmäßige Nachahmung, sondern Anpassung an die jeweiligen besonderen Umstände, an die Verhältnisse jedes einzelnen Betriebes; aber er fordert mit Recht, daß bei allen einschlägigen Vorkehrungen die gleichen bewährten Grundsätze zur Richtschnur genommen werden: die des erleuchteten Eigennutzes, der rentabeln ausgleichenden Gerechtigkeit, der naturgemäßen Zusammengehörigkeit. Wie es ein Arbeitgeber mit den Details halten mag, ist nebensächlich: ausschlaggebend ist die Tatsache, daß, was so vielen klugen Unternehmern möglich ist, auch allen übrigen möglich sein muß.

Die Gewissenhaftigkeit des Verf. erhellt schon aus dem Umstande, daß er zwecks Datensammlung Europa und Amerika bereist und die meisten der vorgeführten Betriebe persönlich besucht hat. Von reichsdeutschen Vorbildern in dieser oder jener Beziehung bespricht er die preußische Bergverwaltung in Saarbrücken, die Augsburger Kammgarnspinnereigesellschaft, die Badische Anilin- und Sodafabrik, die Norddeutsche Jutefabrik, die Nürnberger Vereinigte Maschinenbaugesellschaft, die Firmen Ten Brink in Arlen, Peters in Neviges, Villeroy & Boch in Mettlach und viele andere, am ausführlichsten Krupp in Essen.

β. Leopold Katscher, z. Zt. Gräfenberg Schl.

VIII. Finanzwissenschaft und Finanzpolitik.

Finances publiques. — Public finance.

v. d. Borght, R. Finanzwissenschaft, Sammlung Göschen. Zweite, ergänzte Auflage. 172 S. kl 8°. Leipzig, 1905. Mk. —,80.

Das vorliegende Bändchen ist die 2. Auflage der zuerst i. J. 1902 erschienenen „Finanzwissenschaft". Die schwierige Aufgabe, den sehr umfangreichen und von Natur zum Teil ziemlich spröden Stoff dieses großen Gebietes in knappster Form und doch unter Erörterung aller wesentlichen Grundsätze und ihrer wichtigsten praktischen Ausführung übersichtlich darzustellen, ist dem Verfasser in ausgezeichneter Weise gelungen. Dem gebildeten Laien wird der wesentliche Inhalt dieses Wissensgebietes in gemeinverständlicher Weise und in anschaulicher Form vorgeführt. Aber auch den Studierenden dürfte das die Knappheit mit der Ausgiebigkeit vorzüglich vereinigende Werkchen eine wertvolle Hilfe bieten sowohl zur Einführung in diesen Wissenszweig als um sich in demselben jederzeit gut zurechtzufinden. Die Darstellung bewegt sich durchaus auf dem Boden der konkreten Verhältnisse und nimmt den Standpunkt des Praktikers als Ausgangspunkt, wie schon die Gliederung des Stoffes zeigt, die von der Wirtschaftsführung der öffentlichen Gemeinwesen, ihrer formellen Ordnung und ihrem Geldbedarfe ausgeht und danach die Gewinnung der Mittel zu dessen Deckung zuerst im allgemeinen und sodann die einzelnen Arten der Einnahmequellen dauernden wie außerordentlichen Charakters erörtert. Für die Behandlung der Prinzipien und der Probleme ist damit die Gefahr glücklich vermieden, die bei der gebotenen Begrenzung des Werkes bestand, nämlich die Praxis auf Kosten der Theorie zu kurz kommen zu lassen. Gleichwohl ist auch der letzteren dabei durchaus ihr Recht geworden, indem die Zurückführung des Besonderen auf das Allgemeine, die Klarlegung der leitenden Grundsätze, die Nachweisung der Entwickelungstendenzen und ihrer Ziele überall an den entsprechenden Stellen erfolgt.

Eine Vervollständigung hat die neue Auflage durch Berücksichtigung der neuesten einschlägigen Reichs- und Landesgesetzgebung sowie Finanzstatistik erfahren.

In einer Zeit wie der unsrigen, wo die Finanz- und Steuerfragen immer tiefer und stärker das wirtschaftliche und soziale Leben durchdringen und rückwirkend beeinflussen, ist die Vermittlung und Erleichterung der Möglichkeit für weite Kreise, den vielfach recht heiklen Materien ein klares Verständnis abzugewinnen, sehr zu wünschen. Mit dem bisherigen äußeren Erfolge des vorliegenden Werkchens wird sich der innere Erfolg, diese Aufgabe auf bestem Wege lösen zu helfen, sicher verbinden.

a. H. Köppe, Marburg.

IX. Statistik.
Statistique. — Statistics.

X. Bevölkerungslehre und -Politik; Auswanderungs- und Kolonialwesen.
Démographie. — Demography.

XI. Sozialgeschichte, insonderheit Wirtschaftsgeschichte.
Histoire sociale. — Social History.

Mommsen, Theodor. Gesammelte Schriften. 1. Abteilung: Juristische Schriften. 1. Band. VI, 479 S. gr. 8°. Berlin, Weidmann. 05. Mk. 8,—.

Die erste Probe, welche wir in dem vorliegenden Band von der großen Ausgabe der „Gesammelten Schriften" Mommsens erhalten, ist eine des Meisters durchaus würdige. Da sich in Mommsens Nachlaß Vorarbeiten von seiner eigenen Hand nur in der Gestalt von Zusätzen zu seinem Kommentar zu den Stadtrechten von Salpensa und Malaca fanden, fiel die Editionstätigkeit fast in ihrem ganzen Umfang den Herausgebern zu, die ihr in mustergültiger Weise gerecht geworden sind. Die Zitate sind allenthalben sorgfältig geprüft und nach den heutigen kritischen Ausgaben gestaltet, die Literaturangaben sind ergänzt und zugleich die Berichtigungen verwertet, welche in den späteren Schriften Mommsens oder anderwärts vorlagen.

Der Schwerpunkt der Publikation liegt natürlich in der Rechts- und Verfassungsgeschichte, denn es sind ja „juristische" Schriften, die hier zum Abdruck kommen. Aber es findet sich daneben doch auch manches sozialgeschichtlich wertvolle Material. Ich nenne vor allem die mit einem ausführlichen Kommentar versehene lex agraria von 111, die für die Entwicklung der Agrarfrage in Italien von so entscheidender Bedeutung ist, und die ebenfalls eingehend erläuterten Stadtrechte von Urso, Salpensa und Malaca, die uns zwar nicht so intime Einblicke in das Kleinleben der Provinzialbevölkerung gewähren wie die ebenfalls auf iberischem Boden gefundene Bergwerksordnung von Vipaska, die aber doch auch sozialgeschichtlich von Interesse sind. (Vgl. z. B. die Bestimmungen der letztgenannten beiden Stadtrechte zur Förderung der Ehe und des Kinderbesitzes S. 313.) Aber auch die neben diesen Hauptstücken abgedruckten kleineren Arbeiten bieten dem Sozialhistoriker manches Interessante, so z. B. in Bezug auf die Stellung des Weibes, über das gegenseitige Verhältnis der Geschlechter, über die Entwicklung des Eherechtes, über die rechtliche und soziale Stellung der Unfreien u. dgl. m. Ich nenne hier nur die Sepulkralreden aus der Zeit Augusts und Hadrians, die Mitteilungen über ein ägyptisches Testament vom Jahre 189 n. Chr., über ägyptische Erbschaftsprozesse aus den Jahren 124 und 135 n. Chr., über ägyptische Papyri. Es sind überaus lehrreiche

Einblicke, die sich hier nach den verschiedensten Seiten hin in das innere Leben der Gesellschaft eröffnen, und wir dürfen Ähnliches ohne Zweifel auch von den anderen Bänden erwarten, die so bald als möglich dem ersten folgen sollen.

δ. R. Pöhlmann, München.

XII. Rechtswissenschaft (soweit nicht als Wirtschaftsrecht aufgeteilt); und Kriminologie.

Droit. — Law.

Aymard, Camille. La profession du crime. (Bibliothéque indépendante d'éditions.) 1 vol. 455 S. 8°. Paris, D'Espie. 05.

Der sehr originelle Titel dieses Werkes bezeichnet den vom Verfasser verfolgten Zweck deutlich. Aymard wollte die Frage des Rückfalls vom sozialen Gesichtspunkt aus untersuchen, die Frage des zum Beruf gewordenen Verbrechens.

Der erste Teil des Werkes ist der Untersuchung der rückfälligen Verbrecherwelt gewidmet. Indem er auf seine Arbeit die Experimentalmethode anwendet, macht uns Aymard mit den Beobachtungen bekannt, die er tagtäglich bei Ausübung seines Berufs als Verteidiger gesammelt hat. Er teilt die Rückfälligen in zwei Gruppen ein: die Angreifenden oder Revoltierenden auf der einen, die Resignierten oder Geistesschwachen auf der andern Seite. — Die ersteren sind die Berufsverbrecher auf dem Gebiete der Delikte gegen die Person; die letzteren vermögen sich der sozialen Umgebung und den sozialen Anforderungen nicht anzupassen. Eine dritte Kategorie von Rückfälligen, die der Nerven- und sonstigen Kranken, hat der Verfasser absichtlich übergangen.

Nachdem er seine Typen genau definiert hat, geht Aymard den sozialen Ursachen des Rückfalls auf den Grund. Dies sind vor allem: der Mangel sittlicher Energie, die Unwissenheit, das Elend. — Neben diesen allgemein bekannten Ursachen hat der Verfasser den Mut, anzuführen: die schlechte Organisation des Gefängniswesens, die Schwächen der das Verbrechen unterdrückenden Einrichtungen und die Schwierigkeit der Wiedererlangung eines ehrlichen Erwerbs. — Wir werden auf die ersteren Ursachen nicht näher eingehen; sie wurden schon manchmal untersucht, dagegen wollen wir den Teil des Werkes, der die zweiten behandelt, kurz analysieren. Aymard stellt fest, daß der Rückfällige vor allem, bevor er als Kranker zu gelten hat, eine soziale Gefahr bildet. Die humanitären Theorien sind stark übertrieben worden und sie haben schließlich die Unterdrückung des Verbrechens gelähmt.

Der Verfasser verlangt das vollständig durchgeführte Zellengefängnis. Bekanntlich verlangt in Frankreich ein Gesetz vom Jahre 1879 diese Art der Strafvollziehung. Aber die Reform wird nur langsam durchgeführt und das übliche Regime, dank dessen so viele Verbrechen geschmiedet werden, übt fernerhin seine Verheerungen an zahlreichen Orten. Das Zellengefängnis wird daher von Aymard mit Recht verlangt. Er verlangt aber auch von den Behörden größere Strenge.

Indem er sich auf rein soziales Gebiet begibt, konstatiert der Verfasser die Schwierigkeit der Wiedererlangung eines ehrlichen Erwerbs. Er zeigt uns ihre Ursachen und zeichnet ein sehr interessantes Bild von den Veranstaltungen zum Schutze der entlassenen Strafgefangenen; dieses Bild zeigt uns die beachtenswerte Bedeutung der privaten Initiative auf diesem Gebiete.

Der zweite Teil des Werkes behandelt den Kampf gegen den Rückfall. Indem der Verfasser die Ursachen des Rückfalls Revue passieren läßt, stellt er ihnen die Mittel seiner Bekämpfung gegenüber. Diese Mittel zerfallen in präventive, repressive und eliminatorische. Unter den ersteren erwähnt er den in der Schule und in den Gefängnissen gegebenen Unterricht in der bürgerlichen Moral und den Kinderschutz. Bei dieser Gelegenheit untersucht er die zahlreichen Mängel des Gesetzes über den Verlust der elterlichen Gewalt. Er verlangt die Errichtung von Spezialgefängnissen für junge Gefangene und untersucht die feststellbare Wirksamkeit der Deportation nach den Kolonien.

Als Repressivmittel verlangt Aymard eine Reform des Strafgesetzbuchs und die Schaffung progressiver Strafen. Endlich muß man, als äußerstes Mittel der Verteidigung der Gesellschaft, den Rückfälligen durch die Verbannung nach den Kolonien eliminieren.

Der dritte Teil des Werkes ist ganz ausgefüllt mit der statistischen Untersuchung der Bewegung der Rückfälligen in dem Zeitraum von 1829 bis 1901.

Dieses sehr bedeutende, sorgfältig durchgearbeitete Werk kann durch kein zweites dieser Art ersetzt werden: die Reformvorschläge sind neu und oft kühn. Man kann dem Verfasser Glück dazu wünschen, daß er mit den hergebrachten Überlieferungen und mit den geheiligten Grundsätzen des Strafrechts gebrochen und daß er sich von zu menschenfreundlichen Theorien befreit hat, um das verfolgte Ziel zu erreichen: den Schutz der Gesellschaft. — Indessen müssen wir bedauern, daß Aymard sein Werk nicht durch eine eingehende Untersuchung der deutschen und englischen Gesetzgebung vervollständigt hat. Die Vergleichung ihrer Resultate und Methoden wäre für die Kriminalisten eine schätzbare Quelle der Belehrung gewesen.

β. Edmond Léfébure, Paris.

Siefert, Ernst. Über die unverbesserlichen Gewohnheitsverbrecher und die Mittel der Fürsorge zu ihrer Bekämpfung. 26 S. gr. 8°. Halle a. S. Karl Marhold. 05.

Der Vortrag Sieferts gipfelt in folgender Anschauung: Der Gewohnheitsverbrecher ist durch äußere Mittel im allgemeinen nicht beeinflußbar. Der Grund dieser Unbeeinflußbarkeit liegt zumeist in einer seelischen, als krankhaft anzusprechenden Minderwertigkeit. Diese Minderwertigkeit ist selten eine erworbene, der Regel nach vielmehr eine angeborene und als eine besondere Form der Entartung aufzufassen. Der jugendliche Rechtsbrecher stellt in einem großen Prozentsatz das erste Entwicklungsstadium des Gewohnheitsverbrechers dar. Er folgt daher auch dem gleichen Gesetze wie dieser. Das soziale Milieu erzeugt die verbrecherischen Entartungsformen und schafft die Reize, durch die die Anlage in die antisoziale Handlung umgesetzt wird.

Siefert, der Lombroso viel näher steht, als er selbst anzunehmen scheint, erörtert weiter, was dagegen geschehen kann, und lehnt die militärische Erziehung, Irrenhäuser, Siechenhäuser, Gefängnisse und Zwangserziehung als wenig tauglich ab. Er verlangt vielmehr Zentralanstalten, an die sich ein System ländlicher Kolonien angliedern müßte, und bei denen unbedingt darauf zu halten wäre, daß sie dem Gefängnis-Milieu möglichst wenig ähnlich sind. Besonders beachtenswert sind die Erfahrungen, die er, wie viele andere Ärzte, gemacht hat, daß viele Insassen der Gefängnisse, die sich bei der dortigen strengen Zucht als undisziplinierbar erwiesen haben,

in anderer Umgebung gutmütig, hilfsbereit, fleißig und fügsam waren. Wann werden wohl unsere Strafanstalts-Verwaltungen auf das Wort des Arztes hören und der verfahrenen Behandlung der Gewohnheitsverbrecher, vor allen der Minderwertigen, eine neue und aussichtsreiche Richtung geben?

δ. Gustav Aschaffenburg, Köln a. Rh.

XIII. Handelswissenschaften und Verwandtes.

Sciences commerciales. — Commercial Science.

Arndt, Paul. Die Bedeutung der Handelshochschule für den Kaufmann. (Jahrg. 27 Heft 7 d. Volkswirtschaftl. Zeitfragen, herausg. v. d. Volkswirtschaftl. Gesellschaft in Berlin.) Mk. 1,—.

Fast alles von dem, was der Verfasser zur Empfehlung der von den Handelshochschulen gebotenen Erhöhung des Bildungsniveaus für die geistig vornehmere Schichte des Handelsstandes — denn nur diese kann und soll hierbei in Betracht kommen — darbietet, wird von dem gebildeten Kaufmann ohne weiteres zugegeben werden. Allerdings wird in den Handelshochschulen neben den rein praktischen Fächern viel gelehrt, das der „praktische Geschäftsmann" mit der Frage abzutun geneigt ist: „wozu braucht man das?" Eine wichtige Seite der Frage, welche der Verfasser nicht berührt, scheint mir nur darin zu liegen, ob und in welchem Umfange der Besuch der Handelshochschule sich in den notwendigen oder gewohnheitsmäßigen Werdegang des jungen Kaufmanns ohne allzugroße Opfer einreihen lasse. Freilich wird eine Resolution der Hauptversammlung des deutschen Verbandes kaufmännischer Vereine vom Juni 1904 mitgeteilt, in welcher diese Herren den Handelshochschulen ein sehr empfehlendes Zeugnis ausstellen, aber wir wissen ja, Resolutionen sind niemals billiger, als nach einem geistvollen und warmherzigen Vortrage, aber Zeit, weil sie eben Geld und für den Kaufmann noch in besonderem Grade Geld ist, ist teuer. Die Besucher der Universität haben für ihre Studien Zeit; von den werdenden Kaufleuten aber sind es nur ganz wenige in besonders begünstigter Lebensstellung, die sich den Luxus des Studiums erlauben können, oder die erwarten können, daß die damit verbundenen Opfer sich nach ihrer Beendigung alsbald oder in nicht zu ferner Zeit in klingende Münze „saldieren" würden. In der Tat zeigt der Bericht über die zwei ersten Studienjahre der Frankfurter Handelshochschule v. J. 1903 in Bezug auf den Besuch von Kaufleuten und Technikern folgende Bewegung:

	Gesamtzahl d. Studierenden	davon Kaufleute	Prozent	Kaufleute u. Techniker zus.	Prozent
1902 I. Sem.	549	295	54	332	60
„ II. „	427	224	53	238	56
1903 I. „	546	220	41	262	48
„ II. „	415	161	39	193	47

Hoffentlich wird der in einigen Wochen zu erwartende Bericht über die beiden folgenden Jahre in dieser Beziehung ein günstigeres Resultat aufweisen. Eine eingehendere Analyse des Verhältnisses zwischen den einzelnen Disziplinen und den sich ihrer Befleißigenden kann erst nach einem längeren Zeitraume, etwa einem Jahrzehnte, vorgenommen werden.

Die Bedeutung des oben berührten materiellen Wertes der höheren Ausbildung und seine Unterordnung unter höhere, umfassendere Gesichtspunkte, wird von dem Verfasser einer eingehenden und schönen Betrachtung unterzogen.

Wir Kaufleute haben sehr viel von den Professoren zu lernen, das

stehe fest. Aber gibt es nicht auch manche Professoren, und namentlich volkswirtschaftliche Theoretiker, die zu Nutz und Frommen ihrer Wissenschaft gar manches von uns Kaufleuten lernen könnten? denen eine Berührung mit der lebendigen Praxis not tut, um an ihr die Stichhaltigkeit ihrer feinen Konklusionen erproben zu können? Ich habe deren welche getroffen, denen der Grundbegriff des kaufmännischen Schematismus, das „Soll und Haben", denen die Struktur und der Inhalt eines Kurszettels, denen die Verkehrsformen in Bezug auf Geldwesen und Kredit böhmische Dörfer sind, und ich kann mir nicht denken, daß dieser Mangel mit einem lebendigen Wissen von der Wirklichkeit vereinbar sei. In den Handelshochschulen werden diese Fächer besonders berücksichtigt und da mag denn eine ihrer Aufgaben auch darin erblickt werden, anzuregen, daß die Dozenten es nicht verschmähen, die sich auch ihnen bietende Gelegenheit auszunützen und mitunter zu Füßen ihrer Herren Kollegen zu sitzen.

β. Jacob H. Epstein, Frankfurt a. M.

XIV. Völkerkunde und Anthropogeographie.
Ethnographie. — Ethnography.

XV. Wirtschaftsgeographie.
Géographie économique. — Economic geography.

XVI. Philosophische Disziplinen.
Philosophie. — Philosophy.

Swoboda, Hermann. Beiträge zur Grundlegung der Psychologie. VIII, 117 S. gr. 8°. Leipzig u. Wien, Franz Deuticke. 05. Mk. 2,50.

Auch die Soziologie ist für eine Grundlegung der Psychologie interessiert. Denn einerseits wird letztere Disziplin vielfach als Basis sämtlicher historischer sowie geistesphilosophischer Forschungszweige angesehen, andererseits spielen in der Soziologie selber unmittelbar psychologische Analysen eine große Rolle. Swobodas „Studien zur Grundlegung der Psychologie" sind in vielfacher Beziehung interessant. Der Verfasser will der alten Assoziationspsychologie, die er für inhaltlich verfehlt oder unzulänglich hält, seine Periodizitätslehre, wonach das Seelenleben zeitlich bestimmbare Phasenzustände aufweist, entgegensetzen. In drei außerordentlich anregenden Abhandlungen: „Psychologie und Leben", „Assoziationen und Perioden", „Leib und Seele", verficht er seinen Standpunkt. Zweifellos würde die Periodizitätslehre, im Detail vertieft, auch für Historie und Soziologie die schwerwiegendsten Konsequenzen an den Tag fördern. Aber es kann nicht geleugnet werden, daß das von Swoboda erbrachte Material kaum ausreicht, um die Formulierung bestimmter Gesetze der Periodizität zu erlauben, wenn es deren Existenz auch zu verbürgen scheint. Andererseits wird der Verfasser der von ihm bekämpften Atompsychologie nicht gerecht. Denn es beherrscht ihn der Irrtum, diese Schule wolle mit ihrem mechanischen Kräftespiel ein getreues Abbild psychischer Dynamik geben, während jene Empfindungsatomistik bloß ein methodischer Behelf ist, im Sinne exakt mathematischer Konstruktion die seelische Mannigfaltigkeit aus den einfachsten Elementen aufzubauen. Dieser Konstruktion vermag aber keine Disziplin zu entraten, die nicht von Anbeginn auf Exaktheit Verzicht leistet und etwa eine Art ästhetisierender Übung sein will. Auch die Sozialpsychologie ist an die genannte Bedingung gebunden. Sonst wird sie lediglich deskriptive, anschauliche Historie. Oskar Ewald, Wien.

σ.

XVII. Verschiedenes.
Divers. — Various.